
Patrick Bernhard, geb. 1970, 1999 – 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Zeitgeschichte in München, danach Stipendiat am Istituto storico italo-germanico in Trient und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für osteuropäische Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, ab September 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Rom.

Abbildungsnachweis:
Zivil. Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer 9 (1964), S. 116

Oldenbourg

Patrick Bernhard
Zivildienst zwischen Reform und Revolte

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte

Band 64

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Patrick Bernhard

Zivildienst zwischen Reform und Revolte

Eine bundesdeutsche Institution
im gesellschaftlichen Wandel 1961–1982

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-57800-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
Einleitung.....	1
1. Die 60er Jahre als Zäsurzeit.....	1
2. Fragestellung, Hypothesen und Zielsetzung der Arbeit.....	2
3. Die öffentliche Diskussion um „68“ und der Stand der Forschung	5
4. Quellen	8
I. Vorgeschichte und Rahmenbedingungen, 1914–1967	11
1. Die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern durch den Staat bis 1945	11
2. Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst – die Akteure und ihre Grundsatzkonzeptionen	12
a) Ende des „Sonderwegs“ – das Ausland als Vorbild	12
b) The American way – das angloamerikanische Modell und seine Befürworter	14
c) Zivildienst à la Schweden – das kontinentaleuropäische Modell und seine Anhänger	24
3. Das rechtliche Fundament des Dienstes schaffen – der Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess, 1946–1960	27
a) „Eine revolutionäre Tat ersten Ranges“ und ihre Relativierung – das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz 1949 und im Wehrpflichtgesetz von 1956.....	27
b) Kein zweiter Reichsarbeitsdienst? – das parlamentarische Ringen um die Ausgestaltung des Zivildienstes, 1951–1960	33
4. Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer	43
5. Die Zahl der Verweigerer und ihre Motive	51
6. Vom Verweigerer zum Zivildienstleistenden – das Einberufungs- system	59
II. Der Aufbau des Zivildienstes und Reformen vor der Revolte, 1961–1967	63
1. Die duale Organisation des Dienstes und seine Finanzierung.....	63
2. Arbeit und Ausbildung der Dienstleistenden	68
3. Unterbringung, Disziplin und Kontrolle.....	71
4. Verhalten und Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden	76

5. Frühe Unzufriedenheit – erste Reformüberlegungen	77
a) Reformieren, abschaffen oder ersetzen? – Prüfungsverfahren und Zivildienst in der Diskussion	77
b) Bestrafen oder befreien? – die Debatte um die totalverweigernden Zeugen Jehovas	90
6. Die Reformnovellen	92
a) Technokratie und Restriktion – die erste Zivildienstnovelle, 1963–1965	92
b) Die „Lex Zeugen Jehovas“ – Liberalisierungen zugunsten der Totalverweigerer ab 1967	103
c) Keine Doppelbestrafung mehr – die geplante Liberalisierung des Wehrdisziplinarrechts ab 1967	106
7. Ergebnisse der Reformen.	107
a) Problemverlagerung: Das Bundesverwaltungsamt als neue Kontrollbehörde	107
b) Raus aus den Jugendheimen – die Einengung der Aufgaben- bereiche	110
c) Verärgerung und Verweigerung – die Reaktionen auf die Novellen	112
III. Revolte, stiller Wandel und staatliche Reaktionen – der Dienst in der Krise, 1968–1973	115
1. Steigende Verweigererzahlen, die APO an der „Sozialfront“ und der Staat	115
a) „Durchlauferhitze“ Zivildienst – Ideologie und strategische Zielsetzungen der Neuen Linken	116
b) Wer steckt hinter den Aktionen? Die Träger der Kampagne.	124
c) „Aktion 4/3“ – die Werbekampagne der APO	128
d) Die APO macht mobil: „Sex, drugs and rock’n’roll“ und andere Provokationen im Zivildienst	135
e) Mehr Peitsche als Zuckerbrot – Staat und Sozialbetriebe reagieren	147
f) Demokratisierung statt Militarisierung – von der Agit-Prop zu den Protesten und Streiks von 1969	164
g) Faschismus! Die staatlichen Pläne für „Spezialgruppen“ und die Eskalation des Konflikts 1970	180
2. „Akademisierung“ – das gewandelte Sozialprofil der Verweigerer als Ergebnis der Studentenbewegung?	194
3. Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die Verweigerer und der Wandel ihrer Motive	196
a) Freiheit und Selbstentfaltung statt Pflicht und Gehorsam – der Wertewandel als Erklärungsmuster für den Motivwandel.	205
b) Entspannungspolitik, Peer-groups und antimilitaristische Subkultur – der Einfluss politischer Entwicklungen und des sozialen Umfelds auf junge Wehrpflichtige	208

IV. Die intensivierte Diskussion um Strukturreformen seit 1969.	219
1. Kirchen, Parteien und Verbände nach 1968.	219
2. Das Bestehende verbessern – die Reformvorschläge der Zivil- dienstträger.	233
3. Reformen mit restriktiver Grundtendenz – Die Antwort bürgerlich-konservativer Kreise.	237
4. Restriktion vor Liberalisierung – das Reformprogramm der sozialliberalen Regierung.	243
5. Transformation der Gesellschaft – das Friedensdienstkonzept von Linkschristentum, Jugendverbänden, Gewerkschaften und Neuer Linke.	248
V. Die Reformgesetzgebung, 1970–1978.	259
1. Das „Artikelgesetz“ von 1972 – die zeitliche Verlängerung des Zivildienstes.	259
2. Liberalisierung und Verschärfung – das neue Wehrdisziplinarrecht von 1972.	267
3. Kernstück der Reform – das Zivildienstgesetz von 1973.	269
a) Was übernehmen von den gesellschaftlichen Forderungen? Der mühsame Weg vom Referenten- zum Regierungsentwurf von 1970.	269
b) Sieg für die Opposition – die parlamentarischen Beratungen in erster Runde, 1970–1972.	276
c) Sieg für die Regierung – die parlamentarischen Beratungen in zweiter Runde, 1972/73.	291
4. Postkartennovelle '77 – der gedachte Schlussstein der Reformen. .	294
a) Abschaffen contra aussetzen – die wieder aufgerollte Diskussion um die Reform des Prüfungsverfahrens in der sozialliberalen Koalition.	294
b) Nur modifizieren, nicht aussetzen oder abschaffen – die Gegen- konzeption der Opposition.	305
c) Neuerliche Obstruktion? – die Postkartennovelle im Parlament	309
d) Judex calculat – die Entscheidung des Bundesverfassungs- gerichts von 1977/78.	315
e) Häme, Schelte und Bomben – die Reaktionen auf das Karlsruher Urteil.	320
VI. Umsetzung und Ergebnisse der Reformen, 1973–1982.	325
1. Organisatorischer Aus- und Umbau.	325
a) Die neuen Sehnen der Macht: Bundesamt und Regionalbetreuer	325
b) Der Zivildienst wird „ziviler“ – zur Entstaatlichung der Verwaltung.	330
c) Der Zivildienst wird bunter: alternative Organisationen als Träger.	334
2. Mehr Geld, mehr Arbeitsplätze – größere Dienstgerechtigkeit? . .	341

3. Ausbau und Qualifizierung von Bildung und Ausbildung	345
a) Die fachlichen Einführungskurse.....	345
b) Die staatspolitischen Bildungsveranstaltungen.....	353
4. Gewandelte Einsatzfelder und neue Aufgaben	358
a) Von der stationären hin zur halboffenen, offenen und erweiterten Sozialarbeit.....	358
b) Von der Ausländerintegration zum Umweltschutz – die neuen Aufgaben	360
5. Die Wende am Ende: Planung, die ambulante Pflege und der sozialpolitische Paradigmawechsel	366
6. Mehr Demokratie gewagt? Zur Frage der Mitbestimmung	375
a) Der Beirat für den Zivildienst.....	375
b) Mitreden im Betrieb. Die Zivildienstleistenden in den Sozialeinrichtungen	380
7. Vom „Drückeberger“ zum „Helden des Alltags“. Zur Über- normalisierung eines Images	384
Epilog	389
1. Der Zivildienst in den 80er und 90er Jahren – ein Ausblick.....	389
2. Revolte und Zivildienstreform in internationaler Dimension	391
3. Was blieb von der „68er“-Protestbewegung? Eine Zusammen- fassung.....	396
Statistischer Anhang	417
Abkürzungsverzeichnis	423
Quellen- und Literaturverzeichnis	427
1. Interviews	427
2. Ungedrucktes Quellenmaterial.....	427
3. Gedruckte Quellen und Darstellungen	430
Personenregister	459

Vorwort

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner Doktorarbeit, die ich im Oktober 2002 an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Fachbereich Geschichte eingereicht habe. An dieser Stelle möchte ich all denen ganz herzlich danken, die mich in den fünf Jahren, in denen ich an dieser Studie gearbeitet habe, in vielfältiger Weise unterstützt haben. Mein Dank gilt zunächst dem Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Horst Möller. Er hat nicht nur meine Doktorarbeit betreut, sondern auch für die Finanzierung des Forschungsvorhabens gesorgt und war bei Problemen jederzeit für mich erreichbar. Nicht weniger zu Dank verpflichtet bin ich seinem Stellvertreter, Prof. Dr. Udo Wengst. Herr Wengst hat als Leiter des Projekts „Reform und Revolte. Der Wandel der Gesellschaft der Bundesrepublik in den sechziger und frühen siebziger Jahren“ am Institut für Zeitgeschichte, in das die vorliegende Dissertation eingebunden ist, die Entstehung meiner Arbeit in allen Phasen mit Rat und Tat begleitet und dafür gesorgt, dass ich die Studie in einem vernünftigen Zeitrahmen abgeschlossen habe.

Herrn Prof. Dr. Hans Günter Hockerts danke ich dafür, dass er mir nicht nur die Gelegenheit gab, mein Promotionsvorhaben in seinem Oberseminar und ihm Rahmen eines von ihm mitorganisierten interuniversitären Workshops in Weingarten im November 2001 vorzustellen. Ich danke ihm als Zweitgutachter im Promotionsverfahren vor allem auch für seine stets konstruktiven Verbesserungsvorschläge.

Zahlreiche wichtige Hinweise und Anregungen verdanke ich zudem Prof. Dr. Axel Schildt und insbesondere Dr. Detlef Siegfried von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, die mich im Mai 2003 und im Juni 2004 zu Vortragsveranstaltungen nach Loccum und Hamburg eingeladen haben.

Viele Kollegen, Freunde und auch mein Vater haben Teile meines Manuskripts Korrektur gelesen und etliche Verbesserungsvorschläge gemacht. Neben meinem Vater danke ich ganz herzlich Prof. Dr. Udo Wengst und Dr. Manfred Kittel sowie meinen Kollegen und Freunden Dietmar Süß und Bastian Hein. Mein ganz besonderer Dank gilt darüber hinaus Katja Klee, die mit größter Sorgfalt das gesamte Manuskript in seiner endgültigen Fassung Korrektur gelesen hat.

Die Studie hätte so nicht entstehen können, wenn mir ich nicht zahlreiche Stellen eine Sondergenehmigung zur Benutzung der Akten erteilt hätten, die an sich noch für die Forschung gesperrt sind. An dieser Stelle sei deshalb allen Entscheidungsträgern ausdrücklich gedankt, namentlich Frau Dr. Susanne Plück vom Bundesfamilienministerium. Ihr Engagement hat mir nicht nur die staatliche Archivüberlieferung fast vollständig zugänglich gemacht. Frau Plück und ihre Kollegen von der „Gruppe Zivildienst“ haben zudem für einzigartige Arbeitsbedingungen im Ministerium gesorgt.

Mein letzter Dank geht an meine Familie und an Alessandra. Sie haben mir in diesen Jahren vieles abgenommen, so dass ich mich ganz auf meine Arbeit kon-

zentrieren konnte. Vor allem aber haben sie mir in den kritischen Momenten immer wieder Mut zugesprochen.

München im Februar 2005

Patrick Bernhard

Einleitung

1. Die 60er Jahre als Zäsurzeit

Wie für die westdeutsche Gesellschaft als ganzes, so bedeuteten die „langen“ 60er Jahre auch für den Zivildienst eine Zeit tiefgreifenden Wandels.¹ Die „Wendejahre“ der Bonner Republik zwischen dem Abschluss der Wiederaufbauperiode am Ende der 50er Jahre und der Ölkrise im Jahr 1973 veränderten jedenfalls die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für diese noch junge, erst 1961 nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ins Leben gerufene staatliche Einrichtung in vielfacher Hinsicht grundlegend.² Allem voran stieg seit 1968 die Zahl derer dramatisch an, die diese Institution jedes Jahr „durchliefen“: die Kriegsdienstverweigerer. Hatten bis dahin nur wenige Tausend junge Wehrpflichtige von ihrem im Grundgesetz garantierten Recht Gebrauch gemacht und den Dienst an der Waffe abgelehnt, so überschritt ihre Zahl genau in jenem „annus mirabilis“ erstmals die aufsehen erregende Marke von 10000. Ein Jahr später waren es bereits 14000 und 1970 beinahe 20000, die lieber Zivildienst leisten wollten, als zur Bundeswehr zu gehen. Letztlich ungebremsst setzte sich diese Entwicklung in den darauf folgenden Jahrzehnten fort: Verweigerten in den 70er Jahren durchschnittlich 40000 Wehrdienstpflichtige pro Jahr den Militärdienst, waren es in den 80er Jahren bereits über 60000 und in den 90er Jahren nicht weniger als 140000.³

In den „langen“ 60er Jahren erlebte der Zivildienst zudem eine echte existenzielle Herausforderung. Auf ihrem „langen Marsch durch die Institutionen“ erreichte die Studentenbewegung im Frühjahr des Jahres 1968 auch die zivile Alternative zum Wehrdienst. Wie viele andere vermeintlich herrschaftssichernde Sozialisationsinstanzen sollte auch diese Einrichtung durch zahlreiche kulturevolutionär aufgeladene Agitationen, Proteste und Streiks „zerschlagen“ werden, so die Kampfansage des militanten Flügels innerhalb der studentischen APO.⁴

Das im Zivildienst zu betreuende Klientel wandelte sich aber auch noch in anderer Hinsicht erheblich. Wie auch in anderen westlichen Staaten kam es im Verlauf der 60er Jahre in der Bundesrepublik zu einer dramatischen Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Kriegsdienstverweigerer.⁵ Besonders bemerkenswert ist dabei der weit überproportionale Anstieg der Zahl der Abiturienten

¹ Zu dieser Periodisierung insbesondere: Marwick, *The Sixties*.

² Schönhoven, *Wendejahre*.

³ Vgl. zur ganz andersartigen Entwicklung in der DDR: Bernhard, *Ungleicher Bruder*.

⁴ Hierzu bereits: Bernhard, *APO an der „Sozialfront“*. Nach wie vor unverzichtbar als Überblick über die APO: Seeliger, *Die Außerparlamentarische Opposition. Zur Binnendifferenzierung neuerdings: Richter, Die Außerparlamentarische Opposition; Schmidtke, Aufbruch*.

⁵ Zur internationalen Dimension des Wandels in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer: *The new conscientious objection*, S. 113, 123, 201–202.

und Studenten. Während die Verweigerer sich in dieser Hinsicht noch Ende der 50er Jahre nicht von ihren Altersgenossen unterschieden hatten, betrug 1973 der Anteil von Zivildienstleistenden mit höherer Bildung bereits knapp 60%. Trotz Bildungsoffensive lag der Anteil der Abiturienten an allen Schulabgängern im Vergleich dazu gerade einmal bei etwas über zehn Prozent.

Außerdem veränderte sich im Verlauf der 60er Jahre die „Motivationsstruktur“ der Verweigerer grundlegend.⁶ Während noch zu Beginn des Jahrzehnts die meisten jungen Männer aus religiösen Gründen den Wehrdienst abgelehnt hatten, büßte dieses Motiv nur wenige Jahre später fast vollständig an Bedeutung ein. Vor den staatlichen Prüfungsgremien brachten Verweigerer nun stattdessen säkulare, nicht zuletzt politische Argumente für ihre Gewissensentscheidung vor, wie wir zumindest ansatzweise durch zeitgenössische soziologische Studien wissen.⁷

Flankiert wurden diese vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen schließlich von großangelegten staatlichen Reformen. Nachdem bereits 1965 die Regierung Erhard und ab 1967 auch die Große Koalition erste gesetzliche Reformen eingeleitet hatten, versuchte die sozialliberale Koalition im Zuge ihrer Inneren Reformen in den 70er Jahren, auch diesen Politikbereich an der spannungsreichen Schnittstelle von Wehr- und Sozialpolitik grundlegend umzugestalten.⁸ Im Zentrum der sozialliberalen Bemühungen standen dabei zwei Reformwerke: Das innerparteilich wie parlamentarisch heftig umkämpfte Zivildienstgesetz von 1973 – nach Aussage des damaligen Bundesbeauftragten Hans Iven ein „beachtenswertes Teilstück der Inneren Reformen“⁹ – schuf neben vielem anderen die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines eigenen Bundesamts und eines Beirats als Mitbestimmungsgremium. Durch die sog. Postkartennovelle des Jahres 1977 wurde das bis dahin geltende gerichtsähnliche Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer außer Kraft gesetzt, bis das Bundesverfassungsgericht die ebenfalls zwischen Opposition, Bundesregierung und Bundespräsidenten heftig umstrittene Grundsatzentscheidung in einem seiner kontroversesten Urteile bereits ein knappes Jahr später wieder aufhob.¹⁰

2. Fragestellung, Hypothesen und Zielsetzung der Arbeit

Unklar ist allerdings bis heute, in welchem inneren Bedingungsgefüge diese facettenreichen Wandlungsphänomene zueinander standen. Auf den ersten Blick ist jedoch zu vermuten, dass der Studentenbewegung ein größerer Wirkungsanteil zukommt. Zumindest gibt es ganz unverkennbare Korrelationen: So stiegen die

⁶ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 112.

⁷ Hierzu neuerdings: Bernhard, Von Jesus Christus zu Karl Marx?

⁸ Zu den verteidigungspolitischen Reformen ist bislang in der historischen Forschung wenig bekannt. Die Ausnahme macht: Bald, Bundeswehr. Zu den Sozialreformen: Hockerts, Metamorphosen.

⁹ Iven, Hans: Das Ziel bleibt: Mehr Dienstgerechtigkeit. In: der zivildienst 3/4 (1972), S. 3. Die Reform ist jedoch heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass eine einschlägige Quellensammlung zur Innen- und Gesellschaftspolitik in der Ära Brandt gerade einmal einen Hinweis auf die Reform liefert: Willy Brandt. Berliner Ausgabe, Bd. 7, S. 397.

¹⁰ Hierzu auch: Bernhard, Kriegsdienstverweigerung per Postkarte.

Verweigererzahlen genau in dem Jahr drastisch an, in dem die Notstandsverfassung verabschiedet wurde. Es war ja gerade diese umstrittene Grundgesetzänderung, an der sich in der Bundesrepublik der außerparlamentarische Protest entzündete.¹¹ Zugleich stellte das „Notstandsjahr“ 1968 den Höhepunkt des von der Protestbewegung in allen westlichen Staaten vehement bekämpften Vietnamkriegs dar.¹²

Gleiches lässt sich für den Wandel der Verweigerungsmotive annehmen. Schon Zeitgenossen deuteten die Zunahme politischer Motive als greifbares Resultat der Studentenrevolte und auch die zeitnahe soziologische Forschung glaubte hier einen Zusammenhang erkennen zu können.¹³ Die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer scheinen auf den ersten Blick ebenfalls eine Folge der „68er“-Protestbewegung zu sein, wurde diese doch zu einem großen Teil von Studenten getragen.¹⁴

Schließlich liegt auch die Vermutung nahe, dass die Proteste im Zivildienst zwar Reformbestrebungen auf diesem Gebiet nicht erst initiiert haben, aber die sozial-liberalen Reformen zumindest zu einem gewissen Grad beeinflusst haben. Dass die Bundesregierung beispielsweise 1974 einen Beirat für den Zivildienst ins Leben rief, sieht zumindest so aus, als habe die studentische Forderung nach „Demokratisierung“ von Staat und Gesellschaft hier tatsächlich ihre Verwirklichung gefunden. Für Zeitgenossen jedenfalls lag der Zusammenhang zwischen Revolte und staatlichem Handeln klar auf der Hand: „Es war wie bei den Universitäten. Erst musste Radau sein, ehe sich der Staat zu Reformen bequeme.“¹⁵

Wenn die Studentenbewegung tatsächlich einen derartigen Einfluss besaß, dann müsste sich das zuerst einmal unmittelbar in den Motiven der Verweigerer widerspiegeln. Vietnamkrieg, Notstandsgesetze, NS-Vergangenheit und die Ablehnung eines als autoritär empfundenen „Systems“ wären demnach die primären Beweggründe der Verweigerer für ihre Ablehnung des Militärdienstes in den späten 60er und frühen 70er Jahren. Notwendig ist somit eine genaue Motivanalyse.

Wenn die Studentenbewegung ferner auch den Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer verursachte, dann dürfte dieser Veränderungsprozess statistisch erst nach 1967 feststellbar sein. Bis zu den Ereignissen um den Besuch des iranischen Schahs in Berlin Anfang Juni jenes Jahres handelte es sich bei der Studentenbewegung nämlich um ein medial kaum beachtetes Minderheitenphänomen, das lediglich in Berlin zu diesem Zeitpunkt bereits eine etwas größere Bedeutung besaß.¹⁶ „Die Generation des 2. Juni“,¹⁷ wie sich die Protestierenden

¹¹ Nach wie vor grundlegend: Schneider, Demokratie in Gefahr?

¹² Herring, America's longest war; Frey, Geschichte des Vietnamkriegs.

¹³ Vogt, Die Leidens-Genossen; Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 112. Ähnlich auch: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer.

¹⁴ Zur sozialen Zusammensetzung der Protestbewegung liegt bislang keine systematische Untersuchung vor. Hinweise liefern: Allerbeck, Soziologie; Rolke, Protestbewegungen.

¹⁵ Als Außenseiter bei Außenseitern. In: Die Zeit vom 23. 10. 1970.

¹⁶ Lönnendonker/Rabehl/Staadt, Die Antiautoritäre Revolte.

¹⁷ So Jens Litten, Mitglied des SDS und des Sozialistischen Hochschulbunds. Zitiert nach: Ausarbeitung „Außerparlamentarische Opposition und Bundeswehr 1968“ von Joachim Engelmann für die SPD-Bundestagsfraktion vom 15. 2. 1969, S. 35. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP, 1842.

den kurz darauf selbst bezeichneten, bevor Anfang der 80er Jahre der Begriff „68er“ aufkam,¹⁸ formierte und radikalisierte sich ja gerade erst durch das „kritische Ereignis“ Schahbesuch.¹⁹

Zudem müssten die Agitationen der „68er“ im Zivildienst auf fruchtbaren Boden gefallen sein, falls die Protestbewegung tatsächlich so wirkungsmächtig war, wie bislang immer angenommen. Zu untersuchen ist also, welche Erfolge die Aktivisten mit ihren Aktionen unter den anderen Zivildienstleistenden und den Mitarbeitern in den Sozialbetrieben sowie in der interessierten Öffentlichkeit verzeichnen konnten, an die sich die Bemühungen der APO richteten.

Dagegen dürfte es sich hinsichtlich der staatlichen Reformen zumeist nur um einen mittelbaren Einfluss von „68“ auf die Politik gehandelt haben. Die bisherige Forschung geht zu Recht von der Annahme aus, dass die Protestbewegung, weil sie über keinen größeren organisatorischen Rückhalt verfügte, „aus sich heraus“ den erstrebten Wandel nicht direkt realisieren konnte, sondern dazu auf intermediäre Instanzen angewiesen war.²⁰ Es gilt somit nach Ingrid Gilcher-Holtey, die genauen Wirkungen der Revolte auf Parteien und Verbände zu analysieren, die wiederum Einfluss auf den parlamentarischen Prozess nahmen. Zu fragen ist dabei auch, inwieweit die Protestbewegung auf ihrem „langen Marsch durch die Institutionen“ Großorganisationen wie die Kirchen oder die Gewerkschaften personell wie ideologisch durchdrang und damit die Rahmenbedingungen für die Akzeptanz der „Ideen von 68“ maßgeblich veränderte.

Methodisch notwendig ist es aber auch, die staatliche Zivildienstpolitik und die Reformkonzepte der gesellschaftlichen und politischen Akteure *vor* der Revolte in den Blick zu nehmen. Nur so lässt sich bestimmen, welche Forderungen der Protestierer sich lediglich mit früheren Reformvorstellungen überlagerten und welche dagegen erst durch die Streiks und Proteste nach 1968 Eingang in gesellschaftliches und staatliches Reformdenken und -handeln fanden. Wo lagen die gemeinsamen Schnittmengen beispielsweise beim Gedanken der Mitbestimmung bzw. in welcher Hinsicht unterschieden sich die Vorstellungen im Einzelnen? So lässt sich auch die Frage nach dem möglichen „Beschleunigungsverhältnis“²¹ von Reform und Revolte klären: Inwieweit erhielten ältere, bis dahin nicht realisierte Forderungen nach Veränderung durch die Studentenbewegung Auftrieb und nun eine Chance auf Umsetzung? Zu fragen ist aber auch umgekehrt, ob die Revolte, die regelrecht militante Züge annahm, nicht im Gegenteil auch bereits existierende Reformansätze wieder zunichte gemacht hat.

Die vorliegende Arbeit versucht mithin, über die Frage nach der Bedeutung der Protestbewegung zugleich die Frage nach den Trägern jenes tiefgreifenden, im Nachhinein „geradezu atemverschlagent“²² anmutenden gesellschaftlichen Wandels exemplarisch auszuloten, der den westdeutschen Nachkriegsstaat spätestens zu Beginn der 60er Jahre mit voller Macht erfasste und etwas mehr als ein Jahr-

¹⁸ Kraushaar, 1968 als Chiffre, S. 258.

¹⁹ Gilcher-Holtey, Die 68er-Bewegung, S. 66–67; Kersting, „Unruhediskurs“, S. 719.

²⁰ Gilcher-Holtey, Protest, Revolte, Kulturrevolution?, S. 13.

²¹ Kersting, Psychiatriereform, S. 285.

²² Herbert, Liberalisierung, S. 7.

zehnt später eine Republik hinterließ, deren Physiognomie sich unbestreitbar „grundlegend verändert“ hatte.²³

3. Die öffentliche Diskussion um „68“ und der Stand der Forschung

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit führt mitten hinein in die immer noch sehr hitzig geführte öffentliche Auseinandersetzung um die Folgen und Wirkungen der Studentenbewegung auf Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik. Während die einen der Protestbewegung die zentrale Rolle bei der unzweifelhaften Veränderung von Staat und Gesellschaft in den 60er Jahren zuweisen,²⁴ sprechen andere von einem völligen Scheitern von „68“.²⁵ Merkwürdigerweise ist das nicht unbedingt eine Frage des politischen Standorts, obwohl die Thematik bis heute politisch hoch aufgeladen ist, wie nicht zuletzt die Debatte um die Vergangenheit von Außenminister Joschka Fischer beweist.²⁶ Befürworter wie Kritiker der Protestbewegung sind oftmals sogar einig in der Überzeugung, dass die Geschichte der Bundesrepublik ganz entscheidend durch die Studentenrevolte geprägt wurde.²⁷

Unterschiedlich sind dann allerdings die jeweiligen Bewertungen der Folgen und Wirkungen, die sich hieraus angeblich ergaben. Je nach eigener Positionierung gerät das Jahr 1968 zum eigentlichen Gründungsdatum der Bundesrepublik,²⁸ die erst ab diesem Zeitpunkt wirklich liberal und demokratisch verfasst gewesen sei,²⁹ oder man beklagt einen vermeintlich von der Studentenbewegung ausgelösten und immer weiter um sich greifenden „Werteverfall“ innerhalb der Gesellschaft.³⁰

Umgekehrt sprechen selbst ehemalige Aktivisten von einer weitgehenden Ergebnislosigkeit ihrer Bemühungen bzw. legen liberale bis konservative Kommentatoren sehr großen Wert auf die Feststellung, dass die westdeutsche Gesellschaft bereits seit den frühen 60er Jahren im Aufbruch begriffen war und der Staat weitreichende Reformen mit liberalisierender Zielsetzung teils lange vor der Revolte eingeleitet hatte.³¹ Nach dieser Lesart war die Revolte oftmals lediglich eine Über-

²³ Schlemmer/Woller, Einleitung. In: Bayern im Bund, Bd. 2, S. 3. Dazu neuerdings auch: Frese/Paulus, Geschwindigkeiten und Faktoren, S. 8. Aus rein politikgeschichtlicher Perspektive kritisch hierzu allein Horst Möller: Was ist Zeitgeschichte, S. 42.

²⁴ '68 und die Folgen.

²⁵ Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation, S. 281–282.

²⁶ Wolfrum, „1968“; Pfeil, Kampf.

²⁷ Einen sehr guten Aufriss über die derzeitigen Frontlinien in der Publizistik bietet: Weber, „Kulturrevolution“; Rudolph, Mehr als Stagnation, S. 141.

²⁸ Manfred Görtemaker spricht etwa von der „Umgründung der Republik“: Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik, S. 475. Deutlich zurückhaltender nun: Görtemaker, Kleine Geschichte.

²⁹ Schildt/Siegfried/Lammers, Einleitung, S. 11.

³⁰ Beispielhaft: Drei Jahrzehnte Umbruch; Heinemann/Jaitner, Ein langer Marsch; ironisch hierzu: Wesel, Die verspielte Revolution, S. 321.

³¹ Hockerts, Das Ende; Herbert, Liberalisierung.

steigerung der Reformbemühungen und behinderte den Fortgang von Reformen sogar eher, anstatt ihn zu befördern.³²

Zumeist stützen sich diese Ansichten allein auf das persönlich Erlebte.³³ Die historische Grundlagenforschung zu den 60er Jahren im Allgemeinen und zur Protestbewegung im Speziellen steht dagegen noch weitgehend am Anfang.³⁴ Die wenigen bisher vorliegenden und erwähnenswerten Überblicksdarstellungen,³⁵ Aufsatzsammlungen³⁶ und Einzeldarstellungen³⁷ zur deutschen Studentenrevolte konzentrieren sich dabei sehr stark auf einzelne Träger der Bewegung, insbesondere den Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS),³⁸ deren Ideologie, die Ereignisabfolge, interne Mobilisierungsprozesse oder auf einzelne Regionen und Städte.³⁹ So wichtig diese nicht zuletzt im Umfeld der Bielefelder Historikerin Ingrid Gilcher-Holtey entstandenen Studien auch für das Binnenverständnis der Studentenbewegung auch sind; nach der Wirkung der Proteste auf das gesellschaftliche und staatliche Handeln fragen sie zumeist nicht.⁴⁰ Die hierzu angestellten Überlegungen bleiben aufgrund des eigenen, auf die Protestbewegung eingengten Fragehorizonts rein spekulativ.⁴¹

Aussagekräftiger sind in dieser Hinsicht vielfach Studien, die sich auf der Grundlage einer breiteren historischen Fragestellung und in Langzeitperspektive mit der Geschichte einzelner Politikfelder, gesellschaftlicher Organisationen oder staatlicher Institutionen sowie dem Wandel sozialer Milieus, der politischen Kultur oder von Verhaltensstilen und Handlungsmustern bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik beschäftigen.⁴² Hervorzuheben ist hier insbesondere das am Institut für Zeitgeschichte angesiedelte und von Hans Woller geleitete Forschungsprojekt „Gesellschaft und Politik in Bayern“ für die Zeit zwischen 1949 und 1973, aus dem neben drei Sammelbänden auch mehrere Monographien hervorgegangen sind.⁴³ Zu nennen sind weiter die Tübinger bzw. Freiburger

³² Rudolph, *Mehr als Stagnation*, S. 148.

³³ Schildt/Siegfried/Lammers, *Einleitung*, S. 11.

³⁴ Kraushaar, *1968 als Mythos*, S. 253–347.

³⁵ Gilcher-Holtey, *Die 68er-Bewegung*.

³⁶ 1968. *Vom Ereignis*.

³⁷ Einen guten Forschungsüberblick bietet: Siegfried, *Weite Räume*.

³⁸ Neuerdings hierzu: Lönnendonker/Rabehl/Stadt, *Antiautoritäre Revolte*.

³⁹ Zum Beispiel Strogies, *Die Außerparlamentarische Opposition*.

⁴⁰ Die Ausnahme stellt in gewisser Weise die Arbeit von Michael Schmidtke (Schmidtke, *Aufbruch*) dar, der anhand ausgewählter Problemfelder der Frage nachzugehen versucht, welche Breitenwirkung die Ideen von „68“ innerhalb der Gesellschaft erzielten. Weil Schmidtke jedoch primär die Quellenbestände der Protestbewegung untersuchte und in den wenigsten Fällen die der Parteien und der Verbände, bleibt er die Antwort auf diese in der Tat zentrale Frage in den meisten der von ihm untersuchten Felder schuldig. Hierzu: Bernhard, *Rezension*.

⁴¹ Gilcher-Holtey, *Die 68er-Bewegung*, S. 116. Die Behauptung Gilcher-Holteys etwa, die Regierung Brandt habe mit dem Appell „mehr Demokratie wagen“ nur eine „Leitidee der Bewegung“ übernommen, ist fraglich, da die Mitbestimmungsidee natürlich viel ältere Wurzeln hat. Hierzu neuerdings: Scheibe, *Auf der Suche*, S. 265.

⁴² Sehr instruktive Überblicke vermitteln neuerdings: Siegfried, *Weite Räume*; Nolte, *Einführung*, S. 175–182.

⁴³ *Bayern im Bund*, Bd. 1: *Die Erschließung*, Bd. 2: *Gesellschaft im Wandel*, Band 3: *Politik und Kultur*; Dittmann-Balcar, *Politik*; Süß, *Kumpel*. Es stehen darüber hinaus noch zwei Einzeldarstellungen aus. Eine Projektbeschreibung liefert: Schlemmer, *Gesellschaft*.

Forschungsgruppe um Anselm Doering-Manteuffel⁴⁴ resp. Ulrich Herbert.⁴⁵ Sehr wichtige Beiträge liefern außerdem die Arbeiten der Hamburger Historiker um Axel Schildt⁴⁶ sowie die bei Lutz Raphael in Trier, Jürgen Kocka in Berlin⁴⁷ und Norbert Frei in Bochum⁴⁸ entstehenden Studien zur Bundesrepubliksgeschichte, deren vorläufige Erträge in dem kürzlich erschienenen Sammelband „Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch“ vereinigt sind.⁴⁹

Annähernd systematisch ist der Frage nach dem „gesellschaftsgeschichtliche[n] Ort der ‚68er‘-Bewegung“ bislang aber allein das Westfälische Institut für Regionalgeschichte nachgegangen. Die Zwischenergebnisse dieser Arbeit liegen ebenfalls in einem Sammelband vor, der allerdings lediglich kürzere Aufsätze zu einer Reihe ausgesuchter Einzelthemen umfasst.⁵⁰ Das ist umso erstaunlicher, als die Frage nach der Wechselwirkung von Reform und Revolte von der Forschung als eines der wichtigsten Desiderate bezeichnet wird.⁵¹ Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte unter der Leitung von Udo Wengst, in das die vorliegende Dissertation eingebunden ist, hat diese Frage nun aufgegriffen. Anhand ausgewählter gesellschaftspolitischer Konfliktfelder will das Projekt „Reform und Revolte. Der Wandel der Gesellschaft der Bundesrepublik in den sechziger und frühen siebziger Jahren“ in den nächsten Jahren dem Zusammenhang von Reform und Revolte in den Auf- und Umbruchjahren der Bundesrepublik nachgehen.⁵²

Noch schlechter fällt der Befund zum Forschungsstand aus, blickt man auf das Thema Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Zwar gibt es zumindest für den Bereich Kriegsdienstverweigerung eine Fülle an zeitgenössischer Literatur. Wissenschaftlichen Charakter besitzen aber nur die wenigsten dieser Arbeiten. Dazu zählen vor allem die Studien zur Haltung der Kirchen,⁵³ zur Soziologie der Verweigerer⁵⁴ und zur Verbandsentwicklung der drei großen Kriegsdienstverweigererverbände.⁵⁵ Die Studien enden jedoch spätestens mit dem Jahr 1968 und stützen sich zumeist nur in geringem Maß auf archivalische Quellen.

⁴⁴ Die Ergebnisse der bisherigen Tübinger Forschungsvorhaben, die unter dem Leitgedanken der „Westernisierung“ stehen, fasst zusammen: Doering-Manteuffel, *Wie westlich*. Ihre eigene bisher noch nicht erschienene Arbeit zur Westernisierung von SPD und Gewerkschaften umreißt: Angster, *Vom Klassenkampf*.

⁴⁵ Erste Resultate der laufenden Forschungsvorhaben stellt der jüngst fertig gestellte Sammelband vor: *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*.

⁴⁶ Erste Ergebnisse liefert der Sammelband: *Dynamische Zeiten*.

⁴⁷ www.wz-berlin.de/zdk/zg

⁴⁸ Etwa konzipiert Sybille Steinbacher dort eine Gesellschaftsgeschichte der „Sexuellen Revolution“: *Reformzeit des Erfolgsmodells*.

⁴⁹ *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch*.

⁵⁰ *Westfälische Forschungen* 48 (1998), S. 1–357. Zu nennen ist zudem der Aufsatz von Dohms, *Studentenbewegung sowie „1968“ und Akademiereform*.

⁵¹ So Schildt, *Vor der Revolte*, S. 127; Weber, *„Kulturrevolution“*, S. 226; vor allem Kersting, *Rezension zu: Wandlungsprozesse*.

⁵² Bislang umfasst das Projekt folgende weitere Themen: Entwicklungshilfe (Bastian Hein), Bildungspolitik in Hessen und Bayern im Vergleich (Anne Rohstock) und kommunale Kulturpolitik (Manfred Kittel); weitere Studien, etwa zur Umweltpolitik, sind geplant.

⁵³ Kubbig, *Kirche*; Konflikte zwischen Wehrdienst; Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst.

⁵⁴ Möhle/Rabe, *Kriegsdienstverweigerer*; Krölls, *Kriegsdienstverweigerung*. Das unbequeme Grundrecht.

⁵⁵ Grünewald, *Internationale*; Ders.: *Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft; Nieder die Waffen!*

Historische Studien für den Bereich Zivildienst liegen bisher überhaupt noch nicht vor.⁵⁶ Es gilt leider immer noch, was Manfred Laurisch bereits 1959 bemerkte: „Der zivile Ersatzdienst ist ein Stiefkind der Kriegsdienstverweigerungs-Literatur.“⁵⁷ Die wenigen existierenden Arbeiten, die sich überhaupt in Teilen mit dem Thema beschäftigen, enthalten lediglich historische Skizzen auf der Basis des bereits Publizierten.⁵⁸ Sieht man von der Studie von Heinz Bartjes zur Sozialisationsfunktion des Zivildiensts ab, stehen auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen bislang noch aus.⁵⁹

4. Quellen

Die bisher marginale wissenschaftliche Resonanz steht in merkwürdigem Kontrast sowohl zur Bedeutung des Themas als auch zur Archivlage, die nur als ausgezeichnet bezeichnet werden kann. Dank der relativ problemlosen Aufhebung der 30-Jahresarchivsperrfrist, für die an dieser Stelle allen Entscheidungsträgern, insbesondere Frau Dr. Susanne Plück noch einmal ausdrücklich gedankt sei, standen für den Untersuchungszeitraum die Bestände von insgesamt 19 Archiven fast uneingeschränkt zur Verfügung. Damit ist das Schriftgut beinahe aller staatlicher Institutionen sowie politischer und gesellschaftlicher Organisationen erfasst, die in der Bundesrepublik je mit den Belangen des Zivildienstes zu tun hatten. Zu nennen sind erstens die staatlichen Bestände. Im Bundesarchiv Koblenz (BArch) bzw. in der Abteilung Militärarchiv in Freiburg (BA-MA) lagern die Akten des bis 1981 für den Zivildienst zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (B 149), des Bundesinnenministeriums (B 106), dem die Zivildienstverwaltung bis 1973 unterstand, des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (B 189), das seit 1981 die Fachaufsicht über den Zivildienst ausübt, und des Verteidigungsministeriums (BA-MA, Bestand Bundeswehr), in dessen Zuständigkeit bis 1984 das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer lag. Zum staatlichen Schriftgut kommen hinzu: die noch in der Registratur befindlichen Altakten des heutigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Bonn, dessen Gruppe Zivildienst heute die ministerielle Fachaufsicht über den Zivildienst ausübt (Reg. BMFSFJ, Gruppe Zivildienst), die Hausarchive des bis 1973 mit der Verwaltung des Zivildienstes betrauten Bundesverwaltungsamts (ABVA) und des danach zuständigen Bundesamts für den Zivildienst (ABAZ), beide in Köln, sowie die Gesetzesdokumentation des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestags in Bonn (BT-PA).

Zweitens wurde die Überlieferung der Parteien und ihrer Fraktionen im Bundestag herangezogen. Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP) machte die umfangreichen Bestände der CDU/

⁵⁶ So auch Bartjes, Zivildienst, S. 48–55.

⁵⁷ Laurisch, Der zivile Ersatzdienst, S. I.

⁵⁸ Beckord, Mit meinem Idealismus; Raichle, Zivildienst; Staufer, Ich bin Zivi.

⁵⁹ Bartjes, Zivildienst. Auf die erheblichen Forschungsdefizite hinsichtlich der Beziehungen zwischen Militär und Gesellschaft verweisen: Frevert, Gesellschaft und Militär, S. 7–14; Kühne/Ziemann, Militärgeschichte.

CSU-Bundestagsfraktion und der Bundespartei für den Zeitraum bis Anfang der 80er Jahre zugänglich. Im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung lagern die Akten der CSU-Landesgruppe in Bonn, die für die Forschung allerdings nur bis zum Jahr 1975 einsehbar sind. Das Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD) gewährte ungehinderten Zugang zu den umfangreichen Akten der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundesvorstands der Partei. Altbundeskanzler Helmut Schmidt genehmigte darüber hinaus die Benutzung seines dort lagernden Depositums, das wichtige Vorgänge aus seiner Amtszeit sowohl als Verteidigungsminister als auch Bundeskanzler enthält. Die im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung befindlichen Akten der FDP-Bundestagsfraktion waren dagegen zum Zeitpunkt, in dem der Bearbeiter seine Archivrecherchen betrieb, nur sehr begrenzt einsehbar und konnten deshalb für die vorliegende Studie nicht berücksichtigt werden.⁶⁰

An dritter Stelle sind die Altaktenbestände und Archive der Wohlfahrtsverbände anzuführen, die bis heute Hauptträger des Zivildienstes sind: der Caritas in Freiburg (ADCV), der Diakonie in Berlin (ADW), des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin (ADRK) und der Arbeiterwohlfahrt in Bonn (AWBA).⁶¹ Die Altakten folgender Organisationen standen dagegen für die Recherche nicht zur Verfügung: Nach telefonischer Auskunft hat der Paritätische Deutsche Wohlfahrtsverband sein Aktenmaterial für den Bereich Zivildienst vor einigen Jahren komplett vernichtet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Dachorganisation der sechs in Deutschland tätigen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), ebenfalls Zivildienstträger, verweigerten die Einsichtnahme in ihre noch vorhandenen Aktenbestände.⁶²

Mit der Frage Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst war viertens eine Reihe ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Organisationen und Verbände befasst. Das sind zunächst die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Untergliederungen, deren Schriftgut im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) gesammelt ist. Dort finden sich aber auch die Unterlagen der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, der Dachorganisation aller am Zivildienst beteiligten Organisationen. Dazu zählen auch die deutschen Quäker, die in den 50er Jahren starken Einfluss auf die Zivildienstpolitik erringen konnten und in Bad Pyrmont über ein eigenes Archiv verfügen (AQ). Zudem besitzt der Bund Deutscher Katholischer Jugend in Düsseldorf ein Hausarchiv (ABDKJ), das nicht nur die Altakten der katholischen Jugendorganisation selbst enthält, sondern auch die der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst (KAK), die im Auftrag der Kirche primär Betreuungs- und Beratungsdienste erfüllte. Die Bestände des Deutschen Gewerkschaftsbunds, als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen vor allem mit

⁶⁰ Nach schriftlicher Auskunft der Archivleiterin, Frau Dr. Faßbender, ist bei den betreffenden Fraktionsakten ohnehin grundsätzlich keine Aufhebung der 30-Jahres-Sperrfrist möglich: E-Mail von Monika Faßbender an den Autor vom 15. 2. 2005.

⁶¹ Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland beschäftigt keine Zivildienstleistenden.

⁶² Telefonische Auskunft von Peter Mengelkoch von der BAGFW vom Juli 2000; Schreiben der DKG an den Autor vom 24. 7. 2000 und telefonische Auskunft von Herrn Molitor am 4. 10. 2001.

den arbeitsrechtlichen Problemen des Zivildienstes befasst, befinden sich in der Friedrich-Ebert-Stiftung (sog. DGB-Archiv). Das Archiv für Soziale Bewegungen Baden in Freiburg (ASB) besitzt als eines der sog. APO-Archive in der Bundesrepublik ebenfalls in einem gewissen Umfang Material zur Fragestellung.⁶³ Daneben verfügt das Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (AHIS) einschlägiges Archivgut, insbesondere zu den verschiedenen Kampagnen der APO. Schließlich konsultierte der Autor auch das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München (IfZ-Archiv). Es enthält den Nachlass von Fritz Eberhard, der als SPD-Delegierter im Parlamentarischen Rat das Recht auf Kriegsdienstverweigerung maßgeblich mitbestimmte.

Dort, wo die Überlieferungen unvollständig waren bzw. die Akten schwiegen, konnte der Autor diese Lücken durch Interviews mit Zeitzeugen zum Teil schließen. Der Autor dankt in diesem Zusammenhang den Herren Peter Eiden, Erwin Eipperle, Dieter Gerull, Edgar Müller, Werner Plaggemeier, Horst Steinwender und Hans-Jürgen Willenberg noch einmal ganz herzlich für ihre Auskunftsbereitschaft.⁶⁴

⁶³ Die Studentenproteste der 60er Jahre.

⁶⁴ Notizen über die geführten Interviews im Besitz des Autors, siehe Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Vorgeschichte und Rahmenbedingungen, 1914–1967

1. Die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern durch den Staat bis 1945

Im Gegensatz zu anderen westlichen Staaten existierte bis 1945 in Deutschland kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Zwar hatte der preußische Staat unter Friedrich II. religiösen Minderheiten wie den Mennoniten oder den Quäkern, deren Glaube ihnen jede Gewaltanwendung verbietet,¹ in dieser Hinsicht Privilegien eingeräumt; gegen Zahlung einer Kopfsteuer waren sie vom Militärdienst befreit.² Doch blieb diese entgegenkommende staatliche Haltung letztlich Episode. Bereits 1867, im Vorfeld der Reichseinheit, wurden im gesamten Deutschland prinzipiell alle Ausnahmen von der allgemeinen Militärpflicht aufgehoben.³ Die Verweigerung des Militärdienstes sanktionierte das Kaiserreich nun grundsätzlich als strafbare Handlung. Für diejenigen, die den Waffendienst aus Gewissensgründen ablehnten, gab es in Deutschland nur mehr die Möglichkeit, sich zum Sanitätsdienst zu melden.⁴

Zu einem größeren Problem wurde das Fehlen eines solchen Rechts aber erst während des Ersten Weltkriegs. Kriegsdienstverweigerer hatten nach Aburteilung durch Militärgerichte langjährige Haftstrafen zu verbüßen⁵ oder wurden in die Militärpsychiatrie eingewiesen, weil ihr Verhalten als sozialpathologisch galt.⁶ In den letzten Kriegsmonaten kam es schließlich sogar zu standrechtlichen Erschießungen.⁷

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung verschlechterte sich die Situation für Kriegsdienstverweigerer noch einmal. Hitler, besessen von der Vorstellung, Deutschland habe den Krieg wegen der Deserteure verloren, ließ die militärgesetzlichen Bestimmungen gegen Kriegsdienstverweigerer noch einmal verschärfen.⁸ In Kriegszeiten galt hierfür grundsätzlich die Todesstrafe. Wie viele

¹ Geldbach, Freikirchen, S. 224–231.

² Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 43. Verbunden war das jedoch mit rechtlichen Benachteiligungen.

³ Frevert, Kasernierte Nation, S. 199.

⁴ Müller, Verweigerung.

⁵ Die genaue Zahl ist nicht bekannt: Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 44.

⁶ Hecker, Kriegsdienstverweigerung, S. 9; Hahnenfeld, Kriegsdienstverweigerung, S. 26; Die anderen Soldaten; Zur Geschichte der Militärpsychiatrie allgemein: Lerner, Hysterical Men.

⁷ Genaue Zahlen sind nicht bekannt, man geht in der Forschung bisher lediglich von 150 Todesurteilen aus: Paul, Deserteure, S. 173. Vgl. dazu auch: Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 44; Grünwald, Internationale, S. 10; Hecker, Kriegsdienstverweigerung, S. 9.

⁸ Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 61, 67–68; Die anderen Soldaten.

Deutsche genau zwischen 1939 und dem Ende des Weltkriegs deswegen ihr Leben verloren, ist nicht bekannt. Die NS-Militärjustiz summierte die Verweigerung des Wehrdienstes nämlich unter den weiten, auch andere Straftatbestände umfassenden Begriffen der „Wehrkraftzersetzung“ und der „Desertion“.⁹ Schätzungsweise 20 000 Zivilisten und Soldaten wurden insgesamt wegen einem dieser beiden Tatbestände hingerichtet.¹⁰ Von denen, die sich schon vor ihrer Einberufung offen aus Glaubens- und Gewissensgründen gegen den Dienst an der Waffe aussprachen – über sie wissen wir noch am besten Bescheid –, handelten die meisten aus religiösen Motiven.¹¹ Unverhältnismäßig viele waren Quäker, Mennoniten und Zeugen Jehovas.¹² Das hielt die Katholische wie die Evangelische Kirche jedoch nicht davon ab, verweigernde Kirchenmitglieder scharf zu verurteilen oder die staatliche Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern sogar gut zu heißen.¹³ Der Obrigkeit müsse man gehorchen, außerdem führe sie einen „gerechten Krieg“. Nicht einmal die Bekenntende Kirche, der organisierte Widerstand innerhalb der Evangelischen Kirche, stellte diese beiden kirchlichen Doktrinen in Frage.¹⁴

2. Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst – die Akteure und ihre Grundsatzkonzeptionen

a) Ende des „Sonderwegs“ – das Ausland als Vorbild

Unmittelbar nach Kriegsende, als man in Deutschland gerade erst mit der Beseitigung der Kriegsfolgen begonnen hatte und an eine Wiederaufrüstung überhaupt noch nicht zu denken war, erhielt die Frage der Kriegsdienstverweigerung erstaunlicherweise größere Bedeutung. Dass junge Menschen, die an Kriegshandlungen nicht teilnehmen wollten, ab sofort staatlichen Schutz genießen sollten, darüber waren sich angesichts der massiven Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern durch das NS-Regime fast alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte in den westlichen Besatzungszonen einig. Völlig unklar war allerdings noch, wie genau ein solches Recht beschaffen sein sollte und wie der zivile Ersatzdienst aussehen sollte, den die Verweigerer statt des Wehrdienstes ableisten würden. Auf eigene Traditionen und Erfahrungen konnte das westliche Nachkriegsdeutschland dabei jedoch nicht zurückgreifen – ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung hatte

⁹ Garbe, Von „Furchtbaren Juristen“, S. 58; Knippschild, „Für mich ist der Krieg aus“, S. 130; Dörner, Krieg.

¹⁰ Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 85; Garbe, „Du sollst nicht töten“, S. 93; Garbe, Furchtbare Juristen, S. 58. Neuerdings zusammenfassend: Paul, Deserteure, S. 167–202. Hinzuzählen sind zu den 20 000 Todesurteilen noch die 6 000 vor Kriegsgerichten verurteilten Soldaten, die an den Folgen ihrer Haft starben sowie eine unbekannte Zahl von Mitgliedern der Waffen-SS, die wegen Desertion oder Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt worden waren.

¹¹ Messerschmidt, Das Reichskriegsgericht, S. 369–383; Paul, Deserteure, S. 167–202; 181–185; Garbe, „Du sollst nicht töten“, S. 95–96.

¹² Zur Verfolgung der Zeugen Jehovas neuerdings: Repression und Selbstbehauptung.

¹³ Hartmann/Hartmann, Kriegsdienstverweigerung, S. 18; Garbe, „Du sollst nicht töten“, S. 93; Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 122–123.

¹⁴ Scharffenorth, Konflikte, S. 25–33; Garbe, „Du sollst nicht töten“, S. 93; Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung, S. 168; Hartmann/Hartmann, Kriegsdienstverweigerung, S. 18.

es bis dahin ja nicht gegeben. Zudem galt der Reichsarbeitsdienst,¹⁵ der noch am ehesten als Vorbild für einen Zivildienst hätte dienen können, zumindest den Bekundungen vieler Politiker nach als vollständig diskreditiert.¹⁶ Etwas „entscheidend Neues“ wollten die allermeisten Protagonisten aber auch nicht schaffen. Einen deutschen „Sonderweg“ in der Frage der Kriegsdienstverweigerung, der den jeweiligen „Regelungen anderer zivilisierter Länder unseres Kulturkreises“ widersprochen hätte, sollte es nach dem Dafürhalten selbst konservativer Parlamentarier dezidiert nicht geben.¹⁷ „Wenn kleine Staaten mit wenigen hundert Wehrdienstverweigerern sich derartige Mühe gegeben haben, müssen wir mindestens die gleiche Sorgfalt anwenden, um der persönlichen Gewissensentscheidung den erforderlichen Spielraum zu geben“, fügten linksevangeltische Kreise hinzu.¹⁸ Vorbildcharakter hatte somit das westliche Ausland; die ideelle Westorientierung der Bundesrepublik zeichnet sich also auch bei diesem Thema früh ab.¹⁹

Während alle westlichen Referenzstaaten unterschiedslos ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen durch einfaches Gesetz garantierten und die Berechtigung hierzu in einem gerichtsähnlichen Anerkennungsverfahren vor speziellen Tribunalen überprüften, ergaben sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der anzuerkennenden Verweigerungsmotive. So akzeptierten die USA lange Zeit ausschließlich religiöse Gründe, Dänemark, Großbritannien und die Niederlande ließen dagegen früh auch ethisch-moralische zu.²⁰

Aber auch die jeweiligen Zivildienste unterschieden sich deutlich voneinander. Das westliche Nachkriegsdeutschland hatte somit auch hier zu wählen – und zwar zwischen zwei Möglichkeiten: dem sog. kontinentaleuropäischen Modell und dem angloamerikanischen Modell. Bereits im Gefolge des Ersten Weltkriegs eingeführt, war der in Schweden, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden praktizierte Zivildienst sehr stark etatistisch ausgerichtet. Wie das gesamte Verteidigungswesen verstand man den Wehersatzdienst als ausschließlich staatliche Aufgabe, die nur durch die öffentliche Hand organisiert und kontrolliert werden könne. Zivildienstleistende waren deshalb in staatlichen Lagern mit deutlich militärischem Gepräge untergebracht, die Verweigerer unterlagen der Kontrolle durch Aufsichtspersonal, persönliche Freiheiten wurden stark eingeschränkt.²¹ Von den Lagern wurden die jungen Männer ausgeschickt, um Aufgaben im Inte-

¹⁵ Zur Geschichte des RAD neuerdings in vergleichender Perspektive: Patel, Soldaten.

¹⁶ So hatten Repräsentanten deutscher Friedensverbände nach Gesprächen mit Vertretern bundesdeutscher Ministerien zumindest den Eindruck, als habe die Regierung „einigen Horror“ davor, einen Dienst nach Art des früheren Reichsarbeitsdienstes aufzubauen: Protokoll über die Besprechung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände mit der Dienststelle Blank am 14.–15. 10. 1953 in Bonn. In: AQ, Kriegsdienstverweigerung.

¹⁷ So der CDU-Abgeordnete Horst Haasler: Protokoll der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsrecht am 18. 6. 1956, S. 9. In: BT-PA, II 277 A 1.

¹⁸ Niederschrift des Referats „Einleitung zum Gespräch über Fragen des Wehersatzdienstes“ von H. Renkewitz, gehalten auf der Tagung über Fragen des Wehersatzdienstes am 22.–25. 1956 in Arnoldshain. In: ADW, GHSt., 8381.

¹⁹ Zur primär von Anselm Doering-Manteuffel vertretenen These von der „Westernisierung“ der Bundesrepublik zusammenfassend: Doering-Manteuffel, Im Westen angekommen?; kritisch hierzu: Gassert, Ex Occidente Lux?

²⁰ Giannini, L'obiezione, S. 19–20; Borop-Nielson, Conscription; Robbins, The British experience, S. 694 sowie die Länderbeiträge zu Dänemark, Großbritannien, die Niederlande und die USA in: The new conscientious objection.

²¹ Sørensen, Denmark, S. 131, 136, 139.

resse der öffentlichen Hand zu erledigen – der Staat war damit zugleich Dienstherr und Arbeitgeber. In Norwegen, Dänemark und den Niederlanden hieß das Straßenbau, Farm-, Forst- und Kultivierungsarbeiten,²² in Schweden kamen Brandbekämpfung, Instandsetzungsarbeiten bei der Eisenbahn oder der Einsatz in Wasserkraftwerken hinzu. Gemein war diesen Staaten zudem, dass sie versuchten, durch eine im Vergleich zum Militärdienst deutlich längere Dauer des Zivildienstes die Zahl der Kriegsdienstverweigerer niedrig zu halten.²³

Der in Großbritannien seit 1916 und in den USA seit 1940 existierende Zivildienst unterschied sich vom kontinentaleuropäischen Modell grundlegend. Aufgrund eines gänzlich anderen, nämlich liberalen Staatsverständnisses war der Zivildienst dort keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Die britische und amerikanische Regierung beschränkten sich im Wesentlichen auf die Kontrollfunktionen und überließen alles andere dem Verweigerer und dessen privatem Arbeitgeber, in der Regel ein Krankenhaus oder ein Altenheim,²⁴ ab den 50er Jahren aber auch Hilfsorganisationen für die Dritte Welt.²⁵ Verweigerer und Arbeitgeber hatten miteinander einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag zu schließen. Der Verweigerer war damit nicht dienst-, sondern arbeitspflichtig und besaß auch offiziell den Status eines Arbeitnehmers.²⁶ Unter der Bedingung, dass die Tätigkeit von „nationaler Bedeutung“ war, hatten sich die jungen Männer selbst einen regulären Arbeitsplatz zu suchen. Als Jobbörse bot ein Beirat Hilfe, der sich aus Vertretern der Interessenvereinigungen von Kriegsdienstverweigerern und Mitgliedern religiöser Vereinigungen wie den Quäkern zusammensetzte. Diese „Boards“ wirkten zugleich als vermittelnde Instanz zwischen Staat, Verweigerern und Arbeitgebern.²⁷ Aufgrund der anderen Rechtsnatur des Zivildienstes gab es auch keine Zwangskasernierung in staatlichen Lagern wie auf dem europäischen Festland.²⁸ Schließlich sollte der Zivildienst in den USA und Großbritannien auch nicht abschreckend wirken und dauerte daher lediglich genauso lang wie der Militärdienst.

b) The American way – das angloamerikanische Modell und seine Befürworter

Für ein möglichst weitreichendes Recht auf Kriegsdienstverweigerung und einen Zivildienst nach angloamerikanischem Muster traten nach 1945, wenn auch mit jeweils eigenen Akzentsetzungen, eine ganze Reihe deutscher Verbände und Organisationen ein: die christliche Friedensbewegung mit den Quäkern an der

²² Gleditsch/Agøy, Norway, S. 122; Vijver, The Netherlands, S. 220–225; Ausarbeitung der Quäker „Conscientious objection in different countries: Norway“ von Hans-Eirik Aarck von 1967/68. In: AQ, KDV-Material Stuttgart.

²³ Laurisch, Der zivile Ersatzdienst, S. 6–7; Giannini, L'obiezione, S. 214–219, 292–297.

²⁴ Ausarbeitung der Quäker „Conscientious Work Program“ von Mitte der 50er Jahre. In: Reg. BMFSEJ, 77046/A (alt) B, Gr, USA, DK, I.

²⁵ Keim, The CPS story, S. 58–72; Sareyan, The turning point, S. 17–35; Whiteclay Chambers II, Conscientious objectors, S. 39.

²⁶ Schreiben der Deutschen Botschaft London betr. Militärdienstverweigerung und Ersatzdienst vom 22. 11. 1956. In: Reg. BMFSEJ, 77046/A (alt) B, Gr, USA, DK, I.

²⁷ Harries-Jenkins, Britain, S. 69–71, 75.

²⁸ Laurisch, Der zivile Ersatzdienst, S. 18–19.

Spitze,²⁹ die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer, die SPD, die Gewerkschaften, linksgerichtete Teile der Evangelischen Kirche, die sich vor allem in der Reformierten Kirche zusammenfanden und vom hessisch-nassauischen Kirchenpräsidenten Martin Niemöller, dem Theologen Helmut Gollwitzer und dem Präses der EKD-Synode Gustav Heinemann angeführt wurden,³⁰ die kleine katholische Friedensbewegung Pax Christi um Walter Dirks, die Wohlfahrtsverbände und schließlich – wie sich allerdings erst in den späteren parlamentarischen Beratungen zeigen sollte – auch Kreise innerhalb der konservativ-bürgerlichen Parteien. Die allermeisten dieser Gruppierungen arbeiteten eng in der 1957 eingerichteten „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ mit Sitz in Bremen zusammen.³¹ Der Zentralstelle saß zuerst der bekannte Ökumeniker und Sozialwissenschaftler Friedrich Siegmund-Schultze vor, ab 1959 der umtriebige und unermüdlich für Versöhnung und Verständigung mit den östlichen Nachbarn streitende evangelische Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg.³²

Aus sehr verschiedenen Gründen verfochten diese Akteure ein umfassendes Recht auf Kriegsdienstverweigerung, das etwa der Remigrant Fritz Eberhard³³ von der SPD im englischen Exil kennen gelernt und nach Deutschland „importiert“ hatte.³⁴ In den unmittelbaren Nachkriegsjahren besaß ein solches Recht zu-

²⁹ Hinzu kamen der Internationale Versöhnungsbund, der Internationale Zivildienst und die Nothelfergemeinschaft der Freunde, die zusammen die christliche Friedensbewegung in Westdeutschland bildeten: Grünewald, Internationale, S. 36–40.

³⁰ Zu den Positionierungen innerhalb der Evangelischen Kirche der CDU-nahe Jurist und Mitglied des EKD-Rats Ulrich Scheuner: Schreiben von Ulrich Scheuner an das BMVt, Ministerialdirigent Barth, vom 13. 1. 1956. In: BA-MA BW/1 15892.

³¹ Für eine genaue Auflistung der Mitgliedsverbände und -organisationen: Ciezki, Für das Recht.

³² Heinz Kloppenburg, 1903–1986; Sohn eines Kapitäns; Studium der Theologie bei Rudolf Bultmann und Karl Barth u.a. in Marburg; Pastorat in Wilhelmshaven-Heppens 1932–1937; Gründungsmitglied und Ratsmitglied der Bekennenden Kirche; 1934 Mitunterzeichner der „Dortmunder Erklärung“; 1934–1935 Predigtverbot; Redeverbot und Amtsenthebung 1937; 1941 Wiedereinsetzung; Freundschaft zu Martin Niemöller; nach 1945 Oberkirchenrat in der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg; 1947–1950 deutscher Sekretär in der Flüchtlingskommission des Ökumenischen Rates in Genf; 1952–1953 interne Auseinandersetzungen mit der Leitung der Oldenburger Landeskirche; vergebliche Kandidatur zum Landesbischof; Rücktrittsforderungen gegen K.; ab 1953 Referent für gesellschaftspolitische Fragen bei der Synode in Dortmund; Mitglied des 1958 gegründeten Ausschusses für Atomfragen der EKD; bis 1970 Vizepräsident der (Prager) Christlichen Friedenskonferenz (CFK); stellvertretender Vorsitzender vorf. „Kampf dem Atomtod“; seit 1960 Kuratoriumsmitglied der Ostermarschbewegung; 1959–1966 1. Vorsitzender, ab 1967–1991 dann Präsident der Zentralstelle für Schutz und Recht der Kriegsdienstverweigerer e.V.

³³ Fritz Eberhard (eigentlich Hellmut von Rauschenplat), Politiker und Publizist, 1896–1982; Abitur 1914; 1915–1918 Kriegsteilnehmer; 1914–1920 Studium der Staatswissenschaften in Frankfurt, Heidelberg und Tübingen, danach Arbeit im Wohnungsamt der Stadt Dresden und als Lehrer; seit 1922 Mitglied der SPD, seit 1926 Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes; 1932–1933 Tätigkeit als Wirtschaftsredakteur; seit 1933 journalistische Arbeit unter dem Namen Eberhard, 1937 Flucht nach Großbritannien, dort Gewerkschaftsarbeit und journalistische Tätigkeit; Rückkehr nach Deutschland 1945; 1945–1946 Programmdirektor bei Radio Stuttgart, danach Mitherausgeber der Stuttgarter Rundschau; 1946–1949 MdL in Württemberg-Baden; seit 1947 Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen in Stuttgart; Vertreter der SPD im Parlamentarischen Rat; 1949–1958 Intendant des Süddeutschen Rundfunks; seit 1961 Professur für Publizistik an der Freien Universität Berlin. Zur Biografie Eberhards sei kurzum: Fritz Eberhard. Rückblicke.

³⁴ Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 425; Grünewald, Internationale; Eberhard, Beginn. Zur Bedeutung der Emigranten für den Prozess des westdeutschen Wiederaufbaues und der Westernisierung: Krohn, Remigranten.

erst einmal deklaratorischen Charakter. Da Deutschland in der Vergangenheit „wesentlich dazu beigetragen“ habe, Kriege herbeizuführen, habe man sich ab sofort von allen internationalen Auseinandersetzungen fernzuhalten. Erschüttert von den Gräueln des vorangegangenen Krieges und der nationalsozialistischen Diktatur, die noch in frischer Erinnerung waren, erklärte etwa einer der führenden Köpfe der SPD, Carlo Schmid, im Jahr 1946 stellvertretend für viele, lieber in einem künftigen Krieg untergehen zu wollen, als noch einmal solche Verbrechen zu begehen wie in dem vorangegangenen.³⁵ Große Teile der Gewerkschaften stimmten dem bei, beim DGB wurde diese Haltung noch verstärkt durch alte antimilitaristische Reflexe.³⁶

Bei Teilen der EKD, insbesondere bei den Reformierten, bestand zudem ein erheblicher Schuldkomplex gegenüber Kriegsdienstverweigerern. Man habe diese Menschen, die sich bei der Verweigerung des Militärdienstes auf Gewissensgründe berufen hatten, sträflich im Stich gelassen, obwohl im evangelischen Glauben gerade das individuelle Gewissen die zentrale Rolle spiele.³⁷ Nicht einmal die Bekennende Kirche habe ihnen, die wie die Juden Opfer des NS-Terrorapparats geworden seien, geholfen. Das Verhalten der Verweigerer könne man angesichts der begangenen Kriegsverbrechen nicht mehr wie bisher als Ausdruck eines „irrenden Gewissens“ abtun.³⁸ Die EKD müsse sich eingestehen, dass man bisher die Bibel einseitig ausgelegt habe. Deren Aussagen zu Krieg und Frieden bzw. Gewalt und Gewaltlosigkeit seien keineswegs so eindeutig, wie bisher immer behauptet, sondern im Gegenteil sehr widersprüchlich.³⁹

Auch hätten die Verweigerer keinen „Verrat“ am Nationalstaat begangen. Der war bei einigen Gläubigen ohnehin in Verruf geraten. Zumindest glaubte ein Teil der EKD das zuvor äußerst positive Verhältnis zum Staat, zur Verteidigung des Vaterlands und zum Militär grundsätzlich neu überdenken zu müssen.⁴⁰ Es gebe doch einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen Nationalismus, dem früheren deutschen Militär und dem Hitlerregime. Davon zeigte sich selbst der langjährige Militärbischof Hermann Kunst überzeugt.⁴¹ Einige Gläubige gingen sogar noch weiter und bezeichneten nun jedweden Verteidigungswillen als Ausfluss eines zu verteuflenden Militarismus, der mit dem Nationalsozialismus gleichzusetzen sei.⁴² „Wer den Wehrpass annimmt“, erklärte der Badener Pfarrer Hermann

³⁵ Janning, *Recht auf Kriegsdienstverweigerung?*, S. 23; Weber, Carlo Schmid, S. 277.

³⁶ Köpper, *Gewerkschaften; Trottenberg, Bundeswehr*.

³⁷ Erklärung der „Kirchlichen Bruderschaft im Rheinland“ vom Herbst 1952. Abgedruckt in: *Kirche und Kriegsdienstverweigerung*, S. 53.

³⁸ Denkschrift „Kriegsdienstverweigerung und Gewissensfreiheit“ vom 11. 8. 1948. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I; Bieber, *Evangelische Kirche*.

³⁹ Gutachten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrates München über die Frage der Kriegsdienstverweigerung vom 16. 9. 1950. Abgedruckt in: *Kirche und Kriegsdienstverweigerung*, S. 38–39.

⁴⁰ Zusammenfassend: Scharffenorth, *Konflikte*, S. 25–27.

⁴¹ Stellungnahme des Militärbischofs Hermann Kunst vor der 94. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung des Deutschen Bundestages am 1. 6. 1956, Sonderprotokoll, S. 3, 41. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 5.

⁴² Beispielhaft die Äußerung eines evangelischen Pfarrers bei einer Beratungsveranstaltung: „Was tut der Christ, wenn er im Krieg Hitlers oder in einem künftigen Kriege Soldat sein soll? Er verweigert den Gehorsam!“: Bericht des Truppenrechtsberaters des II. Korps über die Teilnahme an der „Tagung für evangelische Kriegsdienstverweigerer“ am 24. 6. 1961 in Ulm. In: BA-MA, BW 1/317734.

Schäufele in einer Predigt im Jahr 1958, „der müsste eigentlich seinen Taufschein zurückgeben.“⁴³ Die Konsequenz aus dieser veränderten Einstellung gegenüber dem Militär waren die ostentative Ächtung des Kriegs in mehreren kirchlichen Denkschriften zu Beginn der 50er Jahre, die Zusage kirchlicher und politischer Fürsprache für Kriegsdienstverweigerer⁴⁴ und die Ablehnung der westdeutschen Wiederbewaffnung durch einen Teil der EKD, wenn dabei auch konfessionelle und antiwestliche Gründe eine Rolle spielten.⁴⁵ Organisatorisch schlug sich die grundlegend gewandelte Haltung der EKD gegenüber Verweigerern 1956 nieder, als die Kirche im Zuge der Wiederbewaffnung eine eigene Anlaufstelle für Wehrdienstgegner zur Betreuung und Beratung ins Leben rief, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK). Die über Jahrzehnte „wichtigste Organisation“⁴⁶ für Kriegsdienstverweigerer wurde bis 1969 vom hessischen Landesjugendpfarrer Fritz Eitel geleitet.⁴⁷

Die Verfechter eines solchen weitreichenden Rechts auf Kriegsdienstverweigerung sahen darin zugleich aber auch eine Chance, mit verhängnisvollen deutschen Traditionsbeständen zu brechen. Ein solches Recht sollte nämlich einen pädagogisch-politischen Auftrag erfüllen: Militarismus und „Hakenkreuzmentalität“, die in Deutschland so lange dominiert hätten, seien für immer auszumerzen.⁴⁸ Mit einem solchen Gesetz könne man die zukunftsichtige Jugend zum Pazifismus und gegen den Militarismus erziehen.⁴⁹

Zudem ließe sich mit einem solchen Recht auf Kriegsdienstverweigerung die Welt von den friedfertigen Absichten eines nach nationalsozialistischer Barbarei geläuterten deutschen Volkes überzeugen. Im Zeitalter des totalen „Atombombenkriegs“, wie es nach Hiroshima bei Carlo Schmid von der SPD hieß, könne Deutschland sogar zu einem Vorbild für die Welt werden. Der bewusste Verzicht auf eine „Politik der militärischen Stärke“ werde vielleicht ein „neues gesundes Prinzip für die Zukunft“ werden, der einen „moralischen Sog auf den Rest der

⁴³ Abdruck eines Interviews mit Hermann Schäufele: Ciezki, Für das Recht, S. 183.

⁴⁴ So während der Synoden von Berlin-Weißensee und Elbingerode in den Jahren 1950 und 1952. Vollständiger Textabdruck: Glaube im Ansturm der Zeit, S. 54–62. Zur Bedeutung der Erklärungen im Selbstverständnis der Kirche: Scharffenorth, Konflikte, S. 19.

⁴⁵ So lehnten Teile der EKD nicht nur die Bundeswehr, sondern auch die Bundesrepublik als Produkt des Katholizismus und der USA ab: Schwarz, Ära Adenauer, S. 123; Sauer, Westorientierung.

⁴⁶ Kepplinger/Hachenberg, Die Fordernde Minderheit, S. 509–510.

⁴⁷ Die verbandlich (und nicht kirchlich) organisierte EAK sollte später auch die Betreuung der Zivildienstleistenden übernehmen: Bieber, Alfred: Evangelische Kirche und Kriegsdienstverweigerung. In: zivil 11/2 (1966), S. 19, 21; Eitel, Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft, S. 64–66. Fritz Eitel, 1924–1988; Studium der Theologie in Marburg, Mainz und Basel; Pfarrer und Landesjugendpfarrer in Hessen-Nassau sowie Leiter der Abordnung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, war zwischen 1959 und 1969 Vorsitzender der EAK, 1969–1987 als Oberkirchenrat Referent der Kirchenkanzlei der EKD für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und der Seelsorge an Zivildienstleistenden; Mitarbeit bei Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste; 1987–1988 Vorsitzender des hessischen Beirats zur Förderung des internationalen Jugendaustauschs sowie des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Konzentrationslager Auschwitz.

⁴⁸ So einer der Väter der bayerischen Verfassung, der Unabhängige Hans Nawiascky, zitiert nach Fait, Demokratische Erneuerung, S. 213.

⁴⁹ So der SPD-Abgeordnete Heinz Beck während der 30. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 23. 10. 1947. In: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. II. Tagung 1947/48, Bd. 2/2, S. 53.

Welt“ ausübe.⁵⁰ Ein solches Kriegsdienstverweigerergesetz sollte demnach als globales Antikriegsgesetz fungieren.⁵¹

In eine ähnliche Richtung zielten die Bestrebungen der linken Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer. Dazu zählte zum einen der Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK), 1958 von linken Gewerkschaftern und SPD-Mitgliedern wie dem IG Metall-Jugendsekretär und Jungsozialisten Hans-Jürgen Wischniewski vorrangig als „Verweigerergewerkschaft“ mit strikt antikommunistischer Ausrichtung gegründet und mit seinen 10000 Mitgliedern bald in der außerparlamentarischen Ostermarschbewegung engagiert. Als dezidiert anti-antikommunistische Organisation verstand sich dagegen die bereits 1947 ins Leben gerufene Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) unter dem bulgarischen Emigranten Theodor Michaltscheff – ein 7000 Mitglieder starker Verein, der deswegen im Ruch stand, im Sold Moskaus zu stehen.⁵² Wie Vertreter der beiden Verbände ungeachtet ihrer ideologischen Unterschiede gleichlautend argumentierten, ließen sich Kriege durch ein völlig uneingeschränktes Recht auf Kriegsdienstverweigerung weltweit für immer verhindern, weil dieses die Wehrpflicht ad absurdum führe. Nach den Erfahrungen des letzten Krieges werde sich nämlich niemand mehr freiwillig als Soldat melden, wie Funktionäre des VK und der IdK erklärten, von denen viele den Zweiten Weltkrieg als Soldat erlebt hatten und wie der Journalist Hans-Hermann Köper, Wischniewskis Nachfolger als Vorsitzender des VK, stark kriegsversehrt waren.⁵³

Mit Beginn des Kalten Kriegs, als die Wiederbewaffnung beider deutscher Staaten immer wahrscheinlicher wurde, erhielten die Bestrebungen für ein solches Recht eine enorme Dynamik, bei einigen Akteuren zugleich aber auch eine andere Ausrichtung. Ein neuerlicher Krieg werde nämlich wegen der ungeheuren Vernichtungskraft der Nuklearbomben eine gänzlich andere Dimension als alle anderen zuvor besitzen. „Wir meinten“, beschrieb Militärbischof Hermann Kunst 1956 die Denkprozesse innerhalb der EKD, dass deshalb im „Zeitalter der Atomwaffen ein junger Mann nicht mehr mit derselben inneren Selbstverständlichkeit zum Wehrdienst sich zur Verfügung stellen dürfe wie etwa 1910.“⁵⁴

Aus diesem Grund fassten der wortführende Teil der EKD und die SPD die Kriegsdienstverweigerung auch immer sehr „weitherzig“ auf.⁵⁵ Unter die Kategorie „Verweigerer“ dürften nicht nur diejenigen fallen, die etwa aus religiösen Gründen jegliche Gewaltanwendung unter allen Umständen ablehnten. Schon gar nicht sei eine Eingrenzung allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer religiösen

⁵⁰ So Carlo Schmid in der 3. Sitzung des Verfassungsausschusses der Vorläufigen Volksvertretung am 5. 4. 1946, Abgedruckt in: Quellen zur Entstehung, Bd. 1, S. 14.

⁵¹ So der SPD-Abgeordnete Hansheinz Bauer während der 30. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 23. 10. 1947. In: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. II. Tagung 1947/48, Bd. 2/2, S. 52.

⁵² Die IdK verstand sich in der Tradition des 1919 gegründeten sozialistischen Bundes der Kriegsgegner um die Frauenrechtlerin Helene Stöcker, konnte aber 1947 personell wie organisatorisch kaum an den Bund anknüpfen. Hierzu: Grünewald, Internationale, S. 12–21. Zum Verband der Kriegsdienstverweigerer: Grünewald, Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft.

⁵³ Nieder die Waffen!, S. 142.

⁵⁴ Stellungnahme des Militärbischofs Hermann Kunst vor der 94. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung des Deutschen Bundestages am 1. 6. 1956, Sonderprotokoll, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 5.

⁵⁵ Ebd., S. 4.

Minderheit oder Sekte legitim. Neben der sog. absoluten müsse vielmehr auch die relative Kriegsdienstverweigerung Anerkennung finden, d.h. wenn junge Menschen lediglich bestimmte Waffen wie Nuklearbomben oder gewisse militärische Konstellationen wie beispielsweise den „Bruderkrieg“ gegen die DDR ablehnten.⁵⁶ Es solle zudem keine Gewissensprüfung zur Anerkennung geben. Wenn sich das jedoch nicht verhindern lasse, dann solle die Prozedur wie in Großbritannien zumindest „möglichst formlos“ vonstatten gehen, um die jungen Menschen nicht in emotional-psychische Stresssituation zu treiben. Schließlich sollten auch aktive Soldaten noch einen Antrag als Kriegsdienstverweigerer stellen dürfen. Dafür votierten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände, einer Vorläuferorganisation der Zentralstelle, aufgrund der eigenen Kriegserlebnisse.⁵⁷

Bei der SPD sah man die Frage der Kriegsdienstverweigerung zu diesem Zeitpunkt allerdings schon etwas differenzierter. Zwar blieb die Partei grundsätzlich bei ihrer Haltung, dass es im künftigen westdeutschen Staat ein starkes Recht auf Kriegsdienstverweigerung geben müsse, und sicherte Verweigerern im Godesberger Programm von 1959 ihren ausdrücklichen Schutz zu. Das Land habe ja einen „Massenschlaf des Gewissens“ hinter sich, weil Millionen Deutsche einfach nur Befehlen gehorcht und getötet hätten, anstatt ihrer inneren Stimme Folge zu leisten, wie Fritz Eberhard mit Emphase 1948 erklärte.⁵⁸ Angesichts der „weltpolitischen Lage“ sei die ostentative Ächtung des Krieges über den Weg der Verweigerung „illusorisch“, fügte Eberhard aber namens des Parteivorstands 1948 sogleich hinzu.⁵⁹ Der neue demokratische Staat müsse sich militärisch gegen die Bedrohung aus dem Osten verteidigen können. Das „Sowjetsystem“ trete nämlich die Menschenwürde mit Füßen.⁶⁰ Besonders der Koreakrieg stelle das ja eindrücklich unter Beweis, wie der kämpferische SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher bereits 1950 zu erkennen glaubte.⁶¹ Eine „Kriegsdienstverweigerung unter allen Umständen“ dürfe es deshalb ebenso wenig geben wie die Haltung „Nie wieder Krieg“. Er könne sich durchaus Umstände vorstellen, so Eberhard, „wo ich, der ich den Krieg hasse, einen Krieg mitmache, weil er gegen ein System geht, das ich noch mehr hasse“.⁶²

Eine Aushöhlung der Wehrpflicht „mit dem Mittel der Kriegsdienstverweigerung“, wie das innerhalb der eigenen Partei überlegt werde, sei höchst gefährlich. Die SPD sei nun einmal „keine Partei der Kriegsdienstverweigerer“, so die SPD-Wehrexperthen um Fritz Erler 1957.⁶³ Für ein prinzipielles Ja zur Remilitarisierung hatte sich die sozialdemokratische Führung damit sehr früh entschieden, auch

⁵⁶ Volkmann, Die innenpolitische Dimension, S. 527; Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 70–71.

⁵⁷ Protokoll über die Besprechung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände mit der Dienststelle Blank am 14.–15. 10. 1953 in Bonn. In: AQ, Kriegsdienstverweigerung.

⁵⁸ So Eberhard im Parlamentarischen Rat: 43. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 18. 1. 1949. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 545–547.

⁵⁹ Material zur Frage der Kriegsdienstverweigerung, zusammengestellt von Fritz Eberhard für die PV-Sitzung am 2./3. 8. 1948 in Springe. In: IfZ-Archiv, Rep. 177, 76.

⁶⁰ Schulz, Bonn, S. 230.

⁶¹ Schwarz, Ära Adenauer, S. 121; Gosewinkel, Adolf Arndt, S. 284.

⁶² Schulz, Bonn, S. 230.

⁶³ Soell, Fritz Erler, Bd. 1, S. 216–217.

wenn es in der späteren Wiederbewaffnungsdebatte noch zu Rückzugsgefechten mit der Adenauer-Regierung kam.⁶⁴

Aus diesem Grund plädierte die SPD nunmehr lediglich für einen individuellen Schutz derer, die aus Gewissensgründen andere Menschen nicht töten könnten.⁶⁵ Das allein sei die Konsequenz, die man aus den Erfahrungen mit einem diktatorischen Regime zu ziehen habe, dem der einzelne Bürger und dessen Gewissen nichts gegolten hätten.⁶⁶ „Drückeberger“ hingegen wollten selbst Sozialdemokraten wie Georg August Zinn aus dem traditionell linken Hessen von einem solchen Rechtsanspruch unbedingt ausgeschlossen sehen.⁶⁷

Der Idee eines weitreichenden Kriegsdienstverweigerungsrechts entsprach das liberale angloamerikanische Zivildienstmodell, das in der Bundesrepublik die deutschen Quäker vermittelten. Über ihre engen Kontakte zu den Glaubensbrüdern und -schwestern in den USA und Großbritannien, die ja dort den Zivildienst mitorganisierten und bereits über einen großen Erfahrungsschatz verfügten, war diese protestantische Glaubensgemeinschaft um ihren damaligen religiösen Vorstand, der Erzieherin Margarethe Lachmund, bestens über die amerikanische und britische Zivildienstpraxis informiert und warb dann auch unermüdlich bei Parteien, Verbänden und Ministerien in der Bundesrepublik mit umfangreichem Informationsmaterial für das in ihren Augen überlegene angloamerikanische Modell.⁶⁸ Das Vorbild aus Übersee besitze zum einen erhebliche organisatorische Vorteile, weil der Staat ja keinen eigenen Verwaltungsapparat aufbauen müsse, sondern im Wesentlichen auf bereits bestehende und bewährte Strukturen wie die Wohlfahrtsverbände zurückgreifen könne.⁶⁹ Lediglich ein Beirat zur Koordination der Arbeit nach Vorbild der angloamerikanischen Boards sei zu schaffen, dem Vertreter von Jugendverbänden, pazifistischer Organisationen und der Kirchen angehören sollten. Dass die Jugend in diesem Gremium ihr demokratisches Recht auf „Mitverantwortung“ wahrnehmen könne, bedeute zugleich eine zusätzliche administrative Erleichterung.⁷⁰ Ein eigener Parlamentsbeauftragter, das war der einzige vom angloamerikanischen Vorbild abweichende Vorschlag, sollte schließlich sicherstellen, dass die Rechte der Kriegsdienstverweigerer nicht verletzt würden.

Vor allem aber handle es sich beim Zivildienst nach angloamerikanischem Vorbild um die sinnvollere Alternative. Im Gegensatz zu so stupiden Tätigkeiten wie

⁶⁴ Ehlert, Innenpolitische Auseinandersetzungen, S. 430.

⁶⁵ Grünwald, Internationale, S. 36.

⁶⁶ So Eberhard später im Parlamentarischen Rat: 43. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 18. 1. 1949. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 545–547.

⁶⁷ 15. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen, 27. 10. 1948. In: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Bd. 5/1, S. 420.

⁶⁸ The experience; Internes Schreiben von Baudissin, BMVtg., an MinDir. Eberhard Barth betr. Besprechung mit Margarete Lachmund vom 19. 4. 1955. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

⁶⁹ Lachmund, Margarethe: Nochmals: Zur Frage der Kriegsdienstverweigerung in Westdeutschland. In: Sonderdruck „Der Quäker“ vom März 1955.

⁷⁰ Vermerk des BMVtg., Abt. VIII, über die Sitzung des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerer am 22. 11. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 4; Erläuterungen zu den Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände zum Gesetz über den „Zivilen Ersatzdienst“ (Alternativdienst) von November 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 5.

der Forstarbeit diene der Einsatz im Sozialbereich und im Ausland der „Erhaltung des Lebens und dem Frieden“ und damit dem „allgemeinen Wohl“. Gerade für das westliche Nachkriegsdeutschland dränge sich ein solcher Dienst doch förmlich auf. Man denke nur an Wiederaufbaumaßnahmen nach Kriegszerstörungen, die Wiedergutmachungshilfen für NS-Verfolgte oder die Hilfe bei Flüchtlings- und Naturkatastrophen.⁷¹ Lachmund schlug darüber hinaus vor, dass besonders befähigte Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst auch im Entwicklungsdienst oder bei internationalen Organisationen im Rahmen ziviler Hilfsprogramme ableisten dürften.⁷² Damit werde die Idee eines echten „Friedensdienstes“ am besten verwirklicht. Zum einen könne man zur Aussöhnung zwischen Deutschland und den von ihm während des Zweiten Weltkriegs überfallenen Staaten Europas beitragen. Zum anderen sah Lachmund im Auslandsdienst die Chance, den Staaten der Dritten Welt zu mehr sozialer Gerechtigkeit und damit – nach dem Friedensverständnis der Quäker, der Internationalen der Kriegsdienstgegner und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer – zu einer friedvollen gesellschaftlichen Entwicklung im Inneren zu verhelfen.⁷³ Das wiederum trage zu einer friedvollen Entwicklung dieser Länder nach außen bei und stärke schließlich so den Völkerfrieden.⁷⁴ Der neue Dienst solle deshalb „Friedensdienst“ heißen.

Dem stimmten Teile der EKD voll zu. Aufgrund der gegenseitigen atomaren Bedrohung reiche das Militär als alleiniger Garant des Friedens nicht mehr aus. Der Abschreckungsgedanke in der Verteidigungskonzeption des Westens müsse überwunden werden, da dieser letztlich gerade enorme Gefahren für den Frieden in sich berge. Neben dem Militärdienst, der weiterhin benötigt werde, bedürfe es künftig eines zivilen Friedensdienstes, der einen „geistigen Raum“ für Alternativen zur militärischen Friedenssicherung öffne. Beide Dienste seien deshalb nicht nur gleichwertig, weil sie dem gleichen Ziel dienten. Sie ergänzten sich darüber hinaus und seien wechselseitig aufeinander bezogen. Die Soldaten schützten die freiheitliche Ordnung, durch die Wehrdienstverweigerer ihrem Gewissen überhaupt erst folgen könnten. Auf der anderen Seite wiesen Wehrdienstverweigerer mit ihrer Entscheidung den zukünftigen Weg für einen Weltfrieden, wie die sog. Komplementaritätsformel der Heidelberger Thesen aus dem Jahr 1959 statuierte.⁷⁵ Welche der beiden Dienstformen ein Teil der Evangelischen Kirche aber letztlich favorisierte, machte die letzte der elf Thesen deutlich. Die Gleichrangigkeit gelte nur für die momentane Situation, in der die militärische Verteidigung auf „äußerst fragwürdige Weise“ die Freiheit garantiere. Das reiche bisher „noch“ – so das entscheidende Wort –, um Krieg zu verhindern. Nach einer Übergangszeit seien aber andere Lösungen zur Friedenssicherung notwendig.

⁷¹ Schreiben der Nothelfergemeinschaft der Freunde, Generalsekretär Paul Krahé, an das BMVtg. betr. Internationaler Freiwilliger Friedensdienst vom 30. 6. 1955. In: BA-MA, BW 1/15981.

⁷² Schreiben von Margarethe Lachmund an Friedrich Kühn, Vorsitzender des Arbeitskreises IV für Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion, vom 28. 11. 1958. In: ACDP, VIII-005-046/2.

⁷³ Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 121.

⁷⁴ Ausarbeitung der Zentralstelle „Der ‚Deutsche Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung‘ als Vorgänger der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ o.D., S. 8. In: EZA, 72/98.

⁷⁵ Die Thesen erarbeitete die evangelische Kommission „Atomzeitalter – Krieg und Frieden“ der evangelischen Studiengemeinschaft in den Jahren zwischen 1957 und 1959: Atomzeitalter, S. 229–233.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften konnten zwar mit solch hochfliegenden Vorstellungen wenig anfangen. Unter der Maßgabe, dass Zivildienstleistende den Arbeitnehmern im Sozialbereich keine Konkurrenz machten, stimmten aber auch die SPD und der DGB dem angloamerikanischen Zivildienstmodell zu – so könnten die jungen Männer zumindest einen sinnvollen Dienst im Sozialbereich erfüllen. Die beiden Interessenwahrer der Arbeitnehmerschaft machten jedoch zur Bedingung, dass die zukünftigen Arbeitgeber der Zivildienstleistenden einen Kostenbeitrag leisten müssten und Zivildienstleistende nur „zusätzliche und gemeinnützige“ Arbeit übernehmen dürften.⁷⁶ So entstünden keine „arbeitsmarktpolitischen wie auch tarif- und arbeitsrechtlichen Komplikationen“, weil der Einsatz von Zivildienstleistenden nicht auf das Lohngefüge drücke.⁷⁷ Um die Gleichwertigkeit beider Dienste zu unterstreichen, plädierte Adolf Arndt, der sich wie kaum ein anderer in der SPD für die Rechte von Kriegsdienstverweigerern einsetzte, dafür, die zivile Alternative zum Wehrdienst „Zivildienst“ zu nennen.⁷⁸ Um Benachteiligungen von vorneherein auszuschalten, kämpfte der „Kronjurist“⁷⁹ der SPD aber vor allem für eine gleich lange Dauer von Wehr- und Zivildienst.⁸⁰

Schließlich stimmten auch die Wohlfahrtsverbände, die sich bis dahin kaum an der Diskussion über den Aufbau eines Zivildienstes beteiligt hatten, für das angloamerikanische Zivildienstmodell. Es waren die Quäker gewesen, die die Sozialeinrichtungen davon hatten überzeugen können, dass der Einsatz von Kriegsdienstverweigerern in Anbetracht der chronischen Personalnot von großem Vorteil für sie sei.⁸¹ Doch dazu hatten die Quäker erst enorme Vorbehalte auf Seiten der Sozialeinrichtungen überwinden müssen. Das war weniger ein Problem beim Deutschen Roten Kreuz,⁸² dem Paritätischen Wohlfahrtsverband⁸³ und bei der Arbeiterwohlfahrt gewesen – die ersten beiden Verbände sind auf weltanschauliche Neutralität ausgerichtet und die Arbeiterwohlfahrt steht der SPD sehr nahe.⁸⁴

⁷⁶ Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 5. 2. 1958. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 542.

⁷⁷ So das Konzept des sicherheitspolitischen Beraters der SPD, Friedrich Beermann. Das Konzept ist zusammengefasst in: Entwurf eines Schreibens der AWO an den Ausschuss für Friedensfragen der Quäker o.D. In: AWBA, 2 290 ziviler Ersatzdienst.

⁷⁸ Verhandlungen des deutschen Bundestages. 2. WP. Stenographische Berichte, Bd. 31, S. 8594–8595.

⁷⁹ Requate, Standespolitik, S. 428.

⁸⁰ Gosewinkel, Adolf Arndt, S. 383.

⁸¹ Für die Arbeiterwohlfahrt stellte zu Ende der 50er Jahre die Personalnot sogar das „Problem Nummer 1“ innerhalb des Verbands dar: Protokoll der Sitzung der Zentralstelle am 23. 3. 1960 in Bonn. In: EZA, 97/263.

⁸² Als eine bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründete, auf strikte weltanschauliche Neutralität festgelegte Einrichtung, die sowohl Wohlfahrtsverband als auch Hilfsorganisation im Sinne der Genfer Abkommen ist, sah das DRK „mit Leichtigkeit“ Möglichkeiten, vor allem im Rahmen des Katastrophenschutzes Dienstplätze zu schaffen: Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Deutschlands am 28. 1. 1958 (in Abschrift). In: AWBA, 2 290 ziviler Ersatzdienst. Zur Geschichte des DRK: Bernhard, Geschichte.

⁸³ Als 1924 ins Leben gerufener und 1949 wieder begründeter fünfter Wohlfahrtsverband, der alle gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten und andere soziale Einrichtungen inkorporiert, die keinem der anderen vier Wohlfahrtsverbände angehören, legte der DPWV von Anfang an großen Wert auf Toleranz und hatte gegen den Einsatz von Zivildienstleistenden keine Bedenken: Schreiben von Referent Klaus Dörrie an den VK vom 25. 7. 1963. Auszugsweise abgedruckt in: zivil 8/8 (1963), S. 70.

⁸⁴ Der 1919 gegründete und nach 1945 wiederaufgebaute Wohlfahrtsverband fühlte sich in der Pflicht, für „unsere jungen Genossen“ „anständige und würdige Arbeitsplätze“ zu schaffen:

Es waren vielmehr die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände – das evangelische Diakonische Werk und die katholische Caritas – gewesen, die entweder ihr Einverständnis an erhebliche Bedingungen geknüpft oder größte politische Bedenken gegen den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern in ihren Betrieben angemeldet hatten.⁸⁵ So hatte für die diakonischen Sozialeinrichtungen der Einsatz von Zivildienstleistenden „im Zeichen des Kreuzes“ zu erfolgen. Ihre Arbeit müssten die jungen Männer wie alle anderen Mitarbeiter als einen aufopfernden Dienst am Nächsten verstehen, der eine „vorbildhafte und verantwortliche Lebensführung“ und die Einordnung in eine christliche Haus- und Lebensordnung voraussetze.⁸⁶ Die Sozialbetriebe des Diakonischen Werkes baten deshalb fast einmütig, ihnen nur Zivildienstpflichtige zuzuweisen, die aus „ausnahmslos [...] religiös-ethischen Gründen verweigern.“⁸⁷ Dienstleistende, die „erkennbar Atheisten sind oder zu den Zeugen Jehovas bzw. zu Organisationen mit ausgesprochener gottloser Richtung“ gehörten, werde man nicht akzeptieren.⁸⁸

Vor allem waren es aber die politisch-ideologischen Implikationen, die die Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern in Einrichtungen des Diakonischen Werkes angeblich mit sich brachten, die abschreckend wirkten. „Es muss Einigkeit darüber bestehen, dass es sich hierbei nicht um eine politische Frage handelt und demzufolge es auch nicht unsere Aufgabe ist, junge Menschen aufzurufen, Kriegsdienst und damit Wehrdienst zu verweigern. Es soll damit sichergestellt werden, dass wir nicht in politische Tagesfragen eingreifen müssen. Evangelischen Christen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, die Möglichkeit zu schaffen, in unseren Anstalten den Zivilen Ersatzdienst abzuleisten, darum allein geht es“, erklärte 1959 ein leitender Mitarbeiter der Diakonie.⁸⁹ Innerhalb der Mitarbeiterschaft sprach man die eigenen Ressentiments aber auch offen aus: Kriegsdienstverweigerer seien einfach „Drückeberger“ und „Vaterlandsverräter“. Das zumindest wusste Pfarrer Günter Häußermann, als Mann der ersten Stunde lange Zeit mit dem Zivildienst in Baden-Württemberg befasst, im Rückblick zu berichten.⁹⁰

Doch kam schließlich Druck von oben. Die evangelischen Landeskirchen machten dem Diakonischen Werk klar, dass die EKD unbedingt zu ihrem Wort in Fragen der Kriegsdienstverweigerung stehen müsse.⁹¹ Die Sozialbetriebe stimmten dann auch zu. Das geschah nicht zuletzt auch deswegen, weil sich die Anstal-

Schreiben von Lotte Lemke, Geschäftsführende Vorsitzende des Hauptausschusses der AWO, an das BMA betr. Ziviler Ersatzdienst vom 6. 4. 1960. In: AWBA, 2290 ziviler Ersatzdienst.

⁸⁵ Internes Rundschreiben der Hauptvertretung Bonn des DCV vom 14. 8. 1956. In: ADCV, R 752, Fasz. 01.

⁸⁶ Rückblickend: Gramit, Erhard: Erfahrungen mit Zivildienstleistenden – aus der Sicht des Heimleiters. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 18; Ude, Wilhelm: Friedensdienst. Mitteilung des Friedensdienst-Referenten. In: zivil 6/7 (1961), S. 59.

⁸⁷ Schreiben der Deutschen Seemannsmission an die Hauptgeschäftsstelle des DW vom 26. 10. 1959. In: ADW, HGSt., 8383.

⁸⁸ Schreiben der Bodelschwingschen Anstalten, Michaelis, an die Hauptgeschäftsstelle des DW, Reitzenstein, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 21. 3. 1961. In: ADW, HGSt., 8379.

⁸⁹ Bericht von Direktor Geißel auf der Geschäftsführerkonferenz des DW in Korntal vom 28. 10. 1959. In: ADW, HGSt., 8381.

⁹⁰ Erinnerungen an den Anfang, S. 12–15.

⁹¹ Niederschrift über die Sitzung des Evangelischen Arbeitskreises für Ersatzdienstpflicht vom 19. 7. 1960. In: ADW, HGSt., 8379.

ten vom Einsatz von Kriegsdienstverweigerern Kosteneinsparungen versprochen. Da sich in den bereits laufenden parlamentarischen Verhandlungen abzeichnete, dass Kriegsdienstverweigerer wie Wehrdienstleistende lediglich Sold und keinen vollen Arbeitslohn erhalten würden, rechne sich der Einsatz von Zivildienstleistenden finanziell.⁹²

*c) Zivildienst à la Schweden – das kontinentaleuropäische Modell
und seine Anhänger*

Für ein möglichst eingeschränktes Recht auf Kriegsdienstverweigerung und einen Zivildienst nach kontinentaleuropäischem Vorbild plädierten Teile der CDU/CSU, die FDP, die Katholische Kirche sowie die Lutheraner innerhalb der EKD um Walter Künneth.⁹³ Ohne Zweifel müsse man junge Leute, die den Wehrdienst aus Gewissensnöten nicht ableisten könnten, aufgrund der Ereignisse unter dem Nationalsozialismus ab sofort von der Militärpflicht frei stellen. Doch gelte es unter allen Umständen auszuschließen, dass „Opportunisten ohne innere Bindung“ das Recht als Vorwand missbrauchten, um „sich der gemeinsamen Verantwortung für den Staat und die Nächsten“ zu entziehen. Das beschloss im Jahr 1952 der evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU – ein Gremium, das gegen die vermeintliche Übermacht der Linksprotestanten ins Leben gerufen worden war.⁹⁴

Ansonsten laufe man Gefahr, dass sich ein allzu großzügiges Verweigerungsrecht zu einem Plebiszit über jeden Krieg entwickle, den eine künftige westdeutsche Regierung für notwendig erachte. Das aber würde in letzter Konsequenz die allgemeine Wehrpflicht ad absurdum führen, wie Horst Haasler von der CDU einige Jahre später bei der Beratung des Wehrpflichtgesetzes ausführte.⁹⁵ Aufgrund der massiven Gefahr, die für Europas durch das „vordringende[...] Sowjetrussland“ ausgehe, käme ein liberale Handhabung, so Richard Jaeger von der bayerischen Schwesterpartei, einem „Selbstmord der Nation“ gleich.⁹⁶ Schließlich sei die Bedrohung des Westens seit den Türkenkriegen nie so groß gewesen.⁹⁷ Stalin warte doch nur darauf, dass die Bundesrepublik sich durch die „Überspitzung“ des Verweigerungsproblems „sozusagen selbst entmanne“.⁹⁸

Ein künftiges Recht auf Kriegsdienstverweigerung gelte es angesichts zu erwartender Verweigererquoten von 25% so weit wie irgend möglich einzugrenzen.⁹⁹

⁹² Protokoll der Sitzung der Zentralstelle am 23. 3. 1960 in Bonn. In: EZA, 97/263.

⁹³ Zur dessen Positionierung: Greschat, Protestantismus und Evangelische Kirche, S. 566, 570.

⁹⁴ Resolution des evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU vom 16. 3. 1952. Zitiert nach: Egen, Entstehung, S. XXXIX–XLI. Beinahe identisch: Schreiben von Heinz Kappes, evangelischer Gemeindedienst Karlsruhe, an Generaldekan Krimm vom 23. 7. 1956. In: ADW, HGSt., 8381. Zur Haltung der FDP in Wehrfragen: Wagner, FDP.

⁹⁵ So der CDU-Abgeordnete Horst Haasler: Protokoll der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 18. 6. 1956, S. 11. In: BT-PA, II 277 A 1.

⁹⁶ So Richard Jaeger während der 159. Sitzung des Deutschen Bundestags am 6. 7. 1956: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 2. WP. Stenographische Berichte, Bd. 31, S. 8849.

⁹⁷ Jaeger, Richard: Den Geist der Schweiz sollten wir haben. In: Bayernkurier vom 26. 1. 1952.

⁹⁸ Vermerk des BMVtg., Abt. II, betr. Politisches Rundgespräch im NWDR über das Thema „Wehrpflicht – aber Kriegsdienstverweigerung?“, ausgestrahlt am 14. 11. 1951. In: BA-MA, BW/1 317727.

⁹⁹ Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 59.

So dachten CDU/CSU und FDP daran, nur Verweigerern mit „sittlichen und religiösen Überzeugungen“ die Anerkennung zu erteilen. Grundsätzlich dürfe sich bei dem geplanten Recht immer nur um eine „Ausnahmevorschrift“¹⁰⁰ handeln. Die gelte es vielleicht sogar im nächsten Krieg aus Gründen der Staatsräson „auszuheben“, wie der CDU-nahe spätere Staatssekretär im Innenministerium Walter Bargatzky vertraulich in den Akten festhielt.¹⁰¹ Die Pflicht zur Verteidigung der Heimat, die sich nach der festen Überzeugung der bayerischen CSU aus göttlichem Recht herleitete, müsse dagegen stets die Norm bleiben.¹⁰² Schließlich sei die allgemeine Wehrpflicht ja auch das „legitime Kind der Demokratie“. Deren „Wiege“ stehe immerhin im republikanischen Frankreich, verteidigte der spätere Bundespräsident Theodor Heuss von der FDP die diskreditierte deutsche Armee.¹⁰³

Massive Schützenhilfe kam hierbei von der Katholischen Kirche, die nach dem Koreaschock und aufgrund ihres traditionell starken Antikommunismus fast geschlossen die Wiederbewaffnung Westdeutschlands unterstützte. Hinzu kam, dass die Amtskirche im Gegensatz zur EKD größere Distanz zum Nationalsozialismus gehalten hatte und deswegen auch ihre Position zu Nation und Militär nach 1945 nicht grundlegend neu ausrichtete. Jeder Gläubige müsse wissen, dass nach wie vor die Lehre des gerechten Verteidigungskrieges gelte. Katholiken dürften deshalb den Wehrdienst nicht aus Gewissensgründen verweigern, bestätigte Papst Pius XII. 1956 in seiner Weihnachtsansprache.¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang sprachen Vertreter der Katholischen Amtskirche gar von „irrenden Gewissen“.¹⁰⁵

Vor allem die Garantie eines solchen Rechts in der künftigen Verfassung gelte es unter allen Umständen zu verhindern. Stattdessen sollte ein einfaches Gesetz – wie in den allermeisten anderen westlichen Staaten – die Frage der Kriegsdienstverweigerung regeln. Mit einem umfassenden Recht auf Kriegsdienstverweigerung, wie es die SPD vorschlage, stünden die Streitkräfte und damit der neue Staat nämlich sonst wieder zur Disposition. Denn da der Staat eine Gewissensprüfung letztlich doch nicht leisten könne, die Verfassung später aber nur mehr schwer oder überhaupt nicht zu ändern sei, sei im Ernstfall ein „Massenverschleiß des Gewissens“ vorprogrammiert, prophezeite Heuss 1949.¹⁰⁶

Um einen massenhaften Ansturm an Kriegsdienstverweigerern zu verhindern, votierten die Vertreter der bürgerlichen Parteien und der Kirchen zum einen für ein strenges Prüfungsverfahren zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern.

¹⁰⁰ So der CDU-Abgeordnete Horst Haasler: Protokoll der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 18. 6. 1956, S. 8. In: BT-PA, II 277 A 1.

¹⁰¹ Vertraulicher Vermerk des BMI, Ref. Z B 1, betr. Kriegsdienstverweigerer vom 23. 2. 1954. In: BAArch, B 106, 28259, Bd. 1.

¹⁰² 30. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 23. 10. 1947. In: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. II. Tagung 1947/48, Bd. 2/2, S. 52.

¹⁰³ 43. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 18. 1. 1949. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 545. Kritisch hierzu: Bald, Wehrpflicht, S. 30–45.

¹⁰⁴ Doering-Manteuffel, Katholizismus, S. 5, 9–21, 75–80.

¹⁰⁵ Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 11.

¹⁰⁶ Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 425–426.

„Großzügigkeiten“ könne sich der neue Staat angesichts der kommunistischen Bedrohung einfach nicht erlauben, wie der Liberale Studentenbund Deutschlands 1952 postulierte.¹⁰⁷ Zum anderen sollte der „zivile Ersatzdienst“, so der abwertende Namensvorschlag, möglichst belastend sein und als letzte Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung der jungen Verweigerer fungieren.¹⁰⁸ Den Ersatzdienst müsse man „recht wenig attraktiv“ machen, so ein Lutheraner, „da er ja ein Opfer sein soll, welches dem des Lebenseinsatzes entsprechen soll.“¹⁰⁹ Auf jeden Fall sollten die Belastungen für Kriegsdienstverweigerer genauso schwer sein wie die der Soldaten, verlangte 1952 Heinrich Krone von der CDU.¹¹⁰ Er werde schon „dafür sorgen, dass den Verweigerern die Lust zu diesem Dienst außerhalb der Streitkräfte versalzen“ werde, versprach 1949 der für den Zivildienst anfangs zuständige Bundesinnenminister Robert Lehr, in der Weimarer Republik Mitglied der rechtskonservativen DNVP.¹¹¹ Dafür bot sich insbesondere das kontinentaleuropäische Modell an, über das die Bundesregierung über die Militärattachés in den Deutschen Botschaften von Oslo, Stockholm und Kopenhagen bestens informiert war, die seit Beginn der 50er Jahre detailliertes Informationsmaterial zusammenzustellen hatten.¹¹² Dass das kontinentaleuropäische Vorbild letztlich sehr stark dem früheren Reichsarbeitsdienst ähnelte, störte die politischen Entscheidungsträger bei CDU, CSU und FDP allen Beteuerungen zum Trotz, man wolle unter keinen Umständen diese NS-Organisation wiedereinführen, anscheinend nicht. Schließlich besaßen doch auch andere westlich-demokratische Staaten einen derartigen Zivildienst, so das auch später noch zu hörende Argument.¹¹³

¹⁰⁷ Bürger, Armee, Staat. Forderung des Liberalen Studentenbunds Deutschlands zu einer künftigen Wehrverfassung. Bonn 1952. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

¹⁰⁸ Schreiben von Heinz Kappes, evangelischer Gemeindedienst Karlsruhe, an Generaldekan Krimm vom 23. 7. 1956. In: ADW, HGSt., 8381; Gutachten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrates München über die Frage der Kriegsdienstverweigerung vom 16. 9. 1950. Abgedruckt in: Kirche und Kriegsdienstverweigerung, S. 39.

¹⁰⁹ Schreiben von Heinz Kappes, evang. Gemeindedienst Karlsruhe, an Krimm, Generaldekan, vom 23. 7. 1956. In: ADW, GHSt 8381.

¹¹⁰ Interner Vermerk vom 18. 10. 1956. In: ACDP, VII-004-174/1

¹¹¹ Vertraulicher Vermerk des BMI, Unterabt. Z B, betr. Kriegsdienstverweigerer vom 29. 3. 1954. In: BArch, B 106, 28259, Bd. 1. Zur Person Lehrs: Fenske, Robert Lehr, S. 419–421.

¹¹² Bericht Nr. 1148/51 der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Kopenhagen betr. Militärdienstverweigerung in Dänemark vom 6. 8. 1951; Vermerk der Deutschen Botschaft Oslo, Dr. Lucius, betr. Militärdienstverweigerung und Ersatzdienst im Ausland vom 18. 8. 1956; Vermerk der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm betr. Militärdienstverweigerung und Ersatzdienst in Schweden vom 25. 10. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77046/A (alt) F, N, S und 77046/A (alt) B, Gr, USA, DK, I.

¹¹³ Kurzprotokoll über die 108. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 18. 3. 1965, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

3. Das rechtliche Fundament des Dienstes schaffen – der Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess, 1946–1960

a) „Eine revolutionäre Tat ersten Ranges“ und ihre Relativierung – das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz 1949 und im Wehrpflichtgesetz von 1956

Noch ganz unter dem Schock von Krieg und Diktatur schufen vier der neu entstandenen Länder im westlichen Besatzungsdeutschland ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung, bevor der Parlamentarische Rat in den Jahren 1948/1949 die neue deutsche Verfassung und damit das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung für ganz Westdeutschland erarbeitete. Das geschah in den Ländern Bayern, Hessen und Württemberg-Baden durch einfache Gesetze, in Baden durch einen entsprechenden Artikel in der Landesverfassung. Gemein war allen Regelungen, dass sie ein Recht auf Verweigerung ohne jegliche einschränkende Klauseln anerkannten.¹¹⁴

Im Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess auf Länderebene gab es noch andere Übereinstimmungen: Nachdem die Abgeordneten der bürgerlich-konservativen Mitte reflexartig zuerst mehrheitlich gegen eine von Mitgliedern der SPD und der KPD vorgeschlagene Rechtsgarantie votiert hatten, erlebten die Landesparlamente in oftmals dramatischen Sitzungen einen radikalen Meinungsumschwung.¹¹⁵ Mochten dabei auch parteitaktische und andere Gründe eine Rolle gespielt haben; das in dieser Zeit bestimmende Motiv war, ein Zeichen des Friedens zu setzen.¹¹⁶

Als sich im September 1948 die Delegierten des Parlamentarischen Rats in Bonn einfanden, um ein Grundgesetz für Westdeutschland auszuarbeiten, hatten sich die Ausgangsbedingungen in der Frage der Kriegsdienstverweigerung jedoch entscheidend verändert.¹¹⁷ Seit Kriegsende waren beinahe drei Jahre vergangen, während derer die Erinnerung an die kriegerischen Ereignisse und den Nationalsozialismus bereits sedimentiert war. Zudem waren die Hauptprobleme bereits in den Regionalparlamenten lang und breit diskutiert worden, d.h. waren die Erfahrungen aus den Jahren zwischen 1933 und 1945 durch den „Filter der Länderverfassungen“ gegangen.¹¹⁸

Vor allem aber hatte in der Zwischenzeit der Kalte Krieg zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR begonnen, dessen Konfliktlinie genau durch das geteilte Deutschland verlief. Nur drei Monate, bevor die Mütter und Väter des Grundgesetzes in der künftigen Hauptstadt Bonn zusammen kamen, hatten die Sowjets mit der Blockade Berlins begonnen, der ehemaligen Hauptstadt des Reichs. Die Gefahr eines neuerlichen Weltkriegs erschien damit immer realer. So nimmt es nicht Wunder, dass im Herbst 1948 nicht nur amerikanische Regierung an die Einbeziehung Deutschlands in die Verteidigung der westlichen Welt dachte,

¹¹⁴ Hecker, Die Kriegsdienstverweigerung, S. 10.

¹¹⁵ Demnächst hierzu: Ferretti, Was lernen.

¹¹⁶ Janning, Recht auf Kriegsdienstverweigerung?, S. 27; Grünewald, Internationale, S. 69.

¹¹⁷ Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 421; Lutz, Krieg und Frieden.

¹¹⁸ Fromme, Von der Weimarer Verfassung, S. 22.

sondern auch im Ausland wie in Westdeutschland eine öffentliche Debatte über einen möglichen Sicherheitsbeitrag des künftigen Weststaates begann.¹¹⁹ Im „Rheinischen Merkur“, einer Adenauer besonders nahe stehenden Wochenzeitung, konnte man Anfang November 1948 einen Leitartikel seines Herausgebers Kramer lesen, der wenigstens für einen „bescheidenen Selbstschutz“ eintrat.¹²⁰ In der „Schwäbischen Post“ wurde man deutlicher: Zur Verteidigung des „Abendlands“ sei eine westdeutsche Verteidigungsarmee aufzubauen.¹²¹

All das verschob die Akzente bei der Frage von Krieg und Frieden in den Beratungen des Parlamentarischen Rats erheblich. Zwar übernahmen die Bonner Delegierten im Kern das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus den Landesverfassungen. Aufgrund der veränderten politischen Großwetterlage wurde es nun jedoch deutlich relativiert. Damit sich der neue demokratische Staat gegen die aggressiven kommunistischen Expansionspläne auch wirklich verteidigen könne, sollten nur diejenigen staatlichen Schutz genießen, die „echte Gewissensgründe“ besäßen, schlugen Friederike Nadig und Fritz Eberhard von der SPD vor.¹²² Demzufolge sollte das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Sonderbestimmung des Grundrechts auf Gewissensfreiheit im heutigen Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert werden.¹²³ Das allein sei die Lehre, die man aus dem verbrecherischen NS-Regime zu ziehen habe, dem das Individuum und dessen Gewissen nichts bedeutet habe, so Eberhard weiter. Aber mehr noch: Nach der Vorstellung der sozialdemokratischen Delegierten durften sich demnächst lediglich die Mitglieder kleiner religiöser Sondergemeinschaften auf das Recht auf Kriegsdienstverweigerung berufen. Nur Menschen wie die Quäker, die Mennoniten und die Zeugen Jehovas, die zuvor schon im Nationalsozialismus die Aufrichtigkeit ihrer Gewissensentscheidung eindeutig unter Beweis gestellt hätten, sollten im neuen Staat „ihre Gewaltlosigkeit bekunden können ohne Furcht vor dem Richtbock“, erklärte Carlo Schmid Jahre später in einem Interview mit dem Herausgeber der „Zeit“, Gerd Bucerius.¹²⁴

„Drückeberger“ dagegen waren von der neuen Rechtsgarantie ausdrücklich ausgeschlossen, wie der sozialdemokratische Abgeordnete und baldige hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn im Parlamentarischen Rat wortwörtlich kund tat. Es war also der beginnende Kalte Krieg, der diesem alten und weit verbreiteten, von der NS-Propaganda lediglich massiv beförderten Stereotyp nun neuerlichen Aufschwung verlieh.¹²⁵ Dem zu erwartenden massenhaften Missbrauch eines solchen Rechts auf Kriegsdienstverweigerung sollte zudem eine „Art

¹¹⁹ Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 430–432.

¹²⁰ Im Vorgelände. In: Rheinischer Merkur vom 6. 11. 1948, S. 1.

¹²¹ Vogel, Rudolf: Westdeutschlands Abwehr. In: Schwäbische Post vom 11. 11. 1948. Zum Abendlanddenken grundlegend: Schildt, Zwischen Abendland und Amerika.

¹²² 43. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 18. 1. 1949. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 102; Protokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen am 30. 11. 1948. In: Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle. Bd. 5/2, S. 760–762. Siehe dazu auch: Grünewald, Internationale, S. 36.

¹²³ Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle. Bd. 5/2, S. 761; 17. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 3. 12. 1948. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 209.

¹²⁴ Bucerius, Gerd: Verweigerung und Gewissen. In: Die Zeit vom 16. 12. 1977.

¹²⁵ Hierzu näher: Janning, Kriegsdienstverweigerung, S. 21–23.

Prüfungsverfahren“ nach englischem Vorbild begegnen, wie Eberhard, der während seines Exils in Großbritannien das britische Recht auf Kriegsdienstverweigerung kennen gelernt hatte, darüber hinaus vorschlug. So ließe sich der Kreis derjenigen, die sich auf eine solche Rechtsgarantie berufen würden, „sehr eng“ halten.¹²⁶

Den sozialdemokratischen Vorschlag formulierte der Vorsitzende des Ausschusses für Grundsatzfragen und Grundrechte, Hermann von Mangoldt von der CDU, ohne inhaltliche Veränderung in folgenden Passus um: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Das Nähere sollte einem noch zu erlassenden Gesetz überlassen bleiben.¹²⁷

Trotz dieser Einschränkung wollten einige Delegierte des Parlamentarischen Rats, allen voran Theodor Heuss von der FDP, ein solches grundgesetzlich geschütztes Recht nicht akzeptieren. Die Diskussion um diese Rechtsgarantie geriet vielmehr zu einer der kontroversesten Debatten im Parlamentarischen Rat.¹²⁸ Die Auseinandersetzung über den Artikel erreichte in der zweiten Lesung des Hauptausschusses im Januar 1949 ihren Höhepunkt, als Heuss für dessen ersatzlose Streichung eintrat. Stattdessen schlug Heuss vor, das neue Parlament solle bei Bedarf nach dem Vorbild Großbritanniens ein einfaches Gesetz zur Kriegsdienstverweigerung erlassen.¹²⁹

Sekundiert von Carlo Schmid trat ihm Fritz Eberhard mit der Vorstellung entgegen, dass man in Anbetracht der nationalsozialistischen Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern ein solches Recht durch Aufnahme in den Grundrechtskatalog als unveränderbar festschreiben müsse.¹³⁰ Man müsse über die existierenden Regelungen des Auslands hinausgehen. Dem neuen Staat müssten „bestimmte Schranken“ auferlegt werden, wie Schmid ausführte. Durch diese Bestimmung wolle die SPD nach dem NS-Regime ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass „in diesem Staat die Staatsraison nicht als die oberste Autorität für das Handeln von Staat und Bürger anerkannt“ werde.¹³¹

Heuss, der bereits im württembergisch-badischen Landesparlament ein solches Gesetz nicht hatte verhindern können, setzte sich auch diesmal nicht durch. Nachdem mehrere andere Streichungsanträge von FDP und einzelner Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion ebenfalls erfolglos geblieben waren, votierte der Hauptausschuss mit deutlicher Mehrheit für ein solches Recht – für Heuss eine „erschütternde parlamentarische Niederlage“, wie er später bekannte.¹³²

Der überraschende Sieg der Sozialdemokratie, die in Bonn nicht über die Mehrheit verfügte, ist darauf zurückzuführen, dass auf bürgerlicher Seite eine grund-

¹²⁶ 15. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen am 27. 10. 1948. In: Der Parlamentarischer Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 5/1, S. 420.

¹²⁷ Doemming/Füsslein/Matz, Entstehungsgeschichte, S. 76–77.

¹²⁸ Feldkamp, Der Parlamentarische Rat, S. 60.

¹²⁹ Nachfolgendes, wenn nicht anders angegeben, nach: 43. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 18. 1. 1949. In: Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses, S. 545–547.

¹³⁰ Grünewald, Internationale, S. 36.

¹³¹ So Carlo Schmid im Nachhinein während der Beratung des Wehrpflichtgesetzes in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestags. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. WP. Stenographische Berichte, S. 8578.

¹³² Heuss, Soldatentum, S. 11–12.

sätzliche Meinungsverschiedenheit über die Frage bestand. In den vorangegangenen Fraktionssitzungen hatten es weder Heuss noch Konrad Adenauer verstanden, eine ausreichende Zahl ihrer Parteikollegen von der Richtigkeit ihrer Position zu überzeugen. Die „Vorgänge in der jüngsten Vergangenheit“, aber auch die Erinnerung an „immer wieder erwähnte“ Beispiele von standrechtlichen Erschießungen von Kriegsdienstverweigerern „aus dem Ersten Weltkrieg“, den viele Delegierte des Parlamentarischen Rats als aktive Soldaten selbst erlebt hatten, hatten diese vielmehr zu der Überzeugung gebracht, dass nur die Verfassung ein solches Recht wirksam schützen könne.¹³³ Ein einfaches Gesetz laufe Gefahr, im Falle eines neuerlichen Kriegs einfach außer Kraft gesetzt zu werden, so die Argumentation ihrer Parteigenossen. Dass diese Befürchtung durchaus begründet war, zeigte sich in den folgenden Jahren gleich mehrmals.

Die Reaktionen der interessierten Öffentlichkeit auf die Entscheidung der Verfassungsmütter und -väter waren äußerst ambivalent. Die Stellungnahme der Internationale der Kriegsdienstgegner ist beispielhaft hierfür. Die Organisation bezeichnete zwar in einem offenen Brief die Entscheidung des Parlamentarischen Rates als „eine revolutionäre Tat ersten Ranges“, die die höchste Anerkennung aller Friedensverbände verdiene. Zugleich machte die IdK jedoch größte Bedenken geltend. Sie sah im Artikel 4 eine äußerst „fragwürdige“ Einschränkung, da man nun Kriegsdienstverweigerer zu „jeglicher Art von Kriegs- und Militärdienst zwingen könnte, für deren Ausübung keine Waffen erforderlich sind“. Außerdem artikulierte der Interessenverband die Befürchtung, dass der Staat dieses Recht in den noch zu treffenden Ausführungsbestimmungen faktisch weiter einschränken werde.¹³⁴

Diese Sorgen erwiesen sich als durchaus berechtigt. Die Ausführungsbestimmungen, die 1956 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Rahmen der westdeutschen Wiederbewaffnung folgten, sollten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nämlich tatsächlich weiter einengen. Die Restriktivität der gesetzlichen Bestimmungen zeigte sich bereits daran, dass entgegen den Wünschen der Quäker das Amt Blank, die Vorläuferbehörde des Verteidigungsministeriums, hierzu kein eigenes Gesetz entwarf, sondern das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im eilbedürftigen Entwurf zum Wehrpflichtgesetz konkretisierte, das im Juli dieses Jahres verabschiedet wurde.¹³⁵ Dass hinter dieser Entscheidung für das Verteidigungsministerium weitaus mehr als gesetzestechnische Erwägungen steckten, war Margarethe Lachmund nach einem langen Telefongespräch mit dem damaligen Referatsleiter für Fragen der Inneren Führung, Wolf von Baudissin, klar. Der hatte ihr bedeutet, dass die Hardthöhe der Angelegenheit bewusst nicht viel eigenes Gewicht geben wolle, um keine unabsichtliche „Propaganda“ für Kriegsdienstverweigerung zu machen. Im Verteidigungsministerium habe man nämlich Angst, dass das Parlament die eigenen Pläne für eine demokratische Armee ange-

¹³³ Daran erinnerte sich der spätere Staatssekretär im Justizministerium Walter Strauß, der bei den Sitzungen zugegen war: Protokoll der 141. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 20. 6. 1956, S. 8. In: BT-PA, II 277 A 1.

¹³⁴ Zitiert nach: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 122.

¹³⁵ Grundsätzlich: Ehlert, Innenpolitische Auseinandersetzungen.

sichts einer so beflügelten und sich dann möglicherweise radikalisierenden Kriegsdienstverweigerer-Bewegung „begraben“ könnte.¹³⁶

Nach ersten Entwürfen bestimmten lediglich drei Paragraphen im künftigen Wehrpflichtgesetz das Recht auf Kriegsdienstverweigerung näher. Die wichtigste Aussage des Entwurfs lautete: Nur Verweigerer mit „sittlichen und religiösen Überzeugungen“ waren anzuerkennen. Damit waren diejenigen Verweigerer ausgeschlossen, wie eigens betont wurde, die aus „anderen Gründen, insbesondere aus Gegnerschaft gegen den Staat an sich, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder einen bestimmten Krieg“ den Waffendienst ablehnten.¹³⁷ Trotz des „großen Respekts“ vor echten Gewissensgründen sei der Gedanke einer politischen Begründung für die Kriegsdienstverweigerung abzulehnen, führten Vertreter des Amts Blank gegenüber Friedrich Siegmund-Schultze, Martin Niemöller und Helmut Gollwitzer erläuternd aus.¹³⁸ Das öffne sonst der „Drückbergerei“ Tür und Tor. Außerdem sei es ein überholter „nationalistischer“ Standpunkt zu glauben, bei einer etwaigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West könne der Gesichtspunkt des „Auf den Bruder Schießenmüssens“ eine Rolle spielen. Der Staat habe das grundsätzlich Recht, bestimmte Gründe anzuerkennen und andere abzulehnen, weil das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein „Akt staatlicher Toleranz“ sei.¹³⁹ Um zu verhindern, dass „politische“ Kriegsdienstverweigerer unter Vorschützung christlicher Beweggründe anerkannt werden würden, sah der Entwurf schließlich ein striktes justizähnliches Prüfungsverfahren vor.

Wie schon im Parlamentarischen Rat erwies sich in der folgenden Diskussion über das Wehrpflichtgesetz im Bundestag der Passus zur Kriegsdienstverweigerung als das „schwierigste Kapitel“. ¹⁴⁰ Für Vertreter der anwesenden Presse verlief die entscheidende Debatte am 6. Juli 1956, die sich in einem Sitzungs-marathon von über 18 Stunden bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages hinzog, sogar so dramatisch wie kaum eine andere in der Geschichte des Bundestags.¹⁴¹ „Nach einer eher akademischen Rede des Juristen Arndt geriet das Haus, obwohl der Erschöpfung nahe“, unter dem Eindruck der Voten des CDU-Abgeordneten

¹³⁶ Schreiben von Margarethe Lachmund an Eric S. Tucker, Quäker London, vom 30. 11. 1954. In: AQ, Kriegsdienstverweigerung.

¹³⁷ Vermerk des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen betr. Besprechung über ZED am 23. 12. 1954. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

¹³⁸ Protokoll über die Besprechung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände mit der Dienststelle Blank am 14.–15. 10. 1953 in Bonn. In: AQ, Kriegsdienstverweigerung; Bericht des BMVtg. über die Besprechung am 4. März 1955 über das Ausführungsgesetz zu Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz vom 7. 3. 1955. In: BA-MA BW/1 15981.

¹³⁹ Brief M. Niemöller an das Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Barth, vom 20. 5. 1955. In: BA-MA BW/1 15981.

¹⁴⁰ So der CDU-Abgeordnete und Berichterstatter Georg Kliesing während der zweiten Lesung des Wehrpflichtgesetzes in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestags. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. WP. Stenographische Berichte, S. 8578. Zum Folgenden siehe vor allem: Ehlert, Innenpolitische Auseinandersetzungen, S. 530–535.

¹⁴¹ Dritte Lesung des Wehrpflichtgesetzes in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestags am 6. 7. 1956. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. WP. Stenographische Berichte, S. 8766–8880.

Peter Nellen, der sich vehement für die Position der Opposition stark machte,¹⁴² und des SPD-Sprechers Carlo Schmid derart in den Bann der Problematik, „dass man eine Stecknadel hätte fallen hören. Eine stundenlange Diskussion um die Machtgrenzen des Staates gegenüber dem Gewissen ist vielleicht nur in einem deutschen Parlament möglich; aber es war das ‚bessere Deutschland‘, das hier sprach und um die Klärung auch des eigenen Gewissens rang“, so die „Neue Zürcher Zeitung“ fasziniert.¹⁴³

Zwei Fragen waren in einer der „größten Stunden des Bundestags“, wie auch „Die Welt“ schrieb,¹⁴⁴ besonders umstritten: erstens, ob die Bestimmungen zur Kriegsdienstverweigerung insgesamt das Grundrecht einschränkten und damit verfassungswidrig seien, wie die SPD behauptete, und zweitens, welche Gründe für die Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen waren.¹⁴⁵ Während die Abgeordneten der SPD zusammen mit geladenen Vertretern der Evangelischen Kirche dafür eintraten, in der letzten Frage großzügig auch die sog. situative Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen, hielten Teile der Regierungskoalition an den einschränkenden Bestimmungen fest.¹⁴⁶ Wenn man liberaler verfare, werde die allgemeine Wehrpflicht ausgehöhlt, weil sich dann zu viele Verweigerer meldeten. Angesichts künftiger Musterungsjahrgänge mit nur 280 000 Wehrpflichtigen werde der Bestand der Bundeswehr bald nicht mehr garantiert sein, so Verteidigungsminister Theodor Blank.¹⁴⁷ Man müsse endlich akzeptieren, dass die Kriegsdienstverweigerer „durch ihre Haltung keinen echten Beitrag zur Erhaltung des Friedens leisten, sondern dass dies vielmehr durch diejenigen geschehe, die sich ihrer staatsbürgerlichen Verpflichtung nicht entzögen“.¹⁴⁸ Unter den Bedingungen der massiven Bedrohung Europas durch das „vordringende [...] Sowjetrussland“ besitze die Verteidigung des Vaterlands – Richard Jaeger von der CSU sprach in diesem Zusammenhang gar von „Notwehrpflicht des Volkes“ – absolute Priorität vor dem individuellen Gewissen.¹⁴⁹

Ein Kompromiss, ausgehandelt von den Vertretern der EKD, fand sich schließlich doch. Alle aus Gewissensgründen – gleich welcher Art – handelnden Kriegsdienstverweigerer waren anzuerkennen, solange sie sich zugleich auf absolute Gewaltlosigkeit verpflichteten. Ausgeschlossen waren dadurch allerdings Wehrpflichtige, die den Militärdienst verweigerten, weil sie einen „Bruderkrieg“ mit der DDR oder den Einsatz von Atomwaffen befürchteten. Zugleich machte der Gesetzgeber jedoch klar, dass die Antragstellung keinerlei zeitlichen Einschränkungen unterlag. Grundsätzlich konnten auch noch Wehrdienstleistende in der Bundeswehr und Reservisten den Dienst an der Waffe verweigern. Die Echtheit

¹⁴² Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 3. 7. 1956. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd.: 1956–1957, S. 1157.

¹⁴³ Die Neue Zürcher Zeitung vom 8. 7. 1956.

¹⁴⁴ Der Irrtum. In: Die Welt vom 18. 2. 1958.

¹⁴⁵ Gosewinkel, Adolf Arndt, S. 382–383.

¹⁴⁶ Protokoll der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 18. 6. 1956. In: BT-PA, II 277 A 1.

¹⁴⁷ Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 5. 7. 1956. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd. 1956–1957, S. 1167.

¹⁴⁸ So Paul Bausch von der CDU: Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 3. 7. 1956. In: Ebd., S. 1158.

¹⁴⁹ Ehlert, Innenpolitische Auseinandersetzungen, S. 530 und 532.

ihrer Gewissensentscheidung sollten alle Kriegsdienstverweigerer allerdings wiederum in einem gerichtsähnlichen Anerkennungsverfahren unter Beweis stellen, das im Wehrpflichtgesetz ebenfalls grundsätzlich geregelt wurde. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde damit, trotz der Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf, weiter eingeschränkt.¹⁵⁰

Das sah auch das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Grundsatzentscheidung zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus dem Jahr 1960 so, wo es um den Fall eines jungen Wehrpflichtigen ging, der allein aufgrund der deutschen Teilung den Dienst an der Waffe ablehnte. Nach Ansicht von Karlsruhe verstießen die im Wehrpflichtgesetz getroffenen Bestimmungen zwar nicht grundsätzlich gegen das uneingeschränkte Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Zugleich machten die obersten Richter jedoch Vorgaben für die richtige Auslegung des Wehrpflichtgesetzes, die der restriktiven Gewissensdefinition der Bundesregierung widersprachen. So hob das Bundesverfassungsgericht die strikte Unterscheidung zwischen situationsbedingter und grundsätzlicher Kriegsdienstverweigerung an entscheidender Stelle auf. Die jeweiligen historisch-politischen Umstände und Konstellationen, unter denen sich Wehrpflichtige zur Verweigerung des Wehrdienstes entschlossen, könnten nämlich immer nur „situationsbedingt“ sein. Deshalb müsse ein Wehrpflichtiger, der etwa aus Angst vor einem Atomkrieg zu der Einsicht gekommen sei, dass jeder bewaffnete Konflikt grundsätzlich abzulehnen sei, ebenfalls als Kriegsdienstverweigerer Anerkennung finden.¹⁵¹

b) Kein zweiter Reichsarbeitsdienst? – das parlamentarische Ringen um die Ausgestaltung des Zivildienstes, 1951–1960

Als der Bundestag im Januar 1960 das „Gesetz über den zivilen Ersatzdienst“ verabschiedete, lagen fast neun lange Jahre umfangreicher Planungen hinter dem Gesetzgeber, den beteiligten Ministerien und einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Verbänden, Organisationen und Experten. Im Verlauf dieser Zeit hatte sich die ursprüngliche Konzeption für diese in Deutschland ja völlig neue Einrichtung grundlegend verändert. Nachdem die Regierung Adenauer aus zuerst noch sehr vagen Vorstellungen einen sehr etatistisch ausgerichteten Zivildienst nach skandinavischem Vorbild konzipiert hatte, stellte das Parlament den Gesetzesentwurf regelrecht auf den Kopf zugunsten eines Zivildienstes nach angloamerikanischer Prägung.

Dabei hatte es anfangs so ausgesehen, als würde es überhaupt kein eigenes Gesetz für den Wehersatzdienst der Kriegsdienstverweigerer geben.¹⁵² Erste Planungen gingen nämlich noch davon aus, die hierfür erforderlichen rechtlichen Bestimmungen in größeren Gesetzesvorhaben zu integrieren und nur mehr Ausführungsverordnungen für einen zivilen Ersatzdienst folgen zu lassen. Die Regierung Adenauer dachte dabei zuerst an ein umfassendes nationales Notdienstpflichtge-

¹⁵⁰ So auch die Einschätzung von: Kempen, Art. 4, Abs. 3, S. 455.

¹⁵¹ Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 32–33.

¹⁵² Interner Vermerk des BMA, Ref. IIa, betr. Ziviler Ersatzdienst vom März 1955, Vermerk von MR Hermann Bues, Referat IIa des BMA, betr. Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen vom 3. 5. 1955. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

setz für Männer wie Frauen, das sich damals gerade in Planung befand und das künftigen Wehrgesetzen zur Seite gestellt werden sollte.¹⁵³

Vor dem Hintergrund des immer deutlicher werdenden Kalten Krieges begann das seit 1949 vorerst für die Kriegsdienstverweigerung zuständige Bundesinnenministerium Überlegungen anzustellen, wie man im Fall eines Dritten, diesmal nuklear geführten Weltkriegs den zu erwartenden „Großnotständen“ im Inneren mit zivilen Mitteln begegnen könne.¹⁵⁴ Konkret hieß das passiver Luftschutz, Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und Ambulanzdienste.¹⁵⁵ Das könne, so die Überzeugung von Walter Bargatzky, damals Ministerialrat im Innenministerium und später langjähriger Präsident des DRK, „nur durch zwangsweise Zuhilfenahme von Kräften aus der Bevölkerung“ geschehen.¹⁵⁶ Schnell dachten Mitarbeiter des Ministeriums dabei vor allem an Kriegsdienstverweigerer, für die man ohnehin noch nach Einsatzmöglichkeiten suchte. Der Vorteil dieser Lösung sei, dass dadurch Kriegsdienstverweigerer für die Öffentlichkeit nicht als gesonderte Gruppe in Erscheinung träten. So könne man das Thema Kriegsdienstverweigerung, das eine „derartige Abweichung vom Normalen“ darstelle, aus Gründen der Staatsräson möglichst klein halten.¹⁵⁷

Die Verknüpfung von Ersatzdienst und allgemeiner Dienstpflicht gaben die Verantwortlichen jedoch relativ früh auf. Eine allgemeine Dienstpflicht, das musste die Regierung Adenauer nach den Ergebnissen eines Rechtsgutachtens einsehen, verstieß gegen die Verfassung: Das Grundgesetz verbietet grundsätzlich Zwangsarbeit. Ausgenommen hiervon sind lediglich sporadisch anfallende traditionelle Dienstleistungen, zu denen etwa die Deichhilfs- oder die Straßenreinigungspflicht zählen.¹⁵⁸ Eine so in die individuelle Freiheit eingreifende dauerhafte Indienstnahme, wie sie die gänzlich neue Einrichtung allgemeine Dienstpflicht dargestellt hätte, ließ sich darunter aber nicht fassen.¹⁵⁹ Die Pläne fanden dann auch nur mehr in wesentlich eingeschränkter Form ihre Umsetzung: im Zivilschutzgesetz von 1957 und als Teil der berühmt-berüchtigten Notstandsverfassung des Jahres 1968.¹⁶⁰

¹⁵³ Kurz hierzu: Patel, Soldaten, S. 419.

¹⁵⁴ Vermerk des BMI betr. Zuständigkeit für Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 29. 11. 1949. In: BArch, B 106, 28259, Bd. 1; Interner Vermerk von Ministerialrat Walter Bargatzky betr. Notdienstverpflichtungsgesetz vom 13. 2. 1952, BArch, B 106, 28222.

¹⁵⁵ Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 465.

¹⁵⁶ Interner Vermerk von Ministerialrat Walter Bargatzky betr. Gesetzgebungsprogramm von 1952 vom 8. 3. 1952 (in Abschrift). In: BArch, B 106, 28222.

¹⁵⁷ So der CDU-nahe und spätere Staatssekretär im Innenministerium Walter Bargatzky: Vertraulicher Vermerk des BMI, Ref. Z B 1, betr. Kriegsdienstverweigerer vom 23. 2. 1954. In: BArch, B 106, 28259, Bd. 1.

¹⁵⁸ Wahsner, Erfassung, S. 76–77, 93, 108–111.

¹⁵⁹ Vertraulicher Vermerk von Regierungsdirektor Dr. Reuscher betr. Vereinbarkeit eines „Notdienstgesetzes“ mit dem Grundgesetz vom 9. 8. 1952. In: BArch, B 106, 28222.

¹⁶⁰ Der durch das 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, die sog. Notstandsverfassung, eingefügte Artikel 12a des Grundgesetzes regelt Dienstverpflichtungen im Verteidigungsfall für Männer wie Frauen und greift damit massiv sowohl in bestehende öffentlich-rechtliche Dienst- als auch privatrechtliche Arbeitsverhältnisse ein. Den Zusammenhang von Wiederbewaffnung und Notstandsgesetzgebung behandelt die bisher beste Monographie zum Thema allerdings nur sporadisch: Schneider, Demokratie in Gefahr?, S. 35, 51. Ausführlicher ist: Wahsner, Erfassung, S. 11–15, 115–136.

Nachdem man diese Lösung aufgegeben hatte, entschlossen sich die beteiligten Ministerien, die Bestimmungen zum Zivildienst im Wehrpflichtgesetz von 1956 zu behandeln. Doch ein Umstand verhinderte auch das: Die Zeit drängte bereits für die Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes; eine weitere Verzögerung durch langwierige Arbeiten an einer völlig unbekannten Gesetzesmaterie wollte man im Verteidigungsministerium nicht riskieren. Allein zwei grundsätzliche Aussagen zum Zivildienst traf deshalb die Wehrpflichtnovelle: Der künftige Ersatzdienst sollte grundsätzlich die gleiche Dauer haben wie der Wehrdienst und in ihm waren Aufgaben des „Allgemeinwohls“ wahrzunehmen.

Nach der Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes standen damit noch die gesamten Ausführungsbestimmungen für den zu schaffenden Zivildienst aus. Mit dieser Aufgabe tat sich das Kabinett Adenauer jedoch äußerst schwer.¹⁶¹ Das lag nicht zuletzt daran, dass kein Ressort diese Arbeit freiwillig übernehmen wollte. Denn das Ministerium, dem dieser „Schwarze Peter“ zufalle, so die Befürchtung, wäre später auch für die Ausführung des Zivildienstes zuständig und damit auch für die Kriegsdienstverweigerer. Gegen dessen entschiedenen Widerstand fiel in einer Sitzung des Bundesverteidigungsrats die Wahl nach langem hin und her zwischen den Ressorts auf das Verteidigungsministerium unter Franz Josef Strauß.¹⁶²

In ihrer Detailplanungen für einen Zivildienst ließ sich die Hardthöhe sehr stark vom estatistischen kontinentaleuropäischen Vorbild leiten. Das angloamerikanische Gegenmodell lehnten die beteiligten Ministerien vor allem deshalb ab, weil es letztlich nicht schwer genug sei. „Dem Drückebergertum würde Vorschub geleistet werden“ mit so vermeintlich leichten Aufgaben wie dem Pflagedienst.¹⁶³ Stattdessen sollten Aufgaben „ausgesucht werden, die vorwiegend starke körperliche Beanspruchung“ erforderten und, wenn irgend möglich, zugleich auch gefährlich seien. Passende Tätigkeitsfelder in der Bundesrepublik könnten sein: die Katastrophenhilfe, der passive Luftschutz, der Bergbau sowie die „Kultivierung von Ödland“ (etwa Moorarbeiten) und die „Neulandgewinnung“, (d.h. der Deichbau), beides Aufgabengebiete des früheren Reichsarbeitsdienstes.¹⁶⁴

Zur Abschreckung waren Zivildienstpflichtige zudem in Arbeitsuniform zu stecken und „in Formationen zusammenzufassen, gemeinsam unterzubringen und, soweit möglich, gemeinsam einzusetzen“.¹⁶⁵ Die Detailplanungen sahen dazu „verlegbare Barackenlager“ für Gruppen von jeweils 150 Mann vor. Das war genau die personelle Stärke, die auch die Arbeitsdienstabteilungen im ehemaligen Reichsarbeitsdienst besessen hatten, von dem das Innenministerium sogar die

¹⁶¹ Vermerk des Referats III/4, BMVtg., betr. ressortübergreifende Besprechung über den zivilen Ersatzdienst vom 30. 12. 1954. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

¹⁶² Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst als Anhang eines Schreibens des BMVtg., Franz-Josef Strauß, an die Bundesminister, den Chef des Bundesministerialamts und den Präsidenten des Bundesrechnungshofs betr. Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 29. 12. 1956. In: BA-MA, BW/2 1138.

¹⁶³ Zweiter Vorentwurf eines Ersatzdienstgesetzes o.D.; Internes Schreiben der Abt. V, BMVtg., an die Abteilung VIII betr. Entwurf Ersatzdienstgesetz vom 4. 9. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 2.

¹⁶⁴ Vermerk des BMA, II a, betr. Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer vom 4. 12. 1954. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1. Zum RAD: Patel, Soldaten, S. 308, 311, 341.

¹⁶⁵ Memorandum des BMVtg., Abt. VIII, betr. Frage des Ersatzdienstes vom 13. 3. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

Dienstbezeichnungen übernehmen wollte.¹⁶⁶ Kontrolliert werden sollten die Gruppen von einem eigenen Bundesamt und von staatlichem Personal vor Ort, das sich aus ehemaligen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes oder der Wehrmacht rekrutieren und Erfahrung in der „Menschenführung“ haben sollte. Selbst an sog. „131er“ war gedacht, d.h. an Beamte, die nicht zuletzt aufgrund der alliierten Entnazifizierung ihre Stellung verloren hatten und im neuen westdeutschen Staat aufgrund einer äußerst großzügigen Bestimmung im Grundgesetz, nämlich dem Artikel 131, wieder eingestellt wurden.¹⁶⁷ Einige Beamte im Arbeitsministerium, die bereits im Nationalsozialismus für den Reichsarbeitsdienst zuständig gewesen waren, wollten sogar auf ehemalige Mitglieder des RAD, namentlich Arbeitsführer Paul Seipp,¹⁶⁸ zurückgreifen. Von denen hatten etliche ihre Hilfe beim Wiederaufbau des Reichsarbeitsdienstes angeboten, der wie vor 1945 harte körperliche Arbeit mit „Leibeserziehung“, „staatsbejahendem“ staatsbürgerlichem Unterricht und „Pflege von Brauchtum, Lied und Spiel“ verbinden sollte.¹⁶⁹ Derartige Personalvorschläge gingen der Leitung des Arbeitsministeriums dann allerdings doch zu weit.¹⁷⁰

Eine solche strikte Ausgestaltung des künftigen Wehrersatzdienstes verlange die verfassungsrechtlich gebotene „Gleichheit der Lasten“, so das vorgeschobene Sachargument.¹⁷¹ Diskriminierungs- wie Bevorzugungsverbot legten einen Zivildienst nahe, der sich im Hinblick auf Aufgaben und Organisation sowie Rechte und Pflichten stark an der „Natur“ des Wehrdienstes orientieren müsse, wie ein Memorandum aus dem Jahr 1956 erklärte. Deswegen seien auch gewisse Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung oder der politischen Betätigung einzuschränken. Den Anordnungen von Vorgesetzten müsse deswegen ebenfalls unbedingt Folge geleistet werden.¹⁷²

Noch auf dem Weg zum Regierungsentwurf kam es jedoch zu mehreren bemerkenswerten Veränderungen. Wie sich nämlich herausstellte, war die angestrebte völlige Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden aus rechtlichen Gründen gar nicht zulässig. Es bestehe grundsätzlich nur die „unmittelbare“ und „unvermeidbare“ Notwendigkeit, Gleiches gleich zu behandeln; Ungleiches müsse sogar ungleich behandelt werden, beschieden die Rechtsabteilungen der an den Planungen beteiligten Ministerien.¹⁷³ Maßnahmen, die für den militärischen

¹⁶⁶ Im BMI ging man sogar davon aus, dass dieses Personal einmal das Führungspersonal eines „allgemeinen freiwilligen Arbeitsdienstes“ bilden könnte, „falls ein solcher einmal wieder eingerichtet werden sollte“: Vertraulicher Vermerk des BMI, Unterabteilung Z B 1, betr. Ziviler Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer vom 25. 5. 1954. In: BArch, B 106, 28259, Bd. 1. Zum RAD und seiner Organisation: Pommerin, Reichsarbeitsdienst, S. 664; Patel, Soldaten, S. 126.

¹⁶⁷ Grundlegend hierzu: Wengst, Beamtentum.

¹⁶⁸ Patel, Soldaten.

¹⁶⁹ So der Vorschlag eines ehemaligen Lagerführers im RAD: Schreiben von Hans Rumland an General a.D. Speidel vom 22. 5. 1955. In: BA-MA BW/2 1138.

¹⁷⁰ Interner Vermerk des Unterabteilungsleiters II a, BMA, an Ministerialdirektor Dr. Petz vom 17. 1. 1957. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7.

¹⁷¹ Vermerk des BMVtg., III/4, für Abteilungsleiter III, vom 28. 3. 1955. In: BA-MA, BW 1/15892.

¹⁷² Memorandum des BMVtg., Abt. VIII, betr. Frage des Ersatzdienstes vom 13. 3. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 1.

¹⁷³ Barth, Eberhard: Einsatz für das Gemeinwohl. Der Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 31. 1. 1957, S. 177–178.

Bereich durchaus begründet seien, ließen sich auf den Zivildienst nicht anwenden. Das verbiete der eindeutig zivile Charakter des Wehersatzdienstes.

Dieses Veto hatte zwar keine Konsequenzen für die Organisation des künftigen Dienstes, wohl aber für die Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten der Kriegsdienstverweigerer. Für die Proteste um das Jahr 1968 war insbesondere bedeutsam, dass der Gesetzgeber die entsprechenden Bestimmungen aus der Wehrdisziplinar- und Strafordnung für den Zivildienst nicht vollständig übernahm. Verweis, Ausgangsbeschränkungen und Kürzung des Soldes blieben auch nach längeren Diskussionen die einzigen Disziplinarmaßnahmen. Dagegen verwarf man den militärischen Arrest oder Ähnliches, obwohl einige Ministerialbeamte ein solches „empfindliches Strafübel“ unter Verweis auf mögliche Widerstandshandlungen von Kriegsdienstverweigerern vehement gefordert hatten.¹⁷⁴ Diese Mittel seien ausreichend, um Disziplin und Ordnung aufrechtzuerhalten, so die Begründung.¹⁷⁵

Aus dem gleichen Grund blieb man selbst bei den strafrechtlichen Delikten hinter den militärrechtlichen Vorgaben zurück. Nur die sog. Eigenmächtige Abwesenheit, d.h. das kurzfristige Fernbleiben vom Dienst ohne Entschuldigung, die „Dienstflucht“ und die „Befehlsverweigerung“ waren als Delikte mit dem gleichen Strafmaß zu ahnden wie im Wehrstrafgesetz.¹⁷⁶ Die Tatbestände der „Meuterei“ oder des tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten – in den Vorentwürfen noch aufgelistet – entfielen hingegen.¹⁷⁷

Die mehrmals überarbeiteten Vorentwürfe mündeten schließlich in die Kabinettsvorlage vom Dezember 1956.¹⁷⁸ Dabei konnte auch die „leidige Frage“, welches Ressort mit der Durchführung des Dienstes zu betrauen war, endgültig geklärt werden: Unter Protest wechselte die Zuständigkeit vom Verteidigungs- zum Arbeitsministerium.¹⁷⁹

Als der Entwurf dann Anfang 1957 in das Parlament eingebracht wurde, geschah Erstaunliches.¹⁸⁰ Obwohl CDU und CSU in der folgenden Wahl die absolute Mehrheit erringen konnten, veränderten Bundesrat und vor allem Bundestag den Regierungsentwurf in vielen Punkten so grundlegend, dass das schließlich im Januar 1960 in Kraft getretene Gesetz über den zivilen Ersatzdienst kaum noch Ähnlichkeiten mit den ersten Überlegungen der Regierung Adenauer aufwies. In den dreijährigen parlamentarischen Beratungen näherte sich der Gesetzesentwurf stark dem angelsächsischen Vorbild an, behielt jedoch einige etatistische Elemente. Die Veränderungen betrafen alle Bereiche des Dienstes: die Organisation,

¹⁷⁴ Internes Schreiben der Abt. V, BMVtg., an die Abteilung VIII betr. Entwurf Ersatzdienstgesetz vom 4. 9. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 2.

¹⁷⁵ Bues, Kommentar, S. 103.

¹⁷⁶ Schreiben des Innenministers an den Verteidigungsminister betr. Gesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 10. 12. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 2 bzw. Bd. 7. Zur Geschichte des Wehrstrafrechts nach 1945 kurz: Garbe, Von „Furchtbaren Juristen“, S. 65–74.

¹⁷⁷ Bues, Kommentar, S. 35.

¹⁷⁸ Kabinettsvorlage von Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß an den Staatssekretär des Bundeskanzleramts betr. Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 29. 12. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 3.

¹⁷⁹ Die Kabinettsprotokolle, Bd. 10, S. 78.

¹⁸⁰ Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 6. 5. 1957. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. WP. Anlagen, Bd. 52, Drs. 3485.

die Aufgaben und die rechtliche Stellung der Dienstleistenden, die Dauer des Dienstes wie dessen Finanzierung.

Erste Station auf diesem Weg war der Bundesrat, dem die Regierung Adenauer ihren zustimmungspflichtigen Entwurf im Februar 1957 übermittelte. Die Länderkammer setzte vor allem eine gravierende Änderung durch: Es sollte kein eigenes Bundesamt geben, da die ersten Musterungen im Jahr 1957 gezeigt hatten, dass die Zahl an Kriegsdienstverweigerern sehr gering war und man wohl auch in den darauffolgenden Jahren nicht mit einem Anwachsen zu rechnen habe. Die notwendigen Verwaltungsaufgaben seien unmittelbar vom Arbeitsministerium durchzuführen.¹⁸¹

Ab Dezember 1957 beschäftigte sich der inzwischen neu gewählte dritte Bundestag als zweite Instanz mit dem Entwurf, in den nachträglich die Empfehlungen des Bundesrats eingeflossen waren. Ohne vorherige Aussprache verwies das Parlament den Entwurf an die dazu bestimmten Ausschüsse. Bezeichnendes Novum hierbei war: Nicht der Ausschuss für Verteidigung – dieser Vorschlag fand keine Mehrheit –, sondern der für Arbeit sollte die Federführung erhalten und der Ausschuss für Inneres mitberatend tätig sein. Der Zivildienst war damit ein weiteres Stück „ziviler“ geworden.

Im Ausschuss für Arbeit veränderte sich der Charakter des Dienstes dann vollends. In nicht weniger als 14 Sitzungen zwischen Januar 1958 und Februar des folgenden Jahres rollten die Abgeordneten die Problematik Zivildienst noch einmal gänzlich neu auf. Umfangreiche Vorarbeiten wurden dazu geleistet: Der Ausschuss ließ sich eine detaillierte Übersicht über die vom Ausland getroffenen Regelungen erstellen,¹⁸² hörte ausführliche Stellungnahmen von Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaften, den Interessenverbänden der Kriegsdienstverweigerer und setzte sich mit potenziellen Arbeitgebern, vor allem den Wohlfahrtsverbänden, ins Benehmen. Schließlich fuhr eine Delegation sogar eigens in die Niederlande, um die dortige Zivildienstpraxis genauer kennen zu lernen, wo damals noch ein Mischsystem zwischen dem angloamerikanischen und dem kontinental-europäischen Modell existierte.¹⁸³ Die im Nachbarland gemachten positiven Erfahrungen mit dem angelsächsischen und die negativen mit dem kontinentaleuropäischen System sowie die schriftlichen Berichte über die „großzügigsten“ Zivildienstregelungen in den USA und Großbritannien ließen die Abgeordneten dann von den bisherigen Planungen Abstand nehmen.¹⁸⁴

Wie sehr sich der Arbeitsausschuss insgesamt von den Argumenten der Quäker

¹⁸¹ Punkt 7 der Tagesordnung der 171. Sitzung des Bundesrates am 8. 2. 1957. In: BT-PA III 162 A 1, S. 2.

¹⁸² Die Informationen stammten zu einem Großteil von den Quäkern: Ausarbeitung „Befreiung vom Wehrdienst in Großbritannien. Auswirkung der Bedingungen für Wehrdienstgegner aus Gewissensgründen“ der Quäkerin Llewelyn Harries o.D. In: Reg. BMFSFJ, 77046/A (alt) B, Gr, USA, DK, I.

¹⁸³ Bericht über die Tätigkeit des Bundestagsausschusses für Arbeit auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes in der abgelaufenen Legislaturperiode o.D. [ca. Ende 1961]. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7.

¹⁸⁴ Vermerk des BMA, Abt. II, über die Sitzung des Bundestagsausschusses für Arbeit am 12. 2. 1958. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7; Kurzprotokoll über die 4. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 22. 1. 1958, S. 4/4. In: BT-PA, III 162 A 1.

lenken ließ, wird bereits an der Organisationsfrage deutlich.¹⁸⁵ Mit Ausnahme der Forderung nach einem Parlamentsbeauftragten, die aufgrund der geringen Zahl der zu erwartenden Zivildienstleistenden als nicht gerechtfertigt erschien,¹⁸⁶ übernahmen die Parlamentarier alle deren Vorschläge zur Durchführung des Dienstes. So machte sich der Ausschuss zum einen die Empfehlung der christlichen Friedensbewegung und die Vorgaben des Bundesrats zu eigen, keine eigene Oberbehörde zu schaffen. Auch bereits bestehende nachgeordnete Behörden wie das Bundesverwaltungsamt in Köln kämen nicht in Betracht. Stattdessen wollte man den Dienst direkt durch das Arbeitsministerium durchgeführt wissen. Von dieser für ein Ministerium ungewöhnlichen Aufgabenstellung erhofften die Parlamentarier sich zudem eine bessere Kontrolle der Kriegsdienstverweigererfrage, die man trotz der geringen Verweigererzahlen noch für „politisch bedeutsam“ hielt.¹⁸⁷

Die grundlegendste organisatorische Änderung betraf allerdings die staatlichen Gruppen. In geschlossenen Einheiten sollten Verweigerer nämlich nur mehr in Ausnahmefällen zusammengefasst werden dürfen. Die Regel hatten ab sofort Unterbringung und Einsatz in nichtstaatlichen Organisationen zu sein. Da die Wohlfahrtsverbände bald ihr generelles Einverständnis hierzu signalisierten, stand der Abänderung dann auch nichts mehr im Wege.¹⁸⁸

Nachdem diese organisatorischen Grundsatzentscheidungen gefallen waren, verschoben sich für den Bundestag auch die Aufgabenschwerpunkte für die Zivildienstleistenden. An die erste Stelle der dem Allgemeinwohl dienenden Tätigkeiten trat nun der Dienst in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Nach der amtlichen Begründung waren damit pflegerische Hilfstätigkeiten, aber auch die Unterstützung im technischen und Wirtschaftsbereich der Sozialbetriebe gemeint. Erst danach – und nur soweit überhaupt noch Notwendigkeit bestand – folgten Arbeiten wie der Einsatz in der Katastrophenhilfe. Nur mehr im äußersten Bedarfsfall sollten dem Willen des Ausschusses nach Zivildienstleistende zu zusätzlichen „gemeinnützigen oder volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten“ herangezogen werden. Darunter verstand der Gesetzgeber die im Regierungsentwurf noch an erster Stelle genannte „Förderung der Wasserwirtschaft und Landeskultur“, wie die zeitgemäßere Umschreibung für Deichbau und Ödlandgewinnung nun lautete.¹⁸⁹ Sehr zur Befriedigung einiger Interessenverbände, die sich vehement gegen eine solche vermeintlich paramilitärische Tätigkeit ausgesprochen hatten, ging das Gremium sogar noch weiter und strich den passiven Luftschutz ganz aus dem Aufgabenkatalog.¹⁹⁰ Dass Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst sogar im Ausland

¹⁸⁵ Zu deren Einfluss: Bues, Kommentar, S. 65.

¹⁸⁶ Vermerk BMVtg. Abt. VR II 2, betr. Wehrbeauftragter und ziviler Ersatzdienst vom 20. 2. 1958. In: BA-MA, BW 1/20842.

¹⁸⁷ Auszug aus dem Kurzprotokoll des BT-Haushaltsausschusses am 13. 1. 1960, S. 16–19. In: BAArch, B 106, 55131; Schreiben des Referats II b 7, BMA, an das Referat IIa 1 betr. Aufgabengebiet des Referates ziviler Ersatzdienst; hier: Information für den Herrn Abteilungsleiter vom 29. 12. 1960. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 12.

¹⁸⁸ Vermerk des BMA, Abt. II, betr. Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom Januar 1958. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 11.

¹⁸⁹ Bues, Kommentar, S. 87.

¹⁹⁰ Vermerk des BMVtg., Abt. VIII, über die Sitzung des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerer am 22. 11. 1956. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 4.

ableisten dürften, erschien den Parlamentariern schließlich so selbstverständlich, dass sie das gar nicht eigens im Gesetz festhielten.¹⁹¹

Für ihre völlige Abkehr vom Regierungsentwurf in diesen entscheidenden Punkten führten die Ausschussmitglieder sachliche Gründe an, die sich mit grundsätzlichen Überlegungen mischten. Wie man sich selbst in den Niederlanden habe überzeugen können, seien Zivildienstleistende im Ausland bisher mit großem Gewinn für die Allgemeinheit in der Krankenpflege beschäftigt. Der dortige Einsatz in der Psychiatrie sei in allen Aspekten sogar „schwerer“ als der Militärdienst, so dass der Gleichheitsgrundsatz mehr als gewahrt sei.¹⁹² Mit Hilfe der Zivildienstleistenden könne man auch in der Bundesrepublik den großen Mangel an geeigneten Hilfskräften und Pflegepersonal beheben. Da dieser mittlerweile so bedrohlich geworden sei, könne man in diesem Fall auch über das Gebot der Arbeitsmarktneutralität hinwegsehen.¹⁹³ Auf der anderen Seite zeige das holländische Beispiel, dass der staatliche Lagerdienst unproduktiv sei und eher erzieherische und „beschäftigungstherapeutische“ Ziele verfolge.¹⁹⁴

Dass einige Ausschussmitglieder das Gesetz aber auch aus grundsätzlichen politischen Gründen ändern wollten, machte Anton Storch bereits in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses klar. Der CDU-Abgeordnete und ehemalige Bundesarbeitsminister erklärte unumwunden: Er wolle verhindern, „dass durch das Gesetz ein neuer Arbeitsdienst geschaffen werde“.¹⁹⁵ Storch, der der christlichen Gewerkschaftsbewegung entstammte, innerparteilich als „verkappter Sozialist“ mit der Tendenz zu einem abweichendem Abstimmungsverhalten galt und sich bereits zuvor gegen eine allgemeine Dienstpflicht ausgesprochen hatte, pflichteten Parteigenossen im Ausschuss vorbehaltlos bei.¹⁹⁶ Besonders die staatlichen Gruppen sollten nach Stefan Dittrich von der CSU entfallen, weil man mit dem ähnlich strukturierten Reichsarbeitsdienst „keine guten Erfahrungen“ gemacht habe.¹⁹⁷ Aus dem gleichen Grund sprach sich Jakob Franzen gegen eine mögliche Uniformierung aus.¹⁹⁸

Mit diesem offensichtlichen Affront gegen die Pläne der Regierung Adenauer forderten die Parlamentarier von CDU und CSU den Widerspruch ihrer Fraktionskollegen heraus. Der Ausschussvorsitzende und Parteigenosse Josef Arnd-

¹⁹¹ Siemer, *Der zivile Ersatzdienst*, S. 30.

¹⁹² Bericht des BMA, Abt. II, über die Fahrt zur Besichtigung der Einrichtungen für ersatzdienstpflichtige Kriegsdienstverweigerer in den Niederlanden am 15.–16. 4. 1959. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 11.

¹⁹³ Kurzprotokoll über die 5. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 12. 2. 1958 in Bonn, S. 5/5–5/8. In: BT-PA, III 162 A 1.

¹⁹⁴ Bericht des BMA, Abt. II, über die Fahrt zur Besichtigung der Einrichtungen für ersatzdienstpflichtige Kriegsdienstverweigerer in den Niederlanden am 15.–16. 4. 1959. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 11.

¹⁹⁵ Kurzprotokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 16. 1. 1958, S. 3/6. In: BT-PA, III 162 A 1. Anton Storch, 1892–1975; christlicher Gewerkschafter und Sozialpolitiker; 1914–1918 Kriegsteilnehmer; Mitglied der CDU; BMA 1949–1957.

¹⁹⁶ Szmula, Storch, S. 684–689.

¹⁹⁷ Stefan Dittrich, geb. 1912; Rechtsanwalt; Kriegsteilnahme 1939–1945; Mitglied der CSU; MdB 1953–1972.

¹⁹⁸ Kurzprotokoll über die 3. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 16. 1. 1958, S. 3/11. In: BT-PA, III 162 A 1. Jakob Franzen, geb. 1903; Gewerbeoberinspektor, christlicher Gewerkschafter; 1941–1943 Sanitätsoffizier; Mitbegründer der CVP, danach CDU; seit 1957 Vorsitzender des Bezirksverbandes der Sozialausschüsse; MdB seit 1953.

gen verwahrte sich gegen eine Gleichsetzung von Ersatz- und nationalsozialistischem Arbeitsdienst, da letzterer gänzlich andere Aufgaben gehabt habe. Im Übrigen verspreche er sich von der Kasernierung auch pädagogische Erfolge. „Ein zeitweiliges Gemeinschaftsleben mit gleichgesinnten Menschen“ stelle ein „erzieherisches Moment“ dar, „das man nicht von der Hand weisen könne.“ Arndgen sprang der anwesende Bundesarbeitsminister Theodor Blank bei der Verteidigung des Regierungsentwurfs zur Seite. Die Vorstellung, man könne mit den wenigen Kriegsdienstverweigerern die großen personellen Engpässe in der Krankenpflege ernsthaft begegnen, sei illusorisch. Im Übrigen habe man mit Neulandgewinnung und Kultivierung von Ödland nur beispielhaft Aufgaben aufgezählt; die Tätigkeitsliste sei keinesfalls vollständig. Eine gewisse staatliche Organisation sei notwendig, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, verteidigte Blank schließlich auch die Kasernierungspläne.¹⁹⁹

Eine Besprechung innerhalb der Fraktion, die Arndgen wegen der Meinungsverschiedenheiten einberief, stimmte seine Parteigenossen indes nicht um; sie blieben bei ihrer Haltung und arbeiteten zusammen mit den Abgeordneten der SPD nicht nur den Passus zu den Aufgabenbereichen vollständig um. In den folgenden Sitzungen fielte die Ausschussmehrheit auch noch andere grundsätzliche Entscheidungen. Die erste betraf die Finanzierung. Aufgrund der weitgehenden Neuausrichtung tat sich die zuvor bereits gelöste Frage nämlich neu auf. Die Pläne für einen staatlich organisierten Dienst hatten faktisch eine weitgehende Kostendeckung durch die öffentliche Hand nach sich gezogen. Wie sollte der Dienst nun finanziert werden?

In Abkehr vom amerikanischen Modell, das ein freies privates Arbeitsverhältnis zwischen Verweigerer und Einsatzstelle vorsah, schlugen die Interessenverbände die soldähnliche Auszahlung eines Arbeitsentgelts durch den Staat vor. Das lehnten jedoch die meisten Ausschussmitglieder ab. Aus Gründen der Gleichbehandlung wollten zwar auch sie kein freies Arbeitsverhältnis; eine völlige staatliche Finanzierung kam aber ebenfalls nicht Betracht.²⁰⁰ Doch ebenso wenig vermochten sich die Gewerkschaften auf der anderen Seite mit ihrer Forderung durchzusetzen, die Arbeitgeber sollten aus Gründen arbeitsmarktpolitischer Neutralität die vollen tariflichen Lohnkosten an den Staat entrichten, der dann seinerseits an die Dienstpflichtigen die bundeswehrüblichen Geld- und Sachkosten zahlen sollte. Diese Lösung biete keinerlei Beschäftigungsanreize für Arbeitgeber. Stattdessen entschied sich der Ausschuss für den von der SPD vorgeschlagenen Mittelweg: Die Zivildienstträger hatten einen Teil der Kosten zu entrichten.²⁰¹ Da sie von der Arbeit der Verweigerer profitierten, sollten sie sich auch an der Finanzierung beteiligen. In Form von Pauschalsätzen für jeden Zivildienstleistenden sollte ein später vom Arbeitsministerium genau festzulegender Betrag an den Staat entrichtet werden.²⁰² Wie hoch der prozentuale Finanzierungsanteil für

¹⁹⁹ Kurzprotokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 16. 1. 1958. In: BT-PA, III 162 A 1.

²⁰⁰ Kurzprotokoll über die 4. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 22. 1. 1958, S. 7. In: BT-PA, III 162 A 1.

²⁰¹ Vgl. die erläuternden Kommentare des Bearbeiters in: Die Kabinettsprotokolle, Bd. 10, S. 77, Fn. 35.

²⁰² BGBl. I 1960, S. 10–16.

die Organisationen sein sollte, blieb allerdings offen. Fest stand vorerst nur, dass er so niedrig bemessen sein sollte, dass die Beschäftigung von Dienstpflichtigen noch attraktiv blieb.²⁰³

Eine weitere große Entscheidung betraf die Dauer des Dienstes. Grundgesetz und Wehrpflichtgesetz schrieben zwar grundsätzlich eine gleich lange Dauer von Wehr- und Ersatzdienst vor. Wie stand es aber mit der Zeit, die Reservisten darüber hinaus mit Wehrübungen verbrachten? Der Arbeitsausschuss des Bundestags erklärte hierzu, dass der Dienst der Zivildienstleistenden grundsätzlich ebenfalls „Zivildienstübungen“ umfasse.²⁰⁴ Der einzelne Kriegsdienstverweigerer sollte jedoch selbst entscheiden können, ob er einen zusammenhängenden oder einen Dienst in Abschnitten leisten wolle.²⁰⁵ Diese Bestimmung erwies sich als von entscheidender Bedeutung. In den nachfolgenden Jahren entwickelte es sich nämlich zur Regel, dass die Zivildienstpflichtigen zuerst einmal nur zur Ableistung des „Grundzivildienstes“ einberufen wurden, die der jeweiligen Dauer des Grundwehrdienstes entsprach. Die lag erst bei 12, ab 1962 nach der Berlinkrise bei 18 Monaten Dienst. Die Verwaltung bekam aber allein mit den Ersteinberufungen dann so viel zu tun, dass an eine zweite Einberufung zu den Zivildienstübungen gar nicht zu denken war.²⁰⁶ Bis zur Neuregelung im Jahr 1972 tat deshalb kaum ein Zivildienstleistender über die Zeit von 18 Monaten hinaus Dienst.²⁰⁷ Ohne es zu wissen, hatte der Bundestag mit seiner Entscheidung faktisch die Dauer des Ersatzdienstes verkürzt.

Einer der Gründe, warum die parlamentarischen Beratungen insgesamt drei Jahre dauerten, war schließlich, dass Innen- und Arbeitsausschuss in ihren vielen Sitzungen die Vorschläge der SPD und der Gewerkschaften aufgriffen und den Katalog der Rechte und Leistungen für Kriegsdienstverweigerer zum Teil erheblich erweiterten. Mit den getroffenen Bestimmungen zum Petitionsrecht, zur genaueren Fixierung staatsbürgerlicher Rechte in Bezug auf die politische Betätigung der Dienstleistenden, zu bestimmten Versorgungsansprüchen, zur Arbeitszeit, zur Sozialversicherung oder zum Recht, Einsicht in die eigene Personalakte nehmen zu können, ertete der Bundestag deswegen auch großes Lob von der evangelischen Kirche, den Interessenverbänden und den Gewerkschaften.²⁰⁸ Besonders wurde die Entscheidung gewürdigt, dass größere Disziplinarstrafen nicht – wie bisher vorgesehen – durch einfache Verwaltungsbeamte oder Beauftragte in den Sozialeinrichtungen, sondern allein durch den Bundesminister und dessen Stellvertreter ausgesprochen werden dürften.²⁰⁹ Die Gleichstellung ging sogar so

²⁰³ Bues, Kommentar, S. 103.

²⁰⁴ Ebd., S. 112.

²⁰⁵ Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuss) über den Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 3. WP. Anlagen, Bd. 62, Drs. 1142 (neu).

²⁰⁶ Vermerk des BMI, Organisationsreferat Z 6, betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BArch, B 106, 55131.

²⁰⁷ So die Aussage von ORR Facilides, Referat Zivildienst BMA, vor dem Bundestag: Kurzprotokoll über die 88. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 7. 10. 1964, S. 22. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁰⁸ Niederschrift über die Sitzung des Evangelischen Arbeitskreises für Ersatzdienstpflicht vom 19. 7. 1960. In: ADW, HGSt., 8379.

²⁰⁹ Berichte und Dokumente zum Ersatzdienst und Friedensdienst. In: Junge Kirche 9 (1964), S. 508.

weit, dass einige betroffene Organisationen Einwände erhoben. Vergeblich lehnten beispielsweise Vertreter des Diakonischen Werkes die Einführung eines Vertrauensmanns als der betrieblichen Vertretung der Zivildienstleistenden ab, da man Einmischungen in interne Angelegenheiten befürchtete.²¹⁰ Angesichts der vielen unbestreitbaren Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf machte es den Interessenverbänden vorerst auch nichts, dass für die gewährten finanziellen Leistungen nur der Sold von Wehrpflichtigen der untersten Mannschaftsgrade Bemessungsgrundlage war.

Aber nicht nur bei den Rechten und Ansprüchen der Zivildienstleistenden zeigten sich die Interessenverbände im Großen und Ganzen befriedigt, hatten sie doch dem im Januar 1960 verabschiedeten Gesetz insgesamt ihren Stempel aufdrücken können. Der Dienst war nun in der Grundstruktur nach dem liberaleren anglo-amerikanischen Vorbild gestaltet und wich davon letztlich nur in der Finanzierung, in der allgemeinen Rechtsstellung der Verweigerer und im Fehlen eines Beirates als Gremium der relevanten gesellschaftlichen Kräfte ab. Davon abgesehen hatte der Gesetzgeber aus dem Regierungsentwurf lediglich den Namen „ziviler Ersatzdienst“ beibehalten, anstatt ihn in „Zivildienst“ oder „Friedensdienst“ umzubenennen. Das war dem Gesetzgeber dann offenbar doch zu weit gegangen: Im Namen sollte die vermeintliche Nachrangigkeit des Zivildienstes gegenüber dem Dienst an der Waffe deutlich zum Ausdruck kommen, zumal „Frieden“ in der Hochphase des Kalten Kriegs als Kampfbegriff des Ostblocks gegen den „freien Westen“ galt.²¹¹

4. Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer

Nach den Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes von 1956 sollte nur der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer finden, der jede Waffenanwendung als mit seinem Gewissen unvereinbar ablehnt. Um Missbrauch auszuschließen, sahen die gesetzlichen Bestimmungen ein staatliches Prüfungsverfahren vor, das 1957 mit der Einberufung der ersten Wehrpflichtigen zur Bundeswehr einsetzte und das bis 1984 Bestand hatte.²¹² Der Betroffene musste zunächst einen Antrag beim zuständigen Kreiswehersatzamt stellen, der bis 14 Tage vor der Musterung aufschiebende Wirkung auf die Einberufung zur Bundeswehr hatte. Dazu verlangte der Gesetzgeber einen schriftlichen Lebenslauf, eine ebenfalls schriftliche Begründung für die Verweigerung des Wehrdienstes sowie, wenn möglich, die Nennung von Zeugen, die dann zu einer schriftlichen Aussage aufgefordert wurden. Außerdem sollten die Eltern des Petenten Aussagen gegenüber der Wehrverwaltung machen.²¹³

²¹⁰ Schreiben des DW Braunschweig an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Gesetz über den zivilen Ersatzdienst, Rundschreiben vom 16. 7. 1959 an die Landesverbände und Hauptbüros vom 3. 10. 1959. In: ADW, HGSt., 8383.

²¹¹ Neuerdings hierzu: Doering-Manteuffel, Im Kampf.

²¹² Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 239–251.

²¹³ Kalk/Vogel/Vilmar, Dein Recht, S. 7–8.

All das fand dann in einer nicht öffentlichen mündlichen Verhandlung vor speziellen Prüfungsgremien Verwendung, von denen der Verweigerer noch einmal eingehend zur Sache befragt wurde. Hierzu erließen das Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht interpretierende Grundsatzurteile, die das Grundgesetz in den Anfangsjahren bis 1968 immer sehr zugunsten des Verweigerers auslegten.²¹⁴ Über die Echtheit der Gewissensentscheidung, d.h. einer an den Kriterien von gut und böse orientierten Entscheidung, sollte primär die detaillierte Schilderung des Verweigerers zu seiner bisherigen Lebensführung Aufschluss geben. Testfragen waren nur sehr eingeschränkt zulässig. Die Fragen durften etwa nicht so weit gehen und den Verweigerer vor „schwierige seelische und geistige Konfliktsituationen“ stellen. Dabei sollten zudem ausdrücklich Alter, Intelligenz und Bildung des Antragstellers Berücksichtigung finden.²¹⁵ Unter gewissen Voraussetzungen konnte der Antragsteller zur mündlichen Verhandlung einen Beistand oder Bevollmächtigten hinzuziehen, das war entweder ein Rechtsanwalt oder ein kirchlicher Beauftragter.²¹⁶ Da es sich – so zumindest die gängige Rechtsauffassung – um einen Verwaltungsakt und nicht um ein Gerichtsverfahren handelte, hatte allerdings der Antragsteller glaubhaft zu machen, dass sein Antrag begründet war; de facto lag die Beweislast somit beim Petenten.²¹⁷

In diesem justizförmigen Verwaltungsverfahren gab es drei Instanzen: sog. Prüfungsausschüsse und -kammern, die als Eingangs- und erste Berufungsinstanz dem Verteidigungsministerium unterstanden, sowie die regulären Verwaltungsgerichte als monokratische Drittinstantz. Die ersten beiden Instanzen setzten sich aus jeweils vier nicht weisungsgebundenen Personen zusammen: Ein zum Richteramt befähigter Jurist des Bundesverteidigungsministeriums führte die Verhandlung, hatte aber formal nur beratende Funktion, während die drei Laienbeisitzer allein stimmberechtigt waren und nach dem Mehrheitsprinzip im Anschluss an die Verhandlung über den Antrag entschieden.²¹⁸ Beide Parteien, sowohl der Antragsteller als auch die Bundeswehrverwaltung, konnten in diesem Verfahren Revision einlegen.

In der Anerkennungspraxis ergaben sich trotz all dieser rechtsstaatlichen Vorgaben erhebliche Probleme. Dass Laien und keine Berufsrichter in den ersten beiden Instanzen über den Ausgang des Verfahrens entschieden, war das erste große Defizit. Den Beisitzern fehlte es nämlich oftmals sowohl an Sachverstand als auch an Unparteilichkeit. Als Stadtverordnete, Pfarrer, Gewerkschafter, Kommunalpolitiker, Unternehmer, Hausfrauen, Rentner oder städtische Beamte verfügten die vorerst nur auf ein Jahr gewählten bzw. ernannten Beisitzer in der Regel nur über wenig Fachkenntnisse in der relativ komplizierten Angelegenheit, die ja über rein

²¹⁴ Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz?, S. 61. Zur liberalen Rechtsprechung bis 1968 aus der Sicht eines Zeitzeugen: Rasehorn, Dritte Gewalt.

²¹⁵ Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 267–274; Daum, Grundsatzurteile, 2. Aufl. S. 80–83.

²¹⁶ Diese Regelung war höchst umstritten, weil Vertreter der Kriegsdienstverweigererverbände, die keine Rechtsanwälte waren, unter Anwendung des noch unter dem NS-Regime verabschiedeten Rechtsberatungsmisbrauchsgesetzes ausgeschlossen waren: Ausarbeitung des BMVtg. zum Thema: „Unter welchen Umständen dürfen Beauftragte der Kirche als Beistände vor Prüfungsgremien für Kriegsdienstverweigerer auftreten“ o.D. In: BA-MA, BW 1/317734.

²¹⁷ Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 271.

²¹⁸ Ebd., S. 259–263.

juristische Fragen weit hinausging. Wie ein seit 1963 amtierender Vorsitzender eines Frankfurter Prüfungsausschusses zu berichten wusste, waren bei seiner Amtsübernahme die Beisitzer „kaum mit der Materie vertraut“, kannten die gesetzlichen Bestimmungen nicht richtig und die dazu ergangene Rechtsprechung überhaupt nicht.²¹⁹ Etliche Beisitzer beteiligten sich trotzdem aktiv als Fragesteller und Kommentatoren am Verfahren und urteilten dabei nach dem „gesunden Menschenverstand“.²²⁰ Ihnen fehlte jedoch meist das rechte Maß an Objektivität, so dass Beisitzer gerade in den Anfangsjahren entweder nach Sympathiewerten, Zweckmäßigkeitskriterien oder nach ihren persönlichen Vorstellungen in der Angelegenheit entschieden. So orientierten sich Beisitzer mehr nach dem Gesamteindruck eines „guten ehrlichen Kerls“ als nach den Aussagen, die der Petent vor dem Ausschuss machte, wie der Beisitzer und Verbandsfunktionär des VK, Reinhold Settele, aus eigener Erfahrung zu berichten wusste.²²¹ Andere Beisitzer ließen sich von der Frage leiten, ob der Antragsteller bei einer möglichen Ablehnung überhaupt für die Bundeswehr tragbar sei.²²² Den Verweigerern begegneten die meisten Beisitzer jedoch mit schwersten Ressentiments und ließen sie deutlich spüren, dass sie sie für nicht glaubhaft hielten. Sicherlich extrem, aber durchaus aussagekräftig ist der „Fall Grein“ aus dem Jahr 1966. Gegenüber dem Verweigerer hatte ein Beisitzer wortwörtlich gesagt: „Ihre Gründe sind für mich erst dann glaubhaft, wenn Sie sich ein Schild um den Hals hängen mit der Aufschrift: ‚Ich bin ein Kriegsdienstverweigerer – schlägt mich tot!‘“²²³

Die meisten Beisitzer verhielten sich in den Anhörungen jedoch still, weil sie der Sache aufgrund mangelnder Sachkenntnis nicht folgen konnten. In ihrer Entscheidung ließen sie sich deshalb von der vermeintlich autoritativen Beurteilung der Verfahrenslage durch den Vorsitzenden im Nachgang der Verhandlung leiten.²²⁴ Er habe bislang keinen Vorsitzenden erlebt, der nicht zu Beginn der Beratungen der Beisitzer ein „Plädoyer“ gegeben habe, mit dem diese beeinflusst werden sollten, erzählte Anfang der 70er Jahre Reinhold Settele, der jahrelang als Beistand Kriegsdienstverweigerer vor den Gremien vertreten hatte.²²⁵ Dass der Vorsitzende durch seine Leitungsfunktion einen „nicht unwesentlichen Einfluss“ auf den Verlauf der Verhandlung und die später gefällte Entscheidung ausübte, obwohl er per Gesetz nur beratende Funktion besaß, mussten selbst das Verteidigungsministerium und die Wehrverwaltung eingestehen.²²⁶

²¹⁹ Stellungnahme des RR Otto Kreiling zu dem in der satirischen Monatszeitschrift Pardon erschienenen Aufsatz „Mit einem Fuß im Knobelbecher“ vom 27. 1. 1965, S. 3. In: BA-MA, BW1/315918.

²²⁰ Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974, S. 6. In: ACDP, I-239-022/2.

²²¹ Interview mit Reinhold Settele am 5. 3. 1971. In: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 73.

²²² Fernschreiben des Wehrbereichsersatzamts der Wehrbereichsverwaltung II an das BMVtg. betr. Presseveröffentlichungen vom 17. 11. 1964 (in Abschrift). In: BA-MA, BW 1/315918.

²²³ Der junge Mann tat das dann tatsächlich, wie etwa der Spiegel ausführlich berichtete: Riedel, Alfred: „Schlagt mich tot – ich bin ein Kriegsdienstverweigerer“. In: zivil 11/2 (1966), S. 15.

²²⁴ Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 39.

²²⁵ Ebd., S. 138.

²²⁶ Vermerk des Leiters der Wehrbereichsverwaltung V betr. Stellungnahme zu den Artikeln in der Zeitschrift Pardon und Metall vom 7. 10. 1964. In: BA-MA, BW 1/315918.

Versuche des Verteidigungsministeriums, die Beisitzer über Aufklärungsschriften entsprechend zu qualifizieren, hatten jedoch nur bedingt Erfolg.²²⁷ Mit Erschrecken musste die EKD noch im Jahr 1974 feststellen, dass einige der Beisitzer in den Verhandlungen keineswegs gut vorbereitet waren. Einige glaubten etwa, dass die zu fallenden Entscheidungen einstimmig sein müssten.²²⁸ Zudem wussten evangelische Pfarrer zu berichten, die die Verweigerer vor den Ausschüssen als Beistände vertraten, dass Anwesenheit „von einigen Beisitzern als Erweis der Unsicherheit und damit geringerer Glaubwürdigkeit des Antragstellers angesehen und negativ gewertet“ werde. „Der kann“, so die Meinung einiger Prüfer, „sein Gewissen noch nicht einmal selbst vertreten.“²²⁹

Der zweite große Konstruktionsfehler des Prüfungsverfahrens war, dass es im Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr lag. Dass die Wehrbehörden und die Vorsitzenden der Prüfungsgremien nämlich trotz aller Berufung auf die eigene Professionalität nicht frei von politischen Werturteilen waren und eine äußerst reservierte Haltung gegenüber Kriegsdienstverweigerern an den Tag legten, ergab aus den Akten des Verteidigungsministeriums sehr deutlich. In der Wehrverwaltung hielt man die in der Regel sehr jungen Antragsteller beispielsweise für noch nicht reif genug, eine solche weit tragende Entscheidung überhaupt treffen zu können. Außerdem kritisierte man an etlichen Verweigerern den angeblich unreflektierten Bezug auf das Fünfte Gebot, da diese sich kaum „auch nur Gedanken, geschweige denn ernsthafte Gedanken über einen notwendigen und möglichen Schutz der Gemeinschaft, über ein Recht oder auch eine Pflicht der Gemeinschaft zu ihrer eigenen Verteidigung u.ä.m. gemacht“ hätten.²³⁰ Das ging soweit, dass Vertreter der Wehrverwaltung einzelne Antragsteller im Umfeld der Verfahren durch Überredung von ihrem Vorhaben abzubringen versuchten und dabei nicht einmal vor gezielter Desinformation Halt machten.²³¹ So wiesen Vorsitzende Antragsteller daraufhin hin, dass sie, wenn sie jetzt ihren Antrag zurücknehmen würden, bei der Nachmusterung eventuell für die Einziehung zur Bundeswehr nicht mehr in Betracht kämen, weil die Bundeswehr ohnehin unter mehr als genügend Gemusterten wählen könne. Es sei doch nicht nötig, „auf eine beschwerliche Weise seine Rechtsposition zu wahren, wenn das Gesetz auch leichtere Wege ermöglicht.“²³² Andere Vorsitzende erzählten Antragstellern, dass sie im Zivildienst „nur in Irrenanstalten eingesetzt werden“ würden oder in das bei Bremen gelegene „Teu-

²²⁷ Schreiben des BMVtg., VR III 7, an den Minister betr. rororo aktuell vom 12.8.1966. In: BA-MA, BW 1/315961.

²²⁸ Bericht von Fritz Eitel zur Ratsvorlage EKD 13. Sitzung Top D 3/b vom Februar 1974. In: EZA 93/4029.

²²⁹ Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974, S. 7. In: ACDP, I-239–022/2.

²³⁰ Schreiben des Bereichswehramts V 1 an das Bundeswehrrersatzamt Mainz betr. Kriegsdienstverweigerungsverfahren vom 5. 12. 1958. In: BA-MA, BW 1/317728. Ähnlich: Schreiben des Kreiswehrrersatzamtes Braunschweig an die Wehrbereichsverwaltung II betr. Kriegsdienstverweigerung; hier: Aufsatz in der Zeitschrift Pardon Az. 01–56–00 vom 12. 11. 1964. In: BA-MA, BW 1/315918.

²³¹ Abschrift einer Gesprächsmitschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt München I vom 15. 10. 1960. In: BA-MA, BW/1 13182.

²³² Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz, S. 18.

felsmoor“ geschickt würden, wo das NS-Regime ein Arbeitslager für „Asoziale“ betrieben hatte.²³³

Der entscheidendste Mangel des Verfahrens lag jedoch in den erheblichen Beweisschwierigkeiten, die eine derartige „Gewissensprüfung“ prinzipiell aufwarf. Da es sich bei der Gewissensentscheidung um einen ausschließlich inneren, „un-erfassbaren“ Vorgang handelte, schlossen sich die meisten der sonst üblichen gerichtlichen Verfahren zur Wahrheitsfindung aus, wie den politischen Entscheidungsträgern von Anfang an klar war.²³⁴ Was genau im Inneren eines Menschen vorgehe, darüber könne „kein Zeuge etwas aussagen und keine Urkunde etwas beweisen“, wie der Vorsitzende eines Prüfungsausschusses einmal ausführte.²³⁵ „Vernünftiges Beweismaterial“ gebe es nicht, bestätigte ein Verwaltungsrichter gegenüber einem Antragsteller vor Beginn des Verfahrens.²³⁶ Zur Urteilsfindung waren die drei Prüfungsinstanzen letztlich allein auf die Aussagen des Antragstellers angewiesen, wie der Wehrbeauftragte Matthias Hoogen in einem seiner Jahresberichte erläuterte.²³⁷ Selbst unter Berücksichtigung der „gesamten Persönlichkeit“ des Petenten konnten diese Zeugnisse lediglich als Indizien für dessen Glaubwürdigkeit dienen.²³⁸

Die Beweisführungsproblematik führte zu einem insgesamt sehr zweifelhaften Verfahrensprocedere. Obwohl die Prüfungsgremien gehalten waren, nur die individuelle Gewissensentscheidung auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen, entwickelten die Vorsitzenden schnell einen Katalog standardisierter Fragen, von denen sie sich Hilfe bei jedem einzelnen Fall versprachen. Dabei fanden die Vorgaben der Judikative häufig nicht Beachtung, wonach die Fragen den Antragsteller nicht in schwere seelische Nöte bringen durften.²³⁹ Sog. „Notwehrfragen“ bezweckten im Gegenteil sogar, die Petenten vor ethische Dilemmata stellen.²⁴⁰ Vor die Wahl gestellt, entweder einen Bomberpiloten abzuschießen, der dabei sei, 5000 Personen

²³³ Schreiben von Günther Metzinger an die Zentralstelle betr. Ihr Schreiben vom 4. 10. 1965. In: EZA, 72/197; Beilage I zu Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern vom 28. 9. 1960. In: EZA 72/196.

²³⁴ So etwa der spätere Staatssekretär im Innenministerium Walter Bargatzky: Vertraulicher Vermerk des BMI, Ref. Z B 1, betr. Kriegsdienstverweigerer vom 23. 2. 1954. In: BArch, B 106, 28259, Bd. 1. Identisch die Erkenntnis des CDU-Abgeordneten Horst Haasler: Protokoll der 140. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 18. 6. 1956, S. 10. In: BT-PA, II 277 A 1.

²³⁵ Stellungnahme des RR Otto Kreiling zu dem in der satirischen Monatszeitschrift Pardon erschienenen Aufsatz „Mit einem Fuß im Knobelbecher“ vom 27. 1. 1965, S. 55. In: BA-MA, BW1/315918.

²³⁶ Protokoll und Urteil eines Verwaltungsgerichtsverfahrens vom 20. 3. 1971 in Stuttgart, VRS IV/3/1. In: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 142.

²³⁷ Bericht des Wehrbeauftragten Matthias Hoogen für das Jahr 1969, S. 8. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 136, Drs. VI/453.

²³⁸ Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 271.

²³⁹ Obwohl auch das Bundesverteidigungsministerium sehr früh solche „Test- oder quasi-Testfragen“ als unzulässig und als „weitab vom eigentlichen Kriegsdienstverweigerungsproblem liegende irrelevante Einzelfragen“ bezeichnet hatte und die Prüfungsgremien anwies, solche Fragen zu unterlassen, kam es in der Folgezeit immer wieder zu berechtigten Beschwerden von Seiten des Verweigerers oder seines Beistandes: Schreiben des Bundeswehrersatzamts an den BMVg, betr. u.a. Beschwerden über die Prüfungskammer II vom 10. 4. 1958. In: BA-MA, BW 1/317728.

²⁴⁰ Daum, Grundsatzurteile, 3. Aufl., S. 74–79; Beilage I zu Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern vom 28. 9. 1960. In: EZA 72/196. So auch die Erinnerung von Alois Obermaier, Zivildienstleistender im Jahr 1961/62. In: Stroh, Der unbequeme Weg.

umzubringen, oder nichts zu tun und den Tod dieser Menschen in Kauf zu nehmen, wie werde man sich entscheiden?²⁴¹

Auf diese Notwehrfragen entwickelten die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer jedoch schnell einen Kanon von Standardantworten.²⁴² Nicht zuletzt die Internationale der Kriegsdienstgegner spielte die Prüfungssituation sogar in regelrechten Vorbereitungsseminaren mit dem Antragsteller durch.²⁴³ Die ohnehin schon zweifelhaften Fragen der Prüfer verloren damit völlig ihren Sinn. Das gängige Prüfungsverfahren sei „nicht viel aufschlussreicher als etwa die Wasserprobe, um Hexen zu identifizieren“, urteilte etwa die konservative Zeitung „Die Welt“ 1969.²⁴⁴

Andere Fragen bezogen sich nicht auf den allein entscheidenden Punkt, nämlich ob der einzelne Antragsteller persönlich andere töten könnte oder nicht.²⁴⁵ Oftmals erwartete man nämlich von ihm, Krieg grundsätzlich auch dann abzulehnen, wenn andere ihn führten. Der Verweigerer hatte den Prüfern zufolge überhaupt alles Militärische zu verwerfen; eine intolerante Haltung wurde also geradezu gefordert. Verweigerer sollten nach dem Willen der Fragensteller zudem konkrete Gegenvorschläge zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte aufzeigen und die ausführlich darlegen.²⁴⁶ „Dem angeblichen Pazifisten“, schrieb ein Frankfurter Vorsitzender zu seiner Verfahrenstaktik, „nutzte es wenig, die Verteidigung der Bundesrepublik mit gewaltlosen Mitteln vorzuschlagen, wenn er sich keine Gedanken darüber gemacht hatte, wie diese gewaltlose Verteidigung bei einem militärischen Angriff eines Staates auf die BRD vorzunehmen ist.“²⁴⁷ Konnte der Antragsteller die Position des Staates in Fragen der Landesverteidigung nicht schlüssig darstellen, wurde er von einigen Verwaltungsgerichten regelmäßig nicht anerkannt.²⁴⁸ Aber auch die Fähigkeit, dieses Konzept schlüssig zu erklären, nützte nur begrenzt. Obwohl das in keiner Weise ihre Aufgabe war, enthielten sich Prüfer nämlich nicht massiver eigener Wertungen.²⁴⁹ Einen Kriegsdienstverweigerer, der für gewaltfreie Verteidigung plädierte, bezeichnete ein Beisitzer etwa als „Illusionist[en]“.²⁵⁰

Einige der Fragen waren zudem geeignet, die Person des Petenten anzugreifen bzw. ihn auszugrenzen. So unterstellten rhetorische Fragen dem Verweigerer, aus rein egoistischen Gewissensgründen zu verweigern. Sei es etwa dem Antragsteller

²⁴¹ Zusammenstellung ausgewählter Fragen der Prüfungsgremien und deren Beantwortung, erstellt durch den Verband der Kriegsdienstverweigerer, ca. 1960, S. 3, 6. In: EZA 72/196.

²⁴² Müller, Verweigerung, S. 45.

²⁴³ Bericht des Truppenrechtsberaters des II. Korps über die Teilnahme an der „Tagung für evangelische Kriegsdienstverweigerer“ am 24. 6. 1961 in Ulm (in Abschrift). In: BA-MA, BW 1/317734.

²⁴⁴ Renner, Hermann: „Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht!“. Die Außerparlamentarische Opposition mobilisiert den Egoismus. In: Die Welt vom 10. 1. 1969.

²⁴⁵ Daum, Grundsatzurteile, 1. Aufl., S. 48–49.

²⁴⁶ Zusammenstellung ausgewählter Fragen der Prüfungsgremien und deren Beantwortung, erstellt durch den Verband der Kriegsdienstverweigerer, Wilhelm Ude, von ca. 1960, S. 9. In: EZA 72/196.

²⁴⁷ Stellungnahme des RR Otto Kreiling zu dem in der satirischen Monatszeitschrift Pardon erschienenen Aufsatz „Mit einem Fuß im Knobelbecher“ von 1964, S. 5–6. In: BA-MA, BW 1/315918.

²⁴⁸ Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung am 6. 6. 1975 in Bonn, S. 7. In: ACDP, I-239–022/1.

²⁴⁹ So auch das Eingeständnis des Verteidigungsministeriums: Schreiben des BMVtg., VR III 7, an den Minister betr. rororo aktuell vom 12. 8. 1966. In: BA-MA, BW 1/315961.

²⁵⁰ Eitel, Protokoll, S. 9–11.

wichtiger, das eigene Gewissen „rein zu halten“, anstatt sich für die „unbedingte Erhaltung von Leben“ einzusetzen? Habe der Wehrdienstleistende nicht auch ein Gewissen? Lasse man nicht durch die Inanspruchnahme eines staatsbürgerlichen Rechts ein „totalitäres System kampfflos“ zu?²⁵¹

Ebenso irrelevant war die Aufforderung, den eigenen politischen Standpunkt kundzutun. Als sich beispielsweise ein Antragsteller dagegen verwahrte, gab ihm der Ausschuss zu verstehen, dass er ihn für einen „Sympathisanten“ kommunistischer Ideen halte²⁵² – ein Vorwurf, den sich übrigens auch Beistände wie das langjährige CDU-Mitglied Wolfgang Riedl gefallen lassen mussten.²⁵³ Bewusst oder unbewusst grenzten einige Mitglieder der Prüfungsgremien mit solchen und ähnlichen Fragen Kriegsdienstverweigerer gesellschaftlich aus. Wie ein evangelischer Pfarrer als Beisitzer notierte, stellte man im Ausschuss etwa die Frage: „Denken Sie sich nichts dabei, dass doch nur eine verschwindend geringe Minderheit, kaum 1% der jungen Menschen, den Wehrdienst verweigert, während die große Masse ihn leistet?“²⁵⁴ Durch derartige „Suggestivfragen“ fühlten sich Verweigerer wie Karl-Heinz Schaller, später Heimleiter der Lahrer Werkstätten für Behinderte, jedenfalls lächerlich gemacht und als absonderliche Spinner ins gesellschaftliche Abseits gestellt.²⁵⁵

Ihre Fragen wiederholten Vorsitzender und Beisitzer oft mehrmals und in veränderter Form. Den Stil der Verhandlungsführung bezeichneten viele Betroffene daher als kreuzverhörähnlich. „Erst nach zahlreichen Versuchen“, berichtete etwa ein Zivildienstleistender später, „widersprüchliche Aussagen zu erhalten, erschien [mein] Gewissenskonflikt glaubhaft.“²⁵⁶

Schließlich war das Prüfungsverfahren jahrelang mit organisatorisch-administrativen Problemen belastet. Wegen Personalmangels und anderen Schwierigkeiten gelang es der Wehrverwaltung nicht, die Zahl der Prüfungsgremien an die der Kriegsdienstverweigerer anzupassen.²⁵⁷ Trotz sinkender Antragszahlen bis zum Jahr 1967 traten gravierende Rückstände in der Bearbeitung auf. Die aufgebauten Verwaltungskapazitäten konnten seit Anfang der 60er Jahre nämlich lediglich die jährlichen Neuansträge bewältigen. Altrückstände aus den späten 50er Jahren, als dieser Verwaltungszweig neu hatte aufgebaut werden müssen, blieben erst einmal liegen.²⁵⁸ Ab 1966 reichten dann die Kapazitäten selbst für die jährlichen Neuzu-

²⁵¹ Zusammenstellung ausgewählter Fragen der Prüfungsgremien und deren Beantwortung, erstellt durch den Verband der Kriegsdienstverweigerer, Wilhelm Ude, von ca. 1960, S. 2, 5, 9. In: EZA 72/196.

²⁵² Schreiben von [Name anonymisiert] an die Zentralstelle betr. Meine Meinung über den Zivildienst vom 13. 10. 1965. In: EZA, 72/197.

²⁵³ Schreiben von Wolfgang Riedl an den BMVtg. betr. Protokollführung im Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer vom 5. 8. 1973. In: ACDP, I-239-022/2.

²⁵⁴ Schreiben des Pfarrers Gottfried Wandersleb an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Fritz Steinhoff, vom 11. 1. 1958. In: BA-MA, BW 1/317728.

²⁵⁵ Schaller, Mein Weg.

²⁵⁶ Schreiben des ZDL [Name anonymisiert] an die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer vom 17. 10. 1965. In: EZA 72/197.

²⁵⁷ Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961, S. 1.423; Vermerk des BMI, Organisationsreferat Z 6, betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BArch, B 106, 55131.

²⁵⁸ Internes Schreiben des BMVtg., VR III 7, an H II betr. Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer vom 14. 2. 1962. In: BA-MA, BW 1/317729.

gänge nicht mehr aus: 200 neue Anträge blieben unerledigt. Im darauf folgenden Jahr, als die Zahl der Verweigerer erstmals deutlich anstieg, waren es sogar 1300 Fälle.²⁵⁹

Dadurch kam es für den Antragsteller zu teils sehr langen Wartefristen. Im Jahr 1965 etwa konnten die Prüfungsausschüsse und -kammern über insgesamt ein Fünftel aller Anträge und Widersprüche keine Entscheidung innerhalb eines Jahres fällen.²⁶⁰ Neun Monate Wartezeit auf die Verhandlung vor der ersten Verfahrensinstanz waren anscheinend keine Seltenheit, sondern eher die Regel, wie auch der Dachverband der Kriegsdienstverweigererverbände im gleichen Jahr nach Eigenumfragen feststellte.²⁶¹ Hinzu kamen dann noch einmal etwa sechs Monate zwischen rechtskräftigem Urteil und Einberufung zum Zivildienst, so dass nach den Ergebnissen der Zentralstelle eine Wartezeit zwischen Antragstellung und Einberufung von zwei und drei Jahren „das Normale“ zu sein schien.²⁶² Diese Mängel führten schließlich dazu, dass einige Antragsteller dann sogar die Altersgrenze zur Einberufung zum Zivildienst überschritten.²⁶³

Auf den Ausgang der Verfahren hatten diese Problemlagen allerdings in den allermeisten Fällen keinen Einfluss. Von den knapp 40 000 rechtskräftigen Entscheidungen, die zwischen 1957 und 1967 getroffen wurden, gingen sogar über 80% zugunsten der Antragsteller aus.²⁶⁴ Die eigentliche Schwierigkeit lag bis 1967 anderswo: Viele der Antragsteller fanden erst in zweiter oder dritter Instanz Anerkennung. So wurde jeder zehnte Fall erst vor dem Verwaltungsgericht rechtskräftig entschieden²⁶⁵ – in kaum einem anderen Gebiet des Verwaltungsrechts dürften Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen häufiger von Gerichten korrigiert worden sein als im Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer.²⁶⁶ Das führte zu einer erheblichen Dauer der Verfahren und bedeutete für die Betroffenen eine erhebliche Unsicherheit bei der weiteren Lebensplanung sowie einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand von 200 bis 800 DM, war doch für die Verhandlung vor den Verwaltungsgerichten ein Rechtsanwalt angeraten.²⁶⁷ „Allgemein kann man sagen, dass jemand, der Zeit, Mühe und Geld nicht scheut,

²⁵⁹ Vermerk des BMVtg., FÜ S I, betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 6. 2. 1969 – Kriegsdienstverweigerung vom 30. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8188.

²⁶⁰ Internes Schreiben des BMVtg., VR III 7, an VR II 1 betr. Arbeitstagung der Präsidenten der Oberbehörden und Wehrbereichsverwaltungen vom 16. 2. 1966. In: BA-MA, BW/1 317729; Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts an den BMVtg. betr. Kriegsdienstverweigerungsverfahren vom 2. 2. 1968. In: BA-MA, BW 1/317729.

²⁶¹ Schreiben des ZDL [Name anonymisiert] an die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, Heinz Kloppenburg, vom 17. 10. 1965. In: EZA 72/197.

²⁶² Ergebnis der Umfrage „Der Zivile Ersatzdienst“, erhoben von der Zentralstelle im Jahr 1965. In: EZA, 72/197.

²⁶³ Stellungnahme des RR Otto Kreiling zu dem in der satirischen Monatszeitschrift Pardon erschienenen Aufsatz „Mit einem Fuß im Knobelbecher“ vom 27. 1. 1965, S. 2. In: BA-MA, BW/1 315918.

²⁶⁴ Eigenberechnungen nach: Statistik der KDV-Verfahren mit Stand vom 31. 12. 1968, erstellt vom Bundeswehrverwaltungsamt als Anlage 1 zu BWVA – St 1/We 2 Az 54–32–01 vom 6. 2. 1969. In: BA-MA, BW 1/317732; Ergebnisschrift über die Arbeitstagung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer und den Dezernenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen am 1.–2. 6. 1966. In: BA-MA, BW 1/317729.

²⁶⁵ Erläuterungen des BMVtg. zu den Übersichten über die Kriegsdienstverweigerung, 22. 12. 1975. In: ACDP, VIII-006–054/2.

²⁶⁶ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 155.

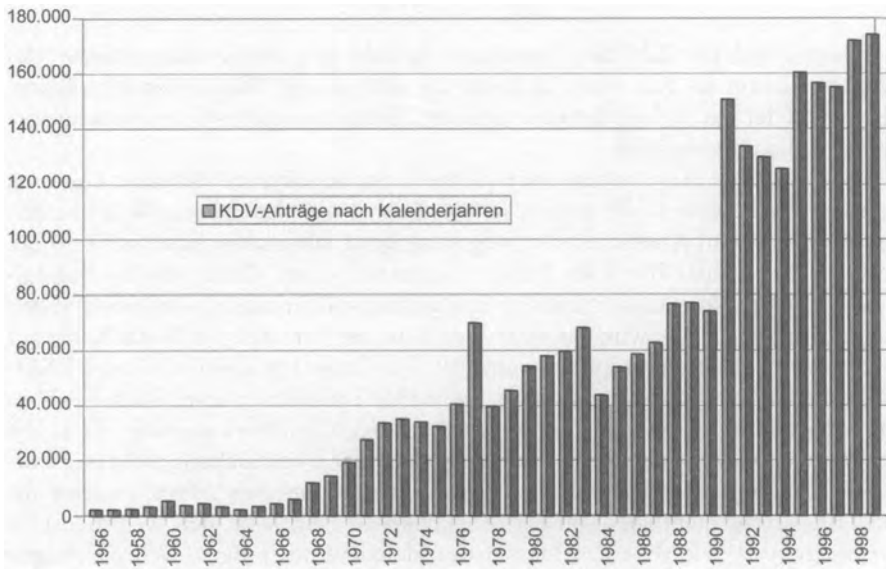
²⁶⁷ Bezogen auf den Zeitraum 1957 bis 1981: Daum, Grundsatzurteile, 2. Aufl., S. 154.

in der BRD sicher zu seinem Recht kommt,“ fasste 1970 der Münchener Rechtsanwalt Ulrich Daum zynisch die Situation für Kriegsdienstverweigerer zusammen.²⁶⁸ Vorerst fielen diese Probleme jedoch nicht ins Gewicht, da nur ein sehr kleiner Teil der Wehrpflichtigen überhaupt von dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machte.

5. Die Zahl der Verweigerer und ihre Motive

Sehr zur Überraschung aller Beteiligten bewegte sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer nach Einführung der Wehrpflicht im Jahr 1956 auf sehr niedrigem Niveau. Wie die Bundesregierung mit großer Erleichterung zur Kenntnis nahm, Teile der EKD hingegen mit Enttäuschung registrierten,²⁶⁹ lehnten bis 1967 durchschnittlich lediglich 4000 junge Männer pro Jahr den Dienst an der Waffe ab. Grafik 1 verdeutlicht diese Entwicklung. Das entsprach nicht einmal einem Prozent aller Wehrpflichtigen, wie Grafik 2 auf der nächsten Seite veranschaulicht.

Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung nach Kalenderjahren, 1956–1999

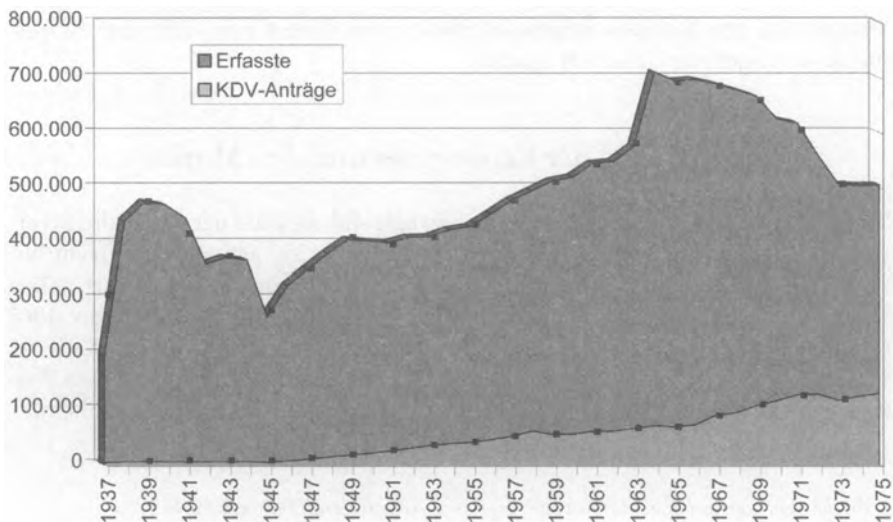


²⁶⁸ Redemanuskript „Das Recht der Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland“ von Ulrich Daum für die internationale Tagung des International Peace Bureau in Reutlingen 26.–30. 8. 1968. In: AQ, Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht.

²⁶⁹ Angesichts der gerade innerkirchlich so intensiv geführten Auseinandersetzung hatte man mit wesentlich mehr Kriegsdienstverweigerern gerechnet. Selbst Militärbischof Kunst zeigte sich darüber „traurig“. Die niedrigen Zahlen würden reaktionären Stimmen innerhalb der Bundeswehr enormen Auftrieb verleihen, so seine Befürchtung: Schreiben von Hermann Kunst an Heinz Kloppenburg vom 9. 12. 1957. In: EZA 72/1.

Anteil der KDV-Anträge am Geburtsjahrgang

(Quelle: Anlage zum Schreiben des BMVtg. an den Autor vom 6. 2. 2002)



Damit blieb die Zahl der Verweigerer sowohl von den Krisenmomenten des Kalten Krieges auf Kuba oder in Berlin als auch von der Wiederbewaffnungsdebatte und der seit Anfang der 60er Jahre an Elan gewinnenden Ostermarschbewegung völlig unbeeinflusst.

Wie lässt sich diese höchst erstaunliche Tatsache erklären? Mehrere Faktoren dürften hierbei eine Rolle gespielt haben. Erstens war den meisten Wehrpflichtigen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung lange Jahre kaum bekannt.²⁷⁰ So gab es noch Anfang der 70er Jahre Fälle, in denen sich junge Männer für die Bundeswehr entschieden, weil sie glaubten, im Zivildienst über zehn Jahre Dienst leisten zu müssen.²⁷¹ Andere wussten nicht, dass es in der Bundesrepublik das Recht auf Kriegsdienstverweigerung überhaupt gab. Das musste beispielsweise der EKD-Mitarbeiter Gerold Jaspers erfahren, als er 1966 im Rahmen einer Militärseelsorgeveranstaltung ein Referat zur Frage der Kriegsdienstverweigerung hielt. Die dort versammelten Soldaten rechtfertigten zu seiner Überraschung nicht ihre Entscheidung zugunsten Bundeswehr, sondern fragten ihn vorwurfsvoll, warum ihnen die Kirche nicht eher von der Möglichkeit erzählt habe, den Wehrdienst zu verweigern.²⁷² Wie weit das Informationsdefizit unter jungen Wehrpflichtigen damals ging, zeigt die Umfrage eines evangelischen Religionslehrers unter seinen Schülern aus dem Jahr 1974. So glaubte ein vierzehnjähriger Malerlehrling, dass

²⁷⁰ Bestätigend Reinhold Settele, seit 1958 Mitglied des Verbands der Kriegsdienstverweigerer und langjähriger Berater: Möhle/Rabe, *Kriegsdienstverweigerer*, S. 138.

²⁷¹ Anlage A-12 zur Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239-022/2.

²⁷² Tätigkeitsbericht von Gerold Jaspers über das Jahr 1966/67 vom 5. 8. 1967. In: EZA 73/11.

Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik nicht zulässig sei und mit der Verhängung der Todesstrafe vor einem Kriegsgericht ende.²⁷³ Ein Grund hierfür war, dass in den Schulen die Problematik Gewissen, Militärdienst und Kriegsdienstverweigerung nur sehr sporadisch abgehandelt wurde. Weniger als ein Fünftel aller Verweigerer war einer Umfrage zufolge in der Haupt- und Berufsschule über die Möglichkeit aufgeklärt worden, den Wehrdienst aus Gewissensgründen ablehnen zu können.²⁷⁴

Dass so wenige junge Männer über das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Bescheid wussten, lag aber nicht nur an einer unzureichenden Behandlung des Themas an den Schulen. Zudem ging der westdeutsche Staat recht erfolgreich gegen Aufklärungsaktionen der linksgerichteten Interessenverbände über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung vor. Die Regierung von Konrad Adenauer, der sich bereits 1956 im Kabinett sehr besorgt über die Eröffnung der ersten 50 Beratungsbüros gezeigt hatte, weil die jungen Wehrpflichtigen angeblich erst dort ihr Gewissen „entdecken“,²⁷⁵ erschwerte zum einen die Anzeigenwerbung für die Beratungsdienste der Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer.²⁷⁶ So kündigte die Bundeswehr ihre lukrativen Werbeaufträge bei Zeitschriften, wenn diese weiterhin Annoncen für den Verband der Kriegsdienstverweigerer und die Internationale der Kriegsdienstgegner schalteten.²⁷⁷ Zum anderen erschwerte das Bundesverteidigungsministerium massiv deren Beistandstätigkeit in den Prüfungsverfahren. Während für die Beauftragten der beiden Kirchen in dieser Hinsicht kaum Beschränkungen galten, mussten Mitarbeiter der Interessenorganisationen zwingend Rechtsanwälte sein. Das verlangte die Hardthöhe unter Berufung auf das Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz von 1935, das ursprünglich jüdische Rechtsanwälte aus dem Berufsleben hatte drängen sollen und das – freilich bereinigt um seine antisemitischen Zielsetzungen – zum Schutz berufsständischer Interessen auch nach 1945 fortbestand.²⁷⁸

Ein zweiter Grund, warum die Zahl der Kriegsdienstverweigerer zwischen 1957 und 1967 so niedrig lag, war, dass es in weiten Teilen der westdeutschen Be-

²⁷³ Anlage E-1 zur Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239-022/2. Vgl. analog F-4.

²⁷⁴ Dazu detailliert: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 54–56, 102.

²⁷⁵ Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 11. 9. 1956. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd. 1956–1957, S. 1.186.

²⁷⁶ Für die IdK trifft dieser Vorwurf zu, nicht aber für den gewerkschafts- und SPD-nahen VK, der zumindest in seinen Anfangsjahren sogar dezidiert antikommunistisch ausgerichtet war. Die Diffamierungskampagne tat nichtsdestotrotz ihre Wirkung. So waren selbst Mitglieder der christlichen Friedensbewegung immer bemüht, sich von „den neueren vom Osten mit erheblichen Geldmitteln unterstützten und marktschreierisch-propagandamachenden Kriegsdienstverweigerer-Organisationen“ deutlich zu distanzieren: Schreiben von Siegmund-Schultze an Theodor Blank vom 20. 6. 1952. In: BA-MA, BW 1/15892.

²⁷⁷ Grünwald, Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft, S. 155; Riedel, Alfred: Anzeigenkrieg VK – Bundeswehr. In: zivil 11/1 (1966), S. 4.

²⁷⁸ Vermerk des BMVtg. betr. Auftreten von Beiständen vor Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer vom 25. 8. 1960. In: BA-MA, BW 1/317734. Zur massiven Kritik kirchlicher Berater an der Rechtsauslegung des Bundesverteidigungsministeriums: Ausarbeitung von Gerhard Schmidt zur „Aushöhlung des Grundrechts auf Wehrdienstverweigerung durch ein Nazi-Gesetz zur Bekämpfung der jüdischen Rechtsanwälte“ vom 25. 8. 1960. In: BA-MA, BW 1/317734.

völkerung nach 1945 nicht zu einem so großen und dauerhaften Bedeutungsverlust des Militärs gekommen war, wie bis heute angesichts der scharfen Debatte um die Wiederbewaffnung allgemein angenommen wird.²⁷⁹ Ohne Zweifel hatte der Schock über die deutsche Katastrophe zwar bei einem Segment der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu einer dezidiert pazifistischen Grundhaltung geführt, die die Verweigerung des Wehrdienstes als unumgängliche Konsequenz erscheinen ließ. Doch bei zwei anderen Gruppen innerhalb der Wiederbewaffnungsgegner speiste sich die ablehnende Haltung gegenüber dem westdeutschen Verteidigungsbeitrag aus gänzlich anderen Motiven, die eben nicht zwangsläufig dazu führten, den staatlicherseits geforderten Wehrdienst tatsächlich zu verweigern. Wie wir durch neueste Forschungen wissen, wollte ein großer Teil, wahrscheinlich sogar die Mehrheit der Wiederbewaffnungsgegner, sich nach den Erfahrungen mit der NS-Diktatur von keinem Staat für irgendeine Sache mehr einspannen lassen.²⁸⁰ Man fühlte sich hinters Licht geführt, missbraucht von einer Führung, für die man tapfer gekämpft und die „Kartoffeln aus dem Feuer geholt“ habe,²⁸¹ deren Repräsentanten sich aber „in der Stunde der Not“ feige durch Selbstmord aus der Verantwortung gestohlen hätten.²⁸² Auch die Deutschen seien deshalb zu „Opfern“ geworden, wie Michael Horlacher von der CSU bereits 1947 im Bayerischen Parlament als exkulpierendes Argument vielen seiner Landsleute zurecht legte.²⁸³ Sollten „die da oben“ doch nun zusehen, wie sie alleine zurechtkämen, so die nach 1945 vorherrschende „Ohne-Michel-Stimmung“.²⁸⁴ Zu einem neuerlichen Wehrdienst werde man sich jedenfalls nicht einspannen lassen, man habe einfach „die Schnauze voll“. Ein zweites Mal werde man sich nicht zu einem „Werkzeug“ der Herrschenden machen lassen.²⁸⁵ Echte Gewissensgründe gegenüber der Ausbildung an der Waffe bestanden bei dieser Gruppe somit nicht.

Das war auch bei der dritten Gruppe der Fall, die den westdeutschen Verteidigungsbeitrag sogar aus zutiefst nationalistischen Beweggründen ablehnte. Die neue Bundeswehr sei die Armee eines geteilten Deutschlands und stehe noch dazu unter amerikanischem Oberbefehl. Für einen solchen Staat werde man nicht entstehen, für den „Ami oder Iwan“ lasse man sich doch nicht totschießen.²⁸⁶ Unter denen, die den staatlichen Behörden zumindest mit der Verweigerung des Wehrdienstes drohten, befanden sich sogar Rechtsradikale und ehemalige Nationalsozialisten. Diese Leute, unter ihnen auch der Sohn von Rudolf Heß,²⁸⁷ begriffen

²⁷⁹ Frevert, Das jakobinische Modell.

²⁸⁰ Nachstehendes, soweit nicht anders angegeben, nach: Geyer, Der Kalte Krieg, bes. S. 289–290.

²⁸¹ So der Leserbrief des Kriegsteilnehmers Erich Alscher: Neue Rhein-Zeitung vom 4. 8. 1972.

²⁸² Ferretti, Was lernen.

²⁸³ Ebd. Dazu auch: Kühne, Viktimisierungsfalle; Siegfried, Zwischen Aufarbeitung, S. 88.

²⁸⁴ Diehl, The thanks.

²⁸⁵ Geyer, Der Kalte Krieg, S. 296.

²⁸⁶ Ebd., S. 287.

²⁸⁷ Da sein Vater vom regierenden System immer noch inhaftiert werde, argumentierte der junge Heß, könne er dem neuen Staat nicht dienen. Werde der Vater aber freigelassen, so würde er sich unter Umständen sogar freiwillig zur Armee melden, da er diese Institution prinzipiell sogar sehr befürworte. Offensichtlich um weiteres öffentliches Aufsehen zu vermeiden – Heß war selbst damit an die Presse gegangen –, versuchte der zuständige Abteilungsleiter im Verteidigungsministerium, Heß in einem persönlichen Gespräch von seinem Vorhaben abzubringen, indem er darauf hinwies, dass Heß bei Zurückziehung seines Antrags wohl damit rechnen könne, nicht zur Bundeswehr

ihre Kriegsdienstverweigerung als Zeichen des Protestes gegen einen Staat, der ihnen oder ihren Familien Unrecht zugefügt habe und den sie deswegen strikt ablehnten. Ein ehemaliges Mitglied der Waffen-SS, das sich in einem Brief an das Verteidigungsministerium über seine ausbleibende Rehabilitation beschwerte, schrieb wortwörtlich: „Ich sage Ihnen, Sie werden aus unseren Reihen die meisten Wehr- und Kriegsdienstverweigerungen erhalten“.²⁸⁸

Ihre Drohungen machten die allermeisten dann aber doch nicht wahr. Ebenso wenig verweigerte die „Ohne-Michel“-Gruppe den Dienst an der Waffe. Das lag wohl drittens an dem immer noch sehr negativen Bild der Kriegsdienstverweigerer in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit. Zwar antwortete zu Beginn der 50er Jahre eine Mehrheit der Deutschen auf die eher abstrakte Frage, ob Kriegsdienstverweigerung erlaubt sein sollte, grundsätzlich mit Ja.²⁸⁹ Persönliche Achtung vor dieser Gesellschaftsgruppe sprach jedoch nur eine kleine Minderheit aus.²⁹⁰ Ungeachtet der Tatsache, dass Tausende Soldaten vom NS-Regime wegen der Ablehnung des Wehrdienstes hingerichtet worden waren, hing Kriegsdienstverweigerern nach wie vor das Odium der „feigen Drückebergerei“ an – ein Stereotyp, das die nationalsozialistische Propaganda allzu oft bemüht hatte. Wenn der Kriegsdienstverweigerer jetzt nicht schlechter gestellt werde, schrieb etwa ein Kriegsteilnehmer 1955 an das Verteidigungsministerium, „dann wird sich das alte Spiel wiederholen, dass die Idealisten und Pflichtgetreuen ausgerottet werden und dass, abgesehen von einigen wirklichen Kriegsgegnern, die tatsächlich ihrem Gewissen folgen, die große Menge der Feiglinge, Drückeberger, Schieber, Schwarzhändler usw. als Kriegsgegner die Posten in den Büros und amtlichen Stuben ausfüllen, während die [...] anständigeren Typen an der Front fallen“.²⁹¹

Die angebliche Feigheit führten viele Zeitgenossen darauf zurück, dass „der“ Verweigerer kein „ganzer Kerl“ sei. Er galt als „Weichling“, als „Un-Mann“, wie ein aufmerksamer Zeitungskommentator 1967 vermerkte und damit auf die offensichtliche Bedeutung der Geschlechterrollen in dieser Frage verwies.²⁹² Anstatt beim Militär „zum richtigen Mann gemacht zu werden“ und dort Standhaftigkeit, Stolz und Selbstbewusstsein zu lernen,²⁹³ wollten Verweigerer tatsächlich lieber „klassische“ Frauenarbeiten wie den Pflegedienst übernehmen, den selbst Sozial-

einberufen zu werden. Der gesamte Vorgang in: BA-MA, BW 1/13182; Der falsche Hut! In: Quick vom 12.3.1960.

²⁸⁸ Schreiben von Fritz Spenke an das BMVtg. vom 9. 10. 1955. In: BA-MA, BW 1/15892. So auch der Fall eines ehemaligen Blockwarts, der Wiedergutmachung für seine angeblich durch das Entnazifizierungsverfahren zerstörte Existenz forderte und vorher keinen Beitrag mehr zur Gesellschaft leisten wollte: Schreiben von Walter Gentsch an den BMVtg. betr. Kriegsdienstverweigerung vom 7. 8. 1955. In: BA-MA, BW 1/15978.

²⁸⁹ Bei einem verhältnismäßig hohen Anteil Unentschlossener: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957, S. 306.

²⁹⁰ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 76.

²⁹¹ Schreiben von Ricardo Sloman, gemeinnütziger Schutzdienst für Volksgesundheit e.V., an Ernst Majonica vom 13. 4. 1955. In: BA-MA BW/1 15892.

²⁹² Renner, Hermann: Wer will noch „Ohne-Michel“ sein? In: Die Welt vom 1. 7. 1967. Zu weiteren Quellenfunden: Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 211. Zur Rolle des Militärs bei der Definition von Geschlechterrollen neuerdings: Frevert, Militär; Heimat-Front; Siegfried, Auf dem Weg.

²⁹³ So Aussagen von Jugendlichen noch zu Beginn der 80er Jahre: Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 176.

einrichtungen zu dieser Zeit für einen Mann eigentlich als „unzumutbar“ ansahen.²⁹⁴ Entsprechend musste sich der Verband der Kriegsdienstverweigerer herbe Kritik an seiner Arbeit gefallen lassen. So bezichtigte ein anonymes Briefschreiber die Organisation voller Zorn, „Jugendvergifter“ zu sein. Deren Mitarbeiter seien schuld an der „Verweichlichung“ der Jugend, die immer „mädchenhafter“ werde. Ein kurzer Blick auf die Beatles mit ihren langen Haaren und hohen Stimmen genüge schon, um das zu erkennen.²⁹⁵

Ganz offensichtlich hatte die Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahr 1956 diese überkommenen Geschlechterbilder zementiert, wenn nicht sogar verstärkt.²⁹⁶ Welcher „Männlichkeitskult“ in der Bundeswehr herrschte, belegt etwa eine Befragung, die der DGB nach den Vorfällen von Nagold im Juli 1963, wo in einer Fallschirmjägereinheit ein junger Rekrut durch den extrem harten Drill eines jungen Hilfsausbilders verstorben war, unter seinen wehrdienstleistenden Mitgliedern hatte anstellen lassen. Regelrecht verstört war man in der DGB-Zentrale nicht nur über die Ausbildungsmethoden, die in dem Papier als „Schleifen“ bezeichnet wurden, sondern auch über menschenverachtende, rassistisch-antisemitische und eben auch sexistische Äußerungen der Ausbilder und Vorgesetzten, von denen die jungen Gewerkschaftler aus der gesamten Bundeswehr berichtet hatten. So hatten sich Rekruten bei Übungen anhören lassen müssen, sie seien nichts weiter als „Weiber“ oder „Tunten“.²⁹⁷

Viertens war der Bedeutungsverlust, den das Militär nach 1945 hatte hinnehmen müssen, oftmals nur vorübergehend. Unter den Bedingungen des sich zu Ende der 50er Jahre verschärfenden Kalten Krieges schlug das Stimmungsbarometer um 1960 sogar zugunsten der Bundeswehr um.²⁹⁸ Angesichts der kommunistischen Bedrohung betrachtete die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung die Bundeswehr nun zumindest als notwendiges Übel.²⁹⁹ Und dieser Trend hielt an: Noch 1970 besaßen einer Umfrage von EMNID zufolge immerhin über 40% aller Westdeutschen ein ausgesprochen positives Verhältnis zu den Streitkräften. Weitere 56% nahmen zwar eine indifferente Haltung ein, hielten den „Bund“ aber für eine Einrichtung, die wie Feuerwehr, Bundespost und Polizei zum gesellschaftlichen und staatlichen Leben einfach dazugehörte. Nur drei Prozent dagegen lehnten die Bundeswehr prinzipiell ab.³⁰⁰

²⁹⁴ Stuttgarter Nachrichten vom 10. 10. 1962. Wie zählebig diese Auffassung war, zeigt ein Bericht aus einem Altenheim aus dem Jahr 1974. Darin heißt es ausdrücklich, dass die Zivildienstleistenden dort ausschließlich den männlichen Bewohnern beim Anziehen behilflich sein dürften: Zivildienst in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe 121 (1974), S. 13–14.

²⁹⁵ Anonymer Brief an den VK. In: zivil 12/7–8 (1967), S. 84.

²⁹⁶ Siehe dazu auch: Heimat-Front.

²⁹⁷ Bericht über eine Tagung des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg mit gewerkschaftlichen Jugendfunktionären vom 21. 2. 1964. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 384. Zu weiteren Fällen von Schikane und Beleidigungen durch Vorgesetzte siehe die Ermittlungen des Wehrbeauftragten u.a. in Immendingen 1964 oder in Sonthofen 1967, wo ebenfalls ein Soldat starb: BA-MA, BW 1/66161.

²⁹⁸ Lippert/Puzicha, Bundeswehr; Geyer, Der Kalte Krieg, S. 280.

²⁹⁹ Picht, Studien, S. 10; Puzicha/Meißner, ... unter die Soldaten?, S. 7–8; Seidler/Reindl, S. 46; Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 38.

³⁰⁰ Fleckenstein/Schössler, Jugend, S. 68, Fn. 10; Haltiner, Milizarmee, S. 5, 39.

Die Gefahr aus dem Osten gab dem Drückebergerklischee nun sogar noch weitere Nahrung. Berühmtheit erlangten in diesem Zusammenhang die Äußerungen des Generalmajors Paul Hermann aus dem Jahr 1956, weil sie einen der ersten parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in der jungen Bundesrepublik nach sich zogen. Hermann, der damit angeblich nur eine andere, namentlich jedoch nicht genannte Person zitierte, hatte in Anwesenheit von Pressevertretern gesagt: „Kriegsdienstverweigerer sind entweder Kommunisten oder Feiglinge; ziehen Sie den Soldaten eine schmucke Uniform an und den Kriegsdienstverweigerern eine Zebra-Uniform [gemeint ist Häftlingskleidung]. Sie sollen mal sehen, dann gibt es bald keine mehr.“ Vor dem Untersuchungsausschuss weigerte sich Hermann dann, den Namen des Zitierten preiszugeben. Prozessbeobachter vermuteten einen „hohen katholischen Würdenträger“ als Urheber.³⁰¹ Den Vorwurf, „Moskaus fünfte Kolonne“ zu bilden,³⁰² mussten sich aber selbst Verweigerer aus dem sozialdemokratischen und Gewerkschaftsmilieu gefallen lassen. Wie einer der ersten kriegsdienstverweigernden „Metaller“ berichtete, hätten ihm seine Kollegen am Arbeitsplatz öfter gesagt, dass ein „Wehrdienstverweigerer entweder blöd, ein Drückeberger oder ein Kommunist“ sei.³⁰³

Zur wachsenden Akzeptanz der Bundeswehr in der Bevölkerung trug schließlich fünftens nicht unwesentlich bei, dass etliche Deutsche – allen Vorbehalten gegenüber Krieg und Wiederbewaffnung zum Trotz – mit dieser Institution auch weiterhin die bürgerlichen Werte verbanden, für die das Militär seit dem 19. Jahrhundert stand.³⁰⁴ Beim „Bund“ würden den jungen Männern schließlich Disziplin, Kameradschaft, Anstand, Sauberkeit, Ordnung, Pflichtbewusstsein und Gehorsam beigebracht.³⁰⁵ Das, was „der Junge“ zudem handwerklich und technisch beim Militär lerne, nütze ihm doch später für das berufliche Fortkommen, erklärten insbesondere viele Mütter, die auf die Entscheidung ihrer Söhne einen nicht unerheblichen Einfluss ausübten.³⁰⁶ Mit ihrer Einschätzung lagen die Mütter mehr als richtig: Arbeitgeber, nach deren Meinung sich junge Wehrpflichtige oft aus beruflichem Eigeninteresse richteten, schätzten es tatsächlich, wenn ihre Arbeitnehmer zuvor Militärdienst geleistet hatten.³⁰⁷ So erklärte der BDI-Präsident Fritz Berg in seinem Jahresbericht 1967, ein gedienter Arbeiter sei „ein guter Arbeiter“, weil dieser das notwendige Pflichtbewusstsein mitbringe.³⁰⁸ Wie sehr

³⁰¹ Berichtigung zum Bericht des Ausschusses für Verteidigung (6. Ausschuss) als Untersuchungsausschuss über das Verfahren wegen der Äußerungen des Generalmajors Paul Hermann; Diverse Schreiben und Auszüge aus dem Bericht des Ausschusses für Verteidigung. In: ACDP, I-555-051/1.

³⁰² So Erhard Dietrich, Zivildienstleistender des Jahres 1961: Die große Verweigerung.

³⁰³ „Ich will helfen – und nicht vernichten“. In: Metall (1964), S. 14.

³⁰⁴ Frevert, Kasernierte Nation.

³⁰⁵ Schreiben von Bruno Schulz-Wendland an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 4. 4. 1971. In: AdsD, AHS, I/HSAA005696. Weitere Quellenfunde bei Geyer, Der Kalte Krieg, S. 299; Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 267. Zur Dominanz strikter Ordnungs- und Sauberkeitsvorstellungen noch in den 60er Jahren allgemein: Weinbauer, Eliten, S. 44.

³⁰⁶ Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 267; Geyer, Der Kalte Krieg, S. 299; Frevert, Kasernierte Nation, S. 338; Roeder, Kriegsdienstverweigerer, S. 86.

³⁰⁷ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 156; Puzicha/Meißner, ... unter die Soldaten?, S. 53.

³⁰⁸ Zu diesem Ergebnis gelangte auch eine Umfrage des Dezernats Wehrpsychologie der Bundeswehr noch Mitte der 70er Jahre: Zwischenbericht „Wehrdienst und Zivildienst in der Sicht wehrpflichtiger junger Männer. Konsequenzen der geplanten Modifizierung des Prüfverfahrens für Kriegs-

Wehrpflichtige diese Auffassungen aber auch verinnerlicht hatten, ergeht aus Umfragen unter Wehrdienstleistenden zu Beginn der 70er Jahre resp. der 80er Jahre. Damals gab noch ein Viertel bis ein Drittel aller befragten Soldaten an, der Dienst in der Bundeswehr sei sinnvoll, weil man dort „Disziplin“ bzw. „Recht und Ordnung“ lernen könne.³⁰⁹

Die Bundeswehr fungierte damit in den Augen vieler Bürger weniger als Garant militärischer Sicherheit denn vielmehr als Erziehungsinstrument, wie die Erfahrungen von Jugendoffizieren der Bundeswehr³¹⁰ und Meinungsumfragen in den frühen 70er Jahren bestätigten.³¹¹ Bis in die Politik hinein reichte dieses Denken. So formulierte Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger 1969 im Deutschen Bundestag, die Armee müsse endlich wieder „eine große Schule der Nation“ werden – eine Äußerung, die allerdings einige parlamentarische Aufregung verursachte.³¹²

Umgekehrt glaubten viele besorgte Eltern, dass die Verweigerung des Wehrdienstes sehr schädlich für das berufliche Fortkommen ihrer Söhne sein könnte, und versuchten diese wieder von ihrer Entscheidung abzubringen, wie ein Funktionär des Verbands der Kriegsdienstverweigerer aus vielfacher Erfahrung zu berichten wusste.³¹³ Diese Furcht war durchaus begründet. „Kriegsdienstverweigerer sind Drückeberger, die wollen wir hier nicht haben“, bekam ein ehemaliger Zivildienstleistender etwa bei seiner Bewerbung als Buchhalter zu Anfang der 60er Jahre gesagt.³¹⁴ Das war beileibe kein Einzelfall: Die Frage, ob man denn „gedient“ habe, stellten etliche Arbeitgeber im Gegenteil noch lange Jahre.³¹⁵ Die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm etwa lehnte noch bis in die 80er Jahre Arbeitssuchende mit der Begründung ab, das Unternehmen sei in der Rüstungsindustrie tätig und könne im Ernstfall nicht uneingeschränkt auf Mitarbeiter zählen, die den Wehrdienst verweigert hätten.³¹⁶ „Man muss gedient haben, die Gesellschaft hat die deutschen Leitbilder wiedergefunden, in aller Stille“, wie ein Kommentator der konservativen Tageszeitung „Die Welt“ 1967 hierzu schrieb.³¹⁷

Das Fortwirken des Drückebergerstereotyps hatte zur Folge, dass – wie schon in der Zeit vor 1945 – die allermeisten jungen Männer aus einem unbedingten re-

dienstverweigerer“ des Dezernats Wehrpsychologie im Streitkräfteamt vom Januar 1976. In: BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 2.

³⁰⁹ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 106; Lippert, Die Ableistung, S. 96. Vgl. analog die Ergebnisse von: Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 303; Roeder, Kriegsdienstverweigerer, S. 83.

³¹⁰ Schmidt, Josef: „Leutnant 70“ trägt Bart und Rollkragen. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 13. 2. 1970.

³¹¹ Neliba, Armin H.: Schule und Bundeswehr. Jugend-Exklusiv-Berichte Nr. 74 vom 30. 10. 1972, S. 3. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1853. Mit weiteren Literaturhinweisen: Fleckenstein/Schössler, Jugend, S. 62.

³¹² Redebeitrag Helmut Schmidts während der 244. Sitzung des Deutschen Bundestags am 27. 6. 1969. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 70, S. 13619. Zum Begriff, der bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufkam: Frevert, Kasernierte Nation; Höhn, Die Armee.

³¹³ Beilage I zu Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern vom 28. 9. 1960. In: EZA 72/196.

³¹⁴ So Alois Obermaier, Zivildienstleistender im Jahr 1961/62: Stroh, Der unbequeme Weg.

³¹⁵ Frevert, Umbruch, S. 657–658. Zu Umfrageergebnissen über berufliche Nachteile: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 79.

³¹⁶ Kein Job für Wehrdienstverweigerer. In: die tageszeitung vom 29. 4. 1988, S. 25. Preußische Tugenden bei BMW. In: FAZ vom 23. 4. 1988, S. 16.

³¹⁷ Renner, Hermann: Wer will noch „Ohne-Michel“ sein? In: Die Welt vom 1.7.1967.

ligiösen Impetus den Dienst an der Waffe verweigerten. Für die überwiegend protestantischen Verweigerer – mehr als die Hälfte war evangelischer Konfession und stammte überwiegend aus den evangelischen Hochburgen Hamburg, Bremen, Hessen und Baden-Württemberg³¹⁸ – stellte „die Bibel das feste Fundament“ ihrer Gewissensentscheidung dar, wie Mitarbeiter in den Zivildienststellen aufmerksam registrierten. Als „extreme Pietisten“ betrachteten sie den Zivildienst als Dienst am Nächsten, als „Zeugnis des durch Christus geschenkten Friedens“.³¹⁹ Einige verstanden ihre Arbeit in der Psychiatrie sogar als christlichen Sühnebeitrag für die Hitlerschen Euthanasieorde.³²⁰

Neben den evangelischen Verweigerern und kleineren protestantischen Denominationen wie den Quäkern spielten vor allem Zeugen Jehovas bis Ende der 60er Jahre eine herausragende Rolle. Jeder zehnte Verweigerer war Mitglied dieser Sekte. In der Bundesrepublik gehörten damals aber lediglich 0,2% der Wohnbevölkerung dieser Religionsgemeinschaft an, die damit unter Zivildienstleistenden weit überproportional vertreten war.³²¹ Ihr Anteil erreichte sogar beinahe das Zahlenniveau der katholischen Antragsteller, die mit durchschnittlich etwa 15% weit unterrepräsentiert waren. Die Katholische Kirche, damals noch Orientierungsinstanz für viele Menschen,³²² lehnte ja die Kriegsdienstverweigerung als Ausdruck eines „objektiv irrenden Gewissens“ ab.

6. Vom Verweigerer zum Zivildienstleistenden – das Einberufungssystem

Von den durchschnittlich 3200 anerkannten Kriegsdienstverweigerern pro Jahr leisteten bis 1967 bei weitem nicht alle Zivildienst. Das hatte mehrere Gründe: Einige Kriegsdienstverweigerer zogen ihren Antrag wieder zurück.³²³ Andere hatten – bedingt durch das langwierige Prüfungsverfahren und die Tatsache, dass der Zivildienst im Vergleich zur Bundeswehr mit vier Jahren Verspätung aufgebaut worden war³²⁴ – das gesetzlich zulässige Höchstalter von 25 Jahren für die Einberufung zum Zivildienst bereits überschritten und konnten deshalb nicht mehr

³¹⁸ Damit waren evangelische Verweigerer in Relation zum bundesdeutschen Durchschnitt leicht überrepräsentiert: Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 104; Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 60–61; Daten und Fakten 7. Aufl. [1990], S. 21; Gesamtzahlen BRD nach den Volkszählungen von 1950, 1961, 1970 und 1987: Statistisches Jahrbuch 1959–1989; Statistische Kurzinformationen des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 5/1966 vom 17. 10. 1966; Nr. 7/1968 vom 20. 8. 1968; Nr. 3/1969 vom 24. 4. 1969. In: BA-MA BW 1/317732.

³¹⁹ Ein Jahr Friedensdienst Bethesda. In: zivil 8/8 (1963), S. 69; Schreiben des Landesverbandes Westfalen des DW an die Hauptgeschäftsstelle, Referat Ziviler Ersatzdienst, betr. Einführungsfrist in Bethel vom 5. 11. 1964. In: ADW, HGSt., 8397, Bd. 1.

³²⁰ Sozialdienst in der Presse. In: zivil 7/12 (1962), S. 95.

³²¹ Hutten, Seher, S. 70; Handbuch der religiösen Sondergemeinschaften, S. 347.

³²² Kurz hierzu: Rödder, Bundesrepublik, S. 30.

³²³ Statistik der KDV-Verfahren, Stand: 31. 12. 1965. In: BA-MA, BW1/317732.

³²⁴ Zweiter Bericht des BMA über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst an den BT-Ausschuss für Arbeit von 1964, S. 7. In: BT-PA, Kurzprotokolle des BT-Ausschusses für Arbeit, 4. WP, Nr. 68.

„gezogen“ werden.³²⁵ Wie Wehrpflichtige erwiesen sich zudem viele Verweigerer nach der Musterung als „untauglich“.³²⁶ Wiederum andere machten sog. Zivildienstausnahmen für sich geltend. Auch Zivildienstpflichtige konnten aus beruflichen Gründen beispielsweise unbefristete Unabkömmlichkeitsstellungen erwirken. Hinzu kamen schließlich diejenigen, die erst nach Ableistung ihres Wehrdienstes den Kriegsdienst verweigerten und damit ihre gesetzlich festgeschriebene Dienstpflicht bereits erfüllt hatten.

Die Zahl der verbliebenen zivildienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer bewegte sich bis 1967 konstant bei 2500.³²⁷ Doch von diesen leisteten nicht alle den gesetzlich auferlegten Zivildienst auch tatsächlich ab. Die „Ausschöpfungsquote“, wie das im Fachjargon heißt, lag im Gegenteil sogar relativ niedrig. Das hat hauptsächlich mit dem zwischen 1961 und 1965 angewandten Einberufungssystem zu tun. Vorbild war das innerhalb der Bundeswehr praktizierte Lotterieverfahren, durch das die Wehrdienstpflichtigen bestimmt wurden, die zur personellen Bedarfsdeckung der Armee über das notwendige Maß an Zeit- und Berufssoldaten hinaus gebraucht wurden.³²⁸ Aufgrund geburtenstarker Jahrgänge gab es nämlich einen so großen Überhang, dass nicht alle Wehrpflichtigen auch einberufen werden konnten, wollte man nicht den Personalbestand der Bundeswehr drastisch erhöhen. Bis 1965 existierte somit keine allgemeine, sondern eine selektive oder „Auswahlwehrpflicht“ in der Bundesrepublik.³²⁹

Aufgrund des Gleichheitspostulats fand diese Regelung auch auf den Bereich Kriegsdienstverweigerung Anwendung. In Anwesenheit von Vertretern der Interessenverbände für Kriegsdienstverweigerer löste man beim zuständigen Arbeitsministerium ab 1961 im gleichen prozentualen Anteil wie bei der Bundeswehr, d.h. etwa zwischen 30 und 40%, unter den 2500 Zivildienstpflichtigen pro Jahr aus.³³⁰

Aus diesem beträchtlich verminderten Pool standen aber wiederum nicht mehr alle Zivildienstpflichtigen uneingeschränkt zur Verfügung, wie die zuständigen staatlichen Stellen bei den ersten Einberufungen Anfang des Jahres 1961 erfahren mussten. Über die Hälfte aller „Gezogenen“ erhob nämlich Einspruch gegen die Einberufung und stellte einen Antrag auf Zurückstellung oder Befreiung vom Zivildienst.³³¹ Ihren Einspruch begründeten sie damit, dass sie bereits ein Studium aufgenommen hatten, berufstätig waren oder inzwischen geheiratet hatten. In den Bonner Amtsstuben hatte man hierfür überhaupt kein Verständnis. Derartige Gründe wertete die politische Leitung des Arbeitsministeriums, sichtlich enerviert von der administrativen Mehrarbeit, umgehend als Beleg dafür, dass „ein großer

³²⁵ Vermerk des BMI, Organisationsreferat Z 6, betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BAArch, B 106, 55131.

³²⁶ Statistische Kurzinformationen des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 7/1970 vom 6. 7. 1970. In: BA-MA, BW 1/49146.

³²⁷ Statistische Übersicht des BVA über die Lage im zivilen Ersatzdienst von Dezember 1969. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 2.

³²⁸ Döring, Wehrgerechtigkeit, S. 19–20.

³²⁹ Klein, Begriffswelt, S. 13–18.

³³⁰ Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961, S. 1.287.

³³¹ Nach staatlichen Angaben: Protokoll vom Erfahrungsaustausch über den zivilen Ersatzdienst am 14. 7. 1964 in der Hauptgeschäftsstelle IM und HW in Stuttgart. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

Teil“ der Zivildienstleistenden dem Dienst ablehnend gegenüber stehe.³³² Aufgrund der Rechtslage musste das Arbeitsministerium derartigen Anträgen jedoch stattgeben – trotz des „harten Kurses“, den man nach Eigenaussagen steuerte.³³³

Schließlich verweigerte eine relativ große Gruppe von Kriegsdienstverweigerern auch den Zivildienst, wie die christlichen Friedensorganisationen bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen um das Ersatzdienstgesetz von 1960 befürchtet hatten. Bei diesen Totalverweigerern handelte es sich überwiegend um Zeugen Jehovas. Die Bibel schreibt den Angehörigen dieser Sekte nicht nur völlige Gewaltlosigkeit vor. Ihr Glaube verbot bzw. verbietet ihnen bis heute zudem weitestgehend die Kooperation mit dem Staat, den sie als Produkt des auf der Erde herrschenden Bösen verstehen.³³⁴ Deshalb beteiligen sich die Zeugen Jehovas nicht an Wahlen und lehnten bis vor kurzem konsequent jegliche staatliche Inpflichtnahme ab. Angehörige der Sekte drohte sogar bis 1996 der Ausschluss aus der Gemeinschaft, wenn sie ihrer staatlichen Pflicht nachkamen. Nur sehr wenige Zeugen Jehovas leisteten deshalb Zivildienst.³³⁵ Für die meisten der 1500 Zeugen Jehovas, die bis 1969 auch den Zivildienst verweigerten, waren Mehrfachverurteilungen und langjährige Haftstrafen wegen „Dienstflucht“ die Folge.³³⁶ Der Staat übte dabei folgende Praxis: Verweigerte der Dienstpflichtige den Zivildienst, übergab die Zivildienstverwaltung den Fall der Staatsanwaltschaft. Die Gerichte verurteilten die jungen Männer dann zu Haftstrafen von fünf bis sechs Monaten.³³⁷

Begründet wurden die Entscheidungen nicht nur mit der bestehenden Gesetzeslage. In den Urteilsprüchen kamen sehr deutlich auch bestimmte gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen zum Tragen, die ein bezeichnendes Licht auf die Geisteshaltung damaliger Richter gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten werfen. So rechtfertigte das Oberlandesgericht Köln 1966 die Verurteilung eines Zivildienstverweigerers damit, dass dieser „an die Stelle der Wertordnung der Gesellschaft bewusst“ seine eigene gestellt und „sich hierbei bewusst über die Gewissensentscheidung der weitaus überwiegenden Mehrheit der Staatsbürger hinweggesetzt“ habe.³³⁸ Nach einem Urteil des Landesgerichts Braunschweig war die Grundanschauung der Sekte sogar „staatsfeindlich, asozial und unchristlich“.³³⁹ Schließlich werde durch das Verhalten der Zeugen Jehovas „jede

³³² Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962, S. 1.119.

³³³ Vermerk des BMVtg. betr. Neuordnung des zivilen Ersatzdienstes vom 7. 1. 1964. In: BA-MA, BW 1/13290; Zweiter BMA-Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst von 1964, S. 14. In: BT-PA, Kurzprotokolle des BT-Ausschusses für Arbeit, 4. WP, Nr. 68.

³³⁴ Zum Glaubensverständnis der Sekte: Garbe, Zwischen Widerstand, S. 53–54, 353–354; Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 207.

³³⁵ Zweiter BMA-Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst von 1964, S. 7. In: BT-PA, Kurzprotokolle des BT-Ausschusses für Arbeit, 4. WP, Nr. 68.

³³⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1965, S. 32. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4 WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273; Harrer/Haberland/Lüdtke, Kommentar, 4. Aufl., S. 171. Hierzu aufschlussreich: Hannover, Republik vor Gericht, Bd. 1, S. 142–154.

³³⁷ In Bayern waren die Strafen hingegen härter. Dort wurden Zeugen Jehovas mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr belegt: Hannover, Republik vor Gericht, Bd. 1, S. 143.

³³⁸ Neue Juristische Wochenschrift 19 (1966), S. 1326–1327.

³³⁹ Hannover, Republik vor Gericht, Bd. 1, S. 144.

staatliche Ordnung“ auflöst, wie das Oberlandesgericht Stuttgart in einem Urteil aus dem Jahr 1963 postulierte.³⁴⁰

Lehnten die Betroffenen nach Verbüßung der ersten Haftstrafe dann auch weiterhin die Indienstnahme ab – das war bei etwa vier Fünfteln der Fall³⁴¹ –, wurden sie ein weiteres Mal für das gleiche Delikt belangt.³⁴² Das sollte die Delinquenten „beugen“, wie einige Gerichte offen bekannten.³⁴³ Die staatliche Zivildienstverwaltung wiederholte das Verfahren so lange, bis die insgesamt verbüßte Haftzeit der Dienstverweigerer an die 18-monatige Zivildienstzeit „herangekommen“ war, wie ein hochrangiger Beamter des Arbeitsministeriums 1965 dem Bundestag erklärte.³⁴⁴

³⁴⁰ Ebd., S. 153.

³⁴¹ Schreiben des Staatssekretärs Claussen im BMA an MdB Heinrich Scheppmann vom 1. 2. 1965, S. 5. In: ACSP, LG, 4. WP, 213.

³⁴² Formulierungshilfe des Bundesjustizministeriums für die Novellierung des Ersatzdienstgesetzes vom 30. 10. 1964. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2. Ein Fallbeispiel bei: Wachter, Kriegsdienstverweigerung.

³⁴³ Hannover, Republik vor Gericht, Bd. 1, S. 144.

³⁴⁴ So MinDirig. Andres: Kurzprotokoll über die 108. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 18. 3. 1965, S. 12. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

II. Der Aufbau des Zivildienstes und Reformen vor der Revolte, 1961–1967

1. Die duale Organisation des Dienstes und seine Finanzierung

Nachdem die gesetzliche Grundlage für den Zivildienst zu Beginn des Jahres 1960 gelegt worden war, galt es nun, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die in der Zwischenzeit anerkannten mehreren tausend Kriegsdienstverweigerer sinnvoll eingesetzt werden konnten. Staat, beteiligte Verbände und Organisationen mussten gemeinsam eine für alle Beteiligten völlig neue Einrichtung aufbauen. Weiter waren die bis dahin nur im Grundsatz fixierten finanziellen Modalitäten nun im Detail zu regeln. Um alle Zivildienstpflichtigen beschäftigen zu können, hieß es ferner, eine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen sowie gegebenenfalls auch Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Außerdem musste die Unterbringungsfrage geklärt werden. Schließlich hatte der Staat den in den parlamentarischen Verhandlungen nicht unumstrittenen Aspekt von Kontrolle und Disziplin umzusetzen, der das im Zivildienst herrschende Dienstverhältnis wohl am stärksten von einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis unterschied. Weil keiner der Beteiligten auf Vorerfahrungen zurückgreifen konnte, benötigte der Aufbau des Zivildienstes über ein Jahr: Erst im April 1961 konnten die ersten Einberufenen ihren Dienst antreten. Das bedeutete letztlich eine vierjährige Verspätung gegenüber der Bundeswehr, in deren Kasernen bereits 1957 die ersten Rekruten unter großer medialer Anteilnahme eingerrückt waren.¹

In seiner Struktur entspricht der Zivildienst bis heute grundsätzlich dem traditionell bestehenden dualen System des deutschen Sozialwesens, in dem sich die öffentliche und die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege nach dem Subsidiaritätsprinzip ergänzen.² Ganz nach dem Willen des Gesetzgebers genoss die freigemeinnützige Komponente von Anfang an den Vorrang vor dem staatlich-öffentlichen Element. Der Bund übernahm in Organisationsfragen lediglich hoheitliche Akte wie beispielsweise die Einberufung und Entlassung der Zivildienstpflichtigen, die Anerkennung der Beschäftigungsstellen, Fragen des Urlaubs, der Abrechnung oder der Fürsorge und Sozialversicherung sowie schließlich die Kontrolle über die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes durch die Zivildienstträger.³

¹ Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961, S. 1076–1083.

² Unter Freier Wohlfahrtspflege sind alle sozialen Hilfen zu verstehen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in der Bundesrepublik geleistet werden. Damit unterscheidet sie sich sowohl von kommerziellen Anbietern als auch von öffentlichen Trägern: Bauer, Wohlfahrtsverbände, S. 37–42; Sachße, Verein.

³ Vermerk des Referats II a 2, BMA, betr. Durchführung des zivilen Ersatzdienstes vom Februar 1958. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 14.

Da das Parlament sowohl den Aufbau eines eigenen Bundesamts als auch von Mittelbehörden abgelehnt hatte, überwachte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als Oberbehörde den Zivildienst nicht nur, sondern führte ihn in direkter Verantwortung auch selbst durch. Diese für ein Ministerium ungewöhnliche Aufgabe erledigte bis zu einer ersten Verwaltungsreform im Jahr 1965 ein dafür neu gebildetes kleines Referat innerhalb der Abteilung II, die ansonsten für Arbeitsmarktfragen, Arbeitslosenversicherung und Kindergeld zuständig war.⁴

Als Arbeitgeber trat der Bund indes nicht in Erscheinung. Das Gesetz sah zwar durchaus Tätigkeiten im öffentlichen Interesse vor. Diese rangierten auf der Prioritätenskala aber ganz weit unten und gelangten auch nicht zur Umsetzung, da der Bedarf im bevorzugten Bereich der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten nie gedeckt werden konnte.⁵ Deshalb beschäftigten lediglich Sozialeinrichtungen im Besitz der Länder und Kommunen – wie Altenheime oder psychiatrische Anstalten – Zivildienstleistende.

Die einzige Ausnahme von der Abstinenz des Bundes in Organisationsangelegenheiten bildeten die sog. staatlichen Zivildienstgruppen, die als Unterbehörden fungierten. Dass das Arbeitsministerium überhaupt derartige Gruppen aufstellte – das Parlament hatte dem ja mit seiner Grundsatzentscheidung für das amerikanische Modell enge Grenzen gesetzt –, lag an einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 1961, das auf Klage des Verbands der Kriegsdienstverweigerer ergangen war. Danach musste der Staat für all diejenigen Verweigerer, die nicht bei einer Wohlfahrtsorganisation Dienst leisten wollten, einen anderweitigen Platz bereitstellen.⁶ Was als Protest gegen Zwangseinberufungen gedacht gewesen war, erwies sich für den VK jedoch bald als Eigentor. Denn kurioserweise wurde ausgerechnet der Interessenverband zum Initiator von staatlichen Gruppen, der diese in späteren Jahren als besonders rigiden Bestandteil der Zwangsinstitution Zivildienst massiv bekämpfte.⁷

Für den Staat erwiesen sich die Gruppen jedoch bald als sehr nützlich. Diese Gruppen, von denen bis 1969 maximal 16 gleichzeitig bestanden, dienten anfangs nämlich vor allem der Unterbringung von Zivildienstleistenden, deren Arbeitgeber selbst über keine eigenen Unterkunftsmöglichkeiten verfügten.⁸ Und das waren nicht wenige Einrichtungen: Etwa jeder zehnte Zivildienstleistende lebte in den ersten Jahren des Zivildienstes in einer dieser Gruppen. Unter Aufsicht staatlichen Personals wohnten dabei jeweils 30 bis 60 Dienstleistende geschlossen,

⁴ Übersicht über den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Stand: 1. 12. 1961. In: Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1961. Sonderdruck aus dem Tätigkeitsbericht der Bundesregierung „Deutsche Politik 1961“. In: EZA 72/232.

⁵ Vermerk des BMA, Ref. II a 8, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 25. 6. 1960. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7.

⁶ Bericht über die Tätigkeit des Bundestagsausschusses für Arbeit auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes in der abgelaufenen Legislaturperiode o.D. [Ende 1961]. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7; Hannover, Heinrich: Gesetzswidrig einberufen. In: zivil 6/5 (1961), S. 42.

⁷ Ciezki, Für das Recht, S. 129.

⁸ Protokoll vom Erfahrungsaustausch über den zivilen Ersatzdienst am 14. 7. 1964 in der Hauptgeschäftsstelle IM und HW in Stuttgart. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

d. h. kasernenartig zumeist in älteren Baracken zusammen.⁹ Tagsüber waren diese Zivildienstleistenden bei freigemeinnützigen, privaten oder öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern – vor allem bei Universitätskliniken – in der näheren Umgebung beschäftigt.¹⁰

Der überwiegende Rest der Zivildienstleistenden lebte bis Ende der 60er Jahre in dienstlichen Unterkünften, die den jungen Männern von ihren Arbeitsstellen bereitgestellt wurden. Das waren neben den bereits erwähnten Einrichtungen der Kommunen und Länder in erster Linie die Sozialbetriebe, die einem der fünf großen Wohlfahrtsverbände angeschlossen waren, sowie Privatorganisationen wie Kurkliniken.

Die Zivildienstträger beteiligten sich dabei in sehr unterschiedlichem und über die Jahre wechselndem Ausmaß, wie aus den beiden Statistiken 6 und 7 zur Zahl der Einrichtungen (sog. Zivildienststellen) und der Arbeitsplätze (sog. Zivildienstplätze) im statistischen Anhang hervorgeht. Grob gesprochen machten jedoch in den Anfangsjahren die Einrichtungen der fünf Wohlfahrtsverbände zusammen weit über die Hälfte aller Arbeitgeber aus. Dagegen stellte die öffentliche Hand über kommunale Sozialeinrichtungen bzw. seit 1966 die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der privatrechtliche und freiwillige Interessenzusammenschluss deutscher Krankenhäuser auf Bundesebene, nur etwa ein Viertel aller Dienstplätze.¹¹ Private Einrichtungen wie etwa Kurkliniken ergänzten damals lediglich in geringem Umfang das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten.

Voraussetzung für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden bildete die staatliche Anerkennung aller Arbeitgeber, die von der Erfüllung bestimmter Auflagen abhängig gemacht wurde.¹² Mit einem für die Beschäftigungsstellen ungewohnt hohen bürokratischen Aufwand und unter Offenlegung innerbetrieblicher Vorgänge war der Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Arbeit dem Gemeinwohl diene, sie dem „Wesen“ des Zivildienstes entsprach und die Zivildienstleistenden von den Arbeitgebern durch eigene, für die Tätigkeit besonders qualifizierte Beauftragte beaufsichtigt und betreut wurden.¹³ Mit ihrer Anerkennung als „Zivildienststelle“ verpflichteten sich die Einrichtungen schließlich per Vertrag zur Übernahme hoheitlicher staatlicher Aufgaben wie der Hilfestellung bei erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen.¹⁴ Sie wurden dadurch mittelbare Staats-

⁹ Besetzung der Ersatzdienstleist-Gruppen, Stand: 31. 5. 1969. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED.

¹⁰ Vermerk des BMA, Ref. IIa 2, betr. Durchführung des zivilen Ersatzdienstes bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1960 vom 10. 8. 1959. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 10.

¹¹ Der 1949 gegründeten DKG gehören die 16 Landeskrankenhausgesellschaften sowie die zwölf Spitzenverbände der Krankenhausträger an, zu denen wiederum auch die Wohlfahrtsverbände zählen. Die Zivildienstleistenden, die in Krankenhäusern der Wohlfahrtsverbände Dienst leisten, werden statistisch unter diesen Verbänden und nicht unter DKG erfasst, die in diesem Fall nur die öffentlich-rechtlichen und privaten Krankenhäuser vertritt: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Wehersatzdienst“ der BAG in Bonn am 14. 11. 1966. In: ADW, HGSt., 8423.

¹² Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) Nr. 23 vom 10. 12. 1961, S. 798–802.

¹³ Die Organisationen waren zum Teil überrascht wegen der „Flut an Formularen“: Saller, Willibald: Zivildienst in der offenen Altenhilfe. In: der zivildienst 3/4 (1972), S. 20–21.

¹⁴ Bedingungen für den Dienst von Ersatzdienstleistenden bei Organisationen. In: BArbBl. Nr. 23 vom 10. 12. 1961, S. 798–802.

verwaltung¹⁵ – eine gerade für die auf Unabhängigkeit sehr großen Wert legende Freie Wohlfahrtspflege nicht leicht zu akzeptierende Situation.¹⁶

Im Gegenzug behielten sich etliche Zivildienstträger vor, selbst in einem Vorstellungsgespräch zu entscheiden, ob sie den jeweiligen Kriegsdienstverweigerer in ihrem Betrieb aufnehmen wollten oder nicht. Eine Einberufung gegen den Willen der betroffenen Anstalt durfte es nicht geben, entschied das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil 1961, weil sonst der zweckmäßige Einsatz des Dienstleistenden gefährdet sei. Sozialarbeit solle immer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit gründen.¹⁷

Die einzelnen Beschäftigungsstellen ließen sich in Grundsatzfragen gegenüber dem Staat durch die jeweiligen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertreten. Im Ausschuss „Ziviler Ersatzdienst“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dem Dachverband der Wohlfahrtsverbände, stimmten die freigemeinnützigen Zivildienstträger ihre Interessen gegenüber dem Staat ab.¹⁸ Rechtlich gesehen waren aber sowohl die Arbeitsgemeinschaft als auch die einzelnen Wohlfahrtsverbände am Zivildienst ausschließlich beratend und koordinierend beteiligt; eine Vertragsbindung bestand nur mit den einzelnen Einrichtungen dieser Verbände und den anderen Trägerorganisationen.¹⁹

Aufgrund erheblicher organisatorischer Defizite schaffte es die staatliche Verwaltung jedoch lange Zeit nicht, alle verfügbaren Zivildienstleistenden auch wirklich einzuziehen. Wegen des sehr kleinen staatlichen Verwaltungsapparats ohne eigenen Unterbau erreichte das Arbeitsministerium erst im Jahr 1967 die anvisierte Zahl an Einberufungen.²⁰ In extremen Fällen wie 1961 lag die Zahl der tatsächlich Einberufenen bei nur knapp 60% des Solls.²¹ Die vorhandenen Personalkapazitäten hatten es zuvor war ermöglicht, in einer ersten Runde eine der Quote entsprechende Zahl von Kriegsdienstverweigerern zur Ableistung des Dienstes aufzufordern. Nachdem aber sehr viele Dienstpflichtige mit Erfolg einen Rückstellungsantrag stellten, mussten in weiteren Arbeitsschritten neue Einberufungen ergehen. Diese Arbeit konnten die wenigen Mitarbeiter des Arbeitsministeriums nicht mehr bewältigen, denn dafür reichten die vorhandenen Stellen „bei weitem nicht aus“. ²² Nach Eigenberechnungen des BMA bedurfte es für die Durchführung des Dienstes nämlich eines Stellenschlüssels, der drei bis fünf Mal höher lag, als das der faktischen Besetzung des Referats mit 12 bzw. maximal 20 Mitarbeitern

¹⁵ Ihre Stellung entsprach der „beliehener Unternehmer mit hoheitlichen Funktionen“: Überblick über die Beratungsunterlagen für den BT-Innenausschuss betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 7. 9. 1971, S. 11. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

¹⁶ Kurzprotokoll von der Arbeitsbesprechung „Ersatzdienst in evangelischen Einrichtungen“ am 5. 11. 1962 in Stuttgart. In: ADW, HGSt., 8382.

¹⁷ Zivildienst. In: zivil 7/3 (1962), S. 20.

¹⁸ Schreiben des DCV Freiburg, Dr. Becker, an den DCV, Hauptvertretung Bonn, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 6. 5. 1966. In: ADCV 258.030, Fasz. 02.

¹⁹ Ude, Wilhelm: Informationen, Vorschläge, Empfehlungen. In: zivil 9/11 (1964), S. 114.

²⁰ Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1967, S. 1187.

²¹ Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961–1967.

²² So Vertreter des BMA in einer fernmündlichen Mitteilung an das BMI: Vermerk des BMI, Organisationsreferat Z 6, betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BArch, B 106, 55131.

entsprach. Denn die zusätzlich beantragten Planstellen hatte der Haushaltsausschuss des Bundestags nicht genehmigt.²³ Regelmäßig aus der Bundesanstalt für Arbeit, dem Verteidigungsministerium und anderen Bereichen des BMA hinzugezogene Hilfskräfte vermochten die unbefriedigende Personalsituation nur notdürftig zu überbrücken.²⁴

Die organisatorischen Schwierigkeiten des Dienstes in den Aufbaujahren resultierten zu einem großen Teil aus seiner mangelhaften Finanzierung durch den Staat. Das Arbeitsministerium war nämlich bei den ersten Haushaltsplanungen im Jahr 1960 davon ausgegangen, dass die Zivildienstträger mit etwa 70% das Gros der Kosten übernehmen würden, und hatte die eigenen Ausgaben im Haushalt entsprechend niedrig angesetzt.²⁵ Nachdem das Arbeitsministerium aber anfangs nur einen Teil der Zivildienstpflichtigen einberufen konnte, verringerten sich auch die eingeplanten Einnahmen stark, weil die Zivildienststellen eine Kopfpauschale für jeden Kriegsdienstverweigerer zu entrichten hatten. Die laufenden Ausgaben des Staates hingegen reduzierten sich nur geringfügig, da diese vielfach Fixkosten waren.²⁶ Außerdem schlugen die nicht eingeplanten staatlichen Zivildienstgruppen zu Buche, zu deren Aufstellung das Arbeitsministerium per Gerichtsbeschluss 1961 verpflichtet worden war.

Die eine Folge war, dass der staatliche Zuschuss zur Bestreitung der Gesamtkosten gegenüber den jeweiligen Haushaltsplanungen drastisch erhöht werden musste. Die realen Kostenanteile kehrten sich sogar genau um: Statt wie geplant 30% hatte der Staat nun etwa 70% der Gesamtleistungen zu tragen.²⁷ Doch wie sich bald zeigte, war der Haushaltsausschuss des Parlaments nicht bereit, das Haushaltsvolumen für den Zivildienst so aufzustocken, wie das zur Durchführung aller Aufgaben notwendig gewesen wäre. Besonders an Personalmitteln fehlte es. In den Jahren zwischen 1961 und 1965 konnte das Ministerium die Mitarbeiterzahl im Referat „Ziviler Ersatzdienst“ lediglich von 12 auf 23 erhöhen, obwohl – wie bereits ausgeführt – ein weitaus höherer Stellenschlüssel zur Bewältigung der Arbeit notwendig gewesen wäre.²⁸

²³ Interner Vermerk des BMA, Ref. II a 2, betr. Durchführung des zivilen Ersatzdienstes vom 19. 1. 1960. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7; Aufstellung des BMA über Ausgaben für den zivilen Ersatzdienst in den Rechnungsjahren 1959 und 1960 – A Stellenplan o.D. [1959]. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 11.

²⁴ Schreiben des BVA an den BMI betr. Personalbedarf der Abteilung VI vom 19. 11. 1965, S. 6. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 1, 2.

²⁵ Aktennotiz des Referats II M, Generalsekretariat des DRK, betr. Ziviler Ersatzdienst; hier: Ausschuss der BAG vom 9. 8. 1971. In: ADRK, 71/99, 176 Zivildienst I; Interner Vermerk des BMA, Ref. II a 8, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 25. 6. 1960, S. 15–16. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7.

²⁶ Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962, S. 1119.

²⁷ Schreiben des Referats II b 7, BMA, an das Referat IIa 1 betr. Aufgabengebiet des Referates ziviler Ersatzdienst vom 29. 12. 1960. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 12.

²⁸ Bundeshaushaltsplan für die Rechnungsjahre 1961–1966. Bonn o.J.

2. Arbeit und Ausbildung der Dienstleistenden

Die wichtigste organisatorische Aufgabe in der Aufbauphase des Zivildienstes war die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen. Dieses Ziel erreichte das Arbeitsministerium sehr schnell: Bereits 1961 konnten die Zivildienstträger 1100 Zivildienstplätze bereitstellen, bis 1967 wuchs deren Zahl sogar auf 2500 an.²⁹ Das reichte für etwa 800 bis 1500 Zivildienstleistende pro Jahr. Da jedoch die geplante Einberufungsquote wegen der personellen Engpässe in der Verwaltung nicht erreicht wurde, war eine erhebliche Unterbelegung der vorhandenen Zivildienstplätze die Folge. Bis 1967 waren die vorhandenen Arbeitsplatzkapazitäten im Durchschnitt gerade einmal zur Hälfte ausgelastet – ein Umstand, der in der späteren Reformdiskussion eine erhebliche Rolle spielte.³⁰

Ganz nach dem Willen des Gesetzgebers arbeiteten Kriegsdienstverweigerer anfangs vor allem in großen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wie den Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel. Neben solchen stationären Sozialeinrichtungen kamen bis 1965 in geringerem Umfang noch Einrichtungen der halboffenen Hilfe wie Ferien-, Jugend- oder Mütterheime hinzu.³¹ Den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern im Ausland, etwa im Rahmen der Entwicklungshilfe, lehnte das Arbeitsministerium hingegen ab, obwohl der Bundestag 1960 an eine solche Möglichkeit gedacht hatte, diese aber nicht ausdrücklich gesetzlich fixiert hatte. Das rächte sich nun. Ohne Mühen konnte die Bonner Ministerialbürokratie etwa Anträge der Aktion Sühnezeichen³² auf Anerkennung als Zivildienststelle mit dem Verweis auf die bestehende Gesetzeslage abschlägig bescheiden.³³ Hinter vorgehaltener Hand gaben Repräsentanten des Arbeitsministeriums gegenüber Vertretern der Interessenverbände sehr wohl zu, dass auch kein Interesse an der Auslandsarbeit von Kriegsdienstverweigerern bestünde; das würde nämlich den Zivildienst zu „attraktiv“ machen.³⁴

Die Beschäftigung in einer Pflege- und Heilanstalt war für Kriegsdienstverweigerer jedoch nicht immer gleichbedeutend mit Pflegearbeit. Ein Krankenhaus bot damals im Gegenteil ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Für den Wirtschafts-, Versorgungs- und Handwerksbereich suchten die Anstaltsleitungen besonders nach Arbeitskräften, nachdem viele Einrichtungen zu dieser Zeit noch nicht modernisiert waren und etwa Heizer zur Befuerung der Gebäude beschäftigten

²⁹ Siehe dazu im Einzelnen Tabelle 5 im statistischen Anhang.

³⁰ Eigenberechnungen des Autors nach: Bericht über die Tätigkeit des Bundestagsausschusses für Arbeit auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes in der abgelaufenen Legislaturperiode o.D. [ca. Ende 1961]. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 7; Kurzprotokoll von der Arbeitsbesprechung „Ersatzdienst in evangelischen Einrichtungen“ am 22. 6. 1962 in Stuttgart. In: ADW, PB, 923; Abgeordnete fragen – Regierung antwortet. In: Das Parlament vom 22. 4. 1964, S. 5.

³¹ Siemer, Der zivile Ersatzdienst, S. 28; Statistische Aufstellung der AWO vom 5. 7. 1961. In: EZA, 72/198.

³² Aktion Sühnezeichen war eine 1958 auf der sog. Atomsynode der EKD in Berlin-Spandau gegründete Organisation zur Versöhnung vor allem mit Frankreich, Israel und den osteuropäischen Staaten.

³³ Schreiben des BMA an die Aktion Sühnezeichen betr. Ziviler Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer vom 27. 4. 1960; Schreiben von Aktion Sühnezeichen, gez. Präses Kreyssig, an das BMA betr. Anerkennung vom 20. 1. 1961. In: EZA 97/265.

³⁴ Ciezki, Für das Recht, S. 145.

mussten. Selbst gärtnerische und sogar landwirtschaftliche Arbeiten standen dort an, da einige Anstalten noch auf das Prinzip der Selbstversorgung setzten.

Wie viele Zivildienstleistende in welchen Tätigkeitsfeldern arbeiteten, hielt die staatliche Verwaltung bedauerlicherweise erst 1967 statistisch fest, wenn auch Hinweise existieren, dass die Situation zuvor nicht grundlegend anders war.³⁵ Den staatlichen Erhebungen zufolge,³⁶ war ab 1967 über die Hälfte aller Zivildienstleistender in dem heutigen Bereich „Pflege und Betreuung“ beschäftigt. Unter Betreuung versteht man die alle pädagogischen und (rehabilitativ) unterstützenden Maßnahmen sowie pflegeähnliche Arbeiten unterhalb der eigentlichen pflegerischen Tätigkeiten.³⁷

Zu den Betreuungstätigkeiten zählte bis 1965, als dieser Arbeitsbereich infolge der ersten Zivildienstreform ganz entfiel, auch der erzieherische Hilfsdienst. Die pädagogische Arbeit, die die Beaufsichtigung beim Spielen und Basteln oder Hausaufgabenhilfen umfasste, war unter den Zivildienstpflichtigen besonders beliebt. Knapp die Hälfte aller Bewerber meldeten sich dafür. Trotzdem wollten Staat und Verbände einen solchen Einsatz nur in Ausnahmefällen, d.h. bei vorheriger Bewährung, Qualifikation bzw. entsprechender Einführung gewähren.³⁸ Die Befürchtung, die Kriegsdienstverweigerer könnten die Jugendlichen negativ beeinflussen, spielte hierbei die zentrale Rolle.³⁹

Nach pflegerischen und betreuerischen Tätigkeiten folgten der Statistik von 1967 zufolge Versorgungstätigkeiten für Unterhalt und Betrieb der Anstalten mit etwa einem Drittel. Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten bzw. handwerkliche Tätigkeiten rangierten nach der Statistik bei jeweils fast sieben Prozent. Weniger als fünf Prozent arbeiteten im Garten oder der Landwirtschaft. Die anderen heute üblichen Beschäftigungsbereiche spielten entweder keine Rolle oder es gab sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Der Bereich Versorgung war dabei der problematischste. Allzu oft bedeutete dieser Einsatz nämlich, dass Zivildienstleistende von ihren Arbeitgebern zu reinen Handlangertätigkeiten wie Geschirr spülen, putzen oder Kartoffeln schälen abgeordnet wurden.⁴⁰ So berichtete ein Dienstleistender über seine Beschäftigung in der Wäscherei: „Also da fiel eigentlich nichts anderes an als Wäscheschleuder füllen und Wäscheschleuder leeren, und eventuell ein paar Handtücher ausschlagen.“⁴¹ Viele Dienststellen gaben das durchaus selbstkritisch zu.⁴² Nach dem

³⁵ Reitzenstein, Helmut: Erfahrung mit Ersatzdienstleistenden. In: zivil 11/2 (1966), S. 18, 23.

³⁶ Die Statistiken sind im statistischen Anhang als Tabelle 8 zusammengefasst.

³⁷ Soweit möglich wurden die Angaben vom Autor nach den gängigen Kriterien in das heute übliche Kategorisierungsschema gebracht, um die Werte miteinander vergleichen zu können.

³⁸ Reitzenstein, Fünf Jahre, S. 110.

³⁹ Schreiben des Präsidenten des DW, Schober an Bischof Herman Kunst betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23. 9. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

⁴⁰ Stoltenberg, Hans: Bei den Universitätskliniken Heidelberg. In: zivil 8/12 (1963), S. 105.

⁴¹ Mays, Manfred: Soldaten für den Frieden. Gegenwart und Zukunft des Wehrrersatzdienstes. Manuskript für eine Hörfunksendung des Südwestfunks Baden-Baden, ausgestrahlt am 11. 2. 1970. In: ADCV 258.030, Fasz. 01.

⁴² Rundschreiben des Hauptausschusses vom 5. 1. 1961. In: AWBA, Rundschreiben 1961.

Eindruck der Caritas waren etliche Verweigerer in die Rolle eines „Mädchens für alles“ geraten, das dort mitzuhelfen hatte, wo gerade Personal fehlte.⁴³

Tatsächlich schufen viele Zivildienstträger keine neuen Dienstplätze, sondern besetzten von Anfang an reguläre Arbeitsplätze mit Kriegsdienstverweigerern. Dass dabei der Kostenaspekt eine zentrale Rolle spielte, beweist ein Rundbrief der Hauptgeschäftsstelle der Diakonie aus dem Jahr 1967. Wie man dort vorrechnete, sparten die Anstalten beim Einsatz eines Zivildienstleistenden etwa 50% gegenüber dem Lohn eines Hilfspflegers – und das bei annähernd gleicher Arbeitsleistung.⁴⁴ Noch spielte der Einsatz von Kriegsdienstverweigerern allerdings arbeitsmarktpolitisch keine Rolle, denn ihr Anteil an allen Beschäftigten in den stationären Einrichtungen betrug nicht einmal fünf Prozent.⁴⁵

Dass Kriegsdienstverweigerer in den Anfangsjahren zumeist mit sehr einfachen Arbeiten beschäftigt wurden, hatte einen relativ simplen Grund. Vielen Zivildienstleistenden fehlte schlicht die notwendige berufliche Qualifikation.⁴⁶ Das Problem mangelnder beruflicher Vorkenntnisse versuchten die Arbeitgeber dadurch zu lösen, dass sie ihre Zivildienstleistenden selbst für ihre spätere Tätigkeit anlernten. Das Angebot der Wohlfahrtsverbände⁴⁷ umfasste mehrtägige Einweisungslehrgänge, einmonatige Einführungskurse bzw. sogar eine echte Ausbildung zum Krankenpflegehelfer.

Dieses Ausbildungsangebot wies allerdings erhebliche Defizite auf. Erstens erhielt nur ein kleiner Teil der Zivildienstleistenden eine solche Einführung. Selbst die Diakonie, die von allen Wohlfahrtsverbänden noch die meisten Verweigerer ausbildete,⁴⁸ konnte oftmals nur ein Fünftel aller ihrer Zivildienstleistenden anlernen.⁴⁹ Zweitens waren die mehrtägigen Lehrgänge zu kurz bemessen, als dass die Teilnehmer eingehend auf ihre künftige Tätigkeit hätten vorbereitet werden können.⁵⁰ Die Gründe dafür sind eindeutig in den unzureichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu suchen. Das Gesetz von 1960 schrieb zwar eine „Ausbildung“ verpflichtend für all die Fälle vor, in denen die „vorgesehene Verwendung“ das erfordere. Vorgaben, wie lange die Kurse zu dauern hatten, machte der Ge-

⁴³ Zöller, Paul: Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von Zivildienstleistenden in kirchlichen Pastoralenrichtungen. In: Caritas 78 (1977), S. 119–120.

⁴⁴ Vertraulicher Bericht des DW über den Ersatzdienst in Einrichtungen der Diakonie. Zusammengefasst zur Information der Geschäftsführer anlässlich der Geschäftsführerkonferenz in Rendsburg im Oktober 1968, S. 2. In: ADW, PB, 928.

⁴⁵ Werte errechnet nach den Zahlenangaben in: Verzeichnis der evangelischen Stellen, in denen Ersatzdienst abgeleistet werden kann, mit Stand vom 1. 7. 1961. In: ADW, PB, 923; Reitzenstein, Fünf Jahre; Jahrbuch 1967, S. 130.

⁴⁶ Ude, Wilhelm: Friedensdienst. Mitteilung des Friedensdienst-Referenten. In: zivil 6/7 (1961), S. 59.

⁴⁷ Mit Ausnahme der Caritas, die Einführungskurse erst später einführte: Schreiben des Katholischen Militärerbischofsamts, Msgr. Steger, an den Präsidenten des DCV in Freiburg, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 18. 11. 1967. In: ADCV 258.030, Fasz. 02.

⁴⁸ Jahrbuch 1967, S. 130; Jahrbuch 1968, S. 119–120; Stöpel, Willkommen Mitarbeiter. S. 10.

⁴⁹ Kurzprotokoll von der Arbeitsbesprechung „Ersatzdienst in evangelischen Einrichtungen“ am 22. 6. 1962 in Stuttgart. In: ADW, PB, 923; Schreiben des DW an die EAK betr. Anzahl der bisher durchgeführten Einweisungslehrgänge für Ersatzdienstleistende vom 23. 9. 1965. In: ADW, HGSt., 8400, Bd. 2; Schreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW, Referat Ziviler Ersatzdienst, an den Landesverband Hamburg betr. Einführungskurse für Ersatzdienstleistende vom 27. 9. 1966. In: ADW, HGSt., 8398.

⁵⁰ Reitzenstein, Fünf Jahre, S. 109–110.

setzgeber jedoch nicht.⁵¹ Vor allem aber hatten die Zivildienstträger die Kosten hierfür fast vollständig zu tragen; der Staat kam nur für die entstehenden Fahrkosten zur Ausbildungsstätte auf. Im Jahr 1968 fielen die wenigen Kurse sogar aus finanziellen Problemen ganz aus. Aufgrund der von der Bundesregierung unternommenen Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rezession von 1966/67 strich die Große Koalition alle nicht gesetzlich festgelegten Leistungen – und das waren in diesem Fall die Fahrkostenzuschüsse. Diese zusätzliche finanzielle Belastung konnten die Wohlfahrtsverbände dann nicht mehr tragen.⁵²

3. Unterbringung, Disziplin und Kontrolle

Aufgrund der dualen Organisation des Dienstes zeigten sich auch bei der Unterbringung und Betreuung der Dienstleistenden in der Praxis erhebliche Unterschiede zwischen den staatlichen Angeboten und denen der gemeinnützigen und privaten Träger. Die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten fielen dabei in Qualität deutlich gegenüber den Unterkünften der anderen Träger ab, zugleich waren in den Zivildienstgruppen Kontrolle und Beaufsichtigung wesentlich strikter.

Während die Zivildienstleistenden etwa bei Caritas oder Arbeiterwohlfahrt in der Regel in einfachen, aber ordentlichen Mehr- und Einbettzimmern in den Angestellten-Wohnheimen wohnten,⁵³ waren die Zivildienstleistenden in den staatlichen Gruppen unter oftmals höchst unzureichenden, von staatlichen Angestellten selbst als „nicht menschenwürdig“ bezeichneten Verhältnissen untergebracht.⁵⁴

Um Geld zu sparen, aber auch aus Gründen formaler Gleichstellung mit Wehrdienstleistenden, bestanden die staatlichen Dienstunterkünfte in der Regel aus ehemaligen Kasernen oder alten Holzbaracken ausschließlich mit Mehrbettzimmern bzw. Schlafsälen. Von den Unterkünften hatten einige bereits als Behelfslazarette oder Notunterkünfte während des Zweiten Weltkriegs gedient und waren entsprechend baufällig.

Weil ausreichend Gelder für Sanierungsarbeiten fehlten, befanden sich viele der Gebäude dann auch in einem äußerst schlechten wohnlichen Zustand.⁵⁵ An den Wänden einiger Baracken hatte sich beispielsweise gesundheitsschädigender Schimmel angesetzt, in mindestens zweien funktionierte die Heizung im Winter

⁵¹ Schreiben der EAK, Alfred Bieber, an den VK vom 26. 6. 1965. In: EZA 73/38.

⁵² Schreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW, gez. Reitzenstein, an alle Einrichtungen und Teilanstalten, die als Ersatzdienstorganisationen anerkannt sind, vom 25. 3. 1968. In: ADW, Allg. Slg., D 53 II.

⁵³ Entwurf eines Vermerks des BVA, der Abteilungsleiter VI, über die Dienstreise vom 24.–27. 7. 1966 nach Westerland, Bielefeld, Köln und Düsseldorf. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum [BVA], Bl. 41–44; Brief aus dem Zivildienst. In: zivil 6/6 (1961), S. 46; Stroh, Der unbequeme Weg.

⁵⁴ Bericht des RegAss Marschall, BVA, über die Besichtigung der Unterkünfte für Ersatzdienstleistende in der Gruppe Kiel vom 28. 6. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 35–37, Zitat Bl. 36.

⁵⁵ Niederschrift des BMA, gez. Schomerus, über eine Besprechung und Besichtigung am 10. 1. 1966 in Heidelberg als Anlage 1 zu einem Schreiben vom 22. 1. 1966. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9902/01–50 ZD-Gruppe Heidelberg Restakte; Vermerk des BVA, IV 7 Gr. 3, betr. Ersatzdienstgruppe Tübingen vom 25. 5. 1971. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9903/01 ZD-Gruppe Tübingen.

nicht richtig.⁵⁶ In einer anderen Gruppe gab es nach dem Einzug der ersten Zivildienstleistenden zwei Monate lang kein heißes Wasser.⁵⁷ In extremen Fällen bedeutete die Unterbringung in staatlichen Gruppen für Dienstleistende, in Gebäuden wohnen zu müssen, in deren unmittelbarer Nähe sich von Insekten und Ratten befallene Hühner- und Schafsställe sowie eine Sickergrube befanden.⁵⁸ Oder die Unterkunft war so verwahrlost, dass die Holzfußböden infolge Nässe einwirkung durchgefault waren und provisorisch Bohlen über die entstandenen Löcher im Boden gelegt werden mussten. Das eigentlich Skandalöse aber war, dass sich die Behebung dieser Schäden meist über Monate hinzog, da weder Staat noch Anstalten die Finanzierung tragen wollten.⁵⁹

Mehr noch als bei Arbeit und Unterbringung unterschied sich der Zivildienst in den Belangen Disziplin und Kontrolle von einem privaten Arbeitsverhältnis. Trotz erheblich einschränkender Vorgaben durch das Parlament glichen die hierzu erlassenen Verordnungen immer noch sehr stark denen der Bundeswehr. Die „Bedingungen“ des BMA aus dem Jahr 1961 regelten nicht nur den „inneren Dienst“,⁶⁰ d. h. die Dienstzeit außerhalb der regulären Arbeitszeit bei den Beschäftigungsstellen.⁶¹ Sie schränkten auch stark die Freizeit, die arbeitsfreien Wochenenden sowie generell die Freizügigkeit des Zivildienstleistenden ein.

Unter „Innendienst“ verstand das Ministerium die maximal zwei Stunden pro Tag, in denen die Dienstleistenden alle Aufgaben zu erledigen hatten, die sich „aus der gemeinschaftlichen Unterbringung ergeben“. In seinen Bedingungen zählte das BMA hierzu beispielhaft die Reinigung der Unterkünfte sowie die „Heranschaffung von Verpflegung“ und Brennmaterial auf. Die Behörde präzierte das zwei Jahre später. Eine Stunde vor Arbeitsbeginn seien die Dienstleistenden zu wecken, damit sie die Unterkunft „aufgeräumt und besenrein“ übergeben könnten. Außerdem hatten die Beauftragten darauf zu achten, dass die jungen Männer morgens „in einem gepflegten Zustand“ ihren Dienst antraten.⁶²

Die eigentliche Freizeit begann mit dem Ende solcher dienstlicher Aufgaben. Aber auch diese Zeit stand nicht völlig zur freien Verfügung, sondern war ebenfalls reglementiert. Der Dienstleistende besaß in dieser Zeit zwar das uneingeschränkte Recht, das Gelände seiner Unterkunft zu verlassen. Diese Erlaubnis zum „Ausgang“ erstreckte sich allerdings ausschließlich auf den Dienstort bzw.

⁵⁶ Schreiben des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Unterkunft für Ersatzdienstgruppe Gießen vom 17. 11. 1970. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9904/01-G//9908/50 ZD-Gruppen Freiburg und Gießen.

⁵⁷ Schreiben des Ersatzdienstgruppenleiters von Schwarmstedt, Sieger, an das BVA betr. Situationsbericht vom 20. 1. 1970. In: ABAZ, BVA Referat IV 5 Region Nord 1969/70 ED-Gruppe Schwarmstedt.

⁵⁸ So u. a. im Katherinenhospital Stuttgart: Vermerk des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg betr. Seminar mit Ersatzdienstleistenden vom 2. 7. 1970. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 384.

⁵⁹ Schreiben des BVA, VI 1 ZO 501, an die Bodelschwingschen Anstalten betr. Unterkunft der Ersatzdienstgruppe Gadderbaum vom 18. 4. 1967; Aktenvermerk des Krankenhauses Nebo der Anstalt Bethel über die Besichtigung der Baracke der Ersatzdienstgruppe Gadderbaum vom 19. 7. 1966. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum [BVA], Bl. 33–34, 65, 97–99.

⁶⁰ Zum Begriff: Militärisches Taschenlexikon, S. 154.

⁶¹ Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach: Bedingungen für den Dienst von Ersatzdienstleistenden bei Organisationen. In: BArbBl. Nr. 23 vom 10. 12. 1961, S. 798–802.

⁶² Rundschreiben 2/63 des BMA an alle Spitzenverbände und Organisationen betr. Durchführung des zivilen Ersatzdienstes vom 15. 10. 1963. In: ADRK, ZD 12–00 Gesetze, Verordnungen I 1958–1970.

auf das Kreisgebiet, in dem die Beschäftigungsstelle lag. Für größere Fahrten bedurfte es des Einverständnisses des Arbeitgebers.⁶³

Blieb der Dienstleistende während seiner Freizeit hingegen auf dem Gelände, unterlag er den allgemein für das Zusammenleben geltenden Bestimmungen. Eine dieser Regelungen betraf Besucher. Weibliche Gäste durfte der Dienstleistende nur im Aufenthaltszimmer oder einer vergleichbaren Räumlichkeit empfangen. Ausdrücklich untersagt waren dagegen „Damenbesuche“ in den Schlafzimmern – ein für die damalige Zeit durchaus übliches Verbot.

Grundsätzlich endete die Freizeit bereits um 23 Uhr. Zu dieser Zeit hatte sich der Dienstleistende wieder in der dienstlichen Unterkunft einzufinden, wo dann „Nachtruhe“ herrschte. Nur in Ausnahmefällen dürften die Zivildienststellen „Nachturlaub“ bis 24 Uhr bzw. an Wochenenden bis 1 Uhr gewähren.⁶⁴ Wenn der Zivildienstleistende an einem freien Wochenende heimfahren wollte, so war das analog zur Bundeswehr nur mit einem Urlaubsschein möglich, den die Arbeitsstelle ausstellte.

Für die staatlichen Gruppen erließ das Arbeitsministerium zusätzliche Bestimmungen.⁶⁵ Das Zusammenleben so vieler junger Menschen mache eine besondere „Stuben- und Spindordnung“ erforderlich. Mittels derer sollten sich die Zivildienstleistenden möglichst rasch in den „gegebenen Rahmen“ einfügen. Dazu machte die Vorschrift detaillierte Vorgaben zum Verhalten der Zivildienstleistenden, zur Raumgestaltung, sowie zu Sauberkeit und Ordnung in den Unterkünften. Da das Arbeitsministerium wusste, damit nicht alles regeln zu können, appellierte man zusätzlich an verantwortungsbewusstes Handeln, Einsicht und „Selbstzucht“. Diese sei eine der wichtigsten Tugenden, zu der die Behördenmitarbeiter auch Werte wie Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und Anstand zählten.

Was aber genau besagten die Vorschriften? Von allen Bewohnern der Unterkunft verlangte die Hausordnung beispielsweise einen „ordentlichen Bettenbau“ oder das Aufhängen der Kleidung im Spind. Die Hausordnung beinhaltete auch die Übernahme diverser Dienste. So gab es „Ersatzdienstleistende vom Stubendienst“, die in wöchentlichem Turnus das Zimmer zu reinigen hatten. Die Vorschriften machten nicht einmal vor dem Schrank des jungen Mannes halt. Die Ordnung, die im Spind herrsche, sei ein „Gradmesser“ für die Ordnungsliebe, die Sauberkeit und den persönlichen Geschmack der Diensttuenden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bediente man sich zudem eines „Stubenältesten“, der moralisch auf seine Zimmergenossen einwirken sollte.

Erlaubt war trotz der vielen Verbote dann doch noch einiges. Die Dienstleistenden durften beispielsweise ihre Stube wohnlich ausgestalten – allerdings nur, soweit das nicht gegen „Anstand und Sitte“, etwa durch das Aufhängen bestimmter Bilder, verstieß. Auch durfte sich der junge Mann innerhalb der Stube „nach eige-

⁶³ Ude, Wilhelm: Informationen, Vorschläge, Empfehlungen. In: zivil 9/11 (1964), S. 114.

⁶⁴ Rundschreiben 2/63 des BMA an alle Spitzenverbände und Organisationen betr. Durchführung des zivilen Ersatzdienstes vom 15. 10. 1963. In: ADRK, ZD 12–00 Gesetze, Verordnungen I 1958–1970.

⁶⁵ Beispielhaft: Hausordnung der Ersatzdienstgruppe Freiburg von 1965. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9902/01–50 ZD-Gruppe Heidelberg Restakte.

nem Ermessen betätigen“. Dazu gehörte beispielsweise – man höre und staune –, dass er sich tagsüber auf dem Bett ausruhen durfte. Musizieren, Singen und Radiomusik war hingegen wiederum nur mit Zustimmung der „Stubengemeinschaft“ möglich.

Wie bereits die benutzten Begriffe vermuten lassen, waren viele der Bestimmungen von der Bundeswehr übernommen. Zu deren Durchsetzung standen aber nicht annähernd dieselben rechtlichen Instrumentarien zur Verfügung wie bei der Armee. Die Gruppenleiter und Beauftragten der Zivildienststellen verfügten nur über beschränkte Möglichkeiten. Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung, Verwarnung sowie die befristete Sperrung des Nacht- und Wochenendausgangs waren die einzigen erzieherischen Maßregeln. Ausschließlich die staatliche Verwaltung verfügte über die Disziplinalgewalt in Form des Verweises, von Geldbußen und Versetzungen.

Ein nicht ausreichender Sanktionsrahmen war aber nicht der Grund, warum die teils sehr strikten Bestimmungen oftmals nicht eingehalten wurden. Zwar gab es etliche Dienststellen, die sich genau an den Wortlaut der Bedingungen hielten und Nachtruhe und Ausgang von ihren Mitarbeitern kontrollieren ließen – beispielsweise in einer Landessanitätsschule des DRK, wo ein ehemaliger Offizier Zivildienstbeauftragter war.⁶⁶ Das waren aber Ausnahmen. Die allermeisten Beschäftigungsstellen konnten und wollten auch nicht die von ihnen vertraglich zugesagten Bedingungen erfüllen. Die staatliche Sorge um Disziplin und Kontrolle stand vielmehr dem Selbstverständnis und den Interessen der meisten Arbeitgeber von Anfang an diametral entgegen. „Begriffe wie Dienstunterricht, Urlaubsschein, Nachtausgang, Standortgrenzen, Bettruhe, Disziplinarstrafen und deren Überwachung sind Fremdbegriffe im Anstaltsleben.“⁶⁷ Eine Anstalt oder ein Heim sei „nun einmal keine Kaserne mit UvD, Trillerpfeife und Zapfenstreich.“⁶⁸ Vor allem widersprach das der Intention der Zivildiensteinrichtungen, die Zivildienstleistenden voll in die übrige Mitarbeiterschaft zu integrieren. Da man dort in der Regel ebenfalls auf Kontrolle verzichte, sei ein solches Vorgehen bei Zivildienstleistenden nicht gerechtfertigt. Versuche des Staates, die Zivildiensteinrichtungen zur Einhaltung der Regularien zu bringen, waren nur bedingt erfolgreich.⁶⁹

Aber selbst die Zivildienstverwaltung hatte größere Schwierigkeiten, ihre eigenen Bestimmungen zu Disziplin und Ordnung in den staatlichen Gruppen durchzusetzen. In Tübingen lag nach Meinung eines Vertreters des Arbeitsministeriums, der 1963 der Gruppe einen Kontrollbesuch abstattete, vieles im Argen. Die unterschiedlichen Arbeitszeiten erlaubten weder ein gemeinsames Wecken noch eine gemeinsame Putzstunde nach Arbeitsende. Auch der Zustand der Unterkunft gab Anlass zu Klagen. Die Stuben seien nicht besenrein, die Betten vielfach nicht gemacht, Abfalleimer teilweise zum Überlaufen voll, Lebensmittel stünden neben

⁶⁶ Protokoll vom Erfahrungsaustausch über den zivilen Ersatzdienst am 14. 7. 1964 in der Hauptgeschäftsstelle IM und HW in Stuttgart. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

⁶⁷ Bericht von Helmut Reitzenstein zu Erfahrungen mit Kriegsdienstverweigerern in Einrichtungen der Diakonie von 1966. In: EZA 73/11.

⁶⁸ Reitzenstein, Fünf Jahre, S. 109.

⁶⁹ Rundschreiben 2/63 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an alle Spitzenverbände und Organisationen vom 15. 10. 1963. In: ADRK, ZD 12–00 Gesetze, Verordnungen I 1958–1970.

„div. Flaschen oder gefüllten Aschenbechern“ herum, überhaupt hätten die Zivildienstleistenden ein „Übermaß“ an persönlichen Gegenständen in die Unterkunft mitgebracht. Der „innere Dienst“ sei bisher nicht durchgeführt worden.⁷⁰ Nach Prüfung des Ausgangsbuchs kam der Vertreter des Ministeriums zu dem Schluss: „Eine Nachtausgangsregelung besteht praktisch nicht.“⁷¹

Schuld an der Unordnung sei die den Kriegsdienstverweigerern angeblich eigene „Mentalität“, sich nicht ein- und unterordnen und Befehle nicht befolgen zu wollen. Man müsse deshalb den Inneren Dienst ab sofort straff durchführen, um „Ordnung und Sauberkeit“ aufrechtzuerhalten. Der Gruppenleiter solle dazu die ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden zwei Stunden pro Tag auch voll ausschöpfen und die jungen Männer in der Zeit mit Aufgaben in den Unterkünften beschäftigen. Außerdem solle er die ihm zusätzlich gegebene Erziehungsmaßnahme der Ausgangsbeschränkung anwenden.⁷² Der Beamte vergaß allerdings zu erwähnen, dass es für die beschriebenen Defizite noch andere Gründe gab. Die bereits geschilderte Personalknappheit ließ eine striktere Kontrolle nämlich gar nicht zu. Vor Ort waren ja nur der Gruppenleiter und sein Stellvertreter. Da es deshalb keinen 24-Stunden-Dienst wie bei der Bundeswehr geben konnte, mussten sich deren Kontrollbesuche in der Unterkunft in der Zeit zwischen 23 Uhr und sechs Uhr morgens notwendigerweise auf Stichprobenkontrollen beschränken.⁷³

Das Merkwürdige bei all diesen Anstrengungen des Staates war, dass sich ernsthafte Verstöße gegen die Disziplin in den Anfangsjahren des Zivildienstes kaum ereigneten. In den Akten finden sich lediglich Lapidarfälle wie Lärmbelästigung oder jugendlicher Alkoholmissbrauch.⁷⁴ Selbst bei politisch motivierten Vorfällen handelte es sich um absolute Kleinigkeiten. Ein erster Vorfall dieser Art ereignete sich 1963 in Tübingen. Dort hatte ein Aushang von Zivildienstleistenden das „öffentliche Ärgernis“ in der Klinik erregt. Auf ein Bild, das u.a. Bundeskanzler Konrad Adenauer und seinen baldigen Nachfolger Ludwig Erhard zeigte, hatten die jungen Männer Bretter vor die Stirn der Abgebildeten gezeichnet. Für den Gruppenleiter war das ganz klar eine „Diffamierung von Persönlichkeiten“. Er drohte deswegen sogar, die Kriminalpolizei einzuschalten.⁷⁵

Genaue Zahlen über das Ausmaß von Regel- und Disziplinarverstößen und deren Ahndung stehen für die Zeit bis 1968 zwar nicht zur Verfügung. Sowohl die staatlichen als auch die nichtstaatlichen Quellen lassen aber nur den Schluss zu, dass es nur sehr wenige ernste Vergehen gab. Nach der einzigen erhaltenen Lagebeurteilung der zuständigen Zivildienstverwaltung aus dem Jahr 1967 galten

⁷⁰ Bericht des BVA, RegAss Anz, über eine Dienstreise zur Ersatzdienstgruppe Gadderbaum am 7. 7. 1967. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum, Bl. 74–78, hier: 75.

⁷¹ Vermerk des BMA, IIB 7, betr. Bericht über eine Dienstreise nach Tübingen und Heidelberg vom Mai 1963. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9902/01–50 ZD-Gruppe Heidelberg Restakte.

⁷² Ebd.

⁷³ Vermerk des RegAss Marschall, BVA, vom 6. 6. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 28–31.

⁷⁴ Zivildienst. In: zivil 7/3 (1962), S. 20. Zu einem dieser seltenen Fälle: Vermerk des BVA über den Besuch des Präsidenten Schultheiß und des Referenten Köhler bei der ED-Gruppe Gadderbaum und bei den v. Bodelschwingschen Anstalten am 19. 6. 1968. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum [BVA], Bl. 111–112.

⁷⁵ Schreiben der ED-Gruppe Tübingen an das BMA betr. Diffamierungen von Persönlichkeiten vom 29. 3. 1963. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9903/01 ZD-Gruppe Tübingen.

Arbeitsleistung und Verhalten von 70% der Dienstleistenden als „gut“, acht Prozent schätzte man sogar als „sehr gut“ ein, nur zehn Prozent galten als „labil“, d.h. ihr Verhalten richtete sich angeblich nach der Gruppe, während die restlichen 12% als ausgesprochen schwierig angesehen wurden.⁷⁶ Versetzungen aus disziplinarischen Gründen – nach Strafanzeigen immerhin die schwerste disziplinarische Maßnahme – kamen äußerst selten vor. Von den etwa 2000 Ersatzdienstleistenden, die bis 1965 in Einrichtungen der Diakonie gearbeitet hatten, wurden lediglich 53 in eine andere Anstalt oder in eine staatliche Gruppe abkommandiert. Und dazu zählten auch diejenigen, die aus persönlichen Gründen selbst um eine Versetzung gebeten hatten.⁷⁷

4. Verhalten und Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden

Die wenigen disziplinarischen Vergehen der Jahre bis 1968 entsprechen den überwältigend positiven Erfahrungen beinahe aller Beschäftigungsstellen mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden. Für Lotte Lemke und die Arbeiterwohlfahrt stand schon 1961 fest, dass sich die eigenen Dienstleistenden „ausgezeichnet“ bewährt hatten.⁷⁸ „Sehr zufrieden“ mit der Arbeit der Zivildienstleistenden zeigten sich auch das Deutsche Rote Kreuz⁷⁹ und das Diakonische Werk⁸⁰, wo in einigen Anstalten die anfängliche Skepsis über die zu erwartende Arbeitsleistung und Vorbehalte gegenüber der vermeintlich „wehrverneinenden“ Einstellung der Verweigerer bald „Dankbarkeit“, ja heller Begeisterung über das tatkräftige Engagement der neuen Mitarbeiter gewichen waren.⁸¹ Die Deutsche Krankenhausgesellschaft wusste sogar von einigen Krankenhäusern zu berichten, dass die Zivildienstleistenden dort „mit zu den besten Leuten gerechnet“ werden könnten.⁸²

Besonders würdigten die Arbeitgeber Fleiß, Zuverlässigkeit, eine rasche Auffassungsgabe, Einsatzfreude, Interesse, „treue Pflichterfüllung bis zum aufopfernden Einsatz für die anvertrauten Kranken und Schwachen“⁸³ und die „außerordentlich guten Kontakte“ zum Personal und den Patienten. Wert legten die Anstalten weiter auf charakterliche Anständigkeit.⁸⁴ Außerdem goutierte man, wenn Zivildienstleistende nicht auf ihrem Sonderstatus beharrten, sondern auch freiwillig Dienste übernahmen, die sie nach dem Gesetz nicht zu leisten hatten.⁸⁵

⁷⁶ Tätigkeitsbericht von Gerold Jaspers über das Jahr 1966/67 vom 5. 8. 1967. In: EZA 73/11.

⁷⁷ Reitzenstein, Helmut: Erfahrung mit Ersatzdienstleistenden. In: zivil 11/2 (1966), S. 18, 23.

⁷⁸ Schreiben des Hauptausschusses der AWO, Referent Richard Haar, an die Zentralstelle, Heinz Kloppenburg, vom 19. 7. 1961. In: EZA, 72/194.

⁷⁹ Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1967, S. 44.

⁸⁰ Kurzprotokoll über die Ersatzdienst-Tagung am 15. 1. 1965 in Frankfurt am Main. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

⁸¹ Stöpel, Willkommene Mitarbeiter. S. 10; „Feldpost“ In: zivil 8/3 (1963), S. 20.

⁸² Schreiben der Deutschen Krankenhausgesellschaft an ihre Mitgliedsverbände betr. Ersatzdienstpflichtige in Krankenanstalten vom 19. 9. 1961 (in Kopie). In: ADW, HGSt., 8403, Bl. 108–109.

⁸³ Reitzenstein, Helmut: Fünf Jahre, S. 108.

⁸⁴ Friedensdienst. In: zivil 6/11 (1961), S. 96.

⁸⁵ Schreiben Oberarzt Paesack, Orthopädische Anstalt der Universität Heidelberg, an Zivildienstgruppenleiter Waldemar Schlegel Heidelberg vom 10. 12. 1964. In: ABAZ, Ref. I 1, G/79902/01–50 ZD-Gruppe Heidelberg Restakte.

Offenbar fassten etliche Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst tatsächlich im klassisch karitativen Sinn als selbstlosen Dienst am Nächsten auf. „Erfreulich war zu beobachten“, schrieb ein Beauftragter des Diakonischen Werkes, „dass die jungen Männer, die direkt mit dem Menschen zu tun hatten, weder nach Zeit oder Stunde fragten. Hier wäre doch für unsere kirchlichen Berufe die große Möglichkeit, diese Einsatzfreudigkeit der jungen Männer als Nachwuchs zu gewinnen.“⁸⁶ So erklärte auch der Stellvertretende Direktor des Bürgerhospitals in Frankfurt: „Sie drücken sich vor keiner Arbeit, und jede ihnen zugewiesene Aufgabe wird zuverlässig und ordentlich ausgeführt.“⁸⁷

5. Frühe Unzufriedenheit – erste Reformüberlegungen

a) Reformieren, abschaffen oder ersetzen? – Prüfungsverfahren und Zivildienst in der Diskussion

Sowohl die Ausgestaltung des Zivildienstes als auch das vorgelagerte Prüfungsverfahren stießen sehr früh – wenn auch vorerst nur bei einem relativ kleinen Kreis von Akteuren – auf Kritik. Dazu gehörten linke Gruppierungen innerhalb der EKD, der Bundesjugendring, die Interessenverbände der Verweigerer, die Wohlfahrtsverbände, einzelne linke SPD-Mitglieder wie etwa Hans Bay sowie schließlich die unmittelbar Betroffenen, die Kriegsdienstverweigerer.⁸⁸ So erklärte auf eine erste Umfrage des Dachverbands aller Interessenverbände unter 200 Zivildienstleistenden im Jahr 1965 die Mehrzahl, sehr negative Erfahrungen mit dem Prüfungsverfahren gemacht zu haben. Die Beisitzer glaubten einem nicht. Man habe unsachliche, diskriminierende Fragen gestellt bekommen. Es werde einem vorgeworfen, man sympathisiere mit dem Kommunismus, obwohl man lediglich sein von der Verfassung garantiertes Grundrecht in Anspruch nehmen wolle, lauteten exemplarische Beschwerden.⁸⁹ Als „letzten Menschen“ habe ihn das Prüfungsgremium hingestellt, weil er angeblich seinen Pflichten der Gemeinschaft gegenüber nicht nachkommen wollte, klagte rückblickend ein anderer Zivildienstleistender über seine Anhörung.⁹⁰

Viele fühlten sich dabei in die Rolle eines Angeklagten versetzt, der vor Gericht stehe.⁹¹ Es sei ein „hochnotpeinliches“ Prüfungsverfahren gewesen, das man habe durchmachen müssen.⁹² Ein verweigernder Soldat der Bundeswehr, der 1968 ei-

⁸⁶ Schreiben des Beauftragten für Ersatzdienst des Landesverbands des DW, Michels, an die Hauptgeschäftsstelle des DW, Abt. IV Allg. Fürsorge, vom 7. 8. 1963. In: ADW, HGSt., 8379.

⁸⁷ Friedensdienst. In: zivil 6/11 (1961), S. 96.

⁸⁸ Nicht einmal für die Parteijugend der SPD, die damals noch sehr „braven“ Jungsozialisten, spielten in diesen Jahren die Fragen Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst eine Rolle: Schonauer, Die ungeliebten Kinder, S. V-VI.

⁸⁹ Ergebnis der Umfrage „Der Zivile Ersatzdienst“, erhoben von der Zentralstelle im Jahr 1965. In: EZA 97/263; Schaller, Mein Weg.

⁹⁰ Schreiben von [Name anonymisiert] an die Zentralstelle betr. Meine Meinung über den Zivildienst vom 13. 10. 1965. In: EZA, 72/197.

⁹¹ Fünf junge Männer wollen nicht auf „Feinde“ schießen. Ihr Ausweg: der zivile Ersatzdienst. In: Ostholsteinisches Tageblatt vom 16. 7. 1968, S. 5.

⁹² Schreiben von [Name anonymisiert] an die Zentralstelle betr. Ihr Schreiben vom 30. 9. 1965. In: EZA, 72/197.

nen Brief an Verteidigungsminister Gerhard Schröder richtete, sprach dieses Gefühl noch deutlicher aus: „Ich kam mir heute bei der Verhandlung vor wie ein ‚Verbrecher‘, der verurteilt wird.“⁹³ Nach den Verhandlungen, die nicht selten fünf, in einigen Fällen sogar neun Stunden dauerten,⁹⁴ fühlten sich Antragsteller dann auch „regelrecht durch die Mangel gedreht“.⁹⁵

Bei etlichen Verweigerern führten die Erfahrungen mit dem Prüfungsverfahren ganz eindeutig zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat bzw. zu einer ablehnenden Haltung allem Staatlichem gegenüber, wie einige selbst ausdrücklich erklärten.⁹⁶ Psychologisch sehr einfühlsam äußerte sich dazu auch ein Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes, der in engem Kontakt mit Zivildienstleistenden stand: Die Kriegsdienstverweigerer hätten einen bestimmten staatlichen Verwaltungsapparat als „gegen ihre Person gerichtet erlebt“. Diese Erfahrung drücke sich in einem unverhältnismäßig großen Misstrauen staatlichen Dienststellen gegenüber aus. Viele hätten erfahren müssen, dass es Schwierigkeiten mache, ein Recht in Anspruch zu nehmen.⁹⁷ Befördert durch entsprechende Äußerungen von Seiten mancher Prüfungsgremien, die die Antragsteller deutlich spüren ließen, dass sie mit ihrer Entscheidung von der absoluten Mehrheit ihrer Altersgenossen abwichen, begriffen sich Kriegsdienstverweigerer dann in der Tat als gesellschaftliche Außenseiter.⁹⁸ Die Gefahr, die in dieser Entwicklung lag, artikulierten sehr früh Vertreter der Evangelischen Kirche. Der Kriegsdienstverweigerer liefe Gefahr, „in die typische Haltung des Sektierers zu verfallen, dogmatisiert zu werden, sich staatsverneinenden Tendenzen zu öffnen und geistig aus der ihn umgebenden Gesellschaft auszuwandern“, warnte Fritz Eitel, damals Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer, bereits im Jahr 1963.⁹⁹

Abgesehen von solchen negativen mentalen Rückwirkungen gab es für viele Kritiker des Prüfungsverfahrens aber auch ganz handfeste Probleme bei der Anerkennungsprozedur. Wie Joachim Beckmann,¹⁰⁰ ehemaliges Mitglied der Be-

⁹³ Schreiben von Wolfgang Freund an Gerhard Schröder vom 3. 10. 1968. In: BA-MA, BW 1/315961.

⁹⁴ Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts an die Wehrbereichsverwaltungen betr. Kriegsdienstverweigerungsverfahren – Dauer der mündlichen Verhandlungen vom 7. 6. 1968. In: BA-MA BW 1 317729.

⁹⁵ So Erhard Dietrich, Zivildienstleistender des Jahres 1961: Die große Verweigerung.

⁹⁶ Schreiben von [Name anonymisiert] an die Zentralstelle betr. Anerkennungsverfahren und Ersatzdienst vom 12. 8. 1965. In: EZA, 72/197.

⁹⁷ Zivildienst in sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 8–10.

⁹⁸ Als Außenseiter bei Außenseitern. In: Die Zeit vom 23. 10. 1970.

⁹⁹ „Ersatzdienst als Friedenszeugnis“. Referat von Landesjugendpfarrer Eitel, Vorsitzender der EAK, gehalten im Januar 1963 in Hannover, Stuttgart und Bonn, S. 3–4. In: ADW, HGSt., 8400, Bd. 2.

¹⁰⁰ Joachim Beckmann, reformierter Pfarrer, 1901–1987; Sohn eines Pfarrers; Eltern deutschnational, kaisertreu und monarchistisch geprägt; seit 1920 Studium der Theologie und Philosophie in Marburg, Göttingen und Münster u. a. bei Karl Barth; seit 1925 Assistent im Centralausschuß für innere Mission in Berlin; seit 1926 Landespfarrer für Innere Mission und Wohlfahrtspflege in der Evangelischen Kirche von Nassau; 1928–1933 Arbeit in Soest bei der Westfälischen Frauenhilfe; 1933–1948 Pfarrer in der Düsseldorfer Luthergemeinde; Mitgründer der rheinischen Bekennenden Kirche, seit 1934 Angehöriger des Bruderrats; 1934 zwischenzeitlich suspendiert, 1939 Rede- und Beauftragter des Rats der EKD für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes; Mitglied des Versöhnungsbundes. Zur Person: Greschat, Mehr Wahrheit; Beckmann, Das Wort.

kennenden Kirche, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und seit 1963 Beauftragter der EKD für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes, gegenüber der Presse rügte, seien Beisitzer in den Prüfungsausschüssen nicht nur „wenig vorbereitet“. Für Beckmann, der von seiner Kirche nicht zuletzt deswegen als Beauftragter eingesetzt worden war, um die Belange der Verweigerer gegenüber dem Staat besser vertreten zu können, waren die Beisitzer „überhaupt überfordert“.¹⁰¹ Kritik kam zudem von den Wohlfahrtsverbänden an der Langwierigkeit des Verfahrens.¹⁰² Die „umständliche Prüfungsordnung“ führe dazu, dass Zivildienstpflichtige erst zu sehr späten Terminen eingezogen werden können.¹⁰³ Außerdem könne es nicht angehen, dass die Geltendmachung eines Grundrechts auch noch Geld kosten solle.

Nicht viel besser fiel das Urteil vieler Kritiker über den Zivildienst aus. Etliche Kriegsdienstverweigerer beklagten sich über die schlechte menschliche Behandlung, die sie in den Sozialbetrieben erführen. Misstrauen, Ressentiments und Ablehnung schlugen ihnen von Mitarbeitern, Patienten und Anwohnern entgegen.¹⁰⁴ Von „feigen Kriegsdienstverweigerern“ sei da die Rede gewesen.¹⁰⁵ Andere erzählten, dass Vorgesetzte ihre christlichen Gewissensgründe wortwörtlich für „Scheißdreck“ hielten.¹⁰⁶ Zu welch heftigen Auseinandersetzungen solche Äußerungen führen konnten, zeigt der Fall eines Zivildienstleistenden in einer Klinik in Bad Oeynhausen aus dem Jahr 1966. Entgegen der früheren Zusage war der Betreffende dort nicht zum Pflegedienst, sondern in der Landarbeit eingesetzt worden und hatte nach drei Monaten um anderweitige Beschäftigung bzw. um Versetzung gebeten, was vom Verwaltungsdirektor abgelehnt worden war. Der Dienstleistende wandte sich daraufhin an das Arbeitsministerium. Der darüber informierte Vorgesetzte drohte während einer Unterredung dann mit Gefängnis und beschimpfte den Dienstleistenden grob: „Sie sind ein ganz kleiner Wurm, wie können Sie es überhaupt wagen, an den Herrn Bundesminister zu schreiben. Sie suhlen sich hier in ihrem weißen Bett, während die Soldaten in der Senne mit dem Arsch in der Scheiße liegen.“ Auf die Bemerkung des Dienstleistenden, er werde einen Beschwerdebrief schreiben, antwortete sein Vorgesetzter: „Reichen Sie ihre Beschwerde ruhig nach Bonn ein; denn dort sitzen noch größere Kommiss-Köpfe, als ich einer bin, und die sind immer auf meiner Seite.“¹⁰⁷

Dass das beileibe keine Einzelfälle waren, musste sich früh auch das Diakonische Werk eingestehen. Während einer der ersten Einweisungsveranstaltungen in

¹⁰¹ Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts in Mainz an den Bundesminister der Verteidigung betr. Stellungnahme von Präses Beckmann gegenüber Zeitungen vom 20. 2. 1964. In: BA-MA, BW 1/317727, Bl. 1–2.

¹⁰² Reitzenstein, Fünf Jahre, S. 108.

¹⁰³ Reitzenstein, Helmut: Zur Diakonie abgestellt. Erfahrungen aus drei Jahren Ziviler Ersatzdienst in Anstalten der Inneren Mission aus dem Jahr 1964. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

¹⁰⁴ „Feldpost“. Sozialdienst bei Eirene. In: zivil 8/2 (1963), S. 13.

¹⁰⁵ Feldpost aus dem Zivildienst. In: zivil 6/10 (1961), S. 81; Feldpost. In: zivil 7/3 (1962), S. 21.

¹⁰⁶ Schreiben des Ersatzdienstleistenden Herbert Braun an das BMA betr. vorzeitige Beendigung des Ersatzdienstverhältnisses mit dem Kinder- und Schulheim Lichtenstern vom 28. 4. 1962. In: ADW, HGSt 8380.

¹⁰⁷ Diese Worte des Vorgesetzten gab der Zivildienstleistende aus seiner Erinnerung wieder. Sie sind zitiert nach: Riedel, Alfred: Kleine Würmer, nasse Säcke und kein Recht. In: zivil 11/10 (1966), S. 113.

Radevormwald erfuhr der für den Bereich Zivildienst in Westfalen Verantwortliche äußerst Unangenehmes über den Umgang so mancher evangelischer Anstalt mit ihren Dienstleistenden. Über das Verhalten der dortigen Zivildienstbeauftragten, die an sich als Betreuer und Vermittler zwischen den Verweigerern und der Mitarbeiterschaft fungieren sollten, hieß es: „Die Ersatzdienstpflichtigen werden oft von den Obleuten als Drückeberger oder als notwendiges Übel betrachtet, die man dementsprechend einsetzen und zum Teil ausnutzen kann.“¹⁰⁸ Für die hierüber informierte Hauptgeschäftsstelle der Diakonie in Stuttgart war das nichts Neues. „Es ist tatsächlich bedauerlich, wie wenig manchmal unsere Anstaltsleiter und die von ihnen beauftragten Obleute auf die besondere Situation der Kriegsdienstverweigerer eingehen.“ Das war aber noch nicht alles. Wie die Spitze der Diakonie in den letzten Jahren festgestellt hatte, begegne man in den Anstalten mit der Haltung: „Es werde den Verweigerern, die man früher mit der Todesstrafe bedroht habe, zu leicht gemacht“.¹⁰⁹

Aber nicht nur gegen Ressentiments von Seiten einiger Beschäftigungsstellen richteten sich die Klagen etlicher Zivildienstleistender. Vor allem die Anspruchslosigkeit vieler Tätigkeiten gab Anlass zu Beschwerden. Allzu oft sahen sich die jungen Männer von ihren Einsatzstellen zu reinen Handlanger- und Lückenbüßertätigkeiten abgeordnet, die sie als stupide, unbefriedigend, „anonym“, ineffizient und nicht „unseren Sozial- und Friedensvorstellungen entsprechend“ empfanden.¹¹⁰ Man wolle doch vor allem Arbeit am Menschen und am Frieden leisten. Die Diskrepanz zwischen den eigenen Wünschen und den tatsächlich zu verrichtenden Arbeiten nahmen Dienstleistende nicht immer mit so viel Ironie wie ein als Gärtner eingesetzter Verweigerer, der gegenüber seinem Arbeitgeber flapsig bemerkte: „Wir jäten für den Frieden“.¹¹¹ Die häufigste Reaktion war vielmehr Verärgerung. Nach einer Umfrage des notorisch misstrauischen Verbands der Kriegsdienstverweigerer sahen 40% in ihrem Tun keinen Sinn.¹¹²

Wenig Verständnis hatten viele Dienstleistende aber auch für dienstliche Vorschriften wie die Nachtruhe, die von der Bundeswehr übernommen worden waren, ohne dass für den Zivildienst eine zwingende sachliche Notwendigkeit bestand. Sie wurden als staatliche Gängelungen empfunden. „Ich kann selbst entscheiden, wann ich ins Bett gehen muss“, antwortete erbost ein Betroffener auf eine Umfrage der Zentralstelle nach Problemen im Dienst.¹¹³

Wie man sich leicht denken kann, erfreuten sich insbesondere die Zivildienstgruppen bei den Zivildienstleistenden keiner allzu großen Beliebtheit. Sie standen

¹⁰⁸ Schreiben des Beauftragten für Ersatzdienst des Landesverbands des DW, Michels, an die Hauptgeschäftsstelle des DW, Abt. IV Allg. Fürsorge, vom 7. 8. 1963. In: ADW, HGSt., 8379.

¹⁰⁹ Ausarbeitung der Hauptgeschäftsstelle des DW, betr. Ziviler Ersatzdienst – Kleine Geschäftsführerkonferenz am 22. 6. 1966 in Iserlohn. In: ADW, Allg. Slg., D 53 II.

¹¹⁰ Stoltenberg, Hans: Bei den Universitätskliniken Heidelberg. In: zivil 8/12 (1963), S. 105; Marheineke, Klaus: „Drecksarbeit“. Aspekte eintöniger Arbeit im Ersatzdienst. In: zivil 11/3 (1966), S. 30; der drückeberger [Kleinschrift]. Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer Nr. 5 von 1966. In: EZA 97/265.

¹¹¹ Antwortschreiben des Marienkrankenhauses Soest an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 27. 10. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹¹² Grünewald, Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft, S. 118.

¹¹³ Zusammenstellung der Zentralstelle von Antwortschreiben Zivildienst leistender Kriegsdienstverweigerer o.D., Antwort Nr. 63. In: EZA, 72/197.

im Gegenteil in dem Ruf, „Strafkompanien“ zu sein.¹¹⁴ Nach Aussage eines Betroffenen grassierte schon in den frühen 60er Jahren ein regelrechter „Horror“ gegenüber diesen Einrichtungen unter den Zivildienstleistenden. Das war auch etwa Anstaltsleitern bekannt, die Dienstleistenden bei Konflikten unverhohlen mit der Versetzung zu einer staatlichen Gruppe drohten.¹¹⁵

Vorerst jedoch nahmen die allermeisten Kritiker das Prüfungsverfahren als gegeben hin. Und auch die Tatsache, dass der Zivildienst einen reinen Ersatz für den Wehrdienst ohne eigene Zielsetzung darstellte, wurde stillschweigend akzeptiert. Nach den langen Querelen um das Wehrpflichtgesetz waren die Interessenverbände für Kriegsdienstverweigerer nämlich regelrecht froh, dass es dann doch noch ein halbwegs faires Anerkennungsverfahren gab.¹¹⁶ Vertreter der Evangelischen Kirche sprachen 1964 sogar davon, dass sich in den letzten Jahren nicht zuletzt „dank der streng rechtsstaatlichen Rechtsprechung“ des Bundesverwaltungsgerichts „einigermaßen befriedigende Regeln für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern“ entwickelt hätten.¹¹⁷

Und so hielten die Kritiker noch bis Mitte der 60er Jahre einerseits das bestehende Prüfungsverfahren grundsätzlich für reformierbar, andererseits glaubten sie, den Zivildienst lediglich durch punktuelle Maßnahmen verbessern zu müssen. Dazu ergingen auch konkrete Vorschläge an den Staat.¹¹⁸ So gab der Beauftragte der EKD für Fragen der Kriegsdienstverweigerung, Joachim Beckmann, nach einer Zivildiensttagung der Evangelischen Kirche in Radevormwald 1964 dem Verteidigungsministerium zu bedenken, ob man im Anerkennungsverfahren in eindeutigen Fällen nicht nach Aktenlage entscheiden könne.¹¹⁹ Ferner schlug Beckmann vor, die Beisitzer besser zu schulen. Außerdem sollte es für die Verhandlungen in den ersten beiden Instanzen eine ausdrückliche Protokollpflicht geben; die gesetzlichen Bestimmungen hierzu waren nämlich nicht eindeutig.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Zivildiensts müssten vor allem die Etatmittel aufgestockt werden, um den Dienst auch ordnungsgemäß durchführen zu können, wie Joachim Beckmann forderte.¹²⁰ Es sei „kein gutes Zeichen für die Behandlung der Kriegsdienstverweigerer, dass nicht einmal die nötigen Etatmittel für den Ersatzdienst zur Verfügung gestellt werden. Der Staat lässt dabei erkennen, dass er den Ersatzdienst als lästige Angelegenheit betrachtet.“

Um Zivildienstleistende mit anspruchsvolleren Arbeiten betrauen zu können, statt sie wegen Personalmangels weiterhin für reine Hilfsarbeiten zu „missbrau-

¹¹⁴ Interview mit Peter Eiden am 16. 11. 2000; Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.–17. 5. 1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald. In: EZA 73/11.

¹¹⁵ Bericht aus Bonn. In: zivil 10/1 (1965), S. 18. Interview mit Peter Eiden am 16. 11. 2000.

¹¹⁶ Beilage I zu Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern vom 28. 9. 1960. In: EZA 72/196.

¹¹⁷ So die Einschätzung der Zentralstelle: Evangelischer Pressedienst (Epd) ZA Nr. 19 vom 23. 1. 1964.

¹¹⁸ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1965, S. 28–30.

¹¹⁹ Memorandum der EKD zur Änderung des Verfahrens über die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer vom 15. 6. 1964. In: BA-MA, BW 1/317727, Bl. 47.

¹²⁰ Zahl der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen im Steigen. In: Pirmasenser Zeitung vom 15. 5. 1968.

chen“,¹²¹ müsse sich außerdem der Bund in weitaus größerem Maß als bisher an der Finanzierung der Ausbildung beteiligen und das auch als staatliche Pflicht gesetzlich fixieren. Dazu machten unter anderem Diakonie, Zivildienstleistende und Kriegsdienstverweigererverbände bereits Anfang der 60er Jahre entsprechende Vorschläge: Ein mehrmonatiger „Grundersatzdienst“ analog zur Bundeswehr sei vorzusehen, in dem die Dienstpflichtigen intensiv auf die Arbeit vorbereitet werden sollten.¹²²

Angesichts der offensichtlichen organisatorischen Schwierigkeiten auf staatlicher Seite empfahl die Zentralstelle ferner, dass demnächst lokale Unterbehörden für eine Entlastung des Arbeitsministeriums und für eine bessere Betreuung der Zivildienstleistenden sorgen sollten. Um keine neuen Strukturen schaffen zu müssen, könne doch die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg zuständig werden. Diese verfüge über ein dichtes Netz örtlicher Arbeitsämter, die zudem noch über die notwendige Erfahrung in der Arbeitsvermittlung verfügten.¹²³ Dann könne man vielleicht auch die Kasernierung der Zivildienstleistenden in den staatlichen Zivildienstgruppen aufgeben, die bisher ersatzweise als Unterbehörden fungierten, aber allzu sehr nach „militärischem Muster“ ausgerichtet seien.¹²⁴ Überhaupt sollten die von der Bundeswehr übernommenen Bestimmungen wie Ausgangskontrolle entfallen. Das sei bei einem Dienst, der in seiner Namensbezeichnung das Wort „zivil“ trage, einfach nicht nötig.

Um die staatliche Verwaltung zu entlasten, griffen Zentralstelle, Diakonie und Bundesjugendring zudem auf den Vorschlag der Quäker aus den 50er Jahren für einen Beirat nach angloamerikanischem Vorbild zurück. Diesem sollten Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Zentralstelle als Mitglieder angehören. Das Fehlen eines solchen Gremiums bezeichnete der Zivildienstreferent des Diakonischen Werkes nämlich als „ausgesprochenen Fehler“. Ein solcher Beirat könne als Zwischeninstanz bereits im Vorfeld dabei helfen, auftauchende Probleme zu beseitigen. Der Staat solle mehr Vertrauen haben und mehr Mut zu Neuerungen zeigen, statt sich „mehr und mehr auf die rein formal-juristische Seite der Durchführung des Ersatzdienstes“ zurückzuziehen. Bereits getragen von der Idee von mehr Demokratie und Mitbestimmung, lautete die Grundsatzforderung, dass die Verbände nicht „nur ausführende Organe“ bleiben dürften, sondern staatliche Partner werden sollten.¹²⁵

In eine ähnliche Richtung zielte auch die Forderung der Diakonie nach einem parlamentarischen Zivildienstbeauftragten, die ebenfalls wieder aufgegriffen

¹²¹ Schröter, Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe, S. 72–73.

¹²² Kurzprotokoll von der Arbeitsbesprechung „Ersatzdienst in evangelischen Einrichtungen“ am 22. 6. 1962 in Stuttgart. In: ADW, PB, 923; Ude, Wilhelm: Zur Einführung. In: zivil 8/6 (1963), S. 45. Analog eine zeitlich etwas spätere Forderung: Schreiben von 70 ZDL aus Bethel, Eckardtsheim und Gadderbaum an den Bundesminister der Justiz, Gustav Heinemann, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23. 7. 1968. In: EZA 73/22.

¹²³ Stellungnahme der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer e.V., beschlossen in der Sitzung der Zentralstelle am 11. 11. 1964 in Frankfurt. In: EZA 97/263.

¹²⁴ Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.–17. 5. 1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald. In: EZA 73/11; Im Ersatzdienst sei noch vieles fragwürdig. Präses Beckmann zu Problemen der Wehrdienstverweigerung. In: zivil 11/6 (1966), S. 66.

¹²⁵ Ausarbeitung der Hauptgeschäftsstelle des DW, betr. Ziviler Ersatzdienst – Kleine Geschäftsführerkonferenz am 22. 6. 1966 in Iserlohn. In: ADW, Allg. Slg., D 53 II.

wurde. Damit wollte man eine dem Wehrbeauftragten entsprechende Schutz- und Beschwerdeinstanz für Zivildienstleistende schaffen.¹²⁶ Deren Rechte seien bisher in diesen Belangen sehr eingeschränkt, da nur Einzeleingaben an den zuständigen Petitionsausschuss des Bundestages zulässig seien und außerdem keine unabhängige Instanz den Beschwerden nachgehen könne. Wie der Wohlfahrtsverband richtig erkannt hatte, war die für Kontrollen zuständige Einrichtung zugleich ausführendes Organ: nämlich das Bundesarbeitsministerium.¹²⁷ Um den „zivilen Ersatzdienst“ wenigstens ideell etwas aufzuwerten, sollte er schließlich nach dem Willen der Evangelischen Kirche umbenannt werden. Das Wort „Ersatz“ habe im Deutschen einen so schlechten Klang, wie Beckmann anmerkte, dass man unbedingt eine positivere Bezeichnung finden müsse.¹²⁸

Ab etwa Mitte der 60er Jahre wandelte sich jedoch das Reformklima grundlegend: Mit einzelnen Verbesserungen wollten sich einige der Akteure nun nicht mehr zufrieden geben, eine „grundsätzliche Änderung“ sei vielmehr vonnöten, wie Pax Christi auf seiner Jahresversammlung im April 1967 in Limburg einlegte, die unter dem Motto „Schafft ein Klima des Friedens!“ stand.¹²⁹ Der zivile Ersatzdienst sei in seiner bisherigen Form völlig unbefriedigend. Er müsse sich endlich emanzipieren und zu einer eigenständigen und gleichwertigen Alternative neben dem Militärdienst werden. Das Prüfungsverfahren stellten die Kritiker sogar ganz zur Disposition. So erklärte der evangelische Pfarrer Martin Stöhr, der als kirchlicher Beistand Kriegsdienstverweigerer im Anerkennungsverfahren vertrat, bereits 1965 klipp und klar: „Die jetzt geübte Praxis ist im Allgemeinen unhaltbar.“¹³⁰ Wie ein anderer evangelischer Pfarrer ergänzte, habe er während der Prüfungsverfahren nicht nur das Gefühl, „vor Gericht zu sitzen“. Das Ganze komme ihm auch so vor, als lege man den Leuten „Daumenschrauben“ an.¹³¹ Im gleichen Bild blieb ein weiterer Kollege: „Das Verfahren ist der letzte Rest von Inquisition im 20. Jahrhundert, den wir haben“.¹³²

Wie man an diesen Äußerungen bereits erkennen kann, hatte sich allein schon die Art und Weise verändert, wie linkskatholische Kreise um Pax Christi, die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer, aber besonders die tonangebenden evangelischen Pfarrer um die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer sowie die Zentralstelle diese Forderungen nun vertraten. Während die Quäker in den 50er Jahren noch ganz diskret an die politischen Entscheidungsträger herangetreten waren, um im direkten persönlichen Gespräch Einfluss zu nehmen, suchten Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg und die Pfarrer Fritz Eitel, Eugen Stöffler, Martin Schröter, Hermann Schäufele und Ulrich Finckh nun die

¹²⁶ Diesen Wunsch hatten auch einige Dienstleistende gegenüber der Diakonie geäußert: Ergebnis der Umfrage „Der Zivile Ersatzdienst“, erhoben von der Zentralstelle im Jahr 1965. In: EZA 97/263.

¹²⁷ Grünewald, Internationale, S. 237.

¹²⁸ Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik. Ein Interview mit Prof. Dr. D. Beckmann. In: zivil 9/3 (1964), S. 23–24.

¹²⁹ Dirks, Walter: Pax Christi auf neuen Wegen. In: zivil 12/11 (1967), S. 118, 120–121; Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 31.

¹³⁰ Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz?, S. 95–97.

¹³¹ Wilfert, Otto: Die Kriegsdienstverweigerer. Zehn Jahre Wehrpflichtgesetz. Versuch einer Bilanz. In: Frankfurter Hefte 21 (1966), S. 843–849.

¹³² Ulrich Finckh zitiert nach: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 53.

Öffentlichkeit.¹³³ Der Ton der „roten Friedenspfarrer“, wie man sie wegen ihrer Aktivitäten in den Studentengemeinden,¹³⁴ ihrer Beteiligung am außerparlamentarischen Ostermarsch und ihrer guten Ostkontakte kirchenintern nannte,¹³⁵ wurde dabei immer fordernder, ungeduldiger, die Anschauungen immer unbedingter.¹³⁶ Man müsse jetzt eine härtere Gangart einlegen, mehr Druck auf die Regierenden ausüben und „als Art pressure group“ in Sachen Friedensdienst auftreten, hieß es 1966 in bestem Neudeutsch von Pfarrer Martin Schröter, einem ehemaligen Wehrmachtsoffizier.¹³⁷ Unruhe und Unzufriedenheit, zwei Schlüsselbegriffe für das Verständnis der frühen 60er Jahre, kennzeichneten auch hier das Denken der Handelnden.¹³⁸

Diese veränderte Haltung war das Ergebnis eines allgemeinen Politisierungsschubs, ausgelöst durch die Spiegel-Affäre,¹³⁹ die seit Ende der 50er Jahre zunehmende juristische Aufarbeitung des NS-Diktatur,¹⁴⁰ die Entkolonialisierung der Dritten Welt, das wachsende Bewusstsein für die Gefahren der atomaren Abschreckung nach der Kubakrise, die darauf folgenden ersten Entspannungsbemü-

¹³³ Diese Pfarrer waren wie Kloppenburg in der Sozialdemokratie beheimatet oder standen politisch sogar „links von der SPD“, wie zumindest der SPD-Fraktionsvorstand urteilte (Siehe u.a.: Kurznotiz über einen Anruf von Hugo Pettirsch vom 2. 7. 1969. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1879). Eugen Stöffler (geb. 1926) war seit 1959 der erste landeskirchliche Beauftragte der EKD für Kriegsdienstverweigerer und 1969–1971 Vorsitzender der EAK. Martin Stöhr (geb. 1932) war u. a. Direktor der Evangelischen Akademie in Arnoldshain und Evangelischer Vorsitzender des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Hermann Schäufele (geb. 1922) war langjähriges Mitglied und Vorsitzender der EAK, seit Anfang der 70er Jahre zudem hauptamtlicher Beauftragter der EKD in Württemberg für die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, später Mitglied des Versöhnungsbundes. Ulrich Finckh (geb. 1927), arbeitete, nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt und in der Evangelischen Studiengemeinde und im Landesjugendring mitgewirkt hatte, ab 1967 in der Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden in Hamburg und war seit 1969 als Beisitzer im Vorstand der Zentralstelle tätig. Seit 1971 (bis 1982) war er zugleich Geschäftsführer der EAK, zudem 1971–1973 zuerst Vizepräsident, seit 1973 dann Vorsitzender der Zentralstelle.

¹³⁴ Fritz Eitel war etwa langjähriger Landesjugendpfarrer in Hessen und Eugen Stöffler Jugendpfarrer in Heilbronn. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren fast alle in ihrer beruflichen Laufbahn auch einmal Studentenpfarrer gewesen, Ulrich Finckh in Hamburg, Martin Stöhr in Darmstadt oder Martin Schröter in Heidelberg, der lange Jahre sogar Vorsitzender der evangelischen Studentenpfarrerkonferenz war. Zur Bedeutung der Studentengemeinden und -pfarrer für den gesellschaftlichen Aufbruch der 60er Jahre: Greschat, Kirchen in beiden deutschen Staaten; Großbölting, Zwischen Kontestation, S. 170.

¹³⁵ Heinz Kloppenburg und Martin Schröter waren Mitglieder im Kuratorium für den Ostermarsch. Beide waren zugleich auch die deutschen Mitglieder der Prager Christlichen Friedenskonferenz, einer bereits im Jahr 1958 ins Leben gerufenen ökumenischen Organisation zur Aussöhnung mit Osteuropa: Klatt, In dieser Zeit.

¹³⁶ So auch die Beobachtung von Ciezki, Für das Recht, S. 141.

¹³⁷ Protokoll der EAK-Sitzung am 14. 12. 1966 in Frankfurt am Main. In: EZA 73/11. Martin Schröter, Pfarrer, 1918–1991, Sohn einer Lehrerin und eines deutsch-konservativen Pfarrers aus Breslau; bis 1937 Gymnasiast; seit 1937 Soldat; 1941–1945 Teilnahme am Russlandfeldzug; kriegsverwundet; seit 1956 Studentenpfarrer in Heidelberg; Vorsitzender der evangelischen Studentenpfarrerkonferenz; 1959–1969 deutsches Mitglied der Christlichen Friedenskonferenz in Prag; 1958–1974 Mitglied der EAK, 1971–1974 deren Vorsitzender; bis 1974 Mitglied im EKD-Ausschuss Kriegsdienstverweigerung; Arbeit in der Behinderten-Hilfe; seit 1976 Synodalbeauftragter für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst; engagiert in der Nicaragua-Solidarität: Schröter, Held.

¹³⁸ Kersting, „Unruhediskurs“.

¹³⁹ Werner, Heinrich: Pfarrer für die Demokratie. In: Stimme der Gemeinde 20 (1968), S. 357–359.

¹⁴⁰ Herbert, Liberalisierung, S. 28.

hungen im Kalten Krieg, die drohende Verabschiedung der Notstandsgesetze und schließlich die Eskalation des Vietnamkriegs.¹⁴¹

Hinzu kamen Impulse, die vom zaghaften gesellschaftlichen Aufbruch im anderen Teil Deutschlands ausgingen. Es war vor allem die „Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen zum Friedensdienst der Kirche“ aus dem Jahr 1965, die im Westen in evangelischen Kirchenkreisen für Furore sorgte.¹⁴² Hatte eine Gruppe junger Kirchenmitarbeiter, zu der auch Manfred Stolpe gehörte, darin doch regelrecht Unerhörtes gesagt: Die Kriegsdienstverweigerung sei für einen Christen „das deutlichere Friedenszeichen“ als der Dienst an der Waffe.¹⁴³ Diesen Satz auszusprechen hatten in der Bundesrepublik bislang nur wenige den Mut gehabt. Die Handreichung sei bislang das „Beste, was bisher zum Friedensdienst der Kirche in Deutschland gesagt worden“ sei, erklärte der EKD-Beauftragte für Kriegsdienstverweigerer, Joachim Beckmann, der zu den Mitverfassern des „Tübinger Memorandums“ von 1962 gehörte, in der eine Reihe von EKD-Mitgliedern geradezu Revolutionäres gefordert hatten: die Normalisierung der politischen Beziehungen zu den östlichen Nachbarn und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze.¹⁴⁴ Bei der Handreichung könne man wirklich „vom Osten lernen“, so Beckmann.¹⁴⁵

Für die deutschen Katholiken markierte das 1965 zu Ende gehende Zweite Vatikanische Konzil den großen Auf- und Umbruch in der Frage von Gewalt, Militär und Kriegsdienstverweigerung.¹⁴⁶ Zu den zentralen Beschlüssen des Konzils zählte nämlich die Pastoralkonstitution „*gaudium et spes*“, dessen Kapitel „Krieg und Frieden“ die endgültige Wende gegenüber den bisher von der Kirche vertretenen Positionen darstellte. In Weiterverfolgung des bereits 1963 in der Friedensenzzyklika „*Pacem in terris*“ von Papst Johannes XXIII. niedergelegten Grundsatzes, dass Konflikte ausschließlich friedlich gelöst werden müssten, sollte eine neue Weltordnung auf aktivem Frieden und größerer sozialer Gerechtigkeit gründen.¹⁴⁷ Die Katholische Kirche reagierte damit unmittelbar auf die Kubakrise vom Oktober 1962, die die Gefahr der völligen atomaren Vernichtung überdeutlich hatte werden lassen. Damit wurde die Doktrin des gerechten Verteidigungskriegs massiv in Frage gestellt, auf die sich auch die freie Welt bei ihrer Strategie der Abschreckung berief. In der Pastoralkonstitution äußerte sich der Heilige Stuhl auch erstmals positiv zur Frage der Kriegsdienstverweigerung. Nachdem Papst Paul VI. das noch kurz zuvor schroff abgelehnt hatte,¹⁴⁸ hieß es nun: „Ferner scheint es angebracht, dass Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, dass sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind.“¹⁴⁹

¹⁴¹ Für die EKD: Greschat, Protestantismus. Zur Katholischen Kirche: Großböling, Zwischen Kon-
testation; Gabriel, Zwischen Aufbruch.

¹⁴² Bernhard, Ungleicher Bruder.

¹⁴³ Schicketanz, Seelsorge; Hildebrand, Peter Schicketanz.

¹⁴⁴ Greschat, Mehr Wahrheit.

¹⁴⁵ Im Ersatzdienst sei noch vieles fragwürdig. Präses Beckmann zu Problemen der Wehrdienstver-
weigerung. In: zivil 11/6 (1966), S. 66.

¹⁴⁶ Neben vielem anderen: Die deutschsprachigen Länder.

¹⁴⁷ Friedensenzzyklika.

¹⁴⁸ Das Vatikanische Konzil verurteilt den Krieg. In: zivil 10/7–8 (1965), S. 77.

¹⁴⁹ Abgedruckt in: Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 15.

Welchen ideellen Auftrieb das Zweite Vatikanum der katholischen Friedensbewegung verschaffte, ergeht aus den Worten von Walter Dirks, damals Präsidiumsmitglied der katholischen Friedensorganisation Pax Christi. Die Pastoralkonstitution stelle einen derartigen „Durchbruch“ für die Katholische Kirche in der Frage der Kriegsdienstverweigerung dar, dass Dirks gar von einer Zeit vor und nach dem Reformkonzil sprach.¹⁵⁰ Die Katholische Kirche habe mit der Konstitution nicht nur der Gewaltlosigkeit „offiziell Heimatrecht in der Kirche“ eingeräumt, wie auch René Coste, Präsident des französischen Zweigs von Pax Christi, befriedigt erklärte.¹⁵¹ Mehr noch: Die Amtskirche habe den Zivildienst mit Militärdienst gleichgestellt und somit die Heidelberger Thesen der Evangelischen Kirche aus dem Jahr 1959 übernommen.

In verheerender Weise „sinnstiftend“ wirkte sich bei einigen Kritikern des Prüfungsverfahrens darüber hinaus die Theorie der sog. Neuen Linken aus, die seit Mitte der 60er Jahre zunehmend Verbreitung fand.¹⁵² Wie der linkssozialistische Flügel¹⁵³ der allmählich in Berlin und Frankfurt entstehenden Studentenbewegung glaubte, füge sich der Umgang mit Kriegsdienstverweigerern in die allgemein zu beobachtende Tendenz ein, die nach 1945 in „nachfaschistischer demokratiegeiler Schrecksekunde“¹⁵⁴ geschaffenen großzügigen Freiheitsrechte nun sukzessive abzubauen, weil insbesondere die militärisch-industriellen Eliten allmählich ihre frühere Macht zurückgewinnen. Das bewiesen vor allem die geplanten Notstandsgesetze.¹⁵⁵ Die seit Anfang der 60er Jahre diskutierten Verfassungsänderungen sollten Deutschland weniger für den Verteidigungsfall wappnen, wie die politischen Parteien erklärten, sondern vielmehr wachsende Demokratisierungsanstrengungen innerhalb der Gesellschaft wirksam bekämpfen, so die feste Überzeugung Fritz Vilmars, dem militärpolitischen Vordenker der Neuen Linken.¹⁵⁶

Die aus heutiger Sicht verschwörungstheoretischen Annahmen ließen nur den zwingenden Schluss zu, dass auch im Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer nicht Willkür, sondern System liege. Es sei ein „Abschreckungsmittel“, das von einer Antragstellung abhalte und dadurch allein militärischen Interessen diene.¹⁵⁷ Das Prüfungsverfahren sei keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit, sondern müsse als bewusste „Aushöhlung“ eines Grundrechts verstanden werden. Diese Parole gab 1966 der Publizist Heinz Liepman in seiner Streitschrift „Kriegsdienstverweigerung – oder gilt noch das Grundgesetz?“ aus, die nicht zuletzt auf Artikeln des APO-nahen Satiremagazins „Pardon“ basierte.¹⁵⁸ Wie der 1905 geborene Remigrant, Romanautor und kulturpolitische Mitarbeiter der konservativen Tageszeitung „Die Welt“ resümierte, habe er bei der Recherche zu sei-

¹⁵⁰ Dirks, Walter: Pax Christi auf neuen Wegen. In: zivil 12/11 (1967), S. 118, 120–121.

¹⁵¹ Zitiert nach: Nagel/Oberhem, Dem Frieden verpflichtet, S. 42.

¹⁵² Schmidtke, Aufbruch.

¹⁵³ Zur Binnendifferenzierung: Richter, Außerparlamentarische Opposition.

¹⁵⁴ Rolfs, Rudolf: Bundespost – Verweigerung?. In: zivil 17/4 (1971), S. 57.

¹⁵⁵ Grundlegend: Schneider, Demokratie in Gefahr?

¹⁵⁶ Vilmar, Militär contra Demokratie.

¹⁵⁷ Ergebnis der Umfrage „Der Zivile Ersatzdienst“, erhoben von der Zentralstelle im Jahr 1965. In: EZA 97/263.

¹⁵⁸ Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz?

nem Buch eine „gezielte Abwertung und am Ende die zynische Ausschaltung“ des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung in einem „entwürdigenden“ Verfahren beobachten müssen.¹⁵⁹

Der in der zeitnahen Reihe „rororo aktuell“¹⁶⁰ erschienene schmale Band Liepmans entfaltete eine ähnliche Wirkung wie das zwei Jahre zuvor veröffentlichte Buch von Georg Picht zur deutschen „Bildungskatastrophe“.¹⁶¹ Während die Schrift im Verteidigungsministerium wegen der darin in der Tat enthaltenen unzulässigen Verallgemeinerungen und einseitigen Wertungen auf erheblichen Widerspruch stieß,¹⁶² fand es in der Öffentlichkeit ein enormes Echo. Innerhalb eines Vierteljahres hatte das Werk die für ein Fachbuch beträchtliche Auflagenhöhe von 30 000 Stück erreicht.¹⁶³ Der Verband der Kriegsdienstverweigerer, mit 10 000 Mitgliedern einer der größten Verbände der organisierten Außerparlamentarischen Opposition,¹⁶⁴ reagierte unter seinem damaligen Bundesvorsitzenden und SDS-Mitglied Herbert Stubenrauch¹⁶⁵ umgehend auf die Schrift Liepmans und beschloss auf seinem Bundeskongress im Mai 1966 in Offenbach, den Staat zur sofortigen Abschaffung des Prüfungsverfahrens aufzufordern.¹⁶⁶

Die Theorie der Neuen Linken machte nicht einmal vor der Kirche Halt. Der Demontage eines verfassungsrechtlich garantierten Rechts werde man nicht ruhig zusehen „und – wenn es um des Gewissens willen sein muss – zum zivilen Ungehorsam aufrufen“, ließen etwa 1967 die Kirchlichen Bruderschaften in Württemberg den Bundestag wissen und sorgten damit für heftige Empörung in den eigenen Reihen sowie bei der CDU/CSU.¹⁶⁷

Nicht minder radikal als die Forderung nach Abschaffung des Prüfungsverfahrens war das Friedensdienstkonzept, das der kleine Kreis der evangelischen Pfarrer von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft seit Mitte der 60er Jahre entwickelte.¹⁶⁸ Denn ein solcher Friedensdienst, der auf den Vorschlägen der Quäker aus den 50er Jahren aufbaute, stand in keinem Bezug mehr zur allgemeinen Wehrpflicht. Die sei ebenso überholt wie insgesamt das Konzept der militärischen Lan-

¹⁵⁹ Ebd., S. 118.

¹⁶⁰ Zur Bedeutung der Reihe kurz: Kersting, „Unruhediskurs“, S. 721.

¹⁶¹ Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe.

¹⁶² Internes Schreiben des BMVtg., VR III 7, an Minister a.D. betr. rororo aktuell, vom 12. 8. 1966. In: BA-MA, BW 1/315961.

¹⁶³ Hannover, Heinrich: Nachruf auf Heinz Liepman. In: zivil 11/7–8 (1966), S. 87–88.

¹⁶⁴ Über sein Bundesvorstandsmitglied Heinrich Hannover war der Verband maßgeblich am Kampf gegen die Notstandsgesetze beteiligt: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 124; Grünwald, Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft, S. 76.

¹⁶⁵ Herbert Stubenrauch, Lehrer und Psychotherapeut, geb. 1938; den Quäkern nahestehend; Sprecher des Ostermarsches West und Mitglied in dessen zentralem Ausschuss; zusammen mit Renate Riemack Mitbegründer des SDS Wuppertal; 1961 bis zu seiner Entlassung wegen der Beteiligung am Ostermarsch 1965 Hauptschullehrer in Nordrhein-Westfalen; führendes Mitglied der Gesamtschulbewegung; Leiter der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt; 1968 Mitbegründer des Sozialistischen Lehrerbundes und zugleich Mitglied des Sozialistischen Bundes; danach Mitbegründer der „Freien Schule Frankfurt“; seit den 70er Jahren freiberuflich tätig als Lehrbeauftragter und Autor.

¹⁶⁶ Riedel, Alfred: Bundeskongress 1966. In: zivil 11/6 (1966), S. 63–64.

¹⁶⁷ Schreiben des Leiterkreises der Kirchlichen Bruderschaften in Württemberg an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 12. 6. 1967. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 82. In: ASB 5.0.1.1. Zur Auseinandersetzung zwischen CDU/CSU und Linksprotestantismus nunmehr auch: Bösch, Die Adenauer-CDU, S. 402–408.

¹⁶⁸ Schröter, Verteidigungspflicht und Kriegsdienstverweigerung, S. 20.

desverteidigung. Wie einer der wortführenden Pfarrer, Martin Schröter, ehemaliger Frontoffizier aus deutschkonservativem Elternhaus und bis zu seinem Tod wegen der NS-Kriegsverbrechen von großen Schuldgefühlen geplagt, argumentierte, bedürfe es „nicht erst der Bibel oder einer bestimmten Theologie oder des Christentums, sondern einfach der Vernunft, um den Wahnsinn des nuklearen Kriegs zu begreifen oder begreiflich zu machen“.¹⁶⁹ Das Militär sei angesichts des nuklearen Patts bestenfalls nur mehr überflüssig, wenn nicht sogar höchst gefährlich.¹⁷⁰

Die Entspannung zwischen den Supermächten könne nicht über die eigentlichen und immer dringlicher werdenden Problemlagen der Welt, vor allem in der sog. Dritten Welt hinwegtäuschen. Im Gegenteil: Die Détente habe den existierenden Nord-Süd-Gegensatz gegenüber dem bisher alles überschattenden Ost-West-Gegensatz deutlich zutage treten lassen. „Wir kennen“, so Martin Schröter eindringlich in seiner Ansprache während des Evangelischen Kirchentags 1967 in Stuttgart, „die Feinde von morgen: Hunger und wirtschaftliche Unterentwicklung, Intoleranz und Diskriminierung, Analphabetentum und Bevölkerungsexplosion.“ Gegen diese „Feinde“, die Ursachen für viele kriegerische Konflikte, würden Waffen nicht helfen, „dagegen brauchen wir neue Kampfmittel, neue Organisationspläne und neue Feldzüge“.¹⁷¹ Das sei der eigentliche „Klassenkampf des 20. Jahrhunderts“.¹⁷²

Die Idee eines Friedenskorpas, das kurz zuvor von Kennedy ins Leben gerufen worden war, könne hierfür als ein erstes Modell dienen.¹⁷³ „Warum“, so fragte sich der Präsident der Zentralstelle Heinz Kloppenburg, ein Freund von Martin Niemöller, „soll man nur Polaris und Honest John¹⁷⁴ importieren – warum nicht auch den Friedensdienst? Präsident Kennedy sprach von der Notwendigkeit eines mehrjährigen freiwilligen Dienstes junger Amerikaner in den Entwicklungsländern. Das ist nicht Romantik. Das ist konkreter Dienst am Mitmenschen.“ Mit Hilfe der Kriegsdienstverweigerer könnten die bestehenden internationalen Entwicklungsprojekte aus ihrem „Sektenhaften“ herausgeführt werden. Das bloße Experimentieren der letzten Jahre reiche nämlich nicht mehr aus.¹⁷⁵

Die Kriegsdienstverweigerer, so Schröters Kritik, hätten sich bis dato allzu sehr auf ihr individuelles Gewissen zurückgezogen.¹⁷⁶ Die meisten seien „sehr unpolitische Menschen“.¹⁷⁷ Angesichts der globalen Herausforderungen reiche es aber heute nicht mehr aus, „wenn das Gewissen Nein sagt zum Kriegsdienst und Rüstung“. „Das Gewissen soll sich für das Ja zum Frieden entscheiden, und zwar für ein tätiges, ein politisch tätiges Ja.“ Der Gewissensbegriff schließe nämlich nicht

¹⁶⁹ Dignath, Krieg.

¹⁷⁰ Schröter, Verteidigungspflicht, S. 24–25.

¹⁷¹ Zitiert nach: Schäufele, Anfänge, S. 24.

¹⁷² Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.–17. 5. 1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald. In: EZA 73/11.

¹⁷³ Schröter, Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe, S. 71.

¹⁷⁴ Bei Honest John und Polaris handelte es sich um US-Raketensysteme mit Atomsprenköpfen.

¹⁷⁵ So der Referent von Aktion Sühnezeichen, Erich Müller-Gangloff von der Evangelischen Akademie Berlin: Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.–17. 5. 1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald. In: EZA 73/11.

¹⁷⁶ Schröter, Verteidigungspflicht, S. 22.

¹⁷⁷ Schröter, Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe, S. 66.

nur das eigene Gewissen ein. Bei jeder Gewissensentscheidung müssten vielmehr immer auch die Konsequenzen für den Mitmenschen, nicht zuletzt in der Dritten Welt, „im Heute und auch in der Zukunft“ mit bedacht werden.¹⁷⁸ „Der Schutz des einzelnen Wissens und die politische Verantwortung gehören unlöslich zusammen!“¹⁷⁹ Mit der bewussten Wahl für den Zivildienst erhalte dieser eine eigene „gesellschafts- und sozialpolitische“ Zielsetzung, sei kein individueller Ersatz mehr für den Militärdienst, sondern besitze eine „Gemeinschaftsgebundenheit“. Damit erfüllten die Kriegsdienstverweigerer das, was die Evangelische Kirche seit kurzem als „politische Diakonie“ bezeichne: Die Teilnahme an der „Existenz dieser Welt“ mit dem Ziel, „dem Menschen Hilfe zu schaffen, das Recht und den Frieden zu bewahren, dass er besser – also: menschlicher leben kann.“ Dazu müsse die Kriegsdienstverweigerung aber endlich „politisiert“ werden – eine Forderung, die in den frühen 60er Jahren häufiger gegenüber einer als politisch desinteressiert kritisierten Jugend zu hören war.¹⁸⁰

Man könne zwar jetzt schon tatkräftig helfen. In letzter Konsequenz müsse sich aber erst das Bewusstsein der Menschen verändern, die Androhung von Gewalt als Mittel der Friedensschaffung zu benutzen, bevor echter Frieden auf Erden einkehre.¹⁸¹ Schröter forderte deshalb die Christen als „realistische Visionäre“ auf, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen, den Kriegsdienst zu verweigern und damit die „Ethik von morgen“, wie das Carl Friedrich von Weizsäcker zwei Jahre zuvor in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels formuliert hatte, bereits heute vorzuleben.¹⁸² Kriegsdienstverweigerer seien dann die „Vorhut einer Menschheit, die um ihrer selbst willen wird lernen müssen, ohne Krieg zu leben“.¹⁸³ „Aus der kleinen Schar diskriminierter Pazifisten, die gegenwärtig noch durch die Keller, Spülküchen und Hinterhöfe der Spitäler trotten“, so Schröter, werde Deutschland eine besondere moralische „Avantgarde“ erwachsen. Der Zivildienst könne damit zu einer „staatspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Schule“ ersten Ranges werden.¹⁸⁴

Vorerst besaßen diese visionären Vorstellungen allerdings nicht einmal innerhalb der EKD eine Umsetzungschance. Das Friedensdienstmodell fand dort nämlich nur „geteilte Aufnahme“.¹⁸⁵ Für die Kirchenleitung standen einem Auslandseinsatz zum einen praktische und juristische Probleme, zum anderen aber auch grundsätzliche Vorbehalte im Wege. Das ergaben sowohl interne Überlegungen als auch die Gespräche, die die Kirche mit dem halbstaatlichen Deutschen Entwicklungsdienst (DED) führte. Vertreter des DED, die ab Mitte der 60er Jahre an

¹⁷⁸ Schröter, Verteidigungspflicht, S. 26–27.

¹⁷⁹ Schröter, Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe, S. 63. Nachfolgendes Zitat ebd.

¹⁸⁰ Siegfried, Vom Teenager, S. 592.

¹⁸¹ Schröter, Verteidigungspflicht, S. 30.

¹⁸² Ebd., S. 30. Der Text der Rede Weizsäckers „Bedingungen des Friedens“ ist als Sonderdruck abgedruckt in: zivil 8 (1963).

¹⁸³ Ausarbeitung „Die politische Diakonie der Kirche – dargestellt an der Frage der Verteidigungspflicht und der Kriegsdienstverweigerung von Martin Schröter von 1963, S. 11. In: ADW, HGSSt., 8382.

¹⁸⁴ Schröter, Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe, S. 66, 76.

¹⁸⁵ Protokoll vom Erfahrungsaustausch über den zivilen Ersatzdienst am 14. 7. 1964 in der Hauptgeschäftsstelle IM und HW in Stuttgart. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

einem Entwicklungshelfergesetz arbeiteten,¹⁸⁶ machten gegenüber der Evangelischen Kirche deutlich, dass sie an einem Gruppeneinsatz von Zivildienstleistenden überhaupt nicht interessiert seien. Das habe mehrere Gründe. Ein solcher Einsatz sei praktisch nicht durchführbar und habe negative Auswirkungen auf die Organisation. Der DED als Freiwilligenorganisation würde durch die Beschäftigung von zwangsweise Dienstleistenden in seinem Wesen verändert und „verfälscht“. Bedenken bestanden aber auch wegen der angeblich „teilweise stark ausgeprägten missionarischen Ambitionen“ der Kriegsdienstverweigerer.¹⁸⁷

In der Diakonie stellte man sich ebenfalls – und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen – gegen die Vorstellung eines Friedensdienstes in der Entwicklungshilfe. Mit einer solchen Forderung sei so mancher „unserer evangelischen Amtsbrüder“ im Begriff, den „Bogen zu überspannen“. So zumindest sah das der damalige Präsident des Diakonischen Werkes, Theodor Schober. Der Dienst verliere ja dadurch seinen Bezug zum Wehrwesen. Gerade aus der Wehrpflicht leite sich aber schließlich der Zivildienst ab.¹⁸⁸ Wohl auch aus egoistischen Motiven – Zivildienstleistende würden dem Sozialbereich im eigenen Land verloren gehen – solle man lieber „innerhalb der Diakonie alles versuchen, die jungen Kriegsdienstverweigerer je nach ihren Fähigkeiten an den richtigen Platz stellen, selbst wenn uns das einiges an Ausbildung, Zeit und Geld kostet.“¹⁸⁹ Partielle Verbesserungen des Bestehenden statt großer neuer Entwürfe waren also für die EKD vorerst noch angesagt.

Allein einen rhetorischen Sieg konnten die Verfechter des Friedensdienstkonzepts erringen. Auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover im Juni 1967, der unter dem Motto „Der Friede ist unter uns“ ganz im Zeichen der Friedensproblematik stand, setzte sich trotz erheblicher interner Bedenken nach einer aufwühlenden Rede von Martin Schröter die Formulierung „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ für die Evangelische Kirche durch.¹⁹⁰ Damit trat erstmals der Zivil- neben dem Wehrdienst als formal gleichberechtigt auf.¹⁹¹

b) Bestrafen oder befreien? – die Debatte um die totalverweigernden Zeugen Jehovas

Ein Sonderkapitel innerhalb der Diskussion um Reformen im Bereich Kriegsdienstverweigerung stellte die Frage der Behandlung der Zeugen Jehovas dar, die auch den Zivildienst verweigerten. Während die allgemeine Diskussion um den Zivildienst und das Prüfungsverfahren in diesen Jahren auf einen Expertenkreis zurückgeworfen war und sich die ganze Angelegenheit angesichts der niedrigen Verweigererzahlen für die Öffentlichkeit als marginales Phänomen darstellen

¹⁸⁶ Demnächst hierzu: Hein, Keine Lobby.

¹⁸⁷ Evangelischer Pressedienst Zentralausgabe Nr. 43 vom 21. 2. 1966.

¹⁸⁸ Kurzprotokoll über die Ersatzdienst-Tagung am 15. 1. 1965 in Frankfurt/M. In: ADW, Allg. Slg., D 53 I.

¹⁸⁹ Schreiben des Präsidenten des DW, Schober, an F. von Bodelschwingh, Bethel, vom 14. 10. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

¹⁹⁰ Votum der Kreisjugendpfarrer-Konferenz der Hannoverschen Landeskirche zum Thema des Kirchentags 1967 „Frieden“ vom 19.–21. 9. 1966. In: EZA 73/11.

¹⁹¹ Schäufele, Anfänge, S. 24.

musste,¹⁹² verhielt sich das beim Problem der Totalverweigerung etwas anders. Hier kam es zumindest in einem gewissen Ausmaß zu einer größeren öffentlichen und juristischen Debatte, in der sich auch Vertreter der politischen Parteien zu Wort meldeten. Neben der Evangelischen Kirche¹⁹³ und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer, die Kritik am „Katz- und Maus-Spiel“, d.h. der Mehrfachbestrafung von Zivildienstverweigerern übten und stattdessen vorschlugen, für die wehrpflichtigen Zeugen Jehovas einen Sozialdienst auf freiwilliger Basis einzurichten,¹⁹⁴ wurden auch in der Presse dieser Jahre Zweifel am Sinn der staatlichen Vorgehensweise laut: angefangen von den „Frankfurter Heften“ im linken politischen Spektrum bis zu konservativen Zeitungen wie „Die Welt“.¹⁹⁵

Vor allem aber die Diskussion unter Juristen wirkte auf den Gesetzgebungsprozess ein. Unter Strafrechtlern und Verfassungsexperten war man sich sehr schnell einig, dass die bisher von deutschen Gerichten geübte Praxis der Doppelbestrafung abzulehnen sei.¹⁹⁶ Sein Unbehagen hieran äußerte beispielsweise Max Güde, ehemaliger Generalbundesanwalt, Mitglied der CDU und Vorsitzender des Sonderausschusses „Strafrecht“ des Bundestags, auf einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg im Jahr 1966.¹⁹⁷ In Zentrum der Debatte stand die Frage, ob der Staat die Verweigerung des Ersatzdienstes überhaupt bestrafen dürfe.

Grund für die seit Mitte der 60er Jahre anhebende Debatte war eine Entscheidung des Landgerichts Baden-Baden aus dem Jahr 1965, einen den Zivildienst verweigernden Angehörigen der Zeugen Jehovas von der Anklage freizusprechen.¹⁹⁸ Das Gericht war zu der Auffassung gelangt, dass der Angeklagte zweifelsfrei nachweisen konnte, aus Gewissensnot gehandelt zu haben. Das zuständige Oberlandesgericht in Karlsruhe hob diese Entscheidung jedoch auf. Ein Recht auf Ersatzdienstverweigerung leite sich aus den Artikeln zur Freiheit der Religion und des Gewissens, wie sie das Grundgesetz schütze, nicht ab. Vielmehr unterlägen diese Rechte den staatsbürgerlichen Pflichten, zu denen die Ableistung des Wehrdienstes gehöre.

Der Jurist und SPD-Politiker Adolf Arndt, der bereits während der Verhandlungen zum Wehrpflichtgesetz energisch für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung eingetreten war, widersprach auch hier massiv dieser Lesart.¹⁹⁹ Die „Pönalisierung“ der Zeugen Jehovas, bemerkte Arndt auf dem 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg 1968, liege wie ein „schwerer Schatten auf unserer Straf-

¹⁹² So titelten Zeitungen wie folgt: Ständiger Rückgang der Wehrdienstverweigerer. Die Anträge der Wehrpflichtigen haben erheblich abgenommen. In: Stuttgarter Zeitung vom 21. 8. 1964; Immer weniger Wehrdienstverweigerer. Zehn Jahre Bundeswehrverwaltung in Nordrhein-Westfalen. In: FAZ vom 14. 1. 1966; Schwakenberg, Paul: Immer weniger Kriegsdienstgegner. Wehrpflichtige finden sich mit dem Einberufungsbefehl ab. In: Generalanzeiger vom 2./3. 9. 1967.

¹⁹³ 3. Lesung in der 181. Sitzung des Bundestages am 12. 5. 1965: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. WP. Stenographische Berichte, Bd. 58. Bonn 1965, S. 9123–9124; Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1964, S. 114–115.

¹⁹⁴ Grünewald, Internationale, S. 237.

¹⁹⁵ Zeugen hinter Gittern. Wer den Ersatzdienst verweigert, kommt ins Gefängnis. In: Die Zeit vom 19. 2. 1965.

¹⁹⁶ Dürig, Art. 103 GG.

¹⁹⁷ Peters, Bemerkungen.

¹⁹⁸ Arndt, Zeugen Jehovas.

¹⁹⁹ Strafrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift 19 (1966), S. 1326.

rechtspflege“.²⁰⁰ Das in den Grundrechten verbriefte Recht auf Gewissensfreiheit, so Arndt und er wurde dabei von anderen Juristen wie Günter Dürig und Heinrich Hannover vom Verband der Kriegsdienstverweigerer unterstützt,²⁰¹ wiege höher als die Forderung nach Ableistung einer Pflicht gegenüber dem Staat. Nicht umsonst habe die Bundesrepublik den Grundrechten eine herausragende Stellung in der Verfassung eingeräumt. Unter der nationalsozialistischen Diktatur seien ja gerade die Grundrechte von Millionen von Menschen mit Füßen getreten worden. Ein möglicher Missbrauch stehe bei einer liberaleren Gesetzesauslegung überhaupt nicht zu befürchten. Es handle sich bei den Ersatzdienstverweigerern nämlich um Angehörige einer kleinen Sekte, die während des Nationalsozialismus gerade die Ernsthaftigkeit ihrer Überzeugungen dadurch demonstriert hätten, dass sie dafür sogar bereit waren zu sterben. Die Frage nach der Richtigkeit ihrer Haltung sei dabei ohne Belang – Arndt selbst wertete die Gewissensbedenken der Zeugen Jehovas sogar als „absurd“ und „verkehrt“. Die Grundrechte sollten nach Arndt ja gerade denen Schutz gewähren, deren Gewissensentscheidung von der der Mehrheit abweiche. Und eben aus der Verschiedenartigkeit der Gewissensentscheidungen leitete sich für den Juristen und SPD-Rechtspolitiker dann auch das Recht ab, Ungleiches nicht gleich, sondern verschieden zu behandeln. Deshalb könne der Ersatzdienstverweigerer ganz aus seiner Dienstpflicht entlassen werden oder für ihn der Dienst so gestaltet werden, dass das seinen Gewissensbedenken Rechnung trage.²⁰²

Der Frankfurter Jurist Hermann Weber, Arndts Gegenspieler in dieser Diskussion, wollte dessen Argumentation keineswegs folgen.²⁰³ Für Weber verstand Arndt das Recht auf Gewissensfreiheit als grenzenlos, als Freibrief für die „unbegrenzte Freiheit zum Handeln“. In letzter Konsequenz führe das aber zu „chaotischen Zuständen“ und würde die Rechtsordnung paralysieren.²⁰⁴ In seiner Erwiderung auf Weber wies Arndt aber darauf hin, dass es ihm eben nicht um absolute Handlungsfreiheit gehe, sondern um die Freiheit, etwas nicht tun zu müssen, nämlich den Zivildienst zu verweigern. Auch würde nicht reine Willkür ausbrechen, wenn alle ihrem Gewissen folgten, da das im überwiegenden Falle von christlichen Wertnormen geprägt sei.²⁰⁵

6. Die Reformnovellen

a) Technokratie und Restriktion – die erste Zivildienstnovelle, 1963–1965

Die erste Novellierung des Zivildienstgesetzes von 1960, mit der bereits Anfang der 60er Jahre begonnen wurde und die schließlich 1965 Gesetzeskraft erlangte, gingen erneut in ganz wesentlichen Teilen auf die Konzeptionen von leitenden

²⁰⁰ Zitiert nach: Harrer/Haberland/Lüdtkke, Kommentar, 4. Aufl., S. 172.

²⁰¹ Peters, Bemerkungen (mit weiteren Literaturhinweisen); Geiger, Gewissen.

²⁰² Arndt, Umwelt und Recht (1965); Arndt, Umwelt und Recht (1966).

²⁰³ Dürig, Art. 103 GG.

²⁰⁴ Weber, Ersatzdienstverweigerung.

²⁰⁵ Arndt, Ersatzdienstverweigerung.

Beamten des Arbeits- und Verteidigungsministeriums zurück.²⁰⁶ Diese teilten zwar mit vielen anderen Akteuren prinzipiell die Erkenntnis, dass der Zivildienst „änderungs- und ergänzungsbedürftig“ sei.²⁰⁷ Doch stellten sich für die Bonner Beamten gänzlich andere Reformschwerpunkte als etwa für die Evangelische Kirche. Deshalb griff der Staatsapparat kaum eine der Anregungen aus der vorangegangenen Diskussion auf.

Mehr als deutlich zeigte sich das bereits bei den Überlegungen zur Modifikation des Prüfungsverfahrens. Das Verteidigungsministerium gab zwar zu, dass die Anerkennungsprozedur insgesamt sehr schleppend verlaufe. Doch immerhin habe man die Dauer der Verfahren inzwischen bereits verkürzen können, nachdem die Prüfungsausschüsse die bisherigen Rückstände allmählich aufarbeiteten.²⁰⁸ Den Vorschlag des EKD-Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer, Joachim Beckmanns, in einigen eindeutigen Fällen nach Aktenlage zu entscheiden, um die Verfahrensdauer zu beschleunigen, lehnte die Hardthöhe deswegen ab. Auch den Vorwurf, die Beisitzer seien wenig informiert, wies das Ministerium als pauschalisierend mit „kühler Distanz“ zurück.²⁰⁹ Nach eigener Anschauung sei es vielmehr so, dass die Beisitzer über reiche Erfahrung verfügten. Seit einiger Zeit informiere man ja schließlich die Laien mit entsprechenden Aufklärungsschriften über die geltenden rechtlichen Bestimmungen. Weitere Veränderungen im Prozedere, so das Fazit in Bonn, „würden zu keiner Verbesserung des Verfahrens führen.“²¹⁰

Nach der festen Überzeugung der Beamten im Arbeitsministerium bestanden die Schwachstellen und Mängel des Zivildienstes auch nicht darin, dass Zivildienstleistende statt der gewünschten Auslandsarbeit meist wenig sinnvolle Tätigkeiten zu verrichten hätten und dass der Dienst keine eigenständige gesellschaftspolitische Zielsetzung besitze, wie etwa Teile der EKD beklagten. Im Gegenteil: Nach dem Verständnis leitender Beamter im Staatsapparat durfte der Zivildienst aufgrund seiner Rechtsnatur als Wehersatzdienst überhaupt nicht eigenständig werden. Wie der damalige Oberregierungsrat im BMA, Dr. Facilides, noch im Jahr 1968 bemerkte, sei es nämlich allein Sinn und Zweck des Zivildienstes, „den Ersatzdienstpflichtigen einem dem Wehrdienst in zeitlicher und körperlicher Hinsicht gleichwertigen Dienst zu unterwerfen. Erst in zweiter Linie stehe der Dienst am Nächsten.“²¹¹ Selbst die rein symbolische Umbenennung des Dienstes kam deswegen nicht in Betracht.²¹²

²⁰⁶ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 28. 6. 1965. In: BGBl. I 1965, S. 531–546.

²⁰⁷ Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach: Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1964, S. 20–21. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²⁰⁸ Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts Mainz an den Bundesminister der Verteidigung vom 4. 9. 1964. In: BA-MA, BW 1/317727, Bl. 51–56.

²⁰⁹ Kurzvermerk des BMVtg. vom 25. 2. 1964. In: BA-MA, BW 1/317727, Bl. 3–4.

²¹⁰ Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts in Mainz an den Bundesminister der Verteidigung betr. Stellungnahme von Präses Beckmann gegenüber Zeitungen vom 20. 2. 1964. In: BA-MA, BW 1/317727, Bl. 1–2.

²¹¹ Ergebnissniederschrift über die Arbeitstagung mit den Dezernenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer am 22.–23. 2. 1968 in Maria Laach. In: BA-MA, BW 1/317729.

²¹² Schäufele, Anfänge, S. 24.

Aber mehr noch: In der Forderung nach einem Auslandsdienst sah die Ministerialbürokratie den Versuch „bestimmter gesellschaftlicher Kräfte“, durch eine attraktivere Gestaltung des Dienstes der Bundeswehr bewusst „Kräfte zu entziehen“.²¹³ Solchen Vorstößen wollte man erklärtermaßen entgegensteuern – und zwar im Interesse des Verteidigungsministeriums, das den Zivildienst seit Anbeginn mit „scharfen Augen“ verfolgte.²¹⁴ So antwortete ein höherer Beamter des Arbeitsministeriums auf einem Empfang auf die Frage, ob sein Haus denn künftig einen Auslandseinsatz von Kriegsdienstverweigerern zulassen wolle, wortwörtlich: „Meinen Sie denn, wir sind so blöd, den Ersatzdienst attraktiver zu machen?“²¹⁵

Für die Bonner Behörden resultierten die bisherigen Schwierigkeiten im Bereich Zivildienst ausschließlich aus Defiziten in der Organisationsstruktur, im Einberufungssystem und im Disziplinar- und Strafwesen. Hier allein müsse reformiert werden. Zur „elastischeren“ Handhabung wollte man zudem die Einsatzbereiche der Zivildienstleistenden neu definieren.

Im Zentrum der ersten Novelle stand deshalb eine Organisationsreform; sie war für die Regierung der „Hauptgrund“ für die Dringlichkeit der gesetzlichen Änderungen. Die Reform beinhaltete eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen. Als erstes sollte die Zivildienstverwaltung aus dem Arbeitsministerium ausgelagert werden; darüber bestand bei den staatlichen Akteuren früh Einvernehmen.²¹⁶ Nachdem vom Zivildienst nun keine politische Gefahr mehr ausgehe, gebe es keinen triftigen Grund mehr, die sachfremde Durchführung des Zivildienstes von einer obersten Bundesbehörde durchführen zu lassen.²¹⁷ Außerdem sei die Zivildienstverwaltung eine so „außergewöhnliche Belastung“, dass das Arbeitsministerium diese Aufgabe nicht mehr bewältigen könne.²¹⁸

Die Frage war jedoch, welche staatliche Institution statt dessen mit der Aufgabe zu betrauen war. In den interministeriellen Diskussionen, die nun folgten, wiederholte sich dann in frappierender Weise der Eiertanz um die Frage der Zuständigkeit, wie man ihn bereits im Vorfeld des Zivildienstgesetzes von 1960 hatte erleben können.²¹⁹ Der Arbeitsminister dachte an das kurz zuvor ins Leben gerufene Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln, das bis heute unter der Dienstaufsicht des Bundesinnenministeriums andere Ministerien von nicht-ministeriellen Aufgaben entlastet, wenn die jeweiligen Ressorts über keine eigenen nachgeordneten Behör-

²¹³ So Ministerialdirigent Manfred Baden, BMA: Vermerk des BVA, Abteilungsleiter IV 1, über die Teilnahme an der Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den Vertretern der Länder über neue Einsatzmöglichkeiten für Ersatzdienstpflichtige vom 29. 1. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Z II 1–020406/3, Bl. 34.

²¹⁴ Bericht über das Gespräch von Karl-Heinz Marciniak, DW, mit dem Bundesverwaltungsamt am 6. 3. 1968, S. 6. In: ADW, HGSt., 8423.

²¹⁵ Notizen von Karl-Heinz Marciniak, DW, über ein Gespräch mit Fritze Eitel, EAK, am 15. 11. 1967. In: ADW, HGSt., 8423.

²¹⁶ Kurzprotokoll über die 54. Sitzung des BT-Haushaltsausschusses am 6. 2. 1963. In: ABVA, I 2–0411–9/22 Aufgabenübertragung Ziviler Ersatzdienst 1958.

²¹⁷ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1964, S. 22. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²¹⁸ Ebd., S. 20.

²¹⁹ Vermerk des BMI, Organisationsreferat Z 6, betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

den verfügen. Da man zwar politische Probleme weitestgehend gebannt sei, aber die Angelegenheit noch eine starke Hand verlange, solle die Durchführung des Dienstes gerade einer Behörde wie dem BVA übertragen werden, die über eine starke „Aufsichtsmöglichkeit“ verfüge.²²⁰ Außerdem biete sich eine dem Innenministerium unterstehende Behörde wegen des „Zwangscharakters“ des Dienstes am besten an.²²¹ Wie das allerdings gehen sollte angesichts der Tatsache, dass das BVA selbst keinen Verwaltungsunterbau besaß, darüber schwieg sich das Arbeitsministerium aus.

Dagegen favorisierte das angesprochene Innenministerium, wie man sich leicht denken kann, eine andere Lösung. Wie bereits bei den Beratungen zum Zivildienstgesetz von 1960 sah die Behörde in der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg die geeignetste Stelle für diese Aufgabe. „Die größere Sachnähe, wegen der örtlichen Dezentralisierung der Arbeitsverwaltung auch die größere Ortsnähe sowie die besseren organisatorischen Voraussetzungen“ sprächen für die Bundesanstalt, die dem Bundesarbeitsministerium untersteht.²²²

Dass die Ablehnung des BMI wieder einmal nicht allein sachlich begründet war, ergeht sehr deutlich aus den internen Aufzeichnungen der Behörde. Nach den Worten eines leitenden Ministerialbeamten war der Zivildienst nämlich eine „äußerst undankbare und schwierige Aufgabe“. Wenn man sich wahrscheinlich schon der Übertragung der Verwaltungsaufgaben „nicht entziehen“ könne, dann müsse aber wenigstens einem möglichen Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit vom Arbeits- zum Innenressort „unter allen Umständen widersprochen“ werden, so die Verteidigungsstrategie.²²³ Bei der Kabinettsentscheidung über den Ressortentwurf im Mai 1965 kam es tatsächlich genau so. Das Arbeitsministerium solle weiter mit der Fach- und Rechtsaufsicht über den Zivildienst betraut sein, während das Bundesverwaltungsamt die Durchführung zu übernehmen hatte und das Innenministerium die Dienstaufsicht über das BVA beibehielt.

Der Regierungsentwurf entschied aber auch noch in anderen Organisationsfragen, die durchaus politischen Sprengstoff in sich bargen. Im Gegensatz zum Zivildienstgesetz von 1960, das ausdrücklich dem Einsatz in anerkannten Einrichtungen den Vorzug vor den staatlichen Gruppen gegeben hatte, stellte die Novelle nun beide Organisationsformen gleich. Von dieser Maßnahme versprach man sich die „Schaffung weiterer Ersatzdienstgruppen nebst Eröffnung der Möglichkeit schärferer Heranziehung renitenter Ersatzdienstleistender“, wie aus den Aufzeichnungen über die interministeriellen Besprechungen zur Novelle ergeht.²²⁴ Nach außen argumentierte die Bundesregierung freilich wesentlich zurückhaltender: Die Erfahrungen aus der Praxis hätten gezeigt, dass „einerseits einige Ersatzdienstpflichtige den Dienst in einer Dienstgruppe vorziehen und [...] andererseits

²²⁰ Vermerk des BMI betr. Ziviler Ersatzdienst vom 9. 8. 1963. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

²²¹ So Ministerialdirigent Karl Andres, BMA: Kurzprotokoll über die 94. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 10. 12. 1964, S. 5. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²²² Vermerk des BMI betr. Übertragung der Aufgaben des BMA auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes vom 11. 10. 1962. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

²²³ Vermerk des BMI betr. Ziviler Ersatzdienst vom 9. 8. 1963. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

²²⁴ Ergebnisprotokoll der interministeriellen Besprechung am 6. 5. 1963. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

Dienstpflichtige nicht selten im Wege dienstlicher Anordnung einer Dienstgruppe überwiesen werden müssen, weil auf andere Weise die Ordnung in den anerkannten Einrichtungen nicht aufrechterhalten werden kann“.²²⁵ Um mehr Disziplin zu erreichen, hatten alle Dienstleistenden nunmehr zudem in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Dem Ziel von mehr Ordnung und Disziplin im Zivildienst war letztlich auch eine andere organisatorische Maßnahme verpflichtet. Nach Maßgabe des Arbeitsministeriums sollte die Behörde präsumtiven Zivildienststellen bei ihrer Anerkennung zur Auflage machen können, dass diese eine Mindestzahl von Zivildienstpflichtigen bei sich beschäftigten. Es habe sich zum einen gezeigt, dass gerade da Missstände aufgetreten seien, wo Zivildienstleistende einzeln arbeiteten. In solchen Fällen habe das dazu geführt, dass sich das Dienstverhältnis zu sehr einem regulären privatrechtlichen Arbeitsverhältnis angeglichen habe und die Bestimmungen des Arbeitsministeriums etwa zur Ausgangskontrolle nicht mehr die notwendige Beachtung gefunden hätten.²²⁶

Zum anderen biete die Konzentration der Dienstleistenden in wenigen großen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten dem Bundesverwaltungsamt ohne größere Personalverstärkungen die Möglichkeit, sowohl Einrichtungen als auch Dienstleistende wirksamer zu kontrollieren, als das bisher der Fall gewesen sei. Diesen Konzentrationsprozess wollte der Gesetzgeber dadurch beschleunigen, dass er die bisherige Möglichkeit, kleineren Einrichtungen einen Teil des Kostenbeitrags zu erlassen, strich. Es sei nicht Aufgabe des Staates, hieß es in der Begründung recht barsch, über den Zivildienst „notleidende Träger [...] zu subventionieren“.²²⁷ Schließlich, so das letzte Argument, stünden auch seit längerem „Aufwand und Erfolg des Einsatzes nicht mehr in angemessenem Verhältnis zueinander“. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand sei einfach zu hoch.²²⁸ Das bedeutete, dass die Strukturen des Zivildienstes – und letztlich auch die Träger des Dienstes – sich den administrativen Erfordernissen des Staates anzupassen hatten und nicht umgekehrt.

Die Konzentration auf wenige große Einrichtungen unterstrich der Regierungsentwurf noch einmal beim Passus zu den Tätigkeitsfeldern der Zivildienstleistenden. Zwar sollten nach wie vor im Zivildienst Aufgaben durchgeführt werden, „die dem Allgemeinwohl dienen“. Ausdrücklich erwähnt wurde dort nur mehr der „Dienst in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten“, während das Gesetz von 1960 noch eine Reihe anderer Aufgaben genannt hatte. In der Erklärung zum Entwurf hieß es dazu zwar, dass das nicht eine Einschränkung der Arbeitsfelder bedeute, sondern man lediglich die bisherigen Bestimmungen habe klarer definie-

²²⁵ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1964, S. 23. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²²⁶ Schreiben des BMA, gez. Facilides, an den Evangelischen Gemeindedienst für Innere Mission und Hilfswerk Saar betr. Anerkennung vom 18. 6. 1966. In: EZA 87/463.

²²⁷ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1964, S. 23–24. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²²⁸ Schreiben des BMA, gez. Facilides, an den Evangelischen Gemeindedienst für Innere Mission und Hilfswerk Saar betr. Anerkennung vom 18. 6. 1966. In: EZA 87/463.

ren wollen. Tatsächlich handelte es sich jedoch genau um eine Restriktion, wie die Umsetzung der Novelle bald beweisen sollte.²²⁹

Am deutlichsten zeigte der Gesetzesentwurf seine restriktive Grundtendenz aber bei den „Straf-, Bußgeld- und Disziplinarvorschriften“.²³⁰ Bereits vorhandene Sanktionsmöglichkeiten verschärfte oder weitete die Novelle nun aus. Unter Rückgriff auf das Wehrstrafgesetz wurden die bisherigen Bußgelder für Disziplinarvergehen in der Höhe eines halben auf maximal zwei Monatssolde angehoben, um das Fehlen von Arreststrafen auszugleichen. Ferner führte der Entwurf die „verschärfte Ausgangsbeschränkung“ als neue Disziplinarstrafe nach dem Vorbild der Bundeswehr ein. Der so bestrafte Zivildienstleistende hatte damit „Stubenarrest“.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den Bestimmungen zu Höhe und Form der Kriminalstrafen. Für Fälle von Eigenmächtiger Abwesenheit, Dienstflucht und für die Weigerung, dienstliche Anordnungen zu befolgen, setzte die Bundesregierung nun Mindeststrafen fest. Schließlich grenzte der Entwurf auch die Wahlmöglichkeit der Gerichte ein, die Strafform bei derartigen Vergehen selbst bestimmen zu können – seit 1960 hatte die Justiz bei Fällen von Eigenmächtiger Abwesenheit und „Anordnungsverweigerung“ zwischen den Strafarten Einschließung und Haft resp. Haft und Gefängnis entscheiden können. Analog zum Wehrstrafrecht galt nun grundsätzlich Folgendes: Bei Fällen von Eigenmächtiger Abwesenheit durfte die Judikative nur dann auf die mildere Form der „custodia honesta“, der nicht ehrmindernden Form des Freiheitsentzugs²³¹ entscheiden, wenn beim Verhalten des Täters „achtenswerte Beweggründe“ ausschlaggebend waren. Ansonsten war Haft vorgesehen, d. h. die leichte, nicht entehrende Form des Freiheitsentzugs.

Analog verhielt es sich bei der „Befehlsverweigerung“. Für die leichtere Form der Haft dürfe nur bei geringer Schuld erkannt werden und nur dann, wenn der Angeklagte bei fahrlässigen Taten nicht gewissenlos gehandelt hatte. Andernfalls war die Verhängung einer Gefängnisstrafe zwingend vorgeschrieben, nach der Zuchthausstrafe die zweitschwerste Form des Freiheitsentzugs. Der restriktiven Tendenz des Entwurfs entsprechend war die Möglichkeit, anstatt einer Freiheitsstrafe eine Geldstrafe zu verhängen, nicht vorgesehen.²³² Damit stand die geplante Zivildienstnovelle in einem scharfen Widerspruch zum allgemein liberalisierenden Gesetzgebungstrend jener Jahre, zumindest kurze Freiheitsstrafen durch Geldstrafen zu ersetzen.²³³

Die in den drei vorangegangenen Jahren gesammelten Erfahrungen hätten nämlich, so die Begründung des Entwurfs, diese Strafverschärfungen notwendig

²²⁹ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 26. 5. 1964, S. 32–34. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²³⁰ Ergebnisprotokoll der interministeriellen Besprechung am 6. 5. 1963. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 1.

²³¹ Diese Strafform ohne Arbeitszwang, früher „Festungshaft“ genannt, wurde 1969 durch die Strafrechtsreform abgeschafft. Zur Strafrechtsreform von 1969 neuerdings: Gödecke, Strafrechtsreform.

²³² § 36 des Entwurfs.

²³³ Kleßmann, Zwei Staaten, S. 236; Gödecke, Strafrechtsreform.

gemacht. Mit durchschnittlich 300 Strafverfahren pro Jahr hätten die schweren Vergehen deutlich höher gelegen, als der Gesetzgeber das 1960 vorausgesehen habe. Die Bundesregierung vergaß allerdings darauf hinzuweisen, dass die allermeisten Gesetzesübertretungen von den totalverweigernden Zeugen Jehovas begangen wurden, während sich die allermeisten Zivildienstleistenden eben nichts zu Schulde kommen ließen, sondern im Gegenteil oftmals mit großem Engagement und Pflichtbewusstsein ihren Dienst ableisteten.

Mit den Maßnahmen verfolgte der Gesetzgeber zwei Ziele. Zum einen sah die Verschärfung des Sanktionsrahmens vor, die „Flut“ an Vergehen einzudämmen, „um die auch und gerade im Ersatzdienst notwendige Disziplin“ herzustellen. Zum anderen wollte man das bisher in den Augen des Arbeitsministeriums zu milde Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden unterbinden. Da man glaubte, das Verhalten der Dienstleistenden nicht allein durch Strafandrohungen verändern zu können, hatten diese demnächst zusätzlich einen Schwur auf die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ zu leisten. Das sollte dem Fahneneid in der Bundeswehr entsprechen.²³⁴

In den folgenden parlamentarischen Beratungen wurden nur wenige Punkte des Entwurfs von den Mitgliedern des erneut federführenden Arbeitsausschusses kontrovers diskutiert. Anders als noch beim Ersatzdienstgesetz von 1960 erfolgte keine Generaldebatte über die Ausrichtung des Zivildienstes. Die Einrichtung hatte sich auch für die Parlamentarier der Opposition allem Anschein nach bewährt.²³⁵ Die meisten Punkte des Entwurfs passierten deshalb auch ohne größere Diskussionen den Ausschuss: die veränderten Finanzierungsmodalitäten ebenso wie die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf das BVA.²³⁶

Auf die Versicherung der Bundesregierung, dass die neuen Bestimmungen zu den Aufgabengebieten im Zivildienst keine Einengung, sondern im Gegenteil eine Erweiterung des Tätigkeitsspektrums bedeuteten, erklärte sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder nach längerer Diskussion schließlich auch in diesem Punkt zu einer Zusage bereit. Das Einverständnis der SPD-Abgeordneten hierzu ging jedoch allein auf die ausdrückliche Erklärung von CDU/CSU zurück, dass die neue Fassung den von Interessenverbänden und EKD schon lange geforderten Einsatz im Ausland zulasse.²³⁷

Größerer Widerspruch richtete sich ausschließlich gegen drei Bestandteile des Entwurfs. So wandte sich die SPD gegen die Bestimmung, wonach die Dienststellen eine Mindestzahl an Dienstleistenden beschäftigen müssten. Dadurch würden kleinere Zivildienstträger benachteiligt. Anders als 1960, als die SPD starke Rückendeckung von Abgeordneten der CDU/CSU erhalten hatte, konnte sich die Opposition diesmal jedoch mit ihren Änderungsvorschlägen nicht durchsetzen.

²³⁴ § 12b des Entwurfs.

²³⁵ Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 25. 3. 1965, S. 1. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4 WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²³⁶ Kurzprotokoll über die 88. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 7. 10. 1964. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²³⁷ Kurzprotokoll über die 94. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 10. 12. 1964, S. 5. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

Zwar gelang der SPD die Streichung dieser Bestimmung. Doch durch eine Generalklausel, die die Regierungsparteien einfügten, ließ sich die Bestimmung so gleich wieder bei Bedarf einführen.²³⁸

In der zweiten Streitfrage war der SPD im Ausschuss genauso wenig Erfolg beschieden. Nach den Vorstellungen der Opposition war die Gleichstellung der anerkannten Einrichtungen mit den staatlichen Gruppen zu revidieren. Gruppen sollten überhaupt nur dann aufgestellt werden, wenn „gar keine andere Möglichkeit“ mehr bestehe.²³⁹ Es müsse, so die erneut artikuliert Furcht, jeglicher Eindruck vermieden werden, als wolle der Gesetzgeber einen „versteckten Arbeitsdienst“ einführen. Einen entsprechenden Änderungsantrag der SPD lehnte jedoch die liberal-konservative Ausschussmehrheit ab.²⁴⁰

Das Thema, das mit Abstand am kontroversesten diskutiert wurde, waren jedoch die Änderungen im Bereich des Straf- und Disziplinarwesens. Hier verliefen die Fronten allerdings nicht ausschließlich zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Neben den Vertretern der SPD wollte auch das Bundesjustizministerium unter Ewald Bucher von der FDP einige der Strafbestimmungen abändern. Es sei „rechtspolitisch erwünscht“, in bestimmten Fällen von Dienstflucht die Vorschriften zu liberalisieren, anstatt sie zu verschärfen, hieß es aus dem Rechtsressort. Die Klausel des Entwurfs, wonach bei „achtenswerten Beweggründen“ in Fällen von Eigenmächtiger Abwesenheit und „Anordnungsverweigerung“ auf Einschließung zu plädieren sei, müsse auch auf Fälle von Dienstflucht ausgedehnt werden. Denn bei Zivildienstverweigerern handle es sich überwiegend um „Überzeugungstäter“²⁴¹ wie den Zeugen Jehovas.²⁴² Bei solchen Tätern verliere die Strafe ihren Sinn als Sühne für begonnenes Unrecht. Alle mit Strafen verbundenen Zielsetzungen – Abschreckung, Resozialisierung, Sicherung – träfen auf diesen Tätertypus nicht zu. Schließlich beabsichtige der Gesetzgeber doch, diese leichte Form des Freiheitsentzugs auch in der zeitgleich beratenen Strafrechtsreform für den Bereich des allgemeinen Strafrechts einzuführen, wenn den Straftaten „sittliche, religiöse oder politische“ Motive zugrunde lägen.²⁴³

Die SPD ging mit ihren Vorstellungen noch etwas weiter. Wie der Arbeitskreis „Recht“ der Fraktion erklärte, müsse man nicht nur die Möglichkeit der ehrenhaften Einschließung für derartige Fälle eröffnen. Auch die äußerst „problematische“ Mehrfachbestrafung solcher Gewissenstäter sollte ein Ende finden. Zivildienstverweigerer sollten nach Verbüßung einer – in ihrer Höhe noch festzulegenden – Freiheitsstrafe nicht mehr zum Zivildienst einberufen werden dürfen.²⁴⁴

²³⁸ Ebd., S. 7.

²³⁹ So Horst Gerlach: Kurzprotokoll über die 88. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 7. 10. 1964, S. 18. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁰ Kurzprotokoll über die 94. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 10. 12. 1964, S. 8. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴¹ Diese Bezeichnung ist nicht richtig, da es sich genau genommen um Gewissenstäter handelt: Peters, Überzeugungstäter.

²⁴² Formulierungshilfe des Bundesjustizministeriums vom 30. 10. 1964. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴³ Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 16. 12. 1964, S. 17. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁴ Ebd.

Den Vorstellungen sowohl des Justizministeriums als auch der SPD widersprach jedoch das CDU-geführte Arbeitsministerium unter Theodor Blank, dem vormaligen Verteidigungsminister. Die Möglichkeit der Einschließung für angeklagte Dienstflüchtige dürfe nicht eröffnet werden. Das Wehrstrafgesetz sehe eine solche Möglichkeit schließlich auch nicht vor. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsse die geplante Regelung beibehalten werden, erklärte Oberregierungsrat Dr. Facilides vom Arbeitsministerium, der Hauptvertreter eines harten zivildienstpolitischen Kurses in seinem Haus, gegenüber dem zu dieser Frage eingeschalteten Sonderausschuss „Strafrecht“ des Bundestags.²⁴⁵ Allenfalls wenn durch die Strafrechtsreform ebenfalls die Einschließung in das allgemeine Strafrecht aufgenommen werde, sei das im Zivildienstgesetz zu rechtfertigen.²⁴⁶

In dieser Frage war jedoch wiederum das Justizministerium anderer Meinung. Ein Zwang, beide gesetzlichen Bestimmungen aneinander anzupassen, bestehe nicht. Ungleiches müsse auch ungleich behandelt werden, denn im Gegensatz zu Fahnenflüchtigen bei der Bundeswehr handele es sich bei Dienstflüchtigen im Zivildienst um „Überzeugungstäter“.²⁴⁷

Völlig unnachgiebig zeigten sich jedoch – unterstützt durch hochrangige Beamte des BMA – die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im Arbeitsausschuss in dieser Frage. Kategorisch lehnten sie sowohl die Möglichkeit der Einschließung als auch die Abschaffung der Mehrfachbestrafung ab. Soldaten und Zivildienstpflichtige dürften nicht unterschiedlich behandelt werden. Schließlich werde auch der Wehrpflichtige wegen wiederholter Fahnenflucht erneut bestraft – und zwar mit Gefängnis.²⁴⁸ Aus Gründen der „Staatsräson“ müsse es bei der Praxis der Mehrfachbestrafung bleiben, gab Staatssekretär Claussen den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion in einem vertraulichen Brief vor. Der Staat „gäbe sich selbst auf“, wenn er den „gemeinschaftsschädigenden“ Überzeugungstäter zu „weich“ behandle, hieß es in einem Schreiben, dessen Wortwahl durchaus noch Ähnlichkeiten mit dem nationalsozialistischen Sprachduktus aufwies.²⁴⁹ Immerhin erkläre sich ja jeder fünfte „Überzeugungstäter“ nach Verbüßung der ersten Haft dazu bereit, doch noch Zivildienst zu leisten. „Daraus erhellt, dass der Strafzweck der Spezialprävention in einem nicht unerheblichen Teil der Fälle erreicht“ werde, verteidigte Claussen diese Art der Beugehaft.

Von ihrer intransigenten Haltung waren die christlich-konservativen Parlamentarier auch dann nicht abzubringen, als in den folgenden Sitzungen des Arbeitsausschusses der Vorschlag unterbreitet wurde, nach verbüßter Haftstrafe von mindestens einem Jahr von einer Einberufung abzusehen. Das hatte der mitbera-

²⁴⁵ Vermerk des Sonderausschusses Strafrecht des Deutschen Bundestages betr. Bestrafung von Personen, die den zivilen Ersatzdienst verweigern, vom 7. 12. 1964. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁶ So MinDirig. Karl Andres, BMA: Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 16. 12. 1964, S. 17. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁷ Vermerk des Sonderausschusses Strafrecht des Deutschen Bundestages betr. Bestrafung von Personen, die den zivilen Ersatzdienst verweigern vom 7. 12. 1964. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁸ Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 16. 12. 1964, S. 19. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁴⁹ Schreiben des Staatssekretärs Claussen im BMA an MdB Heinrich Scheppmann vom 1. 2. 1965, S. 4–5. In: ACSP, LG 4. WP, 213.

tende Sonderausschuss „Strafrecht“ zuvor einstimmig mit den Stimmen der Union und der FDP beschlossen.²⁵⁰ Selbst das verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Unbeirrt vom abweichenden Votum ihrer Parteigenossen erklärten die Abgeordneten der CDU/CSU im Arbeitsausschuss, es könne nicht angehen, dienstflüchtige Überzeugungstäter besser zu stellen als gewöhnliche Fahnenflüchtige. Auch eine einjährige Freiheitsstrafe stelle Zivildienstverweigerer noch gegenüber Wehr- wie Ersatzdienstleistenden wesentlich besser, dass diese einen regulären 18-monatigen Grunddienst und bis zu neun Monate Reserveübungen zu leisten hätten. Die angeregte Strafbegrenzung gefährde vielmehr die „Staats- und Rechtsordnung“. Eine so eklatante Ungleichbehandlung sei der Mehrheit der Bevölkerung, die an Gesetz und Ordnung glaube, nicht zu vermitteln. Außerdem würden die Zeugen Jehovas gerade diese staatliche Ordnung nicht anerkennen. Ein solches Verhalten dürfe vom Gesetzgeber deshalb nicht noch „honoriert“ werden.²⁵¹ Auch in anderen demokratischen Staaten würde diese Personengruppe schließlich so behandelt wie in der Bundesrepublik.²⁵² Würde man Zeugen Jehovas ein „Sonderrecht“ einräumen, so sei das „der Anfang der Zersetzung der Bundeswehr“ und damit das „Ende des Staates“, wie Heinrich Scheppmann, Vorsitzender des Arbeitsausschusses im Bundestag, und Fritz von Haniel-Niethammer von der CSU in einer Fraktionssitzung formulierten. Wenn solche Unterschiede nicht gemacht würden, dann „würde er sich demnächst auch einen ‚Wachturm‘ umhängen, und dann bekomme er 12 Monate Einschließung, und damit sei die Sache erledigt“, so Scheppmanns polemische Argumentation.²⁵³ Dem stimmte Fraktionsvorsitzender Rainer Barzel fast uneingeschränkt zu. Man müsse verhindern, ein „Präjudiz“ für Überzeugungstäter zu schaffen, denn die „Masse der Überzeugungstäter“ in der Bundesrepublik seien „eben die Kommunisten“ und deswegen sei die gesamte Angelegenheit eine Frage des „Staatsschutzes“.²⁵⁴ Es war somit die Druckglocke des Kalten Kriegs, die einen liberaleren Umgang des Staats mit einer kleinen religiösen Minderheit vorerst verhinderte.

Allerdings gab man sich auf Unionsseite pragmatisch. Zwar werde man das Verbot der Mehrfachbestrafung nicht gesetzlich fixieren. Doch versprachen die Christdemokraten, am bisher vom Arbeitsministerium praktizierten Verfahren festzuhalten, keine neuerlichen Einberufungen bei Zivildienstverweigerern mehr vorzunehmen, wenn diese inzwischen eine Gesamthaftzeit verbüßt hätten, die in etwa dem 18-monatigen Grundersatzdienst entspreche. Gegen den Widerstand der SPD, die der Exekutive keine solche Entscheidungsvollmacht zubilligen wollte, entschied die Mehrheit des Ausschusses für Arbeit in seiner letzten Sit-

²⁵⁰ Kurzprotokoll über die 96. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 17. 12. 1964, S. 8. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2; Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 25. 3. 1965, S. 1. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4 WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²⁵¹ Ebd., S. 4.

²⁵² Kurzprotokoll über die 108. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit am 18. 3. 1965, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001 [1. Novelle], Bd. 2.

²⁵³ Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 1. 4. 1965. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd. September 1963–Juli 1965, S. 1439.

²⁵⁴ Ebd., S. 1440.

zung am 18. März 1965, bei Fällen von Dienstflucht weder die Möglichkeit der Einschließung als alternative Form des Freiheitsentzugs zuzulassen, noch von einer Mehrfachbestrafung abzusehen.²⁵⁵

Doch regten sich auch in den Reihen der Regierungskoalition gegen diese Lösung große Bedenken und beinahe wäre der Passus des Regierungsentwurfs im Plenum des Parlaments noch gekippt worden. Eine Gruppe von Parlamentariern aus allen drei Fraktionen, zu der die Abgeordneten Adolf Müller-Emmert, Karl Kanka, Max Güde und Ernst Benda von der CDU, Gerhard Jahn, Annemarie Renger und Hannsheinz Bauer von der SPD sowie Emmy Diemer-Nicolas, FDP-Parlamentarierin und zugleich Mitglied des Strafrechtsausschusses, gehörten, wollte noch in zweiter Lesung der Novelle eine Änderung erreichen. Im Entwurf sollte eine eigene Klausel Eingang finden, nach der ein Höchstmaß von 18 Monaten Freiheitsentzug gesetzlich fixiert werden sollte. Die Zeugen Jehovas, um die es primär gehe, seien eine von den Nationalsozialisten verfolgte Minderheit gewesen, wie Karl Kanka und der SPD-Rechtsexperte und spätere Justizminister der Regierung Brandt, Gerhard Jahn, argumentierten.²⁵⁶ Ihre unzweifelhafte Gewissensentscheidung gebiete es – zumal es sich um eine kleine Gruppe handle –, dass der Gesetzgeber soviel „Mut, soviel freiheitliche Einstellung, soviel liberale Gesinnung“ aufbringe, um die Ersatzdienstverweigerer von der staatlichen Inpflichtnahme auszunehmen. Eine gefestigte Demokratie müsse so etwas aushalten können.²⁵⁷

Die darauf folgenden Szenen im Parlament verliefen nachgerade turbulent, denn die Abgeordneten Kanka und Güde waren – sehr zur Verärgerung der SPD – inzwischen von ihrem Antrag zurückgetreten und blieben auch der gesamten zweiten Lesung des Entwurfs im Bundestag fern. Angesprochen auf den plötzlichen Sinneswandel seiner Kollegen, antwortete der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Heinrich Scheppmann, beide seien durch eine Erklärung des Arbeitsministeriums davon überzeugt worden, die Zivildienstverwaltung werde ihren Bedenken in der Praxis ausreichend Rechnung tragen.²⁵⁸ Das stimmte jedoch nicht, wie sich aus dem Protokoll einer Fraktionssitzung von CDU/CSU ergibt, die nur wenige Tage später stattfand. Güde erklärte dort, dass er sich allein der Fraktionsdisziplin „gefügt“ habe; er bleibe nach wie vor der Überzeugung, dass „ein Unterschied zwischen Sektierern als Überzeugungstätern und Kriminellen gemacht“ werden müsse.²⁵⁹

²⁵⁵ Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 25. 3. 1965, S. 4–6. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Anlagen, Bd. 90, Drs. 4/2273.

²⁵⁶ Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 1. 4. 1965. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd. September 1963–Juli 1965, S. 1440.

²⁵⁷ 2. Lesung in der 179. Sitzung des Bundestages am 5. 5. 1965. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Stenographische Berichte, Bd. 58, S. 9047–9052, Zitat, S. 9047.

²⁵⁸ Ebd., S. 9049.

²⁵⁹ Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 11. 5. 1965. In: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd. September 1963–Juli 1965, S. 1464.

Doch bei anderen CDU-Mitgliedern half auch die Verhängung der Fraktionsdisziplin nichts. Eine knappe parlamentarische Mehrheit stimmte dem von der interfraktionellen Gruppe vorgeschlagenen Veränderungen am Entwurf nämlich zu vorgerückter Stunde in zweiter Lesung zu. Damit es letztlich nicht noch zu einer Abstimmungsniederlage für die CDU/CSU-Fraktion kam, stellte ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Leo Wagner den Antrag, die dritte Lesung zu verschieben, damit die Fraktion Zeit zur weiteren Beratung und internen Abstimmung hatte.²⁶⁰

In der dritten Lesung eine Woche später zeigte sich dann, dass die Regierungskoalition trotz aller Disziplinierungsmaßnahmen nur eine denkbar knappe Mehrheit von fünf Stimmen für den eigenen Entwurf aufbrachte. Nach einer Grundsatzdebatte über das Gewissensproblem der Zeugen Jehovas, während der Gustav Heinemann die Argumente der SPD und einiger Parlamentarier der FDP noch einmal eindrucksvoll zusammenfasste, hatten sich nämlich viele Parlamentarier von CDU/CSU ihrer Stimme enthalten.²⁶¹

*b) Die „Lex Zeugen Jehovas“ – Liberalisierungen zugunsten
der Totalverweigerer ab 1967*

Dass die getroffene Lösung viele parlamentarische Akteure nicht befriedigt hatte, zeigte sich nur wenig später. Der Vorstoß des Justizministers des Großen Koalition, Gustav Heinemann, aus dem Jahr 1967, eine liberalere Vorgehensweise gegenüber den Zeugen Jehovas einzuschlagen, fand nun sogar breite Unterstützung des Parlaments. Mehrere Gründe hatten zu diesem Einstellungswandel geführt. Zuerst einmal lag das an der Verve, mit der Gustav Heinemann sich der Reform annahm.²⁶² Wie in anderen Politikbereichen versuchte Heinemann auch hier in reger Überzeugungsarbeit, die Unterstützung von gemäßigt konservativen Kräften innerhalb der Großen Koalition zu erhalten, zeigte sich zugleich aber auch äußerst kompromissbereit.²⁶³

Außerdem stand die Bundesrepublik seit Mitte der 60er Jahre ganz unter dem Eindruck entsprechender Reformen in den westlichen Nachbarländern. Schweden etwa hatte sich 1965 dazu entschlossen, Zeugen Jehovas probeweise von jeglicher Dienstpflicht zu befreien.²⁶⁴ Wollte die Bundesrepublik nicht den Eindruck erwecken, hoffnungslos hinter den Entwicklungen in anderen Ländern zurück zu sein, waren Reformen einfach schon aus diesem Grund angeraten.²⁶⁵

Weiter spielte die Systemkonkurrenz zwischen Ost und West eine erhebliche Rolle. Eine Änderung der bestehenden Rechtsverhältnisse sei schon deswegen notwendig, um eine entsprechende Agitation der DDR-Propaganda gegenüber

²⁶⁰ 2. Lesung in der 179. Sitzung des Bundestages am 5. 5. 1965. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 4. WP. Stenographische Berichte, Bd. 58, S. 9052.

²⁶¹ Ebd., S. 9117–9126.

²⁶² Zu Heinemann: Schröder, 40 Jahre, S. 110–113.

²⁶³ So etwa bei der Reform des Unehelichenrechts: Buske, Debatte, S. 344. Allgemein dazu: Sommer, Gustav Heinemann, S. 165, 174.

²⁶⁴ Vermerk Referat II b 6, BMA, betr. Heranziehung von Zeugen Jehovas in Schweden vom 22. 3. 1965. In: Reg. BMFSFJ, 77046/A (alt) F, N, S.

²⁶⁵ So die Überlegungen auch in anderen Politikbereichen: Buske, Debatte, S. 345.

der Bundesrepublik zu vermeiden, wie Heinemann bei Bundesarbeitsminister Hans Katzer vorbrachte, dem Zuständigen für den Zivildienst.²⁶⁶ Außerdem könne man es so den Machthabern in Pankow schwerer machen, hart gegen Zeugen Jehovas vorzugehen, die den Einsatz in den sog. Bausoldateneinheiten, dem 1964 geschaffenen ostdeutschen Pendant zum bundesrepublikanischen Zivildienst, verweigerten.²⁶⁷ Die Bundesrepublik könne sich mit einer Liberalisierung umso klarer gegen das Unrechtsregime DDR abgrenzen. Damit werde die eigene bisherige Propaganda gegen den ostdeutschen Konkurrenzstaat glaubwürdiger. Heinemann spielte hier auf den Umstand an, dass das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen seit 1964 mit einer „Vergleichenden Dokumentation über den nationalsozialistischen und kommunistischen Rechtsmissbrauch“ Front gegen die Verfolgung der Zeugen Jehovas im anderen Teil Deutschlands machte. In der Dokumentation hieß es: „In beiden totalitären Systemen“ – gemeint waren der NS-Staat und das DDR-Regime – würden Angehörige dieser Sekte terrorisiert, „einfach weil ihre religiöse Überzeugung staatsfeindlich erschien“.²⁶⁸ In der DDR würde diese Minderheit zwar nicht mehr mit dem Leben bedroht, aber durch ein perfides System der Mehrfachbestrafung von Seiten der „Partei-Justiz“ gebeugt, hieß es dort weiter. Nachdem sich jedoch die bisherige Rechtspraxis in der Bundesrepublik in keiner Weise von der ostzonalen unterscheidet – tatsächlich sprachen ja auch westdeutsche Gerichte Mehrfachstrafen mit „Beugecharakter“ aus –, müsse der bundesrepublikanische Rechtsstaat aus Glaubwürdigkeitsgründen dringend eine andere gesetzliche Lösung finden, so Heinemann.

Schließlich machte auch die bundesrepublikanische Rechtsprechung dem Gesetzgeber klare Vorgaben. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1968, beeinflusst von der verstärkten öffentlichen und juristischen Diskussion um die Bestrafung der Zeugen Jehovas, das bis dahin praktizierte Verfahren der Mehrfachverurteilung für verfassungswidrig.²⁶⁹ Das schlossen das Übermaßverbot und das Gebot der Verhältnismäßigkeit aus.²⁷⁰ Die „Täter“ hätten einmal eine Gewissensentscheidung getroffen, die ihre Verweigerungshaltung ein für alle Mal bestimme und „in die Zukunft“ fortwirke. Es sei unzulässig, die wiederholte Nichtbefolgung der Einberufung jeweils als „neue“ Handlung zu bewerten, wie das bislang gängige Rechtspraxis gewesen war.

Doch Gustav Heinemann, der als Rechtsanwalt selbst lange Jahre Kriegs- und Zivildienstverweigerer vor Gericht vertreten hatte, wollte noch mehr. Der Justizminister regte an, die Zeugen Jehovas ganz von der staatlichen Inpflichtnahme auszunehmen, um eine Bestrafung bei Zivildienstverweigerung überhaupt zu vermeiden. Angehörige dieser Sekte sollten eine freiwillige sozial-karitative Tätig-

²⁶⁶ Schreiben von Gustav Heinemann an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hans Katzer, betr. rechtliche Behandlung der Zeugen Jehovas vom 22. 3. 1967. In: BA-MA, BW 1/317742.

²⁶⁷ Verhindern konnte das die Verfolgung der Sekte jedoch nicht. Hierzu neuerdings: Dirksen, Keine Gnade; Schmidt, Religiöse Selbstbehauptung; Koch, Ministerium; Eisenfeld, Bausoldaten; Bernhard, Ungleicher Bruder.

²⁶⁸ Zur Dokumentation kurz: Hannover, Republik vor Gericht, Bd. 1, S. 149.

²⁶⁹ Kröls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 211; Zur massiven Kritik am Bundesverfassungsgericht aus Wehrkreisen: Waechter, Kriegsdienstverweigerung.

²⁷⁰ Harrer/Haberland, Kommentar, 4. Aufl., S. 172; Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 291–292.

keit von längerer Dauer ausüben können, die dann mit der Zivildienstpflicht zu verrechnen sei, so die Überlegung des sozialdemokratischen Justizministers.²⁷¹ Zum anderen waren Sektenobere rechtlich mit katholischen und evangelischen Geistlichen gleichzustellen. Damit sollten diese ebenfalls von der Wehrpflicht gänzlich befreit sein.²⁷² Das war Teil der Heinemannschen Bemühungen, kleinere Religionsgemeinschaften mit den beiden Großkirchen gleichzustellen.²⁷³

In den parlamentarischen Beratungen stieß Heinemanns Initiative, besser bekannt als „Lex Zeugen Jehovas“, weniger im Parlament als vielmehr beim Verteidigungsministerium auf größte Bedenken.²⁷⁴ Zwar begrüßte auch die CDU-geführte Hardthöhe jedwede Maßnahme, die verhindere, dass Zeugen Jehovas „in eine Art Märtyrerrolle“ gedrängt würden. Doch dürfe die zu treffende Regelung weder eine Befreiung von der für alle geltenden Dienstpflicht darstellen, noch dürften den Zeugen Jehovas dadurch irgendwelche materiellen Vorteile entstehen. Das sei bei dem vorgesehenen freien Arbeitsverhältnis aber der Fall. Das dort zu erzielende Arbeitsentgelt übersteige den Sold der Wehr- und Zivildienstleistenden bei weitem. Eine solche Lösung sei verfassungswidrig, weil sie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße.

Doch Heinemann setzte sich mit seinem Vorschlag weitestgehend durch. Das bestehende Zivildienstgesetz erweiterte das Parlament nach kurzer Diskussion mit einer selbst unter den Bedingungen einer Großen Koalition bemerkenswerten Einmütigkeit im Jahr 1969 um einen einzigen Paragraphen.²⁷⁵ Danach stand der Zivildienstverweigerer aus Gewissensgründen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mehr. Die getroffene Regelung stellte aber ausdrücklich keine Alternative zum gesetzlichen Zivildienst, sondern lediglich eine Zivildienstausschneide dar. Diese Ausnahme war verbunden mit der Verpflichtung, ein privatrechtliches Vollzeit-Arbeitsverhältnis in einer Kranken-, Pflege- oder Heilanstalt einzugehen. Dadurch sollte eine Bevorzugung dieser Personengruppe gegenüber Zivildienstleistenden ausgeschlossen werden, die ja damals primär in diesem Bereich arbeiteten. Dementsprechend hatte das abzuschließende Arbeitsverhältnis auch länger zu dauern als der „Grundzivildienst“ und die Zeit der „Zivildienstübungen“ zusammen. Das waren damals 24 Monate. Allein die anvisierte Gleichstellung von Sektenoberen mit ordinierten Geistlichen der beiden großen christlichen Konfessionen konnte Heinemann in der „Lex Zeugen Jehovas“ nicht verwirklichen. Das holte jedoch das Bundesverfassungsgericht mit seiner Ent-

²⁷¹ Schreiben von Gustav Heinemann an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hans Katzer, betr. rechtliche Behandlung der Zeugen Jehovas vom 22. 3. 1967. In: BA-MA, BW 1/317742.

²⁷² Justizminister Heinemann will Zeugen Jehovas helfen. In: zivil 12/4 (1967), S. 47.

²⁷³ Sommer, Gustav Heinemann, S. 192.

²⁷⁴ Schreiben des BMVtg. an den BMA betr. Verfassungsrechtliche Prüfung einer Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst zur Vermeidung der Bestrafung Dienstflüchtiger, die den Ersatzdienst aus Gewissensgründen verweigern vom 6. 10. 1967. In: BA-MA, BW 1/317742.

²⁷⁵ § 15a. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 30. 1. 1969. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 5. WP. Anlagen, Bd. 127, Drs. 5/3795; Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (19. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 5. WP. Anlagen, Bd. 132, Drs. 5/4443.

scheidung aus dem Jahr 1973 nach, derzufolge die religiösen Führer der Zeugen Jehovas ganz von der Wehrpflicht befreit waren.²⁷⁶

c) Keine Doppelbestrafung mehr – die geplante Liberalisierung des Wehrdisziplinarrechts ab 1967

Zeitgleich zur „Lex Zeugen Jehovas“ arbeitete die Große Koalition auch an einer Liberalisierung des Wehrdisziplinarrechts, dem auch die Zivildienstleistenden unterlagen. Anders als bei den beiden Zivildienstnovellen war der Reform jedoch keine juristische oder öffentliche Diskussion vorangegangen. Mit ihrem Entwurf aus dem Jahr 1968 reagierte die Regierung Kiesinger/Brandt vielmehr auf die weitreichende Veränderung des Bundesdisziplinarrechts ein Jahr zuvor. Aus rechtssystematischen Gründen hatte der Gesetzgeber das Wehrdisziplinarrecht nun an die für Beamten geltenden Bestimmungen anzupassen, da Soldaten rechtlich die gleiche Stellung hatten wie Staatsdiener. Nur insoweit die Besonderheiten des Wehrdienstes abweichende gesetzliche Regelungen zwingend erforderten, waren Ausnahmen möglich.

Der Schwerpunkt der geplanten Reform lag auf der Stärkung der Rechte von Wehrpflichtigen – und dadurch mittelbar auch von Zivildienstleistenden. Zum besseren Rechtsschutz der Soldaten gab es im Gesetzesentwurf etwa detaillierte Bestimmungen zur Verjährung mittelschwerer Dienstvergehen. Ferner wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Wehrdienstleistenden, Widerspruch gegenüber verhängten Disziplinarstrafen einzureichen, erweitert. Zudem beabsichtigte der Gesetzgeber, die Zeit, in der eine Disziplinarmaßnahme vollstreckt werden musste, von einem auf ein halbes Jahr abzusenken. Ab sofort sollte es auch keine Kumulation bei der Bestrafung von mehreren Disziplinarverstößen mehr geben, sondern diese hatten als ein Vergehen behandelt zu werden.²⁷⁷

Im Zentrum der Novelle aus dem Jahr 1968 stand jedoch die faktische Abschaffung der Doppelbestrafung. Der bisher bestehende weite Ermessensspielraum der Vorgesetzten, ob gegen einen Soldaten disziplinarisch *und* gerichtlich vorgegangen werden sollte, sollte dem Willen der Bundesregierung zufolge zumindest stark eingeschränkt werden. Eine disziplinarische Ahndung zusätzlich zur gerichtlichen Bestrafung sollte nur in drei Fällen erfolgen dürfen: Wenn Grund zu der Befürchtung bestand, dass erstens nur so die Ordnung im Wehr- und Zivildienst aufrecht erhalten werden könne, dass man zweitens den Delinquenten nicht anders mehr zur Erfüllung seiner Aufgaben bringe und dass drittens das öffentliche Ansehen des Dienstes gefährdet sei. Die geplante Liberalisierung des Wehrdisziplinarrechts konnte der sechste Deutsche Bundestag jedoch aus Zeitmangel vor Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr verabschieden.

²⁷⁶ Harrer/Haberland/Lüdtkke, Kommentar, 4. Aufl., S. 172.

²⁷⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts vom 16. 9. 1968, S. 22–23. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 5. WP. Anlagen, Bd. 123, Drs. 3263.

7. Ergebnisse der Reformen

a) Problemverlagerung: Das Bundesverwaltungsamt als neue Kontrollbehörde

Durch die Novelle von 1965 wurde eine eigene Abteilung des Bundesverwaltungsamts in Köln für die Durchführung des Zivildienstes zuständig. Wie sich sehr schnell zeigte, beseitigte diese Maßnahme die vorhandenen organisatorischen und finanziellen Probleme in der Zivildienstverwaltung aber keineswegs. Entgegen den Absichten des Parlaments verlagerten sich durch diese Maßnahme nicht nur die bereits bestehenden Probleme auf eine andere Behörde. Diese Lösung schuf im Gegenteil sogar zusätzliche Probleme. Während das Arbeitsministerium Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht bisher auf sich vereinigt hatte, sah das Gesetz nun vor, dass das Bundesinnenministerium, in dessen Ressortzuständigkeit das Bundesverwaltungsamt lag, die Dienstaufsicht übernahm. Fach- und Rechtsaufsicht wurden dagegen auf den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung übertragen. Diese Aufspaltung der Kompetenzen auf zwei Ministerien sei eine Konstruktion gewesen, die an sich „jedem Verwaltungsinsider“ von Anfang an als „problematisch“ hätte erscheinen müssen, wie im Rückblick ein leitender Beamter selbstkritisch räsionierte.²⁷⁸

Diese Konstellation machte sich besonders bei den Verhandlungen um die Erhöhung von Personalstellen negativ bemerkbar. Für das Personalwesen war allein das Innenministerium zuständig, in dessen Haushalt auch die Personalmittel eingestellt waren, während die restlichen Kosten für den Zivildienst nach wie vor aus dem Haushaltskapitel „Ziviler Ersatzdienst“ des BMA bestritten wurden. Bei den Haushaltsverhandlungen konnte das Arbeitsministerium die Personalwünsche des BVA deshalb lediglich unterstützen. Zugleich war das Arbeitsministerium aber für die Einberufung von Zivildienstpflichtigen verantwortlich, deren Zahl bald ansteigen sollte. Beide Größen hatten jedoch einander zu entsprechen: Weder sollte das Bundesverwaltungsamt personell überbesetzt sein, noch hatten Rückstände in der Bearbeitung aufzutreten. Die Abstimmung zwischen den beiden Ressorts gestaltete sich deshalb auch relativ schwierig, wie die beteiligten Ministerien selbst einräumten.²⁷⁹ Nach dem Eindruck des Arbeitsministeriums stellte sich für das Innenressort die Personalfrage aber nicht mit dieser Dringlichkeit, wie es zur Durchsetzung der Personalanforderungen im Kabinett und Parlament wünschenswert gewesen wäre.

Die weiter bestehenden personellen Probleme resultierten aus der Weigerung des Finanzministeriums und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags, ausreichend Gelder für die Durchführung des Dienstes zur Verfügung zu stellen. In den Haushaltsverhandlungen im zuständigen Bundestagsausschuss konnte sich der – u. a. von einem Ministerialdirigenten des Finanzministeriums argumentativ unterstützte – Abgeordnete Walter Althammer von der CSU fast vollständig mit seiner Ansicht durchsetzen, man benötige keine zusätzlichen Gel-

²⁷⁸ Elbert, Rückblende.

²⁷⁹ Schreiben des BMA an den BMI betr. Ziviler Ersatzdienst vom 6. 11. 1968. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

der für neue Planstellen. Es reiche aus, die im Referat Zivildienst im BMA vorhandenen 21 Stellen auf das Bundesverwaltungsamt umzuschreiben.²⁸⁰

Das Innenministerium vermochte die Parlamentsabgeordneten nicht umzustimmen, obwohl man einen gut begründeten Stellenplan vorlegte. Danach benötigte allein das Bundesverwaltungsamt bei 1200 Dienstleistenden (das war in etwa der Stand von 1964) 40 Planstellen bzw. einen Stellenschlüssel von einem Mitarbeiter im Verhältnis zu etwa 30 Dienstleistenden.²⁸¹ Bewilligt wurden aber nur 21, zu denen lediglich acht zusätzliche Stellen für Ministerialbeamte im Arbeitsministerium hinzukamen, die die Durchführung des Dienstes von dort aus überwachen sollten. Aufgrund der personellen Unzulänglichkeiten war es deshalb für das Bundesverwaltungsamt bereits 1965 fraglich, ob man unter diesen Bedingungen den Zivildienst überhaupt „ordnungsgemäß“ durchführen könne.²⁸²

An der personellen Situation änderte sich auch in den folgenden Jahren nichts. Zwar erhielt die Behörde in Köln weitere Mitarbeiter zugestanden. So betrug die Personalzahl im Dezember 1965 bereits 24, und das Stellensoll verbesserte sich im Haushalt 1966 um 9 auf 33 Mitarbeiter. Zugleich erhöhte sich aber das Aufkommen an Zivildienstleistenden auf 1500 pro Jahr, so dass nach den Stellenberechnungen des BVA zur Bewältigung aller Aufgaben aber 48 Mitarbeiter benötigt wurden.

Auf das beträchtliche Defizit reagierte das Innenministerium umgehend und beantragte für die folgenden Haushalte eine Aufstockung der personellen Mittel. Der Bundesminister der Finanzen bewilligte die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 1967 jedoch nicht mehr. Grund hierfür war die 1966 einsetzende erste Abschwächung des Wirtschaftswachstums in der Geschichte der Bundesrepublik, von den Zeitgenossen in dramatischer Weise als „Rezession“ bezeichnet, der in allen Einzelhaushalten „zu äußerster Sparsamkeit“ zwingte.²⁸³ Lediglich Stellenübertragungen waren danach möglich.

Von dieser Möglichkeit machte das Bundesverwaltungsamt im Folgenden auch Gebrauch. Durch behördeninterne personelle Verstärkungen und Einschränkungen in bestimmten Aufgabengebieten habe man die Personalprobleme – wenn auch nur notdürftig – vorerst gerade noch kompensieren können, wie der Präsident des BVA im September 1968 rückblickend erklärte.²⁸⁴ Die Mitarbeiterzahl lag im Sommer 1968 schließlich bei 43.²⁸⁵ Zu diesem Zeitpunkt war aber im Arbeitsministerium bereits die Entscheidung gefallen, demnächst 2000 Zivildienst-

²⁸⁰ Schreiben des Abteilungsleiters Z, BMI, an den Minister vom 2. 7. 1965. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 2.

²⁸¹ Schreiben des BMI an den BMF betr. Zusätzliche Personalanforderung 1965 bei Kapitel 0615 vom 5. 4. 1965. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 1.

²⁸² Schreiben des BVA an den BMI betr. Personalbedarf der Abteilung VI – Ziviler Ersatzdienst vom 19. 11. 1965. In: BAArch, B 106, 55131, Bd. 2.

²⁸³ Vermerk des BMA betr. Stellensoll im zivilen Ersatzdienst vom 16. 8. 1968. In: ABVA, Abteilung IV ZED.

²⁸⁴ Schreiben des BVA an das BMA betr. Stellenbedarf der Abteilung IV – ziviler Ersatzdienst vom 25. 9. 1968. In: BAArch, B 106, 41627, Bd. 1.

²⁸⁵ Vermerk des BMA betr. Stellensoll im zivilen Ersatzdienst vom 16. 8. 1968. In: ABVA, Abteilung IV ZED.

pflichtige einzuberufen – zur Durchführung dieser Aufgabe bedurfte es aber nun 58 Mitarbeiter.²⁸⁶

Die Personalprobleme wirkten sich äußerst negativ auf den Dienst aus. Trotz großer Bemühungen der Mitarbeiter des BVA bildeten sich in fast allen Arbeitsbereichen des Bundesverwaltungsamts erhebliche Arbeitsrückstände, so bei der Kostenabrechnung, der Unterhaltssicherung oder beim Arbeitsplatzschutz, um nur drei Beispiele zu nennen.²⁸⁷

Am Gravierendsten waren zweifelsohne die Defizite bei der Einberufung von Zivildienstpflichtigen. Nach Aufhebung des Lotteriesystems im Jahr 1965 hatten nun nämlich prinzipiell alle zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen Dienst zu leisten. Dafür standen vorerst auch genügend Plätze zur Verfügung. Sehr zur Verärgerung vieler Beschäftigungsstellen konnten aber aufgrund der Personalprobleme auf staatlicher Seite bei weitem nicht alle verfügbaren Plätze tatsächlich besetzt werden.²⁸⁸ Der Staat reagierte mit einer überraschenden Maßnahme auf die organisatorischen Defizite, indem er nämlich die Zahl der Zivildienstleistenden kontingentierte. Das bedeutete, dass die Zahl der Einberufungen sich nicht an der Zahl aller zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen, sondern an administrativen Kriterien ausrichtete. Man wolle, so lautete die vage Zielsetzung des BMA, lediglich „einem angemessenen Verhältnis der Zahl der Ersatzdienstplätze zur Zahl der Ersatzdienstleistenden näherkommen“.²⁸⁹ Dabei fanden merkwürdigerweise aber nicht einmal die Erfordernisse der Verwaltung Berücksichtigung, denn das Arbeitsministerium legte die Zahl der Zivildienstleistenden für 1967 und 1968 auf exakt 1500 und damit weit über der von der Verwaltung maximal zu betreuenden Zahl von Dienstleistenden fest.²⁹⁰

Die Folge war, dass sich die Zahl der nicht eingezogenen Dienstpflichtigen stetig erhöhte. Im April 1967 verzeichnete das BVA nicht weniger als 2900 Überhänge, wenige Monate später waren es bereits 4600. Damit lag das BVA bei der Heranziehung der Ersatzdienstpflichtigen insgesamt mit zwei Jahrgängen hinter der Bundeswehr zurück. Die Diskrepanz zwischen der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer und der Zahl der vorgenommenen Einberufungen nehme ein „sehr bedenkliches Ausmaß“ an, wie das Bundesverwaltungsamt im Jahr 1968 festhielt.²⁹¹ Dabei schlugen auf diese verheerenden Zahlen noch nicht einmal die seit 1967 steigenden Verweigererzahlen durch, weil das vorgeschaltete Prüfungsverfahren für eine zeitliche Verschiebung sorgte. Für das Bundesverwaltungsamt, das den Anstieg der Verweigererzahlen Ende 1967 erstmals realisierte, zeichnete sich hier deshalb eine Lawine gewaltigen Ausmaßes für die nächsten

²⁸⁶ Anhang zum Schreiben des Präsidenten des BVA, Schultheiß, an das BMI vom 25. 9. 1968, S. 5–7, In: ABVA, Abteilung IV ZED.

²⁸⁷ Schreiben des BVA an den BMI betr. Personalbedarf der Abteilung VI vom 19. 11. 1965, S. 4. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 2.

²⁸⁸ Schreiben des BMA an das BVA betr. Ziviler Ersatzdienst; Mein Erlass vom 29. 5. 1969 vom 16. 7. 1969. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 2.

²⁸⁹ Vermerk des BVA betr. Ziviler Ersatzdienst – Kap. 1108 vom 18. 4. 1964. In: ABVA, I 2–0411–9/22 Aufgabenübertragung Ziviler Ersatzdienst 1958.

²⁹⁰ Interner Vermerk i.A. des Bundesministers des Inneren vom 18. 12. 1968, S. 1. In: BArch, B 106, 33461.

²⁹¹ Überhänge von Ersatzdienstpflichtigen der Jahrgänge 1943–1949; Anhang zu einem Schreiben des BVA an das BMI vom 17. 10. 1968. In: ABVA, Abteilung IV ZED.

Jahre ab.²⁹² Hinzu komme, dass die „Unruhe unter der Jugend auf den Ersatzdienst überzugreifen“ beginne und bereits jetzt außerordentliche Arbeit mache, wie die Behörde schließlich im Sommer 1968 feststellen musste.²⁹³

b) Raus aus den Jugendheimen – die Einengung der Aufgabenbereiche

Obwohl in den parlamentarischen Beratungen vom Arbeitsministerium bestritten, diene die Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis doch dazu, die Einsatzbereiche der Zivildienstleistenden auf größere Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zu beschränken. Bereits 1963 hatte das Arbeitsministerium angekündigt, demnächst keine pädagogisch-erzieherischen Tätigkeiten mehr zuzulassen. Nach Verabschiedung der Novelle machte eine ministerielle Durchführungsverordnung damit Ernst. „Ersatzdienstleistende sind nicht in Häusern zu beschäftigen, in denen Aufgaben der Erziehung (einschl. Heilerziehung), Ausbildung, Beaufsichtigung oder Betreuung von Kindern oder Jugendlichen durchgeführt werden.“²⁹⁴ Der Einsatz in Jugendeinrichtungen, z. B. in Kinderheimen, sei nur mehr möglich, wenn entweder eine pflegerische Tätigkeit ausgeübt werde oder der Einsatz der Erhaltung und Instandsetzung der Heime diene.²⁹⁵ Das habe man im Einvernehmen mit den obersten Landesjugendbehörden – in der Regel die Kultusministerien – so beschlossen.²⁹⁶

Unter das Verbot fielen jedoch auch einige Heil- und Pflegeanstalten. Das Arbeitsministerium orientierte sich dabei allem Anschein nach allein am Namen der Einrichtung. Wenn das Wort „Heilerziehungsheim“ fiel, war die Aberkennung offenbar schon besiegelte Sache.²⁹⁷ Die Behörde handelte dabei in völliger Verken- nung der Tatsache, dass es sich hierbei nicht um pädagogische Einrichtungen, son- dern lediglich um die modernere Bezeichnung für Anstalten der Behindertenhilfe handelte, in der man sich statt traditioneller Verwahrung um eine aktivierende Betreuung geistig Behinderter bemühte.²⁹⁸

Offizielle Begründung hierfür war, dass erstens im primären Bereich der Anstal- ten viele Dienstplätze noch offen seien. Zweitens verfügten Zivildienstleistende aufgrund ihres Lebensalters nicht über das nötige Maß an Reife und Lebenserfah- rung.²⁹⁹ Dass aber auch hier wiederum politische Überlegungen hinter der Ent-

²⁹² Schreiben des BVA an das BMI vom 17. 10. 1968. In: ABVA, Abteilung IV ZED.

²⁹³ Schreiben des BMA an den BMI betr. Ziviler Ersatzdienst – Personal der Abteilung IV des Bun- desverwaltungsamts vom 2. 8. 1968. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

²⁹⁴ Zitiert nach: Rundschreiben der Nazareth-Kanzlei an alle Hausväter in Bethel und Eckardtshiem betr. Ersatzdienstleistende vom 19. 9. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

²⁹⁵ Rundschreiben des BMA an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege betr. Ableistung des zivilen Ersatzdienstes in Jugendwohnheimen vom 1. 10. 1963. In: ADCV 258.030, Fasz. 02.

²⁹⁶ Schreiben von Wilhelm Claussen, Staatssekretär im BMA, an den Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Bischof Hermann Kunst betr. Ziviler Ersatzdienst vom 26. 8. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

²⁹⁷ Bericht von Helmut Reitzenstein zu Erfahrungen mit Kriegsdienstverweigerern in Einrichtungen der Diakonie von 1966. In: EZA 73/11.

²⁹⁸ Es handelt sich hierbei um die Bezeichnung für die aktivierende Pflege von geistig Behinderten, um eine „Hinführung zu eigenem Handeln, um ein heilendes Erziehen zu gewisser Selbständig- keit“: Ebd.

²⁹⁹ Schreiben von Wilhelm Claussen, Staatssekretär im BMA, an den Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Bischof Hermann Kunst betr. Ziviler Ersatzdienst vom 26. 8. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

scheidung standen, machte das Arbeitsministerium gegenüber Gesprächspartnern bei den Wohlfahrtsverbänden auf Nachfrage sehr wohl deutlich.³⁰⁰ Das BMA begründete sein Vorgehen damit, dass Zivildienstleistende „in besonderem Maße mit geistesschwachen Kindern und Jugendlichen zusammenkämen“.³⁰¹ Dem Ministerium lägen Berichte von vier Eltern vor, dass „die Ersatzdienstleistenden“ unter den schutzbefohlenen Jugendlichen für die Sache der Kriegsdienstverweigerung eingetreten seien und auch sonst mit „oft recht radikalen politischen Auffassungen“ nicht hinter dem Berg hielten. Es sei deshalb nicht zu verantworten, so das pauschale Urteil des zuständigen Staatssekretärs, Wilhelm Claussen, „Minderjährige der Beeinflussung durch die Ersatzdienstleistenden auszusetzen“.³⁰²

Die betroffenen Wohlfahrtsverbände sahen das ganz anders und waren nicht bereit, die Entscheidung des Ministeriums unwidersprochen hinzunehmen. Die Leiter der Verbände brachten eine Reihe von gewichtigen Argumenten vor, die die staatliche Zivildienstverwaltung von ihrer Entscheidung abbringen sollte. Man sei in die Beratungen überhaupt nicht eingebunden worden. Im Ministerium habe man sich ausschließlich auf die Stellungnahmen der Länder verlassen, ohne – von Baden-Württemberg einmal abgesehen – die Verbände nach ihren Erfahrungen zu befragen.³⁰³ Vor allem das Diakonische Werk wies auf die bisher ausgesprochen guten bis „hervorragenden“ Erfahrungen hin, die man mit Dienstleistenden im Bereich des Erziehungswesens gemacht habe. In Württemberg habe es seit 1961 bei annähernd 100 Zivildienstleistenden in diesem Bereich nur zwei Fälle gegeben, in denen es zu Verfehlungen gekommen sei.³⁰⁴ Das wüsste man aber im Arbeitsministerium.³⁰⁵ Auch das Argument des BMA, die Zivildienstleistenden seien für die Tätigkeiten nicht ausreichend befähigt, wollte man nicht gelten lassen. Bedingt durch das Anerkennungsverfahren liege das Durchschnittsalter mit 22 Jahren über dem von Praktikanten, die ja auch in diesem Bereich eingesetzt würden. Viele Zivildienstleistende hätten zudem bereits Erfahrungen in der evangelischen Jugendarbeit.³⁰⁶ Überhaupt solle der Staat den einzelnen Einrichtungen schon soviel Kompetenz einräumen, selbst im Einzelfall über den Einsatz von Zivildienstleistenden zu entscheiden.³⁰⁷ Schließlich bestehe auch im Erziehungswesen ein eklatanter Arbeitnehmermangel, den das Ministerium durch seine Maßnahme verschärfe.³⁰⁸

³⁰⁰ Schreiben des Präsidenten des DW, Schober, an Pastor F. von Bodelschwingh, Bethel, vom 14. 10. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

³⁰¹ Ausarbeitung der Hauptgeschäftsstelle des DW, betr. Ziviler Ersatzdienst – Kleine Geschäftsführerkonferenz am 22. 6. 1966 in Iserlohn ADW, Allg. Slg., D 53 II.

³⁰² Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.–17. 5. 1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald. In: EZA 73/11.

³⁰³ Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des DW, Schober, an das BMA o.D. In: ADW, HGSt., 8382.

³⁰⁴ Schreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW an den Landeswohlfahrtsverband betr. Beschäftigung von Ersatzdienstleistenden vom 21. 4. 1965. In: ADW, HGSt., 8383.

³⁰⁵ Schreiben des Präsidenten des DW, Schober, an Bischof Hermann Kunst betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23. 9. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

³⁰⁶ Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des DW, Schober, an das BMA o.D. In: ADW, HGSt., 8382.

³⁰⁷ Bericht von Helmut Reitzenstein zu Erfahrungen mit Kriegsdienstverweigerern in Einrichtungen der Diakonie von 1966. In: EZA 73/11.

³⁰⁸ Rundschreiben der Nazareth-Kanzlei an alle Hausväter in Bethel und Eckardsheim betr. Ersatzdienstleistende vom 19. 9. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

Die Bemühungen der Wohlfahrtsverbände hatten jedoch nur in einem einzigen Fall Erfolg – die neu geschaffene Gesetzeslage war so, dass sich die Entscheidung des Arbeitsministeriums und der beteiligten Länder nicht anfechten ließ. Nur die Diakonie in Baden-Württemberg, unterstützt von Bischof Kunst, einigen Bundestagsabgeordneten, vom Landesjugendamt und dem Innenministerium in Stuttgart, erreichte es, dass ihre Dienstplätze in den vier Jugendheimen Tempelhof, Stammheim, Korntal und Lustnau erhalten blieben.³⁰⁹ Allerdings unterlag auch hier der Einsatz von Zivildienstleistenden weiteren Einschränkungen. Nur Dienstpflichtige mit einer entsprechenden Ausbildung oder der Absicht, einen solchen Beruf zu ergreifen, waren zugelassen.³¹⁰

Wie viele Einrichtungen aufgrund dieser restriktiven staatlichen Bestimmungen ihre Anerkennung verloren, ist durch die mangelhafte statistische Aufbereitung durch das Bundesverwaltungsamt einmal mehr unbekannt. Dankenswerterweise erhoben die Wohlfahrtsverbände aber eigenes Datenmaterial. Demzufolge wurde ca. ein Drittel aller Einrichtungen um das Jahr 1965 nicht wieder zugelassen.³¹¹ Sieht man einmal davon ab, dass der Verlust an Dienststellen teilweise durch einen Zugewinn im Bereich Anstaltswesen ausgeglichen werden konnte, verloren allein 90 Dienststellen mit insgesamt 600 Dienstplätzen ihre Anerkennung.

Durch die gesetzlichen Änderungen des Jahres 1965 kam es aber noch zu weiteren Erschwernissen. Eine Generalklausel in der Novelle besagte, dass das Arbeitsministerium allen Einrichtungen im Bereich des Zivildienstes neben den bereits bestehenden zusätzliche Auflagen machen konnte.³¹² Grundsätzlich waren ab sofort nur mehr die Einrichtungen anzuerkennen, die sich dazu bereit erklärten, wenigstens fünf Zivildienstleistende zu beschäftigen. Zwar setzte das Arbeitsministerium diese Bedingung nicht überall konsequent durch, sondern erlaubte auch Gruppen in einer Größenordnung von drei Dienstleistenden, weil man sonst offenbar zu viele Dienstplätze verloren hätte. Aber selbst dieser Umfang war einigen Einrichtungen, das ergab aus einer internen Umfrage der Caritas aus dem Jahr 1966, noch zu groß, so dass man auf eine Weiterbeschäftigung trotz bisheriger positiver Erfahrungen verzichten musste.³¹³

c) Verärgerung und Verweigerung – die Reaktionen auf die Novellen

Da sich einige Bestimmungen der Novelle von 1965 nicht nur gegen Zivildienstleistende, sondern oftmals auch gegen die Sozialbetriebe richteten, blieb Widerspruch von Seiten der EKD, der Wohlfahrtsverbände und den KDV-Interessenvertretern nicht aus. Insgesamt zeigten sich alle Beteiligten sehr unzufrieden mit den getroffenen Regelungen, teils ist sogar regelrechte Verärgerung aus den Stel-

³⁰⁹ Schreiben des Präsidenten des DW, Schober, an Pastor F. von Bodelschwingh, Bethel, vom 14. 10. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

³¹⁰ Protokoll der EAK-Sitzung am 30. 3. 1966 in Frankfurt am Main. In: EZA 73/11.

³¹¹ Bericht Reitzensteins über die Sitzung des Ausschusses „Wehrersatzdienst“ der BAG vom 21. 11. 1966. In: ADW, HGSt., 8423.

³¹² Bericht über die Sitzung der Zentralstelle in Frankfurt am 12. 3. 1966. In: EZA 97/263.

³¹³ Schreiben des DCV Freiburg, Dr. Becker, an den DCV, Hauptvertretung Bonn, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 6. 5. 1966. In: ADCV 258.030, Fasz. 02.

lungnahmen herauszuhören. Selbst die ansonsten sehr zurückhaltende Caritas kündigte beispielsweise an, den im Gesetz beinhaltenen Bestimmungen „energisch widersprechen“ zu wollen.³¹⁴ Einige Anstalten wollten ihrer Verärgerung aber nicht nur verbal Ausdruck verleihen. Sie überlegten trotz der guten Erfahrungen mit Zivildienstleistenden allen Ernstes sogar, als Zeichen des Protestes ihre Aberkennung als Dienststelle zu beantragen.³¹⁵

Vor allem das Diakonische Werk, der Verband der Kriegsdienstverweigerer und die Zentralstelle wurden zum Wortführer.³¹⁶ Anstatt den langjährigen Wünschen der Zivildienstleistenden und der Interessenverbände nach Ausweitung des Aufgabenspektrums zu folgen, habe sich der Gesetzgeber für das genaue Gegenteil dessen entschieden: Parlament und Regierung begrenzten „den Ersatzdienst im Wesentlichen auf den Dienst in den Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten.“ Das dürfe „keinesfalls schweigend hingenommen“ werden. Der Dienst in der Pflege sei zwar in der Tat sehr wichtig. Die dort vorhandene Personalnot erzwingen es jedoch nicht, diesen Bereich vor anderen, dem Allgemeinwohl dienenden Tätigkeiten zu bevorzugen. Außerdem würde das Argument nur dann tragen, wenn alle Zivildienstleistenden, die in solchen Anstalten beschäftigt seien, auch tatsächlich in der Pflege arbeiteten. Das sei aber keineswegs der Fall. Vielmehr – so das zutreffende Argument – würden etliche Dienstleistende für handwerkliche Arbeiten eingesetzt. Der freie Arbeitsmarkt könne genau so gut den Bedarf an Schreibern oder Elektrikern decken; dazu bedürfe es nicht der Kriegsdienstverweigerer.

Vor allem für den Bereich der Jugendarbeit bedeute die Novelle schmerzliche Einbußen. Dort habe man überwiegend gute Erfahrungen gesammelt und dorthin meldeten sich auch die meisten Zivildienstpflichtigen. Die Mitarbeiterfrage sei nicht nur durch das Ausscheiden der Zivildienstleistenden mittlerweile „alarmierend“, weil durch andere neue Regelungen nämlich auch die Vorpraktikanten entfallen seien.³¹⁷ Am meisten enttäuschte die Wohlfahrtsverbände, namentlich das Diakonische Werk, dass die Entscheidung gegen den Erziehungsdienst politischer Natur war. Negative Erscheinungen des Dienstes, etwa die hohe Zahl an Rückstellungsanträgen, die das Arbeitsministerium stark belasteten, führten fälschlicherweise dort dazu, die Kriegsdienstverweigerer „generell als destruktive Personen“ zu beurteilen. „Es ist mir“, schrieb der Präsident der Diakonie, Theodor Schober, 1965 an Militärbischof Hermann Kunst, „unverständlich, dass diese guten Erfahrungen“ vom Arbeitsministerium einfach übersehen würden. Das Verhalten des Staats in dieser Frage zeige letztlich, dass man die Wohlfahrtsverbände im Ministerium nur als „Befehlsempfänger und nicht als Partner im

³¹⁴ Kurzmitteilung des DCV Freiburg, Dr. Becker, an den DCV, Hauptvertretung Bonn, betr. Wehersatzdienst vom 23. 4. 1965. In: ADCV 258.030, Fasz. 02.

³¹⁵ Bericht von Helmut Reitzenstein zu Erfahrungen mit Kriegsdienstverweigerern in Einrichtungen der Diakonie von 1966. In: EZA 73/11.

³¹⁶ Stellungnahme der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer e.V., beschlossen in der Sitzung der Zentralstelle am 11. 11. 1964 in Frankfurt. In: EZA 97/263. Gleichlautend: Stellungnahme des Verbands der Kriegsdienstverweigerer zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom Oktober 1964. In: ACSP, LG 4. WP, 213.

³¹⁷ Schreiben des Evang. Kinder- und Jugendheims Oberbieber an die Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart vom 12. 1. 1966. In: ADW, HGSt., 8426.

Rahmen des Ersatzdienstes“ ansehe.³¹⁸ Schober sprach in diesem Zusammenhang sogar davon, dass er es nicht mit dem Grundgesetz vereinbar halte, „Kriegsdienstverweigerer in der Weise als negative Elemente zu diffamieren, wie das durch den Brief von Herrn Dr. Claussen geschieht“. ³¹⁹ Bischof Kunst stimmte Schober hierin völlig bei. Claussen spreche in seinem Schreiben „ziemlich unzweideutig aus, dass ein Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in seinem Charakter als Staatsbürger prinzipiell verdächtiger ist als ein Soldat. Dies geht nicht.“³²⁰

Der zu dieser Zeit 64-jährige Pastor Friedrich von Bodelschwingh, Enkel des berühmten Gründers der gleichnamigen Anstalten in Bethel und seit 1960 selbst deren Leiter, ging in seiner Kritik noch weiter; er sah System hinter den Einschränkungen, wie er einem Verwandten in einem aufschlussreichen Brief mitteilte.³²¹ Die neuen Regularien waren für ihn nichts weiter als „ein neues Glied in der schon ziemlich langen Reihe von Beobachtungen, dass nämlich der Wehrersatzdienst zwar in einer schwachen Stunde zugelassen wurde, dass jetzt aber alles geschieht, um diese ganze Einrichtung praktisch illusorisch zu machen“.

Aber auch die zweite Zivildienstnovelle von 1969, deren Ziel ja eine tatsächliche Liberalisierung war, stieß, zumindest teilweise, auf Ablehnung – und zwar bei den Betroffenen selbst. Etliche Zeugen Jehovas waren nicht bereit, sich der staatlichen Vorgabe zu beugen und ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis in einem Sozialbetrieb ihrer Wahl einzugehen. Bereits das sei ein Zugeständnis an den Staat, den man prinzipiell ablehne. Bis Ende der 70er Jahre musste die zuständige staatliche Zivildienstverwaltung deshalb circa 100 Fälle dieser Art pro Jahr an die Staatsanwaltschaften übergeben.³²² Wie vor der Reform musste die Justiz Zivildienstverweigerer mit Haftstrafen wegen Dienstflucht belangen.

³¹⁸ Schreiben von Theodor Schober an Bischof Hermann Kunst vom 30. 7. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

³¹⁹ Schreiben von Theodor Schober an Bischof Hermann Kunst betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23. 9. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

³²⁰ Schreiben von Bischof Hermann Kunst an den Präsidenten des DW, Theodor Schober, vom 2. 9. 1965. In: ADW, HGSt., 8382.

³²¹ Schreiben von Friedrich von Bodelschwingh an Ernst von Bodelschwingh vom 23. 9. 1966. In: ADW, HGSt., 8382.

³²² Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 24. 2. 1976, S. 4, Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 25. 5. 1976, S. 7. In: ADRK, ZD 12–3701 Beirat 71/99, 127 I.

III. Revolte, stiller Wandel und staatliche Reaktionen – der Dienst in der Krise, 1968–1973

1. Steigende Verweigererzahlen, die APO an der „Sozialfront“ und der Staat

Um das Jahr 1968 veränderten sich die Rahmenbedingungen für den Zivildienst in vielfältiger Weise. Auf ihrem „langen Marsch durch die Institutionen“ entdeckte erstens die radikale Studentenbewegung auch diese staatliche Einrichtung als probates Agitationsfeld. Zweitens wandelte sich das soziokulturelle Gepräge der Zivildienstleistenden grundlegend: Immer mehr von ihnen waren Abiturienten und Studenten und immer mehr verweigerten, statt wie bisher aus religiösen, aus säkularen, u. a. auch politischen Motiven den Wehrdienst. Am augenfälligsten war aber ohne Zweifel der Anstieg der Verweigererzahlen. Wie in anderen westlichen Staaten, so stieg auch in der Bundesrepublik seit 1968 die Zahl der Anträge auf Verweigerung des Wehrdienstes sprunghaft an.¹ In diesem Jahr verdoppelte sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr beinahe und lag erstmals über der magischen Marke von 10 000. Wie ein erneuter Blick auf die Grafik auf Seite 51 verdeutlicht, setzte sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren stetig fort. So verweigerten 1971 bereits über 27 000 junge Wehrpflichtige den Dienst an der Waffe, 1976 – ein Jahr vor Inkrafttreten der Postkartennovelle – waren es gar 41 000. Das entsprach immerhin bereits einem durchschnittlichen Anteil von etwa sieben Prozent am jeweiligen Musterungsjahrgang, während Kriegsdienstverweigerer zuvor nicht einmal ein Prozent aller Wehrpflichtigen ausgemacht hatten.

Neu war seit 1968 auch, dass immer mehr aktive Soldaten und Bundeswehrreservisten einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellten. Diese beiden Gruppen hatten zuvor nur eine völlig untergeordnete Rolle gespielt. Nun wuchs ihre Zahl sogar überproportional an, mit dem Ergebnis, dass ihr Anteil an allen Kriegsdienstverweigerern zwischen 1967 und 1972 durchschnittlich knapp 20% betrug. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung, im Jahr 1968, waren das insgesamt 3500 Bundeswehrangehörige. Damit hatten in nur einem Jahr beinahe doppelt so viele Soldaten den Wehrdienst verweigert als in den 12 Jahren zuvor.²

Nicht minder spektakulär als der Anstieg der Verweigererzahlen war die Revolte der APO, die im Frühsommer dieses Jahres auch den Zivildienst traf. Doch was war so wichtig an dieser damals noch sehr kleinen Institution, dass man innerhalb der Protestbewegung glaubte, dagegen sogar eine eigene kleine Kampagne starten zu müssen? Auf welchen ideologischen Prämissen basierte der Kampf an

¹ Dazu die instruktive Grafik in: Haltiner, Milizarmee, S. 14.

² Frankfurter Rundschau vom 5. und 9. 12. 1968.

der „Sozialfront“?³ Welche aus der Ideologie abgeleiteten Handlungsstrategien und Ziele verfolgten die Aktivisten und welche Aktionen starteten sie zur Erreichung ihrer Ziele? Welche Gruppierungen verbargen sich überhaupt hinter dem ominösen Namen APO? Vor allem aber: Wie nahmen Staat und Gesellschaft diese Veränderungen wahr und wie reagierten beide auf die Herausforderung der radikalen APO? Wie antwortete die APO ihrerseits auf die staatlichen Maßnahmen?

a) *„Durchlauferhitzer“ Zivildienst – Ideologie und strategische Zielsetzungen der Neuen Linken*

Wie bereits das Prüfungsverfahren⁴ fügten sich die Konzeption und Praxis des Zivildiensts perfekt in die Gesellschaftstheorie der Neuen Linken ein. Dieses seit dem Ende der 50er Jahre maßgeblich von einer Gruppe dissidenter Intellektueller, in Deutschland insbesondere von Vertretern der Frankfurter Schule⁵ und vom „Philosophen der Revolte“⁶ Herbert Marcuse erarbeitete Denkgebäude amalgamierte auf eigentümliche Weise linke Gesellschaftskritik, Kulturtheorien und Psychoanalyse und brach letztlich radikal mit dem klassischen marxistischen Denken.⁷ Bei der vorliegenden Thematik sind hierbei drei Theoreme sowie die daraus abgeleiteten Handlungsstrategien von besonderer Relevanz.

Trotz gewisser Unterschiede in der Theorie der Neuen Linken war all diesen Intellektuellen die Erkenntnis gemein, dass die Arbeiterschaft als revolutionäres Subjekt bei der Umgestaltung der Gesellschaft in Zukunft ausfalle. Aufgrund des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit galt die davon ebenfalls profitierende Arbeiterschaft als „versöhnt“ mit dem Kapital, so dass andere gesellschaftliche Gruppen, insbesondere die junge Intelligenz und die Studenten, nun die gesellschaftliche Avantgarderolle zu übernehmen hätten.

Da in einem voll entwickelten industriellen Wohlfahrtsstaat gerade die materielle Grundversorgung sichergestellt sei, es also keine gravierenden Klassenunterschiede mehr gebe, benötige der Staat bzw. die kleine herrschende Clique von Bürokraten, Politikern und Militärs kein System der offenen Repression zur Herrschaftssicherung. Die Machthaber könnten sich vielmehr auf die „herrschaftsverschleiende“ Technik der sog. „repressiven Toleranz“ stützen. Das hieß, dass die Herrschenden erst dann auf restriktive Maßnahmen zurückgreifen müssten, wenn ein pseudo-libertinäres Regime, das den Bürgern erst einmal vorderhand großzügige freiheitliche Rechte gewähre, nicht mehr möglich sei. Zur Ablenkung von diesen Tatbeständen manipulierten diese Kräfte das Bewusstsein der Beherrschten durch Ablenkung vitaler Interessen und Bedürfnisse (wie vor allem der Sexualität) auf andere, vermeintlich nebensächliche Lebensbereiche, zu denen man etwa den Konsum zählte (entsprechend dann als sog. „Konsumterror“ bezeichnet), wodurch der „eindimensionale Mensch“ entstehe.⁸

³ Sablutzki, Heile Welt.

⁴ Vgl. dazu Kap. II, 5, a).

⁵ Hierzu besonders: Frankfurter Schule.

⁶ Rabehl, Zur archaischen Inszenierung, S. 46.

⁷ Flacks, Die philosophischen Ursprünge; Gilcher-Holtey, Kritische Theorie; Krovoza, Zur Rolle.

⁸ So der Titel des Hauptwerks von: Marcuse, Der eindimensionale Mensch.

Zur Manipulation der Bevölkerung stünden den herrschenden Eliten bestimmte Instrumentarien zur Verfügung, wie etwa die Sozialisationsinstanzen Kindergarten, Schule,⁹ Universität und vor allem das Militär. Dort – aber durch die Übertragung militärischer Befehls- und Gehorsamsstrukturen auf andere Bereiche, d. h. durch die „Militarisierung der Gesellschaft“¹⁰ – werde der Einzelne besonders wirksam zu einem sog. „autoritären Charakter“¹¹ geformt, der das bestehende hierarchische und manipulative Gesellschaftsgefüge bedingungslos akzeptiere. Diesen Typ Menschen reproduzierten die Sozialisationsinstanzen dann über Generationen hinweg.

Zur Durchbrechung dieser gesellschaftlichen Zustände entwarfen die studentischen Vertreter der „Neuen Linken“ – allen voran der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), von dem sich die Mutterpartei bereits 1961 aufgrund ideologischer Differenzen getrennt hatte – mehrere, durchaus voneinander abweichende experimentelle Strategien. Ein Aktionsstrang zielte – in völliger Verkehierung des marxistischen Dogmas, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt – auf die Veränderung von sozialen Beziehungen sowie von Mentalitäten, Werten und von Bewusstsein, einer der zentralen Kategorien im Denken jener Zeit.¹² Dazu fing man erst einmal bei sich selbst an. Um nicht auch zum autoritären Charakter umgeformt zu werden, habe man als Einzelner nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich einem solchen manipulatorischen Staat und seinen Instrumenten konsequent zu entziehen, um sich zu befreien. Das war Herbert Marcuses Vision von der „Großen Weigerung“, der damit den bis dahin völlig negativ besetzten Begriff radikal umdeutete. Das „Sich-Verweigern in den eigenen Institutionsmilieus“ wurde bald auch vom deutschen SDS zum notwendigen Reaktionsmittel erklärt.¹³

Auf der Ebene der individuellen Verweigerung dürfe man aber nicht stehen bleiben. Andere Menschen müssten davon überzeugt werden, das Gleiche zu tun. Vor allem an eine gesellschaftliche Gruppe dachte der lange Jahre in Berkeley lehrende deutsche Emigrant dabei: die sozial Randständigen, die auch dieses System trotz all seines Wohlstands produziere. Auf deren Problemlagen müssten gesellschaftliche Mehrheiten aufmerksam gemacht werden, indem sich auch die Randgruppen dem System in allen Belangen demonstrativ und konsequent „verweigerten“. Das führe notwendig zu einer Bewusstseinsradikalisierung der Mehrheit. Nur so, durch die sog. Randgruppenstrategie, sei eine langfristige, aber fundamentale gesellschaftliche Transformation zu erzielen.

Gesellschaftliche Mehrheiten waren allerdings auch auf anderem Wege für die eigene Sache zu gewinnen. Eine kleine kritische Avantgarde aus Studenten und Intellektuellen müsse die Manipulationszusammenhänge aufdecken und diese dadurch in das Bewusstsein der Unterdrückten heben, d. h. etwa durch direkte Aktionsformen wie „Sit-ins“ „aufklärerisch“ wirken.¹⁴ Dazu gelte es aber auch,

⁹ Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, S. 182.

¹⁰ Das war eine international weit verbreitete Denkfigur: Hollstein, Gegengesellschaft, S. 87.

¹¹ Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, S. 174–175. Diese autoritäre Persönlichkeit sahen die Theoretiker vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus in Reinkultur vorliegen.

¹² Schmidtke, Reform, S. 196–201.

¹³ Krahel, Ausgewählte Werke, S. 53.

¹⁴ Vester, Michael: Die Strategie der direkten Aktion. In: zivil 10/7–8 (1965), S. 92–94, 98–99. Nachdruck eines Artikels aus „Neue Kritik“.

den Staat und die Mitmenschen permanent zu provozieren, übliche Verhaltensweisen zu karikieren oder Regeln bewusst zu brechen.¹⁵ Damit sollten zum einen der Staat und seine „Handlanger“ zu vermeintlich entlarvendem, „demaskierendem“, weil repressivem Handeln gezwungen werden. Zum anderen wollte man die beteiligten Menschen zum Nachdenken bringen und einen mentalen Wandel hin zum freien, „antiautoritären“ Menschen einleiten.¹⁶

Eine andere Denkrichtung glaubte (wobei sich beide nicht unbedingt ausschlossen),¹⁷ dass man nicht die Mentalitäten, sondern erst einmal die Strukturen verändern müsse, wobei wiederum zwei Wege offen standen.¹⁸ Während die einen die bereits bestehenden Institutionen von innen heraus durch eigenes kritisches Handeln zu verändern suchten, indem sie etwa durch Gründung von selbstbestimmten Basisgruppen die vermeintlich festgefahrenen Strukturen aufbrechen und dadurch zu einer echten Demokratisierung von unten beitragen wollten, glaubten andere nicht an diesen Weg.¹⁹ So könne das Bestehende nicht in ihrem Sinne verändert werden, da viele Strukturen einfach zu übermächtig seien. Statt dessen schuf man gleich eigene gegeninstitutionelle Strukturen in Form von Kinderläden, Handwerkskollektiven oder Stadtteilprojekten, von denen einige übrigens später Zivildienststellen wurden.

Von diesen beiden Aktionsweisen, die auf dem Prinzip der Gewaltlosigkeit basierten, wich die dritte Handlungsstrategie deutlich ab, die sich ab etwa 1967 als dominant durchsetzte, ohne aber die anderen beiden ganz zu verdrängen. Nach Rudi Dutschke, dem unangefochtenen Führer des SDS, sollte ein als antiimperialistisch und global verstandener „Emanzipationskampf im Bündnis mit den Befreiungsbewegungen der Dritten Welt“ in Form des später berühmten „langen Marsches durch die [bereits existierenden] Institutionen“ geführt werden mit dem Ziel, Schulen, Universitäten, Betriebe und selbst die Familie durch „subversive Unterminierungsarbeit“ zu sabotieren, aufzulösen, und schließlich zu „zerschlagen“.²⁰

Gewalt schloss dieser Kampf nicht nur nicht aus, sondern kalkulierte sie bewusst ein, wobei vorerst noch in Gewalt gegen Sachen und Personen unterschieden wurde.²¹ Das setzte eine Gewaltspirale in Gang, die letztlich zum Auseinanderbrechen der APO Ende des Jahres 1968 führte und – wenn auch nur für eine sehr kleine Minderheit etwa über die „Stadtguerilla“ – in den Terrorismus der 70er Jahre mündete.

Wie nun sah die „Neue Linke“ vor diesem Hintergrund das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und die Institution Zivildienst? Beides wurde, um es auf den Punkt zu bringen, als besonders perfider „Beweis“ für die vermeintlich repressive Toleranz der Herrschenden gesehen. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweige-

¹⁵ Komprimiert: Dutschke, Die geschichtlichen Bedingungen, S. 121; Böckelmann, Offene Türen, S. 73–74.

¹⁶ Schmidtke, Reform, S. 199; Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, S. 181.

¹⁷ Dazu erhellend die Ausführungen von: Dutschke, Die geschichtlichen Bedingungen, S. 119.

¹⁸ Hier besonders gut: Schmidtke, S. 193–196.

¹⁹ Zur Bildung von Basis- und Betriebsgruppen nach Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai 1968: Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 136–137.

²⁰ Kraushaar, Der lange Marsch.

²¹ Schmidtke, Reform, S. 200–206.

rung habe „eindeutig die Funktion eines Alibis für das scheinliberale und pseudo-humane faschistoide System der BRD mit dem gewollten Effekt der Systemerhaltung und Systemstabilisierung“, erklärte der Hamburger SDS.²² Artikel 4 der Bonner Verfassung habe unmittelbar nach dem Krieg den „rein moralischen Protesten der Liberalen“ die Spitze nehmen sollen. Um den Aufbau der Bundeswehr jedoch nicht zu gefährden, sondern um „wirklich nur eine verschleiernde Alibifunktion für die Interessen der Herrschenden und Machteliten“ darzustellen, sei das Grundrecht in den 50er Jahren „mit den Remilitarisierungsgesetzen unbemerkt eingeschränkt“ worden. Nun brüste sich der westdeutsche Staat sogar regelrecht mit seiner vermeintlichen Freiheitlichkeit. Diese „gewisse[n] Sonderrechte“ würden Kriegsdienstverweigerer aber nur zugebilligt bekommen, weil sich der Staat das angesichts bisher niedriger Zahlen und des Wohlverhaltens der „harmlosen“ Zivildienstleistenden quasi „erlauben“ könne, so der damalige Vorsitzende des Verbands der Kriegsdienstverweigerer und SDS-Mitglied Herbert Stubenrauch.²³

Zugleich sei es den Herrschenden dadurch möglich, den potenziellen Unruheherd der Kriegsdienstverweigerer aus der Armee herauszuhalten. Die zur Stützung des Systems angeblich neuralgisch wichtige Bundeswehr werde so entlastet. Nach der festen Überzeugung der APO-Theoretiker diene die Bundeswehr nämlich nicht der militärischen Verteidigung der Bundesrepublik gegen äußere Feinde; ihre wichtigste Funktion sei im Gegenteil „innen- und gesellschaftspolitisch“. Die Armee fungiere wie kaum eine andere Institution als „Repressions- und Manipulationsapparat“, durch den der Einzelne nicht nur das Bestehende bedingungslos zu akzeptieren lerne.²⁴ Auch lasse sich die Bundeswehr gegen das eigene Volk richten, wenn das System der repressiven Toleranz nicht mehr greife. Das sei nun, nachdem die von den Studenten ausgelöste „Emanzipationsbewegung“ immer weiter um sich greife, offensichtlich der Fall.

Die drohenden Notstandsgesetze bewiesen einem das. Tatsächlich stand die seit 1960 diskutierte und im Mai 1968 in dritter Lesung vom Bundestag verabschiedete Verfassungsänderung in einem direkten, heute jedoch weitgehend in Vergessenheit geratenen Zusammenhang mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung, ist doch seitdem der Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei Notständen grundsätzlich zulässig.²⁵ Die „Herrschenden“ hätten nun die legale Handhabe, um auf demonstrierende Studenten zu schießen. Diese Befürchtung hatte durchaus einen „rationalen Kern“. So waren in Düsseldorf im Frühjahr 1968 Reservisten zusammen gekommen, um den Ernstfall im Fall von „Saalschlachten, Krawalle[n] und Straßenkämpfe[n] der außerparlamentarischen Opposition, die eindeutig erkennbar von Feindkräften gesteuert werden“, zu proben. Da ein heftiges Medienecho

²² Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, des SDS von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

²³ Zitiert nach: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 125–126.

²⁴ Ergebnispapier „Anti-Bundeswehr-Kampagne“. Ergebnisse der Klausurtagung des Rates der Gruppe Frankfurt des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer und des Bundeswehr-Seminars des SDS am 15.–16. 2. 1969 in Hamburg. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 2: Politisierung der Kriegsdienstverweigerung oder: Die Manipulation des Gewissens. O.O. 1969, S. 34, Anhang 16. In: ASB 5.0.1.1.

²⁵ Instrukтив hierzu: Lepsius, Militärwesen, S. 360.

nicht ausblieb, musste das Bundesverteidigungsministerium eingestehen, dass dem verantwortlichen Offizier, der die Übung möglichst realitätsnah gestalten habe wollen, dabei die Phantasie durchgegangen sei.²⁶ Die Ereignisse um den Schah-Besuch am 2. Juni 1967 in Berlin verschafften dann der Frage der Notstandsgesetze eine immense Virulenz, deuteten viele Zeitgenossen die Polizeibrutalität (im Verlauf derer ein unbeteiligter Student zu Tode gekommen war) doch als Fanal für die zu erwartenden viel massiveren polizeistaatlichen Repressionen nach Inkrafttreten der Verfassungsänderung.²⁷

Wer jedoch den Dienst in der neuralgisch wichtigen Armee verweigere, der werde im Zivildienst mit unbedeutenden Tätigkeiten am Rande der Gesellschaft beschäftigt. Man dürfe sich aber nicht länger in diesen „Naturschutzpark der Gesellschaft“ abdrängen lassen. „Wir sind nicht bereit, uns auf ein Abstellgleis für Unmündige und Sektierer schieben zu lassen!“, hieß es.²⁸ Wenn man nämlich wie bisher lediglich den Kriegsdienst aus individuellen Gründen verweigere, unterstütze man damit das bestehende System sogar.²⁹ Man dürfe sich nichts vormachen lassen: Auch die vermeintlich so liberale Institution Zivildienst sei eine parallel zur Bundeswehr bestehende pseudo-zivile Sozialisationsinstanz zur Anpassung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten und damit zur Reproduktion des „Autoritären“.³⁰ Nach Absolvierung des 18-monatigen „Sklavendaseins“ könne man „umso leichter und kritikloser als kleine Rädchen in die Gesellschaft integriert“ werden, wie ein Flugblatt aus jenen Jahren oder so auflagenstarke APO-nahe Zeitschriften wie „konkret“ behaupteten.³¹

Schließlich zeigten die Zivildienstpraxis und die bisherigen staatlichen Reformen der APO auf augenfällige Weise die zunehmenden Versuche der Herrschenden, die Gesellschaft ideologisch „gleichzuschalten“.³² Auf diese Institution würden ja gerade – die Novelle des Zivildienstgesetzes 1965 beweisende – immer mehr militärische Denk- und Verhaltensschemata übertragen. Und das sei alles andere als eine isolierte Erscheinung. Niemand anderes als der damalige Bundeskanzler Ludwig Erhard habe im gleichen Jahr eine „formierte Gesellschaft“ gefordert; das müsse alles in diesem Zusammenhang gesehen werden. Die „formierte Gesellschaft“, wie es in gänzlicher Fehlinterpretation der Erhardschen Worte hieß,³³ sei

²⁶ Breuch, Rolf: Der Einsatz der Streitkräfte im Innern. In: *Courage* 6/2 (1969), S. 4–5.

²⁷ Richter, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 48; Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 54.

²⁸ Mays, Manfred: Soldaten für den Frieden. Gegenwart und Zukunft des Wehrersatzdienstes. Manuskript für eine Hörfunksendung des Südwestfunks Baden-Baden, ausgestrahlt am 11.2. 1970. In: ADCV 258.030, Fasz. 01.

²⁹ Schwaborn, Zur politischen Funktion.

³⁰ Ergebnispapier „Anti-Bundeswehr-Kampagne“. Ergebnisse der Klausurtagung des Rates der Gruppe Frankfurt des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer und des Bundeswehr-Seminars des SDS am 15.–16. 2. 1969 in Hamburg. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 2: Politisierung der Kriegsdienstverweigerung oder: Die Manipulation des Gewissens. O.O. 1969, S. 34, Anhang 16. In: ASB 5.0.1.I.

³¹ Wallraff, Günter: Deutschland, deine Bundeswehr (Teil 1). In: konkret Nr. 25 vom 27. 11. 1969, S. 28–33. Zur Geschichte von „konkret“ kurz: Glasenapp, Titelschwund, S. 139–140.

³² Neumann, Diskussion, S. 5–7.

³³ Die „formierte Gesellschaft“ war Erhards konservative gesellschaftspolitische Vision eines stärker auf Kooperation basierenden Gemeinwesens, das sich mit Hilfe des Staates auf die gemeinsame Erreichung kollektiver gesellschaftspolitischer Ziele konzentrieren sollte, statt sich organisierten

nämlich in Wirklichkeit die „uniformierte“ bzw. „total uniformierte Gesellschaft“, der dadurch die völlige „Militarisierung“ drohe.³⁴

Die daraus abzuleitenden zwei Handlungsstrategien skizzierten die Aktivisten des SDS folgendermaßen:³⁵ Zum einen könne man als Wehrdienstleistender in der Bundeswehr verbleiben, um dort im Sinne des „langen Marsches“ subversiv gegen autoritäre Strukturen wie Mentalitäten zu wirken mit der Zielsetzung, die Armee als eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente zu „verunsichern“, damit zu „schwächen“ und sie letztlich so zu „zerschlagen“, wie kein geringerer als Rudi Dutschke etwa am 6. März 1968 vor 600 jugendlichen Zuhörern in Buxtehude forderte.³⁶ Diesen Weg sollten aber wirklich nur diejenigen wählen, die wirklich „stark genug“ seien, dem enormen manipulativen Druck standzuhalten, der auf die einzelnen Rekruten in der Bundeswehr ausgeübt werde.

Wer sich jedoch für die Kriegsdienstverweigerung entscheide – das sei erst einmal „für den Soldaten die einzige Möglichkeit, aus diesem Unterdrückungsapparat herauszukommen“ –, solle dabei zwei Dinge beachten.³⁷ Erstens sei es besser, wenn alle ihren Antrag auf Kriegsdienstverweigerung erst dann stellen, wenn sie bereits Wehrdienstleistende seien. So könne man diese Institution auch dann noch empfindlich treffen, selbst wenn man sich aus ihr verabschiede. Empfehlenswert sei eine Antragstellung nach Absolvierung der Grundausbildung und am besten nach einer anschließenden Ausbildung als Spezialist, beispielsweise als Panzerfahrer. Dann sei der personelle Ausfall für die Bundeswehr am schmerzlichsten, weil dadurch in einer modernen und deshalb stark arbeitsteiligen Armee unter Umständen ganze Waffensysteme ausfallen müssten.

Zweitens solle auch der sich anschließende Zivildienst im Sinne der Strategie der Neuen Linken genutzt werden. Diese Einrichtung könne man bereits hart treffen, wenn sich Kriegsdienstverweigerung zu einer „Massenbewegung“ entwickle.³⁸ Im Zivildienst gebe es ja jetzt schon nicht genügend Dienstplätze für alle Kriegsdienstverweigerer. Eine reine zahlenmäßige Ausweitung nütze jedoch nichts, wenn nicht gleichzeitig die Kriegsdienstverweigerung „politisiert“ werde. Darunter verstanden die Theoretiker der APO jedoch nicht die Gesellschaftsbezogenheit des Dienstes, wie das noch einige evangelische Pfarrer Mitte der 60er Jahre gefordert hatten. Die Geistlichen mussten sich im Gegenteil den Vorwurf gefallen lassen, „etablierte Gönner“ der Kriegsdienstverweigerer zu sein und einer Institution anzugehören, die selbst Teil des „Systems“ sei. Deren vermeintlich „unpolitische, individualistische Gewissensinterpretation“ sei Schuld am mangel-

Gruppeninteressen auszuliefern. Erhards unausgereiftes Konzept wurde auch von anderen gesellschaftlichen Akteuren missverstanden: Nolte, *Ordnung*, S. 386–389.

³⁴ Alle gehen zur Bundeswehr. Wir nicht (konkret gibt Tipps für Wehrunwillige). In: konkret Nr. 8 von 1968, S. 22–25.

³⁵ Schreiben des BMVtg. an Rainer Barzel vom 31. 7. 1968. In: BA-MA, BW/2 8183.

³⁶ Aufstellung des BMVtg. über besondere Vorkommnisse vom März 1968. In: BA-MA BW/2 8190.

³⁷ Material zu Theorie und Praxis für den Kampf gegen die friedensfeindliche militaristische Politik und Wirtschaft der BRD – eine Anti-Bundeswehr-Kampagne. Hg. v. der VK-Gruppe Düsseldorf o.D. In: AdSD, AHS, 1/HSAA005752.

³⁸ Memorandum des Rates der VK-Gruppe Frankfurt und des Bundeswehrseminars des SDS am 15.–16. 2. 1969. Abgedruckt in: „APO aktuell“, Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 49. In: ASB 5.0.1.1.

haften politischen Bewusstseinszustand der meisten Zivildienstleistenden.³⁹ Notwendig sei nun, dass Kriegsdienstverweigerung ein Akt des „politischen Widerstandes“ werde, „als erster Schritt sich revolutionierenden Bewusstseins“.⁴⁰

Der Zivildienst biete hierfür große Chancen. Erstens könne man entsprechend auf diejenigen einwirken, die bislang noch aus völlig unpolitischen Motiven den Wehrdienst verweigerten. Dazu müsse man nur deutlich auf die Defizite und den Charakter der Zwangseinrichtung Zivildienst aufmerksam machen, vor allem auf dessen völlige „Parallelisierung“⁴¹ zum Wehrdienst – bis hierher deckte sich die Kritik der Aktivisten noch mit entsprechenden Forderungen, die bereits Vertreter der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände zuvor erhoben hatten. Doch die APO-Strategen gingen noch weiter: Zur „Politisierung“ der Zivildienstleistenden, so die strategische Überlegung, solle man auch auf den „Anachronismus“ aufmerksam machen, dass die Arbeit der Zivildienstleistenden im Hinblick auf Arbeitszeit, Verantwortlichkeit und Einsatz der Leistung der übrigen Mitarbeiter in nichts nachstehe, sie aber über keinerlei Mitspracherechte in den Anstalten verfügten.⁴² Bei ihrer Forderung nach einem restlosen Abbau bestehender militärischer Vorschriften und nach Partizipation bedienten sich die Aktivisten einer magischen Parole: „Demokratisierung des Dienstes“.

Durch die Arbeit im Sozialbereich könne man zweitens aber auch als „kritische Avantgarde der innerbetrieblichen Opposition“ Betriebsarbeit zur Revolutionierung des Bewusstseins der dort regulär Beschäftigten leisten – und das sogar noch auf Staatskosten. Von der Tatsache abgesehen, dass man zudem über das druckvolle Mittel der Arbeitsniederlegung verfüge, biete sich hier außerdem zumindest potenziell die Möglichkeit, über die Arbeit im sozialpolitischen Bereich Einfluss auf gesellschaftliche Außenseiter wie Obdachlose oder Fürsorgezöglinge nehmen zu können, denen ja im Sinne der Randgruppenstrategie der APO eine wichtige Rolle im Kampf zur Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zukam.⁴³ An der „Sozialfront“ könne man den Finger auf die vermeintlich systeminhärenten Wunden des Kapitalismus legen, an den sozialen Brennpunkten die realen gesellschaftspolitischen Konflikte aufdecken und damit zu einer „radikalen Demokratisierung“ bzw. „Humanisierung“ der Gesellschaft im Sinne des Abbaus autoritärer Beziehungen beitragen – und zwar hier in der Bundesrepublik.⁴⁴ Die

³⁹ Ausarbeitung von Wolfram Schlenker und H. Jaeckel vom Aktionszentrum Ersatzdienst Frankfurt „Zur Problematik der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes“ von Januar 1969, S. 2. In: EZA 73/35.

⁴⁰ Ergebnispapier „Anti-Bundeswehr-Kampagne“. Ergebnisse der Klausurtagung des Rates der Gruppe Frankfurt des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer und des Bundeswehr-Seminars des SDS am 15.–16. 2. 1969 in Hamburg. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 2: Politisierung der Kriegsdienstverweigerung oder: Die Manipulation des Gewissens. O.O. 1969, S. 34, Anhang 16. In: ASB 5.0.1.I.

⁴¹ Scheffler, Frijetjof: Wir wollen die Präambel zum Grundgesetz einhalten und für den Frieden arbeiten dürfen! In: der zivildienst 1/6 (1970), S. 4–6.

⁴² Zitiert nach: Rundschreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW an alle Ersatzdienststeinrichtungen und die gliedkirchlich-diakonischen Werke betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 15. 12. 1970. In: ADW, HGSt., 8424.

⁴³ Zu den Randgruppen zählten die antiautoritären Vertreter der Protestbewegung Studenten, Intellektuelle und das sog. „Lumpenproletariat“, d. h. Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte: Langguth, Protestbewegung, S. 38; Schmidtke, Reform, S. 197.

⁴⁴ Manifest der Frankfurter VK-Gruppe vom Dezember 1968. Abgedruckt in: Junge Kirche 30 (1969), S. 115–117.

Strategie besaß nämlich eine ausschließlich nach innen gerichtete Stoßrichtung; nach dem Willen damals Beteiligter sollte der Zivildienst allein im eigenen Land zu einem gesellschaftspolitischen „Durchlauferhitzer“ allerersten Ranges werden.⁴⁵

Die von evangelischer Seite seit Jahren erhobene Forderung nach einem Friedensdienst im Ausland stieß dagegen auf scharfe Ablehnung, wie Kirchenvertreter bei gemeinsamen Veranstaltungen schmerzlich erfahren mussten. Das entspreche zum einen nicht der direkten Aktion, da die meisten Anzusprechenden durch die Probleme der Entwicklungsländer nicht unmittelbar tangiert seien. Zum anderen nähmen gerade die Probleme der Dritten Welt in den Strukturen der Ersten ihren Ausgang. Durch Hilfe an der Peripherie „verschleierte“ man nur die in den Verhältnissen der Bundesrepublik inhärenten gesellschaftlichen Widersprüche, was sich letzten Endes nur als „Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse auswirke.“⁴⁶ Schließlich, so die Argumentation des SDS-Mitglieds und späteren Sexualwissenschaftlers Günther Amendt auf der 2. Internationalen Vietnam-Konferenz im Februar 1968 in Berlin, sei der Auslandseinsatz sogar extrem kontraproduktiv, weil „sich Tendenzen durchsetzen, aus Ersatzdienstpflichtigen ein Heer von Entwicklungshelfern zu rekrutieren, um so den bewaffneten imperialistischen Kampf mit anderen Mitteln fortsetzen zu können“.⁴⁷

So nützlich der Zivildienst zur politischen Radikalisierung vorerst auch war; dessen Zerstörung war jedoch das Endziel des militanten Flügels der studentischen APO.⁴⁸ Angesichts der demokratiefeindlichen Funktionen, die die Bundeswehr und der Zivildienst besaßen, könne es nicht darum gehen, die Armee und deren pseudozivile Variante „an der Basis zu demokratisieren, um damit eine Produktivkraft für die emanzipierte Gesellschaft zu schaffen“, wie das bei den Schulen, den Universitäten oder den Betrieben im Rahmen der üblichen „sozialistischen Aktion“ der Fall sei.⁴⁹ Es sei vielmehr notwendig, beide Institutionen „um die Ecke zu demokratisieren, d. h. sie zu zerschlagen“.⁵⁰ Die Forderung nach „Demokratisierung“ des Zivildienstes müsse man wie die Forderung nach Abschaffung des Prüfungsverfahrens ausschließlich als taktisches Moment zur Massenmobilisierung begreifen. Das Endziel aller Bemühungen sei nämlich eine völlig andere Gesellschaft, in der Kriegsdienstverweigerung „überflüssig“ werde, weil es

⁴⁵ Rundschreiben von H.G. Peltzer, Rote Zelle Zivildienst Bonn-Bad Godesberg, vom Oktober 1971. In: der zivildienst 2/6 (1971), S. 17.

⁴⁶ Einleitende Stellungnahme von Fritz Eitel zum Referat „Interpretation politischer Zielvorstellungen von Kriegsdienstverweigerern“ von Reinhard Roericht auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3.6.1969, S. 18–20. In: EZA 93/4029.

⁴⁷ Referat von Günther Amendt auf der 2. Internationalen Vietnam-Konferenz Februar 1968 in Berlin. In: Der Kampf des vietnamesischen Volkes, S. 150–151. Zur Konferenz: Juchler, Studentenbewegungen, S. 257–265.

⁴⁸ Einleitende Stellungnahme von Fritz Eitel zum Referat „Interpretation politischer Zielvorstellungen von Kriegsdienstverweigerern“ von Reinhard Roericht auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3.6.1969, S. 21. In: EZA, 93/4029.

⁴⁹ Information für die Kommandeure Nr. 5/69 des BMVtg. „Der Schüler als Objekt der APO. Aus Schriften zur Anti-Bundeswehr-Kampagne“ vom 8. 8. 1969, S. 1. In: BA-MA, BW 1/49146.

⁵⁰ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 2. In: BA-MA BW/1 66158.

keine Wehrpflicht mehr gebe und die Bundeswehr nach dem Austritt aus der imperialistischen NATO aufgelöst werde.⁵¹

Wie nun aber genau stellten sich die APO-Theoretiker den Kampf vor? Erstens müsse man öffentlichkeitswirksam auf das immer noch viel zu unbekannte Recht auf Kriegsdienstverweigerung hinweisen. Eine massive Werbekampagne müsse zweitens Hand in Hand gehen mit Aktionen an der „Sozialfront“, den Krankenhäusern und Altenheimen. „Im Produktions- und Ausbeutungsprozess der Krankenhausbetriebe“, wo die Kriegsdienstverweigerer als soziale Hilfsarbeiter geduldet würden, sei der „Befreiungskampf“ aufgrund der dort vorherrschenden ideologischen „Gleichschaltung“ zwar ein schwieriges Unterfangen.⁵² Trotzdem solle nichts unversucht gelassen werden; das von Marcuse entwickelte „Judo-Prinzip“ müsse Anwendung finden. Durch permanente Diskussionen am Arbeitsplatz, Provokationen⁵³ und Gesetzesübertretungen innerhalb der Sozialbetriebe würden die Krankenhäuser und Altenheime die weitere Beschäftigung von Zivildienstleistenden bald ablehnen, die Durchführung des Dienstes werde so enorm erschwert. Zum anderen würde der Staat genötigt, von seinem bisher praktizierten System der „repressiven Toleranz“ zu einer Politik der offenen Repression überzugehen, um die Kontrolle wiederzuerlangen.⁵⁴ Für den Zivildienst bedeute das etwa die rigorose Anwendung der bestehenden Disziplinar- und Strafbestimmungen oder gar die Aufhebung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung. Damit kriminalisiere die Regierung nicht nur einen Teil ihrer intelligentesten jungen Männer und bilde „Zehntausende von Revolutionären“ aus.⁵⁵ Zugleich begingen die herrschenden Kreise einen offenen Verfassungsverstoß, der dann weiten Kreisen der Bevölkerung die Augen über den eigentlichen Charakter des Systems öffne.⁵⁶ Wie der Referent der Evangelischen Kirche für den Zivildienst, Fritz Eitel, dazu im Jahre 1970 rückblickend bemerkte, hätten die Aktivisten zur Verwirklichung dieses Plans „teilweise viel, um nicht zu sagen, alles getan“.⁵⁷

b) Wer steckt hinter den Aktionen? Die Träger der Kampagne

Den Kampf gegen Bundeswehr und Zivildienst nahm 1968 gleich eine ganze „Phalanx“ von APO-Gruppierungen und -initiativen auf, wie das Verteidigungsministerium bald besorgt beobachtete. Tatsächlich liest sich die Liste der Unter-

⁵¹ Memorandum des Verbands der Kriegsdienstverweigerer zur Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik vom 18. 12. 1968, S. 9. In: ACDP, I-158-094/3.

⁵² Neumann, Diskussion, S. 6.

⁵³ Zur Provokationsstrategie neuerdings auch: Davis, Provokation.

⁵⁴ Memorandum des Rates der VK-Gruppe Frankfurt und des Bundeswehrseminars des SDS am 15.–16. 2. 1969. Abgedruckt in: „APO aktuell“, Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 49. In: ASB 5.0.1.I.

⁵⁵ Memorandum des Verbands der Kriegsdienstverweigerer zur Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik vom 18. 12. 1968, S. 2. In: ACDP, I-158-094/3.

⁵⁶ Schwaborn, Winfried: Zur politischen Funktion der Kriegsdienstverweigerung. In: *courage* 6/10 (1969), S. 6.

⁵⁷ Einleitende Stellungnahme von Fritz Eitel zum Referat „Interpretation politischer Zielvorstellungen von Kriegsdienstverweigerern“ von Reinhard Roericht auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3.6.1969, S. 21. In: EZA 93/4029.

stützergruppen, die die Hardthöhe Anfang 1969 anfertigte,⁵⁸ wie ein „Who is who“ der Außerparlamentarischen Opposition: die „kommunistisch infiltrierte“ Internationale der Kriegsdienstgegner unter ihrem neuen Präsidenten Martin Niemöller und dem Vorstandsmitglied Helmut-Michael Vogel, einem 1922 geborenen Münchener Fotografen, der sich an prominenter Stelle am Kampf gegen die Notstandsgesetze beteiligte; die Kampagne für Demokratie und Abrüstung (KDA), wie die Ostermarschbewegung seit 1968 genannt wurde; die Deutsche Friedensunion (DFU), eine 1960 gegründete „Volksfrontpartei“ zur Bündelung der linken Kräfte nach dem Verbot der KPD; die Aktion Demokratischer Fortschritt (ADF), eine 1968 ebenfalls als linke Bündnisorganisation ins Leben gerufene Partei; der Sozialdemokratische Hochschulbund (SHB), der die Stelle des SDS nach dessen Trennung von der SPD im Jahr 1961 als parteikonforme Studentenorganisation eingenommen hatte, aber bereits Mitte der 60er Jahre zunehmend vom SDS beeinflusst wurde; der an sich FDP-nahe Liberale Studentenbund (LSD), der aber in den 60er Jahren ebenfalls eine starke Politisierung erlebt hatte; die Deutschen Jungdemokraten (DJD), die Jugendorganisation der FDP; die Humanistische Studentenunion (HUS), der universitäre Arm der 1962 gegründeten Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, sowie die Republikanischen Clubs, wie die Debattierforen der APO nach dem Vorbild der Aufklärungszirkel des 18. Jahrhunderts genannt wurden, in denen linke Künstler, Intellektuelle, Gewerkschaftler, Schüler, Studenten und Lehrlinge überwiegend in Universitätsstädten zusammenkamen.⁵⁹

Die Hardthöhe machte aber vor allem vier APO-Gruppierungen als Träger der Kampagne aus: den Verband der Kriegsdienstverweigerer, das 1967 in Frankfurt gegründete Aktionszentrum unabhängiger und sozialistischer Schüler (AUSS), die 1969 ins Leben gerufene Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SO) und schließlich den SDS, der als der eigentliche Motor der Kampagne galt.⁶⁰ Mit dieser Einschätzung lag das Verteidigungsministerium durchaus richtig. Der SDS übte nämlich ganz erheblichen Einfluss sowohl auf den Verweigererverband, die Selbstorganisation als auch auf die Schülerarbeitsgemeinschaft aus, die gleich auf ihrer ersten Delegiertenkonferenz eine Resolution verabschiedete, in der alle Schüler in der Bundesrepublik dazu aufgerufen wurden, den Wehrdienst zu verweigern.⁶¹ Das AUSS und die Selbstorganisation waren sogar Gründungen des SDS. Während das AUSS unter dem Motto „Es gibt Schüler, die machen jetzt nicht mehr mit“ seinen antiautoritären Feldzug in den Gymnasien fortsetzen sollte und dafür vom SDS in Frankfurt eigenen Büroraum zur Verfügung gestellt bekam, hatte die Selbstorganisation, die in den Räumen des Hamburger Republikanischen Clubs gegründet worden war, den Widerstand in die Sozialbetriebe zu

⁵⁸ Vermerk des BMVtg., FÜ S 1 3, betr. Sprechzettel für die TK-Tagung am 24. 1. 1969; hier: Demonstrationen und Flugblattaktionen vom 15. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8188. Zu den Gruppen im Einzelnen: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition.

⁵⁹ Schmidtke, Aufbruch, S. 130.

⁶⁰ „APO aktuell“, Heft 3: Die APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 1, 9. In: ASB 5.0.1.I; Schreiben des BMVtg. an Rainer Barzel vom 31. 7. 1968. In: BA-MA BW/2 8183.

⁶¹ SDS-info Nr. 9 von 1969. Abgedruckt in: „APO aktuell“, Heft 3: APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 9, 11, 19. In: ASB 5.0.1.I.

tragen.⁶² So träumten die Teilnehmer einer Tagung der SO vom „revolutionäre[n] Überspringen“ der Revolte nicht nur auf andere Zivildienstgruppen, sondern auf die gesamte Gesellschaft.⁶³ Die Leute um Rudi Dutschke leisteten darüber hinaus – etwa mit ihrem Arbeitskreis „Schulrevolte“, der im April 1969 auf einer Arbeits- und Delegiertenkonferenz des Verbands eingerichtet worden war – ideologische Schützenhilfe. Die SO und das AUSS, das sich selbst als „Bundesgenosse“⁶⁴ des SDS verstand, besaßen deshalb nur eine begrenzte Unabhängigkeit.⁶⁵

Noch stärkeren Einfluss übte der SDS auf den Verband der Kriegsdienstverweigerer aus. Die Interessenorganisation hatte sich unter ihrem Vorsitzenden Herbert Stubenrauch seit Mitte der 60er Jahre nicht nur das Gedankengut der Neuen Linken zu eigen gemacht und war dadurch immer stärker von einem anfangs eher gewerkschaftlich ausgerichteten zu einem ausdrücklich politischen Verband geworden.⁶⁶ Im Verlauf des Jahres 1968 traten zudem zahlreiche Mitglieder des bereits im Verfall begriffenen und mehrheitlich auf militanten Kurs gegangenen SDS in den VK ein. Dieser sollte zur Operationsbasis im Kampf gegen die Bundeswehr und den Zivildienst werden. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer dränge sich als „Ausgangspunkt“ für eine solche Kampagne geradezu auf, da im VK ein besonderes organisatorisches und finanzielles Potenzial „zentralisiert“ sei, erklärten die SDS-Mitglieder. Ihr eigener Verband rieb sich zu dieser Zeit nämlich aufgrund einer immer stärkeren Radikalisierung in Flügelkämpfe auf und verfügte kaum noch über ausreichend Geld für alle geplanten Aktionen.

Zwar habe es bei den Eintrittten einige Probleme mit der „autoritären Organisationsform“ und dem „dogmatischen, unpolitischen Pazifismus“ einiger, meist älterer Verbandsmitglieder gegeben, der sich in einem „Satzungsfetischismus“ bemerkbar mache, wie die Aktivisten in Erfahrungsberichten festhielten.⁶⁷ Doch konnten sich die SDS-Aktivisten der Unterstützung jüngerer Mitglieder des VK erfreuen, die „der Aufstand der intellektuellen Jugend in ganz besonderer Weise“ berührte, wie Reinhold Settele,⁶⁸ der seit 1966 amtierende Nachfolger Stubenrauchs als Bundesvorsitzender, im Verbandsorgan schrieb.⁶⁹ Nach Settele, einem

⁶² Dokumentation des ersten Bundestreffens der Ersatzdienstleistenden am 21. 3. 1971 in Frankfurt, S. 11. In: AdSD, AHS, 1/HSAA005686.

⁶³ Protokoll der EAK-Sitzung am 27./28. 1. 1969 in Frankfurt am Main. In: EZA, 73/11.

⁶⁴ So ein unveröffentlichter Aufsatz von Reinhard Kahl, Göttinger Schüler, Mitglied des AUSS-Vorstandes und später Regieassistent, zitiert nach: Haug, Hans-Jürgen: Demokratisierung der Schule durch politische Schülerorganisationen. Kritik, Praxis und Pläne des AUSS. Abgedruckt in: „APO aktuell“, Heft 3: APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 22. In: ASB 5.0.1.I.

⁶⁵ „APO aktuell“, Heft 3: APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 26. In: ASB 5.0.1.I.; dagegen: Ryschkowsky, Die linke Linke, S. 86.

⁶⁶ Siehe dazu S. 86–87.

⁶⁷ Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

⁶⁸ Reinhold Settele, geb. 1938; Verwaltungsbeamter; bis 1944 Hitlerjugend; 1945 Desertion als Soldat; Mitglied der SPD; Gründungsmitglied der Gruppe der Wehrdienstverweigerer; seit 1947 Mitglied der „Falken“; Sprecher des Regionalausschusses Süd der Kampagne für Abrüstung; Mitglied des Verbands der Kriegsdienstverweigerer seit 1958, 1966–1968 deren Vorsitzender, 1968–1971 Mitglied des Bundesvorstandes; seit 1965 Beisitzer in einem Stuttgarter Prüfungsausschuss.

⁶⁹ Settele, Reinhold: Zu neuen Ufern! In: zivil 12/10 (1967), S. 101–103.

1938 geborenen Verwaltungsbeamten und ehemaligen Mitglied des SDS, seien die „Berliner Studenten“ und die Schülergemeinschaften dem Verband der Kriegsdienstverweigerer nämlich ideologisch weit voraus. Ihre Ablehnung des Wehrdienstes speise sich aus einer dezidiert gesellschaftskritischen Haltung, und auch deren Zielrichtung sei eine andere. Diese Jugend begreife die Forderung, den Militärdienst zu verweigern, als ein „Instrument, mit dem politische Veränderungen erzielt werden sollen“. Militär und Militärdienstzwang würden nicht „als eine Unerträglichkeit für das persönliche Gewissen“ bekämpft, sondern als Ausdruck eines „unerträglichen gesellschaftlichen Zustands“. Diese jungen Leute hätten den „traditionellen Pazifismus hinter sich gelassen“, so Settele.

Demgegenüber halte die Mehrheit der VK-Mitglieder trotz der Politisierung des Verbands immer noch an ihren überholten „Ideologien und Traditionen“ fest. Die müssten nun „über Bord geworfen“ werden, wollte der Verband nicht den Anschluss verlieren. Vor allem eines störe ihn ungemein, fuhr Settele fort: „jenes rührend-lächerliche Friedens-Tantentum, das jahraus, jahrein auf X Konferenzen ‚für den Frieden kämpft‘, die naive Vorstellung, Krieg und Militär dadurch zu beseitigen, dass sie an die Vernunft der Menschen appelliert und die Regierenden – ungeachtet der sozialen Interessen, die diese zu vertreten haben – an den Verhandlungstisch predigen oder verhandeln will, und die Schizophrenie, die Kriegsdienstverweigerung mit den übrigen gesellschaftskonformen Meinungen und Handlungen vereinbar hält.“ Der Verband müsse endlich umdenken und den Militärdienst als das erkennen, was er sei: „Instrument einer totalitären, antidemokratischen Gesellschaftsmacht“. Er muss begreifen, dass das Militär steht und fällt mit der ‚sozialen Ordnung‘, in der wir leben.“⁷⁰

Diese Standpauke wirkte. Zumindest war das der Eindruck der „SDSler“ im Verband der Kriegsdienstverweigerer. In den meisten Gruppen sei es zu einer „Politisierung“ zu Gunsten der „Aktiven, progressiven Genossen“ gekommen, womit sich die eingetretenen SDS-Mitglieder selbst meinten. Tatsächlich gelang es dem SDS durch massenhafte Eintritte, bis Anfang 1969 die lokalen Gruppen des VK in Frankfurt, Hannover und Hamburg zu übernehmen und zu „Kampforganisationen“ gegen den Militarismus auszubauen.⁷¹ Die Frankfurter Gruppe war es dann auch, die sich zum Sekretariat der Kampagne gegen die Bundeswehr und den Zivildienst ausrief; dort sollten die Fäden der bundesweit geplanten Aktionen zusammenlaufen.⁷² Aufgrund ihrer regen Aktivitäten galt die Frankfurter Gruppe der Bundeswehr schnell als „der aktivste und militanteste Zusammenschluss von Wehrdienstverweigerern“ in der Bundesrepublik.⁷³

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

⁷² Ergebnispapier „Anti-Bundeswehr-Kampagne“. Ergebnisse der Klausurtagung des Rates der Gruppe Frankfurt des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer und des Bundeswehr-Seminars des SDS am 15.–16. 2. 1969 in Hamburg. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 2: Politisierung der Kriegsdienstverweigerung oder: Die Manipulation des Gewissens. O.O. 1969, S. 34, Anhang 16. In: ASB 5.0.1.1.

⁷³ Schreiben des BMVtg. an den Präsidenten des Bundestags betr. Kleine Anfrage der CSU/CSU-Bundestagsfraktion betr. „Agitation gegen die Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung“ vom Mai 1969. In: BA-MA, BW 1/318076.

c) „Aktion 4/3“ – die Werbekampagne der APO

Nach dem Willen dieser APO-Gruppierungen sollte aus der Kriegsdienstverweigerung eine Massenbewegung im Kampf gegen den Staat werden. Dazu galt es zunächst einmal, über den Artikel 4 des Grundgesetzes aufzuklären, der damals zweifelsohne zu den am wenigsten bekannten Grundrechten gehörte. Die „Aktion 4/3“, wie die Werbekampagne hieß, richtete sich sowohl an Schüler, die ihre „Entscheidung mit 18“ noch zu treffen hatten, als auch an Rekruten der Bundeswehr, die bereits Wehrdienst leisteten. Angesprochen wurden dabei vor allem Gymnasiasten. An den Oberschulen ergäben sich für eine Agitation noch „ungeahnte Möglichkeiten“. Was der Ausfall der intelligenteren Wehrpflichtigen für die Bundeswehr bedeute, die ohnehin schon unter einem akuten Offiziersmangel leide, lasse sich leicht ausmalen.⁷⁴

„Eine der wichtigsten und effektivsten Aktionsformen“ bei der Werbung für die Kriegsdienstverweigerung war für den SDS die „permanente Agitation mit gezielten Flugblättern vor Kasernen“, bevorzugt vor und nach dem Wochenendurlaub der Rekruten.⁷⁵ Dazu bedürfe es nur wenig Personals: Zwei Aktivisten sollten Blätter verteilen, die anderen mit den Soldaten diskutieren.⁷⁶ Hinzu kamen massive Werbemaßnahmen im Rahmen politischer Großveranstaltungen, etwa während des Ostermarsches im April 1968 oder des Sternmarsches auf Bonn am 11. Mai 1968.⁷⁷ Darüber hinaus veröffentlichte die APO in ihren eigenen Presseorganen oder in Zeitschriften, die ihr nahe standen, Artikel, die sich mit der Bundeswehr und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung beschäftigten. Dazu zählten „konkret“, „Kontakte“, das Mitteilungsblatt der VK-Gruppe Frankfurt, „zivil“, die Monatsschrift des VK, sowie der Frankfurter „Diskus“ und „APO-Press“ Berlin und München, die führenden Zeitungen der Studentenbewegung.⁷⁸

Inhaltlich kreiste die Werbekampagne der APO um drei Themenkomplexe: erstens das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung und wie man es in Anspruch nehmen konnte; zweitens tatsächliche wie vermeintliche negative Aspekte des Militärs und des Wehrdienstes und drittens die Vorteile, die der Zivildienst angeblich gegenüber der Armee bot. Um im Zeitalter der Werbeflut überhaupt die Aufmerksamkeit der jungen Soldaten für ihre Flugblätter zu erregen, machten sich die Strategen der APO geschickt die von der Protestbewegung selbst erzeugte Kritik am „Konsumterror“ zunutze. „Keine Angst“, hieß es auf einem Flugblatt, das der Verband der Kriegsdienstverweigerer am „Tag der offenen Tür“ illegal in einem Kreiswehrrersatzamt, im Wartezimmer des Musterungslokals und innerhalb einer Kaserne in Baden-Württemberg verteilte, „wir bieten kein neues Waschmittel oder einen anderen Wirtschaftswunderartikel an; unser Artikel kann weder gekauft noch verkauft werden, denn er ist bereits im Besitz aller Bürger der Bundes-

⁷⁴ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 3. In: BA-MA BW/1 66158.

⁷⁵ Wehrdienstverweigerer. Verstopfte Gewehre. In: Der Spiegel vom 13. 1. 1969.

⁷⁶ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 15. In: BA-MA BW/1 66158.

⁷⁷ Vermerk des BMVtg., Fü S VII 6, betr. Vogel, Helmut-Michael vom 13. 7. 1968, S. 7. In: BA-MA BW/1 263214.

⁷⁸ Ebd., S. 4.

republik! Wir meinen den Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes.“⁷⁹ Um die hohe psychologische Barriere abzubauen, die allein schon das sehr negative Wort „Verweigerung“ darstellte, versuchte das AUSS auf seinen Flugblättern zudem, den Begriff in sein Gegenteil umzuwerten. „Drückt Euch um die Vernichtung der Welt herum! Habt den Mut zur Feigheit!“⁸⁰ Damit die Jugendlichen eine weitere Hemmschwelle überwinden – nämlich die Tatsache, dass damals kaum jemand den Wehrdienst verweigerte –, zeigte „konkret“, dass nunmehr auch etliche andere sich zu diesem Schritt entschlossen hätten. „Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht“, hieß es in Abwandlung des berühmten Werbeslogans der Bundesbahn „Alle reden vom Wetter – wir nicht“.⁸¹

Wer mehr über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung erfahren wollte, den verwiesen die Flugblätter auf die Verweigererverbände, wo sich Interessierte über die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung eingehend beraten lassen oder Informationsabende besuchen konnten, auf denen ehemalige Soldaten von ihren persönlichen Erlebnissen im Anerkennungsverfahren berichteten.⁸² Darüber hinaus boten die Verweigererverbände und die Republikanischen Clubs, die oftmals eigene Arbeitskreise zum Thema Kriegsdienstverweigerung aufgebaut hatten, Argumentationshilfen für Verweigerungswillige an und führten „Scheinverhandlungen“ zur Vorbereitung auf das Prüfungsverfahren durch.⁸³

Dass die Jugendlichen unbedingt ihr Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nehmen sollten, unterstrich die APO ganz deutlich. Nur wer sich wirklich „stark genug“ fühle, solle „in die Armee“ gehen oder dort verbleiben, wie eine dem AUSS nahe stehende Schülerzeitung aus dem Bonner Umfeld 1969 riet und dabei auf das Lied „Rat eines jungen Sozialisten (nicht Sozialdemokraten) aus der reicheren Welt“ des Liedermachers Franz Josef Degenhardt anspielte.⁸⁴ Dazu sei die Bundeswehr für den Einzelnen einfach viel zu gefährlich. In der Armee, diesem „Repressions- und Manipulationsapparat“, werde einem nämlich das Gehirn „gewaschen“ und der Einzelne zu einer „Marionette der Staatsmacht“ erzogen.⁸⁵

In ihrer „Aufklärungskampagne“ führte die APO aber noch viele andere Argumente gegen die Bundeswehr ins Feld. Der Vorwurf, die Bundeswehr sei nach der

⁷⁹ Flugblatt „Aktion 4/3“, herausgegeben vom VK o.D. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 52. In: ASB 5.0.1.1.

⁸⁰ Flugblatt des AUSS in Freiburg vom 18. 3. 1968, verantwortlich: Jens Schnackenberg. In: ASB 4.1.3.

⁸¹ Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht. In: konkret Nr. 8 von 1968, S. 22–25.

⁸² Schreiben von Bernd Schnebelt, Zivildienstleistender in den Korker Anstalten, an [Namen nicht transkribiert] vom 20. 3. 1969 (in Abschrift). In: BA-MA BW/1 66158.

⁸³ Ossenberg, Jürgen: „Unser Vietnam ist die Bundeswehr“. Zur Strategie, Funktion und Taktik der „Militäraktion“ der Gruppe Frankfurt des VK. In: zivil 13/12 (1968), S. 128–129; Bericht des Wehrbeauftragten Matthias Hooogen für das Jahr 1969, S. 9. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 136, Drs. VI/453.

⁸⁴ Schülerzeitung iskra 1, verteilt im April 1969 in Gymnasien in Siegburg und Troisdorf. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 3: APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 56–57. In: ASB 5.0.1.1. Das Lied Degenhardts findet sich auf der Schallplatte: Degenhardt live. Lieder von und mit Franz-Josef Degenhardt. Polydor 1968, B-Seite, Lied 4.

⁸⁵ Kaputt. Schülerzeitung der Friedrich-Liszt-Schule (städt. Kaufmännische Berufs-, Berufsaufbau- und Berufsfachschule), herausgegeben von der Projektgruppe „Schule der Aktion 49“ im Mai 1969 in Herford. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 3: APO und die Oberschulen aus wehrpolitischer Sicht. O.O. 1969, S. 57–59. In: ASB 5.0.1.1.

Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai 1968 zum Instrument der „Konterrevolution“ geraten, stand dabei an erster Stelle. „Bundeswehr – Notstandsheer“ war dann auch die Losung für diverse agitatorische Aktionen.⁸⁶ Die Soldaten mussten aufpassen: Die Grundgesetzänderung habe den Einsatz der Bundeswehr im Inneren gegen die eigene Zivilbevölkerung möglich gemacht. Diesen Weg hätten sich die „Herrschenden“ frei gemacht, weil ihnen durch die „Emanzipationsbewegung“ der Studenten immer mehr die Kontrolle entglitten sei. Durch die „NS-Gesetze“, wie die Verfassungsänderung polemisch abgekürzt wurde, drohten nun in Deutschland Putsch und Militärdiktatur, wie das in Griechenland nur ein Jahr zuvor nach dem Obristenputsch in der Tat geschehen war.⁸⁷ Um Blutvergießen zu verhindern, müssten sich die Soldaten jetzt den Dienst in der „Polizei- und Bürgerkriegstruppe“ verweigern.⁸⁸ Unter Anspielung auf ein berühmtes Gedicht von Wolfgang Borchert konnte man beispielsweise auf einem Flugblatt, das vom Tag der Verabschiedung der Notstandsgesetze datiert, lesen: „Kameraden! Wenn sie uns morgen befehlen, Häuserkampf und Straßenschlachten zu üben – sagt Nein! Wenn sie uns morgen befehlen, bestreikte Betriebe und besetzte Universitäten zu räumen – sagt Nein! Wenn sie uns morgen befehlen, auf Arbeiter und Studenten zu schießen – sagt Nein!“⁸⁹ Alle „demokratisch gesinnten Staatsbürger“ hätten – so ein zeitgenössischer Aufruf – nun sogar die Pflicht, so zu handeln.⁹⁰

Zur Diskreditierung der Bundeswehr wies die APO zudem auf die nationalsozialistische Vergangenheit etlicher Bundeswehroffiziere hin. Es sei „nicht schön“, „Soldat zu sein in einer Armee, die zum großen Teil unter dem Kommando ehemals hoher Nazi-Offiziere steht“.⁹¹ So pauschal dieser Vorwurf auch war; in einigen Fällen trafen die Aktivisten den Nagel auf den Kopf. In einem Flugblatt machte etwa 1968 ein 20-jähriger Wehrdienstleistender, Mitglied der Projektgruppe „Bundeswehr“ des VK, auf die frühere militärische Verwendung von Generalmajor Karl-Wilhelm Thilo, Kommandeur der 1. Gebirgsdivision, aufmerksam. Als Chef der Operationsabteilung beim Führungsstab Süd habe Thilo bei der Partisanenbekämpfung auf dem Balkan „besonders grausam gewütet“, wie der Soldat durchaus zutreffend zu berichten wusste. Der beschuldigte General sah sich daraufhin sogar genötigt, mit dem Urheber des Flugblatts ein persönliches Gespräch zu führen und auf die „schwierige Situation“ hinzuweisen, in der sich die Wehrmacht damals wegen der Partisanentätigkeit befunden habe.⁹²

⁸⁶ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer“ von ca. 1969, S. 11. In: BA-MA, BW 1/66158.

⁸⁷ Flugblatt der Projektgruppe Griechenland des SDS und des SHB „Zwei ... drei ... viele Griechenland o.D. [vermutlich April 1968]. In: Das Leben ändern, S. 154–155.

⁸⁸ Kraushaar, Jahr, S. 203–204.

⁸⁹ Flugblatt des Gefreiten Reinhard Jung, verteilt vor der Westfalenkaserne in Ahlen am 27. 5. 1968. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 34. In: ASB 5.0.1.1.

⁹⁰ Wintzingerode, Kriegsdienstverweigerung. Zu Artikeln in Schülerzeitungen: Küster, Erlernen, S. 693.

⁹¹ Flugblatt der SDAJ o.D. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 39. In: ASB 5.0.1.1.

⁹² Beschluss des Truppendienstgerichts D – 3. Kammer – in der Disziplinarbeschwerdesache des Schützen [Name anonymisiert] vom 6. 8. 1969. In: BA-MA BW/1 66159.

Neben diesen politischen Argumenten nannte die APO noch andere Gründe, warum man den Wehrdienst unbedingt verweigern sollte. Zum einen führe die Ausbildung bei der Bundeswehr zur völligen Verrohung des Einzelnen. Während seines Wehrdienstes müsse man nämlich lernen, „wie man Bäuche aufschlitzt“, „wie man Schädel zertrümmert“, „wie man Frauen platt walzt“, „wie man Kinder verbrennt und Familienväter erschießt“.⁹³ Weil die Werbestrategen der APO offensichtlich glaubten, dass dieses Argument besonders bei Frauen Wirkung zeigen würde, sprach ein anderes Flugblatt des Republikanischen Clubs Köln gezielt die Freundinnen von Soldaten an – und zwar mit einem abgewandelten Zitat von Wolfgang Borchert: „Mädchen, wenn Dein Freund“.⁹⁴ Dieses Mädchen sollte wissen, dass ihr Freund bei der Bundeswehr zum „Mann“ gemacht werde: Er werde dort gezwungen, das Töten zu üben. „Wenn dein Freund Soldat wird, dann wird man ihm – von dem du nur Zärtlichkeit kennst – die Brutalität lehren, wird ihm zeigen, wie er seinen Spaten zu schleifen hat, wie damit auf den Feind einzuschlagen ist, dass dessen Schädel sich spaltet und die Hirnmasse recht ordentlich spritzt“. Die Mädchen sollten einmal mit ihrem Freund darüber sprechen, ob der denn wirklich wüsste, „wie furchtbar Töten ist“. Beide, Mädchen wie Freund, sollten lieber anderes tun, nämlich „Make love not war“.⁹⁵

Überhaupt – die eigene Sexualität könne man in der Bundeswehr nicht ausleben, so lautete ein weiteres beliebtes Argument der APO, die damit das wahrscheinlich wichtigste Jugendthema der 60er Jahre ansprach. „18 Monate Bundeswehr machen impotent“, so Aufsehen erregend begann etwa ein Flugblatt des „Kreises kritischer Soldaten“, das in der Rheingau-Kaserne in Lorch zur Verteilung kam. Das sei umso gravierender, da man, wenn man zur Bundeswehr eingezogen werde, sich in einem „Alter der blühenden Sexualität“ befinde. Die meisten Wehrdienstleistenden seien es einfach gewohnt, „in einem Liebesverhältnis mit einer Freundin ihr natürliches Liebesbedürfnis zu befriedigen“. Zwar sei es schon vor der Einziehung zur Bundeswehr „ziemlich beschissen mit unserem Liebesleben“ gewesen. Es habe ebenso wenig einen „sicheren und gemütlichen Ort zum Vögeln“ gegeben wie „gescheite Verhütungsmittel“. Aber nun in der Bundeswehr sei die Lage „noch beschissener“. Der im wahrsten Sinne des Wortes unbefriedigenden Situation könne man sich allerdings durch Kriegsdienstverweigerung entziehen. Die jungen Soldaten sollten folgendes Motto beherzigen: „Geschlechtsausbildung ist besser als Gefechtsausbildung“.⁹⁶ Noch mehr auf Schockwirkung bedacht war ein anderes Flugblatt.⁹⁷ „Vögeln macht frei! Aber um frei vögeln zu

⁹³ Flugblatt des VK, Gruppe Frankfurt, „Krieg ist ein gutes Geschäft – investiere Dein Leben“ von ca. 1968. In: ACDP, VIII-096/3.

⁹⁴ Das Zitat stammt aus dem Antikriegsmanifest „Dann gibt es nur eins!“ von Borchert aus dem Jahr 1947: Borchert, Das Gesamtwerk, S. 318.

⁹⁵ Flugblatt „Mädchen, wenn Dein Freund“ des Arbeitskreises Kriegsdienstverweigerung im Republikanischen Club Köln von ca. 1968. In: ACDP, VIII-096/3.

⁹⁶ Flugblatt des Kreises kritischer Soldaten der Rheingau-Kaserne Lorch/Kreise vieler kritischer Soldaten in der Bundeswehr o.D. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 45. In: ASB 5.0.1.I.

⁹⁷ Das erkannte auch die Gegenseite: Ausarbeitung des Verteidigungsministeriums „Außerparlamentarische Opposition und Bundeswehr“ von Joachim Engelmann vom 15. 2. 1969, S. 5. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP., 1842.

können, muss man erst von der Bundeswehr frei sein. Ficken wir die Bundeswehr, hauen wir ab und lassen die Offiziere alleine vor sich hin wichsen!“⁹⁸

Schließlich versuchte die APO mit ihrer Werbekampagne auch an die Bequemlichkeit zu appellieren. An der Wand einer Schule war etwa die Parole zu lesen: „18 Monate im Dreck kriechen? – lieber den Kriegsdienst verweigern“.⁹⁹ Um die „emotionalen Aversionen“, die auch unter unpolitischen Schülern gegenüber der Bundeswehr bestünden, „systematisch anzuheizen und zu verstärken“, wie die Bundeswehr nach Auswertung der APO-Strategiepapiere feststellte, machte die Protestbewegung zudem auf „konkrete Missstände in den Kasernen“ wie „übermäßige Schikanen“ aufmerksam.¹⁰⁰

Im Gegensatz zur Bundeswehr malte die APO in ihren „Aufklärungsschriften“ vom Zivildienst zwar kein rosiges, aber ein ungleich positiveres Bild. Zugegeben: Auch in der zivilen Alternative zur Armee könne es ordentlich autoritär zugehen. Dort fungiere oftmals die „Schwester Oberin“ als „der Spieß“.¹⁰¹ Unterm Strich sei die Situation im Zivildienst aber weitaus besser als beim „Bund“. Es sei keinesfalls so, dass Verweigerer immer nur „Irre“ zu pflegen hätten – diese „Legende“ beruhe auf Gerüchten, die interessierte Militärkreise bewusst in die Welt gesetzt hätten.¹⁰² Im Zivildienst gebe es durchaus angenehme, sogar interessante Tätigkeiten. Vor allem aber einen ungeheuren Vorteil habe der Zivildienst: Aufgrund großer Defizite gebe es bereits jetzt nicht genügend Dienstplätze für alle Kriegsdienstverweigerer, worauf etwa die Zeitschrift „konkret“ hinwies.¹⁰³ „Nur jeder dritte Wehrdienstverweigerer“ werde überhaupt zum „Ersatzdienst“ herangezogen, wie ein Flugblatt vorrechnete. Verweigere man, seien die Chancen also viel günstiger, um jeden Dienst „herumzukommen“.¹⁰⁴

Welchen Umfang nahm die Werbekampagne der APO an und auf welche Resonanz stieß sie? Die Zahl der Aktionen liest sich eher bescheiden: Einer Zusammenstellung des Verteidigungsministeriums zufolge wurden im Jahr 1968 gerade einmal 114 Vorkommnisse in der gesamten Bundesrepublik gemeldet, 90 Flugblattaktionen und 24 Demonstrationen.¹⁰⁵ Das lag daran, dass die APO letztlich nur auf wenige Aktivisten zurückgreifen konnte und auch nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügte. Zudem seien die Aktivitäten in Hochschularbeit, Justizkampagne und Basisgruppenarbeit „aufgespalten“, wie der SDS selbst einge-

⁹⁸ Flugblatt des Kreises kritischer Soldaten der Rheingau-Kaserne Lorch/Kreise vieler kritischer Soldaten in der Bundeswehr o.D. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 45. In: ASB 5.0.1.I.

⁹⁹ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 11–12. In: BA-MA BW/1 66158.

¹⁰⁰ Ebd., S. 17.

¹⁰¹ Michels, Bernd/Melzer, Frank: Der Spieß ist Schwester Oberin. In: konkret vom 5. 5. 1969, S. 30–33.

¹⁰² Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 12. In: BA-MA BW/1 66158.

¹⁰³ Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht. In: konkret Nr. 8 von 1968, S. 22–25.

¹⁰⁴ Flugblatt von Rolf Lochner, Baltasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim, Ausbildungskompanie 10/4 o.D. Abgedruckt in: „APO aktuell“. Heft 1: Das Gesicht der APO. Kleiner wehrpolitischer Zitatenschatz. O.O. 1969, S. 54. In: ASB 5.0.1.I.

¹⁰⁵ Vermerk des BMVtg., Fü S 1 3, betr. Sprechzettel für die TK-Tagung am 24. 1. 1969; hier: Demonstrationen und Flugblattaktionen vom 15. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8188.

stand.¹⁰⁶ Aus diesen Gründen mussten sich die Aktionen auf einige ausgewählte Regionen konzentrieren. Dazu gehörte Hessen, wo viele SDS-Mitglieder bereits früh in den örtlichen Verband der Kriegsdienstverweigerer eingetreten waren. Nach Eigenaussagen verteilten etwa 150 Mitglieder und Freunde der Gruppe Frankfurt bis zum Frühjahr 1968 50000 Flugschriften vor 34 von insgesamt 48 Kasernen in Hessen sowie in Mainz und Koblenz, der damals größten Garnison in Europa.¹⁰⁷

Weitaus gravierender war, dass die APO mit ihren Aktionen selbst dort, wo sie stärker in Erscheinung trat, nur Teilerfolge erzielen konnte. Zwar erhielt der Verband der Kriegsdienstverweigerer einmal auf eine einzige Annonce in der APO-nahen Zeitschrift *Pardon* hin 1500 Zuschriften.¹⁰⁸ Damit gelang es der Protestbewegung zweifelsohne, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung deutlich bekannter zu machen. Unwillentlich trugen dazu auch staatliche Gegenreaktionen bei. So hatte das Verteidigungsministerium wegen des „konkret“-Artikels „Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht“ Strafanzeige gegen den Herausgeber Klaus Rainer Röhl wegen Anstiftung zur Wehrdienstentziehung erstattet. Die Klage wurde jedoch vom Gericht abgewiesen,¹⁰⁹ was nicht nur Röhl, sondern auch dem Thema Verweigerung eine gewisse Publicity verschaffte, wie die konservative „Welt“ verärgert kommentierte.¹¹⁰

Gerade vor den Kasernen verfehlten die Aktionen jedoch oftmals ihr Ziel.¹¹¹ Auch hier schafften es die Aktivisten zwar, einige Aufmerksamkeit in der Presse zu erregen,¹¹² weil die Bundeswehr anfangs auf die Aktionen völlig überzogen reagiert hatte. So hatte der wachhabende Offizier, vor der von Aktivisten „belagerten“ Koblenzer Gneisenau-Kaserne Stacheldraht aufrollen lassen, Ausgangssperren für die Soldaten verhängt und sogar Wasserwerfer aufgeboten.¹¹³ Wie das Verteidigungsministerium 1969 jedoch beruhigt vermerkte, interessierten sich die Soldaten nach anfänglicher Neugierde immer weniger für die Informationsblätter der APO-Aktivisten. Oftmals brächten sie ihre Ablehnung sogar offen zum Ausdruck. So nahmen in Hammelburg in die Kaserne einrückende Soldaten die ihnen angebotene Zeitschrift „zivil“ des Verbands der Kriegsdienstverweigerer nur an, um sie gleich an der nächsten Weggabelung zu verbrennen. Zudem seien, wie Mitglieder des Verteidigungsministeriums bei Flugblattaktionen vor den Kasernen

¹⁰⁶ So die Pressemitteilung anlässlich einer Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt (8.–13. 4. 1969). Zitiert nach: Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 4, 18. In: BA-MA BW/1 66158.

¹⁰⁷ Frankfurt. In: zivil 13/4 (1968), S. 48.

¹⁰⁸ Bundeswehr. Wehrdienstverweigerer. Verstopfte Gewehre. In: Der Spiegel vom 13. 1. 1969, S. 51.

¹⁰⁹ Verfahren gegen Röhl eingestellt. In: Frankfurter Rundschau vom 18. 1. 1971.

¹¹⁰ Renner, Hermann: „Alle gehen zur Bundeswehr – wir nicht!“. Die Außerparlamentarische Opposition mobilisiert den Egoismus. In: Die Welt vom 10. 1. 1969.

¹¹¹ „APO aktuell“. Heft 2: Politisierung der Kriegsdienstverweigerung oder: Die Manipulation des Gewissens. O.O. 1969, S. 36. In: ASB 5.0.1.1; Schreiben des Rechtsberaters der 2. Panzergrenadierdivision, v. Knoblauch, an den Rechtsberater des III. Korps, v. Hohenastenbergl, vom 4. 2. 1969. In: BA-MA BW/1 318076; Vermerk des BMVtg., Fü S 1 3, betr. Sprechzettel für die TK-Tagung am 24. 1. 1969; hier: Demonstrationen und Flugblattaktionen vom 15. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8188.

¹¹² Bundeswehr. Wehrdienstverweigerer. Verstopfte Gewehre. In: Der Spiegel vom 13. 1. 1969, S. 52.

¹¹³ Frankfurt. In: zivil 13/4 (1968), S. 48.

selbst beobachtet hatten, den „meist langhaarigen und bärtigen Flugblattverteiltern“ aus den offenen Wagenfenstern der vorbeifahrenden Rekruten „nicht sehr schmeichelhafte Bemerkungen“ zugerufen worden.¹¹⁴ Dazu zählte etwa der Satz: „Erst schießen wir auf euch, dann lohnt es sich erst, etwas zu verteidigen“, den Mitglieder des VK Frankfurt im September 1968 von aufgebracht Soldaten während einer Flugblattaktion zu hören bekamen.¹¹⁵ Doch es fielen noch schlimmere Bemerkungen: Während einer Flugblattaktion im Februar 1969 vor der Bundeswehrkaserne in Hemer sagte ein Bundeswehrangehöriger gegenüber Kriegsgegnern wörtlich, man solle sie „vergasen“.¹¹⁶

Belegt sind sogar noch schärfere Reaktionen von Seiten der Bundeswehr und der Öffentlichkeit. Nicht außergewöhnlich sind die Vorfälle während der öffentlichen Rekrutenvereidigung in Erbach/Odenwald im Frühjahr 1968. Dort hatten 40 Mitglieder des VK zusammen mit SDS-Aktivistinnen und einigen Erbacher Gymnasiasten versucht, die etwa dreitausend anwesenden Zuschauer durch ein Transparent mit der Aufschrift „Nur durch den Ruhm der Waffen unterscheidet sich der Mensch vom Affen“ zu provozieren und die Veranstaltung durch Sprechchöre, lautes Singen sowie durch Knall- und Feuerwerkskörper zu stören. Einige der Anwesenden empörten sich derart über die Aktion, dass sie sogar gegenüber den Demonstranten handgreiflich wurden, bevor diese von der ziemlich spät eingreifenden Polizei abgedrängt werden konnten.¹¹⁷ Die „Truppe“ habe ihre ablehnende Haltung durch „disziplinierte Haltung“ und „betont lautes Sprechen der Eidesformel“ zum Ausdruck gebracht, wie die Hardthöhe stolz vermerkte.¹¹⁸

Derartige Ereignisse betrachteten die APO-Aktivistinnen allerdings nicht als Misserfolg; sie sahen sich im Gegenteil bestätigt.¹¹⁹ Die geradezu „hysterischen“ Reaktionen der Bundeswehr, so Settele, hätten ein großes Medienecho gefunden. Die Armee diskreditiere sich doch damit vor den Augen der Öffentlichkeit selbst.¹²⁰ Die Bundeswehr habe schon richtig „Angst“.¹²¹ Da müsse man jetzt mit Aktionen weiter nachstoßen, wie die Aktivistinnen glaubten. Warnungen besonnener VK-Verbandsmitglieder wie des späteren Politologen Theodor Ebert,¹²² vor

¹¹⁴ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 18–19. In: BA-MA BW/1 66158.

¹¹⁵ Frankfurt. In: zivil 13/11 (1968), S. 121.

¹¹⁶ Vor der Kaserne ... In: Courage 6/4 (1969), S. 7.

¹¹⁷ Aufstellung des BMVtg. über besondere Vorkommnisse vom März 1968. In: BA-MA BW/2 8190.

¹¹⁸ Frankfurt. In: zivil 13/4 (1968), S. 48.

¹¹⁹ So auch der Eindruck der Bundeswehr: Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts an den BMVtg. betr. Statistik der KDV-Verfahren vom 2. 8. 1968. In: BA-MA, BW 1/317732.

¹²⁰ Settele, Reinhold: Bei der Bundeswehr ist eine Schraube locker. In: zivil 13/12 (1968), S. 127–128.

¹²¹ Alle verweigern den Kriegsdienst (Wir auch). In: konkret vom Nr. 3 vom 27. 1. 1969, S. 22–23.

¹²² Theodor Ebert, Friedensforscher und Politologie, geb. 1937; Promotion 1965 in Erlangen über „Theorie und Praxis des gewaltfreien Widerstands, Modell einer Kampagne“; seit 1971 Professur für Politische Wissenschaft mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung am Otto Suhr Institut der Freien Universität Berlin; stellvertretender Bundesvorsitzender des VK 1968–1969; Mitglied der Synode und der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg; dort Mitglied der Arbeitsgruppe „Ziviler Friedensdienst“; Mitherausgeber der Zeitschrift „Gewaltfreie Aktion. Vierteljahresschäfte für Frieden und Gerechtigkeit“ (seit 1969) im Auftrag des Versöhnungsbundes; 1989 Mitbegründer des Bundes für Soziale Verteidigung, 1998 Mitbegründer des Martin-Luther-King-Zentrums.

einem „Sich-Hineinsteigern in ein pseudorevolutionäres Bewusstsein, gezüchtet durch permanente Konfrontationen vor Kasernentoren“, verhalten ungehört.¹²³

d) Die APO macht mobil: „Sex, drugs and rock’n’roll“ und andere Provokationen im Zivildienst

Laut ihrer Strategiedebatte wollte die APO den Zivildienst „zerschlagen“. Das hochfliegende Ziel, diese staatliche Institution zum Einsturz bringen zu wollen, stand allerdings in einem krassen Missverhältnis allein schon zu den personellen Ressourcen, über die die Protestbewegung verfügte. Allen vorhandenen Quellen nach zu schließen, umfasste der harte Kern der APO-Aktivisten nie mehr als etwa 300 Personen.¹²⁴ Dessen ungeachtet griffen die wenigen Aktivisten ab Sommer 1968 den Zivildienst mit einer breiten Palette verfügbarer Mittel an: mit ständigen Diskussionen während der Arbeitszeit, Agitationen im Sinn der direkten Aktion, Provokationen, bewussten Regelverletzungen und seit 1969 mit Protesten und Streiks, die schließlich 1970 ihren Höhepunkt erreichten.

Um Krankenanstalten und Altenheime dazu zu bringen, auf den weiteren Einsatz von Zivildienstleistenden zu verzichten, traten etliche Aktivisten zunächst einmal in einen „Bummeldienst“. Während eine deutliche Mehrheit weiterhin ihren Dienst korrekt versehe, lehne eine Minderheit der Zivildienstleistenden, die „hauptsächlich – und das wird offen bekannt – aus politischen Gründen den Wehrdienst verweigern“, sogar schlicht jede Arbeit ab, um die man sie bitte, wie ein katholisches Krankenhaus 1969 an die Caritaszentrale in Freiburg berichtete.¹²⁵ Einige der ihm unterstellten Dienstleistenden, führte der Leiter der staatlichen Zivildienstgruppe in Kiel in einem Bericht an seine Vorgesetzten in Köln hierzu aus, erschienen regelmäßig zu spät zur Arbeit, u. a. mit der Begründung, sie könnten nicht vor acht Uhr ihren Dienst antreten. Dann dehnten sie sowohl Frühstücks- als Mittagspause über Gebühr aus. Außerdem führten sie die ihnen aufgetragenen Arbeiten nur unzureichend aus bzw. verweigerten sie sogar ganz mit den Worten: „Dazu habe ich keine Lust, das kann ich nicht“.¹²⁶ Auch mahnende und eindringliche Einzelgespräche, die der Gruppenleiter daraufhin mit den Betroffenen führte, fruchteten nicht.¹²⁷ Ein Mitglied der Gruppe erklärte ihm gegenüber sogar unumwunden: „Ich halte nichts von einer geregelten Arbeitszeit, und ich werde mich auch nicht hineinfügen, weil ich es nicht gewohnt bin. Ich halte nichts davon, hier herumsitzen zu müssen.“¹²⁸

Mit der sinkenden Arbeitsmoral ging oftmals eine „außerordentliche[n] Verschlechterung des allgemeinen Klimas“ in den Sozialbetrieben einher, wie ein Kli-

¹²³ Ebert, Theodor: Bundeswehrkampagne und soziale Verteidigung. In: zivil 15/1 (1969), S. 11–12.

¹²⁴ Ergebnissniederschrift über die Dienstbesprechung mit stellv. Ersatzdienstgruppenleitern am 4. 3. 1969. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

¹²⁵ Antwortschreiben des St. Elisabeth-Hospitals in Ibbenbüren an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 25. 10. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹²⁶ Notiz über ein Gespräch zwischen VA Lipskoch mit dem Stv. ED-Gruppenleiter Kiel, Faust, vom 19. 2. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 181.

¹²⁷ Bericht des Abteilungsleiters IV des BVA, Günter Wille, über diverse Besuche im Raum Kiel Hannover betr. ED-Gruppe Kiel vom 24. 9. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 261–269.

¹²⁸ Schreiben des Stv. ED-Gruppenleiters Kiel, Faust, an das BVA vom 8. 2. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 188.

nikleiter 1969 an die Hauptgeschäftsstelle der Diakonie melden musste.¹²⁹ Einzelne Dienstleistende legten nun plötzlich ein „ unhöfliches und freches Verhalten“ gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und sogar Patienten an den Tag; das Wort „bitte“, klagte ein Verwaltungsdirektor erbittert, höre er kaum noch. Einige „pöbelten“ beispielsweise während der Arbeit die Krankenschwestern an.¹³⁰ Beschwerden wegen des „rüpelhaften Tons“¹³¹ oder „dreist-frechtes“ Verhalten einiger dieser neuen Dienstleistenden kamen aber auch aus der Bevölkerung in der Umgebung der Anstalten.¹³² Dabei taten sich wiederum nur einzelne Dienstleistende hervor, die nach den Beobachtungen der Anstalten „systematisch in radikaler, zuletzt auffälliger Weise unsere Einrichtungen“ störten.¹³³

Wenn sich die Arbeitsmoral seit 1968 verschlechterte, so hatte das noch andere Gründe als reine Bummellei. Während die einen Zivildienstleistenden sich dabei letztlich nur passiv verhielten und den Tag weitestgehend mit Nichtstun verbrachten, kamen andere vor lauter Diskutieren und Agitieren nicht mehr zum Arbeiten. Wie etwa die selbst ernannte Zivildienstgruppe im städtischen Krankenhaus Frankfurt-Höchst forderten einige Radikale stattdessen am Arbeitsplatz die permanente Diskussion. Der Krankensaal oder die Betriebskantine wurden dann zum Forum für stundenlange Vorträge über die mangelhafte Ausbildung des Pflegepersonals, die vermeintliche Ausbeutung der Werktätigen, oder aber auch – dann natürlich weitaus weniger konkret – über die allgemeinen gesellschaftspolitischen Bedingungen in der Bundesrepublik.

In einigen Anstalten bildeten Zivildienstleistende zum Zweck der Agitation sogar Betriebs- und Basisgruppen. In Flugblättern, die sich an die Mitarbeiter richteten, übten sie Grundsatzkritik an den Zuständen in den Betrieben. Das betraf zuerst einmal die Ausbildung des Pflegepersonals. Deren Zielsetzung sei nicht mehr zeitgemäß. Der „Dienst am Nächsten“ im Sinne eines selbstlosen Arbeitens sei schlichter Anachronismus. Die Ausbildung zielen zudem darauf ab, „gehorsame Untertanen heranzuzüchten“, statt das engagierte Potenzial junger Mitarbeiter zur Verbesserung der Sozialarbeit zu nutzen.¹³⁴

Bei den Aktionen war aber vor allem die Lohnfrage von zentraler Bedeutung, da das die Mitarbeiter am unmittelbarsten betraf. Im Sinne der direkten Aktion sollte das den „Bewussterwerdungsprozess“ der „Lohn- und Versorgungsabhängigen“ vorantreiben, um die im Sozialbereich Arbeitenden in einen permanenten Politisierungsprozess hineinzuziehen. Denn nicht nur die Dienstleistenden selbst würden ausgebeutet und „von den Herrschenden“ dazu benützt, „ihre miserable Personalpolitik in den Krankenhäusern zu verschleiern!!!“, wie es in einem ano-

¹²⁹ Schreiben der Orthopädischen Klinik Lichtenau an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Ziviler Ersatzdienst vom 7. 3. 1969. In: ADW, HGSt., 8374.

¹³⁰ Schreiben des Verwaltungsdirektors der Universitätskliniken Kiel, Schnoor, an den Leiter der ED-Gruppe Kiel, Kuske, vom 25. 2. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 185.

¹³¹ Schreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an das BVA betr. Verstöße der Ersatzdienstleistenden gegen Gesetz und Ordnung vom 16. 4. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹³² Schreiben der Kinderheilstätte Caritasstift Bad Buchau an das BVA betr. Ersuchen um Versetzung der bei uns beschäftigten Ersatzdienstleistenden vom 1. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹³³ Antwortschreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 30. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹³⁴ Info Nr. 1 der Betriebsgruppe Bethel von 1972. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

nymen Flugblatt hieß.¹³⁵ Keine gerechte Entlohnung erhielten etwa auch Krankenschwestern, Physiotherapeuten und insbesondere Auszubildende. Nach den Beobachtungen der Anstalten – die in diesem Zusammenhang von „Hetze“ sprachen – richtete sich die Propaganda dabei vor allem an jüngere, insbesondere aber weibliche Mitarbeiter, da sich die rebellischen jungen Männer bei diesen angeblich die meisten Chancen ausrechneten.¹³⁶

Aber auch an der Sozialarbeit hatten die Radikalen so manches anzuprangern.¹³⁷ Wirklich brisant waren die Attacken auf die angeblich menschenunwürdige Behandlung von Patienten, Heiminsassen und Fürsorgezöglingen, weil Zivildienstleistende das vor allem in dem auflagenstarken politpornografischen APO-Blatt „konkret“, für das die in der Fürsorgefrage engagierte Ulrike Meinhof¹³⁸ lange Jahre Chefredakteurin war, publik machten.¹³⁹ Der Vorwurf der ausbeuterischen Kinderarbeit wurde etwa laut, nachdem Zivildienstleistende in einem Kinderheim mitbekamen, dass die Kinder dort nach der Schule in der Landwirtschaft des Betriebes mithalfen oder etwa tagsüber mit Korbflechtarbeiten beschäftigt wurden. Erwähnt, wenn auch nicht akzeptiert wurde, dass die Anstalt die geleistete Arbeit vergütete und sich die Arbeitszeiten im gesetzlichen Rahmen bewegten.

Ausführliche Schilderungen über körperliche Misshandlungen von Kindern in solchen Heimen gehörten schon fast zum festen Repertoire diverser Enthüllungsberichte.¹⁴⁰ Damit griffen Zeitschriften ein ernstes Problem auf: In vielen Heimen wurden die Kinder und Jugendlichen damals tatsächlich noch von ihren Erziehern geschlagen.¹⁴¹ Problematisch war jedoch, dass die Reportagen unzulässig verallgemeinerten. Fast schon toposartig waren etwa die Vorwürfe gegenüber Nonnen, die sexuelle Entwicklung der ihnen anvertrauten Heimkinder rigoros durch Prügel zu unterdrücken, da die Schwestern „abartige Sexualvorstellungen“ besäßen.¹⁴²

Aber nicht nur die Beschäftigten der Sozialbetriebe waren die Adressaten der Aktionen. Zivildienstleistende zogen auch während der Arbeitszeit mit „Mao-Bibel“¹⁴³ und Wahlpropaganda unter dem Arm durch die Altenheime, um selbst unter den Heimbewohnern gegen bestehende oder vermeintliche Missstände zu wettern und für die Sache der Außerparlamentarischen Opposition zu werben.¹⁴⁴

¹³⁵ Zitiert nach: Waechter, Kriegsdienstverweigerung, S. 515.

¹³⁶ Schreiben des Mathilden-Hospitals Herford an den DCV Freiburg betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 6. 10. 1969; Antwortschreiben des Marienhospitals Darmstadt an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 14. 11. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹³⁷ Info Nr. 1 der Betriebsgruppe Bethel von 1972. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹³⁸ Zu den Aktivitäten Meinhofs kurz: Ubbelohde, Umgang, S. 428–430.

¹³⁹ Ein Bericht geht nachweislich auf Informationen von Zivildienstleistenden zurück: Beier, Jürgen/Michels, Bernd: Nonnen, Sex und Kinderarbeit. In: konkret vom 27. 11. 1969, S. 30–33.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Dazu demnächst: Süß, Enkel.

¹⁴² Beier, Jürgen/Michels, Bernd: Nonnen, Sex und Kinderarbeit. In: konkret vom 27. 11. 1969, S. 30–33.

¹⁴³ Dem Maoismus hatten sich Teile der deutschen Studentenbewegung erst Ende 1968 zugewandt: Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 145–146.

¹⁴⁴ Antwortschreiben des Krankenhauses St. Josefstift an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 28. 10. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

Dazu gehörte auch, mit einem „regelrechten Bombardement von Flugblättern“ Patienten wie Mitarbeiter zu erreichen. In einem Fall kamen diese sogar – statt Einwegpapier – aus dem Handtuchspender.¹⁴⁵

Die Agitationen unter anderen Zivildienstleistenden, Heimbewohnern, Patienten und Mitarbeitern gingen Hand in Hand mit dem Versuch, die Autorität von Vorgesetzten zu unterminieren: von Stationsschwestern, „Verwaltungsbözen“, Anstaltsleitern, Chefärzten, aber insbesondere natürlich die Bediensteten der staatlichen Verwaltung, die einige im Militärjargon als „Kettenhunde“ bezeichneten.¹⁴⁶ Da diese das unmenschliche, weil autoritäre Unterdrückungssystem repräsentierten, gelte es, sie als „vorgesetzte Masken“ bzw. als „Marionetten“ eben dieses Herrschaftsapparates zu entlarven.¹⁴⁷ Einige Anstaltsleiter gingen die Dienstleistenden beispielsweise ob ihres vermeintlich „mittelalterlich-autoritären“ Führungsstils in aller Öffentlichkeit und mit harschen Worten an. „Beleidigungen gegen den Personalchef“¹⁴⁸ waren keine Seltenheit, viele von ihnen sahen sich „unqualifizierten, ja unflätigen Angriffen“ ausgesetzt.¹⁴⁹ Auf einem Flugblatt der Kieler Gruppe hieß das in Anlehnung an den Matrosenaufstand von 1918, man solle den Vorgesetzten nun endlich „Feuer unterm Arsch“ machen.¹⁵⁰

Um die Autorität der Vorgesetzten zu untergraben, versuchte man diese in einem spielerischen Angriff zu „verlächerlichen“. Der damalige Leiter der Kieler Zivildienstgruppe, der eines Nachts Opfer einer solchen Attacke wurde, gab in seinem Bericht an seine Vorgesetzten in Köln einen interessanten Einblick in das Vorgehen der Agitatoren. An jenem Abend, es war der 9. Juni 1969, war die Stimmung unter den von ihm betreuten Zivildienstleistenden nach einer großen Studentendemonstration bereits sehr aufgeheizt, einige standen offenbar zudem unter Alkoholeinfluss. Gruppenleiter Kuske, der der Gruppe vorsorglich einen Kontrollbesuch abstattete, weil er bereits Ausschreitungen befürchtete, schrieb über das, was dann passierte: „Die anwesenden Dienstleistenden begannen kurz nach meiner Ankunft mit lauten Sprechchören ‚Ho-Chi-Minh‘ und klatschten dabei in die Hände. [...] Als ich gegen 23 Uhr die Unterkunft verließ, folgten mir 5 Männer unter Führung des Ersatzdienstleistenden [Name geschwärzt], hakten sich unter und kamen wieder mit dem Sprechchor auf mich zugerannt. Kurz vor mir trennten sie sich. Das Spiel wurde dann noch einmal wiederholt. Es war eine offene Provokation“.¹⁵¹

¹⁴⁵ Michels, Bernd/Melzer, Frank: Der Spieß ist Schwester Oberin. In: konkret vom 5. 5. 1969, S. 30–33. Zur Bedeutung des Flugblatts für die Studentenbewegung: Wernecke, Flugblatt.

¹⁴⁶ Flugblatt „An alle EDL im Raum Kassel“ von Zivildienstleistenden des städt. Krankenhauses Kassel vom 16. 7. 1972. In: ADRK, ZD Schriftverkehr Arbeits- und Sozialministerium. „Kettenhunde“ nannte man früher umgangssprachlich die Militärpolizei in der Wehrmacht.

¹⁴⁷ Zusammenstellung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Werbemethoden und Zielsetzungen des VK und des SDS vom 27. 6. 1969, S. 2. In: ACDP, VIII-096/3.

¹⁴⁸ Aufstellung zur Auswertung des Rundschreibens vom 19. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹⁴⁹ Schreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an das BVA betr. Verstöße der Ersatzdienstleistenden gegen Gesetz und Ordnung vom 21. 4. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹⁵⁰ Niederschrift der Vernehmung des stellvertretenden Vertrauensmannes durch den ED-Gruppenleiter, Kuske, vom 27. 11. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 105–112.

¹⁵¹ Schreiben des ED-Gruppenleiters Kiel, Kuske, an das BVA betr. Vorfälle in der Unterkunft in der Nacht von 9./10. 6. 1969 vom 10. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 214–215.

Wie sich an diesem Beispiel bereits zeigt, setzten die Radikalen auch außerhalb der Arbeitszeiten ihre Agitationsarbeit fort. Mehr noch als in anderen Lebensbereichen war der bewusste Regelverstoß im Zivildienst ein probates Mittel zur Provokation der Staatsmacht, gebot das besondere Dienstverhältnis doch ein striktes Vorgehen gegen Disziplinarvergehen. Hier musste der Staat sogar reagieren, wenn er nicht die eigenen gesetzlichen Bestimmungen ignorieren oder abändern wollte. Das wiederum wäre ihm aber als Schwäche ausgelegt worden. Er würde sich dann lächerlich machen und zeige damit, dass er letztlich nur ein „Papiertiger“ sei, wie das der chinesische Machthaber Mao Tsetung in seiner nach ihm benannten und damals von radikalen Studenten gerne mitgeführten „Bibel“ schrieb.¹⁵² Vor allem gegen eine gesetzliche Bestimmung richteten sich die begrenzten Regelverletzungen der Aktivisten, die sich von der staatlichen Verwaltung im fernen Köln wenig beobachtet fühlten:¹⁵³ gegen die rigiden Ausgangsbeschränkungen. So lief seit Sommer 1968 in mehreren Städten gleichzeitig die „Aktion Zapfenstreich“ an.¹⁵⁴ Demonstrativ erschienen Zivildienstleistende an zwei aufeinander folgenden Tagen statt wie von den Dienstvorschriften gefordert um 23 Uhr demonstrativ erst eine Stunde später zur allgemeinen Bettruhe in ihrer Unterkunft. Das sei nicht nur „Ausdruck des Anspruchs auf Selbstbestimmung“, wie eine selbst ernannte Zivildienstgruppe 1969 verlauten ließ.¹⁵⁵ Damit demonstrierte man auch gegen die offensichtliche „Übertragung autoritärer Strukturen“ von der Bundeswehr auf den Zivildienst.¹⁵⁶

In ihrem Kampf an der „Sozialfront“ verstanden es die Aktivisten aber auch, den eigenen alternativen Lebensstil als Waffe einzusetzen. Insbesondere durch die bewusste Vermüllung ihrer Unterkünfte und das öffentlich inszenierte Ausleben der eigenen Sexualität sollten die Leitungen und die Mitarbeiter in den Sozialbetrieben einen regelrechten „Kulturschock“ erleben und auf einen weiteren Einsatz von Zivildienstleistenden verzichten. Die Provokation begann bereits mit dem ausgesprochen ungepflegten Äußeren vieler Aktivisten: Während die Mitarbeiter der Krankenhäuser und Altenheime bis dahin nur den „Typ des ‚braven‘, ordentlich gescheiterten Kriegsdienstverweigerers aus religiösen Gründen“ gekannt hatten, wie die Wochenzeitung „Die Zeit“ rückblickend 1970 vermerkte,¹⁵⁷ traten ab dem Sommer 1968 nun Zivildienstleistende mit ungewaschenen langen Haaren und wilden Vollbärten ihren Dienst an. Wie die Aktivisten gegenüber ihren Vorgesetzten erklärten, habe das demonstrativen Charakter: Mangelnde Körperpflege solle den bewussten Bruch mit den bislang geltenden (spieß-)bürgerlichen Vor-

¹⁵² Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung. Peking 1972 [„Mao-Bibel“, auch „Rotes Buch“ genannt], Kapitel VI: „Der Imperialismus und alle Reaktionäre sind Papiertiger“.

¹⁵³ Antwortschreiben der Hilfe für das Körperbehinderte Kind e.V. an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 29. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹⁵⁴ In anderen Gruppen verschwanden nachts die Bücher, mit denen der Ausgang kontrolliert wurde: Zum Beispiel Disziplin. Unsinn oder Notwendigkeit? Ersatzdienstpflichtige streiken weiter. In: Schwäbisches Tagblatt vom 10. 1. 1969.

¹⁵⁵ Zitiert nach: Waechter, Kriegsdienstverweigerung, S. 515.

¹⁵⁶ Ersatzdienstgruppe seit Freitag im Hungerstreik. Proteste gegen die Versetzung eines Kameraden und gegen die Übertragung autoritärer Strukturen auf den Ersatzdienst. In: Kieler Nachrichten vom 11. 12. 1968.

¹⁵⁷ Janßen, Karl-Heinz: Zivildienst ist keine Schande. Gerechtigkeit und mehr Geld für Kriegsdienstverweigerer. In: Die Zeit vom 13. 11. 1970.

stellungen von Sauberkeit, „Zucht und Ordnung“ markieren.¹⁵⁸ Gegen diese Werte wollten die Aktivisten lieber „Unzucht“ gesetzt sehen, wie uns eine satirische Wandparole aus jenen Tagen belehrt.¹⁵⁹ Für viele Krankenschwestern oder Anstaltsleiter war das nicht nur ein Verstoß gegen hygienische oder ästhetische Normen, sondern ein direkter Affront gegen ihre eigenen moralischen Wertvorstellungen.¹⁶⁰ Welchen Eindruck der „Typ des bärtigen, langhaarigen, kritischen Verweigerers aus politischer Überzeugung“¹⁶¹ auf die Mitarbeiter der Anstalten machte, lässt sich sehr schön den Akten jener Jahre entnehmen. Ein staatlicher Mitarbeiter vor Ort, der sich in einem Schreiben an seine Vorgesetzten in Köln bemühte, seine Eindrücke von diesen neuen Verweigerern in bekannten Bildern zu beschreiben, attestierte dabei einem Dienstleistenden ein „Aussehen wie Fritz Teufel“, jenem notorischen Bürgerschreck und vollbärtigen Bewohner der berühmten Berliner „Kommune 1“ um Rainer Langhans.¹⁶²

Ein bewusster Affront war in einigen Fällen auch die Kleidung dieser neuen Zivildienstleistenden. Selbst in traditionsbewussten Krankenhäusern und altehrwürdigen Pflegeanstalten wie Bethel hielt neben „speckigen“ Jeans, vielfarbigen Batikhemden und ausgebeulten Wollpullovern der „Gammler“ nun auch der „Maolook“ Einzug.¹⁶³ Einige Hamburger Zivildienstleistende, die sich selbst als Mitglieder einer Kommune und als „geistige Anhänger“ des damaligen chinesischen Machthabers bezeichneten, betraten ihre Arbeitsstelle jeden Morgen mit Mao-Mützen. Die Kopfbedeckung im typischen Blau oder Grün mit dem roten Stern behielten sie dann selbst bei Tisch auf.¹⁶⁴

Ähnlich anstößig wirkte auch der Musikkonsum dieser neuen Kriegsdienstverweigerer auf etliche Mitarbeiter der Sozialeinrichtungen, die mit ihnen oftmals unter einem Dach arbeiteten und wohnten. Die Zeit, in der Zivildienstleistende nach Dienstschluss noch beschaulich miteinander „musizier[t]en“ oder „Akkordeon- und Gesangsunterricht“ erhielten, war endgültig vorbei.¹⁶⁵ Nun schallten bei selbst organisierten Festen die ungleich raueren und vor allem lautereren Klänge des Beat und Rock durch die Gemeinschaftsunterkünfte. Als eines Abends ein Zivildienstleistender während einer Party sein Tonbandgerät „in voller Lautstärke“ abspielte, war der dabei erreichte Pegel offenbar zu viel für die Elektrik des Hauses; er verursachte einen Kurzschluss.¹⁶⁶

¹⁵⁸ Internes Schreiben des Pflegeleiters an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen vom 13. 5. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 282. Zur Bedeutung der Kategorien „Sauberkeit“ und „Sexualität“ für die 68er-Bewegung: Herzog, Antifaschistische Körper.

¹⁵⁹ Internes Schreiben des Pflegeleiters an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen vom 13. 5. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 282.

¹⁶⁰ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

¹⁶¹ Janßen, Karl-Heinz: Zivildienst ist keine Schande. Gerechtigkeit und mehr Geld für Kriegsdienstverweigerer. In: Die Zeit vom 13. 11. 1970.

¹⁶² Vermerk des VA Lipskoch, BVA, vom 9. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 140–147.

¹⁶³ Dazu in Übersicht: Grob, Kleidungsverhalten; Schock und Schöpfung; Weinbauer, Eliten, S. 48–50.

¹⁶⁴ Entwurf eines Schreibens des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Betreuung Ersatzdienstleistender – grobe Disziplinwidrigkeiten vom 15. 10. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹⁶⁵ „Ich bin begeistert von Reutlingen“. In: Reutlinger General-Anzeiger vom 1. 2. 1964.

¹⁶⁶ Notiz über ein Gespräch zwischen VA Lipskoch, BVA, und dem ED-Gruppenleiter Kiel, Kuske, vom 10. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 191.

Musik gehörte zum festen Bestandteil von wirklich wilden Festen und Partys, die Zivildienstleistende in diesen Jahren bis weit in die Nacht hinein veranstalteten und bei denen ohne Rücksicht auf Haus- und Dienstordnung auch schon einmal zum Spaß ein Feuerlöscher ausgeblasen wurde. Wie wichtig den „68ern“ tatsächlich Musik nicht nur zur Unterhaltung war, sondern wie sehr man damit das eigene Lebensgefühl, (politische) Denken, latente Unbehagen und die eigene Protesthaltung auszudrücken versuchte, zeigt sich im Zivildienst an zahlreichen Beispielen.¹⁶⁷ Als Anfang des Jahres 1970 die staatliche Gruppe im niedersächsischen Schwarmstedt für mehrere Wochen den Dienst verweigerte, erklang stundenlang das bekannte Lied des deutschen Bardens und APO-Anwalts Franz Josef Degenhardt, „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“, von einem alten Grammophon durch die Baracke.¹⁶⁸ Ganz zweifellos identifizierten sich die Zivildienstleistenden in ihrer vermeintlichen gesellschaftlichen Außenseiterrolle mit den von Degenhardt besungenen „Schmuttelkindern“.

Dass dabei immer auch das Moment der Provokation hinein spielte, zeigte sich an einem weiteren Vorfall, der sich in der damals noch sehr konservativ geprägten evangelischen Pflegeanstalt Bethel im August 1968 ereignete. Dort sangen Zivildienstleistende in ihrer Unterkunft lauthals die „Internationale“, das Kampflied der Arbeiterbewegung, in dem bekanntermaßen zum Aufstand der „Verdammte[n] dieser Erde“ gegen die ausbeuterischen „Bedränger“ aufgerufen wird, weil, wie es mit deutlicher Spitze gegen die Kirche hieß, „kein höheres Wesen, kein Gott“ hier helfen könne.¹⁶⁹

Es waren aber besonders drei kulturelle Phänomene, die bei vielen Zivildienststellen über alle Maße Anstoß erregten: die eigenwillige Ausgestaltung der Dienstunterkünfte, der neuerliche Drogenkonsum sowie das öffentlich zur Schau gestellte Sexualleben einiger Kriegsdienstverweigerer. Mit dem Jahr 1968 begannen Zivildienstleistende, auch ihre Schlafstätten radikal nach ihren Vorstellungen zu verändern, ohne auch nur im mindesten mehr auf bestehende Hausordnungen zu achten.¹⁷⁰ Dabei ging es weniger darum, eine in ihren Augen unzulässige staatliche Einmischung in eine Privatangelegenheit zurückzuweisen.¹⁷¹ Die Parolen, Graffitis und Bilder an den Wänden ihrer Dienstzimmer seien vielmehr Ausdruck ihrer „fortschrittlichen Weltanschauung“ und hätten zudem eine pädagogische Funktion, da sie zu Auseinandersetzungen herausforderten. Denn „nur durch Diskussionen ließe sich ein politisches Bewusstsein bilden“, klärten Hamburger Dienstleistende die angezeigten Beamten des Bundesverwaltungsamts auf.¹⁷²

¹⁶⁷ Allgemein hierzu: Tanner, „The times they are a-changin“.

¹⁶⁸ Ersatzdienst. Streik. In: Der Spiegel vom 9. 2. 1970.

¹⁶⁹ Entwurf eines Schreibens des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Betreuung Ersatzdienstleistender – grobe Disziplinwidrigkeiten vom 15. 10. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹⁷⁰ So auch der Eindruck des katholischen Beauftragten für die Seelsorge an Zivildienstleistenden: Bericht Pfarrer Reinhard Angenendts über den Besuch einer staatlichen Ersatzdienstgruppe von 1970 als Anhang eines Schreibens der Zentralstelle der Katholischen Seelsorge für Ersatzdienstleistende an das BMA vom 1. 6. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹⁷¹ Entwurf eines Schreibens des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Betreuung Ersatzdienstleistender – grobe Disziplinwidrigkeiten vom 15. 10. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹⁷² Ebd.

Das Allgemeine Krankenhaus Hamburg-Ochsenzoll ist ein gutes Beispiel hierfür. Nach einer dienstlichen Besichtigung schrieb der Verwaltungsbeamte an das Ministerium über den Zustand der Unterkunft: „Im Zimmer des Vertrauensmannes [...] waren fast alle Wand- und Deckenflächen lückenlos mit Ausschnitten von Zeitschriftenfotos beklebt, darunter zahlreiche Fotos des Studentenführers Rudi Dutschke und Bilder vom Polizeieinsatz Ostern 1968 gegen Demonstranten.“¹⁷³ In anderen Dienststellen war die Situation sogar noch eklatanter. Für den Regierungsbeamten, der die staatliche Unterkunft in Kiel inspizierte, bot sich dort ein regelrechtes Bild der Verwüstung. „Der Gemeinschaftsraum war angefüllt mit zerbrochenem Mobiliar. Die Teppiche waren an die Wände genagelt worden.“ An Stelle der zerbrochenen Stühle hätten die Zivildienstleistenden „Sitze aus ihren Autos aufgestellt“. Einer der anwesenden jungen Männer meinte dazu, „dass es doch so viel gemütlicher sei“. Wie der Beamte weiter vermerkte, seien die Zimmer „sämtlich seit Tagen unaufgeräumt. Die Betten waren größtenteils nicht gemacht. Der Boden war überall mit Abfall bedeckt.“¹⁷⁴ In anderen Einrichtungen verzichtete man sogar ganz auf das Schlafen in Betten – das sei bürgerlich. So schaffte man in der Freiburger Gruppe die Bettgestelle auf den Speicher und legte die verbliebenen Matratzen nach dem Vorbild der Kommunen und Wohngemeinschaften einfach auf den Boden.¹⁷⁵

In der Zivildienstgruppe Schwarmstedt stellten sich besonders schlimme Zustände ein. Türen waren dort mitsamt des Rahmens entfernt worden, das Spülbecken lag „ständig voller Essensreste“, in den Ecken türmten sich haufenweise Abfall und Verpackungsmaterial und die Bettwäsche schließlich war so verschmutzt, „dass man sich schämen muss, dieselbe zur Wäscherei zu geben“, wie der zuständige Gruppenleiter in seinem Bericht an seine Kölner Vorgesetzten schrieb. Die Wände einiger Zimmer schließlich seien so übermalt, dass er die ursprüngliche Farbe nicht mehr erkennen könne.¹⁷⁶ Ähnliches war auch in der staatlichen Gruppe Tübingen passiert. Dort hatten Zivildienstleistende aber nicht nur die Wände, sondern auch Türen und Möbel, schließlich sogar den Fernseher mit bunter Farbe bemalt.¹⁷⁷

Sehr aufschlussreich sind insbesondere die Zeichnungen, Graffitis und Plakate an den Wänden der Unterkünfte. Sie vermitteln einen guten Einblick in die Denkwelt der „68er“, die einen Eklektizismus aus älteren kommunistischen Strömungen, dem Gedankengut der Neuen Linken und Elementen der Rockkultur darstellten. An die Wand der Baracke in Schwarmstedt in aufreizend großen Lettern geschrieben – und vom Gruppenleiter penibel im Zuge der Beweissicherung abfotografiert – waren etwa die Namen der anarchistischen Vordenker Bakunin

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Vermerk von RR Globke über seinen Besuch bei der ED-Gruppe Kiel am 6./7. 3. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 199–202.

¹⁷⁵ Freimann, Friedhelm: Ersatzdienst. Nur für die Schmutzarbeit? Ungeliebter Job. In: Christ und Welt vom 6. 11. 1970. Zur Geschichte der Kommunen und Wohngemeinschaften: Hartung, Psychoanalyse; Siegfried, „Einstürzende Neubauten“, S. 45–52.

¹⁷⁶ Schreiben des Ersatzdienstgruppenleiters von Schwarmstedt, Sieger, an das BVA betr. Situationsbericht vom 20. 1. 1970. In: ABAZ, BVA Referat IV 5 Region Nord 1969/70 ED-Gruppe Schwarmstedt.

¹⁷⁷ Vermerk des BVA, IV 7 Gr. 3, betr. Ersatzdienstgruppe Tübingen vom 25. 5. 1971. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9903/01 ZD-Gruppe Tübingen.

und Kropotkin. Sie standen unvermittelt neben denen von Marx und Engels, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Aber auch die der neuen „Helden der Revolution“, Ho Tschì Minh, Mao Tsetung und besonders Che Guevara, fehlten nicht, deren exotischer Klang offenbar allein schon einen ästhetischen Reiz ausübte.¹⁷⁸ Lediglich der Name Stalins war durchgestrichen – offenbar passte der dann doch nicht in diese Aufzählung.¹⁷⁹

Durch mehrere Kontrollbesuche im Frühsommer 1968 konnten sich hochrangige Vertreter der staatlichen Verwaltung ein eigenes Bild von der einsetzenden „Kulturrevolution“ im Zivildienst machen. Wie der Präsident des Bundesverwaltungsamts und zwei seiner Referenten zu ihrem völligen Unverständnis notierten, würden Mao-Bilder beinahe schon reliquienhaft verehrt: Einige „Anbeter“ hätten sich regelrechte Altäre um die Fotos gebaut. Andere „Gläubige“ hatten „in die Augen des Kunstdrucks einer Madonna des 16. Jahrhunderts“ je einen kleinen ausgeschnittenen Marx-Kopf geklebt.

Über die Ausgestaltung der Wohnräume entbrannte daraufhin zwischen den Staatsbediensteten und den Zivildienstleistenden eine „immer heftiger werdende Diskussion“, wie aus den staatlichen Unterlagen ergeht.¹⁸⁰ Die Pflicht, sich in politischen Dingen zurückzuhalten, wiesen die jungen Männer „scharf“ zurück. Man werde wie im Dritten Reich „entpolitisiert“, hieß es. Wie der weitere Verlauf der Diskussion zeigt, prallten förmlich zwei Welten aufeinander. Völlig unverständlich für die Vertreter des Staates war es zum Beispiel, als ein Zivildienstleistender in tollkühner Dialektik erklärte, er werde neben das Bildnis von Mao eines von Hitler hängen, denn „dann würden sich beide aufheben“. Der Aufforderung der Staatsdiener, die Bilder sofort zu entfernen, kamen nur wenige Dienstleistende nach; viele weigerten sich entschieden. Erst als die Beamten bei weiteren „Zu widerhandlungen“ gegen die erteilte dienstliche Anordnung mit Sanktionen drohten, lenkten die betreffenden Zivildienstleistenden „murrend“ ein. Doch hefteten sie die beanstandeten Bilder nicht ab, sondern drehten sie nur mit der Rückseite nach vorne herum.¹⁸¹ Offenbar sollte dieser hinhaltende Widerstand ausloten, wie weit man gehen konnte, bis der Staat mit Strafen antwortete. Das zeigte sich einige Wochen später bei einem weiteren Kontrollbesuch: Statt die beanstandeten Bilder zu entfernen, hatten die Aktivisten weitere Fotos und Plakate „politischen und obszönen Inhalts“ aufgehängt.¹⁸²

Die oftmals englischsprachigen Sprüche an den Wänden der Unterkünfte zeigten zugleich, wie sehr diese Generation, die einerseits so leidenschaftlich gegen den US-Vietnamkrieg kämpfte, kulturell gesehen bereits amerikanisiert war und das auch nicht als Widerspruch begriff, da man zwischen den etablierten und den

¹⁷⁸ So auch: Olles, Zur Rechten, S. 11; Schlöndorf, Film; Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 189.

¹⁷⁹ Schwarzweiß/Farb-Fotoaufnahmen von den Sachbeschädigungen, die während der Nacht vom 2.2. zum 3. 2. 1970 in der ED-Gruppe Schwarmstedt entstanden, aufgenommen von Gruppenleiter Sieger von Schwarmstedt, Sieger. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 1 [BVA], Bl. 127. Papierabzüge im Besitz des Autors.

¹⁸⁰ Entwurf eines Schreibens des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Betreuung Ersatzdienstleistender – grobe Disziplinwidrigkeiten vom 15. 10. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd.

gegenkulturellen USA unterschied.¹⁸³ Zu lesen sind etwa die Parole der US-Bürgerrechtsbewegung: „We shall overcome“, das Credo der amerikanischen Hippies: „Make love not war“, das sich auch in abgewandelter Form als „Make more babies!“ findet. Und auch die Friedensrunne war an die Wand gezeichnet – das bekannteste Symbol des politischen Pazifismus, das in den Vereinigten Staaten zum Formenschatz der Anti-Vietnamkriegsbewegung gehörte. Solche Graffitis galten auch unter gemäßigten Vertretern des Establishments als „Besudelungen“¹⁸⁴ und wurden selbstverständlich nicht als Kunst, sondern als Vandalismus wahrgenommen, der bei Vorgesetzten auf besondere „Empörung“ stieß.¹⁸⁵

Ebenso verhielt es sich bei Fällen von Drogenkonsum unter Zivildienstleistenden, die sich seit Ende der 60er Jahre freilich in der gesamten Gesellschaft häuften.¹⁸⁶ In den Diensträumen wurde nun abends neben vielen Zigaretten auch Haschisch und Marihuana geraucht. Das führte nicht nur dazu, dass die Unterkünfte wie im Eilenriede-Stift „so erheblich verräuchert“ waren, dass „nur eine Spezialbehandlung durch den Malermeister den ordnungsgemäßen Zustand“ des Zimmers wiederherzustellen vermochte.¹⁸⁷ Infolge übermäßigen abendlichen Drogengenusses waren Dienstleistende in einigen Fällen am nächsten Tag dienstunfähig.¹⁸⁸

Entrüstung wich bald blankem Entsetzen, als auch der Zivildienst von der „sexuellen Revolution“ erfasst wurde, die ihrerseits in höchstem Maße politisch aufgeladen war.¹⁸⁹ In nicht wenigen Einrichtungen begannen Zivildienstleistende nämlich, die „sexuelle Befreiung“ massiv in Wort und Bild zu propagieren. Hausordnungen, die den freien Besuch „von Freunden beiderlei Geschlechts“, untersagten, lehne man nicht nur als undemokratisch und obrigkeitstaatlich ab, weil man an der Aufstellung der Hausordnungen nicht beteiligt worden sei, wie Zivildienstleistende einer katholischen Pflegeanstalt in Horb am Neckar erklärten.¹⁹⁰ Zudem verkennen diese „klösterlichen“ Vorschriften¹⁹¹ die Bedeutung der Sexua-

¹⁸³ Auch der Verband der Kriegsdienstverweigerer unterschied immer zwischen dem offiziellen und dem „anderen Amerika“: Stinnes, Manfred: Berichte aus Amerikkka [sic!]. In: zivil 17/4 (1971), S. 67. Zum linken Antiamerikanismus gegenüber dem offiziellen Amerika, der in den 60er Jahren deutlich sichtbar wurde: Schwan, Antiamerikanismus; Krippendorff, Die westdeutsche Linke. Zur Vorbildfunktion der amerikanischen Studentenbewegung für die deutsche und umgekehrt: Schmidtke, Like A Rolling Stone.

¹⁸⁴ Lindner, Studentenbewegung, S. 229.

¹⁸⁵ Protokoll von Medizinaldirektor Pauleit, Landeskrankenhaus Heiligenhafen, über die Kontrolle der Unterkünfte und Nebenräume der Ersatzdienstleistenden vom 25. 4. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 280–281.

¹⁸⁶ Weinbauer, Eliten, S. 51.

¹⁸⁷ Schreiben des Eilenriede-Stifts Hannover an zwei Zivildienstleistende vom 21. 6. 1971. In: ABAZ, Hannover IV 5 [BVA].

¹⁸⁸ Bericht Pfarrer Reinhard Angenendts über den Besuch einer staatlichen Ersatzdienstgruppe von 1970 als Anhang eines Schreibens der Zentralstelle der Katholischen Seelsorge für Ersatzdienstleistende an das BMA vom 1. 6. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹⁸⁹ Herzog, Antifaschistische Körper.

¹⁹⁰ Schreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an das BVA betr. Verstöße der Ersatzdienstleistenden gegen Gesetz und Ordnung vom 16. 4. 1969; Schreiben der Kinderheilstätte Caritasstift Bad Buchau an das BVA betr. Ersuchen um Versetzung der bei uns beschäftigten Ersatzdienstleistenden vom 1. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

¹⁹¹ Molsner, Heiner: Vom Annastift weht die rote Fahne. Aufstieg und Niedergang einer Basisgruppe der Kriegsdienstverweigerer. In: Frankfurter Rundschau vom 19. 8. 1969.

lität und „verführten“ zur Onanie, wie es in einem Flugblatt in deutlichen Worten hieß, das in den Ricklinger Anstalten verteilt wurde.¹⁹²

Schockierender noch als solche Äußerungen wirkten die pornographischen Plakate, die einige Zivildienstleistende in ihren Unterkünften aufhängten. Diese gingen „erheblich über das hinaus [...], was im Handel erhältliche Illustrierte oder Magazine zu bieten haben“, wie die Leitung der evangelischen Pflegeanstalt Bethel gegenüber einem Beamten der Zivildienstverwaltung beklagte.¹⁹³ Die Bilder und Plakate, die in vielen anderen Anstalten auftauchten, in denen nicht zuletzt auch ältere Ordensschwestern arbeiteten, zeigten neben nackten Frauen auch entblößte Männer, teils mit erigiertem Penis.¹⁹⁴ Plakate wie diese werteten Anstaltsvertreter und staatliche Beamte dann schlicht als „obszön“. ¹⁹⁵

Doch die Zivildienstleistenden gingen in Sachen Sexualität auch schnell zur Tat über: Eine immer größere Zahl von jungen Mädchen übernachtete in den Gemeinschaftsunterkünften, die in der Regel nur mit Mehrbettzimmern ausgestattet waren. Das blieb natürlich nicht unbemerkt. In den staatlichen Akten aus jener Zeit mehrten sich die Berichte von Gruppenleitern, die bei nächtlichen Zimmerkontrollen feststellen mussten, dass die jungen Männer nicht alleine im Bett lagen. Allem Anschein nach kam es für die staatlichen Angestellten zu höchst peinlichen Situationen, da sie nicht nur die zumeist nackten Mädchen aus den Betten oder Spinden holen mussten.¹⁹⁶ Schlimmer noch war, dass einige Zivildienstleistende die Vorfälle dazu benutzten, ihre Vorgesetzten später unsittlicher Handlungen zu bezichtigen.¹⁹⁷

Wie harmlos das z.T. für heutige Verhältnisse auch klingen mag, ist es doch vor dem damaligen Werthorizont zu beurteilen.¹⁹⁸ Nur ungefähr kann man sich dann vorstellen, wie anstößig drastischere Fälle, die auch nach heutigen Moralvorstellungen als ungewöhnlich gelten, damals auf Außenstehende wirken mussten. Sicherlich extrem waren in dieser Hinsicht die Verhältnisse in einer Anstalt in Lübeck. Als der eigens gerufene Abteilungsleiter des BVA, der Leitende Regiergungsdirektor Günther Wille, im September 1969 der Dienststelle einen Besuch abstattete, konnte er sich ein Bild von den dort herrschenden Zuständen machen. Sämtliche Wände der Unterkunft waren, so liest man in seinem Bericht, „mit Plakaten und Parolen beklebt bzw. beschmiert“. Dazu zählte etwa der geradezu lyrische – wenn auch nach heutigen Maßstäben sicherlich als sexistisch zu

¹⁹² Flugblatt „Die Friedenstaube“ Nr. 1 vom 18. 7. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, 023401 Ricklinger Anstalten.

¹⁹³ Bericht des BVA, RegAss Anz, über eine Dienstreise zur Ersatzdienstgruppe Gadderbaum am 7. 7. 1967. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum, Bl. 74–78, hier: 75.

¹⁹⁴ Internes Schreiben des Pflegeleiters an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen vom 30. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 283.

¹⁹⁵ Entwurf eines Schreibens des BVA, Abt. IV, an das BMA betr. Betreuung Ersatzdienstleistender – grobe Disziplinwidrigkeiten vom 15. 10. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

¹⁹⁶ Erklärung von sechs Ersatzdienstgruppenleitern „zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst“ vom 4. 12. 1969 von Burg Lahneck. Abgedruckt in: Junge Kirche 31 (1970), S. 102–103.

¹⁹⁷ Vermerk über die Dienstreise von OAR Plaßmeier, BMA, nach Schwarmstedt am 20./21. 11. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 56–60.

¹⁹⁸ Herzog, Antifaschistische Körper.

bezeichnende¹⁹⁹ – Spruch direkt am Eingang: „Des Weibes Sinnlichkeit ist der Urquell, an dem sich die Geistigkeit des Mannes Erneuerung holt.“

Dass die Dienstleistenden sprachlich allerdings auch ganz anders konnten, zeigte sich nur wenige Schritte entfernt. Ein Stockwerk höher fand Wille nämlich einen großen Holzpfeil vor mit der Aufschrift: „Hier wird nicht gefickt [...] aber dort“. Der Pfeil wies in ein Zimmer, „in dem nur Matratzen lagen. [...] Die Zimmereingänge waren bis auf ca. 30 cm durch Querstellen von Schränken aus durchsichtigen Gründen versperrt“, wie der Beamte mit unfreiwilligem Wortwitz festhielt.²⁰⁰

Um Entschuldigungen und Erklärungen für ihr Verhalten waren die Agitatoren dabei nie verlegen. Das verdeutlicht beispielhaft der Fall des damaligen stellvertretenden Vertrauensmanns der staatlichen Zivildienstgruppe in Kiel, der sich vehement für einen Kameraden einsetzte, nachdem dieser mehrfach verspätet zum Dienst erschienen und außerdem mit einem Mädchen im Bett der Dienstunterkunft angetroffen worden war. Der stellvertretende Vertrauensmann erklärte das – unter Rückgriff auf die damals sehr populären Thesen Sigmund Freuds und Wilhelm Reichs – psychologisierend mit der erzwungenen Unterdrückung des Triebverhaltens im Zivildienst, worauf der Betroffene mit einem erhöhten Schlafbedarf und Lethargie reagiert habe. Er habe einfach nur versucht, „aus diesen selbstzerstörerischen, gemeinschaftsschädigenden Gegebenheiten auszubrechen“, „um durch die so gewonnene innere Ausgeglichenheit wieder eine positivere Einstellung zur Arbeit zu gewinnen und sein ihm auferlegtes Arbeitspensum ohne Widerwillen zu erfüllen“.²⁰¹

Der stellvertretende Vertrauensmann ging in seiner Verteidigungsschrift aber noch weiter. Die disziplinarischen Maßnahmen, die sein Kamerad nun zu erwarten habe, würden nicht nur von einem „unmenschlichen Verwaltungsapparat“ exekutiert, sie beruhten auch auf „menschenfeindlichen, überholten Gesetzen“. Er fuhr fort: Das Verhalten seines Kameraden „wird in wenigen Jahren wahrscheinlich schon als völlig normal betrachtet werden, denn die Gesetze werden sich ändern müssen im gleichen Maße, wie veraltete Tabus und überholte Anschauungen abgebaut werden.“²⁰²

Dieser Entwicklung wollte man offenbar durch eigenes tatkräftiges Vorleben nachhelfen. Jedenfalls planten Zivildienstleistende für September 1968 in der Kieler Gruppe ein „Love-in“. Zugleich wolle man damit „gegen das noch immer bestehende Verbot, Mädchen auf den Zimmern zu empfangen“ protestieren. Wenn man sich allerdings unter dem „Love-in“ eine wilde, spontane Gruppensexorgie vorstellt, so liegt man falsch. Das „Love-in“ wurde im Gegenteil beinahe bürokratisch penibel und vor allem in aller Öffentlichkeit geplant – was die Vermutung nahe legt, dass es sich dabei um eine rein politische Aktion handelte. Unter dem

¹⁹⁹ Zum unverhohlenen Chauvinismus innerhalb der Studentenbewegung: Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 159.

²⁰⁰ Bericht des Abteilungsleiters IV des BVA, Günter Wille, über diverse Besuche im Raum Kiel Hannover betr. ED-Gruppe Kiel, vom 24. 9. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 261–269.

²⁰¹ Zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a–123a.

²⁰² Schreiben des stellvertretenden Vertrauensmannes an den Gruppenleiter der Ersatzdienstgruppe Kiel vom 27. 11. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA].

Motto „Fuck for peace“ sollten nämlich die Zivildienstleistenden ein ihnen genehmes Datum auf einer Teilnehmerliste eintragen, die Tage vorher frei zugänglich am offiziellen Mitteilungsbrett der Gruppe aushing. Mitzubringen waren dann allerdings – doch eher konventionell – die eigenen Freundinnen.²⁰³ Welchen Verlauf das „Love-in“ nahm bzw. ob es überhaupt stattfand, darüber sind wir nicht informiert.

Den Höhepunkt der „Sexuellen Revolution“ stellte für die staatlichen Bediensteten allerdings die „Kondomaktion“ des Jahres 1969 dar. Wie sechs Ersatzdienstgruppenleiter in ihrer „Erklärung zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst“ vom 4. Dezember schrieben, seien sie alle vor kurzem mit folgendem „ekelerregend[en]“ Vorfall konfrontiert worden: „Fast zu gleicher Zeit fanden sich in mehreren Dienstgruppen gefüllte Präservative im Gemeinschaftsraum bzw. Briefkasten der Dienstgruppe, in einem Fall zwischen den Schenkeln einer nackten Puppe an der Tür zum Dienstzimmer.“²⁰⁴

e) Mehr Peitsche als Zuckerbrot – Staat und Sozialbetriebe reagieren

Auf die Provokationen der APO und den rapiden Anstieg der Verweigererzahlen antworteten der Staat und die Sozialeinrichtungen umgehend; noch im Verlauf des Jahres 1968 erließen sie ein ganzes Bündel unterschiedlicher Sofortmaßnahmen. Diese umfassten administrative Verbesserungen, diverse Liberalisierungen, die Einführung der politischen Bildung, vor allem aber zahlreiche Restriktionen und Repressionen.

Das lag daran, dass die Reaktion des Staates und der Sozialeinrichtungen durch eine insgesamt sehr negative Wahrnehmung und Beurteilung der Veränderungsprozesse im Zivildienst bestimmt war. Mit entschiedener Ablehnung reagierten die unmittelbar betroffenen Sozialeinrichtungen auf die Agitationen der APO. Die Anstaltsleitungen erkannten sehr schnell, dass es den Aktivisten nicht wirklich um die Verbesserung des Bestehenden ging. Vielmehr handle es sich bei ihnen „unverkennbar um politische Utopisten, die völlig irrational eine totale gesellschaftliche Veränderung wollen“ und dabei nicht einmal vor psychischem Terror zurückschreckten, wie der Verwaltungsleiter eines Krankenhauses 1969 stellvertretend für viele seiner Kollegen urteilte. Das Gesamtverhalten solcher Zivildienstleistender lasse bei ihm höchste Zweifel an deren Gewissensentscheidung aufkommen.²⁰⁵

Angesichts der teils massiven Agitationen kam bei einigen Krankenhäusern und Altenheimen schnell das Gefühl der Überforderung auf. Man werde vom Staat und der schleppend arbeitenden Zivildienstverwaltung im Stich gelassen. „Das „politische Problem“ der Kriegsdienstverweigerung könnten sie jedoch alleine nicht lösen.“²⁰⁶ Sichtlich erleichtert äußerten sich dann auch die Sozialbetriebe,

²⁰³ Anonyme Bekanntmachung für ein „Love-in“ in der ED-Gruppe Kiel, gez. Ersatzdienstgruppe Kiel, o.D. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 273.

²⁰⁴ Abgedruckt in: Junge Kirche 31 (1970), S. 102–103.

²⁰⁵ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

²⁰⁶ Antwortschreiben des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul an den

wenn die Radikalen wieder ihr Haus verließen. Alles habe „aufgeatmet, als dieser Druck weg war“, gestand der Leiter einer Pflegeanstalt ein.²⁰⁷

Wesentlich drastischer noch als die Sozialbetriebe empfanden die Angestellten der staatlichen Zivildienstverwaltung die Geschehnisse. Das Kölner Bundesverwaltungsamt, dessen leitende Mitarbeiter in nicht unerheblichem Maß Einfluss auf die Reformkonzeptionen der CDU/CSU nehmen sollten, erkannte zwar an, dass einige der Forderungen aufgrund der nicht zu bestreitenden Defizite durchaus „berechtigt“ waren.²⁰⁸ Ganz anders stand es um die Beurteilung der Proteste und Streiks. Insbesondere die Begleiterscheinungen der Radikalisierung wie die „sexuelle Revolution“ waren den Beamten völlig unbegreiflich. Zu der Forderung nach einem Beischlafzimmer meinte das BVA, ein solches Ansinnen sei „schlicht gesagt indiskutabel“. Wie ein Vertreter der Behörde in einem Rundfunkinterview erklärte, sei es für einen normal denkenden Menschen klar, dass, wer solche Anträge stelle, „jedes Maß für die Dinge verloren“ habe.²⁰⁹

Vor allem aber die staatlichen Gruppenleiter, denen die Revolte so unter die Haut ging, dass einer von ihnen einen Nervenzusammenbruch erlitt, urteilten in aller Deutlichkeit über die radikale Minderheit der ihnen anvertrauten Dienstpflichtigen.²¹⁰ Diese zehn Prozent seien schlicht eine „Pestbande“, wie sich ein Teilnehmer an einer Dienstbesprechung im Frühjahr 1969 ausdrückte. Mit diesem „Müll“ werde man einfach nicht fertig.²¹¹ Für einen anderen Angestellten, der nach Eigenaussagen „zehn Jahre in Indien und Afrika gearbeitet und viele Menschen kennen gelernt“ hatte, waren die allermeisten Zivildienstleistenden, mit denen er es zu tun habe, gar „der Abschaum der Menschheit“.²¹²

Durch diese Minderheit sei der gesamte Zivildienst in eine „lebensbedrohliche Krise“ geraten. Das war die Quintessenz einer vertraulichen Studie zur „unhaltbar gewordenen“ Situation im Dienst, die sechs Gruppenleiter im Dezember des Jahres 1969 erarbeitet hatten.²¹³ Die Durchführung des Dienstes sei „nahezu unmöglich“ geworden. Täglich müssten sie ihre Dienstgelöhne „vergewaltigen“, indem sie aus nicht unbegründeter Furcht vor Terror in jeglicher Form die Dinge weitestgehend treiben lassen, um Revolten, offenen Aufruhr, Streik, Sachbeschädigungen und Körperverletzung zu vermeiden“. Immer mehr sei der Dienst zu

DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 4. 11. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁰⁷ Antwortschreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 30. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁰⁸ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁰⁹ Niederschrift des Rundfunkinterviews des NDR mit dem zuständigen Pressereferenten des BVA, Bruno Köhler, am 10. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 159.

²¹⁰ Zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a–123a.

²¹¹ Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit stellv. Ersatzdienstgruppenleitern am 4. 3. 1969. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²¹² Vermerk über die Dienstreise von OAR Pläßmeier, BMA, nach Schwarmstedt am 20./21. 11. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 56–60.

²¹³ „Erklärung zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst“, erarbeitet von sechs Ersatzdienstgruppenleitern während einer Dienstbesprechung in Burg Lahneck am 4. 12. 1969. Abgedruckt in: Junge Kirche 31 (1970), S. 102–103.

einem „Sammelbecken anarchistischer Bestrebungen“ verkommen. Aber auch Hippies und Gammler prägten „in zunehmenden Maße das äußere und innere Bild unserer Gruppen und gefährden dadurch deren Existenz“, weil immer weniger Arbeitgeber mehr bereit seien, „sich mit den bestehenden und aller Wahrscheinlichkeit nach noch wachsenden Komplikationen zu belasten“, so die eindringliche Warnung.

Nicht als massive Bedrohung einer Institution allein, sondern sogar des gesamten Gemeinwesens verstanden die Spitzen der drei politischen Parteien sowie Teile des Militärs und der Armeegeistlichen die Geschehnisse im Zivildienst. Das starke Anwachsen der Kriegsdienstverweigererzahlen gefährdete die Verteidigungsbereitschaft der ohnehin schon krisengeschüttelten Bundeswehr und damit den Bestand der Bundesrepublik, erklärte Ende 1968 nicht nur CSU-Verteidigungsexperte Friedrich Zimmermann im Bundestag.²¹⁴ Vor allem Generalleutnant Albert Schnez, als Inspekteur des Heeres nach dem Generalinspekteur einer der ranghöchsten Generale der Bundeswehr, sah in der Kriegsdienstverweigerung eine Entwicklung, die gefährliche Auswirkungen auf das Innere Gefüge der Truppe habe. Nicht zuletzt deshalb sei die „Kampfkraft des Heeres“ trotz moderner und kostspieliger Rüstung abgesunken. Die Bundeswehr biete heute das Bild der französischen Armee vor der Niederlage von 1940, so seine vertraulichen „Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres“ vom Juni 1969, besser bekannt unter dem Namen „Schnez-Studie“.²¹⁵ „Wenn sich reihenweise Wehrpflichtige nach der Grundausbildung als Kriegsdienstverweigerer melden und damit ein Geschütz blockieren oder gar ein ganzes Bataillon funktionsunfähig machen“, provoziere das nämlich den Feind zu einem Angriff, wie Friedrich Zimmermann ergänzte.²¹⁶ Nach wie vor halte der Ost-West-Konflikt nämlich an. Man dürfe sich da trotz der vielfachen Entspannungseuphorie selbst nichts vormachen. Verweigernde Soldaten gerieten so zu den schwachen „Gliedern“ in der „militärischen Schicksalsgemeinschaft“, die jederzeit reißen könne, weil die Verfassung ein so weitreichendes Recht auf Verweigerung einräume.²¹⁷

Wenn Tausende Wehrpflichtige ihr Gewissen erst als aktive Soldaten entdeckten, „dann ist das keine Gewissensentscheidung mehr“, sondern ein eklatanter „Missbrauch“ eines Grundrechts durch „interessierte Kreise“, so Zimmermann

²¹⁴ Friedrich Zimmermann in der 201. Sitzung: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 5. WP. Stenographische Berichte, Bd. 68, S. 10.849. Zur Krise der Bundeswehr überblickshaft: Kutz, Militär, S. 290–293; Bald, Bundeswehr, S. 300; Verteidigung im Bündnis, S. 267–269; Scheibe, Auf der Suche, S. 261.

²¹⁵ Die „Gedanken zur Inneren Führung“ vom Mai bzw. „Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres“ vom Juni 1969, eine der Öffentlichkeit nicht zugängliche „kritische Bestandsaufnahme“, war im Auftrag von Verteidigungsminister Gerhard Schröder in Zusammenarbeit mit Brigadegeneral Heinz Karst, Inspizient des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer, und dem stellvertretenden Inspekteur des Heeres, Generalmajor Helmut Grashey, entstanden, um ungeschminkt die Schwächen und Probleme des Heeres analysierend zusammenzufassen. Sie sollte Material für ein vom Generalinspekteur Ulrich de Maizières vorzulegendes „Gesamtkonzept zur Anpassung der Inneren Führung“ sein, an dem das Verteidigungsministerium seit Sommer 1969 arbeitete. Zur Schnez-Studie kurz: Scheibe, Auf der Suche, S. 261. Die Studie ist abgedruckt in: Militär – Gehorsam – Meinung. Zur Schnez-Studie demnächst: Bernhard, APO an die Gewehre.

²¹⁶ So auch: Arbeitsergebnis der Kommandeurstagung in Oldenburg, Arbeitsgruppe 11, vom 19.–22. 5. 1969. In: BA-MA, BW 1/65578.

²¹⁷ So Major Peters, Kriegsdienstverweigerung, S. 634.

weiter.²¹⁸ Man müsse der Bundeswehrführung nun beistehen, die fordere, sie umgehend vom Problem der Verweigerung „zu befreien“.²¹⁹ Den Äußerungen Zimmermanns stimmte selbst Willy Brandt zu, auch wenn sein Ton wesentlich moderater klang. „Mit Sorge“ glaubte der Bundeskanzler nur wenig später, im März 1971, in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag die „innere Abwendung eines Teils der heranwachsenden Generation von den Pflichten“ feststellen zu müssen, „die ihnen von Staat und Gesellschaft abverlangt werden“.²²⁰

Aber mehr noch: Die sich „seuchenartig“²²¹ ausbreitende Kriegsdienstverweigerung sei eine „Krankheit der Gesellschaft“, in der aufgrund wachsenden Wohlstands und Pluralismus²²² staatsbürgerliche Pflichten zunehmend gering geachtet würden. Das zumindest behaupteten die Mitglieder eines Ende des Jahres 1968 eingesetzten Ausschusses des Verteidigungsministeriums, dem neben Vertretern der Hardthöhe und der Bundeswehr auch hochrangige Militärseelsorger angehörten und der unverbindliche Gedanken zur „brennenden Frage der Kriegsdienstverweigerung“ hatte entwickeln sollen.²²³ Der Ausschuss glaubte sogar, den Wehrunwillen zahlenmäßig bestimmen zu können. Lediglich ein Drittel der Antragsteller sei als überzeugte Kriegsdienstverweigerer zu betrachten, der überwiegende Rest seien APO-Aktivistinnen und allein auf das Eigenwohl bedachte „Simulanten“ – eine unbewiesene Behauptung, die der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, Matthias Hoogen, 1969 ungeprüft in seinen Wehrbericht übernahm.²²⁴

In der Führung von CDU/CSU wie auch der SPD und FDP deutete man den starken Anstieg der Verweigererzahlen demnach als gefährlichen Erfolg der APO und als Ausdruck zunehmender „Drückebergerei“.²²⁵ Die nicht zu leugnenden Defizite im Zivildienst hätten dazu regelrecht verführt, wie man durchaus selbst-

²¹⁸ Friedrich Zimmermann in der 201. Sitzung: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 5. WP. Stenographische Berichte, Bd. 68, S. 10.849.

²¹⁹ Vermerk des BMVtg., Abt. VR, betr. Erörterung von Fragen der Kriegsdienstverweigerung auf der G 1/A 1-Tagung vom 4.–7.2.1969 in Koblenz vom 10. 2. 1969. In: BA-MA, BW 1/318076.

²²⁰ Rede Willy Brandts in der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung in der 111. Sitzung des Bundestages am 26. 3. 1971. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 75, S. 6.551.

²²¹ So der ehemalige Abteilungsleiter im BMVtg., Eberhard Barth, an Brigadegeneral Juergens, BMVtg., vom 4. 6. 1968. In: BA-MA BW/1 263214.

²²² Zur offen demokratiekritischen Haltung einiger Offiziere: Bald, Bundeswehr, S. 267–269. Sehr eindringlich die Meinung eines Offiziers, der im Zusammenhang mit der „pluralistischen Gesellschaft“ von einem „verhängnisvollen Wort“ sprach: Schreiben von H.-H. von Sandrart, Major i.G., an die CDU, Bezirksvorstand Koblenz, vom 10. 2. 1969 (in Abschrift). In: ACDP, I-165–013/1.

²²³ Studie des BMVtg.-Ausschusses zur Frage der Kriegsdienstverweigerung vom 1. 4. 1969, S. 10. In: BA-MA, BW 1/55921. Dem Ausschuss gehörten an: Generaldekan und Leiter des Evangelischen Kirchenamtes Albrecht von Mutius, Dekan Ernst Mittelman, Dekan von Seggern, Generalvikar Dr. Gritz, Dekan Steger, Dekan Schneider, Brigade-General Rolf Juergens, Oberst Dr. Gummersbach und Oberstleutnant Eberhard Barth.

²²⁴ Studie des BMVtg.-Ausschusses zur Frage der Kriegsdienstverweigerung vom Mai 1969, S. 1, 15. In: BA-MA, BW 1/55921; Bericht des Wehrbeauftragten Matthias Hoogen für das Jahr 1969, S. 7–8. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 136, Drs. VI/453. Dem Verteidigungsministerium war hingegen klar, dass es sich bei der Zahl der geschätzten „Drückeberger“ doch nur um „reine Mutmaßungen“ handeln könne: Schreiben des BMVtg., VR II 2, an den Referenten von VR I 4 betr. Studie zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/55921.

²²⁵ Schreiben des BMVtg., VR II 2, an den Referenten von VR I 4 betr. Studie zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/55921.

kritisch eingestand. Seit Jahren sei ja bekannt, dass nicht ausreichend Zivildienstplätze für alle anerkannten Verweigerer zur Verfügung stünden.²²⁶ Helmut Schmidt sprach diese Vermutung dann auch ganz offen aus: Er habe den Eindruck, dass die „jungen Leute“, von denen nur wenige ihre staatliche Dienstpflicht gerne nachkommen würden, „aufgrund statistischer Erfahrungen davon ausgehen können, dass jemand, der als Wehrdienstverweigerer anerkannt wird, eine größere Chance hat, sich vom Dienst davon zu schlängeln als jemand, der nicht zu dieser Gewissensentscheidung kommt. Das halte ich auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit für einen unerträglichen Tatbestand, der im Übrigen einen großen Anreiz dafür bietet, dass sich in immer größerer Zahl junge Leute zum Wehrdienstverweigerer entwickeln“.²²⁷ Ein griffiges politisches Schlagwort fand sich hierfür schnell: „Wehrungerechtigkeit“.

Wie reagierten nun der Staat und die Zivildienststellen vor diesem Wahrnehmungs- und Deutungshorizont auf den Anstieg der Verweigererzahlen und die Revolte der APO? Weil sie glaubten, dass der wachsende Wehrunwille primär aus den unbestreitbaren Mängeln der Zivildienstorganisation herrührte, versuchten die Großen Koalitionäre von CDU/CSU und SPD zunächst einmal, hier für sofortige Abhilfe zu sorgen. Mittels personeller und finanzieller Aufstockungen sollten die Zahl der Prüfungsgremien im Anerkennungsverfahren und die bereits vor 1968 unzureichenden Arbeitsplatzkapazitäten im Zivildienst so erhöht werden, dass auch wirklich jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer demnächst damit rechnen müsse, zum Zivildienst eingezogen zu werden. Das „organisatorisch und materiell sicherzustellen“, forderte der Bundestag (d.h. die Zweidrittelmehrheit aus CDU/CSU und SPD) die amtierende Bundesregierung (d.h. die Große Koalition aus CDU und SPD) in bemerkenswerter Eindringlichkeit und Geschlossenheit Mitte Januar 1969 auf.²²⁸

Doch wie viele neue Beschäftigungsplätze waren erforderlich, um alle Verweigerer auch tatsächlich zum Zivildienst einziehen zu können? Vorerst, so glaubte das Arbeitsministerium noch im August 1968, „zwingt“ die quantitative Entwicklung lediglich zu einer Erhöhung der Einberufungsquote von bisher 1500 auf 2000 pro Jahr, für die man bei einer 18-monatigen Dienstzeit nach den Berechnungen der Behörde 3200 Dienstplätze als erforderlich veranschlagte.²²⁹ Da aber die Verweigererzahlen in den darauf folgenden Monaten weiter anstiegen, musste die Regierung in immer kürzeren zeitlichen Abständen die Zahl der Einberufungen nach oben korrigieren: von 2000 noch im Herbst des Jahres 1968, auf 3500 bereits zum

²²⁶ Sprechzettel von FÜ S 13 für den Generalinspekteur zur Kommandeurstagung am 16. 5. 1972. In: BA-MA, BW/2 8183.

²²⁷ Ansprache des Bundesministers der Verteidigung, Helmut Schmidt, anlässlich der konstituierenden Sitzung der Wehrstrukturkommission am 3. 9. 1970. In: Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik, S. 196.

²²⁸ Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 15. 1. 1969. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1. Zur starken Kontrolle der Regierung durch das Parlament während der Zeit der Großen Koalition, die der gängigen These von der Aufhebung der parlamentarischen Opposition unter den Bedingungen einer Großen Koalition diametral widerspricht: Schneider, Kunst, S. 225–227.

²²⁹ Schreiben des BMA an den BMI betr. Ziviler Ersatzdienst – Personal der Abteilung IV des Bundesverwaltungsamts vom 2. 8. 1968. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

Ende des gleichen Jahres, über 6000 im Herbst des Jahres 1969, auf schließlich 7000 am Jahresende.²³⁰ Dazu waren rein rechnerisch 11 000 Plätze notwendig.²³¹ Vorhanden waren aber Ende 1968 gerade einmal knapp 3000 Plätze, so dass mehrere tausend neuer Stellen innerhalb weniger Jahre hinzukommen mussten, wollte man auch wirklich aus Gerechtigkeitserwägungen alle Dienstpflichtigen einziehen.

Doch die Schaffung neuer Dienstplätze war keine Angelegenheit, die der Staat allein von sich aus bewerkstelligen konnte. Dazu war die Regierung im Gegenteil völlig auf die Bereitschaft der bisherigen Zivildienstträger angewiesen, weitere Kriegsdienstverweigerer bei sich zu beschäftigen. Während der Sondierungsgespräche mit den Wohlfahrtsverbänden erfuhren die Vertreter des Staates, dass sich die Sozialbetriebe zwar grundsätzlich in der Lage sahen, die Zahl der eingesetzten Zivildienstleistenden in absehbarer Zeit stark erhöhen zu können, denn unerledigte Arbeit im Sozialbereich gebe es eher im Überfluss. Doch stünden dem weiteren Einsatz von Verweigerern beträchtliche finanzielle, organisatorische und politische Hindernisse im Wege. Viele potenzielle Einrichtungen scheuten die „disziplinäre Seite“ des Dienstes, wie Vertreter der Landesregierungen, die mit der Angelegenheit ebenfalls befasst waren, nach Gesprächen zu berichten wussten.²³² Außerdem hatten die Proteste und Streiks im Zivildienst dazu geführt, dass Sozialeinrichtungen, die bis dahin noch keine Zivildienstleistenden beschäftigt hatten, mit einem Anerkennungsantrag zögerten, obwohl sie über großen Personalmangel klagten. Nach Eigenaussagen der Sozialbetriebe stellte aber die Unterbringungsfrage das größte Problem dar. Vor allem für finanzschwache Einrichtungen bedeutete die Bereitstellung von weiteren Unterkünften eine große, wenn nicht sogar unüberwindliche Hürde. Zudem verfügten etliche Beschäftigungsstellen in der halboffenen oder offenen Sozialarbeit selbst über keinerlei betrieblichen Wohnraum. Insgesamt konnten nach einer Erhebung des Arbeitsministeriums nicht weniger als 40% aller angeschriebenen Einrichtungen mangels Unterbringungsmöglichkeiten keine Dienstleistenden beschäftigen.²³³

Aus diesen Gründen konnte die Zivildienstverwaltung bis Mitte des Jahres 1969 gerade einmal 800 neue Einsatzplätze schaffen, im Herbst des gleichen Jahres belief sich die Summe aller zur Verfügung stehenden Beschäftigungskapazitäten lediglich auf 4000 Plätze, während bereits 10 000 Zivildienstpflichtige zur Einberufung anstanden.²³⁴ Mehr Unterkunftsmöglichkeiten und damit mehr Plätze, das war bald klar, ließen sich nur durch finanzielle Beihilfen an die Sozialbetriebe rea-

²³⁰ Übersicht des BMI über das Kap. 0615 – Bundesverwaltungsamt des Bundeshaushalts vom 15. 9. 1969. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 2.

²³¹ Schreiben des BMA an den Präsidenten des Deutschen Bundestages betr. Ziviler Ersatzdienst vom 11. 9. 1969. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 5. WP. Anlagen, Bd. 133, Drs. 5/4636.

²³² Vermerk des BVA, Abteilungsleiter IV 1, über die Teilnahme an der Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den Vertretern der Länder über neue Einsatzmöglichkeiten für Ersatzdienstpflichtige vom 29. 1. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Z II 1–020406/3, Bl. 35.

²³³ Vermerk des BfZ betr. Konzeption zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes vom 8. 6. 1970, S. 5. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

²³⁴ Aktennotiz BDKJ über ein Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bonn am 22. 6. 1969. In: ABDKJ, KAK, Mitgliederversammlungen 1969–1978; Schreiben des BVA an das BMA betr. Stellenbedarf der Abt. IV – Ziviler Ersatzdienst vom 8. 1. 1970. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 2.

lisieren. Dazu waren allerdings erst die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen einer umfassenden Zivildienstreform zu schaffen.

Die Proteste im Zivildienst führten aber auch zu Liberalisierungen auf staatlicher Seite. Seit Sommer des Jahres 1968 begann die staatliche Zivildienstverwaltung Überlegungen darüber anzustellen, wie man noch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einigen Forderungen der Zivildienstleistenden entgegenkommen könne.²³⁵ Anfangs standen Überlegungen dieser Art allerdings noch ganz im Zeichen des strategischen Kalküls. Wenn das nämlich nicht geschehe, bestehe die Gefahr, dass der Sozialbereich zu einem geeigneten „Betätigungsfeld extremer Strömungen“ werde. Durch ein liberalisierendes staatliches Vorgehen würde den wenigen Zivildienstleistenden, die ihre „anarchistischen“ Aktionen in andere Gruppen trügen, weitgehend die Agitationsmöglichkeit entzogen. „Solidarisierungen der reformwilligen, aber loyalen Mehrheit mit der aktiven Minderheit, welche die Revolution will, könnten dadurch verhindert werden.“²³⁶

Diese Überlegungen setzten aber bald auch einen Prozess echten Umdenkens bei vielen Protagonisten in Gang. Nun war nicht nur für die staatliche Verwaltung plötzlich vieles vorstellbar, was man bis vor kurzem zum Teil noch brüsk abgelehnt hatte. Auch in der Politik begann man sich darüber Gedanken zu machen, ob gewisse Regelungen, die man einfach aus der Bundeswehr übernommen hatte, um formale Gleichheit herzustellen, überhaupt im Bereich Zivildienst sinnvoll seien.²³⁷ Bedurfte es wirklich der gesamten bestehenden Bestimmungen zu Disziplin, Ordnung und Gehorsam? War das gewissermaßen „autoritäre Moment“ tatsächlich angebracht bei einem Dienst, der ja schon in seinem Namen das Attribut „zivil“ trug? Im Arbeitsministerium entschied man sich sehr schnell dafür, dass „wegen der jeweils anders gearteten Situation“ bestimmte, aus dem Wehrrecht übernommene Regelungen für den Zivildienst „nicht geboten oder in ihrer bisherigen Form unbefriedigend“ seien. Sie müssten deshalb gestrichen bzw. modifiziert werden.²³⁸

Doch wie kam es zu diesem plötzlichen Meinungswandel? Um es vorab zu sagen: Hier wirkten sich, wenn auch wiederum nur indirekt, tatsächlich die antiautoritären Provokationen aus. Sichtlich erschrocken über die entstandene Unruhe, schenkten Staat und Verwaltung erstmals den Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Sozialeinrichtungen Gehör, die ja schon seit längerem vergeblich auf eine Liberalisierung der rigiden Bestimmungen gedrungen hatten. Dazu beraumte der Staat noch im Jahr 1968 informelle Gespräche mit den Zivildienstträgern an, weil man glaubte, sich nur gemeinsam dem „Unbehagen“ stellen zu können, das die junge Generation insgesamt ergriffen habe.²³⁹ Ausführlichst kamen in den erst-

²³⁵ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²³⁶ Handschriftliche Ergänzungen des Präsident des BVA zum zweiten Entwurf des Schreibens des BVA, Ref. Köhne, an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung betr. Dienstverweigerungen bei der Ersatzdienstgruppe 9 in Schwarmstedt vom 16. 3. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 139–150, hier: 148.

²³⁷ Ausarbeitung des BMA „Ziviler Ersatzdienst (Novellierung des Gesetzes) – Nicht für die Öffentlichkeit geeignet“ o.D. [verm. 1969]. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Bericht über das Gespräch von Karl-Heinz Marciniak, DWI, mit dem Bundesverwaltungsamt am

mals auf echter partnerschaftlicher Grundlage stattfindenden Unterredungen diejenigen zu Wort, die mit den Problemen des Dienstes wohl am besten vertraut waren. Insbesondere der größte Zivildienstträger, das Diakonische Werk, wies dabei sehr eindringlich auf seine bereits zuvor schon gemachten Veränderungsvorschläge hin. Um der besonderen geistigen Situation der Kriegsdienstverweigerer gerecht zu werden, die aus ihrem Außenseitertum resultiere, sei es notwendig, jeden Sonderstatus abzubauen und die Zivildienstleistenden in den Betrieben so weit wie irgend möglich als Mitarbeiter zu integrieren. Das bisherige „militärische Reglement“ des Dienstes stehe dem komplett entgegen. Den Betrieben reiche es völlig, wenn die Dienstleistenden einfach nur die ihnen zugeteilte Arbeit verrichteten. Das von der Bundeswehr übernommene „Kasernenleben“ sei da völlig unangebracht. Es könne sogar die Tendenz einiger Dienstleistender, „sich außerhalb dieses Staates zu stellen“, noch befördern.

Welchen Eindruck diese rationale Argumentation auf den einladenden Präsidenten des Bundesverwaltungsamts, Walter Schultheiß, machte, ermisst sich daran, dass er in den nachfolgenden Dienstgesprächen und in Schreiben an seine Dienstvorgesetzten diese Gedanken zum Teil fast wortwörtlich wiederholte.²⁴⁰ Gegen den erbitterten Widerstand seiner Referenten, die darauf beharrten, dass der Dienst auch weiterhin strikt nach Gesetzeslaut durchzuführen sei,²⁴¹ glaubte Schultheiß, dass man den Besonderheiten des Dienstes künftig mehr Rechnung tragen müsse; man „kann den Ersatzdienst nicht zu sehr mit der Bundeswehr vergleichen“.²⁴² Nur Gleiches müsse gleich, Ungleiches aber ungleich behandelt werden, erkannte der gelernte Jurist. „Wenn dem so ist, geht es darum, die Realität zu erkennen und unser Handeln an ihr auszurichten,“ sprach der Präsident des BVA im Frühsommer 1968 seine Gedanken laut aus.

Hauptfrage für ihn war nun, was man tun könne, um den Zivildienst zu einem „positive[n] Dienst an der Gemeinschaft“ zu machen. Der Präsident des Bundesverwaltungsamts machte sich dazu nicht nur die Forderung nach besserer Integration in die Mitarbeiterschaft zu eigen. Auch im Umgang des Staats mit den jungen Dienstleistenden müsse sich einiges grundsätzlich ändern. Schwierige Zivildienstleistende müssten zwar kontrolliert werden. An die Stelle eines „autoritären Befehlens“ solle aber zunehmend die Überzeugungsarbeit treten, eine humanitär wichtige Aufgabe zu leisten.²⁴³ Die „Feldwebelmethode“ sei zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht mehr geeignet, die innere Führung solle vielmehr „mit ruhiger Hand“ erfolgen, so dass „der Gruppenleiter primär der ältere Freund und Berater der Ersatzdienstleistenden“ werde, so die etwas naive Vorstellung.²⁴⁴

6. 3. 1968, S. 4, 7. In: ADW, HGSt., 8423; Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁴⁰ Z.B.: Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 1–4. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁴¹ Bericht über das Gespräch von Karl-Heinz Marciniak, DW, mit dem Bundesverwaltungsamt am 6. 3. 1968, S. 3. In: ADW, HGSt., 8423.

²⁴² Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit stellv. Ersatzdienstgruppenleitern am 4. 3. 1969, S. 8. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁴³ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁴⁴ Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 1–4. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

Aber Schultheiß ging noch weiter. Auch die Beschäftigungsstellen wollte er mehr in die Pflicht nehmen. Die Einrichtungen müssten ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den jungen Menschen stärker nachkommen als bisher. Das setze allerdings voraus, erklärte der Präsident an die Adresse der Wohlfahrtsverbände, dass die Einrichtungen ihren Dienstleistenden eine entsprechende Ausbildung „angedeihen“ lassen und sie nicht weiter zu „Kuliarbeiten“ heranzögen, so seine ja durchaus berechtigte Mahnung.²⁴⁵

Einmal anerkannt, dass der Zivildienst eine gewisse Eigenständigkeit besaß, setzte das eine Kette von Liberalisierungsmaßnahmen in Gang. Das Recht auf freie Meinungsäußerung solle beispielsweise „nicht kleinlich“ gehandhabt werden. Gegen private Aushänge am offiziellen Schwarzen Brett in der Unterkunft sollten so lange keine Bedenken bestehen, wie sich diese „im gesetzlichen Rahmen“ bewegten, hieß es nun lapidar.²⁴⁶

Das Jahr 1969 brachte aber noch weitere große liberalisierende Neuerungen mit sich. Ab sofort waren keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr bei den anerkannten Einrichtungen vorgeschrieben. Dienstleistende konnten nun auch in angemieteten Räumen oder Wohnheimen wie andere Mitarbeiter untergebracht werden. Beinahe schon revolutionär war diese Entscheidung aber aus einem anderen Grund: Der Staat verzichtete damit im Endeffekt völlig auf Inneren Dienst, Disziplin und Kontrolle. Zwar hielt er offiziell noch daran fest, dass eine „angemessene“ Aufsicht weiterhin gewährleistet bleiben müsse. Das BVA gab aber gegenüber dem Diakonischen Werk zu verstehen, dass es völlig ausreichend sei, wenn der Zivildienstleistende morgens pünktlich den Dienst antrete und ihn ordnungsgemäß versee. Was er nach dem Arbeitsende bis zum Dienstantritt am nächsten Tag mache, interessiere nicht mehr.²⁴⁷ Damit fielen mit einem Schlag so restriktive Bestimmungen wie der „Zapfenstreich“ oder Nachtausgang nur nach vorheriger Genehmigung.²⁴⁸

Das wohl wichtigste Novum war aber die sog. „Heimschlaferlaubnis“, eine von der Bundeswehr übernommene Bestimmung. Vorerst beschränkt auf verheiratete Dienstleistende und solche, für die eine dienstliche Unterbringung „aus persönlichen, insbesondere häuslichen oder wirtschaftlichen Gründen“ eine besondere Härte bedeutet hätte, durften Dienstpflichtige nun nach Einzelfallgenehmigung durch die Zivildienstverwaltung auch zu Hause übernachten.²⁴⁹

Die Heimschlaferlaubnis war allerdings kein Allheilmittel. Aufgrund regionaler Diskrepanzen zwischen der Zahl der vorhandenen Dienstplätze und der Zahl der Dienstpflichtigen innerhalb eines Bundeslandes waren oftmals „heimatferne“ Einsätze notwendig und damit auch dienstliche Unterkünfte, die entweder der

²⁴⁵ Bericht über das Gespräch von Karl-Heinz Marciniak, DW, mit dem Bundesverwaltungsamt am 6. 3. 1968, S. 4. In: ADW, HGSt., 8423.

²⁴⁶ Ergebniss Niederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 1–4. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁴⁷ Rundschreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW vom 8. 7. 1969. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

²⁴⁸ Niederschrift über die Arbeitstagung des BMA und des BVA über den zivilen Ersatzdienst vom 19. 12. 1968, S. 8. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

²⁴⁹ Ergänzung zum „Leitfaden für die Durchführung des zivilen Ersatzdienstes“, Abschnitt F 7: „Bestimmungen über die Heimschlaferlaubnis“ vom August 1969. In: AWBA, 5801/00/01 BAZ-RS, BAZ-Mitteilungen 1979–1980.

Staat oder die Beschäftigungsstelle zu stellen hatten.²⁵⁰ Nachdem viele Zivildienststellen aber nicht über genügend Wohnraum verfügten, galt es, Alternativen zu finden. Eine bestand in der Vergabe von Darlehen an Sozialeinrichtungen zur Errichtung von Wohnheimen. Hierfür waren aber erst die rechtlichen Voraussetzungen im Zuge einer Gesetzesreform zu schaffen.

Gewissermaßen auf der Schnittstelle von Liberalisierung und staatlicher Repression lag die Einführung der staatspolitischen Bildung im Jahr 1968.²⁵¹ Zum einen nämlich richtete sich die staatliche Maßnahme ausdrücklich gegen die Agitation des „SDS und ähnlicher Kräfte“,²⁵² zum anderen verband der Staat damit langfristig die Absicht, alle anderen Kriegsdienstverweigerer wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Bevor dieses weit gesteckte Ziel verfolgt werden könne, gelte es aber zuerst einmal, durch staatspolitische Bildungsarbeit „den zum Teil phrasenhaft vorgetragenen Argumenten der Radikalen unter den Ersatzdienstleistenden“ entgegenzutreten und ihnen so den Wind aus den Segeln zu nehmen.²⁵³ Es sei höchste Zeit, die geistige Auseinandersetzung mit dem SDS aufzunehmen, wolle man diesem das Feld nicht völlig preisgeben, mahnte der Präsident des Bundesverwaltungsamts im Herbst 1968.²⁵⁴ Die beabsichtigte ideologische Isolierung der Agitatoren sei am besten durch eine „Immunisierung“ der Zivildienstleistenden zu bewerkstelligen, die sich in der vorangegangenen Zeit als anfällig für die Politpropaganda erwiesen hatten. Ziel war es also nicht, die „Rädelsführer“ von der Falschheit ihres Tuns zu überzeugen – das erschien zumindest den staatlichen Vertretern ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Vielmehr sollte versucht werden, mit dem „indifferenten Teil“ der Dienstleistenden Kontakt aufzunehmen und diese Gruppe im „persönlichen Gespräch“ und in einer offenen Diskussion über die Grundwerte der Demokratie aufzuklären und deren Urteilsvermögen zu stärken.²⁵⁵

Damit glaubte man, auf lange Sicht auch die bisher als unzureichend erachtete Integration aller anderen Dienstleistenden in die Gesellschaft zu erreichen. Durchaus selbstkritisch erkannten Politik und Verwaltung an, dass man den Kriegsdienstverweigerern „die aus ihrem Minoritätsstatus herrührende Komplexbelastung“ nehmen müsse.²⁵⁶ Doch gelte es auf der anderen Seite zugleich, jeglichen falschen „Elitevorstellungen“ entgegenzutreten, als sei Kriegsdienstverwei-

²⁵⁰ Protokoll der Tagung über Probleme der Kriegsdienstverweigerung und der Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes am 28./29. 1. 1972 in Düsseldorf-Kaiserwerth, S. 7. In: ADW, HGSt., 8413.

²⁵¹ Auch an den Hochschulen zählte zu den staatlicherseits ergriffenen Reformmaßnahmen der Ausbau der politischen Bildungsarbeit: Dohms, Studentenbewegung, S. 195.

²⁵² Interner Vermerk i.A. des Bundesministers des Inneren vom 18. 12. 1968, S. 2. In: BArch, B 106, 33461.

²⁵³ Einladungsschreiben des BMA an die Bundesminister des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Verteidigung betr. Ziviler Ersatzdienst vom 3. 3. 1969. In: BA-MA, BW 1/98390.

²⁵⁴ Schreiben des Präsidenten des BVA an Staatssekretär Karl Gumbel, BMI, betr. Innere Führung im zivilen Ersatzdienst; hier: staatspolitische Bildungsarbeit vom 2. 10. 1968. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1.

²⁵⁵ Schreiben des BVA an den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst vom 24. 6. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1; Vermerk des BMA, BfZ, betr. Neuordnung der politischen Bildungsveranstaltungen für Dienstleistende vom 29. 3. 1973, S. 2. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 1.

²⁵⁶ Schreiben des Präsidenten des BVA an Staatssekretär Karl Gumbel, BMI, betr. Innere Führung im zivilen Ersatzdienst vom 2. 10. 1968. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1.

gerung die moralisch wertvollere Entscheidung, wie der spätere Bundesbeauftragte Hans Iven erklärte.²⁵⁷ Dazu müssten aber zuerst einmal ihre durch das Prüfungsverfahren verabsolutierten Positionen relativiert und ihnen die „Legitimität auch anderer Entscheidungen“ aufgezeigt werden.²⁵⁸ Zivildienstleistende sollten also grundsätzlich zur Toleranz erzogen werden.

Nachdem derartige Bildungsangebote im Zivildienst zuvor nur auf freiwilliger Basis bestanden hatten, weil es im Zivildienstgesetz keinen dem Soldatengesetz entsprechenden Paragraphen gab, sahen beinahe alle politischen und gesellschaftlichen Akteure mit Beginn der Unruhe seit Sommer des Jahres 1968 hier einen enormen Handlungsbedarf. „Die wachsende Zahl der Ersatzdienstpflichtigen und die geistige Situation der jungen Generation lassen es nach Meinung all derer, die mit dem Ersatzdienst zu tun haben, als dringend notwendig erscheinen, dass eine bisher angesichts dieser erst jungen Einrichtung noch nicht genügend angepackte Aufgabe jetzt verstärkt in Angriff genommen wird,“ erklärte selbst Heinz Kloppenburg von der Zentralstelle Ende des gleichen Jahres besorgt.²⁵⁹

Die eigentliche Initiative zur Einführung der politischen Bildung ging aber von den Anstalten aus, die von der Revolte besonders betroffen waren. Der Verwaltungsleiter des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Ochsenzoll etwa, der bereits im Frühsommer mit renitenten Dienstleistenden zu kämpfen hatte und der zugleich SPD-Abgeordneter in der Bezirksversammlung war, zeigte sich vom Verhalten der jungen Männer bei einer Unterredung mit Vertretern der staatlichen Verwaltung „tief getroffen“. Die Ereignisse in der Unterkunft zeigten ihm, dass man die „EDL staatsbürgerlich bilden“ müsse.²⁶⁰

Die Notwendigkeit raschen Handelns und eines echten Angebots an Zivildienstleistende verstanden auch staatliche Vertreter schnell. Doch aufgrund der bestehenden administrativen Defizite erkannte man in den zuständigen Ministerien schnell, dass diese große Aufgabe nur in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Sozialbetrieben und Verbänden zu bewältigen sein würde. Staat und Verbände setzten sich auch hier als gleichberechtigte Partner gemeinsam an einen Tisch.²⁶¹ Im Rahmen dieser konzertierten Aktion unterstützten viele Anstaltsvertreter die staatlichen Bemühungen nachdrücklich, machten allerdings zugleich geltend, dass das eine schwierige Aufgabe sei, und eine „wirksame Beeinflussung“ der Teilnehmer und eine Vertiefung des Stoffs sich nur durch besonders qualifizierte Referenten und Leiter in mehrtägigen Seminaren erreichen ließen.²⁶²

²⁵⁷ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

²⁵⁸ Vermerk des BMA, BfZ, betr. Neuordnung der politischen Bildungsveranstaltungen für Dienstleistende im zivilen Ersatzdienst vom 19. 3. 1973. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 1.

²⁵⁹ Schreiben der Zentralstelle, Heinz Kloppenburg, an den Bundesminister des Inneren, Ernst Benda, betr. Staatsbürgerliche Erziehung im Zivilen Ersatzdienst vom 13. 11. 1968. In: EZA, 72/209.

²⁶⁰ Bericht des BVA, Abt. IV, über die Überprüfung der anerkannten Einrichtung Allgemeines Krankenhaus Ochsenzoll in Hamburg am 18. 6. 1968. In: ABAZ, Ref. I 1, Grundsatzordner.

²⁶¹ Schreiben des Präsidenten des BVA an Staatssekretär Karl Gumbel, BMI, betr. Innere Führung im zivilen Ersatzdienst vom 2. 10. 1968. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1.

²⁶² Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

Viel problematischer war indes die Frage, wie die politische Bildung nun genau durchzuführen sei, und vor allem wer die Veranstaltungen bestreiten sollte. Hier taten sich erhebliche Differenzen auf, denn von Staats wegen organisierte Bildungsveranstaltungen mochten etliche Vertreter der Sozialbetriebe nicht so recht akzeptieren. Wie in anderen Bereichen des Dienstes solle auch hier der Grundsatz gelten: „So wenig Staat wie möglich“. Noch deutlicher wurde ein anwesender Pastor. Sehr bezeichnend für die weit verbreitete staatskritische Stimmung jener Jahre sah er die Gefahr einer „Steuerung“ der staatspolitischen Bildung durch die Regierung – eine Vermutung, gegen die sich der einladende Präsident des Bundesverwaltungsamts sogleich verwahrte. Es sei lediglich daran gedacht, die jungen Menschen an die demokratische Grundordnung heranzuführen. Der Staat werde nur dann eingreifen, wenn auf den Bildungsveranstaltungen „revolutionäre Beschlüsse“ gefasst würden, versicherte er.²⁶³ Diese Zusagen vermochten die anwesenden Vertreter von Zivildiensteinrichtungen offenbar zu überzeugen. Die überwiegende Mehrheit von ihnen stimmte für die vorgeschlagenen staatlichen Bildungsveranstaltungen.

Nun konnte es an die Planungen gehen. Im Bundesverwaltungsamt war ursprünglich daran gedacht, jeden Dienstleistenden während seiner Dienstzeit verpflichtend an zwei ganztägigen Veranstaltungen seiner freien Wahl teilnehmen zu lassen.²⁶⁴ Um eine ablehnende Haltung der jungen Menschen von vornherein zu vermeiden, wolle man auch keine staatlichen Beauftragten als Referenten entsenden, sondern hochkarätige Mitarbeiter von Rundfunkanstalten, Politiker, „unter Umständen auch Professoren“.²⁶⁵ Wie später dann tatsächlich der Fall, war daran gedacht, die Veranstaltung zu teilen in einen einleitenden Part, der aus einem im Frontalstil gehaltenen Einzelvortrag bestand, und einen sich unmittelbar anschließenden Diskussionsblock. Im diesem zweiten Teil der Veranstaltung konnten dann auch Fragen zur Sprache kommen, die über das Thema des Vortrags hinausgingen, wie etwa praktische Probleme im Zivildienst.²⁶⁶ Trotz aller Unzulänglichkeiten, die sich bereits jetzt für die Anlaufphase abzeichneten, müsse zumindest erst einmal ein Anfang gemacht werden, erklärte Präsident Walter Schultheiß im Sommer 1968 abschließend.²⁶⁷

Doch machten finanzielle Probleme diese Pläne vorerst zunichte. Die Ausschüttung erforderlicher Sondermittel scheiterte nämlich an der intransigenten Haltung des damaligen Bundesfinanzministers Franz Josef Strauß. Der streitbare Bayer begründete seine Ablehnung mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass das Zivildienstgesetz solche Leistungen nicht verpflichtend vorsehe, und er wegen der Sparpolitik des Bundes, mit der seit der Rezession von 1966 bestehende Haus-

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Schreiben des Präsidenten des BVA an Staatssekretär Karl Gumbel, BMI, betr. Innere Führung im zivilen Ersatzdienst; hier: staatspolitische Bildungsarbeit vom 2. 10. 1968. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1.

²⁶⁵ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁶⁶ Interner Vermerk i.A. des Bundesministers des Inneren vom 18. 12. 1968, S. 2. In: BArch, B 106, 33461.

²⁶⁷ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

haltsdefizit bekämpfte, auch keine Sondermittel zur Verfügung stellen könne.²⁶⁸ Im Jahr 1968 konnten deshalb, trotz des massiven Protests von Seiten der Zivildienstverwaltung, die den Radikalen keinesfalls das „Feld der geistigen Auseinandersetzung“ überlassen wollte,²⁶⁹ nur kleinere Einzelvorträge im Rahmen halbtägiger Seminare auf Kosten des Bundespresseamts und des BMA stattfinden. Lediglich jeder Zehnte Verweigerer sei bislang von dieser Maßnahme erfasst worden, weshalb man Erfolge bis dato nur in sehr begrenztem Maß habe erzielen können, hieß es auch noch Mitte des Jahres 1969.²⁷⁰ Erst Mitte der 70er Jahre verbesserte sich die Situation – zu einem Zeitpunkt freilich, als die Protestwelle bereits abgeebbt war.²⁷¹

Die Erfolglosigkeit der bildungspolitischen Bemühungen war der Grund, warum der Staat und etliche Sozialbetriebe in immer stärkerem Maß restriktive bis offen repressive Maßnahmen ergriffen, um der Situation wieder Herr zu werden. Massive Ablehnung war dabei die erste Reaktion. Und dabei waren viele Anstalten in jenen Jahren durchaus veränderungsbereit und kritikfähig. Die oftmals ausfallende und das Betriebsklima vergiftende Kritik der Radikalen machte vielen Mitarbeitern in den Anstalten allerdings mehr als klar, dass die Aktivisten noch viel weiter reichende Zielsetzungen verfolgten, als lediglich einige Verbesserungen in der Sozialarbeit durchsetzen zu wollen. Den langen Marsch durch ihre Institutionen wollten sie aber verständlicherweise verhindert sehen. Letztlich müsse jeder Zivildienstleistende wissen, „dass es unklug und taktisch falsch ist, sich zunächst um die Mitarbeit in einem konfessionellen Heim zu bewerben und dann, neu angekommen, seine einzig erkennbare Aktivität im Versuch erkennen zu lassen, die konfessionelle Struktur zu verändern“, ließ der langjährige Mitarbeiter eines Kinderheims in Baden-Württemberg, Erhard Gramit, wissen.²⁷² Konstruktive Mitarbeit in einem konfessionellen Heim bedeutete für Gramit vielmehr, der also geradezu Kritik forderte, „die jeweilige Struktur und die Verantwortlichen durch ihr eigenes alternatives Mitarbeiten ständig zu hinterfragen und nicht durch stereotypen Verhalten zu blockieren“.²⁷³

Aber selbst wenn etliche konservativ geführte Sozialbetriebe im Gegensatz zu diesem Heimmitarbeiter grundsätzlich keine Veränderungen wollten und in den Agitationen gar eine unerhörte „Einmischung“ in Lohn- und andere innerbetriebliche Angelegenheiten erblickten,²⁷⁴ so waren sie doch zumindest bereit, der Forderung der Dienstleistenden nach Diskussion nachzukommen. Obwohl bereits die übrigen Aktionen den Anstalten einen „unverhältnismäßigen großen Aufwand an Ärger und Zeitversäumnis“²⁷⁵ kosteten, nahmen viele diese zusätzliche

²⁶⁸ Schreiben des Präsidenten des BVA an Staatssekretär Karl Gumbel, BMI, betr. Innere Führung im zivilen Ersatzdienst; hier: staatspolitische Bildungsarbeit vom 2. 10. 1968. In: BAArch, B 106, 63589, Bd. 1.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Schreiben des BVA an den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst; hier: Staatspolitische Bildungsarbeit vom 24. 6. 1969. In: BAArch, B 106, 63589, Bd. 1.

²⁷¹ Dazu die Ausführungen in Kap. VI, 3, b).

²⁷² Gramit, Erfahrungen, S. 18.

²⁷³ Pilgram, Ersatzdienstleistende, S. 104.

²⁷⁴ Aufstellung zur Auswertung des Rundschreibens vom 19. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁷⁵ Schreiben der Kath. Kirchen- und Hospitalpflege Horb am Neckar an das BVA betr. Verstöße der Ersatzdienstleistenden gegen Gesetz und Ordnung vom 21. 4. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

Herausforderung an. Im verbalen Schlagabtausch erwiesen sich die Mitarbeiter in den Betrieben ihren Dienstleistenden allerdings zumeist rhetorisch hoffnungslos unterlegen. Vielfach redete man auch einfach aneinander vorbei, denn in den Diskussionen benutzten die Zivildienstleistenden fast immer eine kaum verständliche soziologische Begriffssprache, die als „APO-Chinesisch“ sprichwörtlich wurde.²⁷⁶ „Man konnte nicht klar und einfach mit ihnen sprechen“, stöhnte ein Mitarbeiter eines betroffenen katholischen Krankenhauses. Außerdem hätten sie auf die eigenen Erwidern „stets etwas dagegen zu sagen“ gewusst.²⁷⁷ Dass solche Aktionen trotz der an den Tag gelegten „intellektuellen Gewandtheit“²⁷⁸ völlig an den Zielen vorbeigingen, beweist der folgende, ermüdet-resignativ klingende Satz eines Mitarbeiters: „Schließlich hat niemand von uns mehr etwas gesagt.“²⁷⁹

Aber selbst progressiven jüngeren Mitarbeitern im Sozialbereich, die sich der verbalen und intellektuellen Herausforderung durchaus gewachsen zeigten und die gegenüber diesen Herausforderungen sogar mehr als aufgeschlossen waren, ging das permanente „Filibustering“ der besonderen Art in den Betrieben zu weit. Auch sie wollten die ihnen wichtigen Fragen diskutieren – aber nach der Arbeit. Rolf Oswald, damals Zivildienstbeauftragter der Arbeiterwohlfahrt und ausgebildeter Sozialarbeiter, musste sich etwa fragen: „Was hilft z. B. dem Inkontinenten die Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, wenn er in der Nacht kein trockenes Bett und sauberes Laken hat?“²⁸⁰

Der Ruf nach einem harten Durchgreifen ließ bei den Sozialbetrieben nicht lange auf sich warten. Zwar bejahten viele Dienststellen nach wie vor grundsätzlich den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern. Sie wollten aber aufgrund der Agitationen nicht mehr jeden Kriegsdienstverweigerer bei sich aufnehmen. So schrieb ein Verwaltungsleiter, es sollte seinem Krankenhaus doch erlaubt sein, „die typischen Beatle- und Hippie-Vertreter“ zurückzuschicken, sobald sie auch nur irgendwie auffielen. Das sei dann der Fall, wenn sie sich nicht bereit zeigten, sich einzuordnen, „Haare und Bärte schneiden zu lassen und sich normal zu kleiden“. Die Beschäftigung „solcher Typen ist in einem psychiatrischen Landeskrankenhaus weiterhin nicht zu verantworten“, hieß es kurz und bündig. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte der Verwaltungschef bei Nichterfüllung mit der Aufkündigung des Vertrages mit dem Staat.²⁸¹

Dieser war nun in der Sache wirklich gefragt. Sollte er einem derartigen Verlangen nachgeben, damit aber die ohnehin knappen Platzkapazitäten einer zusätzlichen Beschränkung unterwerfen, oder aber sollte er die Frage nach dem äußeren Erscheinungsbild von Dienstleistenden grundsätzlich regeln, d. h. einen „Haar-

²⁷⁶ Internes Schreiben von VR IV 1, BMVtg., an HAL III, betr. Arbeitsthesen „Leutnante 1970“ vom 6. 2. 1970. In: BA-MA, BW 1/65784.

²⁷⁷ Antwortschreiben des Krankenhauses St. Josefstift an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 28. 10. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁷⁸ Schreiben der Kinderheilstätte Caritasstift Bad Buchau an das BVA betr. Ersuchen um Versetzung der bei uns beschäftigten Ersatzdienstleistenden vom 1. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁷⁹ Antwortschreiben des Krankenhauses St. Josefstift an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 28. 10. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁸⁰ Oswald, Zivildienst, S. 112.

²⁸¹ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

und Barterlass“ herausgeben, wie das einige Anstalten tatsächlich in Anlehnung an die in der Bundeswehr geltenden Regelungen verlangten?²⁸² Damit würde er aber sehr stark in die individuellen Freiheitsrechte der Dienstleistenden eingreifen. Vor allem stellte sich die Frage, ob eine erneute Analogisierung mit Armeebestimmungen für den Bereich Zivildienst überhaupt zulässig war. Selbst die liberal-konservative „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ verneinte das ausdrücklich. Es könne nicht angehen, Zivildienstleistenden so in ihr Privatleben hineinzureden und ihre Haare auf „Streichholzlänge“ zu stutzen. Dazu gebe es überhaupt keinen Grund.²⁸³

Der Staat tat indes beides. Er sagte Zivildienststellen zu, ihnen Dienstpflichtige nur nach vorheriger Einverständniserklärung zuzuweisen,²⁸⁴ und er erließ im Sommer 1969 „Grundsätze zur Haar- und Barttracht der Ersatzdienstleistenden“, d. h. er reglementierte deren Aussehen.²⁸⁵ In diesem Erlass statuierte der Staat zwar grundsätzlich das Recht auf ungestörte persönliche Entfaltung des Dienstleistenden, weichte dieses Recht aber wiederum an entscheidender Stelle völlig auf. Wie in der Bundeswehr durfte der Arbeitgeber den eingesetzten Zivildienstleistenden zwar nur aus hygienischen und sicherheitsrechtlichen Gründen eine dienstliche Anordnung zum Haarschneiden erteilen.²⁸⁶ Aber das Arbeitsministerium fügte zugleich einen sehr dehnbaren Passus in den Erlass ein, der diese enge Bestimmung letztlich wieder aufhob. Störten sich nämlich in einem Betrieb Patienten, Mitarbeiter und Vorgesetzte daran, wenn das Aussehen der Dienstleistenden nicht den „Anforderungen“ entsprach, „die die Gemeinschaft, in der der Ersatzdienstleistende Dienst tut, an das äußere Erscheinungsbild eines Mitglieds dieser Gemeinschaft stellen kann“, so lag es im Ermessen des Zivildienstbeauftragten der jeweiligen Anstalt, entsprechende dienstliche Anweisungen zu erteilen. In Zweifelsfällen war das BVA zu konsultieren. Schließlich war jederzeit die Versetzung des Dienstleistenden möglich, wenn es Schwierigkeiten wegen dessen äußerem Erscheinungsbild gab. Nicht der betroffene Einzelne, sondern der Mehrheitsgeschmack sollte also über ein zentrales Freiheitsrecht bestimmen dürfen.

Um vor allem dem drastischen Zahlenanstieg der Verweigerer innerhalb der Truppe Herr zu werden, entschloss sich das Verteidigungsministerium bereits im Juli 1968 zu einer weiteren restriktiven Maßnahme. Gestützt auf ein Urteil des konservativen Bundesgerichtshofs vom Mai 1968 und mit Zustimmung sowohl von CDU/CSU als auch der SPD, die der Bundeswehr ebenfalls „Unruhe und

²⁸² Schreiben des DRK-Kreisverbandes Offenbach an den DRK-Landesverband Hessen betr. Ausbildung und Einsatz von EDL im Krankentransport und Unfallrettungsdienst vom 8. 8. 1972. In: ADCV 258.030, Fasz. 05.

²⁸³ FAZ vom 19. 1. 1970.

²⁸⁴ Erklärung der Ricklinger Anstalten vom 5. 3. 1969. In: ADW, HGSt., 8374.

²⁸⁵ Ergänzung zum „Leitfaden für die Durchführung des zivilen Ersatzdienstes“, Abschnitt D 1: „Äußeres Erscheinungsbild der Ersatzdienstleistenden (Haar- und Barttracht)“ vom August 1969. In: AWBA, 5801/00/01 BAZ-RS, BAZ-Mitteilungen 1979–1980.

²⁸⁶ Zu einem solchen Fall, in dem ein in der Pflege eingesetzter Dienstleistender „durch die Auswirkungen seiner vernachlässigten Körperpflege“ versetzt werden musste: Bericht Pfarrer Reinhard Angenendt über den Besuch einer staatlichen Ersatzdienstgruppe von 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

Ärger“ ersparen wollte,²⁸⁷ hob der seit zwei Jahren amtierende Generalinspekteur der Bundeswehr, Ulrich De Maizière, seinen eigenen Erlass aus dem Jahr 1966 auf, wonach verweigernde Soldaten sofort vom Dienst an der Waffe zu befreien und bis zu ihrer rechtskräftigen Anerkennung zu beurlauben waren.²⁸⁸ Nach dem sog. zweiten De Maizière-Erlass vom Juli 1968 galt diese Freistellung nur mehr bis zur einstweiligen Entscheidung des Prüfungsausschusses. Wurde der Betreffende in erster Instanz abgelehnt, hatte er danach bis zum endgültigen Urteil Waffendienst zu leisten. Begründet wurde diese Entscheidung vom Verteidigungsministerium damit, dass der erste Erlass noch davon ausgegangen sei, nur eine geringe Zahl von Soldaten würde das Recht auf Verweigerung für sich in Anspruch nehmen. Nachdem nun aber seit den letzten Monaten gerade deren Zahl sprunghaft angestiegen sei und insbesondere weil der SDS die Propagierung der Kriegsdienstverweigerung zum Kampf gegen die Bundeswehr benutze, werde die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ernsthaft gefährdet. Durch die gezielte Verweigerung einzelner Funktionsträger könnten ganze Kompanien lahmgelegt werden.²⁸⁹ Da es sich bei dem ersten Erlass des Generalinspektors um eine reine Vergünstigung ohne Rechtspflicht gehandelt habe, sei die Hardthöhe ohne weiteres befugt, dieses „Privileg“ wieder abzuschaffen, wenn es die wehrpolitische Situation erfordere.²⁹⁰

Ende 1968 sahen sich Verwaltung, Regierung und ein Teil der Sozialbetriebe genötigt, auch repressive Maßnahmen innerhalb des Zivildienstes zu ergreifen, weil weitere Restriktionen alleine keinen Erfolg mehr versprachen. Zuvor machte die staatliche Zivildienstverwaltung aber noch einmal auf den bestehenden rechtlichen Sanktionsrahmen bei Verstößen gegen das eingeschränkte Recht auf politische Betätigung aufmerksam und erließ dazu detaillierte erläuternde Hinweise in Form von Erlassen. Der wohl berühmteste davon ist der sog. „Mao-Bild-Erlass“ vom Dezember 1968.²⁹¹ Mit einer deutlichen Spitze gegen vermeintlich zu liberale Anstalten richtete sich die Verfügung gleichermaßen an Zivildienstleistende wie Beschäftigungsstellen, die „nicht immer die erforderlichen angemessenen Maßnahmen“ trafen, wenn Radikale bei ihren Agitationen gegen das Verbot der politischen Betätigung im Dienst verstießen. Nach den ihm vorliegenden Berichten und den eigenen Erfahrungen von Kontrollbesuchen, wiederholte der Präsident des BVA, Walther Schultheiß, seine an die Zivildienstträger adressierte Mahnung, werde oft nicht nachdrücklich und schnell genug durchgegriffen, „um jene in ihre Schranken zu verweisen, die es bewusst darauf anlegen, Unruhe zu stiften, den Arbeitsfrieden zu stören und das Zusammenleben in der Dienststelle zu gefährden“. Konkret führte der Leiter der Behörde an, dass nach dem „klaren Wortlaut“

²⁸⁷ So Willy Berkhan, kurze Zeit später parlamentarischer Staatssekretär unter Verteidigungsminister Helmut Schmidt: Stellungnahme von Willy Berkhan zu dem Brief von Heinz Castrup vom 29. 5. 1969. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1879.

²⁸⁸ Durch seinen Erlass von 1966 hatte der Generalinspekteur die bis dahin unklare Rechtslage erstmals eindeutig geregelt. Für die liberale Handhabung hatte es damals großes Lob vom Verband der Kriegsdienstverweigerer gegeben: Schreiben des Vorsitzenden des VK, Reinhold Settele, an das Bundesministerium der Verteidigung vom 12. 1. 1967. In: BA-MA, BW 1/263212.

²⁸⁹ Internes Schreiben des BMVtg., Hauptabteilungsleiter III, an VR betr. Behandlung der Kriegsdienstverweigerer vom 7. 6. 1968. In: BA-MA, BW 1/263212.

²⁹⁰ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 219–220.

²⁹¹ Rundschreiben 3 (S)/68 des BVA betr. Verstöße der Ersatzdienstleistenden gegen Gesetz und Ordnung vom 10. 12. 1968. In: BArch, B 106, 33461.

des Gesetzes in den Unterkünften der Dienstleistenden „das Anbringen von Mao-Bildern u.ä., revolutionären Parolen, anarchistischen Inschriften und solcher politischen und weltanschaulichen Inhalts untersagt“ sei. Ebenso wenig könne eine „Betätigung im Sinne der Lehren Mao-Tse-tungs geduldet“ werden. „Solches Tun stellt eindeutig eine politische Demonstration und die Verherrlichung von Methoden der Gewalt dar.“ Das passe einfach „nicht in das Bild des Kriegsdienstgegners“.

Das Bundesverwaltungsamt schoss dann allerdings in der Umsetzung des Plakatverbots weit über das Ziel hinaus, wie der Fall des Wichernstifts in Delmenhorst beweist. Auf Geheiß des BVA musste nun der Zivildienstbeauftragte des Betriebs, Pastor Waack, neben Bildnissen von Mao, Lenin, Marx, Engels, Rudi Dutschke oder Fidel Castro auch Plakate der amerikanischen Protestsängerin und Friedensaktivistin Joan Baez, des Underground-Sängers Frank Zappa und sogar des schwarzen Bürgerrechtlers und Pfarrers Martin Luther King abhängen lassen.²⁹²

Die härteste Maßnahme, die der Staat ab 1968 ergriff, war jedoch die zwangsweise Versetzung von Zivildienstleistenden. Die Initiative hierfür ging interessanterweise fast immer von den betroffenen Einrichtungen aus. Diese drängten die staatlichen Behörden sogar massiv zu diesem Schritt, weil sie nicht mehr mit den randalierenden Dienstpflichtigen zu Rande kamen oder kommen wollten. Es müsse doch möglich sein, solche „Störenfriede“ schnell und konsequent aus den Einrichtungen abzuführen, so der unterschwellige Vorwurf an die Verwaltung.²⁹³ Beispielhaft hierfür ist das Schreiben eines Verwaltungsleiters eines Krankenhauses, in dem dieser das Bundesverwaltungsamt aufforderte, bereits beschäftigte Zivildienstleistende, „welche Unruhe stiften, den Arbeitsfrieden stören und durch ihre äußere Erscheinung dem Ansehen des Krankenhauses schaden“, umgehend zu versetzen.²⁹⁴

Um nicht noch mehr Arbeit zu bekommen, vor allem aber weil sich das Problem damit letztlich nur auf eine andere Dienststelle verlagern würde, wollte die Behörde in Köln anfangs aber Versetzungen so weit wie irgend möglich vermeiden.²⁹⁵ Versetzungen sollten nur erfolgen, wenn „das weitere Verbleiben des Ersatzdienstleistenden in der Einrichtung eine Gefahr für diese oder den Ersatzdienst“ darstellten. Ansonsten müssten die Einrichtungen auch gewissen erzieherischen Pflichten gegenüber der jungen Generation nachkommen. Diesem Argument verschlossen sich allerdings etliche Vertreter von Sozialeinrichtungen; sie beharrten auf ihrem Versetzungsgesuch.²⁹⁶ Komme der Staat dem nicht nach, werde man sich überlegen, einen Antrag auf Aberkennung als Zivildienststelle zu stellen, so die unmissverständliche Drohung an die Adresse des Arbeitsministeriums.

²⁹² Beier, Weg mit Mao!

²⁹³ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁹⁴ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

²⁹⁵ Antwortschreiben des St. Josef-Hospitals Wuppertal-Elberfeld an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 26. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

²⁹⁶ Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

Das wirkte. Gegen den erklärten Willen einiger staatlicher Bediensteter, die grundsätzliche Einwände gegen das System der Zwangsversetzungen geltend machten, weil es sich dabei um „DDR-Methoden“ handle,²⁹⁷ entschied die Leitung der Zivildienstverwaltung, die ausgemachten „Rädelsführer und Hauptunruhestifter“ zur exemplarischen Bestrafung sofort zu versetzen.²⁹⁸ Damit die Agitatoren dort zumindest in ihrem Wirkungsbereich eingeschränkt waren, ergingen die Abkommandierungen in der Regel in kleine abgelegene Dienststellen mit nur wenigen Dienstleistenden. Bevorzugte Orte solcher Quarantänemaßnahmen lagen etwa im Schwarzwald oder auf der Insel Sylt, wo die Agitatoren wortwörtlich isoliert waren.²⁹⁹

Doch diese Praxis ließ sich angesichts der stark steigenden Zahl der Zivildienstleistenden und der begrenzten Zahl solcher Arbeitsplätze nicht lange durchhalten. Außerdem waren diese kleinen Dienststellen mit der Kontrolle der Aktivisten bald heillos überfordert. Auffällige Dienstleistende musste das BVA deswegen auch in die staatlichen Gruppen versetzen, einige der Hauptunruhestifter sogar wiederum mehrmals innerhalb der Gruppen. In einem Fall durchlief ein Dienstpflichtiger während seiner Zeit im Zivildienst insgesamt sechs Beschäftigungsstellen. Das hatte den nicht beabsichtigten Nebeneffekt, dass zuvor ruhige Gruppen mit dem „revolutionären Virus“ regelrecht infiziert wurden. Viele der von den Zwangsversetzungen betroffenen Einrichtungen baten dann bald darauf ihrerseits um die Entfernung der „Störenfriede“, so dass ein regelrechtes „Versetzungs-karussell“ in Gang gesetzt wurde.³⁰⁰

*f) Demokratisierung statt Militarisierung – von der Agit-Prop
zu den Protesten und Streiks von 1969*

Das teils harte Durchgreifen der Zivildienstverwaltung bestärkte die Agitatoren völlig in ihrer Auffassung, dass es sich bei der Bundesrepublik um einen autoritären Staat handle, der auf einem System der „repressiven Toleranz“ basiere. Nachdem die von den Studenten ausgehende „Emanzipationsbewegung“ in der Bundesrepublik immer stärker geworden und nun auch auf den Zivildienst übersprungen sei, könne der Staat nicht mehr allein mit verdeckt manipulativen Methoden operieren, sondern müsse nun zu offen repressiven, „militaristischen“ Maßnahmen zur Herrschaftssicherung greifen. Das „scheinbar moralische Prinzip der ‚Toleranz‘“ erweise sich als „Opportunitätsprinzip“, man sehe, dass die „Toleranzgrenze“ für das „System“ nunmehr überschritten sei.³⁰¹

²⁹⁷ So ein Zivildienst-Gruppenleiter in einer Dienstbesprechung gegenüber seinen Vorgesetzten noch Anfang 1969: Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 5. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

²⁹⁸ Bericht des Abteilungsleiters IV des BVA, Günter Wille, über diverse Besuche im Raum Kiel Hannover betr. ED-Gruppe Kiel, vom 24. 9. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 261–269.

²⁹⁹ Stellungnahme der EDL der ED-Gruppe Schwarmstedt „zu der bisherigen Reaktion des BMA und BVA auf unseren Streik“ vom 2. 2. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 95–98.

³⁰⁰ Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 4. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

³⁰¹ Schwaborn, Zur politischen Funktion, S. 6; Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, des SDS von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

Nachgerade paradigmatisch hierfür seien der De Maizièrre-Erlass und der „Mao-Bild-Erlass“. Als die Verweigererzahlen zu Mitte der 60er Jahre auf einem für die Bundeswehr völlig ungefährlichen Niveau lagen, habe das System geglaubt, sich ein „grundsatzmäßiges Handeln leisten“ zu können.³⁰² Der Generalinspekteur habe „die angebliche Liberalität“ des Staats sogar demonstrativ zur Schau gestellt, als er sich 1966 entschied, verweigernde Soldaten waffenlosen Dienst leisten zu lassen.³⁰³ Nun aber, nachdem die Zahl vor allem der verweigernden Soldaten so stark angestiegen sei und zu einer Gefahr für den Bestand der Bundeswehr gerate, zeige das System sein „wahres Gesicht“, werde das Grundgesetz „nach Belieben“ gebeugt.³⁰⁴ Verweigernde Soldaten würden gegen ihren Willen zum Dienst an der Waffe gezwungen. Das sei „Gewissensterror“, den die „Militärmasken“ des Systems da ausübten.³⁰⁵ Die Entscheidung De Maizières komme einer „exekutiven Abschaffung des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung“ gleich, ohne das Grundgesetz ändern zu müssen.³⁰⁶

Aus dem gleichen Grund habe der Staat den „Mao-Bild-Erlass“ verfügt. Hinter dieser Repressalie stecke der Versuch, die für die Herrschenden gefährliche „Politisierung“ der Kriegsdienstverweigerer zu bekämpfen. Die Zivildienstleistenden sollten wieder „entpolitisiert“ werden, damit sie wie vor 1968 zu fügsamen Rädchen im bestehenden System würden. Nach dem Dafürhalten von Winfried Schwamborn, Mitglied des Kölner SDS und Funktionär in der Internationale der Kriegsdienstgegner,³⁰⁷ waren die beiden Erlasse sogar Marksteine „auf dem Weg zur formierten Gesellschaft“, die es nun mit allen Mitteln – wenn nötig auch mit Gewalt – zu verhindern gelte.³⁰⁸

Dazu müsse man zum einen über die Presse die Öffentlichkeit verstärkt auf die autoritären Entwicklungen im Zivildienst hinweisen. Solidarisierungen der Bevölkerung mit den Verweigerern könnten dann gar nicht ausbleiben. Tatsächlich veranstalteten 30 Aktivisten zusammen mit Mitgliedern des SDS, der Internationale der Kriegsdienstgegner und des Republikanischen Clubs Köln im Mai 1969 ein medienwirksames „Go-in“ im verhassten Bundesverwaltungsamt, um auf die Missstände im Dienst hinzuweisen.³⁰⁹ Im Beisein zahlreicher Pressevertreter richtete der gleiche Republikanische Club zudem nur wenig später eine größere Veranstaltung zu den jüngsten Vorkommnissen im Zivildienst aus und forderte auch den zuständigen Bundesarbeitsminister Hans Katzer von der CDU zum Kom-

³⁰² Memorandum des Verbands der Kriegsdienstverweigerer zur Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik vom 18. 12. 1968, S. 4. In: ACDP, I-158-094/3.

³⁰³ Aufruf zur „Aktion 25. 8. 1968“ des Rats der Gruppe Frankfurt o.D. In: BA-MA, BW 2/8189.

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, des SDS von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ Winfried Schwamborn, geb. 1949, Studium von Geschichte und Germanistik in Köln, anerkannter Kriegsdienstverweigerer; Leiter der Arbeitsgemeinschaft „Kriegsdienstverweigerer“ im Republikanischen Club Köln; seit 1968 2. Vorsitzender des Ortsverbandes der DFG/IdK Köln; seit 1971 Referent für KDV und ZD im Bundesvorstand; zugleich in den Vorstand der Zentralstelle gewählt; heute für den WDR als Fernsehjournalist tätig. Zum Republikanischen Club Köln kurz: 1968 am Rhein, S. 301.

³⁰⁸ Gewehr im Anschlag. In: courage 6/6 (1969), S. 7.

³⁰⁹ Schreiben von Walter Schultheiß, Präsident des BVA, an den Bundesinnenminister Ernst Benda betr. „go-in“ im Bundesverwaltungsamt vom 21. 1. 1969. In: BArch, B 106, 33461.

men auf, der tatsächlich der Einladung folgte. Dort musste Katzer sich die ätzende Kritik von Winfried Schwamborn, dem Leiter des Arbeitskreises Kriegsdienstverweigerung im Republikanischen Club, am „Mao-Bild-Erlass“ gefallen lassen. Wie der „Kölner Stadt-Anzeiger“ vermeldete, kam es dabei zu streckenweise „polemisch-engagierten Auseinandersetzungen“ zwischen den Kontrahenten, weil der Arbeitsminister sich anfangs voll hinter den Erlass seines Untergebenen, des Präsidenten des Bundesverwaltungsamts, stellte. Doch im weiteren Verlauf der Debatte schien sich Katzer dann doch nicht mehr so sicher zu sein, ob die Maßnahme, die ja sehr stark in die Freiheitsrechte der Zivildienstleistenden eingriff und zudem zu überzogenen Handlungen der Verwaltung geführt hatte, wirklich gerechtfertigt war. Katzer jedenfalls erklärte am Ende der Veranstaltung unter brausendem Beifall des anwesenden Publikums, den Erlass überprüfen zu lassen.³¹⁰

Bei einer solchen Öffentlichkeitsarbeit wollten es die Aktivisten jedoch nicht bewenden lassen. Um den Rückfall der deutschen Gesellschaft in offen autoritäre Machtverhältnisse zu verhindern, galt es, die Provokationen im Zivildienst nun zu forcieren. Dadurch würde der Staat vor den Augen einer nun sensibilisierten Öffentlichkeit vollständig aus der Reserve gelockt und – so paradox es auch klingt – erst einmal zu noch härteren Gegenmaßnahmen verleitet, so die Strategiediskussion der APO. Wichtig sei, den Staat zuerst einmal zu weiteren Versetzungen zu veranlassen. Obwohl die Aktivisten nach außen hin die „Zwangsversetzungen“ des „Bundesversetzungsamts“ als Akt offener politischer Repression auf das Entschiedenste geißelten und in Einzelfällen nicht einmal vor Morddrohungen gegenüber Vorgesetzten Halt machten,³¹¹ waren sie aus zwei Gründen um diese Maßnahme sogar ausdrücklich dankbar. Einerseits könne man so die Revolte weiter in andere Anstalten hineintragen.³¹² So ergebe sich ein „größeres Potential für weithin gestreute Aufklärung und Aktivität“,³¹³ Andererseits bestehe die Hoffnung, dass die Verwaltung durch den zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand „mit den Schwierigkeiten nicht mehr fertig“ werde.³¹⁴ Die Verwaltung sollte also paralyisiert werden – eine zugegebenermaßen sehr innovative Idee.

Um den Staat zu weiteren autoritären Gegenmaßnahmen zu bewegen, bedienten sich die Aktivisten seit Anfang 1969 auch der Generalforderung nach „Demokratisierung“ des Zivildienstes. Ein autoritärer Staat werde sich nie damit einverstanden erklären, den zivilen Ersatz zum Wehrdienst nicht mehr nach militärischem Muster auszurichten und echte Mitspracherechte in diesem vertei-

³¹⁰ Kleinert, Peter: Für eine Aufwertung des Ersatzdienstes. Katzer bei Kölner Kriegsdienstverweigern. In: Kölner Stadt Anzeiger vom 27. 5. 1969. Aufgehoben wurde der Erlass allerdings nicht. Im Gegenteil: Die Zivildienstreform von 1973 bestätigte im Wesentlichen das Verbot der politischen Betätigung auch in Form von Plakaten: Harrer/Haberland/Lüdtke, Zivildienstgesetz, 1. Aufl., S. 189–191.

³¹¹ Vermerk von RR Globke über seinen Besuch bei der ED-Gruppe Kiel am 6./7. 3. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 199–202.

³¹² Michels/Melzer, Spieß.

³¹³ Ausarbeitung von Wolfram Schlenker und H. Jaeckel vom Aktionszentrum Ersatzdienst Frankfurt „Zur Problematik der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes“ von Januar 1969, S. 2. In: EZA 73/35.

³¹⁴ Protokoll der EAK-Sitzung am 27./28. 1. 1969 in Frankfurt am Main. In: EZA, 73/11.

digungspolitisch hoch sensiblen Bereich zuzugestehen. Der Konflikt mit dem Staat war somit vorprogrammiert, die Forderung nach Demokratisierung diente gewissermaßen als Sollbruchstelle.

Das zeigte sich beispielhaft an den Ereignissen in der Zivildienstgruppe Kiel, wo sich im Verlauf des Jahres 1969 an der Demokratisierungsfrage der „Kieler Aufstand“ entzündete, der nicht nur zu den ersten Streiks im Zivildienst führte, sondern auch auf andere Zivildienstgruppen ausstrahlte. Doch was war in Kiel geschehen? Auslöser der Revolte war der fünfköpfige „Gruppenrat“, den zwölf Zivildienstleistende der etwa 30 Mann starken staatlichen Gruppe statt der gesetzlich vorgeschriebenen zwei Vertrauensmänner Ende des Jahres 1968 gewählt hatten. Damit reagierten die zwölf, die entweder aus anderen Dienststellen nach Kiel zwangsversetzt worden waren oder zuvor als Soldaten gegen die Bundeswehr agitiert hatten, bevor sie einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt hatten, auf die in ihren Augen ungenügenden Partizipationsmöglichkeiten im Zivildienst.³¹⁵ Denn nur ein solches Rätegremium, das unter selbst aufgestellten Regularien zustande gekommen sei, könne eine echte „demokratische Vertretung“ der Betroffenen gewährleisten; das staatliche Vertrauensmännersystem erfülle hingegen nur eine scheindemokratische Alibifunktion, ließ der harte Kern der Gruppe vernehmen, der gute Kontakte zum örtlichen SDS und zum Republikanischen Club unterhielt.³¹⁶ Die Vertrauensmänner seien doch nur Erfüllungsgehilfen des staatlichen Kontroll- und Repressionssystems, da sie angeblich allein für den reibungslosen Ablauf des Dienstes Sorge zu tragen hätten.

In ihrer Kritik übersahen die Aktivisten geflissentlich, dass die Vertrauensmänner eine wirkliche demokratische Errungenschaft waren, die der Bundestag 1960 gegen den Willen der Adenauer-Regierung durchgesetzt hatte, und sich ihre Wahl nach einem verfahrensrechtlich einwandfreien, im Gesetz sogar minutiös festgelegten Modus vollzog.³¹⁷ So hatten die Vertrauensmänner nicht nur ein Mitspracherecht in Fragen der Arbeitsaufgaben, des inneren Dienstbetriebs, der Fürsorge und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens. Zudem mussten bei Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Zivildienstleistenden immer auch die Vertrauensmänner gehört werden. Dagegen vollzog sich die Wahl des sog. Gruppenrats unter zwielichtigen Umständen: Mehr als die Hälfte aller Zivildienstleistenden der staatlichen Gruppe war nicht an der Wahl des Gruppenrats beteiligt worden, obwohl dieser den Anspruch erhob, alle Zivildienstleistenden zu repräsentieren.

Eine harsche Antwort der Zivildienstverwaltung auf die Wahl des Gruppenrats ließ nicht lange auf sich warten. Der Präsident der Zivildienstverwaltung ließ deswegen, aber vor allem aufgrund mehrerer vorangegangener Verstöße gegen die Hausordnung und die Ausgangsbestimmungen, ein Disziplinarverfahren gegen

³¹⁵ Vermerk des zuständigen Referenten beim BVA, RegAss Marschall, vom 29. 11. 1968; Besetzung der Ersatzdienstleistenden, Stand 31. 5. 1969. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED; statistische Aufstellung zur ED-Gruppe Kiel Stand: 15. 10. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 80–81.

³¹⁶ Ersatzdienstgruppe seit Freitag im Hungerstreik. Proteste gegen die Versetzung eines Kameraden und gegen die Übertragung autoritärer Strukturen auf den Ersatzdienst. In: Kieler Nachrichten vom 11. 12. 1968; Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

³¹⁷ Bues, Kommentar, S. 149,

den „Rädelsführer“ eröffnen – das Maß des Erträglichen war allem Anschein nach für die Verwaltung überschritten.³¹⁸

In der sich anschließenden offiziellen Vernehmung Ende November des Jahres nahm der Beschuldigte keine Stellung zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Vielmehr erging er sich in wüsten Gewaltandrohungen und offenbarte damit, wessen Geistes Kind er tatsächlich war: „Wenn mir im Ersatzdienst meine persönliche Freiheit eingeschränkt wird, müssen Sie damit rechnen, dass ich die ganze Baracke zusammenschlage.“³¹⁹ Da „sein gesamtes Verhalten“ dazu Anlass gebe, er nach der Einschätzung des Gruppenleiters insbesondere die übrigen Dienstleistenden ständig „aufhetze“, verfügte die Behörde eine Versetzung aus dienstlichen Gründen gegen den Angeschuldigten.³²⁰

Kurz danach überschlugen sich die Ereignisse in Kiel. Der Versetzte, der gegen seine Versetzung Einspruch erhoben hatte, verließ den Dienstort kurze Zeit später unerlaubt mit unbekanntem Ziel. Die übrigen Zivildienstleistenden erklärten ihre Solidarität mit ihrem Kameraden und traten am 6. Dezember in einen öffentlichkeitswirksamen „Hungerstreik“. So spektakulär das zuerst einmal klang, so banal war diese symbolische Handlung letzten Endes. Denn die Streikenden, die erklärt hatten, nur von Kaffee und Zigaretten leben zu wollen, verweigerten lediglich die Gemeinschaftsverpflegung und versorgten sich ansonsten selbst.³²¹ Zudem wurde die Aktion der zumeist bärtigen Dienstleistenden bereits eine knappe Woche später öffentlich in der Mensa der Universität unspektakulär bei Bockwurst, Bier und Bratkartoffeln abgebrochen. Doch machten etliche Dienstleistende kurz darauf wirklich ernst. Sie gingen nun dazu über, die Arbeit niederzulegen und außerdem ohne Genehmigung die Unterkunft für die gesamte Nacht zu verlassen.³²² Die Einleitung von mehreren Disziplinarverfahren durch die staatliche Verwaltung war die Folge.³²³

Diese Sachverhalte blieben jedoch unerwähnt, als sich die Streikenden sehr geschickt mit den Medien ins Benehmen setzten und vor Vertretern von dpa und NDR eine Pressekonferenz abhielten, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Dort demonstrierten sie ihren Widerstand gegen die Einschränkung der Grundrechte im Zivildienst. Die Streikenden verstanden sich nämlich im Sinne ihrer Gewissensentscheidung als „Zivilisten“, auf die „die diktatorische Struktur der Bundeswehr“ nicht übertragen werden dürfe. Das sei eine „Maßnahme des Militarismus“.³²⁴

³¹⁸ Zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a–123a.

³¹⁹ Niederschrift der Vernehmung des stellvertretenden Vertrauensmannes durch den ED-Gruppenleiter, Kuske, vom 27. 11. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 105–112.

³²⁰ Vermerk des zuständigen Referenten beim BVA, RegAss Marschall, vom 29. 11. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA]; zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a–123a.

³²¹ Bundeswehr. Wehrdienstverweigerer. Verstopfte Gewehre. In: Der Spiegel vom 13. 1. 1969, S. 55.

³²² Hungerstreik abgebrochen. Kriegsdienstverweigerer brauchten alle Kräfte für die Diskussion. In: Lübecker Morgen vom 14. 12. 1968.

³²³ Notiz über ein Gespräch zwischen VA Lipskoch, BVA, und dem Stv. ED-Gruppenleiter Kiel, Faust, vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 155.

³²⁴ Gesprächsnotiz über ein Telefongespräch zwischen VA Lipskoch, BVA, und dem ED-Gruppenleiter Kiel, Kuske, vom 9. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA].

Das Bundesverwaltungsamt konnte darauf nur reagieren – und auch das nur unzulänglich. Der Bitte des Gruppenleiters, dass auch ein Vertreter aus Köln an der Pressekonferenz teilnehmen sollte, konnte das Amt aus finanziellen Gründen nicht entsprechen; für Dienstreisen stünden kaum Haushaltsmittel zur Verfügung.³²⁵ So nimmt es nicht weiter wunder, dass selbst die konservative Meinungspresse die Arbeitsniederlegung nicht negativ bewertete, sondern neutral bis wohlwollend darüber schrieb.³²⁶

Die so in die Defensive geratene Behörde versuchte im weiteren Verlauf zu einer gütlichen Einigung mit den Streikenden zu gelangen. Tatsächlich kam es bereits kurz darauf zu einer Aussprache zwischen einem Vertreter des Bundesverwaltungsamts und den Aktivisten. Dabei zeigten sich die staatlichen Vertreter sehr konzessionsbereit. Das Amt bekräftigte seinen Entschluss, gegen den abgetauchten Zivildienstleistenden nur dann wegen Fahnenflucht vorzugehen, falls dieser sich nicht zu dem angegebenen Zeitpunkt an seinem neuen Dienstort einfinden sollte.³²⁷

Dieser hatte sich inzwischen per Telegramm direkt an den Bundesarbeitsminister gewandt, der seinerseits Rücksprache mit dem Bundesverwaltungsamt hielt. In dem Schreiben beschwerte sich der nach wie vor Untergetauchte über die in seinen Augen ungerechtfertigte Versetzung durch das BVA und sah sich als „Opfer der Willkür dieser Leute“. Man dürfe doch nicht mit einem Menschen „wie mit einer Sache umspringen“ und ihn, der aus Kiel stamme, aus seinem sozialen Umfeld reißen.

Gegenüber diesem Argument zeigte sich das Bundesverwaltungsamt erneut sehr verständnisvoll. In einem Gespräch mit den streikenden Dienstleistenden stellte der Delegierte des BVA zumindest Konzessionen des abgetauchten Zivildienstleistenden in Aussicht, indem man ihm eine Versetzung innerhalb Norddeutschlands zusagte. Voraussetzung sei allerdings, dass auch die anderen ihren Streik beendeten.³²⁸

Jedoch zeigten sich bei einer kurze Zeit später anberaumten Gruppenbesprechung nicht alle mit einer solchen Lösung einverstanden. Auf den Rat ihres inzwischen eingeschalteten Rechtsanwalts Heinrich Hannover hin wollten sie vielmehr eine fünfköpfige Delegation zum BVA schicken, um weitere Zugeständnisse zu erwirken. An dieser Besprechung nahm dann auch der bis dahin immer noch abgetauchte ehemalige stellvertretende Vertrauensmann der Kieler Gruppe teil, der sich nach dem staatlichen Bericht so erregt zeigte, dass die Diskussion, in der Worte wie „Faschist“ und „schweinische Behandlung“ fielen, abgebrochen werden musste. Der Betroffene erklärte sich jedoch bereit, umgehend seinen Dienst in der für ihn vorgesehenen neuen Anstalt anzutreten, um einer Bestrafung wegen eigenmächtiger Abwesenheit zu entgehen.³²⁹

³²⁵ Zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a-123a.

³²⁶ Freimann, Friedhelm: Ersatzdienst. Nur für die Schmutzarbeit? In: Christ und Welt vom 6. 11. 1970.

³²⁷ Aussprache soll Hungerstreik der Ersatzdienstler beenden. In: Kieler Nachrichten vom 12. 12. 1968.

³²⁸ Zusammenfassender Bericht des Abteilungsleiters Wille an das BMA vom 17. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 117a-123a.

³²⁹ Ebd.

Da jedoch die anderen weiter streikten, entschloss sich die staatliche Zivildienstverwaltung Ende Dezember, gegen die restlichen vier Dienstleistenden, die dem selbst gewählten Gruppenrat angehörten, Versetzungsverfügungen auszusprechen. Die Statuierung dieses Exempels zeigte Wirkung. Der Streik brach in sich zusammen und auch die von den Versetzungen Betroffenen leisteten diesmal dem Gestellungsbefehl augenscheinlich Folge, ließen sich sogar vom Gruppenleiter zum Bahnhof fahren. Wie man aber in der Zeitung einige Tage später lesen konnte, hatten die „Gruppenräte“ den Bahnhof zwar betreten, ihn jedoch sogleich wieder durch einen Seiteneingang verlassen und hielten sich seitdem an einem geheimen Ort in Kiel auf. Wie man weiter lesen konnte, kamen sie einige Tage später dann aber doch noch der dienstlichen Anordnung nach.³³⁰ Offenbar waren sie sich der Aussichtslosigkeit ihrer Lage bewusst geworden.

Der Kieler Rat war damit auf den ersten Blick zerschlagen. Um das auch sicherzustellen, reiste ein Delegierter des BVA eigens aus Köln für mehrere Tage an. Diese Vorsichtsmaßnahme erwies sich tatsächlich als erforderlich, denn die verbliebenen Dienstleistenden drohten mit einem erneuten Hungerstreik. In einer längeren hitzigen Diskussion gab der Delegierte des BVA jedoch unmissverständlich zu verstehen, dass er, vom disziplinarbefugten Präsidenten des BVA mit den nötigen Vollmachten versehen, weitere derartige Handlungen unter keinen Umständen zulassen werde. „Ruhe und Ordnung“ hätten wieder einzukehren, zur Not müsse man erneut Zwangsversetzungen durchführen, so seine Drohung.³³¹ Unmittelbare Reaktion hierauf war, dass einen Tag später die Hälfte der 22 verbliebenen Dienstleistenden in einen diesmal eintägigen Streik trat und auch öffentlich demonstrieren wollte, wie man erklärte. Das war sehr geschickt gemacht, denn zur Verhängung strafrechtlicher Maßnahmen hätte die Arbeitsniederlegung volle drei Tage dauern müssen.³³²

Trotz seiner kurzen Dauer tat der Streik seine Wirkung. Da bereits die vorangegangene Arbeitsniederlegung inzwischen „die Klinik in eine schwierige Lage“ gebracht habe, wollte dessen Verwaltungsdirektor, dass die Dienstpflichtigen möglichst schnell ihre Arbeit wieder aufnehmen. Den Wunsch der Beschäftigungsstelle berücksichtigten die Beamten der Zivildienstverwaltung dann auch. Anstatt sofortiger disziplinarischer Maßnahmen folgte eine neuerliche Aussprache zwischen dem Vertreter des BVA und einem neu gewählten Gruppenrat. Der Beamte forderte die Streikenden ultimativ auf, ihren Dienst wiederaufzunehmen. Eine weitere „Politisierung“ des Dienstes werde nicht geduldet.³³³

Genau das wollte man auf der anderen Seite aber nicht hinnehmen, im Gegenteil alles daransetzen, um den Prozess der Radikalisierung über diverse Provokationen und Agitationen voranzutreiben. Klugerweise rief man keinen weiteren

³³⁰ Vier weitere Mitglieder der Kieler Ersatzdienstgruppe versetzt. In: Kieler Nachrichten vom 7. 1. 1969.

³³¹ Vermerk des VA Lipskoch, BVA, vom 9. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 140.

³³² Auf einem Treffen in Frankfurt Anfang des Jahres 1969 wiesen Vertreter der Tübinger Gruppe darauf hin, dass es besser sei, sich bei Streiks der Möglichkeit zu entziehen, dienstliche Anweisungen zu erhalten, weil deren Verweigerung strafrechtlich gehandelt würde. Streiks sollten deshalb nicht im Arbeitsbereich, sondern außerhalb der Gruppen stattfinden: Protokoll der EAK-Sitzung am 27./28. 1. 1969 in Frankfurt am Main. In: EZA, 73/11.

³³³ Vermerk des VA Lipskoch, BVA, vom 9. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 140–147.

Streik wegen der zu erwartenden negativen Konsequenzen aus. Doch verfolgten die Aktivisten auf einer niedrigeren Eskalationsebene ihr Ziel weiter fort, etwa indem sie durch eine extrem schlechte Arbeitsmoral oder passiven Widerstand gegenüber dienstlichen Anordnungen eine entsprechende Reaktion diesmal nicht des Staates, sondern der Beschäftigungsstelle heraufbeschwören wollten.

Nach ihrer Pressekonferenz einige Wochen zuvor traten die Aktivisten zudem erneut an die Öffentlichkeit. Die streikenden Dienstleistenden hielten ein „Teach-in“³³⁴ in der Universität ab, wie der Delegierte des BVA später durch ein mitgehörtes Telefonat erfuhr. An der Veranstaltung nahmen 250 bis 300 Personen teil, unter ihnen vor allem Studenten, die aus ihren Reihen einen Arbeitskreis wählten, um Agitationen gegen die Bundeswehr vorzubereiten.³³⁵

Das Flugblatt, das zu der Veranstaltung einlud, ist uns erhalten. Darin erklärten die Dienstleistenden ihre Motive näher. Die Maßnahmen der Verwaltung seien Reaktionen auf den sich abzeichnenden notwendigen Politisierungsprozess im Zivildienst. Der Dienst laufe, so mutmaßte der Verfasser, für die politisch herrschenden Gefahr, seiner Funktion, nämlich der Disziplinierung junger Menschen, nicht mehr gerecht zu werden. Organisationsversuche würden durch Versetzungen hintertrieben. Man wolle diese politischen Dienstleistenden „mundtot“ machen, indem man die „autoritären Strukturen“ der Bundeswehr zunehmend auf den Zivildienst übertrage. Um das zu verhindern, müssten sich die Studenten, die sich ja ebenfalls in einem Kampf gegen autoritäre Strukturen in der Universität befänden, mit den Zivildienstleistenden solidarisieren, um gemeinsam stärker zu sein.³³⁶ Welchen Erfolg dieser Arbeitskreis dabei hatte, ist nicht bekannt. Ungeachtet dessen versuchte die staatliche Verwaltung erneut, die „Rädelführer“ der Aktionen im Zivildienst auszumachen, um sie daraufhin versetzen können.³³⁷

Die Reaktion der Aktivisten hierauf war, noch stärker das Licht der Öffentlichkeit zu suchen. Etwa 50 bis 70 Studenten und Schüler veranstalteten in der Zivildienstgruppe ein medienwirksames „Teach-in“. Dazu hatten die Demonstranten gegen den erklärten Willen des Stellvertretenden Gruppenleiters Faust, der auf sein Hausrecht aufmerksam machte, das Gebäude kurzerhand besetzt.³³⁸ Dieser stellte sich dann auch nicht der Diskussion, obwohl er von den Teilnehmern des „Teach-ins“ dazu aufgefordert worden war. Er erklärte dazu, er sei doch „nicht verrückt“. Auch die ebenfalls erschienene Presse erhielt von ihm kein Interview, so dass die Veranstaltung ein jähes Ende fand.³³⁹ Faust, der insgesamt an sich sehr unsicher wirkte und bei seinen Vorgesetzten in Köln mehrmals telefonisch um Instruktionen nachgefragt hatte, deeskalierte aber durch seine Entscheidung, trotz Hausfriedensbruch die Polizei nicht zu rufen, die Situation. Selbst als einige

³³⁴ Zu dieser Form der Informationsveranstaltung: Kleemann, Ursachen, S. 98.

³³⁵ Vermerk des VA Lipskoch, BVA, vom 9. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 140–147.

³³⁶ Flugblatt „Solidarität mit den Ersatzdienstleistenden“ vom 8. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 149.

³³⁷ Vermerk des VA Lipskoch, BVA, vom 9. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 140–147.

³³⁸ Schreiben des Stv. ED-Gruppenleiters, Faust, an das BVA vom 18. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 174.

³³⁹ Schreiben von ED-Gruppenleiter Kiel, Kuske, an den Personalrat der Universitätskliniken Kiel vom 14. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 153.

Studenten Knallfrösche warfen und Räume versperrten, blieb der Stellvertretende Gruppenleiter bei seiner defensiven Haltung – die Aktion lief dadurch ins Leere.³⁴⁰

Die von den Radikalen verfolgte Provokationsstrategie zeitigte sowohl beim Staat als auch bei der Beschäftigungsstelle ihre Wirkung. Nachdem das Bundesverwaltungsamt hatte einsehen müssen, dass das eigene Entgegenkommen ausgenutzt worden war, nahm die Behörde noch Mitte Januar drei Versetzungen in jeweils drei abgelegene Einrichtungen vor, so dass insgesamt bis dahin acht Dienstleistende in Kiel relegiert worden waren.³⁴¹ Gegen andere Gruppenmitglieder stellte man sogar Strafantrag. Der im BVA mit diesen Vorgängen betraute Mitarbeiter bat in einer Unterredung mit dem zuständigen Staatsanwalt sogar, „mit aller Schärfe des Gesetzes“ gegen einen der Beschuldigten vorzugehen, da dieser „weiterhin dienstlichen Anordnungen keine Folge leistet“.³⁴²

Aber auch die Verwaltungsdirektion der Kliniken ging von ihrer anfangs sehr entgegenkommenden Haltung ab. Man bat im Februar um die Versetzung von immerhin weiteren zwölf Dienstleistenden. Deren Arbeitsleistungen seien inzwischen so schlecht, dass an ihre Weiterbeschäftigung nicht zu denken sei. Das war aber noch nicht alles. Erstmals dachte die Klinikverwaltung sogar laut darüber nach, die ganz Gruppe auflösen zu lassen.³⁴³

Um die Beschäftigungsstelle umzustimmen und die Versetzung der zwölf Dienstleistenden durchzuführen, entsandte das BVA kurze Zeit später wieder einmal einen Mitarbeiter nach Kiel. Was die Versetzungen anbelangt, so leisteten die Zivildienstleistenden diesmal unwidersprochen den Weisungen Folge – bis auf einen allerdings. Der weigerte sich schlicht, der Anordnung nachzukommen, selbst als der Bevollmächtigte des BVA ihm mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruches drohte. Da das nichts fruchtete, musste man sogar die Polizei bemühen. Die zeigte sich allerdings wenig kooperativ und stellte sich auf den Standpunkt, dass sich der Dienstleistende schon mit Gewalt der Hinausweisung widersetzen müsse, bevor man selbst eingreifen könne. Sehr zur Erleichterung des Beamten aus Köln gab der Betreffende schließlich klein bei und verließ freiwillig die Unterkunft.

Um die Beschäftigungsstelle dazu zu bringen, die Gruppe doch noch aufzulösen und den Zivildienst damit weiter zu unterminieren, setzten die letzten verbliebenen Agitatoren nun alle zur Verfügung stehenden Mittel ein. Gleich in mehreren Nächten kam es in der folgenden Woche zu Einbrüchen in die Diensträume und zu teils massiven Sachbeschädigungen: Wände wurden beschmiert, Mobiliar zertrümmert und Inneneinrichtungen im gesamten Gebäudekomplex beschädigt. Auf dem Dach der Unterkunft hisste man zudem provokant die rote Fahne.³⁴⁴

³⁴⁰ Schreiben des Stv. ED-Gruppenleiters, Faust, an das BVA vom 18. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 174.

³⁴¹ In der Kieler Ersatzdienstgruppe dauert die Unruhe weiter an. In: Frankfurter Rundschau vom 14. 1. 1969.

³⁴² Notiz über ein Gespräch zwischen VA Lipskoch und StA Passauer, Itzehoe, vom 7. 2. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 188.

³⁴³ Vermerk von RR Globke über seinen Besuch bei der ED-Gruppe Kiel am 6./7. 3. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 199–202.

³⁴⁴ Schreiben des ED-Gruppenleiters Kiel, Kuske, an das BVA betr. Vorfälle in der Unterkunft in

Damit war für die Verwaltung der Universitätsklinik das erträgliche Maß bei weitem überschritten. Sie erstattete nicht nur Strafanzeige gegen unbekannt (die eingeschaltete Polizei konnte allerdings die Täter nicht ermitteln), sondern stellte auch einen Antrag auf Aberkennung als Zivildienststelle.³⁴⁵ Damit kam Ende des Jahres 1969 schließlich doch noch das endgültige Aus für die Gruppe.³⁴⁶

Die Ereignisse in Kiel hatten weitreichende Konsequenzen. Etliche Zivildienstleistende protestierten schriftlich gegen das in ihren Augen ungerechtfertigte Vorgehen des BVA. Die Kieler hätten mit ihrem Protest gegen die im Zivildienst geübte Praxis Recht, da der Dienst nur „ein Abklatsch der Bundeswehr“ sei. „Die Verfahrensweise des BVA indes zeigt, dass man auf politische Neutralisierung des Ersatzdienstes keinen Wert legt und mit ebenfalls politischen Mitteln zurückschlägt.“³⁴⁷

Andere Zivildienstleistende beließen es nicht bei verbalen Unmutsbekundungen. Es kam in einer Reihe von Städten wie Hannover, Tübingen, München, Freiburg, Frankfurt, Offenbach, Gießen, Hanau, Nieder-Ramstadt, Bruchköbel oder Hamburg zu Solidaritätsstreiks, die bereits bestehende örtliche Konflikte weiter anheizten. Wie in Kiel waren Arbeitsniederlegungen, Hungerstreiks, Fahnenflucht oder Fälle von krassem Vandalismus die Folge.³⁴⁸ Die ungesetzlichen Streiks dauerten jeweils zwischen wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen und betrafen schätzungsweise 50 Dienststellen im gesamten Bundesgebiet, wobei sich die Unruhen vor allem in den staatlichen Gruppen konzentrierten, die sich zu regelrechten „Keimzellen“ der Revolte entwickelt hatten.³⁴⁹ Insgesamt beteiligten sich an den Streiks aber schätzungsweise lediglich bis zu 600 Zivildienstleistende. Nach den Beobachtungen des Arbeitsministeriums hatten damit die APO-Aktivisten gerade einmal jeden zehnten Zivildienstleistenden für ihre Sache gewinnen können.³⁵⁰

Der überwiegende Rest distanzierte sich teils oder ganz von den Arbeitsniederlegungen. Auch sie setzten sich für eine zeitgemäße Hausordnung und die „sexuelle Befreiung“ ein, erklärten etwa fünf Zivildienstleistende der Heidelberger Gruppe. Scharf verurteilen sie indes die von ihren Kollegen angewandten Metho-

der Nacht von 9./10. 6. 1969 vom 10. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 199–202, 214–215, 221–222.

³⁴⁵ Bericht von Günther Wille, BVA, über den Besuch der ED-Gruppe Kiel am 2. und 4. 6. 1969 vom 8. 7. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 231–234.

³⁴⁶ Schreiben des Präsidenten des BVA, Walter Schultheiß, an den Bundesarbeitsminister betr. ED-Gruppe Kiel, vom 22. 8. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 254a–256a.

³⁴⁷ Schreiben mehrerer EDL aus dem Kreiskrankenhaus Peine an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 15. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 175.

³⁴⁸ Schreiben von vier EDL an den zuständigen Referenten Marschall, BVA, vom 12. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 102; Schreiben von fünf EDL der selbst ernannten ED-Gruppe Hamburg-Barmbek an den zuständigen Referenten Marschall, BVA, vom 12. 12. 1968. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 [BVA], Bl. 104; Telegramm der selbst ernannten Ersatzdienstgruppe Anna-Stift an die ED-Gruppe Kiel vom 10. 1. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 172.

³⁴⁹ So ein Rückblick: Internes Schreiben des BMVtg., VR III 7, an Staatssekretär Wetzell vom März 1972. In: BA-MA, BW/2 8185.

³⁵⁰ Genauere Zahlen sind nicht bekannt, da die staatliche Verwaltung bereits mit Beginn der ersten größeren Auseinandersetzungen im Jahr 1969 den Überblick verloren hatte: Zweiter Entwurf des Schreibens des BVA, Ref. Köhne, an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung betr. Dienstverweigerungen bei der Ersatzdienstgruppe 9 in Schwarmstedt vom 16. 3. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 139–150, hier: 143.

den. Aber das war noch nicht einmal alles: Nur wenige der Agitatoren seien überhaupt „bewusste Kämpfer“, die meisten dagegen opportunistische „Mitläufer“, für die die Streiks und Proteste „geistige Onanie“³⁵¹ bedeuteten, da ihnen das eine Befriedigung ihres Erlebnisdranges verschaffe.³⁵²

Gänzliche Ablehnung erfuhren die Radikalen von den Zivildienstleistenden im Salem-Kinderheim bei Nürnberg. In einem offenen Brief an die staatliche Zivildienstverwaltung erklärten sie, die an sie heran getragene Solidarisierungsforderung nicht unterstützen zu wollen. Das geschehe nicht etwa, weil man bestimmte Zielsetzungen wie die Demokratisierung des Dienstes nicht teile, sondern weil es den Agitatoren allein „um die ideologische Umstrukturierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ bestellt sei. Blicke man auf die dazu eingesetzten Mittel, über deren Wahl sich nach dem Dafürhalten dieser Dienstleistenden die Aktivisten wenig Gedanken machten, zeige sich, dass es sich doch nur um „fragwürdige[...], zwielichtige[...] und leicht infantile[...] Umstürzlerphantasien“ handle. Denn wer Gewalt oder selbst „gewaltähnliche Methoden“ anwende, der sei nicht nur als Kriegsdienstverweigerer zutiefst unglaublich. Und wem z. B. Bundespräsident Gustav Heinemann in seiner Schlüsselposition „nicht gut genug ist, weil er als Ausübender nicht schlecht genug ist“, mit dem habe man dann „nichts gemein als die äußeren Bedingungen von Wehrdienstverweigerung und Ersatzdienst“, lautete das abschließende Verdikt.

Dass der revolutionäre Funke ungeachtet der teils massiven staatlichen Repressionen nicht übersprang, lag nicht zuletzt an der Art und Weise, wie die Agitatoren ihre Kameraden zu beeinflussen trachteten, denn bei den Versuchen, die revolutionäre Basis zu erweitern, machten die Anführer der Aktionen offenbar vor wenig Halt. Wie Betroffene berichteten, versuchten diese in enger Zusammenarbeit mit dem SDS ständig, die anderen Dienstleistenden regelrecht zu indoktrinieren. Andere Meinungen duldeten sie dabei nicht. „Nicht Manipulierbare oder Manipulierungswillige werden diskriminiert. Diese Diskriminierung steigert sich teilweise bis zum Meinungsterror“, hieß es über die in den Gruppen herrschende Stimmung.³⁵³

In einigen Fällen beließen es die Aktivisten nicht bei dieser Form der psychischen Gewaltanwendung. Wer weiterhin korrekt seinen Dienst versah oder den Aufforderungen, die Arbeit niederzulegen, nicht nachkam, gegen den wandten die Anführer der Streiks auch schon einmal physische Gewalt an. Als ein Zivildienstleistender beispielsweise den Müll aus dem Gemeinschaftsraum tragen wollte, wie das der Gruppenleiter angeordnet hatte, warf einer seiner Kameraden mit einem massiven Aschenbecher nach ihm und traf ihn so schwer am Arm, dass dieser sich danach in ärztliche Behandlung begeben musste.³⁵⁴

Auf die Ausschreitungen reagierte der Staat mit disziplinar- und strafrechtlichen Mitteln, die ihm durch das bestehende Zivildienstgesetz zur Verfügung

³⁵¹ Der Begriff, auch bekannt als „akademische Selbstbefriedigung“, gehörte zum festen Sprachrepertoire der Bewegung: Reiche, Sexuelle Revolution, S. 152.

³⁵² der zivildienst 1/3 (1970), S. 12.

³⁵³ der zivildienst 1/3 (1970), S. 12.

³⁵⁴ Meldung des Zivildienstleistenden Hans-Werner Lerch vom 13. 1. 1970. In: ABAZ, Grundsatzordner Ref. 1 1.

standen. Ab 1969 eröffnete die Zivildienstverwaltung jährlich immerhin gegen mehr als fünf Prozent der Zivildienstleistenden ein Disziplinarverfahren.³⁵⁵ Die staatlichen Maßnahmen erwiesen sich jedoch in den meisten Fällen als stumpf. Getragen von der Idee, dass der Zweck des Zivildienstes im Unterschied zur Bundeswehr keine solchen rigorosen Bestimmungen rechtfertigen würde, hatten die Mütter und Väter des Ersatzdienstgesetzes von 1960 ja von bestimmten rechtlichen Möglichkeiten wie dem Disziplinararrest abgesehen. Diese bestehenden Gesetzeslücken nutzten die juristisch beratenden Dienstleistenden dann auch weidlich aus. Wie bereits geschildert, blieb etwa die Dauer vieler Streiks unter drei Tagen, damit diese nicht als Eigenmächtige Abwesenheit geahndet werden konnten.³⁵⁶ Um überhaupt nicht erst dienstliche Anordnungen entgegennehmen zu müssen – das wäre wie Befehlsverweigerung strafrechtlich sanktioniert worden –, gaben praxisorientierte „Revolutionstheoretiker“ ihren Kameraden außerdem den Rat, die Dienststelle einfach während der Proteste und Streiks zu verlassen und in dieser Zeit etwa bei Jugendgruppen oder Kirchengemeinden Unterschlupf zu suchen.³⁵⁷

Das Problem erkannten auch die Dienststellen, die durchaus gerne restriktiver agieren wollten, aber wussten, dass sie gegen Arbeitsverweigerer nur unzureichende rechtliche Instrumentarien an der Hand hatten. Da die volle Disziplinalgewalt allein beim Präsidenten des Bundesverwaltungsamts lag, die Beschäftigungsstellen (damals aus Bedenken vor möglicher Willkür) dagegen nur geringe disziplinarische Kompetenzen übertragen bekommen hatten, sei es unmöglich, wie eine Einrichtung schrieb, „in der gleichen Weise für Disziplin und Ordnung zu sorgen, wie das der UvD³⁵⁸ in der Kaserne kann“.³⁵⁹

Das Problem waren aber nicht nur die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für die Disziplinalgewalt, sondern gerade hier schlugen zudem die allgemeinen Defizite des Dienstes voll durch. Ein Gruppenleiter beschwerte sich beispielsweise bei seinem extra zu diesem Zweck angereisten direkten Vorgesetzten, dass die von ihm eingeleiteten und an das BVA weiter gemeldeten Disziplinarmaßnahmen wegen Arbeitsüberlastung noch immer nicht von dessen Präsidenten bestätigt worden seien. Nichts geschehe, die Sache „schmore in Köln“.³⁶⁰

In anderen Fällen war es aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten weder für die staatliche Zivildienstverwaltung noch für die Strafverfolgungsorgane möglich, die Täter bestimmter Vergehen wie Vandalismus überhaupt zu ermitteln, weil

³⁵⁵ Eigenberechnung nach: Auflistung der durchgeführten Disziplinarverfahren des BVA vom 10. 4. 1973 in Bonn. In: ABVA, Org. Angelegenheiten Abt. IV ZED; Monatsberichte für die Jahre 1972–1974 über die Entwicklung im Zivildienst. In: ABVA, Org. Angelegenheiten Abt. IV ZED; ABVA, Statistik der Abteilung IV ZED.

³⁵⁶ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

³⁵⁷ Protokoll der EAK-Sitzung am 27./28. 1. 1969 in Frankfurt am Main. In: EZA, 73/11.

³⁵⁸ Unteroffizier vom Dienst.

³⁵⁹ Antwortschreiben der St. Franziskus-Einrichtungen in Schramberg-Heiligenbronn an den DCV betr. Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ersatzdienstpflichtigen vom 24. 9. 1969. In: ADCV, 258.028, Fasz. 01.

³⁶⁰ Vermerk über die Dienstreise von OAR Plaßmeier, BMA, nach Schwarmstedt am 20./21. 11. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 56–60.

diese oftmals kollektiv und im Schutz der Nacht begangen worden waren,³⁶¹ damit „im einzelnen Fall die Tat nie genau nachgewiesen“ werden könne, wie Dienstleistende selbst aussagten.³⁶²

Außerdem waren viele Zivildienststellen einfach überfordert mit den Formalitäten, die eine ordnungsgemäße Disziplinarmaßnahme voraussetzte. Denn die einzelnen Zivildienstbeauftragten vor Ort in den Sozialbetrieben hatten die rechtlich sehr detailliert festgelegte Vernehmung des Beschuldigten durchzuführen und diese dann ordnungsgemäß zu protokollieren. Aufgrund mangelnder Übung bei den Ausführenden musste die Prozedur oftmals wiederholt werden. Nicht selten konnte deshalb eine sinnvolle zeitnahe Disziplinarstrafe in den vielen Verfahren seit 1968 nicht erfolgen.³⁶³ Eine nicht unerhebliche Zahl von ca. 12% aller Disziplinarmaßnahmen musste das zuständige Bundesdisziplinargericht sogar aufheben, weil die Betroffenen inzwischen aus dem Dienst ausgeschieden waren und eine Ahndung über diesen Zeitraum hinaus damals noch nicht statthaft war.³⁶⁴

Aber auch wenn Disziplinarmaßnahmen tatsächlich verhängt werden konnten, bedeutete das nicht, dass sich die Agitatoren in jedem Fall davon beeindrucken ließen. Ganz im Gegenteil: Verhängte Geldbußen nahmen etliche Betroffene sogar „widerspruchslos“ hin, wie der Leiter eines Krankenhauses verblüfft vermerkte.³⁶⁵ Das lag zum einen daran, dass die maximale Höhe der Geldbußen gerade einmal zwei Monatssolde ausmachte. Zum anderen wollten die Aktivisten den Staat ja gerade nach dem Judo-Prinzip zu weitergehenden Maßnahmen zwingen. So ignorierten einige Zivildienstleistende schlicht dienstliche Versetzungsanordnungen. In solchen extremen Fällen, wenn eine ernste „Gefährdung der Ordnung im zivilen Ersatzdienst“ vorlag,³⁶⁶ konnte das Arbeitsministerium aber nichts anderes mehr tun, als die Betroffenen vorzeitig unehrenhaft aus dem Dienst zu entlassen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht weiter verwunderlich, dass von staatlicher Seite Überlegungen aufkamen, die bestehenden rechtlichen „Lücken“ zu schließen und die staatliche Disziplinargewalt in einer Reform des Zivildienstes insgesamt deutlich zu stärken.³⁶⁷

Weil die Disziplinierungsmaßnahmen in den allermeisten Fällen nicht griffen, wussten sich etliche Beschäftigungsstellen nicht mehr anders zu helfen, als ihre Verträge mit dem Staat aufzukündigen. Zwischen Ende des Jahres 1968 und Fe-

³⁶¹ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

³⁶² Schreiben von K.-H. Marciniak, Referat Zivildienst DW, an den Zivildienst-Beauftragten des DW im Rheinland, Walter Harder, vom 15. 7. 1969. In: ADW, HGSt., 8426.

³⁶³ Niederschrift über die Arbeitstagung des BMA und des BVA über den zivilen Ersatzdienst vom 19. 12. 1968, S. 8. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

³⁶⁴ Zahlen des Jahres 1970: Auflistung der durchgeführten Disziplinarverfahren des BVA vom 10. 4. 1973 in Bonn. In: ABVA, Org. Angelegenheiten Abt. IV ZED.

³⁶⁵ Schreiben der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen, gez. Medizinaldirektor Pauleit, an das BVA vom 18. 6. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 278–279.

³⁶⁶ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Behandlung von Ersatzdienstpflichtigen, die nach § 43 Abs. 1 Nr. 8 aus dem Zivilen Ersatzdienst entlassen worden sind, vom 5. 9. 1969. In: Reg. BMFSFJ, 7353 Versetzungen Allgemeines Bd. 1.

³⁶⁷ Ergebnisniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969, S. 1–4. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

bruar 1971 waren es nicht weniger als 50 Einrichtungen mit knapp 600 Plätzen, die überhaupt keine Dienstpflichtigen mehr bei sich beschäftigen wollten.³⁶⁸ In ihren Erklärungen gegenüber Staat und Verbänden nannten die Sozialbetriebe fast ausnahmslos die Revolte als Grund für ihre Entscheidung. Die Gedanken, die in letzter Zeit „von außen her in unsere Einrichtung hereingetragen werden“, seien „mit dem Aufgabenkreis und dem Ziel unserer Anstalt absolut unvereinbar“, erklärte eine evangelische Einrichtung aus dem Schwäbischen gegenüber dem eigenen Wohlfahrtsverband.³⁶⁹ Zudem stehe der zusätzliche Verwaltungsmehraufwand, den sie mit den renitenten Zivildienstleistenden hätten, in keinem Verhältnis mehr zur erbrachten Arbeitsleistung, beklagte sich die Hilfszugsstaffel des DRK in Wolfhagen.³⁷⁰ Wie stark die vorangegangenen innerbetrieblichen Konflikte gewesen sein müssen, ergeht eindrücklich aus der Stellungnahme einer anderen Anstalt, die offenbar trotz eklatanten Personalmangels auf diese Mitarbeitergruppe ab sofort verzichten wollte: „Lieber von der 42- zur 56-Stunden-Woche zurück, als noch länger mit diesen Kriegsdienstverweigerern!“³⁷¹ Dem Staat versetzte das natürlich einen herben Schlag, gab es doch ohnehin schon zu wenige Zivildienststellen für alle anerkannten Verweigerer, weil deren Zahl seit 1968 so dramatisch gestiegen war.

Der unverminderte Zahlenanstieg war auch der Grund, warum Generalinspekteur De Maizière in einem dritten Erlass im März 1969 die Bestimmungen zur Behandlung kriegsdienstverweigernder Soldaten noch einmal verschärfte.³⁷² Ab diesem Zeitpunkt waren diese bis zu ihrer rechtskräftigen Anerkennung verpflichtet, sich an der Waffe ausbilden zu lassen.³⁷³ Damit kam der Generalinspekteur massiven Forderungen aus den Reihen der Bundeswehr nach. Hochrangige Bundeswehroffiziere hatten kritisiert, dass der zweite Erlass rechtlich nicht eindeutig gewesen sei. So habe es den Fall gegeben, dass der Anwalt eines Soldaten vor dem Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung erwirkte, nach der sein Mandant bis zur Entscheidung in letzter Instanz waffenlosen Dienst leisten durfte. Es dürfe nicht angehen, dass zivile Gerichte ohne weiteres militärische Befehle unterlaufen könnten, erklärte Generalmajor Heinz-Günther Guderian, General der Kampftruppen und Sohn des berühmten Wehrmachts-Panzergenerals. Derartige Urteile minderten das Vertrauen der Soldaten in ihre Vorgesetzten. Ein solcher gerichtlich angeordneter waffenloser Dienst wirke „wehrkrafterset-

³⁶⁸ Zahlen errechnet nach: Vermerk des Bundesbeauftragten für den Zivilen Ersatzdienst, Hans Iven, betr. Zahlen der anerkannten Einrichtungen vom 8. 2. 1971, S. 2. ABVA, Statistik Abteilung IV ZED; Vermerk des BMA, Unterabteilung IIb, über eine Besprechung mit den Ressorts über Fragen des zivilen Ersatzdienstes am 13. 3. 1969. In: BA-MA, BW 1/98390.

³⁶⁹ Schreiben der Nikolauspflanze Stuttgart an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Ziviler Ersatzdienst vom 10. 3. 1969. In: ADW, HGSt 8374.

³⁷⁰ Schreiben der Hilfszug-Zentralstaffel des DRK an das Generalsekretariat in Bonn betr. Zivildienst, Halbjahresmeldung vom 19. 7. 1972. In: ADRK, ZD Schriftverkehr Arbeits- und Sozialministerium.

³⁷¹ Zitiert nach: Als Außenseiter.

³⁷² Das geschah gegen den entschiedenen Rat der Abteilung Verwaltung und Recht im Verteidigungsministerium, die den linken Verweigererverbänden keine Angriffsfläche bieten wollte: Internes Schreiben des BMVtg., Abt. VR, an den Generalinspekteur betr. Behandlung von Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, vom 3. 5. 1968. In: BA-MA, BW 1/263212.

³⁷³ Kalk/Vogel/Vilmar, Dein Recht, S. 5; Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 315–333.

zend“ – so die noch aus der Zeit vor 1945 stammende Diktion –, weil dieser „an den Grundsäulen der militärischen Ordnung, nämlich Befehl und Gehorsam“, rüttelte.³⁷⁴

Für die Betroffenen hatten die De Maizièr-Erlasse, die das Bundesverfassungsgericht 1970 zur Genugtuung der Bundeswehr bestätigte, gravierende Konsequenzen.³⁷⁵ Unter den Nichtanerkannten – deren Zahl natürlich seit 1968 ebenfalls stark anwuchs – befanden sich nämlich Wehrpflichtige, die tatsächlich aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigert hatten und weiterhin konsequent den geforderten Dienst an der Waffe ablehnten oder sogar Fahnenflucht begingen.³⁷⁶ Diese kamen dann nicht nur wegen fortgesetzter Befehlsverweigerung in mehrfachen Disziplinararrest,³⁷⁷ der allem Anschein nach die „Delinquenten“ beugen sollte. Kriegsdienstverweigerer mussten sich zudem oftmals strafrechtlich wegen Gehorsamsverweigerung verantworten und galten danach als vorbestraft.³⁷⁸ Beispielhaft ist der Fall des Soldaten Jürgen B. Der Panzerkanonier wurde während seiner Dienstzeit nicht weniger als 53 Mal vorläufig festgenommen, neun Mal hintereinander verurteilt, insgesamt zu 211 Tagen Arrest. Dieses unnachgiebige Vorgehen kritisierte intern sogar der Verteidigungsminister.³⁷⁹ Doch die direkten Disziplinarvorgesetzten des Soldaten wollten hier nach Eigenaussagen ein Exempel statuieren, um Ordnung und Disziplin in der Truppe aufrecht zu erhalten.³⁸⁰

Wie viele kriegsdienstverweigernde Soldaten wegen Befehlsverweigerung und Fahnenflucht verurteilt wurden, wissen wir nicht; die Bundeswehr erhob hierüber trotz mehrmaliger Aufforderung von parlamentarischer Seite keine gesonderten Statistiken.³⁸¹ Auch die Verweigererverbände vermochten sich lediglich mit Hochrechnungen auf der Basis einer Eigenumfrage zu behelfen und bezifferten

³⁷⁴ Schreiben von Generalmajor Guderian an das Truppenamt vom 11. 3. 1969. In: BA-MA, BW 1/66158.

³⁷⁵ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 28, S. 243–264. Innerhalb der Bundeswehr vermerkte man beruhigt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts „den Erfordernissen der Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“ den „Vorrang vor der Gewissensentscheidung des einzelnen Soldaten“ eingeräumt habe: Vermerk des Heeresamts G 1 der Bundeswehr betr. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Ahndung von Dienstvergehen bei Kriegsdienstverweigerern während des Anerkennungsverfahrens vom 16. 10. 1970, S. 5. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1879.

³⁷⁶ Monnerjahn, Soldat, S. 513–519.

³⁷⁷ Vermerk des Heeresamts G 1 der Bundeswehr betr. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Ahndung von Dienstvergehen bei Kriegsdienstverweigerern während des Anerkennungsverfahrens vom 16. 10. 1970. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1879. Über mehrere dieser Fälle berichtete etwa der Spiegel: Bundeswehr. Wehrdienstverweigerer. Verstopfte Gewehre. In: Der Spiegel vom 13. 1. 1969, S. 55.

³⁷⁸ Reinhold Settele, Vorsitzender des VK, an das Bundesministerium der Verteidigung, 12. 1. 1967. In: BA-MA, BW 1/263212; RA Leis an MdB Roswitha Verhülndonk, 24. 1. 1974. In: ACDP, I-239-008/1; Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 28, S. 243–264.

³⁷⁹ Schreiben des Rechtsberaters des III. Korps, v. Hohenastenber, an den BMVg, betr. Disziplinarmaßnahmen gegen den ehem. Soldaten Jürgen B. [Name anonymisiert] vom 31. 12. 1968; Schreiben des Rechtsberaters des III. Korps, v. Hohenastenber, an den Rechtsberater der 2. Panzerdivision vom 13. 1. 1969. In: BA-MA BW/1 66159, Bl. 5–6.

³⁸⁰ Der Rechtsberater der 2. Panzergrenadierdivision, v. Knoblauch, an den Rechtsberater des III. Korps, v. Hohenastenber, betr. Disziplinarmaßnahmen gegen den ehem. PZK Jürgen B. [Name anonymisiert] vom 30. 11. 1968. In: BA-MA BW/1 66159, Bl. 11–14.

³⁸¹ 257. Sitzung des Bundestages am 2. 7. 1976. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 99, S. 18.525.

die Zahl der in Arrestzellen der Bundeswehr und Gefängnissen eingesperrten Kriegsdienstverweigerer 1974 auf „mehrere hundert“, deren Zahl bis 1976 auf schätzungsweise 2000 anwuchs.³⁸² Allein über das Ausmaß einer besonders tragischen Konsequenz der De Maizière-Erlasse wissen wir genau Bescheid: über die Zahl derjenigen, die nach ihrer Ablehnung als Verweigerer in der Armee einen Suizidversuch unternahmen. 1972 und 1974 brachte sich jeweils ein Soldat tatsächlich um, weitere 30 Wehrdienstleistende versuchten sich im gleichen Zeitraum selbst zu töten.³⁸³

Weil Teile von Politik, Justiz und Gesellschaft hinter dem Anstieg der Verweigererzahlen „politischen Missbrauch, politische Obstruktion und Drückebergerei“³⁸⁴ vermuteten, sprachen die Prüfungsgremien ab dem Jahr 1969 darüber hinaus deutlich weniger Anerkennungen aus. Hatte die Anerkennungsquote 1967 mit 87% ihren Höchststand erreicht, machte sie 1969 nur mehr 81% aus, 1971 76%, um im Jahr 1973 auf den historischen Tiefstand von 66% abzufallen.³⁸⁵

Die Beisitzer und Vorsitzenden konnten sich dabei auf eine deutlich verschärfte Rechtsprechung etwa des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin stützen, das im Zeichen der Krise von seiner bisherigen liberalen Linie bei der Rechtsauslegung abging.³⁸⁶ So lautete das Urteil des Achten Senats aus dem Jahr 1972, das lediglich den Schlusspunkt dieser restriktiven Rechtsentwicklung markierte: Bei einem Wehrpflichtigen liege eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe „nur dann vor, wenn bei ihm die Vorstellung, im Kriege mit der Waffe Menschen töten zu müssen, zu einer Belastung seines Gewissens in dem Sinne führt, dass er sich dessen bewusst ist, solches nicht ohne schweren seelischen Schaden tun zu können“. Außerdem stehe der Betreffende in der Beweispflicht, das anhand „konkreter Anhaltspunkte“ und „tatsächlicher Feststellungen“ glaubhaft zu machen.³⁸⁷

Welche Restriktion diese neuen Anforderungen bedeuteten, ermisst sich aus der harschen Kritik einiger Richterkollegen am Berliner Urteil. Das Wiesbadener Verwaltungsgericht sprach sogar von „verfassungsrechtlichen Bedenken“ gegen die von Berlin geforderte neue Verfahrensweise, „die durch übersteigerte Anforderung“ die Durchsetzung des Grundrechts „nicht bloß verzögert, sondern praktisch unmöglich“ mache. Denn bei den vom Bundesverwaltungsgericht für notwendig erklärten Beweisen würden nun „keine tausend Bischöfe und Kardinäle mehr ausreichen, um für den Kriegsdienstverweigerer gutzusagen“.³⁸⁸ Ganz ähnlich formulierten erfahrene katholische Beistände von Kriegsdienstverweigerern 1974 ihre Kritik: Die restriktive Rechtsprechung „höchster Gerichte“ laufe

³⁸² Mannhardt/Schwamborn, Schwarzbuch, S. 102; Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 235.

³⁸³ Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Willi Berkhan in der 88. Sitzung des Bundestages am 21. 3. 1974. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 87, S. 5.791 f.

³⁸⁴ Schreiben des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung IV an den Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung, Wetzlar, vom 23. 5. 1972. In: AdsD, AHS, 1/HSAA008040.

³⁸⁵ Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

³⁸⁶ Allgemein zur Umorientierung innerhalb der Rechtswissenschaft: Rasehorn, Dritte Gewalt.

³⁸⁷ Urteil des 8. Senats des Bundesverwaltungsgerichts Berlin vom 19. 10. 1972. In: Neue Juristische Wochenschrift 26 (1973), S. 635–636.

³⁸⁸ Auszugsweise abgedruckt in: der zivildienst 5/1 (1974), S. 19.

darauf hinaus, „dass der Antragsteller krankhaft ängstlich, neurotisch oder dem Zusammenbruch nahe sein muss, wenn er sichere Chancen der Anerkennung haben soll“.³⁸⁹

*g) Faschismus! Die staatlichen Pläne für „Spezialgruppen“
und die Eskalation des Konflikts 1970*

Nach der Theorie der Neuen Linken war es nur konsequent, dass die APO-Aktiven in der Verschärfung der staatlichen Reaktionen einen weiteren „Fortschritt der Faschisierung der BRD-Gesellschaft“ erblickten.³⁹⁰ Hier werde bürgerlich-struktureller „Terror“ durch das „System“ gegen die „APO-Bart-Kommunarden“, wie man sich selbst aus einer ironisierten Opferrollenmentalität heraus bezeichnete, ausgeübt.³⁹¹ Dass das ansonsten nur „latente“ Autoritär-Faschistische nun „manifest“ werde, zeige sich inzwischen ja überall. Nicht umsonst erringe der alte nationalsozialistische Ungeist im Gewand der NPD unter ihrem Vorsitzenden Adolf von Thadden einen Wahlsieg auf den anderen, worauf Wandparolen an den Gruppenunterkünften im Mai 1969 unter dem später sehr bekannten Motto „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft“ hinwiesen.³⁹² Wie der „Terror“ der regierenden Großen Koalition gegen die Studenten bewiese, trete totale Gewaltherrschaft heute aber vor allem in neuen, moderneren Formen auf. Letztlich jedoch sei „die neue Scheiße“, wie es unter offensichtlicher Auskostung des Tabuwortes hieß, „genauso Scheiße wie die alte Scheiße“ – nämlich braun. „Scheiße schmeckt gut!“, ließen die protestierenden Zivildienstleistenden darüber hinaus wissen, „die Milliarden Fliegen auf der Welt können sich schließlich nicht irren“. So grüßte man mit einer Wandparole dann auch die besonders verhassten Repräsentanten dieser Regierung mit „We love you, Heil Strauß, Heil Kiesinger“.³⁹³

Um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen, brachen Dienstleistende mit einem der größten Tabus der deutschen Gesellschaft: Wie zuvor schon Studenten nach dem Tod von Benno Ohnesorg während des Schahbesuchs im Jahr 1967 malten sie große Hakenkreuze an die Innen- und Außenwände ihrer Behausungen.³⁹⁴ Das Zimmer des Gruppenleiters in Kiel mutierte dementsprechend zum „Führer-Bunker“, wie der Betreffende eines Morgens an der Tür zu seinem Büro in großen weißen Lettern lesen musste. Dass dann ausgerechnet ein Beamter im Bundesverwaltungsamt wie der eben wegen seiner NS-Vergangenheit heftig attackierte

³⁸⁹ Öffentliche Erklärung der kirchlichen Berater und Beistände für Kriegsdienstverweigerer im Erzbistum Paderborn vom 28. 2. 1974. In: ACDP, I-239–022/2.

³⁹⁰ Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, des SDS von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen. Siehe auch: Presseerklärung der DFG/IdK vom 23. 1. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 78d.

³⁹¹ Protokoll von Medizinaldirektor Pauleit, Landeskrankenhaus Heiligenhafen, über die Kontrolle der Unterkünfte und Nebenräume der Ersatzdienstleistenden vom 25. 4. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 280–281; 282.

³⁹² Internes Schreiben des Pflegeleiters an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Heiligenhafen vom 13. 5. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 282.

³⁹³ Interner Vermerk Vogelsang, BVA, über ein Telefongespräch mit dem ED-Gruppenleiter Kiel, Wintermeyer, vom 15. 8. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 249.

³⁹⁴ Mit dem Anbringen von Hakenkreuzen, so an der Ruhr-Universität Bochum, hatte auch der Studentenprotest auf den Tod des Studenten Benno Ohnesorg im Jahre 1967 reagiert: Lindner, Studentenbewegung, S. 236.

ehemalige Staatssekretär im Bundeskanzleramt Globke hieß, passte natürlich voll in das ideologische Konzept, das den Nationalsozialismus mit der bundesrepublikanischen Nachkriegsdemokratie gleichsetzte.³⁹⁵ Aus diesem ideologischen Verständnis heraus ist es dann zumindest nachvollziehbar, dass sich Radikale ihrerseits mit NS-Verfolgten identifizierten.³⁹⁶ Wie sie in Parolen an die Hauswände in der Nachbarschaft schrieben, sei der Zivildienst nichts anderes als ein großes Konzentrationslager.³⁹⁷

Auf der anderen Seite waren die Aktivisten sehr zufrieden mit den bisher erzielten Provokationserfolgen, hatten doch etliche Zivildienststellen ihre Verträge mit dem Staat aufgekündigt. Der „Zerschlagung“ des verhassten Zwangsdienstes war man, so schien es zumindest, ein gutes Stück näher gerückt. So feierten dann auch einige Protestierer das Wegbrechen von Dienstplätzen als Sieg und riefen in Anspielung auf den deutschen Paukerfilm „Hurra, die Schule brennt“: „Hurra, wir lösen uns auf“.³⁹⁸ Nun heiße es nachzusetzen und auch den Rest der Zivildienststellen dazu zu bringen, keine Verweigerer bei sich zu beschäftigen.

In dieser extrem angespannten Situation beließen es die politisch Verantwortlichen nicht mehr bei den bisherigen Gegenmaßnahmen, zumal die Versetzungspraxis ja starke, nicht beabsichtigte Nebeneffekte gezeitigt habe. Da die Konzentration der „Schwarze[n] Schafe“ in den staatlichen Gruppen zu noch größerer Unruhe geführt und man die Beschäftigungsstellen sofort von Agitatoren zu entlasten habe, müsse man andere Lösungsmöglichkeiten suchen, zur Not auch zu drastischen Mitteln greifen. Tatsächlich begannen Beamte im Arbeitsministerium damit, Überlegungen für „spezielle“ Gruppen anzustellen, in denen alle radikalen Zivildienstpflichtigen zusammengezogen, mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigt und unter scharfe Aufsicht gestellt werden sollten.³⁹⁹ Das deutete der damalige Leiter des Zivildienstreferats im BMA und einer der entschiedensten Vertreter eines harten Kurses innerhalb der Behörde, Dr. Facilides, gegenüber Vertretern der Bodelschwingschen Anstalten bereits im Sommer 1968 an. Wenn sich die Situation nicht verbessere, bleibe dem Bund demnächst nichts anderes übrig, als einige „Kriegsdienstverweigerer künftig als ‚Moorsoldaten‘ in einem arbeitsdienstähnlichen Verhältnis einzusetzen“.⁴⁰⁰ Ob der Beamte wusste, was er da eigentlich sagte, ist unklar. Bei den „Moorsoldaten“ handelte es sich nämlich nicht um die Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes, sondern um die etwa 70 000 Insassen der 1933 aufgebauten Konzentrations- und Straflager im Emsland. Vor allem

³⁹⁵ Schreiben des ED-Gruppenleiters Kiel, Kuske, an das BVA betr. Beschriftung der Innen- und Außenwände der Unterkunft der Ersatzdienstgruppe Kiel vom 18. 3. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 221–222.

³⁹⁶ Dazu auch: Schmidtke, Aufbruch, S. 149.

³⁹⁷ Hoffmann, Volkmar: Im Ersatzdienst drohen Anzeigen. Arbeitsminister will künftig bei politischer Betätigung einschreiten. In: Frankfurter Rundschau vom 9. 1. 1969. Zur Instrumentalisierung des Holocausts durch die 68er-Bewegung: Marcuse, The revival.

³⁹⁸ Anonymer Aushang, unterschrieben mit „Die Maler“. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 272.

³⁹⁹ Zu ähnlichen Plänen für „Gammler“ und Drogenkonsumenten: Rudloff, Im Schatten, S. 450; Weinbauer, Eliten, S. 49.

⁴⁰⁰ So der Referatsleiter, Ministerialrat Facilides: Vermerk des BVA, Referent IV 3, über die Besprechung am 31. 7. 1968 im BMA mit Vertretern der Bodelschwingschen Anstalten betr. Auflösung der ED-Gruppe Gadderbaum. In: ABAZ, o.S. ED-Gruppe Gadderbaum [BVA], Bl. 131–133.

Soldaten, die von der NS-Militärjustiz wegen Desertion verurteilt worden waren, hatten dort unter härtesten Bedingungen schwere Zwangsarbeit in Form der Moorkultivierung zu leisten, etliche starben dabei.⁴⁰¹

Entsprechend heftig umstritten war die Idee eines neuen Arbeitsdienstes dann auch von Anfang an unter den am Zivildienst Beteiligten. Wie Vertreter von Sozialeinrichtungen befürchteten, könnten diese neuen staatlichen Gruppen zu „Strafeinrichtungen“ degenerieren. Wesentlich deutlicher noch wurden einige Zivildienstgruppenleiter. Die geplanten Maßnahmen verstünden sie als „Manipulationen in einer Weise“, wie sie sonst nur in Diktaturen vorkämen.⁴⁰²

Diese mahnenden Stimmen blieben allerdings im Bundesarbeitsministerium ungehört. Dort begann man im Gegenteil detailliertere Pläne für derartige Spezialgruppen zu entwickeln, als im Januar 1969 in der Kieler Gruppe die erste große Revolte ausbrach. Halte diese Entwicklung an, müssten die Renitenten unter den jungen Männern von den übrigen Dienstleistenden ganz abgesondert und in eigens dafür zu errichtenden Lagern gesammelt werden, in denen die Zivildienstleistenden dann auch einer „größeren Arbeitsbeanspruchung“ unterliegen würden, wie es noch recht unbestimmt hieß.⁴⁰³ Jedoch sei schnelles Handeln erforderlich. Wenn nämlich der jetzige Zeitpunkt zur „Bewältigung des Problems“ verpasst werde, müsse eines Tages eine ganze Zivildienstorganisation geschaffen werden ähnlich der Bundeswehr, mit großem Verwaltungsaufwand und erheblichen Kosten. Verteidigungspolitisch sei dann jedoch bereits „viel verloren,“ gaben Beamte des BMA zu bedenken.⁴⁰⁴

In einer Besprechung am 12. Februar 1969 zwischen hochrangigen Vertretern des BVA und des Arbeitsministeriums, der der zuständige Abteilungsleiter des BMA, Manfred Baden, vorsah, machten die Teilnehmer schon konkrete Vorschläge.⁴⁰⁵ Unter Punkt 4 – „Errichtung weiterer (spezieller) Gruppen“ – hieß es in der Niederschrift, die hier wegen ihrer Bedeutung ausführlich wiedergegeben werden soll:

„In Aussicht genommen die Errichtung von 3 speziellen Gruppen, deren Kategorisierung sich MinDir. Baden wie folgt vorstellt:

- a) eine solche Gruppe für ausgesprochen schwierige Ersatzdienstleistende,
- b) eine Gruppe als Durchgangsgruppe (insbesondere auch für die von der Bundeswehr kommenden Kriegsdienstverweigerer) – hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, „zu sieben“,
- c) eine Gruppe für die Ersatzdienstleistenden, die zwar nicht unter die Kategorie a) fallen, die aber aus Einrichtungen herausgenommen werden müssen. Nach Vorstellung des BMA seien vorzusehen:

2 Gruppen für Deicharbeiten (etwa in Schleswig-Holstein),

⁴⁰¹ Patel, Soldaten, S. 343; Ausländer, Zwölf Jahre, S. 59–62.

⁴⁰² Niederschrift der 2. Regionaltagung des BVA mit Beauftragten des zivilen Ersatzdienstes am 18. 6. 1968. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

⁴⁰³ Ergebnissniederschrift über die Dienstbesprechung mit Ersatzdienstgruppenleitern am 27. 2. 1969. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

⁴⁰⁴ Niederschrift über die Besprechung im BMA am 14. 1. 1969 betr. Zunahme der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer vom 22. 1. 1969. In: ABVA, Abt. IV ZED.

⁴⁰⁵ Vermerk des Präsidenten des BVA, Walter Schultheiß, über eine Besprechung im BMA am 12. 2. 1969 vom 12. 10. 1969 mit dem Vermerk N.f.D. In: ABVA, Org. Angelegenheiten Abt. IV ZED.

1 Gruppe für Forstarbeiten (in Bayern). Bei beiden Auswahl möglichst in der Nähe eines zügig durchgreifenden Amtsgerichts. Für diese Gruppe sei eine Personalgliederung mit Führungsorganen vorgesehen; also nicht nur 1 Gruppenleiter und 1 stellvertretender Gruppenleiter, sondern auch noch nachgeordnete Vorgesetzte.“

In größerem Rahmen trug Baden, der nach der liberalkonservativen „Wende“ des Jahres 1982 noch einmal als Parlamentarischer Staatssekretär im BMA reüssierte, diese Überlegungen in einer interministeriellen Besprechung einen Monat später vor, denen die Bundesminister des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Verteidigung beiwohnten.⁴⁰⁶ Baden, der die in seinem Haus angestellten Überlegungen grob skizzierte, machte dabei auch neue Planungsdetails bekannt. Bei den möglichen Aufgabengebieten für diese „Spezialgruppen“ dachte der Abteilungsleiter neben dem Deichbau in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein u. a. an die Entsteinung der Rhön in Bayern. Außerdem sollten ehemalige Grenzschutzbeamte oder Bundeswehrangehörige diese Gruppen leiten, da sich Sozialarbeiter, so die Überzeugung des Abteilungsleiters, für diese schwierige Tätigkeit, die großes Durchsetzungsvermögen erfordere, nicht eigneten.⁴⁰⁷

Diese Pläne konkretisierte das BMA in den nächsten Monaten noch. Mehrere große Gruppen sollten gebildet werden, zwei davon auf jeden Fall noch im Lauf des Jahres. Wie die Arbeitseinheiten im ehemaligen Reichsarbeitsdienst und wie in den ersten Plänen des Verteidigungsministeriums aus den 50er Jahren sollten diese einen Umfang von 150 Personen haben.⁴⁰⁸ Weiteren Überlegungen zufolge waren diese „Kultivierungsgruppen“ in festen Kasernen zusammenzufassen. Günstig sei es aus Disziplinargründen auch, die Gruppen zu uniformieren.⁴⁰⁹

Obwohl der Haushaltsausschuss des Bundestags hierfür bereits entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hatte,⁴¹⁰ zeigten sich dann einige praktische Schwierigkeiten, je weiter die Planungen voranschritten. Als Abteilungsleiter Günther Wille vom BVA – ein ehemaliges SS-Mitglied⁴¹¹ – sich dazu mit dem Verantwortlichen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein traf, machte Letzterer darauf aufmerksam, dass die geplante Beschäftigung mit Deichbauarbeiten an der Westküste Schleswig-Holsteins Saisonarbeit sei, die jeweils nur zwischen April und Oktober erfolgen könne. Schließlich sei der geplante Arbeitseinsatz von ungelernten Kräften volkswirtschaftlich betrachtet höchst fragwürdig, gab eine Planungsgruppe im Innenministerium grundsätzlich zu bedenken.⁴¹² „Bei der gegenwärtigen Technisierung“ sei es kaum möglich, „noch sinnvolle Beschäfti-

⁴⁰⁶ Zu einer weiteren solchen Besprechung im Juli: Vermerk des Bundesschatzministers über eine Besprechung am 18. 7. 1969 mit Beauftragten des BMA, BMF und BVA am 20. 10. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 29–34.

⁴⁰⁷ Vermerk des BMA, Unterabteilung IIb, über eine Besprechung mit den Ressorts über Fragen des zivilen Ersatzdienstes am 13. 3. 1969. In: BA-MA, BW 1/98390.

⁴⁰⁸ Schreiben des BMA an den BMF betr. Ziviler Ersatzdienst vom 29. 3. 1969. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

⁴⁰⁹ Ergebnisschrift über die Dienstbesprechung mit stellv. Ersatzdienstgruppenleitern am 4. 3. 1969. In: ABAZ, 14 ED-Gruppen allgemein 140–149.

⁴¹⁰ Schreiben des BMF an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betr. Bundeshaushalt 1969 vom 27. 5. 1969. In: BArch, B 106, 41627, Bd. 1.

⁴¹¹ Gebhardt, Heiko: Die „Drückeberger“. Ersatzdienst, Arbeitsdienst oder Friedensdienst? In: Der Stern vom 30. 7. 1972.

⁴¹² Skizze eines Vorschlags zur Neuordnung des zivilen Ersatzdienstes der Arbeitsgruppe „Innenpolitische Grundsatzfragen“ im BMI vom 25. 8. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 2.

gungsmöglichkeiten für derartige Dienstgruppen“ zu finden, pflichtete auch ein anderes Referat des Arbeitsministeriums bei.⁴¹³ Der Einsatz von schweren Maschinen, die von qualifizierten Kräften bedient werden müssten, sei beispielsweise im Deichbau wesentlich effizienter, als ganze Schaufelbrigaden mit Erdarbeiten zu beschäftigen.

Doch es waren nicht derartige praktische Hindernisse, auf Grund derer die Pläne von staatlicher Seite ab Herbst des Jahres 1969 nicht mehr weiter verfolgt wurden. Im Gegensatz zu Verteidigungspolitikern der CDU, die diese Planungen sogar in das Reformprogramm ihrer Partei aufzunehmen gedachten,⁴¹⁴ zeigte die nach dem „Machtwechsel“ regierende sozialliberale Koalition sehr wenig Interesse am Aufbau von „Spezialgruppen“, wie der an der Ausarbeitung der Pläne beteiligte Ministerialbeamte Horst Steinwender enttäuscht gegenüber einem Kollegen vermerkte.⁴¹⁵ Die geheimen Pläne verschwanden dann auch schnell in den Schubladen.

Diese heute wohl unvorstellbaren Überlegungen wurden allerdings indirekt doch noch publik. Im Januar 1970 gelangte nämlich die bereits erwähnte Studie der staatlichen Gruppenleiter „zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst“ vom Dezember des vorangegangenen Jahres durch Diebstahl an die Öffentlichkeit, in der die Verwaltungsbeamten eigene, aber genau in die gleiche Richtung zielende Vorstellungen zu Sammellagern für „die woanders unmöglich gewordenen Dienstleistenden“ entwickelt hatten.⁴¹⁶

Die Veröffentlichung der Studie ließ die Revolte im Dienst eskalieren, denn die Kasernierungsideen brachten einige Zivildienstleistende und die Presse in Zusammenhang mit einer staatlichen Zivildienstgruppe, die im Herbst des Jahres 1969 in Schwarmstedt bei Hannover eingerichtet worden war.⁴¹⁷ Da sie vermutlich tatsächlich noch eine solche Strafkompagnie konzipiert worden war,⁴¹⁸ wies die Schwarmstedter Gruppe eine Reihe von bemerkenswerten Besonderheiten im Vergleich zu den bisherigen staatlichen Zivildienstgruppen auf. So hatte das Arbeitsministerium im Sommer 1969 auf einem Areal der Bundeswehr außerhalb des Ortes Schwarmstedt, das nach deren Abzug im Jahr 1968 als Medikamentendepot weiter genutzt wurde,⁴¹⁹ einen Teil der dortigen Baracken für die Errichtung einer

⁴¹³ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 8. 9. 1969, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1.

⁴¹⁴ Vgl. dazu: Kap. IV, 3.

⁴¹⁵ Vermerk des BVA betr. Besprechung im BMA mit MinDirig. Dr. Steinwender und RR Harrer vom 25. 11. 1969. In: ABAZ, 0.424 Org. Angelegenheiten Abt. IV ZED.

⁴¹⁶ „Erklärung zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst“, erarbeitet von sechs Ersatzdienstgruppenleitern während einer Dienstbesprechung in Burg Lahneck am 4. 12. 1969. Abgedruckt in: Junge Kirche 31 (1970), S. 102–103; Aktenvermerk des DGB, Abt. Beamte, betr. Besprechung mit Dr. Even, Präsident des BVA, am 12. 2. 1969. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 244.

⁴¹⁷ Rundschreiben der Ersatzdienstleistenden der ED-Gruppe 9 Schwarmstedt vom 20. 1. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 77.

⁴¹⁸ Diese Frage ließ sich nicht eindeutig beantworten. Schwarmstedt sollte zumindest als Nachfolgegruppe der inzwischen aufgelösten Kieler Gruppe „aufässige und renitente“ Dienstleistende beherbergen: Schreiben des Präsidenten des BVA, Walter Schultheiß, an den Bundesarbeitsminister betr. ED-Gruppe Kiel, vom 22. 8. 1969. In: ABAZ, VI 2-ZO 505 Teil 2 [BVA], Bl. 254a–256a.

⁴¹⁹ Niederschrift des Abteilungsleiters IV des BVA, Günther Wille, über die Besichtigung der Unterkünfte der Ersatzdienstgruppe Schwarmstedt am 4. 9. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 1–2.

neuen Zivildienstgruppe erhalten, die direkt neben einer noch dort zu stationierenden Einheit des Bundesgrenzschutzes liegen sollte.⁴²⁰ Weil es sich um eine Einrichtung der Armee handelte, in der Medikamente im Wert von 20 Millionen DM lagerten, war das gesamte Gelände zudem mit einem Maschendrahtzaun umgeben, der nach oben mit Stacheldraht abschloss. Ferner gab es aus der Zeit, als die Bundeswehr dort stationiert gewesen war, noch ein Wachhäuschen und eine Schranke am Eingang, auf die das Schild hinwies: „Vorsicht Kettersperre“. Schließlich sollte nach den Planungen des BVA die Gruppe die ungewöhnliche Größe von 150 Mann haben – die bisherigen Gruppen hatten maximal 60 Personen umfasst – und von nicht weniger als sechs (im Gegensatz zu sonst zwei) staatlichen Bediensteten beaufsichtigt werden. Das ganze Gelände in Schwarmstedt machte somit alles in allem den Eindruck eines echten Lagers.⁴²¹

Als das Bundesverwaltungsamt nach einer Reihe von neuerlichen Disziplinwidrigkeiten dann auch noch just in dem Moment, in der der Inhalt der Gruppenleiterstudie bekannt wurde, entschied, einen 24-stündigen Pfortendienst zur besseren Kontrolle der Gruppe einzurichten, eskalierte die ohnehin angespannte Situation.⁴²² Nun schien auf einmal alles einen Sinn zu machen: die ungewöhnliche Größe der Gruppe, die besonderen Sicherheitsmaßnahmen oder die Lage am Rand der Lüneburger Heide, einem bevorzugten Ort für derartige Lager. An Schwarmstedt zeige sich beispielhaft nicht nur die Kontroll- und Disziplinierungsfunktion, die der Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst schon immer besessen habe. Augenscheinlich werde jetzt auch die beabsichtigte totale „Faschisierung“ des Dienstes.⁴²³ Denn das Lager sei weitaus mehr als eine „Kaserne“. Bei Stacheldraht und Wachtposten fühlten sie sich „an Dachau und Auschwitz“ erinnert, schrieben die in Streik getretenen Schwarmstedter Zivildienstleistenden in einem Rundbrief an alle ihre Kameraden in der Bundesrepublik und forderten zu Solidaritätsaktionen auf.⁴²⁴

Dieser Aufruf verhallte nicht ungehört. So reisten zahlreiche Zivildienstleistende nach Schwarmstedt, um dort im Beisein eines Kamerateams des DDR-Fernsehens sowie Reporter des Ostberliner Rundfunks unter dem „Arbeit macht frei – warum nicht gleich ins Emsland“ zu demonstrieren.⁴²⁵ Vor allem aber rollte eine massive, erstmals bundesweite Streikwelle über den Zivildienst hinweg. Gleich von mehreren Streikzentralen in Hamburg, Tübingen, Heidelberg und München versuchte die kurz zuvor aufgebaute Selbstorganisation (SO) die Arbeitsnieder-

⁴²⁰ Organisationsverfügung des BMA an das BVA betr. Errichtung einer Ersatzdienstgruppe in Schwarmstedt für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover vom 10. 6. 1969. In: ABVA, 0.424 ZED.

⁴²¹ Schreiben des BVA an den Vertrauensmann der ZDL des Ev. Krankenhauses Hattingen, Peter Guhrmann, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 12. 2. 1970. In: EZA, 72/211.

⁴²² Niederschrift des BVA über die Besprechung im BMA am 12. 12. 1969. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 53–55.

⁴²³ Presseerklärung der DFG/IdK vom 23. 1. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 78d.

⁴²⁴ Rundschreiben der Ersatzdienstleistenden der ED-Gruppe 9 Schwarmstedt vom 20. 1. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 77.

⁴²⁵ Zusammenfassender Bericht des ED-Gruppenleiters Schwarmstedt, Sieger, für das BVA über die Ereignisse in Schwarmstedt zwischen 20.1. und 3. 2. 1970 vom 7. 2. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 115.

legungen von schätzungsweise bis zu 600 Zivildienstleistenden zu koordinieren, die teils den gesamten Januar und Februar 1970 anhielten.⁴²⁶

Zusätzlich angefacht wurden die Unruhen durch die harten Reaktionen, mit denen das Bundesverwaltungsamt auf den Streik im Schwarmstedt inzwischen reagiert hatte. Die Zivildienstverwaltung hatte nämlich den Fehler begangen, nicht nur wie üblich die Geld- und Sachbezüge der Streikenden zu streichen, sondern diesen auch die Verpflegung zu verweigern, die freie Heilfürsorge auszusetzen sowie Strom, Wasser und Heizung im gesamten Lager zu sperren.⁴²⁷

Das rigide staatliche Vorgehen war einer der Gründe dafür, dass die Streikenden die massive Unterstützung zahlreicher gesellschaftlicher Gruppierungen genossen. An vorderster Front taten sich wieder einmal evangelische Kreise hervor. Gleich mehrere Geistliche im gesamten Bundesgebiet solidarisierten sich demonstrativ. In München durften die in Ausstand getretenen Zivildienstleistenden ihre Streikzentrale sogar im Haus der evangelischen Jugend einrichten, wo der zuständige Pfarrer Telefon und Abzugsapparate bereitstellte. Und im Ort Schwarmstedt richtete die Frau des örtlichen Pfarrers eine Streikküche ein, nachdem ihr einer der Dienstleistenden, der ab und zu Orgel in der Kirche spielte, die Lage im Lager geschildert hatte.⁴²⁸ Sogar das Sozialamt des Kreises versuchte der Pfarrer – wenn auch vergebens – für die Streikenden zu bemühen.⁴²⁹ Vertreter der kirchlichen Interessenorganisation EAK schalteten sich ebenfalls ein. Ihr Vorsitzender verfasste eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das BVA wegen Verletzung der Sorgspflicht, da das Amt den Streikenden Verpflegung und ärztliche Versorgung entzogen hatte. Die vom dortigen Gruppenleiter durchgeführten Maßnahmen seien, so wörtlich, die „Spitze des Terrors“.⁴³⁰ Der Vertreter der EAK gab zwar zu, dass formal das Recht auf Seiten des Bundesverwaltungsamts liege. Der Streik sei indes angesichts der Zustände in Schwarmstedt und der beabsichtigten Zivildienstkompanien „notwendig und richtig“. „Die Errichtung von Sammel-lagern“, so hieß es in dem offenen Brief an den Bundesarbeitsminister Walter Arendt, „die leicht den Charakter von Straflagern annehmen, lehnen wir grundsätzlich ab.“⁴³¹

⁴²⁶ Erster Entwurf des Schreibens des BVA, Ref. Köhne, an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung betr. Dienstverweigerungen bei der Ersatzdienstgruppe 9 in Schwarmstedt vom Februar 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 135; Bericht des BVA, IV 7, über die vom 26. 1.–30. 1. 1970 durchgeführte Dienstreise durch Baden-Württemberg vom Februar 1970. In: ABAZ, Ref. I 1, G//9904/01-G//9908/50 ZD-Gruppen Freiburg und Gießen; diverse Vorgänge in: BArch, B 106, 55131.

⁴²⁷ Zusammenfassender Bericht des ED-Gruppenleiters Schwarmstedt, Sieger, für das BVA über die Ereignisse in Schwarmstedt zwischen 20.1. und 3. 2. 1970 vom 7. 2. 1970. In: ABAZ, ZO 509 [BVA], Bl. 122.

⁴²⁸ Frau Pastor hat 14 Mitesser. Mittagbrot für die Streikenden. In: Hannoversche Presse vom 24./25. 1. 1970; Sattler, Hans-Peter: Bundesverwaltungsamt schießt Eigentor. Einer Ersatzdienstgruppe wurde ärztliche Versorgung und Verpflegung gesperrt. In: Stuttgarter Zeitung vom 27. 1. 1970.

⁴²⁹ Weigert, Peter: Kriegsdienst-Verweigerer wehren sich gegen „Kasernierung“. In: Die Welt vom 27. 1. 1970.

⁴³⁰ Evangelische Schützenhilfe für die Vierzehn von Schwarmstedt. In: Hannoversche Presse vom 27. 1. 1970.

⁴³¹ Demonstration in Schwarmstedt. Auch Kirchenbeauftragte fordern Auflösung des Ersatzdienst-Lagers. In: Frankfurter Rundschau vom 27. 1. 1970, S. 5.

Im Gegensatz zu früheren Streikaktionen unterstützen nun sogar gesellschaftliche Kräfte die Streikenden, die die bislang Kriegsdienstverweigerern desinteressiert bis voreingenommen gegenübergestanden hatten. So zeigte man in der Gemeinde Schwarmstedt, die ansonsten kaum Anteil an den Geschehnissen um das Lager nahm, Unverständnis für die Entscheidung des BVA, den Streikenden die Verpflegung zu entziehen.⁴³² Da müsse man helfen, war die Devise, und so erhielten die Streikenden etwa Kredit im Lebensmittelgeschäft, das dem Lager gegenüber lag.⁴³³ Sehr aufmerksam schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ über die anlaufenden Hilfsaktionen: „Die Streikenden hatten plötzlich, als das Kölner Amt unter Berufung auf Wehrsoldgesetz-Paragrafen derart bürokratisch-brutal die Gebote der Humanitas missachtete, neben kochwilligen Pfarrersfrauen und allerhand hochherzigen Spendern auch solch biedere Bürgerleute auf ihrer Seite, die in Ersatzdienstleistenden, zumal wenn sie langmännig oder bärtig oder gar beides sind, gemeinhin nur ‚arbeitsscheue Strolche‘ sehen“.⁴³⁴

Neu war, dass sich nun auch Teile der Gewerkschaften massiv für die Streikenden einsetzten, nachdem diese Zivildienstleistenden ja jahrelang nicht als Kollegen wahrgenommen hatten. In Frankfurt durften die Streikenden beispielsweise das Gewerkschaftshaus für Versammlungen nutzen.⁴³⁵ Darüber hinaus sandte die IG-Metall Salzgitter eine öffentliche Stellungnahme ihrer Jugendvertreter an den Bundesarbeitsminister und Gewerkschaftsgenossen Walter Arendt, um auf politischer Ebene Gravamina grundsätzlicher Art vorzutragen.⁴³⁶ Nicht nur finde das „drakonische“ Vorgehen der Verwaltung „unsere schärfste Missbilligung“, weshalb das Lager in Schwarmstedt sofort zu schließen sei. Die neue Bundesregierung habe darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, „dass keine ähnlichen Lager und Sammelunterkünfte“ mehr geschaffen würden. Jede Form von Kasernierung und Arbeitsdienst werde verurteilt. Der „organisierten Arbeiterbewegung sind die Leiden der Vergangenheit in Lagern mit ähnlichem Erscheinungsbild nur zu gut in Erinnerung“, hieß es mit Blick auf die nationalsozialistische Zeit.

Wie andere gesellschaftliche Kräfte, die sich mit den Streikenden solidarisierten, hatten die Gewerkschaftsvertreter dabei das dpa-Foto vom Lager Schwarmstedt vor Augen, das Anfang 1970 in zahlreichen Presseartikeln zum spektakulären Schwarmstedter Streik Verbreitung fand.⁴³⁷ Das auf Seite 189 abgelichtete Foto einer Gruppe von Zivildienstleistenden, die zwischen Holzbaracken und Stacheldraht auf und ab marschierten, evozierte natürlich Erinnerungen an die schlimmste deutsche Vergangenheit. Dabei scheint die KZ-Analogie von den Zivildienstleistenden selbst durchaus beabsichtigt gewesen zu sein, will man zumin-

⁴³² Ist das Lager Schwarmstedt nicht legitim? Streik beim Ersatzdienst. Streik um Stacheldraht. Pastoren sorgen für Essen. Gruppenleiter steht allein. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 24./25. 1. 1970.

⁴³³ Ersatzdienst. Vorsicht, Kettensperre. In: Der Spiegel vom 26. 1. 1970.

⁴³⁴ Tersteegen, Wolfgang: Nach zwei Wochen Streik zwangsversetzt. Das Lager Schwarmstedt des Zivilersatzdienstes wird geräumt. In: FAZ vom 2. 2. 1970.

⁴³⁵ Ersatzdienstler wehren sich gegen „Kasernierung“. In: Frankfurter Rundschau vom 28. 1. 1970.

⁴³⁶ Schreiben der IG-Metall Verwaltungsstelle Salzgitter an den Bundesvorstand des DGB vom 30. 1. 1970. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244.

⁴³⁷ Das Foto wurde u. a. in der Welt vom 28. 1. 1970 abgedruckt. Grundsätzlich zum Verhältnis von APO und den Medien: Lindner, Studentenbewegung; Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 36–38; Sösemann, 68er-Bewegung.

dest den Aussagen anderer Zivildienstleistender Glauben schenken, die das Lager kurz zuvor besucht hatten, um sich ein eigenes Bild von der Situation in Schwarmstedt zu machen. Nach ihrem Rundgang durch das Lager sprachen diese sogar von bewussten Bildmanipulationen. Die auf dem Bild zu sehenden Stacheldrahtrollen, die ansonsten nur den das Lager umgebenden Maschendrahtzaun nach oben abschlossen, seien doch eigens vor die Kamera gezogen worden, um das Bild dramatischer zu gestalten.⁴³⁸

Empörung über das Vorgehen der Bundesregierung wurde auch aus den eigenen Reihen laut. Als die Ereignisse in Schwarmstedt Gegenstand einer aktuellen Fragestunde des Bundestags wurden, sah sich die sozialliberale Koalition konfrontiert mit der deutlichen Kritik des SPD-Politikers Peter Würtz, in dessen Wahlkreis Schwarmstedt lag. Würtz, der über die Zustände in Schwarmstedt durch den eigenen Besuch vor Ort gut unterrichtet war, sprach angesichts von Stacheldraht und Wachhäuschen von erheblichen „psychologischen Fehlern“. Mit der Gruppe Schwarmstedt hätten Staat und Verwaltung einen schweren „Missgriff“ getan.⁴³⁹

In der aktuellen Fragestunde kam Kritik aber nicht nur von links. Die sozialliberale Koalition musste sich auch harsche Vorwürfe der CDU/CSU-Fraktion gefallen lassen. Deren Abgeordneter Hermann Stahlberg nahm die umstrittene Studie der Gruppenleiter, die der Auslöser für den Schwarmstedter Streik gewesen war, zum Anlass für einen massiven Angriff auf die vermeintlich zu nachgiebige Haltung der sozialliberalen Koalition gegenüber den angeblich zu beobachtenden „anarchistischen Bestrebungen“ im Zivildienst.⁴⁴⁰ Die Bundesregierung hätte viel härter und entschiedener durchgreifen müssen, sie werde ja bereits mit wenigen rebellierenden Kriegsdienstverweigerern nicht fertig.

An den Ereignissen um das „Lager Schwarmstedt“ offenbarte sich damit schlaglichtartig dreierlei: Zum einen, dass die von Bundesregierung und den Zivildienststrägern ergriffenen Sofortmaßnahmen das genaue Gegenteil dessen erbracht hatten, was man mit ihnen bezweckt hatte. Statt Ruhe und Ordnung zu bringen, hatten die vielfältigen Restriktionen und Repressionen noch mehr Unruhen zur Folge gehabt, war die Situation im Zivildienst dem Staat augenscheinlich entglitten. Da half auch die Berufung eines eigenen Beauftragten für den Zivildienst im April 1970 nicht mehr,⁴⁴¹ obwohl die Bundesregierung damit einer alten gesellschaftlichen Forderung wenigstens ansatzweise nachkam. Ganz im Gegenteil verschärfte sich dadurch die Lage sogar noch einmal, weil die Bonner Koalition

⁴³⁸ Brief von Ersatzdienstleistenden aus Herborn. Abgedruckt in: der zivildienst 1/3 (1970), S. 6–7.

⁴³⁹ 26. Sitzung des Deutschen Bundestags am 28. 1. 1970. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, S. 1.131; Beauftragter für den Ersatzdienst in Sicht. „Es gibt schon Kandidaten“. Gespräch mit Staatssekretär Auerbach. Nicht dem Bundestag unterstellt? In: Walsroder Zeitung vom 31. 1./1. 2. 1970.

⁴⁴⁰ 26. Sitzung des Deutschen Bundestags am 28. 1. 1970. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, S. 1.128; Hoffmann, Volkmar: Regierung nimmt Mitglieder des Ersatzdienstes in Schutz. „Kein Sammelbecken anarchistischer Kräfte“. In: Frankfurter Rundschau vom 29. 1. 1970; Miegel, Hartmut: Staatssekretär Auerbach lobt den Ersatzdienst. In: Hannoversche Presse vom 29. 1. 1970.

⁴⁴¹ Hans Iven zum BfZ ernannt. Mitteilung aus dem Kabinettsprotokoll über die 19. Sitzung am 12. 3. 1970. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 2.



nach wie vor auf Repression setzte: Der neu ins Amt berufene Hans Iven,⁴⁴² wehrpolitischer Experte der SPD und politischer Vertrauter des 1969 zum Verteidigungsminister ernannten Helmut Schmidt,⁴⁴³ sollte nämlich weitaus weniger als „Klagemauer“ für die Zivildienstleistenden nach Vorbild des Wehrbeauftragten fungieren, wie das die EKD erhofft hatte. Der bullige Rheinländer, ein ehemaliger Bundesbahnschlosser, Gewerkschaftsfunktionär und wie Schmidt Oberleutnant der Reserve, der dafür bekannt war, „kein Blatt vor den Mund“ zu nehmen und Interessen auch hart zu vertreten, wenn es sein musste,⁴⁴⁴ verstand sich vielmehr als „Troubleshooter“. Er habe zum einen für Ruhe im Zivildienst zu sorgen und mit denen, die nach seinen Worten „politisch links von Mao“ standen, mögliche Auseinandersetzungen „mit der gebotenen Schärfe zu führen“, notfalls „Unruheherde“ aber auch rigoros „auszumerzen“, wie er in martialischem Ton versprach.⁴⁴⁵ Zum anderen sollte der „KDV-Dompteur“ Iven für die Bundesregie-

⁴⁴² Hans Iven, Gewerkschafter, SPD-Politiker und erster Bundesbeauftragter für den Zivildienst; 1928–1997; katholisch, zwei Kinder; Volksschule, Ausbildung zum Maschinenschlosser; während des Zweiten Weltkriegs Flakhelfer und Soldat; zweimal verwundet; ab 1946 ehrenamtliche Betätigung in der SPD und in der Gewerkschaft, 1951 hauptberuflicher Gewerkschaftssekretär in der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, 1956 Vorsitz im DGB-Kreisausschuss Düren-Jülich, dort zuständig für Jugendarbeit und Arbeitsrecht; noch im selben Jahr Wahl zum Vertreter der SPD im Stadtrat von Düren und im Kreistag, 1957–1969 Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag; 1970–1983 Bundesbeauftragter für den Zivildienst.

⁴⁴³ Seine Nähe zu Schmidt trug Iven den Vorwurf von links ein, von seinem politischen Freund in das Amt gehoben worden zu sein. Tatsächlich ging der Vorschlag, das Amt mit Hans Iven zu besetzen, auf einen Vorschlag Schmidts zurück: Röhm, Zum Entwurf.

⁴⁴⁴ Vermerk Karl-Heinz Marciniak, DW, für Herrn Direktor Steinmeyer vom 4. 5. 1972. In: ADW, HGSt., 8421; Interview mit Horst Lüdtkke am 20. 11. 2000 in Bonn.

⁴⁴⁵ Iven, Konzeption, S. 1–3; Jahn, „Wenn wir erst genug Plätze haben...“

rung Pläne für eine umfassende Strukturreform des Zivildienstes entwickeln und umsetzen.⁴⁴⁶ Und einen Punkt machte der Bundesbeauftragte dabei gleich mehr als deutlich: „Priorität“ bei den Planungen zu den „Inneren Reformen“ der Regierung Brandt genoss die Bundeswehr.⁴⁴⁷ So war Widerstand gegen Hans Iven geradezu vorprogrammiert: Vielen Zivildienstleistenden galt er bald nur mehr als „Bundesbeauftragter gegen den Ersatzdienst“, und sie warnten regelrecht in einer groß aufgemachten Plakataktion im Stil der Terroristenfahndung vor ihm. Hans Iven avancierte in jenen Jahren schließlich zu einem der meist gehassten Politiker der Bonner Republik, wobei Extremisten nicht einmal vor Morddrohungen zurückschreckten.⁴⁴⁸

Zum zweiten waren die Vorkommnisse in Schwarmstedt für viele Beobachter ein eindeutiges „Signal“. Die jüngsten Ereignisse hätten daran erinnert, dass auf dem Gebiet des Zivildienstes „viele im argen liegt“, dass die Organisation des Dienstes mangelhaft sei und es zu wenig ausgebildetes Personal gebe.⁴⁴⁹ Es komme nun darauf an, den Zivildienst zweckentsprechend zu ordnen, Einsatzpläne in nötiger Zahl für sinnvolle Arbeit bereitzuhalten und die Einsatzleiter besser als bisher auf ihre Aufgaben vorzubereiten. „An alledem fehlt es“, stellte etwa die Frankfurter Zeitung fest.⁴⁵⁰ Einige gesellschaftliche Akteure sahen in dieser Krisenstimmung die Chance, eine vollständige Neuausrichtung des Zivildienstes zu erreichen. Die „Verlegenheit“, in der sich der Staat momentan befinde, wolle man dazu nutzen, das eigene Friedensdienstkonzept nun durchzusetzen, erklärten Vertreter der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer. Es sei „höchste Zeit“, dass Parlament und Regierung endlich ein neues Sozialdienstgesetz verabschiedeten, das aus dem Zivildienst eine echte Alternative zum Militärdienst mache.⁴⁵¹ Tatsächlich musste die Zivildienstverwaltung der Forderung der EAK nach der sofortigen Einberufung einer Arbeitstagung zustimmen, auf der alle interessierten gesellschaftlichen Kräfte im Beisein staatlicher Ministerialbeamter Vorschläge hierzu entwickeln sollten.⁴⁵²

Drittens schließlich verweisen die Vorfälle um das „Lager Schwarmstedt“ auf ein bereits erheblich aufgeheiztes und polarisiertes Meinungsklima in der Bundesrepublik, das einen Vorgeschmack auf die regelrechte Hysterie gab, die ein paar Jahre später vor dem deutschen Terrorismus grassierte.⁴⁵³ Hatte für die einen die Revolte der APO und der Anstieg der Verweigererzahlen eine echte Existenzkrise für die junge Nachkriegsdemokratie heraufbeschworen, so sprachen andere angesichts des staatlichen Durchgreifens von „Terror“ gegen eine gesellschaftliche Minderheit, der stark an die NS-Vergangenheit erinnere. Ansatzweise kam es da-

⁴⁴⁶ Vogt, Die Leidens-Genossen.

⁴⁴⁷ Ziviler Ersatzdienst. An die Deiche!

⁴⁴⁸ Schmid, Iven.

⁴⁴⁹ Miegel, Hartmut: Schwarmstedt ist ein Signal. In: Hannoversche Presse vom 29. 1. 1970.

⁴⁵⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 1. 1970.

⁴⁵¹ Stellungnahme des Vorstands der EAK, Hermann Schäufile, zum Streik der Ersatzdienstleistenden in München, Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Gießen vom 9. 1. 1970. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

⁴⁵² Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Bundesverwaltungsamt und den streikenden Ersatzdienstleistenden am 16. 1. 1970, S. 4. In: BArch, B 106, 55131, Bd. 1.

⁴⁵³ Hierzu auch: Kersting, Franz-Werner: Einführung, S. 1–12; Schildt, Die Kräfte der Gegenreform, S. 471.

mit tatsächlich zu der von der Studentenbewegung beabsichtigten Bewusstseinsradikalisierung. Vor allem die Äußerungen der sozialliberalen Koalition zum Problem der Kriegsdienstverweigerung stießen auf energischen Widerspruch bei den Wohlfahrtsverbänden und Teilen der beiden Kirchen. Die Ablehnung des Wehrdienstes, führte ein Mitarbeiter eines großen Wohlfahrtsverbandes als Replik auf Willy Brandt aus, bedeute prinzipiell eine gewissenhafte Überzeugungsentscheidung und sei „kein Affront gegen die demokratische Staatsordnung“. ⁴⁵⁴ Schärfer wurde der katholische Militärbischof Franz Hengsbach, der sich für die Belange der Kriegsdienstverweigerer im Gegensatz zu seinen Kollegen sehr aufgeschlossen zeigte. Angesprochen auf den von Helmut Schmidt postulierten Zusammenhang von fehlenden Zivildienstplätzen und steigenden Verweigererzahlen erklärte Hengsbach, man solle sich vor Spekulationen hüten, „die mitunter geradezu Verdächtigungen“ seien. ⁴⁵⁵ Man mache es sich zu einfach, wenn man nun eine simplifizierende Missbrauchsdiskussion führe und die Kriegsdienstverweigerer zu „Prügelknaben“ der Nation stempelte, fügte Heinz Kloppenburg hinzu. ⁴⁵⁶

Umgekehrt führte die Revolte zu erheblichen ideologischen Verhärtungen in bürgerlich-konservativen Kreisen, wo es allem Anschein nach zu einer regelrechten Lagerbildung kam. ⁴⁵⁷ Nach den Beobachtungen des evangelischen Militärdedakans Albrecht von Mutius setzte die „68er“-Revolte gegen Bundeswehr und Zivildienst innerhalb der Streitkräfte ganz eindeutig regressive mentale Prozesse in Gang. Viele Bundeswehr-Offiziere seien, nachdem sie in den 60er Jahren allmählich gelernt hätten, „dass Gewissensentscheidungen zu respektieren sind“, in alte Denkklišees zurückgefallen und bezeichneten Kriegsdienstverweigerer wieder pauschal als „Drückeberger“ bzw. „Verräter am Westen“. ⁴⁵⁸

Diese Haltung ist wohl nur richtig zu verstehen vor dem Hintergrund der damals viel zitierten „Krise der Bundeswehr“. Die bundesdeutschen Streitkräfte hatten damals nicht nur mit massiven Rekrutierungsproblemen bei den Offiziers- und Unteroffizierslaufbahnen zu kämpfen, weil die Attraktivität des Berufs rapide abnahm. ⁴⁵⁹ Es gab zudem erhebliche waffentechnische Probleme – die Absturzserie der Starfighter-Kampfflugzeuge war nur ein, wenn auch besonders tragisches Resultat dieser Schwierigkeiten. Hinzu kamen die sich stark häufenden Disziplinar delikte. ⁴⁶⁰ Schließlich schien sich im Zeichen der Entspannungspolitik für viele Offiziere ein Bedeutungswandel des Militärs anzubahnen. Vor diesem Hintergrund empfanden viele Bundeswehrangehörige die Kriegsdienstverweigerung offenbar als ein weiteres Symptom eines allgemeinen Auflösungsprozesses. All das ver-

⁴⁵⁴ Zivildienst in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 15.

⁴⁵⁵ Publik Nr. 12 vom 12. 3. 1969, S. 14–15.

⁴⁵⁶ Kloppenburg, Kriegsdienstverweigerer.

⁴⁵⁷ Zur Lagerbildung unter konservativen Intellektuellen angesichts der Forderung nach Demokratisierung: Scheibe, Auf der Suche, S. 275.

⁴⁵⁸ Verhandlungsniederschrift über eine Arbeitstagung von landeskirchlichen Referenten, Vertretern der Militärseelsorge und Kriegsdienstverweigerer-Verbänden und Pfarrern am 21. 1. 1969 in Hannover, S. 5. In: ADW, HGSt., 8389; Leserbrief in der National- und Soldatenzeitung vom 24. 1. 1969.

⁴⁵⁹ Puzicha, Untersuchungen.

⁴⁶⁰ Mosen, Wido: Ursachen; Bröckling, Truppenflüchter.

unsicherte viele traditionsorientierte Offiziere völlig in ihrem soldatischen Selbstverständnis ließ und einige Generale in jenen Jahren sogar offen rebellieren.⁴⁶¹

Die „68er“-Revolte führte aber auch zu erheblichen Polarisierungen zwischen den Unionsparteien und ihren Anhängern auf der einen und dem liberalen und linken Spektrum auf der anderen Seite. Nach der festen Überzeugung von CDU/CSU und Teilen der Armee unternehme nämlich die sozialliberale Koalition aus falsch verstandenem Liberalismus, „Indifferenz“⁴⁶² und insgeheimer Sympathie mit den Kriegsdienstverweigerern zu wenig gegen diese „lebensgefährlichen Bestrebungen der Fünften Kolonne Ulbrichts“.⁴⁶³ Der politische Gegner lasse es sogar zu, dass die „Erziehungsverantwortlichen“ von Wehrdienstverweigerern und „Sympathisanten“ der APO in den Streit- und Sicherheitskräften Führungsaufgaben wahrnahmen, wie Leo Gottesleben von der CDU im Bundestag in einem Vokabular verlauten ließ, das der scharfen innenpolitischen Auseinandersetzung um den Terrorismus der RAF entstammte.⁴⁶⁴

Auch wenn Empörung und Besorgnisse der Opposition in Fällen wie diesem wohl eher gespielt waren, ließ sich durch die bewusste Skandalisierung natürlich politisches Kapital aus dem Thema Kriegsdienstverweigerung schlagen; bei vielen anderen Akteuren war die Verbitterung über die vermeintlich zu laxen Haltung der sozialliberalen Koalition gegenüber staatsverneinenden „Egoisten und Drückeborgern“ allem Anschein nach echt.⁴⁶⁵ Die bisherige Politik der SPD sei einfach viel zu lasch. Die radikale Studentenbewegung habe doch nur eine derartige Wirkung aufgrund der Nachgiebigkeit liberaler und pazifistischer Kreise entfalten können, die sich aus Gründen der politischen Opportunität nicht zu einem Verbot des SDS habe durchringen können.⁴⁶⁶ Heute stehe hinter „jeder APO-Radgruppe ein evangelischer Pfarrer“, so Fregattenkapitän Hans-Joachim Fried vor der Gesellschaft zur Förderung öffentlicher Verantwortung.⁴⁶⁷ SPD und FDP sähen tatenlos zu, wie das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung – eine „aus der Nachkriegsstimmung heraus entstandene Vorschrift“, die heute „viele einsichtige Politiker“ der Opposition am liebsten beseitigt sehen würden – von den „Gegnern unserer Grundordnung planmäßig und hohnlächelnd zur Unterhöhlung von Staat und Verteidigung genutzt“ werde, erklärte ein Oberstleutnant in einem Leserbrief. Es gehe nämlich längst nicht mehr um „ein Paar Zeugen Jehovas oder ähnliche Sektierer“, sondern durchweg um „gezielte und gesteuerte Aktionen von Feinden unseres Staates.“⁴⁶⁸

⁴⁶¹ Bald, Bundeswehr und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 300; Verteidigung im Bündnis, S. 267–269.

⁴⁶² Arbeitsergebnis der Kommandeurtagung in Oldenburg, Arbeitsgruppe 11, vom 19.–22. 5. 1969. In: BA-MA, BW 1/65578.

⁴⁶³ Winter, Gerd: Kommunisten agitieren. In: Bayernkurier vom 22. 5. 1971.

⁴⁶⁴ Schreiben des Parlament- und Kabinettsreferats an den Chef Stab Fü S betr. Fragestunde des Deutschen Bundestags im Monat September vom 4. 9. 1972. In: BA-MA BW/2 8188.

⁴⁶⁵ Schreiben von Wilhelm H. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, betr. Wehrdienstverweigerer vom 31. 3. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005696.

⁴⁶⁶ Schreiben von Dr. Schulte, Wiss. Oberrat am Wissenschaftlichen Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften, an den Bürgermeister von Cochem, Willy Masoth, vom 18. 2. 1969. In: ACDP, I-165–013/1.

⁴⁶⁷ Fall Fried bleibt ohne Konsequenzen. Ministerium deckt Verfechter des totalen Krieges – Äußerungen bestritten. In: Neue Ulmer-Zeitung vom 7. 12. 1968.

⁴⁶⁸ Leserbrief von Oberstleutnant Schreiber. In: Die Welt vom 30. 12. 1968.

Der gleichen Meinung waren auch die „Hauptleute von Unna“, die 1970 mit ihren rechten Thesen bundesweit für Furore sorgten. So verlangten die Offiziere nicht nur allgemein mehr Disziplin, sondern auch die „vollständige Vollstreckung von Disziplinarstrafen gegen zwischenzeitlich anerkannte Kriegsdienstverweigerer“.⁴⁶⁹ Es sei doch gar nicht so schwer, mit den „Langhaarigen“ fertig zu werden. Am besten, man fasse sie in einem „straffen Arbeitsdienst“ zusammen, wie ein aufgebrachtener Bürger Helmut Schmidt nach einer Bundestagsrede des Verteidigungsministers schrieb. Der brauche nicht „nach dem früheren System“ zu sein, aber „zur Ordnung, zum Pflichtbewusstsein und Gehorsam muss hier erst einmal gerufen werden“.⁴⁷⁰ Das habe die jetzige Regierung bislang sträflich vernachlässigt.

Diese Polarisierung des politischen Meinungsklimas setzte sich in den Medien fort, deren Berichterstattung über das Thema Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst aufgrund der spektakulären Proteste und der steigenden Verweigererzahlen seit 1968 stark zunahm, wie wir durch eine zeitnahe soziologische Untersuchung wissen.⁴⁷¹ Nun konnte man in vielerlei Variationen Überschriften wie diese lesen: „Immer mehr Wehrdienstverweigerer“.⁴⁷² Sogar bis in die Tagesschau schaffte es das Thema APO und Zivildienst im August 1969.⁴⁷³ Zwar teilten konservative, liberale und linke Kommentatoren in weiten Teilen die Einschätzung, dass von dem Anstieg der Verweigererzahlen eine erhebliche sicherheitspolitische Bedrohung ausgehe. Die Meinungen gingen jedoch in der Frage auseinander, ob die sozialliberale Koalition bislang angemessen auf die als dramatisch empfundenen Veränderungen im Zivildienst reagiert hatte. Für konservative Pressevertreter war das oftmals nicht der Fall. Die APO-Gruppierungen, die nichts anderes als eine „organisierte Wehrdienstverweigerungsmaschine“ darstellten, würden von Bonn nicht nachdrücklich genug bekämpft.⁴⁷⁴ Die dort herrschende „liberal-sozialistische“ Koalition habe durch ihre Entspannungspolitik das Anwachsen der Verweigererzahlen sogar noch begünstigt, wie das Parteiorgan der CSU, der „Bayernkurier“, der Mannschaft um Willy Brandt vorhielt.⁴⁷⁵ Der Wehrwillen allzu vieler junger Männer sei entscheidend geschwächt worden, weil die sozialliberale Koalition der jungen Generation nicht klar gemacht habe, dass der Kalte Krieg trotz aller Entspannung nach wie vor anhalte, und die Bundeswehr so unverzichtbar wie eh und je sei. Im Nachhinein betrachtet, sei das liberale Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ein echter „Fehlgriff der Verfassungsväter“ gewesen, wie die „Pommersche Zeitung“ resümierte.⁴⁷⁶

⁴⁶⁹ Bald, Bundeswehr und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 306.

⁴⁷⁰ Ebd.; Schreiben von Bruno S. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 4. 4. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005696.

⁴⁷¹ So auf der Basis einer Inhaltsanalyse von 10 überregionalen Tageszeitungen, einer Wochenzeitung und einem wöchentlichen Magazin für die Jahre 1961–1975: Kepplinger/Hachenberg, Die fordernde Minderheit. Zu Polarisierungseffekten in der Medienlandschaft auch: Hodenberg, Massenmediale Treibsätze.

⁴⁷² Neue Rhein-Zeitung vom 11. 1. 1969.

⁴⁷³ Niederschrift über einen Bericht der Tagesschau der ARD, ausgestrahlt am 11. 8. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Z II 1–020406 VI.

⁴⁷⁴ Kölnische Rundschau vom 9. 12. 1968.

⁴⁷⁵ Wagner, Hans: Wo süß der Pazifist vom Frieden träumt. Ideologen erziehen die wehrlose Gesellschaft. In: Bayernkurier vom 19. 6. 1971.

⁴⁷⁶ Das liberalisierte Gewissen. Postkarte mit 40 Pfennig befreit vom Wehrdienst. In: Die Pommersche Zeitung vom 30. 7. 1977.

Umgekehrt erhoben liberale bis linke Kommentatoren den Vorwurf, dass nicht nur die Opposition, sondern auch die sozialliberale Koalition mit ihren öffentlichen Stellungnahmen zum Problem der Kriegsdienstverweigerung und den von ihr ergriffenen Gegenmaßnahmen völlig übertrieben habe. Dass der Zivildienst ein „Sammelbecken anarchistischer Kreise“ geworden sei, wie die Opposition im Bundestag wiederholt habe, sei „törichtes Gerede“, erklärte die „Hannoversche Presse“. Die Mehrheit dieser jungen Männer seien nun einmal keine „Radaubröder“ und hätten einen Anspruch darauf, so behandelt zu werden, „wie es den Eigenheiten ihres mitunter außerordentlich schweren Dienstes entspricht“.⁴⁷⁷ Wie die Opposition führe die Regierung Brandt – typisch deutsch – eine Missbrauchsdiskussion, obwohl bekannt sei, dass die APO in Armee und Zivildienst immer nur eine kleine Minderheit dargestellt habe.⁴⁷⁸ Vor allem die Worte Willy Brandts vom „Sichabwenden“ eines Teils der Jugend von ihren Pflichten stießen auf harte Kritik. Was man von der CDU wohl ohnehin erwartet hatte, wirkte offenbar besonders enttäuschend auf die, die große Hoffnungen in die SPD und deren Bereitschaft gesetzt hatten, nach dem „Machtwechsel“ von 1969 grundlegende Veränderungen in der Bundesrepublik herbeizuführen. Aus dem Munde eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers, „der seinem Herkommen und seinem Lebensweg nach auch von seinen Gegnern in den eigenen Reihen nicht dem kleinen, preußischer Tradition verpflichteten Flügel zugeschrieben werden kann wie weiland Dr. Kurt Schumacher“, sei das „starker Tobak“, meinte ein Zeitungskommentator.⁴⁷⁹ Weitaus mehr noch als die Äußerungen der SPD brachten die durch die Vorfälle in Schwarmstedt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückten Kasernierungspläne für „renitente“ Zivildienstleistende die linksliberale Presse in Aufruhr. Bissig bemerkte „Der Spiegel“ zur Studie der Gruppenleiter, die den Skandal ausgelöst hatte: „Und für ‚Hippies und Gammler‘, die vor allem das ‚innere Bild‘ des Ersatzdienstes in Krankenhäusern und Irrenanstalten bestimmen, empfehlen sie, was biederer Bürgern beim Anblick von Langhaarigen so einfällt: in Lager einsperren.“⁴⁸⁰

2. „Akademisierung“ – das gewandelte Sozialprofil der Verweigerer als Ergebnis der Studentenbewegung?

Aber nicht nur die Zahl der Verweigerer stieg mit dem Jahr 1968 drastisch an. Im Verlauf der 60er Jahre veränderte sich zudem die soziale Zusammensetzung der Kriegsdienstverweigerer grundlegend. Wie in anderen westlichen Staaten auch wuchs der Anteil der Zivildienstleistenden mit höherer Bildung stark an. Hatten sich die wenigen Verweigerer bei den ersten Musterungen in den späten 50er Jah-

⁴⁷⁷ Miegel, Hartmut: Schwarmstedt ist ein Signal. In: Hannoversche Presse vom 29. 1. 1970.

⁴⁷⁸ Flottau, Heiko: Wehrdienstverweigerer auf dem Vormarsch. Immer mehr Männer wollen aus Gewissensgründen nicht in die Kaserne. In: Süddeutsche Zeitung vom 9. 7. 1968.

⁴⁷⁹ Liebscher, Heinz: Unglaublich. In: Neue Westfälische. Bielefelder Tageblatt vom 6. 4. 1971.

⁴⁸⁰ Ersatzdienst. Vorsicht, Kettensperre. In: Der Spiegel vom 26. 1. 1970. Siehe auch: Ersatzdienst. Streik. In: Der Spiegel vom 9. 2. 1970.

ren nach Schulbildung und Beruf nicht von ihren Wehrdienst leistenden Altersgenossen unterschieden,⁴⁸¹ so sah die Lage nur etwas mehr als ein Jahrzehnt später ganz anders aus: Im Jahr 1973 betrug der Anteil von Zivildienstleistenden mit höherer Bildung bereits knapp 60%, Haupt- und Realschüler stellten dagegen jeweils nur 20%.⁴⁸² Trotz Bildungs offensive machte der Anteil der Abiturienten an allen Schulabgängern im Vergleich dazu jedoch gerade einmal 12% aus.⁴⁸³ Es dominierten Hauptschüler mit 57%, gefolgt von Real- und Berufsoberschülern mit zusammen knapp 27%.⁴⁸⁴ Damit war die Gruppe der Abiturienten unter Kriegsdienstverweigerern weit überrepräsentiert. Artikel 4 des Grundgesetzes verkomme ja zu einem „Abiturientengrundrecht“, kommentierten Zeitgenossen besorgt diese Entwicklung.⁴⁸⁵

Doch wann genau wandelte sich das Sozialprofil der Verweigerer? Wenn die Studentenbewegung die Ursache hierfür gewesen sein soll, dann dürfte diese Veränderung, so die Vorüberlegung aus der Einleitung, ja erst nach dem Jahr 1967 stattgefunden haben. Die Frage ist aufgrund der relativ schlechten Quellsituation nicht ganz leicht zu beantworten. Von einer Stichuntersuchung aus dem Jahr 1958 abgesehen, steht exaktes statistisches Material erst für die Zeit nach 1968 zur Verfügung, als das hierfür zuständige Verteidigungsministerium erstmals Computertechnologie zur sozialistischen Erfassung der Wehrpflichtigen einsetzte.⁴⁸⁶ Zudem sind die Personalakten aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer, die im heutigen Bundesamt für den Zivildienst lagern, aus datenschutzrechtlichen Gründen für die Forschung noch gesperrt.

Dankenswerterweise stellte jedoch die Diakonie ersatzweise entsprechendes Archivmaterial für eine statistische Auswertung zur Verfügung.⁴⁸⁷ Dabei handelt es sich um die Bewerbungsunterlagen, die insgesamt 500 Zivildienstpflichtige in den Jahren 1963 und 1964 an den evangelischen Wohlfahrtsverband schickten und die Angaben zu Beruf und Schulabschluss enthalten. Auch wenn das erzielte Ergebnis nur bedingt repräsentativ ist, lässt sich daraus allemal eine Tendenz ablesen.⁴⁸⁸ So zeigt sich, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, also in der ersten Hälfte der 60er Jahre, Abiturienten und Akademiker unter den Kriegsdienstverweigerern überproportional vertreten waren. Knapp 21% machten allein Gymnasiasten und Studenten aus.⁴⁸⁹ Zu dieser Gruppe müssen dann noch die Verweigerer mit akade-

⁴⁸¹ Auflistung der beruflichen Zusammensetzung der im dritten Quartal 1937 geborenen anerkannten Kriegsdienstverweigerer als Anlage 3 des Vermerks des BMA, Abt. II, betr. ziviler Ersatzdienst vom 2. 6. 1958. In: Reg. BMFSFJ, 77001, Bd. 10.

⁴⁸² Statistische Erhebungen des BVA von 1970–1973. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED.

⁴⁸³ Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 6/1, S. 254.

⁴⁸⁴ Zahlen mit dem Stand von 1971. Zusammengestellt und errechnet aus folgenden Angaben: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1971–1987.

⁴⁸⁵ Kepplinger/Hachenberg, Die fordernde Minderheit, S. 525.

⁴⁸⁶ Statistische Kurzinformationen des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 7/1970 vom 6. 7. 1970. In: BA-MA, BW 1/49146.

⁴⁸⁷ Ersatzdienst-Anträge Nr. 1–365 an das Diakonische Werk. In: ADW, HGSt., 8404, Bd. 1 und 8405, Bd. 2.

⁴⁸⁸ Für eine repräsentative Erhebung wären ca. 1200 Angaben erforderlich gewesen. Außerdem hätte man diese per Zufallsprinzip aus dem Gesamtbestand der Personalunterlagen auswählen müssen. Das war jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

⁴⁸⁹ Analog eine Erhebung der IdK aus dem Jahr 1966: Grünwald, Internationale, S. 190.

mischen Berufen, insbesondere die Lehrer, hinzugezählt werden. Ihr Anteil betrug immerhin noch einmal knapp zehn Prozent, so dass der Gesamtanteil der Verweigerer mit höherer Schulbildung bereits zu Mitte der 60er Jahre bei etwa knapp einem Drittel lag.

Dass der Anteil der Schüler und Studenten im Jahr 1968 auf 50% anstieg, liest sich vor diesem Hintergrund bei weitem nicht mehr ganz so dramatisch.⁴⁹⁰ Denkt man sich eine Grafik, dann nahm die Quote der Verweigerer mit höherer Schulbildung in den späten 60er Jahren lediglich linear zu. Von einer durch die Studentenbewegung ausgelösten „Revolution“ in der sozialen Zusammensetzung kann jedenfalls nicht geredet werden. Der Protest hat diesen seit den frühen 60er Jahren zu beobachtenden Trend allenfalls verstärkt. Doch was hat dann die „Akademisierung“ der Kriegsdienstverweigerung ausgelöst? Ein Blick auf die Motive der Kriegsdienstverweigerer und des sozialen Umfelds, in dem sie ihre Entscheidung trafen, mag helfen, diese Frage zu beantworten.

3. Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die Verweigerer und der Wandel ihrer Motive

Ebenfalls bereits ab Mitte der 60er Jahre zeichnete sich bei den Motiven der Kriegsdienstverweigerer ein fundamentaler Wandel ab, der mit drei Begriffen überschrieben werden kann: Säkularisierung, Politisierung und Radikalisierung.⁴⁹¹ Parallel zur allgemeinen Entkirchlichung, die ihren Höhepunkt in den späten 60er Jahren erreichte,⁴⁹² löste sich die Kriegsdienstverweigerung binnen weniger Jahre aus ihrem ursprünglichen religiösen Bedeutungszusammenhang; sie wurde säkularisiert.⁴⁹³ Immer weniger lehnten den Dienst an der Waffe ab, weil sie es aus christlichen Motiven nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, Menschen zu töten. Machte deren Anteil nach den Erhebungen des Verteidigungsministeriums im Jahr 1964 noch 40,5% aus, so lag dieser im folgenden Jahr schon bei 38,4% und fiel im Jahr 1967 auf 33,9% ab, um sich im Jahr 1968 sogar nur mehr auf 23% zu belaufen.⁴⁹⁴ Schließlich gaben 1975, als zum letzten Mal eine solche Umfrage erhoben wurde, nur mehr 18% religiöse Gründe vor den staatlichen Prüfungsgremien an.⁴⁹⁵

Die säkularen Motive, die an die Stelle der zuvor dominierenden religiösen Beweggründe traten, waren insgesamt sehr vielfältig. Grob lassen sich aber vier Typen von Verweigerern unterscheiden, bei denen jeweils folgendes Motiv dominierte: Verweigerer aus humanitär-ethisch-moralischen Gewissensgründen, Ver-

⁴⁹⁰ Statistische Kurzinformationen des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 7/1970 vom 6. 7. 1970. In: BA-MA, BW 1/49146.

⁴⁹¹ Zur Internationalität der Entwicklung: The new conscientious objection. Zur Diskussion um die Säkularisierungsthese neuerdings: Gabriel, Zur Bedeutung.

⁴⁹² Greschat, Rechristianisierung; Gabriel, Zur Bedeutung, S. 264.

⁴⁹³ Zum Begriff: Altgeld, Säkularisierung.

⁴⁹⁴ Zusammenfassung folgender Statistiken: Statistik des BMVtg. vom 30. 9. 1969. In: BA-MA, BW 1/35907; Vermerk des BMVtg., Fü S I, betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 6. 2. 1969 – Kriegsdienstverweigerung vom 30. 1. 1969. In: BA-MA 2/8188.

⁴⁹⁵ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 109.

weigerer aus sozialer Verantwortung, Verweigerer aus sog. privatistischen Motiven und schließlich auch aus politischen Gründen.

Mit dem Verweigerer aus christlicher Verantwortung hatte diese neue Generation von Verweigerern kaum mehr etwas gemein. Dem Typ des religiösen Verweigerers noch am nächsten war der Typ des Verweigerers aus ethisch-moralischen Gründen. Auch dieser lehnte den Kriegsdienst ab, weil er es mit seinem eigenen Gewissen nicht vereinbaren konnte, Menschen zu töten – nur eben mit dem gravierenden Unterschied, dass er sich dabei nicht mehr auf das fünfte Gebot berief, sondern Krieg ganz allgemein als Verbrechen gegen die Menschheit und als eklatante Verletzung des höchsten Gutes, nämlich des Lebens betrachtete. Bei dieser Gruppe kam es also gewissermaßen zu einer „Autonomisierung“ des Gewissens.

Die Bindung an das individuelle Gewissen bestand bei den anderen drei Verweigerertypen nur mehr bedingt bzw. überhaupt nicht mehr, obwohl das die Verfassung seit 1949 zur Voraussetzung für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer macht. Bei den Verweigerern aus sozialer Verantwortung war an die Stelle des christlich-individuell geprägten Gewissens zumindest etwas getreten, das man mit Franz-Werner Kersting als „gesellschaftsbezogenes“ Gewissen bezeichnen kann.⁴⁹⁶ Diese Verweigerer entschieden sich nicht nur mehr bloß *gegen* den Dienst an der Waffe, sondern aus sozialer Verantwortung *für* den Zivildienst, d. h. für den Dienst am Menschen. Er habe den Kriegsdienst nicht aus Gewissensgründen verweigert, gab ein dazu befragter Jugendlicher beispielhaft an, sondern „weil ich damit Menschen helfen kann, die meine Hilfe benötigen“.⁴⁹⁷ Dass das als Argument vor den Ausschüssen nicht zähle, wisse er.⁴⁹⁸ Es gehe ihm, wie ein anderer Antragsteller seinem kirchlichen Rechtsbeistand in einem Brief ausdrücklich versicherte, „keineswegs darum, mich vor der körperlichen Anstrengung des Wehrdienstes oder meiner Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft zu drücken, ich möchte vielmehr eine sinnvolle Aufgabe [...] übernehmen, auch wenn mich dies mehr Mühe kostet“.⁴⁹⁹

⁴⁹⁶ Zum Begriff der Vergesellschaftung als Synonym für Politisierung: Kersting, *Psychiatriereform*, S. 289.

⁴⁹⁷ Zu Beginn der 70er Jahre ließ ein evangelischer Religionslehrer, der zugleich kirchlicher Berater für Wehrpflichtige war, im Rahmen des Religionsunterrichts knapp 600 Schüler und Schülerinnen an Berufs-, Haupt- und Fachhochschulen einen kleinen, frei verfassten Aufsatz über ihre Haltung zur Wehrpflicht, der Bundeswehr, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst schreiben. Für ihn besonders aussagekräftige Aufsätze sandte der Religionslehrer, der der CDU nahe stand, als Anlage zu seinem Erfahrungsbericht als Rechtsberater für Wehrpflichtige an die CDU-Bundestagsfraktion, damit diese für die anstehende Reform des Prüfungsverfahrens eine profunde Grundlage darüber zur Hand habe, aus welchen Gründen sich junge Wehrpflichtige zwischen Wehr- und Zivildienst entschieden: „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239–022/2. Näheres zum Wert dieser Quellenform bei: Bernhard, *Von Jesus Christus zu Karl Marx?*, S. 302, Fn. 19.

⁴⁹⁸ Anlage G-7 zur Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239–022/2.

⁴⁹⁹ Schreiben von Eberhard S. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 30. 1. 1968. In: ABDKJ, KAK, *Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970)*. Quellenkritische Anmerkungen zu diesem Bestand bei: Bernhard, *Von Jesus Christus zu Karl Marx?*, S. 303, Fn. 21.

Diese positive Einschätzung des Zivildienstes ging in der Regel mit einer negativen Beurteilung der Bundeswehr einher. Für viele Verweigerer war der Militärdienst nicht nur weniger nützlich, sondern teils sogar ganz sinnlos.⁵⁰⁰ Anderen Menschen helfen, so meinte auch ein Kriegsdienstverweigerer, könne er bei der Bundeswehr nicht.⁵⁰¹ „Beim Zivildienst weiß man, wofür man etwas tut, beim Kriegsdienst nicht“, brachte ein dazu befragter Schüler seine Auffassung stellvertretend für viele auf einen knappen Nenner.⁵⁰²

Mit dieser „Vergesellschaftung“ des Gewissens war schließlich genau das eingetreten, was friedenspolitisch stark engagierte evangelische Pfarrer bereits seit Beginn der 60er Jahre vorerst vergeblich gefordert hatten: die „Politisierung“ des Zivildienstes.⁵⁰³ Endlich zögen sich viele Kriegsdienstverweigerer nicht mehr nur auf ihr individuelles Gewissen zurück, „das vor Gott vor der Frage steht: Darf ich mich zum Töten ausbilden lassen?“, wie Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, Präsident der Zentralstelle, im Jahr 1969 erfreut vermerkte.⁵⁰⁴ Vielmehr entschieden sich diese bewusst, aus einem „steigende[n] politische[n] Verantwortungsgefühl“ zugunsten eines „Dienstes für den Frieden und die Gesellschaft“.⁵⁰⁵

Noch weiter entfernten sich die Verweigerer aus genuin politisch-ideologischen Gründen vom bisherigen Gewissensbegriff. Zwar existierten in dieser Motivgruppe auch über das Jahr 1968 hinaus politische Gründe, die bereits zuvor Verweigerer dazu bewogen hatten, *grundsätzlich* jede Anwendung von Gewalt abzulehnen. Ein gewissermaßen „politisches Gewissen“ formten insbesondere der Kalte Krieg und das damit verbundene risikobehaftete atomare Wettrüsten. Auch spielte für diese Verweigerer die Entspannungspolitik eine große Bedeutung, die sie mit ihrer Entscheidung gegen den Wehrdienst gewissermaßen als flankierende, „Vertrauen stiftende“ Maßnahme unterstützen wollten.⁵⁰⁶

Doch in zunehmendem Maß traten nun Verweigerer hinzu, die tatsächlich vom Gedankengut der Studentenbewegung durchdrungen waren und entweder ein völlig verändertes Verständnis von Gewissen besaßen oder überhaupt keine Gewissensgründe mehr hatten, sondern die Verweigerung des *Kriegsdienstes*, wie sie polemisch betonten, als politisches Kampfmittel gegen das vermeintlich aggressive kapitalistisch-militaristische „System“ betrachteten. Aus Gewissensgründen waren „gewisse Gründe“ geworden, wie man damals in den Reihen der Verweigerer selbst scherzhaft formulierte.⁵⁰⁷ Im Extremfall bedeutete das, dass radikale Zivildienstleistende gegenüber ihren Arbeitgebern ganz offen erklärten, sie lehnten

⁵⁰⁰ Interview mit einem Zivildienstleistenden 1979. Abgedruckt in: Horn, Wehrdienst, S. 119.

⁵⁰¹ Anlage G-7 zur Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, 1-239-022/2.

⁵⁰² Ebd., Anlage G-13.

⁵⁰³ Kriegsdienstverweigerung als christliche Entscheidung, S. 63. Die „Politisierung“ einer als politisch desinteressiert, konsumversessen und „lethargisch“ verstandenen Jugend hatten zu Anfang der 60er Jahre etliche Erwachsene auch in anderen Lebensbereichen gefordert: Siegfried, Vom Teenager, S. 592.

⁵⁰⁴ Kloppenburg, Neugestaltung.

⁵⁰⁵ Ausarbeitung des Arbeitskreises KDV im BDKJ, Dekanat Freiburg, in Zusammenarbeit mit dem AK Synode der KHG Freiburg von 1971. In: ADCV, 258.030, Fasz. 03.

⁵⁰⁶ Offener Brief Gustav Heckmanns an Willy Brandt vom 28. 3. 1971. In: zivil 17/4 (1971), S. 44.

⁵⁰⁷ Süß, „Gewissensgründe“.

es ab, den Bestand der Bundesrepublik militärisch sichern zu helfen, sich aber durchaus dazu bereit zeigten, in den Staaten der Dritten Welt am bewaffneten Befreiungskampf teilzunehmen.⁵⁰⁸

So jedenfalls rangierte nach der zeitgenössischen Erhebung zu den Verweigerungsmotiven von Volker Möhle und Christian Rabe in den Jahren zwischen 1967 bis 1971 das Argument, man habe ein „kritisches Bewusstsein gegenüber dem Herrschaftssystem“ und lehne nur deshalb den Dienst in der Bundeswehr ab, immerhin an zweiter Stelle der Motivskala knapp hinter dem Verweis auf den Kalten Krieg.⁵⁰⁹ Denn die Armee, führten Kriegsdienstverweigerer an fünfter Stelle im Einzelnen aus, sei weitaus weniger ein Instrument zur Verteidigung gegen einen äußeren Feind, als vielmehr eine autoritäre, antidemokratische Einrichtung, die eine gefährliche innergesellschaftliche Funktion erfülle.⁵¹⁰ Die Armee, so hieß es ganz wie in der Werbekampagne der APO, stelle nämlich eine herrschaftssichernde Sozialisationsinstanz dar, durch die das Individuum „zur Anpassung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten“ gebracht werde.

An dritter Stelle auf der Skala der politischen Motive nannten Verweigerer weiter die „Manipulation durch Massenmedien“. Vor allem durch die entstellende Berichterstattung des Springerkonzerns – gegen den die Studentenbewegung nach dem Attentat auf Rudi Dutschke im April 1968 bekanntlich eine groß angelegte Kampagne gestartet hatte – werde die angebliche Friedensbereitschaft des Ostblocks in ihr Gegenteil verkehrt.

Erst an sechster Stelle folgte das wohl zentralste Thema der westdeutschen Studentenbewegung: die Notstandsgesetze. Mit ihrem „politischen Gewissen“ könnten sie den Dienst in der Bundeswehr ab sofort nicht vereinbaren, vielmehr gerieten sie dadurch in einen „Gewissensnotstand“, wie Antragsteller in Anspielung auf die umstrittene Verfassungsänderung vom Mai 1968 erklärten.⁵¹¹ Offensichtlich war die „Aufklärungskampagne“ der APO bei diesem Thema nicht ganz so erfolgreich gewesen.

Das zweite zentrale Thema der deutschen Studentenbewegung, die nationalsozialistische Vergangenheit, führten die Verweigerer aus politischen Gründen in den Jahren zwischen 1967 und 1971 sogar erst an achter Stelle an.⁵¹² Dieser auf den ersten Blick äußerst erstaunliche Befund bestätigt aber in gewisser Weise bisherige Forschungsergebnisse, wonach der Nationalsozialismus als *historisches* Phänomen für die Studentenbewegung gar nicht die bedeutende Rolle besaß, die man ihm bisher zugesprochen hat. Vielmehr, so die Argumentation, sei es der stark von der Frankfurter Schule beeinflussten Protestbewegung darum gegangen, die *anthropologisch-soziologischen* Ursachen eines nicht nur in Deutschland, sondern angeblich weltweit zu beobachtenden „Faschismus“ freizulegen,⁵¹³ dessen Wur-

⁵⁰⁸ So die Aussage eines Heimleiters: Pilgram, Heinz-Dieter: Ersatzdienstleistende im Dienste der Diakonie. In: Diakonie 70, S. 98.

⁵⁰⁹ Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 73.

⁵¹⁰ Kröls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 89–91.

⁵¹¹ Flugblatt „Information für die Truppe“ der Internationale der Kriegsdienstverweigerer (IdK) o.D. [1969]. In: BA-MA, BW 2/8189.

⁵¹² Wie die Studien zeigen, hatte auch in den Jahren vor 1968 die NS-Problematik nur eine untergeordnete Rolle für Kriegsdienstverweigerer bei ihrer Entscheidung besessen.

⁵¹³ So wertete etwa die amerikanische wie deutsche Protestbewegung vor allem den in ihren Augen

zeln man im „autoritären Charakter“ und somit in einer allgemeinen mentalen Disposition des Menschen für Befehl und Gehorsam vermutete.⁵¹⁴ So würde sich auch erklären, warum das „kritische Bewusstsein gegenüber dem Herrschaftssystem“ und die „Sozialisationsfunktion der Bundeswehr“ von den Verweigerern aus politischen Gründen immerhin an zweiter bzw. fünfter Stelle genannt wurden: Auch der demokratische Nachfolgestaat des Dritten Reiches galt den Studenten als Produkt eben dieses „autoritären Charakters“, und für viele stand fest, dass die Bundesrepublik sich bald von einem post- zu einem präfaschistischen Staat entwickeln werde. Angesichts der geplanten Notstandsgesetze sei diese Gefahr nun von höchster Virulenz, während der Nationalsozialismus für viele junge Verweigerer offenbar doch schon Vergangenheit war.⁵¹⁵

Überhaupt spielten, wie die bisherige Aufzählung der politischen Verweigerungsmotive ergibt, bei den politischen Gründen innenpolitische Faktoren eine größere Rolle als außenpolitische Ereignisse. So rangierte der im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verweigererzahlen bis heute immer wieder als ausschlaggebend angeführte Vietnamkrieg⁵¹⁶ selbst auf seinem Höhepunkt um das Jahr 1968 lediglich auf Rang vier der politischen Motive.⁵¹⁷ Wie sich aus den zeitgenössischen Studien zur Motivation der Verweigerer und aus zahlreichen Quellenfunden ergibt, waren zudem bei weitem nicht alle Antragsteller, die den Vietnamkrieg als Grund für die Ablehnung des Wehrdienstes nannten, vom Gedankengut der radikalen Studentenbewegung durchdrungen. Vielmehr war für die Mehrzahl unter ihnen der langjährige militärische Konflikt in Südostasien nur ein weiterer Beweis dafür, dass jeder Krieg, ganz egal ob es der nigerianische Bürgerkrieg um die Provinz Biafra oder der zeitgleiche Nahost-Konflikt war, „eines der abscheulichsten Verbrechen“ der Menschheit sei.⁵¹⁸ Der Vietnamkrieg mache „vielen jungen Bürgern unseres Staates täglich nachdrücklicher bewusst“, dass nach neuen, friedfertigen Wegen gesucht werden müsse, wie mehrere Zivildienstleistende in einem gemeinsamen Brief an den Bundestag erklärten, die sich dabei ausdrücklich von der Agitation „staatsablehnender Kreise“ distanzieren.⁵¹⁹

Eine besondere Ablehnung dieses einen Krieges ist hingegen nur bei einem kleineren Teil der Kriegsdienstverweigerer zu beobachten. In deren Augen stellte der Vietnamkrieg den Versuch der kapitalistischen Supermacht USA dar, eine vermeintliche nationale Befreiungsbewegung der Dritten Welt aus wirtschaftlichen,

brutal geführten US-Krieg in Vietnam als Zeichen dafür, dass sich der latent auch in der amerikanischen Gesellschaft angelegte Faschismus nun manifestiere: Schmidtke, Aufbruch.

⁵¹⁴ Flacks, Die philosophischen; Gilcher-Holtey, Kritische Theorie, S. 174–175; Schmidtke, Aufbruch.

⁵¹⁵ Dass auch der Zweite Weltkrieg bei den jüngeren Jahrgängen der Verweigerer bereits ferne Vergangenheit war, bestätigte auch ein Interview mit einem Verwaltungsgerichtsdirektor: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 77. Grundsätzlich zum Verhältnis der Studentenbewegung zur NS-Vergangenheit: Marcuse, The revival; Thamer, NS-Vergangenheit; Kittel, „Vergangenheitsbewältigung“.

⁵¹⁶ So neuerdings wieder: Behr, Zivildienst, S. 89.

⁵¹⁷ Herring, America's longest war; Frey, Geschichte.

⁵¹⁸ Schreiben von Bertram B. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 3. 7. 1968; analog: Schreiben von Josef B. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 19. 2. 1968. In: ABDKJ, KAK, Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970).

⁵¹⁹ Schreiben von 43 Ersatzdienstleistenden an den Bundestag vom 15. 1. 1969. In: EZA 93/4027.

politisch-ideologischen und strategischen Eigeninteressen zu unterdrücken.⁵²⁰ Dass es sich hierbei um eine Minderheit von Verweigerern handelte, beweist der Umstand, dass nach der Studie von Möhle und Rabe der Vietnamkrieg zwar an vierter, der „US-Imperialismus“ allgemein als Ablehnungsgrund aber erst an siebter Stelle genannt wurde, obgleich bei dieser Erhebung Mehrfachnennungen möglich waren. Dass der Konflikt in Südostasien für die meisten Wehrpflichtigen in Deutschland weit weg war und diese auch nicht direkt betraf, musste im Übrigen auch die radikale Studentenbewegung erkennen. Deswegen stellte sie ihre Kampagne gegen die Bundeswehr bald unter das Motto „Unser Vietnam ist die Bundeswehr“.⁵²¹

Überhaupt keine Rolle mehr spielte das Gewissen schließlich bei der Entscheidung zwischen Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung bei der dritten Gruppe, den Verweigerern aus „privatistischen“ Motiven, wie sie beim Verteidigungsministerium hießen. Diese Gruppe entschied sich nicht prinzipiell gegen die Ausbildung zum Töten, sondern gegen die negativen Begleitumstände des Dienstes in der Bundeswehr resp. für die mit der Ableistung des Zivildienstes verbundenen Vorteile.⁵²² Kasernenleben, das „Herumkommandiertwerden“,⁵²³ Drill, die als „Schikanen“ bezeichneten Bestimmungen zur Haarlänge und das Gehorsamsverhältnis innerhalb starrer „Autoritätsstrukturen“⁵²⁴ engten ihres Erachtens die eigene Individualität, Freiheit und Selbstverwirklichung unzulässig ein.⁵²⁵ Zahlreiche Aussagen von Schülern und Zivildienstleistenden belegen das.⁵²⁶ In der Bundeswehr habe man „kein Recht auf eigene Persönlichkeit“, man werde dort in seiner „persönlichen Freiheit“ behindert bzw. der eigene „Lebensraum“ werde eingengt, heißt es in den Quellen fast gleichlautend.⁵²⁷ Am deutlichsten brachte das ein Schüler zum Ausdruck, der erklärte, er habe sich für die Verweigerung entschieden, „weil ich meine Freiheit haben will, die ich bei der Bundeswehr nicht mehr habe“.⁵²⁸ Weil die Ausbildungsmethoden der Bundeswehr für ihn eine „völlige Erniedrigung zum Tier“ bedeuteten, werde er den Militärdienst verweigern, postulierte ein junger Befragter sogar.⁵²⁹

Gleichwohl kam diese Verweigerergruppe auch der zivilen Alternative zum Wehrdienst nur sehr ungern nach. „Der Zivildienst“, so antwortete ein Lehrling auf die Frage seines Religionslehrers, „ist ebenfalls großer Mist, da darf man nur

⁵²⁰ Hierzu erhellend: Hein, „68“.

⁵²¹ Ossenberg, Unser Vietnam. Zu dieser Kampagne demnächst: Bernhard, APO an die Gewehre.

⁵²² In die gleiche Richtung weisende Ergebnisse lieferten bereits: Puzicha/Meißner, ...unter die Soldaten?

⁵²³ Schreiben von Joseph K. [Name anonymisiert] an Manfred Hörhammer vom 31.8. 1968. In: ABDKJ, KAK, Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970).

⁵²⁴ Interview mit einem Zivildienstleistenden im Jahr 1979. Abgedruckt in: Horn, Wehrdienst, S. 118.

⁵²⁵ Puzicha/Meißner, ... unter die Soldaten?, S. 80.

⁵²⁶ Zwischenbericht „Wehrdienst und Zivildienst in der Sicht wehrpflichtiger junger Männer. Konsequenzen der geplanten Modifizierung des Prüfverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ des Dezernats Wehrpsychologie im Streitkräfteamt vom Januar 1976. In: BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 2; Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1.3. 1974. In: ACDP, I-239-022/2; Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 218.

⁵²⁷ Ebd., Anlagen A-11, B-4, G 10-12.

⁵²⁸ Ebd., Anlage G-7.

⁵²⁹ Ebd., Anlage A-11.

den Dreck machen, den der einfache Arbeiter liegen lässt.“ Da müsse man beispielsweise in ein Altenheim gehen und den „Alten, die bettlägerig sind, den Arsch abputzen“.⁵³⁰ Da der Zivildienst im Vergleich zur Bundeswehr aber noch das kleinere von beiden Übeln sei, habe er sich eben zur Kriegsdienstverweigerung entschieden, erklärte ein Berufsschüler.⁵³¹ Der lasse einem zumindest etwas mehr Freiheiten. Immerhin müsse man beim Zivildienst nicht in einer Kaserne leben und sei nicht militärischen Befehlsstrukturen unterworfen, so Vertreter dieser wohl am besten als „rationale Güterabwäglern“ zu bezeichnenden Gruppe.⁵³²

Wie aber nun verteilten sich die Gewichtungen zwischen den einzelnen Motivgruppen? Welchen Einfluss hatte die APO mit ihrer Gesellschaftstheorie erringen können? Kam es tatsächlich zu einem „Pendelschlag“ von Jesus hin zu Marx, wie einige Zeitgenossen zu beobachten glaubten?⁵³³ Die genaue quantitative Dimension dieses Wandels lässt sich nur relativ schwer angeben. Die vier zeitgenössischen Untersuchungen zur Motivation der Kriegsdienstverweigerer, die entweder auf quantitativen Inhaltsanalysen der schriftlichen Begründungen von Verweigerern vor den Prüfungsgremien⁵³⁴ oder Eigenbefragungen von Verweigerern mittels Fragebogen fußen,⁵³⁵ und die hierüber Aufschluss geben könnten, weisen etliche methodische Unzulänglichkeiten auf. Das hat zur Konsequenz, dass die Ergebnisse in wichtigen Teilaussagen voneinander abweichen. Die Befunde der Erhebungen lassen sich deshalb lediglich auf folgenden kleinsten gemeinsamen Nenner bringen: Seit dem Jahr 1968 dominierten mit großem Abstand ethisch-moralische und humanitär-rationale Argumente und Beweggründe. Der religiöse Impetus besaß bald die geringste Bedeutung. Politische Motive schließlich nahmen selbst auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung nur eine mittlere Position ein.⁵³⁶ Außerdem sanken die politischen Beweggründe, nachdem 1969 die

⁵³⁰ Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 328.

⁵³¹ Anlage G-3 zur Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239–022/2.

⁵³² Etliche Wehrpflichtige stellten ebenfalls eine solche Kosten-Nutzen-Rechnung an, entschieden sich danach für die Bundeswehr als der für sie vorteilhafteren Institution: Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 39; Lippert, Youth, S. 105.

⁵³³ Vogt, Leidens-Genossen.

⁵³⁴ Insgesamt liegen zwei derartige Studien vor. Zum einen führte das Verteidigungsministerium zwischen 1964 und 1969 jährliche Erhebungen durch, die jeweils auf den gesamten in diesem Jahr eingegangenen schriftlichen Antragsbegründungen basierten (Statistische Kurzinformation des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. 10. 1966, vom 20. 8. 1968 und vom 24. 4. 1969. In: BA-MA, BW 1/317732). Zum anderen existiert von Volker Möhle und Christian Rabe eine Inhaltsanalyse der offiziellen Bescheide und Urteile aus ausgewählten Anerkennungsverfahren, die in frühen 70er Jahren stattfanden: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 70–71, 109. Zur Methodik und den sich daraus ergebenden Problemen detailliert: Bernhard, Von Jesus Christus zu Karl Marx?, S. 308, Fn. 56.

⁵³⁵ Auch hier existieren zwei Arbeiten: die Langzeitstudie von Albert Krölls auf der Basis einer Ex-post-Umfrage unter ehemaligen Kriegsdienstverweigerern, die die Jahre 1958 bis 1973 umfasst (Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht), und Studie von Ernst J. Nagel und Heinz W. Starkulla, die 1975 Zivildienstleistende u. a. nach den Argumenten befragte, die sie im Prüfungsverfahren vorgebracht hatten. Zu den beiden Studien detaillierter: Bernhard, Von Jesus Christus zu Karl Marx?, S. 308, Fn. 57.

⁵³⁶ Zu den entsprechenden Meridianen bzw. Indexwerten siehe: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 96–98 und Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 75–76.

Klimax erreicht war, bereits zu Mitte der 70er Jahre ebenfalls auf einen unteren Platz ab.⁵³⁷

Unklar ist nach diesen Studien allerdings, wie viele Wehrpflichtige aus sozialen und „privatistischen“ Motiven den Dienst in der Armee verweigerten. Während das Verteidigungsministerium nach Auswertung aller schriftlichen Verweigerungsanträge einen Anstieg der „anderen Argumente“, zu denen primär „privatistische“ Motive zählten, von etwas mehr als 9% im Jahr 1964 auf 15% im Jahr 1968 registrierte und in einer Umfrage aus dem Jahr 1975 knapp ein Fünftel aller befragten Zivildienstleistenden Drill, Kasernierung und die militärische Befehlssprache als negative Begleitumstände des Wehrdienstes nannten,⁵³⁸ fehlt bei den anderen zeitgenössischen Studien jeglicher Hinweis auf diese Verweigerergruppe. Wohl aufgrund ideologischer Fixierungen erfassten Krölls sowie Rabe und Möhle in ihren Erhebungen nur die „hehren“ und allein im Prüfungsverfahren akzeptierten Motivgruppen politisch, humanitär-rational, ethisch-moralisch und religiös.

Die Verweigerer aus sozialer Verantwortung schließlich gerieten überhaupt nicht in das Blickfeld der Forschung, obwohl sie in der staatlichen wie nichtstaatlichen Archivüberlieferung ganz deutlich als eigenständige Gruppe auftreten. Das liegt daran, dass die Verweigerer aus sozialer Verantwortung in den Prüfungsverfahren dieses Motiv überhaupt nicht vorbringen durften, wenn sie anerkannt werden wollten. Ergo taucht das Argument auch nicht in deren schriftlichen Antragsbegründungen und den offiziellen Ausschussprotokollen auf, die Grundlage von zwei Studien zur Motivlage der Verweigerer waren. Aber auch in der Studie von Krölls, die auf nachträglichen schriftlichen Befragungen von Verweigerern mittels vorgegebenem Fragebogen basiert, fehlt dieser Beweggrund – wohl ebenfalls aus ideologischen Motiven.⁵³⁹

Nun ist aus einer Reihe von Gründen davon auszugehen, dass die allermeisten Verweigerer aus sozialer Verantwortung wie auch die aus „privatistischen“ Motiven sowohl vor den Prüfungsgremien als auch später bei den Umfragen ersatzweise primär Argumente aus dem ethisch-moralisch-humanitären Bereich bemühten. Ein solches Vorgehen war im Prüfungsverfahren zumindest wesentlich unverfänglicher, als etwa die Extremposition einzunehmen und politische Motive anzugeben. Denn diese waren vor den Ausschüssen sehr gut zu begründen, ließ die Rechtsprechung ja derartige Beweggründe nur dann zu, wenn aus ihnen die grundsätzliche Ablehnung jeglicher Gewalt resultierte.

Und auch die Vorgabe religiöser Motive verbot sich in den Prüfungsgremien, obwohl allgemein bekannt war, dass Antragsteller mit christlichen Beweggründen weitaus größere Chancen auf Anerkennung im Prüfungsverfahren hatten. Zumindest musste man als Petent über gute Kenntnisse der christlichen Heilslehre verfügen, wenn man damit vor den Prüfungsausschüssen bestehen wollte, denn über

⁵³⁷ Ebd.

⁵³⁸ Statistik des BMVtg. vom 30. 9. 1969. In: BA-MA, BW 1/35907; Vermerk des BMVtg., Fü S I, betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 6. 2. 1969 – Kriegsdienstverweigerung vom 30. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8188; Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 105–106.

⁵³⁹ Das trifft zumindest für den Teil der Studie zu, die die Ergebnisse der Umfrage referiert. Aus dem im Anhang abgedruckten Fragebogen geht jedoch hervor, dass Krölls die Frage nach privaten Motiven durchaus stellte. Warum Krölls die Ergebnisse dieser Erhebung im Text nicht referiert, bleibt völlig unklar: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 292 und 87.

die Bibel wussten die Laien-Beisitzer und die Vorsitzenden in der Regel aus eigener lebensweltlicher Prägung relativ gut Bescheid. Andernfalls konnte es für den Antragsteller zu bösen Überraschungen vor den Ausschüssen kommen, die derartige Anträge dann als unbegründet zurückwiesen, wie aus einem detaillierten Bericht eines Frankfurter Ausschussvorsitzenden für das Bundesverteidigungsministerium ergeht.⁵⁴⁰ Als dieser nämlich bei Antragstellern, die religiöse Gründe für ihre Verweigerung angaben, nachhakte und „ausgiebig“ christlich-theologisches Basiswissen abfragte, bekam er recht eigenwillige Aussagen zur biblischen Heilsgeschichte zu hören. So ließ ein Befragter etwa wissen, „Christus sei nach dem ‚Abendessen‘ verhaftet und vor der Tür seines Hauses aufgehängt worden“. Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, der Bibel zufolge sei der Heiland doch gekreuzigt worden, korrigierte sich der Antragsteller und erklärte nun gegenüber dem Ausschuss, nicht Jesus, sondern „seine fünf Jünger“ seien so zu Tode gekommen. Andere gaben auf Fragen zu den christlichen Geboten zu Protokoll, dass Jesus diese auf dem Berg Sinai von Gott erhalten und dabei gleich die Bergpredigt gehalten habe. Für wiederum einen anderen Kriegsdienstverweigerer gab es nicht nur zehn, sondern sogar 12 Gebote. Auf Nachfrage, diese doch einmal zu nennen, kam dieser dann bei der Aufzählung auf 15, wobei nur eines, nämlich das Tötungsverbot, mit den Angaben der Bibel übereinstimmte.

Zudem konnten die Prüfer aufgrund der widersprüchlichen Aussagen der Bibel in Fragen von Krieg und Frieden immer mit völlig gegensätzlichen Textstellen aufwarten. Gegen die pazifistischen Aussagen der Bergpredigt wurden etwa gerne die Römerbriefe angeführt, die Gehorsam gegenüber der staatlichen Autorität einfordern. Katholische Antragsteller mussten sich außerdem bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil von 1965, als der Heilige Stuhl seine Meinung in dieser Frage grundlegend revidierte, vorhalten lassen, dass ihre Kirche die Verweigerung des Wehrdienstes nicht als christliche Entscheidung anerkannte.⁵⁴¹

Dagegen war es ungleich leichter, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu erlangen, wenn man vor den Prüfungsgremien statt der eigenen Motive moralisch-ethische Bedenken vorschob, wie ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer selbst über den Verlauf seiner Verhandlung eingestand.⁵⁴² Auch wenn die Ideen Mahatma Gandhis zum gewaltlosen Widerstand, auf die sich Kriegsdienstverweigerer stützten, ebenfalls bei etlichen Mitgliedern der Prüfungsgremien auf völliges Unverständnis stießen⁵⁴³ – so leicht „auszuhebeln“ wie politische waren ethisch-humanitäre Argumente jedoch nicht. Das erkannten auch schnell die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer nach „systematischer Auswertung“ der bisherigen Entscheidungen und rieten Antragstellern im Verfahren insbesondere pazifistisch-ethische Argumente an. Wichtig sei dabei der Hinweis auf einen län-

⁵⁴⁰ Stellungnahme des RR Otto Kreiling zu dem in der satirischen Monatszeitschrift Pardon erschienenen Aufsatz „Mit einem Fuß im Knobelbecher“ vom 27. 1. 1965, S. 5. In: BA-MA, BW 1/315918.

⁵⁴¹ Beilage I zu Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern vom 28. 9. 1960. In: EZA 72/196.

⁵⁴² Leserbrief eines ZDL in: der zivildienst 3/6 (1972), S. 17.

⁵⁴³ Protokoll der Vorstandssitzung der KAK in Aachen am 9. 5. 1976. In: ABDKJ, KAK, KAK Vorstandssitzungen 25. 2. 1970–12. 12. 1976.

geren Bewusstwerdungsprozess, auf ein „lange[s] Ringen“. „Zur Not“ könne der Kriegsdienstverweigerer „seine Phantasie zur Hilfe nehmen.“ Diese Äußerungen sollte der Antragsteller „sowohl durch entsprechende Mimik als auch durch Gestik unterstützen. Ein kleiner Schauspieler steckt in jedem Menschen!“⁵⁴⁴

Es bleibt somit zusammenzufassen: Die quantitativen Ergebnisse, zu denen die zeitgenössischen Umfragen zur Motivation der Kriegsdienstverweigerer gelangten, erwiesen sich zwar in ihrer Grundtendenz als richtig. In einer wichtigen Teilaussage sind diese aber korrekturbedürftig: Man muss wohl von deutlich weniger Verweigerern aus ethisch-moralisch-humanitären Motiven ausgehen, als bislang angenommen wurde. Auf dieses Motiv beriefen sich nämlich auch Antragsteller, die an sich aus sozialen und „privatistischen“ Motiven den Wehrdienst verweigerten. Wie groß deren Zahl nun aber exakt war, muss einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Es ist jedoch aufgrund zahlreicher Beobachtungen von Mitarbeitern sowohl der staatlichen Zivildienstverwaltung wie der Kirchen davon auszugehen, dass beide Motivkomplexe bereits in den frühen 70er Jahren eine Ernst zu nehmende Größe darstellten und in den 80er und 90er Jahren sogar eine herausragende Bedeutung erlangten.⁵⁴⁵

Der in den zeitnahen soziologischen Erhebungen ausgewiesene Anteil der religiösen wie auch der politischen Beweggründe dagegen entspricht grosso modo der Realität. Danach sank die Zahl der Verweigerer mit religiösen Motiven seit Mitte der 60er Jahre tatsächlich auf einen der unteren Plätze ab, und der Anteil der „politischen“ Verweigerer rangierte gerade einmal auf einer mittleren Position. Dabei gilt es zudem zu beachten, dass eben nicht alle politischen Gründe dem Einfluss der Studentenbewegung geschuldet waren. Außerdem ist in Rechnung zu stellen, dass die politischen Motive bereits seit Beginn der 70er Jahre eine immer unbedeutendere Rolle spielten. Der eingangs zitierte radikale Wandel von Jesus zu Marx ist somit zwar in gewissem Umfang feststellbar; er ist indes nicht signifikant. So bleibt schließlich nur eine Schlussfolgerung zu ziehen: Die Studentenbewegung kann nicht als Impulsgeber insbesondere für den drastischen Anstieg der Verweigererzahlen in den darauf folgenden Jahren gewirkt haben.⁵⁴⁶

a) Freiheit und Selbstentfaltung statt Pflicht und Gehorsam – der Wertewandel als Erklärungsmuster für den Motivwandel

Wenn der Protestbewegung nun keine große Bedeutung zukam, wie lassen sich dann diese vielfältigen quantitativen wie qualitativen Wandlungsphänomene im Zivildienst auf einen erklärenden Nenner bringen? Allein schlüssig ist letztlich nur ein Deutungsmuster, das den Vorteil besitzt, seinerseits zugleich die Entstehung der Studentenbewegung in einem breiteren historischen Zusammenhang erklären zu helfen. Der Grund für das Ansteigen der Verweigererzahlen, die Ver-

⁵⁴⁴ Broschüre des VK „Wie wirst Du Kriegsdienstverweigerer?“ von 1969. In: EZA 613/181.

⁵⁴⁵ Beispielhaft: Ausarbeitung „Studienwoche ‚Soziale Kompetenz entwickeln: Bilanz des Zivildienstes und Perspektiven für Freiwilligendienste‘, 7.–11.2. 2002, Freiburg“ von Johannes Stücker-Brüning, Referat Zivildienstseelsorge der Zentralstelle Pastoral der Katholischen Kirche, S. 4. In: Depositum Bernhard.

⁵⁴⁶ Dass oppositionelle Gruppen in Westdeutschland bei der Mehrheit der Bevölkerung insgesamt einen Wertewandel herbeigeführt haben, bestreitet auch: Mohler, Wertewandel.

schiebung bei der sozialen Zusammensetzung und den Motivationswandel ist in einem fundamentalen *gesamtgesellschaftlichen* Wertewandel zu suchen, der die westlichen Staaten seit Mitte der 60er Jahre erfasst hatte und der wiederum eine mittelbare Folge der durch die Industrialisierung hervorgerufenen Modernisierungsprozesse darstellt.⁵⁴⁷ Die radikalen Studenten waren dabei nur der besonders laute Teil einer ansonsten „stillen Revolution“⁵⁴⁸ langfristiger kollektiver Einstellungen und Deutungsmuster.⁵⁴⁹ Diese grundlegende Verschiebung normativer Maßstäbe – wodurch die 60er Jahre vielleicht zur entscheidenden mentalen Zäsur des 20. Jahrhunderts geraten⁵⁵⁰ – hat der Soziologe Helmut Klages auf die Kurzformel eines deutlichen Abbaus der „Pflicht- und Akzeptanzwerte bei gleichzeitiger Expansion der Selbstentfaltungswerte“ gebracht.⁵⁵¹ Gemeint ist damit der Bedeutungsverlust, den Werte wie Disziplin, Gehorsam und Selbstbeherrschung⁵⁵² nicht nur gegenüber individualistisch-hedonistischen Normen – beispielsweise *Selbstverwirklichung* oder die *eigene* Ungebundenheit – erlebten. Selbstentfaltungswerte besitzen nach Klages vielmehr auch eine idealistisch-altruistische Dimension.⁵⁵³ So wurden seit Mitte der 60er Jahre Emanzipation, Gleichbehandlung oder Partizipation auch und gerade *für andere* viel stärker eingefordert.⁵⁵⁴

Das erklärt dann auch, warum der Wertewandel, der alle Lebensbereiche durchdrang – angefangen von der Erziehung, über die Ehe bis hin zur Sexualität –, sich in besonders augenfälliger Weise in der Sphäre des Militärischen manifestierte und zu dem drastischen Anstieg der Verweigererzahlen nach 1968 führte. Gerade die Normen, die das Grundprinzip jeder Armee darstellen – nämlich Recht und Ordnung, Befehl und Gehorsam – verloren in dem Maß drastisch an Relevanz, in dem die Werte, für die die Institution Zivildienst stand und bis heute steht, an Attraktivität gewannen.⁵⁵⁵

Sichtbar wird diese tiefgreifende Umwertung bereits bei den Verweigerern aus ethisch-moralisch-humanitären Motiven. Diese beriefen sich eben nicht mehr auf religiöse Dogmen, sondern hatten sich von den Vorgaben der Autorität Kirche völlig emanzipiert. Das Gewissen war in diesem Fall „autonom“ geworden. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Verweigerern aus politisch-ideologischen Gründen. So ist die zumindest nach dem eigenen Selbstverständnis antiautoritäre Studentenbewegung auch zu verstehen als Übersteigerung des Anspruchs auf Selbstentfaltung und Emanzipation von Autoritäten. „Freiheitsbedürfnisse“, so schrieb treffend hierzu der Verfasser einer Umfrage unter Zivildienstleistenden aus dem Jahr 1975, würden von diesen Verweigerern „in einem Maß entwickelt,

⁵⁴⁷ Dazu auch: Haltiner, Milizarmee, S. 112.

⁵⁴⁸ So der Titel des durchaus umstrittenen Buches von: Inglehart, The silent revolution. Zur Kritik an Inglehart: Klages, Wertorientierungen, S. 9 und 177, Anm. 3.

⁵⁴⁹ So sehr prägnant Hans Günter Hockerts in einem Interview: Jubiläumswahn.

⁵⁵⁰ So auch Noelle-Neumann/Petersen, Zeitenwende, S. 16.

⁵⁵¹ Klages, Wertorientierungen im Wandel, S. 21. In Kurzform auch: Klages, Verlaufsanalyse.

⁵⁵² Weiter versteht Klages darunter: Leistung, Ordnung, Pflichterfüllung, Treue, Unterordnung, Fleiß, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung, Pünktlichkeit, Anpassungsbereitschaft, Fügsamkeit und Enthaltsamkeit: Klages, Wertorientierungen, S. 18.

⁵⁵³ Ebd., S. 18, 21.

⁵⁵⁴ Identisch: Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 167.

⁵⁵⁵ Zustimmung: Lippert, Die Ableistung, S. 95.

dass die konkrete Sozialordnung nur noch als Herrschaftsordnung mit repressivem Charakter erscheinen kann.“⁵⁵⁶

Noch evidenter wird der Wertewandel aber schließlich bei der Gruppe der Verweigerer aus sozialer Verantwortung und aus „privatistischen“ Gründen; sie stellen geradezu paradigmatisch die beiden Seiten der Wertewandelsmedaille dar. Während sich nämlich die einen für die zivile Alternative zum Wehrdienst entschieden, weil sie ihre Freiheit behalten und sich nicht in hierarchische Strukturen einordnen wollten, taten die anderen das gleiche aus der Überlegung heraus: „Im Zivildienst kann ich Menschen helfen, was ich bei der Bundeswehr nicht kann“. Ganz nebenbei betrachtet verweist der Wunsch, anderen Menschen helfen zu wollen, auch auf ein gewandeltes Verständnis von der Rolle des Mannes.⁵⁵⁷ So ist ja die karitative Tätigkeit ein Berufsfeld, das man bis heute als klassische Frauendomäne betrachtet. Zumindest sahen immer mehr Jugendliche durch Küchendienst, Wäschewaschen und Pflegedienst – zu der ja auch Tätigkeiten wie Windelwechseln oder das „Füttern“ von Patienten gehören – nicht mehr die eigene Männlichkeit in Frage gestellt, wie Interviews mit Zivildienstleistenden in den frühen 80er Jahren ergaben.⁵⁵⁸ Dieser Wandel war bereits Zeitgenossen aufgefallen, die von einer „Femininisierung der männlichen Jugendlichen“ sprachen. Deren lange Haare passten halt einfach nicht mehr unter den Stahlhelm, wie das SDS-Mitglied Dieter Bott 1968 vieldeutig formulierte.⁵⁵⁹

Diese fundamentale Veränderung im Werthaushalt betraf zwar die Gesellschaft als Ganzes. Doch geschah das in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit, da nach Klages sowohl Alter als auch Bildung die beiden Determinanten dieses Wertewandelsschubs waren. Das bedeutet etwa, dass sich selbst die Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen in starker Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Schulbildung bewegte, d. h. mit abnehmendem Bildungsgrad sank diese ebenfalls stark ab. Umgekehrt konnten ältere Jahrgänge bei entsprechender Bildung (wenn auch bei steigendem Alter mit abnehmender Tendenz) eine ebenso hohe Bereitschaft aufweisen, ihre Wertvorstellungen zu verändern.⁵⁶⁰

Helmut Klages' empirisch solide abgestützte These, die damit die pauschalisierende These eines Generationskonflikts zwischen der viel zitierten „68er-Generation“ und der durch den Nationalsozialismus diskreditierten Vätergeneration stark relativiert,⁵⁶¹ erklärt dann auch die zeitgleichen anderen Veränderungen im Bereich der Kriegsdienstverweigerung. So könnte man nach Klages wie folgt ar-

⁵⁵⁶ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 166–167.

⁵⁵⁷ So Birckenbach, Wer geht; Fleckenstein/Schössler, Jugend; Haltiner, Milizarmee, S. 28–32.

⁵⁵⁸ Birckenbach, Wer geht, S. 125–134; Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen.

⁵⁵⁹ bott, dieter: Die langen haare passen unter keinen helm. In: zivil 13/2 (1968), S. 15. [Artikel in Kleinschreibung]; Stubenrauch, Herbert: Hippies, Gammler und andere Blumenkinder. In: zivil 13/2 (1968), S. 14–15.

⁵⁶⁰ Klages, Wertorientierungen, S. 41–45.

⁵⁶¹ Nachdem bereits Zeitgenossen in den Protesten der Jahre um 1968 „eher eine Bewusstseins- als eine Generationsfrage“ erblickten (so Hans-Joachim Winkler in: Establishment, S. 9), kam auch die erste fundierte empirisch-soziologische Studie zur Frage des Generationenkonflikts zu dem Ergebnis, dass es zumindest keinen innerfamiliären Konflikt zwischen den Generationen gegeben hat, sondern im Gegenteil eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Eltern und Kindern in politischen Fragen vorherrschte: Allerbeck, Soziologie. Zu analogen Ergebnissen sogar im Hinblick auf die Gesellschaft als Ganzes gelangen nunmehr auch einige Historiker: Marwick, The Sixties, S. 81, 549, 614, 745.

gumentieren: War die Verweigerung des Militärdienstes bis 1967 ein quantitativ marginales Phänomen, weil das nicht den vorherrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen entsprach, so erfuhr die Entscheidung zugunsten des Zivildienstes ab Ende der 60er Jahre unter gebildeteren Wehrpflichtigen eine Umdeutung, die weniger gebildete Jugendliche nicht nachvollziehen wollten oder konnten. Folge war schließlich, dass die Verweigererzahlen stark anwuchsen.

*b) Entspannungspolitik, Peer-groups und antimilitaristische Subkultur –
der Einfluss politischer Entwicklungen und des sozialen Umfelds
auf junge Wehrpflichtige*

Dieser Wertewandel vollzog sich freilich nicht im luftleeren Raum. Wie bereits angekungen ist, waren bestimmte politische Ereignisse und Entwicklungen zumindest Voraussetzung und Rahmenbedingung für diesen tiefgreifenden mentalen Veränderungsprozess. Dazu zählten aber weniger die Notstandsgesetze und der Vietnamkrieg – beide Phänomene nannten politische Verweigerer ja selbst auf dem Höhepunkte der Studentenunruhen nicht als ihre wichtigsten Beweggründe. In seiner Bedeutung gar nicht zu überschätzen ist vielmehr der bis 1989 andauernde Kalte Krieg. Es waren aber nicht nur die unbestreitbaren Gefahrenmomente der gegenseitigen atomaren Bedrohung im Ost-West-Konflikt, die eine wachsende Zahl von Jugendlichen zur Verweigerung des Wehrdienstes veranlassten. Für diese war die militärische Hochrüstung auch zunehmend wirkungslos im Kampf um den Frieden in der Welt. Gegen die „entsetzlichen Feinde“ der Menschheit, nämlich Hunger, Bevölkerungsexplosion und wirtschaftliche Unterentwicklung, seien Waffen einfach machtlos, so die Argumentation eines Verweigerers.⁵⁶² Auffallend ist, wie sehr sich das mit den Vorstellungen deckte, die die linksevangeliischen Pfarrer um Heinz Kloppenburg bereits zu Beginn der 60er Jahre entwickelt hatten, als die Entkolonialisierung der Dritten Welt ihren großen Höhepunkt erreichte.

Hinzu kam, dass das westliche Konzept der Abschreckung sich im Kalten Krieg paradoxerweise als zu erfolgreich erwies. Der Daseinszweck der Bundeswehr bestand ja bis 1989 allein darin, den Feind durch ihre massive Präsenz von einem Angriff abzuhalten d. h. überspitzt gesprochen: durch Nichtstun. Für einen vagen Ernstfall zu trainieren, der unter den Bedingungen der atomaren Bedrohung ohnehin nie eintreten durfte, wurde jungen Menschen ab den 60er Jahren zunehmend unverständlich.⁵⁶³ Menschen helfen, glaubten dann immer mehr Wehrpflichtige, könne man bei der Bundeswehr im Gegensatz zum Zivildienst, wo man tagtäglich an der „Sozialfront“ stehe, eben nicht.

Die außenpolitischen Entspannungsbemühungen der sozialliberalen Bundesregierung verschärften die gesellschaftliche Legitimitätskrise der Bundeswehr noch einmal. So ließen die Gewaltverzichtsverträge von Moskau und Warschau von 1970 in der öffentlichen Meinung nicht nur das Gefühl einer äußeren Bedrohung schwinden, sondern sogar nach der weiteren Existenzberechtigung der

⁵⁶² Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 107.

⁵⁶³ Lippert, Youth and military occupations, S. 102.

Bundeswehr fragen.⁵⁶⁴ Das „politische Tauwetter“, das die Welt nach Jahren der Konfrontation durch die von den Supermächten USA und UdSSR eingeleitete Entspannungspolitik habe erleben dürfe, „kühlt den Wehrwillen“, so ein aufmerksamer Zeitungskommentator. Nur zu verständlich sei deshalb das Anwachsen der Verweigererzahlen, denn: „Wenn der Ostblock, der bisher als bedrohlicher, potentieller Gegner galt, nun als gesprächsbereiter Verhandlungspartner in Erscheinung tritt, wird es vor allem für junge Menschen schwer verständlich, dass eine solche Entspannungspolitik nach wie vor ein ausgewogenes und effektives Verteidigungspotential voraussetzt“.⁵⁶⁵

Möglicherweise spielte auch noch ein dritter Faktor eine Rolle: die erhebliche Expansion des bundesdeutschen Sozialstaats ab den späten 60er Jahren. Die verstärkten staatlichen Bemühungen um kollektive Daseinsfürsorge förderten nicht nur eine Anspruchsmentalität, sondern offenbar auch das Bewusstsein für die eigene soziale Verantwortung in der Gesellschaft. Wie zumindest Studien für die Schweiz und die USA zeigen, erfuhren Werte der Prosozialität wie Hilfsbereitschaft und Chancengleichheit in dieser Zeit einen erheblichen Aufschwung.⁵⁶⁶ Damit setzte gewissermaßen ein Trend weg von der „väterlichen“ Verteidigung hin zur „mütterlichen“ Sozialstaatlichkeit ein.

Nicht minder wichtig bei der Wahl Jugendlicher zwischen Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung war jedoch deren soziokulturelles Umfeld. Auch hier zeigt bereits ein kurzer Blick, dass die Agitationen der APO vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Entscheidung junger Wehrpflichtiger hatten. Wie die Ergebnisse zeitgenössischer Umfragen unter Zivildienstleistenden demonstrieren, waren sowohl die Werbekampagne der APO vor Kasernen und in den Schulen als auch die von den linken Interessenverbänden durchgeführten Beratungsdienste nur zwei von mehreren Faktoren bei der Entscheidungsfindung junger Wehrpflichtiger, die zudem nicht sonderlich bestimmend waren. Presseerzeugnisse, zu denen unter anderem die Schülerzeitungen zählen, waren nur für etwa jeden fünften jungen Mann Anlass, sich mit der Frage intensiver zu beschäftigen und sich daraufhin detaillierter über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu informieren.⁵⁶⁷ Zudem entschieden sich die meisten Wehrpflichtigen nicht aufgrund von Zeitschriftenartikeln gegen den Militärdienst. Das geschah überwiegend nach längeren Gesprächen mit Personen ihres Vertrauens. Dabei besaßen aber wiederum die linken Verweigererorganisationen keine sonderliche Bedeutung. Gerade einmal bei einem Prozent aller befragten Zivildienstleistender hatte nach Eigenaussagen der Kontakt zu einem dieser Verbände die entscheidende Rolle für die eigene Antragstellung gespielt.⁵⁶⁸ Die meisten Ratsuchenden kämen zu ihm, so ein Berater, um erst einmal grundsätzlich Informationen über das Recht auf Ver-

⁵⁶⁴ Fleckenstein/Schössler, Jugend und Streitkräfte, S. 33.

⁵⁶⁵ Stämmeler, Eberhard: Gefährden uns die Verweigerer? In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 16. 1. 1972.

⁵⁶⁶ Haltiner, Milizarmee, S. 27–28; Fleckenstein/Schössler, Jugend.

⁵⁶⁷ So die Erhebungen des Dezernats Wehrpsychologie im Streitkräfteamt: Zwischenbericht „Wehrdienst und Zivildienst in der Sicht wehrpflichtiger junger Männer. Konsequenzen der geplanten Modifizierung des Prüfverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ vom Januar 1976. In: BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 2.

⁵⁶⁸ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 110.

weigerung zu erhalten. Andere, die sich bereits entscheiden hatten, erhofften, von ihm Argumente geliefert zu bekommen, mit denen man am besten im Prüfungsausschuss bestehen könne.⁵⁶⁹ Die Vermutung einiger Zeitgenossen, dass die steigenden Verweigererzahlen allein das Produkt einer „organisierten Wehrdienstverweigerungsmaschine“ seien, traf somit nicht zu.⁵⁷⁰

Weitaus wichtiger für Kriegsdienstverweigerer bei ihrer „Entscheidung mit 18“ waren andere soziale Bezugsgruppen. Bei über der Hälfte der Befragten waren das Gleichaltrige, bei acht Prozent die Eltern oder sonstige Verwandte und in drei Prozent der Fälle Geistliche oder Kirchenmitarbeiter und deren Veranstaltungen. Ein Drittel hingegen gab an, in der eigenen Entscheidungsfindung überhaupt nicht von außen beeinflusst worden zu sein.⁵⁷¹

Diese dünnen statistischen Angaben werden durch eine Vielzahl von Quellenfunden bestätigt, die nicht nur den Prozess der Entscheidungsfindung veranschaulichen, sondern die zugleich erklären helfen, warum der Einfluss der APO so relativ gering war. So sahen selbst der SDS und der von ihm unterwanderte Verband der Kriegsdienstverweigerer noch Mitte 1969 eine „verhängnisvolle Isolation von den Schülermassen“, die die beiden Organisationen auf ihr „bei weitem zu kleines“ „Aktionspotenzial“ zurückführten. Aus diesem Grund habe auch die Kampagne gegen die Bundeswehr bislang nur aus Einzelaktionen in ausgesuchten Schwerpunkten wie Frankfurt, Bremen, Hamburg und Stuttgart bestanden.⁵⁷²

Selbst die unverhältnismäßig stark steigende Zahl verweigernder Bundeswehrsoldaten hatte oftmals andere Ursachen als die Agit-Prop-Tätigkeit der Außerparlamentarischen Opposition. Auslösendes Moment, so die übereinstimmenden Beobachtungen des Verteidigungsministeriums, der Truppe und von Militärsoziologen, war in den meisten Fällen vielmehr der konkret erfahrene tägliche Dienst in der Armee.⁵⁷³ Das Bewusstsein der verweigernden Wehrpflichtigen, im Ernstfall Menschen töten zu müssen, verdichtete sich bei ihnen häufig erst zur Gewissensentscheidung durch die tägliche Konfrontation mit dem Militär-, insbesondere dem Waffendienst.⁵⁷⁴ Die Einteilung zum Wachdienst mit der Waffe und vor allem die Schießausbildung mit scharfer Munition, während derer die Rekruten auf „Pappkameraden“ zielen mussten, konnten sowohl die Hardthöhe als auch Bera-

⁵⁶⁹ Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974, S. 14. In: ÄCDP, I-239–022/2.

⁵⁷⁰ Kritisch zu dieser These auch: Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 58.

⁵⁷¹ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 110. Ähnlich Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 58.

⁵⁷² So die Pressemitteilung anlässlich einer Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt (8.–13. 4. 1969). Zitiert nach: Ausarbeitung des BMVg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 4, 18. In: BA-MA BW/1 66158; Arbeitspapier „Aus der Bundeswehrarbeit des SDS“ der Projektgruppe Bundeswehr, Region Nord, des SDS von ca. 1968. In: AHIS, Sondersammlung Protest, SDS-Kampagnen.

⁵⁷³ Fleckenstein/Schössler, Jugend, S. 33. Vgl. dazu aber auch die juristische Arbeit von Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 359–366, der 153 Anerkennungsverfahren von Bundeswehrsoldaten aus den Jahren 1968 und 1969 untersuchte.

⁵⁷⁴ Dokumente aus dem Ersatzdienst. In: Junge Kirche 30 (1969), S. 114–115.

ter dabei als die wichtigsten Einzelfaktoren ausmachen.⁵⁷⁵ So schrieb ein Wehrdienstleistender an einen katholischen Berater für Kriegsdienstverweigerer, an den er sich mit Bitte um Beistand im kommenden Prüfungsverfahren gewendet hatte: „Eine Woche und ein Unterricht, der das Töten als höchste soldatische Tugend lehrte, genügten mir, um die Sinnlosigkeit dieses Handelns einzusehen.“⁵⁷⁶ Einige Kameraden belastete die Ausbildung sogar so sehr, dass sie entweder tagelang nichts essen konnten oder in Tränen ausbrachen.⁵⁷⁷

Aber auch andere äußere Faktoren waren von Relevanz. So spielten Disziplinarmaßnahmen, das Nichtbestehen eines Lehrgangs oder eine „bevorstehende Härteübung“ bei der Entscheidung junger Rekruten zugunsten der Verweigerung mit hinein.⁵⁷⁸ Unter den verweigernden Soldaten befanden sich zudem einige, die zuvor erfolglos aus beruflichen oder familiären Gründen einen Antrag entweder auf Rückstellung vom Wehrdienst oder auf vorzeitige Entlassung gestellt hatten.⁵⁷⁹ Vor allem aber das „Betriebsklima“ innerhalb der Kompanie oder „Enttäuschungen über den Dienstbetrieb“ in der Armee allgemein spielten eine bedeutende Rolle.⁵⁸⁰ Nun hatte sich aber eben das „Betriebsklima“ aufgrund der bereits beschriebenen „Krise der Bundeswehr“ seit 1966 erheblich verschlechtert.⁵⁸¹ Ossi Helling, heute sozialpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln, schilderte einmal Jahre später die um 1968 unter Wehrdienstleistenden herrschende Stimmung, die schließlich auch ihn zur Verweigerung des Wehrdienstes veranlasste. Er habe damals noch „naiv und staatsreu“ seinen Wehrdienst angetreten, doch habe er sich schnell von der Bundeswehr entfremdet. Seine zunehmend gereizten Vorgesetzten hätten etwa nicht vernünftig erklären können, warum sie den Rekruten befahlen, sich die Haare schneiden zu lassen.⁵⁸²

Heinz Kloppenburg konnte das bestätigen. Etliche kriegsdienstverweigernde Soldaten, mit denen der Präsident der Zentralstelle in jenen Jahren in Kontakt gekommen war, hätten den Dienst in der Bundeswehr einfach als „öde und langweilig“ empfunden. Der Alltag in den Kasernen habe nach der Grundausbildung oftmals aus reinem „Gammeldienst“ bestanden: Die starre, sich jeden Tag wiederholende Routine im Tagesablauf sei durch kaum etwas unterbrochen worden.⁵⁸³

⁵⁷⁵ Ergebnisniederschrift über die Arbeitstagung mit den Dezernenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer am 22.–23. 2. 1968 in Maria Laach. In: BA-MA, BW 1/317729; Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 116.

⁵⁷⁶ Schreiben von Udo P. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 6. 2. 1968. In: ABDKJ, KAK, Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970).

⁵⁷⁷ Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 360.

⁵⁷⁸ Arbeitsergebnis der Kommandeurtagung in Oldenburg, Arbeitsgruppe 11, vom 19.–22. 5. 1969. In: BA-MA, BW 1/65578.

⁵⁷⁹ Ergebnisniederschrift über die Arbeitstagung mit den Dezernenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer am 22.–23. 2. 1968 in Maria Laach. In: BA-MA, BW 1/317729; Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 365–366.

⁵⁸⁰ Ergebnisniederschrift über die Arbeitstagung mit den Dezernenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer am 22.–23. 2. 1968 in Maria Laach. In: BA-MA, BW 1/317729.

⁵⁸¹ Siehe dazu S. 190–192.

⁵⁸² 1968 am Rhein, S. 298.

⁵⁸³ Kloppenburg, Heinz: Kriegsdienstverweigerer – von Stiefkindern zu Prügelknaben der Nation?. In: Junge Kirche 30 (1969), S. 35–39.

Die APO hat diese Entwicklung lediglich begünstigt, indem sie durch ihre Werbearbeit für die Sache der Kriegsdienstverweigerung denjenigen Rekruten einen Weg aus der Armee aufzeigte, denen Zweifel am Sinn ihres Dienstes erst in der Ausbildung gekommen waren. Das bestätigte auch Reinhold Settele, der ehemalige Bundesvorsitzende des VK, in einem Interview Anfang der 70er Jahre. Dass die Zahl der Verweigerer so stark anstieg, hatte nach seinem Dafürhalten mit der Bundeswehrkampagne der APO wenig zu tun. Die Aktionen, an denen sich ja auch sein Verband beteiligt hatte, hätten hauptsächlich den Wert gehabt, den verweigerungswilligen Soldaten Material an die Hand zu geben. Eine „ursächliche Wirkung“ der Agitationen bestritt Settele rundweg.⁵⁸⁴

Dass die APO lediglich geringe Erfolge für sich verbuchen konnte, war auch die Erfahrung, die kirchliche Berater machten. Selbst in Gegenden, in denen linke Organisationen rege „Agit-Prop“-Arbeit leisteten, habe man keinen nennenswerten Anstieg der Beratungsgesuche feststellen können.⁵⁸⁵ Dafür sorgten in weitaus stärkerem Maß die Aktivitäten einzelner Pfarrer und die Veranstaltungen der eigenen Kirchenorganisationen, wie wir ja bereits durch Umfragen wissen. Auch die Bundeswehr sah das so. „Unter Ausnutzung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung“ hätten nicht zuletzt die Kirchen eine „aktivierte Propaganda“ für die Kriegsdienstverweigerung betrieben.⁵⁸⁶ Nach dem Dafürhalten der Hardthöhe „buhlten“ viele Pfarrer sogar regelrecht mit dem SDS um die „Gunst der Jugend“. Mehrere Beschwerden von besorgten Eltern seien schon eingegangen. Auch die Truppe beobachte seit einiger Zeit, dass die Militärgeistlichen einen „über jegliches Maß der Beratung hinausgehenden Einfluss zugunsten der Kriegsdienstverweigerung“ ausübten.⁵⁸⁷ Aber auch in den Schulen setzten vor allem junge „friedensbewegte“ Religionslehrer aus dem Umfeld der Ostermarschbewegung auf eine verstärkte Behandlung des Themas Gewissen und Militärdienst in ihrem Unterricht.⁵⁸⁸ Tatsächlich trieben der Religionsunterricht, kirchliche Vorträge und Veranstaltungen, die damals eine weitaus stärkere politische als theologische Ausrichtung hatten, junge Männer regelrecht in die kirchlichen Beratungsstellen, wo sie um Beistandstätigkeit im Prüfungsverfahren nachfragten.⁵⁸⁹ Beispielhaft ist das Schreiben eines 1939 geborenen kaufmännischen Angestellten mit christlichem Hintergrund, nach Eigenangaben Reservist der Bundeswehr und Mitglied der CDU, an einen katholischen Berater für Kriegsdienstverweigerer von Pax Christi, in dem der junge Mann die Umstände für seine Entscheidung schilderte, den Kriegsdienst zu verweigern: Ihn habe eine Konferenz des Bundes

⁵⁸⁴ Möhle/Rabe, Kriegsdienstverweigerer, S. 141.

⁵⁸⁵ Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974, S. 14. In: ACDP, I-239-022/2.

⁵⁸⁶ Ausarbeitung Kriegsdienstverweigerung vom 3. 10. 1972. In: BA-MA, BW/2 8183.

⁵⁸⁷ Internes Schreiben des BMvtg., FÜ S VII an FÜ S I 4 betr. Pfarrer und Kriegsdienstverweigerung vom 6. 5. 1968. In: BA-MA BW/1 224147.

⁵⁸⁸ Schreiben von Philippine und Peter G. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 28. 3. 1971. In: AdSD, AHS, I/HSAA005696.

⁵⁸⁹ Schreiben von Hans B. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 31. 8. 1968; Schreiben von Georg G. [Name anonymisiert] an Pax Christi vom 12. 8. 1968. In: ABDKJ, KAK, Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970).

der Deutschen Katholischen Jugend zum Thema gewaltlose Aktion und Kriegsdienstverweigerung zu der Überzeugung gebracht, dass er dem Frieden besser ohne Waffen diene.⁵⁹⁰

Eine noch größere Rolle als die Kirchen spielte das Elternhaus für die Entscheidung junger Männer, nicht zur Bundeswehr zu gehen. Wie in einem vorangegangenen Kapitel bereits ausgeführt wurde, trugen Väter und Mütter nicht nur überwiegend die Entscheidung ihrer Söhne mit. Sie waren vielmehr sogar Vorbildpersonen, an deren Grundsatzpositionen sich die jungen Männer bei ihrer Wahl zwischen Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung orientierten. Ein Generationenkonflikt lässt sich also auch auf innerfamiliärer Ebene nicht feststellen.⁵⁹¹ Wie stark der elterliche Einfluss in den nachfolgenden Jahren tatsächlich wurde, ergeht aus einer Umfrage unter Wehrpflichtigen aus dem Jahr 1994. Danach wollten von den Befragten, deren Vater bereits den Wehrdienst verweigert hat, mehr als zwei Drittel ebenfalls lieber Zivildienst leisten.⁵⁹²

Dass ab den späten 60er Jahren nun immer mehr junge Männer den Wehrdienst ablehnten, liegt an einer grundlegend veränderten Einstellung einer jüngeren Elterngeneration gegenüber dem Wehrdienst. Während noch am Anfang des Jahrzehnts die meisten Väter und Mütter ihren Söhnen dazu geraten hatten, zur Bundeswehr zu gehen, weil sie dort Anstand, Disziplin und Gehorsam lernten, erklärten nun immer mehr Eltern, ihre Söhne ausdrücklich dazu erzogen zu haben, den geforderten Dienst an der Waffe zu verweigern. Das belegen zahlreiche Quellen eindrucksvoll.⁵⁹³ So schrieb ein kriegsbeschädigter Journalist im Jahr 1971 an Verteidigungsminister Helmut Schmidt, er habe seinen Sohn, der Gymnasiast sei, so erzogen, dass „er nicht zum ‚Kriegsverbrecher‘ ausgebildet wird wie sein Vater.“ Sein Sohn solle aber „auch nicht zum Verbündeten von Kriegsverbrechern werden“ und verwies in diesem Zusammenhang auf den Vietnamkrieg der USA, den NATO-Verbündeten der Bundesrepublik.⁵⁹⁴ Ganz ähnlich schrieb eine Mutter von vier Kindern im Alter zwischen vier und neun Jahren in einem Brief ebenfalls an Helmut Schmidt, sie erstrebe zusammen mit ihrem Mann eine Erziehung, „die dahin führen soll, dass aus unseren Söhnen vielleicht mal keine stolzen Soldaten werden“. Soldatsein sei nämlich etwas „Nationales“, pazifistische „Weltbürger“ dagegen seien heute erforderlich.⁵⁹⁵ Beim Militär würden die Söhne, die man gerade zu selbstständig denkenden Individuen erzogen habe, wieder entmündigt. Statt kritischer Bürger würden dort Untertanen produziert.⁵⁹⁶ „Die ganze militärische Zucht und Ordnung“, die man beim „Bund“ gelernt bekomme, sei doch nur „Scheinsauberkeit“ und „Scheindisziplin“, pflichtete Heinrich Böll bei, dessen Sohn 1972 im Rahmen von Aktion Sühnezeichen in Israel seiner Dienstpflicht

⁵⁹⁰ Schreiben von Reinhold B. [Name anonymisiert] an Bernhard Schultheiß vom 27. 4. 1968. In: ABDKJ, KAK, Kriegsdienstverweigerung Schriftwechsel A-Z (bis 1970).

⁵⁹¹ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 49; Culture, generation, S. 23.

⁵⁹² Hoffmann, Demoskopisches Meinungsbild, S. 87.

⁵⁹³ Weitere Äußerungen von Eltern finden sich in: AdsD, AHS, 1/HSAA005696.

⁵⁹⁴ Schreiben von Friedel T. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 3. 4. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005696.

⁵⁹⁵ Schreiben von Ingrid B. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 27. 3. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005696.

⁵⁹⁶ So auch die Aussagen interviewter Kriegsdienstverweigerer über die Erziehungsstile ihrer Eltern zu Beginn der 70er Jahre: Roeder, Kriegsdienstverweigerer, S. 96.

nachkam. Das Militär habe, wenn es zum Krieg komme und Millionen Menschen fliehen müssten, ihre Angehörigen oder ihr Leben verlören, nämlich in letzter Konsequenz die völlige „Unordnung“ zur Folge, wie der Kriegsteilnehmer Böll aus eigener Erfahrung zu berichten wusste.⁵⁹⁷

Diese Aussagen bestätigen im Kleinen eindrucksvoll zeitgenössische Umfrageergebnisse, wonach in der zweiten Hälfte der 60er Jahre ein grundlegender Wandel der Erziehungsziele in der gesamten Bundesrepublik einsetzte. Auf der Werteskala der Westdeutschen rangierten bereits 1969 „Selbstständigkeit und freier Wille“ vor „Ordnungsliebe und Fleiß“, den bis dahin eindeutig favorisierten Erziehungsnormen.⁵⁹⁸

Vor allem aber ließen sich Jugendliche bei ihrer Entscheidung zwischen Wehrdienst und Zivildienst von der Meinung Gleichaltriger beeinflussen.⁵⁹⁹ Dazu zählten Geschwister, der Freundeskreis und Schulkameraden. Einer Umfrage aus den 70er Jahren zufolge hatten insgesamt zehn Prozent der Kriegsdienstverweigerer wenigstens einen Bruder, der ebenfalls den Wehrdienst abgelehnt hatte.⁶⁰⁰ So erzählten auch Jugendliche gegenüber Interviewpartnern, dass sie vor ihrer Entscheidung ausführlich mit ihren älteren Geschwistern, die bereits verweigert hätten, über die Frage gesprochen hätten.⁶⁰¹

Der Einfluss der Peer-groups, wie die Cliques gleichaltriger Jugendlicher und Alterskameraden von Soziologen genannt werden, machte sich besonders im Freundeskreis und in der Schule bemerkbar. In solchen Cliques herrschte nämlich ein hoher Konformitätsdruck auf die einzelnen Mitglieder, das eigene Verhalten dem der Gruppe anzupassen. Dieser Druck wirkte sich in zwei Richtungen aus.⁶⁰² In Jugendgruppen, in denen alle bereit waren, zum „Bund“ zu gehen, weil das „so üblich“ war, drohte denjenigen, die den Wehrdienst verweigern wollten, die Ablehnung, wenn nicht sogar der Ausschluss aus der Clique. Zumindest gerieten erklärte Verweigerer vor ihren Freunden und besonders vor den „Anführern“ dieser Cliques unter starken Rechtfertigungsdruck.⁶⁰³ Eine Sozialwissenschaftlerin, die Anfang der 80er Jahre Gruppeninterviews mit den Mitgliedern eines Jugendfußballclubs führte, fing einmal eine solche Situation ein. Als Horst, ein 17-jähriger Einzelhandelskaufmann, im gemeinsamen Gespräch seinen Kameraden erstmals offenbarte, dass er sich mit dem Gedanken trage, den Wehrdienst zu verweigern, schlug ihm in einer ersten Reaktion heftige Ablehnung, gemischt mit deutlicher Verachtung, entgegen. „Verweigern?“, er habe doch wohl jetzt nicht richtig gehört, empörte sich Willi, gelernter Rohrinstallateur und der Wortführer in der Mannschaft. Horst sei eben „keiner vom Bau“, wie Willi unter Anspielung auf Horsts Lehrberuf verkündete. Das sehe man jetzt.⁶⁰⁴ Wenn die Gruppe einmal in die Stadt fahre und es käme zu einer Schlägerei, könne man dann auf Horst überhaupt noch zählen, fragte sich ein anderer Freund. Oder zeige er in einer solchen

⁵⁹⁷ Zitiert nach: der zivildienst 3/1 (1972), S. 2–4.

⁵⁹⁸ Siegfried, „Einstürzende Neubauten“, S. 40; Scheibe, Auf der Suche, S. 259–260.

⁵⁹⁹ Puzicha/Meißner, ... unter die Soldaten?, S. 91–93.

⁶⁰⁰ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 49.

⁶⁰¹ Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 322.

⁶⁰² Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 159.

⁶⁰³ Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 139.

⁶⁰⁴ Ebd., S. 322.

Situation „Muffe“ wie vor dem Kampf im Krieg? Horst, der erklärtermaßen Angst vor dem Ausschluss aus der Gruppe hatte und der sich beeilte zu erklären, er werde selbstverständlich die Clique auch weiterhin gegen etwaige Angriffe verteidigen, musste sich von seiner Clique während des weiteren Gesprächs bohrende Fragen nach dem Grund seiner Verweigerung gefallen lassen. Glauben wollten ihm seine Freunde jedenfalls nicht, dass sich Horst loyal verhalte, wenn es einmal „abgehen“ würde.⁶⁰⁵ In dieser „Verhörsituation“, so die Diskussionsleiterin, wich der Befragte jedoch aus; Wissensgründe davor zu haben, jemanden „auszuknipsen“, wollte Horst auf keinen Fall zugeben. Das wäre ihm nämlich von seinen Freunden als „weibische“ Schwäche ausgelegt worden.⁶⁰⁶

Seine Kameraden versuchten Horst dann im weiteren Verlauf des Gesprächs zu überzeugen, doch zur Bundeswehr zu gehen. Dort lerne man schließlich Disziplin, könne ein „bisschen ballern“ und auch ein tolles „Training“ erleben. Es sei doch schön, den eigenen „Körper einmal „so richtig durchzutrainieren“. Außerdem verwiesen seine Freunde auf die tolle Kameradschaft, die nach ihrem Dafürhalten in der Bundeswehr herrsche. Wüsste er denn nicht, was „abends in der Kneipe los gemacht“ werde? Immerhin müsse er auch durch das Prüfungsverfahren. Da müsse er gewiefte Prüfer, die „schon so viele Leute da gehabt“ hätten, davon überzeugen, dass er wirklich Wissensgründe gegen den Dienst an der Waffe habe. Im Anschluss gaben Horsts Freunde eine Kostprobe davon, was ihn bald erwarten würde und „bombardierten“ ihn mit den im Prüfungsverfahren üblichen Notwehrfragen, auf die dieser nur schwer zu antworten wusste.⁶⁰⁷

Ob Horst daraufhin seine Meinung änderte und doch zur Bundeswehr ging oder ob er bei seiner Entscheidung blieb und vielleicht sogar aus der Gruppe ausgeschlossen wurde, wissen wir bedauerlicherweise nicht. Am Ende der Unterhaltung erklärte Horst aber zumindest, sich die Sache noch einmal gründlich überlegen zu wollen. Wenn seine Meinung falsch sei und er komme beim Nachdenken „langsam dahinter“, dass die anderen Recht hätten, ließe er sich jedenfalls „gerne belehren“.⁶⁰⁸

Wie sich an diesem Beispiel zeigt, verstärkten Cliquen und Jugendgruppen, in denen Handwerker und Jungarbeiter dominierten, bereits bestehende Vorbehalte und Ängste vor dem Prüfungsverfahren. Als einfacher Arbeiter komme man da nicht durch. Um vor den Prüfern zu bestehen, brauche man nämlich vor allem rhetorische und intellektuelle Fähigkeiten, so die in der Presse kolportierte Haltung vieler junger Wehrpflichtiger.⁶⁰⁹ Dass das Verfahren auf Jugendliche mit geringer formaler Bildung abschreckend wirkte, bestätigte auch ein evangelischer Religionslehrer an einer Berufsschule, der im Rahmen seines Unterrichts 1974 eine Umfrage zum Thema Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung angestellt hatte. Die meisten sähen für sich nur wenig Chancen, im Prüfungsverfahren anerkannt zu werden. Die vorherrschende Meinung in den Klassen sei: „Das schaffen

⁶⁰⁵ Ebd., S. 323–324.

⁶⁰⁶ Ebd., S. 340.

⁶⁰⁷ Ebd., S. 325, 328.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 330.

⁶⁰⁹ Warum verweigern so viele Gymnasiasten den Kriegsdienst? In: Stimme der Gemeinde vom 1. 10. 1972.

nur besonders Clevere und solche, die einen reichen Vater haben, der einen guten Anwalt bezahlen kann. Die anderen müssen zum ‚Bund‘.“⁶¹⁰ Sicherlich mag gerade ein solcher Hinweis wiederum psychischen Druck auf Jugendliche ausgeübt haben, nicht sozial „auszuscheren“ und es den verweigernden Gymnasiasten nachzutun.

Dem gleichen Konformitätsdruck unterlagen umgekehrt junge Männer, in deren Freundeskreis bereits die ersten den Wehrdienst verweigert hatten. Ungeachtet der eigenen dezidiert antiautoritären Grundhaltung drängten die Verweigerer innerhalb solcher Jugendgruppen ihre Freunde regelrecht dazu, es ihnen gleich zu tun und den Dienst an der Waffe „auf alle Fälle“ zu verweigern.⁶¹¹ Hier zeigte sich dann tatsächlich der Einfluss der APO-Agitationen insbesondere an den Oberschulen. Wie etwa ein Lehrer Verteidigungsminister Helmut Schmidt in einem Schreiben zu berichten wusste, gehe an seinem Gymnasium „die Verweigerung des Wehrdienstes von kleinen straff geführten Schülerzirkeln aus“, die vom AUSS und anderen Organisationen „fachmännisch instruiert werden“.⁶¹² Die veranstalteten an einigen Schulen Happenings, um die Bundeswehr „nach Kräften lächerlich zu machen“, wie auch das Verteidigungsministerium beobachtete. Außerdem würden „Teach-ins“ in den Schulpausen oder während der Unterrichtszeit durchgeführt, „verschleiert als Informationsstunde über das Grundgesetz“. In denen würden dann neben „Simulationen“ von Verhandlungen vor den Prüfungsgremien auch politische Themen wie „Faschisierungsprozess der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Bundeswehr“ einstudiert.⁶¹³ Die so indoktrinierten Schüler versuchten dann, ihre Kameraden zur Verweigerung zu überreden. Eine regelrechte „Subkultur“ habe sich inzwischen an einigen Gymnasien ausgebildet, befand die 1972 von der Bundesregierung eingesetzte Wehrstrukturkommission unter dem SPD-Politiker Karl Mommer. Die Kommission, die der Frage nachgegangen war, welche Konsequenzen langfristig aus dem beschleunigten gesellschaftlichen Wandel für die allgemeine Wehrpflicht zu ziehen seien, sprach von einem „Gruppenverhalten“, das sich weitestgehend resistent gegenüber Beeinflussungen von Außen zeige.⁶¹⁴

Doch musste sich der SDS seine Erfolge noch mit einer anderen Personengruppe teilen: den Freundinnen von jungen Kriegsdienstverweigerern. Diese wussten sogar noch mehr als alle anderen Personen ihre Freunde in langen Gesprächen davon zu überzeugen, nicht zur Bundeswehr zu gehen. Und nur wenige ließen sich dabei von der Propaganda der APO leiten, auch wenn diese die Freundinnen angesprochen hatte – dazu war deren „Aufklärungsarbeit“ einfach viel zu

⁶¹⁰ Ausarbeitung von Wolfgang Riedl „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1. 3. 1974. In: ACDP, I-239–022/2.

⁶¹¹ Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 159.

⁶¹² Schreiben von Arnold K. [Name anonymisiert] an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, betr. Ihre Erklärung vor dem Bundestag anlässlich der Wehrdebatte am Freitag, den 26. März 1971 vom 30. 3. 1971. In: AdsD, AHS, I/HSAA005696. Vgl. Tübler, Irma: Mehr Wehrgerechtigkeit. In: Deutschland-Union-Dienst (DUD) vom 6. 5. 1974, auch in: ACDP, I-239–008/1.

⁶¹³ Ausarbeitung des BMVtg. „Die Kampagne gegen die Bundeswehr. Aus einem vertraulichen Papier des Verbands der Kriegsdienstverweigerer“ von 1969, S. 12. In: BA-MA BW/1 66158.

⁶¹⁴ Fleckenstein/Schössler, Jugend, S. 49.

schwach gewesen. Ihre Freundinnen, erklärten Kriegsdienstverweigerer in einem Interview in den frühen 70er Jahren, kritisierten vielmehr ausdrücklich jede Form der Gewaltanwendung und plädierten für alternative Formen der Auseinandersetzung.⁶¹⁵ Im Mittelpunkt der gemeinsamen Beratungen zwischen dem jungen Verweigerer und seiner Freundin standen aber noch eine andere, ganz lebensweltliche Überlegung: Wenn er sich statt für den „Bund“ für den Zivildienst entscheide, dann könnten beide weiter zusammenbleiben.⁶¹⁶ Denn im Zivildienst werde man in der Regel „heimatnah“ eingesetzt und könne gegebenenfalls sogar zu Hause schlafen – diese Möglichkeit hatte ja die Bundesregierung 1969 eröffnet. Wenn er jedoch zur Bundeswehr gehe, dann könne man sich lediglich kurz am Samstag und Sonntag sehen, wenn er Wochenendurlaub erhalte. Die Freundinnen traten damit als direkte Gegenspielerinnen der Arbeitgeber auf, die nach wie vor sehr stark auf die Entscheidungen ihrer Lehrlinge und Jungarbeiter einwirkten.⁶¹⁷

In den Schulen und in Jugendorganisationen stießen diese Peer-groups dann oftmals aufeinander und es kam allem Anschein nach zu regelrechten Lagerbildungen über die Frage, ob man zur Bundeswehr oder zum Zivildienst gehen sollte. Die bereits erwähnte Sozialwissenschaftlerin, die Anfang der 80er Jahre auch Gruppengespräche mit jungen Pfadfindern führte, die kurz vor ihrer „Entscheidung mit 18“ standen, beschrieb die sich ihr anbietende Situation folgendermaßen: „Die Gruppe spaltet sich in zwei Parteien, in diejenigen“, die für Kriegsdienstverweigerung eintraten und diejenigen, die „nach Strategien suchten“, den Wehrdienst nach wie vor als sinnvoll zu rechtfertigen. So argumentierte ein Jugendlicher vor seinen Kameraden, dass Kriegsdienstverweigerer abends, wenn sie nach Hause kämen, zu sich sagen könnten, dass sie an diesem Tag wieder „jemandem geholfen“ hätten. Dagegen wüsste der „Typ, der beim Bund ist“ auf die Frage, was er denn den Tag über gemacht habe, nur zu antworten: „Ah ja, ich habe auf so Pappe geschossen oder ich habe mich in eine Pfütze gelegt“. Wenn der Soldat dann beide Situationen miteinander vergleiche, müsse er sich doch selbst eingestehen: „Also er hat jemandem geholfen, und was habe ich gemacht? Ich habe mich wegen nichts und wieder nichts in den Dreck gelegt“.⁶¹⁸

Dem hielten die Befürworter des Wehrdienstes entgegen, dass die Bundeswehr im Allgemeinen und Gefechtsübungen im Speziellen nach wie vor sinnvoll seien. Man könne bei der Bundeswehr viel lernen, technisches Know-How oder Kameradschaft etwa. Weiter könne man den Führerschein machen. Außerdem erfülle die Armee einen Verteidigungsauftrag. Dazu sei die Grundausbildung einfach notwendig. Sie mache körperlich stark und schärfe den Sinn für Gefahren. Das mache sich „hinterher bezahlt“, wenn tatsächlich einmal ein Krieg ausbreche.⁶¹⁹ Die weitere Diskussion zwischen den beiden Gruppen wurde nun heftiger, denn die Kontrahenten führten immer stärker grundsätzlichere Argumente pro und contra Wehrdienst ins Feld. Die Debatte steigerte sich schließlich zu einer sehr emotional geführten Auseinandersetzung zwischen den beiden Gruppierungen,

⁶¹⁵ Roeder, Kriegsdienstverweigerer, S. 100.

⁶¹⁶ Puzicha/Meißner, ...unter die Soldaten?, S. 83.

⁶¹⁷ Ebd., S. 53.

⁶¹⁸ Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 333.

⁶¹⁹ Ebd., S. 333–334.

nachdem einer der Pfadfinder von „Mord“ im Zusammenhang mit der Ableistung des Wehrdienstes gesprochen hatte.⁶²⁰ Dass das beleibe kein Einzelfall war, ergab aus einer internen Studie der CDU aus dem Jahr 1975. In der Argumentation besonders von Oberschülern stehe der Zivildienst mittlerweile für den Frieden, der Wehrdienst hingegen gelte als Ausbildung zum Töten.⁶²¹

Dass aber die Verfechter der Bundeswehr in solchen Streitgesprächen immer unterlagen, wie das der Eindruck der CDU war, ist unzutreffend. Eine echte Meinungshoheit erlangten die Verfechter der Kriegsdienstverweigerung vorerst nur in einigen größeren Städten.⁶²² Es sei insbesondere in den Ballungsgebieten des Ruhrgebiets, in Frankfurt, Bremen und Hamburg „in“ geworden, den Wehrdienst zu verweigern, führte der neu ernannte Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Hans Iven, im Jahr 1971 hierzu aus. Halbe Abiturklassen würden dort inzwischen vor die Prüfungsgremien treten.⁶²³ Diese Zahlenangaben relativieren sich jedoch bereits stark, blickt man auf den jeweiligen Landesdurchschnitt an Kriegsdienstverweigerern, der noch Mitte der 70er Jahren lediglich zwischen 7,8 und 11,7% lag.⁶²⁴ Und der Bundesdurchschnitt betrug damals gerade einmal 6,9%.⁶²⁵ Von einem durch „68“ ausgelösten „Deichbruch“ kann deshalb nicht gesprochen werden.

⁶²⁰ Ebd., S. 137.

⁶²¹ Schreiben des Assistenten der Arbeitsgruppe Verteidigung, Grigull, an deren Mitglieder vom 3. 9. 1975. In: ACDP, I-239–022/1.

⁶²² Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 104; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1974, S. 43; Puzicha/Meißner, ...unter die Soldaten?, S. 50.

⁶²³ Kein Platz für linke Vögel. Neue Pläne für den Einsatz von Wehrdienstverweigerern. In: Der Stern vom 2. 5. 1971.

⁶²⁴ So in Baden-Württemberg bzw. in Bremen. Berechnungen des Autors nach den amtlichen Angaben zur regionalen Verteilung des Geburtsjahrgangs 1958, der 1976 gemustert wurde: Daten und Fakten, 1. Aufl. [1985].

⁶²⁵ Daten und Fakten, 1. Aufl. [1985]; Daten und Fakten, 3. Aufl. [1990], S. 7.

IV. Die intensivierte Diskussion um Strukturreformen seit 1969

1. Kirchen, Parteien und Verbände nach 1968

Die Unruhen der Jahre 1968 bis 1970 und der starke Anstieg der Verweigererzahlen hatten bewirkt, dass die Zivildienstproblematik seit Beginn der 70er Jahre keine marginale politische Angelegenheit mehr darstellte. Gesellschaftliche Gruppierungen wie die Gewerkschaften, die der Thematik bis dahin weitgehend desinteressiert gegenübergestanden hatten, wandten sich der gesamten Frage nun sogar mit großer Intensität zu. Selbst nach dem Abebben der Proteste, als der Dienst kurzfristig in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt war, stand für alle Beteiligten fest, dass nur eine breit angelegte Reform die bereits bestehenden gravierenden Defizite des Dienstes beheben könne; die Versuche, im Rahmen des Bestehenden den Dienst an die veränderten Bedingungen anzupassen, waren ja weitestgehend gescheitert. Größere Veränderungen in Zielsetzung, Organisation, Finanzierung und Aufgaben des Zivildienstes schienen allen Beteiligten unvermeidlich.

In einem wesentlichen Ausgangspunkt unterschied sich die seit 1969 intensivierete Diskussion um die Zukunft des Zivildienstes von den Reformüberlegungen früherer Tage. Nun verliefen die Trenn- und Konfrontationslinien größtenteils nicht zwischen den jeweiligen Akteuren, d. h. Kirchen, Parteien und Verbänden, sondern bis auf wenige Ausnahmen mitten durch diese selbst hindurch.¹ Das lag daran, dass nicht nur die SPD,² sondern auch die anderen Parteien und Verbände seit Ende der 60er Jahre tiefgreifende Veränderungen erlebten. Dieser nicht alle Organisationen mit gleicher Wucht erfassende Wandel lässt sich mit mehreren Schlagworten benennen: Generationswechsel bei gleichzeitigem starken Zuwachs an jungen, besser ausgebildeten Mitgliedern resp. Mitarbeitern, deren Politisierung bzw. Radikalisierung sowie – bedingt dadurch – starke Binnenpolarisierungen.

Etwa um das Jahr 1970 erfolgte in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur ein allgemeiner Generationswechsel.³ Diejenigen, die um 1900 geboren waren und

¹ „In der Sache deutlicher Verantwortung für Frieden und Menschenrechte waren wir uns übrigens in der Zentralstelle KDV oft ökumenisch und politisch näher als in der je eigenen Kirche mit manchen Militärpfarrern oder Leuten der Kirchenhierarchie“: Ulrich Finckh. „Deutlich, direkt, öffentlich“.

² Nur für die SPD liegen bisher halbwegs solide Forschungsergebnisse vor: Lösche/Walter, Die SPD; Walter, Die SPD.

³ Hierzu neuerdings allgemein die auf Umfrageergebnisse gestützte sozialwissenschaftliche Studie: Bürklin, Eliten, bes. S. 102. Allgemein: Schildt, Ankunft, S. 181–189; Frese/Paulus, Geschwindigkeiten und Faktoren, S. 12–13, Weinbauer, Eliten, S. 39. Speziell für die Beamenschaft ebenfalls auf breiter empirischer Basis: Ruck, Korpsgeist, S. 263. Zur Bundeswehr: Jung, Bundeswehr-Elite,

aufgrund ihrer Sozialisation noch sehr dezidierte Vorstellungen von Autorität, Gehorsam und Disziplin besaßen, begannen zu Ende der 60er Jahre allmählich aus dem Berufsleben auszuscheiden. Da diese Geburtsjahrgänge ohnehin durch den Zweiten Weltkrieg stark dezimiert waren, fiel dieser natürliche Prozess des generationellen „Herauswachsendens“ relativ abrupt aus und war letztlich viel tiefgreifender als etwa die politisch bedingten personellen Zäsuren von 1918, 1933 bzw. 1945.⁴ In die frei werdenden Positionen rückten Angehörige von Alterskohorten nach, die der „Flakhelfer-“ oder manchmal bereits der Nachkriegsgeneration angehörten, dadurch teils schon nicht mehr in der Wehrmacht gedient hatten und bereits deutlicher durch die zweite deutsche Demokratie geprägt waren.⁵ Auch für den Bereich Zivildienst lässt sich das im ganz Kleinen, wenn auch nur bruchstückhaft nachvollziehen. Bei der Caritas erfolgte der Wechsel 1973, als der Sozialarbeiter Erwin Eipperle, Angehöriger des „weißen Jahrgangs“, die Arbeitsstelle Zivildienst in der Freiburger Zentrale übernahm. Bei der Diakonie war ein Jahr zuvor der 1946 geborene Diplom-Sozialarbeiter Alfons Dietrich Leiter des Referats Zivildienst geworden. Der für Fragen des Zivildienstes zuständige und seit 1970 amtierende Bundesjugendsekretär beim DGB, Walter Haas, war sogar bereits selbst Zivildienstleistender gewesen.⁶

Einhergehend mit diesem Generationswechsel verzeichneten FDP, SPD, die Jugend- und Kriegsdienstverweigererverbände,⁷ aber insbesondere die Gewerkschaften, nach meist jahrelang rückläufigen Zahlen einen starken Zulauf an neuen, vorrangig jungen und gut ausgebildeten Mitgliedern.⁸ Dadurch kam es zu einer Verjüngung, Akademisierung und Professionalisierung der Organisationen, Parteien und Verbände. Den größten Zuwachs verbuchten dabei die Gewerkschaften, die in den Jahren 1969 bis 1974 nicht weniger als eine Million neue Mitglieder hinzugewannen. Der Anteil der jugendlichen Mitglieder stieg dabei auf immerhin 16,5%.⁹ Das gilt in gewisser Hinsicht sogar für die beiden großen Religionsgemeinschaften. Während EKD und Katholische Kirche zwar bedingt durch die allgemeine Säkularisierung einen dramatischen Rückgang der Kirchenmitgliedern zahlen verkraften mussten,¹⁰ expandierten beide Institutionen aber vor allem im Bereich der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit sehr stark, wodurch die Mitarbeiterstärke innerhalb der Amtskirchen und bei den angeschlossenen Verbänden deutlich zunahm. Im Zuge des forcierten Ausbaus des Sozialstaates seit Ende der 60er

S. 114. Zur SPD, CDU/CSU und zur Polizei: Balcar, Politik, bes. S. 347, 371; Lösche/Walter, SPD, S. 336–339; Bösch, Die Adenauer-CDU, S. 408; Kleinknecht, Polizei; Weinbauer, „Freund und Helfer“.

⁴ Ruck, Korpsgeist, S. 263.

⁵ Preuss-Lausitz, Kriegskinder; Naumann, Nachkrieg; Persönliches Schreiben von Waldemar Reuter, DGB, an Hans Iven vom 14. 7. 1970. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244.

⁶ Persönliches Schreiben von Waldemar Reuter, DGB, an Hans Iven vom 14. 7. 1970. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244.

⁷ Die IdK zählte 7500 Mitglieder im Jahr 1968, im Jahr 1974, freilich bedingt auch durch den Zusammenschluss mit dem VK, zwischen 12 000 und 25 000 Mitglieder: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 123–124; Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 68.

⁸ Schroeder; Industrielle Beziehungen, S. 496.

⁹ Lompe, Gewerkschaftliche Politik, S. 293–294, 297; Lauschke, Karl: „Störenfriede“, S. 333–335.

¹⁰ Gabriel, Christentum.

Jahre verdoppelte beispielsweise die Caritas ihre Mitarbeiterstärke zwischen 1960 und 1975.¹¹ Mit dem Ausbau des Sozialstaates ging die Modernisierung der Sozialarbeit einher. Diese führte u.a. dazu, dass zunehmend höher qualifizierte Arbeitskräfte, seit Anfang der 70er Jahre insbesondere Studienabgänger aus dem noch jungen Fach Sozialpädagogik eingestellt wurden.¹² Eine zunehmende Akademisierung durch die allgemeine „Bildungsexplosion“ lässt sich schließlich auch bei der SPD beobachten.¹³ Bei der Sozialdemokratie zählten zu den immerhin 500 000 neu eingetretenen Mitgliedern, die die Partei zwischen 1969 und 1976 verbuchen konnte, zwar nach wie vor Arbeiter. In zunehmendem Maß kam zum einen aber auch der neue akademische Mittelstand, die „Schiller-Wähler“, d.h. Vertreter eher bürgerlich-konservativer Wertvorstellungen hinzu. Zum anderen waren es viele Anhänger bzw. Sympathisanten der Außerparlamentarischen Opposition, die nun in die Ortsvereine eintraten.¹⁴ Bei denen handelte es sich u.a. um Studenten und Jungakademiker aus den Reihen des SDS. Wie APO-Anwalt Horst Mahler im September 1968 kundtat, habe der Verband die „Zertrümmerung der SPD“ sogar ausdrücklich zu einem seiner Ziele erklärt.¹⁵

Auf ihrem „langen Marsch durch die Institutionen“ – eine Formel, die bald keine subversiv-revolutionäre, sondern nur mehr eine reformorientierte Zielsetzung bezeichnete – traten die Mitglieder des SDS und dessen unmittelbares Umfeld aber auch in die Gewerkschaften, die beiden Kirchen und in die Verbände der Kriegsdienstverweigerer ein oder wurden teilweise sogar Mitarbeiter der Evangelischen oder Katholischen Kirche. Denn unter den Sozialpädagogen, die z.B. die EKD nicht zuletzt für den Aufbau von Ausbildungskursen für Zivildienstleistende zu Anfang der 70er Jahre einstellte, befanden sich etliche, die entweder noch direkt an den studentischen Protesten teilgenommen hatten oder von der Bewegung zumindest nachhaltig geprägt waren.¹⁶

Damit setzte der SDS zugleich seine zuvor schon unternommenen Versuche auf höherer Ebene fort, nach dem sich abzeichnenden Zusammenbruch der Protestbewegung das revolutionäre Movens in feste Strukturen überzuleiten.¹⁷ Das vermochte der nie mehr als 2500 Mitglieder zählende Studentenbund selbst nicht bzw. nicht mehr zu leisten. Hinzu kam nämlich, dass der SDS durch die immer weiter fortschreitende innere Radikalisierung selbst im Niedergang begriffen war. Für die seit Herbst 1968 anlaufende Justiz- und Bundeswehrkampagne galt es nun, das „zentralisierte Potenzial“ anderer Verbände anzuzapfen.¹⁸ Kleinere Vereine könne man schnell in seine Gewalt bringen. Bei Großorganisationen wie den

¹¹ 75 Jahre Deutscher Caritasverband, S. 212–215. Bauer, Wohlfahrtsverbände, S. 220–224; Ziemann, Zwischen sozialer Bewegung, S. 382.

¹² Lüders, Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker.

¹³ Faulenbach, Die Siebzigerjahre, S. 6.

¹⁴ Lösche/Walter, Die SPD, S. 150–157. APO-Anwalt Horst Mahler sprach im September 1968 davon, dass die „Zertrümmerung der Sozialdemokratie“ die „notwendige Voraussetzung für die politische Organisation der Arbeiterklasse“ sei. Zitiert nach: Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 135.

¹⁵ Koenen, Das Rote Jahrzehnt, S. 135.

¹⁶ Behnken/Zinnecker, „Hi ha ho, die Bonzen komm'n ins Klo!“, S. 257–282.

¹⁷ Offener Brief an alle VK-Mitglieder vom 1. 3. 1969, gez. u.a. Fritz Vilmar, Helmut Kienast, Helmut Zimmermann. In: EZA 73/22.

¹⁸ SDS-Informationen. Zitiert nach: Offener Brief an alle VK-Mitglieder gez. u.a. Fritz Vilmar, Helmut Kienast, Helmut Zimmermann, vom 1. 3. 1969. In: EZA 73/22.

Gewerkschaften, die man nicht einfach so handstreichartig übernehmen könne, reiche es vorerst aus, „einige Linke“ zu finden, „die uns [...] finanzieren“, wie es hieß.¹⁹ Die durchaus beabsichtigte Folge war, dass sie damit zugleich die Ideologie der Neuen Linken in die jeweiligen Organisationen hineintrugen.

Dort trafen die ehemaligen Aktivisten auf Mitglieder oder Mitarbeiter, die parallel zur Studentenbewegung seit etwa Mitte der 60er Jahre einen „Politisierungsschub“ erlebt hatten. Der allgemeine gesellschaftliche Aufbruch jener Jahre war ja an kaum einer Institution und Organisation in der Bundesrepublik spurlos vorbeigegangen und auch noch keineswegs an sein Ende gekommen, als die protestierenden Studenten „die Fahnen schon längst eingerollt hatten“.²⁰ Solidarität und Chancengleichheit, der Abbau unnötiger Hierarchien bei einem gleichzeitigen Mehr an Mitbestimmung, die Humanisierung der Arbeitswelt, ja der gesamten zwischenmenschlichen Beziehungen, eine gerechtere und sozialere Gesellschaft standen auch auf der Agenda von Teilen der Katholischen und Evangelischen Kirche, des Bundesjugendrings und schließlich der Gewerkschaften.²¹ Ja, selbst die CDU erlebte in gewisser Weise ihr „Achtundsechzig“.²²

Nun verschafften jedoch die Eintritte von Angehörigen der APO diesen Wandlungs- und Ablösungsprozessen eine zusätzliche Dynamik, weil sie den Kräften innerhalb der Verbände und Parteien Auftrieb verliehen, die auf größere Veränderungen drängten. In einigen Organisationen war eine immer schneller um sich greifende politische Radikalisierung die Folge. Zumindest aus Sicht der Führung von Gewerkschaften und Sozialdemokratie kam es zu einem „Rückfall“ in längst überwunden geglaubte marxistische Positionen, wie der SPD-Bundesvorstand auf dem Parteitag 1970 in Saarbrücken kritisierte.²³ Im Zeichen dieser „Reideologisierung“²⁴ höre man nun auf einmal wieder die Parole vom „Klassenkampf“, noch dazu in „eine[r] unverständliche[n] theoriegeladene[n] Sprache“. Massive Konflikte innerhalb der betroffenen Organisationen waren die Folge, die zu Austritten, im Extremfall sogar zu Abspaltungen führten.

Die Antworten, die die Organisationen auf diese vielfältigen Entwicklungen zu geben vermochten, fielen sehr unterschiedlich aus. Letzten Endes erfolgreich meisterten SPD und Gewerkschaften diese Integrationsherausforderung.²⁵ Allerdings taten sich gerade bei der Sozialdemokratie erhebliche Schwierigkeiten auf, was die Eingliederung der rebellischen Jugend anbelangte. Dabei handelte es sich jedoch nicht nur um die ehemaligen studentischen Aktivisten selbst. Es war viel-

¹⁹ Rundschreiben des Aktionszentrums Süd des VK, gez. Uli Röhm (in Abschrift) o.D. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 384.

²⁰ Süß, Kumpel, S. 319; Süß, Enkel.

²¹ Ausarbeitung für das Referat „Kriegsdienstverweigerung und Alternativdienste im Rahmen einer Strategie des Friedens“ von Pedro Graf, gehalten am 22. 11. 1969 der Studientagung des BDKJ in Essen-Heidhausen. In: ABDKJ, KAK, Mitgliederversammlungen 1969–1978; Schueler, Hermann: Bundesjugendring geht nach links. In: zivil 13/7–8 (1968), S. 84; Klönne/Reese, Zeiten des Umbruchs, S. 264; Ausarbeitung „DAG-Jugend und APO“ der DAG-Bundesjugendleitung vom 21. 11. 1968 (in Abschrift). In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Jugend, 10067.

²² Bösch, Die Adenauer-CDU, S. 408–418.

²³ Stellungnahmen des SPD-Vorstandes, S. 5–6.

²⁴ Merseburger, Willy Brandt, S. 633. So auch schon der damalige Münchener Oberbürgermeister und in Fehde mit den lokalen Jusos liegende Hans-Jochen Vogel: Jungsozialisten in der SPD. Front gegen die Jusos. Konflikt in der SPD. In: Der Spiegel vom 1. 3. 1971, S. 21.

²⁵ Lauschke, „Störenfriede“, S. 336.

mehr auch der eigene Nachwuchs, der sich vor allem bei den Jungsozialisten sammelte und nun erhebliche Probleme bereitete. Die Jusos hatten nämlich bereits um das Jahr 1967 eine starke Politisierung unabhängig von der Studentenrevolte vollzogen, auch wenn sie sich von der Dynamik und dem neuen Stil der Protestbewegung inspirieren ließen.²⁶ Spätestens seit ihrem historischen Bundeskongress 1969 in München waren sie nicht mehr „brave Parteijugend“, sondern verstanden sich in zunehmendem Maß als innerparteiliche Fundamentalopposition gegen den allgemeinen politischen Kurs der SPD.²⁷ In deutlicher Abschwächung des ursprünglich revolutionär angelegten Konzepts eines „langen Marsches durch die Institutionen“, das sie von der Neuen Linken übernahmen,²⁸ vertraten die Jusos nun eine Doppelstrategie gegenüber der Mutterpartei.²⁹ Die „sozialistische Strategie systemüberwindende[r] Reformen“³⁰ beinhaltete zum einen Basisarbeit, die die Bevölkerung über Stadtteilprojekte oder Bildungsarbeit „politisieren“ und dadurch zu einer eigenständigen Vertretung ihrer Interessen befähigen sollte. Zum anderen war damit die „klassische“ Partei- und Parlamentsarbeit gemeint, wie sie seit 1969 bzw. verstärkt noch seit 1972 zahlreiche ehemalige Jusos in der SPD und im Bundestag leisteten, indem sie versuchten „soviel Kandidaten als möglich“ als Funktionsträger in den Orts- und Landesverbänden der Partei und als Bundestagsabgeordnete aufzustellen.³¹ Erklärtes Ziel von Jungparlamentariern wie Björn Engholm war dabei nichts weniger als „antikapitalistische Strukturveränderung“ im „System“ der Bundesrepublik.³²

Neben Fragen der Wirtschafts-, Bildungs- und Kommunalpolitik stand immer auch die Verteidigungspolitik im Zentrum der innerparteilichen Auseinandersetzungen.³³ Es scheint sogar so gewesen zu sein, dass sich im wehrpolitischen Zirkel³⁴ der Jusos die härtesten Gegner der Mutterpartei zusammenfanden. Mit Heinz Kopp, einem 1941 geborenen Handelsvertreter, verfügten die Jusos zwischen 1971 und 1974 über einen stellvertretenden Bundesvorsitzenden, den wegen seiner Unerbittlichkeit selbst die „Juso-Ideologen“ froh waren los zu werden, wie ein Beobachter für den SPD-Parteivorstand notierte.³⁵ Umso mehr galt das für

²⁶ Lösche/Walter, Die SPD, S. 152, 272–275.

²⁷ Schonauer, Die ungeliebten Kinder, S. 133–134; Gönner, Perspektiven, S. 43–54.

²⁸ Das von Rudi Dutschke entwickelte Konzept hatte anfangs eine revolutionäre Zielsetzung besessen. So sollten die herrschaftssichernden Institutionen von innen heraus „zerschlagen“ werden: Kraushaar, Der lange Marsch. Zur Doppelstrategie der Jusos: Krabbe, Parteijugend, S. 205. Hierzu auch: Böddeker, Mit Marx zur Macht, S. 59.

²⁹ Zusammenfassend: Süß, Enkel.

³⁰ Ausarbeitung von Karl Tempel für den Arbeitskreis „Bundeswehr“ o.D. In: AdsD, AHS, 1/HsAA005686.

³¹ Jungsozialisten in der SPD. Front gegen die Jusos. Konflikt in der SPD. In: Der Spiegel vom 1. 3. 1972, S. 26.

³² Süß, Enkel.

³³ Analog hierzu auch die Selbstanalyse: Facharbeitstagung Militär- und Sicherheitspolitik. „Siegener Beschlüsse“. In: Juso. Zeitschrift der Jungsozialisten in der SPD Nr. 2 von 1975.

³⁴ Der Bundesvorstand der Jungsozialisten verfügte seit Anfang der 70er Jahre über eine eigene Bundeswehr-Kommission, in der Wehrfragen besprochen wurden: Vermerk für Helmut Schmidt vom 25. 5. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HsAA005686.

³⁵ Vermerk Uwe Janssen für Helmut Schmidt betr. Juso-Termin vom November 1971; Vermerk Uwe Janssen für Helmut Schmidt und Hans-Jürgen Wischniewski betr. Gespräch mit dem Bundesvorstand der Jungsozialisten über Fragen der Verteidigungspolitik am 5. 11. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HsAA005686.

Schmidt und Brandt, nach deren Empfinden Kopp „einer der schwierigsten, um nicht zu sagen unangenehmsten Vertreter im Bundesvorstand der Jungsozialisten“ war. Er halte sich selbst für einen „Trotzkisten“. „In manchen Fragen ist seine Haltung gegenüber der Partei geradezu feindselig“, und auch inhaltlich nicht mehr mit dem sozialdemokratischen Selbstverständnis vereinbar, beklagte man parteiintern.³⁶

Mit dieser Einschätzung lag der Parteivorstand mehr als richtig. Tatsächlich attackierten Kopp und seine Juso-Genossen nicht nur die Bundeswehr und die NATO auf das Schärfste.³⁷ Die Kritik geriet auch zu einer Generalabrechnung mit der SPD-Wehrpolitik der vorangegangenen Jahrzehnte im Allgemeinen und mit der Reformpolitik Helmut Schmidts und seiner „konservative[n] Grundhaltung“ im Speziellen.³⁸ An der Rhetorik Kopps, gegen den zu dieser Zeit bereits ein Parteiausschluss-Verfahren lief, zeigt sich zudem, dass die Jusos zwar die Ideologie der Neuen Linken teils aufgegriffen hatten, diese aber im Zuge der Renaissance neomarxistischer Strömungen innerhalb der Linken mit älteren dogmatischen Positionen vermischten.³⁹ So hieß es in einem im Jahr 1972 erstellten Arbeitspapier, das ein Mitarbeiter der Hardthöhe für Minister Schmidt im Zuge der „Feindbeobachtung“ thesenartig zusammenfasste: „Die Bundeswehr dient als innenpolitisches Repressionsorgan“, das bewiesen die Notstandsgesetze.⁴⁰ Außerdem erziehe die Armee zur Anpassung⁴¹ und zur kritiklosen Eingliederung – und zwar nicht in die Gesellschaft als ganzes, wovon noch die Neue Linke ausgegangen war, sondern primär in den Produktionsprozess, wie es nun wieder nach klassisch marxistisch-leninistischer Lesart hieß. Überhaupt befriedige die Bundeswehr, so auch der Diplom-Politologe Volker Möhle, lediglich die „ökonomischen Interessen der Großindustrie“, weil die Aufrüstung der Wirtschaftsstabilisierung und damit der Systemerhaltung diene, indem sie „Unterkonsumtionskrisen“ auffange.⁴² Echter Friede sei deshalb nur nach Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit möglich.⁴³

Das gesamte repressive Wehr- und Gesellschaftssystem habe die Sozialdemokratie bisher mitgetragen, so die Kritik weiter. Mit der Wandlung der SPD von

³⁶ Vermerk Uwe Janssen für Helmut Schmidt und Hans-Jürgen Wischnewski betr. Gespräch mit dem Bundesvorstand der Jungsozialisten über Fragen der Verteidigungspolitik am 5. 11. 1971 vom 3. 1. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

³⁷ Diese sei nach 1956 primär aus der „faschistischen Wehrmacht“ zusammengesetzt worden, wie Jusos aus Hessen-Nord erklärten. Zudem verwiesen sie auf in der Tat zu beobachtende neonazistische Umtriebe in der Bundeswehr und auf entsprechende Äußerungen „reaktionärer Generale“ wie Helmut Grashey: Offener Brief an den Genossen Parteivorsitzenden, den Bundeskanzler Willy Brandt. In: Juso. Zeitschrift der Jungsozialisten in der SPD Nr. 7 von 1971, S. 21–22.

³⁸ Ausarbeitung von Martin Kempe „Kritik der Wehrpolitik der SPD“ für den Arbeitskreis „Bundeswehr“, S. 11. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

³⁹ Schreiben des Geschäftsführers des Parteivorstands der SPD an den Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, vom 23. 7. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

⁴⁰ Vermerk des Leitungstabs 2 im BMVtg., Carstens, für den Bundesminister vom 25. 5. 1972; Bundeswehrkonzeption für die Juso-Arbeit. Protokoll über die Arbeitstagung am 1./2. 5. 1971. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

⁴¹ Diskussionspapier von Heinz Kopp zur Sozialisationsfunktion der Bundeswehr. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

⁴² Diskussionsergebnisse Arbeitskreis I „Sozio-ökonomische Grundlagen der Rüstung und des Militärs“ von Volker Möhle. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

⁴³ Kopp, Heinz: „Ein System organisierter Friedlosigkeit“. In: Münchner Merkur vom 19. 7. 1971.

einer sozialistischen zur „reformkapitalistischen Partei“ und der sich daraus zwangsläufig ergebenden Befürwortung des Wehrbeitrages der Bundesrepublik im Rahmen des antikommunistischen westlichen Bündnisses habe sie nicht nur ihren Frieden mit dem gesellschaftlichen System des westdeutschen Staates geschlossen. Sie habe die CDU dabei sogar rechts „überholt“. ⁴⁴

Hier ergaben sich dann auch trotz aller Unterschiede, was Habitus und Lebensstil der Jusos anbelangte, Anknüpfungspunkte zur älteren Parteilinke. ⁴⁵ Diese sah sich durch die Reideologisierung der SPD im Aufwind, sie „witterte Morgenuft“. ⁴⁶ Die antimilitaristischen Reflexe etwa, die die ältere Parteilinke trotz der harschen Disziplinierungsversuche insbesondere Herbert Wehners in den vorangegangenen Jahren nie abgelegt hatte, wurden nun wieder deutlich sichtbar. ⁴⁷ Als Lehrer, Rechtsanwälte oder Pfarrer hatten sich viele von ihnen zuvor jahrelang in der Ostermarschbewegung und anderen linken außerparlamentarischen Initiativen engagiert, die seit Mitte der 60er Jahre zusammen mit der an Schub gewinnenden Studentenbewegung die „APO“ bildeten. ⁴⁸ Dazu zählten etwa der Zivildienstexperte der Partei, der 1913 geborene Hans Bay, Friedrich Sperling, Jahrgang 1933 und Mitglied des Friedenspolitischen Ausschusses der Partei, oder Georg Schlaga, 1924 in Hessen geboren, Beiratsmitglied der außerparlamentarischen Humanistischen Union. ⁴⁹ Diese drei arbeiteten dann auch tatsächlich mit Juso-Vertretern, wie etwa dem jungen Björn Engholm, gegen die eigene Parteiführung zusammen. Kontakte bestanden dabei nicht nur auf persönlicher Ebene – der Bonner Assistent Friedrich Sperlings war etwa das hochrangige Juso-Mitglied Rudolf Scharping. Der Widerstand gegen Parteiführung und Bundesregierung wurde auch institutionalisiert: Im Leverkusener Kreis, einem informellen und lockeren Zusammenschluss linker Parlamentarier, fand die Abstimmung gemeinsamer Aktionen statt. ⁵⁰

Innerhalb der Führung und auf dem rechten Flügel der Partei herrschte darüber regelrechtes Entsetzen vor. Man könne über vieles diskutieren und auch vieles verändern, so der Parteivorstand. „Doch gibt es dafür eine klare Grenze. Sie liegt dort, wo der Charakter einer Sozialdemokratischen Partei grundsätzlich verändert oder verlassen werden soll. Wer aus der Sozialdemokratischen Partei eine totalitäre Kader-Organisation machen will oder einen anarchistischen Sektiererklub, der hat selbst entschieden, dass er nicht mehr zu ihr gehören will.“ ⁵¹ Zu-

⁴⁴ Ausarbeitung von Martin Kempe „Kritik der Wehrpolitik der SPD“ für den Arbeitskreis „Bundeswehr“, S. 1–4, Zitat S. 4. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

⁴⁵ Großbölting, Als Laien und Genossen, S. 174–176.

⁴⁶ Bracher/Jäger/Link, Republik im Wandel, Halbband 1, S. 96.

⁴⁷ Zu den massiven Versuchen der SPD-Spitze, ab 1960 Geschlossenheit zu demonstrieren und innerparteiliche Kritik weitestgehend zu unterbinden: Großbölting, Als Laien und Genossen, S. 165–172.

⁴⁸ Zur Geschichte des Ostermarsches und der APO: Richter, Außerparlamentarische Opposition; Nehring, Die Anti-Atomwaffen-Proteste.

⁴⁹ Die Humanistische Union war eine 1961 gegründete Bürgerrechtsorganisation: Seeliger, Die Außerparlamentarische Opposition, S. 89–93; 40 Jahre Bürgerrechtsbewegung.

⁵⁰ Bracher/Jäger/Link, Republik im Wandel, Halbband 1, S. 67–70; Rödder, Bundesrepublik, S. 20.

⁵¹ Stellungnahmen des SPD-Vorstandes zu den Beschlüssen des Bundeskongresses der Jungsozialisten in Bremen vom 11.–13. Dezember 1970. Hg. v. Vorstand der SPD, Bonn 1971, S. 5.

vor angedrohte Parteiausschlussverfahren wurden daraufhin tatsächlich eingeleitet.⁵²

Umgekehrt führte die Binnenpolarisierung dazu, dass rechte Parteimitglieder die SPD verließen. Helmut Schmidt etwa dachte im Jahr 1972 ernsthaft darüber nach, aus der Regierung auszutreten und einen Posten in der Wirtschaft zu übernehmen.⁵³ Auch wenn sich der damalige Verteidigungsminister dann doch noch anders besann – einige SPD-Bundestagsabgeordnete machten das tatsächlich wahr und traten nicht nur aus der Partei aus, sondern liefen wie der Berliner Parlamentarier Klaus-Peter Schulz, Günter Wetzels und der Bayer Günther Müller sogar zum politischen Gegner über.⁵⁴ Für die sozialliberale Koalition in Bonn hatte das verheerende politische Konsequenzen: Sie verlor bis zum Frühjahr 1972 ihre parlamentarische Mehrheit von 12 Stimmen, weswegen die Zivildienstnovelle im ersten parlamentarischen Anlauf kurz darauf auch scheitern sollte.⁵⁵

Auch die Gewerkschaften bewältigten diesen schwierigen Integrationsprozess in den „Zeiten des Umbruchs“.⁵⁶ Letztlich waren sie dabei sogar so erfolgreich, dass durch den Generationswechsel Anfang der 70er Jahre nach dem „heimlichen Aufstand“⁵⁷ der Gewerkschaftsjugend sehr kampfbetonte „68er“ in führende Positionen gelangten. Unweigerlich erhielt dadurch die gesamte gewerkschaftliche Arbeit eine starke antikapitalistische und damit einhergehend auch eine antimilitaristische Stoßrichtung.⁵⁸ So lehnten die Delegierten der IG Metall-Jugendkonferenz in Saarbrücken 1971, wo neben der Bildungs- die Verteidigungspolitik Hauptthema war, die Wehrpflicht prinzipiell ab. Man wollte nicht die Waffe für einen Staat in die Hand nehmen, „der uns ausbeutet“, hieß es.⁵⁹ Deswegen propagierte besonders die IG Metall-Jugend die Kriegsdienstverweigerung als politisches Kampfmittel. Für einen aktiven Gewerkschafter sollte es „selbstverständlich“ sein, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, erklärten DGB-Jungfunktionäre wie der junge, 1973 ins Amt des Kreisvorsitzenden von München gewählte Alois Mittermüller öffentlich.⁶⁰

Das ging gemäßigten bis konservativen Spitzenfunktionären deutlich zu weit. Mit größtem Unbehagen hatten diese zuvor schon die Unterstützung der Außerparlamentarischen Opposition durch Teile der Gewerkschaften beobachtet.⁶¹ Sol-

⁵² Bracher/Jäger/Link, *Republik im Wandel*, Halbband 1, S. 101; Böldcker, *Mit Marx zur Macht*, S. 57.

⁵³ Merseburger, Willy Brandt, S. 648.

⁵⁴ Zu den Motiven des damaligen Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium Günter Wetzels: *Die Macht der Jusos wird immer bedrohlicher*. In: *Quick* vom 16. 8. 1972.

⁵⁵ Bracher/Jäger/Link, *Republik im Wandel*, Halbband 1, S. 67–70; Fischer, *Von der Regierung*, S. 404.

⁵⁶ Klönne/Reese, *Zeiten des Umbruchs*, S. 249–279.

⁵⁷ Abschrift eines Kommentars des Südfunks, Gertraut Witt, „DGB-Jugend, ein Kindergarten oder eine Altersgruppe“, ausgestrahlt am 18. 7. 1969 im SF 2. In: *AdsD*, DGB-Archiv, Abt. Jugend, 10067.

⁵⁸ Lauschke, „Störenfriede“, S. 337.

⁵⁹ „Wer Erfolge leugnet, treibt billige Demagogie“. Loderer warnt vor Wortradikalismus. Absage an Generalstreik. Jugendkonferenz der IG Metall in Saarbrücken. In: *FAZ* vom 17. 4. 1971.

⁶⁰ Offener Brief von Oberstleutnant Alfred Mannke, Vorsitzender der Abt. Soldaten in der ÖTV, Landesbezirk Bayern, an den Kollegen Alois Mittermüller vom 5. 3. 1973. In: *AdsD*, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 689.

⁶¹ Klönne/Reese, *Zeiten des Umbruchs*, S. 269; *Zwischen Kooperation und Konfrontation. Zum Verbot und dessen Nichtbeachtung: Otto, Vom Ostermarsch*, S. 136–138; *Rundschreiben des*

che antidemokratischen Agitationen könne man nicht zulassen gegen eine Institution, die schließlich die äußere Sicherheit dieses Staates sichern helfe, den man nach 1945 mühevoll mit aufgebaut habe. Die eigenen Genossen machten einem mit solchen Äußerungen die jahrelange mühevollen Arbeit wieder zunichte, das historisch schwierige Verhältnis zu den Streitkräften endlich zu normalisieren. Schließlich bemühe sich die ÖTV seit längerem, die Bundeswehrangehörigen gewerkschaftlich zu organisieren und damit die Bundeswehr weiter in die Gesellschaft zu integrieren.⁶²

Die DGB-Spitze konnte da zumeist nur beschwichtigen. So erklärte der für Wehrfragen zuständige Gerhard Schmidt gegenüber einem erzürnten Gewerkschafter und Offizier, bei Stellungnahmen wie der von Alois Mittermüller handle es sich um Äußerungen „junge[r] und forsche[r]“ Gewerkschaftsmitglieder, die eben manchmal einen „rechten Unsinn“ erzählten.⁶³ Da dürfe man vieles nicht zu ernst nehmen.

Nicht weniger scharf verliefen die Konfrontationen innerhalb der beiden Kirchen, die sich ebenfalls an verteidigungs- und friedenspolitischen Fragen entzündeten. Beispielhaft hierfür ist der Essener Katholikentag vom September 1968.⁶⁴ Harte, sogar als hitzig bezeichnete Auseinandersetzungen um die verschiedenen Positionen zum Wehrdienst und zur Kriegsdienstverweigerung prägten die Kirchenveranstaltung. Die Plenumdiskussion auf dem Forumsgespräch VI, das ständig von ca. 600 vorwiegend jungen Menschen besucht war, verlief polarisierend zwischen den Anhängern des sog. Kritischen Katholizismus – wie sich die innerkirchlichen APO-Gruppierungen zu bezeichnen pflegten⁶⁵ – auf der einen und Soldaten und Militärseelsorgern auf der anderen Seite.⁶⁶ Noch völlig unter dem Eindruck der blutigen Niederschlagung des Prager Frühlings nur einen Monat zuvor traten Angehörige der Bundeswehr und Militargeistliche für die Stärkung des „Friedensdienst[es] mit der Waffe“ ein. „Nach der Tschechoslowakei“, so deren Schlussfolgerung, stelle Abrüstung geradezu eine Aufforderung für Gewalttätigkeit dar. „Erhöhte Wehrdienstverweigerung“, hieß es schließlich unter erregten Zurufen aus dem Publikum, setze die Bundesrepublik schutzlos „östlicher Ideologie“ aus.

Diese Äußerung konnten linke Kirchentagsteilnehmer nicht unwidersprochen stehen lassen. Gerade in den Ereignissen in der Tschechoslowakei sehe er einen Beweis, erwiderte der Vertreter von Pax Christi, „dass militärische Verteidigung heute zum Völkermord führen könne.“ Andere Wege zu einem „echten Frieden“

DGB, Abt. Vorsitzender, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes betr. Kampagne für Abrüstung – Ostermarsch der Atomwaffengegner vom 17. 8. 1966. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244.

⁶² Trottenberg, Bundeswehr, S. 290.

⁶³ Schreiben von Gerhard Schmidt, DGB, Abt. Beamte, an Oberstleutnant Alfred Mannke, Vorsitzender der Abt. Soldaten in der ÖTV, Landesbezirk Bayern, vom 14. 3. 1973. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 689.

⁶⁴ Zum Essener Katholikentag: Elsner, Essen war anders; Großbölting, Als Laien und Genossen, S. 152–160.

⁶⁵ Zur „Celler Konferenz“, einem kurzlebigen Zusammenschluss von linken Theologen und Theologiestudenten: Bukow, Elend; Kozicki, Aufbruch. Demnächst hierzu auch: Großbölting, Kritischer Katholizismus.

⁶⁶ Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 45.

müssten gefunden werden.⁶⁷ Es sei schlicht ein „Skandal“, so Vertreter des Kritischen Katholizismus und der Katholischen Studentengemeinde Bonn, dass die Kirche der Kriegsdienstverweigerung, die sich als gangbare Alternative anbiete, bisher so geringe Bedeutung zugemessen habe und stattdessen die Militärseelsorge unterhalte.⁶⁸

Entsprechend konfliktreich verlief die innerkatholische Diskussion um den Aufbau kirchlicher Beratungsstellen für Kriegsdienstverweigerer und die seelsorgerische Betreuung der Zivildienstleistenden. Die Kirche müsse endlich die Konsequenzen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil ziehen, verlangten nachdrücklich Pater Bernhard Schultheiß von Pax Christi und nun auch der Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ), der Dachverband der katholischen Jugendorganisation, der in den 50er Jahren unter dem späteren CDU-Politiker Josef Rommerskirchen noch die Wiederbewaffnungspolitik der Adenauer-Regierung massiv unterstützt hatte, seit Mitte der 60er Jahre aber ebenfalls eine Linkspolisierung erlebte.⁶⁹ Katholische Antragsteller hätten bislang größte Schwierigkeiten in den Prüfungsverfahren gehabt, weil ihre Kirche sie in ihrer schwierigen Lage weitgehend im Stich gelassen habe. Angesichts stark wachsender Verweigererzahlen sei der Aufbau eigener Beratungs- und Betreuungsstellen von größter Dringlichkeit. Zur Koordination dieser Arbeit sei zudem eine zentrale bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes erforderlich.⁷⁰ Ohne die Entscheidung der Amtskirche abzuwarten, begannen seit 1968 die Katholische Studentengemeinde in Bonn sowie Jugendseelsorger in einigen Bistümern bereits damit, Wehrdienstverweigerer zu beraten und vor den Prüfungsgremien als Beistände zu vertreten.⁷¹

Das sei doch „Verschwendung von Kirchensteuern“, wettete gegen dieses Vorgehen die Christlich-Soziale Kollegenschaft Bayerns, der Zusammenschluss christlicher Gewerkschaftsvertreter im DGB.⁷² Soweit wollten die katholischen Militärbischöfe zwar nicht gehen; sie erkannten grundsätzlich die Notwendigkeit eines kirchlichen Engagements für Kriegsdienstverweigerer an. Aber die Geistlichen der Bundeswehr um Franz Hengsbach stemmten sich gegen den Aufbau eines groß angelegten Beratungs- und Betreuungsdienstes. Es müsse unbedingt der Eindruck vermieden werden, dass die Katholische Kirche eine „Propaganda-stelle für Kriegsdienstverweigerung“ aufbaue.⁷³ Um das zu verhindern, sollte zum einen die Beratung potenzieller Kriegsdienstverweigerer organisatorisch strikt seelsorgerische Betreuung der Zivildienstleistenden getrennt werden. Außerdem müssten die Angaben der Ratsuchenden „streng“ daraufhin geprüft werden, ob

⁶⁷ Seeber, Katholikentag, S. 123–124.

⁶⁸ Mitten in dieser Welt, S. 546.

⁶⁹ Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 30–34.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Kuhaupt, Hugo: Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. In: Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 78 (1977), S. 122–123; Die Studentenproteste der 60er Jahre, S. 175.

⁷² Halle, Armin: Friedensdienst kann man mit und ohne Waffen leisten. In: Süddeutsche Zeitung vom 21. 12. 1968.

⁷³ Schreiben des Katholischen Militärbischofsamts, Msgr. Steger, an den Präsidenten des DCV in Freiburg, betr. Ziviler Ersatzdienst vom 18. 11. 1967. In: ADCV 258 030, Fasz. 02.

die jungen Männer tatsächlich eine Gewissensentscheidung getroffen hätten. Ausschließlich in solchen Fällen dürfe „kirchlicher Beistand“ geleistet werden.⁷⁴

Mit ihrer Linie konnten sich die Militärbischöfe weitestgehend durchsetzen. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz beschloss die Amtskirche 1968, in allen Diözesen Beratungsdienste für katholische Kriegsdienstverweigerer einzurichten und diese den bereits bestehenden Beratungsstellen für Glaubens- und Gewissensfragen anzugliedern.⁷⁵ In Köln entstand separat dazu die Katholische Zentralstelle für Seelsorge an Zivildienstleistenden, geleitet von Pfarrer Reinhard Angenendt, der aus dem katholischen Widerstand gegen das NS-System kam.⁷⁶ Eine zentrale Stelle zur Koordination der Beratung und Betreuung sollte es dagegen nicht geben.⁷⁷ Entschärfen konnte diese Entscheidung den innerkirchlichen Konflikt deshalb nicht. Das Fehlen einer übergeordneten Zentralstelle, wodurch eine echte Koordination der Beratungstätigkeit auf Diözesanebene nicht möglich sei, kritisierten etwa der BDKJ und Pax Christi auf ihrer Jahresversammlung 1969 in Krefeld. Das erschwerte die Beratungstätigkeit unnötig.⁷⁸ Im September des gleichen Jahres musste sich deshalb die Hauptkommission der Bischofskonferenz erneut mit dem Problem beschäftigen.⁷⁹ Die gab nun nach, genehmigte allerdings nur eine informelle Arbeitsgemeinschaft aller Beratungsstellen. Noch im gleichen Jahr entstand, wenn auch erst nach langwierigen innerkirchlichen Verhandlungen, in Essen die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst (KAK) unter ihrem ersten Vorsitzenden, dem Dortmunder Studienrat Winfried Mertens. Ausgeräumt waren die Probleme damit allerdings noch nicht. Zum einen befand sich die KAK lange Jahre in einer prekären finanziellen Situation, weil die Kirche zu wenig Geld beisteuerte.⁸⁰ Zum anderen gab es immer wieder ideologische Auseinandersetzungen zwischen KAK und Amtskirche. Von ihrem Geschäftsführer Werner Lechtenfeld beispielsweise trennte sich die Katholische Kirche im Jahr 1974, da dieser Mitglied der DKP werden wollte.⁸¹ Spätestens hier war nicht nur für konservative Militärggeistliche, sondern auch für liberale Kirchenvertreter die Grenze des Tragbaren erreicht.

⁷⁴ Zitiert nach: Götz, Rainer: Kirchliche Beratungsstellen und kirchliche Beistände für Kriegsdienstverweigerer. Bericht aus der Diözese Rottenburg. In: Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 78 (1977), S. 121.

⁷⁵ Katholische Beratungsstellen. In: zivil 13/4 (1968), S. 45.

⁷⁶ Zur Seelsorge im Überblick: Froehlich, Herbert: Seelsorge an Zivildienstleistenden. In: Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 78 (1977), S. 107–110; Lechtenfeld, Werner: Katholische Kirche und Zivildienst. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe 121 (1974), S. 20. Reinhard Angenendt, katholischer Pfarrer, 1907–1987; ab 1938 Kaplan in Köln; 1936–1937 Bundeskurat der Katholischen Pfadfinderschaft St. Georg, dort Mitbegründer des katholischen Widerstands; ab 1945 Stadtjugendseelsorger in Köln; 1968–1972 Leiter der Katholischen Zentralstelle für Seelsorge an Zivildienstleistenden.

⁷⁷ Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 32.

⁷⁸ Pax Christi 21/4 (1969), S. 3; Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 32–33; Eingabe der deutschen Jugend-Seelsorger-Konferenz an die deutsche Bischofskonferenz vom 23. 4. 1969. In: ADCV 258030, Fasz. 03.

⁷⁹ Kuhaupt, Hugo: Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. In: Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 78 (1977), S. 122–123.

⁸⁰ Rundschreiben der KAK betr. Rundbrief Nr. 1 vom 8. 11. 1971. In: ADCV 258030, Fasz. 03.

⁸¹ Protokoll der Vorstandssitzung der KAK in Bonn am 18. 10. 1974. In: ABDKJ, KAK, Vorstandssitzungen 25. 2. 1970–12. 12. 1976.

Besonders heftig traf der Zustrom von APO-Aktivistinnen und deren Sympathisanten aber die Kriegsdienstverweigererverbände.⁸² Die Gewaltfrage, die vor allem die neu eingetretenen SDS-Mitglieder nun mit besonderer Schärfe aufwarfen,⁸³ entwickelte sich zur Zerreißprobe für den Verband der Kriegsdienstverweigerer wie für die Internationale der Kriegsdienstgegner, waren beide Verbände doch nach ihrem Grundverständnis nach wie vor pazifistische Organisationen.⁸⁴ Besonders dramatisch entwickelte sich die Lage im Verband der Kriegsdienstverweigerer, den SDS-Gruppierungen aus Frankfurt, Hannover und Hamburg nun ganz zu übernehmen versuchten. Nachdem sich Teile des VK bereits mit den Gewaltaktionen während der Osterunruhen im April 1968 voll einverstanden erklärt hatten, die vor allem ältere Verbandsmitglieder an die „Reichskristallnacht“ von 1938 erinnerten,⁸⁵ eskalierte die Situation im VK dann vollends im Frühjahr 1969. Auf einem außerordentlichen Bundeskongress, den die selbst ernannten „Aktiven“ im Verband um das Ehepaar Jürgen und Ursula Ossenberg und den Musiker Michael Teuchert mit anfänglicher Billigung des seit 1968 amtierenden neuen Bundesvorsitzenden, dem 28-jährigen Redakteur Nils C. Nagel, ausgerufen hatten,⁸⁶ änderte man kurzerhand die bisher geltende Satzung. Ab jetzt sei man nicht mehr dem Prinzip der Gewaltlosigkeit verpflichtet.⁸⁷ Im Kampf gegen die Bundeswehr und den Staat müsse man nämlich bereit sein, auch Gewalt anzuwenden.⁸⁸

Aber es war nicht nur die Gewaltfrage, die die beiden Verbände über Jahre hinweg mit geradezu selbstquälerischen inneren Auseinandersetzungen befrachtete. Auch die Art und Weise, mit der die Anhänger des SDS trotz ihrer Minderheitenposition versuchten, die Macht über die beiden Organisationen zu übernehmen sowie vor allem die Versuche, die Zielsetzungen des Verbands zu verändern, führten zu immer heftigeren innerverbandlichen Kontroversen.⁸⁹ Ideologisch vorbereitet von den sog. politischen Pazifisten⁹⁰ um den Bundesvorsitzenden Reinhold Settele und seinem Stellvertreter Egon Becker, die schon früh Partei für die radikale Studentenbewegung ergriffen hatten, gingen im Frühjahr 1969 die SDS-Aktivistinnen daran, in den regionalen Gruppen unter dem „Deckmantel“⁹¹ der Enthierarchisierung und Demokratisierung „Räte“ auszurufen, die dann vorrangig die

⁸² Vor ähnliche Zerreißproben wurden auch andere Organisationen der APO gestellt, z.B. die Humanistische Union und ihre Studentenorganisation: Hemler, *Wie die 68er-Revolution*.

⁸³ Bereits 1967 hatte die Gewaltdiskussion innerhalb des VK durch die neue Riege der „politischen Pazifisten“ um Reinhold Settele und Egon Becker begonnen, die aber vorerst noch sehr theoretisch geblieben war und den Verband deshalb vorerst noch keine Probleme gestellt hatte, zumal Theodor Ebert, „der Theoretiker der APO auf dem Gebiet des gewaltfreien Aufstandes“, dem mit seinem gewaltfreien Konzept der sozialen Verteidigung entgegengewirkt hatte: Settele, *Der politische Standort*.

⁸⁴ Ebert, *Gewaltfreie Aktion*.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Konferenz der Aktiven. In: zivil 15/1 (1969), S. 1.

⁸⁷ Teuchert, *Zur Organisationsfrage*.

⁸⁸ Nagel, *Strategie*.

⁸⁹ Hierzu auch: Ausarbeitung von Joachim Engelmann „Außerparlamentarische Opposition und Bundeswehr 1968“ für die SPD vom 15. 2. 1969, S. 32. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP, 1842.

⁹⁰ Zur Theoriediskussion: Klein/Müller/Schlaga, *Politische Strömungen*.

⁹¹ Offener Brief an alle VK-Mitglieder vom 1. 3. 1969, gez. u.a. Fritz Vilmar, Helmut Kienast, Helmut Zimmermann. In: EZA 73/22.

Kampagne gegen die Bundeswehr organisierten und vor allem eine Unmenge an Thesenpapieren erarbeiteten, wie einige ältere Verbandsmitglieder bissig anmerkten.⁹² Die bestehenden Vorstände erklärten die Räte kurzerhand für abgesetzt. Wie sie selbst kund taten, seien die von ihnen inszenierten Wahlen „ein permanenter Orgasmus“ gewesen und stießen dabei fanalartig aus: „Das Trommelfeuer in die Fresse der Exekutive hat begonnen“.⁹³ Worum es letzten Endes bei diesen grundlegenden organisatorischen Veränderungen gehen sollte, machte Michael Teuchert von der VK-Gruppe Frankfurt recht unverblümt klar. Analog zur verstärkten Diskussion innerhalb der APO müsse nun auch der VK „die strategische Dimension revolutionärer Organisationen“ reflektieren.⁹⁴ Für den Kampf gegen das „System“, der bald in der Illegalität geführt werden müsse, sollten selbstständig operierende Kader geschaffen werden. Nur diese Dezentralisierung könne den zu erwartenden Gegenschlag des Staates ins Leere laufen lassen.⁹⁵ Wenn man in eine harte Auseinandersetzung gehen wolle, brauche man „harte Verbandsstrukturen“. Nichts anderes als der Aufbau eines Kampfverbands war also geplant. Doch dazu brauchte man „Liberale und Pazifisten“ nicht. Man solle sie besser „hinausgraulen“, so der Ratschlag.⁹⁶

Diffamierende Angriffe auf Altfunktionäre, die sich dem zu widersetzen suchten, blieben nicht aus. Gewaltverzicht sei „Spießbürger-Pazifismus“ und unterstütze sogar in den kapitalistischen Staaten des Westens wie in der Dritten Welt die bestehenden Verhältnisse von Ausbeutung und Unterdrückung. Dieses „Sabber-Pazifismus-Nüwüder-Krüüg“-Gefasel könne man einfach nicht mehr hören. So hatte es schon seit geraumer Zeit geklungen. Nun hießen die Schlagworte, mit der man die eigene „Machtergreifung“⁹⁷ zu camouflieren versuchte: Kampf gegen „irrationale Machtdelegierung an patriarchalische Vorsitzende und Vorstände“ und das vermeintlich „autoritär[e]“ und „selbstherrlich[e]“ Gebaren der „Vereinsopas“. Bezeichnend für das in diesem Flügel herrschende Demokratieverständnis war, dass trotz der neuen Räteverfassung beileibe nicht alle Mitglieder nun auch wirklich mitbestimmen durften. Mitglieder, die sich nicht an der von Teuchert und den anderen geforderten aktiven Agitationsarbeit beteiligten, sollten im Gegenteil überhaupt kein Stimmrecht mehr im neuen Verband haben. Aber selbst unter den „Aktiven“ fanden bald keine Wahlen mehr statt, statt dessen ging man zu einem Kooptationsmodell über.⁹⁸

Das sei doch „faschistische Elite-Ideologie reinsten Wassers“ von Leuten, die „eine lupenreine Diktatur reaktionären Stils“ etablieren wollten,⁹⁹ meldeten sich im Frühjahr 1969 die Pazifisten im Verband zurück, die offenbar endlich zur

⁹² Zusammenstellung des DGB betr. Verband der Kriegsdienstverweigerer vom 10. 7. 1969. In: AdSD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 244.

⁹³ Hamburger Rat des VK zitiert nach: Offener Brief an alle VK-Mitglieder vom 1. 3. 1969, gez. u. a. Fritz Vilmar, Helmut Kienast, Helmut Zimmermann. In: EZA 73/22.

⁹⁴ Zur Diskussion um revolutionäre Organisationen ausführlich: Koenen, Das Rote Jahrzehnt.

⁹⁵ Teuchert, Zur Organisationsfrage.

⁹⁶ Aktennotiz der EAK über die „Konferenz der Aktiven“ am 1. 3. 1969 in Frankfurt. In: EZA 73/38.

⁹⁷ Offener Brief an alle VK-Mitglieder vom 1. 3. 1969, gez. u. a. Fritz Vilmar, Helmut Kienast, Helmut Zimmermann. In: EZA 73/22.

⁹⁸ Teuchert, Zur Organisationsfrage.

⁹⁹ Pasch, Taktik.

Besinnung kamen. Gewaltlosigkeit sei nun einmal ein Grundsatzprinzip und keine Frage der Taktik.¹⁰⁰ Man habe zu lange die Dinge treiben lassen, eine weitere Unterwanderung, Umwandlung und „Gleichschaltung“ des Verbands mit dem SDS durch die „Revoluzzer-Räte“ gelte es nun rigoros zu unterbinden, auch wenn die Gegenseite mit der „Sprengung“ von Veranstaltungen und gar mit Sezession drohe. Den „Aktivisten“ gehe es doch nur um die Zerstörung des so mühevoll aufgebauten Verbands, der sich nun in „Todeskrämpfen“ winde.¹⁰¹ „Der SDS öffne die Tore“, so die flehentliche Bitte eines Verbandsmitglieds, „um Euch wieder in seinen Schoß zurückzunehmen.“

Die Verbandsspitze beließ es jedoch nicht bei solchen frommen Wünschen, sie handelte auch. Als erstes gab der rechtmäßige Bundesvorstand nach einer äußerst knapp verlaufenen Abstimmung bekannt, der Rat der Gruppe Frankfurt sei mit sofortiger Wirkung suspendiert und die Bankkonten gesperrt. Nachdem sich dieser in einem mehr als zweifelhaften Wahlverfahren unverblümt wiederwählen ließ, bemächtigten sich Mitglieder des Bundesvorstandes in einer Nacht- und Nebelaktion der Verbandsunterlagen, Kassenschlüssel und Stempel.¹⁰² Schließlich musste aber auch noch gerichtlich um den Verband der Kriegsdienstverweigerer gefochten werden, denn die pazifistische Fraktion erhob Klage gegen die Satzungsänderung. Im August 1969 bestätigte das Landgericht Stuttgart schließlich die Rechtmäßigkeit der alten Satzung.

Das alles vermochte den Zerfall des Verbands jedoch nicht aufzuhalten. Es kam vielmehr zu zahlreichen Einzelaustritten und zu Abspaltungen von ganzen Ortsgruppen, die weiterhin demokratisch und pazifistisch verfasst sein wollten. In Hamburg und Hessen gründete sich die „Gruppe demokratischer Kriegsdienstverweigerer“. Schließlich kam im Mai 1969 noch der „Verband progressiver Pazifisten“ hinzu. Der steuerte unter seinem Bundessprecher Hans-Jürgen Willenberg – bis vor kurzem Geschäftsführer einer Behindertenwerkstatt und Gründungsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen – einen zwar sozialistischen, zugleich aber einen pazifistisch-ökologischen Kurs.¹⁰³

Obwohl die Radikalen nun bedingt durch die Austritte eine deutlich stärkere Position besaßen, gestalteten sich die im Jahr 1970 auf diversen Regionalkonferenzen unternommenen Versuche sehr schwierig, wenigstens einen Minimalkonsens im Restverband herzustellen, um diesen zu konsolidieren. Wie bei universitären K-Gruppen, die sich untereinander um das marxistische Iota stritten, kam es auch im VK zur „Fraktionierung des politischen Standpunktes“. Klar war nur, dass der Verband ein „linker Zusammenschluss“ bleiben sollte und weiter an der Beseitigung und Verhinderung von Kriegen und Kriegsursachen mitzuarbeiten bereit war, die man sowohl durch Bewusstseins- als auch durch Gesellschaftsveränderung zu erreichen versuchte. Die alles entscheidende Frage der Gewalt war jedoch immer noch nicht geklärt. Um die bestehenden Diskrepanzen zu überdecken, unterschied man fein zwischen dem Verband mit weiterhin grundsatzpazifistischer Satzung und dem individuellen Mitglied, das in seiner Entscheidung hierüber frei

¹⁰⁰ Gutzeit, Fünf grundsätzliche Überlegungen.

¹⁰¹ Pasch, Taktik.

¹⁰² Aktennotiz der EAK über die „Konferenz der Aktiven“ am 1. 3. 1969 in Frankfurt. In: EZA 73/38.

¹⁰³ Telefoninterview des Autors mit Hans-Jürgen Willenberg am 23. 9. 2002.

war.¹⁰⁴ Damit war zwar für geraume Zeit eine tragfähige Lösung gefunden. Der Charakter des Verbands, der im Jahr 1974 mit der Internationalen der Kriegsdienstgegner fusionierte, hatte sich durch die radikale Studentenbewegung aber grundlegend verändert.

Mit dem gleichen Problem hatte auch die 1969 gegründete Selbstorganisation zu kämpfen. Zwar konnte die SO mit Unterstützung der Gewerkschaften und der „progressiven“ Kräfte innerhalb der EKD¹⁰⁵ die Organisation innerhalb weniger Jahre kräftig ausbauen und immerhin zehn Prozent aller Zivildienstleistenden hinter sich bringen. So errichteten dessen Vorsitzende Willi van Ooyen, heute Pädagogischer Leiter einer Behindertenwerkstatt, und sein Nachfolger, der spätere Rechtsanwalt Hans Bubenzer, nicht nur 240 Basisgruppen sowie zehn Landeszentralen, sondern 1971 auch eine Bundeszentrale mit Sitz in Frankfurt, später Bethel.¹⁰⁶ Aber es gab lange Jahre scharfe interne Auseinandersetzungen um die richtige Strategie, die die eigentliche Arbeit immer wieder lähmte. Während die Mehrheit den bisherigen Weg der langsamen Systemveränderung über Basisarbeit mit Zivildienstleistenden und anderen Gruppen im Graswurzelstil gehen und deshalb an der Reform des Zivildienstes mitwirken wollte, setzten andere, die in sich wieder gespalten waren, entweder auf militante Untergrundarbeit¹⁰⁷ oder auf die klassisch marxistische Doktrin, nach der das revolutionäre Subjekt die „Arbeiterklasse“ war. An einer „systemimmanenten“ Reform des Zivildienstes besaßen Vertreter dieser beiden Denkrichtungen kein Interesse mehr.¹⁰⁸

2. Das Bestehende verbessern – die Reformvorschläge der Zivildienstträger

Die erst allmählich abebbenden Unruhen und das starke Steigen der Verweigererzahlen führten auch bei den Trägern des Zivildienstes unisono zu der Einsicht, dass der Ausbau und eine weitergehende Reform der Institution nunmehr notwendig waren. Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritas, der DPWV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, mit Einschränkungen auch das DRK sowie die Führungsspitzen der beiden großen Kirchen wollten dabei jedoch den bisher beschrittenen Pfad nicht verlassen. Zweifelsohne müsse der Dienst verbessert werden. Doch solle das prinzipiell im Rahmen des Bestehenden bzw. in konsequenter

¹⁰⁴ Vier Regionalkonferenzen. Intensive Diskussion über den Standort des VK im ganzen Verband. In: zivil 16/4 (1970), S. 35; Antrag des Bundesvorstandes an den Bundeskongress 1970. In: zivil 16/4 (1970), S. 43.

¹⁰⁵ Vermerk von Helmut Reitzenstein betr. Neue Formen des Zivilen Ersatzdienstes vom 27. 1. 1969. In: EZA 93/4029.

¹⁰⁶ Info IV der Landeszentrale Niedersachsen der Selbstorganisation der Ersatzdienstleistenden von August 1971. Hg. v. Jerzewski, Roland. Hannover 1971. In: ABAZ, Hannover IV 5 [BVA].

¹⁰⁷ Rundschreiben von H.G. Peltzer, Rote Zelle Zivildienst Bonn-Bad Godesberg, vom Oktober 1971. In: der zivildienst 2/6 (1971), S. 17.

¹⁰⁸ Zur Selbstorganisation. In: Wichernstift-Info. Zeitung für Ersatzdienstleistende. Hg. von der Ersatzdienstgruppe des Wichernstifts Nr. 5/6 von 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7353 Versetzungen allgemein Bd. 1.

Weiterentwicklung der vom Gesetzgeber im Jahr 1960 gefassten Grundsatzentscheidungen geschehen. Der primäre Ort des Zivildienstes sollte der Sozialbereich bleiben.

Um angesichts wachsender Zahlen trotzdem genügend Dienstplätze zur Verfügung stellen zu können, wollten alle Beteiligten zuerst das Beschäftigungsangebot im stationären Sozialbereich stark erweitern. Darüber hinaus planten die Wohlfahrtsverbände, das gesamte Spektrum des Sozialsektors für den Zivildienst zu öffnen – bislang lag die Priorität ja bei den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. So schlug die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschlands vor, den Dienst vor allem auf das Gebiet der offenen Sozialarbeit auszudehnen.¹⁰⁹

Mit Hilfe der Zivildienstleistenden, so hoffte man, ließen sich die künftigen personellen und strukturellen Probleme der Sozialarbeit zumindest abmildern, die sich für die Wohlfahrtsverbände mit immer größerer Schärfe zu Ende der 60er Jahre abzuzeichnen begannen. Zivildienstleistende seien doch ein guter Ersatz für die konfessionell gebundenen Diakone und Gemeindeschwestern, deren Zahl aufgrund ausbleibenden Nachwuchses tatsächlich immer stärker zurückging.¹¹⁰ Die Kirchengemeinden seien deshalb nämlich kaum noch in der Lage, sich um sozial Schwache wie Alte oder Behinderte zu kümmern.¹¹¹

Doch nicht nur Nachwuchsprobleme seien hierfür verantwortlich. Auch der Bedarf an sozialpflegerischen Leistungen steige beständig an. Das liege daran, dass die tradierte Nachbarschaftshilfe, insbesondere aber die Familien, pflegerische und betreuerische Aufgaben nicht mehr in diesem Maß bewältigen könnten, wie das bis vor kurzem noch der Fall gewesen sei. Schuld hieran sei der gesellschaftlich-demografische Wandel: die Familien entwickelten sich immer mehr zu Kernfamilien, die Zahl der Einpersonenhaushalte nehme ständig zu, die Lebenserwartung steige immer weiter an und immer mehr Frauen, die früher die häusliche Pflege getragen hatten, seien berufstätig.¹¹²

Nun wollte man aber alte, chronisch kranke und behinderte Menschen nicht verstärkt in Heimen unterbringen – das war ja eine durchaus denkbare Lösung. Dagegen sprachen zum einen humanitäre Erwägungen: Im Zuge der allgemeinen Humanisierung der Sozialarbeit sollte diesen Problemgruppen eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden.¹¹³ Zum anderen standen solchen Plänen enorme Kosten entgegen. Somit blieb nur ein Ausweg: Gesellschaft und Staat mussten neue ambulante Dienste bereit stellen.¹¹⁴ Man könne doch nun endlich

¹⁰⁹ Schreiben des Generalsekretärs der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschlands, Klaus Lubkoll, betr. Ziviler Dienst der Kriegsdienstverweigerer vom 5. 11. 1969. In: EZA 93/4029.

¹¹⁰ Macht der Nächstenliebe; Gabriel, Zur Bedeutung, S. 267; Rauschenbach/Schilling, Die Dienstleistenden, S. 325–326.

¹¹¹ Kraus, Modell der „Sozialstationen“.

¹¹² So stieg die Erwerbsquote verheirateter Frauen von 9,3% im Jahr 1880 auf 36,4% im Jahr 1970 an, während sich der Anteil der Einpersonenhaushalte im gleichen Zeitraum von 6,1% auf 25,1% erhöhte. 95% der Menschen über 65 Jahre lebten zu Mitte der 70er Jahre in der eigenen Wohnung und nicht in einem Heim: Plaschke, Ambulante soziale Dienste.

¹¹³ Die Ermöglichung eines Lebens, „das der Würde des Menschen entspricht“, hatte bereits Paragraph 1 des Bundessozialhilfegesetzes von 1961 festgelegt. Das dort definierte „soziale“ Existenzminimum umfasste neben der materiellen Hilfe auch seelisch-geistige und kulturelle Bedürfnisse. Zur verstärkten Problemwahrnehmung der Kategorie „Alter“ in Gesellschaft und Politik der 60er und 70er Jahre: Baumgartl, Altersbilder.

¹¹⁴ Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 1974, S. 17–19.

die „Sozialstationen“ einrichten, über die die Wohlfahrtsverbände bereits seit einiger Zeit mit dem Staat verhandelten, und dort Zivildienstleistende zur Unterstützung einsetzen. Hierfür plädierten Kirchenrat Fritz Eitel von der EKD und Caritasvertreter.¹¹⁵ Tatsächlich griffen der Rat der EKD und die Katholische Kirche diesen Vorschlag auf und beschlossen ihn als innerkirchliche Empfehlungen.¹¹⁶ Programmatisch fasste die Evangelische Kirche diesen Gedanken schließlich in ihrer Denkschrift „Soziale Sicherung im Industriezeitalter“ von 1973 ab. „Der ungeheure Mangel an Gütern des täglichen Bedarfs, der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgetreten ist, hat eine ganz einseitige Ausrichtung der Bemühungen des ganzen Volkes auf die Beschaffung materieller Güter zur Folge gehabt. Die Bundesrepublik ist darum zwar zu einem der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder geworden. In der Entwicklung personaler Dienste ist sie rückständiger in ihren Einrichtungen als manche der benachbarten Länder“.¹¹⁷

Das Deutsche Rote Kreuz, das nicht nur Wohlfahrtsverband, sondern auch Hilfsorganisation im Sinne der Genfer Abkommen ist, wollte zudem auch den Krankentransport und die Unfallrettung im weiteren Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens als neues Aufgabenfeld anerkannt wissen.¹¹⁸ Wegen der in den 60er Jahren voll zum Durchbruch gelangten Massenmotorisierung,¹¹⁹ immer schnellerer Kraftfahrzeuge und der dadurch stark steigenden Zahl der Verkehrsoffer müsse das Rettungswesen professionalisiert, modernisiert und umgehend organisatorisch und personell erweitert werden.¹²⁰ Zugleich sollten aber auch angelernte Hilfskräfte als Fahrer und zum Tragen der Verletzten Verwendung finden, etwa im Rahmen der Aktion „zweiter Mann“ – viele Rettungswagen waren bis dahin nämlich nur mit einem Sanitäter besetzt gewesen. Die Idee, hierfür Zivildienstleistende einzusetzen, drängte sich da für das Rote Kreuz geradezu auf, das seit Beginn der 60er Jahre Planungen für eine Reform des Unfallrettungswesens anstellte.¹²¹

Obwohl die Zivildienstträger den bestehenden Dienst letztlich nur modifizieren wollten, votierten sie zugleich aber auch für eine Neuorientierung bei der Frage von Organisation und Durchführung. Dabei müsse endlich die Grundprämisse Beachtung finden, die man schon seit längerem einfordere: „Der gesamte Zivildienst sollte so geordnet werden, dass er den Erfordernissen der sozialen

¹¹⁵ Ausarbeitung „Die Zukunft des Friedensdienstes“ von Fritz Eitel von 1971, S. 4. In: EZA, 97/1841.

¹¹⁶ Entwurf des DW für ein Fernschreiben an den Rat der EKD o.D. In: ADW, HGSt., 8389; Schreiben des Generalsekretärs der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschlands, Klaus Lubkoll, betr. Ziviler Dienst der Kriegsdienstverweigerer vom 5. 11. 1969. In: EZA 93/4029.

¹¹⁷ Die soziale Sicherung im Industriezeitalter, S. 53–58.

¹¹⁸ Rundschreiben Nr. 26 des DRK-Generalsekretariats an die Landesverbände betr. Entwicklung des Zivilen Ersatzdienstes und Fragen der Wehrgerechtigkeit vom 13. 5. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹¹⁹ Polster/Voy, Eigenheim und Automobil; Klenke, Bundesdeutsche Verkehrspolitik.

¹²⁰ Unfallrettung und Krankentransport waren bis zu diesem Zeitpunkt oftmals von ehrenamtlichen oder nicht ausreichend qualifizierten hauptamtlichen Kräften durchgeführt worden. So hatten noch 1973 nach einem Bericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung von den 1750 hauptberuflichen Rettungshelfern fast 40% nur einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert, lediglich 31% verfügten über eine zusätzliche Sanitätsausbildung und nur jeder Fünfte konnte ein Krankenhauspraktikum vorweisen: Vogelbusch, Friedhelm/Beckmann, Paul: EDL im Unfall- und Krankentransportdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe. In: der zivildienst 2/5 (1972), S. 18–19.

¹²¹ Unfallhilfs- und Rettungsdienst.

Dienstleistung entspricht.“¹²² Die Neuordnungskonzepte sollten sich ausschließlich an den „Sachzwängen“ ausrichten, „die aus dem jeweiligen Arbeitsfeld der Sozialarbeit herrühren“.¹²³ Disziplinarrechtliche Vorschriften, die sich bisher noch unnötigerweise am „militärischem Regelement“ orientiert hätten, müssten auf das „unbedingt erforderliche Maß“ beschränkt werden.¹²⁴

Um mehr Dienstplätze bereitstellen zu können, müsse zudem die Kostenfrage neu geregelt werden. Anders könnten im Bereich der offenen Sozialarbeit keine neuen Zivildienstplätze entstehen. Die Wohlfahrtsverbände machten hier geltend, dass zahlreiche Einrichtungen für die Gemeinschaft wertvolle Aufgaben übernommen hätten oder entwickeln wollten, hierfür aber bereits jetzt schon keine ausreichenden kirchlichen oder staatlichen Mittel zur Verfügung stünden.¹²⁵ Der bisherige Kostenbeitrag, den alle Zivildienststellen zu leisten hätten, sei deshalb für die in der Regel finanzschwachen ambulanten Einrichtungen eine enorme zusätzliche Belastung, in vielen Fällen verhindere der Kostenbeitrag sogar den Einsatz von Zivildienstleistenden. Im Namen aller Wohlfahrtsverbände forderte die Diakonie deshalb den Erlass des Kostenbeitrags für die gesamte offene Sozialhilfe.¹²⁶ Wenn dies geschehe, könnte man in diesem Arbeitsfeld bei der Diakonie 5000 neue Dienstplätze schaffen, versprach der evangelische Wohlfahrtsverband.¹²⁷

Schließlich seien Ausbildung und Betreuung der Zivildienstleistenden stark verbesserungsbedürftig. Das predige man ja bereits seit mehreren Jahren erfolglos. Die jüngsten Proteste hätten die dringende Notwendigkeit hierfür ja mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Man müsse dem Zivildienstleistenden das „Gefühl seiner Außenseiterposition nehmen“, da er andernfalls leicht der Demagogie der „linksgerichteten politischen Informationszentralen“ anheimfalle.¹²⁸ Als Arbeitgeber hätten die Wohlfahrtsverbände nicht nur die Pflicht, sich um Zivildienstleistende viel stärker als bisher zu kümmern. Auch liege das in ihrem Eigeninteresse. Denn wenn Zivildienstleistende mit ihren Problemen alleingelassen würden, „haben sie leicht das Gefühl, der Einrichtung sei im Grunde genommen das Wohl ihrer Betreuten nicht einmal die fachliche Anleitung von neuen Mitarbeitern wert. Daraus kann eine Ablehnung der Einrichtung und der diakonischen Arbeit überhaupt entstehen.“¹²⁹ Doch auch der Staat stehe in der Pflicht und müsse endlich für eine angemessene finanzielle Vergütung der Ausbildungskosten sorgen.¹³⁰

¹²² Entwurf einer Empfehlung des Rates der EKD zur Reform des zivilen Ersatzdienstes vom 23. 7. 1973. In: EZA 93/4031.

¹²³ Schreiben des DW an den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst vom 15. 6. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹²⁴ Entwurf einer Empfehlung des Rates der EKD zur Reform des zivilen Ersatzdienstes vom 23. 7. 1973. In: EZA 93/4031.

¹²⁵ Vermerk des BMA, IIb 6, o.D. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 15.

¹²⁶ Schreiben des DW an den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst vom 15. 6. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹²⁷ Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes der EKD am 5. 7. 1973, EZA 93/4031.

¹²⁸ Schreiben von Friedhelm Hüppe, Hauptvertretung DCV Bonn, an den Präsidenten des DCV betr. Sitzung des Arbeitskreises Kriegsdienstverweigerung des BDJ vom 9. 4. 1969. In: ADCV 258030, Fasz. 02.

¹²⁹ Perspektiven des Ersatzdienstes für die Diakonie. In: Das Diakonische Werk 22/6 (1970), S. 6–7.

¹³⁰ Pilgram, Ersatzdienstleistende, S. 102–103.

3. Reformen mit restriktiver Grundtendenz – Die Antwort bürgerlich-konservativer Kreise

Wegen der enormen sicherheitspolitischen Bedrohung, die angeblich von der Kriegsdienstverweigerung ausging, waren bürgerlich-konservative Kreise anfangs zu sehr drastischen Strukturreformen entschlossen. Allein mit Veränderungen der Zivildienstpraxis oder des Anerkennungsverfahrens wollten sich Mitglieder der CDU/CSU, Angehörige der Bundeswehr und Militärgeistliche nicht zufrieden geben. Man müsse an der vermeintlichen Wurzel des Übels angreifen: dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Der Grundrechtsartikel sei entweder einzuschränken oder sogar ganz aufzuheben.

Gedacht war an eine zeitliche Eingrenzung. Um vor allem die Verweigerung von Wehrdienstleistenden zu verhindern, könne man doch zur „französischen Lösung“ greifen. Wie im westlichen Nachbarland, wo die Zahl der Verweigerer in der Tat sehr viel niedriger lag, ließe sich zur Auflage machen, dass Anträge allein vor der Musterung und nicht wie bisher auch während der Militärdienstzeit gestellt werden dürften. Mit dieser brisanten Ausgangsüberlegung beschäftigte sich erstmals die diskussionsbestimmende Arbeitsgruppe „Verteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion¹³¹ Ende des Jahres 1968, an deren Besprechungen neben den Bundestagsabgeordneten auch hochrangige Mitglieder des Verteidigungs- und Arbeitsministeriums, des Amts des Wehrbeauftragten sowie Vertreter der evangelischen und katholischen Militärseelsorge teilnahmen.¹³²

Bei diesen Plänen wollten es hochrangige Angehörige der Bundeswehr jedoch nicht belassen. In einer ersten Reaktion dachte die militärische Führung der Bundeswehr um den Inspekteur des Heeres, Albert Schnez, und Teile der Armee offensichtlich sogar an die vollständige Aufhebung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung. Bedauerlicherweise sind die Akten, in denen die militärische Führung diese Pläne schriftlich festhielt, allem Anschein nach nicht überliefert. Glücklicherweise nahmen damals jedoch Mitarbeiter der Abteilung „Verwaltung und Recht“ im Verteidigungsministerium Einblick in die Unterlagen und fertigten wenigstens kurze Vermerke darüber an.¹³³

¹³¹ Arbeitskreis V der Bundestagsfraktion für Außen- und Verteidigungspolitik, Deutschland- und Ostpolitik, Entwicklungspolitik und wirtschaftliche Zusammenarbeit unter der Vorsitzenden Irma Tübler: ACDP, VIII-006. Zum „neuen Stil“ in der CDU, das Regierungshandeln zuvor in den Fachgremien der Partei sowie der Fraktion abzustimmen und diese nicht mehr (im Gegensatz zur Ära Adenauer) nur im Sinne einer „Beschäftigungstherapie“ zu beauftragen: Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bundesausschusses für Verteidigungspolitik der CDU am 15. 1. 1969, S. 2. In: ACDP, I-165–013/1. Zur allgemeinen „Demokratisierung“ der CDU in den Jahren nach 1967: Bösch, Die Adenauer-CDU, S. 414.

¹³² Für die Hardthöhe: Ministerialdirigent Ernst Wörmer, HAL Administrative Angelegenheiten, und Brigadegeneral Rolf Juergens, UAL Fü S I, für das BMA: Ministerialdirektor Manfred Baden Leiter der Abteilung II; für die Militärseelsorge: Militärgeneralvikar Martin Gritz, Leiter des Katholischen Militärbischofsamts, und Militärdekan Albrecht von Mutius, Leiter des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr: Ergebnisprotokoll der Arbeitstagung der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Kriegsdienstverweigerung“ am 25. 11. und 2. 12. 1968 vom 3. 12. 1968, Zitat S. 2. In: ACDP, VIII-001–467/1.

¹³³ Schreiben des BMVtg., Fü S I, an den Generalinspekteur betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 6. 2. 1969 vom 30. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8187; Vermerk des BMVtg., VR II 2, betr. Erörterung von Fragen der Kriegsdienstverweigerung auf der G1/A1-Tagung vom 4.–7. 2. 1969 an

Die Rechtsabteilung der Hardthöhe war es dann auch, die zu den Plänen juristisch Stellung nahm. Deren Rechtsgutachten kamen zu dem Ergebnis, dass allein schon die zeitliche Einschränkung unzulässig sei, weil sie „in den Kernbereich des Grundrechts“ eingreife.¹³⁴ Eine Beseitigung des Rechts komme überhaupt nicht in Frage, da Artikel 4 sich aus Artikel 1, der die Unantastbarkeit der Menschenwürde festlege, ableite und damit jeglicher Änderung entzogen sei.

Da sich dieser Weg als nicht gangbar erwies, blieb somit nur eine andere Möglichkeit: Zum einen war das Anerkennungsverfahren verfahrenstechnisch soweit zu modifizieren, dass der Verwaltungs- und Gerichtsapparat entlastet würde und dann wieder annähernd ordnungsgemäß arbeiten könne.¹³⁵ Um eine „repressive Wirkung“ hinsichtlich der Verweigererzahlen zu erzielen, sollte zum anderen der Zivildienst möglichst unattraktiv ausgestaltet werden.¹³⁶

Schon in den ersten Planungen der CDU/CSU-Fraktion, die diese zusammen mit Militärpfarrern und hochrangigen Militärs im Jahr 1968 anstellte, kamen diese Absichten voll zum Tragen. Selbst vom bisherigen Grundsatz, wonach der Dienst ausschließlich zivil ausgerichtet sein sollte, war man bereit abzugehen. So überlegten Christkonservative und Militärggeistliche, allen voran Wehrdekan Ernst Mittelman, ob man nicht wenigstens die verweigernden Soldaten innerhalb der Bundeswehr geschlossen „in besonderen Einheiten“ zusammenfassen und mit Aufgaben wie Manöverschadenbeseitigung und Kultivierungsarbeiten beschäftigen könne.¹³⁷ Pate stand hierbei merkwürdigerweise die DDR: Die 1964 ins Leben gerufenen sog. Bausoldateneinheiten waren als uniformierte Einheiten der Nationalen Volksarmee exakt mit solchen Aufgaben betraut. Als „Arbeitsbataillone“ für „wehrunwürdige“ DDR-Bürger bezeichnet, erinnerten die Bausoldateneinheiten nicht zufällig an die Strafkompagnien der Wehrmacht.¹³⁸

Von solchen Plänen wollten aber wiederum die Bundeswehrvertreter gar nichts wissen. Selbst wenn die nicht unbeträchtlichen rechtlichen Hindernisse beseitigt würden, die dem entgegenstünden, würde ein solcher waffenloser Dienst auf großen politischen Widerstand stoßen. Mit Sicherheit sei damit zu rechnen, dass Vergleiche mit den Bausoldaten gezogen würden.¹³⁹ Außerdem – das war vermut-

der Schule für Innere Führung in Koblenz vom 10. 2. 1969. In: BA-MA, BW 1/318076; Vermerk des BMVtg., VR II 2, betr. Anerkennung der Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern; hier: Arbeitstagung des Bundeswehrverwaltungsamts am 24.–26. 6. 1969 in Eschwege vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/49146.

¹³⁴ Internes Schreiben von VR III an die Hauptabteilung III, BMVtg., betr. Behandlung der Kriegsdienstverweigerer vom 27. 11. 1968; Internes Schreiben der Hauptabteilung III, BMVtg. an VR III betr. Behandlung der Kriegsdienstverweigerer vom 25. 11. 1968. In: BA-MA, BW 1/85094.

¹³⁵ Mitteilung der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion vom 27. 9. 1974. In: ACDP, I-239-022/1.

¹³⁶ So die Beurteilung der Pläne im militärischen Führungsstab: Schreiben des BMVtg., Fü S I, an den Generalinspekteur betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 6. 2. 1969 vom 30. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8187; Schreiben des BMVtg., VR II 2, an den Referenten von VR I 4 betr. Studie zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/55921.

¹³⁷ Studie des BMVtg.-Ausschusses zur Frage der Kriegsdienstverweigerung vom Mai 1969, Anlage 2, S. 4. In: BA-MA, BW 1/55921; Ergebnisprotokoll der Arbeitstagung der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Kriegsdienstverweigerung“ am 25. 11. und 2. 12. 1968 vom 3. 12. 1968, Zitat S. 2. In: ACDP, VIII-001-467/1.

¹³⁸ Zur Geschichte der Bausoldaten siehe neuerdings Eisenfeld, Bausoldaten.

¹³⁹ Schreiben VR IV 1 an Parlamentarischen Staatssekretär BMVtg. betr. Truppenbesuche des Wehrpolitischen Ausschusses des CDU-Landesverbandes vom 5. 7. 1968. In: BA-MA, BW 1/317742.

lich das stärkste Motiv – seien negative Konsequenzen für die Moral der Truppe zu befürchten, denn nicht nur „aus optischen Gründen“ solle die Armee nicht mit Kriegsdienstverweigerern belastet werden. Wie sich bereits am Zivildienst zeige, Sorge „ein nicht unbeträchtlicher Teil“ der Dienstpflichtigen für größte Probleme.¹⁴⁰ Die Bildung von solchen Einheiten enthielte das Risiko, es „jenen revolutionären Kräften“ sogar zu erleichtern, von dieser Basis aus „Propaganda gegen Staat und Bundeswehr“ zu betreiben.¹⁴¹ Die Argumente bestachen so, dass die Idee schnell vom Tisch war.

Dessen ungeachtet sollte es den Vorstellungen der christdemokratischen Wehrexperten zufolge auch im bereits bestehenden Zivildienst demnächst deutlich militärischer zugehen. Nach Einführung einer eigenen Disziplinarordnung, durch die dann auch „Strafarrest“ von bis zu drei Wochen im Zivildienst möglich sein sollte, müsse der bestehende Zivildienst völlig neu organisiert werden, verriet das CDU-Bundestagsmitglied Carl Reinhard auf einer Parteiversammlung in Bad Hersfeld im August 1969. Zur „Straffung“ traten CDU/CSU für einen Dienst „auf der Basis der Kasernierung“ mit entsprechender Dienstaufsicht und einheitlicher Arbeitskleidung ein.¹⁴² Hinsichtlich der gedachten Aufgabengebiete wie Deichbau waren diese Pläne weitestgehend identisch mit den staatlichen Ad-hoc-Überlegungen zu „Spezialgruppen“, gingen darüber aber noch hinaus. Nach dem Vorbild anderer westlicher Demokratien¹⁴³ sei außerdem die Dienstzeit deutlich zu verlängern, nämlich um sechs Monate. Das geschah angeblich, um „eine einheitliche Behandlung mit den Grundwehrdienstleistenden herbeizuführen, die im Anschluss an die Grundwehrdienstzeit bis zu 9 Monate üben müssen“.¹⁴⁴ Selbst Juristen im Verteidigungsministerium gaben jedoch zu, dass es sich hierbei lediglich um ein vorgeschobenes Sachargument handelte: „Abgesehen davon, dass Wehrpflichtige heute zum größten Teil den 18-monatigen Grundwehrdienst leisten und danach kaum noch eine Wehrübung leisten müssen, ist auch kein sachlicher Grund für einen längeren Ersatzdienst zu sehen, sondern nur die Tatsache, dass auf diese Weise einem Missbrauch der Kriegsdienstverweigerung begegnet werden soll“.¹⁴⁵ Für die Rechtsabteilung war es sogar schlicht verfassungsrecht-

¹⁴⁰ Vermerk des BMVtg., FÜ S I, betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 6. 2. 1969 vom 30. 1. 1969, S. 11–12. In: BA-MA, BW 2/8188; Schreiben des Persönlichen Referenten des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMVtg., Reichenberger, an FÜ H, Abt. VR, betr. Truppenbesuche des Wehrpolitischen Ausschusses des CDU-Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern vom 12. 6. 1968. In: BA-MA, BW 1/317742.

¹⁴¹ Studie des BMVtg.-Ausschusses zur Frage der Kriegsdienstverweigerung vom Mai 1969, S. 21. In: BA-MA, BW 1/55921.

¹⁴² Zusammenstellung der öffentlichen Diskussionsbeiträge um Veränderung des Zivilen Ersatzdienstes von Fritz Eitel vom 9. 9. 1969. In: EZA 93/4029.

¹⁴³ Über das Arbeits-, Außen- und Verteidigungsministerium, die dazu Anfragen bei den Botschaften und bei den Militärattachés aller NATO-Mitgliedstaaten starteten, ließ sich die CDU über den aktuellen Stand der Zivildienstregelungen und -praxis informieren. Die Sammlung ist enthalten in: Reg. BMFSFJ, 77046/A (alt) B, GB, USA, DK, I; 77046/A (alt) Gr, NL, Ö, Finnland, Schweiz.

¹⁴⁴ Wochenbericht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Arbeitswoche des Deutschen Bundestages vom 30. 6.–4. 7. 1969, S. 12. In: BArch, B 189, 24540.

¹⁴⁵ Schreiben des BMVtg., VR II 2, an den Referenten von VR I 4 betr. Studie zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/55921. Der militärische Führungsstab sprach sogar ganz offen von einer beabsichtigten „repressive[n] Wirkung“: Schreiben des BMVtg., FÜ S I, an den Generalinspekteur betr. Sitzung des Bundesverteidigungsrates am 6. 2. 1969 vom 30. 1. 1969. In: BA-MA, BW 2/8187.

lich „unzulässig, jemanden wegen seiner religiösen oder politischen Anschauungen und also auch wegen seiner Gewissensüberzeugung zu benachteiligen, hier ihm also eine längere Dienstpflicht zugunsten der Gemeinschaft aufzuerlegen“.¹⁴⁶ Ungeachtet dieser Kritik flossen die äußerst restriktiven Anfangsüberlegungen im August des Jahr 1969 als eines der wichtigsten verteidigungspolitischen Reformvorhaben in das „Wehrpolitische Schwerpunktprogramm“ der CDU ein, mit dem man die nächste Legislaturperiode zu bestreiten gedachte, wie der CDU-Verteidigungsexperte und gläubige Katholik Josef Rommerskirchen während der Präsentation erklärte.¹⁴⁷

Aus den eigenen Reihen wurden jedoch umgehend scharfe Worte gegen diese Pläne laut. „Wer hat eigentlich Herrn Rommerskirchen legitimiert, ein Ersatzdienstkonzept vorzulegen, das den Eindruck erweckt, für die gesamte CDU verbindlich zu sein?“, polterte etwa der damalige Hauptgeschäftsführer der CDA, der junge Norbert Blüm. „Jede Form einer paramilitärischen Organisation“ des Dienstes sei ein „untauglicher Versuch am untauglichen Objekt“. Er fühle sich bei dem Konzept in längst überwunden geglaubte Zeiten zurückversetzt. „Einmal Arbeitsdienst genügt; ein zweites Mal sollte man nicht den gleichen Fehler machen.“ Der „Griff in die Vorratskiste der Vergangenheit“ verrate einen Mangel an Phantasie. Stattdessen sollten die unbestrittenen Probleme des Dienstes im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten gelöst werden.¹⁴⁸

Nachdem die Verteidigungspolitiker der CDU mit ihren restriktiven Plänen auch in der Öffentlichkeit auf wenig positive Resonanz stießen,¹⁴⁹ entwickelte die Partei in den nachfolgenden Jahren ein weiteres Konzept zur Reform des Dienstes, das zumindest auf den ersten Blick wesentlich moderner wirkte. Bemerkenswert an den revidierten Plänen der CDU/CSU war nämlich zuerst einmal, dass man den Zivildienst nun nicht mehr für sich allein genommen reformieren wollte, sondern innerhalb eines integrativen Gesamtkonzepts, das im Januar des Jahres 1970 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.¹⁵⁰ Eine allgemeine Dienstpflicht nach dem Vorbild des französischen „service national“¹⁵¹ sollte den Wehrdienst und alle anderen personalen Dienstleistungsformen wie den Wehrrersatzdienst, den Entwicklungshilfedienst, Zivilschutzkorps und den Katastrophenschutzdienst zu einem Dienst unter einer einheitlichen Dachorganisation zusammenfassen.¹⁵² Es

¹⁴⁶ Schreiben des BMVtg., VR II 2, an den Referenten von VR I 4 betr. Studie zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung vom 2. 7. 1969. In: BA-MA, BW 1/55921.

¹⁴⁷ „Wehrpolitisches Schwerpunktprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die 6. Legislaturperiode“ vom August 1969. In: BArch, B 189, 24540. Josef Rommerskirchen, Politiker, geb. 1916; 1933–1935 Handelslehre in Mönchengladbach; 1937 Arbeitsdienstmann und Soldat; 1939–1945 Reserveoffizier, dann Bataillonskommandeur; 1945–1947 Kriegsgefangenschaft; 1947–1952 Vorsitzender des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend; 1949–1952 Erster Vorsitzender des von ihm mitgegründeten Deutschen Bundesjugendrings; 1960–1976 MdB; 1970–1981 Vorsitzender der Bundeszentrale für politische Bildung; 1982–1992 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bundeskanzler Adenauer-Haus.

¹⁴⁸ Presseerklärung von Norbert Blüm, CDA-Hauptgeschäftsführer, vom 12. 8. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Z II 1–020406 IV.

¹⁴⁹ Beispielhaft: Der Spiegel vom 10. 11. 1969.

¹⁵⁰ CDU/CSU für Umwandlung der Wehrpflicht in Dienstpflicht. In: Die Welt vom 21. 1. 1970.

¹⁵¹ Dazu kurz: Giannini, L'obiezione, S. 144–146.

¹⁵² Entschließungsantrag der CDU/CSU zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht vom 16. 12. 1971. In: ACDP, I-027–013/4.

sei nämlich „überholt“, die einzelnen Dienste „nebeneinander und ohne inneren Zusammenhang gesetzlich [zu] normieren“, erklärte der Verteidigungsexperte der CDU, Carl Damm, zur Konzeption seiner Partei vor dem Deutschen Bundestag.¹⁵³

Dieser für die „Planungsära“ der langen 60er Jahre typische systemische Lösungsansatz¹⁵⁴ sollte dem übergeordneten Problem der Wehrungerechtigkeit bzw. genauer: der „Dienstungerechtigkeit“ begegnen.¹⁵⁵ Denn nur so, in einem erweiterten Rahmen durch die Einbeziehung aller wehrpflichtigen Männer, könne das Kriterium „gleiche Heranziehung zu den staatlichen Pflichten“ voll erfüllt werden. Wie wichtig der CDU die gesamte Angelegenheit war, ergeht schon daraus, dass sie dazu einen eigenen Gesetzesentwurf vorbereitete.¹⁵⁶

Blickt man jedoch auf die Detailbestimmungen zur Reform des Zivildienstes, zeigt sich, dass das Konzept von CDU/CSU keineswegs so modern war, wie diese das nach außen darstellten. Zwar wollten die Christkonservativen einzelne Defizite des Dienstes durch eine Reihe von Maßnahmen beseitigen. So war die Partei nun sogar bereit, die bisherige ablehnende Haltung in dieser Frage aufzugeben und auch gegen interne Widerstände den Dienst in „Zivildienst“ umzubenennen.¹⁵⁷ Und auch einer anderen alten Forderung gab die Partei nun nach: An einem Beirat sollten diverse, jedoch nicht eigens genannte gesellschaftliche Kräfte beratend beteiligt sein.¹⁵⁸

Zugleich sollte aber nach wie vor eine entsprechende organisatorische Ausgestaltung des Zivildienstes einen weiteren Anstieg der Verweigererzahlen verhindern. Dabei dürfe „der Schatten des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes nicht schrecken“, wie man in CDU-nahen Wehrkreisen formulierte.¹⁵⁹ So rückte die CDU nicht von der Idee ab, dass die jungen Männer in dienstlichen und „heimatfernen“ Unterkünften unterzubringen waren. Trotz unbestreitbarer Vorteile mache nämlich die Erteilung der Heimschlaferlaubnis den Dienst zu attraktiv. Schließlich sollte nach den Vorstellungen der CDU/CSU der Dienst zwar weiterhin dual organisiert werden, doch sollten sich die Gewichtungen zugunsten des Staates verschieben. Gegen die Empfehlung von Experten versprach man, noch mehr staatliche Zivildienstgruppen aufzubauen.¹⁶⁰

¹⁵³ So Damm während der 165. Sitzung des Deutschen Bundestags am 26. 1. 1972. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 78, S. 9504.

¹⁵⁴ Hockerts, Einleitung. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 249; Ruck, Ein kurzer Sommer; Süß, „Wer aber denkt für das Ganze?“.

¹⁵⁵ So der Verteidigungsexperte der CDU, Carl Damm, während der 165. Sitzung des Bundestages: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte Bd. 78, S. 9504.

¹⁵⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Leistung persönlicher Dienste für die staatliche Gemeinschaft von 1972, S. 21–24. In: ACDP, I-239–008/1.

¹⁵⁷ Aus den Reihen der Bundeswehr kam beispielsweise der Vorwurf, dass die Umbenennung des Zivildienstes einer „Abwertung“ des Wehrdienstes gleichkomme: Sprechzettel von FÜ S 13 für den Generalinspekteur zur Kommandeurstagung am 16. 5. 1972. In: BA-MA, BW/2 8183.

¹⁵⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Leistung persönlicher Dienste für die staatliche Gemeinschaft von 1972, S. 21–24. In: ACDP, I-239–008/1.

¹⁵⁹ Waechter, Kriegsdienstverweigerung, S. 514.

¹⁶⁰ Der Präsident des BVA, Bert Even, selbst lange Jahre Fraktionsmitglied von CDU/CSU, plädierte 1971 vor dem Arbeitskreis IV (Soziales) für „dezentralisierte Unterkünfte“ und für die Gewährung der Heimschlaferlaubnis „in einem erweiterten Rahmen“: Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises IV vom 30. 3. 1971. In: ACDP, VIII-005–046/2.

Die beabsichtigte „Teilverstaatlichung“ setzte sich in den Aufgabenbieten fort. Denn nach dem Willen der CDU/CSU sollten Dienstleistende ab sofort über den bisher favorisierten Bereich der Sozialarbeit hinaus eingesetzt werden. Während letzterer ja primär von privaten und wohlfahrtsverbandlichen Organisationen getragen wurde, fielen viele der geplanten neuen Aufgabengebiete in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand: Dazu zählten Aufgabengebiete wie die Verkehrssicherheit oder der Umwelt- und Naturschutz.¹⁶¹ Um sich möglichst viele Optionen offen zu halten, hieß es in den Konzeptionen der Christdemokraten dazu jedoch nur, dass alle Arbeiten anerkannt werden könnten, die dem „Allgemeinwohl“ dienen.

Im Jahr 1972 lag dann ein erster interner CDU-Entwurf für einen solchen Gemeinschaftsdienst vor, der die Bundesregierung unter Zugzwang setzen sollte.¹⁶² Bevor er als Alternativentwurf der CDU/CSU-Fraktion in den Bundestag eingehen sollte, ließ die Partei die Vorschläge aber noch einmal von den Innenministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern prüfen. Die beiden Gutachten kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass es aus praktischen, finanziellen, verfassungsrechtlichen und politischen Gründen besser sei, den Entwurf zurückzuziehen.¹⁶³ Nicht genug damit, dass die in dem Aufgabenkatalog aufgeführten Einzelaufgaben „begrifflich sehr nahe an den allgemeinen Arbeitsdienst herankommen“ und von „daher auf größte Ablehnung im Kreise der Betroffenen stoßen dürften“. Vor allem sei der Vorschlag schlicht unrealistisch. „Nach unserer Auffassung kann ein derartiges Gesetz nur einer Gesellschaft offeriert werden, die ein ungespaltenes Verhältnis zu einer allgemeinen Dienstpflicht hat und die den Dienst für die Gemeinschaft unabhängig von der Art der jeweiligen Dienstleistung als Ehrendienst ansieht.“ Eine solche Gesellschaft sei möglicherweise noch in der Schweiz anzutreffen. „Wir haben Zweifel, ob sie in der Bundesrepublik besteht“, hieß es mit Blick auf den sich in der westdeutschen Gesellschaft vollziehenden Wertewandel.¹⁶⁴ Die CDU rückte deshalb 1974 davon ab, den Entwurf als Alternative in den Bundestag einzubringen. Man wolle stattdessen lieber weiter an der Wehrpflicht festhalten und den Zivildienst nach dem schon entwickelten Einzelplan ausbauen.¹⁶⁵

¹⁶¹ Vor allem der Abgeordnete Carl Damm war innerhalb der Partei ein starker Verfechter des Umweltschutzeinsatzes: Schreiben von Hans Dichgans u.a. an Irma Tübler vom 22. 9. 1971. In: ACDP, I-239-032/3.

¹⁶² Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Leistung persönlicher Dienste für die staatliche Gemeinschaft von 1972. In: ACDP, I-239-008/1. Zur Taktik der Opposition, die Bundesregierung durch insgesamt 122 eigene Gesetzesinitiativen in der 6. Wahlperiode unter Druck zu setzen: Veen, Opposition.

¹⁶³ Schreiben des Ministeriums des Inneren, Rheinland Pfalz, an das Ministerialbüro Parlaments- und Kabinettsreferat im Haus vom 28. 2. 1972; Schreiben des Bayerischen Ministeriums des Inneren an Irma Tübler betr. Gesetzesentwurf über die Leistung persönlicher Dienste für die staatliche Gemeinschaft 25. 2. 1972. In: ACDP, I-239-008/1.

¹⁶⁴ Schreiben des Ministeriums des Inneren, Rheinland Pfalz, an das Ministerialbüro Parlaments- und Kabinettsreferat im Haus vom 28. 2. 1972. In: ACDP, I-239-008/1.

¹⁶⁵ Schreiben von Irma Tübler an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wehrgerechtigkeit/Kriegsdienstverweigerer vom 6. 12. 1974. In: ACDP, I-239-022/1.

4. Restriktion vor Liberalisierung – das Reformprogramm der sozialliberalen Regierung

Da die Spitzen von SPD und FDP den Wandel im Bereich Kriegsdienstverweigerung genauso wie die Christdemokraten als massive Bedrohung der militärischen Sicherheit wahrnahmen, wichen die sozialliberalen Reformkonzeptionen anfangs kaum von denen der Opposition ab. Nur zwei Punkte unterschieden die jeweiligen Planungen voneinander. Anders als CDU und CSU wollte die Bundesregierung am Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung von Beginn an uneingeschränkt festhalten.¹⁶⁶ Außerdem erteilte man nach kurzer Überlegung den Plänen der Opposition für einen militärisch ausgerichteten Zivildienst eine klare Absage. Um die Ordnung im Zivildienst aufrecht zu erhalten, reiche es aus, die Straf- und Disziplinarbestimmungen zu verschärfen.¹⁶⁷

Das waren dann aber vorerst die einzigen Unterschiede in den Anfangsüberlegungen von Regierung und Opposition. Nach den Worten der SPD-Parteiführung war der Ausgangspunkt zwischen den beiden großen Volksparteien im Gegenteil „nicht umstritten“. Wie die Vertreter von CDU/CSU waren die Männer um Willy Brandt und Helmut Schmidt von der Notwendigkeit überzeugt, dass nun, da „die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung die Zahl 10000 überschreitet“, das ganze Thema „neu durchdacht werden“ müsse.¹⁶⁸ Ebenso wie die Pflicht des Staates zur militärischen Verteidigung besitze zwar auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung Verfassungsrang. Doch wäge man die beiden konfligierenden Rechtsgüter gegeneinander ab, so müsse man den „Existenzinteressen unseres Staates“ gegenüber den „individuellen“ Ansprüchen den Vorzug geben, wie SPD-Sicherheitsexperte und Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestags Werner Buchstaller 1969 urteilte.¹⁶⁹ So erklärte nicht zuletzt der spätere Verteidigungsminister Georg Leber den Grundrechtsartikel 4 zu einem reinen „Sonderrecht für eine Minderheit“.¹⁷⁰

Diese Prämissen erklären dann auch, warum das Parteivorstandsmitglied Helmut Schmidt vor den Wahlen im Oktober 1969 lediglich ankündigte, demnächst werde das Anerkennungsverfahren soweit wie möglich „entbürokratisiert“ werden. Getragen von der Hoffnung, damit „so manche[n] ideologische[n] Sprengstoff“ unter der unruhigen Jugend zu entschärfen,¹⁷¹ nahm der neue Bundeskanz-

¹⁶⁶ Regierungserklärung von Willy Brandt am 28. 10. 1969 während der 5. Sitzung: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 71, S. 26.

¹⁶⁷ Lieber wolle er „einen Sack voller Flöhe hüten als einen Bautrupp von zwangsweise kasernierten Wehrdienstverweigerern überwachen“, begründete der Entwicklungsminister in spe, Erhard Eppeler, seine Ablehnung. Grundsätzliche Kritik kam von der FDP. Der Wehrexperte der Partei und spätere parlamentarische Wehrbeauftragte, Fritz-Rudolf Schultz, sprach in einem Zeitungsinterview von einem reinen Strafcharakter“, den die CDU-Pläne für ihn besäßen: SPD-Pressemitteilungen und Informationen vom 15. 8. 1969. In: EZA 93/4029; Schultz, Fritz-Rudolf: Die verteidigungspolitischen Vorstellungen der CDU/CSU. In: fdK Tagesdienst vom 12. 8. 1969.

¹⁶⁸ SPD-Pressemitteilungen und Informationen vom 15. 8. 1969. In: EZA 93/4029.

¹⁶⁹ Schreiben von Werner Buchstaller an Helmut Schmidt betr. Jugend und Wehrpflicht, o.D [1969]. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1887.

¹⁷⁰ So auch der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen: Kühn, Sozialdemokratische Friedenspolitik. Zu Lebers Aussage: Vermerk des DGB, Theo Brinkmann, für Gerhard Schmidt vom 26. 7. 1971. In: AdSD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 244.

¹⁷¹ SPD-Pressemitteilungen und Informationen vom 15. 8. 1969. In: EZA 93/4029.

ler Brandt diese Formel sogar in seine berühmte Regierungserklärung vom Oktober 1969 auf, wodurch die Reform des Anerkennungsverfahrens im gleichen Atemzug mit so großen Themen wie der Mitbestimmung genannt wurde.¹⁷²

Weiter einschränkend machte die Parteiführung die Entbürokratisierung des Verfahrens vom vorherigen Ausbau des Zivildienstes abhängig. Um der unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken und „Drückberger“ abzuschrecken, sollte die zivile Alternative zum Wehrdienst dabei möglichst unattraktiv ausgestaltet werden. Dieses Junktim hatte sich der neue Verteidigungsminister Helmut Schmidt ausbedungen in der Hoffnung, dass dadurch die Zahl der Kriegsdienstverweigerer „rapide“¹⁷³ sinken und sich letztlich auch die Probleme mit dem Prüfungsverfahren von selbst erledigen würden.¹⁷⁴ Wenn nämlich ab sofort wirklich jeder Wehrpflichtige damit zu rechnen habe, einen für alle gleich belastenden Dienst leisten zu müssen, dann verliere die Kriegsdienstverweigerung als eine Möglichkeit der völligen Dienstvermeidung bzw. der Zivildienst als vermeintlich leichtere Alternative an Attraktivität.¹⁷⁵

Um dieses Ziel zu erreichen, sahen die Planungen einer kleinen „verteidigungs-politischen Plattform“¹⁷⁶ innerhalb der SPD – die Parteibasis hatte man aus Angst vor Einmischungen bewusst ausgeschlossen¹⁷⁷ – im Kern zwei Dinge vor: die zeitliche Verlängerung des Zivildienstes und dessen Erweiterung um unattraktive Aufgabengebiete. Wie die Kollegen von CDU/CSU dachte der Ausschuss „Sicherheit“ der Partei unter dem Vorsitz Helmut Schmidts,¹⁷⁸ der zur treibenden Kraft hinter der Reform werden sollte, an eine Zivildienstdauer von 24 Monaten.¹⁷⁹ Für den notwendigen Ausbau des „Wehrersatzdienstes“ müsse man die bisherige Priorität des Sozialbereichs aufgeben und neue Einsatzgebiete erschließen. Davon waren der Auslandsdienst und der Einsatz in der Jugendpflege allerdings wegen der vermeintlich hohen Attraktivität von vorneherein ausgeschlossen.¹⁸⁰ Stattdessen beabsichtigte der mit den Detailplanungen betraute Bun-

¹⁷² Die großen Regierungserklärungen, S. 171.

¹⁷³ Schreiben von Claus Arndt an Helmut Schmidt vom 27. 2. 1969. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP, 1845.

¹⁷⁴ Kurzprotokoll über die Sitzung des Arbeitskreises VIII – Sicherheitsfragen am 4. 11. 1969, S. 2. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1743; Schreiben von Helmut Schmidt an Walter Arendt vom 5. 2. 1970. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005659.

¹⁷⁵ Protokoll der Sitzung des Sicherheitsausschusses beim Parteivorstand am 28. 2. 1969, S. 3–4. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005223.

¹⁷⁶ Vermerk Bernhard Bußmanns für Helmut Schmidt vom 4. 3. 1969, S. 3–4. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005223.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Der Ausschuss bestand zu dieser Zeit neben Schmidt aus dessen Stellvertreter Karl Wienand, Eberhard Beermann, Willy Berkhan, Werner Buchstaller, Horst Ehmke und Hartmut Miegel. Nach der Neuwahl seiner Mitglieder im Jahr 1970 wurde Wienand Vorsitzender, Schmidt zu seinem Stellvertreter, außerdem gehörten dem Ausschuss Horst Ehmke, der Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven, Karl Mommer und Willi Zimmermann an: Schneider, Kunst des Kompromisses, S. 62. Der SPD-Fraktionsausschuss VIII – Verteidigung – spielte hingegen eine völlig untergeordnete Rolle und war an den Planungen nicht beteiligt: Ausarbeitung von Eberhard Liebkau „Versuch einer Arbeitsplatzanalyse des Arbeitskreises VIII vom 4. 1. 1971, S. 5. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1769.

¹⁷⁹ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Verbesserungen in der Gestaltung des Ersatzdienstes vom 8. 9. 1970, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1.

¹⁸⁰ Kurzprotokoll über die Sitzung des Arbeitskreises VIII – Sicherheitsfragen – am 30. 3. 1971. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1744.

desbeauftragte Hans Iven, Verweigerer demnächst im Bereich „technische Hilfsdienste“ und öffentliche Verwaltung einzusetzen, den beiden neuen tragenden Säulen des Zivildienstes neben dem Sozialbereich. Zu erwartende Widerstände der Betroffenen bewusst einkalkulierend,¹⁸¹ zählte Iven im Einzelnen hierzu auf: die Zivildienstverwaltung, die Kommunalverwaltung, das Sozialversicherungswesen und die Bundespost im Bereich der Verwaltung, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bundesbahn, der Personennahverkehr, technische Arbeiten im Bereich der Kommunen und die Straßendienste im Bereich der technischen Hilfsdienste.¹⁸² Zu diesen neuen Aufgaben sollte neben dem zivilen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auch wieder der Deichbau gehören. In seinem Reformprogramm, das Iven der Öffentlichkeit erstmals Ende Juli 1970 präsentierte, war der SPD-Genosse allerdings klug genug und gab dieser klassischen Arbeitsdienstaufgabe¹⁸³ die unverdächtige Bezeichnung „Tätigkeiten bei Wasser- und Küstenschutzbaumaßnahmen“ und rubrizierte sie zudem noch unter einer begrifflichen Neuschöpfung von damals höchster Modernität: „Umweltschutz“.¹⁸⁴

Nachdem sich spätestens zu Beginn der 70er Jahre die dramatischen ökologischen Folgekosten der Industrialisierung abzuzeichnen begannen, erhielt der gesamte Bereich Umwelt- und Naturschutz für die sozialliberale Zivildienstpolitik eine große Bedeutung.¹⁸⁵ Für Dienstleistende schienen sich hier zahlreiche Einsatzmöglichkeiten aufzutun: Gewässerreinigung, die Beseitigung wilder Müllkippen, die Aufforstung von Ödland und eben der Deichbau. Ein solcher Einsatz rechtfertigte sich ja allein schon aus dem Sozialpostulat des bestehenden Zivildienstgesetzes. Aufgaben wie der Ausbau von Naherholungsgebieten für gestresste Großstadtbewohner besäßen doch eine enorme Sozialrelevanz. Die Idee des „sozialen Grüns“ war geboren.¹⁸⁶

Gleiches galt für die Beschäftigung bei der Bundesbahn. Nehme man zum Sozialwerk noch die anderen sozialen Aufgaben hinzu, die die Bahn erfülle, könne man in diesem Arbeitsfeld „eine fast uneingeschränkte Zahl von Dienstplätzen“ zur Verfügung stellen, fasste der ehemalige Eisenbahnschlosser seine Vorsondierungen mit dem Vorstand der Deutschen Bahn zusammen.¹⁸⁷ Zivildienstleistende könnten doch beispielsweise in Wartungstrupps unrentable Bahnstrecken ausbessern, zu deren Unterhalt der Staatsbetrieb aus sozialen Gründen verpflichtet worden war, so der Vorschlag Ivens.¹⁸⁸

¹⁸¹ Schreiben des Präsidenten des BVA an das BMA vom 1. 8. 1970. In: ABVA, Abteilung IV ZED.

¹⁸² Aufstellung des BMA über vorgesehene Tätigkeitsbereiche von Ersatzdienstleistenden im technischen Bereich und der öffentlichen Verwaltung als Teil der Beratungsunterlagen für den BT-Innenausschuss betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 7. 9. 1971, S. 6–7. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

¹⁸³ Patel, Soldaten, S. 308.

¹⁸⁴ Iven, Konzeption.

¹⁸⁵ Bartsch, Verwässerte Umweltpolitik; Ditt, Ursprünge; Müller, Innenwelt.

¹⁸⁶ Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst mit Stand vom 9. 6. 1970, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2; Vermerk des Staatssekretärs Walter Auerbach betr. Vermehrung der Einsatzplätze für den zivilen Ersatzdienst vom 3. 9. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

¹⁸⁷ Vermerk des BfZ betr. Konzeption zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes vom 8. 6. 1970, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹⁸⁸ Vermerk des BfZ betr. Gespräch über Fragen des zivilen Ersatzdienstes mit den Kirchen und Ver-

Um die Zivildienstleistenden in diesen neuen Aufgabengebieten auch effektiv einsetzen zu können, müsse jedoch die Ausbildung verbessert werden. Die sozial-liberale Koalition stellte dazu eine „angemessene“ Kostenbeteiligung des Bundes in Aussicht. Gedacht war an vierwöchige Einführungskurse sowohl bei den Trägerverbänden des Dienstes als auch in kleinerem Umfang innerhalb eines noch aufzubauenden staatlichen Schulsystems.¹⁸⁹ Aus Kostengründen sollten allerdings nur die Zivildienstleistenden in den Genuss eines Einführungslehrgangs gelangen, deren Einsatzgebiet eine solche Qualifikation notwendig voraussetzte.¹⁹⁰

Um den Zivildienst effektiv ausbauen, organisieren und gegebenenfalls energisch durchgreifen zu können, bedürfe es ab sofort eines eigenständigen Bundesamts für Zivildienstangelegenheiten.¹⁹¹ Denn so wie bisher könne es angesichts der stark steigenden Verweigererzahlen nicht mehr weitergehen. Die bis dato zuständige Abteilung des Bundesverwaltungsamts platze doch jetzt schon aus allen Nähten. Eine Kapazitätsausweitung sei nicht mehr vorstellbar und das BVA ohnehin nicht für solche großen Aufgabenbereiche vorgesehen. Eine solche Lösung sei allein schon deswegen sinnvoll, weil dadurch auch der unbefriedigende und zu Reibungsverlusten führende Zustand, dass die Zuständigkeit für Zivildienstangelegenheiten zwischen Innen- und Arbeitsministerium geteilt war, sein Ende finde. Schließlich werde man die neue Behörde durch die geplante Computerisierung deutlich leistungsfähiger machen, so die feste Überzeugung Ivens. EDV-Anlagen könnten beispielsweise vollautomatisch die Einberufungsbescheide erstellen und die Verwaltung damit von einer Tätigkeit entlasten, die bislang noch äußerst zeitraubend von Hand vorgenommen werden musste.¹⁹²

Mittel- und Unterbehörden wollte die Bundesregierung dagegen vorerst nicht schaffen. Dagegen sprächen finanzielle wie verfassungsrechtliche Gründe – ein vollständig staatlicher Apparat sei viel zu teuer und die Länder müssten hierzu erst ihr Einverständnis erteilen.¹⁹³ Stattdessen sollten die Zivildienstträger künftig stärker in die Organisation des Dienstes eingebunden werden.¹⁹⁴ Begrenzte Lenkungs- und Steuerungsfunktionen könne man auch auf die Sozialeinrichtungen und die Wohlfahrtsverbände übertragen.¹⁹⁵ Freilich vorerst nur in begrenztem Maß wollte die SPD damit das betreiben, was man heutzutage als „Outsourcing“ bezeichnet: Der Staat entschied sich, Teile eines Arbeitsbereiches, den er bis dahin fast vollständig in Eigenregie durchgeführt hatte, „auszulagern“.

bänden der KDVer am 25. 6. 1970, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. Besprechung Spitzenverbände.

¹⁸⁹ Tonbandabschrift der Besprechung mit Vertretern der Kriegsdienstverweigererorganisationen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im BMA am 10. 3. 1970, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. Besprechung Spitzenverbände.

¹⁹⁰ Iven, Konzeption.

¹⁹¹ Bekanntmachung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 5. 11. 1969. In: AdsD, AHS, 1/HSA008040.

¹⁹² Iven, Konzeption.

¹⁹³ Vermerk des BMA, IIB 6, betr. Ersatzdienst-Novelle vom 23. 7. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 4.

¹⁹⁴ Vermerk des BfZ betr. Konzeption zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes vom 8. 6. 1970, S. 9. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

¹⁹⁵ Kurzprotokoll über die Besprechung mit Vertretern der Kriegsdienstverweigererorganisationen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im BMA am 10. 3. 1970, S. 4; Ausarbeitung „Ziviler Ersatzdienst (Novellierung des Gesetzes)“ o.D. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

Doch diese allein auf Effizienz und Restriktion ausgerichteten Anfangsplanungen ließen sich nicht lange durchhalten. Aus pragmatischen, rechtlichen und politischen Gründen war die Bundesregierung zu Konzessionen gezwungen, die sich teilweise liberalisierend auswirkten. Das betraf erstens die Unterbringungsfrage. Da ja viele potenzielle Dienststellen allein aufgrund fehlenden Wohnraums bisher vor dem Einsatz von Zivildienstleistenden zurückgeschreckt waren, sollte der Staat demnächst Darlehen für die Errichtung, die Renovierung oder die Anmietung von Unterkünften an finanzschwache Einrichtungen vergeben dürfen.¹⁹⁶ Andererseits werde man die bisher stillschweigend geübte Praxis, auf Gemeinschaftsunterkünfte bei den nichtstaatlichen Trägern zu verzichten, nun auch rechtlich legalisieren. Als letzte Maßnahme auf diesem Gebiet sahen die Planungen der SPD schließlich vor – und hier wichen sie von denen der CDU/CSU elementar ab –, die Bestimmung, Zivildienstleistende immer heimatfern einzusetzen, fallen zu lassen.¹⁹⁷ Damit werde der Weg frei für die arbeitsplatzschaffende „Unterbringung in Privatzimmern“ bzw. der elterlichen Wohnung.¹⁹⁸

Aber auch juristische Zwänge führten zu Nachbesserungen bei den sozialliberalen Reformplanungen. Nun war die sozialliberale Koalition ja angetreten, für mehr Wehrgerechtigkeit sorgen zu wollen. Diese Formulierung war jedoch zweischneidig: Die Idee der Wehrgerechtigkeit verlangte ja nicht nur, Vorteile abzubauen, die Zivildienstleistende gegenüber Wehrdienstleistenden genossen. Umgekehrt war die Regierung Brandt auch gefordert, die bestehenden „Benachteiligungen der Dienstleistenden gegenüber Soldaten“ zu beseitigen.¹⁹⁹ Das gebot der Grundsatz der Kohärenz. Und tatsächlich: Ihren übergeordneten Leitgedanken der „Wehrgerechtigkeit“ beabsichtigte die SPD auf diesem Feld konsequent umzusetzen. Erklärtes Ziel war nämlich nichts weniger, als bei Zivildienstleistenden die „völlige Angleichung in sozialer und materieller Weise an die Situation unserer Soldaten“ zu erreichen. Gegenüber der Öffentlichkeit machte die Bundesregierung besonders diesen Punkt stark. Man habe vor, der bisherigen Diskriminierung einer Minderheit ein Ende zu setzen, wie der erste Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven programmatisch im Jahr 1972 erklärte.²⁰⁰ Dadurch setze dann endlich die erhoffte „Normalisierung“ im Zivildienst ein: Kriegsdienstverweigerer könnten sich dann nicht mehr als verfemte Minderheit gerieren, die mit der Verweigerung des Militärdienstes die vermeintlich moralisch wertvollere Entscheidung getroffen habe.

Zum „Abbau von Diskriminierungen“ sollten mehrere Reformpunkte führen. Zum einen waren Soldstufen einzuführen.²⁰¹ Die Zivildienstleistenden sollten nun in Sachen Entgelt mit Wehrpflichtigen gleichziehen, nachdem sie seit 1961 nur den

¹⁹⁶ Rundschreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW vom 22. 1. 1970. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹⁹⁷ Begründung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 147, Drs. 1840, S. 11.

¹⁹⁸ Zusammenstellung der vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom 10. 6. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

¹⁹⁹ Ausarbeitung des BMA-Pressereferats „Ziviler Ersatzdienst wird verbessert“ vom 5. 11. 1969. In: AdSD, AHS, 1/HSAA008040.

²⁰⁰ Iven, Ziel.

²⁰¹ Zusammenfassung des Sachstands zur 3. Änderung des ZDG durch den BfZ für den Minister vom 27. 9. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Diverses Bd. 3.

jeweiligen Sold des untersten Mannschaftsgrades bei der Bundeswehr erhalten hatten. Bei entsprechender „Eignung, Befähigung und Leistung“ konnten Dienstleistende nun künftig das gleiche Geld wie Gefreite und Obergefreite erhalten.²⁰² Es gab allerdings eine andere Bedingung, die erfüllt sein musste. Während Soldstufe zwei alle Dienstleistenden ohne Unterschied ihres Tätigkeitsbereichs erreichen konnten, war Soldstufe drei allein denen vorbehalten, die Pflegedienst leisteten. Damit wollte man einen Anreiz schaffen, dass Zivildienstpflichtige sich vermehrt zu diesem Arbeitszweig meldeten. Den künftigen Nutznießern dieser Regelung winkte immerhin eine Erhöhung des Solds um 25% gegenüber dem früheren Entgelt.

Zum anderen helfe gerade der von der Bundesregierung beabsichtigte massive Ausbau des Zivildienstes, der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Kriegsdienstverweigerer als „Drückeberger“ entgegenzuwirken. Wenn wirklich jeder Kriegsdienstverweigerer auch einen Alternativdienst leisten müsse, dann entbehre diese Rhetorik bald jeglicher Grundlage, erklärte zumindest Hans Iven in der Öffentlichkeit. Damit gab der Bundesbeauftragte den eigenen Plänen nach außen einen sozialfürsorgischen Anstrich, obwohl die internen Überlegungen der SPD ja gerade davon ausgingen, durch die Expansion des Dienstes diejenigen abschrecken zu können, die sich von jeglicher staatlichen Inpflichtnahme „davon schlängeln“ wollten.

Schließlich zwangen auch politische Gründe die Bundesregierung, ihre restriktiven Anfangsplanungen abzuändern. Gegen die geplante Verlängerung des Dienstes um sechs Monate werde sich vor allem die eigene Partei massiv sperren. Das erkannten die Mitglieder des Arbeitskreises Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion noch im Februar des Jahres 1969.²⁰³ Stattdessen wollte man die Dauer des Zivildienstes nur um die „tatsächliche durchschnittliche zeitliche Inanspruchnahme wehrdienstleistender Wehrpflichtiger durch Grundwehrdienst und Wehrübungen“ verlängern.²⁰⁴ Wie die künftige Zivildienstdauer angesichts der jährlich stark schwankenden Reserveübungszeiten bei der Bundeswehr aber exakt zu ermitteln war, darüber herrschten allerdings innerhalb der SPD geteilte Auffassungen, wie die spätere interne Diskussion bewies.

5. Transformation der Gesellschaft – das Friedensdienstkonzept von Linkschristentum, Jugendverbänden, Gewerkschaften und Neuer Linke

Die in ihren restriktiven Zielsetzungen identischen Reformkonzeptionen der Parteispitzen von CDU/CSU und FDP/SPD stießen bei einer ganzen Reihe gesellschaftlicher und politischer Kräfte auf energischen Widerspruch. Man werde nicht

²⁰² Entwurf für Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des § 35 ZDG o.D. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Diverses Bd. 3.

²⁰³ Kurzprotokoll über die Sitzung des Arbeitskreises VIII am 4. 2. 1969. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP, Arbeitskreis VIII Sicherheitsfragen, 1776.

²⁰⁴ Weißbuch 1970, S. 84.

zulassen, dass das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung im Interesse der „Kampfkraft der Truppe“ weiter „ausgehöhlt“²⁰⁵ und arbeitsdienstähnliche Strafkompanien für Zivildienstleistende aufgebaut würden,²⁰⁶ ließen nicht nur zahlreiche Zivildienstleistende, linksevangeliische Kreise um die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer, der Verband der Kriegsdienstverweigerer sowie die Internationale der Kriegsdienstgegner vernehmen. Neu war, dass die bisherigen Gegner der staatlichen Zivildienstpolitik nun auch nachdrückliche Unterstützung von Jugendverbänden, Teilen der Katholischen Kirche und der Gewerkschaften sowie „starken Gruppen in der SPD“²⁰⁷ und FDP fanden – Organisationen und Verbände, die ja um 1968 eine starke Linkspolitisierung erlebt hatten. Selbst gemäßigt konservative Kreise, zu denen etwa Teile der Jungen Union gehörten, schlossen sich dieser Kritik an und traten zumindest partiell ebenfalls für grundlegende Reformen ein.

Das Reformkonzept dieser heterogenen Interessenallianz, das wie in den Jahren zuvor die Bezeichnung „ziviler Friedensdienst“ trug und als „Mülheimer Modell“ bekannt wurde, beinhaltete im Kern drei Gedanken: die ersatzlose Abschaffung des Prüfungsverfahrens,²⁰⁸ die Liberalisierung und „Demokratisierung“ des Zivildienstes sowie die Transformation der Gesellschaft. Unter „Demokratisierung“ verstand man dabei die völlige Beseitigung der noch bestehenden militärrechtlichen Bestimmungen ebenso wie die weitgehende Selbstverwaltung des Zivildienstes durch Kriegsdienstverweigerer, deren Interessenorganisationen und den Zivildienstträgern nach drittelparitätischem Muster. Diese Forderung sei zum einen deswegen gerechtfertigt, weil der Dienst personell und organisatorisch in hohem Maße von nichtstaatlichen Organisationen sowie von jungen Staatsbürgern getragen werde, die eben „nicht einfach Objekt staatlichen Handelns“ seien.²⁰⁹ Man werde, so ließ der Leiter der katholischen Seelsorge für Zivildienstleistende, Reinhard Angenendt, die sozialliberale Koalition Anfang des Jahres 1970 wissen, Willy Brandt hier beim Wort nehmen. „In Anlehnung an die Regierungserklärung des Bundeskanzlers“, in der dieser von „mehr Demokratie wagen“ gesprochen hätte, verlangte der Pfarrer „mehr Demokratie“ auch und gerade im Zivildienst.²¹⁰

Diese organisatorische Neuausrichtung sei auch aus einem anderen Grund notwendig. Nur so lasse sich nicht nur die Zivildienstverwaltung kontrollieren, die

²⁰⁵ So die Jusos: Ausarbeitung von Martin Kempe „Kritik der Wehrpolitik der SPD“ für den Arbeitskreis „Bundeswehr“, S. 4–12. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

²⁰⁶ So die EAK: Protokoll über die Sitzung des EKD-Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes am 16. 7. 1969, S. 2. In: ADW, HGSt., 8389; Diskussionsvorlage „Aktionsfelder“. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686.

²⁰⁷ Vermerk des BMA betr. Novelle zum Gesetz über den Zivilen Ersatzdienst vom 21. 5. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

²⁰⁸ So etwa 1969 die DAG-Jugend und 1973 Landesverbände der Jungen Union: Antwortschreiben des Arbeitskreises Sicherheitsfragen an den Bundesjugendleiter der DAG, Prosch, vom 5. 11. 1969. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1879; zur Position der Jungen Union der Redebeitrag Friedrich Hölschers während der 182. Sitzung des Bundestages am 20. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 94, S. 12762.

²⁰⁹ Kloppenburg, Neugestaltung.

²¹⁰ Erklärung der Katholischen Zentralstelle für Ersatzdienstleistende in Köln anlässlich der Diskussion um die Reform des Ersatzdienstes vom 27. 1. 1970. In: ACDP, VIII-006–010/2.

nach „hierarchischen und autoritären Prinzipien“ arbeite, sondern auch Regierung und Parlament.²¹¹ Denn auch Exekutive und Legislative entsprächen unter den Bedingungen einer „formalen Demokratie“, innerhalb derer sich die Beteiligung des Volkes auf den Urnengang beschränke, nicht wirklich demokratischen Prinzipien. Mit starken Mitbestimmungsrechten sei eine „Korrekturmöglichkeit“ des „staatlichen Ermessensmissbrauchs“ sichergestellt.²¹² Hinter diesen basisdemokratischen Forderungen steckte also ein gehöriges Maß an Misstrauen gegenüber der parlamentarischen Demokratie.²¹³

In einem dergestalt organisierten Zivildienst sollten Zivildienstleistende dann zuerst einmal bewusst „verschleierte“ soziale Spannungen aufdecken und abbauen helfen, die sich im besonderen Maß als friedensgefährdend erwiesen hätten. „Scheinbarer Wohlstand übertüncht den bedrohten sozialen Frieden“ auch im eigenen Land, ließ die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer vernehmen.²¹⁴ Es sei das bleibende Verdienst der „68er“-Bewegung, auf die innergesellschaftliche Dimension der Friedensproblematik hingewiesen und das Wort „Frieden“ einer kritischen Analyse unterzogen zu haben.²¹⁵ Dieser Gedanke ergänze ja letztlich auch nur die eigene Friedensdienstkonzeption, die man seit Jahren erfolglos predige, um eine zweite Stoßrichtung. Nicht mehr primär nur nach Außen, d. h. zwischen den Staaten, solle ein solcher Dienst friedensschaffend oder -erhaltend wirken, sondern auch nach Innen.²¹⁶

Durch die Konfrontation mit diesen sozialen Problemlagen, in einem Prozess des „sozialen Lernens“, sollten Kriegsdienstverweigerer ein „gesellschaftskritisches Bewusstsein“ entwickeln, im Sozialbetrieb gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien im Kleinen einüben und schließlich als Agenten sozialen Wandels in die Gesellschaft hineinwirken. Die Sozialarbeit sollte also zum Frieden erziehen. Auch der Frieden sei nämlich „planbar“, weil er ein „auf Fortschritt zum Wohl der Menschheit ausgerichteter und vom einzelnen und von der Gesellschaft aktiv beeinflusster Prozess“ darstelle, wie der BDKJ in seiner programmatischen Erklärung „Dienste für den Frieden“ aus dem Jahr 1969 verkündete.²¹⁷ Auf lange Sicht werde sich die Bundesrepublik dadurch in eine grundsatzpazifistische, antiautoritäre und – so zumindest die Zielvorstellung der Jusos – sozialistische Gesellschaft verändern.²¹⁸ Denn mit dem gewandelten Bewusstsein des Individuums veränderten sich langfristig auch die gesellschaftlichen Strukturen, wussten sich evangeli-

²¹¹ Abschrift des Vortrags „Ersatzdienst‘ und Friedensdienst aus der Sicht des Politikers“ von Hans Bay auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3. 6. 1969, S. 4–6. In: EZA 93/4029.

²¹² Lange, Kriegsdienstverweigerung, S. 98–99.

²¹³ Hierzu generell: Czerwick, Demokratisierung, S. 197–198.

²¹⁴ Presseerklärung des Vorstands der EAK, Martin Schröter, vom 6. 12. 1971, S. 7. In: EZA 93/4029.

²¹⁵ Einleitende Stellungnahme von Fritz Eitel zum Referat „Interpretation politischer Zielvorstellungen von Kriegsdienstverweigerern“ von Reinhard Roericht auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3. 6. 1969, S. 18–20. In: EZA 93/4029.

²¹⁶ Verhandlungsniederschrift über die Arbeitstagung von landeskirchlichen Referenten, Vertretern der Militärseelsorge und Kriegsdienstverweigerer-Verbände und Pfarrern, die mit der Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Ersatzdienstleistenden beauftragt sind, am 21. 1. 1969, S. 17. In: ADW, HGSt., 8389.

²¹⁷ Erklärung „Dienste für den Frieden“ des BDKJ vom 12. 12. 1969. In: AdsD, SPD-Fraktion, 6. WP, 1877.

²¹⁸ Lange, Kriegsdienstverweigerung, S. 96.

sche Pfarrer in der Analyse mit der Neuen Linken einig.²¹⁹ Damit unterschied sich das nunmehrige Friedensdienstmodell stark sowohl von den Reformkonzeptionen aller anderen Akteure als auch von den früheren Konzeptionen gleichen Namens.

War das nun das greifbare Ergebnis der Außerparlamentarischen Opposition und ein Beweis für die Verbreitung der Ideen der Neuen Linken? Zweifelsohne ja, obwohl noch andere Motive mit hineinspielen. So bedienten sich die Kritiker des Prüfungsverfahrens nicht nur der Sprache der Neuen Linken, als sie von einer „Aushöhlung“ eines Grundrechts redeten.²²⁰ Auch inhaltlich gingen die linken Flügel von FDP und SPD, insbesondere die Jugendverbände, mit den Thesen der APO überein. So war für Dietrich Sperling, Mitglied des friedenspolitischen Ausschusses der Partei, Anfang der 70er Jahre der „Militärisch-Industrielle-Komplex“ der einzige Grund dafür, warum das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer überhaupt noch existierte.²²¹

Doch die Ablehnung des Verfahrens speiste sich bei vielen Kritikern noch aus ganz anderen Gründen. Viele Mitglieder der SPD wandten sich etwa prinzipiell gegen das Prüfungsverfahren, weil es angeblich zu der enormen Schieflage in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer geführt habe, die man seit einiger Zeit beobachten müsse. Deren Wahrnehmung zufolge wirke das Prüfungsverfahren nämlich sozial selektierend, da es denen einen Vorteil verschaffe, die sich vor den Gremien aufgrund ihres Bildungsvorsprungs besser zu artikulieren verstünden. Anerkennung fänden doch nur mehr die Antragsteller, die sich „in wohlformulierten Worten mit rhetorischen Finessen“ auszudrücken wüssten. Einfache Arbeiter dagegen würden diskriminiert, wie der DGB erklärte.²²² Selbst in konservativen Kreisen sah man das so. Es hänge oft von der Redegewandtheit des Antragstellers ab, ob er anerkannt werde oder nicht, erklärte Gerhard Meyer-Hentschel, ein der CDU nahe stehender Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.²²³ Artikel 4 sei zu einem „Grundrecht mit Numerus clausus“ verkommen, hieß es pointiert auch aus den Reihen der FDP.²²⁴

Die Grundsatzkritik am Prüfungsverfahren resultierte schließlich vor allem aus dem bereits beschriebenen allgemeinen Wertewandel, der in breiten Segmenten der Gesellschaft zu einer völlig veränderten Einstellung im Verhältnis von Staat und Individuum führte.²²⁵ So sprachen die Kritiker des Verfahrens dem Staat nun überhaupt jegliches Recht auf Prüfung einer Gewissensentscheidung ab. Das sei

²¹⁹ Ausarbeitung Hermann Schäufele „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 26. In: EZA 93/4029.

²²⁰ Protokoll über die Sitzung des EKD-Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes am 8. 5. 1969, S. 3. In: ADW, HGSt., 8389.

²²¹ Appell an sozialdemokratische Beisitzer. SPD Hessen-Süd gibt Hinweis zu Anträgen auf Wehrdienstverweigerung. In: FAZ, S-Ausgabe vom 17. 5. 1972, S. 3.

²²² Schreiben vom DGB Kreis Westpfalz, Kreisjugendausschuss, an MdB Werner Ferrang vom 20. 11. 1973. In: ACDP, I-239-008/1.

²²³ Schreiben von Christoph Reusch an die Teilnehmer der Formulierungskommission (Sitzung am 21. 6. 1975) zum Thema „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerungsrecht“ vom 5. 7. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

²²⁴ Hölscher, Friedrich: Kriegsdienstverweigerung. Grundrecht mit Numerus clausus. In: der zivildienst 6/1 (1975), S. 9.

²²⁵ Haltiner, Milizarmee, S. 16–17.

ein unangemessenes Wühlen in gewissens- und weltanschauungsorientierten Individualbereichen, wie selbst einige Landesverbände der Jungen Union befanden.²²⁶ Über das menschliche Gewissen habe keine andere menschliche Größe etwas zu sagen, nicht einmal die Kirche, ergänzte Kirchenpräsident a.D. Martin Niemöller anlässlich der Synode der EKD Hessen-Nassau im Jahr 1969. Das Prüfungsverfahren sei „unevangelisch“ und deshalb abzuschaffen, so der streitbare Kirchenmann, der zu den härtesten Gegnern der Adenauerschen Wiederbewaffnungspolitik gezählt hatte und seit 1968 Präsident der Internationale der Kriegsdienstgegner war.²²⁷ Es sei unzulässig, von Seiten des Staates einen derartigen „seelischen Druck“ auf seine jungen Bürger auszuüben, assistierte die Jugendpolitische Kommission der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands ebenso wie der Deutsche Bundesjugendring.²²⁸ Plastischer noch drückte sich der Abgeordnete Friedrich Hölscher von der FDP aus. Der erstmals 1969 in den Bundestag gewählte Parlamentarier, der selbst jahrelang Beisitzer in den Prüfungsverfahren gewesen war und sich wie kaum ein anderer seiner Parteigenossen für die Rechte der Kriegsdienstverweigerer stark machte, sprach gar von einem „seelischen Striptease“, den die Antragsteller in der „unwürdigen Gewissensprüfungsmühle“ zu vollführen hätten.²²⁹ Wie bei der Reform des § 218 liege die Frage vielmehr ganz in der „Eigenverantwortung“ und „Selbstkontrolle“ der Betroffenen. Keinesfalls dürfe das Recht des Einzelnen unter das „Kollektiv Verpflichtung“ „untergebuttert“ werden, wie die junge Liberale Helga Schuchardt aus Hamburg 1974 in einer Fernsehsendung erklärte und damit den radikalliberalen Anspruch der „Newcomer“ innerhalb ihrer Partei deutlich unterstrich.²³⁰

Wesentlich stärker zeigte sich der Einfluss der APO und ihrer Ideen auf das „Mülheimer Modell“ aber dort, wo von der Gesellschaftstransformation durch die Umwandlung des Zivildienstes in einen Friedensdienst die Rede war. „Soziales Lernen“ hieß nämlich bereits das magisch-schillernde Stichwort, das in der Diskussion um die Bildungsreform seit Mitte der 60er Jahre eine zentrale Rolle gespielt hatte.²³¹ Hatte soziales Lernen in seiner ursprünglichen Bedeutung den „aktiven, intentionalen Erwerb einer sozialen Ausstattung, d.h. eine Ausbildung von kulturellen und sozialen Fähigkeiten, Verhaltens- und Denkweisen“ bezeichnet,²³² worunter die Sozialpsychologie lange Jahre ein Modell zur besseren Inte-

²²⁶ So die JU Rheinhessen-Pfalz, Niedersachsen und Rheinland: „intern informationen“ der Jungen Union Rheinland, 12. Jahrgang 1977, S. 2. In: ACDP, I-239-023/1. Vgl. analoge Äußerungen in Gewerkschaftskreisen: Kreisjugendausschuss des DGB Kreis Westpfalz an MdB Werner Ferrang, 20. 11. 1973. In: ACDP, I-239-008/1.

²²⁷ EPD-Dokumentation „Weiterhin Tauziehen um Kriegsdienstverweigerer“, Teil I vom 27. 3. 1975, S. 54. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 7.

²²⁸ Erklärung der Jugendpolitischen Kommission der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands vom 21. 3. 1969; Erklärung zur aktuellen Frage der Kriegsdienstverweigerung des Deutschen Bundesjugendrings o.D. In: ACDP, I-158-094/3.

²²⁹ So Hölscher in der 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 101, S. 2157.

²³⁰ Abschrift einer Diskussionsrunde zum Problem der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern mit Hans Iven, Irma Tübler und anderen, ausgestrahlt am 26. 6. 1974 im NDR 3 in der Sendung „in der Diskussion“, S. 8. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 1.

²³¹ Grundlegend hierzu: Soziales und politisches Lernen; Diskussion Soziales Lernen.

²³² Soziales Lernen.

gration des Einzelnen in die bestehende demokratische Gesellschaft verstand, so vollzog sich zu Ende der 60er Jahre eine starke Bedeutungserweiterung mit „deutlich politischen Implikationen“.²³³ Nun versprachen sich Kräfte aus dem Umfeld der Protestbewegung davon langfristig gerade die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen mit der umfassenden Zielmarkierung „Emanzipation“.²³⁴ Wenn evangelische Pfarrer nun zu Beginn der 70er Jahre in reinster APO-Sprache von einem notwendigen „Lernprozess auf dem sozial-psychologischen Sektor“ durch den „Vollzug der praktischen Arbeit und in der dauernden Reflektion über die Probleme der sozialen Minderheiten“ sprachen, die in einem manipulativen Akt angeblich bewusst „verschleiert“ würden,²³⁵ dann war „soziales Lernen“ nichts anderes als das friedenspädagogische Äquivalent der Marcuseschen Randgruppenstrategie. Ganz explizit nannte denn auch Fritz Eitel von der EKD die APO als Ideengeber: „Der politische Auftrag der Kriegsdienstverweigerung und des zivilen Ersatzdienstes in Richtung auf eine Veränderung der Gesellschaft, so wie er durch die radikale Linke aufgezeigt worden ist“, müsse im Prinzip beibehalten werden, erklärte der Referent für Fragen der Kriegsdienstverweigerung 1969.²³⁶

Selbst bei der Forderung nach Mitbestimmung zeigte die Studentenbewegung größere Wirkung. Zwar war der Wunsch nach mehr Beteiligung an der Durchführung des Dienstes bereits seit den 50er Jahren fester Bestandteil des Friedensdienstkonzepts. Doch erst durch den Protest um das Jahr 1968 erfuhr dieser Gedanke nun eine ganz neue Qualität. Ganz unverkennbar ging die Idee der drittelparitätischen Mitbestimmung im Zivildienst auf gleichlautende Forderungen an den Universitäten zurück.²³⁷

Der starke Einfluss, den die Studentenbewegung auf das nach wie vor primär von der EKD getragene Friedensdienstmodell gewann, lässt sich ganz dezidiert nachweisen. Als nämlich die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung unter der Leitung von Pfarrer Hermann Schäufele im März 1970 in der evangelischen Bildungsakademie Mülheim eine Tagung organisierte,²³⁸ auf der Gegenvorstellungen zu den Reformplänen der Bundesregierung entwickelt werden sollten, waren neben Vertretern der Kirchen und Gewerkschaften auch Zivildienstleistende und Mitglieder der linken Interessenverbände anwesend,²³⁹ die von der Studentenbewegung ja inzwischen unterwandert worden waren. Selbst

²³³ Ebd., S. 362.

²³⁴ Mollenhauer, Erziehung.

²³⁵ „Konzeption eines ‚Sozialen Friedensdienstes im Katholischen Dekanat Darmstadt‘“ vom November 1972. In: ABDKJ, KAK, Vorstandssitzungen 25. 2. 1970–12. 12. 1976.

²³⁶ Einleitende Stellungnahme von Fritz Eitel zum Referat „Interpretation politischer Zielvorstellungen von Kriegsdienstverweigerern“ von Reinhard Roericht auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3. 6. 1969, S. 21–22, EZA 93/4029.

²³⁷ Zum Demokratisierungsdiskurs an den Universitäten siehe vor allem Scheibe, Auf der Suche; Schmidtke, Aufbruch, S. 219.

²³⁸ Zur herausragenden Bedeutung der evangelischen Akademien als Foren gesellschaftspolitischer Diskussionen: Loccumer Anstöße.

²³⁹ An der „Arbeitsstagung über Fragen der Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes“ beteiligten sich die Zentralstelle, die KAK, die EAK, der DGB, die IdK, der VK, die SO, der SPD-Politiker Hans Bay und 16 aktive Zivildienstleistende: Ausarbeitung von Hermann Schäufele, EAK, erarbeitet auf der Arbeitstagung über Fragen der Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes in Mülheim/Ruhr vom 2.–6. 3. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

eine marxistisch-leninistische Gruppe fand sich am Tagungsort ein und arbeitete an dem dort entwickelten Arbeitspapier mit, das bald darauf unter dem Namen „Mülheimer Modell“ bekannt wurde.²⁴⁰

Aber wie genau stellten sich die Tagungsteilnehmer die von ihnen anvisierte grundlegende Reform des Zivildienstes vor? Erstaunlicherweise deckten sich, so hat man auf den ersten Blick zumindest den Eindruck, etliche Punkte des Mülheimer Programms mit den so harsch kritisierten Reformkonzepten der sozialliberalen Koalition und der Opposition. So findet sich in dem Arbeitspapier ebenfalls die Forderung nach einem eigenen Bundesamt für Zivildienstangelegenheiten, die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Verbände, die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten oder die Verbesserung der Ausbildung.

Doch die damit verbundenen Zielsetzungen waren gänzlich andere als bei den Plänen der beiden Volksparteien. Wie der DGB auf Vorgabe seiner Gewerkschaftsjugend vorformulierte, habe der künftige Dienst den „Gründen und verpflichtenden Konsequenzen, die sich aus der Kriegsdienstverweigerung ergeben“, Rechnung zu tragen.²⁴¹ Das sei ja vorher kaum der Fall gewesen. Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu den Christkonservativen ging es den Verfassern des „Mülheimer Modells“ bei der notwendigen Organisationsreform nicht um eine „verwaltungsmäßige Verbesserung des Bestehenden“. ²⁴² Ein eigenständiges Bundesamt, zudem basisdemokratisch kontrolliert, ²⁴³ habe Servicepartner der Zivildienstleistenden zu sein und nicht reibungslos funktionierende Eingreifbehörde. Um die Zivildienstverwaltung an die Einrichtungen und die Zivildienstleistenden näher „heranzubringen“ und Entscheidungsabläufe „sachgerechter“ und vor allem „schneller“ zu machen, empfahlen die Tagungsteilnehmer zudem die „Dezentralisierung der Verwaltung“. Neu zu errichtende Unterbehörden, so die Argumentation, besäßen den Vorteil, über bessere örtliche Kenntnisse zu verfügen als eine Zentralbehörde.²⁴⁴

Aus den gleichen Erwägungen plädierte man für die Stärkung der freien und kommunalen Träger. Wie der linke SPD-Parlamentarier Hans Bay gegenüber Kirchenvertretern erklärte, habe nämlich die Erfahrung „gezeigt, dass die freien Einrichtungen den notwendigen Anpassungsprozess an die Vorstellungen und Forderungen der Kriegsdienstverweigerer eher vollziehen können als staatliche Stellen, Verwaltungsgerichte oder Praktiker, die ein überwiegend autoritäres ‚Leistungsverständnis haben‘“. ²⁴⁵ Effektivitätserwägungen oder Kostengründe spielten im Gegensatz zu den Planungen der Bundesregierung keine Rolle.²⁴⁶

²⁴⁰ Schäufele, Anfänge, S. 25.

²⁴¹ Schreiben des DGB an den BMA betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 27. 10. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

²⁴² Ausarbeitung Hermann Schäufeles „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 25. In: EZA 93/4029.

²⁴³ Zu den Konzepten administrativer Demokratisierung seit Weimar: Czerwick, Demokratisierung.

²⁴⁴ Ausarbeitung Hermann Schäufeles „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 28. In: EZA 93/4029.

²⁴⁵ Abschrift des Vortrags „Ersatzdienst und Friedensdienst aus der Sicht des Politikers“ von Hans Bay auf der Akademietagung in Hofgeismar vom 1.–3. 6. 1969, S. 4–6. In: EZA 93/4029.

²⁴⁶ Ausarbeitung Hermann Schäufeles „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 26. In: EZA 93/4029.

Auch beabsichtigten die Autoren des „Mülheimer Modells“ nicht, im Interesse der Wehrgerechtigkeit neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.²⁴⁷ Einsätze z. B. im sozial-pädagogischen Dienst, der sozialen Kinderarbeit, in schulbegleitenden Einrichtungen, der Friedens-, Aggressions- und Konfliktforschung, der Resozialisierungshilfe, in Obdachlosenasylen, Kindergärten, Jugendwohnheimen, Jugendstrafanstalten, Kirchengemeinden oder in der Ausländer- und Gastarbeiterbetreuung sollten vielmehr sozialpolitischen Erfordernissen, insbesondere aber den friedenspolitischen Wünschen der Kriegsdienstverweigerer entsprechen, die bisher nur mit zumeist für sie unbefriedigenden Tätigkeiten beschäftigt worden seien.²⁴⁸ Nach wie vor biete sich schließlich auch der internationale Zivildienst hierfür an. Freilich: Damit könne immer nur einem kleineren Teil aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer die Chance geboten werden, einen Friedensdienst im Ausland zu absolvieren. Doch müsse man endlich einen Anfang wagen.

Allerdings stimmten die Gewerkschaften der Forderung, Zivildienstleistende ihren Wünschen entsprechend einzusetzen, nur zu, weil sich das mit den arbeitsmarktpolitischen Interessen des DGB deckte. Dass der Gewerkschaftsbund nämlich ungeachtet seiner friedenspolitischen Zielsetzungen nach wie vor als Wahrer von Arbeitnehmerinteressen auftrat, verdeutlicht die Einschränkung, die die Männer um Hanshorst Viehof, Heinz Vetter und Waldemar Reuter sogleich machten. Bei der Erschließung neuer Einsatzbereiche müsse das bisherige Primat des Sozialen im Prinzip gewahrt bleiben. Die Gewerkschaften befürchteten nämlich eine Störung des Arbeitsmarktes, den man bisher für den Sozialbereich wegen der chronischen Personalnot stillschweigend hingenommen hatte, nun auch in anderen Beschäftigungssektoren.

Die SPD-Linke pflichtete den Gewerkschaften hierin bei. Ihr kam es bei der Priorisierung des Sozialbereichs aber noch zusätzlich darauf an, den als restriktiv erachteten Plänen der eigenen Bundesregierung einen Riegel vorzuschieben, die ja ohne Unterschied auch technische und administrative Arbeiten mit Gemeinwohlanspruch zuzulassen beabsichtigte.²⁴⁹ Da Gewerkschaften und SPD-Linke „sozial“ sehr weit auslegten und darunter auch die Entwicklungshilfe fassten, gab es in dieser Beziehung keine ernsthaften Interessenkonflikte innerhalb der Allianz.²⁵⁰

Schließlich stand hinter der Mülheimer Forderung, der Staat habe die Verpflichtung, für eine qualifizierte Ausbildung der Zivildienstleistenden zu sorgen, auch nicht die Absicht, dadurch die Diensttuenden effektiver einzusetzen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Die Frage, „was ist aus diesen Leuten herauszuholen“, stelle man sich im Gegensatz zur Bundesregierung nicht, erklärte Hermann

²⁴⁷ Tonbandabschrift zur Besprechung mit Vertretern der Kriegsdienstverweigererorganisationen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im BMA am 10. 3. 1970, S. 37. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. Besprechung Spitzenverbände.

²⁴⁸ Protokoll über die Sitzung des EKD-Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Ersatzdienstes, Unterausschuss Ersatzdienst, am 8. 5. 1969, S. 1. In: ADW, HGSt., 8389.

²⁴⁹ Protokoll der Tagung über Probleme der Kriegsdienstverweigerung und der Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes am 28./29. 1. 1972 in Düsseldorf-Kaiserwerth, S. 2. In: ADW, HGSt., 8413.

²⁵⁰ Tonbandabschrift zur Besprechung mit Vertretern der Kriegsdienstverweigererorganisationen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im BMA am 10. 3. 1970, S. 41. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. Besprechung Spitzenverbände.

Schäufele ausdrücklich.²⁵¹ Auch in der Ausbildungsfrage bildeten vielmehr die Bedürfnisse der Dienstleistenden den Ausgangspunkt aller Überlegungen. Den Vertretern des „Mülheimer Modells“ zufolge sollte die Zielsetzung der von Staat und Verbänden zu organisierenden Lehrgänge daher nicht so sehr die Vermittlung von Fachwissen im klassischen Frontalunterricht sein. Nachdem man die Lehrgangsteilnehmer in einer so begrenzten Zeit von vier Wochen fachlich ohnehin nur anlernen könne, stünden im Zentrum des Unterrichtsplans besser Lerninhalte, die es den Zivildienstleistenden ermöglichten, sich in einer ihnen zumeist völlig fremden Arbeitswelt zurecht zu finden, insbesondere mit den Schwierigkeiten der Sozialarbeit und deren Defiziten besser umzugehen. Neueste pädagogische Erkenntnisse müssten bei Betreuung und Ausbildung aufgegriffen werden: Affektives, gruppendynamisches Lernen sei der Vorzug vor althergebrachten kognitiv orientierten Unterrichtsmethoden zu geben. Damit die Zivildienstleistenden aber nicht nur pädagogisches Objekt blieben, sei ihre Eigeninitiative zu fördern.²⁵² Ausdrücklich war von Mitbestimmung bei der Konzeption der Einweisungskurse die Rede, für die es noch Modelle zu erarbeiten gelte.²⁵³

Bildung und Lernen war überhaupt ein Schlüsselbegriff im „Mülheimer Modell“. Besonders die Erziehung zum Frieden wollte man als Bildungs- und Ausbildungsziel gesetzlich verankert sehen.²⁵⁴ Dazu wollten die meisten Teilnehmer der Mülheimer Tagung die grundsätzliche friedenspolitische Zielsetzung des Dienstes auch in einem programmatischen Einleitungsteil in das Zivildienstgesetz aufgenommen wissen.²⁵⁵ Um den eigenen Anspruch, mit dem Dienst einen „Beitrag zur Friedensförderung“ zu leisten, zu unterstreichen, votierte man mehrheitlich für die Bezeichnung „Ziviler Friedensdienst“. Da man dadurch implizit der Bundeswehr eine friedenspolitische Bedeutung als „militärischen Friedensdienst“ zuschrieb, war das zugleich auch der Grund, warum die Umbenennung keinesfalls auf einhellige Zustimmung unter den Teilnehmern stieß. „Radikale Gegner der Bundeswehr unter den Zivildienstleistenden“, wie sich Hermann Schäufele zu erinnern wusste, hätten sich strikt gegen den neuen Namen gewandt, weil sie darin eine „Aufwertung“ der Bundeswehr erblickten. Damit unterstelle man doch, so deren Argumentation, dass die Armee ebenfalls den Frieden sichern helfe.²⁵⁶ Das Gegenteil sei doch aber der Fall: Wie keine zweite Institution in der BRD trage die Bundeswehr zu einer Militarisierung der Gesellschaft und ergo zur Kriegsvorbereitung bei.²⁵⁷

²⁵¹ Ausarbeitung Hermann Schäufeles „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 29. In: EZA 93/4029.

²⁵² Ebd.

²⁵³ Anlage 1 zur Ausarbeitung von Hermann Schäufele, EAK, erstellt auf der Arbeitstagung über Fragen der Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes vom 2.–6. 3. 1970 in Mülheim/Ruhr. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

²⁵⁴ Ausarbeitung „Die Zukunft des Friedensdienstes“ von Fritz Eitel von 1971, S. 3–4. In: EZA, 97/1841.

²⁵⁵ Ausarbeitung von Hermann Schäufele, EAK, arbeitet auf der Arbeitstagung über Fragen der Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes vom 2.–6. 3. 1970 in Mülheim/Ruhr, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

²⁵⁶ Ausarbeitung Hermann Schäufeles „Planung und Organisation eines zivilen Friedensdienstes“ von 1970, S. 28. In: EZA 93/4029.

²⁵⁷ Schwaborn, Vom Ersatzdienst, S. 713.

Das „Mülheimer Modell“ machte schließlich auch detaillierte Angaben zur Mitbestimmung. Die Teilhaberechte bezogen sich auf eine ganze Reihe von staatlichen Zuständigkeiten, die bisher nur zu einem sehr geringen Teil an die nicht-staatlichen Zivildienstträger delegiert worden waren. Klauseln zur betrieblichen Mitbestimmung von Zivildienstleistenden hatte man dagegen ausgespart; das wollte man den einzelnen Einrichtungen überlassen. Innerhalb des staatlichen Bereichs sollten gleich mehrere neu zu schaffende Gremien zusammen mit dem Arbeitsministerium und der staatlichen Zivildienstverwaltung die Durchführung des Dienstes kontrollieren, über die Anerkennung von Sozialeinrichtungen als Zivildienststellen entscheiden, Aus- und Fortbildung mitgestalten und schließlich über die Zuweisungen und Versetzungen von Dienstleistenden befinden. Während das BMA formal „oberste Aufsichtsbehörde“ bleiben und das noch einzurichtende „Bundesamt für den Zivilen Friedensdienst“ im Wesentlichen administrative Aufgaben übernehmen sollte, waren Teile dieser Kompetenzen auf einen Beirat auf Bundes- und mehrere „Bezirksversammlungen“ auf regionaler Ebene zu verlagern.

Im Unterschied zu den anderen Mitbestimmungsgremien kam dem geplanten Beirat lediglich eine beratende Funktion zu. Das Gremium hatte dem Arbeitsminister in Grundfragen, die die Ausgestaltung des Dienstes betrafen, Vorschläge zu unterbreiten. Das beim Arbeitsministerium anzusiedelnde Gremium sollte sich aus Vertretern folgender Organisationen zusammensetzen: der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer und diversen Friedensforschungsinstituten. Kaum zu übersehen, besaßen die KDV-Interessenorganisationen ein deutliches Übergewicht gegenüber den Gewerkschaften als den Wahrern der Arbeitnehmerinteressen, den Friedensinstituten als Sachverständigen in Fragen gewaltfreier Konfliktregelung und den Wohlfahrtsverbänden als den Repräsentanten der Zivildienststellen. Manche Organisationen waren sogar doppelt vertreten, weil sie zugleich auch der Zentralstelle angehörten.

Das wichtigste Mitbestimmungsorgan waren nach dem „Mülheimer Modell“ jedoch die „Bezirksversammlungen“, die jeweils bei einer der geplanten Regionalverwaltungen anzusiedeln waren.²⁵⁸ Den Planungen zufolge hatten die Bezirksversammlungen künftig volle Mitbestimmungsrechte in allen Angelegenheiten des Zivildienstes.²⁵⁹ Wie die Zivildienstträger und die gesellschaftlich relevanten Kräfte sollten Kriegsdienstverweigerer in diesem Organ ein Drittel der Sitze erhalten. Von dieser Regelung erhofften sich Schäufele und die anderen Tagungsteilnehmer nicht nur eine Kontrolle der Regierung, sondern auch eine Korrektur des „egoistischen Interesses“, das die Beschäftigungsstellen an der Arbeitskraft der jungen Männer besaßen. Nach Einschätzung der Jusos nahmen die Trägerorganisationen nämlich durchaus wechselnde Positionen ein: für die Zivildienstleistenden nur dann, wenn durch „staatliche, zivildienst-unspezifische Restriktionen“

²⁵⁸ Ausarbeitung von Hermann Schäufele, EAK, erstellt auf der Arbeitstagung über Fragen der Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes vom 2.–6. 3. 1970 in Mülheim/Ruhr, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

²⁵⁹ Ebd., S. 3.

die Sozialarbeit beeinträchtigt wurde, für den Staat hingegen, wenn dieser billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellte.²⁶⁰ Neben den Zivildienstleistenden sollten schließlich auch Repräsentanten „gesellschaftlicher Gruppen“ die divergierenden Interessen austarieren helfen. Parteien des Bundestages, Kirchen, Gewerkschaften, Hochschulen und KDV-Verbände durften danach Delegierte in das Gremium entsenden.

Als allerletzte Kontrollinstanz sollte schließlich ein vom Bundestag zu wählender parlamentarischer Zivildienstbeauftragter nach Vorbild des Wehrbeauftragten fungieren. Um vor allem die Rechte der Zivildienstleistenden wirksam zu schützen und ihre Anliegen gegenüber dem Gesetzgeber zu vertreten, reiche der von der sozialliberalen Koalition bestellte Regierungsbeauftragte nicht aus, weil dieser ja ausschließlich der Exekutive unterstellt sei.

²⁶⁰ Lange, Kriegsdienstverweigerung, S. 98–99.

V. Die Reformgesetzgebung, 1970–1978

Aufgrund der wehrpolitischen Brisanz, den der Politikbereich besaß, nahm das Bundeskanzleramt die Reform des Zivildienstes bereits Ende 1969 in die Prioritätenliste der Inneren Reformen der Regierung Brandt/Scheel auf.¹ Entsprechend sah der selbst gesteckte Zeitplan aus: Bereits im Januar 1971 sollte der Gesetzgeber den Kern des Reformwerkes, das sog. Zivildienstgesetz verabschieden.² Aufgrund des umfassenden Regelungsbedarfes ließen sich nämlich nicht alle vorgesehenen Reformpunkte innerhalb eines einzigen Gesetzes realisieren. Die Reform des Zivildienstes war vielmehr ein umfassendes Projekt, das sich aus vier separaten Gesetzesvorhaben zusammensetzte: aus dem sog. Artikelgesetz, das die Dauer des Dienstes neu festlegte, dem Wehrdisziplinalgesetz, das die disziplinarrechtlichen Fragen regelte, der schon erwähnten dritten Novellierung des bisherigen Ersatzdienstgesetzes, dem Zivildienstgesetz, und schließlich aus der sog. Postkartennovelle, die im Juli 1977 das bestehende Prüfungsverfahren aussetzte.

1. Das „Artikelgesetz“ von 1972 – die zeitliche Verlängerung des Zivildienstes

Als der frisch ernannte Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Hans Iven, im Herbst des Jahres 1970 während einer Pressekonferenz auf die Frage, um wie viel länger der Zivildienst künftig dauern werde, „bis zu drei Monate“ antwortete, da glaubte ihn sein direkter Dienstvorgesetzter, Bundesarbeitsminister Walter Arendt, umgehend korrigieren zu müssen. Auf Nachfrage des „Kölner Stadt-Anzeigers“ gab Arendt bekannt, es sei lediglich an „die durchschnittliche tatsächliche Inanspruchnahme“ der Wehrpflichtigen bei Reserveübungen gedacht.³ Diese Verwirrung stiftende Meldung beruhte jedoch nicht auf einem Fehler der Zeitung. Schlicht und ergreifend traf einfach nur das zu, was sich als einzig logische Alternative anbot: Innerhalb der Koalition gingen die Meinungen in dieser Frage weit auseinander.

Im Arbeitsministerium Arendts war man bei der Gesetzgebung nämlich bisher von der Formel ausgegangen, die Verteidigungsminister Schmidt ausgegeben hatte: den Zivildienst nur exakt um die Zeit zu verlängern, die die Wehrdienstleistenden im Durchschnitt mit Reserveübungen verbrachten. Da der statistische Mittelwert

¹ Entwurf eines Sprechvermerks der Abteilung II, BMA, für die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ am 12. 10. 1970 vom Oktober. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

² Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Novelle zum Gesetz über den Zivilen Ersatzdienst; hier: Stand der Arbeiten vom 21. 5. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

³ Zivildienst keine 21 Monate. In: Der Kölner Stadt-Anzeiger vom 7./8. 11. 1970.

der Reserveübungszeit damals nur 13 bis 14 Tage betrug, sei deshalb mit einer Verlängerung des Zivildienstes um lediglich diese Zeit zu rechnen, versicherte das Arbeitsministerium noch Ende 1970 Vertretern des Bundesrates.⁴

Die Planungen gingen weiter davon aus, dass eine zeitliche Trennung von Grundersatzdienst und Übungszeit nach wie vor möglich sei. Zivildienstleistende sollten entweder die Zeit, die den Reserveübungszeiten der Bundeswehr entsprach, im unmittelbaren Anschluss an den Grundzivildienst oder zu einem späteren Zeitpunkt leisten. Das sei auch im Interesse der Zivildienststellen, die während der Urlaubszeit im Sommer auf Aushilfspersonal zurückgreifen könnten.⁵ Von dieser flexiblen Lösung versprach sich das Arbeitsministerium zudem, zwar aus Gründen größerer Dienstgerechtigkeit den „Grundzivildienst nach Bedarf und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verlängern, dabei jedoch Härten zu vermeiden“.⁶

Diese auf den ersten Blick bestechende Lösung barg aber durchaus Probleme in sich. Neben kleineren technischen bestanden nämlich auch prinzipielle Schwierigkeiten, weil die Konzeption ihrerseits wiederum Gerechtigkeitsprobleme aufwarf. Denn die geplante Regelung betraf zwar alle Zivildienstleistenden, doch bei weitem nicht jeder ehemalige Wehrdienstleistende, obwohl dazu verpflichtet, leistete die von ihm geforderten Reserveübungen auch tatsächlich ab. Außerdem unterschieden sich Wehr- und „Zivildienstübungen“ für die Betroffenen in materieller Hinsicht deutlich voneinander. Während Reservisten für die Übungszeiten eine Verdienstausschüttung in Höhe von 80% ihrer jeweiligen Arbeitsbezüge erstattet bekamen und darüber hinaus noch Wehrsold erhielten, sahen die Pläne des Arbeitsministeriums für Zivildienstleistende keine derartigen Zahlungen vor. Es sollte beim gewöhnlichen Sold bleiben. Auf Druck des DGB⁷ und der Jungsozialisten, die auf ihrem Bundeskongress in Bremen im Dezember 1970 diese Benachteiligung kritisierten,⁸ versprach der SPD-Vorstand jedoch, wenigstens das zu ändern und sicherte einen finanziellen Ausgleich für Zivildienstleistende zu.⁹

Eine große Überraschung bereitete dann allerdings Helmut Schmidt in den nachfolgenden Ressortbesprechungen, als er nicht nur einzelne Detailvorschläge des BMA kritisierte, sondern die getroffene Lösung insgesamt verwarf. Wie der Verteidigungsminister dort in einer Sitzung erklären ließ, habe sich sein Haus die Sache noch einmal anders überlegt und lehne nun grundsätzlich die eigene Formulierung ab, wonach sich die Gesamtdauer des Zivildienstes lediglich um die

⁴ Niederschrift über die 297. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundesrates am 9. 12. 1970, S. 17. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁵ Vermerk des Ministerbüros für den Bundesarbeitsminister vom 18. 9. 1969. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1.

⁶ Entwurf eines Sprechvermerks der Abteilung II, BMA, für die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ am 12. 10. 1970 vom Oktober 1970, S. 6. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁷ Internes Schreiben des DGB, Abt. Jugend, an Heinz Touppen, Abt. Beamte, betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften vom 4. 2. 1972. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 156.

⁸ Beschluss der Jungsozialisten auf ihrem Bundeskongress in Bremen am 11.–13. 12. 1970. Abgedruckt in: der zivildienst 2/2 (1971), S. 28.

⁹ Stellungnahme des SPD-Vorstandes. Abgedruckt in: der zivildienst 2/2 (1971), S. 29.

Dauer der real geleisteten Reserveübungen verlängern werde. Nur eine pauschale Verlängerung um mindestens drei Monate und die direkte Anhängung dieser Zeit an die Grundzivildienstzeit werde die „erwünschte ‚Filterwirkung‘ gegenüber den unechten Kriegsdienstverweigerern haben“. Im Übrigen, so das zweite Argument, werde das Verteidigungsministerium demnächst auch jeden ehemaligen Wehrdienstleistenden zu mindestens drei Monaten Reserveübungen einberufen.¹⁰ Das sei Teil der künftigen globalen Verteidigungskonzeption der Bundeswehr im Rahmen der NATO – eine geheime Planung, die Hans Iven bereits wenig später durch seine eingangs zitierte Stellungnahme zur künftigen Zivildienstdauer unbedacht verriet.

Für das von Walter Arendt angeführte Arbeitsministerium war das aber wiederum eine eindeutige Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Einmal ganz abgesehen davon, dass eine noch größere Zahl an Arbeitsplätzen durch eine solche zeitliche Verlängerung des Dienstes geschaffen werden müsse und sich das Problem der Wehrungerechtigkeit noch einmal verschärfe,¹¹ halte man es prinzipiell für nicht statthaft, eine obligatorische Verlängerung des Zivildienstes mit Übungszeiten bei der Bundeswehr zu rechtfertigen, die erst für die Zukunft geplant seien.¹²

Dagegen argumentierte Schmidt, dass die vom Arbeitsministerium verwendete Bemessungsgrundlage ebenfalls gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Aus Gerechtigkeitsgründen könne es nicht angehen, dass die zusätzliche Dauer des Zivildienstes aus Zahlenmaterial auf Grundlage der jeweils letzten drei Jahre errechnet werden solle. Aufgrund stark schwankender Zahlen führe ein derartiges Vorgehen, d. h. wenn der „Maßstab der Vergangenheit entnommen“ werde, zu Benachteiligungen gegenüber den jeweils gegenwärtig Reserveübungen leistenden jungen Männern. Schließlich dürfe es auch nicht im Ermessen der staatlichen Zivildienstverwaltung liegen, die jeweilige Dauer festzusetzen.¹³

Dieser Meinung waren auch der Justiz- und der Innenminister, die aber gleichwohl zugeben mussten, dass der Vorschlag des Verteidigungsministers ebenfalls ein großes Problem in sich berge. Schließlich müsse man im Gesetzesentwurf die Verlängerung des Dienstes zwingend begründen. Tue man das aber mit einem der beiden Argumente der Hardthöhe, dann sei entweder ein großer öffentlicher Aufschrei zu erwarten oder man lege auch in Zukunft geheime verteidigungspolitische Planungen offen.

In diese sich auftuende Lücke schoss das Arbeitsministerium mit einem weiteren gravierenden Argument hinein. Eine allgemeine Verlängerung sei politisch nicht vertretbar – „schon gar nicht für diese Regierung“, wie der zuständige Referent im Arbeitsministerium mit Blick auf den Eigenanspruch der Regierung

¹⁰ Gesprächsunterlage für die Staatssekretärsbesprechung am 11. 9. 1970 über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

¹¹ Ebd., S. 8.

¹² Ebd., S. 4.

¹³ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

Brandt als Koalition des großen gesellschaftspolitischen Aufbruchs bissig hinzufügte.¹⁴

Offenbar tat das seine Wirkung, jedenfalls gelangte das Kabinett zu folgendem Kompromiss: Der Forderung des Verteidigungsministeriums nach „Übungszeiten“ in direktem Anschluss an den Grundzivildienst werde man nachgeben. In der viel wichtigeren Frage der Zivildienstdauer votierte die Regierung Brandt dagegen für die Generalformel des Arbeitsministeriums (die ja eigentlich aus dem Verteidigungsministerium stammte), wonach sich die Dauer der Zivildienstübungen ausschließlich nach der durchschnittlichen Beanspruchung der Reservisten richten dürfe. Welchen Berechnungsmodus zur Ermittlung dieser Größe man anwenden werde, ließ das Kabinett indes vorerst offen, da keiner der beiden Ressortvertreter in dieser entscheidenden Frage nachzugeben bereit war.¹⁵ Nachdem man sich auch bis zum Abschluss der regierungsinternen Gesetzesberatungen auf keine andere Lösung verständigen konnte, fand die Kompromissformel dann unverändert in den ersten Gesetzesentwurf vom November 1971, zu dieser Zeit noch das Zivildienstgesetz, Eingang.¹⁶ Von einem Hinweis auf eine Rechtsverordnung des Arbeitsministers zur genauen Festlegung der Zivildienstdauer, wie ursprünglich noch geplant, sah man aus den genannten Gründen darin ab.¹⁷

Gerade dieser Umstand war es, der bei einigen politischen Akteuren in den Ende 1970 einsetzenden parlamentarischen Beratungen schlimmste Befürchtungen vor einer möglichen exzessiven Ausdehnung der Zivildienstdauer weckte. So rechneten die bekanntermaßen stark links ausgerichteten Vertreter Hessens im Bundesrat vor, dass die Zivildienstzeit nun theoretisch insgesamt 27 Monate betragen könne: 18 Monate Grundzivildienst plus neun Monate „Reserveübungszeit“. Denn die sehe das Gesetz schließlich theoretisch für jeden Reservisten vor. Wie anwesende Spitzenbeamte des Arbeitsministeriums sich sogleich beeilten zu erklären, sei diese Gesetzesauslegung irrig. Da der statistische Mittelwert der Reserveübungszeit momentan nur etwa zehn bis 15 Tage betrage, sei deshalb mit einer Verlängerung des Zivildienstes um lediglich genau diese Zeit zu rechnen, versicherte man.¹⁸

Von mehr Sachkenntnis gezeichnet war da ein anderer Einwand von den Vertretern Hessens im Innenausschuss. Verletze nicht die direkte Anhängung der Zivildienstübungszeiten an den Grundzivildienst den Gleichheitsgrundsatz? Immerhin seien Wehrdienstleistende nach ihrer Entlassung von der Bundeswehr wieder völlig frei, könnten wieder ihrem Beruf nachgehen, dort anständig Geld verdienen und würden nur mehr gegebenenfalls zu Reserveübungen einberufen.

¹⁴ Entwurf eines Sprechvermerks der Abteilung II, BMA, für die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ am 12. 10. 1970 vom Oktober 1970, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

¹⁵ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Referentenbesprechung am 23. 9. 1970 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 24. 9. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

¹⁶ Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 12. 2. 1971. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 147, Drs. 1840.

¹⁷ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

¹⁸ Niederschrift über die 297. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundesrates am 9. 12. 1970, S. 17. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

Könnte man dieses System nicht auch auf den Zivildienst übertragen und ehemalige Zivildienstleistende ebenfalls zu kurzfristigen „Übungen“ bei ihren ehemaligen Beschäftigungsstellen einberufen? Spitzenbeamte des BMA erklärten hierzu knapp, das sei nicht möglich, denn die Zivildienststellen seien an einem kurzfristigen Einsatz von Kriegsdienstverweigerern wegen des zu erwartenden beträchtlichen Verwaltungsmehraufwands nicht interessiert.¹⁹

Wie sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses herausstellte, entsprach das nicht der Wahrheit. Als die Vertreter der Evangelischen Kirche während einer Sachverständigenanhörung²⁰ vor dem federführenden Bundestagsausschuss Anfang April 1970 erklärten, man sei durchaus in der Lage, Zivildienstleistende für „Übungen“ bei sich zu beschäftigen, da strafen sie den Auskünften des Arbeitsministeriums vor dem Bundesrat Lügen.²¹ Bei entsprechender Ausbildung des Dienstleistenden und unter gewissen organisatorischen Voraussetzungen könnten Übungsleistende beispielsweise während der Sommermonate die Urlaubsvertretung für reguläre Arbeitskräfte sein oder sie ersetzen, wenn diese einen Fortbildungslehrgang besuchten. Der Kurzeiteinsatz von Pflegeaushilfen sei durchaus Usus im Sozialbereich, auch ehemalige Zivildienstleistende verdienten sich seit längerem für ihr Studium so etwas Geld hinzu. Um Verwaltungsschwierigkeiten auf staatlicher Seite zu vermeiden, plädierte der Sachverständige der Evangelischen Kirche, Fritz Eitel, für eine „elastischere“ Handhabung bei der Ableistung der Übungszeiten. Die Dienstleistenden und ihre ehemalige Arbeitsstelle sollten den Einsatz untereinander aushandeln dürfen.²²

Wie bereits zuvor einige Bundesratsmitglieder hielt die überwiegende Mehrzahl der geladenen Sachverständigen die Regelung zur Zivildienstdauer überhaupt für verfassungswidrig. Diese verletze in eklatanter Weise den Gleichbehandlungsgrundsatz und stelle Zivildienstleistende in materieller und beruflicher Hinsicht schlechter als Soldaten, erklärten unisono DGB-Funktionäre, Kirchendelegierte sowie Vertreter der Zentralstelle und des Bundesjugendrings. Während die bei der Bundeswehr geübte Praxis sehr stark Rücksichten auf die individuelle Lebensplanung des Reservisten nehme, werde der Zivildienstleistende, nachdem er durch das langwierige Prüfungsverfahren bereits zeitlich benachteiligt werde, durch die geplante Regelung nun noch einmal diskriminiert. Man müsse sich deshalb wirklich fragen – und hier zeigte sich, dass man die eigentlichen Absichten der Bundesregierung durchschaut hatte –, ob die Bundesregierung mit diesem Passus nicht einfach eine abschreckende Wirkung erzielen wolle.

Die Regierung erwiderte nichts auf diesen Vorwurf. Doch spielte die Frage nach der direkten Anhängung von Zivildienstübungszeiten bald ohnehin keine Rolle mehr. Nachdem sich nämlich abzeichnete, dass sich die parlamentarischen Ver-

¹⁹ Niederschrift über die 335. Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für Innere Angelegenheiten am 2. 12. 1970, S. 15. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

²⁰ Hierzu mehr im nächsten Unterkapitel.

²¹ So auch später noch einmal im Namen aller Wohlfahrtsverbände wiederholt: Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu den Themen für die Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines 3. Änderungsgesetzes des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst o.D., S. 1–2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 12.

²² Auszüge aus dem Verhandlungsprotokoll abgedruckt in: der zivildienst 2/3–4 (1971), S. 15–38.

handlungen zur zweiten Novelle des Zivildienstgesetzes festfahren würden – das nächste Kapitel wird darauf noch im Detail eingehen –, sollte die dringliche Regelung zur Dauer des Zivildienstes nämlich nicht nur in einem anderen Reformgesetz der sozialliberalen Koalition, dem „Artikelgesetz“, rechtlich fixiert werden. Auch der Gegenstand der bisherigen Beratungen veränderte sich maßgeblich: Die sozialliberale Koalition legte nämlich einen gänzlich neuen Passus zur Dauer des Zivildienstes innerhalb eines insgesamt veränderten Wehrgefüges vor. Auf Vorschlag der Wehrstrukturkommission wollte man die Dauer des Grundwehrdienstes (und damit auch des Grundzivildienstes) von 18 auf 15 Monate absenken.²³ Die sog. W 15-Lösung – zusammen mit der gleichzeitigen Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Einberufung auf 28 Jahre und der Einschränkung der Dienstausnahmen – ermögliche einen größeren Durchlauf von Wehr- wie Zivildienstpflichtigen und ergo größere Wehrgerechtigkeit, weil mehr junge dienstfähige Männer als bisher eingezogen werden könnten. Um speziell militärische Nachteile zu kompensieren, die sich aufgrund der Verkürzung ergaben, sollten sich Wehrdienstleistende nach ihrer Entlassung aber noch drei Monate lang in Verfügungsbereitschaft halten und wie gewohnt Reserveübungen ableisten. Da diese Maßnahmen allein ehemalige Bundeswehrangehörige und nicht auch Zivildienstleistende trafen, hatten diese, um einen „angemessenen Ausgleich“ zu schaffen, demnächst einen zusätzlichen vollen Monat, d.h. 16 Monate Dienst zu leisten. Dadurch waren „Zivildienstübungszeiten“ faktisch abgeschafft.²⁴ Im Entwurf nicht eigens begründet, war die Höhe der zeitlichen Verlängerung nicht nachvollziehbar und allem Anschein nach aus einem reinen Gerechtigkeitsempfinden heraus, d.h. willkürlich festgelegt. Ohne das näher darzutun, sprach die Bundesregierung jedenfalls in einer ihrer Stellungnahmen nur davon, dass „nach Abwägung aller Fakten“ 16 Monate die „unterste Grenze“ dessen darstellten, was als Dienstleistung vorgesehen werden müsse.²⁵ Finanzielle Kompensationen für die Verdienstausschüttung für Reservisten sah der Entwurf ebenfalls nicht vor; entgegen früherer Zusagen blieb es bei den gewöhnlichen Soldzahlungen für diesen letzten Monat.²⁶

Für die mitberatenden Ausschüsse für Arbeit und Sozialordnung sowie für Inneres kam eine solche Regelung nicht in Betracht. Beide Gremien – in denen die sozialliberale Koalition immerhin die Mehrheit hatte – sprachen sich ge-

²³ Diese rein wehrdienstspezifische Problematik führte zu ebenfalls harten parlamentarischen Auseinandersetzungen. Zusammenfassend: Schriftlicher Bericht des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften vom 16. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 164, Drs. 3558.

²⁴ Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften vom 16. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 156, Drs. 3011, S. 8–9, 11.

²⁵ Stellungnahme der Bundesregierung vom 9. 3. 1972 zu den Fragen des Bundesrates als Anhang zum Schriftlichen Bericht des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften vom 16. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 164, Drs. 3558, S. 7.

²⁶ Diese Zusicherung hatte der SPD-Vorstand auf Druck der Jungsozialisten hin gegeben, die auf ihrem Bundeskongress in Bremen am 11. bis 13. 12. 1970 diese Benachteiligung kritisiert hatten: Harrer, Änderungen.

gen die Vorlage der eigenen Bundesregierung aus und votierten anstatt für 16 für 15 Monate Dienstzeit. Das allein entspreche dem Gleichheitspostulat des Grundgesetzes. Der Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie war offenkundig geworden.

Während also der linke Flügel der SPD – und mit ihm Teile der Kirchen, die Gewerkschaften, die linksliberale Presse²⁷ und die KDV-Interessenorganisationen – schon in der einmonatigen Verlängerung des Zivildienstes eine eklatante Benachteiligung der Kriegsdienstverweigerer erblickten, sahen das nicht nur CDU/CSU und konservative Gesellschaftskreise, sondern auch der rechte Flügel der SPD genau umgekehrt. Wie der Deutsche Bundeswehr-Verband formulierte, seien 16 Monate Zivildienst eindeutig nicht genug, um 15 Monate Wehrdienst, dreimonatige Verfügungsbereitschaft und mögliche Reserveübungen aufzuwiegen. Mithin sei die vorgesehene Neuregelung „nicht dazu angetan“, die Probleme der „Ersatzdienstungerechtigkeit“ zu beseitigen. Es stehe zu befürchten, dass diese Privilegierung „zusammen mit den übrigen Verbesserungen des Regierungsentwurfs zu einem weiteren Anwachsen der Zahl der Kriegsdienstverweigerer führen“ werde.²⁸

In der entscheidenden abschließenden Beratung des federführenden Verteidigungsausschusses Mitte Juni 1971, in der die Frage der Zivildienstdauer völlig im Vordergrund der Beratungen stand,²⁹ wurde die ganze Gespaltenheit der SPD in dieser Frage offenbar. Als die sozialliberale Mehrheit in diesem Gremium nach zähem Ringen endlich soweit war, der Regierungsvorlage zuzustimmen, konterten die Abgeordneten der CDU/CSU mit einem raffinierten Zug – wohl in der Hoffnung, einen Spaltkeil in die Regierung zu treiben. Sie beantragten, den ursprünglichen Vorschlag des Verteidigungsministeriums zur Grundlage einer neuen Regelung zu machen. Die zusätzliche Dauer solle sich nach der tatsächlichen durchschnittlichen zeitlichen Beanspruchung der Bundeswehrreservisten durch Wehrübungen richten. Wohl um den Vorschlag insgesamt akzeptabel für den politischen Gegner zu machen, bot die Opposition an, man wolle dabei ebenfalls von 16 Monaten Gesamtzivildienst ausgehen. Doch sei die Regierungsvorlage zudem durch eine Ermächtigung zu ergänzen, die Bundesregierung solle die Dauer des Dienstes auf 17 oder 18 Monate per Rechtsverordnung festsetzen können, wenn das aus Gründen der Wehrgerechtigkeit erforderlich scheine.

Von festen Kriterien, die eine derartige weitere Verlängerung notwendig machten, war nicht die Rede. Staatssekretär Willy Berkhan vom Verteidigungsministerium kam dieser Vorschlag deswegen mehr als gelegen; er stimmte sogleich dafür.³⁰ Durch die tatkräftige Hilfe der Opposition schien es für die Hardthöhe nun

²⁷ Sorgenkind. In: Frankfurter Rundschau vom 6. 11. 1970.

²⁸ Schreiben des Deutschen Bundeswehr-Verbands an die Vorsitzenden der BT-Ausschüsse für Arbeit, Inneres und Verteidigung betr. 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 14. 3. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

²⁹ Erklärung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundtagsfraktion, Egon Klepsch, zur Beratung des Artikelgesetzes im Verteidigungsausschuss vom 16. 6. 1972. In: ACDP, I-239-008/1.

³⁰ Internes Schreiben des BMA, Abt. II, an den Minister betr. Dauer des zivilen Ersatzdienstes vom 15. 6. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 11.

doch noch möglich, dass man – wenigstens de facto – in Zukunft eine dreimonatige Verlängerung erreichen könnte.

Diese Hoffnung machte indes die Mehrheit der Regierungskoalition im Greminium jäh zunichte, als sie gegen den Vorschlag votierte. Doch taten die Abgeordneten das aus sehr unterschiedlichen Motiven. Ein kleiner Teil der SPD-Parlamentarier stimmte mit dem Parteilinken Georg Schlaga prinzipiell gegen jegliche Verlängerung des Dienstes. Der rechte Flügel der SPD-Abgeordneten um Karl Wienand war zwar grundsätzlich einverstanden mit der Verlängerung; in der Frage bestand Einigkeit. Doch glaubte man den Plan aus einem anderen Grund ablehnen zu müssen. Wenn man nämlich dem Vorschlag der Opposition zustimme, verlagere man wichtige Kompetenzen des Parlaments auf die Exekutive.³¹

Während einer Unterbrechung der Sitzung konnte man sich innerhalb des Ausschusses jedoch auf einen Kompromiss einigen, der bei zwei Stimmenthaltungen schließlich einstimmig angenommen wurde. Im Prinzip werde sich die Dauer des Zivildienstes nach der Dauer der Reserveübungszeiten bei der Bundeswehr bemessen. Um administrative Anpassungsschwierigkeiten wegen dieser ständig schwankenden Größe zu vermeiden, sollte die Dienstzeit aber ebenfalls pauschal, jedoch nur um jeweils einen Monat verlängert werden. Damit Willkürentscheidungen bei der Festlegung der Dauer ausgeschlossen waren, war folgendes Prozedere gesetzlich zu fixieren: Wenn die durchschnittliche Zeit der Wehrübungen im Bereich zwischen einem bis vier Wochen lag, dann sollte der Zivildienst einen Monat zusätzlich dauern, überstiegen die Reserveübungszeiten hingegen vier bzw. acht Wochen, dann wäre der Zivildienst um zwei bzw. drei Monate zu verlängern.³²

Gesetzeskraft erlangte dieser Kompromiss schließlich ohne weitere Änderungen im Juli 1972.³³ Das bedeutet, dass der Wehrdienst ab diesem Zeitpunkt 15 und der Zivildienst zwischen 16 und 18 Monate dauern sollte.³⁴ Da jedoch die durchschnittlichen Bundeswehrübungszeiten in der darauffolgenden Zeit jährlich immer unter vier Wochen lagen, dauerte der Zivildienst bis 1984 immer nur 16 Monate. Erst das in diesem Jahr in Kraft getretene sog. Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz (KDVNG), das die Notwendigkeit eines zeitlich längeren Zivildienstes grundsätzlich anders begründete, setzte dieser Bemessungsgrundlage ein Ende.

³¹ Schriftlicher Bericht des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften vom 16. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 164, Drs. 3558, S. 3.

³² Zusammenstellung der von Abteilung II vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst o.D. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

³³ Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften. In: BGBl. I 1972, S. 1321–1327.

³⁴ Harrer, Änderungen.

2. Liberalisierung und Verschärfung – das neue Wehrdisziplinarrecht von 1972

Mit der Verschärfung der wehrdisziplinarrechtlichen Bestimmungen im Jahr 1972 antwortete der Staat explizit auf die Revolte im Zivildienst. Als Grundlage für die sozialliberalen Neuordnungspläne zum Wehrdisziplinarrecht diente zwar der liberale Entwurf der Großen Koalition aus dem Jahr 1968, der die Rechte der Dienstleistenden deutlich gegenüber dem Staat hatte stärken wollen.³⁵ Doch neben den Schutz der Dienstleistenden vor einer Doppelbestrafung traten nun erhebliche repressive Bestimmungen.³⁶ Dazu zählte erstens die Übertragung von Disziplinarbefugnissen auf eine größere Zahl von Mitarbeitern in der staatlichen Zivildienstverwaltung. Die Bestimmung, wonach lediglich der Präsident des Bundesverwaltungsamts die volle Disziplinalgewalt besaß, habe sich während der Proteste als geradezu kontraproduktiv erwiesen, so die Begründung. Von den Parlamentariern in den Beratungen zum Zivildienstgesetz von 1960 an sich als Schutzmaßnahme der Zivildienstleistenden vor Willkürhandlungen gedacht, habe diese Regelung zu dem Ergebnis geführt, dass wegen Überlastung des Apparates viele Vergehen von Zivildienstleistenden nicht oder nur verspätet hätten verhandelt werden können. Es dürfe nicht mehr angehen, dass Gesetzesverstöße nicht gehandelt werden könnten, weil Fristen überschritten worden seien. Die Strafe sollte vielmehr der Tat auf dem Fuß folgen. Bis zu einer gewissen Grenze sollte deshalb der Kreis der Disziplinarvorgesetzten nunmehr auch die geplanten Regionalbetreuer und Dienststellenleiter und deren Vertreter umfassen.

Dem gleichen Ziel diene auch die zweite Neuerung. Um das bisher allein zuständige Verwaltungsgericht in Köln zu entlasten – dort befand sich der Sitz des Bundesverwaltungsamts –, werde die erstinstanzliche Zuständigkeit für Disziplinarangelegenheiten demnächst auf das Bundesdisziplinargericht in Frankfurt übergehen, das über regionale Kammern verfüge.³⁷

Um über einen ernstzunehmenden Sanktionsrahmen zu verfügen – der bisherige hatte sich nach allen Erfahrungen als „unzureichend“ erwiesen³⁸ –, und ein Äquivalent zum Disziplinararrest zu schaffen,³⁹ sollte drittens die maximal zulässige Geldbuße von zwei auf vier volle Monatssolde erhöht werden. Nur so sei eine wirksame Ahndung „der zum Teil schwerwiegenden Dienstvergehen“ möglich, die „kleine, aber sehr aktive Gruppen von Kriegsdienstverweigerern“ begangen

³⁵ Siehe dazu Kap. II, 6, c).

³⁶ So auch die Einschätzung des Arbeitsministeriums: Ausarbeitung des BMA „Ziviler Ersatzdienst (Novellierung des Gesetzes) – Nicht für die Öffentlichkeit geeignet“ o.D. [1970]. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

³⁷ Das Bundesdisziplinargericht war 1967 durch das Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts vom 20. 7. 1967 (BGBl. I 1967, S. 725–750) mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet worden. Bis heute übt es die Rechtsprechung nicht nur in Disziplinarangelegenheiten der Zivildienstleistenden, sondern auch der Beamten und Ruhestandsbeamten des Bundes aus. Zweite und gleichzeitig letzte Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

³⁸ Begründung zum Entwurf eines Artikels IV des geplanten Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts mit Begründung vom 15. 10. 1969, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1.

³⁹ Vermerk des BfZ betr. Konzeption zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes vom 8. 6. 1970, S. 9. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

hätten. Auf diese hätten die bisher möglichen Geldbußen „keinen ausreichenden Eindruck“ gemacht. Weil diese Aktivitäten den Betrieb von sozialen Einrichtungen beeinträchtigten und zudem die Durchführung des Dienstes insgesamt „empfindlich“ störten, wodurch die beabsichtigte Expansion des Dienstes behindert werde, seien diese Maßnahmen mehr als angebracht.

Aus dem gleichen Grund regelte man viertens die Ausgangsbeschränkung nun eindeutiger, als das zuvor der Fall gewesen war. Schließlich sollte fünftens auch das Fehlverhalten des Dienstleistenden außerhalb des Dienstes als Dienstvergehen verfolgt werden dürfen, wenn das geeignet ist, das „Ansehen des Ersatzdienstes“ zu beeinträchtigen“, den Ruf der anderen Dienstleistenden zu diskreditieren und die Zivildienststellen dazu zu bringen, auf die Mitarbeit von Zivildienstleistenden zu verzichten.⁴⁰ Dadurch konnte die staatliche Verwaltung nun demnächst auch gegen diejenigen vorgehen, die sich in ihrer Freizeit an illegalen Aktionen beteiligt hatten – zuvor war das im Gesetz für den Zivildienst im Gegensatz zu den Wehrbestimmungen nicht eindeutig geregelt gewesen.

Der restriktive Regierungsentwurf, für den das Verteidigungsministerium verantwortlich zeichnete, durchlief die parlamentarischen Beratungen fast völlig unverändert.⁴¹ Nach den Agitationen und Protesten der vorangegangenen Jahre waren sich die politischen Akteure aller Parteien darin einig, dass die bestehenden Disziplinarmaßnahmen verschärft werden mussten.

Lediglich ein Punkt im sozialliberalen Entwurf war Grund für eine größere Debatte: Nach der Einschätzung des mitberatenden Innenausschusses und mehrerer hierzu geladener Sachverständiger war „die Wahrung des Ansehens“ von Bundeswehr und Zivildienst als Grund für eine zusätzliche Disziplinierung außerdienstlichen Fehlverhaltens nicht ausreichend.⁴² Das sei ein zu vages Kriterium für die Bestimmung der Rechte von Dienstpflichten. Im neuen Bundesdisziplinarrecht von 1967, an das sich die Reform des Wehrdisziplinarrechts zu orientieren hatte, stelle die Ansehenswahrung des Staates keinen Tatbestand für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mehr dar. Darauf wiesen die geladenen Experten sehr deutlich hin.⁴³

Dagegen argumentierte der Vertreter des Verteidigungsministeriums in den Ausschusssitzungen, dass die Wehrgesetzgebung aufgrund der besonderen Gegebenheiten im Verteidigungsbereich nicht alle Bestimmungen aus dem Bundesdisziplinarrecht übernehmen müsse. An das Ansehen einer militärischen Organisation seien nämlich strenge Anforderungen zu stellen. Wenn man nichts in diese Richtung unternehme, gerate die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr in Gefahr. Die Hardthöhe forderte somit einen besonderen Ehrenschatz für die Institution Bundeswehr – ein Anliegen, das das Parlament noch einmal in den 80er und 90er

⁴⁰ Vermerk des BMA betr. Zusammenstellung der vom BMA positiv aufgenommenen Änderungswünsche der Verbände in der Besprechung am 25. 6. 1970, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 3.

⁴¹ Schriftlicher Bericht des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts vom 16. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 164, Drs. 6/3541, S. 3.

⁴² Ebd.

⁴³ Harrer, Änderungen.

Jahren im Zusammenhang mit der provokativen Äußerung „Soldaten sind Mörder“ intensiv beschäftigen sollte.⁴⁴

Der Bundestag gab dem Interesse der Bundeswehr in dieser Frage grundsätzlich nach, engte den Tatbestand „Schädigung des Ansehens“ aber auf schwerwiegende Fälle ein. Nur wenn der Ruf der Bundeswehr bzw. des Zivildienstes „ernsthaft beeinträchtigt“ werde, seien disziplinarische Maßnahmen angebracht. „In der heutigen Zeit“ lasse sich ein solch schwerwiegendes „Hineinwirken“ in die Privatsphäre einfach nicht mehr rechtfertigen, so die Begründung des frisch in den Bundestag gewählten Peter Corterier von der SPD, letzter moderater Vorsitzender der Jusos.⁴⁵

3. Kernstück der Reform – das Zivildienstgesetz von 1973

a) Was übernehmen von den gesellschaftlichen Forderungen? Der mühsame Weg vom Referenten- zum Regierungsentwurf von 1970

Im Zentrum der sozialliberalen Reformanstrengungen im Bereich Kriegsdienstverweigerung stand das erst im August 1973 verabschiedete Zivildienstgesetz. Die Arbeit am Gesetzentwurf, Anfang 1970 mit großem Elan in Angriff genommen, war nämlich schnell ins Stocken geraten. Und das lag nicht nur daran, dass auch diese Novelle in den Strudel der parlamentarischen Grundsatzauseinandersetzungen zwischen der sozialliberalen Koalition und CDU/CSU um den künftigen Kurs der Bundesrepublik in Fragen der Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik hineingezogen wurde, die mit dem Kampf um die Ostverträge ihren Höhepunkt erreichten.⁴⁶

Mit ihrer restriktiven Zielsetzung stieß die geplante Reform auch innerhalb der sozialliberalen Koalition auf Widerstände. Harsche Kritik äußerten nicht nur die neuen linken Flügel der beiden Fraktionen, die später im parlamentarischen Gesetzgebungsgang versuchten, den eigenen Regierungsentwurf grundlegend im Sinne eines Friedensdienstes umzugestalten. Auch Mitglieder der Bundesregierung machten früh Bedenken gegen die eigene Reform geltend.⁴⁷ Die massiv vortragenen Forderungen diverser gesellschaftlicher Kräfte zeigten nun ihre Wirkung, insbesondere bei Arbeitsminister Walter Arendt, dessen Haus im März 1970 mit der Ausarbeitung eines ersten Gesetzesentwurfs betraut wurde.⁴⁸ „Aus politischen Gründen“ müsse man den Forderungen wenigstens teilweise entgegenkommen, so die internen Überlegungen. Nachdem ein „weiter Teil der interessierten Öffentlichkeit (Kriegsdienstverweigererverbände, Kirchen, Gewerkschaften)“

⁴⁴ „Soldaten sind Mörder“.

⁴⁵ 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. 6. 1972. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11 522.

⁴⁶ Zur ebenfalls polarisierenden Rentenreform von 1972: Hockerts, Vom Nutzen.

⁴⁷ Ausarbeitung „Vorschläge des Ad-hoc-Kabinettsausschusses ‚Ersatzdienst‘ zur Verbesserung der Durchführung des zivilen Ersatzdienstes“ vom 26. 2. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

⁴⁸ Übersicht der zwischen den beteiligten Ressorts strittigen Punkte des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 5. 10. 1970, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

etwa die bisherige Bezeichnung „Ersatzdienst“ als „Diskriminierung“ empfinde, müsse der Staat sich konzessionsbereit zeigen und wenigstens einer Umbenennung in „Zivildienst“ zustimmen.⁴⁹ Ansonsten sei „mit nicht unerheblichen Unruhen“ im Zivildienst zu rechnen.⁵⁰

Aus dem gleichen Grund war der Arbeitsminister dann auch bereit, der „immer wieder“ erhobenen Forderung nach einem Auslandseinsatz von Kriegsdienstverweigerern nachzugeben.⁵¹ Zwar sei ein Zivildienst im Ausland nach dem Vorbild des Peace Corps wegen der damit verbundenen vielfältigen praktischen Schwierigkeiten und der zu erwartenden außenpolitischen Komplikationen nicht realisierbar. Aber die Möglichkeit einer Freistellung vom Zivildienst für den Hilfseinsatz im Ausland nahm das Arbeitsministerium in den ersten Referentenentwurf auf.⁵² Ab sofort sollten alle wehrdienstverweigernden Männer, die sich für eine mindestens zweijährige Auslandstätigkeit bei einer der Völkerverständigung dienenden Organisation freiwillig meldeten, von ihrer Zivildienstpflicht in der Bundesrepublik befreit werden.⁵³ Mit einer solchen neuen Zivildienstausnahme unterstreiche die Bundesregierung ihren „guten Willen“, dem Wunsch nach einem „echten Friedensdienst“ entgegenkommen zu wollen.⁵⁴

Aber auch die zuvor vielfach kritisierten „strengen Strafvorschriften“ für Zivildienstleistende nach militärischem Muster milderte das Arbeitsministerium in den ersten Referentenentwürfen ab. Fälle von Eigenmächtiger Abwesenheit und der Arbeitsverweigerung wollte man ab sofort nicht mehr mit Gefängnis bestrafen bzw. die Klausel zu den Mindeststrafen streichen. Das bedeutete für die Betroffenen, dass sie künftig nicht mehr vorbestraft sein würden resp. sich das Strafmaß reduzieren würde. Statt dessen sollten Streikende künftig lediglich die versäumte Arbeitszeit „nachdienen“.⁵⁵

Vor allem aber den Ruf nach „Demokratisierung des Dienstes“ müsse die Bundesregierung aufgreifen. Nur durch ein Mehr an Mitbestimmung lasse sich eine „Beruhigung der Situation im zivilen Ersatzdienst“ herbeiführen, wie das Arbeitsministerium nach einem Arbeitsgespräch mit Vertretern der am Zivildienst beteiligten Organisationen im Juni 1970 entschied.⁵⁶ Gleichwohl wollte das Arbeitsministerium die im „Mülheimer Modell“ erarbeiteten Vorschläge zur Mitbestimmung nur sehr eingeschränkt übernehmen. Unter ausdrücklicher Bezugnahme

⁴⁹ Gesprächsunterlage für die Staatssekretärsbesprechung am 11. 9. 1970 über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, S. 1–2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

⁵⁰ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁵¹ Ebd., S. 6.

⁵² Vermerk des BMA, I Ib 6, betr. Verbesserungen in der Gestaltung des Ersatzdienstes vom 8. 9. 1970, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 1.

⁵³ Iven, Konzeption.

⁵⁴ Gesprächsunterlage für die Staatssekretärsbesprechung am 11. 9. 1970 über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

⁵⁵ Zusammenstellung der von Abteilung II vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst o.D. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 2.

⁵⁶ Vermerk des BMA, I Ib 6, betr. Stellungnahme des BMF vom 23. 7. 1970, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 4.

auf das Reformkonzept hieß es im Arbeitsministerium, dass die Idee der Selbstverwaltung auf regionaler Ebene völlig inakzeptabel sei.⁵⁷

Allein der Vorschlag für ein reines Mitberatungsorgan auf Bundesebene, an dem die gesellschaftlich relevanten Kräfte zu beteiligen waren, werde man übernehmen. In Anlehnung an das „Mülheimer Modell“ dachte das Arbeitsministerium bei der Besetzung eines solchen Beirats an die Verbände der Kriegsdienstverweigerer, die Zivildienststellen, die beiden Kirchen sowie die Gewerkschaften. Wohl aus Gründen der „sozialen Symmetrie“ sollten darüber hinaus aber auch die Arbeitgeberverbände als Tarifpartner der Gewerkschaften vertreten sein, während die im „Mülheimer Modell“ vorgesehenen Friedensforschungsinstitute nicht berücksichtigt wurden. Aber noch in einem anderen Punkt unterschieden sich die ersten Planungen des Arbeitsministeriums von den in Mülheim entwickelten Vorstellungen: Auch Zivildienstleistende sollten im geplanten Beirat „Mitwirkungsbefugnisse“ erhalten.⁵⁸ Aufgrund der eminent politischen Bedeutung des Themas war das Arbeitsministerium sogar bereit, den Beirat für den Zivildienst gesetzlich zu garantieren. Damit wich das BMA von der bisherigen Generallinie der Bundesregierung ab, Beiräte ausschließlich als rein fakultative Organe ohne gesetzliche Grundlage zu etablieren, um die eigene Handlungsfreiheit nicht in irgendeiner Weise einzuschränken.

Ein solches Gremium sei schließlich äußerst nützlich. Damit könnten „viele der Querelen abgefiltert werden, die wir jetzt an der Öffentlichkeit austragen und die den ganzen Ersatzdienst stark belastet haben“, wie der Bundesbeauftragte Hans Iven in einem Presseinterview erklärte.⁵⁹ Die Bezeichnung „Beirat“ gedachten die Verantwortlichen bei der SPD dabei wörtlich zu nehmen. Die künftigen Aufgaben dieser Clearingstelle bestünden nämlich allein darin, die staatliche Verwaltung „in Fragen des Zivildienstes, insbesondere der Durchführung zu beraten“, weshalb der Beirat auch beim neuen Bundesamt und nicht beim Ministerium anzusiedeln sei.⁶⁰ Echte Mitspracherechte bei künftigen Reformkonzeptionen oder gar Mitwirkungsrechte im Sinne von Mitentscheidung sah der SPD-Entwurf indes nicht vor. Bei möglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Beirat und Regierung, das erklärte der Bundesbeauftragte eindringlich und machte die Grenzen der Kompetenzen deutlich, die man dem Gremium zugestehen wollte, müsse notfalls auch „gegen ihn regiert werden“.⁶¹

Doch diese entgegenkommende Haltung des Arbeitsministeriums gegenüber gesellschaftlichen Forderungen stieß bei den Vertretern eines rigiden Kurses innerhalb der Koalition auf teils energischen Widerstand. Vor allem Verteidigungsminister Helmut Schmidt versuchte während der Kabinettsberatungen die ursprünglichen restriktiven SPD-Planungen nicht nur unverändert beizubehalten,

⁵⁷ Vermerk des BMA betr. Zusammenstellung der vom BMA positiv aufgenommenen Änderungswünsche der Verbände in der Besprechung am 25. 6. 1970, S. 2. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Bd. 3.

⁵⁸ Erster Entwurf für § 2a („Beirat für den Zivildienst“) des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst o.D., S. 2. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Bd. 3.

⁵⁹ Terlinden, Gerd: Sinnvoller Dienst auch bei der Feuerwehr. In: Ruhr-Nachrichten vom 3. 7. 1972.

⁶⁰ Erster Entwurf für § 2a („Beirat für den Zivildienst“) des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst o.D., S. 2. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Bd. 3.

⁶¹ Terlinden, Gerd: Sinnvoller Dienst auch bei der Feuerwehr. In: Ruhr-Nachrichten vom 3. 7. 1972.

sondern in einigen Punkten sogar noch einmal zu verschärfen. In den äußerst zähen und langwierigen internen Verhandlungen bestand lediglich in zwei Punkten Einigkeit: Die Ausbildung der Kriegsdienstverweigerer und die Organisation des Dienstes sollten verbessert werden. Das lag daran, dass sich die Forderungen aus dem gesellschaftlichen Bereich mit den Grundsatzüberlegungen der SPD-Spitze deckten. Eine eigene Bundesbehörde für Zivildienstangelegenheiten war einfach notwendig, das war fast allen Beteiligten klar. Einverstanden war die Bundesregierung auch mit dem Vorschlag, eine Art Unterbehörde zu schaffen. Ganz im Sinne des „Mülheimer Modells“ sollten demnächst mehrere Dutzend so genannter Regionalbetreuer als Bundesbedienstete flächendeckend in der gesamten Republik zum Einsatz kommen und als vermittelnde Instanz zwischen der Zentralbehörde in Köln und den Sozialeinrichtungen fungieren. Ihrer Bezeichnung entsprechend hatten die Außendienstmitarbeiter unmittelbare Ansprechpartner sowohl für die Beschäftigungsstellen als auch für die Dienstleistenden zu sein und sich dabei etwa – wie Hans Iven bei der Präsentation seiner Reformpläne besonders hervorhob – der Sorgen der jungen Männer anzunehmen.⁶²

Was Iven dabei jedoch verschwieg: Zugleich sollten die Regionalbetreuer sowohl die Einrichtungen als auch die Dienstleistenden kontrollieren. Die während der Revolte mehr als offenbar gewordenen Schwächen des Systems durften sich für die neue Regierung nicht mehr wiederholen. Den Regionalbetreuern war es deswegen aufgegeben, bei künftigen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen vor Ort erste Maßnahmen einzuleiten und wenn nötig energisch durchzugreifen. Dazu hatten diese ja durch die Reform des Wehrdisziplinarrechts die notwendigen Vollmachten erhalten.

Das waren aber vorerst die einzigen Punkte, in denen sich die Grundsatzüberlegungen der SPD schnell und ohne große Änderungen in den Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums umsetzen ließen. Allein schon über Verbesserungen von eher symbolischem Wert stritten sich die Kabinettsmitglieder in einer Schärfe, die heute kaum mehr nachvollziehbar ist. Harthöhe und Innenministerium weigerten sich beispielsweise rundweg, der Umbenennung des Dienstes in „Zivildienst“ zuzustimmen. Beide Ressorts machten bei ihrer Ablehnung ausschließlich formaljuristische Gründe geltend. Die Bezeichnung entspreche nicht dem Sprachgebrauch des Grundgesetzes: Dort sei allein von „ziviler Ersatzdienst“ die Rede.⁶³

Dass das allerdings nur vorgeschobene Sachargumente waren, um den eigenen politischen Unwillen zu kaschieren, lässt sich den internen Aufzeichnungen des Arbeitsministeriums entnehmen. „Wahrer Ablehnungsgrund“ des Verteidigungsministeriums sei „die Sorge vor verstärktem Zulauf zum Zivildienst“, da man den Dienst durch die Umbenennung aufwerte. Außerdem lehnten die Soldatenverbände das ab.⁶⁴ Tatsächlich sah der Bundeswehr-Verband in der Umbenennung ein Indiz dafür, dass die Regierung angeblich den Zivildienst verfassungswidrig

⁶² Iven, Konzeption.

⁶³ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁶⁴ Entwurf eines Sprechvermerks der Abteilung II, BMA, für die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ am 12. 10. 1970 vom Oktober 1970, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

aus dem Kontext der allgemeinen Wehrpflicht herauslösen und zu einem Dienst mit „völlig eigenständigem Charakter“ machen wolle. „Der Ersatzdienstcharakter“ des Zivildienstes müsse aber auf jeden Fall erhalten bleiben, keinesfalls dürfe dieser „auf eine Ebene mit dem Wehrdienst gestellt werden“. ⁶⁵

Doch das Arbeitsministerium, hierin unterstützt von den Ressorts Justiz und Jugend, Familie und Gesundheit, blieb in dieser Frage hart. Ausnahmsweise gegen das Votum seines politischen Freundes Helmut Schmidt erklärte Hans Iven die Umbenennung zur „Grundsatzfrage“. Die rechtlichen Argumente, die das Verteidigungs- und das Innenministerium vorgebracht hatten, seien nicht stichhaltig, so der Bundesbeauftragte für den Zivildienst. Das Grundgesetz spreche beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Errichtung von Privatschulen von „Ersatz“, ohne dass dieser Schultyp deswegen zwingend als „Ersatzschule“ bezeichnet werden müsse. ⁶⁶ Ausschlaggebend sei jedoch, dass die geplante Umbenennung „politische Gründe“ habe, hinter denen formalistische Überlegungen zurückstehen müssten. ⁶⁷ Diese Argumente wirkten: Auf Druck des Bundeskanzlers hin stimmte Schmidt im Oktober 1970 schließlich der Umbenennung zu. ⁶⁸

Während der Verteidigungsminister in diesem lange strittigen Punkt nachgeben musste, konnte sich Helmut Schmidt dagegen in einer anderen kontrovers diskutierten Frage mit seiner Position voll durchsetzen. Bei der ohnehin viel bedeutsameren Neuordnung der strafrechtlichen Bestimmungen kam es nämlich zu keiner Liberalisierung. Unterstützung fand Schmidt beim Präsidenten des Bundesverwaltungsamts. Der wies darauf hin, dass zwar eine Verpflichtung zum „Nachdienen“ sehr sinnvoll sei, weil dadurch die bestehende gesetzliche Lücke geschlossen werde. Doch dürfe man nicht zugleich auf die wichtige Sanktionsmöglichkeit Gefängnisstrafe verzichten. Denn dann entfele für den „größten Teil der Ersatzdienstleistenden“ „ein besonderes Abschreckungsmoment“, das bisher „die Durchführung des Gesetzes wesentlich erleichtert“ habe. Die Abschaffung von Mindeststrafen führe zudem dazu, dass viele Verfahren vor Gericht wohl künftig wegen Geringfügigkeit eingestellt würden. ⁶⁹ Der Präsident des BVA plädierte vielmehr dafür, dass man die Paragraphen über Eigenmächtige Abwesenheit und Dienstverweigerung unverändert beibehalten und zugleich um den neuen Passus zum „Nachdienen“ ergänzen solle.

Und so geschah es dann auch tatsächlich. Verteidigungsminister Schmidt, der auch hier auf die vermeintliche Benachteiligung der Wehrdienstleistenden verwies und dabei erneut Schützenhilfe vom Deutschen Bundeswehr-Verband und vom

⁶⁵ Schreiben des Deutschen Bundeswehr-Verbands an die Vorsitzenden der BT-Ausschüsse für Arbeit, Inneres und Verteidigung betr. 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 14. 3. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

⁶⁶ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 2–3. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁶⁷ Übersicht der zwischen den beteiligten Ressorts strittigen Punkte des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung über den zivilen Ersatzdienst vom 5. 10. 1970, S. 1.

⁶⁸ Kurzprotokoll über die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ vom 12. 10. 1970, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁶⁹ Schreiben des Präsidenten des BVA an den BMA betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom 1. 8. 1970, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 4.

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr erhielt, gelang es, eine denkbar knappe Mehrheit der Regierungskoalition für sich zu gewinnen.⁷⁰ Nachdem der Justizminister noch kurz zuvor anderer Meinung gewesen war, ließ er in der Staatssekretärsbesprechung im September 1970 erklären, er halte es „gerade noch“ für verfassungsrechtlich vertretbar, die Vorschrift zum „Nachdienen“ einzufügen und zugleich die Strafvorschriften zur Eigenmächtigen Abwesenheit beizubehalten.⁷¹ Man müsse schließlich in Rechnung stellen, dass es im Gegensatz zur Bundeswehr im Zivildienst keinen disziplinarischen Arrest gebe.⁷² Durch diese Entscheidung wurden die bestehenden Vorschriften für Zivildienstleistende somit verschärft, anstatt sie wenigstens in Teilen liberaler zu gestalten.

Kritik im Kabinett erntete auch die geplante Zusammensetzung des Beirats. Der Entwurf des Arbeitsministeriums habe die Stellung der Zivildienstleistenden und ihrer Interessenverbände mit je zwei Sitzen in einem insgesamt nur zehnköpfigen Gremium über Gebühr stark gemacht. Es bestehe die Gefahr, dass die jungen Männer in dem neuen Gremium eine allzu starke Macht ausüben könnten. Im Kabinett entschied man sich deshalb, das geplante Mitberatungsrecht für Zivildienstleistende sogar ganz aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Da „die Interessen der Kriegsdienstverweigerer“ bereits durch die „Mitwirkung ihrer Verbände gesichert“ würden, sei eine direkte Beteiligung abzulehnen. Außerdem legte das Kabinett fest, die Stellung der Zivildienstträger gegenüber Gewerkschaften und den Kirchen deutlich zu stärken. Statt wie bisher lediglich zwei, sollten diese ab sofort sechs Stimmen besitzen. Lediglich die Verweigererverbände bekamen die gleiche Zahl an Vertretern zugesprochen. Im Endergebnis lautete die Verteilung der Sitze dann wie folgt: jeweils sechs für die Beschäftigungsstellen und für die Zentralstelle als dem Dachverband der Interessenorganisationen, je einen für die beiden Kirchen, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände.⁷³

Am umstrittensten waren jedoch innerhalb der sozialliberalen Koalition die künftigen Aufgabengebiete des Zivildienstes, insbesondere der Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Auslandstätigkeit.⁷⁴ Als man den Entwurf des Arbeitsministeriums innerhalb des Kabinetts verhandelte, rächte es sich, dass Iven zuvor seine Pläne weder mit der Partei noch offenbar mit den dafür verantwortlichen staatlichen Stellen abgestimmt hatte. Der für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz zuständige Bundesinnenminister lehnte nämlich diese neue Einsatzmöglichkeit für Kriegsdienstverweigerer schlicht ab.

⁷⁰ Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer vom 8. 9. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 8.

⁷¹ Gesprächsunterlage für die Staatssekretärsbesprechung am 11. 9. 1970 über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, S. 5. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

⁷² Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 10. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁷³ Schreiben des BfZ, BMA, an Abteilung II betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 8. 7. 1970. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Diverses Bd. 4.

⁷⁴ Kurzprotokoll der Staatssekretärsbesprechung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst am 11. 9. 1970, S. 11. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

Für das von Hans-Dietrich Genscher geleitete Amt standen dabei vor allem politische Bedenken im Vordergrund. Wie aus vertraulichen Quellen ergeht, stieß die Idee Ivens besonders bei den beteiligten Institutionen auf strikte Ablehnung. Feuerwehr und Zivilschutzorganisationen befürchteten „ideologische Unterwanderungen“ durch radikale Zivildienstleistende.⁷⁵

Aufgrund der dringend benötigten neuen Zivildienstplätze konnte sich das Innenministerium mit dieser Position jedoch nicht durchsetzen. Verteidigungs- und Justizminister unterstützten im Gegenteil ihren Kollegen Arendt in seinem Vorhaben, schlugen aber als Kompromiss vor, dass es nach „Zuverlässigkeitsprüfung in jedem Einzelfall“ im Ermessen der zuständigen Behörden liegen solle, ob der anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Zivil- und Katastrophenschutz seinen Dienst tun durfte oder nicht.⁷⁶ Eine Verpflichtung hierzu wollte man also ausdrücklich nicht festschreiben. Unter diesen Voraussetzungen, so erklärten die Vertreter des Innenministeriums schließlich Mitte Oktober 1970 auf der Sitzung des Kabinettsausschusses, sei man zum Einlenken in dieser Frage bereit.⁷⁷

Dagegen erlitt das Arbeitsministerium mit seinem Vorschlag, Zivildienstleistenden demnächst einen Auslandsdienst zu ermöglichen, eine schwere Niederlage im Kabinett. Helmut Schmidt sprach bei diesem heiklen Punkt energisch sein Veto aus. Die Pläne des Arbeitsministeriums seien eine nicht zu tolerierende Ungleichbehandlung den Soldaten gegenüber, denen eine solche Möglichkeit nicht offen stehe, glaubte Schmidt, ohne auf die Möglichkeit des Auslandseinsatzes im Rahmen der NATO hinzuweisen. Wenn man diesen Passus beibehalte, werde die Wehrungerechtigkeit, statt sie – wie von ihm beabsichtigt – zu vermindern, sogar noch vergrößert, argumentierte der Verteidigungsminister.⁷⁸ Da ihm hierin sowohl der Justiz- als auch selbst der Finanzminister beipflichteten, kam es, dass man diesen Passus bereits kurz nach Fertigstellung der ersten Vorentwürfe wieder strich.⁷⁹ Auch unter der sozialliberalen Ägide konnte sich die Idee eines Auslandsdienstes nicht durchsetzen.

Bereits bevor der fertige Kabinettsentwurf an das Parlament überwiesen wurde, hatte somit das federführende Arbeitsministerium starke Abstriche an seinem Reformprogramm hinnehmen müssen: Der Passus zum Auslandsdienst war von der Regierung wieder fallen gelassen worden und statt zu einer Liberalisierung war es im Gegenteil zu einer Verschärfung der bestehenden Strafvorschriften gekommen. Anderes war folgenreich modifiziert worden. Was allein blieb, waren die Umbenennung des Dienstes, die Gründung eines Beirats und die organisatorischen

⁷⁵ Vermerk Hüttche für die Abgeordneten Gütz, Ruf, Härzschel, Ziegler, Zink und Hohnstock vom 29. 3. 1971. In: ACDP, VIII-005-046/2.

⁷⁶ Entwurf eines Sprechvermerks der Abteilung II, BMA, für die Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ am 12. 10. 1970 vom Oktober 1970, S. 6. In: Reg. BMFSFJ, 7001.

⁷⁷ Kurzprotokoll zur Sitzung des Ad-hoc-Kabinettsausschusses „Ersatzdienst“ über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 12. 10. 1970, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁷⁸ Gesprächsunterlage für die Staatssekretärsbesprechung am 11. 9. 1970 über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 6.

⁷⁹ Schreiben des Bundesministers der Verteidigung, Helmut Schmidt, an den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 22. 3. 1971. In: AdsD, SPD-Fraktion, 6. WP, 1878.

Neuordnungen. So warnte auch der für den Entwurf zuständige Referent den Arbeitsminister, dass der Gesetzesentwurf für die Bundesregierung „zu einem politischen Misserfolg“ werden könnte, weil die „wichtigsten Verbesserungen“, die die Kirchen und Interessenverbände angestrengt hätten, wieder fallen gelassen worden seien.⁸⁰ Vertreter der EKD hatten in der Tat zuvor gedroht, keinerlei Abstriche beim Regierungsentwurf mehr hinnehmen und das Gesetz notfalls „bekämpfen“ zu wollen.⁸¹

Im November 1970, als man die Regierungsnovelle offiziell auf einer Bundespressekonferenz der Öffentlichkeit vorstellte, bewahrheitete sich diese Befürchtung. Heftigste Kritik erfolgte von Seiten der Kirchen: Der sozialliberalen Koalition gehe es bei ihrer Reform doch nur darum, den Dienst organisatorisch „in den Griff zu bekommen“, anstatt das „Engagement der Kriegsdienstverweigerer für eine wirksame Friedensarbeit zu nutzen“.⁸² Und auch unter den Zivildienstleistenden erhob sich großer Protest gegen das „geschlossene Konzept“ Ivens, wie es unter Anspielung auf dessen früheren Beruf hieß.⁸³ So demonstrierten in Bonn zahlreiche Kriegsdienstverweigerer gegen die Novelle und forderten den sofortigen Rücktritt des neuen Bundesbeauftragten. Zusätzlich planten Zivildienstleistende zusammen mit einigen Interessenorganisationen einen „Marsch auf Bonn“, der an den berühmten Sternmarsch vom Mai 1968 gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze anknüpfen sollte, und drohten mit Arbeitsniederlegungen im gesamten Bundesgebiet.⁸⁴ Der geplante Marsch kam zwar nicht zustande. Trotz der von Hans Iven angedrohten Disziplinarstrafen, der wild entschlossen war, sich „nicht den rechtswidrigen Erpressungsversuchen einer Minderheit von Diensttuenden [zu] beugen“,⁸⁵ machten etliche Zivildienstleistende jedoch ihre Ankündigung wahr und streikten mit ideeller Rückendeckung der Zentralstelle gegen den Bundesbeauftragten und dessen Neuordnungspläne.⁸⁶

*b) Sieg für die Opposition – die parlamentarischen Beratungen
in erster Runde, 1970–1972*

Die Kritik von links am Gesetzesentwurf setzte sich im Parlament fort. Als der im November 1970 fertig gestellte Regierungsentwurf im folgenden Monat vom Bundesrat beraten wurde, waren es nämlich nicht die Parlamentarier von CDU und CSU, die sich als erste dem sozialliberalen Reformprojekt in den Weg zu stel-

⁸⁰ Entwurf eines internen Schreibens des BMA, UA IIb 6, an den Minister betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst; hier: Sitzung des Kabinettsausschusses „Ersatzdienst am 12. 10. 1970 vom 8. 10. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁸¹ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Reform des zivilen Ersatzdienstes; hier: Besprechung mit Vertretern des Kirchen am 1. 10. 1970 vom 6. 10. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁸² Schreiben der EAK an den Evangelischen Pressedienst vom 12. 11. 1970 (in Abschrift). In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁸³ Leserbrief eines ZDL. In: der zivildienst 1/6 (1970), S. 30.

⁸⁴ Jugendinformationsdienst vom 12. 10. 1972, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 17.

⁸⁵ Ersatzdienstleistende traten in den „Streik“. In: Bremer Nachrichten vom 14. 11. 1972.

⁸⁶ Erklärung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. zum Streik von Ersatzdienstleistenden gegen die Novelle zum Ersatzdienstgesetz. In: Junge Kirche 34 (1971), S. 49.

len versuchten – sie machten nur kleinere Bedenken geltend⁸⁷ –, sondern Vertreter der eigenen Partei. Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen griffen den Entwurf im Bundesrat sogar an einer entscheidenden Stelle an: bei der Neufassung der Aufgabengebiete. Während man dem sozialen Bereich nach wie vor uneingeschränkt und dem technischen unter bestimmten Voraussetzungen zustimme, habe man gegen den Einsatz von Zivildienstleistenden in dem dritten der geplanten Tätigkeitsfelder, der öffentlichen Verwaltung, höchste Bedenken. Außerdem solle an der bisherigen Priorität des Sozialbereichs festgehalten werden – der Iven-Entwurf hatte ja den technischen dem sozialen Sektor gleichgestellt.⁸⁸

Arbeiten wie die bei der Bundesbahn verstießen nach dem Empfinden der Vertreter dieser drei Länder vor allem gegen das Gebot der Arbeitsmarktneutralität. Ermöglichte man einen derartigen Einsatz, dann öffnete man zum einen den Zivildienst für öffentliche wie halbprivate Unternehmen mit Gewinnausrichtung. Zum anderen würden „das Arbeitsvertragsrecht und der Arbeitsmarkt“ empfindlich gestört. „Tarifrechtliche Vereinbarungen“ dürften aber grundsätzlich nicht durch „Anerkennung von Beschäftigungsstellen und Besetzung von freien Arbeitsplätzen mit Zivildienstleistenden beeinträchtigt werden.“⁸⁹

Das gelte zwar prinzipiell ebenfalls für den Einsatz im Sozialbereich; auch die Beschäftigung von Zivildienstleistenden in diesem Aufgabenfeld verstoße gegen das Gebot der Arbeitsmarktneutralität. In Anlehnung an die Argumentation des DGB argumentierte die sozialliberale Mehrheit in der Zweiten Kammer jedoch, man müsse auf der anderen Seite auch die in Krankenanstalten und Pflegeheimen besonders eklatante Personalmisere berücksichtigen. Nach Abwägung aller Fakten werde man den Einsatz im Sozialbereich weiter befürworten. Doch bei dieser Regelung solle es nun auch bleiben; die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die sich daraus zugegebenermaßen ergäben, sollten nicht noch auf andere Branchen ausgedehnt werden.

Deshalb glaubten selbst die Vertreter Nordrhein-Westfalens, immerhin vom konservativen SPD-Ministerpräsidenten Heinz Kühn angeführt, den eigenen Entwurf an dieser Stelle verändern zu müssen. Da nach dem Dafürhalten der Landesvertreter eine klare Rangfolge der drei vorgeschlagenen Arbeitsbereiche „nicht erkennbar“ sei, müsse zumindest die Priorität des Sozialbereichs im Entwurf deutlich hervorgehoben und die Nachrangigkeit der beiden anderen Arbeitsfelder festgeschrieben werden.

Dass dieser Angriff auf den eigenen Entwurf sich aber nicht nur aus einem traditionellen Schutzinteresse gegenüber der eigenen Klientel, der Arbeitnehmerschaft, speiste, sondern auch aus anderen politischen Motiven erfolgte, verdeutlichen die Protokolle über die Beratungen des Bundesrats. Wie die Vertreter des traditionell weit links stehenden Bundeslandes Hessen im federführenden Arbeitsausschuss klar machten, müsse der soziale Bereich auch und gerade im In-

⁸⁷ Bayern und Rheinland-Pfalz wiederholten die Kritik an der Umbenennung des Dienstes: Niederschrift über die 297. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundesrates am 9. 12. 1970, S. 16. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁸⁸ Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 18. 12. 1970. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 147, Drs. 1840, S. 16.

⁸⁹ Ebd.

teresse der Zivildienstleistenden „eindeutig im Vordergrund stehen“.⁹⁰ Das Konzept eines „Friedensdienstes“, das man ja selbst seit einiger Zeit vertrete, schließe technische und administrative Tätigkeiten schlicht aus, erklärte Hans Bay, Zivildienstexperte der Partei, außerhalb der parlamentarischen Beratungen auch gegenüber Pressevertretern.⁹¹ Wenn sich ein Auslandsdienst schon nicht realisieren lasse, dann solle wenigstens die Arbeit in den sozialen Brennpunkten, die diesem Konzept am nächsten komme und wo im Übrigen durchaus genügend Beschäftigungsstellen geschaffen werden könnten, absoluten Vorrang vor anderen Tätigkeiten erhalten. Um das sicherzustellen, traten die Vertreter des Landes dafür ein, die beiden anderen Bereiche gänzlich zu streichen.

Um der Bundesregierung bei dem von allen Beteiligten als notwendig erkannten Ausbau des Dienstes nicht in den Arm zu fallen, einigte man sich aber schließlich auf folgenden Kompromiss. Lediglich dem dritten der geplanten Tätigkeitsfelder, der öffentlichen Verwaltung, werde man aus grundsätzlichen Erwägungen eine klare Absage erteilen. Technische Hilfsdienste werde man dagegen nachgeordnet zulassen.

Von dieser Konzession machten die Länder allerdings einige Bedingungen abhängig. Um das Postulat der Arbeitsmarktneutralität auch wirklich garantieren zu können, sollten die Länder zum einen im geplanten Beirat mit mindestens zwei Stimmen vertreten sein.⁹² Das sei allein schon deswegen gerechtfertigt, weil die Länderinteressen insbesondere bei der bevorstehenden Expansion des Dienstes „weitgehend“ berührt würden.⁹³ Da aber der geplante Beirat mit seiner rein beratenden Funktion die Arbeitsmarktneutralität „nicht voll“ gewährleisten könne, wünschten sich die Ländervertreter zudem ein Mitwirkungsrecht bei den Entscheidungen der Exekutive. Wenn die Bundesregierung demnächst über mögliche Beschäftigungsmöglichkeiten im technischen Bereich zu befinden habe, dann solle das über den Weg von Rechtsverordnungen geschehen, denen zuvor der Bundesrat zuzustimmen habe.⁹⁴

Weil die Bundesregierung, namentlich das Verteidigungsministerium, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Veränderungen bei den künftigen Aufgabengebieten als eine eklatante Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei der Beseitigung der Wehrungerechtigkeit ansah, wollte sie in der gesamten Frage auf keinen Fall nachgeben.⁹⁵ Wie die Exekutive in ihrer offiziellen Stellungnahme erklärte, sei die vom Bundesrat befürchtete Gefahr einer unerwünschten Ausweitung der Zivildiensttätigkeiten auf Gebiete, die nicht vornehmlich das Allgemeinwohl för-

⁹⁰ Niederschrift über die 297. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundesrates am 9. 12. 1970, S. 13. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁹¹ Frankfurter Rundschau vom 2. 4. 1971.

⁹² Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 18. 12. 1970. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 147, Drs. 1840, S. 16.

⁹³ Niederschrift über die 335. Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für Innere Angelegenheiten am 2. 12. 1970, S. 13. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 9.

⁹⁴ Vermerk des BMA, IIb 6, betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 15. 12. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁹⁵ Eilbrief des Bundesministers der Verteidigung an den BMA betr. Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 5. 1. 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 11.

dern, durch „den klaren Wortlaut des Gesetzes“ ausgeschlossen. Dass das nicht eintrete, stellten zudem die „zunehmende[...] Kontrolle durch die Öffentlichkeit“ sowie die engere Fühlungnahme mit Kirchen, Gewerkschaften und KDV-Interessenverbänden sicher.⁹⁶ Aber auch der zweiten Forderung des Bundesrats erteilte man eine klare Absage. Nachdem man dem Wunsch der Ländervertreter nach einer Beteiligung am geplanten Beirat für den Zivildienst durch zwei Sitze nachkommen werde, sei damit den Interessen der Länder bereits in ausreichendem Maß Rechnung getragen. Es erübrige sich daher, auch die Forderung nach Mitwirkung an Rechtsverordnungen der Bundesregierung zu erfüllen.⁹⁷

Nachdem der Bundesrat den Koalitionsentwurf nicht wesentlich verändern konnte, nahm die Kritik, die eine ganze Reihe gesellschaftlicher Kräfte an den Reformplänen im vor- und außerparlamentarischen Raum vorbrachte, vor den Beratungen im Bundestag dann noch einmal zu. In den Stellungnahmen, mit denen das Arbeitsministerium förmlich bombardiert wurde,⁹⁸ wurden weitere Aktionen angedroht für den Fall, dass das BMA die eigenen Forderungen nicht übernehme. Der Grundtenor der Kritik, wie sie die Allianz aus Jugendverbänden, christlichen Kreisen, KDV-Interessenverbänden und den linken Flügeln von FDP und SPD vortrugen, war folgender: In der bisherigen Form diene der Dienst nur der Abschreckung potenzieller Kriegsdienstverweigerer. Deutlich werde dies an der Ausklammerung von Friedensdiensten im Ausland, den verschärften Strafbestimmungen und dem beabsichtigten Einsatz im technischen Bereich, der arbeitsdienstähnlichen Charakter besitze. Forderungen nach „echter“ Mitbestimmung würden nicht wirklich berücksichtigt. Die bestehenden Schwierigkeiten im Dienst würden trotz einiger geplanter Verbesserungen wie der Beirat oder das Bundesamt so jedenfalls nicht behoben.⁹⁹ Man müsse dem Dienst vor allem endlich eine positive „Zielbestimmung“ geben. Um auf die Grundausrichtung des Gesetzes noch einmal Einfluss nehmen zu können, bevor es dazu zu spät sei, forderte die Zentralstelle die Bundesregierung nach einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum im Januar des Jahres 1971 über „Die Zukunft des Friedensdienstes“ zu einem öffentlichen Hearing auf.¹⁰⁰

Auf die Kritik von außen wie innen wirkte die Regierung Brandt wie gelähmt. Es dauerte geschlagene vier Monate, bis die Koalition den Entwurf endlich in den Bundestag einbrachte. Unter dem gewaltigen Druck rang sich die neu amtierende Regierung dazu durch, die Vielzahl an Änderungsforderungen ganz formell im laufenden Gesetzgebungsprozess berücksichtigen zu wollen, indem sie zusagte, eine parlamentarische Anhörung zur Zivildienstreform im April des Jahres zu veranstalten. Nur so ließ sich der Protest in geregelte Bahnen lenken, dachte man.

⁹⁶ Internes Schreiben des BMA, IIb 6, betr. Beratung im Plenum des Bundesrates am 18. 12. 1970 vom 16. 12. 1970, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 10.

⁹⁷ Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst o.D. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 147, Drs. 1840, S. 17.

⁹⁸ Das Arbeitsministerium musste gleich einen eigenen großen Ordner anlegen für die eingehenden Stellungnahmen: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 18: Stellungnahmen.

⁹⁹ Schreiben des Geschäftsführers der EAK, Alfred Bieber, an den Evangelischen Pressedienst vom 12. 11. 1970. In: EZA 73/22.

¹⁰⁰ Beschluss der Mitgliederversammlung der Zentralstelle zum Regierungsentwurf vom 16. 1. 1971, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 11.

Nachdem sich Willy Brandt in seiner berühmten Regierungserklärung vom Oktober besonders für Anhörungen als Möglichkeit ausgesprochen hatte, mit der ein „mehr Demokratie“ verwirklicht werden könne, ließ sich das aus Glaubwürdigkeitsgründen auch schlicht nicht vermeiden.¹⁰¹ Und da man dem eigenen Zeitplan ohnehin hoffnungslos hinterher war, spielte auch dieser Aspekt nun keine entscheidende Rolle mehr.

Um nicht noch weiter unter Druck zu geraten, wollte die Bundesregierung aber keinesfalls ein öffentliches Hearing zulassen. Den Nachhall der zahlreichen Proteste noch förmlich in den Ohren, erklärte der große Sozialexperte der SPD, Ernst Schellenberg, jedoch allen Ernstes, das Thema sei zu unbedeutend, um wie etwa die Mitbestimmungsfrage in einer öffentlichen Anhörung vor dem Parlament verhandelt zu werden. Den eigentlichen Grund schob der neue Vorsitzende des Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales nur wenig später nach. Das diene der „Versachlichung“ bei der Behandlung des „mit Emotionen beladenen Themas“.¹⁰²

Und wirklich: Ausschließlich Verbandsfunktionäre und Kirchenvertreter von insgesamt 11 Organisationen lud Schellenberg als Ausschussvorsitzender für den 1. April 1971 ein, vor den Parlamentariern zu sprechen, nachdem der Bundestag den Entwurf tags zuvor ohne Aussprache an den erneut federführenden Ausschuss für Arbeit weitergeleitet hatte.¹⁰³ Während der Anhörung ließen die 32 geladenen Sachverständigen keinen Zweifel daran, dass sie den Entwurf für zumindest stark verbesserungsbedürftig, wenn nicht sogar für völlig verfehlt hielten. Neben der „unangemessen starke[n] Ahndung“ von Disziplinarvergehen und einer fehlenden Gesamtausrichtung des Zivildienstes standen vor allem die sozialliberalen Planungen für den Beirat unter Beschuss – und zwar in einem Maße, dass Schellenberg in der über Strecken tumultartig anmutenden Aussprache mehrmals zur Ordnung rufen musste. Zusammensetzung, Stellung und Kompetenzen dieses Gremiums seien noch nicht in der Weise geklärt, wie man das fordere. Nach dem Willen des DGB, der EKD, der Zentralstelle und der Wohlfahrtsverbände sollten insbesondere auch aktive Zivildienstleistende im Beirat Sitz und Stimme haben.¹⁰⁴ Der nun aller Orten zu vernehmende Ruf nach mehr Partizipation müsse auch und gerade für die direkt Betroffenen gelten. Dagegen halte man eine Beteiligung der Arbeitgebervertreter für nicht notwendig, da die Beschäftigungsstellen der Zivildienstleistenden bereits vertreten seien.¹⁰⁵

¹⁰¹ Die großen Regierungserklärungen, S. 163.

¹⁰² Das Protokoll der Ausschusssitzung ist in Auszügen abgedruckt in der Zeitschrift: „der zivildienst“ 2/3–4 (1971), S. 15–38. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Aussagen im Nachfolgenden darauf.

¹⁰³ Folgende Organisationen entsandten Sachverständige: DGB/Postgewerkschaft, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Rat der EKD, das Kommissariat der Deutschen Bischöfe, die Zentralstelle, der Verband Progressiver Pazifisten, der Deutsche Bundesjugendring, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands.

¹⁰⁴ Schreiben des DGB an den BMA betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 27. 10. 1970. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Bd. 9.

¹⁰⁵ Bericht über die Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Dritten Änderungsgesetzes des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst am 1. 4. 1971 vom 6. 4. 1971. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 7001, Bd. 4.

Vor allem aber fehle dem Gremium ein „Mindestquantum an Rechten“, erklärte der DGB. Wenigstens die Konsultationspflicht müsse man gesetzlich vorschreiben. Außerdem sei die Unabhängigkeit des Beirats besser gewahrt, wenn nicht der Minister den Vorsitzenden bestimme, sondern dieser sich aus den Reihen des Gremiums kooptiere. Um den Beirat die ihm gebührende Stellung zu verleihen, hielt es schließlich die Evangelische Kirche für notwendig, ihn nicht, wie von der Bundesregierung geplant, bei der staatlichen Verwaltung anzusiedeln, sondern direkt beim Minister.

Diese Forderungen wollten einige der anwesenden Parlamentarier nicht unwidersprochen hinnehmen. Der direkten Vertretung von Zivildienstleistenden im Beirat stünden zuerst einmal größere praktische Probleme entgegen, erklärte etwa Josef Rommerskirchen von der CDU. Vor allem aber wollten die anwesenden Abgeordneten von den erweiterten Kompetenzen des Beirats nichts wissen. Unisono wiesen Rommerskirchen für die CDU/CSU und Günter Biermann in Namen der SPD das Ansinnen von DGB und EKD zurück. Für Rommerskirchen stellte sich dabei insbesondere die Frage der politischen Verantwortung bei einem so starkem Beirat ganz massiv. Wer sei denn dann politisch regresspflichtig bei Fehlentscheidungen, die Mitglieder des Beirats oder nicht doch wie bisher allein der Minister?

Zu einer Annäherung beider Positionen kam es während des Hearings nicht mehr. Aber auch die Hoffnung der Bundesregierung, mit der Anhörung die Proteste im vorparlamentarischen Raum wenigstens abfedern zu können, erfüllte sich nicht. Da die Veranstaltung entgegen vielfacher Forderungen gerade nicht öffentlich gewesen war, entzündete sich vielmehr neuer Unfriede. Während sich Gewerkschaften mit Resolutionen begnügten, die das Vorgehen der Bundesregierung auf das schärfste als „obrigkeitsstaatliches Relikt“ missbilligten,¹⁰⁶ schritten aufgebrachte Zivildienstleistende wieder einmal zur Tat. Zusammen mit der Selbstorganisation, einer lokalen Gruppe der Internationale der Kriegsdienstgegner mit Winfried Schwamborn an der Spitze sowie unter Mithilfe der Zentralstelle und der Evangelischen Studentengemeinde veranstalteten sie ein Gegenhearing, das sie in Anlehnung an Bertrand Russells berühmter Londoner Vietnamkriegs-Kommission „Ersatzdienst-Tribunal“ nannten.¹⁰⁷ An der zweitägigen Veranstaltung in der Bonner Universität, an der sich nach Verfassungsschutzangaben gerade einmal 400 Personen beteiligten, rief der damalige Bundesvorsitzende der Selbstorganisation, Willi von Ooyen, nicht nur zum Rücktritt des Bundesbeauftragten, sondern zum Kampf gegen das geplante Gesetz auf.¹⁰⁸ Das Gegenhearing, das bei der Bevölkerung keine Resonanz fand und das Beobachter des Verfassungsschutzes deswegen auch als „kompletten Reinfall“ bezeichneten, endete schließlich abrupt an der Bannmeile des Bundestags. Bevor die Demonstranten dort ihre Transparente

¹⁰⁶ DGB-Nachrichtendienst Nr. 55 vom 25. 2. 1971.

¹⁰⁷ Mitteilung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. an alle Mitgliedsverbände betr. Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung zum Ersatzdienstgesetz vom 25. 3. 1971. In: ABDKJ, KAK, Stellungnahmen zur Änderung des ZDG (bis 1980).

¹⁰⁸ Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz an den BMI und den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23. 4. 1971 mit dem Vermerk „VS – nur für den Dienstgebrauch“. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 12.

und Fahnen hatten entrollen können, stoppte die Polizei den Demonstrationzug mit etwa 500 Teilnehmern.¹⁰⁹

Ungleich erfolgreicher gestalteten sich hingegen die zeitgleichen Streikaktionen. Am Tag der Anhörung, dem 1. April, legten dem Arbeitsministerium zufolge über 600 Dienstleistende im gesamten Bundesgebiet stundenweise oder ganztätig ihre Arbeit nieder.¹¹⁰ In jedem Fall war das der größte Streik, den der Zivildienst bis dahin erlebt hatte.¹¹¹

Beinahe stärker noch als auf den gesellschaftlichen Bereich wirkte sich das Hearing aber auf den weiteren parlamentarischen Gesetzgebungsprozess aus. Vor allem bei den sozialdemokratischen Parlamentariern fielen die gut begründeten Gegenargumente der Sachverständigen auf fruchtbaren Boden, bestärkten sie die Abgeordneten doch in ihren eigenen Positionen und in den Bedenken, wie sie schon die Ländervertreter im Bundesrat vor allem hinsichtlich der Aufgabengebiete vorgetragen hatten.¹¹² Die Frage der künftigen Einsatzbereiche für Zivildienstleistende war es dann auch, die sich in den Ausschussberatungen des Bundestags zum eigentlichen Kernproblem entwickelte und an der der Regierungsentwurf 1972 im ersten Anlauf sogar scheiterte. Bei der Auseinandersetzung, die auf den ersten Blick wie eine Diskussion um Details wirkt, ging es jedoch eine grundlegende Richtungsentscheidung: Sind es doch die Aufgabengebiete, die letztlich den Charakter des Dienstes bestimmen.

Wie der frisch in den Bundestag gewählte SPD-Abgeordnete Heinz Pensky, leitendes Mitglied der Polizeigewerkschaft,¹¹³ im mitberatenden Innenausschuss erklärte, teile er die ablehnende Haltung vor allem der Gewerkschaften gegenüber dem Einsatz bei Bahn oder Post.¹¹⁴ Für höchst bedenklich halte auch er es, dass der entsprechende Paragraph des Entwurfs in letzter Konsequenz eine „unbeschränkte Verwendung in der öffentlichen Verwaltung“ vorsehe. Einen solchen „Freibrief“ dürfe man der Regierung nicht ausstellen.¹¹⁵

Kritik zog aber vor allem die Tatsache auf sich, dass der Regierungsentwurf nicht festlegte, welche Verwaltungsaufgaben im Einzelnen die Dienstleistenden künftig zu übernehmen hätten.¹¹⁶ Als Hans Iven daraufhin eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung vorlegte, aus der hervorging, dass Zivildienstleistende unter anderem Briefe bei der Post zu sortieren hatten, zeigten sich seine Partei-

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Schreiben des BVA, Abt. IV, an den BMA betr. Arbeitsniederlegungen von Ersatzdienstleistenden am 1. 4. 1971 vom 20. 4. 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 12.

¹¹¹ Gohr, Rainer: „Wir sind kein Kaffee-Ersatz. Wehrdienstverweigerer streiken gegen die Gesetzesnovelle des Ersatzdienstes. In: Süddeutsche Zeitung vom 2. 4. 1971.

¹¹² Zur zunehmenden Bedeutung von Hearings als Instrumentarium für das Parlament gegen die „Übermacht der Exekutive“ siehe die Ausarbeitung von Hans Apel „Die Willensbildung in den Bundestagsfraktionen. Die Rolle der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise“ von ca. 1971, S. 12. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1769.

¹¹³ Heinz Pensky, geb. 1921 in Essen; Ausbildung als Elektrotechniker; 1941–1945 Kriegsteilnahme; ab 1945 im Polizeidienst; Studium des Öffentlichen Rechts; seit 1954 Geschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei; u. a. Mitglied des Beratungsgremiums für Arbeitnehmerfragen beim SPD-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen.

¹¹⁴ Kurzprotokoll über die 48. Sitzung des BT-Innenausschusses am 13. 5. 1971, S. 16. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 12.

¹¹⁵ Ebd., S. 16–17.

¹¹⁶ Kurzprotokoll über die 55. Sitzung des BT-Innenausschusses am 22. 9. 1971, S. 12. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 13.

genossen regelrecht konsterniert.¹¹⁷ Wie ein SPD-Abgeordneter erklärte, habe er den Eindruck, als sollten die jungen Männer nur „Lückenbüßer“ bei den verschiedensten „meist niederen und unangenehmen Beschäftigungen“ spielen. Solche Arbeiten würden den friedenspolitischen Anliegen der Verweigerer doch nicht gerecht. Iven, der sich zwar gegen den herabwertenden Begriff des Lückenbüßers verwahrte, äußerte sich in der Sache jedoch nicht zu diesem Vorwurf. Es sei ja schließlich jedem Wehrpflichtigen freigestellt, zu welchem Dienst er sich melden wolle, tat er vielmehr recht unverblümt kund.¹¹⁸ Die Reaktion seiner Parteigenossen darauf war, dass sie ernsthafte Überlegungen darüber anstellten, Verwaltungsaufgaben völlig abzulehnen und dem Sozialbereich Priorität absolut zuzuschreiben.

Einer solchen Entscheidung wollte jedoch der ebenfalls mitberatende Verteidigungsausschuss unbedingt zuvorkommen. Während der federführende Arbeitsausschuss noch nicht einmal mit den Beratungen begonnen hatte, versuchte der Verteidigungsausschuss in dieser Frage Fakten zu schaffen. Am Ende fast einstimmig beschloss das immerhin SPD-dominierte Gremium – in dem aber die „Falken“ das Sagen hatten –, die Generalformel der Opposition zu übernehmen.¹¹⁹ Danach hatten Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst jede erdenkliche Aufgabe zu erfüllen, solange diese nur dem Allgemeinwohl diene.¹²⁰ Weiter konkretisierten die Frauen und Männer um Friedrich Zimmermann von der CSU, der nach dem Machtwechsel von 1969 Ausschussvorsitzender geblieben war, diese Bestimmung nicht. Das biete den Vorteil, dass sich die Bundesregierung bei der geplanten Expansion des Dienstes nicht selbst einschränke.¹²¹ Der Dienst ließ sich mit dieser Formel zudem bequem um sehr unattraktive Aufgaben erweitern.

Doch von dieser Vorgabe ließ sich die Mehrheit der Abgeordneten im Innenausschuss nicht beeinflussen. Die dort versammelten SPD-Parlamentarier entschieden sich vielmehr dafür, dem Sozialbereich deutlichen Vorrang zu geben und einen Einsatz außerhalb dessen „nur in Ausnahmefällen in Betracht zu ziehen“.¹²² Nur wenn dort ein „dringender, auf andere Weise nicht zu deckender Bedarf“ bestehe, würden Zivildienstleistenden Tätigkeiten „außerhalb des Sozialbereichs“ zugewiesen. Zuvor müsse zudem immer der Beirat gehört werden.¹²³

Gerade das wollten Bundesregierung und Administration aber vermeiden. Wie Manfred Baden, Leiter der für den Zivildienst zuständigen Abteilung II im Arbeitsministerium ausführte, erschwere ein solcher Passus die Arbeit des Bundesbeauftragten außerordentlich. Baden machte vor allem auf die in seinen Augen problematische personelle Zusammensetzung des geplanten Beirats aufmerksam.

¹¹⁷ Kurzfassung der eingegangenen Stellungnahmen zum Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 7. 9. 1971, S. 10. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

¹¹⁸ Kurzprotokoll über die 55. Sitzung des BT-Innenausschusses am 22. 9. 1971, S. 13. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 13.

¹¹⁹ Bei drei Gegenstimmen von der SPD und einer Enthaltung.

¹²⁰ Vermerk des BMA, IIb 5, betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom Dezember 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 14.

¹²¹ So Erich Ziegler (CSU) während der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages. Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11370.

¹²² Kurzprotokoll über die 83. Sitzung des BT-Innenausschusses vom 13. 4. 1972, S. 10. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 15.

¹²³ Ebd.

Bei den Vertretern der KDV-Interessenorganisationen müsse nach deren bisherigem Verhalten damit gerechnet werden, so glaubte zumindest Baden, dass „sie sich weniger für einen reibungslosen Ablauf des Zivildienstes einsetzen als vielmehr für die Durchsetzung bestimmter politischer und ideologischer Zielsetzungen“. Selbst wenn es dabei bleibe, dass der Beirat nur ein Anhörungsrecht habe, werde es unter diesen Konstellationen zu „großer Unruhe“ im Zivildienst kommen, wenn sich der Bundesbeauftragte einmal in einer wichtigen Frage über das Votum des Beirates hinwegsetze.¹²⁴

Dem Anliegen der Bundesregierung gab die Mehrheit der Parlamentarier indes nicht statt. Mit denkbar knappen neun zu acht Stimmen votierten sie für ein Anhörungsrecht des Beirates. Entgegen dem Regierungsentwurf und gegen den Widerstand der Opposition, die darin eine „unerwünschte politische Aufwertung“ erblickte, schaffte es Pensky zudem, dass die Ausschussmehrheit für einen beim Arbeitsminister und nicht lediglich bei der Verwaltung angesiedelten Beirat stimmte.¹²⁵ Damit war eine der zentralen Forderungen der Kirchen und der Gewerkschaften über „Abweichler“ in der SPD in Erfüllung gegangen.

Offenbar beflügelt von diesen Erfolgen wagte sich Pensky auch an eine andere strittige Angelegenheit heran: der Beteiligung von Zivildienstleistenden im Beirat. Wie Pensky gegen den erklärten Willen von Hans Iven vorschlug, müssten von den sechs Vertretern der Interessenorganisationen mindestens drei aktive Zivildienstleistende sein. Dass die Ausschussmitglieder Pensky auch in dieser Frage zustimmten, beruhte zweifelsohne auf seiner geschickten Begründung: Allein so könne man verhindern, dass die „Gruppe der Kriegsdienstverweigerer nur aus Verbandsfunktionären“ bestehe.¹²⁶

Doch wie würde der federführende Arbeitsausschuss nun über den Gesetzesentwurf beraten? Würde er sich den Vorschlag des Verteidigungsausschusses zu eigen machen oder nicht eher zu den Vorschlägen des Innenausschusses tendieren? Hektische Manöver der Bundesregierung hinter den Kulissen des Parlaments setzten ein, um letzteres zu verhindern. Aus Gründen der sog. Wehrgerechtigkeit versuchte die Koalition alles, um den essenziellen Bestandteil ihres Entwurfs zu retten, wonach der Sozialbereich und technische Aufgabengebiete gleichberechtigt nebeneinander stehen sollten.¹²⁷ Langwierige und zähe interne Verhandlungen folgten, die den Gesetzgebungsprozess erheblich in die Länge zogen. Das blieb dem politischen Gegner natürlich nicht verborgen. Im Bundestag wies Friedrich Zimmermann fast schon genüsslich darauf hin, wie oft er als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses den Verhandlungspunkt „Zivildienstgesetz“ von der Tagesordnung habe absetzen müssen, weil FDP und SPD zu keiner Einigung gelangen konnten.¹²⁸

¹²⁴ Ebd., S. 11.

¹²⁵ Ebd., S. 13–14.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Das zeigen zumindest spätere Äußerungen: Mitzeichnungsvermerk des BfZ, Hans Iven, betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst; hier: 15. Sitzung des Vermittlungsausschusses am 18. 9. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 17.

¹²⁸ So Friedrich Zimmermann (CSU) in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. 1. 1972: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 82, S. 56.

Trotz aller Bemühungen gelang es der SPD-Fraktionsspitze jedoch nicht mehr, ihre Mitglieder auf Kurs bringen. Während der Beratungen des Arbeitsausschusses zeichnete sich nämlich ab, dass eine Mehrheit den Regierungsentwurf an dieser entscheidenden Stelle verändern wollte. Die Entscheidung sollte aber erst in der letzten Sitzung des Ausschusses fallen, deren Begleitumstände allein schon nicht an Dramatik entbehrten. Als die Ausschussmitglieder der CDU/CSU an jenem Vormittag den Raum betraten, da wussten sie überhaupt noch nicht, dass die Zivildienstnovelle verhandelt würde. An sich waren an diesem Tag nämlich nur die Beratung der Lastenausgleichsgesetze und das Bundesversorgungsgesetz zur Beratung vorgesehen gewesen, nachdem am vorangegangenen Tag auf Antrag der Koalitionsfraktionen vereinbart worden war, die Beratung der Zivildienstnovelle vorerst zurückzustellen.¹²⁹ Ihre sozialliberalen Kollegen, allen voran Wilhelm Nölling, erklärten nun bei Beginn der Sitzung, das geplante Programm ändern und die Beratung über die Novelle des Zivildienstgesetzes für diesen Tag auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Dazu legten die Ausschussmitglieder von FDP und SPD Änderungsanträge vor.

Die Vertreter von CDU/CSU gaben daraufhin zu erkennen, dass sie damit einverstanden seien und sich auf die Beratungen des Gesetzesentwurfs „im Laufe der heutigen Sitzung“ einlassen würden, wenn die Mittagspause so verlängert werde, dass gegebenenfalls noch klärende Gespräche über den Inhalt der Änderungsanträge mit Mitgliedern des Verteidigungs- und Innenausschusses geführt werden könnten.¹³⁰

Soweit war noch alles in Ordnung. Doch als die SPD am Nachmittag auf dieses Angebot zurückkommen wollte, da blockte die Opposition ab. Inzwischen hatten die Parlamentarier der Union nämlich die Änderungsanträge der Koalition gelesen. Darin folgte die Regierungskoalition eben nicht den Vorgaben des mitberatenden Verteidigungs-, sondern denen des Innenausschusses und schrieb die Priorität des Sozialbereichs als Aufgabenfeld fest. Doch für die Opposition kam es noch schlimmer: In einem Arbeitspapier, das die SPD-Mitglieder des Ausschusses vor Beginn der Sitzung verteilen ließen, schlugen sie vor, alle zivildienstpflichtigen jungen Männer, die sich etwa als Pflegekraft in einem regulären privatrechtlichen Arbeitsverhältnis in einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt befanden, ganz von ihrer Dienstpflicht zu befreien. Obwohl die Frage bisher überhaupt noch nicht zur Diskussion gestanden hatte und die Abgeordneten der Opposition dadurch natürlich auch über keinerlei Informationsgrundlage verfügten, sollte der Ausschuss nun sofort darüber entscheiden, ganze Berufsgruppen von der Wehrpflicht zu befreien.¹³¹

Für die Opposition war das eindeutig zu viel. Dem Antrag vom Vormittag, das Gesetz doch noch heute zu beraten, könne die Fraktion der CDU/CSU nun nicht mehr zustimmen. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, müsse man zudem zunächst erst die „vorhandenen erheblichen materiellen Unterschiede“ in der kom-

¹²⁹ Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 16. 6. 1972, S. 25, BMFSFJ, 7001, Bd. 17.

¹³⁰ Ebd., S. 26.

¹³¹ Entwurf eines Vermerks der Abteilung II, IIb 5, betr. Novelle zum Ersatzdienstgesetz; hier: Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung vom 19. 6. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 15.

menden Woche in der Fraktion beraten. CDU/CSU gaben allerdings zu erkennen, „unter Umständen“ auf mögliche Fristeinreden verzichten zu wollen, damit die Novelle noch beizeiten Gesetzeskraft erlangen könne. Welcher Art diese „Umstände“ sein sollten, sprach die Opposition klar und deutlich aus: Das künftige Zivildienstgesetz war „auf der Basis der Beschlüsse des Verteidigungsausschusses“ zu verabschieden.¹³²

Diesem Ansinnen, das einem Erpressungsversuch gleichkam, erteilten die sozialliberalen Kontrahenten eine deutliche Absage. Kurzerhand setzten sie mit ihrer Mehrheit im Ausschuss die Beratung der Novelle auf die Tagesordnung. Was nun folgte, war eine hitzige Debatte über die parlamentarische Geschäftsordnung. Unter Berufung auf die Paragraphen 24 und 128 widersprachen die Parlamentarier von CDU/CSU, die sich sichtlich überfahren fühlten, der Behandlung dieses neuen Tagesordnungspunktes. Nur der Ältestenrat, der Bundestag oder der Bundespräsident dürften Termin und Tagesordnung vereinbaren. Wenn wie in diesem Fall während einer Sitzung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auftauchten, dann entscheide allein der Bundestagspräsident. Außerdem könne weder die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss erweitert werden, rügte Günter Böhme, noch habe zum Antrag der Koalition zuvor ein Ausschussmitglied gesprochen. Das sei aber unerlässlich.¹³³ Doch die sozialliberalen Parlamentarier blieben dabei. Aus Protest gegen diese „Art Handstreichverfahren“,¹³⁴ erklärte der Abgeordnete Thomas Ruf daraufhin im Namen der CDU/CSU, werde seine Fraktion sich weder an der Beratung noch an der Abstimmung zum Gesetzesentwurf beteiligen. Daraufhin zog die CDU/CSU-Fraktion geschlossen und unter Protest aus dem Ausschuss aus.¹³⁵

Den im Raum verbliebenen Mandatsträgern von SPD und FDP fiel es natürlich nun sehr leicht, ihre Vorstellungen ungehindert umzusetzen. Doch beließen sie es nicht dabei, nur die Vorrangstellung des Sozialen festzuschreiben. Mit folgender Formulierung legten sie den Ausbau des Dienstes über den Sozialbereich hinaus sogar in einem Verhältnis von Ausnahme und Regel fest: „Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im sozialen Bereich. Stehen zum Zeitpunkt der Einberufung anerkannte Beschäftigungsstellen im sozialen Bereich in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung, so können Zivildienstpflichtigen andere Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, zugewiesen werden.“ Durch diese Regelung habe die staatliche Verwaltung erst ein Defizit an Stellen nachzuweisen, bevor sie an die Schaffung von Stellen in neuen Bereichen gehen könne, stellte die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer befriedigt über den Erfolg der eigenen Lobbyarbeit fest.¹³⁶

¹³² Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 16. 6. 1972, S. 25, BMFSFJ, 7001, Bd. 17.

¹³³ Ebd., S. 26, BMFSFJ, 7001, Bd. 17. Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

¹³⁴ So der Abgeordnete Egon Klepsch im Nachhinein während der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11371.

¹³⁵ Kurzprotokoll über die 95. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 16. 6. 1972, S. 25, BMFSFJ, 7001, Bd. 17.

¹³⁶ Schreiben der KAK an die Caritasdirektoren Frank, Ospyka und Jaspers vom 24. 7. 1972. In: ABDKJ, KAK, Stellungnahmen zur Änderung des ZDG (bis 1980).

Nachdem diese Grundsatzentscheidung gefallen war, stimmte der Arbeitsausschuss dann noch über andere offene Detailfragen ab. Von einer Ausnahme abgesehen, schlossen sich die verbliebenen Mitglieder des Arbeitsausschusses dabei ganz dem Votum ihrer Kollegen im Innenausschuss an: Dessen Empfehlungen zur Gestaltung des Beirats nehme man ebenso auf wie man der Regierung die Vorgabe machen wolle, keine Zivildienstleistenden bei Bahn und Post einzusetzen.¹³⁷

Einstimmigkeit herzustellen in einem Ausschuss, in dem der politische Gegner unter Protest die Mitarbeit verweigert hatte, war eine Sache. Eine ganz andere Sache war es hingegen, die dort einstimmig erzielten Beschlüsse auch durch das Parlament zu bringen. Etwas naiv vermutete ein hochrangiger Beamter des Arbeitsministeriums selbst nach dem vorangegangenen Eklat im Arbeitsausschuss noch, die Opposition denke zur Zeit nicht an eine Ablehnung im Bundestag.¹³⁸ In den Vorberatungen der CDU/CSU-Fraktion über die Änderungsanträge des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung gaben die verteidigungspolitischen Experten der Partei jedoch im Gegenteil einen Konfrontationskurs vor: Man werde in der Frage nicht nachgeben und die Novelle notfalls zu Fall bringen. Denn nach Egon Klepsch, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion, war die getroffene Regelung, mit der die Regierung dem „Drängen einiger extrem links stehender Kriegsdienstverweigererorganisationen“ nachgegeben habe, schlicht eine „Ersatzdienstbeschränkung“, wo doch gerade eine Expansion des Dienstes vordringlich sei. Der Sinn der Novelle habe sich damit in ihr Gegenteil verkehrt. Aus Gründen der Wehrgerechtigkeit sei der Regierungsentwurf deshalb für ihn „nicht akzeptabel“. Der Meinung von Klepsch schloss sich die Mehrheit der Fraktion dann auch tatsächlich an.¹³⁹

Wohl um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Christdemokraten betrieben reine Obstruktion, vielleicht aber auch in der Hoffnung, die Verteidigungspolitiker in der SPD und FDP, die dem zuvor schon einmal zugestimmt hatten, auf ihre Seite ziehen zu können, brachten CDU/CSU einen Tag vor der zweiten und dritten Beratung im Plenum des Bundestags einen Änderungsantrag ein, dessen Inhalt wie die Entschließung des Verteidigungsausschusses lautete: „Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen.“¹⁴⁰

Im Plenum des Bundestages, wo damit erstmals der Zivildienst Gegenstand einer größeren parlamentarischen Auseinandersetzung war, scheiterte die Opposition jedoch mit ihrem Antrag. Immerhin 18 Stimmen fehlten ihr dazu.¹⁴¹ Das

¹³⁷ Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (10. Ausschuss) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 19. 6. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 164, Drs. 3565, S. 1–2.

¹³⁸ Entwurf eines Vermerks der Abteilung II, IIb 5, betr. Novelle zum Ersatzdienstgesetz; hier: Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung vom 19. 6. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 15.

¹³⁹ Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises IV der CDU/CSU-Fraktion vom 20. 6. 1972. In: ACDP, VIII-005–046/2.

¹⁴⁰ Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 20. 7. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 16.

¹⁴¹ 194. Sitzung des Deutschen Bundestages. Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11 370–11 372.

Kalkül der CDU/CSU, dass Verteidigungspolitiker der SPD und FDP zu ihren Gunsten stimmen würden, war nicht aufgegangen, so sehr Klepsch und Erich Ziegler von der CSU in ihren Redebeiträgen auch die Einmütigkeit, die im Verteidigungsausschuss in dieser Frage geherrscht habe, bemüht hatten. Aufgrund Koalitionszwangs stimmten die sozialliberalen Abgeordneten mit beinahe allen ihren Stimmen gegen den Antrag. Über das „Abfallertum“ derjenigen, die zuvor im Verteidigungsausschuss für den Vorschlag der Opposition gestimmt hatten, erieferte sich Friedrich Zimmermann dann auch entsprechend im Parteiorgan der CSU, dem „Bayernkurier“. Endlich habe sich auch einmal deutlich für die Öffentlichkeit gezeigt, wie sehr die SPD-Spitze „vor ihrer Fraktionslinken zu Kreuze kriechen“ müsse.¹⁴²

Der Koalitionszwang war aber nicht der ausschlaggebende Grund für das Scheitern des Vorstoßes von CDU/CSU. Während der Abstimmung waren nicht alle Abgeordneten der Opposition im Bundestag anwesend, so dass die Opposition ihre knappe parlamentarische Mehrheit nicht nutzen konnte, die sie an sich durch den Übertritt mehrerer Fraktionsmitglieder von FDP und SPD im Verlauf des Jahres 1972 gewonnen hatte.¹⁴³

Doch gab sich die Opposition noch lange nicht geschlagen. Im Bundesrat, wo CDU/CSU inzwischen ebenfalls über eine Mehrheit von einer Stimme verfügten, war man bereit, mit den Stimmen von Schleswig-Holstein, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland die Novelle abzulehnen und den Vermittlungsausschuss anzurufen. In den Verhandlungen der zweiten Kammer wiederholte der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, die Ablehnungsgründe seiner Partei gegenüber dem Bundestagsentwurf noch einmal, erhob zudem aber auch noch andere Einwände. Der spätere Verteidigungsminister der liberalkonservativen Regierung Kohl/Genscher erklärte, der geplante Paragraph 1 konzentriere sich ausschließlich auf den sozialen Bereich, der aber nirgends genau definiert werde. Für sein Empfinden sei das aber „verfassungs- und gesetzgebungsrechtlich“ nicht zulässig. Darüber hinaus müsse über Besetzung und Kompetenzen des Beirats noch einmal verhandelt werden. In der vorgesehenen Gesetzesfassung sei das Gremium seines Erachtens zu unausgewogen besetzt. Das könne für den Fall, dass die Regierung den Aufgabenkatalog erweitern müsse, zu größeren Schwierigkeiten führen, weil Gruppierungen, die erklärtermaßen die Tätigkeitsbereiche auf den sozialen und erzieherischen Sektor beschränken wollten, ein zu großes Gewicht im Beirat besäßen.¹⁴⁴ Wesentlich unverblümter als der norddeutsch-zurückhaltende Stoltenberg äußerte der Bayer Friedrich Zimmermann seine Kritik am Beirat. Durch die Beteiligung von Zivildienstleistenden am Beirat, so wetterte Zimmermann, seien „endlose Palaver“ in diesem Gremium zu befürchten.¹⁴⁵ Der Freistaat stellte deswegen den Antrag, zumindest den Passus zu den Mitbestimmungsrechten bei der Ausweitung der Aufgabengebiete ganz aus dem Entwurf zu streichen. Trotz aller Überzeugungsversuche von Staatssekretär

¹⁴² Zimmermann, Friedrich: Linksdrall geht vor Sicherheit. In: Bayernkurier vom 1. 7. 1972.

¹⁴³ Bracher/Jäger/Link, Republik im Wandel, Halbband 1, S. 70–76.

¹⁴⁴ 383. Sitzung des Deutschen Bundesrates am 7. 7. 1972. In: Verhandlungen des Bundesrates 1972. Stenographische Berichte. Bonn 1972, S. 615–616.

¹⁴⁵ Zimmermann, Friedrich: Linksdrall geht vor Sicherheit. In: Bayernkurier vom 1. 7. 1972.

Herbert Ehrenberg im Bundesrat, der Novelle doch noch im Interesse größerer Wehrgerechtigkeit zuzustimmen,¹⁴⁶ blieben die Vertreter der konservativ geführten Bundesländer bei ihrer unnachgiebigen Haltung und riefen mit ihrer Mehrheit im Bundesrat, wie das seit den frühen 70er Jahren immer häufiger geschah, den Vermittlungsausschuss an.¹⁴⁷

Allen Befürchtungen zum Trotz fand sich im Vermittlungsausschuss aber dann doch noch ein tragfähiger Kompromiss.¹⁴⁸ Der besondere Charakter des Gremiums und die Person des Vorsitzenden hatten das ermöglicht. Als rein politischer, außerhalb des Systems der Fachausschüsse stehender Ausschuss, dessen Mitglieder von keiner Seite weisungsgebunden und dadurch auch nicht dem Fraktionszwang unterliegen, war es ungleich leichter, die rein „politische Frage“ der Aufgabengebiete in enger Fühlungnahme mit dem politischen Gegenüber zu lösen.¹⁴⁹ Mit dem schlagfertigen Bayern und Ex-Bundesminister Hermann Höcherl, bekanntermaßen kein Freund der Lagermentalität, sondern wegen seiner Fähigkeit zum Kompromiss und seiner inneren Unabhängigkeit von allen Seiten als Gesprächspartner hoch geschätzt, stand darüber hinaus noch ein äußerst befähigter Parlamentarier in diesem Quartal dem Ausschuss als Vorsitzender vor.¹⁵⁰ Wenn auch erst nach sehr langer Diskussion, so einigte sich der Ausschuss dann aber doch immerhin einstimmig auf einen Einigungsvorschlag, der lautete: „Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich.“¹⁵¹ Nach dem Verständnis aller Gremiumsmitglieder bedeutete diese „Gesamtregelung“,¹⁵² dass damit die Aufgaben nicht mehr im Verhältnis von Regel und Ausnahme beschrieben waren. Dadurch war nur eine relative Vorrangigkeit des sozialen Bereichs vor anderen, dem Allgemeinwohl dienenden Aufgaben festgelegt.¹⁵³ Außerdem spannte sich die Bundesregierung mit dieser weichen Formulierung nicht mehr selbst auf das juristische Prokrustesbett, bei der Zuweisung von Dienstpflichtigen in andere Aufgabengebiete im Einzelfall nachweisen zu müssen, dass nicht mehr genügend Plätze im Sozialbereich zur Verfügung stünden. Der gefundene Kompromiss löste aber

¹⁴⁶ 383. Sitzung des Deutschen Bundesrates am 7. 7. 1972. In: Verhandlungen des Bundesrates 1972. Stenographische Berichte. Bonn 1972, S. 616.

¹⁴⁷ Dass der Bundesrat immer häufiger den Vermittlungsausschuss anrief, lag zum einen daran, dass sich seit 1972 die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zugunsten von CDU/CSU verschoben hatten. Zum anderen wurden viele Leistungsgesetze des Bundes, die zwingend eine einheitliche und gleichmäßige Anwendung dieser Gesetze in allen Bundesländern garantieren müssen, zustimmungspflichtig: Franßen, Vermittlungsausschuß.

¹⁴⁸ Allgemein zur Arbeit des Vermittlungsausschusses: Jäger/Link, Republik im Wandel, Halbband. 2, S. 55.

¹⁴⁹ So der Vorsitzende des Innenausschusses Friedrich Schäfer vor dem Bundestag: 198. Sitzung des Deutschen Bundestages. Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11 693.

¹⁵⁰ Jesse, Höcherl.

¹⁵¹ Mündlicher Bericht des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Dritten Gesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 18. 9. 1972. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 6. WP. Anlagen, Bd. 166, Drs. 3791.

¹⁵² So der Vorsitzende des Innenausschusses Friedrich Schäfer während der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11 694.

¹⁵³ So Berichterstatter Josef Becker während der 385. Sitzung des Deutschen Bundesrates am 6. 10. 1972: Verhandlungen des Bundesrates 1972. Stenographische Berichte, S. 654.

lediglich das Problem der Aufgabengebiete. Eine Beratung über die Besetzung und die Kompetenzen des Beirates – die Frage hatte Stoltenberg ja auch aufgeworfen – war aufgrund Zeitmangels nicht mehr zustande gekommen.¹⁵⁴

Doch dann ereignete sich im Bundestag, der an sich nur mehr den erzielten Kompromiss hätte formell bestätigen sollen, ein in der Geschichte des bundesdeutschen Nachkriegsparlamentarismus wohl einmaliger Vorgang: Einen Tag vor Auflösung des Bundestags lehnte die Mehrheit der Abgeordneten das Verhandlungsergebnis des Vermittlungsausschusses ab, obwohl dieses weitestgehend dem eigenen Beschluss vom Juni des Jahres entsprach.¹⁵⁵ Diese Konstellation war nur möglich, weil in der ersten Abstimmung noch die sozialliberale Koalition die Mehrheit erringen konnte, obwohl sie durch den Übertritt mehrerer Parlamentarier von FDP und SPD im Verlauf des Jahres 1972 bereits ihre hauchdünne Regierungsmehrheit aus dem Jahr 1969 verloren hatte.¹⁵⁶ In der zweiten Abstimmung vermochte dagegen die Opposition die Mehrzahl der Stimmen, nämlich 248 zu 244 Gegenstimmen, auf sich zu vereinen. Um nicht noch einmal eine Abstimmungsniederlage zu erleiden wie einige Wochen zuvor, waren die Oppositions-Parlamentarier nämlich diesmal vollständig anwesend und zudem dem Fraktionszwang unterlegen. Dadurch wichen selbst die CDU/CSU-Abgeordneten Carl Otto Lenz, Heinrich Windelen, Rudolf Sprung, Hermann Josef Russe und Hermann Höcherl – letzterer erklärtermaßen gegen seine innere Überzeugung¹⁵⁷ – wieder von ihrem Votum ab, das sie zuvor im Vermittlungsausschuss zugunsten des Einigungsvorschlages abgegeben hatten.¹⁵⁸

Im Bundesrat tat die Opposition desgleichen; sie lehnte den Bundestagsentwurf trotz kirchlicher und gewerkschaftlicher Vermittlungsversuche¹⁵⁹ und harscher öffentlicher Kritik ab.¹⁶⁰ Damit war die Novelle zumindest im ersten Anlauf gescheitert. Die CDU/CSU-Fraktion begründete den „unglaubliche[n] Vorgang“, wie sich die sozialliberale Koalition ausdrückte, gegenüber der Öffentlichkeit mit den gleichen Argumenten, die sie zuvor schon ins Felde geführt hatte. Dieser Vorschlag bedeute erstens eine „Einengung und Komplizierung der Möglichkeit, mehr Ersatzdienstplätze zu gewinnen“, wodurch das Ziel, für mehr Wehrgerechtigkeit zu sorgen, gefährdet sei.¹⁶¹ Zweitens sei dem Vermittlungsbegehren im

¹⁵⁴ Ebd., S. 655.

¹⁵⁵ Drodt, Tätigkeit.

¹⁵⁶ Bracher/Jäger/Link, Republik im Wandel, Halbband 1, S. 70–76.

¹⁵⁷ Höcherl erklärte in einer Fernsehsendung, das Vorgehen der CDU/CSU sei ein „bedauerlicher Betriebsunfall“ gewesen. So der Hinweis von Kurt Jung (FDP) während der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. 1. 1972: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 82, S. 58.

¹⁵⁸ Verhandlungen des deutschen Bundestages. 6. WP. Stenographische Berichte, Bd. 80, S. 11 694.

¹⁵⁹ So hatte Hanshorst Viehof, CDU-nahes Mitglied des DGB-Bundesvorstands, den ihm „persönlich bekannten“ Ministerpräsidenten Helmut Kohl in einem Telefongespräch um Stimmenthaltung im Bundesrat gebeten: Vermerk der Abt. Jugend des DGB vom 3. 10. 1972. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 156.

¹⁶⁰ Presseerklärung der Bundeszentrale der Ersatzdienstleistenden, EDL-Selbstorganisation. In: der zivildienst 3/5 (1972), S. 6; Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1972, S. 20; Presseinformation der Hauptgeschäftsstelle, Abt. Sozial- und Jugendhilfe, betr. Ableistung des ZED in Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk des Landes Baden-Württemberg angeschlossen sind, vom 16. 11. 1972. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1; DGB-Nachrichtendienst vom 11. 7. 1972. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 244.

¹⁶¹ Die diesbezüglichen Presseerklärungen der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion sind

Vermittlungsausschuss nicht voll entsprochen worden. Stoltenberg meinte damit die unterbliebene Beratung über die ebenfalls umstrittene Zusammensetzung des Beirats, nach seinem Bekunden nun plötzlich „das besonders wichtige Problem“ bei der gesamten Angelegenheit.

So tat sich die sozialliberale Koalition dann auch leicht – und lag damit wohl auch richtig –, die intransigente Haltung der Opposition vor der interessierten Öffentlichkeit als reine „Obstruktion“ unter Ausnutzung ihrer parlamentarischen „Eintagsmehrheit“ bzw. als Akt „politischer Kraftmeierei in zwölfter Stunde“ zu geißeln.¹⁶² Die Wehrgerechtigkeit sei auf „dem Altar der Parteipolitik“ geopfert worden, ließ ein SPD-Parlamentarier gar pathetisch verlauten.¹⁶³ Immerhin hatte bereits der Wahlkampf für die im November anstehenden Bundestagswahlen begonnen, den alle Seiten mit harten Bandagen – und zwar nicht nur um die Neue Ostpolitik Brandts – führten.¹⁶⁴ Trotz dieses Rückschlages wollte die sozialliberale Koalition aber unbedingt an der dringend erforderlichen Reform festhalten und versprach deshalb, den Bundestagsentwurf noch einmal und zwar in den nächsten Bundestag einzubringen.¹⁶⁵

*c) Sieg für die Regierung – die parlamentarischen Beratungen
in zweiter Runde, 1972/73*

Um hinter dem selbst gesteckten Zeitplan nicht noch weiter zurückzufallen, sollte der Gesetzesentwurf umgehend und ohne große Veränderungen in den neuen Bundestag eingebracht werden. Wohl um die politische Verantwortung für eine mögliche zweite Niederlage im Gesetzgebungsgang nicht auf sich nehmen zu müssen, überließ es die Bundesregierung jedoch den beiden Fraktionen, den Entwurf auf den parlamentarischen Weg zu bringen.¹⁶⁶ Zur Grundlage für ihre Novelle machten die sozialliberalen Parlamentarier die Bundestagsfassung vom Juni 1972, d. h. die noch mit sozialliberaler Mehrheit in den Arbeitsausschüssen verabschiedete Modifikation des Regierungsentwurfs, und den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses. Obwohl mit weiterem Widerstand von der CDU/CSU zu rechnen war, zeigten sich die Abgeordneten damit bei keinem der beiden strittigen Punkte zu einer Konzession bereit. Sowohl das Recht des Beirats, bei der Ausdehnung der Aufgabengebiete über den Sozialbereich hinaus gehört zu werden, sollte bestehen bleiben, wie auch die relative Vorrangigkeit des Sozialen bei den Aufgabengebieten. Das legten die Parteien noch Ende November 1972

abgedruckt in: Dokumentation. Die Zivildienstnovelle ist gescheitert. In: der zivildienst 3/5 (1972), S. 3–6.

¹⁶² So Kurt Jung (FDP) während der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. 1. 1972: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 82, S. 358, und Günter Biermann (SPD) bei der ersten Lesung des neu eingebrachten Gesetzes am 23. 2. 1973: Ebd., S. 840.

¹⁶³ So Günter Biermann: Informationen der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag betr. Zivildienstgesetz vom 21. 9. 1972. In: AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1878.

¹⁶⁴ Hockerts, Vom Nutzen, S. 904–905; Faulenbach, Die Siebzigerjahre, S. 13.

¹⁶⁵ Vermerk des Bundeskanzlers Willy Brandt über die Koalitionsverhandlungen von SPD und FDP vom 8. 3. 1972. In: Willy Brandt. Berliner Ausgabe, Bd. 7, S. 397, Dok. Nr. 84.

¹⁶⁶ Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 13. 2. 1973. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 171, Drs. 177.

fest, d. h. kurz nach dem triumphalen Wahlsieg, der der sozialliberalen Koalition eine solide Mehrheit im Bundestag beschert hatte.¹⁶⁷

Weil die Verabschiedung des Zivildienstgesetzes nun höchste Dringlichkeit für die sozialliberale Regierung besaß, wie Willy Brandt in seiner zweiten Regierungserklärung Anfang Januar 1973 kund tat, schritt der Abstimmungsprozess innerhalb der Koalition diesmal sehr zügig voran.¹⁶⁸ Die alles entscheidende Frage aber war, wie sich CDU/CSU verhalten würden. Immerhin brachten die Fraktionen von SPD und FDP den Entwurf im Februar 1973 in der Fassung in den Bundestag ein, die die Opposition zuvor abgelehnt hatte. Die Christdemokraten hatten zwar erhebliche Stimmenanteile bei der Bundestagswahl eingebüßt, verfügten aber immer noch über die Mehrheit im Bundesrat, den der zustimmungsbedürftige Regierungsentwurf auch diesmal passieren musste. Ein erneutes Scheitern schien angesichts entsprechender Äußerungen christdemokratischer Abgeordneter noch zu Beginn der parlamentarischen Verhandlungen nicht ausgeschlossen.¹⁶⁹

In die erste Lesung des Entwurfs im Bundestag Mitte Februar 1973 ging die sozialliberale Koalition dennoch voller Zuversicht.¹⁷⁰ „Die Bedenken der Opposition“ gegen den Paragraphen zu den Aufgabengebieten seien „so fein gesponnen, dass sich ihr Verständnis einem schlichten Gemüt“ verschließe.¹⁷¹ Früher oder später, so die feste Überzeugung des Arbeitsministeriums, werde sich die Opposition einfach nicht mehr der zwingend notwendigen Zivildienstreform verschließen können und ihren hinhaltenden Widerstand aufgeben müssen. Ohne eine neue gesetzliche Grundlage seien deutlich mehr Arbeitsplätze nicht zu schaffen und somit die von beiden großen Volksparteien anvisierte Beseitigung der Wehrungerechtigkeit nicht zu realisieren.

Mit dieser Einschätzung behielt die sozialliberale Koalition Recht. Letztlich musste die Opposition sich eingestehen, dass sich die bereits am Ende der 50er Jahre vom Parlament vorgenommene Weichenstellung zugunsten eines primär sozialpolitisch ausgerichteten Zivildienstes nicht mehr umkehren ließ. Das Faktische hatte wieder einmal normative Kraft erlangt. Aus Gründen der politischen Vernunft – denn nur so ließen sich wenigstens genügend Beschäftigungsplätze für alle Dienstpflichtigen schaffen – beschlossen CDU/CSU, ihren Widerstand aufzugeben und dem Gesetzesentwurf voll zuzustimmen.¹⁷² Nur mehr eine Auflage wollte man hinsichtlich der zuvor heiß debattierten Frage der Aufgabengebiete machen. Die Koalition habe die Pflicht, nun auch tatsächlich über den sozialen Bereich hinaus weitere Tätigkeitsfelder in erforderlichem Umfang zu erschließen „mit dem Ziel, jeden Wehrdienstverweigerer im Interesse der Dienstgerechtigkeit

¹⁶⁷ Vermerk des BMA, IIb 5, betr. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 4. 12. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 18.

¹⁶⁸ Die großen Regierungserklärungen, S. 195.

¹⁶⁹ Etwa der Zwischenruf Josef Rommerskirchens (CDU) in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. 1. 1972: Ebd., S. 347.

¹⁷⁰ So die einleitende Rede Günter Biermanns in der ersten Lesung des Entwurfs: Ebd., S. 839.

¹⁷¹ Entwurf eines Sprechvermerks des BMA für die erste Lesung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst im Deutschen Bundestag am 23. 2. 1973, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 19.

¹⁷² So Erich Ziegler: Kurzprotokoll über die 4. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 21. 3. 1973, S. 5–6. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 19.

zum Zivildienst heranzuziehen“.¹⁷³ Gegen die Zusicherungen Ivens, diese Erweiterung werde auf keinen Fall den pädagogischen Bereich umfassen und der Arbeitsminister sei frei in der Wahl der zu berufenden Beiratsmitglieder, sah man schließlich allerletzte Bedenken gegen den Regierungsentwurf aus dem Weg geräumt.¹⁷⁴

In Windeseile verlief dann auch der weitere Gesetzgebungsgang.¹⁷⁵ Von der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Februar 1973 bis zur – man mag es kaum glauben – einstimmigen Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat Ende Mai dauerte es gerade einmal drei Monate, während sich die Beratungen des ersten Entwurfs bis zu seinem kläglichen Scheitern Anfang Oktober 1972 immerhin über zweieinhalb Jahre hingeschleppt hatten. Nach jahrlanger mühevoller Arbeit konnte die Bundesregierung endlich der Öffentlichkeit eine Gesetzesnovelle präsentieren, die das bestehende Zivildienstrecht in organisatorischer Hinsicht insgesamt deutlich verbesserte, in einigen Punkten – nicht zuletzt durch die Einführung eines Beirates – sogar echte Neuerungen mit sich brachte.¹⁷⁶

Das war auch der Grund dafür, dass die Kritik an der Novelle nun auch nicht mehr ganz so vernichtend ausfiel wie noch am Regierungsentwurf vom November 1970. Während die linksgerichteten Interessenverbände zwar bei ihrer bedingungslosen Ablehnung des Reformwerks blieben, begrüßten die Wohlfahrtsverbände sogar „die Absicht der Regierung, den Dienst zu reformieren“. Man sah darin vor allem „eine gewisse Absage an die immer wieder aufflackernden Diskriminierungstendenzen“. Das Diakonische Werk hob weiter hervor, dass durch die Schaffung eines eigenen Bundesamts die „Reibungen im Verwaltungsapparat“ beseitigt würden. Besonders begrüßte man im Stuttgarter Hauptsitz aber die Konzentration auf den sozialen Bereich. Nur müsse der Staat diese Vorgabe auch wirklich einhalten und nicht versuchen, die Priorität des sozialen Bereichs zu „unterlaufen“, wie man intern befürchtete.¹⁷⁷ Einen Punkt kritisierten die Wohlfahrtsverbände aber dann doch noch: „Es wird jedoch nicht die Sorge darüber verhehlt, dass bei der Ableistung des Zivilen Ersatzdienstes bestimmte Einsatzgebiete vornehmlich aus politischen Gründen ausgespart werden“, wie es mit Blick vor allem auf den sozialpädagogischen Bereich hieß.¹⁷⁸

Zentralstelle und Evangelische Arbeitsgemeinschaft akzeptierten ebenfalls Teile der Reform, zeigten sich jedoch in mehreren Punkten sehr enttäuscht. Für Her-

¹⁷³ Beschluss des BT-Verteidigungsausschusses vom 14. 3. 1973 zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 14. 3. 1973, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 19.

¹⁷⁴ Diese Zusage gab Hans Iven Otto von Fircks von der CDU: Kurzprotokoll über die 4. Sitzung des BT-Innenausschusses am 14. 3. 1973, S. 18. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 19.

¹⁷⁵ Die Ausschüsse nahmen nur mehr kleinere Korrekturen am Entwurf vor: Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 23. 3. 1973. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 173, Drs. 404.

¹⁷⁶ Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer vom 18. 8. 1973. In: BGBl. I 1973, S. 1015–1036.

¹⁷⁷ Protokoll der gliedkirchlichen EKD-Referenten für Aufgaben des Friedensdienstes am 22. 6. 1973 in Hannover. In: ADW, HGSt., 8414.

¹⁷⁸ Diakonisches Werk wertet Bonner Pläne als Absage an Diskriminierung. In: Junge Kirche 34 (1973), S. 234.

mann Schäufele stellte die Reform keine Initiative für den Frieden dar; das sei vielmehr „bewusst unterbunden“ worden. Doch hofften die evangelischen Pfarrer um Hermann Schäufele, dass sich in der Praxis des Dienstes dann noch Möglichkeiten ergeben würden, den Dienst in ihrem Sinne umzugestalten.

4. Postkartennovelle '77 – der gedachte Schlussstein der Reformen

a) Abschaffen contra aussetzen – die wieder aufgerollte Diskussion um die Reform des Prüfungsverfahrens in der sozialliberalen Koalition

Nachdem die mit großem Elan in Angriff genommene Zivildienstreform nicht zuletzt wegen der Fundamentalopposition von CDU und CSU im Parlament schnell ins Stocken geraten war, legte die Bundesregierung ihre Pläne zur Entbürokratisierung des Prüfungsverfahrens erst einmal auf Eis. Bevor nicht die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen seien, dass auch wirklich genügend Zivildienstplätze für alle Verweigerer zur Verfügung stünden, könne die Reform des Anerkennungsverfahrens nicht in Angriff genommen werden, bekräftigte man im Bundeskanzleramt das Junktim Helmut Schmidts.

Doch solange wollten Teile der SPD, FDP und viele gesellschaftlichen Gruppierungen einfach nicht mehr warten: Der innerparteiliche wie gesellschaftliche Druck auf die Bundesregierung, das Prüfungsverfahren zu reformieren, wuchs immer stärker an. Von der sehr weit links verfassten SPD-Basis in Hessen-Süd erging beispielsweise 1972 ein massiv vorgetragener Aufruf an Parteivorstand und Fraktion, nun doch endlich das Wahlkampfversprechen in die Tat umzusetzen. Die Selbstmorde und Suizidversuche von verweigernden Soldaten, die im Prüfungsverfahren abgelehnt worden waren, seien doch Beweis genug, dass endlich etwas unternommen werden müsse.¹⁷⁹ Rückenwind verlieh der Forderung nach Abschaffung des Verfahrens eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1970, das hierfür prinzipiell grünes Licht gegeben hatte: Der Gesetzgeber habe zwar 1957 ein Prüfungsverfahren einrichten dürfen; „verpflichtet“ sei er dazu allerdings nicht gewesen. Die Bundesregierung sei deshalb auch „nicht gehindert“, das Anerkennungsverfahren zu beseitigen, so das oberste deutsche Gericht.¹⁸⁰

Doch die SPD-Spitze machte vorerst keine Anstalten, ihre Zusage aus dem Jahr 1969 zu erfüllen. Ganz im Gegenteil: Verteidigungsminister Georg Leber beschied nur kurze Zeit darauf, er denke gar nicht daran, das Prüfungsverfahren zu ändern.¹⁸¹ Der ehemalige Unteroffizier der Wehrmacht und gläubige Katholik er-

¹⁷⁹ Kriegsdienstverweigerung entbürokratisieren! In: heute. Pressedienst des Bezirksvorstandes der SPD Hessen Süd, 23. 6. 1972. In: ABDKJ, KAK, Stellungnahmen zur Änderung des ZDG.

¹⁸⁰ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 28, S. 259.

¹⁸¹ Spiegel-Gespräch. „Es gibt noch so manches zu gewinnen“. Verteidigungsminister und SPD-Präsidiumsmitglied Georg Leber über innere und äußere Sicherheit. In: Der Spiegel vom 18. 9. 1972, S. 36.

klärte das Recht auf Kriegsdienstverweigerung vielmehr zum Ausnahmerecht.¹⁸² Diese Äußerung brachte Teile der interessierten Öffentlichkeit und die Parteilinke regelrecht in Rage.¹⁸³ Gegen den Versuch, ein Grundrecht „auszuhöhlen“, verwahre man sich, ließen die Jusos wissen. Massive Unterstützung kam von den Gewerkschaften. Der DGB, der bereits in der Frage der Notstandsgesetze gänzlich anderer Auffassung als die SPD-Fraktion gewesen war, ging gegen die Äußerung des Gewerkschaftsgenossen Leber in Form einer „geharnischten Presseerklärung“ vor. Man müsse verhindern, dass ein „zweiter ‚Noske‘ aufersteht“, wie es in einem internen Vermerk in Anspielung auf den ersten sozialdemokratischen Wehrminister der Weimarer Republik hieß, der bei der Niederschlagung des Spartakusaufstands 1919 in Berlin eng mit rechtsextremen Freikorpsverbänden zusammengearbeitet hatte.¹⁸⁴

Und die Befürworter einer Liberalisierung des Prüfungsverfahrens ließen nicht locker. Um ihre Position durchzusetzen, machten die Jungsozialisten, die im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Basisarbeit eigene Beratungsstellen für Wehrpflichtige aufzubauen begannen,¹⁸⁵ im Wahlkampf 1972 nicht einmal vor politischer Erpressung Halt. Im Juni 1972 fertigte der Juso-Vorstand eine „Kandidatenaufstellung als Chance innerparteilicher Wandlung und Mobilisierung“ an. Jeder Bewerber für einen Sitz im Bundestag sollte die ihm darin vorgelegten Fragen zu „ausgewählten politischen Sachbereichen“ beantworten, zu der auch die Abschaffung des Prüfungsverfahrens gehörte. Antwortete der Kandidat nicht im Sinne der Jusos, gab es keine Wahlkampfunterstützung.¹⁸⁶

Zusätzlicher Druck auf die Führung der SPD kam vom Koalitionspartner. Die Abschaffung des Prüfungsverfahrens machten die Freidemokraten auf Anregung von Generalsekretär Karl-Hermann Flach, der in seiner Partei am offensivsten bürgerrechtliche Ideen vertrat,¹⁸⁷ zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen bei der zweiten sozialliberalen Regierungsbildung 1972.¹⁸⁸ Ihr Junktum konnte die

¹⁸² Ausarbeitung von Martin Kempe „Kritik der Wehrpolitik der SPD“ für den Arbeitskreis „Bundeswehr“ o.D., S. 4–12. In: AdsD, AHS, 1/HSAA005686. Kurz darauf korrigierte Leber, offenbar über die verfassungsrechtliche Stellung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht aufgeklärt, seine Äußerung und sprach nur mehr von „Ausnahmefall“, den die Kriegsdienstverweigerung sein solle: Spiegel-Gespräch. „Es gibt noch so manches zu gewinnen“. Verteidigungsminister und SPD-Präsidiumsmitglied Georg Leber über innere und äußere Sicherheit. In: Der Spiegel vom 18. 9. 1972, S. 36.

¹⁸³ Siehe die Leserbriefe unter der Überschrift „Im Blickpunkt: Wehrdienstgegner“ in: Neue Rhein-Zeitung vom 4. 8. 1972.

¹⁸⁴ Vermerk des DGB, Theo Brinkmann, für Gerhard Schmidt vom 26. 7. 1971. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte 244.

¹⁸⁵ So erstmals 1972 die Jusos von Datteln, dem mitgliederstärksten Verband in Nordrhein-Westfalen. Linnenbrügger, Kurt: Jusos von Datteln machen jetzt Wehrdienstberatung. In: Neue Westfälische Zeitung vom 11. 10. 1972; Internes Schreiben des BMVtg., Fü S III 10, an die Leitung betr. Einrichtung von „Wehrdienstberatungsstellen“ durch die Jungsozialisten vom 17. 10. 1972; Erfahrungsbericht von Hauptfeldwebel Lauf, Kreiswehrrersatzamt Recklinghausen, über die Wehrdienstberatung der Jusos des Stadtverbandes Datteln vom 4. 10. 1972. In: BA-MA, BW/2 8188. Zur Beratungstätigkeit der Jusos in der bayerischen Provinz: Dittmann-Balcar, Politik auf dem Land, S. 371–392.

¹⁸⁶ Böddeker, Günter: Mit Marx zur Macht. In: Dialog. Magazin für Politik, Wirtschaft und Kultur Nr. 10 vom Oktober 1972, S. 53–59, hier: 54.

¹⁸⁷ Lösche/Walter, FDP, S. 87.

¹⁸⁸ Schreiben von Wolfgang Mischnick an Hugo Kuhaupt, Vorsitzender der KAK, vom 24. 10. 1975. In: ABDKJ, KAK, I Parteien, allgemeine Papiere + Korrespondenz.

SPD-Spitze allem Anschein nach in den geheimen Gesprächen zwar behaupten. In Abwesenheit des erkrankten Willy Brandt musste es die SPD-Führung aber offenbar hinnehmen, dass den Fraktionen die letzte Entscheidung über die Frage der Abschaffung des Verfahrens „zugewiesen“ wurde, wie aus einem Schreiben des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Mischnick an Helmut Schmidt hervorgeht.¹⁸⁹

In weitere Bedrängnis geriet die SPD-Spitze auf dem berühmt-berüchtigten Parteitag in Hannover im April 1973, als die Parteilinke die vollständige Abschaffung des Prüfungsverfahrens und eine generelle Wahlfreiheit zwischen Zivildienst und Wehrdienst einforderte.¹⁹⁰ Erst nach „langem Finassieren in den Kulissen“ gelang es dem seit 1972 amtierenden Verteidigungsminister Georg Leber, wie die FAZ treffend zu berichten wusste, den Zusatz in den schließlich gefassten Beschluss einzufügen, dass die Verteidigungsfähigkeit garantiert bleiben und der Zivildienst weiter ausgebaut werden müsse.¹⁹¹

Abgesehen von den eigenen Parteien übte die Evangelische Kirche den stärksten Druck auf die Regierungskoalition aus. Nachdem auf der Synode der EKD Anfang Juni 1973 in Coburg die Mehrheit der Delegierten gegen das Votum der Militärbischöfe¹⁹² die Abschaffung des Prüfungsverfahrens „in der gegenwärtigen Form“ beschlossen hatte,¹⁹³ wiederholten 225 Kirchenbeauftragte für Fragen der Kriegsdienstverweigerung diese Forderung ein knappes Jahr später auf dem viel beachteten Bonner Kongress „Gegen die Inquisition des Gewissens“.¹⁹⁴ Das Prüfungsverfahren führe zu einer „Unsumme von persönlichem Leid, von Gewissensqualen, von Panik und Einsamkeit in Gefängniszellen“, so die Diagnose der Pfarrer. Die Teilnehmer verwiesen in diesem Zusammenhang besonders auf die Selbstmordfälle in der Bundeswehr hin.¹⁹⁵ Wie es in der Abschlussresolution hieß, zeige die Praxis, dass die ausführende Gesetzgebung zum Grundrechtsartikel und die Rechtsprechung nicht nur „den Boden des Grundgesetzes verlassen“ hätten, sondern sogar „seiner Absicht“ entgegen wirkten. Öffentlichkeitswirksam traten einige Pfarrer kurz danach sogar von ihren Ämtern als kirchliche Beistände im Prüfungsverfahren zurück. Das sollte ein deutliches Zeichen des Protestes sein, um gegen die „Ungeheuerlichkeit aufmerksam zu machen, dass ein Verfahren, welches die Inanspruchnahme eines Grundrechts ermöglichen soll, durch seinen faktischen Ablauf zu einer Farce geworden“ sei. Konkret richteten sich die Anwürfe gegen die Verhandlungsführung bestimmter Ausschuss- und Kammer-

¹⁸⁹ Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPflG und des ZDG vom 31. 5. 1975. In: AdSD, AHS, 1/HSAA009059. In der einschlägigen Quellensammlung findet sich nur ein sehr kurzes Ergebnisprotokoll über die Koalitionsverhandlungen: Willy Brandt. Berliner Ausgabe, Bd. 7, S. 397.

¹⁹⁰ Parteitag der SPD, Bd. 1, S. 836–841 und 844–859.

¹⁹¹ Moniac, Was wird aus den Kriegsdienstverweigerern?. In: FAZ vom 25. 11. 1974, S. 12.

¹⁹² Auszüge aus dem Protokoll der 4. Sitzung des Rates der EKD vom 1.–2. 7. 1973. In: EZA 93/4022.

¹⁹³ Wie sich später zeigte, bestanden über die Auslegung des Beschlusses aber diametral entgegengesetzte Auffassungen innerhalb der EKD: Auszug aus dem Protokoll der 20. EKD-Ratssitzung vom 20.–21. 9. 1974. In: EZA 93/4022.

¹⁹⁴ Gegen die Inquisition.

¹⁹⁵ Orlt, Rudolf: Das Gewissen lässt sich nicht prüfen. 200 kirchliche Beauftragte fordern Abschaffung des Verfahrens. In: Das Diakonische Werk 26/8 (1974), S. 5.

vorsitzender, gegen Fangfragen politischer Natur, gegen eindeutige Wertungen etlicher Ausschussmitglieder, die die Entscheidung von Petenten als „gefährlich“, „unausgegoren“ oder „unlogisch“ bezeichnet hatten, und gegen die „schemenhaften Begründungen der Ablehnungsbescheide“, die die Persönlichkeit des Antragstellers durch ihre stereotypen Floskeln nicht würdigten.¹⁹⁶

Aber auch Teile der Katholischen Kirche zogen nun nach. So stimmte neben der katholischen Friedensorganisation Pax Christi auch der Dachverband der katholischen Jugendverbände, der Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ), auf seiner Hauptversammlung im November 1974 für die Abschaffung des Prüfungsverfahrens.¹⁹⁷ Dazu habe man sich nach eingehender Beratung entschlossen, da das bisherige Verfahren „Fehlurteile und Ungerechtigkeiten“ nicht ausschließe, so die im Vergleich zu den protestantischen Worten viel zurückhaltendere, aber nicht minder deutliche Formulierung.¹⁹⁸

Dass das Prüfungsverfahren abgeschafft gehöre, hielt schließlich auch die Mehrheit der Bundesbürger für richtig. Nach einer Umfrage von „Infas“ stimmten im Mai 1972 immerhin 61% aller Befragten für eine freie Entscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst.¹⁹⁹ Innerhalb der für die SPD äußerst wichtigen Wählergruppe der 18–20-Jährigen – 1972 immerhin fünf Millionen – waren es sogar zwei Drittel, die die Abschaffung des Prüfungsverfahrens bejahten.²⁰⁰ Etliche Bürger, insbesondere die besorgten Eltern von Kriegsdienstverweigerern, richteten sogar Briefe an die Regierungsparteien, in denen sie auf die in ihren Augen unerträglichen Konsequenzen aufmerksam machten, die das Verfahren für die Betroffenen habe.²⁰¹

Von all diesen Voten ließ sich die sozialliberale Führung jedoch nicht beeindrucken. Eine „neue Dimension“ erhielt die Angelegenheit erst im Frühjahr 1974.²⁰² Um Druck auf die Bundesregierung auszuüben,²⁰³ stellten CDU und CSU einen Antrag zur Verbesserung des bisherigen Verfahrens.²⁰⁴ Nur wenige Wochen später forderten zwei Gruppen von SPD- und FDP-Parlamentariern die Bundesregierung in zwei fast identischen Anträgen auf, das Anerkennungsverfahren ersatzlos zu streichen. Die Parlamentarier verwiesen dabei einerseits auf die positive zahlenmäßige Entwicklung, die der Zivildienst inzwischen genommen hatte: Nach

¹⁹⁶ Erklärung der Synodalbeauftragten zur Beratung Wehrpflichtiger in den Kirchenkreisen Duisburg-Süd und Duisburg-Nord vom 6. 5. 1974. In: EZA 93/4022.

¹⁹⁷ Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, S. 70.

¹⁹⁸ Informationsdienst des BDKJ vom 30. 11. 1974. In: ACDP, I-239-022/2.

¹⁹⁹ 25% waren dagegen der Auffassung, das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung solle durch Grundgesetzänderung eingeschränkt werden: Stichworte zur Wehr- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung Nr. 8 von 1972. In: AdsD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244. Es gab darüber hinaus Stimmen in der Bevölkerung, das Recht ganz abzuschaffen: So der Leserbrief von Karl Johann Neumann: Neue Rhein-Zeitung vom 4. 8. 1972.

²⁰⁰ Was soll Bonn tun? Spiegel-Umfrage über innere Reformen. In: Der Spiegel vom 16. 11. 1970, S. 90–106.

²⁰¹ Redebeitrag Friedrich Hölschers während der 182. Sitzung des Bundestages am 20. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 94, S. 12 765.

²⁰² Schreiben von Walter Arendt an Georg Leber vom 19. 6. 1974. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

²⁰³ Zur Taktik der Opposition, die Bundesregierung durch eigene Gesetzesinitiativen unter Druck zu setzen: Veen, Opposition.

²⁰⁴ Antrag der Abgeordneten Frau Tübler, Dr. Wörner, Dr. Kraske u. a. betr. Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer vom 14. 5. 1974. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 190, Drs. 7/2102.

einer erheblichen Expansion der Einrichtung standen nunmehr tatsächlich ausreichend Arbeitsplätze für alle dienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung, wie Bundesarbeitsminister Arendt seinem Amtskollegen Leber schriftlich bestätigte.²⁰⁵ Das Schmidtsche Junktim sei damit erfüllt, die Bundesregierung müsse nun ihr Versprechen einlösen, so die sozialliberalen Bundestagsmitglieder in ihren beiden Anträgen. Andererseits machten die Parlamentarier nachdrücklich darauf aufmerksam, welche unmenschlichen Konsequenzen eine solche rigide staatliche Gewissensprüfung habe: Das zeige sich in schlimmster Weise an den Selbstmorden und Suizidversuchen von Bundeswehrsoldaten, die im Prüfungsverfahren abgelehnt worden waren.

Die mehr als 30 Bundestagsabgeordneten entstammten allesamt dem jüngeren linken Flügel beider Regierungsparteien. 1969 und – verstärkt noch einmal – 1972 in den Bundestag gewählt, waren die Mitglieder dieser Gruppe zum einen Jungdemokraten oder Jungsozialisten,²⁰⁶ die reformorientiert den Marsch durch die Institution Parlament angetreten hatten. Zum anderen entstammten sie als Lehrer, Rechtsreferendare oder Pfarrer dem Umfeld der Ostermarschbewegung, die seit Beginn der 60er Jahre den Kristallisationspunkt der Außerparlamentarischen Opposition darstellte, zu der wenig später die Studentenbewegung stieß. Angeführt von Manfred Coppel von der SPD resp. Helga Schuchardt und Friedrich Hölscher von der FDP gehörten dieser Gruppe später so bekannte Politiker wie Herta Däubler-Gmelin, Björn Engholm oder Rudi Schöfberger an, dessen scharfe Auseinandersetzung mit dem Münchener Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel kurz zuvor bundesweit für Furore gesorgt hatte.²⁰⁷ Im Leverkusener Kreis, einem informellen Zirkel der SPD-Linken, hatten die SPD-Abgeordneten ihre Initiative zuvor abgestimmt.

Auf den Vorstoß ihrer Fraktionskollegen reagierten die Spitzen von SPD und FDP gänzlich verschieden. Unter der Bedingung, dass der Zivildienst zeitlich verlängert werde, stimmten die Freidemokraten der Initiative zu und machten sie im September 1974 sogar zum Fraktionsentwurf.²⁰⁸ Hierbei dürften liberale Grundsatzüberzeugungen ebenso eine Rolle gespielt haben wie wahltaktische Motive – die FDP konnte sich gerade bei den Jungwählern, die die Reform ja unmittelbar tangierte, als progressive Bürgerrechtspartei empfehlen. Bei der SPD stieß der Vorschlag hingegen auf strikte Ablehnung. Durch die Abschaffung des Verfahrens würde die Zahl der Verweigerer stark ansteigen und der „Personalbedarf für die Streitkräfte“ wäre nicht mehr gedeckt, hieß es dazu knapp und bündig aus dem Bundeskanzleramt.²⁰⁹

²⁰⁵ Schreiben von Walter Arendt an Georg Leber vom 19. 6. 1974. In: AdSD, AHS, 1/HSAA009079.

²⁰⁶ Auf Seite der SPD seien nur genannt: Rudi Schöfberger, 1967–1970 Landesvorsitzender der Jusos in Bayern, Jürgen Egert, 1969–1971 Landesvorsitzender der Berliner Jungsozialisten, Harald B. Schäfer, 1965–1969 stellvertretender Landesvorsitzender der Jusos in Baden-Württemberg, Dieter Schinzel, 1970–1971 Vorstandsmitglied der Aachener Jusos, oder Norbert Gansel, 1969–1970 stellvertretender Bundesvorsitzender der Jusos.

²⁰⁷ Hierzu mit weiteren Hinweisen: Balcar, Politik, S. 371–374.

²⁰⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes für die FDP-Fraktionssitzung, Umdruck 25/74, vom 24. 9. 1974. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁰⁹ Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPfG und des ZDG, 31. 5. 1975. In: AdSD, AHS, 1/HSAA009059.

Doch zumindest zeigten sich die Genossen in der Bundesregierung nun grundsätzlich zu einer Reform des Prüfungsverfahrens bereit. Neben den Initiativen der Opposition und der Fraktionen waren allerdings noch andere Gründe hierfür ausschlaggebend. Allem voran diktierten erhebliche administrative Schwierigkeiten bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens ein sofortiges Handeln. Im Gegensatz zur Zivildienstverwaltung, die inzwischen für jeden Zivildienstpflichtigen einen Arbeitsplatz bereitstellen konnte, hatten sich die Wehrbehörden dem Ansturm von Antragstellern nämlich nicht gewachsen gezeigt. Wegen Personalmangels und anderen organisatorischen Schwierigkeiten war es nach 1968 nicht gelungen, die Zahl der Prüfungsgremien an die der Kriegsdienstverweigerer anzupassen.²¹⁰ Selbst die 110 Prüfungsausschüsse und 55 Prüfungskammern, die bis 1974 eingerichtet wurden, reichten dazu nicht aus. Nicht einmal die kurzfristige Anstellung von Ruhestandsbeamten und pensionierten Richtern auf Honorarbasis half da mehr.²¹¹ Kontinuierliche Arbeitsüberlastung und enorme Arbeitsrückstände waren die Folge. So hatte die Bundeswehrverwaltung, die in den Prüfungsausschüssen und -kammern über das Gros der Verweigerungsanträge zu entscheiden hatte, bereits 1972 angemeldet, dass „bei allen Anstrengungen und auch bei Einsatz jeglicher verfügbarer Kräfte“ die noch anhängigen Verfahren nicht mehr bearbeitet werden könnten.²¹²

Wenig später kapitulierten dann auch die Verwaltungsgerichte vor der über sie hereingebrochenen Prozessflut. Die Situation in den Gerichtshöfen sei schlicht unerträglich geworden, erklärte 1975 stellvertretend für viele seiner Kollegen Gerhard Meyer-Hentschel, damals Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.²¹³ Durch die vielen Verfahren komme es nicht nur zu erheblichen Zeitverzögerungen für die Verweigerer selbst.²¹⁴ Auch die Verwaltungsprozesse anderer Bürger würden „unvertretbar“ lange hinausgezögert.²¹⁵

Nur mehr sehr bedingt konnten die drei Prüfungsinstanzen deshalb ihrem Auftrag nachkommen und die Glaubwürdigkeit der Gewissensentscheidung von Kriegsdienstverweigerern in einer gründlichen mündlichen Anhörung überprüfen. Die knappe Stunde, die inzwischen gerade einmal für jeden Fall im Durchschnitt zur Verfügung stehe, reiche für eine echte Beweisaufnahme einfach nicht aus, erklärte 1974 der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Paul Grus, dem Rechtspolitischen Ausschuss des SPD-Parteivorstands, zu dessen Sitzung der Jurist als Sachverständiger geladen worden war.²¹⁶ Deshalb sei eine Reihe von

²¹⁰ Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts Mainz an den Bundesminister der Verteidigung betr. Organisation der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer vom 31. 5. 1968. In: BA-MA, BW 1/35468.

²¹¹ Kurzprotokoll über die 120. Sitzung des BT-Haushaltsausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 18. 2. 1976. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 13.

²¹² Schreiben des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung IV an den Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung, Wetzel, vom 23. 5. 1972. In: AdsD, AHS, 1/HSAA008040.

²¹³ Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung am 6. 6. 1975 in Bonn. In: ACDP, I-239-022/1.

²¹⁴ In Düsseldorf waren nach Diether Posser, zwischen 1972 und 1978 Justizminister in Nordrhein-Westfalen, im Jahr 1976 beispielsweise allein fast 1000 Verfahren anhängig: 434. Sitzung des Bundesrats am 14. 5. 1976. In: Stenographische Berichte, Jahrgang 1975/76, S. 173.

²¹⁵ Rundschreiben von Gerhard Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren“ vom 2. 6. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

²¹⁶ Rundschreiben von Diether Posser, Justizminister von Nordrhein-Westfalen, an den Vorstand der

Verwaltungsgerichten bereits dazu übergegangen, Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich anzuerkennen, ohne vorher die gesetzlich geforderte intensive Aufklärung durchzuführen, wie Meyer-Hentschel der CDU in kleinem Kreis offenbarte.²¹⁷

Die Entscheidung der SPD-Spitze von 1974, das Prüfungsverfahren zu reformieren, fiel umso leichter, als die Bundeswehr in den Jahren bis 1985 aufgrund der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge von den jährlich 300 000 Wehrpflichtigen jeweils zwischen 50 000 und 100 000 überhaupt nicht benötigte. Aus diesem „Überhang“ an „Baby-Boomern“ könnten dann einige durchaus den Wehrdienst verweigern, so die öffentlich vorgetragene Überlegung Lebers. Erst ab Mitte der 80er Jahre, wenn sich die Auswirkungen des „Pillenknicks“ bemerkbar machten, müsse man sich gegebenenfalls etwas anderes einfallen lassen.²¹⁸

Ohnehin könne auf das Prüfungsverfahren in der bisherigen Form gut und gerne verzichtet werden, da es nie die erhoffte „Filterwirkung“ besessen habe, so Lebers interne Überlegungen.²¹⁹ Über dieses Instrument lasse sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer nur bedingt nach unten korrigieren, wie der geringfügige Rückgang der Anerkennungsquote in den letzten Jahren bewiesen habe. Letztlich würden ja doch fast alle Verweigerer in dritter Instanz von den Verwaltungsgerichten anerkannt.²²⁰

Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer lasse sich viel besser durch eine entsprechende unattraktive Ausgestaltung des Zivildienstes lenken. Hier müsse die Reform des Anerkennungsverfahrens ansetzen und das nachholen, was die eigenen Fraktionen bei der Zivildienstreform von 1973 ja gerade abgelehnt hatten: die Dauer des Dienstes um drei Monate zu erhöhen. In ihrem Vorgehen sahen sich die Genossen durch die Entwicklungen in anderen westlichen Staaten bestätigt. In Dänemark etwa, das 1969 das Prüfungsverfahren abgeschafft, im gleichen Zug aber die Zivildienstdauer erhöht hatte, habe sich der Anteil der Verweigerer nach einem vorübergehenden steilen Anstieg inzwischen auf weniger als zehn Prozent an allen Gemusterten eingependelt.²²¹ Zudem konnte sich die SPD-Führung auch auf gleichlautende wissenschaftliche Prognosen stützen. Das Dezernat Wehrpsychologie im Streitkräftenamt kam etwa im Juni 1975 nach einer Umfrage zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Verweigerer sich auch bei Abschaffung des Verfahrens nicht signifikant erhöhen werde – vorausgesetzt der Zivildienst werde

SPD betr. Empfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zur Abschaffung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vom 2. 8. 1974. In: AdsD, AHS, 1/H5AA006206.

²¹⁷ Rundschreiben von Gerhard Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren“ vom 2. 6. 1975. In: ACDP, I-239–022/1.

²¹⁸ Auszüge aus der Pressekonferenz des Bundesverteidigungsministers Leber am 30. 9. 1974. In: Zusammenstellung „Zur Diskussion um die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom März 1975. In: ACDP, VIII-006–049/1.

²¹⁹ Anlage 3 zur Ausarbeitung des Bundesministers der Verteidigung betr. Vorschläge zur Problematik einer Abschaffung oder Änderung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und ihre Begründung vom September 1974. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Einleitungsband.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Niederschrift über die 100. Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für Verteidigung vom 30. 4. 1976, S. 7. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 14; Parlamentarisch-Politischer Pressedienst (PPP) vom 14. 6. 1972. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1878.

zugleich wenig attraktiv ausgestaltet und es stünden ausreichend Zivildienstplätze bereit.²²²

Doch Verteidigungsminister Leber, der ja noch 1972 bekundet hatte, das Verfahren überhaupt nicht ändern zu wollen, war auch jetzt lediglich zu einer Modifikation zu bewegen; eine völlige Abschaffung kam für ihn nicht in Betracht.²²³ Das Risiko, dass die Zahl der Verweigerer nach Abschaffung der Prüfungspflicht nicht doch stark ansteigen werde, wollte er nicht eingehen.²²⁴

Da Leber aus Gründen der politischen Taktik zugleich aber auch den koalitionsinternen Forderungen nach Abschaffung des Verfahrens zumindest ansatzweise entgegenkommen musste, geriet das Reformvorhaben des Verteidigungsministers zu einem relativ komplizierten Kompromiss. Grob gesprochen lief der „Dritte Leber-Plan“²²⁵ aber darauf hinaus, das Prüfungsverfahren für den Großteil der Verweigerer zu suspendieren und für den anderen Teil in modifizierter Form beizubehalten. Unterscheidungskriterium sollte dabei der Zeitpunkt der Antragstellung sein. Auszusetzen war das Prüfungsverfahren für all diejenigen Kriegsdienstverweigerer, die ihren Anerkennungsantrag vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst gestellt hatten. Diese „Ungedienten“ brauchten sich nur mehr formlos auf das im Grundgesetz verbrieft Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu berufen. Eine kurze schriftliche Mitteilung, etwa per Postkarte, an die staatliche Verwaltung sollte hierfür ausreichen.

Für verweigernde Wehrdienstleistende und Reservisten, d.h. für „Gediente“, sollte das Prüfungsverfahren dagegen, wenn auch in vereinfachter Form, bestehen bleiben.²²⁶ Zudem war geplant, das modifizierte Verfahren ganz aus dem Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsministeriums heraus zu nehmen und dem Arbeitsminister zu unterstellen, der bereits den Zivildienst verwaltete. Zur Durchführung der Anerkennungsverfahren sollte das inzwischen eingerichtete Bundesamt für den Zivildienst nun doch einen entsprechenden Verwaltungsunterbau erhalten; dieser Idee war die Koalition ja bis dato ablehnend gegenüber gestanden.²²⁷

Von diesen Modifikationen versprach sich Leber vor allem die Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens sowie eine spürbare Entlastung der Bundeswehrverwaltung wie der Gerichte.²²⁸ Zudem werde die Bundeswehr, so die Hoffnung des Verteidigungsministers, von einem in der Öffentlichkeit zunehmend kritisier-

²²² Zwischenbericht „Wehrdienst und Zivildienst in der Sicht wehrpflichtiger junger Männer. Konsequenzen der geplanten Modifizierung des Prüfverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ des Dezernats Wehrpsychologie im Streitkräfteamt vom Januar 1976. In: BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 2.

²²³ Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Revision des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vom 9. 8. 1974. In: AdSD, AHS, 1/HSAA009079.

²²⁴ Vermerk des Bundesministers der Verteidigung betr. Vorschläge zur Problematik einer Abschaffung oder Änderung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vom September 1974, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Einleitungsband.

²²⁵ Der erste Leber-Plan von 1964 betraf die Vermögensbildung, der zweite die Verkehrspolitik.

²²⁶ Vorgesehen waren nur mehr zwei Instanzen: die bisherigen Prüfungsausschüsse und die Verwaltungsgerichte.

²²⁷ Vermerk des BMA betr. Modifizierung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und die damit verbundenen organisatorischen und personellen Konsequenzen für den Zivildienst o.D. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 11.

²²⁸ Moniac, Rüdiger: Was wird aus den Kriegsdienstverweigerern? In: FAZ vom 25. 11. 1974, S. 12.

ten Verfahren entlastet. Außerdem wirke das Prüfungsverfahren weiterhin als „Barriere“ für viele potentielle Kriegsdienstverweigerer in der Truppe. „Bestand und Funktionsfähigkeit“ der Streitkräfte blieben gesichert. So werde sichergestellt, dass es nicht zu plötzlichen Personalausfällen kommen könne, die sonst aufgrund des hohen Grads der Technisierung, Spezialisierung und der zunehmenden Bedeutung von Teamarbeit bei der Bedienung komplizierter Waffensysteme innerhalb der Streitkräfte zu erheblichen Ausfällen führen würden.²²⁹

Als Sicherheit sah der Leber-Plan schließlich vor, das Verfahren für „ungediente“ Kriegsdienstverweigerer lediglich auszusetzen. Sollte die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen nicht ausreichen, um den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr sicherzustellen, war die Hardthöhe auf dem Wege einer einfachen Rechtsverordnung berechtigt, das modifizierte Prüfungsverfahren für alle wieder einzuführen. Im Vordergrund der Leberschen Überlegungen standen also nicht die Probleme, die das Verfahren für die betroffenen Verweigerer aufwarf, sondern in ausgesprochen etatistischer Sicht die Mängel, „die die Handhabung durch die Organe des Staates betreffen“, wie er einmal selbst in einer Pressekonferenz formulierte.²³⁰

Die Leitlinien des Leber-Plans fanden innerhalb der SPD-Regierungsspitze allgemein Zuspruch; sie wurden im September 1974 ohne Änderungen in einer Unterredung zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt, Leber, Arendt, dem ehemaligen Bundeskanzleramtschef und nunmehrigen Postminister Horst Ehmke und dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst Hans Iven angenommen. Die „Liberalisierung“ des Anerkennungsverfahrens sei nun möglich, da „die Sicherung und Funktion der Bundeswehr und ihres personellen Bedarfs“ gewährleistet würde. Die Vorschläge Lebers seien geeignete „Steuerungsinstrumente“, die eine „unzulässige Ausweitung des Kriegsdienstverweigerungsrechts“ wirksam verhinderten.²³¹

Gegen den Leber-Plan regte sich nach dessen offiziellem Bekanntwerden im September 1974 erheblicher Widerstand innerhalb der SPD wie auch der FDP, der von diversen gesellschaftlichen Gruppierungen breite Verstärkung fand.²³² Nachdem der ehemalige Jungdemokrat und frisch gebackene FDP-Generalsekretär Martin Bangemann bereits im November 1974 den Alleingang Lebers in scharfen Worten kritisiert hatte,²³³ lief Friedrich Hölscher regelrecht Sturm gegen das Vorhaben des Ministers. Der Leber-Plan mache doch nicht wirklich Schluss mit der „inquisitorischen, oft entwürdigenden Befragung“ in den Prüfungsgremien, sondern halte letztlich an der „Farce“ der Verfahren fest.²³⁴

²²⁹ Vermerk des BMVtg zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes vom 12. 6. 1974. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 2.

²³⁰ Auszüge aus der Pressekonferenz des Bundesverteidigungsministers Leber am 30. 9. 1974. In: Zusammenstellung „Zur Diskussion um die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom März 1975. In: ACDP, VIII-006-049/1.

²³¹ Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Fragen des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vom 25. 9. 1974. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

²³² Schreiben von Eberhard Stammler an Franklin Schultheiß vom 6. 5. 1975. In: EZA 93/4023.

²³³ Freie Demokratische Korrespondenz vom 4. 11. 1974.

²³⁴ Hölscher, Kriegsdienstverweigerung, S. 9.

Das bisherige Verfahren könne jederzeit wieder von der Bundesregierung in Kraft gesetzt werden, fügten die Jungdemokraten hinzu. Ein durch die Verfassung garantiertes Grundrecht dürfe doch nicht an der Bedarfsplanung der Bundeswehr ausgerichtet werden. Die ursprünglich auch von der FDP mit konzipierte Novelle sei kaum noch zu erkennen; alles in allem handle es sich nur um eine „Scheinreform“. Gemeinsam mit der SPD-Fraktion kündigten Mitglieder der FDP an, sie würden sich die Initiative bei der Reform unter keinen Umständen aus der Hand nehmen zu lassen.²³⁵

Um nicht erneut eine Abstimmungsniederlage im Parlament wie im Fall des Zivildienstgesetzes zu erleben, blieb der sozialliberalen Bundesregierung nichts anderes übrig, als den Kompromiss mit den Parteigenossen und der FDP zu suchen. Ein eigens hierfür eingerichteter Arbeitsausschuss, dem Vertreter beider Fraktionen und der Bundesregierung angehörten, sollte zu einer schnellen Einigung führen.²³⁶ In den meisten der strittigen Detailpunkte gelang das auch relativ leicht, zumal sich die Fraktionen verhandlungsbereit zeigten.²³⁷

Kein Konsens konnte hingegen in der letztlich entscheidenden Frage erzielt werden, was künftig Prüfungsgegenstand in den modifizierten Verfahren für „gediente“ Verweigerer sein sollte. Während Leber darauf beharrte, dass Antragsteller weiterhin die Gewissenhaftigkeit ihrer Entscheidung nachzuweisen hätten, wollten insbesondere die FDP-Fraktionsmitglieder nur mehr die Glaubwürdigkeit des Petenten prüfen lassen. Wie der jungdemokratische Verhandlungsführer Andreas von Schoeler argumentierte, hätte die bisherige Erfahrung mit den Prüfungsverfahren ja zur Genüge bewiesen, dass das Gewissen selbst nicht justiziabel sei. So sollten das Gesamtverhalten des Antragstellers und eine einleuchtende Begründung seiner Gewissensentscheidung als Indizien ausreichen. Nur bei evidentem und gerichtlich nachweisbarem Missbrauch dürfe die Anerkennung verweigert werden. Im Zweifelsfall – d.h. selbst dann, wenn der Verdacht eines Missbrauchs bestehe – müssten die Prüfungsinstanzen zugunsten des Petenten entscheiden.

Diese äußerst liberale Haltung brachte Verteidigungsminister Leber regelrecht auf. Eine solche Missbrauchsklausel führe dazu, dass letztlich doch wieder jeder Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden müsse. Die Beweislast werde umgekehrt und das Prüfungsverfahren „im Ergebnis“ abgeschafft.²³⁸ „Ich werde härter in der Sache“, kündigte Leber im Verlauf des Gesprächs erregt an. Wenn die Gefährdung der Verteidigungsbereitschaft der Preis für diese Reform sei, dann „bleibt besser alles beim Alten!“²³⁹

²³⁵ SPD-Fraktion lässt Leber abblitzen. In: Frankfurter Rundschau vom 17. 10. 1974.

²³⁶ So eine gut unterrichtete Zivildienst Einrichtung: Vermerk der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden“ betr. Novelle zum Zivildienstgesetz vom 10. 10. 1975. In: EZA, 97/1841.

²³⁷ Das Weitere nach: Ergebnis-Vermerk des Parlament- und Kabinettsreferats im BMA für den Bundesminister und den Parlamentarischen Staatssekretär betr. Heutige Sitzung der SPD/FDP-Arbeitsgruppe Kriegsdienstverweigerung vom 22. 1. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 5.

²³⁸ Schreiben von Georg Leber an Herbert Wehner vom 7. 3. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 6.

²³⁹ Ergebnis-Vermerk des Parlament- und Kabinettsreferats im BMA betr. Heutige Besprechung der SPD/FDP-Arbeitsgruppe Kriegsdienstverweigerung vom 28. 1. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 5.

Nachdem sich trotz weiterer Anstrengungen auf beiden Seiten keine Einigung erzielen ließ, musste gemäß der zuvor getroffenen Vereinbarung die Entscheidung nun innerhalb der Fraktionen gefällt werden.²⁴⁰ Dort schienen die Differenzen immer noch schier unüberbrückbar.²⁴¹ Während die linken Parlamentarier ihren Wahlversprechen treu bleiben wollten, schien der Chef der Hardthöhe „nur noch auf seine militärischen Ratgeber zu hören“, wie die Zentralstelle aufmerksam notierte.²⁴² Doch trotz des entschiedenen Vetos des Verteidigungsministers – Leber soll Gerüchten zufolge sogar mit seinem Rücktritt gedroht haben –, setzten sich schließlich die Fraktionen durch.²⁴³ In Zweifelsfällen sollte zugunsten des Antragstellers entschieden werden, solange die Berufung auf die Gewissensentscheidung nach dem Gesamtverhalten des Petenten glaubhaft war.²⁴⁴

Ihr Placet hierzu hatten die SPD-Mitglieder der Bundesregierung allerdings erst auf starken Druck des Koalitionspartners hin gegeben. So hatte Mischnick in den Verhandlungen daran erinnert, dass nach der Regierungsvereinbarung die letzte Entscheidung den Fraktionen zugewiesen worden sei. Man sei nicht bereit, das Reformpaket noch einmal wegen der Bedenken des Verteidigungsministers aufzuschüren.²⁴⁵

Ihre Zusage machte die SPD allerdings vom Einverständnis der FDP in einer anderen Angelegenheit abhängig. Der Koalitionspartner sollte der geplanten Anwaltsüberwachung im Bader-Meinhof-Prozess zustimmen, was die Freidemokraten bis dahin abgelehnt hatten.²⁴⁶ Ob die FDP-Führung auf diesen Vorschlag einging, wissen wir aufgrund von Quellenlücken nicht.²⁴⁷ Fest steht nur, dass der im Juni des Jahres 1975 in den Bundestag eingebrachte Gesetzesentwurf eindeutig die Handschrift der beiden Fraktionen trug.²⁴⁸ Entsprechend halbherzig empfahl die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Novelle. Sie sei im Vergleich zum Entwurf von CDU/CSU lediglich „geeigneter“, das derzeitige Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer zu verbessern.²⁴⁹

²⁴⁰ Vermerk des BMA betr. Modifizierung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vom 28. 2. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 5.

²⁴¹ Schreiben von Georg Leber an die Mitglieder des Kabinetts sowie an die Vorsitzenden der SPD- und FDP-Fraktion im Bundestag betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPfG und des ZDG vom 30. 5. 1975. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009059.

²⁴² Rundschreiben der Zentralstelle betr. Vorschläge zur Abschaffung des Prüfungsverfahrens für KDV vom 29. 1. 1975. In: EZA 613/181.

²⁴³ Leber dementierte vehement dieses Gerücht: Mannhardt/Schwamborn, Kriegsdienstverweigerung, S. 649.

²⁴⁴ Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPfG und des ZDG vom 31. 5. 1975. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009059.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Im März 1977 gestand zumindest die baden-württembergische Landesregierung ein, in Stammheim abgehört zu haben: Hein, Anti-Terror-Politik, S. 61–63.

²⁴⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes der Fraktionen der SPD und FDP vom 5. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 207, Drs. 7/3730.

²⁴⁹ Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung der Fraktionen der SPD, FDP zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes o.D. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 12.

b) Nur modifizieren, nicht aussetzen oder abschaffen – die Gegenkonzeption der Opposition

Auf Seiten der Opposition stieß die geplante Postkartennovelle auf harsche Ablehnung. Wie einer ihrer Wortführer, Verteidigungsexperte Manfred Wörner, im Bundestag ausführte, bedeute der zwischen Leber und „seinen linken Gegenspielern in den Koalitionsfraktionen“ ausgehandelte „faule Kompromiss“²⁵⁰ nichts weniger als den „Abschied von der allgemeinen Wehrpflicht“.²⁵¹ Denn keine sozialdemokratische Regierung werde mehr den Mut aufbringen und das bisherige Verfahren wieder in Kraft setzen. Damit stelle die Postkartennovelle den einschneidendsten Eingriff in die Wehrverfassung seit der Wiederbewaffnung im Jahr 1956 dar.²⁵²

Regelrechte „Schreckensszenarien“ malte das Mitglied des Parteivorstands dabei an die Wand, wie selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kritisierte, für die die Diskussion vor dem Hintergrund einer „kerngesunden“ Armee geführt wurde.²⁵³ Für Manfred Wörner wie auch für seinen Parteikollegen Konrad Kraske stand nämlich fest, dass die Novelle massiv die Sicherheit der Bundesrepublik gefährde. Die Gesetzesvorlage füge sich „würdig“ in eine Reihe anderer sozialliberaler Novellen ein, die bis zur „sogenannten Liberalisierung des Demonstrationsstrafrechts“ reichten. „So, wie diese Gesetze die innere Sicherheit zum Schaden unserer Bürger beeinträchtigt“ hätten, werde das vorliegende Gesetz „unsere äußere Sicherheit“ gefährden, erklärte Wörner und versuchte mit der Verknüpfung dieser zwei Politikfelder offensichtlich politisches Kapital aus der damals in der Bevölkerung grassierenden Angst vor dem Terrorismus der RAF zu schlagen.²⁵⁴ Damit begehe die Bundesrepublik „Verrat“ und falle der NATO in den Rücken, die von der sowjetischen Aufrüstung immer mehr bedroht werde.²⁵⁵

Doch die Kritik der Christkonservativen wurde noch grundsätzlicher. Es könne nicht angehen, dass ein Brief oder gar eine simple Postkarte mit einem Portowert von 40 Pfennigen an die staatliche Verwaltung bei einer Entscheidung mit derart weitreichenden Konsequenzen genügen sollten.²⁵⁶ Das Gewissen sei doch kein „Konsumartikel“, was in der „Zeit der Supermärkte“ bisweilen übersehen werde, so Manfred Wörner.²⁵⁷ Die Reform rüttle an den Grundsätzen „unseres

²⁵⁰ Redemanuskript „Verteidigung der Freiheit – Pflicht für alle!“ von Manfred Wörner für die wehrpolitische Landestagung der nordrhein-westfälischen CDU in Hamm vom 15. 3. 1975, S. 7. In: ACDP, VIII-006-049/1.

²⁵¹ 254. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. 6. 1976. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP, Bd. 99, S. 18114.

²⁵² Redemanuskript „Verteidigung der Freiheit – Pflicht für alle!“ von Manfred Wörner für die wehrpolitische Landestagung der nordrhein-westfälischen CDU in Hamm vom 15. 3. 1975, S. 18. In: ACDP, VIII-006-049/1.

²⁵³ 182. Sitzung des Bundestages am 20. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 94, S. 12752–12768. Zum Presseecho: der zivildienst 6/7 (1975), S. 29–30.

²⁵⁴ Dazu auch: Schildt, Die Kräfte der Gegenreform, S. 467.

²⁵⁵ So Wörner u. a. in der 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 101, S. 2173, 2176.

²⁵⁶ Das liberalisierte Gewissen. Postkarte mit 40 Pfennig befreit vom Wehrdienst. In: Die Pommerse Zeitung vom 30. 7. 1977.

²⁵⁷ Redemanuskript „Der Wehrdienst als Beitrag zum Frieden“ von Manfred Wörner o.D., S. 4. In: ACDP, VIII-006-049/1.

Staats-, Gesellschafts- und Menschenverständnisses“, erklärte Kraske gar für die Christdemokraten, die damals auch in anderen Politikbereichen profilschärfende Wertediskussionen lostraten.²⁵⁸ Der Leitgedanke des Entwurfs sei nämlich der „totale Individualismus“. Die Rechte und Freiheiten des Einzelnen würden ganz groß, seine Pflichten hingegen ganz klein geschrieben.²⁵⁹ Das dahinter stehende gesellschaftliche „Wunschbild“ der sozialliberalen Koalition, das zeigten nicht zuletzt die Ehrechtsreform und die Fristenlösung bei der Neuregelung des § 218, sei das der „permissive society“, in der „alles oder doch fast alles erlaubt“ sei.²⁶⁰ Verfassungsrechtlicher „Missbrauch“ sei beim Leber-Plan doch regelrecht vorgeprogrammiert.²⁶¹ Eine solche Freigabe öffne einem „Postkartenpazifismus“ in der Bundesrepublik Tür und Tor, ließ der damalige Oppositionsführer Helmut Kohl schließlich vernehmen und gab damit dem „Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes“, so der eigentliche Name der Novelle, eine griffige Bezeichnung.²⁶²

Gegen die Fraktionsnovelle ließ sich zwar ausgezeichnet polemisieren und das eigene konservative gesellschaftspolitische Profil in der Öffentlichkeit schärfen. Als weitaus schwieriger erwies es sich für die Christdemokraten jedoch, einen eigenen Gesetzesentwurf vorzulegen. Ihre Ankündigung vom Frühjahr 1974, eine eigene Novelle vorzulegen, hatte die Opposition bisher nämlich nicht wahr gemacht. Lediglich konzeptionelle Vorüberlegungen waren bisher ergangen. Doch bereits die hatten gezeigt, dass sich auch für CDU und CSU die Problemlage komplizierter darstellte, als anfangs angenommen. Der ursprüngliche Plan der Arbeitsgruppe Verteidigung, nach den Vorgaben Wörners das bisherige Prüfungsverfahren verfahrenstechnisch lediglich soweit zu modifizieren, dass der Verwaltungs- und Gerichtsapparat entlastet würde und dann wieder annähernd ordnungsgemäß arbeiten könne, stieß jedenfalls schnell auf Schwierigkeiten.²⁶³

Und der Teufel steckte nicht nur im Detail. Ihre Planungen brachten die verteidigungspolitischen Experten der CDU vielmehr in einen prinzipiellen Gegensatz sowohl zu Gruppierungen innerhalb der beiden Kirchen als auch zu Teilen der eigenen Partei. Nachdem man sich seit längerem mit der Evangelischen und nun seit kurzem auch mit Teilen der Katholischen Kirche in dieser Frage zu „plagen“ habe,²⁶⁴ aber besonders, seit zahlreiche Mitglieder, Teile der Jungen Union und viele Juristen aus pragmatischen, verfassungsrechtlichen und humanitären Gründen entweder für eine zeitliche Aussetzung oder einen vollständigen Wegfall des

²⁵⁸ Schildt, Die Kräfte der Gegenreform, S. 473.

²⁵⁹ 182. Sitzung des Bundestages am 20. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 94, S. 12761.

²⁶⁰ Redemanuskript „Verteidigung der Freiheit – Pflicht für alle!“ von Manfred Wörner für die wehrpolitische Landestagung der nordrhein-westfälischen CDU in Hamm vom 15. 3. 1975, S. 18–19. In: ACDP, VIII-006–049/1.

²⁶¹ Zusammenstellung „Zur Diskussion um die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer“ des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom März 1975. In: ACDP, VIII-006–049/1.

²⁶² Vorwort von Friedrich Zimmermann in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 7.

²⁶³ Mitteilung der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion vom 27. 9. 1974. In: ACDP, I-239–022/1.

²⁶⁴ Schreiben von Eckhard Biechele, CDU-Bundesgeschäftsstelle, an Irma Tübler vom 5. 7. 1975. In: ACDP, I-239–022/2.

Prüfungsverfahrens plädierten,²⁶⁵ müsse das Anerkennungsverfahren in wesentlichen Teilen neu geregelt werden. Man dürfe nicht einfach das bisherige „starre Festhalten“ am Prüfungsverfahren weiter fortsetzen, so die eindringliche Mahnung aus den eigenen Reihen.²⁶⁶

Die von Manfred Wörner ausgegebene Lösung sei nicht nur „ein Herumkurieren an Symptomen“, sondern verschlimmere die Situation sogar noch, erklärte etwa der Richter Gerhard Meyer-Hentschel 1975 auf einer Arbeitstagung des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen, einem juristischen Expertengremium der CDU.²⁶⁷ Die verwaltungsgerichtliche Praxis habe erwiesen, dass es „außerordentlich schwierig, wenn nicht sogar unmöglich“ sei, das Gewissen beweiskräftig zu überprüfen.²⁶⁸ Nur „kosmetische Verbesserungen“ seien angesichts der vielfältigen Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens einfach fehl am Platz.²⁶⁹

Die einzig probate Lösung sei, exakt nach dem Vorbild des Leber-Entwurfs das Prüfungsverfahren für „Ungediente“ solange auszusetzen, wie sich die Zahlen in einem vertretbaren Rahmen hielten. Das befürworteten auch viele seiner der CDU nahe stehenden Kollegen wie etwa Johann Schmidt, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München. Sobald eine bestimmte Marge überschritten werde, trete das Verfahren in stark modifizierter Form wieder in Kraft.²⁷⁰

Die Ausführungen des Richters verfehlten bei einigen Fraktionsmitgliedern ihre Wirkung nicht.²⁷¹ Josef Rommerskirchen etwa stellte im Verlauf der Sitzung ernüchtert fest: Die CDU habe den „Kampf um die Beibehaltung des Prüfungsverfahrens verloren, nachdem alle anwesenden Richter und Rechtsanwälte, [stell]vertretend für viele tausend Kollegen, so nachdrücklich vorgetragen hätten, dass ein Prüfungsverfahren nicht durchführbar sei und zu großen Ungerechtigkeiten führe“. Die Partei müsse es hinnehmen, dass die anwesenden Fachleute der dritten Gewalt den Ausgangspunkt der CDU-Überlegungen, dass nämlich dieses Prüfungsverfahren mit Erfolg verbessert werden könne, als „praxisferne Theorie“ bezeichnet hätten.

²⁶⁵ Beispielhaft: Schreiben von RA Leis an MdB Roswitha Verhülsdonk vom 24. 1. 1974. In: ACDP, I-239-008/1.

²⁶⁶ Rundschreiben von Christoph Reusch an die Teilnehmer der Formulierungskommission zum Thema „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerungsrecht“ vom 5. 7. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁶⁷ Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung vom 6. 6. 1975, S. 2. In: ACDP, I-239-022/1. Gerhard Meyer-Hentschel war Vorsitzender der BACDJ-Kommission „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung“. Ihr gehörten zudem der Koblenzer Verwaltungsrichter Ulrich Reusch und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wehrgerechtigkeit der CDU-Fraktion, Irma Tübler, Josef Rommerskirchen und Adolf de Terra, an. Außerdem nahmen die Beamten Harm Winkler und Lothar Hemmerich vom Verteidigungsministerium an den Sitzungen teil.

²⁶⁸ Schreiben von Gerhard Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren“ vom 2. 6. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁶⁹ Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung vom 6. 6. 1975, S. 2. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁷⁰ Bei 50 000 Kriegsdienstverweigerern, so Berechnungen von Jürgen Kresses von der Schule der Inneren Führung der Bundeswehr, sei die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik gefährdet: Ebd.

²⁷¹ Schreiben von RA Felix Busse an Gerhard Meyer-Hentschel vom 5. 8. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

Dass ausgerechnet die CDU den Leber-Plan übernehmen sollte, war hingegen anderen Mitgliedern der Kommission nicht zu vermitteln. Das sehe ja aus, als „falle“ die Partei um, nachdem man kurz zuvor noch so herbe Kritik daran geäußert hatte, stellte die Zivildienstexpertin der Partei, Irma Tübler, erschrocken fest. Man müsse an der von Wörner ausgegebenen Generallinie festhalten, erklärte sie beinahe trotzig.²⁷² Nachdem sich in dieser Frage in der weiteren Aussprache kein Kompromiss zwischen Verteidigungs- und Rechtspolitikern abzeichnete, schlug der sichtlich konsternierte Rommerskirchen vor, die CDU solle auf keinen Fall mehr einen eigenen Alternativentwurf ausarbeiten, sondern nur ein Positionspapier entwerfen, da man sonst im Parlament und vor der Öffentlichkeit „eine erstklassige Bauchlandung“ machen werde.²⁷³

Diesen Rat befolgte die Partei allerdings nicht, sondern arbeitete tatsächlich einen eigenen Gesetzesentwurf aus. In dem nur unter großen internen Auseinandersetzungen zustande gekommenen Papier vom Oktober 1975 übernahm die CDU einige Anregungen zur Modifizierung des Anerkennungsverfahrens, blieb aber bei der Grundsatzentscheidung, es beizubehalten.²⁷⁴ Wirklich neu war nur, dass auch in solchen Fällen, in denen mit den bisherigen Verfahrensmethoden keine Entscheidung möglich war, jeder Antragsteller Anerkennung finden sollte, wenn „die Ernsthaftigkeit und die Unausweichlichkeit seiner Gewissensentscheidung nach seinem Gesamtverhalten glaubhaft sind“.²⁷⁵ Da aber gerade das in der Regel nicht überprüfbar war, fanden durch diesen Passus in letzter Konsequenz dann doch alle Petenten Anerkennung, wie innerhalb der CDU kritisiert wurde.²⁷⁶ Die Beweislast lag somit faktisch beim Staat. Damit unterschied sich das geplante Verfahren in diesem zentralen Punkt somit nur in Nuancen vom Entwurf, den die Regierungsfractionen eingebracht hatten.

Zu befriedigen vermochte dieser Kompromiss keineswegs. Für diejenigen, die wie der Koblenzer Verwaltungsrichter Ulrich Reusch unter allen Umständen das als vorrangig erachtete Recht auf Kriegsdienstverweigerung verwirklicht sehen wollten, blieben „die unerträglichen Ungerechtigkeiten wie bisher“ bestehen.²⁷⁷ Den anderen hingegen, vor allem Harm Winkler vom Verteidigungsministerium, gingen bereits die wenigen Änderungen viel zu weit.²⁷⁸ Lediglich CDU-Generalsekretär Kurt Biedenkopf zeigte sich zufrieden. Er glaubte, mit dem im Oktober in den Bundestag eingebrachten Entwurf²⁷⁹ eine „gute Alternative“ zu den Vorstellungen der SPD erarbeitet zu haben.²⁸⁰

²⁷² Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung vom 6. 6. 1975, S. 4 und 7. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁷³ Ebd., S. 9.

²⁷⁴ Entwurf eines Positionspapiers der CDU/CSU-Fraktion zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens vom 11. 8. 1975, S. 2, 7–9. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁷⁵ Gesetzessynopse des Koalitionsentwurfs und des Unionsentwurfs o.D. In: ACDP, I-239-025/1.

²⁷⁶ So vor allem Harm Winkler: Schreiben von Christoph Reusch an die Teilnehmer der Formulierungskommission zum Thema „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerungsrecht“ vom 5. 7. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Schreiben von Harm Winkler an die Teilnehmer der Formulierungskommission zum Thema „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerungsrecht“ vom 15. 7. 1975. In: ACDP, I-239-022/1

²⁷⁹ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 21. 10. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 212, Drs. 7/4206.

²⁸⁰ Schreiben von Kurt Biedenkopf an Irma Tübler vom 21. 10. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

c) Neuerliche Obstruktion? – die Postkartennovelle im Parlament

Der Bundestag nahm sowohl den sozialliberalen als auch den Entwurf der CDU/CSU-Fraktion an und überwies beide an die zuständigen Fachausschüsse.²⁸¹ In diesen Gremien wiederholte die Opposition ihre prinzipielle Ablehnung der Novelle: Da sich die Regierungsvorlage von den eigenen Vorstellungen so stark unterscheide, gebe es keine Grundlage für gemeinsame Verhandlungen. Die Opposition sehe sich deshalb außerstande, in den Ausschüssen mitzuarbeiten und enthalte sich ab sofort der Stimme, wie Erich Ziegler in einer der ersten Sitzungen des federführenden Arbeitsausschusses erklärte.²⁸² Und in der Tat beteiligten sich die Parlamentarier der Union im Weiteren nicht an den Beratungen. Umso leichter fiel es da natürlich der Bundestagsmehrheit, den eigenen Entwurf zügig zu verhandeln. Bereits Anfang April 1976 konnte der Gesetzesentwurf an den Bundesrat überwiesen werden.²⁸³

Dort wurde schnell klar, dass die Opposition die Postkartennovelle um jeden Preis zu Fall bringen wollte. Kurioserweise konzentrierte sich deren Widerstand aber nicht auf die Kernbestimmung der Postkartennovelle, die Aussetzung des Verfahrens, sondern auf ein Detail.²⁸⁴ Den juristischen Hebel setzten CDU/CSU am geplanten Aufbau eines Verwaltungsunterbaus für die Anerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums an. Eine solche Entscheidung bedürfe der Zustimmung des Bundesrats, weil nach Artikel 87 b des Grundgesetzes Länderkompetenzen berührt würden.²⁸⁵ In den verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Bundeswehrverwaltung ist in der Tat festgelegt, dass „Bundesgesetze, die der Verteidigung [...] dienen, mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass sie ganz oder teilweise in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau oder von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt werden“.²⁸⁶ Nun verfügten in der zweiten Kammer des Parlaments aber die Christkonservativen seit 1972 über die Mehrheit. Die Novelle drohte durch diesen geschickten juristischen Schachzug der Opposition zu scheitern.

Der Bundesrat lehnte tatsächlich die Postkartennovelle ab und rief mit der Mehrheit der konservativ regierten Bundesländer Mitte Mai den Vermittlungsausschuss an.²⁸⁷ Erklärtes Ziel war nichts weniger, als der Postkartennovelle dort die Fassung des eigenen, inzwischen vom Bundestag abgelehnten Gesetzesentwurfs zu geben. Wie schon beim Zivildienstgesetz gab sich die Opposition äußerst

²⁸¹ 182. Sitzung des Bundestages am 20. 6. 1975. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 94, S. 12 768.

²⁸² Kurzprotokoll über die 82. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 1. 10. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 10.

²⁸³ 235. Sitzung des Bundestages am 8. 4. 1976. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 97, S. 16 487.

²⁸⁴ Niederschrift über die 100. Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für Verteidigung vom 30. 4. 1976, S. 4. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 14.

²⁸⁵ Das Weitere, soweit nicht anders angegeben, nach: Begründung für die Feststellung der Zustimmungspflichtigkeit zum Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstes vom 28. 4. 1976 (Beschluss), Bundesratsdrucksache 267/76.

²⁸⁶ Art. 87 b, Abs. 2, Satz 1 GG.

²⁸⁷ 434. Sitzung des Bundesrats am 14. 5. 1976. In: Verhandlungen des Bundesrates 1976. Stenographische Berichte, S. 172–177.

siegesgewiss, mit dieser „Obstruktionspolitik“²⁸⁸ entweder der sozialliberalen Koalition ihren Willen aufzuzwingen oder die sozialliberale Novelle im Vermittlungsausschuss scheitern zu lassen.

Doch soweit wollte es die sozialliberale Koalition gar nicht erst kommen lassen. Nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung war die Postkartennovelle nämlich überhaupt nicht zustimmungsbedürftig. Zu diesem Ergebnis gelangten zwei Gutachten des Justiz- und des Innenministeriums. Zwar sei es zutreffend, dass das bisher geltende Anerkennungsverfahren vor den Prüfungsausschüssen bei den Kreiswehrratsämtern als Teil der Wehrratsorganisation prinzipiell nur mit Zustimmung des Bundesrats eingeführt werden dürfe. Jedoch habe das Parlament hierfür längstens, nämlich im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes von 1956, sein Einverständnis erteilt. Bei der geplanten Postkartennovelle handle es sich nur um eine Übertragung von Verwaltungskompetenzen aus dem Zuständigkeitsbereich der Hardthöhe auf eine andere Bundesoberbehörde, nämlich das Bundesarbeitsministerium. Eine Ausweitung der Verwaltungsaufgaben sei nicht vorgesehen.²⁸⁹

Dass es sich lediglich um eine Übertragung von Verwaltungsaufgaben handle, konzidierte zwar auch die Opposition. Doch würde insgesamt das bestehende Recht so grundlegend geändert, dass eine Zustimmung des Bundesrats zwingend erforderlich sei.²⁹⁰ Wenn das die Bundesregierung nicht anerkenne, werde man notfalls das Bundesverfassungsgericht anrufen. Ein „Verfassungskonflikt“ war damit ausgebrochen, wie die „Süddeutsche Zeitung“ Mitte Mai 1976 titelte.²⁹¹

Daran vermochte auch die Einberufung des Vermittlungsausschusses nichts mehr zu ändern. Denn selbst in diesem rein politischen Ausschuss, dessen Mitglieder nicht dem Fraktionszwang unterliegen, ließ sich kein Konsens erzielen. Wie wohl auch nicht anders zu erwarten, kam nämlich für die sozialliberalen Mitglieder des Vermittlungsausschusses der Vorschlag der Opposition nicht in Frage. Das Verfahren musste ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen werden, und auch die Frage, ob die geplante Novelle zustimmungspflichtig sei oder nicht, blieb ungeklärt.²⁹²

Der Bundesrat stimmte daraufhin Mitte Juli dem Gesetz nicht zu.²⁹³ Im Bundestag entspann sich darüber während einer allgemeinen Aussprache zur Verteidigungspolitik eine hitzige Debatte. Vor allem der Verteidigungsminister stand im Kreuzfeuer der Kritik. Von Links wurde Leber noch im außerparlamentarischen Raum vorgeworfen, niemals eine Reform gewollt zu haben. Die Rechte geißelte, Leber habe mit der Novelle dem „Druck der Linken in SPD und FDP“ nachgege-

²⁸⁸ So nannte das die Bundesregierung. Besser ist, von einer „Mitregierung“ zu sprechen: Jäger/Link, Republik im Wandel, Bd. 2, S. 53–55. Hierzu detaillierter: Franßen, Vermittlungsausschuss, S. 273–292; Limberger, Kompetenzen; Fromme, Gesetzgebung.

²⁸⁹ Gesprächszettel des Bundeskanzleramts betr. Postkartennovelle; Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 26. 5. 1976 vom 21. 5. 1976. In: AdsD, AHS, 1/HSAA007201.

²⁹⁰ Diese Rechtsauffassung hat sich heute weitgehend durchgesetzt: Lerche, Artikel 87.

²⁹¹ Verfassungskonflikt um Zivildienstgesetz. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. 5. 1976.

²⁹² Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages durch den Vermittlungsausschuss vom 2. 7. 1976. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Anlagen, Bd. 224, Drs. 7/5571.

²⁹³ 437. Sitzung des Bundesrats am 16. 7. 1976. In: Verhandlungen des Bundesrates 1976. Stenographische Berichte, S. 322.

ben.²⁹⁴ Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Paul Röhner, gab in einer Pressemitteilung sogar bekannt, dass die faktische Abschaffung des Prüfungsverfahrens nichts anderes sei als „ein Ausdruck der Schwäche und Nachgiebigkeit gegenüber den jungsozialistischen Wehrdienstgegnern und kommunistischen Friedensstrategen in Ost und West“, und unterstellte damit eine massive Einflussnahme des DDR-Regimes auf die Bundesregierung.²⁹⁵ Gegen den heftigen Protest der Opposition nahm der Bundestag das Gesetz jedoch mit der Kanzlermehrheit an. „In welchem Geist die Abgeordneten des linksextremen Leverkusener Kreises“ dieses Gesetz initiiert hätten, „haben sie durch das rhythmische Klatschen nach kommunistischer Manier bewiesen“, mit dem sie im Deutschen Bundestag „ihren Sieg feierten“, beschrieb Röhner in erbosten Worten die Begleitumstände der Abstimmung im Parlament.²⁹⁶ Schmidt schließlich unterschrieb an seinem Urlaubsort am Brahmsee die Novelle und leitete sie dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung und Verkündung zu.²⁹⁷

Doch der lehnte genau das ab. Wie Walter Scheel über seinen Staatssekretär Paul Frank erklären ließ, habe er Zweifel, ob das Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen sei. In seinen Augen war nämlich unklar, ob die Postkartennovelle nicht doch zustimmungsbedürftig sei, wie die Opposition insistierte. Ein von ihm privat in Auftrag gegebenes Gutachten sollte darüber Aufschluss geben.²⁹⁸

Inzwischen versuchte die sozialliberale Koalition, auf Scheel entsprechend Einfluss zu nehmen. Die Hinweise der Regierung Schmidt auf die beiden positiven Gutachten des Justiz- und Innenministeriums fruchteten indes nicht. Er lasse sich dadurch nicht „präjudizieren“, erklärte Scheel.²⁹⁹ Anfang November 1976 lehnte der Bundespräsident auf Grundlage des Gutachtens offiziell die Ausfertigung und Verkündung der Postkartennovelle ab.³⁰⁰ Die Opposition habe Recht, begründete Scheel sein Vorgehen: Durch die Einführung eines neuen Verwaltungstyps, nämlich der Prüfungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundesamt für Zivildienst, finde eine grundlegende Umgestaltung der Verwaltungsorganisation statt.³⁰¹

Die Verweigerung dieses an sich rein formellen Aktes war ein in der Geschichte des deutschen Nachkriegsparlamentarismus' bis dahin beispielloser Vorgang; das war zuvor nur zweimal geschehen und auch erst dann, nachdem zuvor der Justiz- und der Innenminister in ihren Gutachten Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit

²⁹⁴ 254. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. 6. 1976. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 7. WP. Stenographische Berichte, Bd. 99, S. 18114.

²⁹⁵ CSU-Pressmitteilungen, Nachrichten aus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag vom 14. 4. 1976. In: ACSP, LG, 7. WP, 464.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Kanzler unterschrieb umstrittene Gesetze. In: Die Welt vom 7. 8. 1976.

²⁹⁸ Scheel lässt Gesetze prüfen. In: Frankfurter Rundschau vom 10. 8. 1976.

²⁹⁹ Dicht an der Grenze. In: Der Spiegel vom 24. 5. 1976, S. 27.

³⁰⁰ Schreiben von Walter Scheel an Helmut Schmidt vom 4. 11. 1976. In: AdsD, AHS, 1/HSAA007201. Das Gutachten wurde bedauerlicherweise nie veröffentlicht und fand sich auch nicht im Bestand des Bundespräsidialamts im Bundesarchiv: E-Mail von Elke Hauschildt, Bundesarchiv Koblenz, an den Autor vom 30. 1. 2004.

³⁰¹ Schreiben von Staatssekretär Manfred Schüler an Herbert Wehner und Wolfgang Mischnick, betr. Postkartennovelle vom 26. 11. 1976. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009319.

der Gesetze geäußert hatten.³⁰² Neben rein verfassungsrechtlichen Beweggründen spielten bei Scheel aber ohne Zweifel noch andere Motive eine Rolle bei seiner Entscheidung. Wie der Bundespräsident später erklärte, hatte er auch persönliche Vorbehalte gegenüber einer allzu großen Liberalisierung des Anerkennungsverfahrens. Eine solche Freigabe führe dazu, dass nicht mehr echte Gewissensgründe entschieden, sondern „Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit“.³⁰³

Zudem brachte der ehemalige FDP-Parteivorsitzende mehrfach sehr klar zum Ausdruck, dass er ein deutlich anderes Amtsverständnis als seine Vorgänger besaß. Er sei als Bundespräsident nicht der „Präsident der Bundesregierung“ und habe nicht vor, sich allein auf Repräsentativaufgaben zu beschränken, verkündete der relativ junge Scheel selbstbewusst.³⁰⁴ Die Grenzen seines Amtes auszudehnen war vielmehr seine Absicht, auch wenn er selbst in der Öffentlichkeit lediglich davon sprach, „ganz dicht an sie heranzugehen“.³⁰⁵ Das wohl probateste Mittel hierfür war der Anspruch, Gesetze vor der Ausfertigung auf ihre formale und materielle Verfassungsmäßigkeit prüfen zu dürfen. Obwohl bis dahin verfassungsrechtlich nicht genau geklärt war, ob der Bundespräsident überhaupt ein solches Recht besitzt,³⁰⁶ erklärte Scheel, er habe sogar die Pflicht, die ihm zustehenden Kompetenzen „voll auszuschöpfen“.³⁰⁷ Nur konsequent war es da, dass Scheel beinahe zeitgleich zur Postkartennovelle erklärte, er beabsichtige, auch dem nur unter größten Mühen zustande gekommenen Ausbildungsplatzförderungsgesetz seine Zustimmung zu verweigern, das eine von den Arbeitgebern finanzierte Lehrlingsausbildung vorsah. Das hatten zuvor der Arbeitgeber-Flügel der FDP und die Opposition abgelehnt.³⁰⁸

Dieser Sachverhalt legt schließlich auch noch eine andere Vermutung nahe: Durch seine Verweigerung wollte Scheel die FDP wohl auch den Christunierten als potenziellen Koalitionspartner präsentieren. Für derartige koalitionsstrategische Beweggründe spricht, dass die ob ihrer Wahlerfolge zunehmend selbstsichere FDP schon seit Beginn der 70er Jahre auf sichtbare Distanz zum Koalitionspartner gegangen war und sich die Option einer Koalition mit den Konservativen zumindest offen halten wollte. Von „Auflockerung“ und „Strategie der Eigenständigkeit“ war da die Rede. Das Reservoir der sozialliberalen Gemeinsamkeiten verbrauche sich allmählich, hatte Scheel gar 1973 erklärt.³⁰⁹ Tatsächlich gingen die Freidemokraten, nachdem der rechte Flügel der Partei um Otto Graf Lambsdorff

³⁰² So Heinrich Lübke 1960 beim Betriebshandelsgesetz und Gustav Heinemann beim Architekten-gesetz 1970: Gesprächszettel des Bundeskanzleramts betr. Postkartennovelle; Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 26. 5. 1976 vom 21. 5. 1976. In: AdsD, AHS, 1/HSAA007201.

³⁰³ Zitiert nach: Theodor Schober, Inflation der Gewissen? Es geht um den rechten Gebrauch der Freiheit und Verantwortung. In: Diakonie-Report 4/1 (1978), S. 3.

³⁰⁴ Schon Heinrich Lübke hatte versucht, das Amt des Bundespräsidenten aufzuwerten. Von Seiten der Exekutive war ihm allerdings bedeutet worden, dass ihm kein wirkliches politisches Mitspracherecht zustehe: Morsey, Heinrich Lübke, S. 301–303, 333–345, 431.

³⁰⁵ Dicht an der Grenze. In: Der Spiegel vom 24. 5. 1976, S. 27.

³⁰⁶ Inzwischen gilt es unter Verfassungsjuristen als unbestritten, dass dem Bundespräsidenten ein formales Prüfungsrecht zusteht. Unklar ist jedoch nach wie vor, ob er auch das Recht auf inhaltliche Prüfung von Gesetzen besitzt: Epping, Das Ausfertigungsverweigerungsrecht.

³⁰⁷ So Scheel während des Festakts zum 25-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts am 18. 11. 1976 in Karlsruhe. In: Archiv der Gegenwart vom 18. 11. 1976, S. 20607.

³⁰⁸ Thränhardt, Geschichte der Bundesrepublik, S. 205.

³⁰⁹ Lösche und Walter, Die FDP, S. 96, 98; Jäger/Link, Republik im Wandel, Bd. 2, S. 28–29.

Mitte der 70er Jahre wieder erstarkt war, auf Landesebene, nämlich in Niedersachsen und im Saarland, eine Koalition mit der CDU ein.³¹⁰ Wohl nicht zufällig entschied sich der Bundespräsident just in dem Moment gegen die sozialliberale Postkartennovelle, als FDP-Chef Hans Dietrich Genscher sich und seine Partei auf eine Fortsetzung der Koalition auch nach der Bundestagswahl im gleichen Jahr festgelegt hatte. Scheel erklärte demgegenüber, dass die Demokratie nur dann funktionsfähig bleiben werde, „wenn sie dem Wechsel nicht ausweicht“.³¹¹

Aus Rücksichtnahme gegenüber dem Koalitionspartner verzichtete Bundeskanzler Schmidt auf eine Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen die Entscheidung des Bundespräsidenten.³¹² Trotz der resignierten Stimmung, die sich nach dem Eindruck Außenstehender im sozialliberalen Lager breit gemacht hatte,³¹³ hielten die Fraktionsspitzen nach eingehender Beratung an ihrer Absicht fest, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu reformieren.³¹⁴ Die Postkartennovelle sollte in revidierter Form noch einmal in den Bundestag eingebracht werden. Dazu wurde die Novelle allerdings lediglich so modifiziert, dass sie nach Ansicht der SPD nicht mehr zustimmungsbedürftig war; in der „Substanz“ sollte sich die neue Reforminitiative nach dem nicht ausgefertigten Gesetz richten.³¹⁵ Das bedeutete, dass sich zwar an der Organisation des bisherigen Anerkennungsverfahrens nichts ändern sollte. Das Verfahren für „Ungediente“ blieb jedoch ausgesetzt, und auch die Prüfungsmaßstäbe beim Anerkennungsverfahren für „Gediente“ wurden erleichtert.³¹⁶

Ungeachtet dieser Änderungen lehnte die Opposition im Parlament die „zu-rechtgeschneiderte“³¹⁷ Reform der sozialliberalen Koalition auch weiterhin ab.³¹⁸ Im zweiten parlamentarischen Anlauf richtete die Kritik sich jedoch nun gegen den eigentlichen Kerngedanken der sozialliberalen Reform: die Aussetzung des Prüfungsverfahrens. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung werde verletzt, wenn nicht wie bisher nachgeprüft werde, ob in jedem Einzelfall wirklich Gewissensgründe vorlägen.³¹⁹ Die Bundesregierung „verführe“ die wehrpflichtige Jugend regelrecht, den „einfachen Weg der Kriegsdienstverweigerung“ zu gehen

³¹⁰ Dittberner, Freie Demokratische Partei, S. 1333.

³¹¹ Dicht an der Grenze. In: Der Spiegel vom 24. 5. 1976, S. 27.

³¹² Vermerk des Chefs des Bundeskanzleramts Manfred Schüler betr. Koalitionsgespräch vom 10. 5. 1976. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009370.

³¹³ Schreiben von Wilkens, Vizepräsident der Kirchenkanzlei, an Eitel betr. Postkartennovelle vom 24. 11. 1976. In: EZA 93/4023.

³¹⁴ Schreiben des BMA an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Weiteres Verfahren beim Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz vom 16. 11. 1976. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

³¹⁵ Vermerk des BMA betr. Neuordnung des Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, o.D. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

³¹⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes der Fraktionen SPD, FDP vom 23. 2. 1977. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 8. WP. Anlagen, Bd. 229, Drs. 8/126.

³¹⁷ Holzer, Präventive Normenkontrollverfahren, S. 15.

³¹⁸ 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. 3. 1977. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 100, S. 1097–1107; Beschlussempfehlung und Bericht des 11. Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, 11. 5. 1977. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 8. WP. Anlagen, Bd. 231, Drs. 8/434.

³¹⁹ Kurzprotokoll über die 13. Sitzung des BT-Innenausschusses vom 4. 5. 1977, S. 13. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 3.

und sich aus der „Solidargemeinschaft verteidigungswilliger Bürger“ abzumelden, wie die Abgeordneten Lothar Haase im Haushaltsausschuss und Peter Kurt Würzbach, ehemaliger Berufsoffizier und Präsident des Bundeswehrreservistenverbands, im Plenum scharf kritisierten.³²⁰ Die einzige Alternative sei der eigene Entwurf vom Oktober 1974, den die Opposition ebenfalls wieder in den Bundestag einbrachte.³²¹

Eine ernsthafte parlamentarische Klippe für die sozialliberale Koalition war allerdings nicht der Bundestag – dieser verabschiedete das Gesetz Ende Mai 1977, obwohl die Opposition mit dem Gang nach Karlsruhe drohte³²² –, sondern erneut der Bundesrat.³²³ Die Mehrheit der Länderdelegierten lehnte das in ihren Augen nach wie vor zustimmungspflichtige Gesetz mit dem Argument ab, das die Parteigenossen zuvor schon im Bundestag vorgebracht hatten: Artikel 4 des Grundgesetzes werde verletzt.³²⁴ Eine eingehende Aussprache erfolgte im Bundesrat nicht mehr. Aus dem kurzen Verlauf der Diskussion schloss die Bundesregierung, dass die Entscheidung des Ausschusses „ausschließlich“ politisch motiviert gewesen sei.³²⁵ Die Konstellation war somit die gleiche wie im ersten parlamentarischen Anlauf. Mit einer Ausnahme jedoch: Mindestens eines der beiden Bundesländer, das von einer FDP/CDU-geführten Koalition regiert wurde, hatte gegen die sozialliberale Reform gestimmt. Damit zeichnete sich bei den Liberalen eine verteidigungspolitische Umorientierung ab.³²⁶

Die angebliche Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes erkannte die Bundesregierung auch diesmal nicht an. Man habe schließlich bei der Novelle genau die Punkte fortfallen lassen, die die Opposition und Walter Scheel im ersten parlamentarischen Durchgang kritisiert hätten. Außerdem habe das Bundesverfassungsgericht in einem früheren Urteil bereits signalisiert, dass die Abschaffung des Anerkennungsverfahrens aus dringenden praktischen Gründen verfassungskonform sei. Das solle auch der „Herr Kreuth Ritter Zimmermann“ endlich einsehen, ließ im Bundestag Günter Biermann, verteidigungspolitischer Experte seiner Partei, spitzzüngig unter Anspielung auf den traditionellen Parteitagungsort der CSU, Wildbad Kreuth, verlauten, wo die bayerische Schwesterpartei ein Jahr zuvor mit der Abspaltung von der CDU gedroht hatte.³²⁷ Die Koalition bleibe dabei: Im Konflikt zwischen dem „Ordnungsanspruch des Staats“ und den „Rechtsansprüchen des einzelnen“ werde man sich immer zugunsten des Individuums entscheiden. Darin unterscheide sich liberales Denken eben fundamental vom

³²⁰ Ebd., S. 14; 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 101, S. 2169.

³²¹ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 246.

³²² Landfried, Bundesverfassungsgericht, S. 63.

³²³ 447. Sitzung des Bundesrats am 24. 6. 1977. In: Verhandlungen des Bundesrates 1977. Stenographische Berichte, S. 165–170.

³²⁴ Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse zum Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes vom 10. 6. 1977, Bundesratsdrucksache 264/1/77.

³²⁵ Schreiben von Hans Iven an den Arbeitsminister betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes vom 20. 6. 1977. In: Reg. BMFSFJ, Postkarten-novelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 4.

³²⁶ Rödder, Bundesrepublik, S. 21.

³²⁷ So Günther Biermann in der 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 101, S. 2153.

Konservativismus der Opposition, die im Zweifelsfall immer den Sicherheitsinteressen der Gemeinschaft den Vorzug geben werde. Das erklärte kategorisch der junge Jürgen Möllemann, neues Mitglied des Verteidigungsausschusses im Bundestag, in seiner Rede im Parlament, in der er das liberal-bürgerrechtliche Profil seiner Partei noch einmal zu schärfen wusste.³²⁸

Gegen den entschiedenen Widerstand der Opposition, die gar davon sprach, dass die gegen die stärkste Fraktion im Bundestag „durchgepaute“ Reform „unseren demokratischen Staat“ schwäche, wurde die Postkartennovelle im Juli 1977 Gesetz, nachdem Bundespräsident Scheel diesmal das Gesetz ausgefertigt hatte.³²⁹ Geschlagen gaben sich die Christkonservativen dadurch aber noch lange nicht. Oppositionsführer Helmut Kohl machte die Drohung der Opposition wahr und rief zusammen mit den Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz das Bundesverfassungsgericht an, das Anfang Dezember in der Angelegenheit aktiv wurde.³³⁰

In der Zwischenzeit stieg die Zahl der Verweigereranträge drastisch an, wie ein erneuter Blick auf die Grafik auf Seite 51 zeigt. Von Inkrafttreten der Novelle bis Mitte Dezember erklärten sich 45 000 Gemusterte zu Kriegsdienstverweigerern. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr bedeutete das einen Zuwachs von immerhin 230%, wie das Verteidigungsministerium besorgt registrierte. Angesichts dieser viel höher als erwartet ausgefallenen „Bugwelle“ prüfte die Hardthöhe bereits im November 1977, ob das Prüfungsverfahren für alle Verweigerer wieder eingeführt werden sollte.³³¹

d) Judex calculat – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977/78

Das Bundesverfassungsgericht stoppte die Postkartennovelle nur wenige Monate nach ihrem Inkrafttreten.³³² Bereits am 7. Dezember 1977 erließ der Zweite Senat, seit 1975 von einer konservativen Mehrheit beherrscht,³³³ einstimmig eine einst-

³²⁸ So Jürgen Möllemann in der 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Ebd., S. 2177.

³²⁹ So Peter Kurt Würzbach und Manfred Wörner in der 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Ebd., S. 2169, 2173.

³³⁰ Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Rechtsausschusses zu den dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht vom 19. 10. 1977. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 8. WP. Anlagen-Bd. 236, Drs. 8/1047.

³³¹ Schreiben des Abteilungsleiters VR im BMVtg. an den Verteidigungsminister betr. Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten vom 22. 11. 1977 (in Kopie), S. 7. In: ACDP, I-239-025/1.

³³² Die Akten, die die Entscheidungsfindung des Gerichts dokumentieren, sind bis heute nicht der Öffentlichkeit zugänglich: Repgen, Bundesverfassungsgerichts-Prozesse, S. 867–868. Zur Geschichte des Bundesverfassungsgerichts demnächst: Riedlinger, Der Bürger im Staat.

³³³ Zwar waren 1975 der Vorsitzende Wolfgang Zeidler, einst Mitbegründer des SDS, und der frühere SPD-Parlamentarier Martin Hirsch im Gremium verblieben. Doch Hans Rupp war durch den parteilosen Mannheimer Völkerrechtsprofessor Helmut Steinberger ersetzt worden. In das Gremium waren zudem Engelbert Niebler, vormals Ministerialdirigent im Bayerischen Justizministerium, und 1977 auch Ernst Träger gelangt, der zwischen 1972 und 1976 als Bundesanwalt Ankläger in den Terrorismusprozessen gewesen war und „über dessen Nähe zur CDU niemals Zweifel bestanden“. Gleiches galt für Hans-Justus Rinck, zuvor Richter am konservativen Bundesgerichtshof, und Walter Rudi Wand: Adenauer sprach noch vom „roten Senat“. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 17. 12. 1977; Lamprecht/Malanowski, Richter, S. 38–39; Landfried, Bundesverfassungsgericht, S. 16.

weilige Anordnung gegen das Gesetz.³³⁴ Bis das Gericht im Frühjahr eine endgültige Entscheidung getroffen habe, sei das bisherige Prüfungsverfahren wieder einzuführen.

Für weite Teile der Öffentlichkeit kam diese Entscheidung völlig überraschend. Doch für aufmerksame Beobachter hatte sich das Ergebnis bereits in der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht angedeutet, die zwei Wochen zuvor stattgefunden hatte. Viel zu ungeschickt seien die Vertreter der sozialliberalen Koalition vorgegangen, so die Kritik in den Medien.³³⁵ „Ungeschickt“ war jedoch kaum mehr das richtige Wort, um das Auftreten der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht zu charakterisieren. Es handelte sich vielmehr um ein Stück Selbstdemontage. So zeigte sich Verteidigungsminister Leber vor der Presse genau an dem Tag höchst besorgt über das starke Ansteigen der Verweigererzahlen, als in Karlsruhe die Verhandlung eröffnet wurde. Aber Leber ging noch weiter: Er kündigte an, die Regierung werde nicht erst abwarten, bis der Bestand der Bundeswehr gefährdet sei.³³⁶ Ohne es direkt auszusprechen, legte der Verteidigungsminister damit die bereits existenten Pläne seines Hauses offen, das Prüfungsverfahren wieder einzuführen.³³⁷

Aufgrund dieser Erklärung bat das Bundesverfassungsgericht tags darauf das Bundesverteidigungsministerium um Stellungnahme. Wie ein Vertreter der Hardthöhe dann bekannt gab, rechne man mit bis zu 140 000 Verweigerern für das Jahr 1978. Man werde deshalb nicht umhin können, in gewissem Umfang auf eingeschränkt verwendungsfähige Wehrpflichtige zurückzugreifen. Anders lasse sich der Verteidigungsauftrag nicht mehr sichern.³³⁸ Die Äußerungen des ebenfalls vorgeladenen Hans Iven während der Verhandlung taten dann ein übriges, um nicht nur den Eindruck entstehen zu lassen, als habe die Bundesregierung sich hinsichtlich der erwarteten Verweigererzahlen total verschätzt.³³⁹ Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst stellte letztlich auch die gesamte bisherige sozialliberale Zivildienstpolitik selbst in Frage. Wie Iven nämlich erklärte, werde die Bundesregierung ab sofort dafür Sorge tragen, dass beide Dienste auch wirklich gleich belastend ausgebaut würden – die sozialliberale Koalition gestand damit ein, dass das bis dahin offenbar nicht der Fall gewesen war. Dazu sei erstens die Zahl der Zivildienstplätze massiv auszubauen. Insgesamt bis zu 60 000 Zivildienstplätze versprach Iven bis zum Jahr 1980 zu schaffen. Zweitens sollten Zivildienstleistende wieder in einem viel stärkeren Maß in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und drittens primär in der ambulanten Alten- und Behindertenbetreuung eingesetzt werden.³⁴⁰ Hierfür werde die Bundesregierung noch für das kommende Jahr

³³⁴ Bundesverfassungsgerichtentscheidung (BverfGE) 46, 337 vom 7. 12. 1977. Abgedruckt in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 179–182.

³³⁵ Potyka, Christian: Karlsruher Richter ziehen Notbremse. In: Süddeutsche Zeitung vom 17. 12. 1977.

³³⁶ Kohl: Schlappe für Leber und Schmidt. In: Westfälische Rundschau vom 2. 12. 1977.

³³⁷ Schreiben des Abteilungsleiters VR im BMVtg. an den Verteidigungsminister betr. Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten vom 22. 11. 1977 (in Kopie), S. 7. In: ACDP, I-239–025/1.

³³⁸ Reske, Knut: Auch wer Zivildienst leistet, soll in einer Kaserne wohnen. In: Die Welt vom 2. 12. 1977.

³³⁹ Das war auch der Eindruck, den die Presse gewann: Kaiser, Karl-Christian: Probe auf den Gemeinsinn. In: Die Zeit vom 16. 12. 1977.

³⁴⁰ Zivildienstpläne stoßen auf Ablehnung. In: Süddeutsche Zeitung vom 5. 12. 1977; FDP kritisiert Alleingang Ivens. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 7. 12. 1977.

50 Millionen DM zu den bereits eingeplanten 360 Millionen als Zuschüsse für die Beschäftigungsstellen bereitstellen.³⁴¹

Doch diese späten Zusagen stimmten die Karlsruher Richter nicht mehr um: Das Richterergremium erließ eine einstweilige Anordnung gegen die Postkartennovelle. Der Zweite Senat stützte sich dabei zum einen auf die Zahlenprognosen des Verteidigungsministeriums. Zum anderen kamen die Karlsruher Richter nach eigenen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 1977 nicht weniger als 25% „eines Jahrganges“ den Wehrdienst verweigert hätten. Würde das Bundesverfassungsgericht jetzt nicht intervenieren, müsste die Bundeswehr in den kommenden Jahren „auf einen nicht unerheblichen Teil der verfügbaren Wehrpflichtigen verzichten“ und damit auf die Reserve der beschränkt verwendungsfähigen Wehrdienstpflichtigen zurückgreifen. Da darüber hinaus insgesamt 130 000 Kriegsdienstverweigerer bis Ende 1977 noch nicht zum Zivildienst einberufen worden seien, im Zivildienst jedoch nur 34 000 Plätze zur Verfügung stünden, sei diese Maßnahme nicht nur gerechtfertigt. „Im Interesse des allgemeinen Wohls“ sei sie sogar dringend geboten, hieß es unter Berufung auf den entsprechenden Paragraphen des Bundesverfassungsgerichts-Gesetzes, der Karlsruhe in Ausnahmefällen zur Aussetzung eines Gesetzes legitimiert.³⁴²

Doch die von Karlsruhe angeführten Zahlen stimmten nicht. Zum einen war die Zahl von 130 000 Verweigerern viel zu hoch angesetzt. Diese Marge ergab sich überhaupt nur dadurch, dass die Karlsruher Richter zu den 45 000 Anerkennungen nach dem 1. August 1977 auch die 85 000 Verweigerer gezählt hatten, die *vor* Inkrafttreten der Reform registriert worden waren, die aber bislang keinen Dienst geleistet hatten.³⁴³ Doch von diesen 85 000 fielen aufgrund von Überleitungsvorschriften überhaupt nur 50 000 unter die Bestimmungen der Postkartennovelle.³⁴⁴ Für die anderen 35 000 galten weiterhin das Wehrpflichtgesetz in der alten Fassung. Und für eine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Postkartennovelle war die Zahl dieser Altfälle natürlich irrelevant. Das Bundesverfassungsgericht hätte somit allein mit der Zahl von 105 000 Verweigerern operieren dürfen.

Vor allem aber zeugte es von wenig Sachkenntnis und war letztlich irreführend, die vorhandenen 34 000 Zivildienstplätze in Relation zur Zahl der Kriegsdienstverweigerer zu stellen, die noch keinen Zivildienst geleistet hatten. Die Richter übersahen dabei nämlich, dass man die Zahl der Verweigerer niemals mit der Zahl

³⁴¹ Das beschloss die Bundesregierung dann auch formal im Januar 1978 und der Bundestag stimmte dem noch im gleichen Monat zu: Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten des Deutschen Bundestags an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags betr. Verfahren über den Antrag, das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes als unvereinbar mit dem Grundgesetz für nichtig zu erklären, vom 30. 1. 1978. Abgedruckt in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 187–188.

³⁴² Das Bundesverfassungsgericht darf Einstweilige Anordnungen nur „zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl“ aussprechen (§ 32 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichts-Gesetz). Das geschah beispielsweise bei der sog. Fristenlösung (§ 218 Strafgesetzbuch): Thranhardt, Geschichte der Bundesrepublik, S. 196; Schoch, Einstweilige Anordnung; Schlaich, Das Bundesverfassungsgericht, S. 194–215.

³⁴³ Das geschah auf Basis der Zahlenangaben der Bundesregierung, die zuvor vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden, entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 50–52, 165–174.

³⁴⁴ Ebd., S. 171.

der Zivildienstpflichtigen gleichsetzen darf. Bei weitem nicht alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer haben ja Zivildienst zu leisten. So stand z.B. immer nur ein bestimmter Prozentsatz überhaupt als „tauglich“ zur Verfügung. Andere hatten ihre gesetzliche Dienstpflicht bereits dadurch erfüllt, dass sie zuvor ihren Wehrdienst abgeleistet hatten. Von den älteren Jahrgängen waren etliche zudem bereits zu alt, um überhaupt noch gezogen werden zu können. Vor allem aber hatten sehr viele der 130 000 registrierten Verweigerer Rückstellungsanträge gestellt. Und deren Einberufung zum Zivildienst stand in den meisten Fällen nicht unmittelbar an. Die sozialliberale Koalition hatte ja mit dem Artikelgesetz das Einberufungshöchstalter auf 28 Jahre hochgesetzt und sich damit Zeit verschafft, für ausreichend Zivildienstplätze zu sorgen.³⁴⁵

Die Fehlinterpretation der Zahlen von Seiten des Bundesverfassungsgerichts lag wohl nicht zuletzt am schlecht aufbereiteten Datenmaterial, das die Bundesregierung auf Nachfrage nach Karlsruhe übersandt hatte. An wichtiger Stelle fehlten nämlich erläuternde Kommentare. Auf die Frage, wie viele anerkannte Verweigerer bis zum Inkrafttreten der Novelle „noch nicht“ zum Zivildienst einberufen worden seien, unterließ es etwa der Arbeitsminister klarzustellen, dass etliche von diesen aus Altersgründen überhaupt nicht mehr gezogen werden könnten, und damit bereits die Frage falsch gestellt war.³⁴⁶

Noch problematischer verhielt es sich mit dem vom Zweiten Senat selbst errechneten Anteil von 25% Kriegsdienstverweigerer am jeweiligen Jahrgang. Hier war Karlsruhe schlicht und ergreifend ein gewaltiger Rechenfehler unterlaufen. Der Zweite Senat operierte nämlich mit zwei Zahlenwerten, die sich nicht zueinander in Relation setzen lassen: die Zahl der pro Kalenderjahr eingehenden Verweigerungsanträge und die Stärke des jeweils als „tauglich“ erfassten Musterungsjahrgangs, in diesem Fall der Jahrgang 1957. Pro Kalenderjahr gehen nämlich die Anträge von Verweigerern aus ganz unterschiedlichen Jahrgängen ein, ist doch die Verweigerung in der Bundesrepublik zeitlich nicht an den Musterungstermin gebunden, sondern kann im Gegenteil jederzeit erfolgen.³⁴⁷ Allein richtig wäre es gewesen, die Zahl der Verweigerungsanträge pro Geburtsjahrgang in Relation zum jeweiligen Musterungsjahrgang zu setzen. Dann hätte sich ein Verweigereranteil von weniger als sieben Prozent für die Jahre zwischen 1950 und 1959 ergeben, wie die Bundesregierung Anfang des Jahres 1978 in einem nachträglichen Schreiben den Karlsruher Richtern vorrechnete.³⁴⁸

Diese Rechenfehler sind umso gravierender, als Zahlen im endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1978 letztlich die entscheidende Rolle spielten. In seinem Urteil erklärte das höchste deutsche Gericht die Postkarten-

³⁴⁵ Hierzu ausführlich auch: Finckh, Wenn Richter.

³⁴⁶ Siehe die offiziellen Schriftwechsel abgedruckt in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, insbes. S. 171, 173.

³⁴⁷ Aber auch noch bei dieser Rechenoperation hatte sich Karlsruhe vertan, denn das Ergebnis hätte demzufolge 23% und nicht 25% lauten müssen. 70 000 junge Männer hatten nämlich 1977 einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt, der taugliche Musterungsjahrgang 1957 umfasste jedoch 308 000 Wehrpflichtige. Noch kritischer hierzu: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 257.

³⁴⁸ Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 188. Im Urteil vom April 1978 wiederholte das Bundesverfassungsgericht die Quote von 25% dann auch nicht mehr.

novelle gegen das abweichende Votum von Martin Hirsch für verfassungswidrig.³⁴⁹ „Ausgangspunkt aller Überlegungen“ müsse nämlich „die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr sein“ und die sei durch den Anstieg der Verweigererzahlen in Gefahr geraten, wie der FDP-nahe Bundesverfassungsrichter Joachim Rottmann³⁵⁰ kurz vor Urteilsverkündung den Rechtsanwältinnen des Bundesbeauftragten für den Zivildienst vertraulich am Telefon erklärte.³⁵¹ Im weiteren Verlauf des Gesprächs machte Rottmann dann noch eine weitere bemerkenswerte Äußerung: Da angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zur Zeit an der Opposition nichts „vorbei“ gehe, solle die Koalition sich mit der CDU/CSU ins Benehmen setzen, so der Ratsschlag des Bundesrichters.

Obwohl also die vermeintlich bedrohte Verteidigungskraft der Bundeswehr nach eigenem Bekunden ausschlaggebend für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war, wurde dieses Motiv im offiziellen Urteil deutlich weniger stark akzentuiert. Danach hatte man sich in Karlsruhe gegen die Novelle entschieden, weil diese erstens eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst einräume und damit gegen das grundgesetzlich „verankerte“ Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Wehrdienstpflicht und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung verstoße. Den Wehrdienst dürfe nur der verweigern, der eine Gewissensentscheidung getroffen habe, sonst werde das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung verletzt. Die allgemeine Wehrpflicht hingegen, die an die „freiheitlich-demokratische Tradition“ sowohl der Französischen Revolution als auch der Stein-Hardenbergschen Reformzeit anknüpfe, sei eine verfassungsrechtlich gebotene Pflicht aller männlichen Staatsbürger zur Verteidigung der „Menschenwürde, Leben, Freiheit und Eigentum“, eine „Grundentscheidung“ der Bonner Republik.³⁵²

Zweitens habe die starke Zunahme der Verweigererzahlen dazu geführt, dass die Chance von Zivildienstpflichtigen, nicht zum Zivildienst einberufen zu werden, höher liege als für Wehrdienstpflichtige, da die staatliche Verwaltung nicht für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer ausreichend Zivildienstplätze bereitstellen könne. Das bedeute einen Verstoß gegen den im Grundgesetz festgelegten Gleichbehandlungsgrundsatz, da Soldaten zu einem höheren Prozentsatz zum Dienst herangezogen würden und insgesamt einen belastenderen Dienst leisteten. Der „staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit“ werde so nicht genügt, wie der Zweite Senat sich ausdrückte.³⁵³ Zahlenmaterial, das diese Behauptung hätte untermauern können, brachten die Richter allerdings

³⁴⁹ BVerfGE 48, 127 vom 13. 4. 1978 – Wehrpflichtnovelle. Das gesamte Urteil findet sich neuerdings im Internet unter: www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv048127.html. Martin Hirsch, 1913–1992; 1961–1971 MdB; 1966–1971 Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD; 1971–1981 Richter des Zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht, in seiner Amtszeit gab Hirsch 22 Sondervoten ab – die Möglichkeit zur „dissenting opinion“ hatte Hirsch noch selbst als Parlamentarier bei der Novellierung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes von 1970 durchgesetzt: Roellecke, Sondervoten; Requate, Politische Gestaltung, S. 171.

³⁵⁰ Zur politischen Positionierung Rottmanns, der vor seiner Ernennung zum Bundesverfassungsrichter Ministerialdirektor im FDP-geführten Bundesinnenministerium war: Häußler, Konflikt, S. 57–58.

³⁵¹ Vermerk der RA Neumann & Leuer über die telefonische Unterredung mit Bundesverfassungsrichter Rottmann vom 28. 3. 1978. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

³⁵² BVerfGE 48, 127, Leitsätze und Urteilsbegründung, Abs. 62.

³⁵³ Ebd., Abs. 70 (Zitat), 81 und 83.

nicht bei.³⁵⁴ Die Zusage der Bundesregierung, bis 1980 immerhin 50 Millionen DM zum raschen weiteren Ausbau des Zivildienstes auf 60 000 Dienstplätze bereitzustellen und Zivildienstleistende wieder verstärkt in Gruppenunterkünften unterzubringen,³⁵⁵ änderte an der Haltung der Karlsruher Richter nichts mehr.³⁵⁶

Der Zweite Senat ignorierte diese Zusage schlicht und ergreifend. Denn als die Karlsruher Richter am Schluss der Urteilsbegründung doch noch einen verfassungskonformen Weg für die Abschaffung des bisherigen Prüfungsverfahrens aufzeigten, führten sie fast genau die Punkte auf, die die Bundesregierung bereits vorgeschlagen hatte: Wenn der Zivildienst stark ausgebaut werde, Wehr- und Zivildienstleistende den gleichen Belastungen unterworfen würden und wenn die Dauer des Zivildienstes auf mindestens 24³⁵⁷ Monate heraufgesetzt werde, dann werde man in Karlsruhe keine weiteren Einwände gegen die Aussetzung des Prüfungsverfahrens erheben.³⁵⁸ Der Zivildienst sollte, so die Bundesrichter wortwörtlich, zu einer „lästigen“ Alternative ausgestaltet werden und damit als der eigentliche Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung dienen.

e) Häme, Schelte und Bomben – die Reaktionen auf das Karlsruher Urteil

Das von Fernsehen und Presse stark beachtete Votum des Bundesverfassungsgerichts führte zu äußerst kontroversen Reaktionen in der Öffentlichkeit.³⁵⁹ Die Christdemokraten fühlten sich in ihrer Fundamentalopposition gegen die Bundesregierung bestätigt und nahmen das Urteil mit unverhohlener Genugtuung zur Kenntnis.³⁶⁰ Die Karlsruher Entscheidung habe einmal mehr gezeigt, dass die sozialliberale Koalition an ihr Ende gelangt sei. Wie Franz Josef Strauß erklärte, habe das Urteil Verteidigungsminister Leber „in seiner ganzen Hilflosigkeit, [...] in seiner ganzen Schwäche, in seiner ganzen Ärmlichkeit“ enthüllt.³⁶¹ Leber solle aus dieser offensichtlichen „Schlappe“ die politischen Konsequenzen ziehen; er habe das Vertrauen der Soldaten nicht mehr.³⁶²

³⁵⁴ Siehe dazu die äußerst allgemein gehaltenen Ausführungen: Ebd., Abs. 81.

³⁵⁵ Vermerk des BMA betr. Maßnahmen im Zivildienst zur Verhinderung der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung o.D. [Anfang 1978]. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

³⁵⁶ Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten des Deutschen Bundestags an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags betr. Verfahren über den Antrag, das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes als unvereinbar mit dem Grundgesetz für nichtig zu erklären, vom 30. 1. 1978. Abgedruckt in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 187–188.

³⁵⁷ Die Zahl ergab sich aus der Dauer des Wehrdienstes (damals 15 Monate) incl. der gesetzlich maximal zulässigen Dauer der Wehrübungen von 9 Monaten. Karlsruhe, das im Urteil den Gleichheitssatz sehr stark gemacht hatte, berücksichtigte hierbei nicht, dass die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Wehrübungen damals lediglich wenige Tage betrug.

³⁵⁸ BVerfGE 48, 127, Abs. 79.

³⁵⁹ Eine Presseschau zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts findet sich in: der zivildienst 9/5 (1978), S. 17–22.

³⁶⁰ Kohl wirft dem Bundeskanzler Passivität vor. In: FAZ vom 17. 12. 1977.

³⁶¹ Mitschrift eines Redebeitrags von Franz Josef Strauß vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU, ausgestrahlt am 16. 12. 1977, 21:15 vom ZDF, erstellt vom BPA, Ref. Rundfunkauswertung. In: ACDP, I-239–025/1.

³⁶² Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven“ von Irma Tübler vom 19. 12. 1977. In: ACDP, I-239–025/1.

Aber selbst Rücktrittsforderungen gegen den „angeschlagenen“ Helmut Schmidt wurden laut. Die Postkartennovelle sei doch nicht die erste Reformmaßnahme, die Karlsruhe kassiert habe, ließ der unterlegene Kanzlerkandidat der CDU von 1976, Helmut Kohl, verlautbaren.³⁶³ Vielmehr gebe es doch nun schon eine ganze Serie von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen die Reformpolitik der sozialliberalen Koalition – angefangen beim Familienrecht, über die Fristenlösung bei der Abtreibung, bis hin zur Bildungsreform.³⁶⁴

Mit „Enttäuschung“ nahmen die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung das Urteil auf, respektierten es aber, wie es in der offiziellen Verlautbarung hieß.³⁶⁵ Die Liberalen innerhalb des Kabinetts enthielten sich dagegen jeder Kommentierung. Nicht einmal ein offizielles Bedauern über die Karlsruher Entscheidung wollten sie aussprechen. Offenbar bestand kein innerparteilicher Konsens mehr über die Reform des Anerkennungsverfahrens.³⁶⁶

Sehr deutliche Kritik kam dagegen von juristischer Seite.³⁶⁷ Die regelrechte Schelte aus den eigenen Reihen am Karlsruher Urteil betraf sowohl formale Aspekte als auch weite Teile des Inhalts.³⁶⁸ Wegen der darin enthaltenen eindeutigen Wertungen und unbewiesenen Behauptungen³⁶⁹ zeichne es sich nicht nur durch einen „nicht selten distanzlosen Stil“ aus. Karlsruhe sei zudem ein verfahrenstechnischer Fehler unterlaufen.³⁷⁰ Weitaus gravierender jedoch: Der Urteilspruch sei insgesamt äußerst schlecht begründet. Die „geringe dogmatische Substanz“³⁷¹ des Urteils zeigte sich seinen Kritikern zufolge schon daran, dass die Karlsruher Richter behaupteten, die allgemeine Wehrpflicht sei eine verfassungsrechtliche Pflicht. Tatsache sei doch nun einmal, dass die allgemeine Wehrpflicht 1956 durch ein einfaches Bundesgesetz geregelt worden sei.³⁷² Die Verfassung lege in Art. 87 allein fest, dass dem Bund die Kompetenz zur Aufstellung von Streit-

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Hierzu im Überblick: Biehler, Sozialliberale Reformgesetzgebung; Faulenbach, Die Siebzigerjahre, S. 19.

³⁶⁵ Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven“ von Irma Tübler vom 19. 12. 1977. In: ACDP, 1-239-025/1. Helmut Schmidt übte erst im Herbst starke Kritik am Bundesverfassungsgericht, bezog sich dabei aber nicht auf das Urteil zur Postkartennovelle: Lamprecht/Malanowski, Richter, S. 9–10.

³⁶⁶ Kohl wirft dem Bundeskanzler Passivität vor. In: FAZ vom 17. 12. 1977.

³⁶⁷ Das Urteil stieß überwiegend auf Kritik. Unterstützung erhielt das Bundesverfassungsgericht fast allein von Theodor Maunz: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 263.

³⁶⁸ Zur Kritik bereits an der Einstweiligen Anordnung: Stein, Rechtsprechungsberichte, S. 140.

³⁶⁹ So wies Eckertz darauf hin, dass Karlsruhe davon gesprochen hatte, Kriegsdienstverweigerer könnten nun „nach Belieben verweigern“. Außerdem sei in der Urteilsbegründung des Zweiten Senats zwar von einer „wachsenden Abneigung gegen den Wehrdienst“ bei der Jugend, die häufig „Zwecküberlegungen“ als „Gewissensentscheidung“ missverstehe, die Rede. Beweise für eine derartige Annahme brächten die Karlsruher Richter in der Tat jedoch nicht bei: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 83; Eckertz, Kriegsdienstverweigerung, S. 63.

³⁷⁰ Nach der abweichenden Meinung des Verfassungsrichters Martin Hirsch hätte das Plenum des Bundesverfassungsgerichts zusammentreten müssen, weil der Erste Senat 1970 eine andere Rechtsauffassung vertreten habe als dann der Zweite Senat: Abweichende Meinung des Richters Martin Hirsch zu dem Urteil des Zweiten Senats vom 13. 4. 1978, BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 111–149, hier: 111. Ebenfalls im Internet einsehbar unter: www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv048127.html.

³⁷¹ Ebd., S. 157.

³⁷² Eckertz, Kriegsdienstverweigerung, S. 47; Dörig, Wehrgerechtigkeit, S. 101; Berg, Grundrecht, S. 602.

kräften zustehe.³⁷³ Eine von Karlsruhe angeführte „Grundentscheidung“ gebe es im Verfassungsrecht überhaupt nicht.

Zudem verletzen die Vorschläge, den Zivildienst künftig zeitlich deutlich zu verlängern, Artikel 12 der Verfassung.³⁷⁴ Tatsächlich heißt es dort ausdrücklich, dass die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht durch eine besonders belastende Ausgestaltung des zivilen Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer beeinträchtigt werden darf. Zivildienst und Wehrdienst müssen insbesondere gleich lange dauern.³⁷⁵ Der Zivildienst sei jedoch nicht dazu da, so die juristische Kritik, eine Abschreckungsfunktion zu erfüllen. Sein Zweck bestehe allein darin, denen eine Alternative zum Wehrdienst zu bieten, die aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten könnten. Andernfalls werde die „Menschenwürde“ verletzt, der „höchste Rechtswert“ des Grundgesetzes.³⁷⁶

Ferner habe Karlsruhe seine Kompetenzen überschritten, als die Richter nachrechneten, wie viele Zivildienstplätze im Vergleich zur Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer vorhanden seien.³⁷⁷ Derartige Fragen seien allein Angelegenheit der Politik. Wenn die Zivildienstpolitik der Bundesregierung Mängel aufweise, dann sei das Parlament als Kontrollorgan gefordert. Für die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit einer Gesetzesnovelle sei es irrelevant, wie diese von der Exekutive umgesetzt werde, so der Verfassungsrichter und ehemalige SPD-Parlamentarier Martin Hirsch in seinem abweichenden Votum, das sich nach Meinung von Kollegen durch einen „scharf kritisierenden“ Ton auszeichnete.³⁷⁸ Noch dazu basierten die Entscheidungen der Karlsruher Richter zu einem Teil auf Prognosen. Damit habe sich das oberste Gericht in den Bereich der „Prophezeiungen“ begeben, wie ein anderer Kritiker vermerkte.³⁷⁹

Auch das zentrale Argument der Bundesverfassungsrichter, der Gleichheitsgrundsatz werde durch die Novelle verletzt, wollten die Kritiker des Urteils nicht gelten lassen. Gleichbehandlung sei zwar ebenfalls in den Grundrechten garantiert. Die von den Karlsruher Richtern hiervon angestellten Ableitungen seien jedoch falsch. Eine „staatsbürgerliche Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit“ könne es schon allein deswegen nicht geben, weil „Wehrgerechtigkeit“ keinen Verfassungsrang besitze, ja nicht einmal einen „erkennbaren rechtlichen Inhalt“ habe. Wehrgerechtigkeit kennzeichne nicht mehr als eine „wehrpolitische Zielvorstellung“.³⁸⁰ Anstatt mit diesem Begriff zu operieren, wäre es zumindest „rechtssystematisch besser gewesen, wenn Karlsruhe das Argument, das Gleichheitspostulat werde verletzt, stärker gemacht hätte“.³⁸¹

³⁷³ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 266.

³⁷⁴ Ipsen, Wehrdienst, S. 157; Gusy, Kriegsdienstverweigerung, S. 257.

³⁷⁵ Diese Verfassungsänderung geht auf den Rechtsexperten der SPD Adolf Arndt zurück, der befürchtet hatte, die Regierung wolle den Zivildienst nach Einführung der Wehrpflicht möglichst unattraktiv ausgestalten. Zu Arndt und dessen Wirken: Gosewinkel, Adolf Arndt.

³⁷⁶ Dörig, Wehrgerechtigkeit, S. 101; Berg, Das Grundrecht, S. 600.

³⁷⁷ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 258.

³⁷⁸ BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 132. So Berkemann, Jörg: Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: Juristische Rundschau (1978), S. 448–454, hier: 449.

³⁷⁹ So Kalkbrenner, zitiert nach: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 257. Zu dieser Frage allgemein: Gusy, Parlamentarischer Gesetzgeber, S. 179.

³⁸⁰ Ipsen, Wehrdienst, S. 155; Gusy, Kriegsdienstverweigerung, S. 254.

³⁸¹ Ipsen, Wehrdienst, S. 155.

Aber selbst dann noch gebe der Verweis auf das Gleichheitspostulat nicht das Recht, die Postkartennovelle als verfassungswidrig zu erklären. Karlsruhe „vergleicht hier [...] ungleiche, durch das Grundgesetz selbst voneinander getrennte Sachverhalte“, schrieb Wilfried Berg, heute Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht in Bayreuth.³⁸² Nachdem Verweigerer aus Gewissensgründen überhaupt nicht unter die Wehrpflicht fielen, sondern gerade von dieser Pflicht ausgenommen würden, sei es irrelevant, ob diese im gleichen Grad zur Ableistung des Ersatzdienstes herangezogen würden oder ähnlichen Belastungen unterlägen wie die Wehrdienstleistenden beim Militär. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz liege allein dann vor, wenn nicht alle Zivildienstpflichtigen in gleichem Umfang zum Zivildienst herangezogen würden.

Schließlich weise das Urteil eine besorgniserregende politische Tendenz auf: Die Karlsruher Richter verstünden sich als „staatspolitische Reserve“, die die „Interessen des Staates gegebenenfalls auch gegen einen zu rücksichtsvollen Gesetzgeber“ zu schützen gedenke. Die Richter dächten viel zu sehr „vom Staat her“.³⁸³ Erst von dieser „ausgeprägt etatistischen Position“ finde der Senat „zur individualrechtlichen Seite“ der Kriegsdienstverweigerung.³⁸⁴ Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verkomme damit zu einem „Ausnahmerecht“,³⁸⁵ das vorkonstitutionellen Regelungen ähnele.³⁸⁶

Das genaue Gegenteil sei jedoch der Fall: Weil das Recht hierzu 1949 in den Grundrechtskatalog aufgenommen worden war, rangiere die Gewissensentscheidung des Einzelnen vor dem Existenzprinzip des Staates.³⁸⁷ Eine Güterabwägung zwischen den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung sei deshalb unzulässig.³⁸⁸ Das habe der Staat zu respektieren, auch wenn die Situation „unbequem“ sei. Der unbedingte Schutz des Gewissens vor allen staatlichen Zweckerwägungen entspreche nun einmal dem „Menschenbild des Grundgesetzes“. Es gebe nun einmal keine „Staatsraison“ in der Bonner Verfassung mehr.³⁸⁹ Das Karlsruher Urteil müsse deshalb als „bedenklicher Fehlgriff gelten, der sich über Wortlaut, Sinn und Regelungszusammenhang“ des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung hinwegsetze. So lautete das vernichtende Schlussfazit von Jörn Ipsen, Mitverfasser des „Bonner Kommentars“ zum Grundgesetz und heute Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück.³⁹⁰

Noch schärfere Töne fanden Gruppierungen im linken politischen Spektrum für das Karlsruher Urteil von 1978. Die Jungdemokraten empfanden es als „Rück-

³⁸² Berg, Grundrecht, S. 603. Analog: Liskén, Gefährdungen, S. 531. Zum Problem grundsätzlich: Stern, Grundrechte, S. 15–16.

³⁸³ Günther, Denken.

³⁸⁴ Ipsen, Wehrdienst, S. 157. Identisch: Eckertz, Kriegsdienstverweigerung, S. 47; Dopotka, Zur Bedeutung, S. 45.

³⁸⁵ Martin Hirsch: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 116.

³⁸⁶ Liskén, Gefährdungen, S. 531.

³⁸⁷ Daum, Grundsatzurteile, 2. Aufl., S. 14–15; 19–29; Liskén, Gefährdungen, S. 532. So bereits auch: Geißler, Recht.

³⁸⁸ Dörig, Wehrgerechtigkeit, S. 96. Zustimmend: Berg, Grundrecht, S. 592.

³⁸⁹ Martin Hirsch in seinem abweichenden Votum: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 120 und 131.

³⁹⁰ Ipsen, Wehrdienst, S. 156.

schritt in finstere Inquisitionszeiten“ und forderten die „Entmythologisierung des Karlsruher Götterrates“.³⁹¹ In ihrem Verdikt bezichtigte Helga Schuchardt das Bundesverfassungsgericht gar, sich als eine Art „zweite Gesetzgebung oder Überregierung“ zu verstehen.³⁹² „Man fühlt sich erinnert an den mittelalterlichen päpstlichen Anspruch gegenüber dem Kaiser“, schrieb kurze Zeit später der äußerst aufgebrachte evangelische Pfarrer Ulrich Finckh von der Zentralstelle der Kriegsdienstverweigerer.³⁹³ Das Urteil zur Postkartennovelle, glaubten die Jungdemokraten zu erkennen, sei auch kein einmaliger Ausrutscher. Es reihe sich vielmehr ein „in den systematischen Abbau unserer Verfassung auf anderen Gebieten: Berufsverbote, Schnüffelparagraphen, Polizeigesetz etc.“.³⁹⁴ Die Kritik machte nicht einmal vor verbalen Ausfällen Halt. So sprach der Liedermacher und APO-Anwalt Franz Josef Degenhardt von den „schwarz-braunen Richtern in ihren roten Roben“.³⁹⁵

Viele der unmittelbar Betroffenen ließen es nicht bei Kritik: Noch vor Urteilsverkündung legten mehrere tausend Zivildienstleistende aus Protest gegen das zu erwartende Urteil ihre Arbeit nieder. Diese ungesetzlichen Streiks gegen das Fortbestehen des „Gewissens-TÜVs“³⁹⁶ gerieten zu den größten in der Geschichte des Dienstes. Nach Eigenaussagen demonstrierten Ende Januar 1978 15 000 streikende Zivildienstleistende und Sympathisanten, davon allein 10 000 in Dortmund,³⁹⁷ und im April legten während einer „Aktionswoche“ noch einmal ca. 2000 Zivildienstleistende die Arbeit nieder. Das Bundesamt leitete hierauf 1500 Disziplinarverfahren ein.³⁹⁸ Die staatliche Reaktion war dann wohl auch der Grund für den Bombenanschlag von Unbekannten auf die Behörde nur wenig später.³⁹⁹ Die Wogen glätteten sich zwar danach relativ schnell. Was bei vielen Kriegsdienstverweigerern jedoch blieb, war das bittere Gefühl, dass die sozialliberale Koalition die Reform des Anerkennungsverfahrens nie wirklich gewollt habe; man fühlte sich „verraten“.⁴⁰⁰

³⁹¹ Flugblatt der Jungdemokraten, Kreisverband Freiburg von 1978. In: ASB 4.1.3; Häußler, Konflikt, S. 70.

³⁹² Zitiert nach: Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven“ von Irma Tübler vom 19. 12. 1977. In: ACDP, I-239–025/1.

³⁹³ Finckh, Wenn Richter sich verrechnen, S. 373.

³⁹⁴ Flugblatt der Jungdemokraten, Kreisverband Freiburg von Anfang 1978. In: ASB 4.1.3.

³⁹⁵ Degenhardt, Liederbuch. Von damals und von dieser Zeit.

³⁹⁶ Flugblatt von Freiburger Ersatzdienstleistenden und des Freiburger Schülerparlaments „Wir wollen keine Kasernierung! Schluss mit der Gewissensprüfung!“ von 1978. In: ASB 4.1.3.

³⁹⁷ Der Streik war von der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden, zusammen mit den Vertretern der Judos und Jusos organisiert worden: Flugblatt der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden in Freiburg vom Februar 1978. In: ASB 4.1.3.

³⁹⁸ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst vom 20. 4. 1978, S. 8. In: ADW, HGSt., 8416.

³⁹⁹ Die Bombe richtete nur Sachschaden an. Der oder die Täter konnte(n) nicht ermittelt werden: Weimann, Manfred: Die 15. Sitzung des Beirats für den Zivildienst. In: der zivildienst 9/6–7 (1978), S. 24.

⁴⁰⁰ So die Erfahrung des Referenten der EKD für Fragen der Kriegsdienstverweigerung nach Gesprächen mit Zivildienstleistenden: Schreiben von Fritz Eitel an Erwin Wilkens vom 12. 4. 1978. In: EZA 93/4023.

VI. Umsetzung und Ergebnisse der Reformen, 1973–1982

1. Organisatorischer Aus- und Umbau

a) Die neuen Sehnen der Macht: Bundesamt und Regionalbetreuer

Am 1. Oktober 1973 wurde das Bundesamt für den Zivildienst in Köln feierlich eingeweiht. Mit der Errichtung einer eigenständigen Bundesoberbehörde endete der unglückliche Zustand, dass sich zwei Ministerien die Zuständigkeit für den Zivildienst teilten. Nun besaß das Arbeitsministerium allein die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht.¹ Während des Festakts erklärte Bundesarbeitsminister Walter Arendt, er verbinde mit der Einrichtung des Bundesamts die Hoffnung, dass eine Bundesbehörde, die ausschließlich für den Zivildienst zuständig sei, sich gezielter und intensiver mit den spezifischen Problemen der Kriegsdienstverweigerer befassen könne.²

Dieses hehre Motiv war allerdings nicht der alleinige, schon gar nicht vordringliche Grund für die organisatorische Neuordnung gewesen. Vielmehr war die Einrichtung des Amts eine Reaktion auf die vielfachen Missstände, die in den Jahren davor anerkanntermaßen geherrscht und eine Einberufung aller zivildienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer verhindert hatten. Deswegen war nun das wichtigste Ziel der neuen Behörde, aus Gründen der Wehrgerechtigkeit hier Abhilfe zu schaffen und alle anerkannten und verfügbaren Kriegsdienstverweigerer schleunigst zum Zivildienst heranzuziehen.

Diesem ehrgeizigen Ziel stemmten sich jedoch beträchtliche Hindernisse in den Weg. Wie in den Jahren zuvor war es wieder einmal die unzulängliche finanzielle Ausstattung des staatlichen Verwaltungsapparates, die die gesamte Arbeit nun sehr stark beeinträchtigte. Der Gesetzgeber, der ansonsten so sehr auf Verwirklichung der Wehrgerechtigkeit drängte, war nämlich weiterhin inkonsequent und stellte keine ausreichenden Gelder für die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes zur Verfügung. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise, die ab dem Jahr 1974 deutlich spürbar wurde und die fiskalischen Handlungsspielräume tatsächlich stark einengte, verstärkte sich diese Tendenz noch einmal.

So musste das neue Bundesamt relativ gesehen finanziell und personell mit kaum mehr auskommen als die Vorläuferbehörde, das Bundesverwaltungsamt, weil der Anstieg der Verweigererzahlen weiter anhielt und sich dadurch das zu be-

¹ Krep, Adolf: Die Organisation des Zivildienstes. In: Caritas 78 (1977), S. 81–83, hier: 81.

² Bundesamt für den Zivildienst. Feierstunde anlässlich der Errichtung am 1. Oktober 1973. In: der zivildienst 4/5 (1973), S. 1.

treuende Klientel immer mehr vergrößerte.³ In Anbetracht dessen nahm sich die vom Haushaltsausschuss bewilligte Personalverstärkung um zusätzlich 98 Stellen zu den bereits vorhandenen 169 Mitarbeitern des BVA, die weitgehend übernommen wurden, eher bescheiden aus. Und auch die nochmalige Erhöhung der Personalstärke auf 317 Mitarbeiter im Jahr 1974 relativierte sich schnell angesichts von 15 000 Zivildienstleistenden.⁴ Da half auch das Verwaltungsgeschick des ersten Direktors der Behörde, Ministerialrat Adolf Krep, der als gelernter Jurist und als ein der SPD nahe stehender und mit Hans Iven befreundeter Verwaltungsbeamter vom Verteidigungsministerium überwechselt war, nur in begrenztem Maße. Krep musste sich im Gegenteil von der Evangelischen Studentengemeinde Bonn den Vorwurf gefallen lassen, durch seine Tätigkeit würde die Behörde einem „militärischen Kommando“ unterstellt.⁵

In einigen Arbeitsbereichen der Behörde, besonders im ärztlichen Dienst, verschärften sich die bestehenden personellen Probleme zum Teil sogar. Noch im Jahr 1977 war das Bundesamt nur für maximal 18 000 Zivildienstleistende ausgelegt, hatte aber 34 000 Beschäftigungsplätze zu belegen. Die bisherige permanente Belastung des Personals „an die äußerste Grenze“ des Möglichen hielt somit weiter an.⁶ Unter Aufbietung aller zur Verfügung stehenden Kräfte konnte das Bundesamt zwar die Einberufungsquoten erhöhen – also für eine gerechtere Indienstnahme sorgen, wie eines der nachfolgenden Kapitel noch detailliert zeigen wird. Alle vorhandenen Zivildienstplätze vermochte das Bundesamt aber dennoch nicht zu besetzen. Da die Auslastungsquote bis Anfang der 80er Jahre selten höher als 70%, manchmal gar nur bei 50% lag,⁷ war die Verärgerung unter den Zivildienstträgern groß.⁸ Unbelegte Plätze kosteten ebenfalls Geld, und vor allem bestand keinerlei Planungssicherheit. Das DRK müsse immer wieder für den Rettungsdienst, wo die Lage „immer bedenklicher werde“, ehren- und hauptamtliche Kräfte auf Zivildienststellen einsetzen, mahnte die Wohlfahrtsorganisation gegenüber staatlichen Vertretern an.⁹ Bei der Diakonie dachte man aus dem gleichen Grund schon über eine Reduzierung des eigenen Angebots nach.¹⁰

³ Vermerk betr. Ziviler Ersatzdienst, hier: Amtshilfe beim Aufbau des Bundesamtes für den Zivildienst durch das Bundesverwaltungsamt in Köln vom 24. 5. 1973. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED.

⁴ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 28. 10. 1974, S. 6. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁵ Personalverflechtung zwischen Bundesverteidigungsministerium und Zivildienst. In: antimilitarismus informationen 2 (1973), S. I-85.

⁶ Rundschreiben der DW-Hauptgeschäftsstelle betr. Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Verbände, denen Beschäftigungsstellen angeschlossen sind, vom 10. 5. 1977. In: ADW, HGSt., 8453; Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 30. 11. 1976, S. 7. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁷ Statistische Aufteilung der ZDP auf die Tätigkeitsgruppen und Belegung (Stand: 15. 8. 1981). In: ADW, PB, 932; Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 25. 5. 1976, S. 4. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁸ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 8. 3. 1977, S. 3. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁹ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 25. 5. 1976, S. 5. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

¹⁰ Rundschreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Zivildienst; hier: Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Verbände, denen Beschäftigungsstellen angeschlossen sind, vom 10. 5. 1977. In: ADW, HGSt., 8453.

Die Schwierigkeiten ließen sich teils auf die beträchtlichen Arbeitsrückstände der Vorgängerbehörde zurückführen. So waren dort aus den Jahren 1971 bis 1973 nicht weniger als 375 unbearbeitete Kostenabrechnungen mit den Beschäftigungsstellen aufgelaufen.¹¹ Diverse daraufhin eingegangene Mahnbriefe sprechen eine beredete Sprache über die Verärgerung, die unter den Beschäftigungsstellen herrschte. Gerade die kleineren Organisationen hätten keine finanziellen Spielräume für Vorleistungen in der Größenordnung von manchmal über anderthalb Jahren. Andere beklagten den durch die Rückstände entstandenen Zinsverlust – tatsächlich entsprachen die finanziellen Vorleistungen ja einem Darlehen an den Staat.¹² Nur durch eine Sonderarbeitsgruppe vermochte das Bundesamt bis Mitte des Jahres 1976 die Rückstände abzubauen und die Kostenabrechnung auf dem Laufenden zu halten.¹³

Aber auch die Rückstände bei der Bearbeitung von Anerkennungsanträgen potenzieller Beschäftigungsstellen sei beträchtlich, monierte die Evangelische Kirche im Jahr 1974. Sechs bis acht Monate Wartezeit hierfür seien einfach zu lange. Die großen Hoffnungen, die man in das Bundesamt gelegt habe, hätten sich bisher noch nicht erfüllt. Im Eigeninteresse der Behörde müsse es doch schon allein liegen, diese Rückstände schnellstmöglich abzubauen. Dem Bundesamt gelang es aber erst nach zwei Jahren die Bearbeitungszeit von Anerkennungsanträgen auf vier Wochen zu senken.¹⁴

Die anfänglichen Probleme des Bundesamts hatten auch damit zu tun, dass die sozialliberale Koalition allzu große Hoffnungen in Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere in die Computerisierung der Behörde, gesetzt hatte.¹⁵ Zwar führte die Einführung der EDV im Jahr 1975 im Bundesamt in der Tat zu erheblichen Arbeitserleichterungen etwa bei der Einberufung der Zivildienstpflichtigen, bei der Verwaltung der Zivildienstplätze, bei der Kostenabrechnung oder bei Massenpostsendungen.¹⁶ Nach einer behördeninternen Einschätzung im Rückblick kam der EDV insgesamt sogar ein „wesentliche[r] Anteil“ an der Bewältigung des ständig steigenden Arbeitsanfalls im Bundesamt zu.¹⁷

Die Automatisierung von Arbeitsabläufen hatte jedoch deutliche technische Grenzen. Vor allem war die Datenautomation kein Allheilmittel für bestehende Personalprobleme, wie sich schnell zeigte. Ganz im Gegenteil: Gerade in der Einführungszeit band die EDV sehr viel Arbeitsenergie. Das System musste zum Laufen gebracht, Personal geschult, entsprechende elektronische Datenbanken erst aufgebaut und danach laufend aktualisiert werden. Gerade bei der „Daten-

¹¹ Übersicht über Mahnschreiben der Einrichtungen über nicht vorgenommene vierteljährliche Kostenabrechnungen (Stand: 5. 10. 1973). In: ABAZ, Z 2 40.02.10 Situationsberichte.

¹² Unter vielen: Schreiben der Ev. Diakonissen-Anstalt Karlsruhe-Rüppuhr an das BVA vom 21. 1. 1972. In: ABAZ, Z 2 40.02.10 Situationsberichte.

¹³ Ergebnissniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 25. 5. 1976, S. 7. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

¹⁴ Ergebnissniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 24. 2. 1976, S. 3. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

¹⁵ Auch in anderen Politikressorts machte sich zu Beginn der 70er Jahre Ernüchterung über die Möglichkeiten der EDV breit: Süß, „Wer aber denkt für das Ganze?“, S. 376.

¹⁶ Ergebnissniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 8. 3. 1977, S. 3. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

¹⁷ Elbert, Rückblende.

bankpflege“ schlichen sich im Bundesamt immer wieder peinliche Fehler ein. Aufgrund mangelhafter Datenbereinigung berief das Bundesamt etwa in mehreren Fällen Zivildienstpflichtige zu Beschäftigungsstellen ein, die gar nicht mehr existierten, wie die Wohlfahrtsverbände noch 1978 bemängeln mussten.¹⁸

Doch das Bundesamt hatte noch grundsätzlichere Probleme mit der EDV. Lange Zeit ungelöst blieb zum Beispiel im Bundesamt die Frage, wer denn den Computer bedienen sollte, nachdem vom Bundestag kein Personal hierfür bewilligt worden war.¹⁹ Die zudem in die Computerisierung gesetzten Hoffnungen, vor allem die Möglichkeit, Informationen besser zu selektieren, scheiterten zumeist am damit verbundenen enormen Arbeitsaufwand.²⁰ Diese Daten mussten ja zuvor erst mühsam in einer der damals noch existierenden komplizierten „Computersprache“ in Datenbanken eingegeben werden, bevor der Rechner dann etwa eine detaillierte Auflistung der Dienststellen oder zur Religionszugehörigkeit der Antragsteller zusammenstellen konnte, um nur zwei Beispiele zu nennen.²¹ Die EDV löste somit nicht nur Schwierigkeiten, sie generierte zugleich Probleme, die es zuvor gar nicht gegeben hatte, und beanspruchte teils erhebliche zusätzliche Arbeitskapazitäten.

Etwas positiver fällt die Bilanz der administrativen Neuerungen aus, blickt man auf die Regionalbetreuer. Diese Außendienstmitarbeiter, die offiziell Vorgesetzte der Zivildienststellen waren,²² konnten das Fehlen eines Verwaltungsmittelbaus zumindest teilweise ausgleichen.²³ Ihre Arbeit sollte, das zeigt ihr Name ja bereits an, zuerst einmal in der Betreuung der Dienstleistenden bestehen. Vor allem in der Verbesserung der sozialen und materiellen Lage ihres zu betreuenden Klientels sahen die Außendienstmitarbeiter selbst eine vorrangige Aufgabe für die nächste Zukunft. Besonders in kleineren Anstalten würden nämlich nicht alle den Dienstleistenden zustehenden Leistungen bisher auch tatsächlich gewährt. Außerdem wollten die Regionalbetreuer in Konflikten zwischen Zivildienstleistenden und Einrichtungen „helfend“ eingreifen und zugleich als „Bindeglied“ zwischen den jungen Männern und dem Bundesamt fungieren.²⁴ Zielvorstellung dabei war, dass jeder Regionalbetreuer jeden Zivildienstleistenden mindestens einmal im Quartal auch sehen und sprechen sollte. Dazu sollten die 30 anfangs für das gesamte Bundesgebiet vorgesehenen Regionalbetreuer jeweils zwischen 200 und 300 Dienstleistende betreuen.²⁵ Nach Hans Iven hatten die staatlichen Bediensteten aber noch andere Funktionen. Sie sollten zudem rechtliche Hilfestellungen für die Einrichtungen geben und diese dabei auch kontrollieren, durch Werbemaßnahmen

¹⁸ Niederschrift über die Sitzung des BAGFW-Ausschusses Zivildienst am 25. 1. 1978, S. 3. In: ADRK, Zivildienst 12–362 BAG-Ausschuss ZD 71/99, 125 Protokolle bis 1979 V.

¹⁹ Elbert, Rückblende.

²⁰ Becker, Lernfeld.

²¹ Ergebnissniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 8. 3. 1977, S. 3. In: ADRK, ZD 12–3701 Beirat 71/99, 127 I.

²² Ergebnissniederschrift des BAZ über die Besprechung der Regionalbetreuer und Zivildienst-Gruppenleiter am 2.–3. 11 1978, S. 1. In: BArch, B 189, 24641, Bd. 3.

²³ Elbert, Rückblende.

²⁴ Das Netz der Betreuungsbereiche wird dichter. In: der zivildienst 2/6 (1971), S. 7–9.

²⁵ Notiz über die Besprechung der BAG der Freien Wohlfahrtspflege für den Zivilen Ersatzdienst mit dem Bundesbeauftragten für den Zivilen Ersatzdienst am 12. 1. 1971 in Bonn. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

weitere Arbeitsplätze vor Ort schaffen und insgesamt Sorge für die reibungslose Abwicklung des Zivildienstes tragen.²⁶

Unter Vorgriff auf die Novelle nahmen die ersten Regionalbetreuer bereits im Jahr 1971 ihren Dienst auf. Trotz des damals in Zeiten der Hochkonjunktur fast leer gefegten Arbeitsmarktes konnten die 30 ausgeschriebenen Stellen relativ schnell besetzt werden. Nach einem Jahr waren bereits 23 Mitarbeiter gefunden.²⁷ Dazu griff das Bundesamt zuerst einmal auf Mitarbeiter zurück, die bereits seit Jahren in der Zivildienstverwaltung tätig waren. So stiegen etliche Gruppenleiter und deren Stellvertreter zu Regionalbetreuern auf.²⁸ Diese Entscheidung war nicht ganz problemlos, hatten Mitarbeiter wie Erich Kuckuk, Erwin Faust oder Erich Koch doch während der Revolte kein sonderliches Fingerspitzengefühl im Umgang mit Dienstleistenden gezeigt. In viel stärkerem Maß verließ sich die Behörde jedoch auf höher qualifizierte Neubewerber.²⁹ Sie entstammten zumeist der mittleren Beamenschaft und waren Verwaltungsfachleute. Viele der oft noch jungen Anwärtler hatten aber auch eine Ausbildung in einer Sozialakademie genossen und waren Sozialarbeiter. Die meisten von ihnen waren zuvor ehrenamtlich im sozialen Bereich oder in der Jugendarbeit tätig gewesen.³⁰ „Damit bringen sie die notwendige Flexibilität und das erforderliche Einfühlungsvermögen mit, das ein Regionalbetreuer in seiner Arbeit mit Dienstleistenden und Einrichtungen unbedingt haben sollte“, wie das Bundesamt bei der Vorstellung der Regionalbetreuer in der hauseigenen Zivildienstzeitschrift bemerkte.³¹

Tatsächlich stießen die Regionalbetreuer bei den Einsatzstellen und Dienstleistenden auf sehr unterschiedliche Resonanz. Wie einige Regionalbetreuer 1971 berichteten, hätten sich sowohl die meisten Zivildienstleistenden wie die Vertreter der Sozialeinrichtungen sehr erfreut über die neuen staatlichen Ansprechpartner gezeigt. Geteilter Meinung waren Vertreter der EKD und Diakonie. Zwar würden die Regionalbetreuer die Zivildienstleistenden gut verstehen, aber sie besäßen kaum Kompetenzen.³² Gänzliche Ablehnung erfuhren die neuen Außendienstmitarbeiter hingegen unter linksgerichteten Zivildienstleistenden. Das war etwa der Fall in der evangelischen Pflegeanstalt Bethel, die zeitweise Sitz der Selbstorganisation war. Wegen des „bekannt reservierten und skeptischen Verhaltens“ der ideologisch eingestellten „Zivildienstler“ gegenüber der „Iven-Behörde“, vermerkte ein Mitarbeiter in Bethel, werde der für die Region Bielefeld zuständige

²⁶ Arbeitsplatzbeschreibung für den Dienstposten eines Regionalbetreuers vom Juni 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7262.

²⁷ Nach einem Jahr: 23 von 30 Regionalstellen sind besetzt. Vier weitere Regionalbetreuer können heute vorgestellt werden. In: der zivildienst 3/2–3 (1972), S. 20–21.

²⁸ Fünf „alte Hasen“ gingen als Fachberater in die Regionen. In: der zivildienst 3/1 (1972), S. 11–13.

²⁹ Die neuen Regionalbetreuer wurden zumeist in der vom Bundesamt herausgegebenen Zeitschrift „der zivildienst“ vorgestellt. Beispielhaft: Vier weitere Regionalbetreuer können heute vorgestellt werden. In: der zivildienst 3/2–3 (1972), S. 20–21.

³⁰ Iven, selbst ja Gewerkschafter, nutzte seine Kontakte in dieser Sache und fragte auch beim DGB nach geeigneten Mitarbeitern nach, die Erfahrung in der Jugendarbeit haben sollten: Schreiben von Waldemar Reuter an Franz Woschek betr. Besuch von Hans Iven vom 2. 7. 1970. In: AdSD, DGB-Archiv, Abt. Beamte, 244.

³¹ Das Netz der Betreuungsbereiche wird dichter. In: der zivildienst 2/6 (1971), S. 7–9.

³² Bericht der Arbeitstagung in der evangelischen Akademie Arnoldshain vom 30. 1.–1. 2. 1974 über „Zivildienst als Friedensdienst“. In: ADW, HGSt., 8435.

Regionalbetreuer selten zu Rat gezogen. Das wisse die Leitung des Hauses und deshalb sei man auch bemüht, auftretende Probleme „bethelintern“ mit den Zivildienstleistenden zu lösen.³³

Das war in gewisser Weise ganz gut so. Denn oftmals hatten die Regionalbetreuer auch gar nicht die Zeit, sich um jede Dienststelle und alle Zivildienstleistenden ihrer Region intensiv zu kümmern. Hatte man in Köln bei den Planungen eine Zahl von maximal 300 Zivildienstleistenden pro Regionalbetreuer angepeilt, so sah die Realität in vielen Fällen über mehrere Jahre hinweg ganz anders aus. Durch die ständig steigende Zahl von Zivildienstleistenden konnte es im Extremfall geschehen, dass die Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung vor Ort nicht weniger als 1000 Zivildienstleistende in knapp 300 Dienststellen zu betreuen hatten.³⁴

b) Der Zivildienst wird „ziviler“ – zur Entstaatlichung der Verwaltung

Aufgrund der weiter bestehenden Defizite in der staatlichen Verwaltung suchte die Bundesregierung nach Entlastungsmöglichkeiten. Verstärkt griff das Arbeitsministerium Mitte der 70er Jahre auf die in der Zivildienstnovelle von 1973 vorgesehene Möglichkeit zurück, bestimmte Verwaltungsaufgaben auf die Beschäftigungsstellen und die Wohlfahrtsverbände zu übertragen (sog. ÜVA). Diese „Entstaatlichung“ der Zivildienstverwaltung sollte zum einen Kosten einsparen helfen. Es sei letztlich billiger, Verwaltungsaufgaben auf Organisationen zu übertragen, die bereits über gut funktionierende Strukturen verfügten, als selbst eigene mühsam auszubauen.³⁵ Für die Bundesregierung besaßen die Wohlfahrtsverbände seit 1976 aber vor allem einen gravierenden Vorzug: Mit ihren Landes-, Bezirks- und Ortsverbänden verfügten sie über den dringend benötigten Verwaltungsunterbau. Damit ließen sich die fehlenden bundeseigenen Mittel- und Unterbehörden kompensieren. Deren geplanter Aufbau war ja Ende 1976 am Veto von Bundespräsident Walter Scheel gescheitert, als dieser seine Unterschrift unter die Postkartennovelle verweigert hatte.

Geplant war, dass die einzelnen Landeswohlfahrtsverbände die Hauptlast schultern sollten. Neben kleineren administrativen Tätigkeiten sollte deren Kernaufgabe in der Vermittlung und Einplanung von Zivildienstpflichtigen bestehen.³⁶ Das Bundesamt werde sehr stark entlastet, wenn es sich nicht mehr wie bisher um diese zeitaufwändige Arbeit kümmern müsse. Die Landeswohlfahrtsverbände wüssten nicht nur über das Angebot an offenen Stellen in ihrer Region ohnehin viel besser Bescheid als die staatliche Zentralbehörde. Auch seien ihnen die örtlichen Gegebenheiten insgesamt besser vertraut. Die Zivildienstträger vor Ort

³³ Stöpel, Willkommene Mitarbeiter, S. 12.

³⁴ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 28. 10. 1974, S. 8. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I; Schreiben des Bundesamts für den Zivildienst an dem BMA betr. Zivildienst; hier: Region 12 vom 26. 6. 1975. In: Reg. BMFSFJ, 7261 Regionalbetreuung, Bd. 1.

³⁵ So die Bundesregierung noch 1978: Ausarbeitung des BMA „Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung und Weiterentwicklung des Zivildienstes auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“ vom 18. 4. 1978, S. 6. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

³⁶ Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1978, S. 82.

könnten sich dadurch schnell und unbürokratisch bei der Arbeitsvermittlung untereinander „kurz schließen“. So sei es viel leichter möglich, alle freien Stellen auch wirklich zu besetzen. Zudem bestehe die Hoffnung, dass die jeweiligen Bundeszentralen der Wohlfahrtsverbände auch die vorhandenen starken regionalen Diskrepanzen zwischen der Zahl der Dienstpflichtigen und den vorhandenen Dienstplätzen durch bundesweite Vermittlung etwas abmildern könnten.³⁷ Nach dem Willen Hans Ivens sollten die Wohlfahrtsverbände hierbei sogar weitgehende „Einplanungsautonomie“ besitzen.³⁸

Sehr zum Unverständnis von Vertretern der Wohlfahrtsverbände durften jedoch bei weitem nicht alle Zivildienstträger Verwaltungsstellen werden. Die Übertragung von Verwaltungsaufgaben war vorerst gebunden an eine Mindestzahl von 500 Beschäftigungsplätzen. Diese Einschränkung geschah offenbar aus Gründen der Wirtschaftlichkeit; man befürchtete auf staatlicher Seite wohl eine Aufblähung des Verwaltungsapparates. Außerdem sollten auch die administrativen Strukturen nicht zu unübersichtlich werden. Um Misserfolge bei diesem Experiment zu vermeiden, erprobte man die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf die Verbände seit dem Jahr 1975 beim Bayerischen Roten Kreuz in einem Modellversuch.³⁹

Im Jahr 1977 war es dann soweit: Die zweijährige Testphase beim Bayerischen Roten Kreuz war nach Aussagen des Bundesarbeitsministeriums und des Wohlfahrtsverbandes erfolgreich abgeschlossen. Nun war die alles entscheidende Finanzfrage zu klären. Durch eine Arbeitsgruppe ihres Dachverbandes ließen die fünf Wohlfahrtsverbände die ihnen entstehenden Selbstkosten errechnen, die das Arbeitsministerium dann in voller Höhe in Form des sog. Selbstkostenfestpreises genehmigte. Im Gegensatz zum Selbstkostenerstattungspreis mit Obergrenze ist es hierbei dem Auftragnehmer gestattet, Überschüsse zu erwirtschaften.⁴⁰ Schnell ergriffen daraufhin einige größere Verbände die sich ihnen bietende Gelegenheit und ließen sich Verwaltungsaufgaben vom Staat übertragen, winkten doch hier erhebliche Gelder.⁴¹ Insgesamt waren es bis 1980 64 Organisationen, mit denen das Bundesarbeitsministerium einen solchen Vertrag abschloss.

Vor diesem Schritt schreckten allerdings mehrere Landeszentralen der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände zurück.⁴² Zu groß war dort die Sorge, dass die eigene institutionelle Unabhängigkeit durch die mit der Übernahme der Verwaltungsaufgaben verbundenen staatlichen Auflagen noch weiter eingeschränkt werde. Man solle sich hüten vor einer „allzu starken Verflechtung“ der Diakonie

³⁷ Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1976, S. 73 und Jahresbericht 1978, S. 82.

³⁸ Protokoll über die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 30. 11. 1977. In: ADRK, Zivildienst 12–362 BAG-Ausschuss ZD 71/99, 125 Protokolle bis 1979 V.

³⁹ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 13. 5. 1975, S. 3, 10–11. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁴⁰ Zum Selbstkostenerstattungspreis: VO PR 30/53 vom 21. 11. 1953. In: Bundesanzeiger Nr. 244 vom 18. 12. 1953. Hierzu generell: www.vergabetip.de/gestexte/612.html www.vergabetip.de/gestexte/612.html.

⁴¹ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 30. 11. 1976, S. 7. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁴² Niederschrift über die Sitzung des BAGFW-Ausschusses Zivildienst am 25. 1. 1978. In: ADRK, Zivildienst 12–362 BAG-Ausschuss ZD 71/99, 125 Protokolle bis 1979 V.

mit staatlichen Belangen, warnte man etwa innerhalb der EKD. Außerdem müsse man „autoritäre“ Hoheitsaufgaben übernehmen – ein Gedanke, der vor allem die Diakonie in Baden und Hessen-Nassau von einer Zusage abhielt.⁴³

Über diese Zurückhaltung war die Bundesregierung alles andere als erfreut. Erschwerend kam hinzu, dass etliche Sozialeinrichtungen von der ÜVA gar nicht erfasst wurden, weil sie keinem der großen Wohlfahrtsverbände angehörten. Nachdem die staatliche Zivildienstverwaltung ja selbst keine Mittel- und Unterbehörden zur besseren Betreuung der Zivildienstleistenden schaffen durfte, und die Regionalbetreuer angesichts weiter steigender Verweigererzahlen hierfür allein nicht ausreichten, ersann man im Arbeitsministerium eine äußerst ungewöhnliche Lösung: Ein privatrechtlicher Verein sollte die vorhandene Lücke schließen.⁴⁴ Der dann im Jahr 1977 tatsächlich aus der Taufe gehobene „Betreuungsverband Zivildienst e.V.“ hatte wie die Wohlfahrtsverbände zu den gleichen finanziellen Konditionen vor allem administrative, zudem aber auch betreuerische Aufgaben wahrzunehmen.⁴⁵ Mit diesem Schachzug wollte man im Ministerium die noch zögerlichen Wohlfahrtsverbände unter Druck setzen.⁴⁶

Äußerst pikant an der ganzen Angelegenheit war, dass leitende Beamte des Arbeitsministeriums mit Wissen des Bundesbeauftragten Iven den Verein gründeten und dort auch über die Stimmenmehrheit verfügten. Damit entstand nicht nur die kuriose Situation, dass der Vorsitzende des Verbandes, Franz Strube, mit sich selbst in seiner Funktion als Regierungsdirektor im BMA die Konditionen für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben aushandeln hätte müssen. Viel bedeutsamer ist, dass der Staat also versuchte, über den Umweg eines privatrechtlichen Vereins einen flächendeckenden Ersatz für fehlende staatliche Verwaltungsstrukturen zu schaffen,⁴⁷ deren geplanter Aufbau zuvor ja im parlamentarischen Prozess gescheitert war. Damit ist die Gründung des Betreuungsverbands ein Vorgang, der in der Geschichte der Bundesrepublik wohl seinesgleichen suchen dürfte.⁴⁸

Dabei handelte der Betreuungsverband bis zu seiner unfreiwilligen Auflösung im Jahr 1981 sogar sehr erfolgreich, paradoxerweise jedoch zu erfolgreich.⁴⁹ Denn der Betreuungsverband, der mit seiner Bonner Zentrale und den elf Außenstellen bald nicht nur die Verwaltungsaufgaben für Zivildienststellen übernahm, die kei-

⁴³ Protokoll über die Sitzung des EKD-Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes am 19. 1. 1977, S. 3. In: ADW, HGSt., 8415.

⁴⁴ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 7. 3. 1977, S. 11–18. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁴⁵ Satzung des Vereins „Betreuungsverband Zivildienst e.V.“ vom 21. 7. 1977. In: ADRK, Zivildienst I/4.1-82 Betreuungsverband ZD.

⁴⁶ So äußerte sich zumindest Alfred Gärtner, ehemaliger leitender Ministerialbeamter unter Hans Iven im BMA und stellvertretender Vorsitzender des Betreuungsverbandes, auf der Mitgliederversammlung des Betreuungsverbandes am 19. 10. 1979: Vermerk des DRK betr. BAG-Ausschuss Zivildienst; hier: Punkt 5 der Tagesordnung – Betreuungsverband Zivildienst vom 14. 11. 1979. In: ADRK, Zivildienst I/4.1-82 Betreuungsverband ZD.

⁴⁷ Vermerk des BMA, MinDirig. Steinwender, betr. Betreuungsverband Zivildienst e.V. vom Dezember 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

⁴⁸ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 7. 3. 1977, S. 11. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

⁴⁹ Bonn kündigt seinen Vertrag mit dem „Betreuungsverband Zivildienst“. In: Der Generalanzeiger vom 26. 1. 1981.

nem der großen Träger angeschlossen waren, sondern auch für einzelne Einrichtungen etwa des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der Diakonie, arbeitete kostengünstiger als die Wohlfahrtsverbände. Von den staatlichen Abschlagszahlungen – der Verband betreute etwa ein Drittel aller Zivildienstleistenden⁵⁰ – blieben bedeutende Summen übrig. Entsprechend der Satzung bildete der Verband Rücklagen in der Höhe von etwa 1,1 Millionen DM und verwendete diese Summe nicht nur für die verbesserte Betreuung der Zivildienstleistenden, indem er beispielsweise für besonders belastende Arbeiten eine begleitende fachpsychologische Betreuung anbot. Vielmehr agierte der Verein bald selbst als Wohlfahrtsverband. Sehr zum Ärgernis der arrivierten Wohlfahrtsverbände unterhielt der Verein seit 1979 ambulante Pflegedienste.

So löblich und wichtig die Sache im Grunde auch war. Mit dem Zivildienstgesetz ließ sich ein solches Vorgehen jedoch nicht mehr vereinbaren, denn das sah lediglich die Übertragung der Verwaltungsaufgaben vor, nicht aber zusätzliche betreuende Aufgaben. Nur weil der verantwortliche Ministerialbeamte als Vorsitzender des Verbands selbst beteiligter Akteur war und deswegen wohl auch gegenüber den Wohlfahrtsverbänden der großzügigen Selbstkostenfestpreis-Regelung zugestimmt hatte, war diese Situation überhaupt erst möglich geworden.

Auf die Anzeige des Kölner Regierungspräsidiums, dessen Prüfbericht zu dem Ergebnis gekommen war, dass die geschlossenen ÜVA-Verträge nur auf der Basis des Selbstkostenerstattungspreises hätten abgeschlossen werden dürfen, leitete die zuständige Bonner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterschlagung ein.⁵¹ Nach jahrelangen Ermittlungen kamen die Strafverfolgungsbehörden allerdings zu dem Ergebnis, dass hier kein Fall von persönlicher Bereicherung vorlag. Keiner der Vereinsmitglieder hatte finanziell in irgendeiner Weise selbst von den Geldern profitiert, sondern diese waren ausschließlich in die zusätzlichen betreuenden Tätigkeiten des Vereins geflossen. Eine Verschwendung von Steuergeldern durch den Betreuungsverband hatte es dem Abschlussbericht zufolge ebenfalls nicht gegeben, denn die Verwaltungsaufgaben waren ordentlich erledigt worden. Durch die Affäre um den Betreuungsverband wurde allein eines ganz deutlich: Es waren letztlich die Wohlfahrtsverbände gewesen, die zu hohe Summen für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben kassiert hatten. Zu diesem Ergebnis gelangte wenige Jahre später der Bundesrechnungshof nach einer Überprüfung des Bundesamts.⁵²

Für den Bundesbeauftragten Hans Iven, der immer beteuert hatte, mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun zu haben, aber dennoch die Tätigkeit des Vereins unterstützt hatte, bedeuteten die Turbulenzen um den Betreuungsverband trotz der Einstellung des Verfahrens das politische Ende. Nach Rücktrittsforderungen

⁵⁰ Stellungnahme des Betreuungsverbands Zivildienst e.V. vom 29. 10. 1980. In: ADRK, Zivildienst I/4.1-82 Betreuungsverband ZD.

⁵¹ Staatsanwaltschaft Bonn soll im Millionenskandal ermitteln. In: Der Generalanzeiger vom 31. 10. 1980.

⁵² Der Bundesrechnungshof hatte nach einer Überprüfung des Bundesamts sogar von „unangemessen hohe[n] Vergütungen“ gesprochen: Diskussionspapier mit Überlegungen zu einer Änderung des Vertrages über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Verbände des BMJFG vom 27. 9. 1985. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

aus den eigenen Reihen und der FDP wurde Hans Iven noch vor der „Wende“ von 1982 im Ministerium „kaltgestellt“.⁵³ Die Regierung Kohl/Genscher entließ ihn dann nach einer einjährigen Schamfrist, um Platz zu machen für den jungen und vermeintlich aufgeschlossenen Pfarrer Peter Hintze.⁵⁴

c) Der Zivildienst wird bunter: alternative Organisationen als Träger

Der enorme Druck, für immer mehr Zivildienstplätze sorgen zu müssen, brachte es mit sich, dass der Staat seit Anfang der 70er Jahre in zunehmendem Maße auch gemeinnützige Vereine und Einrichtungen anerkannte, die weder der Deutschen Krankenhausgesellschaft noch einem der fünf großen Wohlfahrtsverbände angehörten. Das geschah sogar in derart starkem Umfang, dass sich dadurch die Gewichtungen bei der Trägerschaft des Zivildienstes grundlegend verschoben, wie ein Blick auf die Tabellen 6 und 7 im Anhang verrät. Innerhalb weniger Jahre erhöhte sich der Anteil dieser anderen Träger sprunghaft von weit unter zehn Prozent noch 1971 auf immerhin über 20% bereits zu Ende des Jahrzehnts. Da der Zuwachs in den darauf folgenden Jahren weiter anhielt, büßten die sechs großen Träger relativ rasch ihre bisherige Quasi-Monopolstellung ein. Dabei verzeichneten vor allem die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft vertretenen kommunalen und privaten Krankenanstalten einen dramatischen Rückgang.

Mittlerweile ist es sogar so, dass die keinem Verband angeschlossenen Einrichtungen genau ein Drittel aller Zivildienststellen ausmachen. Dabei handelt es sich vorrangig um kleine Organisationen, die nur wenige Zivildienstleistende beschäftigen. Rechnet man noch die vielen kleinen, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband nur locker angegliederten Einrichtungen und Initiativen hinzu, so wird die generelle relative Verschiebung weg von wenigen großen Verbänden und Organisationen hin zu kleineren Einheiten und damit mehr Pluralität noch offensichtlicher: Der Zivildienst wurde in vielerlei Hinsicht bunter.

Neben die arrivierten Betreiber von Krankenhäusern, Pflegeanstalten und Altenheimen traten nämlich nun u.a. auch Bürger- und Elterninitiativen und Projekte der sich etablierenden Alternativgesellschaft. Ein vielfältiges Arbeitsangebot tat sich da für Zivildienstleistende auf bei Vereinigungen im Bereich Umwelt und Soziales, in Kinderläden,⁵⁵ Stadtteilprojekten, alternativen Tee- und Kontaktstuben und Beratungsdiensten,⁵⁶ therapeutischen Selbsthilfe-Wohngemeinschaften für Drogensüchtige,⁵⁷ neuartigen entwicklungspolitischen Kinder-

⁵³ Kanzler erhielt Bericht über Zivildienstverband. Arbeitsministerium: Iven bleibt vorläufig im Amt. In: Der Generalanzeiger vom 1./2. 11. 1980.

⁵⁴ So wenigstens die Überzeugung von Familienminister Heiner Geißler: Artikel „Hans Iven“. In: Munzinger-Archiv, Auslieferung 34/84 P 012419-4 I-Me.

⁵⁵ Zum Beispiel der Kinderladen Heilbronn: diverse Vorgänge in: Reg. BMFSFJ, ZDS 4008–4691.

⁵⁶ So etwa der „Sozialpädagogische Beratungsdienst für ausländische Kinder und Jugendliche“, 1975 in Köln vom Internationalen Bund für Sozialarbeit zur Beratung von Ausländern mit Problemlagen und zur Betreuung von deren Kindern gegründet: Lindenberg, Die zweite Generation.

⁵⁷ Beispielsweise die 1975 gegründete und dem DPWV angeschlossene integrierte „Therapeutische Wohngemeinschaft in Dachtmissen“ oder die Therapeutische Wohngemeinschaft Mannheim, später „diff“ genannt. Diverse Vorgänge in: Reg. BMFSFJ, ZDS 4700–5479.

hilfswerken,⁵⁸ Frauenhäusern,⁵⁹ selbstverwalteten Jugendzentren,⁶⁰ in Friedensforschungsinstituten,⁶¹ auf Abenteuerspielplätzen⁶² oder gar in ökologischen Landkommunen.

Allein schon äußerlich war bei diesen neuen Zivildienststellen vieles anders. Dem alternativen Lebensstil der Zeit entsprechend war beispielsweise eine der Initiativen in einer heruntergekommenen Villa untergebracht, die die Mitarbeiter mit vom Sperrmüll geholtem und mit Lackfarbe bunt angestrichenem Mobiliar sowie mit „preiswerten skandinavischen Möbeln“ ausstatteten.⁶³ Auf dem genossenschaftlich organisierten Bauernhof des Biobauern und späteren Mitbegründers der „Grünen“, Baldur Springmann, gab es aber auch ein „Gemeinschaftshaus“, in dem kulturelle Veranstaltungen und die familiär anmutenden Besprechungen der Miteigentümer und Beschäftigten stattfanden. Dort liefen alle „nur in Socken rum“, wie ein Zeitungsreporter nach einem Besuch bei Springmann vermerkte,⁶⁴ auf dessen Hof sich schon in den späten 60er Jahren die lokale APO-Jugend getroffen hatte.⁶⁵ Zugleich wurde auch das Aufgabenspektrum für Zivildienstleistende im wahrsten Sinne des Wortes farbenprächtiger. In Bastelkursen für Kinder und Jugendliche, die diese mit zu organisieren halfen, entstanden z. B. die damals sehr modischen Batikdrucke.⁶⁶

Außerdem herrschte ein gänzlich neuer Stil in den Beziehungen zwischen Zivildienstleistenden und den Leitern sowie Mitarbeitern der Einrichtungen, die formal nach wie vor deren Vorgesetzte waren. Dem eigenen Herkommen aus der antiautoritären Bewegung entsprechend vermieden etliche Einrichtungen bewusst Hierarchien, der gemeinsame Umgang erfolgte vielmehr auf partnerschaftlicher Ebene, manchmal waren Zivildienstleistende sogar in die betriebliche Mitbestimmung einbezogen. Das ging dann sogar so weit, dass man in vielen Betrieben bald nur mehr von „unseren Zivis“ sprach.⁶⁷

Das gewandelte Verhältnis drückte sich nicht zuletzt darin aus, dass man sich in solchen alternativen Zivildiensteinrichtungen nun auch duzte; ein bis vor kurzem in den meisten Einrichtungen noch undenkbarer Vorgang. So kam es dann auch, dass vermehrt Zivildienstleistende nach Beendigung ihres Dienstes bei ihren ehemaligen Beschäftigungsstellen erst aushilfsweise weiter arbeiteten, dann eine Aus-

⁵⁸ So das international renommierte Friedensdorf Oberhausen, das 1967 von einer Bürgerinitiative angesichts des Sechs-Tage-Kriegs im Nahen Osten für kriegsverletzte und notleidende Kinder entstand: Friedensdienst im Friedensdorf. In: der zivildienst 16/1 (1985), S. 18.

⁵⁹ Schreiben des Regionalbetreuers Spöhr an das BAZ betr. Anerkennung Haus für Frauen und Kinder vom 30. 3. 1981. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1567–1842.

⁶⁰ Hierzu allgemein: Siegfried, „Einstürzende Neubauten“, S. 52–59.

⁶¹ Das von Wolf Graf von Baudissin geleitete Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik in Hamburg war seit 1975 anerkannte Zivildienststelle: Div. Vorgänge in: ZDS 4700–5479.

⁶² Der Verband Hamburger Spielplatzinitiativen war z. B. seit 1975 als Zivildienststelle anerkannt: Stellungnahme des Amtes für Jugend der Hansestadt Hamburg betr. Anerkennung von Beschäftigungsstellen für den Einsatz von Zivildienstleistenden vom 22. 10. 1975. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 4700–5479.

⁶³ Lindenberg, Die zweite Generation.

⁶⁴ Ein Grüner sieht rot – und will aussteigen. In: Die Welt vom 16. 11. 1979.

⁶⁵ Springmann, Nekrolog, S. 193.

⁶⁶ Schreiben der IfaK an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Besetzung einer Stelle für Zivildienstleistende vom 7. 12. 1974. In: ABAZ, Ref. I 1,5085/01 IfaK.

⁶⁷ Busmann, Unser Zivi!

bildung in einem Sozialberuf begannen und am Ende bei ihren alten Arbeitgebern manchmal sogar in leitende Positionen aufstiegen.⁶⁸

Mit der Anerkennung dieser alternativen Organisationen hatte aber nicht nur die 68er-Protestbewegung in ihren Ausläufern den Zivildienst noch einmal erreicht. Auch der allgemein gesellschaftliche Um- und Aufbruch der 60er Jahre machte sich hier bemerkbar, waren doch etliche dieser im besten Sinne bürgerlichen Vereinigungen und Initiativen bereits vor dem magischen Jahr 1968 aus dem Bewusstsein heraus entstanden, den eigenen Anliegen gegenüber dem Staat besser auf dem Weg der Selbsthilfe, d.h. selbstbestimmt und selbstorganisiert, Geltung zu verschaffen.⁶⁹

Zwei sehr gute Beispiele hierfür sind die „Begleitende Hilfe“ in Köln, ein Zusammenschluss mehrerer Bürgerinitiativen auf dem Feld der Behindertenhilfe,⁷⁰ und die Initiative zur Förderung ausländischer Kinder (IfaK), ein 1974 in Bochum von Gymnasialschülern und ihrem Religionslehrer Herbert Siebold gegründeter gemeinnütziger Verein,⁷¹ der sich wie 300 andere im gleichen Zeitraum entstandene Projekte der Ausländerintegration widmete.⁷² Beide Initiativen gingen zwar davon aus, dass man dort unbürokratisch helfen müsse, wo der Staat bisher zu wenig tue – in der Hilfe für geistig und „sozial“ Behinderte resp. in der Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und deren Kinder, der sog. „Zweiten Generation“. Auch verstand man dadurch die eigene Arbeit nicht nur als karitativ, sondern auch als politisch.⁷³ Ausdrücklich hieß es im Programm der IfaK, der Verein wolle auch die gesellschaftspolitischen Ursachen der Integrationsschwierigkeiten beseitigen.⁷⁴

Im Gegensatz zu manch anderer Bürgerinitiative, die oft gegen staatliche Bemühungen gerichtet war, fasste zumindest die „Begleitende Hilfe“ ihre Tätigkeit jedoch als unabhängige Ergänzung zu anderen Hilfsangeboten von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege auf. Seine Existenzberechtigung sah der Verein in den bisher vernachlässigten Bereichen Prävention und „Nahraumhilfe“, d.h. in Hilfsangeboten auf bürgernaher Stadtteil-Ebene. Anders als bei den traditionellen Anbietern von Sozialleistungen wollte man in einer Zeit des vermeintlich „wachsenden Egozentrismus“ auch die Privatinitiative stärken und fördern. Dazu arbeitete man eng mit der Stiftung für staatsbürgerliche Mitverantwortung „Die Mitarbeit“ zusammen, der eine Reihe namhafter Politiker aller Parteien angehörten. Dem Selbstverständnis einer Bürgerinitiative entsprechend – aber ohne großes Aufsehen zu erregen –, strebte man nicht nur innerhalb der Mitarbeiterschaft auf Partnerschaftlichkeit begründete Beziehungen an, sondern auch zwi-

⁶⁸ Friedensdienst im Friedensdorf. In: der zivildienst 16/1 (1985), S. 18.

⁶⁹ Die Tatsache, dass etliche Eltern- und Bürgerinitiativen bereits vor dem Jahr 1968 entstanden, ist bis dato in der Forschung kaum gewürdigt worden: Bürgerinitiativen; Lange, Zur Rolle; Bürgerinitiativen und repräsentatives System.

⁷⁰ Schreiben der Begleitenden Hilfe e.V. an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Mitarbeit von Zivildienstleistenden vom 1. 8. 1975. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 4008–4681.

⁷¹ Schreiben der IfaK an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Besetzung einer Stelle für Zivildienstleistende vom 7. 12. 1974. In: ABAZ, Ref. I 1,5085/01 IfaK.

⁷² Lindenberg, Die zweite Generation; Ausländische Kinder.

⁷³ Eichmann, Bernd: Lino-Club Köln-Lindweiler. „... täglich knallharte Arbeit.“ In: der zivildienst 14/11 (1983), S. 12–13.

⁷⁴ Programm der IfaK von 1974. In: ABAZ, Ref. I 1,5085/01 IfaK.

schen Helfern und Behinderten. Das traditionelle fürsorgergische, manchmal noch vormundschaftlich geprägte Verhältnis zur betreuten Sozialklientel hielt man dagegen schlicht für überholt.⁷⁵

Dass die sozialliberale Regierung Einrichtungen mit derart moderaten Zielsetzungen als Zivildienststellen berücksichtigte, ist einsichtig. Kennt man die Haltung der SPD-Spitze gegenüber der Protestbewegung, mutet es dagegen verwunderlich an, dass sie auch Projekten wie Kinderläden oder Landkommunen ihre Zusage gab. Gerade die Skepsis beim Bundesbeauftragten war in der Tat ziemlich groß. Es bedurfte einiger Überzeugungskünste von Parteigenossen, nicht zuletzt übrigens des ehemaligen Juso-Funktionärs Björn Engholm, der sich etwa für Baldur Springmanns genossenschaftlichen Biobauernhof sehr stark machte, weil er darin eine „nachahmenswerte Initiative“ mit weitreichender gesellschaftspolitischer und ökologischer Bedeutung erblickte.⁷⁶

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Genehmigung, die Iven letztlich solchen Experimenten doch erteilte, waren solche Argumente aber nicht. Es war vorrangig die dringende Notwendigkeit der Stellenbeschaffung im Zivildienst, die die Anerkennungen solcher Vereine und Initiativen geradezu diktierte. Eine zunehmend gewichtige Rolle hierbei spielten darüber hinaus längerfristige fiskalische Überlegungen mit Blick auf den gesamten Sozialbereich – der Zivildienst begann also, immer mehr politisches Eigengewicht zu entwickeln. Die alternativen Projekte waren in der Regel nämlich viel kostengünstiger als die althergebrachte soziale Versorgung in kommunaler oder wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft.⁷⁷ Das ging nur, weil die Initiativen mit einfachsten Mitteln arbeiteten, oftmals in Privatwohnungen untergebracht waren und sich zumeist fast ausschließlich auf ehrenamtliche Laienhilfe stützten.⁷⁸ Trotz Spenden aus der Privatwirtschaft⁷⁹ reichten die für Arbeit benötigten Gelder zwar in der Regel nicht aus, es waren zusätzliche Subventionen notwendig. Doch lag der jährliche Zuschuss, den die Stadt Bochum z. B. an die IfaK überwies, gerade einmal bei 3000 DM – ein im Vergleich zum Gesamtetat in der Höhe von 50 000 pro Jahr geringfügiger Betrag. Angesichts der sich seit dem Jahr 1973 dramatisch verschlechternden Haushaltslage stellte das einen gewichtigen Aktivposten vor allem bei den Überlegungen der Kommunen dar, deren Haushalte durch steigende Sozialausgaben sehr belastet wurden.⁸⁰ Der Ausbau des Zivildienstes in diesen Bereichen ist deshalb auch in Zusammenhang mit dem Rückzug des Staates als Anbieter sozialer Infrastruktur infolge zuneh-

⁷⁵ Schreiben der Begleitenden Hilfe e.V. an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Mitarbeit von Zivildienstleistenden vom 1. 8. 1975. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 4008–4681.

⁷⁶ Schreiben von Björn Engholm an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Anerkannte Einrichtung ASE-Neuland e.V. in Geschendorf vom 4. 5. 1972. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1368 ASE Neuland.

⁷⁷ Überblickshaft mit weiteren Literaturnennungen: Vilmar, Ambivalenz.

⁷⁸ Private Hilfe organisiert. Bürger leisten Sozialarbeit. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 8. 7. 1975.

⁷⁹ Bei der „Begleitenden Hilfe“ kam das Geld u.a. von sozial engagierten Unternehmern wie dem Juniorenkreis der Kölner Wirtschaft. Bei der IfaK griff der Krupp-Konzern, in dessen Wohnsiedlung der Verein untergebracht war, finanziell unter die Arme: Schreiben der IfaK an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Besetzung einer Stelle für Zivildienstleistende vom 7. 12. 1974. In: ABAZ, Ref. I 1,5085/01 IfaK.

⁸⁰ Eine Art Sozialamt auf privater Basis. Bürgerinitiativen schufen ein Zentrum in Dellbrück. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 17. 7. 1975.

mender Finanzierungsschwierigkeiten nach 1974 zu sehen.⁸¹ Außerdem stießen viele Initiativen, die sich ja die Modernisierung der Sozialarbeit zum Ziel gesetzt hatten, oftmals auf reges Interesse bei fortschrittlich eingestellten Sozialreferenten der Kommunen. Beispielsweise arbeitete das Hamburger Jugendamt der Hansestadt eng mit dem „Verband Hamburger Spielplatzinitiativen“ zusammen.⁸²

Auf der anderen Seite bedeutete die Anerkennung als Zivildienststelle für die alternativen Einrichtungen, von denen nicht wenige eine sehr kritische Haltung gegenüber allem Staatlichen einnahmen, wiederum erhebliche Vorteile. Um ihre Arbeit mit einem in der Regel sehr geringen Budget überhaupt durchführen zu können, bedurfte es entweder der unentgeltlichen Hilfe von Freiwilligen oder sehr billiger Arbeitskräfte, wie sie Zivildienstleistende darstellten. Gerade moderne, d.h. auf Aktivierung und Reintegration abzielende Sozialarbeit benötigt eine höhere Mitarbeiterzahl als die traditionelle „verwahrende“ Sozialpflege. Selbst im Bereich Umwelt setzte sich das fort. Auf Biobauernhöfen ist die Produktion, bedingt durch die ökologische Anbaumethode, d.h. durch den Verzicht auf Kunstdünger sowie auf chemische Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel, sehr arbeitsintensiv.⁸³ Die finanzielle Situation, die sich für viele der Initiativen spürbar seit Mitte der 70er Jahre im Gefolge des wirtschaftlichen Einbruchs verschlechterte und manchmal sogar die Weiterführung der Arbeit bedrohte, verstärkte den Anreiz noch, Zivildienstleistende bei sich zu beschäftigen, denen man sich zudem oftmals ideell verbunden fühlte.⁸⁴ In gewisser Weise erfolgte dadurch eine Rückbindung so mancher Initiative an den Staat und das demokratische Gesellschaftssystem, die ursprünglich mit dem Ziel der Systemüberwindung angetreten war.

Obwohl sich die Interessen des Staates und der alternativen Initiativen und Vereine im Zivildienst trafen, blieben Konflikte nicht aus. Das hatte mehrere Gründe. So nahmen es einige dieser alternativen Organisationen nicht allzu genau mit den Auflagen, die mit der Beschäftigung von Zivildienstleistenden verbunden waren, etwa der Dokumentationspflicht.⁸⁵ Ein gutes Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung um den „Jugendhof im Bessunger Forst“ zu Ende der 70er Jahre, einer bereits seit 1966 bestehenden selbstverwalteten Bildungsstätte. Nach dem Willen des Bundesamts sollte die hessische Beschäftigungsstelle ihre Anerkennung wegen großer hygienischer Mängel verlieren. Grundlage hierfür war der Inspektionsbericht eines Mitarbeiter des Bundesamts. Bereits beim Betreten des Gebäudes sei es ihm gewesen, so der Beamte, als ob man in eine „Wohnkommune niedrigster Art“ komme. „Alles starrt vor Schmutz, Unaufgeräumtheit und allgemeiner Unord-

⁸¹ Laak, *Infra-Strukturgeschichte*, S. 369.

⁸² Stellungnahme des Amtes für Jugend der Hansestadt Hamburg betr. Anerkennung von Beschäftigungsstellen für den Einsatz von Zivildienstleistenden vom 22. 10. 1975. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 4700–5479.

⁸³ Ausarbeitung „Gemeinnütziges Projekt Hof Springe in Geschendorf bei Bad Segeberg. Ein gesellschaftspolitisches Modell bäuerlicher Eigeninitiative?“ von Arnulf Geißler vom 27. 4. 1972. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1368 ASE Neuland.

⁸⁴ So drohte beispielsweise dem Friedensdorf im Jahr 1980 der finanzielle Ruin, nachdem das Spendenaufkommen um die Hälfte zurückgegangen war: Friedensdienst im Friedensdorf. In: der zivildienst 16/1 (1985), S. 18; www.friedensdorf.de

⁸⁵ Vermerk des Referats I 1, BAZ, betr. Durchführung des Zivildienstes bei der Aktionsgemeinschaft Friedenswoche vom 31. 8. 1978. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 3802–3980.

nung. Der Leiter, ein ehemaliger ZDL [Zivildienstleistender] Henkel, saß inmitten seiner ungepflegten ZDL in der Küche beim Palavern. Alles wirkte abbruchreif und asozial.“⁸⁶

Gegen diesen ins „Faschistoide“⁸⁷ abgleitenden Bericht und gegen die staatliche „Willkürmaßnahme“ erhob neben dem betroffenen Jugendhof auch eine Reihe ähnlich ausgerichteter Organisationen entschiedenen Widerspruch: u. a. der Verein für demokratische Jugendarbeit & Jugendbildung Main-Taunus, die „arbeitsgemeinschaft soziale brennpunkte bottrop e.V.“, der Arbeitskreis Jugendzentren und Jugendzentrumsinitiativen, die Projektgruppe Freie Kinderschule oder die Naturfreundejugend. Schließlich machte aber auch das Jugendamt des Magistrats der Stadt Offenbach Bedenken gegen die Entscheidung des Bundesamts geltend.⁸⁸ Der Streit ging schließlich gütlich aus. Gegen die Zusage, die Missstände umgehend zu beseitigen, durfte der Jugendhof weiterhin Zivildienstleistende beschäftigen und tut das auch heute noch.

Schwierigkeiten ergaben sich aber vor allem aufgrund des politischen Selbstverständnisses so mancher Organisation. Exemplarisch sind die Vorgänge um die „Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden“, einem Verein für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit mit friedenspolitischen Zielsetzungen, der nach niederländischem Vorbild 1972 aus der ersten Friedenswoche in der Bundesrepublik hervorgegangen war.⁸⁹ Die weltanschauliche Ausrichtung des Vereins unter seinem langjährigen Vorsitzenden Hans Gressel, der dem Internationalen Versöhnungsbund nahe steht, verdeutlicht bereits dessen sehr weit gefasste Definition von Frieden. In Anlehnung an die Werke der „kritischen Friedensforschung“ eines Johan Galtung und Dieter Senghaas verstand die Friedenswoche darunter nicht ausschließlich die „Abwesenheit kriegsgerichteter Gewalt, sondern zugleich soziale Gerechtigkeit für die Dritte Welt und Randgruppen in der eigenen Gesellschaft, Mitbestimmung und größtmögliche Identität des Einzelnen“. Ganz nach dem Konzept einer Bürgerinitiative sollten zur Erreichung dieses Ziels „möglichst viele Mitbürger“ aktiviert werden. Nur so und in enger Zusammenarbeit mit Gruppen wie Amnesty International sei es möglich, den „Spielraum von Selbständigkeit, Solidarität und Gerechtigkeit mit gewaltfreien, demokratischen Konfliktlösungen zu erweitern“.⁹⁰

Doch gerade dieses friedenspolitische Engagement machte die Aktionsgemeinschaft bei der staatlichen Zivildienstverwaltung verdächtig. Bei ihren Aktivitäten legten die Vereinsmitglieder ihrem Selbstverständnis gehorchend nämlich eine offen ablehnende, eine „Anti“-Haltung gegenüber allem Militärischen an den Tag, die sich auch in entsprechenden Aktionen niederschlug. So baute der Verein nicht

⁸⁶ Auszug aus dem Bericht von ORR Manfred Dorl über den Besuch des Jugendhofes Bessunger Forst o.D. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2441–2735.

⁸⁷ Schreiben des Vereins zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, vom Dezember 1979. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2441–2735.

⁸⁸ Div. Vorgänge in: Reg. BMFSFJ, ZDS 2441–2735.

⁸⁹ Die niederländische Friedenswoche war ein erstmals im Jahr 1967 organisiertes jährliches Treffen von Aktionsgruppen und Friedensforschern: Entstehung und Programm der Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden e.V. und ihr „Politisches Bildungswerk für Friedensarbeit“ von 1976. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 3802–3980.

⁹⁰ Entstehung und Programm der Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden e.V. und ihr „Politisches Bildungswerk für Friedensarbeit“ von 1976. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 3802–3980.

nur ein „Anti-Kriegshaus“ auf.⁹¹ Er warb zugleich auch massiv für Kriegsdienstverweigerung und unterstützte die sehr stark links orientierte Selbstorganisation der Zivildienstleistenden.

Das Bundesamt wollte deswegen dem Verein schon die Anerkennung entziehen. Erst in letzter Minute intervenierte das Ministerium zugunsten der Initiative. Wie man erfahren habe, kämen der Stadtverwaltung von Minden die Aktivitäten sehr gelegen, so die Schulaufgabenhilfe oder Projekte in der Obdachlosenbetreuung. Insbesondere am „Projekt Bahnhofskaserne“ war die Kommune interessiert: Die Friedenswoche betreute nämlich obdachlose Familien auf dem Bahnhofsgelände, wo die Stadt Notunterkünfte eingerichtet hatte.⁹² Bei dieser „sehr schwierige[n] Arbeit“, wie die Kommunalbeamten bekannten, habe die Stadt Mithilfe sehr gerne angenommen. Zudem habe man keine politische Agitation feststellen können, sondern lediglich eine verstärkte „politische Meinungsbildung im sozialen Bereich“, wie es sehr zurückhaltend hieß.⁹³

Einen Extremfall in dieser Hinsicht stellten die Auseinandersetzungen um das Bielefelder Arbeiterjugendzentrum (AJZ) dar, das in den 80er Jahren als Zivildienststelle anerkannt wurde.⁹⁴ Beim AJZ handelt es sich um eines der ältesten selbstverwalteten Jugend- und Kulturzentren in der Bundesrepublik. Das AJZ war 1973 – wie viele andere Jugendzentren⁹⁵ – aus einer Hausbesetzung hervorgegangen und hatte sich in den 80er Jahren zu einem Zentrum der Autonomen Szene entwickelt, die starke Sympathien für die Terrorbewegung hegte.⁹⁶ So prangte an der Fassade des Hauses ein meterhoher fünfzackiger roter Stern. Auch wenn man in das Zentrum des Sterns keine „Kalaschnikow“ gezeichnet hatte, war klar, dass das AJZ sich hierbei des Symbols der „Roten Armee Fraktion“ bedient hatte.

Davon erfuhren die Mitarbeiter der staatlichen Zivildienstverwaltung jedoch erst durch einen Hinweis aus der hiesigen Bevölkerung. Daraufhin verlangten die Beamten im Ministerium, dass die Zivildienststelle den Stern an der Hausfassade umgehend übermalen sollte. Doch dagegen wehrten sich die Betreiber des Jugendzentrums mit hinhaltendem Widerstand. Diese schlugen statt dessen vor, man könne doch den Stern einfach schwarz anmalen, wohl wissend, dass es sich hierbei um das Symbol einer anderen terroristischen Vereinigung handelte, nämlich der „Revolutionären Zellen“.

Da das Jugendzentrum der mehrmals ausgesprochenen Anweisung des Ministeriums, den Stern nun endlich zu entfernen, nicht nachkam, sprach die Behörde Ende der 80er Jahre der Jugendeinrichtung die Aberkennung als Zivildienststelle aus. Die Betreiber des AJZ legten dagegen jedoch Widerspruch bei Gericht ein. Was folgte, war ein jahrelanger Rechtsstreit.⁹⁷ Da half es dem Beklagten, nämlich der Bundesrepublik, auch nicht viel, dass während dessen noch ein viel gravieren-

⁹¹ www.antikriegshaus.de/geschichte.html.

⁹² Schreiben des Regionalbetreuers für die Region 11, Erwin Faust, betr. Aktionsgemeinschaft Friedenswoche vom 6. 12. 1976. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 3802–3980.

⁹³ Vermerk des Referats I 1, BAZ, betr. Durchführung des Zivildienstes bei der Aktionsgemeinschaft Friedenswoche vom 31. 8. 1978. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 3802–3980.

⁹⁴ Zur Jugendzentrumsbewegung: Langguth, Protestbewegung, S. 252.

⁹⁵ Siegfried, „Einstürzende Neubauten“, S. 56.

⁹⁶ Die RAF im Bielefelder Jugendzentrum? In: die tageszeitung vom 5. 11. 1991.

⁹⁷ Der gesamte Vorgang in: Reg. BMFSFJ, ZDS 1284/01 AJZ.

derer Sachverhalt bekannt wurde: In dem Buchladen, der sich innerhalb des Jugendzentrums befand, war als Tarnschrift die „Rote Zora“ verkauft worden. Die „Rote Zora“ war ein verbotenes Handbuch für Stadtguerilla, das von der gleichnamigen Terrorvereinigung, der feministischen Abspaltung der „Revolutionären Zellen“, herausgebracht worden war.⁹⁸ Die „Revolutionären Zellen“ (RZ) ihrerseits waren neben der „Rote Armee Fraktion“ und der „Bewegung 2. Juni“ die dritte große terroristische Vereinigung in der Bundesrepublik. Wie sich allerdings herausstellte, gehörte der Buchladen nicht offiziell zum Jugendzentrum, sondern das AJZ hatte die Ladenfläche nur weiter verpachtet. Eine rechtliche Handhabe gegen das Jugendzentrum, das zweifelsohne vom Vertrieb dieser Schrift wusste, bestand deswegen nicht. Erst Anfang der 90er Jahre entschied das Gericht schließlich – und zwar wegen anderer Gründe – zugunsten des Staates; das Jugendzentrum verlor seine Anerkennung als Zivildienststelle.

Doch entschied der Staat auch aus anderen politischen Gründen gegen einzelne Initiativen, wodurch es dann zu Konflikten zwischen Ministerium und den hier-von betroffenen Beschäftigungsstellen kam. Das zeigt sich deutlich am Beispiel des bereits erwähnten Biobauernhofs von Baldur Springmann. Für diesen kam das Aus als Zivildienststelle Anfang der 80er Jahre. Wie Hans Iven offen bekannte, habe er sich zur Aberkennung entschlossen, nicht nur weil das hinzugezogene Landwirtschaftsministerium die Effekte der alternativen Landwirtschaftsmethoden als „nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft in der Regel objektiv nicht beweisbar“ ansehe.⁹⁹ Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Rahmen eines solchen Projektes sei vielmehr „heute vor einem anderen Hintergrund als zu Beginn und im weiteren Verlauf der 70er Jahre zu sehen“. Ursprünglich sei es vor allem darum gegangen, möglichst rasch viele Zivildienstplätze zu schaffen“, ganz gleich auf welchen Aufgabefeldern. Da aber nun nicht alle Stellen besetzt seien, müsse man sich mehr auf die Kernarbeitsbereiche des Dienstes, die im sozialen Bereich und dem „unmittelbaren Dienst am Menschen“ lägen, konzentrieren.¹⁰⁰ Die sozialliberale Koalition stellte damit unter Beweis, dass es ihr letztlich beim Einsatz von Zivildienstleistenden in der ökologischen Landwirtschaft gerade nicht um den Aspekt des Umweltschutzes gegangen war.

2. Mehr Geld, mehr Arbeitsplätze – größere Dienstgerechtigkeit?

Trotz des Scheiterns der Zivildienstnovelle im ersten parlamentarischen Anlauf 1972 erreichte die sozialliberale Koalition innerhalb kurzer Zeit ihr Ziel, deutlich mehr Zivildienstplätze zu schaffen. Zieht man erneut die Tabelle 5 im Anhang zu Rate, so liest sich die Gesamtbilanz sogar sehr beeindruckend. Vom Ausgangs-

⁹⁸ Rote Zora; Früchte des Zorns.

⁹⁹ Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an das BMA betr. Beschäftigung Zivildienstleistender in gemeinnützigen landwirtschaftlichen Betrieben vom 7. 8. 1979. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1368 ASE Neuland.

¹⁰⁰ Schreiben des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, an Baldur Springmann vom 30. 4. 1981 (in Abschrift). In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1368 ASE Neuland.

punkt im Jahr 1969 bis Ende des Jahres 1982 konnte die sozialliberale Koalition die Beschäftigungskapazitäten von knapp 5000 auf immerhin 51 000 Plätze, d. h. um über das Zehnfache steigern. Auch wenn das natürlich nur durch das niedrige Ausgangsniveau begründet war, so bewegten sich die jährlichen Zuwachsraten anfangs doch immerhin im Bereich zwischen 16% und einem Drittel, um dann gegen Ende der 70er Jahre auf Werte unter zehn Prozent abzuflachen.

Der rasche Zuwachs an Zivildienstplätzen verdankte sich primär der Neuregelung des Kostenbeitrags und der Vergabe von Darlehen für die Errichtung von dienstlichen Unterkünften durch die Novelle von 1973. Da es sich um einmalige Zahlungen bzw. um jederzeit widerrufbare Kannbestimmungen handelte, war der Gesetzgeber hier sehr großzügig verfahren. „Angesichts der sehr vorteilhaften finanziellen Regelung“, die die Regierung in Aussicht stellte, empfahl beispielsweise das Präsidium des DRK seinen Landesverbänden bereits im Jahr 1970, die bestehenden Platzkapazitäten „erheblich“ zu vergrößern. Die geplanten Änderungen stellten eine „relativ günstige Möglichkeit“ dar, „den Personalbedarf zu decken“, wie man intern unumwunden erklärte.¹⁰¹ Denn nach der Verabschiedung des Gesetzes reduzierten sich für viele interessierte Einrichtungen, Vereine und Initiativen, die zuvor noch aus finanziellen Gründen diesen Schritt nicht hatten tun können, tatsächlich die Kosten für den Einsatz von Zivildienstleistenden erheblich, nämlich im Schnitt um die Hälfte.¹⁰² Von den staatlichen Angeboten machten aber nicht nur die finanzschwachen Einrichtungen, sondern beinahe alle Zivildienststellen Gebrauch. Denn der Staat gewährte unterschiedslos großzügige Reduzierungen. Bis 1978 hatte die Zivildienstverwaltung bereits drei Viertel aller Zivildienststellen den bisherigen Kostenbeitrag erlassen und insgesamt 15,5 Millionen DM für den Bau und den Unterhalt von mehr als 1100 Unterkünften ausbezahlt.¹⁰³

Nun erfolgte der massive Ausbau des Zivildienstes, den offiziellen Verlautbarungen zufolge aus Gerechtigkeitsgründen. Im Folgenden soll deshalb untersucht werden, ob und – wenn ja – in welchem Umfang die Bundesregierung das Ziel erreichte, auch tatsächlich alle zivildienstpflichtigen Verweigerer zum Zivildienst einzuberufen und dadurch zu einer annähernd gleichen Behandlung von Wehr- und Zivildienstpflichtigen zu gelangen. Hierfür liegen mehrere statistische Angaben vor, die aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Tabelle auf Seite 344 vereint wurden. Diese zeigt die Entwicklung der Einberufungen anerkannter Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst nach Geburtsjahrgängen,¹⁰⁴ angefangen vom ersten Einberufungsjahrgang 1937, der 1957 erfasst wurde, bis zum Jahrgang 1961, der um das Jahr 1980 gemustert wurde. Dabei ist die Statistik zeitlich zweigeteilt. Bis Jahrgang 1945 spiegeln die Zahlen den Stand des Jahres 1970 wider.¹⁰⁵

¹⁰¹ Vorlage des DRK für die Sitzung des Präsidiums am 10. 9. 1970; Rundschreiben des Präsidiums des DRK an die Landesverbände betr. Einsatz von Ersatzdienstpflichtigen in der Sozialarbeit des DRK vom 12. 6. 1970. In: ADRK, 71/99, 176 Zivildienst I.

¹⁰² Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 1974, S. 16.

¹⁰³ Ergebnissniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 24. 1. 1978, S. 9. In: ADW, HGSt., 8416.

¹⁰⁴ Nach Kalenderjahren aufgegliederte Statistiken liegen nur unvollständig vor.

¹⁰⁵ Das geschah, um zuverlässige Aussagen für die Jahre bis 1970 zu erreichen. Nach Geburtsjahrgän-

Die Daten für die Jahrgänge 1946 bis 1961 dagegen wurden im Jahr 1985 zusammengestellt, so dass eine hinlängliche Vergleichsmöglichkeit zur Beantwortung der Frage nach dem Erfolg der sozialliberalen Bemühungen um mehr Zivildienstgerechtigkeit besteht.

Die entscheidende Größe ist hierbei der Prozentsatz derjenigen Verweigerer am Gesamtaufkommen aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer, die zwar zivildienstpflichtig waren, aber trotzdem nicht herangezogen wurden (Spalte 10 der Tabelle). Deren Anteil lag bis zum sozialliberalen Regierungsantritt in der Tat sehr hoch: Zwischen einem Drittel und fast der Hälfte leistete in den Jahren zwischen 1961 und 1970 keinen Zivildienst. Damit bestand in der Tat eine erhebliche Ungerechtigkeit bei der Heranziehung von Kriegsdienstverweigerern zum Zivildienst. Schuld an dieser Situation waren die enormen administrativen Defizite bei der Durchführung des Dienstes bis zum Jahr 1970. Weil die Zivildienstverwaltung schlicht und ergreifend zu wenig Personal hatte, um auch alle Zivildienstpflichtigen zum Zivildienst einberufen zu können, kam es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Einberufung. Das Resultat war, dass am Ende nicht weniger als ein Drittel aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer einfach zu alt war, um noch zum Zivildienst einberufen werden zu können. Sie hatten, als ihr Einberufungsbescheid dann doch noch kam, die Altersobergrenze von 25 Jahren zur Einberufung bereits überschritten.¹⁰⁶

Dieses Zahlenverhältnis änderte sich nach dem Jahr 1970 beträchtlich. Ein erneuter Blick auf die Tabelle verdeutlicht das. Der Anteil der nicht einberufenen zivildienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer sank von 28% kontinuierlich auf sieben Prozent zu Beginn der 80er Jahre ab. Die sozialliberale Koalition erreichte somit ihr selbst gestecktes Ziel, im Bereich Zivildienst für mehr Dienstgerechtigkeit zu sorgen, und das sogar in sehr hohem Umfang. Das hatte primär zwei Gründe. Das Artikelgesetz von 1972 hatte erstens die Altersobergrenze zur Einberufung von 25 auf 28 Jahre erhöht. Das verschaffte dem Arbeitsministerium die notwendige Zeit, um zweitens für eine ausreichende Anzahl von Dienstplätzen zu sorgen.

Die sozialliberale Koalition war mit ihren Bemühungen sogar so erfolgreich, dass der Prozentsatz derjenigen Zivildienstpflichtigen, die tatsächlich ihrer Dienstpflicht nachgekommen waren, bereits zu Mitte der 70er Jahre genauso hoch lag wie die Ausschöpfungsquote der Bundeswehr, obwohl die Hardthöhe ebenfalls mehr Dienstpflichtige einberief. Im Jahr 1973 hatte die zivile Alternative die Nase sogar leicht vorn: Während die Bundeswehr etwa den Geburtsjahrgang 1948 zu genau 50% heranzog, traten bereits 53% des gleichen Jahrgangs ihren Zivildienst an.¹⁰⁷ Doch dieser Sachverhalt sollte nicht publik werden, wie Arbeitsminister Walter Arendt 1974 in einem vertraulichen Brief an seinen Kollegen

gen aufgeschlüsselte KDV-Statistiken bleiben nämlich jahrzehntelang offen, da das Recht auf Kriegsdienstverweigerung altersunabhängig ist.

¹⁰⁶ Eigenberechnungen nach: Schreiben des BMVtg. an den Bundeskanzler, die Bundesminister und den Chef des Bundeskanzleramtes betr. Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung und der Ersatzdienstlage im Hinblick auf die Verwirklichung der Wehrgerechtigkeit vom 3. 2. 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7001, Bd. 11.

¹⁰⁷ Vermerk des BMA o.D. In: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 2.

Tabelle 1: Die Heranziehung anerkannter Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst – die Ausschöpfungsquote nach Jahrgängen (Stand: 1970/1985)¹⁰⁸

KDV		mit Dienstleistung					ohne Dienstleistung		
Ge- burts- jahr- gang	aner- kannte KDV- Anträge total	ZD haben geleistet in %	WD haben geleistet in %	sonstige Dienst- haben geleistet in %*	ZD leistend, sind ein- geplant in %	Aus- schöp- fungs- quote in %	Alle KDV ohne Dienst- leistung in %	davon mit ZD- Aus- nahme in %**	davon ohne ZD- Aus- nahme in %***
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1937	1 175	28,6	2,5	–	0,0	31,1	68,9	36,1	32,8
1938	2 418	30,7	0,5	–	0,0	31,2	68,8	32,5	36,3
1939	2 458	23,6	1,1	–	0,0	24,7	75,3	30,4	44,9
1940	2 483	35,5	2,2	–	0,0	37,7	62,3	33,2	29,1
1941	2 500	32,2	2,8	–	0,1	35,1	64,9	29,9	35,0
1942	2 389	28,8	3,1	–	0,0	31,9	68,1	28,3	39,8
1943	2 446	32,1	5,8	–	0,0	37,9	62,1	27,5	34,6
1944	2 400	33,2	6,4	–	0,1	39,7	60,3	25,3	35,0
1945	1 959	32,2	7,0	–	1,7	40,9	59,1	28,5	30,6
1946	3 798	27,6	26,6	1,3	–	56,1	43,9	15,7	28,3
1947	5 815	32,4	22,0	3,1	–	57,5	42,5	13,5	29,0
1948	8 061	38,4	18,6	3,0	0,0	60,0	40,0	13,8	26,2
1949	10 100	46,4	14,4	3,1	0,0	64,0	36,0	14,1	21,9
1950	11 383	52,0	12,0	3,5	0,1	67,5	32,5	14,1	18,4
1951	13 221	58,6	10,6	4,1	0,1	73,5	26,5	18,5	8,0
1952	15 056	63,1	9,1	3,5	0,1	75,8	24,2	18,9	5,3
1953	17 526	66,5	8,7	3,6	0,1	78,9	21,1	17,1	4,0
1954	20 494	71,8	8,6	3,6	0,2	84,2	15,8	12,4	3,4
1955	22 019	72,9	7,8	3,2	0,3	84,3	15,7	12,0	3,7
1956	25 085	74,7	6,7	2,7	1,0	85,2	14,8	11,9	2,9
1957	28 041	74,2	6,2	2,9	3,7	87,2	12,8	10,6	2,3
1958	30 331	74,8	5,5	2,7	6,1	89,1	10,9	8,7	2,3
1959	28 450	73,7	6,0	2,3	7,1	89,0	11	6,9	4,1
1960	29 771	74,4	4,0	2,1	8,4	88,9	11,1	5,7	5,4
1961	30 939	73,3	2,1	2,0	11,2	88,6	11,4	4,3	7,0

Legende: * = hierzu zählen: Zivil- oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst, der andere Dienst im Ausland, der Polizeivollzugsdienst, das private Arbeitsverhältnis im Rahmen von § 15a ZDG (Zeugen Jehovas); ** = zu den Zivildienstaussnahmen zählen: a) Zivildienstunfähigkeit (mangelnde Tauglichkeit), b) Ausschluss vom Zivildienst (u. a. wegen begangener Straftaten), c) Befreiung (u. a. von Geistlichen), d) Unabkömmlichkeitsstellung; heute werden die unter * aufgeführten Dienste mit zu den Zivildienstaussnahmen gezählt; *** = wegen Überschreitung des 25./28. Lebensjahrs nicht mehr einzuberufen bzw. nicht verfügbar oder zu wenig Zivildienstplätze zur Einberufung verfügbar.

¹⁰⁸ Zusammenstellung und Eigenberechnungen des Autors nach: Daten und Fakten, 2. Aufl., S. 33–34; Statistik über die Platzzahlentwicklung in den Jahren Herbst 1968–1970. In: Reg. BMFSFJ, 7881; Statistisches Material (Stand: 28. 2. 1969). In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED.

Georg Leber erklärte. Sonst hätte man wieder eine Diskussion um mehr Dienstgerechtigkeit, nur diesmal mit umgekehrten Vorzeichen.¹⁰⁹

Für die nachfolgenden Jahrgänge fiel das Verhältnis sogar noch deutlicher zugunsten der Kriegsdienstverweigerer aus. Der Jahrgang 1954 etwa wurde zum Zivildienst zu 84% herangezogen (Spalte 7 der Tabelle), zur Bundeswehr aber nur zu 65%.¹¹⁰ Für die 80er Jahre bedeutete das, dass nur etwa 70% aller Tauglichen und Verfügbaren zur Bundeswehr einberufen wurden, während die Einberufungsquote zum Zivildienst weit über 90% betrug.¹¹¹ Von einer insgesamt höheren Dienstgerechtigkeit kann deshalb nur bedingt die Rede sein. Zwar konnte die sozialliberale Koalition jeweils innerhalb beider Dienste ein Mehr an Gerechtigkeit schaffen. Im direkten Vergleich zwischen beiden Diensten jedoch – darum war es in den vorangegangenen Diskussionen ja primär gegangen – drehte sich die relativ ungleiche Belastung einfach nur um: Prozentual wurden nun mehr Zivildienstpflichtige als Wehrdienstpflichtige herangezogen.

3. Ausbau und Qualifizierung von Bildung und Ausbildung

a) Die fachlichen Einführungskurse

Unter Vorgriff auf die anstehende Novelle des Zivildienstgesetzes hatten die Bundesregierung und die Wohlfahrtsverbände bereits im Jahr 1971 mit der Konzeption und dem Aufbau von vierwöchigen Einführungslerngängen begonnen. Auch für die Ausbildung galt das duale System des Dienstes: Die Wohlfahrtsverbände führten die jeweils bei ihnen arbeitenden jungen Männer in deren künftige Aufgaben ein,¹¹² während der Staat primär diejenigen Zivildienstleistenden in eigenen Schulen anlernte (oder mit Hilfe Dritter anlernen ließ), die bei einer Dienststelle arbeiten sollten, die keinem der Spitzenverbände angegliedert war.¹¹³ Dabei schwankte die „Staatsquote“ bis 1980 zwischen 20 und knapp 50%.¹¹⁴ Aufgrund begrenzter finanzieller Spielräume lag die Ausbildungsquote bis zum Ende der sozialliberalen Ära jedoch vergleichsweise niedrig. In dieser Aufbauphase konnten Staat und Verbände zusammen nur maximal jedem Dritten eine Ausbildung zukommen lassen, zumal ja auch kein Rechtsanspruch hierauf bestand.

„Dual“ war auch die Finanzierung der Einführungskurse. Nach den Reformplänen der sozialliberalen Regierung hatten sich Staat und Verbände die entstehenden Kosten für die Ausbildung der Zivildienstleistenden zu teilen. Nach zähen Verhandlungen – das DRK hatte anfangs noch darauf bestanden, dass der Bund die Kosten vollständig übernehmen sollte, konnte sich aber mit dieser Fundamen-

¹⁰⁹ Schreiben von Walter Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, an Georg Leber, Bundesminister der Verteidigung, vom 19. 6. 1974. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

¹¹⁰ Zahlenwerte errechnet nach den offiziellen Angaben des Verteidigungsministeriums: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 348.

¹¹¹ Tobiasen, Diskriminierung, S. 181.

¹¹² Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1978, S. 82.

¹¹³ Iven, Hans: Erste Modellschule für Zivildienstler. Beitrag zur Lösung gesellschaftspolitischer Probleme. In: SPD-Pressedienst vom 19. 10. 1971. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1878.

¹¹⁴ Eigenberechnungen nach: Tischvorlage zur Lage im Zivildienst für die Mitglieder des Beirats für den Zivildienst für die Sitzung am 9. 12. 1980. In: EZA 72/220.

talposition nicht einmal unter den anderen Wohlfahrtsverbänden durchsetzen – verständigten sich der Staat und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege schließlich im Jahr 1972 darauf, dass der Staat einen Pauschalzuschuss zahlte. Am Anfang entsprach dieser Zuschuss ca. zwei Drittel der Gesamtkosten, ging aber aufgrund steigender Teuerungsraten in den nachfolgenden Jahren zuungunsten der Verbände allmählich auf etwa 50% zurück.¹¹⁵

Nachdem der Bund zwar den Großteil, aber eben nicht die gesamten Kosten übernahm, hielt er sich mit Auflagen für die künftigen Einführungsveranstaltungen zurück. Beim Aufbau der Lehrgänge sollten die wohlfahrtsverbandlichen Bildungsträger in Fragen der Organisation und des Lehrpersonals völlig unabhängig sein und bei ihren Kursangeboten lediglich staatliche Rahmenvorgaben beachten. So hatten die Kurse die Teilnehmer auf ihre künftigen Aufgaben in einem fachspezifischen Teil vorzubereiten, diese über „Wesen und Aufgaben“ des Zivildienstes und über ihre Rechte und Pflichten als Zivildienstleistende zu belehren sowie über staatsbürgerliche Fragen zu unterrichten.¹¹⁶

Entsprechend unterschiedlich entwickelten sich die Ausbildungsangebote der sechs Träger hinsichtlich „des Lehrgangsstils“, Einzelzielsetzungen und der Spezifizierung nach Tätigkeitsbereichen.¹¹⁷ Was letzteren Punkt anbelangt, waren die verbandlichen Kurse in der Regel differenzierter auf den jeweiligen Einsatz der Zivildienstleistenden zugeschnitten als die staatlichen Lehrgänge. So gab es bei Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, DRK und Paritätischem Wohlfahrtsverband jeweils eigene Lehrgänge für den Krankenhausdienst, die Behindertenhilfe, die Altenhilfe, die offene Sozialarbeit, für Verwaltung und soziale Dienste, Jugendherbergen, den Umweltschutz oder die Unfallrettung, um die wichtigsten zu nennen.¹¹⁸

Zwar machte der Staat bei den Einführungslehrgängen Vorgaben für einen Pflichtteil. Was darüber hinaus gelehrt wurde und vor allem wie, war aber allein Angelegenheit der Bildungsträger. Wieder einmal war es das Diakonische Werk, das sich bei den Lehrgangskonzeptionen besonders hervortat und in einigen Fragen sogar „Schrittmacherdienste“ für die anderen Wohlfahrtsverbände übernahm.¹¹⁹ Dabei setzte der evangelische Wohlfahrtsverband nicht nur auf so moderne Methoden wie affektives Lernen, Sensitivity-Training, Rollenspiele,¹²⁰ multimediale Unterstützung oder auf Mitbestimmung der Kursteilnehmer am Verlauf der Veranstaltungen.¹²¹ In den Lehrplan integrierte man bei der Diakonie

¹¹⁵ Jaworsky, Nikolaus: Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende. In: *der zivildienst* 8/3 (1977), S. 2–4.

¹¹⁶ Harrer/Haberland/Lüdtkke, Kommentar, 4. Aufl., S. 205–215.

¹¹⁷ Neuffer, Thomas: Rückblick. Wie es mit den Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende war und was zu den Veränderungen führte. In: *25 Jahre Zivildienst in der Diakonie*. Hg. v. Referat Zivildienst im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg. Stuttgart 1986, S. 39–41.

¹¹⁸ Neuffer, Rückblick; Aktenvermerk vom Gespräch im Familienministerium am 15. 9. 1985. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

¹¹⁹ Ergebnisprotokoll der Besprechung über die Durchführung von Einführungslehrgängen am 24. 2. 1972 in Frankfurt. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹²⁰ Ausarbeitung des Diplompolitologen Dieter Sonnentag zur Unterrichtseinheit „schichtenspezifische Sozialisation“ von 1973. In: ADW, HGSt., 8432.

¹²¹ Vermerk von Alfons Dietrich, Hauptgeschäftsstelle des DW, betr. Einführungslehrgänge in der Evangelischen Sozialakademie Friedewald vom 9. 3. 1973. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1; Vorläufige

zudem auch einen allgemeinen gesellschaftspolitischen Teil, der den gedanklichen Überbau für den fachspezifischen Unterricht bilden und den „Ort der Sozialarbeit innerhalb der Gesellschaftspolitik“ einordnen sollte.¹²²

Da es auf der Hand lag, dass man Zivildienstleistende in nur wenigen Wochen nicht umfassend ausbilden konnte, stand die Vermittlung von Fachwissen nicht im Vordergrund der Kurse. Das, worauf es beim Einsatz im Zivildienst am meisten ankomme, nämlich „Motivation und Sensibilität für die diakonische Arbeit“, lasse sich nicht einfach durch klassische schulische Bildungsinhalte „unterrichten“. ¹²³ Ausdrücklich hieß es hierzu, nicht die „Wissenssummierung“, sondern eine „Verhaltensänderung“ bei den Kursteilnehmern seien das Lernziel.¹²⁴ Im Mittelpunkt der Lehrgänge stand nämlich das Konzept des sozialen Lernens. An diesem Lernziel sollten sich die jeweiligen Lerninhalte ausrichten.¹²⁵

Die Dozenten der Evangelischen Sozialakademie Friedewald, die von der Diakonie mit der Erstellung eines Lehrgangsprogramms beauftragt waren und dort mit dem ersten vierwöchigen Einführungslehrgang im Januar 1971 begannen, verstanden „soziales Lernen“ allerdings oftmals in der politischen Bedeutungserweiterung, den der Begriff im Gefolge der Studentenbewegung erfahren hatte.¹²⁶ Soziales Lernen war nach der Auffassung einiger Lehrgangsleiter, die oftmals noch als Studenten der Sozialpädagogik oder Psychologie das Protestgeschehen selbst erlebt hatten, in erster Linie politisches Lernen.¹²⁷

Das beweisen die uns erhaltenen Seminarhefter der Dozenten, in denen die Lerninhalte teils sehr detailliert festgehalten sind. Im Lehrgangskonzept „Heimerziehung und Jugendhilfe“ hieß es etwa, um soziales kooperatives Verhalten zu erreichen, das per se im Widerspruch zur kapitalistischen Produktionsweise stehe, müsse an „die Überwindung der gesellschaftlichen Strukturen“ gedacht werden.¹²⁸ Die Entwicklung eines „demokratischen Sozialismus“, der die „sozioökonomischen Organisationsstrukturen“ des Kapitalismus überwinde, sowie die „Humanisierung der Gesellschaft“, verstanden als Unterordnung der Wirtschaft unter die Politik, müssten die gesellschaftlichen Endziele sein.¹²⁹

Sehr deutlich akzentuierten die Dozenten gerade diesen letzten Punkt. Es sei nämlich zu vereinfacht ausgedrückt, „wollte man behaupten, dass die Sozialarbeit die Aufgabe hat, die Widersprüche, die aus den Produktionsverhältnissen im Kapitalismus resultieren, zu verschleiern, um damit die Macht des Kapitals zu stabilisieren“. Das gleiche Machtproblem bestehe auch im Sozialismus, der ebenfalls

Konzeption des Einführungslehrgangs Altenhilfe der Beratungsstelle für KDV und ZD, Darmstadt, erarbeitet von Reinhard Becker, Wolfgang Buff und Gerhard A. Hoffmann vom November 1979. In: ADW, HGSt., 8431.

¹²² Ergebnisprotokoll betr. Fazit aus den Erfahrungen mit den Einführungslehrgängen 1971 und Planung zukünftiger Lehrgänge, mit Stempel vom 1. 3. 1972. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹²³ Zivildienst in Kirche und Diakonie. Ersatzdienst oder Sozialer Friedensdienst. Hg. v. den Zivildienstreferenten der Diakonischen Werke des EKD. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1985, S. 36.

¹²⁴ Seminarhefter des Dozenten Wolfgang Paechnat. In: ADW, HGSt., 8410, Bd. 2.

¹²⁵ Vorläufige Konzeption des Einführungslehrgangs Altenhilfe der Beratungsstelle für KDV und ZD, Darmstadt, erarbeitet u. a. von Reinhard Becker vom November 1979. In: ADW, HGSt., 8431.

¹²⁶ Neuffer, Rückblick.

¹²⁷ Ergebnisprotokoll betr. Fazit aus den Erfahrungen mit den Einführungslehrgängen 1971 und Planung zukünftiger Lehrgänge, mit Stempel vom 1. 3. 1972. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹²⁸ Seminarhefter des Dozenten Hartmut Andermann. In: ADW, HGSt., 8409, Bd. 1.

¹²⁹ Seminarhefter des Dozenten Wolfgang Brinkel. In: ADW, HGSt., 8409, Bd. 1.

eine auf Warenproduktion konzentrierte Staatsform sei. Beide Gesellschaftsordnungen verhinderten dadurch eine „Vermenschlichung der Menschen“, so die an Herbert Marcuse erinnernde Analyse.¹³⁰

Die Literaturlisten, die die Dozenten ausgaben, lesen sich dann auch wie das „Who is Who“ der intellektuellen Außerparlamentarischen Opposition. Dort finden sich die Werke von Wilhelm Reich, Erich Fromm, Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, Jürgen Habermas, Alexander Mitscherlich und last but not least vom Cheftheoretiker der APO, Herbert Marcuse.¹³¹ Hinzu kamen die „Klassiker“ der zeitgenössischen erziehungskritischen und antiautoritären Literatur: Ulrike Meinhofs „Bambule“, Gerd Ibens „Kinder am Rande der Gesellschaft“, Peter Broschs „Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr“ oder Jan-Carl Raspes „Zur Sozialisation proletarischer Kinder“.¹³²

Der politische Impetus, der einige der Dozenten bei der Diakonie beseelte, setzte sich bis in die „Sexualkunde“ fort, die Lerninhalt der Kurse „Heimerziehung und Jugendhilfe“ war. Da in Jugendheimen Fragen der Sexualität eine ganz zentrale Rolle spielten, sollte Zivildienstleistenden aber zuerst einmal das notwendige Wissen vermittelt werden, um in ihrem Einsatz überhaupt „sexualaufklärerisch“ wirken zu können. Das beinhaltete zum einen die Fähigkeit, über Namen und Funktion der Geschlechtsorgane sowie über Hygienemaßnahmen, Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und über den Geschlechtsakt selbst ausreichend informieren zu können.¹³³ So wiesen die Kursleiter besonders auf die Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Orgasmus hin. Wichtig sei es jedoch, wie die Dozenten sehr stark betonten, dass die Zivildienstleistenden den Jugendlichen in den Heimen klarmachten, dass zwischen den Sexualpartnern vor allem Zärtlichkeiten ausgetauscht werden sollten.

Bei der Vermittlung des notwendigen biologischen Grundwissens blieb es jedoch nicht. Viel stärker akzentuierten die Seminarleiter in den Einführungskursen die sozialen Geschlechterrollen, d. h. tradierten gesellschaftlichen Erwartungen, die gerade im Umbruch befindlich seien. Dass man diesen tatsächlich feststellbaren Wertewandel aber auch selbst zu forcieren trachtete, daran ließen die Dozenten an den evangelischen Bildungsstätten keinen Zweifel. Homosexualität sei etwas ganz Natürliches und keine Krankheit.¹³⁴ „Wilde Ehe“, Großfamilie oder Kommune könnten „partnerschaftlich-demokratische“ Alternativen zur bestehenden Kleinfamilie mit ihren negativen Begleiterscheinungen wie der Berufsuntätigkeit der Frau werden.¹³⁵ Man müsse die „repressive Sexualerziehung“, die lediglich der Reproduktion der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse diene, endlich beenden, hieß es ganz nach Marcuse. Denn „die Verdrängung der genitalen Sexualität erzeugt autoritätsgläubige Charaktere und garantiert damit die Aufrechterhaltung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, Herrschafts-

¹³⁰ Seminarhefter des Dozenten Dr. Manfred Priepke. In: ADW, HGSt., 8410, Bd. 2.

¹³¹ Marcuse, Triebstruktur.

¹³² Meinhof, Bambule; Iben, Kinder; Brosch, Fürsorgeerziehung; Raspe, Zur Sozialisation.

¹³³ Seminarhefter des Dozenten Gerhard Arendt. In: ADW, HGSt., 8409, Bd. 1.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

strukturen und Produktionsverhältnisse,“ zitierte ein Dozent den Politologen Dietrich Haensch.¹³⁶

Die antiautoritäre Grundhaltung einiger Dozenten spiegelte sich dann auch im Unterrichtsstil wider. Die Kursleiter nannten sich schon selbst gar nicht mehr so, sondern ganz und gar unhierarchisch „Kursbegleiter“. Aber selbst das „zuge-schriebene Autoritätsbild“, das auch der Kursbegleiter als „unhinterfragte[...] Selbstverständlichkeit“ angeblich noch besitze, wollten einige Dozenten auf-weichen, um es dann „abbauen“ zu können. Dazu müsse sich der Dozent noch mehr in die Gruppe „einbringen“, so der unnachahmliche Sprachduktus dieser Zeit.¹³⁷

Dass sich Seminarleiter und Kursteilnehmer duzten, war dann eine Selbstver-ständlichkeit. „Themenzentrierte interaktionelle Gruppenarbeit“ bedeutete dann auch, dass Kursteilnehmer den Dozenten jederzeit unterbrechen durften, wenn sie selbst Lust hatten zu sprechen, oder wenn sie die Ausführungen des Kurslei-ters zu langweilig fanden.¹³⁸

Innerhalb des Diakonischen Werkes zeigte man sich sowohl über diesen neuen Unterrichtsstil als auch über die ideologische Ausrichtung einiger Kursleiter bald sehr besorgt. So referierte der zuständige Mitarbeiter der Diakonie, was der Ver-treter der Einrichtung, in dem ein solcher Kurs stattgefunden hatte, ihm gegen-über geäußert hatte: „Alles sei einer totalen Disponibilität preisgegeben worden, man habe einen Laissez-faire-Stil praktiziert, die Gruppe habe nur um sich selbst gekreist, und man sei nicht zum eigentlichen Thema Behindertenarbeit gekom-men.“ Da das Problem nicht gelöst werden konnte, wurde sogar der pädagogische Beirat der betroffenen Einrichtung einberufen, um zu erfahren, „was alles unter der Flagge des Niels-Stensen-Hauses segle“.¹³⁹

Querelen um didaktische und Fragen der Zielsetzung entspannen sich auch zwischen einem älteren Dozenten und zwei jüngeren Kollegen, die 1977 zusam-men einen Kurs in Altenhilfe begleiteten. „Dass für mich weniger die Selbst-findung der Teilnehmer im Vordergrund steht, dafür die Weitergabe von Fähigkei-ten, die es ermöglichen, alten Menschen besser helfen zu könne, war für beide Herren schwer zu übernehmen“, erklärte der ältere Dozent und kündigte sogar kurz darauf, weil die Auseinandersetzung mit seinen beiden jüngeren Kollegen so gravierend gewesen sei, das für ihn eine Weiterarbeit nicht mehr in Betracht komme.¹⁴⁰ Selbst einigen Zivildienstleistenden war dieser Unterrichtsstil manch-mal zu viel. Die praktizierte affektive Lernmethode sei oftmals einfach nur „Wischiwaschi“, auf der anderen Seite stellten die Dozenten oftmals zu große Anforderungen an den Intellekt und das Vorwissen der Kursteilnehmer.¹⁴¹

¹³⁶ Ebd. Haensch, Repressive Familienpolitik.

¹³⁷ „Nachüberlegungen zu meiner Hospitation“ von Dorothea Berg von 1981. In: ADW, HGSt., 8429.

¹³⁸ Seminarhefter des Dozenten Wolfgang Paechnat. In: ADW, HGSt., 8410, Bd. 2.

¹³⁹ Bericht zu den DW-Einführungslehrgängen für Zivildienst, Bereich Behinderte, von Horst Gold-stein vom 29. 4. 1977, S. 4. In: ADW, HGSt., 8468.

¹⁴⁰ Schreiben von Konrad Weymann an Pfarrer Steinhäuser, DW Bayern, betr. Lehrgangsbegleitung für Altenhilfe in Neuendettelsau vom 10. 10. 1977. In: ADW, HGSt., 8464.

¹⁴¹ Auswertung des Fragebogens des EDL-Lehrgangs vom 30. 10.–24. 11. 1972. In: ADW, HGSt., 8452.

Schließlich gingen diese Entwicklungen auch anderen Jungdozenten viel zu weit. In den zurückliegenden beiden Jahren, so ein Lehrgangsleiter 1973, habe man die Erfahrung machen müssen, dass viele Einführungslehrgänge einfach zu unausgewogen gewesen seien. Einige Leiter hätten „sachgerechte“ Aspekte oftmals zugunsten eines „permanenten psychologischen Gruppenprozesses“ „geopfert“. Das lag nach Ansicht der Diakonie vor allem an dem „überquellenden theoretischen Potential“, über das die meisten Dozenten verfügten. Für den Kursteilnehmer sei das aus dem „Kampf gruppenspezifischer Schulen“ resultierende Chaos „immer weniger kontrollierbar und reflektierbar“ geworden. Im Extremfall habe das zur „Paralysierung“ der Kurse geführt. Aber nicht nur das: Pädagogische Kursbegleiter, so der Vorwurf gegen die Kollegen, hätten ihr Verständnis von „Leben und Arbeit in der Gruppe“ derart überstrapaziert, dass „statt angestrebter Emanzipation der einzelnen und der Gruppe sich Lethargie breit machte mit der Erkenntnis, dass eben jener pädagogische Kursbegleiter der einzige sei, der wisse, was er wolle“. Eine „autoritäre Guru-Stellung des sog. Kursbegleiters“ sei gar die Folge gewesen, so die beißende Kritik des namentlich nicht genannten Dozenten.¹⁴²

Innerhalb der Diakonie war es aber vor allem die politische Ausrichtung der Kursleiter, die für Aufregung sorgte. Wie der Direktor des Diakonischen Werkes, Theodor Schober, gegenüber dem zuständigen Zivildienstreferenten erklärte, seien ihm Informationen über „sehr links orientierte Indoktrinationen“ durch Kursleiter hinterbracht worden. So habe er hören müssen, dass in Friedewald „mehr Marcuse als Diakonie“ dargeboten werde.¹⁴³ Selbst die Aufforderung zum Terrorismus sei angeblich bei einem der Kurse ergangen. So habe einer der Dozenten unmittelbar nach dem Attentat auf die deutsche Botschaft in Stockholm im Jahr 1975 gesagt, es brauche noch mehr dieser Fälle, „um mehr Gerechtigkeit zu bewirken“. Nach dem Eindruck, den er bisher selbst habe gewinnen müssen, seien direkt auf die diakonische Arbeit hinführende Kursinhalte nicht auszumachen.¹⁴⁴ Das könne so nicht weitergehen, sprach Schober Anfang des Jahres 1976 ein Machtwort.¹⁴⁵ Die Kurse dürften sich nicht ausschließlich um die Frage bewegen, welche Gesellschaftsordnung nun die beste sei. Es gehe primär darum, Zivildienstleistende dazu zu befähigen, in einer christlichen Einrichtung diakonischen Dienst am Nächsten zu leisten. An diese Vorgaben hätten sich die Dozenten in Zukunft zu halten, so die Warnung Schobers.

Der zuständige Zivildienstreferent in der Hauptgeschäftsstelle der Diakonie hielt diesen Vorwürfen entgegen und erklärte, es würden innerhalb der Diakonie „ganz schlicht Unwahrheiten“ über die Kurse kolportiert. Es sei zwar richtig, dass früher ein Text Marcuses zur Manipulation von Bedürfnissen in der Industriege-

¹⁴² Ausarbeitung des DW „Lehrgänge für Zivildienstleistende im Jahre 1973“. In: ADW, HGSt., 8412.

¹⁴³ Vertraulicher Vermerk Steinmeyers für Präsident Dr. Schober vom 8. 10. 1975. In: ADW, HGSt., 8412, Bd. 2.

¹⁴⁴ Vermerk Präsident Dr. Schobers für Alfons Dietrich vom 14. 7. 1975. In: ADW, HGSt., 8412, Bd. 2.

¹⁴⁵ Ausarbeitung von Theodor Schober „Gesichtspunkte zu Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 5. 2. 1976. In: ADW, HGSt., 8452.

sellschaft besprochen worden sei. Dieser Text sei aber schon seit geraumer Zeit abgesetzt.¹⁴⁶ Das Problem habe sich damit erledigt.

So einfach war die Angelegenheit indes nicht, wie sie Alfons Dietrich darstellte. Die interne Auswertung mehrerer Lehrgänge ergab nämlich, dass Kritik an der „einseitigen“ ideologischen Ausrichtung einiger Dozenten sogar von Zivildienstleistenden gekommen war. So liest man in der Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Evaluierung von „marxistische[r] Tendenz“, „zu oft marxistische Sicht“, „Einseitigkeit der Kursleitung“, „zu oft Ideologie“ bzw. „Dozenten persönlich sympathisch, aber alle Dozenten politisch zu einseitig, Tendenz zu gewollter Beeinflussung“. Die Zivildienstleistenden, die in den frühen 70er Jahren ihren Dienst ableisteten, wünschten sich stattdessen mehr Informationen zur Sozialisation und zu „sozialintegrativem Verhalten“ und „mehr Psychologie, weniger Politik, und wenn Psychologie, keine ‚politisch gefärbte‘!“¹⁴⁷

Auch dem Staat blieb nicht verborgen, dass Dozenten bei der Diakonie radikale politische Auffassungen vertraten. Bedauerlicherweise wissen wir aufgrund von Quellenlücken nicht, wie genau der Staat darauf reagierte. Die sich entspannenden Differenzen zwischen der Zivildienstverwaltung und dem evangelischen Wohlfahrtsverband dürften jedoch nicht unerheblich gewesen sein, denn aus grundsätzlichen Erwägungen wollte der Staat politische Sachdiskussionen bei Einführungskursen möglichst klein halten.¹⁴⁸ Viel sinnvoller sei es, die Zivildienstleistenden erst einmal über ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Dieser Aspekt komme in den Einführungslehrgängen bisher viel zu kurz, nachdem die Dienstleistenden schon während ihres praktischen Dienstes im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege „den Charakter des staatlichen Pflichtdienstes nicht erleben“ würden. Das staatliche Element im Zivildienst müsse für den Dienstpflichtigen jedoch deutlich zu erkennen sein, monierte ein Vertreter des Bundesamts.¹⁴⁹

Dazu war aber wiederum die Diakonie nur begrenzt bereit. Selbstverständlich gebe es eine Einführung in Rechte und Pflichten. Eine darüber hinausgehende „formale ‚Zurschaustellung‘ des ‚staatlichen Elementes‘“ in den verbandlichen Einführungslehrgängen liege jedoch nicht im Interesse der Diakonie und werde deshalb zurückgewiesen. Präsident Theodor Schober brachte diese Haltung auf die bündige Formel: „Eine diakonische Einrichtung ist keine Kaserne.“¹⁵⁰ Entschieden wurde in der strittigen Frage jedoch nicht; der Konflikt zwischen Staat und Diakonie schwelte vielmehr über Jahre weiter.

Differenzen über die Gestaltung der Einführungskurse gab es allerdings auch innerhalb des staatlichen Ausbildungswesens. Während der erste Leiter der 1971 eröffneten Zivildienstschule Ith im Weserbergland, der Holzmindener Schulrat Klaus Chromow, Lehrprogramm sehr offen gestalten und den Zivildienstleistenden

¹⁴⁶ Vertraulicher Vermerk Steinmeyers für Präsident Dr. Schober vom 8. 10. 1975. In: ADW, HGSt., 8412, Bd. 2.

¹⁴⁷ Auswertung des Fragebogens des EDL-Lehrgangs vom 30. 10.–24. 11. 1972. In: ADW, HGSt., 8452.

¹⁴⁸ Auszug aus dem Protokoll der Referentenbesprechung der EKD vom 22. 6. 1972, Punkt 3: Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiet der Kriegsdienstverweigerung, mit Stempel vom 4. 7. 1972. In: EZA 93/4022.

¹⁴⁹ Hennig, Zivildienst.

¹⁵⁰ Ebd.

den hierbei Mitgestaltungsmöglichkeiten anbieten wollte,¹⁵¹ sah Hans Iven den Zweck der Ausbildung vorrangig in der Vermittlung von Fachwissen.¹⁵² Dazu sollte das Kursangebot ebenfalls nach künftigen Aufgabengebieten differenziert werden. Dabei sollte bei den dreiwöchigen Lehrgängen neben der Fachkomponente lediglich noch die Unterrichtung über „Wesen und Aufgabe ihres Dienstes sowie über die Rechte und Pflichten als Dienstleistende“ im Vordergrund stehen. Um den „reibungslosen Ablauf“ dieses Unterrichtsteils in den ersten Kursen sicherzustellen, stellte Hans Iven sogar Bedienstete der staatlichen Verwaltung ab, die zugleich den Lehrbetrieb beobachten sollten.¹⁵³ Nur ergänzend waren Seminare zu gesellschaftspolitischen Themen vorgesehen, vor allem, um „die Grundlagen der freiheitlich-rechtsstaatlichen und parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu verdeutlichen“.¹⁵⁴ Hans Iven ging es also auch hier primär darum, politisch auf die Zivildienstleistenden einzuwirken.¹⁵⁵ Von einem Mitbestimmungsrecht der Dienstleistenden an der Ausgestaltung der Kurse wollte der Bundesbeauftragte dagegen überhaupt nichts wissen.¹⁵⁶

Schulleiter Chromow setzte sich allerdings über diese Vorgaben hinweg. Chromow, der ebenfalls auf die offene gruppendynamische Erziehung setzte,¹⁵⁷ wollte sogar „jede Art von Zwang“ bei der pädagogischen Konzeption der Schule vermeiden, wie er gegenüber seinen Dienstherren ganz offen erklärte. In seminarähnlichen Diskussionsrunden sollten die Unterrichtsthemen von den Beteiligten selbst gefunden werden. Aus diesem Grund sehe er sich außerstande, selbst einen Erste-Hilfe-Kurs für verbindlich zu erklären. Entsprechend dieser beinahe schon antiautoritären Erziehungseinstellung wurde auch die Anwesenheitspflicht während der einzelnen Kursveranstaltungen nicht mit voller Konsequenz kontrolliert. Chromow duldete es zudem, dass Zivildienstleistende in den Diensträumen der Schule „Pamphlete einiger Interessenverbände mit unqualifizierten Angriffen gegen einzelne Vertreter der Bundesregierung oder gegen die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien“ auslegten, worauf ein Beamter des BVA in seinem Kontrollbericht hinwies.¹⁵⁸ Chromow erlaubte Zivildienstleistenden schließlich sogar, in ihrer Freizeit ein Flugblatt auf Schreibmaschinen der Schule zu schreiben und mit Matrizen zu vervielfältigen, in dem die „paramilitärische Ausbildung“ des „Vorsitzenden Iven“ bespöttelt wurde.¹⁵⁹ Allerdings kamen auch Chromow und

¹⁵¹ Geist, Zivildienstschule.

¹⁵² Mannhardt/Schwaborn, Zivildienst, S. 22–23.

¹⁵³ Schreiben des BfZ an das BVA betr. Lehrtätigkeit an der Zivildienstschule Ith vom 23. 11. 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7171 Zivildienstschule Allgemeines, Bd. 3.

¹⁵⁴ Notiz über die Besprechung der BAG der Freien Wohlfahrtspflege für den Zivilen Ersatzdienst mit dem Bundesbeauftragten für den Zivilen Ersatzdienst, Herren des BMA und den Regionalbetreuern am 12. 1. 1971 in Bonn. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹⁵⁵ Schreiben des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, an das BVA betr. Lernprogramm der Zivildienstschule Ith vom 5. 2. 1973. In: ADW, Allg. Slg., D 53 1.

¹⁵⁶ Iven, Hans: Erste Modellschule für Zivildienstler. Beitrag zur Lösung gesellschaftspolitischer Probleme. In: SPD-Pressedienst vom 19. 10. 1971. In: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1878.

¹⁵⁷ Bericht des BVA, Gerull, über den Besuch der Zivildienstschule Ith am 1.–3.12.1971 vom 3. 12. 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7171 Zivildienstschule Allgemeines, Bd. 3.

¹⁵⁸ Bericht des BVA, Gerull, über den Besuch der Zivildienstschule Ith am 1.–3.12.1971 vom 3. 12. 1971; Schreiben des BVA an den BfZ betr. Zivildienstschule Ith vom 4. 8. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7171 Zivildienstschule Allgemeines, Bd. 3.

¹⁵⁹ Flugblatt mit der Überschrift „Horch“ o.D.; Schreiben des BVA an den BMA betr. Unterrichts-

seine Kollegen nicht ungeschoren davon. „Die Lehrer“, hieß es nämlich weiter in dem Pamphlet, „wollen hier ein bisschen auf Gruppendynamik und ähnliches machen; aber die Großmäuler sind Papiertiger.“

Die liberalen pädagogischen Zielsetzungen Chromows hatten jedoch zur Folge, dass sein zeitlich befristeter Vertrag nicht mehr verlängert wurde. Das Ministerium, das wohl aufgrund der eklatanten Schwierigkeiten, geeignetes Lehrpersonal zu bekommen,¹⁶⁰ lange vor diesem Schritt zurückgeschreckt war und es vorerst bei Mahnungen hatte bewenden lassen, entschloss sich schließlich im Jahr 1973 zu diesem Schritt. Mit Rudolf Mayr übernahm dann ein Pädagoge die Schulleitung, mit dem es dann offenbar keine Zielkonflikte mehr gab.

b) Die staatspolitischen Bildungsveranstaltungen

Zu Beginn der 70er Jahre baute der Staat auch die staatspolitischen Bildungsveranstaltungen weiter aus, mit denen im Jahr 1968 begonnen worden war, um der Agitation des SDS „aufklärerisch“ entgegenzuwirken und die vermeintlich der Gesellschaft und Demokratie „entfremdeten“ Zivildienstleistenden langfristig wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diesem Ziel standen aber nach wie vor beträchtliche finanzielle Hürden im Weg. So stießen auch die sozialliberalen Bildungsbemühungen immer wieder an die Grenzen der Finanzierbarkeit, weil die Verweigererzahlen unaufhaltsam anstiegen, sich die globalen fiskalischen Rahmenbedingungen seit der Weltwirtschaftskrise von 1973 aber grundlegend verschlechtert hatten.¹⁶¹ Trotzdem gelang es der Bundesregierung, dass eine stetig steigende Zahl von Zivildienstleistenden wenigstens einmal in den Genuss einer solchen Veranstaltung kam. Hatten 1968 lediglich neun Prozent aller Verweigerer an einem bildungspolitischen Seminar teilgenommen, waren es 1977 bereits 84%.¹⁶²

Wie war es nun mit den inhaltlichen Zielvorstellungen bestellt? Dämmten die Seminare zum einen die Radikalisierung ein und halfen sie zum anderen bei der Integration der Zivildienstleistenden? Konnten das die Veranstaltungen überhaupt leisten, selbst als immer mehr Zivildienstleistende davon erfasst wurden und seit 1976 die Seminare auch zweitägig stattfanden?¹⁶³ Ob diese grundlegenden Ziele auch wirklich erreicht wurden, untersuchte man im Arbeitsministerium erst Anfang der 70er Jahre durch wissenschaftliche Begleitstudien. Bis dahin bewertete die Behörde den Erfolg der Bildungsanstrengungen allein nach den Maßstäben

betrieb in der Zivildienstschule Ith vom 18. 9. 1972. In: Reg. BMFSFJ, 7171 Zivildienstschule Allgemeines, Bd. 3.

¹⁶⁰ Vermerk des BfZ betr. Errichtung der Ausbildungsstätte auf dem Ith vom Juli 1971. In: Reg. BMFSFJ, 7171 Zivildienstschule Allgemeines, Bd. 2.

¹⁶¹ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁶² Eigenberechnungen des Autors nach: Schreiben des BMI an das BMA betr. Ziviler Ersatzdienst, hier: Staatspolitische Bildungsarbeit vom 24. 6. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1; Kloss, Politische Bildung; Zusammenstellung „Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen nach § 36 a des Zivildienstgesetzes im Jahre 1978 für die Mitglieder des Beirats für den Zivildienst für die Sitzung am 7. 12. 1978. In: ADW, HGSt., 8416.

¹⁶³ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

„Teilnahme der Zivildienstleistenden an den Diskussionen“, „Akzeptanz der Veranstaltung“ und „störungsfreier Ablauf“.

In diesem Sinn waren die Seminare nach den Erfahrungen des Bundesverwaltungsamts insgesamt erfolgreich. Das Bildungsangebot und die Möglichkeit, im Anschluss an den Hauptvortrag über allgemeine Fragen des Zivildienstes zu diskutieren, fand nach dem Eindruck der Behörde bei den Beschäftigungsstellen und den Dienstleistenden großen Anklang, manchmal sogar Beifall.¹⁶⁴ Während sich bei der Diskussion um den Zivildienst sehr viele Teilnehmer oftmals rege beteiligten, werde die Diskussion um den allgemeinen gesellschaftspolitischen Vortrag in der Regel aber nur von einem „verhältnismäßig kleinen, entsprechend vorgebildeten Teil der Ersatzdienstleistenden“ bestritten, obwohl sich die Veranstalter bemühten, eine möglichst breit gestreute Palette an Themen möglichst zeitnah zu wählen und attraktiv zu präsentieren (u. a. durch multimediale Aufbereitung). So finden sich beispielsweise in den Jahren 1970 und 1971 Vorträge zu den Problem-bereichen Macht und Herrschaft, Abrüstung und Frieden, Demokratisierung, Entwicklungshilfe oder gar zu so anspruchsvollen Themen wie „Aufgaben und Ziele moderner Gesellschaftspolitik“. Ja, selbst „Das Gesellschaftsbild von Herbert Marcuse“ wurde Thema einer Veranstaltung in jenen Jahren.¹⁶⁵ Referate zur Medienpolitik,¹⁶⁶ die u. a. so prominente Personen wie Peter Glotz oder der heutige Oberbürgermeister von München, Christian Ude hielten, ergänzten das Angebot. Zur damals brisanten „Lage der Psychiatrie in Deutschland“ nahm ein Seminar im Jahr 1974 Stellung, oder es fragte der Referent der Tutzingener Akademie für politische Bildung, Jürgen Maruhn, nach den „Grenzen des Wachstums. Ende der Leistungsgesellschaft?“¹⁶⁷ In späteren Jahren folgten dann umwelt- und friedenspolitische Themen, bedingt durch die im deutschen Fernsehen 1978/79 ausgestrahlte amerikanische Fernsehserie „Holocaust“ dann auch wieder verstärkt die NS-Vergangenheit. Ausgesprochen zeitlos waren dagegen Themen wie „Grundzüge der Staats- und Gesellschaftsordnungen – Bundesrepublik/Deutsche Demokratische Republik. Entstehung, Entwicklung, ihre Probleme“.¹⁶⁸ Solche stark historisch ausgelegten Seminare waren allerdings unter Zivildienstleistenden nicht sonderlich beliebt. Denn die Teilnehmer der politischen Bildungsveranstaltungen arbeiteten nur dann gut mit, wenn aktuelle gesellschaftspolitische Themen oder ihre Probleme als Minderheit besprochen wurden, wie Bildungsreferenten auf einem Erfahrungsaustausch 1972 festhielten.¹⁶⁹

¹⁶⁴ Schreiben des BVA an den BMA betr. Ziviler Ersatzdienst; hier: Staatspolitische Bildungsarbeit vom 24. 6. 1969. In: BArch, B 106, 63589, Bd. 1.

¹⁶⁵ Rundschreiben des BVA betr. Dienstliche Veranstaltungen am 13.–16. 10. 1970 in Bethel; Rundschreiben des BVA betr. Dienstliche Veranstaltungen am 13.–14. 10. 1970 in Tuttingen. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁶⁶ Rundschreiben des BAZ betr. Dienstliche Veranstaltungen in Stuttgart vom 2. 10. 1973. In: ADW, HGSt., 8458.

¹⁶⁷ Rundschreiben des BAZ betr. Dienstliche Veranstaltungen in Stuttgart vom 4. 2. 1974. In: ADW, HGSt., 8458.

¹⁶⁸ Aufstellung der politischen Seminare für Zivildienstleistende im 2. Halbjahr 1978 als Anlage eines Rundschreibens des BAZ betr. Staatsbürgerlicher Unterricht für Zivildienstleistende vom 28. 2. 1978. In: ADW, HGSt., 8458.

¹⁶⁹ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

Während der ersten Seminare mit bis zu 90 Teilnehmern mussten die Veranstalter aber auch lernen, dass es gar nicht so leicht war, den radikalen Kräften im Zivildienst das Wasser abzugraben. Es konnte vielmehr gehörig zur Sache gehen, wodurch so mancher Referent erst einmal in arge Bedrängnis geriet, wie die bei den Veranstaltungen ebenfalls anwesenden Beamten des Arbeitsministeriums in ihren Berichten festhielten. Als beispielsweise die Teilnehmer bei einer Veranstaltung während der anschließenden Diskussion vom eigentlichen Thema abgingen und auf den Gegensatz zwischen Sozialismus und Kapitalismus zu sprechen kamen, geriet der vortragende Hilfsreferent des Verteidigungsministeriums „ins Schwimmen“.¹⁷⁰ Es konnte aber noch schlimmer kommen. Mit Beschwichtigungsrufen wie „Na, dann seid mal ruhig“ beim Betreten des brodelnden Vortragsraums ertete ein anderer Referent nur schallendes Gelächter. Unter solchen Bedingungen war es für einige Teilnehmer dann relativ leicht, entweder die Leitung eines Seminars zu übernehmen, oder – wenn der Versuch gescheitert war – die Veranstaltung wenigstens zu „sprengen“, indem sie sie durch „stillschweigende Verweigerung“ boykottierten.¹⁷¹

Wie wichtig letztlich die Auswahl kompetenter Referenten für den Erfolg einer solchen Veranstaltung war, zeigt ein Gegenbeispiel. Während eines Vortrags des damaligen baden-württembergischen SPD-Landesgeschäftsführers zur Abrüstungsproblematik vor 16 Teilnehmern Anfang des Jahres 1971 etwa kam es auch hier zu einer sogar „äußerst heftigen Diskussion“. Sehr zur Erleichterung der Staatsbediensteten zeigte sich der Referent aber aufgrund seiner „vorzügliche[n] Kenntnisse der kommunistischen Theorie und Praxis“ allen Argumenten seiner Kontrahenten gewachsen.¹⁷²

Doch auch die Art und Weise, wie der Referent seinen Vortrag anlegte, war angesichts der sehr kritischen Zuhörerschaft sehr wichtig. Versuche, auf den Veranstaltungen eine „Art Staats- und Sozialkundeunterricht“ durchzuführen, der „unreflektiert lediglich die bestehende Ordnung beschreibt“, oder gar sich darauf zu beschränken, den Dienstpflichtigen ihre Rechte und Pflichten vorzulesen, seien in der vorangegangenen Zeit „regelmäßig zum Scheitern verurteilt“ gewesen, gestand ein Beamter des Arbeitsministeriums offen ein. Es könne momentan nur darum gehen, ein offen geführtes kritisches Gespräch über politisch relevante Themen „in Gang zu bringen“, das die „Vielfalt und Verflochtenheit der Aspekte“ wenigstens hinlänglich aufscheinen lasse.¹⁷³

Zum Erfolg der Bildungsveranstaltungen trug nicht unerheblich bei, dass die Referenten im Verlauf weniger Jahre interessante Abwehrstrategien gegen derartige Attacken aus dem Publikum entwickelten. Als sehr nützlich habe es sich

¹⁷⁰ Vermerk des BMA, BfZ, betr. Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Freiburg vom 26.–28. 1. 1971, S. 4. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷¹ Vertraulicher Bericht des Referenten Wolfgang Stützer für das BAZ über die Bildungsveranstaltung für Zivildienstleistende in Tübingen vom 6. 5. 1975, S. 2. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 5.

¹⁷² Vermerk des BMA, BfZ, betr. Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Freiburg vom 26.–28. 1. 1971, S. 3. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷³ Vermerk des BMA, betr. Politische Bildung der Ersatzdienstleistenden vom 25. 6. 1971. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

erwiesen, die wenigen Agitatoren ideologisch zu „isolieren“,¹⁷⁴ „Falls es zu Störungen komme“, reiche es dazu oftmals völlig aus, darauf hinzuweisen, dass es sich eben „um eine kleine Gruppe handle, die sich produzieren wolle“, während die große Mehrheit anders denke.¹⁷⁵

Das wirkte allem Anschein nach tatsächlich – scheinbar wussten die wenigsten dem relativ simplen Argument der „silent majority“ etwas entgegenzusetzen, das der US-Präsident Richard Nixon kurze Zeit zuvor erfolgreich in der inneramerikanischen Auseinandersetzung eingesetzt hatte. Einige der so „ausgebremsten“ Radikalen verließen wütend die Veranstaltung noch vor deren Ende, andere zeigten sich so „diskussionsmüde“ nach „dreiwöchiger Bewusstseinsbildung“ während einer Bildungsveranstaltung, dass sie nun auf die angebotenen Seminare freiwillig verzichteten, schrieb eine Anstalt 1972 an das BVA.¹⁷⁶

Aber auch für die erwünschte gesellschaftliche Integration fanden die Bildungsreferenten eine passende Methode. Die provokante Eingangsfrage an alle Dienstleistenden, „was sie eigentlich wollten“, habe oft geholfen, bestehende Barrieren abzubauen. Die im Verlauf der dann sehr offenen Diskussionen fallenden Antworten ließen sich dann durch die „affektive Lernmethode“ rationalisieren und in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang stellen, um Möglichkeiten und Grenzen politischer Mitwirkung im demokratischen Prozess aufzuzeigen.¹⁷⁷ Um zu verdeutlichen, dass auch die Position der Gegenseite ihre Berechtigung habe, nahmen selbst Angehörige der Bundeswehr an einigen dieser Diskussionen teil.¹⁷⁸

Allem Anschein nach funktionierte das in vielen Fällen. Wie ein Seminarleiter in mehreren Kursen beobachtete, seien manche Zivildienstleistende durch Vorträge, die etwa das in der Bundesrepublik Erreichte mit dem anderer Staaten verglichen, „zumindest nachdenklicher und selbstkritischer“ geworden, was ihre vorherige ablehnende Einschätzung des westdeutschen Staates anbelangte. Es bildete sich das heraus, was der Referent „kritische Loyalität“ gegenüber einer „durchaus reformierbaren freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ nannte.¹⁷⁹ Obwohl die Ausrichter eines Seminars noch 1974 eine „einseitig ausgerichtete Blockbildung“ unter den Zivildienstleistenden zu Beginn der Veranstaltung hatten feststellen müssen, kamen die aktiv mitarbeitenden Teilnehmer nach intensiver Gruppenarbeit zu dem Ergebnis, dass „auf revolutionärem Wege keine Veränderungen herbeigeführt werden könnten, sondern dies realitätsgerecht evolutionär zu gesche-

¹⁷⁴ Vermerk des BMA, BfZ, betr. Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Freiburg vom 26.–28. 1. 1971, S. 3. In: BAArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷⁵ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BAArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷⁶ Schreiben des Elisabeth-Krankenhauses Hamburg an das BVA betr. Dienstliche Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltung vom 25. 4. 1972. In: BAArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷⁷ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BAArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁷⁸ Schreiben des BAZ an das BMA betr. Politische Seminare für Zivildienstleistende vom 21. 5. 1975, S. 5. In: BAArch, B 189, 24641, Bd. 3.

¹⁷⁹ Bericht des Referenten Rainer Czeniek über das Politische Seminar für Zivildienstleistende in Bethel am 3.–4. 1975, S. 3. In: BAArch, B 189, 24678, Bd. 5.

hen habe“.¹⁸⁰ Für ein wesentlich besseres gegenseitiges Verständnis sorgten schließlich auch die gemeinsam mit Bundeswehroffizieren veranstalteten Seminare, was beide Teilnehmerseiten dadurch unterstrichen, dass sie sogar auf eine Wiederholung der Veranstaltung drängten.¹⁸¹

Dass im Zivildienst seit Beginn der 70er Jahre zumindest eine gewisse Normalisierung eingesetzt hatte, legten auch die zu diesem Zweck erstellten wissenschaftlichen Studien nahe. Zwar seien Zivildienstleistende im Vergleich zu einer repräsentativen Altersgruppe politisch aktiver; zu diesem Schluss kam eine vom bekannten Politikwissenschaftler Thomas Ellwein durchgeführte Erhebung von 1972. Doch sei die in der Tat zu beobachtende „politische Entfremdung“ von der parlamentarischen Ordnung nicht größer als „bei vergleichbaren anderen Gruppen“.¹⁸² Nur sechs Prozent aller befragten Zivildienstleistenden fänden beispielsweise ihre politische Heimat in der DKP oder einer anderen linken Gruppierung.¹⁸³ Das konnten auch die Bildungsreferenten bestätigen. Nach ihren bisherigen Erfahrungen sei nur eine Minderheit wirklich „antidemokratisch eingestellt“.¹⁸⁴

Diese Normalisierung ermisst sich schließlich daran, dass es zu größeren Störungen oder gar zur „Sprengung“ von Bildungsveranstaltungen in den Jahren nach 1972 nur mehr sehr selten kam.¹⁸⁵ Nach dem Geschmack des Arbeitsministeriums gab es statt Konfrontation im Gegenteil sogar ein Zuviel an Kooperation zwischen den Referenten und den Zivildienstleistenden. Ja, man glaubte beobachten zu müssen, dass sogar so etwas wie Verbrüderung stattfinde. Die Vortragenden würden immer jünger und wirkten zugleich weniger kompetent, gingen bald von den ihnen vorgegebenen Themen ab zugunsten der Wünsche der Teilnehmer und boten diesen dann auch noch das „Du“ an. Zudem habe man bei einigen Referenten, die von der linksgerichteten Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung kamen, beobachten müssen, dass sie unter den Teilnehmern „entsprechend agieren“ würden. In Einzelfällen forderten sie sogar gegen das bestehende Verbot der politischen Betätigung im Dienst dazu auf, Arbeitskreise zu gründen und politische Resolutionen zu verfassen, um ihre Anliegen den

¹⁸⁰ Vermerk BMA, BfZ, betr. Bildungspolitische Veranstaltungen vom Dezember 1974, S. 2, 4–5. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 3.

¹⁸¹ Schreiben des BAZ an das BMA betr. Politische Seminare für Zivildienstleistende vom 21. 5. 1975, S. 5–6. In: BArch, B 189, 24641, Bd. 3.

¹⁸² Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972, S. 5. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁸³ Diese Ergebnisse decken sich im Großen und Ganzen auch mit einer anderen zeitgenössischen soziologischen Studie aus dem Jahr 1975, die von katholischer Seite in Auftrag gegeben worden war: Nagel/Starkulla, Einstellungen, S. 105–106. Wie die Soziologen Nagel und Starkulla allerdings auch herausfanden, unterschied sich die politische Grundorientierung von Zivildienstleistenden in einem anderen Aspekt jedoch noch deutlich von einer Kontrollgruppe gleichen Alters. Unter Dienstleistenden lag vor allem der Anteil der Nichtwähler bzw. der parteipolitisch Ungebundenen mit 56% gegenüber nur 39% bei der soldatischen Vergleichsgruppe erstaunlich hoch. Eine gewisse Entfremdung vom demokratischen System ist an den vorhandenen Daten noch ablesbar, auch wenn die Gefahr der politischen Linksradikalisierung gebannt war.

¹⁸⁴ Vermerk über die Referentenbesprechung in der Zivildienstschule Ith, Erfahrungsaustausch zwischen Referenten bei politischen Bildungsveranstaltungen für Ersatzdienstleistende am 26./27. 5. 1972. In: BArch, B 189, 24678, Bd. 2.

¹⁸⁵ Diverse Monatsberichte für die Jahre 1972 bis 1973: BArch, B 189, 24609, Bd. 1–3.

politischen und gesellschaftlichen Akteuren besser zu vermitteln.¹⁸⁶ Das Problem der politischen Voreingenommenheit bei den Bildungsveranstaltungen stellte sich für den Staat nun somit unerwartet von ganz anderer Seite.

4. Gewandelte Einsatzfelder und neue Aufgaben

a) Von der stationären hin zur halboffenen, offenen und erweiterten Sozialarbeit

Durch die notwendige Expansion des Dienstes hatte der Staat die bis dahin geltende Beschränkung der anerkannten Zivildienststellen auf Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, d. h. auf den stationären Bereich, aufheben müssen. Die Wieder- bzw. Neuzulassung von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen in der halboffenen und offenen Sozialarbeit sowie im erweiterten Sozialbereich führte zu deutlich mehr Zivildienstplätzen, hatte dadurch aber auch eine grundlegende Verschiebung in den Gewichtungen zwischen diesen Einsatzfeldern zur Folge.¹⁸⁷ Denn die Platzkapazitäten wuchsen in den zuletzt genannten Bereichen wesentlich stärker an als innerhalb des Anstaltswesens.¹⁸⁸ Mit Macht bewegte sich die Entwicklung früh weg von der stationären hin zur halboffenen und offenen Sozialarbeit und folgte dabei einem allgemeinen Trend im Sozialwesen.¹⁸⁹

Diese Verschiebung lässt sich anhand der Tabelle auf der folgenden Seite deutlich ablesen. War Ende des Jahres 1968 die überwältigende Zahl von 93% aller Dienstleistenden noch in Anstalten eingesetzt, so hatte sich dieses Bild bereits zwei Jahre später deutlich geändert. Nurmehr drei Viertel aller Zivildienstleistenden arbeiteten noch zu diesem Zeitpunkt in den drei großen Anstaltstypen Krankenhaus, Pflege- und Altenheim.¹⁹⁰ Ihr Anteil sank bis 1978 sogar auf unter 50% ab. Diese Entwicklung korrespondierte mit einem teils deutlichen prozentualen Zuwachs an Plätzen in der halboffenen und offenen Sozialarbeit bis auf 8,9 resp. 13,3% im Jahr 1978. Den größten Zuwachs verbuchte indes der erweiterte Sozialbereich von 6,3% im Jahr 1970 auf beinahe ein Drittel aller Plätze zu Ende des Jahrzehnts. Die mit Abstand größten Posten machten hierbei die Unfallrettungsdienste sowie Verwaltungs- und andere Tätigkeiten bei den Zivildienstträgern aus. Dagegen besaßen die anderen Einsatzbereiche, so die Jugendherbergen, die Feuerwehr, der Umweltschutz und die landwirtschaftlichen Betriebe, als Modellver-

¹⁸⁶ Vermerk des BMA, Referat 223, betr. Besprechung mit Regionalbetreuern und Gruppenleitern am 15.–16. 10. 1981, S. 3–4. In: BArch, B 189, 24641, Bd. 4; Bericht des Regionalbetreuers Willibald Saller über Verlauf der politischen Bildungsveranstaltungen in Darmstadt vom 18. 3. 1975. In: BArch, B 189, 24641, Bd. 3.

¹⁸⁷ Merkblatt des CVJM zum Zivilen Ersatzdienst 23. 7. 1970. In: ADW, HGSt., 8423.

¹⁸⁸ Zillgen, Alois: Pflegedienst – Dienst am Menschen. In: der zivildienst 4/5 (1973), S. 6–9.

¹⁸⁹ Beispielsweise verdoppelte sich die Zahl der Tageseinrichtungen für geistig Behinderte zwischen 1968 und 1971 auf 1110, die Zahl der Betreuten wuchs dadurch von 17000 auf 41000: zivildienst 2/3–4 (1971), S. 42.

¹⁹⁰ Statistik über die Platzzahlentwicklung in den Jahren Herbst 1968–1970; Vermerk BfZ betr. Ziviler Ersatzdienst; Zahl der anerkannten Einrichtungen, Zahl der Plätze für Ersatzdienstleistende vom 7. 10. 1970. In: Reg. BMFSFJ, 7881.

Tabelle 2: Die ZDP nach Einsatzorten, 1970–1978¹⁹¹

Art der Einrichtung	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1978
<i>1. Sozialeinrichtungen</i>							
a) stationäre Einrichtungen							
Krankenhaus	45,6	46,6	35,9	31,7	32,3	28,8	21,3
Kurheim	–	–	–	–	–	–	0,9
Alten- und Pflegeheim	20,9	19,1	14,4	14,5	14,1	13,1	11,9
Heim für Blinde, Süchtige und Behinderte	6,0	4,9	6,5	7,6	7,2	6,9	4,7
Rehabilitationseinrichtung	3,4	3,3	4,2	3,4	3,8	4,3	5,3
Kinderheim, Kinderdorf	2,5	3,2	3,9	3,9	3,9	4,2	3,9
Zwischensumme	78,4	77,1	64,9	61,1	61,3	57,3	48,0
b) halboffene Einrichtungen							
Tagesstätte für Behinderte	–	–	–	–	–	–	3,9
Jugendheim (z. B. Lehrlingsheim)	–	–	–	–	–	–	4,3
Familienerholungsheim	0,9	0,8	1,3	1,0	0,9	0,9	0,7
Erziehungseinrichtung	5,9	5,3	4,5	4,3	3,3	2,2	0,0
Zwischensumme	6,8	6,1	5,8	5,3	4,2	3,1	8,9
c) offene Einrichtungen							
offene Sozialarbeit	1,4	1,4	2,1	2,7	2,9	2,7	7,7
sonstige (u. a. Kirchengemeinden)	7,1	7,0	8,3	9,4	9,7	12,5	5,6
Zwischensumme	8,5	8,4	10,4	12,1	12,6	15,2	13,3
<i>2. Einrichtungen im weiteren sozialen Sinn</i>							
Unfallrettungsdienste	3,1	3,7	8,1	8,8	9,4	11,5	13,5
Kreisverbände u. sonstige Geschäftsstellen	2,0	3,3	7,5	9,5	9,2	10,0	12,4
Jugendherberge	1,1	1,2	2,7	2,3	2,1	2,6	2,2
Feuerwehr	0,1	0,1	0,1	0,7	0,5	0,1	0,1
Umweltschutz	0,0	0,0	0,4	0,2	0,6	0,2	0,8
landwirtschaftlicher Betrieb	–	–	–	–	–	–	0,2
Wissenschaftliche und Forschungsarbeit	–	–	–	–	–	–	0,2
Sportvereine	–	–	–	–	–	–	0,3
Zwischensumme	6,3	8,3	18,8	21,5	21,8	24,4	29,7
Gesamtsumme	100	99,9	99,9	100	99,9	100	99,9

¹⁹¹ Zusammenstellung und Eigenberechnungen des Autors nach: Statistik über die Platzzahlentwicklung in den Jahren Herbst 1968–1970. In: Reg. BMFSFJ, 7881; Statistik der Zivildienst-Stellen und -Plätze des BAZ, Stand: 20. 5. 1975; Statistische Übersicht über Dienstplätze nach Tätigkeitsbereichen, Stand: 15. 10. 1978. In: Reg. BMFSFJ, 7881 Bd. 2: Statistisches Material über Beschäftigungsstellen und Zivildienstplätze.

suche zwar einen hohen qualitativen Wert, über den gleich noch ausführlich zu sprechen sein wird, sie waren quantitativ aber eher zu vernachlässigen.

Je nach Arbeitsschwerpunkten verteilten sich die Einsatzfelder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Zivildienstträger. Während der Anteil der Krankenanstalten bei der Caritas überdurchschnittlich stark auf gerade einmal 17% im Jahr 1979 zugunsten von Alten-, Kinder- und Jugendheimen sowie des Malteser-Hilfsdienstes zurückging,¹⁹² wuchs die offene Sozialarbeit beispielsweise bei der Diakonie überproportional auf knapp 26% im gleichen Jahr an. Entsprechend sank der Anteil der evangelischen Krankenhäuser stark ab und lag nur mehr bei 20%.¹⁹³ Dagegen veränderten sich die Gewichtungen weder bei der Arbeiterwohlfahrt¹⁹⁴ noch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, dessen Behinderteneinrichtungen immerhin fast ein Drittel des verbandsinternen Platzangebots ausmachten, in diesem starken Maße.¹⁹⁵

Am augenfälligsten ist die Verlagerung der Gewichtungen aber zweifelsohne beim Deutschen Roten Kreuz. Als Zivildienstträger wandelte sich das DRK grob gesprochen vom Wohlfahrtsverband hin zur Hilfsorganisation. Waren auch beim Roten Kreuz in den Anfangsjahren die meisten der etwa jährlich 100 Zivildienstleistenden noch in Krankenhäusern und Altenheimen eingesetzt,¹⁹⁶ änderte sich das ab 1970 beinahe schlagartig durch die Öffnung des Bereichs Unfallhilfe und Krankentransport. Der Anteil der Krankenhäuser und Altenheime halbierte sich von 23% im Jahr 1971 auf knapp 12% bis zum Jahr 1979. Der Unfallrettungsdienst machte in diesem Jahr bereits drei Viertel aller Plätze aus.¹⁹⁷

b) Von der Ausländerintegration zum Umweltschutz – die neuen Aufgaben

Um die Platzkapazitäten der Entwicklung der Verweigererzahlen anzupassen, hatte der Bundestag die gesetzlichen Bestimmungen so abgeändert, dass Zivildienstleistende nicht nur in allen Feldern des vorrangig erachteten Sozialsektors arbeiten konnten, sondern auch in gänzlich anderen Aufgabenbereichen. Das Arbeitsministerium machte von dieser Möglichkeit auch Gebrauch und erprobte neue Arbeitsfelder in einer Serie von zeitlich begrenzten Modellversuchen, die zu meist nach den Städten benannt waren, in denen sie stattfanden. Einige dieser Vorhaben waren wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Studien sollten nach Beendigung der jeweiligen Testphase als Grundlage für die Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung des Modells dienen. Einen Generalplan für den

¹⁹² Aufstellung zum Schreiben des DCV, Dr. Becker, an Studienrat Winfried Mertens in Dortmund vom 12. 3. 1968; Anlage 8a zum ZR-Protokoll vom April 1972, S. 3. In: ADCV, 258 030, Fasz. 01; Aufstellung über die Zivildienststellen des DCV vom 31. 12. 1979. In: ADRK, Zivildienst 12–362.

¹⁹³ Vermerk Alfons Dietrich, Referat Zivildienst im DW, für Präsident Dr. Schober betr. Situation im Zivildienst vom 4. 2. 1975. In: ADW, HGSt., 8408, Bd. 3; Vermerk Alfons Dietrich, Referat Zivildienst, für Präsident Dr. Schober betr. Ziviler Ersatzdienst vom 18. 5. 1973. In: ADW, HGSt., 8407, Bd. 2.

¹⁹⁴ Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 1974, S. 16.

¹⁹⁵ Aufstellung über die Zivildienststellen des DPWV vom 15. 1. 1980. In: ADRK, Zivildienst 12–362.

¹⁹⁶ Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1970, S. 57.

¹⁹⁷ Zahlenspiegel über Art und Anzahl der anerkannten Einrichtungen für die Ableistung des ZED sowie Anzahl der vorhandenen Plätze für EDL in den Landesverbänden, Stand: 20. 9. 1971. In: ADRK, ZD 71/99 176 Zivildienst I; Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1978, S. 82.

Zivildienst, der alle Modellvorhaben zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengefügt hätte, gab es gleichwohl nicht.

Aber selbst für die meisten Einzelmodelle lag keine ausgearbeitete Grundkonzeption vor. Mit dem Modellstatus war lediglich der vollständige Kostenerlass verbunden. Von einer Ausnahme abgesehen entwickelten sich die Vorhaben dadurch gewissermaßen organisch und letztlich relativ ungesteuert aus einer Anfangsidee, die oftmals vom Bundesbeauftragten selbst stammte, der dazu seine vielfältigen politischen Kontakte genutzt hatte. Andere Abteilungen des Arbeits- und Sozialministeriums oder das ebenfalls hierfür in Betracht kommende Jugend- und Familienministerium waren in die Planungen zumeist nicht eingebunden.

Das Fehlen staatlicher Rahmenvorgaben fiel auch schon den Partnern des Arbeitsministeriums auf. Für die Deutsche Sportjugend stellte sich der Status „Modellvorhaben“ als „ziemlich inhaltsleer“ dar, da er an keiner Stelle konkret definiert worden sei. Als anerkannte Zivildienststelle innerhalb eines Modellprojekts habe man nach Jahren immer noch nicht in Erfahrung bringen können, welche inhaltlichen Auflagen mit diesem Status eigentlich verbunden seien.¹⁹⁸

Die Folge der Aufgabenerweiterung war, dass es zu deutlichen Veränderungen bei den Tätigkeitsschwerpunkten der Zivildienstleistenden kam.¹⁹⁹ Konstanz zeigten allein die handwerklichen Tätigkeiten und die Pflege- und Betreuungsdienste mit einem Anteil von beinahe immer 50%. Rechnet man noch die ambulante Sonderform der Mobilen Sozialen Hilfsdienste hinzu, die zu Beginn der 70er Jahre im Rahmen der offenen Sozialarbeit eingeführt wurde, so beträgt der Anteil der Pflegearbeit seit einigen Jahren sogar über 60%.

Dagegen gingen die Platzzahlen im Bereich der Kraftfahrdienste und der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten im Zivildienst nach einem kurzfristigen Aufschwung zu Beginn der 70er Jahre stark zurück. Das gleiche geschah mit dem bis dahin relativ starken Anteil der kaufmännischen und Verwaltungstätigkeiten.²⁰⁰ Am drastischsten war aber der Rückgang im Bereich der Versorgungstätigkeiten, zu denen etwa die Arbeit in der Wäscherei oder Küche eines Krankenhauses zählten. Zurückzuführen ist das zum einen auf die Entwicklung hin zur halboffenen und offenen Sozialarbeit. Zum anderen drückte sich hierin die Tendenz aus, Zivildienstleistende nach verbesserter Ausbildung in höherwertigeren Tätigkeitsbereichen einzusetzen.

Diese Abwärtsentwicklungen korrespondierten mit einem teils starken Zuwachs an Dienstplätzen in neuen Tätigkeitsbereichen. An erster Stelle zu nennen sind die sog. Mobilen Sozialen Hilfsdienste (MSHD)²⁰¹ und die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Erwachsenen und Kindern (ISB). Bei diesen beiden Einsatzformen handelt es sich um erfolgreich beendete Modellversuche in der ambulanten Versorgung von Alten, chronisch Kranken und Behinderten. Während Zivildienstleistende in den MSHD auf dem Gebiet der leichten pflegeri-

¹⁹⁸ Schreiben der Deutschen Sportjugend an den BMA betr. Modellvorhaben Zivildienstleistende im Sport vom 3. 3. 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7212-4, Modellversuche Sporteinrichtungen, Bd. 1.

¹⁹⁹ Wie die bereits an anderer Stelle kurz erläuterte Tabelle 7 im statistischen Anhang zeigt.

²⁰⁰ So der Ministerialbeamte Horst Steinwender gegenüber der Diakonie: Vermerk Steinhilber für Präsident Schober betr. Zivildienst-Neuregelung vom 20. 5. 1983. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

²⁰¹ Grundlegend: Buff/Hoffmann, Mobile Soziale Hilfsdienste.

schen und haushälterischen Hilfe jeweils für eine Gruppe von Hilfsbedürftigen eingesetzt sind, erfolgt im Rahmen der ISB eine Rundumbetreuung nur eines einzigen Patienten durch mehrere Dienstleistende.²⁰²

Zahlenmäßig beinahe gleichbedeutend mit den MSHD war die Arbeit im Krankentransport und Unfallrettungswesen. Als Fahrer und Beifahrer in Ambulanzwagen, beim Transport von nicht akut kranken oder verletzten Patienten und in seltenen Fällen auch als Notärzte in Rettungshubschraubern²⁰³ bei diversen kommunalen, privaten und wohlfahrtsverbandlichen Rettungsgesellschaften machten die dort eingesetzten Zivildienstleistenden in kürzester Zeit über zehn Prozent aller Dienstleistenden aus. Aus dem sog. Wiesbadener Modell war eine wichtige Säule des Zivildienstes geworden. Aufgrund von Professionalisierungsbemühungen im Rettungswesen und des Aufschwungs, den vor allem die ambulanten Pflege- und Hilfsdienste bereits zu Ende der 70er Jahre nahmen, verringerte sich jedoch der Anteil der Unfallhilfe danach wieder und liegt derzeit bei etwa fünf Prozent.

Tätigkeiten im Umweltschutz nahmen dagegen nie einen auch nur annähernd vergleichbaren Aufschwung wie das Rettungswesen. Im Jahr 1971 als neuer Aufgabenbereich im Zivildienst im Rahmen mehrerer Modellversuche eingeführt (am bekanntesten wurde das „Gummersbacher Modell“), erlebte der Natur- und Umweltschutz nämlich zahlreiche Widerstände von Seiten der Interessenverbände. Wenn Zivildienstleistende, statt in Krankenhäusern oder Kindergärten die schlimmste soziale Not zu lindern, Waldwege säubern oder wilde Müllkippen beseitigen sollten, dann reichte das schon beinahe an einen Arbeitsdienst heran, kritisierte Pfarrer Martin Schröter in scharfen Worten.²⁰⁴ Da bald auch der Staat kein übermäßiges Interesse an Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Zivildienstes mehr zeigte, weil man sich stärker auf den Sozialbereich konzentrieren wollte, bewegte sich der Anteil der dort eingesetzten Zivildienstleistenden über die gesamten Jahre zwischen einem und gerade einmal etwas mehr als drei Prozent.

Quantitativ noch unbedeutender waren die unter „andere“ rangierenden Einsätze bei der Feuerwehr, im Sport, im pädagogischen Bereich, in Schulen, und im „Sozialen Friedensdienst“ bei den Kirchengemeinden. Obwohl die Arbeiten in den meisten Fällen qualitativ durchaus bedeutsam waren, kamen einige dieser Modelle jedoch nicht aus der Testphase heraus. In der Heimatstadt von Hans Iven, in Düren im Rheinland, entstand im Jahr 1970 z.B. das gleichnamige Modell eines Einsatzes bei der Feuerwehr. Durch seine engen Kontakte zur dortigen Einsatzleitung hatte es der Bundesbeauftragte in mehreren intensiven Gesprächen verstanden, die auch dort vorhandenen Ressentiments gegen Kriegsdienstverweigerer abzubauen und das Einverständnis für den Einsatz von Dienstleistenden im Feuerschutz- und Rettungsdienst zu erlangen. Die ersten in diesem Bereich eingesetzten Zivildienstleistenden machten Ivens mühevollen Überzeugungsarbeit jedoch schnell wieder zunichte: Sie verweigerten die Arbeit in einem „paramilitärischen Verband“, wie sie es nannten, und verhinderten damit weitere derartige Einsätze.

²⁰² Protokoll der Tagung über Probleme der Kriegsdienstverweigerung und der Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes am 28./29. 1. 1972 in Düsseldorf-Kaiserwerth, S. 7. In: ADW, HGSt., 8413.

²⁰³ Sablutzki, Ulrich: Christoph III kommt sofort. In: der zivildienst 8/2 (1977), S. 3.

²⁰⁴ Presseerklärung des Vorstands der EAK, Martin Schröter, vom 6. 12. 1971, S. 7, EZA 93/4029.

Der medizinischen und gesellschaftspolitischen Dimension des Sports sollte ein weiteres Zivildienstmodell Rechnung tragen, das vorerst namenlos blieb.²⁰⁵ Die hinter dem Einsatz von Zivildienstleistenden in Sportvereinen stehende Idee war, besonderen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem alten und behinderten Menschen die körperliche Rehabilitation zu ermöglichen, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Sinne eines eigenständigen und unabhängigen Lebens zu erhalten oder zu fördern²⁰⁶ sowie deren soziale Kontakte über das Gruppenerlebnis Sport zu verbessern, d. h. ihre soziale Isolation zu überwinden.²⁰⁷

Einer ähnlichen Zielsetzung diente auch der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen. An bestimmten Gymnasien und Pädagogischen Hochschulen, die sich der Integration körperbehinderter Kinder in das allgemeine Schulsystem gewidmet hatten, unterstützten sie seit Mitte der 70er Jahre die Betreuungsarbeit mit Kindern, die etwa Schäden durch das berüchtigt-berühmte Medikament Contergan erlitten hatten oder starke Sehbehinderungen aufwiesen.²⁰⁸

Ein solcher Einsatz war nur unter größten Mühen zustande gekommen, galt doch der Einsatz im pädagogischen Bereich insgesamt als politisch hoch sensibel. Hier galt es, die größten ideologischen Vorbehalte Kriegsdienstverweigerern gegenüber zu überwinden, „weil wir nicht nur vermuten, sondern wissen“, wie Hans Iven einmal im Namen der Bundesregierung und einiger Länder ausdrücklich in einem Fernsehinterview erklärte, „dass es hier darum gehen soll, bestimmte politische Vorstellungen an die Kinder in den normalen Schulen weiterzugeben und das wird aus politischen Gründen abgelehnt“.²⁰⁹ Aufgrund der eklatanten Personalnot in diesem Bereich, der enormen Probleme, genügend Plätze für Zivildienstleistende bereitzustellen, und weil „politische Aktionen“ von Zivildienstleistenden in letzter Zeit kaum mehr vorgekommen seien, erklärten sich jedoch einige Länder und schließlich auch die Bundesregierung Mitte der 70er Jahre zu probeweisen Einsätzen bereit.²¹⁰ Aufgrund der starken Einschränkungen und Auflagen, die die obersten Jugendbehörden hierfür machten – Einsatz lediglich in bestimmten Heimtypen und nur unter qualifizierter Aufsicht und nach verpflichtender Teilnahme an einem Einführungslehrgang –, blieb die Zahl der Zivildienstleistenden in diesem Bereich trotz guter Erfahrungen immer sehr gering.²¹¹

Der „Soziale Friedensdienst“ in Kirchengemeinden schließlich verwirklichte wenigstens im Kleinen die im „Mülheimer Modell“ entwickelten friedenspoliti-

²⁰⁵ Memorandum des Präsidiums des Deutschen Sportbundes zum Zivildienst im Sport vom Oktober 1977; Reg. BMFSFJ, 7212-4, Modellversuche Sporteinrichtungen, Bd. 1.

²⁰⁶ Jochheim, Rehabilitation, S. 5.

²⁰⁷ Dirk, „Altersport“.

²⁰⁸ Schreiben des BAZ an das BMA betr. Berichte über die von Zivildienstleistenden verrichteten Tätigkeiten im Rahmen von Modellversuchen vom 18. 12. 1975; Tätigkeitsbericht eines Zivildienstleistenden am Nymphenburger Gymnasium München vom 10. 12. 1975. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 4008-4681.

²⁰⁹ Auszug aus dem Rundschreiben des Bayerischen Kultusministeriums an die Bezirksregierungen vom 26. 1. 1979 (in Abschrift). In: EZA, 72/219.

²¹⁰ Vermerk des BfZ betr. Beschäftigung von Zivildienstleistenden in der Zengrafschule in Frankfurt-Seckbach vom 21. 1. 1975. In: Reg. BMFSFJ, Modellversuche Allgemeines, Bd. 1.

²¹¹ Anlage 1 zum Vermerk Horst Steinhilbers für den Präsidenten des DW, Neukamm, und Direktor Steinmeyer vom 11. 1. 1985. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

schen Vorstellungen.²¹² Auch der Einsatz in den Kirchengemeinden war aus diversen Modellversuchen hervorgegangen, mit denen noch im Jahr 1970 begonnen worden war und von denen einige nach Beendigung des Versuchsstadiums bis heute als reguläre Zivildienststellen existieren.²¹³ Am bekanntesten – und schließlich auch namensgebend für den Friedensdienst-Einsatz in den Kirchengemeinden – wurde das sog. Darmstädter Modell.²¹⁴

Zu den Tätigkeiten der Zivildienstleistenden innerhalb der Gemeindearbeit zählten vor allem die ambulante oder stationäre Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten, organisatorische und technische Arbeiten in der Familien-, Kinder- und Jugendbetreuung, allgemeine Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten,²¹⁵ Fahrdienste für Behinderte und die Einzelbetreuung Schwerstbehinderter in Gemeinden mit besonders schwierigem sozialen Umfeld.²¹⁶

Dadurch allein hätte sich der Kirchliche Friedensdienst von den Aufgaben her allerdings nicht sonderlich von anderen Einsatzorten unterschieden, wären nicht noch in gewissem Maß andere Arbeiten hinzugekommen.²¹⁷ Hierzu zählten Projekte für jugendliche Arbeitslose, die Obdachlosenhilfe,²¹⁸ die Mitarbeit in der Studentengemeinde, in einem Fall die Unterstützung eines kirchlichen Informationszentrums Dritte Welt, die Telefonseelsorge, die Planung und Durchführung von Freizeiten, Bildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen der Gemeinde sowie die Ausländerbetreuung.²¹⁹ Gerade in dem zuletzt genannten Einsatzfeld, das für die Diakonie selbst noch gewöhnungsbedürftig war,²²⁰ taten sich zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten auf. Zivildienstleistende leiteten etwa integrationsfördernde Sprachkurse für erwachsene Ausländer.²²¹ Aber auch an die Kinder von Gastarbeitern richteten sich Angebote der Kirchengemeinden. Dazu gehörten etwa Spiel- und Musikgruppen und die Hausaufgabenhilfe.²²²

²¹² Bericht Reinhard Beckers über die Zivildienst Einrichtung „Sozialer Friedensdienst“ der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt vom April 1973. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²¹³ Schreiben des DW im Rheinland an den Synodalbeauftragten für Wehrdienstverweigerung betr. Einsatz von Kriegsdienstverweigerern in diakonischen Einrichtungen vom 30. 11. 1970. In: ADW, HGSt., 8426.

²¹⁴ Das Konzept eines sozialen Friedensdienstes verfolgte die EKD auch in den Städten Bremen, Hamburg, Hannover, Kassel, Dortmund, Köln, Darmstadt, Stuttgart und in Römlinghoven: Fünf- und zwanzig Jahre, S. 4.

²¹⁵ Tätigkeitsbericht des ZDL Ralf Braun. In: Der Soziale Friedensdienst der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt. Bericht der ersatzdienstleistenden über tätigkeiten und einsatzgebiete in den ersten zwei Jahren [Kleinschrift] von 1973, S. 7–8. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²¹⁶ „Konzeption eines ‚Sozialen Friedensdienstes im Katholischen Dekanat Darmstadt‘“ vom November 1972. In: ABDKJ, KAK, Vorstandssitzungen 25. 2. 1970–12. 12. 1976.

²¹⁷ Bericht Reinhard Beckers über die Zivildienst Einrichtung „Sozialer Friedensdienst“ der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt vom April 1973. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²¹⁸ Ausarbeitung der KAK „Einsatz von Ersatzdienstleistenden (EDL) im Kirchlichen Gemeindegeld“ von 1973. In: ABDKJ, KAK, Mitgliederversammlungen 1969–1978.

²¹⁹ Schröter, Sozialer Friedensdienst.

²²⁰ Schreiben der Abteilung für Gesellschaftliche und Ökumenische Diakonie des DW im Rheinland an K.-H. Marciniak, Hauptgeschäftsstelle DW, betr. Einsatz von Kriegsdienstverweigerern in der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer vom 9. 2. 1971. In: ADW, HGSt., 8426.

²²¹ Tätigkeitsbericht von Jürgen Magsaam. In: Der Soziale Friedensdienst der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt. Bericht der ersatzdienstleistenden über tätigkeiten und einsatzgebiete in den ersten zwei Jahren [Kleinschrift] von 1973, S. 12–13. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²²² Tätigkeitsbericht von Hans-Jürgen Barthelheimer. In: Ebd., S. 14–15.

Zivildienstleistende arbeiteten zudem in der Hilfe für deutsche Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen mit, die Verhaltensstörungen und Lernbehinderungen aufwiesen.²²³ Zudem fanden Kriegsdienstverweigerer in der offenen Arbeit mit sozialisationsgeschädigten Jugendlichen ein ihren Vorstellungen gemäßes Betätigungsfeld. Für einige bot sich hier die Möglichkeit, durch „herrschaftsfreie Kommunikation und möglichst unbeschadete Interaktion“ das Bewusstsein und damit das Handeln dieser Randgruppe über die Verbesserung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit positiv zu beeinflussen.²²⁴ Gleiches erhofften sich einige von den Sprachkursen für Ausländer: Ein besseres Sprachvermögen sollte „emanzipatorisch“ wirken, da das die „Einsicht in die eigene soziale und politische Situation“ fördere.²²⁵ Welche Erfolge sie damit bei der Zielgruppe verbuchen konnten, darüber schweigen bedauerlicherweise die vorhandenen Quellen.

Der soziale Friedensdienst unterschied sich von anderen Einsatzfeldern im Zivildienst vor allem durch die anfangs intensive sozialpädagogische Praxisbegleitung. Die wöchentliche Gruppenarbeit, die in einigen Gemeinden bei einem halben Tag lag,²²⁶ bot aber noch mehr als fachliche Anleitung und die Hilfe bei der Bewältigung von seelischen Problemen. Sehr zum Missvergnügen der staatlichen Verwaltung, die die Zivildienstleistenden lieber bei der praktischen Arbeit sehen wollte,²²⁷ dienten die Treffen auch dem Gespräch über den Friedensauftrag der Kirche und der friedenspolitischen Motivation der Zivildienstleistenden als Kriegsdienstverweigerer.²²⁸ Im Sozialen Friedensdienst Hannover gab es zudem Plenums- und Kursgruppen wie „KDV-Information in Schulen“ oder die „Antimilitaristische Gruppe“.²²⁹ Durch derartige praxisbegleitende Veranstaltungen würden die Zivildienstleistenden doch „politisiert oder gar indoktriniert,“ so der Vorwurf des Bundesamts. Es habe deswegen schon Beschwerden von Zivildienststellen-Leitern gegeben.²³⁰

Das war auch der Grund, warum der Staat zu Beginn der 80er Jahre den Sozialen Friedensdienst beschnitt. So innovative Aufgaben wie Hausaufgabenhilfe für Gastarbeiterkinder waren beispielsweise seit Anfang 1984 nicht mehr gestattet. Wie das Diakonische Werk erklärte, befürchtete der Staat eine negative Beeinflussung der Gastarbeiterkinder, die zumindest potenziell einmal wehrpflichtig sein könnten. Nur mehr Arbeit an geistig und körperlich behinderten Kindern, die nicht zum Kreis der Wehrfähigen zählten, war ab diesem Zeitpunkt möglich.²³¹

²²³ Tätigkeitsbericht von Matthias Ruland. In: Ebd., S. 27–34.

²²⁴ Tätigkeitsbericht von Jürgen Magsaam. In: Ebd., S. 12–13.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Vermerk Referat I 1, Bundesministerium für Familie, betr. Dienstreise nach Hannover am 10. 12. 1985. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2051–2427.

²²⁷ Handschriftliche Randnotizen eines Mitarbeiters des BAZ an der Ausarbeitung: Pädagogische Konzeption der Praxisbegleitung von ZDL im SFD Hannover von 1985. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2051–2427.

²²⁸ Pädagogische Konzeption der Praxisbegleitung von ZDL im SFD Hannover von 1985. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2051–2427.

²²⁹ Bericht des Regionalbetreuers in der Region Hannover, Peter Börner, für den Monat Februar 1985 sowie Anlage 1. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2051–2427.

²³⁰ Vermerk Referat I 1, Bundesministerium für Familie, betr. Dienstreise nach Hannover am 10. 12. 1985. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 2051–2427.

²³¹ Anlage 1 zum Vermerk Horst Steinhilbers für den Präsidenten des DW, Neukamm, und Direktor Steinmeyer vom 11. 1. 1985. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

Doch auch interne Probleme, insbesondere wachsende finanzielle Schwierigkeiten seit Mitte der 70er Jahre, führten zu einer zunehmenden Ernüchterung über die gesellschaftspolitischen Möglichkeiten eines solchen Sozialen Friedensdienstes. Zwar liest sich die Bilanz des verantwortlichen evangelischen Gesamtkirchenvorstands aus dem Jahr 1973, als die Entscheidung über die Fortführung des zeitlich auf drei Jahre begrenzten Modellvorhabens anstand, noch äußerst positiv. Der Soziale Friedensdienst habe sich bewährt. Die Forderung der jungen Menschen, einen Beitrag zum sozialen Frieden in der eigenen Gesellschaft leisten zu wollen, habe die Kirche weitgehend erfüllt. Trotz ihrer manchmal kritischen Einstellung gegenüber der Kirche hätten die Zivildienstleistenden sehr engagiert mitgearbeitet. Deswegen solle man auch die Mitbestimmungsrechte der Zivildienstleistenden ausweiten, so der Vorschlag des zuständigen Pfarrers.²³²

Doch die betroffenen Zivildienstleistenden sahen das in ihrer eigenen Bestandsaufnahme deutlich anders. Zwar habe man durch Einsatzbereitschaft und gute Arbeit auch in den Kirchengemeinden bestehende Vorbehalte gegenüber Kriegsdienstverweigerern abbauen können, manchmal habe sich sogar ein „kollegiales, partnerschaftliches Verhältnis“ zu den Gemeindemitgliedern und -mitarbeitern entwickelt. Von einem zivilen Friedensdienst könne aber nur bedingt gesprochen werden. Die Kirchengemeinden sähen nämlich den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern primär unter dem Gesichtspunkt von Kosteneinsparung und der Bewältigung von sozialen Problemen. Von der Wichtigkeit des „sozialen Lernens“ seien sie hingegen nicht überzeugt.²³³ Entsprechend ernüchtert klang nur kurze Zeit später auch der Vorstand der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer. Man sei sich „im Wesentlichen darüber einig, dass nicht selten Zivildienstleistende im kirchlichen Raum als Sekretärinnen- und Kaplanersatz benutzt werden.“²³⁴ Das Konzept des Sozialen Friedensdienstes löste sich in den folgenden Jahren tatsächlich immer mehr auf. Es vollzog sich eine Verschiebung der Aufgabengebiete hin zur rein ambulanten Hilfe, für die die Kirchengemeinden im Rahmen der staatlichen Sozialhilfe öffentliche Gelder erhielten.²³⁵

5. Die Wende am Ende: Planung, die ambulante Pflege und der sozialpolitische Paradigmawechsel

In vielerlei Hinsicht stellten die Mobilen Sozialen Hilfsdienste eine Ausnahme unter den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Zivildienstleistende dar. Während die allermeisten anderen Modellvorhaben weitestgehend dem Prinzip von Versuch und Irrtum folgten, erfolgte der Aufbau dieses Tätigkeitsbereiches plan-

²³² Bericht Reinhard Beckers über die Zivildienst Einrichtung „Sozialer Friedensdienst“ der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt vom April 1973. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²³³ Der Soziale Friedensdienst aus der Sicht der EDL In: Der Soziale Friedensdienst der evangelischen Gesamtgemeinde Darmstadt. Bericht der ersatzdienstleistenden über tätigkeiten und einsatzgebiete in den ersten zwei Jahren [Kleinschrift] von 1973, S. 48–50. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

²³⁴ Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der KAK in Bonn am 10. 1. 1975. In: ABDKJ, KAK, Vorstandssitzungen 25. 2. 1970–12. 12. 1976.

²³⁵ Anlage 1 zum Vermerk Horst Steinhilbers für den Präsidenten des DW, Neukamm, und Direktor Steinmeyer vom 11. 1. 1985. In: ADW, PB, 933, Bd. 2.

voll. Bemerkenswerterweise legte das Arbeitsministerium die ersten Planungen hierfür erst im Jahr 1977 vor – zu einem Zeitpunkt also, als die mit viel Euphorie begonnene „Planungsära“ eigentlich schon längst zu Ende gegangen war und sich bereits große Ernüchterung über die Machbarkeit politischer Planung eingestellt hatte.²³⁶

Von Aufbruchstimmung war bei den zivildienstpolitischen Konzeptionen der sozialliberalen Koalition zu Ende der 70er Jahre allerdings auch nichts mehr zu spüren. Im Unterschied zu früheren Planungen waren es nun Zwänge und Notlagen ganz anderer Art, die in den Augen der Verantwortlichen ein straff koordiniertes und planvolles Regierungshandeln im Bereich des Zivildienstes geradezu diktierten. Dabei stand die Konzeption, die die sozialliberale Koalition im Jahr 1979 vorlegte, erstmals nicht mehr allein unter einem verteidigungspolitischen Primat. Zwar wollte die Bundesregierung mit ihrem erstmals 1979 der Öffentlichkeit vorgestellten Programm auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1978 Rechnung tragen, wonach der Zivildienst aus Gründen der Wehrgerechtigkeit massiv auszubauen war.²³⁷ Das hatte sie ja noch im laufenden Verfahren zugesagt.²³⁸ Doch die sozialliberale Koalition versuchte nun erstmals, durch den Ausbau der ambulanten Hilfsdienste auch andere, immer drängendere Problemlagen in anderen Politikfeldern zu lösen. Das 50 Millionen DM schwere Konzept, das Teil des „Arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen“ war,²³⁹ verfolgte tatsächlich noch drei andere große Zielsetzungen.²⁴⁰

Erstens waren mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden in der ambulanten Hilfe genuin sozialpolitische Zwecke verbunden. So galt es für die Regierung Schmidt/Genscher, die bestehende Versorgungslücke bei der ambulanten Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger, alter und behinderter Menschen zu schließen. Erklärte Absicht war es, diesen Gruppen eine Alternative zu einer sonst notwendigen Heimunterbringung zu bieten. Ein selbstbestimmtes Leben in der privaten häuslichen Umgebung sei so möglich. Hilfsdienste, für die Zivildienstleistende geradezu prädestiniert seien, reichten dazu meist aus. Es habe sich nämlich gezeigt, dass viele der Hilfsbedürftigen lediglich leichte pflegerische Hilfen, insbesondere aber Unterstützung im Haushalt benötigten, um in ihrer eigenen Wohnung verbleiben zu können.²⁴¹ Zivildienstleistende sollten also den bis dahin oftmals von

²³⁶ Hockerts, Einleitung. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch; Ruck, Ein kurzer Sommer; Schlemmer/Grüner/Balcar, „Entwicklungshilfe im eigenen Lande“.

²³⁷ Iven, „mobile soziale hilfsdienste“.

²³⁸ Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten des Deutschen Bundestags an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags betr. Verfahren über den Antrag, das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes als unvereinbar mit dem Grundgesetz für nichtig zu erklären, vom 30. 1. 1978. Abgedruckt in: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 187–188.

²³⁹ Die Akten aus jenen Jahren standen nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Planungen mussten deshalb aus den lückenhaften Registraturbeständen des Arbeitsministeriums und der wenigen Literatur rekonstruiert werden: Schmid, Regionale Arbeitsmarktstrukturen. Zum Gesamtzusammenhang: Schlüter, Zu einigen Aspekten; Naß, Zur arbeitsmarktpolitischen Praxis.

²⁴⁰ Vermerk des BfZ über die Besprechung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Ausschuss Zivildienst, am 4. 12. 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁴¹ Ausarbeitung von Hans Iven „Mobile Soziale Hilfsdienste“ vom 24. 3. 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

Politik und Wohlfahrtsverbänden nur gefassten Vorsatz, die offene Hilfe für alte und behinderte Menschen stärker auszubauen, nun endlich auch Wirklichkeit werden lassen. Damit folgte die Bundesregierung letztlich doch den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände, die diese seit 1969 an den Staat herangetragen hatten, die aber zunächst ungehört geblieben waren.

Nach dem Willen der Bundesregierung hatte die vorgesehene Betreuung jedoch noch aus einem anderen Grund unbedingt ambulant zu geschehen. Aus finanzpolitischen Erwägungen sollten dadurch nämlich zweitens die in den kommenden Jahren zu erwartenden lawinenartig anwachsenden Kosten für die stationäre Pflege abgesenkt werden.²⁴² Die Grenzen der Finanzierbarkeit der sozialen Grundversorgung müssen der sozialliberalen Koalition wohl erst gegen Ende der krisenhaften 70er Jahre richtig bewusst geworden sein.²⁴³

Drittens sollten diese neuen sozialen Dienste im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit, die seit 1974 ganz unvermittelt eingesetzt hatte, beschäftigungspolitischen Zielen dienen. Denn nicht nur Zivildienstleistende sollten das Personal für die in großem Stil aufzubauenden sozialen Dienste stellen. Auch Arbeitslose waren in das auf 24 Monate begrenzte Förderungsprogramm einzubinden, das nach dieser Anschubfinanzierung längerfristig zu regulären Arbeitsplätzen führen sollte.²⁴⁴ Gute Chancen dafür habe die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlichte Untersuchung „Globale und strukturelle Auswirkungen von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ errechnet, wie der neue Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg erklärte.²⁴⁵ Ältere kaufmännische Angestellte sollten nach den Vorstellungen der Bundesregierung etwa die Büroorganisation und nicht ausgebildete Frauen leichte betreuerische und haushalterische Tätigkeiten in Halbtagsarbeit übernehmen. Soziale Dienste könnten aber auch eine Einstiegsmöglichkeit für Berufsanfänger im sozialen Bereich sein, vor allem für arbeitslose ausländische Jugendliche ohne ausreichende Qualifikation.²⁴⁶

Ein Paradigmawechsel in der sozialliberalen Zivildienstpolitik hatte sich damit angebahnt.²⁴⁷ Die Regierung Schmidt/Genscher sah im Zivildienst nicht mehr primär ein Mittel, um aus verteidigungspolitischen Zielsetzungen die Zahl der Verweigerer nach unten zu korrigieren – diese Zielsetzung hatte sich ja ohnehin als illusorisch erwiesen. In dieser Institution erkannte man nun vor allem ein zunehmend wichtiges Steuerungsinstrument für den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich.²⁴⁸ Vor allem die im Bereich der ambulanten Hilfsdienste ste-

²⁴² Zurückhaltender zu den zu erwartenden Kosten noch: Konzeptionsvorschlag „Programm ambulante soziale Dienste“ der BMA-Planungsgruppe I-PL-8-023 vom Februar 1978, S. 6. In: Reg. BMFSFJ, Modelle Allgemeines, Bd. 1.

²⁴³ Ansatzweise hierzu: Reidegeld, Grundlagen, S. 135–136.

²⁴⁴ Konzeptionsvorschlag „Programm ambulante soziale Dienste“ der BMA-Planungsgruppe I-PL-8-023 vom Februar 1978. In: Reg. BMFSFJ, Modelle Allgemeines, Bd. 1.

²⁴⁵ Schreiben des BMA an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 30. 9. 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁴⁶ Seit 1976 existierten für die Gruppe jugendlicher Ausländer ohne Hauptschulabschluss die „Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung“ (MSBE – auch MBSE): Tiepelmann, Miteinander leben.

²⁴⁷ Bestätigend: Interview mit Peter Eiden am 16. 11. 2000.

²⁴⁸ Einleitung. In: Buff/Hoffmann, Mobile Soziale Hilfsdienste, S. 11.

ckenden Möglichkeiten „eines gesellschaftlich sinnvollen Einsatzes des Zivildienstes“ müssten voll genutzt werden, wie die Bundesregierung verlauten ließ.²⁴⁹

Doch warum setzte die Bundesregierung dabei nicht einfach auf die zu dieser Zeit ohnehin bei den Wohlfahrtsverbänden im Aufbau befindliche ambulante Hilfe, sondern legte ein eigenes groß angelegtes Programm auf, das zudem nicht einmal mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt war? Die zusammen mit dem Bundesbeauftragten zuständige Planungsabteilung des Arbeitsministeriums nannte hierfür eine Reihe von Gründen.²⁵⁰ Zum einen sei die ambulante Hilfe bisher kaum ausgebaut, vor allem gebe es oftmals eine eklatante regionale Unterversorgung. Die Wohlfahrtsverbände zögerten noch, diesen Bereich auszubauen. Man wolle die bisherige eher schleppende „evolutionäre Entwicklung“ nun durch „gezielte staatliche Förderung“ forcieren.²⁵¹

Zum anderen gebe es zu viele verschiedene Träger, das vorhandene Angebot sei zu unübersichtlich, es bestehe oftmals das Problem des Mehrfachangebots, so dass für das zu betreuende Klientel aufgrund dieses „Wildwuchses“ der Zugang zu den diversen häuslichen Leistungen unklar bleiben müsse.²⁵² Aus Gründen der Effizienz und Finanzierbarkeit sei eine organisatorische Bündelung notwendig, für die sich die erst im Entstehen begriffenen Sozialstationen anböten.²⁵³ An diese bisher von den Ländern geförderten Einrichtungen für die ambulante Kranken-, Alten- und teils auch für die Familienpflege – zumeist in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände – könnten sich dann die primär von den Zivildienstleistenden zu erbringenden Hilfsdienste anlagern.²⁵⁴ Für den Einsatz der Zivildienstleistenden versprach der Staat den jeweiligen Trägern der Sozialstationen den vollständigen Erlass des Kostenbeitrags (im Rahmen eines Modellprojekts war das rechtlich zulässig) und für die Beschäftigung der ABM-Kräfte großzügige Fördermillionen. Das bedeutete allerdings zugleich, dass die zumeist von den Wohlfahrtsverbänden getragenen Sozialstationen nach dem Willen der Bundesregierung nicht mehr nur – wie bisher oftmals üblich – ausschließlich pflegerische Dienste anbieten sollten. Hinzutreten hatten vor allem „hauswirtschafts-technische Dienste“, da solche Hilfen oftmals bereits den Verbleib des zu betreuenden Klientels in der eigenen Wohnung sicherstellten und dadurch Mehrkosten im Bereich der stationären Unterbringung verhinderten.

Dieses mit den freien Anbietern sozialer Dienste nicht abgestimmte und zudem als sehr brüsk empfundene Vorgehen des Staates rief erhebliche Widerstände vor allem auf Seiten der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände hervor, die sehr auf ihre Selbstständigkeit bedacht waren.²⁵⁵ Nicht genug damit, dass der Staat

²⁴⁹ Zitiert nach: Sablautzki, Schortens.

²⁵⁰ Ausarbeitung von Hans Iven „Mobile Soziale Hilfsdienste“ vom 24. 3. 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁵¹ So der seit 1977 amtierende Staatssekretär Reinhard Strehle: Vermerk des BfZ betr. Mobile soziale Hilfsdienste; hier: Gespräch mit den Präsidenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 30. 4. 1980. In: Reg. BMFSFJ, S. 2, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁵² Strube, „mobile soziale hilfsdienste“.

²⁵³ Plaschke, Ambulante soziale Dienste.

²⁵⁴ Strube, „mobile soziale hilfsdienste“.

²⁵⁵ Vermerk des BfZ über ein Gespräch mit dem Präsidenten der BAG, Prälat Hüssler, vom 30. 11. 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

durch ABM-Millionen in gewisser Weise ein Mitspracherecht bei den Personalentscheidungen besitze und die Wohlfahrtsverbände nach dem Auslaufen des Förderprogramms die Personalkosten dann ganz alleine zu tragen hätten. Es werde zudem zu einer „Deprofessionalisierung“ der Sozialarbeit kommen,²⁵⁶ wo man sich seit geraumer Zeit doch gerade um eine Qualifizierung bemühe.²⁵⁷ Vor allem aber wecke die sozialliberale Koalition „in unverantwortlicher Weise“ erst „den Bedarf an weiteren sozialen Dienstleistungen“, die dann nicht mehr finanzierbar seien, erklärte der Präsident der Diakonie, Theodor Schober, gegenüber Hans Iven.²⁵⁸ Was geschehe denn, wenn die Zahl der Kriegsdienstverweigerer einmal wieder rückläufig würde? Wie sollten die dann freien Zivildienstplätze besetzt werden? Schließlich sei auch zu befürchten, dass die Bundesregierung hier im Alleingang über den Zivildienst insgesamt sozialpolitische Strukturentscheidungen treffen wolle, die vielleicht auch die Gewichtungen bei der dualen Organisation des deutschen Sozialsystems nachhaltig veränderten. Die Regierungspläne stellten jedenfalls für die Diakonie einen „ungewöhnlich nachhaltige[n] Versuch“ dar, über den Zivildienst Sozialpolitik zu „determinieren“. ²⁵⁹

Diakonie, Caritas, DRK und Paritätischer Wohlfahrtsverband konnten jedoch gegenüber den staatlichen Plänen keine geschlossene Ablehnung innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erzielen.²⁶⁰ Denn die der SPD nahe stehende Arbeiterwohlfahrt scherte frühzeitig aus und baute in starkem Maße MSHD-Dienste auf.²⁶¹ Die faktische Konkurrenzsituation unter den Wohlfahrtsverbänden ließ die Fronde der Gegner dann bröckeln. Wie das Ministerium beobachtete, befürchteten nämlich einige Verbände, dass „der Zug ohne sie abfahren“ würde.²⁶² Diese Entwicklung unterstützte der Staat durch den bereits erwähnten „Betreuungsverband Zivildienst“, der ja bald ebenfalls als Anbieter ambulanter sozialer Leistungen auftrat und der – so zumindest die Aussage von Vereinsmitgliedern – zu einer Art Wohlfahrtsverband ausgebaut werden sollte.²⁶³ Als

²⁵⁶ So ein Vertreter des DPWV: Vermerk des BfZ betr. Mobile soziale Hilfsdienste; hier: Gespräch mit den Präsidenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 30. 4. 1980, S. 5. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁵⁷ Schreiben des Diakonischen Werkes und des Deutschen Caritasverbandes an dem BMA betr. „Betreuungsverband Zivildienst e.V.“ vom 3. 12. 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁵⁸ Vermerk des BfZ betr. Mobile soziale Hilfsdienste; hier: Gespräch mit den Präsidenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 30. 4. 1980, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁵⁹ Einleitung. In: Buff/Hoffmann, Mobile Soziale Hilfsdienste, S. 11.

²⁶⁰ Schreiben des DPWV an den BMA betr. Betreuungsverband Zivildienst e.V. vom 12. 12. 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁶¹ Information von Hans Iven über den Aufbau sozialer Hilfsdienste zur Vorbereitung der Leitungsbesprechung am 25. 4. 1980, S. 3. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁶² Vermerk des BfZ über die Besprechung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Ausschuss Zivildienst, am 4. 12. 1979. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁶³ So zumindest Alfred Gärtner, ehemaliger leitender Ministerialbeamter unter Hans Iven im Arbeitsministerium und zu dieser Zeit Regierungsvizepräsident in Düsseldorf sowie stellvertretender Vorsitzender des Betreuungsverbandes, auf der Mitgliederversammlung des Betreuungsverbandes am 19. 10. 1979: Vermerk des DRK betr. BAG-Ausschuss Zivildienst; hier: Punkt 5 der Tagesordnung – Betreuungsverband Zivildienst vom 14. 11. 1979. In: ADRK, Zivildienst I/4.1-82 Betreuungsverband ZD.

dann schließlich einzelne Kreis- und Landesverbände von Caritas und Diakonie das staatliche Angebot dankbar aufgriffen, weil sie sich davon erhofften, noch mehr für das von ihnen betreute Klientel tun zu können, waren die Würfel gefallen.²⁶⁴ In mehreren nachfolgenden Spitzengesprächen zwischen Staat und Verbänden konnte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wenigstens für den Bereich der MSHD eine vorläufige Limitierung auf 2000 Zivildienstplätze und eine Zusage für ein längerfristiges ABM-Finanzierungskonzept erlangen.²⁶⁵

Trotz dieser Einschränkungen wuchs der neue Bereich schnell an. Bereits im Jahr 1981 konnte das Arbeitsministerium 290 Einrichtungen der MSHD mit 1700 Zivildienstplätzen in der gesamten Bundesrepublik auflisten. Aus dem kleinen, im Jahr 1971 gestarteten „Frankfurter Modell“ war innerhalb kürzester Zeit ein Großprojekt geworden. Um später im Rahmen einer Evaluierung das jeweils geeignetste Modell für die unterschiedlichen Siedlungsräume ausfindig machen zu können, setzte im Jahr 1980 eine einjährige wissenschaftliche Begleitung durch das Münchener Sinus-Institut ein.²⁶⁶ Für die spätere Evaluierung erwies es sich dabei letztlich von Vorteil, dass sich die anfänglichen Hoffnungen des Arbeitsministeriums auf eine „einheitliche Trägerschaft aller örtlichen Verbände und Kommunen“ aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht erfüllten.²⁶⁷ Für Vergleichszwecke war die bunte Vielfalt von Einzelmodellen, die sich schließlich ausbildeten und hinsichtlich ihrer Größe, Organisation und Trägerschaft stark differierten, nämlich optimal. So gab es kleine Modelle mit nur einem Träger – wie beim „Gelsenkirchener Modell“, für das die AWO allein verantwortlich war – oder mit mehreren Trägerorganisationen. Das konnten nur zwei Organisationen sein oder auch alle Wohlfahrtsverbände, wie im „Kölner Modell“, für das diese sich eigens mit der Kommune zu einer paritätischen Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen hatten. Außerdem existierten neben den Sozialstationen auch andere Organisationsformen, so beispielsweise die „Bürgerhilfe Duisburg“.²⁶⁸

Von Anfang an geplant war dagegen die regionale Differenzierung der Projekte. Während die bisher vorgestellten Modelle in städtischen Ballungsräumen bzw. Mittelstädten gegründet wurden, war das von Arbeitsminister Herbert Ehrenberg initiierte MSHD-Projekt im heute nicht mehr existierenden niedersächsischen Landkreis „Schortens, Esens“ das erste auf dem platten Land, Von diesem länd-

²⁶⁴ Vermerk des BfZ betr. Mobile Soziale Hilfsdienste vom August 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁶⁵ Internes Schreiben des BfZ an den Staatssekretär betr. Mobile soziale Hilfsdienste vom Juli 1980. In: Reg. BMFSFJ, 7291 Ambulante soziale Dienste/Mobile Dienste, Bd. 1.

²⁶⁶ Sinus. Sozialwissenschaftliches Institut Nowak und Sörgel GmbH, heute Sinus. Gesellschaft für Sozialforschung und Marktforschung mbH: Sinus-Forschungsprojekt Mobile Soziale Hilfsdienste. Vorstudie. Durchgeführt im Auftrag des BMA. München August 1979; Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982. In: Depositum Bernhard.

²⁶⁷ Internes Schreiben des BfZ an den Staatssekretär betr. Modellversuche im Bereich der ambulanten sozialen Dienste vom 23. 1. 1979, S. 2. In: Reg. BMFSFJ, Modelle Allgemeines, Bd. 1.

²⁶⁸ Die „Bürgerhilfe Duisburg“ war ein explizit in Abgrenzung zum Tätigkeitsprofil der vorhandenen Sozialstationen gegründeter gemeinnütziger Verein, dem Vertreter des Stadtrats und der Stadtverwaltung angehörten: Berg, Bürgerhilfe.

lichen Projekt erhoffte sich die Bundesregierung, Aufschlüsse über möglicherweise bei den nächsten Planungen zu beachtende Stadt-Land-Spezifika zu gewinnen.²⁶⁹

Vor Beginn der eigentlichen Arbeit hatten in der Regel die jeweiligen Kommunen den Bedarf in der Bevölkerung an derartigen sozialen Leistungen ermittelt, um dann ein flächendeckendes Angebot aufbauen zu können. In der Stadt Hannover mit ihren 500 000 Einwohnern lebten einer Befragung zufolge etwa 2000 Menschen ohne jeden Kontakt zur Umwelt bzw. erhielten nur sporadische Besuche von Verwandten und Freunden. Die Hälfte der Befragten wünschte sich eine Hilfe im Haushalt.²⁷⁰ Allerdings weckten einige Kommunen auch erst einen solchen Bedarf, wie etwa die Stadtverwaltung von Unna, die allen ihren Bürgern über 63 Jahren eine Werbebroschüre über den neuen Hilfeverein zuschickte.²⁷¹

Völlig unausgegrenzt bei den meisten MSHD-Projekten war allerdings der Finanzierungsmodus. Bei einigen Modellen durfte jeder ältere Mitbürger, egal ob er hilfsbedürftig war oder nicht, die anfangs für jeden Interessenten völlig kostenlosen Leistungen in Anspruch nehmen. Eine Bindung an das Einkommen der Betroffenen gab es nicht.²⁷² Missbrauch durch Menschen, die einfach nur eine kostenlose städtische Haushaltshilfe anforderten, ließ dann nicht lange auf sich warten und führte dazu, dass die Vorschriften für die Nutznießer der Leistungen abgeändert werden mussten. Um bei den Betroffenen nicht das Gefühl zu wecken, sie empfangen nur Almosen, wurde in anderen Modellen wenigstens ein Teil der Kosten auf das betreute Klientel, teils mit einer sozialer Staffelung umgelegt. Kostendeckend arbeitete aber keines der Projekte.²⁷³

Auch nur annähernd rentabel zu arbeiten, war angesichts des vielfältigen Angebots, das die Träger bereithielten, auch kaum möglich. Beispielhaft hierfür ist das „Frankfurter Modell“, von dem das Projekt MSHD seinen Ausgang genommen hatte. Zivildienstleistende, die dafür mit einem Dienstmoped ausgerüstet wurden, erledigten Boten- und Einkaufsgänge, räumten Wohnungen auf und putzten, verrichteten leichte Pflegetätigkeiten, halfen bei Umzügen oder sorgten sich um kleinere Reparaturen im Haushalt. Hinzu kam bald der „Frankfurter Mittagstisch“. Zu diesem Zweck wurden die alten Menschen von zu Hause abgeholt und in eine Cafeteria gebracht, um deren soziale Kontakte zu verbessern. Noch wichtiger wurden die diversen Mahlzeitendienste, die seit 1968 Mittag- und Abendessen zu den betreuten Menschen nach Hause lieferten.²⁷⁴ Anfangs u.a. noch als „Fahrbarer Mittagstisch“ bezeichnet, geriet „Essen auf Rädern“ bald zu einer festen Institution in der ambulanten Versorgung, die bis heute fast ausschließlich von

²⁶⁹ „Modellversuche im Bereich der mobilen sozialen Dienste“ der BMA-Planungsgruppe I-PL-8-023 vom 1. 3. 1978, S. 1. In: Reg. BMFSFJ, Modelle Allgemeines, Bd. 1.

²⁷⁰ Herbst, Mit roten Mofas.

²⁷¹ Jaskewitz, Peter: Sozialer Hilfsdienst Unna. In: der zivildienst Sonderausgabe (November 1979), S. 33–39.

²⁷² Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982, S. 96. In: Depositum Bernhard.

²⁷³ Ebd., S. 90.

²⁷⁴ Die Idee von Essen auf Rädern stammt aus Großbritannien und wurde Mitte der 60er Jahre in Westdeutschland vom Krefelder Verein für Haus- und Krankenpflege eingeführt.

Zivildienstleistenden geleistet wird. Allein die Arbeiterwohlfahrt lieferte 1972 schon mehr als 6000 Mahlzeiten pro Tag in 90 Städten und Gemeinden aus.²⁷⁵

Gerade dieses umfassende Serviceangebot trug dazu bei, dass die Mobilen Sozialen Hilfsdienste zu einem enormen Erfolg zumindest bei der betreuten Klientel wurden. Sage und schreibe 98% aller vom Sinus-Institut Befragten gaben an, mit den Dienstleistenden zufrieden bzw. sehr zufrieden zu sein.²⁷⁶ Das drückte sich auch darin aus, dass ein regelrechter Run auf die Anbieter einsetzte. Und selbst in stark agrarisch geprägten Regionen mit einer vermeintlich noch intakten Nachbarschaftshilfe erwies sich das Angebot bald als unverzichtbar. Denn im Zuge des Strukturwandels, in dem sich die Landwirtschaft zu dieser Zeit befand, fanden immer mehr Bauern ihr Auskommen als Nebenerwerbslandwirte, wodurch deren Frauen immer mehr im eigenen Betrieb anpacken mussten, um den Hof zu erhalten.²⁷⁷ Unterstützende Hilfen für pflegebedürftige ältere Familienangehörige waren da höchst willkommen.²⁷⁸

Bei etlichen Zivildienstleistenden war dagegen nicht immer eine solche Zufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit festzustellen.²⁷⁹ Zwar habe der Einsatz in den MSHD große Vorzüge. So besitze man Einflussmöglichkeiten auf die Einsatzplanung, könne die Zeit, die man bei den Patienten verbringe, selbst einteilen und werde nicht so stark kontrolliert.²⁸⁰ Außerdem herrsche oftmals ein sehr partnerschaftliches Verhältnis zwischen Leitung und Zivildienstleistenden. Einige Dienstleistende hatten aber Probleme mit dem Hilfscharakter der meisten Tätigkeiten, vor allem mit der häuslichen Arbeit, die ein Drittel aller im Rahmen der MSHD ausgeführten Aufgaben ausmachte. Man würde sich lieber mehr mit den alten und pflegebedürftigen Menschen unterhalten.²⁸¹

Eine insgesamt positive Gesamtbilanz eröffnete auch die Evaluierungsstudie des Sinus-Instituts, die 1982 vorlag.²⁸² In dieser bescheinigten die Münchener Sozialwissenschaftler im Prinzip allen untersuchten Modellen, dass sie in der Lage seien, das geforderte Leistungsangebot zu erbringen. Wie die Mitarbeiter des Instituts herausgefunden hatten, spielten etwa die Größe des Dienstleistungsanbieters und die Besonderheiten des Einzugsgebietes dabei eine vernachlässigbare Rolle. Jedoch solle man, so die Empfehlung, trotz der damit verbundenen geringfügig höheren Kosten einer bestimmten Organisationsform den Vorzug geben: der Trägergemeinschaft. Wenn die Dienstleistungen von mehreren Wohlfahrtsver-

²⁷⁵ Täglich 6000 Mahlzeiten auf Rädern durch die Arbeiterwohlfahrt. In: AW-Pressedienst vom 3. 10. 1972.

²⁷⁶ Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982, S. 124–125. In: Depositum Bernhard.

²⁷⁷ Zum Strukturwandel auf dem Land die Pilotstudie von: Eichmüller, Landwirtschaft.

²⁷⁸ Philipp, Zivildienstleistende.

²⁷⁹ Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982, S. 161. In: Depositum Bernhard.

²⁸⁰ Vermerk des BAZ über das Gespräch am 7. 12. 1979 zwischen Vertretern des BfZ und den Trägern des Kölner Modells vom 17. 12. 1979. In: BArch, B 189, 24632, Bd. 2.

²⁸¹ Jaskewitz, Sozialer Hilfsdienst.

²⁸² Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982, S. 177–187. In: Depositum Bernhard.

bänden in enger Zusammenarbeit mit der Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft mit Einsatzzentrale erbracht würden, in der die Aufgaben arbeitsteilig durchgeführt würden, biete das vor allem zwei Vorteile. Man habe dann erstens die Gewähr dafür, dass sich „trägerspezifische Interessen und Schwerpunkte“ in der Regel nicht durchsetzen könnten. Damit war die Beschränkung des Angebots auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. auf Angehörige einer bestimmten Konfession gemeint. Wie sich nämlich für die Evaluierungsfachleute gezeigt hatte, besaßen gerade die beiden konfessionellen Träger in Modellversuchen, in denen eine Region von mehreren Wohlfahrtseinrichtungen unabhängig voneinander betreut werde, die Tendenz, sich „ihrer Leute“ besonders anzunehmen.²⁸³ Ein zweiter Vorteil sei, dass die Träger sich in den Arbeitsgemeinschaften sehr stark gegenseitig kontrollieren würden. Deswegen sei es bei dieser Organisationsform im Unterschied zu anderen auszuschließen, dass Zivildienstleistende etwa zu artfremden Tätigkeiten abgezogen würden.²⁸⁴

Hinsichtlich der Frage möglicher finanzieller Einsparungen aufgrund des MSHD-Einsatzes war die Studie schon zurückhaltender. Nur in den Fällen, in denen eine Heimeinweisung akut bevorstanden habe, hätten sich „erhebliche Kosten“ einsparen lassen. Gegenüber den Kosten einer stationären Unterbringung mit 2000 bis 2500 DM pro Monat betrügen die sächlichen und personellen Kosten des MSHD gerade einmal die Hälfte. Kein „Kostenspareffekt“ trat hingegen in den Fällen ein, in denen der Verbleib in der eigenen Wohnung vorher schon gesichert war und die Dienste allein der Lebensverbesserung dienten.²⁸⁵ Weitergehende Aussagen zu den fiskalischen und beschäftigungspolitischen Effekten der ambulanten Hilfe konnte die Studie freilich nicht liefern.²⁸⁶

Die qualitative Zielsetzung des MSHD-Projektes, nämlich das Leben der Betroffenen zu verbessern, so die Studie abschließend, habe sich voll verwirklichen lassen. Die allermeisten Betreuten seien nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen worden, sondern hätten aufgrund der angebotenen Hilfestellung in der eigenen Wohnung verbleiben können. Die Isolation, in der sich viele der betreuten alten und behinderten Menschen zuvor befunden hätten, habe man durch die täglichen Besuche wenigstens abmildern können. Dadurch habe sich deren Lebenssituation insgesamt erheblich verbessert, so das Fazit der Sinus-Studie.²⁸⁷

Konsequenzen aus den Ergebnissen der Untersuchung zog man auf der staatlichen Seite indes nicht, obwohl diese ja zur Organisationsfrage einige bedenkenwerte Empfehlungen abgegeben hatte. Ohne Änderungen verlängerte Hans Iven stattdessen alle der an sich zeitlich begrenzten Projekte jeweils um ein Jahr bis zu

²⁸³ Ebd., S. 99, 180.

²⁸⁴ Ebd., S. 179.

²⁸⁵ Ebd., S. 188. Unberücksichtigt blieben in der Studie allerdings die Mietkosten.

²⁸⁶ Anfang der 80er Jahre zeichneten sich zumindest erhebliche Schwierigkeiten ab, ABM-Stellen nach Ablauf der Förderungsfrist noch einmal zu verlängern: Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMA, Anke Fuchs, an die AWO Köln betr. Mobiler Hilfsdienst in der Stadt Köln vom 18. 5. 1981. In: BArch, B 189, 24632, Bd. 1.

²⁸⁷ Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982, S. 127–134. In: Depositum Bernhard.

seinem Ausscheiden aus dem Amt.²⁸⁸ Die seit 1982 amtierende liberalkonservative Regierung machte diesem Schwebezustand im Jahr 1985 ein Ende und erklärte den Modellstatus aller Projekte für erfolgreich abgeschlossen.²⁸⁹ Alle neuen Arbeitsbereiche hätten sich bewährt, hieß es aus Bonn nur kurz und bündig. Die vielfältigen, manchmal geradezu unübersichtlichen Strukturen vor allem im Bereich der ambulanten Hilfe beließ man einfach so, wie sie waren. Die sozialliberale Koalition, die sich Ende der 70er Jahre daran gemacht hatte, gerade dort den „Wildwuchs“ zu beschneiden, hinterließ also selbst einen sozialen „Flickenteppich“, mit dem auch die liberalkonservative Nachfolgeregierung nicht mehr aufzuräumte.²⁹⁰

6. Mehr Demokratie gewagt? Zur Frage der Mitbestimmung

a) Der Beirat für den Zivildienst

Sowohl während der Proteste als auch in der nachfolgenden Diskussion um die Reform des Dienstes hatte die Frage der Mitbestimmung eine herausragende Rolle gespielt. Hatten Zivildienstleistende mehr Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Sozialbetriebe für sich eingefordert, so war es das Anliegen zahlreicher gesellschaftlicher und politischer Kräfte gewesen, darüber hinaus auch Mitgestaltungsmöglichkeiten über regionale Gremien mit weitreichenden Mitbestimmungsbefugnissen und einem Beirat auf Bundesebene zu erlangen. Gegen erhebliche Widerstände fand letztlich jedoch nur die Idee des Beirates im Gesetzgebungsgang Verwirklichung, auch wenn dabei die Rechte der ansonsten rein beratenden Körperschaft wenigstens in einer Hinsicht deutlich aufgewertet wurden: Bis heute muss der Beirat gehört werden, wenn der Staat beabsichtigt, den Zivildienst über den Sozialbereich hinaus zu erweitern.

Auf Seiten der Zentralstelle, die als Dachverband aller KDV-Interessenorganisationen immerhin sechs Beiratsmitglieder stellen sollte, wollte deshalb über den so mühsam erzielten Kompromiss auch keine rechte Freude aufkommen. Zu hoch waren dort die eigenen Mitbestimmungserwartungen gewesen, als dass man sich nun mit einem fast ausschließlich beratenden Gremium zufrieden gegeben hätte. Zudem befürchtete der damalige Vorsitzende der Zentralstelle Ulrich Finckh, dass die Bundesregierung die einzige echte Kompetenz, über die das Gremium verfügte, auch noch beschneiden wolle. Den großen Spielraum, den der Bundesbeauftragte Hans Iven bei der Ausweitung des Zivildienstes für Finckh besaß, könne dieser weidlich ausnützen. Noch bevor der Beirat das erste Mal zusammentrete, werde Iven wahrscheinlich „Fakten schaffen“, wie Finckh mit Blick

²⁸⁸ Finckh, Lästig, S. 63.

²⁸⁹ Schreiben des Bundesamts für den Zivildienst an den BMJFG betr. Modellversuch Mobile Soziale Hilfsdienste; hier: Aufhebung des Modellstatus vom 8. 2. 1985. In: Reg. BMFSFJ, Modelle Allgemeines, Bd. 1.

²⁹⁰ Zu starken Kontinuitäten zwischen der sozialliberalen und der liberalkonservativen Gesundheitspolitik allgemein: Döhler, Strukturpolitik.

auf die diversen bereits laufenden Modellversuche außerhalb des Sozialbereichs argwöhnte.²⁹¹

Von solchen Befürchtungen abgesehen, gab es auch handfeste Probleme. So stellte sich bei der Zentralstelle die Frage, wie man die sechs der Zentralstelle zustehenden Sitze im Beirat gerecht verteilen sollte.²⁹² Die Zentralstelle war ja ein Zusammenschluss von zahlreichen Organisationen, die mit der Zivildienstproblematik zu tun hatten. Auf ihrer Mitgliederversammlung erzielte die Zentralstelle nach längerer Diskussion schließlich einen „problematische[n] Kompromiss“, wie Ulrich Finckh das selbst bezeichnete. Klar war zwar, dass drei Sitze durch aktive Zivildienstleistende zu besetzen waren, doch wie sollten diese aus der mittlerweile großen Zahl aller Zivildienstleistenden ausgewählt werden? Eine Urwahl, wie Gewerkschaftsvertreter noch in den parlamentarischen Verhandlungen vorgeschlagen hatten, kam aus Praktikabilitätsgründen nicht in Betracht. So einigte man sich darauf, dass die Selbstorganisation, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft und die Katholische Arbeitsgemeinschaft jeweils einen Zivildienstleistenden nominieren sollten. Die verbliebenen drei Sitze teilten sich dann der Verband der Kriegsdienstverweigerer, die Internationale der Kriegsdienstgegner und die Zentralstelle selbst. Die gefundene Lösung war deshalb so problematisch, weil kleinere Organisationen, die ebenfalls der Zentralstelle angehörten, dadurch „unter den Tisch“ fielen.²⁹³

Zweifelsohne wäre die Sitzverteilung noch schwieriger geworden, wenn man die Selbstorganisation, die sich ursprünglich am Beirat hatte beteiligen wollen, auch noch hätte berücksichtigen müssen. Zu aller Überraschung lehnte die SO, die mit der Zentralstelle lose assoziiert war, dies aber ab, weil das Gremium „in seiner jetzigen Zusammensetzung und mit seinem jetzigen Kompetenzbereich“ nur eine „kosmetische Funktion“ haben könne, so der Beschluss der Aktionsplattform während des dritten Bundeskongresses im Mai 1973 in Essen. Der eigentliche Grund war jedoch – und da zeigt sich ein erhebliches Demokratiedefizit der Organisation –, dass die Sprecher der Selbstorganisation fürchteten, durch die Stimmverteilungen im Beirat werde man minorisiert und habe keinerlei Ausichten, die eigenen Vorstellungen durchzusetzen.²⁹⁴

Das war die Situation, als die Mitglieder des Beirats des erste Mal im Jahr 1974 beim Arbeitsminister in Bonn zusammenkamen. Schnell wichen allerdings dann das Misstrauen und die Vorbehalte, die gerade auf der Seite der Zentralstelle bestanden. Wie Fritz Eitel von der EKD in seiner Nachbesprechung festhielt, habe die erste Sitzung des Beirates „bei allen Teilnehmern den Eindruck einer angeneh-

²⁹¹ Schreiben der EAK, Ulrich Finckh, an die Selbstorganisation der ZDL, Günter Knebel, betr. Material zum Bundeskongress III vom 25. 4. 1973. In: EZA, 72/71.

²⁹² Bei den anderen Organisationen war das allem Anschein nach kein Problem. Überhaupt keine Schwierigkeiten hatten die Arbeitgeberverbände aufgrund gut eingespielter Organisationsstrukturen. Der DGB ernannte nach Abstimmung mit der DAG im Namen der Gewerkschaften einen Delegierten. Die Zivildienststellen verfügten mit sechs Sitzen über so viele Sitze, dass jeder Wohlfahrtsverband und auch die damals noch viele Zivildienstplätze stellende Deutsche Krankenhausgesellschaft über eine Stimme im Gremium verfügte. Die Interessen der keinem der großen Verbände angeschlossenen Einrichtungen nahm der Paritätische Wohlfahrtsverband wahr.

²⁹³ Schreiben der EAK, Ulrich Finckh, an die Selbstorganisation der ZDL, Günter Knebel, betr. Material zum Bundeskongress III vom 25. 4. 1973. In: EZA, 72/71.

²⁹⁴ Aktennotiz zum Gespräch Jerzewski-Iven am 17. 4. 1972 in Bonn. In: EZA, 72/70.

men Kooperationsbereitschaft des Ministeriums“ hinterlassen. Die Themen würden offen und ehrlich angesprochen. Unter diesen Umständen begrüßte man dann auch die Einsetzung des Gremiums ausdrücklich.²⁹⁵

Nach diesem hoffnungsfrohen Beginn machte sich jedoch schon bald Ernüchterung unter einigen der Beiratsvertreter breit. In den nachfolgenden regelmäßigen Sitzungen mussten diese feststellen, dass man letztlich doch nur zur Besprechung von Detailproblemen bestellt sei, um den Zivildienst aus den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten herauszuführen und endlich zu einem Routinebetrieb übergehen zu können. Dagegen bestünden durch das Taktieren Ivens keinerlei Möglichkeiten, in wichtigen Angelegenheiten Entscheidendes beizutragen oder gar auf den Generalkurs Einfluss zu nehmen. Statt dessen bewegten sich die Themen um Fragen der personellen Verstärkung im Bundesamt oder um die Neufassung des Leitfadens zur Durchführung des Dienstes.

Dieses Eindrucks konnten sich auch die Vertreter der Wohlfahrtsverbände nicht erwehren. Alfons Dietrich, Zivildienstreferent bei der Diakonie, stellte nach zweijährigem Wirken im Beirat während einer Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zum Thema Beirat fest, „dass dieser eigentlich nur Informationsorgan sei und kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten biete“. Dietrich fragte sich deshalb äußerst ernüchtert nach dem Sinn seiner bisherigen Mitarbeit.²⁹⁶

Gründe für eine derart resignative Haltung hatte Hans Iven im Beirat in der Tat mehr als ausreichend geliefert. Denn dass er dem Gremium keine sonderliche Wertschätzung entgegenbrachte, ja dass der Beirat ihm vielmehr hinderlich bei seinen politischen Plänen war, daraus machte der Bundesbeauftragte nun gar keinen Hehl. Ivens Verhalten stand dadurch in scharfem Kontrast zu den öffentlichen Äußerungen des Vorgesetzten, des Arbeitsministers Walter Arendt, der den Beirat als gelungenen Versuch der sozialliberalen Regierung pries, auch in diesem Bereich mehr Demokratie wagen zu wollen.²⁹⁷

Geradezu symptomatisch ist folgender Vorgang: In der dritten Sitzung des Beirates kündigte das Arbeitsministerium kurz vor Ende der eintägigen Zusammenkunft überraschend an, man wolle demnächst den bestehenden Modellversuch im Umweltschutz ausweiten. Hintergrund war die von der sozialliberalen Koalition vorbereitete sog. Postkartennovelle, die die Aussetzung des Prüfungsverfahrens vorsah. Wie Iven im Vertrauen berichtete, werde sich dadurch die Zahl der Kriegsdienstverweigerer deutlich erhöhen, man wisse jedoch nicht, wie hoch genau. Um im Zivildienst dann auch wirklich genug Plätze zur Verfügung zu haben, sei es besser, vorsichtshalber Aufgabengebiete neben dem Sozialbereich so auszubauen, dass diese gegebenenfalls binnen kurzem stark expandieren könnten. Diese könnten dann gewissermaßen als strategische Reserve dienen, um für den Notfall dann „fertige Modelle zur Hand“ zu haben, wie sich Hans Iven ausdrückte.²⁹⁸

²⁹⁵ Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes der EKD am 2. 5. 1974 in Bonn. In: ADW, HGSt., 8415.

²⁹⁶ Beschlussprotokoll der EAK-Mitgliederversammlung am 22. 3. 1976 in Bad Nauheim, S. 1. In: ADW, HGSt., 8456.

²⁹⁷ Sablutzki, Staffelstein/Oberfranken.

²⁹⁸ Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 28. 10. 1974, S. 8–10, 13. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

Nun war das eine wichtige Angelegenheit – die einzige, zu der der Beirat zwingend gehört werden musste. Einige der Beiratsmitglieder, die sich durch die bewusste Platzierung dieses heißen Themas kurz vor Ende der Sitzung sichtlich „überfahren“ fühlten und Iven erneut verdächtigten, die Weichen des Dienstes doch noch neu stellen zu wollen,²⁹⁹ plädierten deshalb für Vertagung. Beim nächsten Mal könne man die Sache dann ausführlich bereden. Hierin wurden Finckh und seine Mitstreiter jedoch von einer knappen Mehrheit überstimmt, die – zwar ebenfalls verärgert – den Punkt nicht noch einmal bei der nächsten Sitzung behandeln wollte und offenbar zudem glaubte, dass man sich im Bedarfsfall einem solchen Ausbau nicht verschließen könne. Gegen die Zusage, dass er damit wirklich nur eine strategische Reserve schaffen wolle und nicht die Ausrichtung des Dienstes grundlegend zu verändern gedenke, erhielt Iven schließlich grünes Licht für einen Ausbau des Dienstes im Umweltbereich. Mehr als weitere 200 Plätze anstatt der geforderten 900 wollte man ihm jedoch nicht zugestehen.³⁰⁰ Obwohl der Bundesbeauftragte prinzipiell an solche Vorgaben nicht gebunden ist, hielt er sich in diesem Fall allerdings aus Gründen der politischen Vernunft daran. Der Beirat konnte solche Vorgänge schließlich publik machen.

Deutlich verärgelter noch über die Taktik der staatlichen Zivildienstverwaltung, den Beirat mit ad hoc zu treffenden Entscheidungen zu überrumpeln bzw. das Gremium sogar ganz zu umgehen, zeigten sich alle Beiratsmitglieder in einem ähnlich gelagerten Fall, beim schon erwähnten „Betreuungsverband Zivildienst“. In dieser Angelegenheit stellten Iven und seine Ministerialbeamten den Beirat nicht nur im März des Jahres 1977 schlicht vor vollendete Tatsachen.³⁰¹ Sie belogen das Gremium auch unverfroren über die personelle Zusammensetzung des Vereins und kamen damit nicht einmal ihrer Informationspflicht nach. So gaben die gleichen Beamten, die bald den Vorsitz und leitende Funktionen im Betreuungsverband übernehmen sollten, im Beirat nur wenige Tage vor dessen Gründung vor den Beiratsmitgliedern vor, nicht zu wissen, wer dem Verein angehören und welche Satzungsziele dieser haben werde.³⁰²

Die Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen und KDV-Interessenverbänden im Beirat fühlten sich mehr als düpiert, hatten sie doch bereits von verschiedener Seite Wind von den personellen Hintergründen bekommen. Entsprechend scharf waren die Reaktionen in diesem Gremium. Man werde doch hier „an der Nase herumgeführt“, erregte sich Ulrich Finckh von der Zentralstelle.³⁰³ Es werde einfach „nicht mit offenen Karten“ gespielt, hieß es selbst von Seiten des ansonsten zurückhaltenden Vertreters der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der Betreuungsverband sei doch nichts weiter als eine „staatliche Vorschaltorganisation des Bundesamts“, ergänzten die Vertreter der Wohlfahrtsverbände. Diese erblickten

²⁹⁹ Schreiben von Ulrich Finckh, Vorsitzender der Zentralstelle, an die Redaktion von „der zivildienst“ betr. Bericht über die dritte Sitzung des Beirates für den Zivildienst vom 17. 1. 1975. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³⁰⁰ Ergebnismünderschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 28. 10. 1974, S. 13. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³⁰¹ Ergebnismünderschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 7. 3. 1977, S. 11–18. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³⁰² Ebd., S. 11.

³⁰³ Ebd., S. 14.

in dem Verein nicht nur eine unliebsame Konkurrenz, sondern auch das, was er in der Tat war: eine prinzipiell unzulässige „Vermischung von staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen“.³⁰⁴

Überhaupt, warum werde der Beirat erst jetzt von dieser wichtigen Entscheidung in Kenntnis gesetzt, fragte die Zentralstelle im Namen aller Anwesenden. Der dickfellige Hans Iven erklärte darauf frank und frei, den Vorwurf mangelnder Unterrichtung des Beirates „nehme er hin“. Da der Betreuungsverband ein privatrechtlicher Verein sei, an dem er selbst in keiner Weise beteiligt sei, so seine Argumentation, habe auch keine Notwendigkeit bestanden, den Beirat darüber zu informieren.³⁰⁵ Genau diese Rechtsauffassung stellten aber die Beiratsmitglieder in Abrede, allen voran Alfons Dietrich von der Diakonie. Man müsse daher das Vorhaben des Ministeriums strikt ablehnen.³⁰⁶

Wie Hans Iven selbst intern äußerte, brachte er für die Positionen der Beiratsmitglieder wenig Verständnis auf. Gegenüber seinem Dienstherrn erklärte der Bundesbeauftragte sogar, Auseinandersetzungen im Beirat ergäben sich oftmals nur dadurch, dass in diesem Gremium Vertreter von Organisationen säßen, die lediglich ihre Partikularinteressen im Auge hätten. So verteidigten die Wohlfahrtsverbände für ihn den Vorrang des Sozialen nur deswegen so energisch, weil diese von der Arbeitskraft der Zivildienstleistenden abhängig seien. Dass es aber im Beirat auch die Zentralstelle gab, die sich ebenfalls gegen eine Ausweitung der Aufgabenbereiche stemmte und dabei keine Eigeninteressen verfolgte, das verschwieg der Bundesbeauftragte. Wohl nicht zuletzt deswegen galt ihm auch der Vorsitzende der Zentralstelle, Ulrich Finckh, als „unbequemer Verhandlungspartner“ und er unterstellte diesem etwa Rachemotive, nachdem Finckh eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen unterbliebener Information des Beirates gegen ihn gestellt hatte.³⁰⁷ Rückendeckung in solchen Fällen erhielt Iven zu dieser Zeit noch von seinem direkten Vorgesetzten, dem Arbeitsminister, der die Dienstaufsichtsbeschwerde umgehend als unbegründet zurückwies.³⁰⁸

Erst im Laufe der weiteren Jahre verbesserte sich die Zusammenarbeit zwischen den Beiratsmitgliedern und den staatlichen Vertretern allmählich, auch wenn man sich nach wie vor nicht unbedingt persönlich schätzte. Das lag daran, dass Hans Iven die Vertreter der Zentralstelle, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände nicht mehr so häufig vor „vollendete Tatsachen“ stellte wie noch einige Jahre zuvor.³⁰⁹ Der Bundesbeauftragte gab zumindest häufiger seine Pläne noch so rechtzeitig bekannt, dass die Beiratsmitglieder mündlich und schriftlich Stellung dazu

³⁰⁴ Ebd., S. 13.

³⁰⁵ Ebd., S. 15.

³⁰⁶ Ebd., S. 13.

³⁰⁷ Vermerk des BfZ betr. Dienstaufsichtsbeschwerde des Pastors Finckh, Mitglied des Beirats für den Zivildienst, gegen den Bundesbeauftragten für den Zivildienst Iven und Regierungsdirektor Strube vom 11. 1. 1980. In: Reg. BMFSFJ, Modellversuche Allgemeines, Bd. 2.

³⁰⁸ Entwurf eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMA betr. Dienstaufsichtsbeschwerde des Pastors Finckh, Mitglied des Beirats für den Zivildienst, gegen den Bundesbeauftragten für den Zivildienst Iven und Regierungsdirektor Strube o.D. In: Reg. BMFSFJ, Modellversuche Allgemeines, Bd. 2.

³⁰⁹ Schreiben des Vorsitzenden der Zentralstelle, Ulrich Finckh, an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, vom 13. 12. 1979. In: Reg. BMFSFJ, Modellversuche Allgemeines, Bd. 2.

nehmen konnten, so erstmals bei den Plänen zur Ausweitung der staatspolitischen Bildungsveranstaltungen auf zwei Tage im Jahr 1975.³¹⁰

Auch wenn einige der Beiratsmitglieder ihre Tätigkeit oftmals als unbefriedigend empfanden, weil sie glaubten, keinerlei Einfluss auszuüben, so besaß und besitzte der Beirat dennoch wichtige Funktionen. Er war zuerst einmal eine wichtige Informationsbörse. Die Beiratsmitglieder erfuhren aus erster Hand etwa von der laufenden Gesetzgebungsarbeit und hatten die Möglichkeit, bei Unklarheiten sofort nachzufragen. In diesem Gremium konnten die Vertreter der gesellschaftlich relevanten Kräfte der Exekutive aber auch unmittelbar eigene Vorschläge unterbreiten und grundsätzliche Stellungnahmen abgeben.³¹¹ Die Mitarbeit des Beirats an der Gesetzgebungsarbeit war dadurch in gewisser Weise institutionalisiert worden. So forderten etwa die Vertreter von Gewerkschaften und Kirchen im Jahr 1976 für die geplante Postkartennovelle, gegen die sie schwerste Bedenken geltend machten, einen eigenen Passus zur Amnestie für nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die in der Bundeswehr aufgrund von Gewissensbedenken die Ausbildung an der Waffe abgelehnt und wegen Befehlsverweigerung strafrechtlich verurteilt worden waren. Hans Iven sagte dann zumindest eine Prüfung dieses Vorschlags zu.³¹²

Außerdem übte der Beirat eine nicht zu übersehende Kontrollfunktion aus. Selbst wenn sich Hans Iven in einigen Fällen über die geltenden Bestimmungen hinwegsetzte und versuchte, den Beirat zu umgehen. Er musste im Beirat zumindest danach immer Rede und Antwort stehen. Außerdem hatte das Bundesamt dem Beirat laufend das aktuelle Zahlenmaterial zu diversen zahlenmäßigen Entwicklungen innerhalb des Zivildienstes als Tischvorlage zur Verfügung zu stellen, von der Zahl der KDV-Anträge bis hin zur Aus- und Weiterbildung. Schließlich musste der Bundesbeauftragte Erfahrungsberichte über Modellversuche erstatten.³¹³ Die Beiratsmitglieder hatten dann die Möglichkeit, die Angelegenheit publik zu machen – ein nicht zu unterschätzender Faktor der politischen Einflussnahme.³¹⁴

b) Mitreden im Betrieb. Die Zivildienstleistenden in den Sozialeinrichtungen

Während der Unruhen des Jahres 1968 hatten Zivildienstleistende auch Mitbestimmungsrechte im Betrieb für sich eingefordert. Angesteckt von dem beinahe überall zu vernehmenden Wunsch nach mehr Partizipation – in der EKD war ebenfalls 1968 hierzu eine weitreichende Denkschrift entstanden³¹⁵ –, fühlte sich zumindest das Diakonische Werk Ende des Jahres 1970 dazu aufgerufen, diese

³¹⁰ Niederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 24. 11. 1975. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³¹¹ Niederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 13. 5. 1975, S. 7. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³¹² Niederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 30. 6. 1976, S. 2–3. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³¹³ Niederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst am 24. 11. 1975, S. 5. In: ADRK, ZD 12-3701 Beirat 71/99, 127 I.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Braunschweig, Mitbestimmung.

Frage innerhalb des Wohlfahrtsverbands eingehend zu diskutieren. Die Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart ließ dazu ein Rundschreiben an alle evangelischen Sozial Einrichtungen ergehen, die Zivildienstleistende beschäftigten.³¹⁶ Gefragt wurde, ob man bereit sei, die seit 1959 geltenden Richtlinien zu den Mitarbeiterversammlungen entsprechend abzuändern und Zivildienstleistenden bei Betriebsversammlungen wenigstens den Gaststatus zu gewähren. Nachdem Zivildienstleistende ohnehin nur eine Minderheit ausmachten, bestünde auch gar nicht die Gefahr, dass sie Entscheidungen in irgendeiner Weise majorisieren könnten.

Bedauerlicherweise reagierte nur ein Teil der Anstalten auf das Rundschreiben. Von den Fällen, von denen wir allerdings Kenntnis besitzen, lehnte bezeichnenderweise nur eine Minderheit den Vorschlag kategorisch ab.³¹⁷ Für ihre Entscheidung brachten die Leiter der evangelischen Sozial Einrichtungen eine Reihe von Gründen vor. Einige Anstalten lehnten die direkte Vertretung von Zivildienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen mit dem Argument ab, dass dann auch Praktikanten und Halbtagskräften dieses Recht zugestanden werden müsse. Das führe dann aber einfach zu weit: „In Einrichtungen unserer Art kann schließlich nicht jede der zahlreichen Minderheiten vertreten sein.“³¹⁸ Schon rein rechtlich gesehen stünden Zivildienstleistende auch in keinem Arbeitsverhältnis und hätten deshalb keinerlei Ansprüche auf betriebliche Mitbestimmung. Dass man das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis über die dafür bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus abändere, stehe den Einrichtungen selbst auch gar nicht zu. Außerdem, so die juristische Argumentation weiter, gebe es ja bereits die regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen den Zivildienstbeauftragten der einzelnen Einrichtungen und den Dienstleistenden, wo diese ihre „Wünsche und Anträge“ nur vorzubringen bräuchten.³¹⁹ Wiederum andere Einrichtungen, die überhaupt keine ausgearbeitete Satzung für Mitarbeiterversammlungen besaßen, verwiesen darauf, dass sich in der Praxis das System bewährt habe, Zivildienstleistende an den regelmäßigen Arbeitsbesprechungen teilnehmen zu lassen, wo diese ihre Interessen vertreten könnten.³²⁰

Bei den meisten evangelischen Beschäftigungsstellen waren es aber vor allem ganz offen artikulierte politische Vorbehalte, die einer Mitbestimmung von Zivildienstleistenden in den Sozialbetrieben entgegenstanden. Die jungen Männer seien einfach nicht vom „Geist der Diakonie“ beseelt, ließ die Direktion von Stet-

³¹⁶ Rundschreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW an alle Ersatzdienstleistungen und die gliedkirchlich-diakonischen Werke betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 15. 12. 1970. In: ADW, HGSt., 8424.

³¹⁷ Schreiben der Hauptgeschäftsstelle des DW an den Mitarbeiterausschuss des Hess. Bruderhauses e.V. Anstalt Hephata betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 15. 10. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³¹⁸ Schreiben der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Marienstift an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 16. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³¹⁹ Schreiben der Rummelsberger Anstalten an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 4. 2. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁰ Schreiben der Johanniter-Unfallhilfe Ratingen an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 14. 2. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

ten kurz und bündig vernehmen.³²¹ Der leitende Mitarbeiter einer anderen Einrichtung, der andere Anstalten sogar zur geschlossenen Ablehnung des Vorschlags aufrief, führte seine Befürchtungen näher aus. Offensichtlich noch ganz unter dem Eindruck der Revolte (deren negative Konsequenzen sich wieder einmal ganz deutlich zeigten) antwortete der Vertreter der Diakonissenanstalt in Schwäbisch Hall auf die Anfrage der Hauptgeschäftsstelle: Das Argument, dass nur wenige Zivildienstleistende in der Mitarbeitervertretung saßen, es also kein Übergewicht geben könne, sei so nicht zutreffend. „Je nach Aktivität können wenige Leute eine große Mehrheit in Unruhe versetzen“. Auch die Teilnahme als Gast, die übrigens in den Richtlinien für Mitarbeiterausschüsse gar nicht vorgesehen sei, helfe nicht darüber hinweg, dass dieser „Gast“ die Gesprächsführung an sich reißen und „alle möglichen Leute in Unruhe“ versetzen könne.³²²

Ausdrücklich Bezug auf die Proteste nahm ein anderer Heimleiter. Nach seiner Erinnerung hätten sich die letzten Zivildienstleistenden in seinem Haus als „etwas besseres“ verstanden; daher hätten sich diese selbst entschieden, nicht „wirkliche“ Mitarbeiter zu sein. Sein Fazit lautete daher: „Ein Miteinander mit Ersatzdienstleistenden gibt es nicht, es gibt lediglich [...] ein Miteinander mit den alten, bewährten Mitarbeitern in den Anstalten des Diakonischen Werkes“. Sonst bestünde die Gefahr, dass deren „eingeschworene Gemeinschaft“ auseinandergerissen werde.³²³

Bethel, wo kurzfristig die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden residierte, lehnte ebenfalls jedwede Mitvertretungsansprüche kategorisch ab, weil diese von „einer gewissen politischen Linksorientierung“ getragen werde. Die Verweigerer sollten sich lieber auf „die wirklichen Aufgaben eines Ersatzdienstleistenden“ besinnen, anstatt „für die Probleme wie Lohn, Gehaltsfragen, Einstellungs-, Entlassungs-, Wohnungs- und Sozialfragen usw. eines im Diakonischen Werk stehenden Mitarbeiters Zeit und Kraft zu vergeuden“, wie es in doch sehr ungehaltenem Ton hieß. Zu den „wirklichen Aufgaben“ zählte es nach Auffassung des Vorsitzenden des Mitarbeiterausschusses, einen „Ersatzdienst“ für den aus Gewissensgründen abgelehnten Wehrdienstes abzuleisten.³²⁴

Die Mehrzahl der diakonischen Einrichtungen, die auf die Anfrage der Stuttgarter Zentrale antwortete, gestand hingegen ihren Zivildienstleistenden in den Mitarbeiterversammlungen zumindest ein gewisses Maß an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten zu. Obwohl die Mitarbeiterausschüsse für viele Beschäftigungsstellen eine gänzlich neue Institution darstellten und man deswegen an sich größere Zurückhaltung erwarten würde, erhielten Zivildienstleistende in einigen

³²¹ Schreiben der Heil- und Pflegeanstalt Stetten an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 20. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²² Schreiben der Ev. Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 25. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²³ Schreiben des Alters- und Pflegeheims „Haus Emmaus“ an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 11. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁴ Schreiben des Vorsitzenden des Mitarbeiterausschusses der von Bodelschwingschen Anstalten an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes, eingegangen am 4. 5. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

Einrichtungen entweder ein Mitspracherecht bei Fragen, die die jungen Männer unmittelbar betrafen, oder sogar ein volles Stimmrecht.³²⁵ Andere Anstalten wiederum gewährten zwar keine Stimme in den Mitarbeiterausschüssen, aber zumindest den Gaststatus bei zivildienstrelevanten Sitzungen.³²⁶ Ein solches Teilnahmerecht erteilte beispielsweise das Christophorus-Werk nach einer eingehenden internen Besprechung, die auf das Schreiben der Hauptgeschäftsstelle gefolgt war.³²⁷ Einen tieferen Einblick in die Entscheidungsprozesse vermittelt uns der Verwaltungsdirektor des Johanniter-Krankenhauses in Rheinhausen. Der Forderung nach Sitz und Stimme in der Mitarbeiterversammlung könne er nicht nachgeben, da die Begründung hierfür „schlicht unrichtig“ sei. Zwar stünden die Zivildienstleistenden etwa im Hinblick auf die Arbeitszeit den übrigen Mitarbeitern in nichts nach. Doch hätten sie nicht die Verantwortung, die die regulären Mitarbeiter trügen. „Auf der anderen Seite halte ich es auch nicht für richtig“, so dachte der Direktor laut weiter, „sie in der Mitarbeiter-Vertretung zu übergehen.“ Angemessen sei deshalb allein ein Gastrecht der Zivildienstleistenden.³²⁸ Diese Zeilen verdeutlichen eindrucklich, wie offen man in jenen Jahren gegenüber gesellschaftspolitischen Forderungen war und wie abgewogen doch so manche Entscheidungen ausfielen. Der pauschale Vorwurf der Protestbewegung jedenfalls, in der Bundesrepublik hätten nur „verkrustete“ autoritäre Strukturen vorgeherrscht, wird an solchen Beispielen ein weiteres Mal widerlegt.

Regelrecht institutionalisiert war die Mitbestimmung in den kleinen Modellprojekten des „Sozialen Friedensdienstes“ bei den Kirchengemeinden. So durften Zivildienstleistende etwa über die Besetzung freierwerdender Zivildienstposten mitentscheiden. Dieses unumschränkte Mitspracherecht, so der zuständige Pfarrer Reinhard Becker, diene der guten Zusammenarbeit in der Gruppe.³²⁹ In den anderen Gremien, die das Darmstädter und die anderen Modelle besaßen, verfügten die Zivildienstleistenden immerhin über ein halbparitätisches Mitbestimmungsrecht.³³⁰

Wir wissen sehr wenig darüber, wie die Zivildienstleistenden auf solche Angebote reagierten. Zumindest einigen war das Mehr an Demokratie, das ihnen ihre Arbeitgeber anboten, jedoch deutlich zu wenig, gingen die eigenen Vorstellungen von Mitbestimmung doch viel weiter. Das musste leidvoll auch die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes erfahren, von der die Initiative für die Neuregelung der Mitbestimmungssatzung ursprünglich ausgegangen war. Die

³²⁵ Grundsätzlich ausgenommen war das passive Wahlrecht: Schreiben des evangelischen Kinderdorfs Tuttlingen an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 3. 2. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁶ Beispielhaft: Schreiben der Neuerkeröder Anstalten an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 29. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁷ Schreiben des Evangelischen Christophorus-Werkes an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des DW vom 15. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁸ Schreiben des Verwaltungsdirektors des Johanniter-Krankenhauses Rheinhausen an die Hauptgeschäftsstelle des DW betr. Vertretung der Ersatzdienstleistenden in den Mitarbeiterausschüssen des Diakonischen Werkes vom 11. 1. 1971. In: ADW, HGSt., 8463.

³²⁹ Anlage zum Monatsbericht Mai von Regionalbetreuer Willibald Saller betr. Ziviler Ersatzdienst; Besuch bei ZO 1530 vom 1. 6. 1973. In: Reg. BMFSFJ, ZDS 1156–1591.

³³⁰ Darmstädter Modell. Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes. In: der zivildienst 2/1 (1971), S. 2–3.

dort in der Verwaltung beschäftigten Zivildienstleistenden verlangten ein Mitspracherecht bei der Einstellung neuer Zivildienstleistender. Als dieses Ansinnen von der Leitung des Hauses abschlägig entschieden wurde, legten die beiden Vertrauensmänner ihre Ämter aus Protest nieder. Ein Dienstleistender sprach sogar verbittert von einer „Pseudovertretung“, die einem als Zivildienstleistender bei der Diakonie eingeräumt werde. Wenn es um wirklich entscheidende Fragen gehe, werde man doch wieder ausgeschlossen.³³¹

7. Vom „Drückeberger“ zum „Helden des Alltags“. Zur Übernormalisierung eines Images

Will man den programmatischen Erklärungen der sozialliberalen Koalition Glauben schenken, dann war mit der Reform des Zivildienstes auch beabsichtigt gewesen, der gesellschaftlichen Stigmatisierung einer Minderheit als „Drückeberger“ ein Ende zu bereiten. Wenn alle Kriegsdienstverweigerer, so das vom Bundesbeauftragten Hans Iven angeführte Argument, auch wirklich Dienst leisten müssten, dann entziehe man diesem bösen Wort langfristig jegliche Grundlage. Nun sorgte die Bundesregierung in der Tat dafür, dass bald fast alle zivildienstpflichtigen jungen Männer auch eingezogen wurden. Doch wie war es um das Bild der Kriegsdienstverweigerer in der Öffentlichkeit bestellt?

Diverse Umfrageergebnisse zeigen deutlich, dass um die Mitte der 70er Jahre in der Öffentlichkeit tatsächlich eine fundamentale und langfristige Tendenzwende einsetzte: Das Drückebergerklischee verflüchtigte sich binnen kurzem und machte mehrheitlich sogar einer sehr positiven Beurteilung der Kriegsdienstverweigerer Platz. Hatten 1971 immerhin noch 42% aller von Allensbach befragten Deutschen wenig und nur 39% viel Achtung vor Kriegsdienstverweigerern bekundet, so drehte sich dieses Zahlenverhältnis bereits 1976 um.³³² Nur mehr 36% sprachen nun von wenig Respekt und bekundeten ihren Unmut über „ungewaschene, unsympathische Typen mit langen Haaren, Drückeberger, die es nicht für nötig erachten, den ‚Dienst am Vaterland‘ zu leisten“, ³³³ während bereits 45% Zivildienstleistenden viel Achtung zollten. Unaufhaltsam setzte sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fort. Bis zum Jahr 1981 erhöhte sich der Anteil derer, die Zivildienstleistende schätzten, sogar auf knapp 60%, zehn Jahre später waren es sage und schreibe 70%.³³⁴ Dabei bewegte sich Befürwortung oder Ablehnung generell in Abhängigkeit zum Alter und zum Bildungsgrad: Je älter die Befragten waren und je geringere formale Schulbildung sie aufwiesen, desto negativer urteilten sie über Verweigerer.³³⁵ Eine gewisse Ausnahme stellten allein ehemalige Angehörige der Bundeswehr dar: Bereits 1970 äußerten sich die meis-

³³¹ Erklärung des ZDL Udo Kersting vom 1. 12. 1976. In: ADW, HGSt., 8458.

³³² Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1968–1973, S. 499.

³³³ So die Erfahrungen eines Zivildienstleistenden im Umgang mit Patienten und Kollegen: Wallraf, Georg: Resümee eines Zivildienstes. In: der zivildienst 5/3 (1974), S. 15–16.

³³⁴ Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1978–1983, S. 327.

³³⁵ So das Ergebnis einer EMNID-Umfrage aus dem Jahr 1972: Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 75.

ten sehr positiv über Kriegsdienstverweigerer.³³⁶ Offenbar hatten die wenigsten als Wehrdienstleistende eine gute Erfahrung mit der Institution Armee gemacht.³³⁷

War dieser bemerkenswerte Einstellungswandel nun aber das Ergebnis der sozialliberalen Bemühungen um mehr „Wehrgerechtigkeit“, die zu einer Normalisierung auch in dieser Frage führen sollten? Für diese These lässt sich kein Anhaltspunkt finden. Alles spricht vielmehr für andere Wirkungszusammenhänge. Erstens ließ die weltweite Entspannungspolitik die kommunistische Bedrohung als nicht mehr so virulent erscheinen.³³⁸ Dadurch verlor die Druckglocke Kalter Krieg, die das überkommene Drückebergerklischee ab den 50er Jahren ja immens verstärkt hatte, an mentalitätsprägender Bedeutung.³³⁹ Zweitens wirkte sich die steigende Zahl der Verweigerer langfristig positiv auf deren Bild in der Öffentlichkeit aus: Immer mehr Menschen kannten in ihrem sozialen Umfeld nun selbst Verweigerer, seien es Freunde, Klassenkameraden oder Familienangehörige.³⁴⁰

Vor allem aber scheint drittens die veränderte Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Verweigerern aus den Leistungen der Zivildienstleistenden in der Sozialarbeit zu resultieren: Durch ihr soziales Engagement „rehabilitierten“ die Verweigerer sich gewissermaßen selbst. Hilfestellung durch einen Zivildienstleistenden wurde nun für viele Deutsche eine immer öfter gemachte Erfahrung. Das betraf nicht nur Patienten oder Heimbewohner, sondern auch deren Freunde und Familienangehörige. Vor allem die ambulante Hilfe spielte hierbei allem Anschein nach eine überragende Rolle. Nach jahrelanger Abschottung von der Gesellschaft als Küchenhilfen oder Gärtner in den großen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten arbeiteten Zivildienstleistende nun zunehmend im offenen Sozial- und Gesundheitssystem. Sie wurden dadurch im täglichen Leben immer präsenter. Es sei inzwischen ein „altgewohntes Bild“, schrieb ein Zeitungsreporter Mitte der 80er Jahre über eine von ihm in einer deutschen Kleinstadt beobachtete Szene: „Mittags auf dem Luisenplatz: Ein Kleinbus hält, Zivildienstleistende helfen Rollstuhlfahrern aus dem Wagen.“³⁴¹

Aber mehr noch: Nun kam es sogar vor, dass Zivildienstleistende an der eigenen Wohnungstür klingelten. Und da entpuppten sich die ominösen „Drückeberger“ für viele alte Menschen und deren Angehörige als „ehrliche, nette, junge Leute“, die das tägliche Mittagessen vorbeibrachten und auch sonst bei der Verrichtung von Alltagsaufgaben halfen. Selbst die für etliche alte Menschen stark gewöhnungsbedürftigen langen Haare und Bärte der Zivildienstleistenden in den 70er Jahren fielen nach anfänglicher Skepsis letztlich „nicht mehr ins Gewicht“. Das wurde „schnell toleriert“, wie ein Zivildienstleistender beim Paritätischen Wohl-

³³⁶ Was soll Bonn tun? Spiegel-Umfrage über innere Reformen. In: Der Spiegel vom 16. 11. 1970, S. 90–106.

³³⁷ Bestätigend mit Hinweisen auf empirische Untersuchungen: Birckenbach, Mit schlechtem Gewissen, S. 31–32.

³³⁸ Stammler, Eberhard: Gefährden uns die Verweigerer? In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 16. 1. 1972.

³³⁹ Ähnlich auch: Culture, generation, S. 17.

³⁴⁰ Zu diesem Effekt in Norwegen: Gleditsch/Agøy, Norway, S. 124.

³⁴¹ Einst als Wundertiere bestaunt und heute oft ganz unentbehrlich. Zivildienstleistende haben vor 25 Jahren mit der Arbeit begonnen. In: Darmstädter Tagblatt vom 10. 4. 1986.

fahrtsverband über seine Erfahrungen zu berichten wusste. Nach dessen Dafürhalten erkannten die alten Menschen sehr schnell, dass letztlich „nur der Mensch wichtig“ sei.³⁴² Wie sehr das Engagement der Zivildienstleistenden die Haltung der Betreuten gegenüber Verweigerern beeinflusste, ergeht aus einer Befragung der staatlichen Zivildienstverwaltung zu Beginn der 70er Jahre. Die Hilfen der Zivildienstleistenden „belehren jeden eines Besseren, der noch immer Vorurteile gegenüber Wehrdienstverweigerern äußert“, erklärte beispielhaft ein befragter Patient.³⁴³ Regelrecht herzliche Beziehungen ergaben sich im Lauf der Zeit sogar zwischen Patienten und den „Zivis“, wie die Verweigerer seit den 80er Jahren liebevoll-verniedlichend genannt wurden. So schrieb eine Betroffene an das Bundesamt: „Ich hoffe, dass ich meinen Zivildienstleistenden noch lange behalten darf.“³⁴⁴

Inwieweit die steigende Akzeptanz der Verweigerer schließlich durch die Medien verstärkt wurde, lässt sich letztlich nicht mit Sicherheit sagen. Fest steht nur, dass etliche Tageszeitungen ab den 70er Jahren zunehmend positiv über die Arbeit von Zivildienstleistenden berichteten, nachdem um das Jahr 1968 selbst die linksliberale Presse kurzfristig kritisch über die APO im Zivildienst und die angeblich bedrohlich anschwellende Zahl der Verweigerer berichtet hatte.³⁴⁵ So konnte man in der Wochenzeitung „Die Zeit“ bereits 1970 lesen: „Kein Soldat wird im Frieden solchen psychischen Belastungen ausgesetzt wie die Krankenpfleger in Bethel. Es ist leichter, auf Pappkameraden zu schießen, als die Exkremente gelähmter Patienten zu entfernen.“³⁴⁶ Eine Reihe ganz ähnlicher Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ oder der „Frankfurter Rundschau“ waren nach dem Eindruck des Bundesamts für den Zivildienst symptomatisch dafür, in welchem Maß das Thema inzwischen „salonfähig“ geworden sei.³⁴⁷

Und das betraf nicht nur die linksliberale Presselandschaft. Selbst konservative Lokalzeitschriften begannen seit den frühen 70er Jahren, wie die liberalkonservative „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ aufmerksam registrierte, in zunehmendem Maß über die sozial wertvolle Arbeit der „Langhaarigen“ zu berichten, die ja „gar nicht so schlimm“ seien.³⁴⁸

Ein Jahrzehnt später taugte die Figur des Zivildienstleistenden sogar schon für Film und Fernsehen. Im Jahr 1986 tauchte in der äußerst erfolgreichen Fernsehserie „Die Schwarzwaldklinik“ erstmals ein Kriegsdienstverweigerer auf: „Zivi Mischä“, stets hilfsbereit, arbeitsam, freundlich, zuvorkommend, verständnisvoll, sogar ordentlich-adrett gekleidet mit relativ kurzem Haar. Zumindest sehr plausibel klingt da die Vermutung, dass die hoffnungslos positiv überzeichnete Rolle – die „Süddeutsche Zeitung“ sprach von einem „penetrant sympathischen Tunur-

³⁴² Zivildienst in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 15.

³⁴³ der zivildienst 2/6 (1971), S. 17.

³⁴⁴ Zitiert nach: Tiepelmann, Es ist ein schönes Gefühl.

³⁴⁵ Kepplinger/Hachenberg, Die fordernde Minderheit.

³⁴⁶ Als Außenseiter bei Außenseitern. In: Die Zeit vom 23. 10. 1970.

³⁴⁷ Siehe der zivildienst 2/5 (1971), S. 17, in dem die diversen Artikel abgedruckt sind.

³⁴⁸ Vogt, Die Leidens-Genossen. Beispielhaft die Artikel in der Schrobenshausener Zeitung vom 18. 7. 1970 oder in der Neuen Rhein-Zeitung vom 2. 9. 1970. Abgedruckt in: der zivildienst 1/6 (1970), S. 16.

gut“ – für lange Jahre das Bild „des“ Zivildienstleistenden in weiten Teilen der Bevölkerung prägte.³⁴⁹

Zeitungsartikel gingen seit den späten 70er Jahren noch einen Schritt weiter: Sie zeichneten das Bild eines hoffnungslos überlasteten Sozialsystems, das ohne die tatkräftige Mitarbeit der Zivildienstleistenden unter der enormen Arbeitsbelastung zusammenbrechen würde.³⁵⁰ Zivildienstleistende wurden so nicht nur zu den eigentlichen „Helden des Alltags“ stilisiert.³⁵¹ Sie gerieten schließlich zum „Aushängeschild“ einer sich selbst so gerne als „zivil“ bezeichnenden Gesellschaft, wie kürzlich ein Journalist der „Süddeutschen Zeitung“ rückblickend räsionierte.³⁵²

Ablesbar ist diese Entwicklung auch an der seit den 70er Jahren stark abnehmenden beruflichen Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern. So durften ehemalige Zivildienstleistende ab Ende der 80er Jahre selbst bei Arbeitgebern arbeiten, die in verteidigungspolitisch sensiblen Bereichen tätig waren und aus diesem Grund die Beschäftigung ehemaliger Kriegsdienstverweigerer zuvor abgelehnt hatten. Dazu zählten etwa der zivile Fluglotsendienst oder Firmen wie BMW oder Messerschmitt-Bölkow-Blohm, die entsprechende Klauseln in ihren Arbeitsbedingungen aufhoben.³⁵³ Wie erste Erhebungen zeigen, bevorzugten einige Unternehmen mittlerweile sogar Kriegsdienstverweigerer bei der Einstellung gegenüber „Gedienten“. Nach einer Umfrage unter 25 Personalchefs zu Ende der 80er Jahre schätzten diese an ehemaligen Zivildienstleistenden besonders so genannte „soft skills“ wie Entscheidungsfreudigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit, aber auch die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten.³⁵⁴

Wie tiefgreifend dieser Einstellungswandel in der deutschen Bevölkerung tatsächlich war, ergeht wiederum aus Meinungsumfragen. Auf die Frage von Allensbach, ob sie beide Dienste gleich wichtig erachteten oder einem von beiden den Vorzug gäben, antworteten zwar zwischen 1981 und 1996 konstant etwa 45% der Befragten, Bundeswehr und Zivildienst seien gleich wichtig. Doch der Anteil derjenigen, die in der zivilen Alternative die wichtigere Dienstform sahen, stieg in den gleichen Jahren von 23 auf 39%. Umgekehrt sank die Zahl der eindeutigen Befürworter der Bundeswehr von 24 auf 12% ab. Selbst Wähler von CDU/CSU und FDP sowie Befragte in einem Alter von über 60 Jahren sahen am Ende der 90er Jahre im Zivildienst mehrheitlich die wichtigere Institution.³⁵⁵ Auch diese Bevölkerungsgruppen ermaßen letztlich den Wert des Zivildienstes an dem Nutzen, der die Einrichtung für das eigene alltägliche Leben besaß.

³⁴⁹ Rühle, Axel: Ich wusste gar nicht, wie gut ich bin. Vom Ödlandkultivierer zum Liebling der Nation: Ein Abgesang auf den Zivildienstleistenden. In: Süddeutsche Zeitung digital vom 15. 1. 2004.

³⁵⁰ Beispielhaft: Kaiser, Karl-Christian: Probe auf den Gemeinsinn. In: Die Zeit vom 16. 12. 1977.

³⁵¹ Drescher, Die politische Ökonomie, S. 7.

³⁵² Rühle, Axel: Ich wusste gar nicht, wie gut ich bin. Vom Ödlandkultivierer zum Liebling der Nation: Ein Abgesang auf den Zivildienstleistenden. In: Süddeutsche Zeitung digital vom 15. 1. 2004.

³⁵³ Tobiassen, Diskriminierung.

³⁵⁴ Müller von Blumencorn, Mathias: Weiche Welle. Firmen schätzen neuerdings Bewerber mit Zivildienst. In: Capital 2 (1989), S. 185–187.

³⁵⁵ Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992, S. 1058; Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993–1997, S. 1025.

Epilog

1. Der Zivildienst in den 80er und 90er Jahren – ein Ausblick

Die faktische Abschaffung des Prüfungsverfahrens, um das zahlreiche gesellschaftliche Gruppierungen, die Bundesregierung, die Regierungsfractionen, der Bundespräsident und die Opposition über Jahre so hart gerungen hatten, bis das Bundesverfassungsgericht 1978 der sozialliberalen Reforminitiative ein jähes Ende setzte, wurde nur kurze Zeit später doch noch Realität. Allerdings war es nicht mehr die längst an ihrem Ende angelangte sozialliberale Koalition, sondern die neue Regierung Kohl/Genscher, die dem bisher praktizierten Verfahren im Jahr 1984 zumindest für den Großteil der Verweigerer ein Ende bereitete.¹ Kurioserweise bediente sich die liberalkonservative Koalition dabei weitestgehend des von ihr jahrelang bekämpften Leberplans;² die neue Regierung erwies sich damit als wahrer Nachlassverwalter der sozialliberalen Koalition.³ So wurde für „ungediente“ Kriegsdienstverweigerer das bisherige Prüfungsverfahren zugunsten eines einfachen Feststellungsverfahrens auf der Basis einer kurzen schriftlichen Begründung für die Verweigerung ersetzt. Für verweigernde Soldaten hingegen blieb das justizähnliche Prüfungsverfahren, wenn auch in modifizierter Form bestehen. Anders als noch im Kampf gegen die Postkartennovelle stellte es für die Regierung Kohl/Genscher nun plötzlich auch keine unüberwindliche verfassungsrechtliche Hürde mehr dar, das Anerkennungsverfahren in den Geschäftsbereich eines anderen Ministeriums, nämlich den für Jugend und Familie unter Heiner Geißler, zu übertragen. Wie vom Bundesverfassungsgericht 1978 vorgeschlagen, dauerte der Zivildienst schließlich ab sofort sechs Monate länger als der Wehrdienst. Vor allem die als diskriminierend empfundene Verlängerung ihrer Dienstzeit war es, die erneut Tausende von Betroffenen gegen die Novelle auf die Barrikaden trieb. Im letzten großen Streik in der Geschichte des Zivildienstes vom Januar 1983 sprach das zuständige Bundesamt nicht weniger als 4000 Disziplinarstrafen aus.⁴

Den Anstieg der Verweigererzahlen vermochte die zeitliche Verlängerung allerdings nur kurzfristig zu drosseln.⁵ Nach einem jähen Absturz kurz nach Inkrafttreten der Reform von 1984 schnellte die Zahl der Verweigerer bereits zu Ende der

¹ Treibende Kraft war der zuständige Familienminister Heiner Geißler, der 1960 seine Doktorarbeit über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verfasst hatte: Geißler, Recht.

² So auch die Einschätzung des mit der Ausarbeitung der Novelle betrauten Ministerialbeamten: Interview des Autors mit MinDirig. Horst Steinwender am 17. 11. 2000.

³ Zu starken Kontinuitäten zwischen der Politik der sozialliberalen Koalition und der Regierung Kohl/Genscher allgemein: Schmidt, Machtwechsel, S. 187–188.

⁴ Neumann, Werner: Streikende Zivildienstler zu hart bestraft und gescholten. Bundesdisziplinargericht mildert oder verwirft Bußgelder. „Nötigung eines Verfassungsorgans“. In: Frankfurter Rundschau vom 3. 2. 1984.

⁵ Tobiasen, Diskriminierung, S. 177–178.

Dekade wieder steil empor, um in den 90er Jahren sogar erstmals bei weit über 100 000 pro Jahr zu liegen, wie ein allerletzter Blick auf die auf Seite 51 abgebildete Grafik verrät.

Im gleichen Maß expandierte seit den 80er Jahren der Zivildienst. Heute durchlaufen nicht weniger als 120 000 junge Menschen jedes Jahr diese Institution. Dieser Ausbau hatte erhebliche Folgen für das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik. Zum einen kam es zu einer Deprofessionalisierung der Sozialarbeit: Immer mehr soziale Hilfen werden heute von diesen lediglich angelernten Mitarbeitern auf Zeit geleistet. Zum anderen hatte der Einsatz von Zivildienstleistenden erhebliche arbeitsmarktpolitische Konsequenzen: Immer häufiger gaben Arbeitgeber im Sozialbereich Zivildienstleistenden den Vorzug vor regulären Arbeitskräften. Grund hierfür war, dass sich durch den staatlich subventionierten Einsatz dieser neuen Mitarbeiter erhebliche Einsparungen bei den Personalkosten erzielen ließen: Drei Zivildienstleistende kosteten den Sozialbetrieben Ende der 70er Jahre etwa so viel wie eine reguläre Arbeitskraft.⁶ Der forcierte Einsatz von Zivildienstleistenden schien vielen Wohlfahrtseinrichtungen offensichtlich die einzige Möglichkeit zu sein, um bei sinkenden Einnahmen seit den 80er Jahren das eigene soziale Hilfsangebot aufrecht erhalten zu können.

Besonders die offene Sozialarbeit wurde so zur „Domäne“ der Zivildienstleistenden, waren doch die ambulanten Hilfsdienste genau auf den Arbeitseinsatz von Zivildienstleistenden zugeschnitten worden. Ihr Anteil am gesamten Betreuungspersonal lag in einigen ambulanten Einrichtungen bald bei nicht weniger als einem Viertel.⁷ Aber auch in anderen Tätigkeitsbereichen verdrängten Kriegsdienstverweigerer sukzessive reguläre Mitarbeiter, wie man bei den Wohlfahrtsverbänden durchaus kritisch registrierte.⁸ Ende der 90er Jahre waren von allen Vollzeitbeschäftigten in bundesdeutschen Sozialbetrieben immerhin 12% Zivildienstleistende.⁹ Beim DRK, das sich in starkem Maß auf ehrenamtliche Mitarbeiter stützt, besetzen anerkannte Kriegsdienstverweigerer mittlerweile sogar jede dritte reguläre Vollzeitstelle.¹⁰

Damit haben sich die Sozialverbände freilich in eine zunehmende Abhängigkeit vom Zivildienst begeben. Das schließt auch die Abhängigkeit von demographischen Entwicklungen mit ein: Durch die seit Jahren rückläufigen Geburtenziffern ist zu befürchten, dass auch die Zahl der Zivildienstleistenden über kurz

⁶ So die Sozialexpertin der CDU Roswitha Verhülsdonk: 30. Sitzung des Bundestags am 27. 5. 1977. In: Verhandlungen des deutschen Bundestages. 8. WP. Stenographische Berichte, Bd. 101, S. 2156.

⁷ Ausarbeitung „Studienwoche ‚Soziale Kompetenz entwickeln: Bilanz des Zivildienstes und Perspektiven für Freiwilligendienste‘, 7.–11. 2. 2002, Freiburg“ von Johannes Stücker-Brüning, Referat Zivildienstseelsorge der Zentralstelle Pastoral der Katholischen Kirche. In: Dep. Bernhard. Zu weiteren Zahlenangaben: Kuhlmann/Lippert, Kriegsdienstverweigerung, S. 17.

⁸ Tischvorlage zu Top 16. Situation im Zivildienst des Diakonischen Rats in Leichlingen vom 25. 9. 1987. In: ADW, PB, 933, Bd. 3.

⁹ Brückner, Christoph: Zivildienst in Deutschland – ein Auslaufmodell? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 51 (2000), S. 218–223; Ausarbeitung „Studienwoche ‚Soziale Kompetenz entwickeln: Bilanz des Zivildienstes und Perspektiven für Freiwilligendienste‘, 7.–11. 2. 2002, Freiburg“ von Johannes Stücker-Brüning, Referat Zivildienstseelsorge der Zentralstelle Pastoral der Katholischen Kirche. In: Depositum Bernhard. Zu weiteren Zahlenangaben: Kuhlmann/Lippert, Kriegsdienstverweigerung, S. 17.

¹⁰ Buff/Hoffmann, Wo steht der Zivildienst, S. 21.

oder lang absinken wird, was dann zu schwer zu schließenden Personallücken bei den Sozialbetrieben führen dürfte.

Der Zivildienst entwickelte dadurch spätestens seit den 90er Jahren ein derartiges Eigengewicht, dass diese Institution, die nach der Verfassung ein reines Surrogat für den Wehrdienst ist, ein immer größerer Entscheidungsfaktor in der Politik wurde. Das zeigte sich in aller Deutlichkeit, als es um die Reform der Bundeswehr nach dem Zerfall des Warschauer Pakts ging. So mahnten vor allem viele Sozialträger an, dass bereits kleinere Veränderungen im Wehrpflichtgefüge – so vor allem die Absenkung der Wehrdienstdauer –, zu erheblichen Versorgungsschwierigkeiten im Sozialbereich führen würden.¹¹ Ganz zu schweigen ist von der möglichen Abschaffung der Wehrpflicht, die ebenfalls seit längerer Zeit mit zunehmender Intensität diskutiert wird. Würde man die allgemeine Wehrpflicht abschaffen, so die vielfach zu hörende sozialpolitische Argumentation, entfele auch der Zivildienst. Dadurch könnten die vielen Beschäftigungsplätze im Sozialbereich, von denen man etliche ja eigens für Zivildienstleistende geschaffen habe, nicht mehr besetzt werden. Vor dem Hintergrund einer sich drastisch verschärfenden Haushaltslage dürfte die Forderung nach Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, die ohne Zweifel für den Sozialsektor nach Wegfall der Zivildienstleistenden erhebliche zusätzliche Kosten verursachen wird, zumindest derzeit deshalb kaum Aussicht auf Realisierung finden.¹² Damit hatte, wie sich nun aus der historischen Rückschau ergibt, der ab Mitte der 60er Jahre einsetzende Wertewandel unter einer damals kleinen gesellschaftlichen Minderheit, den Kriegsdienstverweigerern, langfristig enorme Rückwirkungen nicht nur auf das Sozialsystem, sondern auch auf die Wehrstruktur und damit auf Kernbereiche des bundesrepublikanischen Staatswesens.

2. Revolte und Zivildienstreform in internationaler Dimension

Revolte und Reform im Zivildienst waren keine westdeutsche Besonderheit. Beide Phänomene lassen sich im Gegenteil in allen Staaten des Westens zu Ende der 60er Jahre beobachten, so in den USA, Frankreich, Schweden, Dänemark oder in den Niederlanden, wo es infolge des Wertewandels ebenfalls zu einem starken Anstieg der Verweigererzahlen um das Jahr 1968 kam.¹³ Doch anders als in der Bundesrepublik stiegen in den allermeisten betroffenen Ländern die Zahlen ab Mitte der 70er Jahre nur mehr moderat an oder fielen sogar wieder ab.¹⁴ Lediglich in zwei anderen europäischen Staaten kam es zu einer mit Westdeutschland vergleichbaren Entwicklung: in Italien und Spanien. Wenn auch etwas zeitversetzt, so

¹¹ Beher u. a., Zivildienst, S. 46–53.

¹² So auch jüngste Gerüchte um die Entscheidungsprozesse innerhalb der Bundesregierung bei der Neuausrichtung des Zivildienstes: Deggerich, Markus: Sind wir nicht alle ein bisschen Zivi? In: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,282043,00.html>

¹³ Zur Zahlenentwicklung im internationalen Vergleich die instruktive Grafik bei Haltiner, Milizarmee, S. 14. Zu den Protesten im Zivildienst ansatzweise die Länderbeiträge in: The new conscientious objection sowie: Auvray, Objecteurs.

¹⁴ In Dänemark etwa hatte sich zwischen 1963 und 1974 die Zahl der Verweigerer auf 4000 verzehnfacht, um binnen weniger Jahre wieder auf den Ausgangswert von 400 abzufallen.

weist dort die Kurve der Verweigerungsanträge ebenfalls einen bis heute anhaltenden kontinuierlichen Anstieg auf. In den allerletzten Jahren lagen die Ziffern bei etwa 100 000 respektive 70 000 Verweigerern pro Jahr. Das entspricht einem Drittel aller Wehrpflichtigen. Damit lehnen in Spanien und Italien prozentual etwa gleich viele junge Männer den Dienst an der Waffe ab wie in der Bundesrepublik.¹⁵

Wie lässt sich diese erstaunliche Diskrepanz in der Entwicklung zwischen der Bundesrepublik, Italien und Spanien auf der einen und den übrigen westlichen Staaten auf der anderen Seite erklären? Ohne Zweifel hat das etwas mit der diktatorischen Vergangenheit zu tun, die allen drei Ländern gemeinsam ist. Allerdings dürfte es sich um einen relativ komplizierten Kausalzusammenhang zwischen dem diktatorischen Erbe und dem Anstieg der Verweigererzahlen handeln. Wie ja die Untersuchung in der Bundesrepublik ergeben hat, spielte die NS-Vergangenheit als Verweigerungsmotiv selbst auf dem Höhepunkt der „68er“-Studentenbewegung eine relativ untergeordnete Rolle.

Ein vergleichender Blick auf einige westliche Staaten ohne Diktaturerfahrung mag helfen, das Problem zu lösen. Ansatzweise wissen wir durch erste Forschungsergebnisse, dass der stark verlangsamte Anstieg bzw. der Rückgang der Verweigererzahlen dort primär auf die massiven restriktiven Maßnahmen zurückzuführen sein dürfte, die diese Staaten zu Beginn der 70er Jahre einleiteten. So verlängerte Dänemark im Gegenzug zur Aufhebung des Prüfungsverfahrens die Dauer des Zivildienstes beträchtlich und gewährte Wehrdienstleistenden zudem wesentlich mehr Sold als Kriegsdienstverweigerern.¹⁶

Besonders deutlich zeigte sich die repressive Politik gegenüber dem Phänomen Kriegsdienstverweigerung aber in Frankreich, wo ein solches Recht erst seit 1963 bestand.¹⁷ Dort richtete der Staat, nachdem der Zivildienst in den 60er Jahren ansatzweise dem angloamerikanischen Vorbild angeglichen worden war,¹⁸ unter dem Eindruck der Revolte und der steigenden Verweigererzahlen zu Beginn der 70er Jahre wieder staatliche Gruppen für alle Verweigerer ein, beschäftigte die jungen Männer mit körperlich schweren Waldarbeiten und verschärfte die Strafbestimmungen.¹⁹ Man werde „deutsche Verhältnisse“ in Frankreich unter keinen Umständen zulassen, erklärte der gaullistische Abgeordnete Joël Le Theule, Berichterstatter des Verteidigungsausschusses im Parlament, im Jahr 1972.²⁰ Dass das möglicherweise einen eklatanten Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und eine offene Diskriminierung der Kriegsdienstverweigerer darstellte, wurde allem Anschein nach in den politischen Diskussionen nicht thematisiert. Das lag wohl nicht nur an dem sehr ausgeprägten etatistischen Staatsverständnis in Frank-

¹⁵ Diskussionspapier von Ajangiz, Rafael: *The European farewell to conscription?*, erhältlich unter: E-Mail cppajsar@lg.ehu.es; Schreiben des italienischen Verteidigungsministeriums an den Autor vom 28. 9. 2001. In: Depositum Bernhard.

¹⁶ Borop-Nielsen, Conscription; Sørensen, *The vanguard*; Giannini, *L'obiezione*, S. 115–118; Bericht der Arbeitsgruppe Wehrgerechtigkeit/Kriegsdienstverweigerung vom 23. 1. 1975 zum Thema Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren vom 2. 6. 1975. In: ACDP, I-239-022/1.

¹⁷ Martin, *France*, S. 81; Giannini, *L'obiezione*, S. 139–142; Auvray, *Objecteurs*, S. 248.

¹⁸ Geschichtliche Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in Frankreich. In: zivil 17/2 (1971), S. 22; Giannini, *L'obiezione*, S. 143.

¹⁹ Auvray, *Objecteurs*, S. 306–314, 397–400; Giannini, *L'obiezione*, S. 144–146.

²⁰ Geschichtliche Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in Frankreich. In: zivil 17/2 (1971), S. 22.

reich, das individuelle Rechte zur Not staatlichen Erfordernissen einfach unterordnet.²¹ Offensichtlich waren die Franzosen, die auf eine so lange demokratisch-republikanische Tradition zurückblicken können, in dieser Hinsicht nicht so sensibilisiert wie die Deutschen mit ihrer Erfahrung einer totalitären Diktatur.

In Italien, Spanien und besonders der Bundesrepublik war eine solche restriktive Zivildienstpolitik aufgrund einer anderen Vergangenheit jedenfalls nicht möglich. Sicherlich: Die Gesetzgeber in allen drei Ländern beschränkten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung umgehend auf „echte“ Gewissensgründe und führten zur Kontrolle und Abschreckung justizähnliche Prüfungsverfahren ein – so 1956 in der Bundesrepublik, 1972 in Italien und 1978, drei Jahre nach dem Tod Francos, auch in Spanien. Auch gab es von Beginn an Versuche, den Zivildienst möglichst lästig auszugestalten. So dauerte die zivile Alternative in Italien anfangs acht und in Spanien sechs bis 12 Monate länger als der Wehrdienst, während in der Bundesrepublik ein strikt durchgeführter „ziviler Ersatzdienst“ ab 1961 dafür sorgen sollte, dass sich die Zahl der Verweigerer in Grenzen hielt.

Darüber hinausgehende Restriktionen ließen sich in allen drei Ländern allerdings nicht durchsetzen. Dazu beherrschte die eigene diktatorische Vergangenheit die gesellschaftlich-politische Debatte zu sehr – zumindest ab einem gewissen Zeitpunkt. In Italien, wo sich die „Abrechnung mit dem Faschismus“²² auf die unmittelbaren Nachkriegsjahre beschränkt hatte, hatte man im Gegensatz zu Westdeutschland nämlich vorerst keinerlei Konsequenzen aus der Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern durch das faschistische Regime gezogen, das insbesondere Zeugen Jehovas zu langjährigen Haftstrafen verurteilt hatte.²³ Bei der Erarbeitung der Verfassung von 1947 hatten die Delegierten die Einführung eines Rechts auf Kriegsdienstverweigerung nach angloamerikanischem Vorbild zwar erwogen, dann aber doch mit christdemokratischer Mehrheit verworfen.²⁴ Italien benötigte kein solches Recht, hieß es aber selbst bei vielen Kommunisten. Nach dem endgültigen Verfassungstext galt die Ableistung des Wehrdiensts schließlich sogar als „heilige“ Pflicht. Verweigerer wurden von der neuen italienischen Republik, wie schon vor 1945 vom Mussolini-Regime, strafrechtlich verfolgt.²⁵

Dass die Erfahrungen mit dem Faschismus auf Seiten der neuen politischen Klasse nicht zu einem veränderten Umgang mit dieser gesellschaftlichen Minderheit führten, hat ohne Zweifel mit dem „Resistenza-Mythos“ zu tun.²⁶ Dem Gründungskonsens der Neuen Republik zufolge war es der angeblich von weiten Teilen der Bevölkerung getragene antifaschistische Widerstand gewesen, der Italien vom Joch der Diktatur befreit hatte – und zwar eben mit der Waffe in der Hand.²⁷ Aus diesem Grund hatten auch in den darauf folgenden Jahren die wenigen Befürworter eines Rechts auf Kriegsdienstverweigerung wie die Evangelische Kirche Italiens keine Chance, sich mit Gesetzesvorlagen für ein Recht auf Kriegsdienst-

²¹ Martin, France.

²² Woller, Die Abrechnung.

²³ Giannini, L'obiezione, S. 181–182.

²⁴ Albesano, Storia dell'obiezione, S. 18–20, 36–37.

²⁵ Ebd., S. 15, 25–26.

²⁶ Klinkhammer, Der Resistenza-Mythos, S. 119–139, bes. S. 122–127.

²⁷ Petersen/Schieder, Das faschistische Italien, S. 9–10.

verweigerung durchzusetzen.²⁸ Da halfen vorerst auch die Mahnungen aus dem Ausland nichts, Italien hinke der Entwicklung in Europa hinter, wie sie Großbritannien, die Liga für Menschenrechte und die Vereinten Nationen aussprachen.

In den 60er Jahren änderte sich jedoch auch in Italien das politische Meinungsklima entscheidend. Bereits zu Beginn des Jahrzehnts wurden die Stimmen aus pazifistischen, linkskatholischen, juristischen und selbst gemäßigt christdemokratischen Kreisen immer lauter, die für eine humanere Behandlung von Verweigerern eintraten.²⁹ Man dürfe diese gesellschaftliche Minderheit nicht so behandeln, wie es das Regime vor 1945 getan habe. Außerdem müssten angesichts der zunehmenden atomaren Bedrohung und der „neuen sozialen Frage“ in der Dritten Welt neue Wege der Friedenssicherung beschritten werden, wie Don Lorenzi Milani und Aldo Capitini anmahnten, der eine die zentrale Figur des Linkskatholizismus in Italien, der andere Philosoph und Theoretiker der Gewaltlosigkeit.³⁰ Diesen Argumenten konnte sich auch die Katholische Amtskirche nicht mehr verschließen: Die 1965 während des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedete Pastorkonstitution erkannte die Kriegsdienstverweigerung erstmals als christliche Entscheidung an. Folge war, dass nun in Italien erstmals auch Katholiken den Wehrdienst verweigerten.³¹

Ungleich vehementer trug den Rekurs auf die faschistische Diktatur die außerparlamentarische Neue Linke um Lotta Continua zu Ende des Jahrzehnts vor, die wie in der Bundesrepublik Demonstrationen gegen das Militär organisierte und die Kriegsdienstverweigerung als Mittel zur „Demokratisierung“ der Gesellschaft propagierte.³² Diese gesellschaftlichen Impulse setzten zu Beginn der 70er Jahre eine breite öffentliche Diskussion in Gang, die von Demonstrationen und sogar Hungerstreiks begleitet war. In dieser wie in Deutschland hochgradig emotionalisierten und polarisierten Debatte setzte nicht zuletzt der Hinweis auf die faschistische Vergangenheit den sehr restriktiven Ausgangsplanungen der Regierung Giulio Andreottis für ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung deutliche Grenzen.³³ Das 1972 verabschiedete Recht konnten zwar nur diejenigen in Anspruch nehmen, die vor der Musterung einen Antrag gestellt hatten. Auch mussten die Petenten eine „fundierte“ Begründung für ihre gewissensmäßige Ablehnung des Wehrdienstes vorbringen und hatten stattdessen einen deutlich längeren „servizio civile sostitutivo“ zu leisten. Einem Wehersatzdienst, in dem Kriegsdienstverweigerer während des Kriegs im Zivilschutz oder im waffenlosen Einheiten des Heeres hätten dienen sollen, wie der christdemokratische Gesetzesvorschlag anfangs noch vorgesehen hatte, wurde jedoch eine klare Abfuhr erteilt. Dass die gesetzlichen Regelungen verhältnismäßig liberal gestaltet waren, war neben christdemokratischen und sozialistischen „Abweichlern“ insbesondere den Bemühungen der „Radikalen Partei“ im Parlament zu verdanken, jener 1955 gegründeten Bürgerrechtspartei, die sich 1968 über ihre Jugendorganisation in starkem

²⁸ Giannini, *L'obiezione*, S. 171, 182–184.

²⁹ Albesano, *Storia dell'obiezione*, S. 67, 71, 98.

³⁰ A just war.

³¹ Albesano, *Storia dell'obiezione*, S. 96–97.

³² Ebd., S. 100–101; Savi/Zorino, *The legitimation crisis*, S. 171.

³³ Römischer Senat billigt Gesetz über Kriegsdienstverweigerung. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 2./3. 12. 1972.

Maß der „68er“-Protestbewegung geöffnet hatte.³⁴ Der italienische Zivildienst wurde in den 70er Jahren schließlich sogar weitgehend nach dem deutschen Vorbild aufgebaut, der ja auf dem liberalen angloamerikanischen Modell fußt.³⁵

Beinahe identisch waren die Argumente, die man in Spanien zu Mitte der 70er Jahre nach dem Tod Francos in der Diskussion um die Kriegsdienstverweigerung bemühte. Das Regime habe Hunderte von Kriegsdienstverweigerern kriminalisiert, zu mehrjährigen Haftstrafen in Militärgefängnissen oder Strafkompagnien in der Spanischen Sahara und sogar zum Tode verurteilt.³⁶ Deswegen müsse der neue Staat ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung besonders schützen. Man werde auch keinen Ersatzdienst dulden, der allein „Schemata des Militarismus“ aus der Zeit Francos reproduziere, wie die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer erklärten.³⁷ Breite Unterstützung erhielt diese Forderung durch die Medien, die Gewerkschaften und im Parlament, vor allem durch baskische und katalanische Parteien, die freilich mit dem Thema auch Stimmung gegen die Zentralregierung in Madrid machten. Tatsächlich nahm Spanien ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung sogar in die neue Verfassung von 1978 auf – nur in der Bundesrepublik und den Niederlanden gab es zu dieser Zeit einen ähnlich starken Schutz dieses Rechts. Wie Italien orientierte sich der Staat beim Aufbau des Zivildienstes zudem am „bundesdeutschen Modell“.³⁸

Stärker noch als in Italien und Spanien zeigte sich die Bedeutung, die die diktatorische Vergangenheit für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung besaß, jedoch in der Bundesrepublik. Dort beherrschte die Angst vor einem Wiederaufleben des NS-Reichsarbeitsdienstes die Diskussion um die Ausgestaltung des Zivildienstes über Jahrzehnte. Und diese Befürchtung wurde über die Parteigrenzen hinweg geteilt. Es war der ehemalige CDU-Bundesarbeitsminister Anton Storch, der bereits 1957 in einem bemerkenswerten parlamentarischen Akt die Pläne der immerhin mit absoluter Mehrheit regierenden Adenauer-Regierung für einen restriktiv nach kontinentaleuropäischem Vorbild ausgerichteten Zivildienst mit dem Argument durchkreuzte, er wolle die Schaffung eines neuen Reichsarbeitsdienstes verhindern, und stattdessen das liberale angloamerikanische Modell durchsetzte.

Vor allem aber während der Ereignisse um das Jahr 1968 spielte die NS-Vergangenheit als Referenzpunkt die zentrale Rolle – und zwar in zweifacher Hinsicht. So planten Zivildienstverwaltung, Militärgeistliche und Verteidigungsexperten von CDU/CSU, der Revolte im Zivildienst dadurch zu begegnen, indem „Rädelführer“ kaserniert und in einem „arbeitsdienstähnlichen Verhältnis“ mit schweren Arbeiten beschäftigt werden sollten, wie ein hochrangiger Beamter des Arbeitsministeriums 1968 dazu wortwörtlich ausführte.

³⁴ Albesano, *Storia dell'obiezione*, S. 91, 112–115.

³⁵ Giannini, *L'obiezione*, S. 171, 182–184.

³⁶ Kriegsdienstverweigerung in Spanien. In: zivil 17/2 (1971), S. 20; Verurteilt – begnadigt – verurteilt. Spanische Wehrdienstverweigerer müssen bis zu achtzehn Jahren hinter Gefängnismauern. In: Stuttgarter Zeitung vom 17. 3. 1972; Conta, Manfred von: Spaniens Generalstabschef protestiert. Gesetz über Wehrdienstverweigerung ist selbst dem Generalleutnant zu hart. In: Süddeutsche Zeitung vom 10. 7. 1971.

³⁷ Brandhorst, *Kriegsdienstverweigerung in Spanien*, S. 354.

³⁸ Deml, Hermann: Wehrdienstverweigerer dürfen Ersatzdienst leisten. Spaniens Beitritt zur Menschenrechtserklärung löst dornige Frage. In: Pax Christi Nr. 2 von 1977.

Gegen diese Pläne wandte sich eine Reihe gesellschaftlicher und politischer Kräfte wiederum mit dem Argument, es gelte den Aufbau eines Zivildienstes zu verhindern, der in der Tradition nationalsozialistischer Institutionen stehe. Einmal Reichsarbeitsdienst genüge, ein zweites Mal sollte man den gleichen Fehler nicht begehen, wie der junge Norbert Blüm als Vorsitzender der CDU-Arbeitnehmerausschüsse gegen die Pläne seiner Parteigenossen vorbrachte. Vor allem aber gegen die Errichtung des Lagers Schwarmstedt richtete die APO Anfang 1970 eine Kampagne, in der ganz bewusst die Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit eingesetzt wurde. Das von dpa verbreitete Bild mit Zivildienstleistenden hinter Stacheldraht löste bei der Öffentlichkeit dann tatsächlich die beabsichtigten Assoziationen an Konzentrationslager aus. Spätestens seit Schwarmstedt war allen politischen Beteiligten klar, dass eine rigide Kasernierungspolitik auf größte Widerstände stoßen würde.

Die sozialliberalen Zivildienstreformen von 1973 und 1977 und selbst das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz von 1984 konnten vor diesem Hintergrund letztlich nicht restriktiv genug ausgerichtet werden, um den Anstieg der Verweigererzahlen aufzuhalten. Die Prämisse der Parteispitzen von CDU/CSU, FDP und SPD, allein durch den Ausbau des Dienstes und dessen zeitlicher Verlängerung würden die Verweigererzahlen wieder absinken, erwies sich als falsch. Andere erschwerende Faktoren hätten dazu in die Reformkonzepte integriert werden müssen. Das war zumindest das Ergebnis einer im Auftrag des Verteidigungsministeriums erstellten, als Umfrage unter Zivildienstleistenden getarnten Untersuchung von Mitte der 70er Jahre, die hatte ausloten sollen, wo die „Schmerzgrenze“ präsumtiver Kriegsdienstverweigerer genau lag.³⁹ Wenn der Zivildienst nämlich mindestens 24 Monate dauere, die Zivildienstleistenden physisch und psychisch stark belastende Arbeiten zu übernehmen hätten und darüber hinaus kaserniert würden, so das Ergebnis, dann würde die Hälfte aller potenziellen Verweigerer doch Wehrdienst leisten.⁴⁰ Aber genau eine solche Erschwerung des Zivildienstes war eben aufgrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur im westlichen Nachkriegsdeutschland politisch nicht durchsetzbar.

3. Was blieb von der „68er“-Protestbewegung? Eine Zusammenfassung

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie war die Frage, inwieweit die tiefgreifenden Umbruchprozesse, die der Zivildienst in den „langen“ 60er Jahren erlebte, auf das Wirken der „68er“-Protestbewegung zurückzuführen sind; auf ihrem „langen Marsch durch die Institutionen“ hatte die Bewegung ja auch diese staatliche Einrichtung als probates Agitationsfeld in ihrem Kampf zur Umgestaltung der Gesellschaft entdeckt und versucht, die zivile Alternative zum Wehrdienst durch

³⁹ Puzicha/Meißner, ... unter die Soldaten? Der Leiter der Studie, Klaus Puzicha, war Mitarbeiter im Dezernat Wehrpsychologie im Streitkräfteamt Bonn.

⁴⁰ Ebd., S. 81.

kulturrevolutionär aufgeladene Agitationen, Proteste und Streiks zu „zerschlagen“. Zwei größere Fragenkomplexe standen dabei im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Inwieweit sind erstens die sozialen und mental-kulturellen Wandlungsphänomene unter den Kriegsdienstverweigerern um das Jahr 1968 das Ergebnis der Protestbewegung? Wie stand es dabei vor allem um den grundlegenden Motivwandel der Verweigerer, der sich mit den Schlagworten Säkularisierung, Politisierung und Radikalisierung fassen lässt? Welcher Kausalzusammenhang bestand ferner zwischen der Tatsache, dass die Protestbewegung in starkem Maß von Studenten getragen wurde, und der radikalen sozialen Umschichtung unter Zivildienstleistenden, die sich an erster Stelle in einer weitgehenden „Akademisierung“ dieser gesellschaftlichen Gruppe bemerkbar machte? War die Revolte schließlich der Grund dafür, dass 1968 die bis dahin marginale Zahl der Verweigerer so drastisch nach oben schnellte, sich das „annus mirabilis“ in dieser Hinsicht als das eigentliche „Gelenkjahr“ in der Geschichte des Zivildienstes erwies?

Wie reagierte zweitens der Staat auf die Proteste im Zivildienst? Welchen Einfluss gewannen die Studentenbewegung und die Ideen der Neuen Linken seit 1969 insbesondere auf die sozialliberalen Reformbemühungen in diesem Politikbereich? Um diese letzte Frage beantworten zu können, war es notwendig, die zeitgleichen Reformkonzeptionen anderer gesellschaftlicher Akteure in den Blick zu nehmen. Denn die Protestbewegung bedurfte, so die erste Ausgangsüberlegung, vermittelnder Instanzen wie der Gewerkschaften oder der Kirchen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat durchzusetzen. Die zweite methodische Überlegung war: Auch die Reformbemühungen der politischen und gesellschaftlichen Akteure *vor* der Revolte sowie deren Umsetzung in die Zivildienstpraxis mussten in die Untersuchung einbezogen werden. Allein so ließ sich feststellen, ob sich beispielsweise die während der Revolte erhobene Forderung nach Abschaffung des Prüfungsverfahrens und nach „Demokratisierung des Dienstes“ lediglich mit älteren, bis dahin aber noch nicht realisierten Vorstellungen deckte, oder ob die studentische Revolte nicht doch erst die eigentliche Initialzündung in der nach 1969 verstärkt anhebenden Reformdiskussion darstellte, die in einen breiten Gesetzgebungsgang einmündete und damit zu einer Änderung der bestehenden Rechtsgrundlage führte. Falls sich die Forderungen der Protestbewegung mit den früheren Anliegen anderer Akteure lediglich überlagerte, so stellt sich eine andere Frage: Erhöhte oder verringerte der radikale Protest die Durchsetzungschancen solcher älterer Forderungen? Will heißen: Beschleunigte oder bremste die Revolte den Reformprozess?

Wie die Studie zeigen kann, gab es tatsächlich bereits unmittelbar seit Kriegsende gesellschaftliche und politische Kräfte innerhalb der EKD, den Gewerkschaften und der SPD, die für ein möglichst großzügiges Recht auf Kriegsdienstverweigerung ohne vorherige staatliche „Gewissensprüfung“ und für einen Zivildienst nach angloamerikanischem Vorbild in weitgehender Selbstverwaltung der Sozialverbände und Interessenorganisationen eintraten. Ein eigener parlamentarischer Beauftragter sollte zudem die demokratische Kontrolle stärken.

Diese Vorstellungen konnten sich jedoch nach 1945 nur sehr bedingt durchsetzen. Als eine der Konsequenzen aus der NS-Diktatur, unter der mehrere Tausende von Soldaten wegen Verweigerung des Waffendienstes hingerichtet worden wa-

ren, schuf der westdeutsche Nachfolgestaat zwar 1949 zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung und schrieb dieses sogar als Grundrecht im Grundgesetz fest.⁴¹ Auch entschied sich das Parlament 1960 gegen die Zivildienstpläne der Regierung Adenauer, die einen restriktiv-statistisch ausgerichteten Dienst nach nordeuropäischem Vorbild vorsahen, und votierte aus Furcht vor einem Wiederaufleben des Reichsarbeitsdienstes stattdessen für den „amerikanischen Weg“.⁴²

Doch sorgte die Druckglocke des Kalten Kriegs dafür, dass zum einen das Grundrecht auf Verweigerung entscheidende Einschränkungen erfuhr,⁴³ zum anderen der 1961 eingerichtete „zivile Ersatzdienst“ vergleichsweise restriktiv gehandhabt wurde. In einem strengen justizähnlichen Prüfungsverfahren fanden seit 1957 nur Grundsatzpazifisten als Kriegsdienstverweigerer Anerkennung, die danach im Zivildienst teils regelrecht kaserniert waren, oftmals mit reinen Hilfstätigkeiten beschäftigt wurden und insgesamt einer strikten Disziplin und Kontrolle unterlagen. Darüber hinaus krankten sowohl das Prüfverfahren als auch der Zivildienst von Anfang an an erheblichen organisatorischen Mängeln. Zwar wurden bis 1967 80% aller Antragsteller anerkannt. Doch führten vielfältige Missstände dazu, dass zum einen die Anerkennungsverfahren sehr lange dauerten, zum anderen bis 1967 nicht einmal alle Zivildienstpflichtigen auch tatsächlich zum Dienst einberufen werden konnten.

Vorerst betrafen diese Probleme nur eine kleine Minderheit, denn zur Überraschung aller Akteure lehnten bis 1967 nur einige tausend junge Männer pro Jahr den Dienst an der Waffe ab. Weder die scharfe Debatte um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik noch die Krisenmomente des Kalten Kriegs in Berlin schlugen sich hier zahlenmäßig nieder. Das lag primär daran, dass die Kriegsdienstverweigerung damals wohl eines der unbekanntesten Grundrechte war, und von staatlicher Seite viel getan wurde, um die Arbeit der Interessenorganisationen zu behindern. Zudem hatte das Militär in weiten Teilen der Bevölkerung gar nicht so sehr an Prestige verloren, wie man gemeinhin annimmt. Der „Bund“ galt bei vielen Wehrpflichtigen und deren Eltern nach wie vor als wertvolle Erziehungseinrichtung zur Vermittlung bürgerlicher Werte wie Disziplin und Ordnung. Schließlich sorgte unter den Bedingungen des Kalten Kriegs das Fortleben des Klischees vom Drückeberger als Vaterlandsverräter und verweichlichtem „Unmann“ dafür,⁴⁴ dass nur wenige junge Männer, die allermeisten aus traditionell christlichen Motiven, den Dienst an der Waffe verweigerten. Aus Glaubensgründen lehnten insbesondere viele Zeugen Jehovas allerdings auch den Zivildienst ab.

⁴¹ Das war damals weltweit einzigartig und unterschied die ansonsten sehr ähnlichen militärpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik und der DDR grundlegend voneinander: Laurisch, *Der zivile Ersatzdienst*, S. 139; Frevert, *Kasernierte Nation*, S. 340; Bernhard, *Ungleicher Bruder*.

⁴² Damit bestätigt sich für den hier untersuchten Politikbereich die These Anselm Doering-Manteuffels, wonach sich Westdeutschland nach 1945 insgesamt ideell sehr stark an der westlichen Wertegemeinschaft ausgerichtet habe. Den Forschungsstand hierzu fast zusammen: Gassert, *Die Bundesrepublik*.

⁴³ Demnächst hierzu: Ferretti, *Was lernen*.

⁴⁴ Einen Überblick über die Literatur, die sich mit der Frage Geschlechterrollen im Militär beschäftigt, bietet neuerdings: Treiblmayr, *Militarism*.

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen regte sich früh, noch in der Aufbau-phase des Dienstes, sowohl an der Zivildienstpraxis als auch am vorgelagerten Prüfungsverfahren Kritik, die sich bis Mitte der 60er Jahre jedoch auf Vorschläge zur Verbesserung des Bestehenden beschränkte. So forderten die Wohlfahrtsverbände einen Beirat, da die Interessen der am Zivildienst Beteiligten bislang nur unzureichend berücksichtigt seien. Außerdem sollten die aus der Bundeswehr übernommenen Disziplinarbestimmungen entfallen.

Etwa Mitte der 60er Jahre begann sich jedoch das Reformklima entscheidend zu verändern. Etliche Akteure wollten sich nun nicht mehr mit einzelnen Verbesserungen zufrieden geben. Zum einen sei das Prüfungsverfahren ganz aufzuheben. Zum anderen müsse der Zivildienst in einen völlig eigenständigen „Friedensdienst“ umgewandelt werden. Verweigerer sollten sich auch nicht länger auf ihr individuelles Gewissen zurückziehen. Aus einem Nein zum Krieg solle ein klares politisches Ja zum Frieden werden, forderten vor allem die „roten Friedenspfarrer“ der EKD. Denn die eigentlichen globalen Problemlagen würden sich nicht mehr aus der west-östlichen Blockkonfrontation, sondern aus dem Verhältnis der Ersten zur Dritten Welt ergeben. Das sei der eigentliche „Klassenkampf des 20. Jahrhunderts“.⁴⁵

Dieser Wandel im Reformklima war zum einen das Ergebnis eines allgemeinen Politisierungsschubs zu Beginn der 60er Jahre – ausgelöst nicht zuletzt durch die Krisenmomente des Kalten Kriegs und die Dekolonisation der Dritten Welt. Hinzu kamen Anstöße, die vom zaghaften gesellschaftlichen Aufbruch im anderen Teil Deutschlands ausgingen, wo eine Gruppe von Kirchenmitarbeitern, zu der auch Manfred Stolpe gehörte, 1965 die Kriegsdienstverweigerung als das für einen Christen „deutlichere Friedenszeichen“ bezeichnet hatte. Für linkskatholische Kreise um Pax Christi stellte das im gleichen Jahr zu Ende gehende Zweite Vatikanische Konzil den großen Durchbruch dar, erkannte doch der Heilige Stuhl die Kriegsdienstverweigerung erstmals als christliche Entscheidung an. Schließlich erlangte bei einigen Kritikern die Theorie der Neuen Linken eine gewisse Deutungsmacht: Wie die Notstandsgesetze sei das Prüfungsverfahren darauf ausgerichtet, die im Grundgesetz verwirklichten Freiheitsrechte zugunsten der alten militärisch-industriellen Eliten „auszuhöhlen“ und gesellschaftliche Demokratisierungstendenzen zurückzudrängen.

Weder die Forderung nach Abschaffung des Prüfungsverfahrens noch nach Einführung eines Friedensdiensts besaß bis Mitte der 60er Jahre gegenüber dem Staat eine Durchsetzungschance. Da die meisten Mängel des Prüfungsverfahrens inzwischen behoben seien, bedürfe es keiner weiteren Veränderungen, hieß es hierzu knapp aus Bonn. Und auch bei der ersten Reform des Zivildienstes von 1965 berücksichtigte die liberalkonservativen Bundesregierungen unter Adenauer und Erhard keinen der Vorschläge aus der vorangegangenen Reformdiskussion. Die staatlichen Vertreter besaßen nämlich eine ganz andere Problemwahrnehmung: Für sie ergaben sich die Schwierigkeiten im Zivildienst primär aus organisatorischen Defiziten und ungenügender staatlicher Kontrolle. Die Novelle von 1965 stand deshalb ganz unter den Leitgedanken technokratischer Organisations-

⁴⁵ Demnächst hierzu: Hein, Keine Lobby.

reform und Restriktion. Gegen Widerstände selbst aus den eigenen Reihen verschärfte die Bundesregierung etwa die Disziplinar- und Strafbestimmungen.

Die unnachgiebige Haltung des Staats änderte sich jedoch innerhalb weniger Jahre. Kurz nach Bildung der Großen Koalition im Jahr 1966 begann man in Bonn damit, das Zivildienstrecht wenigstens teilweise zu liberalisieren. So entließ der Staat die totalverweigernden Zeugen Jehovas aus ihrer Zivildienstpflicht. Mit der „Lex Zeugen Jehovas“ von 1969 setzte die Große Koalition der jahrelangen strafrechtlichen Verfolgung dieser Gruppe ein Ende, die zu einer äußerst fragwürdigen Praxis der Mehrfachbestrafung geführt hatte. Die ebenfalls geplante Liberalisierung des Wehrdisziplinarrechts fand dagegen aus Zeitgründen keine Realisierung mehr.

Mehrere Faktoren hatten zu diesem Liberalisierungsschub auf staatlicher Seite geführt. Das lag neben der Person Gustav Heinemanns, der als Justizminister der Großen Koalition mit großer Verve eine Humanisierung des Zivildienstrechts verfolgte, am Konkurrenzverhältnis zum DDR-Regime, dem keine propagandistische Angriffsfläche gegen die Bundesrepublik geboten werden sollte,⁴⁶ und an den Anstößen, die Reforminitiativen im Ausland, insbesondere in Schweden lieferten.⁴⁷

Diese Phase staatlicher Liberalisierung wurde durch die vielfältigen Umbruchprozesse im Zivildienst um das Jahr 1968 jäh unterbrochen: Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer stieg sprunghaft an, statt wie bisher aus religiösen Motiven lehnten immer mehr junge Männer aus säkularen, nicht zuletzt politischen Gründen den Wehrdienst ab, und am Ende der 60er Jahre registrierten die staatlichen Stellen besorgt, dass inzwischen auch eine dramatische Verschiebung in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer zugunsten der Abiturienten und Studenten stattgefunden hatte.

Vor allem aber brach die „68er“-Revolte mit aller Macht über den Zivildienst herein. In ihrem Kampf gegen Bundeswehr und Zivildienst, die nach der Theorie der APO wichtige „Manipulations- und Repressionsapparate“ zur Herrschaftssicherung darstellten, startete die Protestbewegung zum einen eine aggressive „Werbekampagne“ für das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Davon erhoffte sich der SDS, der der Motor der Aktionen war, aus der Verweigerung ein Massenphänomen zu machen, das das in der Bundesrepublik herrschende „System“ destabilisieren sollte. Kriegsdienstverweigerung diente damit als politisches Kampfmittel gegen den nach Meinung der Protestbewegung autoritär-faschistischen westdeutschen Staat.

Um das zu erreichen, griff die APO zum anderen auch die herrschaftsstützende Institution Zivildienst an, die in den Augen der SDS-Theoretiker nur ein pseudo-

⁴⁶ Auch auf diesem Politikfeld lässt sich somit das von Christoph Kleßmann attestierte vielschichtige „Abgrenzungs- und Verflechtungsverhältnis“ zwischen der Bundesrepublik und der DDR beobachten: Kleßmann, Verflechtung; Bernhard, Ungleicher Bruder. Das Konkurrenzverhältnis zur DDR spielte auch in anderen Politikfeldern eine Rolle, etwa bei der Reform des Unehelichenrechts: Buske, Debatte, S. 345.

⁴⁷ Die Vorbildfunktion des Auslands lässt sich auch in anderen Politikfeldern beobachten – bei der Reform des Homosexuellenstrafrechts ebenso wie bei der Psychiatriereform oder bei der Reform des Familienrechts: Kandora, Homosexualität, S. 396; Brink, Zwangseinweisungen, S. 501; Buske, Debatte, S. 344.

zivilen Abklatsch der Bundeswehr war. Seit Sommer 1968 gingen APO-Aktivist*innen systematisch daran, den Dienst unmöglich zu machen. Ein harter Kern aus etwa 300 Verweigerern, die „Revolutionskomitees“ und Räte gegründet hatten, begann unter Heimbewohnern und Mitarbeitern der Sozialbetriebe gegen Missstände im Sozialsystem zu agitieren. Fälle von Arbeitsverweigerung, begrenzten Regelverletzungen, passivem Widerstand und Ungehorsam mehrten sich. Geschickt setzten die Agitatoren zudem ihren eigenen Lebensstil dazu ein, um bei den Mitarbeitern in den Sozialbetrieben einen regelrechten „Kulturschock“ auszulösen: Unter dem Motto „Fuck for peace“ veranstalteten Aktivist*innen etwa öffentlichkeitswirksame „Love-ins“ in den dienstlichen Unterkünften. Durch derartige Provokationen sollte der Staat gezwungen werden, von seiner bisher praktizierten Politik der „repressiven Toleranz“ zur offenen Repression überzugehen. Wenn das geschehe, dann entlarve sich das „System“ selbst. Das wiederum löse eine „Bewusstseinsradikalisierung“ bei den restlichen Zivildienstleistenden und anderen Gesellschaftsgruppen aus: Diese würden dann die in der Bundesrepublik herrschenden „Manipulationszusammenhänge“ endlich durchschauen.

In ihrem Kampf an der „Sozialfront“ klagten die Aktivist*innen aber auch die „Demokratisierung“ des Dienstes ein. Darunter verstand die Protestbewegung zum einen die Aufhebung aller von der Bundeswehr übernommenen wehrähnlichen Bestimmungen, insbesondere zu Disziplin und Kontrolle. Die „Militarisierung des Dienstes“ müsse endlich ein Ende finden. Zum anderen sollten auch die unmittelbar Betroffenen, die Zivildienstleistenden, Mitbestimmungsrechte erhalten. Sichtet man einmal von der unterschiedlichen Diktion ab, so überlagerten sich hier die Forderungen der APO im Wesentlichen mit den Reformvorschlägen, die insbesondere Teile der EKD bereits zuvor gemacht hatten.

In einem entscheidenden Punkt unterschieden sich allerdings die Forderungen der APO von denen linksevang*istischer Kreise: in den Zielsetzungen. Für die militanten Theoretiker der Studentenbewegung war etwa die Demokratisierung des Dienstes kein Wert an sich, sondern allein Mittel zum Zweck. Der in seinem Kern autoritäre Staat werde die Demokratisierung des Dienstes nämlich nie zulassen, so die Überlegung der APO-Theoretiker, sonst verliere er ja die Kontrolle über diese Herrschaftsinstitution. Die Forderung nach Demokratisierung werde allerdings harsche staatliche Gegenmaßnahmen herausfordern, die den Konflikt weiter anheizten.

In scharfem Gegensatz zum „Friedensdienstmodell“ linksevang*istischer Kreise, das einen Auslandsdienst vorsah, forderten die Aktivist*innen zudem den Einsatz an den „sozialen Brennpunkten“ ausschließlich im eigenen Land, um ihre Agitationsbasis auf vermeintlich so erfolgsversprechende Arbeitsfelder wie die Jugendfürsorge ausweiten zu können. Einen Dienst im Ausland lehnte die militante APO sogar strikt ab. Damit mache man aus dem Zivildienstleistenden ein „Heer von Entwicklungshelfern“, die den „imperialistischen Kampf“ des kapitalistischen Systems mit anderen Mitteln fortsetzen würden.

Welche Wirkungen zeitigte die „68er“-Revolution bei den übrigen Zivildienstleistenden, den Sozialbetrieben und dem Staat? Wie die Vorgänge in den Sozialbetrieben um das Jahr 1968 zigen, konnten die Aktivist*innen nur sehr wenige ihrer Kameraden mobilisieren, lediglich jeder Zehnte schloss sich ihnen an. Selbst auf dem

Höhepunkt der Unruhen beteiligten sich deshalb nicht mehr als 600 Zivildienstleistende an diversen Agitationen und Protesten. Etliche Kameraden distanzieren sich sogar ausdrücklich von den Aktionen. Das lag nicht zuletzt an dem „Meinungsterror“, den die Leute vom SDS in den Zivildiensteinrichtungen verbreitet hatten.

Noch ablehnender reagierten die Sozialbetriebe und der Staat. Weil sie den Anstieg der Verweigererzahlen als Bedrohung der militärischen Sicherheit wahrnahmen und dahinter „politischen Missbrauch, politische Obstruktion und Drückbergerei“ vermuteten, antworteten sowohl die Große Koalition als auch die nachfolgende sozialliberale Koalition zu einem ganz überwiegenden Teil mit restriktiven bis offen repressiven Maßnahmen. So machte die Zivildienstverwaltung in immer stärkerem Maß vom Mittel der Zwangsversetzung Gebrauch, leitete einige hundert Disziplinar- und Strafverfahren ein und führte als „gegenaufklärerische“ Maßnahme die politische Bildung auch im Zivildienst ein.⁴⁸

Diese Gegenmaßnahmen nahmen die Aktivisten als Beweis für den angeblich autoritären Charakter des „Systems“ wahr und gingen von Agit-Prop-Aktionen zu massiven Protesten und Streiks über, um den Staat ganz aus der Reserve zu locken. Arbeitsniederlegungen, Hungerstreiks, Fahnenflucht oder Fälle von krassem Vandalismus waren die Folge. Darauf antwortete der Staat wiederum mit verstärkter Repression. So erließ der Generalinspekteur der Bundeswehr Erlasse, denen zufolge alle verweigernden Soldaten in der Bundeswehr bis zu ihrer rechtskräftigen Anerkennung Dienst an der Waffe zu leisten hatten. Lehnten die Betroffenen das ab, wurden sie disziplinarisch sowie gerichtlich belangt und galten danach als vorbestraft. In Extremfällen kam es deswegen zu Selbstmorden und Suizidversuchen unter Bundeswehrsoldaten, die im Prüfungsverfahren nicht anerkannt worden waren. Schließlich sprachen die Prüfungsgremien ab dem Jahr 1968 aufgrund einer zunehmend restriktiven Rechtsprechung deutlich weniger Anerkennungen aus: Die Anerkennungsquote fiel von 87% im Jahr 1967 auf 66% im Jahr 1973 ab.

Von derartigen Verschärfungen abgesehen, schaffte es die Protestbewegung jedoch nicht, den Staat zu noch drastischeren Gegenmaßnahmen zu verleiten. „Strafkompanien“ für die „Rädelsführer“ der Revolte wurden beispielsweise nicht eingerichtet. Dabei hatte es solche Überlegungen durchaus gegeben. So planten Verteidigungspolitiker der CDU/CSU-Fraktion und Spitzenbeamte des Arbeitsministeriums seit Ende 1968 den Aufbau von „speziellen Gruppen“ für „ausgesprochen schwierige“ Zivildienstleistende. Wenn sich die Situation nicht verbessere, bleibe dem Bund demnächst nichts anderes übrig, als einige „Kriegsdienstverweigerer künftig als ‚Moorsoldaten‘ in einem arbeitsdienstähnlichen Verhältnis einzusetzen“. Gedacht war in der Tat an mehrere kasernierte, uniformierte und von ehemaligen Grenzschutzbeamten beaufsichtigte Einheiten, die – ähnlich wie in der Zeit nach 1933 – zum Deichbau, für Forstarbeiten und zur Entsteinung der Rhön herangezogen werden sollten.

⁴⁸ Zur zeitgleichen Einführung der politischen Bildung an den Universitäten kurz: Dohms, Studentenbewegung, S. 195.

Es macht die Besonderheit der 60er Jahre als der großen Umbruchzeit in der deutschen Nachkriegsgeschichte aus, dass derartige Überlegungen, die auf deutliche mentale Überhänge autoritären Denkens verwiesen, zwar von einer Reihe von Akteuren noch angestellt wurden, aber aus grundsätzlichen Erwägungen bei der Mehrheit der politischen Klasse auf Ablehnung stießen.⁴⁹ „Jede Form einer paramilitärischen Organisation“ des Dienstes, polterte der junge Norbert Blüm von der CDU gegen die Kasernierungspläne seiner Parteigenossen, sei ein „untauglicher Versuch am untauglichen Objekt“. Einmal Reichsarbeitsdienst genüge.⁵⁰

Obwohl die Pläne für diese Spezialgruppen fallen gelassen wurden, lösten sie, als sie Anfang 1970 bekannt wurden, eine Eskalation der Unruhen aus. In der Auseinandersetzung um das „Lager Schwarmstedt“ bei Hannover kam es zum ersten bundesweiten Streik im Zivildienst. Die dort auf einem Gelände der Bundeswehr mit Stacheldraht und Wachhäuschen im Aufbau befindliche Zivildienstgruppe sei bereits eines der geplanten „Lager“, so der medial stark beachtete Vorwurf der streikenden Zivildienstleistenden. Das sei „Faschismus“, lautete ihre Anklage. Nur konsequent setzten sie den Zivildienst mit Konzentrationslagern gleich. Die völlig überzogenen staatlichen Gegenreaktionen auf die Proteste sorgten – zusammen mit einem Pressefoto, das tatsächlich Erinnerungen an Konzentrationslager wachrief – in weiten Teilen der Öffentlichkeit für echte Bestürzung. Zumindest ansatzweise kam es damit zu einer Bewusstseinsradikalisierung, wie sich das die Studentenbewegung erhofft hatte. Die geschickte mediale Inszenierung, die die Protestbewegung im Fall von Schwarmstedt betrieb, lenkte den Blick aber auch auf die anderen Problemlagen des Zivildienstes. Strukturveränderungen größeren Ausmaßes, das war beinahe allen Akteuren nun klar, waren unausweichlich. Zugleich führte die von „68“ angeheizte gesellschaftlich-politische Auseinandersetzung um die Zukunft des Zivildienstes zu einer enormen Polarisierung des Meinungsklimas und gab einen Vorgeschmack auf die regelrechte Hysterie, die die Auseinandersetzung um den Terrorismus der RAF wenige Jahre später kennzeichnete.⁵¹

Welche unmittelbaren Effekte hatte die Revolte nun auf die sozialkulturellen Wandlungsprozesse im Zivildienst um das Jahr 1968? Wie die Untersuchung zur sozialen Zusammensetzung der Kriegsdienstverweigerer ergab, stieg der Anteil der Zivildienstleistenden mit Abitur bereits seit den frühen 60er Jahren an und lag zu Mitte des Jahrzehnts mit knapp 30% weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von damals weniger als 12%. Das bedeutet: Das Sozialprofil der Verweigerer war bereits in Veränderung, bevor die Studentenbewegung an Movers gewann. Die „68er“-Bewegung hat diesen Trend nur mehr leicht beschleunigt, so dass im Jahr 1968 der Anteil der Verweigerer mit hoher formaler Bildung dann bei 50% lag.

Ebenfalls bereits ab Mitte der 60er Jahre lässt sich ein tiefgreifender Wandel bei den Motiven der Kriegsdienstverweigerer beobachten. Parallel zur allgemeinen Entkirchlichung kam es zur Säkularisierung der Kriegsdienstverweigerung.⁵²

⁴⁹ Auf derartige Restbestände autoritären Denkens und deren allmählicher Abschleifung machten jüngst aufmerksam: Gassert, Bundesrepublik, S. 80; Nolte, Einführung, S. 178–179.

⁵⁰ Vgl. dazu S. 240.

⁵¹ Kersting, Abschied, S. 285.

⁵² Zur Erosion tradierter Sozialmilieus als einer der signifikantesten Prozesse in der Geschichte der

Hatte der Anteil derjenigen, die aus religiös-individuellen Gewissensgründen keine Waffe in die Hand nehmen wollten, nach Erhebungen des Bundesverteidigungsministeriums im Jahr 1964 noch über 40% ausgemacht, so waren es 1975 nur mehr 18% – bei weiter fallender Tendenz. Die säkularen Motive, die nun stattdessen dominierten, waren insgesamt sehr vielfältig. Grob lassen sich aber vier Kategorien unterscheiden: Verweigerung aus humanitär-ethisch-moralischen Gewissensmotiven, aus sozialer Verantwortung, aus politischen Gründen sowie aus „privatistischen“ Motiven.

Doch verweigerten die meisten jungen Männer seit 1967 tatsächlich aus politischen Beweggründen, die sich auf die Ideologie der Neuen Linken zurückführen lassen? Die Antwort lautet Nein. Wie eine Auswertung aller verfügbaren Quellen ergab, dominierten seit dem Jahr 1968 mit weitem Abstand ethisch-moralisch-humanitäre sowie soziale und „privatistische“ Beweggründe, wenngleich noch unklar ist, in welchem genauen Mischungsverhältnis diese drei Motivgruppen vorlagen. Politische Motive dagegen nahmen, das lässt sich mit Sicherheit sagen, selbst auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung allenfalls eine mittlere Position ein. Zudem sanken die politischen Beweggründe, nachdem 1969 die Klimax erreicht war, bereits zur Mitte der 70er Jahre ebenfalls weiter ab. Schließlich entsprangen bei weitem nicht alle seit 1968 vorgebrachten politischen Motive der Ideologie der Neuen Linken. Wie bereits vor 1968 rangierten auch in den Jahren danach der Kalte Krieg und die vom Wettrüsten ausgehenden Gefahrenmomente auf der Skala der politischen Motive immer auf dem ersten Platz. Selbst den Vietnamkrieg, den die politischen Verweigerer lediglich an vierter Stelle ihrer Gründe nannten, lehnte die Mehrzahl nicht deswegen ab, weil ihn die „imperialistischen“ USA führten. Der Konflikt in Südostasien habe nur einmal mehr gezeigt, dass Kriege grundsätzlich kein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung seien. Erst auf dem achten Platz findet sich gar die nationalsozialistische Vergangenheit als Verweigerungsgrund. Das ist ein Hinweis darauf, dass es der Protestbewegung mehr auf die zu verändernde Gegenwart ankam als auf die vermeintlich unbewältigte NS-Zeit. Daraus ergibt sich ein Schluss: Die „68er“-Studentenbewegung kann nicht als eigentlicher Auslöser für den drastischen Anstieg der Verweigererzahlen in den folgenden Jahren gewirkt haben.

Die vielfältigen Wandlungsphänomene im Zivildienst lassen sich dennoch auf einen gemeinsamen erklärenden Nenner bringen. Verantwortlich hierfür war der vom Soziologen Helmut Klages diagnostizierte Wertewandel, der als Ausfluss vielfältiger Modernisierungsprozesse die gesamte westdeutsche Nachkriegsgesellschaft seit Mitte der 60er Jahre erfasste. Normen wie Gehorsam, Disziplin oder Ordnung, die man bis dahin in besonderem Maße mit dem Militär verband, erlitten einen starken Bedeutungsverlust zugunsten von Werten wie Selbstverwirklichung, Partizipation und Freiheit, die immer mehr junge Wehrpflichtige mit dem Zivildienst verbanden und entweder für sich *selbst* oder für *andere* einforderten. Während sich die einen Verweigerer für die zivile Alternative zum Wehrdienst entschieden, weil sie ihre Freiheit behalten und sich nicht in hierarchische Struk-

turen einordnen wollten, taten die anderen das gleiche aus der Überlegung heraus: „Im Zivildienst kann ich Menschen helfen, was ich bei der Bundeswehr nicht kann“. Dass es immer mehr junge Wehrpflichtige offenbar mit ihrem Männlichkeitsbild vereinbaren konnten, nicht mehr zum „Bund“ zu gehen, sondern als „Zivi“ lieber klassische Frauentätigkeiten übernahmen, verweist schließlich auch auf ein seit Ende der 60er Jahre gewandeltes Geschlechterverständnis.

Da sich dieser Wertewandel nach Klages in besonderem Maße bei jüngeren und gebildeteren Menschen bemerkbar machte, erklärt das auch die zeitgleiche Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Verweigerer. Weniger gebildete Jugendliche hielten eher an überkommenen Wertvorstellungen fest und tendierten dazu, dem damals „Normalen“, nämlich dem Wehrdienst, den Vorzug vor dem Zivildienst zu geben, während sich das bei Abiturienten genau umgekehrt verhielt. Die lange Schulzeit auf dem Gymnasium und das „lockere“ Studentenleben boten die Freiräume, die notwendig waren, um alternative Lebens- und Wertvorstellungen zu entwickeln.⁵³ Dass die Zahl der Verweigerer seit 1968 so drastisch anstieg, ist somit eine unbeabsichtigte Nebenfolge der enormen Expansion des höheren Bildungswesens seit den 60er Jahren, durch die sich die schulischen und universitären Ausbildungszeiten für einen zunehmend größeren Anteil von Jugendlichen verlängerten.⁵⁴

Insbesondere zwei politische Faktoren haben diesen Wertewandel mit beeinflusst. Dazu zählte erstens die Abschreckungsstrategie im Kalten Krieg. Der einzige Zweck der Bundeswehr bestand ja damals darin, allein durch ihre Präsenz den Feind von einem Angriff abzuhalten und nicht, wie das heute immer öfter der Fall ist, in Konfliktfällen zu intervenieren. Für einen vagen Ernstfall zu trainieren, der unter den Bedingungen der atomaren Bedrohung ohnehin nie eintreten durfte, wurde jungen Menschen offenbar ab den 60er Jahren zunehmend unverständlich. Hinzu kamen die weltweiten Entspannungsbemühungen zwischen den verfeindeten Machtblöcken zu Beginn der 70er Jahre, die es etlichen Jugendlichen immer schwerer verständlich machten, warum man, nachdem der Osten doch nun als Gesprächspartner des Westens in Erscheinung trat, überhaupt noch zur Bundeswehr gehen sollte.

Die vergleichsweise geringe Bedeutung der APO und ihrer Aktivitäten auf die Wahl junger Wehrpflichtiger zwischen Wehrdienst und Zivildienst verdeutlicht auch der Blick auf das soziale und intellektuelle Umfeld, in der Jugendliche ihre „Entscheidung mit 18“ trafen. So spielten weder die APO-Werbeschriften noch die Beratungsdienste der linken Verweigererverbände dabei eine bedeutende Rolle. Das lag nicht zuletzt am geringen personellen und finanziellen Potenzial, das die Aktivitäten der APO besessen hatten. Weitaus wichtiger waren andere soziale Bezugsgruppen für Jugendliche vor ihrer Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst: Kirchenvertreter, Eltern, die ihre Kinder seit Ende der 60er Jahre zunehmend antimilitaristisch erzogen, und vor allem Gleichaltrige. Zu denen zählten Klassenkameraden, Geschwister, „Cliquenkumpel“ und insbesondere die

⁵³ Lippert, Youth, S. 99; Culture, generation, S. 6. Neuerdings auch: Siegfried, „Einstürzende Neubauten“, S. 40; Ziemann, Zwischen sozialer Bewegung, S. 371–372.

⁵⁴ Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 6/1, S. 254.

Freundinnen der Kriegsdienstverweigerer. Wiederum nur ansatzweise, in einigen Großstädten, vermochte es die Protestbewegung, nachweisbar Einfluss auf diese Bezugsgruppen zu erlangen und eine antimilitaristische Subkultur zu begründen.

Und welchen Einfluss erlangte die APO auf die sozialliberalen Reformen? Die Regierung Brandt hatte sofort nach ihrem Amtsantritt im Herbst 1969 mit Planungen für Strukturreformen begonnen, die restriktive Zielsetzungen verfolgten. Nach dem Willen der sozialliberalen Koalitionsführung sollten die Wehrdisziplinarbestimmungen verschärft und der Zivildienst so ausgebaut werden, dass nur Wehrpflichtige mit echten Gewissensgründen einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung einreichen. Dadurch werde die Zahl der Verweigerer wieder absinken. Ersatzweise hatte der Zivildienst somit das zu leisten, was an sich dem vorgelagerten Anerkennungsverfahren zugedacht gewesen war: die Aufrichtigkeit der Gewissensentscheidung zu überprüfen. Wenn der Zivildienst um möglichst unattraktive Aufgabenfelder erweitert und zeitlich verlängert werde, dann könne das letztlich ohnehin wirkungslose und zunehmend belastende Prüfungsverfahren schließlich „entbürokratisiert“ werden – so das Junktim von SPD-Verteidigungsminister Helmut Schmidt, der zur treibenden Kraft hinter der Reform des Zivildienstes wurde.

Diese Pläne ließen sich jedoch nur in Teilen verwirklichen. Zwar konnte die sozialliberale Koalition aufgrund der Erfahrungen mit der „68er“-Revolte im Bundestag sehr schnell eine Verschärfung der Disziplinarordnung durchsetzen. Doch um weitere Unruhen im Zivildienst zu vermeiden, sah sich die Bundesregierung Anfang 1970 aber auch wieder genötigt, den massiv vorgetragenen gesellschaftlichen Reformforderungen zumindest ansatzweise entgegenzukommen.

Einfluss erlangte hier vor allem das „Mülheimer Modell“ linksevangeler Kreise. Das basierte zwar im Kern auf den älteren Vorstellungen eines „Friedensdienstes“. Nicht zuletzt über die linken Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer, die die zerfallende Studentenbewegung inzwischen unterwandert hatte, floss in das evangelische Reformkonzept jedoch in starkem Maß das Gedankengut der „68er“-Bewegung ein. Zivildienstleistende müssten in „sozialen Brennpunkten“ eingesetzt werden, damit der Dienst im Sinne der Randgruppenstrategie der APO ein „kritisches Bewusstsein“ erzeuge und langfristig die Gesellschaft transformiere. Unter dem Eindruck entsprechender studentischer Forderungen an den Universitäten werteten dessen Verfasser aber vor allem den schon seit den 50er Jahren im Friedensdienstmodell enthaltenen Mitbestimmungsgedanken erheblich auf. Gleich mehrere basisdemokratische Gremien sollten starke Partizipationsrechte nach drittelparitätem Muster besitzen und Verwaltung wie Regierung kontrollieren.

Eine so weitreichende Demokratisierung lehnte die Bundesregierung zwar strikt ab. Doch um die Lage im Zivildienst zu beruhigen, machte die Koalition sich wenigstens die Forderung nach einem rein beratenden Beirat zu eigen. Somit haben die massiven Proteste und Streiks überhaupt erst die Durchsetzung einer Reformforderung ermöglicht, die zuvor aufgrund der Unnachgiebigkeit staatlicher Stellen ungehört verklungen war. Der viel zitierte „Druck der Straße“ hatte hier tatsächlich seine Wirkung getan.

Unter den Bedingungen einer parlamentarischen Demokratie musste es die Bundesregierung zum anderen hinnehmen, dass ihre Reformvorhaben im Bundestag erheblich abgeändert wurden. Innerhalb von FDP und SPD regte sich nämlich gegen die Pläne der eigenen Bundesregierung massiver Widerstand. Der speiste sich aus älteren gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Traditionsbeständen, radikal-liberalen Positionen und aus dem Gedankengut der 68er-Protestbewegung, das über die Jugendorganisationen Jusos und Jungdemokraten inzwischen Einzug in die Mutterparteien SPD und FDP gehalten hatte. Wie der konservative SPD-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, befürchtete, würden durch die Ausweitung des Dienstes auf andere Arbeitsfelder arbeitsmarktpolitische Verzerrungen entstehen. Jungparlamentarier wie Björn Engholm, die seit 1969 reformorientiert den Marsch durch die Institution Bundestag angetreten hatten, lehnten das Reformwerk dagegen aus friedenspolitischen Motiven ab und votierten statt dessen für das „Mülheimer Modell“.

Diese eigentümliche Interessensallianz erreichte es mit Hilfe ihrer parlamentarischen Mehrheit zudem, dass der Zivildienst im sog. Artikelgesetz von 1972 lediglich um einen statt wie beabsichtigt um drei Monate verlängert wurde. Der ebenfalls geplanten Ausweitung der Aufgabenbereiche über den Sozialbereich hinaus schoben die Fraktionen im Zivildienstgesetz von 1973 sogar einen völligen Riegel vor. In den sich über zwei Jahre hinziehenden parlamentarischen Beratungen, die begleitet waren von erheblicher Kritik aus dem linken gesellschaftlichen Spektrum und erneuten Streiks unter Zivildienstleistenden, verkehrte die sozialliberale Mehrheit des Bundestags den Gesetzesentwurf sogar in sein Gegenteil und bekräftigte das bisherige Primat des Sozialen gegen den Widerstand sowohl der Bundesregierung als auch der konservativen Opposition noch einmal. Im Zeichen der von der „68er“-Protestbewegung verstärkten Reideologisierung der SPD hatten es die linken Flügel von FDP und SPD somit vermocht, dem Mülheimer Friedensdienstkonzept zumindest in Teilen Geltung zu verschaffen.

Schließlich zwang massiver Druck aus den eigenen Reihen Verteidigungsminister Georg Leber 1974 sogar dazu, die inzwischen gesellschaftlich heftig umstrittene „Gewissensinquisition“ wenn nicht abzuschaffen, so doch zumindest auszusetzen. Die sog. Postkartennovelle sah ein einfaches Feststellungsverfahren vor, in dem eine kurze Absichtserklärung per Brief oder Postkarte zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer genügen sollte. Wie schon beim Zivildienstgesetz von 1973 hatten die linken Flügel der beiden Parteien der eigenen Regierung diesen Kompromiss aber nur abtrotzen können, weil sie die Unterstützung anderer Parlamentarier erlangen konnten, die das Prüfungsverfahren aus einem zutiefst sozialdemokratischen Grund ablehnten: Es sei sozial ungerecht, weil es Antragsteller bevorzuge, die sich aufgrund einer höheren Schulbildung vor den Prüfern besser auszudrücken wüssten.

Im April 1978 scheiterte die Postkartennovelle jedoch unter spektakulären Umständen. Wie sich bereits beim Zivildienstgesetz abgezeichnet hatte, formierten sich enorme Rückhaltekkräfte gegen die Aussetzung des Prüfverfahrens.⁵⁵ Zuerst

⁵⁵ Dazu neuerdings auch: Faulenbach, Die Siebzigerjahre, S. 20; Schildt, Die Kräfte der Gegenreform.

setzten CDU/CSU im ersten parlamentarischen Anlauf 1975 alles daran, die sozialliberale Reform zu stoppen. Die Novelle gefährde nicht nur die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik, indem sie Wehrpflichtige ohne Gewissenszweifel geradezu dazu verführe, den vermeintlich leichteren Weg der Kriegsdienstverweigerung zu wählen, und damit der Bundeswehr die dringend benötigten Rekruten entziehe. Die vehemente Ablehnung der sozialliberalen Reform bedeutete für CDU/CSU zudem einen beträchtlichen „Symbol- und Prestigewert“⁵⁶ in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, ließ sich damit doch das gesellschaftspolitische Profil der Opposition öffentlichkeitswirksam schärfen.⁵⁷ Die Novelle rede nämlich einem „totalen Individualismus“ das Wort, ohne nach der Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft zu fragen. Die Reform sei deshalb mit christlich-konservativen Wertvorstellungen unvereinbar, erklärten hochrangige Parteimitglieder im Bundestag.

Gegen den heftigen Protest der Opposition, die auf die angebliche Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes verwies, verabschiedete die sozialliberale Bundestagsmehrheit das Gesetz dennoch, beschwor damit allerdings einen echten Verfassungskonflikt herauf. Den entschied Bundespräsident Walter Scheel zugunsten von CDU/CSU, als er 1976 die Ausfertigung des Gesetzes in einer seiner spektakulärsten Amtshandlungen aus verfassungsrechtlichen, vielleicht aber auch aus koalitionsstrategischen Gründen ablehnte. Schließlich erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem seiner „bedeutendsten Urteile“⁵⁸ die revidierte Postkartennovelle im zweiten parlamentarischen Durchgang nur wenige Monate nach ihrem Inkrafttreten Ende April 1978 ebenfalls für grundgesetzwidrig.

Auch wenn das Oberste Gericht hierbei verfassungsrechtliche Gründe bemühte: Ausschlaggebend für die Entscheidung der Karlsruher Richter war die seit Inkrafttreten der Novelle noch stärker gewachsene Zahl der Verweigerer, die angeblich „die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr“ in Frage stellte. Der Bestand der Streitkräfte müsse jedoch „Ausgangspunkt aller Überlegungen“ sein, wie einer der Bundesrichter vor Urteilsverkündung vertraulich erklärte. Wenn der Zivildienst allerdings stark ausgebaut und dessen Dauer um sechs Monate verlängert werde, werde man einer Aussetzung des Prüfungsverfahrens zustimmen, gab das Bundesverfassungsgericht in seiner offiziellen Urteilsbegründung zu verstehen.

Während die Opposition diese Entscheidung lebhaft begrüßte, stieß das Karlsruher Urteil nicht nur innerhalb von SPD und FDP, sondern auch in juristischen Kreisen auf harte Kritik. Das Bundesverfassungsgericht habe ein politisches Urteil gesprochen, es verstehe sich immer mehr als „Überregierung“.⁵⁹ Mit seinem Urteil schütze Karlsruhe ausschließlich die Interessen des Staates und setze sich damit über „Wortlaut, Sinn und Regelungszusammenhang“ des Grundgesetzes hinweg. So lautete die deutliche Kritik aus den Reihen der bundesdeutschen Staatsrechtslehre, die zu dieser Zeit ihre etatistischen Traditionen bereits weitestgehend hinter

⁵⁶ Wewer, Bundesverfassungsgericht, S. 328.

⁵⁷ Ganz ähnlich: Stüwe, Opposition im Bundestag, S. 183; Schildt, Die Kräfte der Gegenreform, S. 467.

⁵⁸ So die Einschätzung des Prozessführers der Opposition, des Verfassungsrechtlers Dieter Blumenwitz: Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 16.

⁵⁹ Zu dieser These eingehend und analytisch: Göttrik, Bundesverfassungsgericht.

sich gelassen hatte und auf den Begriff des Staats kaum mehr zurückgriff. Viele der betroffenen Verweigerer reagierten auf das Urteil mit Streiks, die sich zu den bis dahin größten in der Geschichte des Zivildienstes auswuchsen. Die Proteste gipfelten schließlich in einem Bombenattentat auf das Bundesamt für den Zivildienst. Damit zählt die Postkartennovelle neben der Neuregelung des Abtreibungsrechts zweifellos zu den umstrittensten Reformwerken der sozialliberalen Koalition. Der Karlsruher Urteilspruch markiert zugleich das Ende der sozialliberalen Reformbemühungen auf diesem Politikfeld; spätere Initiativen kamen nicht mehr über das Projektstadium hinaus.⁶⁰ Die Postkartennovelle wurde damit zu einer der „Reformruinen“ der sozialliberalen Koalition.⁶¹

Die Umsetzung des Zivildienstgesetzes von 1973, die die sozialliberale Koalition im Gegensatz zur Postkartennovelle noch erreicht hatte, benötigte mehrere Jahre. Nach dem Willen der Bundesregierung sollten zunächst einmal die bestehenden organisatorischen Defizite abgebaut werden, so vor allem durch die Einrichtung eines zentralen Bundesamts. Aufgrund der weiterhin steigenden Verweigererzahlen und eines Haushaltsrahmens, dem wegen der allgemeinen finanzpolitischen Probleme seit 1974 enge Fesseln angelegt waren, erwiesen sich die getroffenen Maßnahmen allerdings nur als bedingt erfolgreich. Die weiterhin bestehenden organisatorischen Probleme führten dazu, dass der Bund, der wegen des Vetos der Länder keinen eigenen Verwaltungsunterbau aufbauen durfte, den Wohlfahrtsverbänden seit 1975 in zunehmendem Maß Verwaltungsaufgaben übertrug. Der Zivildienst wurde damit ein Stück „ziviler“.

Um über mehr Beschäftigungsplätze zu verfügen, machte der Staat auch kleinere Organisationen zu Zivildienstträgern, die keinem der Wohlfahrtsverbände angehörten. Durch den überproportional starken Zuwachs solcher Einrichtungen büßten die bisherigen Träger ihre Quasi-Monopolstellung ein. Der Zivildienst wurde dadurch pluraler und zugleich bunter. Bürgerinitiativen, Stadtteilprojekte oder ökologische Landkommunen, die aus der „68er“-Protestbewegung hervorgegangen waren, traten neben die arrivierten Zivildienstträger. Entsprechend lockerte sich das Verhältnis zwischen Verweigerern und ihren Beschäftigungsstellen auf. Für letztere bedeutete der Status als Zivildienststelle trotz mancher Vorbehalte gegenüber dem Staat erhebliche finanzielle Vorteile. Umgekehrt erkannte die Bundesregierung alternative Einrichtungen, obwohl deren politische Grundausrichtung immer wieder zu Konflikten führte, zunehmend deswegen an, weil diese soziale Aufgaben kostengünstiger wahrnehmen konnten als die konventionellen Träger.

Um größere Wehrgerechtigkeit zu erreichen und zugleich die Verweigererzahlen zu reduzieren, hatte die Arbeitsplatzbeschaffung in der sozialliberalen Reformkonzeption Priorität besessen. Tatsächlich erreichte die Bundesregierung durch eine beträchtliche Expansion des Dienstes schnell zumindest ein deutliches Mehr an Zivildienstgerechtigkeit: Der Anteil derjenigen Verweigerer, die zivildienstpflchtig waren, aber aus Stellenmangel nicht gezogen werden konnte, verringerte sich innerhalb weniger Jahre drastisch. Die sozialliberale Koalition war

⁶⁰ Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 273–274.

⁶¹ Zum Begriff: Hockerts, Vom Nutzen, S. 929.

dabei allerdings so erfolgreich, dass seit Mitte der 70er Jahre prozentual mehr Zivildienst- als Wehrdienstpflichtige einberufen wurden. Von einer Verbesserung der allgemeinen Dienstgerechtigkeit kann deshalb nicht gesprochen werden.

Die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden weniger in dem bis dahin favorisierten Bereich der stationären Sozialarbeit, als vielmehr durch die Erschließung neuer Einsatzfelder, vorrangig in der offenen und erweiterten Sozialarbeit. In den neuen Bereichen bietet sich ein sehr vielfältiges Bild: Sozialarbeit in den Bereichen Sport und Kultur, das Unfallrettungswesen, das noch junge Politikfeld Umweltschutz, die Ausländerintegration oder die sehr kontroverse Arbeit in der Jugendpflege, die aufgrund der radikalen Agitation der „68er“ im Zivildienst aber nie Bedeutung erlangte.

Die bedeutendste Neuerung war zweifelsohne der Einsatz in der ambulanten Hilfe, die die herkömmliche stationäre Unterbringung von Alten, Kranken und Behinderten in Anstalten ersetzen sollte. Zivildienstleistende sollten primär als Hilfskräfte im Bereich Pflege und Haushalt mithelfen und damit – so die anfänglich humanitäre Erwägung –, im Interesse der Betroffenen einen Heimaufenthalt verhindern. Hinzu traten gegen Ende der 70er Jahre andere Motive, die diese Sonderform ambulanter sozialer Dienste in den zivildienstpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine Vorrangstellung einräumten und schließlich sogar zu einem prinzipiellen Umdenken im Bereich Zivildienst führten. Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen (Überalterung der Gesellschaft), immer kleiner werdender fiskalischer Handlungsspielräume und der seit 1974 immer bedrohlicheren arbeitsmarktpolitischen Lage sollten ambulante Hilfsdienste nun auch die extrem kostenträchtige Heimunterbringung verhindern, reguläre Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen und schließlich für neue Zivildienstplätze sorgen, die durch den unerwartet starken Anstieg der Verweigererzahlen nach Inkrafttreten der Postkartennovelle von 1977 notwendig geworden waren.

Um diese vier sehr disparaten Ziele zu erreichen, sollte die ambulante Versorgung in der Bundesrepublik flächendeckend, koordiniert und vor allem *planvoll* ausgebaut werden. Das Aufkommen der Planungsidee im Bereich Zivildienst erst gegen Ende der 70er Jahre stellt eine überraschende Ausnahme vom allgemeinen Trend dar, da zu diesem Zeitpunkt die mit viel Euphorie begonnene „Planungsära“ der „langen“ 60er Jahre eigentlich schon längst zu Ende war. Doch der enorme fiskalische und arbeitsmarktpolitische Druck zu Ende des Jahrzehnts sowie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom April 1978, den Zivildienst massiv auszubauen, ließ offensichtlich eine langfristige gezielte staatliche Steuerung auch in diesem Bereich dringend notwendig erscheinen.

Im planvollen Ausbau der ambulanten Versorgung zeichnete sich schließlich auch ein Einstellungswandel der Bundesregierung gegenüber dem Zivildienst ab. Die Einrichtung stand nun nicht mehr ausschließlich unter verteidigungspolitischen Vorzeichen. Wohl weil die sozialliberale Koalition erkannt hatte, dass sie die Verweigererzahlen nicht nach unten drücken konnte, nutzte sie die zivile Alternative zum Wehrdienst wenigstens als Steuerungsinstrument insbesondere im Sozialbereich: Soziale Problemlagen sollten mit Hilfe von Kriegsdienstverweigerern zumindest abgemildert werden. Es setzte somit Ende der 70er Jahre das ein,

was man als die „sozialpolitische Wende“ in der Geschichte des Zivildienstes bezeichnen könnte.

Mit der Einrichtung eines Beirats für den Zivildienst im Jahr 1974 fand auch die Mitbestimmungsidee Verwirklichung. Wie wenig die damalige Bundesregierung allerdings von diesem Gremium hielt, dessen Rechte sie zuvor ungeachtet aller sozialliberaler Demokratisierungsrhetorik immer hatte beschneiden wollen, offenbarte sich in der Praxis in aller Deutlichkeit. Der seit 1970 amtierende Bundesbeauftragte unterrichtete dessen Mitglieder anfangs kaum über die zivildienstpolitischen Vorhaben der Regierung. In einem Fall belog er die Beiratsmitglieder sogar schlicht, woraufhin einige ernstlich nach dem Sinn ihrer Mitarbeit zu fragen begannen. Ganz bedeutungslos war das Gremium aber keineswegs. Die Beiratsmitglieder erhielten immerhin Einblick in interne Vorgänge. De facto verfügte die neue Institution durch die Möglichkeit, Missstände und Fehlentwicklungen im Zivildienst publik machen zu können, durchaus über politisches Gewicht.

Will man dem offiziellen Programm der sozialliberalen Koalition Glauben schenken, sollte die Reform des Zivildienstes schließlich auch dazu führen, dass Kriegsdienstverweigerer nicht mehr wie bisher gesellschaftlich ausgegrenzt würden. Tatsächlich setzte gegen Mitte der 70er Jahre eine grundlegende Veränderung in der Einstellung der westdeutschen Bevölkerung gegenüber Verweigerern ein. Wie tiefgreifend dieser Einstellungswandel war, belegen Meinungsumfragen: Hatten noch 1971 immerhin 42% aller von Allensbach befragten Deutschen wenig und nur 39% viel Achtung vor Kriegsdienstverweigerern bekundet, drehte sich dieses Zahlenverhältnis bereits 1976 um: Nur mehr 36% sprachen nun von wenig Respekt, während bereits 45% Zivildienstleistenden viel Achtung zollten. Bis 1991 stieg dieser Prozentsatz sogar auf 70% an.

Es war wohl vorrangig die von den „Zivildienstleistenden geleistete Arbeit, die zu einem zunehmend positiven Bild in der Öffentlichkeit führte. Die Hilfe der Wehrdienstverweigerer wurde für viele Menschen insbesondere in der ambulanten Versorgung immer öfter erfahrbar: für Patienten ebenso wie für deren Nachbarn, Freunde und Angehörige. Kriegsdienstverweigerer – das waren bald die „ehrliche[n], nette[n], junge[n] Leute“, die einem jeden Tag das „Essen auf Rädern“ vorbeibrachten. Wohl verstärkt durch eine wohlwollende Medienberichterstattung sowie durch Film und Fernsehen kam es sogar zu einer Übernormalisierung des Verweigererimages: „Zivis“ gerieten zu den eigentlichen „Helden des Alltags“, galten sie doch als inzwischen unverzichtbare Hilfe im Kampf gegen den in der Bundesrepublik herrschenden „Pflegernotstand“.

Dieser breite gesellschaftliche Liberalisierungsprozess steht in merkwürdigem Kontrast zu den ursprünglichen Zielen, die die sozialliberalen Reformen der 70er Jahre verfolgten, um ein abschließendes Fazit zu ziehen. Sowohl das Zivildienstgesetz von 1973 als auch die Postkartennovelle von 1977 waren keine im Zeichen der Liberalisierung von Staat und Gesellschaft stehenden Reformen, wenig ist hier zu spüren vom oft bemühten „sozialliberalen Aufbruch“. ⁶² Auch wenn sich zumindest die Postkartennovelle *funktional* als liberalisierend für den Großteil der Verweigerer ausgewirkt hätte, wäre sie Realität geworden. Sie war geplant als

⁶² Schönhoven, Aufbruch.

technokratisches Gesetzeswerk, das *intentional* Staat und Verwaltung von einem Verfahren entlasten sollte, das große administrative und politische Probleme bereitete.

Zudem standen die Reformwerke von Anfang an unter einem äußerst starken Vorbehalt. Für die Bundesregierung besaß die militärische Landesverteidigung immer einen wesentlich höheren Stellenrang als das individuelle Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Der von der sozialliberalen Koalition als zentral erachtete Wert „Sicherheit“⁶³ musste für die Gemeinschaft garantiert sein, dann erst konnte an eine „Entbürokratisierung“ des Prüfungsverfahrens gedacht werden.

Viel gravierender ist jedoch, dass die Entbürokratisierung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung nicht die ausschließliche Zielsetzung der sozialliberalen Reformen war. Bei der Zivildienstreform von 1973 und der Postkartennovelle von 1977 handelte es sich vielmehr auch um den Versuch eines – wenn auch gescheiterten – gesellschaftspolitischen Gegensteuerns, der voll dem sozialtechnokratischen Machbarkeitsgeist jener Jahre entsprach: Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer sollte wieder nach unten korrigiert werden.⁶⁴ Anhand der beiden Reformvorhaben lassen sich deshalb nicht nur die verfassungsrechtlichen und parlamentarischen Grenzen der sozialliberalen Reformmöglichkeiten beispielhaft ausloten. Erhebliche Widerstände auf Seiten der Opposition, des Bundespräsidenten und des Bundesverfassungsgerichts hatten ja im Fall der Postkartennovelle eine als zu weitgehend verstandene Liberalisierung verhindert und den Karlsruher Richtern den bezeichnenden Vorwurf eingetragen, „Konterkapitäne“ zu sein.⁶⁵ In den Blick gerät zudem, dass auch die *Bereitschaft* der Regierungen Brandt und Schmidt zu gesellschaftspolitischen Veränderungen deutliche Grenzen kannte.⁶⁶

Die sozialliberalen Reformen im Bereich des Zivildienstes fügen sich deshalb nicht so recht ein in das derzeit entstehende Geschichtsbild von der „Fundamentalliberalisierung“ der westdeutschen Gesellschaft. Nach Ansicht des in Freiburg lehrenden Historikers Ulrich Herbert setzte ja Ende der 50er Jahre ein Prozess tiefgreifender Umorientierungen hin zu mehr Partizipation, Pluralität und dem Abbau autoritärer Strukturen ein, der zu Beginn der 70er Jahre seinen Höhepunkt erreichte und erst in den 90er Jahren auslief.⁶⁷ Stellt nun die Reform des Zivildienstes und des Anerkennungsverfahrens, mit deren Planung ja bereits Ende der 60er Jahre begonnen worden war, die Ausnahme von der Regel dar? Oder kam es

⁶³ Auf die zentrale Bedeutung, den der Wert Sicherheit in der Geschichte der Bundesrepublik besaß, haben vor kurzem auch Karsten Rudolph und Paul Nolte hingewiesen: Rudolph, Von den „Zaungästen der Revolte“; Nolte, Die Reformzeit; Frese/Paulus, Geschwindigkeiten und Faktoren, S. 22.

⁶⁴ Zur bereits unter der Großen Koalition entwickelten Vorstellung, sogar die gesamte westdeutsche Volkswirtschaft nach Keynesianischen Prinzipien steuern und so Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum garantieren zu können: Altmann, Vollbeschäftigung. Eine kurze Bilanz staatlicher Versuche, Einfluss auf sozialstrukturelle Entwicklungen zu nehmen, liefert: Zapf, Zum Verhältnis.

⁶⁵ Schüler, Hans: Die Konterkapitäne von Karlsruhe. Wird Bonn von den Verfassungsrichtern regiert? In: Die Zeit vom 24. 2. 1978, S. 9. Zu den politischen Grenzen der sozialliberalen Bildungsreform im Bund-Länder-Gefüge: Rudloff, Bildungsplanung, S. 280.

⁶⁶ Zu repressiven Tendenzen in der sozialliberalen Innenpolitik: Schmidt, Politik, S. 58.

⁶⁷ Herbert, Liberalisierung, S. 12, 14.

nicht auch auf anderen Politikfeldern zu ähnlichen Abwehrreaktionen,⁶⁸ zu einem „conservative backsash“, wie die amerikanische Historiographie seit einiger Zeit formuliert?⁶⁹ Welche Rolle spielte dabei die studentische Revolte? Deren Zielsetzung bestand ja darin, wie hier gezeigt, durch Provokation den Staat zu repressiven Gegenmaßnahmen zu veranlassen, die dann den vermeintlich faschistoiden Charakter des „Systems“ bloßlegen sollten. Die Beachtung dieser Fragen bei künftigen Forschungsvorhaben dürfte vielleicht zu einer differenzierteren Sicht auf die „Reformzeit des Erfolgsmodells BRD“ führen.⁷⁰

Was konnte unter diesen Bedingungen von der Protestbewegung im Zivildienst bleiben? Welche historische Bedeutung besaß „68“, um die Antwort auf die zentrale Fragestellung dieser Studie noch einmal knapp zusammenzufassen? Die Agitationen, Proteste und Streiks der Jahre 1968 bis 1970 waren alles andere als folgenlos, auch wenn der Protestbewegung umgekehrt bei weitem nicht die Bedeutung zukommt, die ihr bis heute für die vielfältigen Umbrüche im Zivildienst zu Ende der 60er Jahre zugeschrieben wird.⁷¹ So leitete die Studentenbewegung den Wandel bei den Verweigerungsmotiven und in der sozialen Zusammensetzung nicht erst ein, sondern verstärkte lediglich diese beiden, bereits zu Mitte der 60er Jahre einsetzenden säkularen Wandlungsphänomene. Die radikalen Studenten erweisen sich damit nur als der besonders laute Teil einer ansonsten eher „stillen Revolution“ langfristiger kollektiver Einstellungen und Deutungsmuster,⁷² die sich höchst eindrucksvoll in der bis heute ansteigenden Zahl der Verweigerer ausdrückt.

Ähnliches gilt für den Einfluss, den die „68er“-Bewegung auf das staatliche Handeln ausübte. So setzte die Revolte zwar nicht erst einen Reformprozess in Gang; Diskussionen um Reformen gab es bereits seit Beginn der 60er Jahre. Doch übte die Protestbewegung eine nicht unbeträchtliche, wenn auch wiederum sehr ambivalente Wirkung auf den weiteren Verlauf der Reformvorhaben in den 70er Jahren aus.⁷³ Einerseits beschleunigte die Studentenbewegung diesen Prozess. Wie auch in anderen Gesellschaftsbereichen griff „68“ im Wesentlichen bisherige Kritik und Reformforderungen zwar lediglich auf. Doch radikalisierte die Protestbewegung zugleich solche gesellschaftlichen Anstöße, indem sie die bisherige staatliche Zivildienstpolitik unter Rückgriff auf Theorie der Neuen Linken in größere politische Zusammenhänge stellte und so zumindest bei einigen Akteuren „sinnstiftend“ wirkte. Durch eine geschickte mediale Inszenierung lenkte die APO zudem den Blick der interessierten Öffentlichkeit auf die bestehenden Probleme im Zivildienst und machte Kriegsdienstverweigerung zu einem größeren

⁶⁸ Wie vorläufige Forschungsergebnisse zur zeitgleichen Reform der Polizei und der Bundeswehr zeigen, konnten konservative Widerstände teils erheblich sein: Bald, Bundeswehr; Weinbauer, „Freund und Helfer“. Zu Polarisierungstendenzen und der Entstehung gesellschaftlicher Gegenkräfte nun auch allgemein: Faulenstich, Die Siebzigerjahre, S. 19, und vor allem Schildt, Die Kräfte der Gegenreform.

⁶⁹ Adams, Die USA im 20. Jahrhundert, S. 204, 206; Heideking, Geschichte der USA, S. 414.

⁷⁰ Reformzeit des Erfolgsmodells. Kritisch hierzu neuerdings auch: Hockerts, Einführung. In: Koordinaten, S. VIII–IX.

⁷¹ Zuletzt Beher u. a., Zivildienst und Arbeitsmarkt.

⁷² So prägnant Hans Günter Hockerts in einem Interview: Jubiläumswahn.

⁷³ So auch Siegfried, Auf dem Weg, S. 259.

gesellschaftspolitischen Thema.⁷⁴ Damit erwies sich die Studentenbewegung als „Thematisierungsagent“ allererster Güte.⁷⁵

Andererseits machte die oftmals militante Züge annehmende Revolte aber auch zuvor bestehende Reformansätze zunichte. Wie etwa der Verlauf der Diskussion um die Straf- und Disziplinargesetze zeigt, die statt der von der Großen Koalition noch geplanten Liberalisierung das genaue Gegenteil, nämlich eine Verschärfung erlebten, schlossen sich durch den „68er“-Protest zuvor existierende „Reformfenster“ wieder. Überhaupt trat der Bund infolge der Revolte in starkem Maße als „strafender Staat“ auf.⁷⁶ Ganz eindrücklich zeigt sich das an der Behandlung von Soldaten, die im Prüfungsverfahren nicht oder noch nicht anerkannt worden en. Sie wurden seit 1968 disziplinarisch und strafrechtlich belangt, wenn sie weiterhin den Dienst an der Waffe verweigerten.

Die Massivität der Proteste und Streiks ermöglichte aber wiederum überhaupt erst die Realisierung gesellschaftlicher Reformforderungen, die zuvor noch keinerlei Chance auf Durchsetzung besessen hatten.⁷⁷ Es kam auch hier zu einem äußerst „dynamischen Ineinandergreifen von Protestbewegung und gesamtgesellschaftlichem Umfeld“, wie Franz-Werner Kersting mit Blick auf die Psychiatriereform formuliert hat.⁷⁸ So verlieh die Revolte im Zivildienst dem linksevangelischen Friedensdienstkonzept überhaupt erst den nötigen Nachdruck. Auf dem Höhepunkt der Unruhen, Anfang 1970, blieb dem Staat nichts anderes übrig, als der von protestantischer Seite erhobenen Forderung nach einer gemeinsamen Tagung nachzukommen, auf der über Alternativen zur bisherigen Zivildienstpolitik nachgedacht werden sollte. Und um weitere Unruhen zu vermeiden, übernahm die sozialliberale Regierung zumindest teilweise Reformvorschläge, die auf eben jener Tagung erarbeitet worden waren und die ihrerseits von der Studentenbewegung beeinflusst waren.

Es waren aber vor allem die Jugendverbände von SPD und FDP, über die die Protestbewegung indirekt Einfluss auf die Reformpolitik der sozialliberalen Regierung erlangte. Jungsozialisten und Jungdemokraten, die das Gedankengut der Neuen Linken aufgegriffen hatten, hielten seit 1969 – und verstärkt noch einmal seit 1972 – Einzug in den Bundestag, wo sie großen Druck auf die eigene Koalition ausübten.

Dass die „Ideen von 68“ im Parlament eine solche Durchsetzungskraft erlangen konnten, war aber nur möglich, weil auch andere Akteure in die gleiche Richtung zielende Interessen besaßen. Das waren traditionell gewerkschaftlich-sozialdemokratische Anliegen wie der Schutz der Arbeitnehmerinteressen, die Verwirklichung von mehr „sozialer Gerechtigkeit“ oder radikalliberale Vorstellungen vom Vorrang individueller Rechte gegenüber den Ansprüchen der Gemeinschaft.

⁷⁴ Ubbelohde, Umgang, S. 431; Siegfried, Zwischen Aufarbeitung, S. 104; Gass-Bolm, Ende, S. 465. Zur enormen medialen Wirkung der APO-Aktionen im Bereich der Jugendfürsorge: Köster, Holt die Kinder, S. 672, 676, 680.

⁷⁵ Zum Begriff: Rudloff, Im Schatten.

⁷⁶ Requate, Einleitung, S. 30.

⁷⁷ Identisch bisherige Befunde zum Verhältnis von Reform und Revolte in der Fürsorgeerziehung: Köster, Holt die Kinder, S. 680.

⁷⁸ Kersting, „Unruhediskurs“, S. 720 und 733; Kersting, Abschied; Psychiatriereform als Gesellschaftsreform.

Anders als die Protestbewegung mit ihren Vorwürfen Glauben machen wollte, gab es eben eine erhebliche Bereitschaft zur Veränderung in Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft.⁷⁹ Damit stellte die „68er“-Bewegung in letzter Konsequenz nur ein, wenn auch besonders extremes und deshalb augenfälliges „Epi-phänomen“⁸⁰ des gesellschaftlichen Wandels dar, den sie dann wiederum zu einem gewissen Grad weiter beeinflusste.⁸¹ Doch war die Protestbewegung mehr Wirkung als Ursache dieser Veränderungen, waren die radikalen Studenten mehr Bewegte als selbst Beweger in einer Zeit im Aufbruch.

⁷⁹ Ganz ähnlich bereits: Kleßmann, 1968, S. 99–101; Siegfried, Auf dem Weg, S. 260.

⁸⁰ Kraushaar, Zur Historisierung, S. 21.

⁸¹ Zu einer ganz ähnlichen Einschätzung gelangt die Forschung für den Bereich der Jugendheim-erziehung, in dem sich die APO sehr stark engagierte: Ubbelohde, Umgang, S. 428–432. Generell: Schildt, Vor der Revolte, S. 13.

Statistischer Anhang

Tabelle 3: Zahl der jährlichen KDV-Anträge und Anerkennungen (1957–1999)

Jahr	Zahl aller Erfassten	Anträge auf Kriegsdienstverweigerung		Anerkennungen*	
		Total	davon Soldaten total	total ¹	Quote ²
1957/58**	629 000	2 447	82		
1959	470 000	3 257			
1960	464 000	5 439	68	4 562	76,7
1961	440 000	3 804	90		
1962	357 000	4 489	162	2 842	83,0
1963	369 500	3 311	218	3 121	82,1
1964	364 000	2 777	205	2 593	79,9
1965	263 000	3 437	272	2 064	79,3
1966	317 000	4 431	418	2 750	78,5
1967	343 000	5 963	871	4 739	87,2
1968	368 000	11 952	3 495	5 588	86,3
1969	390 000	14 420	2 507	7 500	81,1
1970	383 000	19 363	3 184	9 521	80,3
1971	376 000	27 657	3 677	11 274	76,3
1972	381 000	33 792	3 305	13 132	71,2
1973	377 000	35 192	1 775	16 649	66,4
1974	386 000	34 150	1 510	18 621	68,1
1975	390 000	32 565	1 386	18 496	69,8
1976	408 000	40 618	1 439	16 505	73,8
1977	426 000	69 969	2 114	18 475	69,1
1978	434 000	39 698	1 195	17 525	69,7
1979	458 000	45 454	2 162	22 300	79,2
1980	464 000	54 193	2 636	30 250	77,9
1981	484 000	58 051	2 702	28 771	76,7
1982	487 000	59 776	2 693	31 445	75,7
1983	509 000	68 334	1 948	33 494	76,9
1984	640 000	43 875	1 562	51 233	80,8
1985	627 000	53 907	1 468	60 525	83,0
1986	625 000	58 693	1 636	55 918	83,7
1987	600 000	62 817	1 370	51 258	84,8
1988	585 000	77 048	1 614	69 964	88,1
1989	560 000	77 398	1 487	69 045	88,4
1990	509 000	74 309	2 641	70 727	90,1
1991	491 000	150 722	4 576	109 274	91,5
1992	432 000	133 856	3 311	119 340	88,8
1993	390 000	130 041	2 962	118 609	87,2

(Fortsetzung Tabelle 3)

Jahr	Zahl aller Erfassten	Anträge auf Kriegsdienstverweigerung		Anerkennungen*	
		Total	davon Soldaten total	total ¹	Quote ²
1994	381 000	125 694	3 226	105 455	86,7
1995	376 000	160 493	2 897	136 428	91,3
1996	388 000	156 681	2 146	135 784	89,6
1997	405 000	155 239	1 926	143 666	88,7
1998	404 000	172 024	2 025	134 474	87,7
1999	408 000	174 198	2 188	142 435	86,5

Legende: * = ab 1984 gab es zwei getrennte Anerkennungsverfahren (für Soldaten und Reservisten wie bisher vor Prüfungsausschüssen, -kammern und Verwaltungsgerichten, für Ungediente Dienstpflichtige innerhalb des Bundesamts für den Zivildienst). Die jeweiligen Zahlen wurden addiert; ** = Hierzu zählt nur die zweite Hälfte des Geburtsjahrgangs 1937. Die erste Hälfte gehört noch zu den „weißen Jahrgängen“ (1928/9–1937/1. Hälfte), die weder Dienst in der Wehrmacht noch der Bundeswehr zu leisten hatten.

Quellen: Daten und Fakten, 7. Aufl.; Statistik des BMVtg. vom 30. 9. 1969. In: BA-MA, BW 1/35907; Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPfG und des ZDG (Kriegsdienstverweigerer) vom 31. 5. 1975. In: AdsD, AHS, 1/HSAA009059; Ausarbeitung des BMVtg.

¹ Zahl der rechtskräftigen Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der abgeschlossenen Verfahren (und nicht auf die im gleichen Jahr eingegangenen KDV-Anträge).

² Verhältnis zu allen rechtskräftig entschiedenen Anträgen.

Tabelle 4: Zahl der KDV-Anträge nach Geburtsjahrgängen (Stand: 1968/1985/2000)¹

	Jahrgang	zur Musterung Erfasste*	Anträge auf KDV		Anerkennungen	
			total	Quote	total	Quote
Stand: 1968	1937**	195 000	2 516	1,3	1 294	74,7
	1938	435 000	4 194	0,9	2 359	76,8
	1939	470 000	4 487	0,9	2 327	77,1
	1940	464 000	4 089	0,9	2 309	76,8
	1941	440 000	3 880	0,9	2 325	78,8
	1942	357 000	3 628	1,0	2 232	81,5
	1943	369 000	3 586	1,0	2 232	81,5
	1944	364 000	3 440	0,9	2 118	82,5
	1945	263 000	2 638	1,0	1 667	84,2
	1946	317 000	3 754	1,2	2 336	86,1
	1947	343 000	4 790	1,4	2 893	88,1
	1948	368 000	5 370	1,5	2 879	88,7
	1949	390 000	4 863	1,3	1 284	93,2
	Summe	4 806 000	51 235	1,1	28 255	82,1

(Fortsetzung Tabelle 4)

	Jahrgang	zur Musterung Erfasste*	Anträge auf KDV		Anerkennungen	
			total	Quote	total	Quote
Stand: 1985	1950	383 000	19 253	5,0	11 212	70,2
	1951	376 000	23 385	6,2	12 926	67,4
	1952	381 000	28 380	7,5	14 691	64,3
	1953	377 000	32 973	8,7	17 136	66,1
	1954	386 000	36 553	9,5	19 854	67,3
	1955	390 000	38 248	9,8	20 927	71,4
	1956	408 000	42 476	10,4	22 714	73,6
	1957	426 000	47 937	11,3	24 495	75,3
	1958	434 000	57 041	13,1	25 053	74,9
	1959	458 000	49 549	10,8	26 815	77,7
	1960	464 000	49 140	10,6	28 642	78,4
	1961	484 000	52 508	10,8	29 230	78,3
	1962	487 000	50 732	10,4	27 385	80,0
	Summe	5 454 000	528 175	9,7	281 080	72,7
Stand: 2000	1963	509 000	65 579	12,9	46 948	71,6
	1964	640 000	70 373	11,0	55 476	78,8
	1965	627 000	67 902	10,8	56 099	82,6
	1966	625 000	71 877	11,5	62 470	86,9
	1967	600 000	88 976	14,8	78 706	88,5
	1968	585 000	93 464	16,0	82 313	88,1
	1969	560 000	106 298	19,0	92 293	86,8
	1970	509 000	115 863	22,8	100 642	86,9
	1971	491 000	126 085	25,7	108 302	85,9
	1972	432 000	127 258	29,5	109 986	86,4
	1973	390 000	116 366	29,8	98 052	84,3
	1974	381 000	123 092	32,3	104 889	85,2
	1975	376 000	128 437	34,2	110 077	85,7
	Summe	6 725 000	1 301 570	19,3	1 106 253	85,0
	Insgesamt	16 985 000	1 880 980	11,1	1 415 588	75,3

Legende: * = alle Zahlen mit Stand vom Jahr 2000. Die Zahl der etwa durch Zuzug zu einem späteren Zeitpunkt Hinzugekommenen ist vernachlässigbar; ** = 2. Jahrgangshälfte; im Jahr 1957/58 gemustert.

¹ Statistik der KDV-Verfahren mit Stand vom 31. 12. 1968. In: BA-MA, BW 1/317732; Daten und Fakten 1., 2. und 7. Aufl.; Statistik des BMVtg., WV I 5, zu KDV-Anträgen nach Geburtsjahrgang der Antragsteller (Stand: 31. 12. 2000) als Anlage zur E-Mail an den Verfasser vom 20. 2. 2002, im Besitz des Verfassers.

Tabelle 5: Zahl der Zivildienststellen (ZDS), Zivildienstplätze (ZDP) und Zivildienstleistenden (ZDL), 1961–1999

Jahr	Zivildienststellen (ZDS)	Zivildienstplätze (ZDP) vorhanden	ZDP besetzt	Zivildienstleistende (ZDL) am Jahresende	ZDL im Jahresdurchschnitt
1961	302	1 151	n.b.	–	468
1962	390	1 800*	n.b.	–	605
1963	400	2 000*	n.b.	–	967
1964	421	2 375*	n.b.	–	1 158
1965	440	2 100	n.b.	1 200	1 416
1966	350	1 487	n.b.	1 300	1 175
1967	319	2 114	1 321	1 400	1 542
1968	407	2 728	2 432	2 432	1 658
1969	948	4 720	3 238	3 238	2 701
1970	1 457	5 879	4 585	5 485	–
1971	2 241	8 032	7 338	7 338	6 149
1972	3 128	11 145	10 467	10 467	8 762
1973	4 005	16 709	12 029	12 583	10 640
1974	4 637	19 683	n.b.	15 018	13 643
1975	6 145	24 214	n.b.	17 087	15 105
1976	7 573	30 941	16 932	17 033	16 254
1977	8 202	32 957	23 529	24 525	18 316
1978	9 142	37 802	25 330	26 896	25 513
1979	10 529	43 800	29 207	30 786	26 794
1980	11 190	47 099	30 298	34 138	31 872
1981	11 667	49 644	31 333	34 526	33 079
1982	12 008	51 728	32 962	36 380	33 574
1983	12 431	54 118	34 980	38 791	36 093
1984	13 640	60 423	39 530	43 063	38 130
1985	15 129	69 066	53 225	57 195	47 351
1986	16 562	78 522	n.b.	67 680	60 473
1987	17 927	88 379	n.b.	75 667	70 533
1988	19 479	98 416	n.b.	81 739	76 396
1989	20 839	111 474	n.b.	95 679	89 188
1990	22 439	120 735	n.b.	75 955	89 051
1991	23 391	124 323	n.b.	83 030	79 091
1992	31 820	158 263	n.b.	107 392	99 330
1993	33 531	165 696	n.b.	122 456	115 402
1994	33 962	166 875	n.b.	128 239	127 566
1995	35 141	171 819	n.b.	132 766	130 080
1996	36 506	177 343	n.b.	133 839	130 105
1997	37 574	181 035	n.b.	134 046	136 989
1998	38 544	183 580	n.b.	132 341	137 629
1999	39 395	187 223	n.b.	132 677	138 364

Legende: Sofern nicht anders angegeben jeweils zum Jahresende (31.12.), ab 1978 Stichtag jeweils am 15. des Monats. Januar 1982 bis Februar 1983 einschließlich gesperrte ZDS. Ab Januar 1992 einschließlich neue Bundesländer; * = vom Autor auf Grundlage der vollständigen Zahlenreihen des DW für den gesamten Zivildienst hochgerechnet (bei einem durchschnittlichen Anteil des DW von 27,8% zwischen 1961 und 1964); ** = vom BAZ geschätzt. Quellen¹

¹ Bericht über die Tätigkeit des Bundestagsausschusses für Arbeit auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes in der abgelaufenen Legislaturperiode o.D. [ca. Ende 1961]. In: Reg. BMFSFJ Gruppe ZD, 77001, Bd. 7; Vermerk des BVA, I 2 – 0–424, vom 27. 9. 1973. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED; Daten und Fakten, 6. Aufl.

Tabelle 8: Tätigkeitsfelder der Zivildienstleistenden 1967–1999¹

Beschäftigungsart	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1977	1980	1981	1983	1985	1987	1988	1989	1991	1993	1995	1997	1999
Pflege- und Betreuungsdienste	52,8	50,1	52,3	60,6	58,9	47,1	47,8	45,4	51,8	48	44,6	46,8	55,9	58,4	60,8	61,3	49,9	49,1	48,5	49,7	53,5	57,4
Handwerkliche Tätigkeiten	6,4	9,0	5,5	9,0	8,8	8,0	7,1	7,7	9,8	11	11,4	10,7	10,8	12,2	12,1	11,9	11,6	11,9	13,6	13,0	12,8	12,5
Gärtn. u. landwirtschaftl. Tätigkeiten	4,9	–	0,4	11,5	8,6	7,1	5,7	5,4	1,8	n.b.	2,8	2,5	1,9	2,0	1,9	1,8	1,8	1,7	2,8	2,4	2,2	2,2
Kaufm. u. Verwaltungstätigkeiten	6,6	8,0	9,9	3,1	3,6	7,4	10,5	10,9	13,6	15	14,0	12,3	8,5	3,4	1,4	1,2	1,0	0,8	0,7	1,0	1,2	1,2
Versorgungstätigkeiten ²	29,2	17,0	20,6	8,2	11,4	14,1	12,2	12,7	6,4	n.b.	6,0	5,6	4,5	4,7	4,5	4,4	4,5	4,5	4,9	5,1	5,1	4,9
Tätigkeiten im Umweltschutz	–	–	–	–	–	0,4	0,2	0,6	0,3	n.b.	1,0	1,0	0,9	1,3	1,6	1,5	1,6	1,7	3,0	3,7	3,4	3,3
Kraftfahrdienste	0,0	8,7	3,8	3,0	3,2	4,1	3,7	4,4	3,8	5	5,4	5,4	3,4	3,2	2,7	2,6	2,5	2,3	2,0	1,8	1,7	1,4
Krankentransport u. Rettungswesen	–	–	2,0	3,3	4,4	8,9	9,1	10,1	12,5	13	12,3	12,7	11,5	10,9	9,6	9,0	8,8	8,1	6,9	6,3	5,7	5,3
Mobile Soziale Hilfsdienste ³	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,8	12,9	12,1	11,2	9,1	7,1
ISB (incl. ISB Kinder)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2,7	3,0	2,6	3,9	5,3	6,3	6,7	6,9	5,5	5,7	5,1	4,6
Andere ⁴	0,3	7,2	5,5	1,3	1,1	3,1	3,6	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Summe	100	100	100	100	100	100	99,9	100	100	100	100	100	100	100	99,9	100	100	99,9	100	100	99,9	100

¹ Interne statistische Aufstellung des BMA von Anfang 1968. In: Reg. BMFSFJ, 7888 B; Kleist, Georg: Gute Zensuren für Zivildienstler. Mehr als die Hälfte aller EDL ist im Krankenpflegedienst. In: der zivildienst 1/5 (1970), S. 11–12; Vermerk des Bundesbeauftragten für den Zivilen Ersatzdienst, Hans Iven, betr. Zahlen der anerkannten Einrichtungen vom 8. 2. 1971, S. 2. In: ABVA, Statistik Abteilung IV ZED; Statistische Aufteilung der ZDP auf die Tätigkeitsgruppen und Belegung (Stand: 15. 8. 1981). In: ADW, PB, 932; Daten und Fakten, 7. Aufl.

² Incl. interner Patiententransport.

³ Bis 1989 unter Pflege- und Betreuungsdienste gefasst.

⁴ Zeitweise der Einsatz bei der Feuerwehr, im Sport, im pädagogischen Bereich, insbesondere in Schulen und im Sozialen Friedensdienst der Kirchen.

Abkürzungsverzeichnis

ABAZ	Archiv des Bundesamts für den Zivildienst
ABDKJ	Archiv des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abt.	Abteilung
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
ADCV	Archiv des Deutschen Caritasverbands
ADF	Aktion Demokratischer Fortschritt
ADRK	Archiv des Deutschen Roten Kreuzes
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ADW	Archiv des Diakonischen Werks
AHIS	Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung
AHS	Archiv Helmut Schmidt
AJZ	Arbeiterjugendzentrum
AK	Arbeitskreis
APO	Außerparlamentarische Opposition
AQ	Archiv der Quäker
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ASB	Archiv für Soziale Bewegungen Baden
AUSS	Aktionszentrum unabhängiger und sozialistischer Schüler
AWBA	Archiv der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BACDJ	Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
BA-MA	Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv
Barch	Bundesarchiv Koblenz
BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BfZ	Bundesbeauftragter für den Zivildienst
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMA	Bundesminister(ium) für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesminister(ium) der Finanzen
BMFSFJ	Bundesminister(ium) für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesminister(ium) des Inneren
BMJFG	Bundesminister(ium) für Jugend, Familie und Gesundheit
BMVtg.	Bundesminister(ium) der Verteidigung
BPA	Bundespresseamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland

BT-PA	Parlamentsarchiv des Bundestags
BVA	Bundesverwaltungsamt
BverfGE	Bundesverfassungsgerichtentscheidung
BW	Bundeswehr
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
CVP	Christliche Volkspartei
DCV	Deutscher Caritasverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
Dep.	Depositum
DFG	Deutsche Friedensgesellschaft
DFU	Deutsche Friedensunion
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJD	Deutsche Jungdemokraten
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
Dpa	Deutsche Presseagentur
DPWW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Drs.	Drucksache
DW	Diakonisches Werk
EAK	Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer
ED	Ersatzdienst
EDL	Ersatzdienstleistende(r)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands
Epd	Evangelischer Pressedienst
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EZA	Evangelisches Zentralarchiv
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
Fü H	Führungsstab des Heeres
Fü S	Führungsstab der Streitkräfte
GG	Grundgesetz
HUS	Humanistische Studentenunion
HW	Hilfswerk der EKD
IdK	Internationale der Kriegsdienstgegner
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IG	Industriegewerkschaft
IM	Innere Mission der EKD
ISB	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
JU	Junge Union

KAK	Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst
KDA	Kampagne für Demokratie und Abrüstung
Kdr.	Kommandeur
KDV	Kriegsdienstverweigerer/Kriegsdienstverweigerung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LSD	Liberaler Studentenbund Deutschlands
MdB	Mitglied des Bundestags
MinDir.	Ministerialdirektor
MinDirig.	Ministerialdirigent
Ms.	Manuskript
Msgr.	Monsignore
MSHD	Mobile Soziale Hilfsdienste
N.f.D.	Nur für den Dienstgebrauch
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NPD	Nationale Partei Deutschlands
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
OAR	Oberamtsrat
Oberstlt.	Oberstleutnant
ORR	Oberregierungsrat
PA	Prüfungsausschuss
PK	Prüfungskammer
PV	Parteivorstand
RA	Rechtsanwalt
RAD	Reichsarbeitsdienst
RC	Republikanischer Club
Ref.	Referat
Reg.	Registratur
RegAss	Regierungsassistent
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RR	Regierungsrat
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SFD	Sozialer Friedensdienst
SHB	Sozialdemokratischer Hochschulbund
SO	Selbstorganisation der Ersatzdienstleistenden/Zivildienstleistenden
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
Stv.	Stellvertreter
TK	Truppenkommandeure
Unv.	Unveröffentlicht
ÜVA	Übertragung von Verwaltungsaufgaben
UvD	Unteroffizier vom Dienst
VA	Verwaltungsangestellter
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VK	Verband der Kriegsdienstverweigerer

VR	Verwaltung und Recht (Abt. BMVtg.)
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WPfG	Wehrpflichtgesetz
WRI	War Resisters' International
ZD	Zivildienst
ZDG	Zivildienstgesetz
ZDL	Zivildienstleistender
ZDP	Zivildienstplatz
ZDS	Zivildienststelle
ZED	Ziviler Ersatzdienst
ZR	Zentralrat

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Interviews

mit:

Peter Eiden, Mitarbeiter im BMFSFJ, geführt am 16. 11. 2000 in Bonn.

Erwin Eipperle, ehem. Referent für den Zivildienst im Deutschen Caritasverband Freiburg, geführt am 22. 1. 2001 in Freiburg.

Dieter Gerull, Mitarbeiter im BMFSFJ, geführt am 13. 11. 2000 in Bonn.

Horst Lüdtko, ehemaliger Mitarbeiter im BMA, geführt am 20. 11. 2000 in Bonn.

Edgar Müller, Mitarbeiter des Bundesamts für den Zivildienst, geführt am 26. 5. 2001 in München.

Werner Plaggemeier, Mitarbeiter im BMA, geführt am 17. 11. 2000 in Bonn.

Horst Steinwender, ehemaliger Mitarbeiter im BMA, geführt am 27. 11. 2000 in Bonn.

Hans-Jürgen Willenberg am 23. 9. 2002 (Telefoninterview).

2. Ungedrucktes Quellenmaterial

Bundesarchiv (BArch), Koblenz:

Bestand B 106	Bundesministerium des Inneren
Bestand B 149	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bestand B 189	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Bestand B 141	Bundesministerium der Justiz

Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv (BA-MA), Freiburg:

BW/1	Bundesministerium der Verteidigung
BW/2	Führungsstab der Streitkräfte

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags (BT-PA), Bonn:

Bestand II 277 A 1-3; B	Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956
Bestand III 162 A 1-3	Gesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960

Registratur der Gruppe Zivildienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Reg. BMFSFJ), Bonn:

Bestände noch nicht verzeichnet

Archiv des Bundesverwaltungsamts (ABVA), Köln:

Bestände noch nicht verzeichnet

Archiv des Bundesamts für den Zivildienst (ABAZ), Köln:

Bestände noch nicht verzeichnet; in diesen auch enthalten: Altaktenbestände des Bundesverwaltungsamts, kenntlich gemacht durch Kürzel in eckigen Klammern

Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin bei Bonn:

Pressearchiv:

0/054/13 Kriegsdienstverweigerung (in mehreren Ordnern)

0/054/14 ziviler Ersatzdienst (in mehreren Ordnern)

Archivalien:

Bestand I-158 Depositum Fritz Burgbacher

Bestand I-165 Nachlass Willy Massoth

Bestand I-234 Depositum Josef Rommerskirchen

Bestand I-237 Depositum Eduard Wahl

Bestand I-239 Nachlass Irma Tübler

Bestand I-356 Nachlass Werner Marx

Bestand I-555 Nachlass Georg Kliesing

Bestand VIII-001 CDU/CSU-Fraktion

Bestand VIII-006 Arbeitskreis für auswärtige, gesamtdeutsche, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidl-Stiftung, München:

LG CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD), Bonn:

Bestand AHS Archiv Helmut Schmidt im AdsD

Bestand SPD-Bundestagsfraktion

Archiv des Deutschen Roten Kreuzes (ADRK), Bonn:

Bestände noch nicht verzeichnet

Archiv der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWBA), Bonn:

Bestände noch nicht verzeichnet

Archiv des Diakonischen Werks (ADW), Berlin:

Bestand CAW Central-Ausschuss für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Geschäftsstelle Bethel (= West)

Bestand PB Präsidialbüro

Bestand Allg. Slg. Allgemeine Sammlung

Bestand HGSt. Hauptgeschäftsstelle

Archiv des Deutschen Caritasverbands (ADCV), Freiburg:

Bestand 258 Ziviler Ersatzdienst/Zivildienst
Bestand R Restbestand

Evangelisches Zentralarchiv (EZA), Berlin:

Bestand 31 Internationaler Versöhnungsbund
Bestand 37 Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer
Bestand 72 Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.
Bestand 87 Der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung
Bestand 97 Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Archiv des Bunds Deutscher Katholischer Jugend (ABDKJ), Düsseldorf:

Bestand KAK Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst

Archiv der Quäker (AQ), Bad Pyrmont:

Bestände noch nicht verzeichnet

DGB-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD, DGB-Archiv), Bonn:

Bestand Abteilung Vorsitzender
Bestand Abteilung Sozialpolitik
Bestand Abteilung Beamte
Bestand Abteilung Jugend

Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (AHIS), Hamburg:

Bestand Sondersammlung „Protest, Widerstand und Utopie in der BRD“

Archiv für Soziale Bewegungen Baden (ASB), Freiburg:

Bestand 4.1.3 Friedensbewegung, regional, 1970–1978
Bestand 5.0.1.I. Studenten-Bewegung, überregionale Quellenverzeichnisse zur APO

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ-Archiv), München:

Rep. 177 Repositum Fritz Eberhard

Depositum Patrick Bernhard

Diverse Graue Literatur aus den Beständen des Bundesarbeitsministeriums, u. a. Sinus-Forschungsprojekt Mobile Soziale Hilfsdienste. Vorstudie. Durchgeführt im Auftrag des

BMA. München August 1979; Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD). Wissenschaftliche Begleituntersuchung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. München Dezember 1982.

3. Gedruckte Quellen und Darstellungen

- '68 und die Folgen. Ein unvollständiges Lexikon. Hg. v. Landgrebe, Christiane/Plath, Jörg. Berlin 1998.
- Adams, Willi Paul: Die USA im 20. Jahrhundert. München 2000.
- Albesano, Sergio: Storia dell'obiezione di coscienza in Italia. Treviso 1993.
- Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992. Hg. v. Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate. München u.a. 1993.
- Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993–1997. Hg. v. Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate. München u.a. 1997.
- Allerbeck, Klaus R.: Soziologie radikaler Studentenbewegungen. Eine vergleichende Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten. München, Wien 1973.
- Als Außenseiter bei Außenseitern. In: Die Zeit vom 23. 10. 1970.
- Die alte Bundesrepublik. Kontinuität und Wandel. Hg. v. Blanke, Bernhard/Wollmann, Hellmuth. Opladen 1991.
- Altgeld, Wolfgang: Säkularisierung. In: Lexikon der Christlichen Demokratie. Hg. v. Becker, Winfried u. a. Paderborn u. a. 2002, S. 633–634.
- Altmann, Georg: Vollbeschäftigung durch Planung? Das Reformprojekt „Vorausschauende Arbeitsmarktpolitik“ in den 1960er Jahren. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 283–304.
- Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hg. v. Haase, Norbert/Paul, Gerhard. Frankfurt am Main 1995.
- Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt Bd. 1–4. München, Wien 1982–1997.
- Angster, Julia: Vom Klassenkampf zur Tarifpartnerschaft. Westernisierung in SPD und DGB 1940–1970. In: Vorgänge 154/2 (2001), S. 41–50.
- antimilitarismus informationen, Jg. 1973.
- APO in der Bundeswehr. Kriegsdienstverweigerer – die „schwachen“ Glieder in der Schicksalsgemeinschaft. In: Die Zeit vom 20. 12. 1968.
- Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 1974 vom 3. bis 6. Oktober in Wiesbaden. Hg. v. der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., Bonn. Bonn o. J. [1974].
- Archiv der Gegenwart, Jg. 1976.
- Armed forces and the welfare societies: challenges in the 1980s. Hg. v. Harries-Jenkins, Gwyn. London 1982.
- Arndt, Adolf: Die Zeugen Jehovas als Prüfung unseres Gewissens. In: Neue Juristische Wochenschrift 18 (1965), S. 430–433.
- Arndt, Adolf: Umwelt und Recht. In: Neue Juristische Wochenschrift 19 (1966), S. 2204–2206.
- Arndt, Adolf: Ersatzdienstverweigerung aus Gewissensgründen. In: Neue Juristische Wochenschrift 21 (1968), S. 2370.
- Atomzeitalter, Krieg und Frieden. Hg. v. Howe, Günter. 3. Aufl. Witten 1962.
- Ausländer, Fietje: „Zwölf Jahre Zuchthaus! Abzusitzen nach Kriegsende!“ Zur Topographie des Strafgefangenenwesens der Deutschen Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten, S. 50–65.
- Ausländische Kinder. Hg. v. Diakonischen Werk der EKD. Stuttgart 1980.

Auvray, Michel: *Objecteurs, insoumis, déserteurs. Histoire des réfractaires en France*. Paris 1983.

Bachmann, Hans Georg: Das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Vorschriften. In: www.deutsches-wehrrecht.de/Aufsatz/e/NZWehrr_2001_177.pdf

Bald, Detlef: Bundeswehr und gesellschaftlicher Aufbruch 1968. Die Widerstände des Militärs in Unna gegen die Demokratisierung. In: *Westfälische Forschungen* 48 (1998), S. 297–309.

Bald, Detlef: *Die Wehrpflicht. Das legitime Kind der Demokratie? Vom Wehrrecht zur Wehrpflicht in Deutschland*. München 1991.

Bartjes, Heinz: *Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen*. Weinheim, München 1996.

Bartsch, Volker: *Verwässerte Umweltpolitik*. In: *Der SPD-Staat*. Hg. v. Grube, Franz/Richter, Gerhard. München 1977, S. 189–206.

Bauer, Rudolph: *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik. Materialien und Analysen zu Organisation, Programmatik und Praxis. Ein Handbuch*. Weinheim, Basel 1978.

Baumgartl, Birgit: *Altersbilder und Altenhilfe. Zum Wandel der Leitbilder von Altenhilfe seit 1950*. Opladen 1997.

Bayern im Bund. Hg. v. Woller, Hans/Schlemmer, Thomas. Bd. 1: *Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973*. Bd. 2: *Gesellschaft im Wandel 1949–1973*. Bd. 3: *Politik und Kultur im föderalen Staat. 1949 bis 1973*. München 2001–2004.

Bayernkurier, Jgge 1952, 1971, 1972.

Becker, Reinhard: *Lernfeld Altenhilfe. Zivildienst in der offenen Altenhilfe der Evangelischen Kirchengemeinden*. In: *der zivildienst* 6/1 (1975), S. 3–5.

Beckmann, Joachim: *Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Erlebte Kirchengeschichte. Neukirchen-Vluyn* 1986.

Beckord, Jörg: „...Mit meinem Idealismus eiskalt spekuliert“ – Die Situation der Zivildienstleistenden als Arbeitskräfte im sozialen Bereich. Univ. Ms. Tübingen 1989.

Behr, Karin u. a.: *Zivildienst und Arbeitsmarkt. Sekundäranalysen und Fallstudien zu den arbeitsmarktpolitischen Effekten des Zivildienstes. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Stuttgart 2003.

Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen: „Hi ha ho, die Bonzen komm’n ins Klo!“ *Sozialpädagogische Studentenbewegung und Modernisierung Sozialer Arbeit in Deutschland*. In: *Westfälische Forschungen* 48 (1998), S. 257–282.

Beier, Jürgen: *Weg mit Mao! Ersatzdienstleistende kämpfen gegen das Bundesverwaltungsamt*. In: konkret vom 8. 4. 1969, S. 9.

Berg, Peter: *Bürgerhilfe Duisburg*. In: *der zivildienst Sonderausgabe* (November 1979), S. 8–11.

Berg, Wilfried: *Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts*. In: *Archiv des öffentlichen Rechts* 107 (1982), S. 585–613.

Bernhard, Patrick: *APO an der „Sozialfront“*. Die Protestbewegung und der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer. In: *Revue d’Allemagne* 35 (2003), S. 199–215.

Bernhard, Patrick: *APO an die Gewehre der Bundeswehr. Skizzen zur Anti-Armee-Kampagne der „68er“-Bewegung 1968–1972 (in Vorbereitung)*.

Bernhard, Patrick: *Die Geschichte des Kindersuchdiensts des Deutschen Roten Kreuzes. Aufgaben, Entwicklung, Ergebnisse, 1946–1975*. Magisterarbeit München 1999.

Bernhard, Patrick: *Kriegsdienstverweigerung per Postkarte. Ein gescheitertes Reformprojekt der sozialliberalen Koalition, 1969–1978*. In: *VfZ* 53 (2005), S. 109–139.

Bernhard, Patrick: *Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die 60er Jahre, die Kriegsdienstverweigerer und der Wandel ihrer Motive. Ein Beitrag zur Wertwandelsforschung*. In: *Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD*, S. 279–316.

- Bernhard, Patrick: Ungleicher Bruder im Westen? Zur Geschichte des westdeutschen Zivildienstes, 1961–1989. In: *Horch und Guck* 13/4 (2004), S. 53–58.
- Bernhard, Patrick: Rezension von: Schmidtke, Michael: *Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er Jahre in der Bundesrepublik und den USA*. Frankfurt am Main/New York 2003. In: www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/6646.html.
- Bieber, Alfred: Evangelische Kirche und Kriegsdienstverweigerung. In: *zivil* 11/2 (1966), S. 19, 21.
- Biehler, Gerhard: *Sozialliberale Reformgesetzgebung und Bundesverfassungsgericht. Der Einfluss des Bundesverfassungsgerichts auf die Reformpolitik. Zugleich eine reformgesetzliche und -programmatische Bestandsaufnahme*. Baden-Baden 1990.
- Birckenbach, Hanne-Margret: Wer geht zur Bundeswehr, wer verweigert? In: *Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung*, S. 125–134.
- Birckenbach, Hanne-Margret: *Mit schlechtem Gewissen – Wehrdienstbereitschaft von Jugendlichen. Zur Empirie der psychosozialen Vermittlung von Militär und Gesellschaft*. Baden-Baden 1985.
- Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 1974, 1977–1978.
- Borchert, Wolfgang: *Das Gesamtwerk*. Reinbek 1986.
- Böckelmann, Frank: Offene Türen eingerannt. Rückblick auf die frühen und späten sechziger Jahre. In: *Bye, bye '68*, S. 71–87.
- Böddeker, Günter: Mit Marx zur Macht. In: *Dialog. Magazin für Politik, Wirtschaft und Kultur* Nr. 10 vom Oktober 1972, S. 53–59.
- Borop-Nielson, S.: *Conscription and conscientious objection to military service in Denmark*. Kopenhagen 1977.
- Bösch, Frank: *Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969*. Stuttgart, München 2001.
- Bracher, Karl Dietrich/Jäger, Wolfgang/Link, Werner: *Republik im Wandel 1969–1974. Halbband 1: Die Ära Brandt. Halbband 2: Die Ära Schmidt*. Stuttgart, Mannheim 1986–1987.
- Brandhorst, Andreas: *Kriegsdienstverweigerung in Spanien*. In: *Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung in Ost und West*, S. 351–356.
- Braunschweig, Peter: Mitbestimmung in der Sicht der evangelischen Sozialethik. In: *Junge Kirche* 31 (1970), S. 386–392.
- Bredemeier, Karsten: *Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich. Ausgewählte Beispiele*. Baden-Baden 1991.
- Bremer Nachrichten, Jg. 1972.
- Brink, Cornelia: Zwangseinweisungen in die Psychiatrie. In: *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, S. 467–507.
- Bröckling, Ulrich: *Truppenflüchter, Eigenmächtige Abwesenheit und Dienstentziehung in der Bundesrepublik*. In: *Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit*. Hg. v. Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael. Göttingen 1998, S. 288–319.
- Brosch, Peter: *Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr*. Frankfurt am Main 1971.
- Bues, Hermann: *Kommentar zum Gesetz über den zivilen Ersatzdienst*. Neuwied, Berlin, Darmstadt 1960.
- Buff, Wolfgang/Hoffmann, Gerhard A.: *Mobile Soziale Hilfsdienste. Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung. Sozialpolitische Konzepte. Darstellung, Kritik, Perspektiven*. Hg. v. Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1981.
- Buff, Wolfgang/Hoffmann, Gerhard A.: *Wo steht der Zivildienst als Teil der sozialen Arbeit gegen Ende der 80er Jahre?* In: *Fünfundzwanzig Jahre Zivildienst*, S. 20–38.
- Bukow, Wolf-Dietrich: *Das Elend der sozialistischen Opposition in der Kirche. Celler Konferenz, Theologie als Gesellschaftstheorie?* München 1969.
- Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Jg. 1957.
- Bundesarbeitsblatt (BARbBl.), Jg. 1961.

- Bundesgesetzblatt, Jgge 1960, 1965, 1967, 1972.
- Bundeshaushaltsplan für die Rechnungsjahre 1961–1966. Bonn o.J.
- Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961–1967. Berlin 1963–1969.
- Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Hg. v. Glaeßner, Gert-Joachim u. a. Opladen 1984.
- Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BverfGE) 48, 127 vom 13. 4. 1978 – Wehrpflichtnovelle. In: www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv048127.html.
- Bürgerinitiativen und repräsentatives System. Hg. v. Kempf, Udo. Opladen 1978.
- Bürgerinitiativen. Schritte zur Veränderung? Hg. v. Grossmann, Heinz. Frankfurt 1971.
- Bürklin, Wilhelm u. a.: Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Opladen 1997.
- Buske, Sybille: Die Debatte über „Unehelichkeit“. In: Wandlungsprozesse in Westdeutschland, S. 315–347.
- Bussmann, Jürg: Unser Zivi! Unser Zivi? In: Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung in Ost und West, S. 146–150.
- Capital, Jg. 1989.
- Culture, generation, value change and security. Part 1: Attitudes of the young and their parents in Italian and German metropolitan areas. Hg. v. Fleckenstein, Bernhard. München 1991.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957. Bearb. v. Heidemeyer, Helge. 2. Hbd. 1956–1957. Düsseldorf 2003.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966. Bearb. v. Franz, Corinna. 2. Hbd. September 1963–Juli 1965. Düsseldorf 2004.
- Christ und Welt, Jg. 1970.
- Ciezki, Norman: Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Einfluß und Bedeutung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. Münster 1999.
- Courage. Zeitschrift der DFG/IdK – Deutsche Friedensgesellschaft, Internationale der Kriegsdienstgegner, Jg. 1969.
- Czerwick, Edwin: Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Von Weimar zur Bundesrepublik. In: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 183–203.
- Darmstädter Tagblatt, Jg. 1986.
- Damberg, Wilhelm: Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980. Paderborn 1997.
- Daten und Fakten zur Entwicklung von Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Hg. v. Bundesamt für den Zivildienst. 1.–7. Aufl. Köln 1984–2000.
- Dau, Klaus: Wehrdisziplinarordnung. Kommentar. 3. Aufl. München 1998.
- Daum, Ulrich: Grundsatzurteile zur Kriegsdienstverweigerung. München 1971. 2. Aufl. Olching 1981. 3. Aufl. Neunkirchen-Seelscheid 1984.
- Davis, Belinda: Provokation als Emanzipation. 1968 und die Emotionen. In: Vorgänge 42/4 (2004), S. 41–49.
- Degenhardt, Franz-Josef: Degenhardt live. Lieder von und mit Franz-Josef Degenhardt. Polydor 1968.
- Degenhardt, Franz -Josef: Liederbuch. Von damals und von dieser Zeit. Doppel-LP. Polyphon 1978.
- Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Hg. v. Frese, Matthias/Paulus, Julia/ Teppe, Karl. Paderborn 2003.
- Demonstration in Schwarmstedt. Auch Kirchenbeauftragte fordern Auflösung des Ersatzdienst-Lagers. In: Frankfurter Rundschau vom 27. 1. 1970, S. 5.
- Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Jg. 1972.
- Deutsches Rotes Kreuz Bonn. Jahresbericht 1967–1977. Hg. v. Präsidium des DRK. Bonn 1968–1979.

- Die Deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum. Hg. v. Wolf, Hubert/Arnold, Kalus. Paderborn u.a. 2000.
- Diakonie 70. Jahrbuch des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1970.
- Diehl, James M.: The thanks of the fatherland. German veterans after the Second world war. Chapel Hill 1993.
- Dignath, Walter: Krieg und biblische Weisung im Licht der Hermeneutik Luthers. In: Kriegsdienstverweigerung als christliche Entscheidung, S. 7–19.
- Dirk, Klaus: „Altersport“ als Mittel gegen den Leistungsabbau. Der Sport für betagte Bürger ist ein neuer vielseitiger Aufgabenbereich im Zivildienst. In: der zivildienst 6/1 (1975), S. 6–8.
- Dirksen, Hans-Hermann: „Keine Gnade den Feinden unserer Republik“. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945–1990. Berlin 2001.
- Diskussion Soziales Lernen. Hg. v. Fromm, Martin/ Keim, Wolfgang. Baltmannsweiler 1982.
- Ditt, Karl: Die Anfänge der Umweltpolitik in der Bundesrepublik während der 1960er und frühen 1970er Jahre. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 305–347.
- Dittberner, Jürgen: Freie Demokratische Partei. In: Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Hg. v. Stöss, Richard. Bd. 2: FDP bis WAV, Opladen 1984, S. 1311–1381.
- Dittmann-Balcar, Jaromir: Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1948 bis 1972. München 2004.
- Doemming, Klaus-Berto v./Füsslein, Rudolf/Matz, Werner: Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes. In: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart N.F. 1 (1951).
- Doering-Manteuffel, Anselm: Im Westen angekommen? Die Westernisierung der Bundesrepublik seit 1945. In: Vorgänge 154/2 (2001), S. 5–14.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Katholizismus und Wiederbewaffnung. Die Haltung der deutschen Katholiken gegenüber der Wehrfrage 1948–1955. Mainz 1981.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert. Göttingen 1999.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Im Kampf um „Frieden“ und „Freiheit“. Über den Zusammenhang von Ideologie und Sozialkultur im Ost-West-Konflikt. In: Koordinaten, S. 29–47.
- Döhler, Marian: Strukturpolitik versus Ordnungspolitik. In: Die alte Bundesrepublik, S. 463–481.
- Dohms, Peter: Studentenbewegung und nordrhein-westfälische Landespolitik in den 60er und 70er Jahren. In: Geschichte des Westens 12 (1997), S. 175–201.
- Dopotka, Friedrich-Wilhelm: Zur Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik 1951 bis 1978. In: Verfassungsgericht und Politik. Kritische Beiträge zu problematischen Urteilen. Hg. v. Däubler, Wolfgang/Küsel, Gudrun. Reinbek 1979, S. 31–48.
- Dörig, Ludwig: Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung. Eine juristisch-zeitgeschichtliche Darstellung 1956–1984. Koblenz 1985.
- Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974. Hg. v. Strobel, Karl/Schmirber, Gisela. Vierow bei Greifswald 1996.
- Drescher, Anne: Die politische Ökonomie der Liebe. Frankfurt am Main 1986.
3. Rettungskongress des Deutschen Roten Kreuzes. Analysen, Berichte, Ergebnisse. Sindelfingen/Stuttgart 19.–22. 3. 1974. Bonn 1974.
- Drodt, Philipp: Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses in der sechsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages. In: Bundesanzeiger 29/42 (1977), S. 5–11.
- Dürig, Günter: Art. 103 GG und die „Zeugen Jehovas“. In: Juristen-Zeitung 22 (1966), S. 426–431.
- Dutschke, Rudi: Die geschichtlichen Bedingungen für den internationalen Emanzipationskampf. In: Der Kampf des vietnamesischen Volkes, S. 121.

Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hg. v. Schildt, Axel/Siegfried, Detlef/Lammers, Karl Christian. Hamburg 2000.

Eberhard, Fritz: Beginn der Deutschen Souveränität. In: Das Parlament vom 19. 5. 1979.

Ebert, Theodor: Gewaltfreie Aktion: Kampftechnik oder Strategie? In: zivil 13/9 (1968), S. 96–99.

Eckertz, Rainer: Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grenzproblem des Rechts. Zur Überwindung des Dezisionismus im demokratischen Rechtsstaat. Baden-Baden 1986.

Egen, Peter: Die Entstehung des evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. Bochum 1971.

Ehlert, Hans: Innenpolitische Auseinandersetzungen um die Pariser Verträge und die Wehrverfassung 1954 bis 1956. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 3, S. 235–560.

Eichmüller, Andreas: Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945–1970. München 1997.

Eisenfeld, Bernd: Bausoldaten in der DDR – ein Überblick. In: Horch und Guck 13/4 (2004), S. 1–8.

Eitel, Fritz: Die Zukunft des Zivildienstes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 26.

Eitel, Fritz: Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) in ihrer Entwicklung als kirchliche Institution. In: Versöhnung und Frieden. Heinz Kloppenburg zum 65. Geburtstag. Hg. im Auftrag des Internationalen Versöhnungsbundes von Gressel, Hans/Hernfeld, Otto. Bremen 1968, S. 64–66.

Eitel, Fritz: Protokoll eines Anerkennungsverfahrens – altes Verfahren. In: Zivildienst in Kirche und Diakonie. Ersatzdienst oder Sozialer Friedensdienst. Hg. v. den Zivildienstreferenten der Diakonischen Werke des EKD. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1985, S. 9–11.

Elbert, Harald: Rückblende: Bundesamt für den Zivildienst. 10 Jahre Amtsgeschichte. In: der zivildienst 14/9–10 (1983), S. 5–7.

Ellwein, Thomas: Krisen und Reformen. Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren. München 1989.

Elsner, Franz-Maria: Essen war anders. Rückblick auf den 82. Deutschen Katholikentag aus der Essener Perspektive. In: Mitten in dieser Welt. 82. Deutscher Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 in Essen. Hg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Paderborn 1968, S. 15–64.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hg. v. den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Bd. 28. Tübingen 1970.

Epping, Volker: Das Ausfertigungsverweigerungsrecht im Selbstverständnis der Bundespräsidenten. In: Juristenzeitung 46 (1991), S. 1102–1110.

Erinnerungen an den Anfang. Ein Gespräch mit Pfarrer Günter Häußermann. In: 25 Jahre Zivildienst, S. 12–15.

Ersatzdienst. Mal ein Freßpaket. In: Der Spiegel Nr. 5 von 1972.

Ersatzdienst. Vorsicht, Kettensperre. In: Der Spiegel Nr. 7 von 1970.

Ersatzdienstler wehren sich gegen „Kasernierung“. In: Frankfurter Rundschau vom 28. 1. 1970.

Das Establishment antwortet der APO. Eine Dokumentation. Hg. v. Winkler, Hans-Joachim. Opladen 1968.

The experience of the American Friends Service Committee in Civilian Public Service. Philadelphia 1945.

Fait, Barbara: Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassunggebung in Bayern 1946. Düsseldorf 1998.

Faulenbach, Bernd: Die Siebzigerjahre – ein sozialdemokratisches Jahrzehnt? In: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 1–37.

Fein, Sylvia: Die HippieYippieYeahMakeLovenotWarandFuck&Luck-Generation 1968. In: Praxis Geschichte 14 (2001), S. 28–29.

- Feldkamp, Michael F.: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes. Göttingen 1998.
- Fenner, Christian: Unfähig zur Reform? Eine Bilanz der inneren Reformen seit 1969. Köln, Frankfurt am Main 1978.
- Fenske, Hans; Lehr, Robert. In: Kanzler und Minister, S. 419–421.
- Ferretti, Alessandra: Was lernen aus der Katastrophe? Die westdeutsche Diskussion um Krieg und Frieden. (in Vorbereitung)
- Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht. Hg. v. Badura, Peter/Dreier, Horst. Bd. 1: Verfassungsgerichtsbarkeit, Verfassungsprozess. Bd. 2: Klärung und Fortbildung des Verfassungsrechts. Tübingen 2001.
- Finckh, Ulrich: Wenn Richter sich verrechnen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kriegsdienstverweigerung. In: Christen in der Demokratie. Hg. v. Albertz, Heinrich/Thomsen, Joachim. Wuppertal 1978, S. 365–377.
- Finckh, Ulrich: Lästig – lästig – lästig. In: Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung in Ost und West, S. 58–67.
- Fischer, Frank: Von der „Regierung der inneren Reformen“ zum „Krisenmanagement“. Zum Verhältnis zwischen Innen- und Außenpolitik in der sozial-liberalen Ära. In: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 395–414.
- Flacks, Richard: Die philosophischen und politischen Ursprünge der amerikanischen New Left. In: 1968. Vom Ereignis, S. 151–167.
- Fleckenstein, Bernhard/Schössler, Dietmar: Jugend und Streitkräfte. Meinungen und Einstellungen der jungen Generation gegenüber Bundeswehr und Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland. In: Beiträge zur Konfliktforschung 2 (1973), S. 29–72.
- Fleckenstein, Bernhard: Der Wehrbeauftragte muss sich etwas einfallen lassen! Bemerkungen zum Verhältnis von Wehrbeauftragtem und Parlament. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 37 (1975), S. 3–11.
- Flesch-Thebesius, Marlies: Junge Mitarbeiter der Diakonie stellen Fragen. In: Das Diakonische Werk 24/8 (1972), S. 9–10.
- Fluck, Winfried: Die Wissenschaft vom systemischen Effekt. Von der Counter-Culture zu den Race, Class und Gender Studies. In: Der Geist der Unruhe, S. 111–124.
- Foerster, Roland G.: Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 3, S. 405–575.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, Jgge 1966, 1970–1972, 1974, 1977, 1988.
- Frankfurter Rundschau, Jgge 1968–1971, 1974, 1976, 1984.
- Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946 bis 1995. Hg. v. Kraushaar, Wolfgang. Bd. 1–3. Hamburg 1998.
- Franßen, Everhardt: Der Vermittlungsausschuß – politischer Schlichter zwischen Bundestag und Bundesrat? Bemerkungen zur Stellung des Vermittlungsausschusses im Gesetzgebungsverfahren. In: Die Freiheit des Anderen, S. 273–292.
- Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Hg. v. Vogel, Hans Jochen. Baden-Baden 1981.
- Frese, Matthias/Paulus, Julia: Geschwindigkeiten und Faktoren des Wandels – die 1960er Jahre in der Bundesrepublik. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 1–23.
- Frevert, Ute: Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland. In: Militär und Gesellschaft, S. 17–47.
- Frevert, Ute: Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert. In: Militär und Gesellschaft, S. 145–173.
- Frevert, Ute: Die Kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München 2001.
- Frevert, Ute: Gesellschaft und Militär im 19. und 20. Jahrhundert. Sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtliche Annäherungen. In: Militär und Gesellschaft, S. 7–14.

- Frevert, Ute: Umbruch der Geschlechterverhältnisse? Die 60er Jahre als geschlechterpolitischer Experimentierraum. In: *Dynamische Zeiten*, S. 642–660.
- Frey, Marc: *Geschichte des Vietnamkriegs. Die Tragödie in Asien und das Ende des amerikanischen Traums*. München 1999.
- Die Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. *Pacem in Terris*. Freiburg im Breisgau 1963.
- Fritz Eberhard. *Rückblicke auf Biographie und Werk*. Hg. v. Sösemann, Bernd. Stuttgart 2001.
- Fromme, Friedrich-Karl: *Gesetzgebung im Widerstreit. Wer beherrscht den Bundesrat? Die Kontroverse seit 1969*. 2. Aufl. Bonn 1980.
- Fromme, Friedrich-Karl: *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur*. Tübingen 1960.
- Früchte des Zorns. *Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora*. Hg. v. ID-Archiv im IISG Amsterdam. Bd. 1–2. Amsterdam 1992.
- 75 Jahre Deutscher Caritasverband, 1897–1972. Hg. v. DCV Freiburg. Freiburg o.J.
- Fünfundzwanzig Jahre Zivildienst. *Kritische Beiträge zu einem „denkwürdigen Ereignis“*. Hg. v. Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. Frankfurt am Main 1986.
- 25 Jahre Zivildienst in der Diakonie. Hg. v. Referat Zivildienst im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg. Stuttgart 1986.
- Gabriel, Karl: *Christentum zwischen Tradition und Postmoderne*. Freiburg im Breisgau 2000.
- Gabriel, Karl: *Zwischen Aufbruch und Absturz in die Moderne. Die katholische Kirche in den 60er Jahren*. In: *Dynamische Zeiten*, S. 528–543.
- Gabriel, Karl: *Zur Bedeutung der Religion für Gesellschaft und Lebensführung in Deutschland*. In: *Koordinaten*, S. 261–276.
- Garbe, Detlef: „Du sollst nicht töten“. *Kriegsdienstverweigerung 1939–1945*. In: *Die anderen Soldaten*, S. 85–104.
- Garbe, Detlef: *Von „Furchtbaren Juristen“ und ihrer Sorge um die „Schlagkraft der Truppe“*. *Deserteure der Wehrmacht und die Wehrmachtjustiz in der Nachkriegszeit*. In: *Der Krieg in der Nachkriegszeit*, S. 51–76.
- Garbe, Detlef: *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*. 3. Aufl. München 1997.
- Gass-Bolm, Torsten: *Das Ende des Schulzucht*. In: *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, S. 436–466.
- Gassert, Philipp: *Die Bundesrepublik, Europa und der Westen. Zur Verwestlichung, Demokratisierung und einigen komparatistischen Defiziten der zeithistorischen Forschung*. In: *Geschichte ist immer Gegenwart. Vier Thesen zur Zeitgeschichte*. Stuttgart, München 2001, S. 67–89.
- Gassert, Philipp: *Ex Occidente Lux? Der Westen als nationaler Mythos der Berliner Republik*. In: *Vorgänge* 154/2 (2001), S. 15–22.
- Gegen die Inquisition des Gewissens. Hg. v. der EAK/KAK. Oberursel, Bremen 1974.
- Geiger, Willy: *Gewissen – Ideologie – Widerstand – Nonkonformismus. Grundfragen des Rechts*. München 1963.
- Geißler, Heiner: *Das Recht der Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4, Abs. 3 des Grundgesetzes*. Diss. Tübingen 1960.
- Geist, Georg: *Die Zivildienstschule Ith als wichtiger Baustein einer Neuordnung des zivilen Ersatzdienstes*. In: *der zivildienst* 2/6 (1971), S. 3–6.
- Der Geist der Unruhe*. 1968 im Vergleich. *Wissenschaft – Literatur – Medien*. Hg. v. Rosenberg, Rainer u.a. Berlin 2000.
- Geldbach, Erich: *Freikirchen. Erbe, Gestalt und Wirkung*. Göttingen 1989.
- Der Generalanzeiger*, Jgg 1967, 1980–1981.

- Gerull, Dieter: Zivildienstleistende im Unfallrettungsdienst. In: *der zivildienst* 4/5 (1973), S. 4.
- Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 5. 1970. In: *Ämtliches Handbuch des Deutschen Bundestages*. 6. Wahlperiode. Hg. v. Deutschen Bundestag. Bearb. v. der Bundestagsverwaltung. Darmstadt o.J.
- Geyer, Michael: Der Kalte Krieg, die Deutschen und die Angst. Die westdeutsche Opposition gegen Wiederbewaffnung und Kernwaffen. In: *Der Krieg in der Nachkriegszeit*, S. 267–318.
- Giannini, Giorgio: *L'obiezione di coscienza al servizio militare*. Saggio storico-giuridico. Napoli 1987.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: *Die 68er-Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA*. München 2001.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: *Die Phantasie an die Macht. Mai '68 in Frankreich*. Frankfurt am Main 1995.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: Kritische Theorie und Neue Linke. In: 1968. Vom Ereignis, S. 168–187.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: Protest, Revolte, Kulturrevolution? Die 68er-Bewegung. In: *Praxis Geschichte* 14 (2001), S. 8–13.
- Glasenapp, Jörn: Titelschwund und Politisierung. Zur Illustriertenlandschaft der sechziger Jahre. In: *Die Kultur der 60er Jahre*, S. 129–143.
- Glaube im Ansturm der Zeit. Zeugnisse und Manifeste der evangelischen Kirche 1933–1967. Hg. v. Heidtmann, Günter. Hamburg 1968.
- Gleditsch, Nils Petter/Agøy, Nils Ivar: Norway. Toward full freedom of choice? In: *The new conscientious objection*, S. 114–126.
- Gödecke, Petra: Die Strafrechtsreform zwischen Vergeltung und Resozialisierung, rigider Sittlichkeit und vorsichtiger Toleranz. In: *Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch*, S. 261–273.
- Gönner, Ivo: Perspektiven demokratisch-sozialistischer Friedens- und Sicherheitspolitik für Europa. In: *Jungsozialisten und Jungdemokraten*, S. 43–54.
- Görtemaker, Manfred: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*. München 1999.
- Görtemaker, Manfred: *Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. München 2002.
- Gosewinkel, Dieter: Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961). Bonn 1991.
- Gramit, Erhard: Erfahrungen mit Zivildienstleistenden – aus der Sicht des Heimleiters. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 121 (1974), S. 18.
- Greschat, Martin: „Mehr Wahrheit in der Politik!“ Das Tübinger Memorandum von 1961. In: *VfZ* 48 (2000), S. 491–513.
- Greschat, Martin: „Rechristianisierung und Säkularisierung“. Anmerkungen zu einem europäischen interkonfessionellen Interpretationsmodell. In: *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland*. Hg. v. Kaiser, Jochen-Christoph/Doering-Manteuffel, Anselm. Stuttgart 1990, S. 1–24.
- Greschat, Martin: Die Kirchen in beiden deutschen Staaten nach 1945. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), S. 267–284.
- Greschat, Martin: Protestantismus und Evangelische Kirche in den 60er Jahren. In: *Dynamische Zeiten*, S. 544–581.
- Grob, Marion: Das Kleidungsverhalten jugendlicher Protestgruppen in Deutschland im 20. Jahrhundert am Beispiel des Wandervogels und der Studentenbewegung. Münster 1985.
- Großbölting, Thomas: Kritischer Katholizismus und nachkonziliarer Aufbruch im geteilten Deutschland. Freckenhorster Kreis und Arbeitskreis Kritischer Katholizismus Halle im Vergleich (in Vorbereitung).
- Großbölting, Thomas: Zwischen Kontestation und Beharrung. Katholische Studierende und die Studentenbewegung. In: *Westfälische Forschungen* 48 (1998), S. 157–189.

- Großbölting, Thomas: Als Laien und Genossen das Fragen lernten. Neue Formen institutioneller Öffentlichkeit im Katholizismus und in der Arbeiterbewegung der 60er Jahre. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 147–179.
- Die große Verweigerung. Der Zivildienst wurde in diesem Jahr 40. In: Süddeutsche Zeitung vom 3. 12. 2001, S. 17.
- Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder. Hg. v. Stüwe, Klaus. Opladen 2002.
- Grünwald, Guido: Die Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK). Ihre Geschichte 1945 bis 1968. Köln 1982.
- Grünwald, Guido: Zwischen Kriegsdienstverweigerergewerkschaft und politischer Friedensorganisation. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer 1958–1966. Hamburg 1977.
- Guevara, Ernesto: Guerilla – Theorie und Methode. Sämtliche Schriften zur Guerillamethode, zur revolutionären Strategie und zur Figur des Guerilleros. Hg. v. Kurnitzky, Horst. Berlin 1968, S. 143–158.
- Günther, Frieder: Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970. München 2004.
- Gusy, Christoph: Kriegsdienstverweigerung – das verwaltete Grundrecht. In: Juristische Schulung 19 (1979), S. 254–258.
- Gusy, Christoph: Parlamentarischer Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht. Berlin 1985.
- Gutzeit, Dieter: Fünf grundsätzliche Überlegungen. In: zivil 15/2 (1969), S. 14–15.
- Haensch, Dietrich: Repressive Familienpolitik. Sexualunterdrückung als Mittel der Politik. Reinbek 1969.
- Hahnenfeld, Günter. Kriegsdienstverweigerung. Hamburg, Berlin 1966.
- Haltiner, Karl W.: Milizarmee – Bürgerleitbild oder angeschlagenes Ideal? Eine soziologische Untersuchung über die Auswirkungen des Wertwandels auf das Verhältnis Gesellschaft – Armee in der Schweiz. Frauenfeld 1985.
- Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 6/1: 1945 bis zur Gegenwart – Bundesrepublik Deutschland. Hg. v. Führ, Christoph/Furch, Carl-Ludwig. München 1998.
- Handbuch der religiösen Sondergemeinschaften. Hg. v. Reller, Horst/Kießig, Manfred. 3. Aufl. Gütersloh 1985.
- Hannover, Heinrich: Die Republik vor Gericht. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts. Bd. 1: 1954–1974. Berlin 1998.
- Hannoversche Presse, Jg. 1970.
- Harrer, Manfred/Haberland, Jürgen/Lüdtke, Horst/Weimann, Manfred: Zivildienstgesetz. Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 1. Aufl. Opladen 1974. 4. Aufl. Leverkusen 1992.
- Harrer, Manfred: Änderungen des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst durch andere Gesetze. In: der zivildienst 3/5 (1972), S. 9–12 und 29.
- Harrer, Manfred: Zum Wesen des zivilen Ersatzdienstes. In: der zivildienst 3/4 (1972), S. 18–19.
- Harries-Jenkins, Gwyn: Britain. From individual conscience to social movement. In: The new conscientious objection, S. 67–79.
- Hartmann, Albrecht/Hartmann, Heidi: Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich. Frankfurt am Main 1986.
- Hartung, Klaus: Die Psychoanalyse der Küchenarbeit. Selbstbefreiung, Wohngemeinschaft und Kommune. In: Heiß und kalt. Die Jahre 1945–1969. Das BilderLeseBuch. Red. v. Siepmann, Eckhard u. a. Berlin 1986, S. 556–560.
- Häußler, Richard: Der Konflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und politischer Führung. Ein Beitrag zu Geschichte und Rechtsstellung des Bundesverfassungsgerichts. Berlin 1994.
- Hecker, Helmuth: Die Kriegsdienstverweigerung im deutschen und ausländischen Recht. Berlin 1954.

- Hege, Uli: Wärmetrommel – oder warum der Zivildienst einem Durchlauferhitzer gleicht. In: 25 Jahre Zivildienst, S. 69–71.
- Heideking, Jürgen: Geschichte der USA. Tübingen, Basel 1996.
- Hein, Bastian: „68“ e le Tiers Monde. Radicaux et modérés dans le mouvement étudiant ouest-allemand. In: Revue d'Allemagne 35 (2003), S. 217–232.
- Hein, Bastian: Anti-Terror-Politik in der Bundesrepublik Deutschland von 1972–1978 und die veröffentlichte Meinung dazu. Unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 2001.
- Hein, Bastian: Keine Lobby für die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste in der Bundesrepublik Deutschland, 1959–1974 (in Vorbereitung).
- Heinemann, Karl-Heinz/Jaitner, Thomas: Ein langer Marsch. 1968 und die Folgen. Köln 1993.
- Hemler, Stefan: Wie die 68er-Revolution eines ihrer liberalen Kinder fraß. Eine kurze Geschichte der Humanistischen Studentenunion, erzählt am Beispiel Münchens. In: Vorgänge 154/3 (2001), S. 49–61.
- Hennig, Walter: Zivildienst als staatlicher Pflichtdienst zwischen Ersatzdienst und sozialem Friedensdienst. Erfahrungen aus 15 Jahren Mitarbeit. In: 25 Jahre Zivildienst, S. 30–34.
- Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte. Eine Skizze. In: Wandlungsprozesse in Westdeutschland, S. 7–49.
- Herbst, Brigitte: Mit roten Mofas unterwegs. „Frankfurter Modell“ jetzt auch in Hannover. In: der zivildienst 4/6 (1973), S. 7–8.
- Herring, George C.: America's longest war. The United States and Vietnam, 1950–1975. 3. Aufl. Philadelphia 1996.
- Herzog, Dagmar: Antifaschistische Körper. Studentenbewegung, sexuelle Revolution und antiautoritäre Kindererziehung. In: Nachkrieg in Deutschland, S. 521–551.
- Heuss, Theodor: Soldatentum in unserer Zeit. Tübingen 1959.
- Hildebrand, Gerold: Peter Schicketanz. Ein wichtiger Begleiter der Wehrdienstverweigerer. In: Horch und Guck 13/4 (2004), S. 21–22.
- Hintz, Jan-Peter/Lange, Detlef: Schüler und ihre Presse. Berlin 1969.
- Hockerts, Hans Günter: Das Ende der Ära Adenauer. Zur Periodisierung der Bundesrepubliksgeschichte. In: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht. Hrsg. v. Becker, Winfried/Chrobak, Werner. Kallmünz 1992, S. 461–475.
- Hockerts, Hans Günter: Einführung. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 249–257.
- Hockerts, Hans Günter: Einführung. In: Koordinaten, S. VII–XV.
- Hockerts, Hans Günter: Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates. In: Zäsuren nach 1945, S. 35–45.
- Hockerts, Hans Günter: Vom Nutzen und Nachteil parlamentarischer Parteienkonkurrenz. Die Rentenreform 1972 – ein Lehrstück. In: Staat und Parteien, S. 903–934.
- Hockerts, Hans Günter: Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29/30 (1993), S. 3–19.
- Hodenberg, Christina von: Massenmediale Treibsätze des kulturellen Aufbruchs. Journalismus, Politik und Generationskonflikt. In: www.historikertag.uni-kiel.de/abstracts/ChristinavonHodenberg.htm.
- Höhn, Reinhard: Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee. Bad Harzburg 1963.
- Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Waldbröl 1993.
- Hollstein, Walter: Die Gegengesellschaft. Alternative Lebensformen. Bonn 1979.
- Hölscher, Friedrich: Kriegsdienstverweigerung. Grundrecht mit Numerus clausus. In: der zivildienst 6/1 (1975), S. 9.

- Holzer, Norbert: Präventive Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht. Baden-Baden 1978.
- Heimat-Front. Militär und Geschlechterbeziehungen im Zeitalter der Weltkriege. Hg. v. Haagemann, Karen/Schüler-Springorum, Stefanie. Frankfurt am Main 2002. Englisch unter dem Titel: Home-Front. The military, war and gender in 20th-century Germany. Oxford, New York 2002.
- Horn, Jürgen: Wehrdienst und Zivildienst. München 1980.
- Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart. Stuttgart 1954.
- Iben, Gerd: Kinder am Rande der Gesellschaft. Erziehungs- und Bildungshilfen in Notunterkünften. München 1968.
- Inglehart, Ronald: The silent revolution. Changing values and political styles among western publics. Princeton 1977.
- Ipsen, Jörn: Wehrdienst, Ersatzdienst und Pflichtengleichheit. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 11 (1978), S. 153–157.
- Iven, Hans: Das Ziel bleibt: Mehr Dienstgerechtigkeit. In: der zivildienst 3/4 (1972), S. 3.
- Iven, Hans: Konzeption zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes. In: der zivildienst 1/5 (1970), S. 1–3. Abgedruckt auch in: Mannhardt/Schwamborn, Zivildienst, S. 128–132.
- Iven, Hans: „mobile soziale hilfsdienste“ [in Kleinschreibung] Eine sozialpolitische Aufgabe, eine Aufgabe für den Zivildienst. In: der zivildienst Sonderausgabe (November 1979), S. 1–2.
- Jahn, Ingeborg: „Wenn wir erst genug Plätze haben ...“ In: Frankfurter Rundschau vom 21. 3. 1970.
- Jahrbuch 1967–1969. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1967–1969.
- Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957. Hg. v. Noelle, Elisabeth/Neumann, Erich Peter. Allensbach 1957, S. 306.
- Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1971–1987. Hg. v. Statistischen Bundesamt. Wiesbaden, Stuttgart, Mainz 1971–1987.
- Janning, Heinz: Recht auf Kriegsdienstverweigerung? Historisch-Politisches zum Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz. In: Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung, S. 16–45.
- Jaskewitz, Peter: Sozialer Hilfsdienst Unna. In: der zivildienst Sonderausgabe (November 1979), S. 33–39.
- Jesse, Eckhard: Höcherl, Hermann. In: Kanzler und Minister 1949–1998, S. 320–325.
- Jochheim, Alfons: Rehabilitation. Bd. 1. Stuttgart 1975.
- Jubiläumswahn und Blumenkinder. Gespräch mit Siegrid Jahns – frühe Neuzeit –, Wolfram Siemann – 19. Jahrhundert – und Hans-Günther Hockerts – Zeitgeschichte. In: hp. zeitschrift der historiker und politologen der uni münchen no.7 wintersemester 1998.
- Jung, Mathias: Die Bundeswehr-Elite. In: Eliten in der Bundesrepublik. Hg. v. Wehling, Hans-Günther. Stuttgart 1990, S. 109–123.
- Junge Kirche, Jgge 1964, 1969–1971, 1973, 1978, 1988.
- Jungsozialisten und Jungdemokraten zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Frankfurt am Main 1977.
- Juso. Zeitschrift der Jungsozialisten in der SPD, Jgge 1971, 1975.
- A just war no longer exists. The teaching and trial of Don Lorenzo Milani. Hg. v. Burtchaell, J.T. Notre Dame 1988.
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hg. für das Bundesarchiv v. Weber, Hartmut. Bd. 10: 1957. Bearb. v. Enders, Ulrich/Henke, Josef. München 2000.
- Kalk, Gernot/Vogel, Helmut/Vilmar, Fritz: Dein Recht, den Kriegsdienst zu verweigern. Eine zusammenfassende Information. O.O. u. J.

- Der Kampf des vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus. Hg. v. SDS Westberlin/Internationales Nachrichten- und Forschungsinstitut. Berlin 1968.
- Kandora, Michael: Homosexualität und Sittengesetz. In: Wandlungsprozesse in Westdeutschland, S. 379–401.
- Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen. Hg. v. Kempf, Udo/Merz, Hans-Georg. Wiesbaden 2001.
- Keim, Albert K.: The CPS story. An illustrated history of civilian public service. Intercourse/PA 1990.
- Kempen, Otto-Ernst: Art. 4, Abs. 3. In: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Luchterhand 1984, S. 452–470.
- Kepplinger, Hans Matthias/Hachenberg, Michael: Die fordernde Minderheit. Eine Studie zum sozialen Wandel durch abweichendes Verhalten am Beispiel der Kriegsdienstverweigerung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), S. 508–534.
- Kersting, Franz-Werner: „Unruhediskurs“. Zeitgenössische Deutungen der 68er-Bewegung. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 715–740.
- Kersting, Franz-Werner: Psychiatriereform und '68. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 283–295.
- Kersting, Franz-Werner: Abschied von der „totalen Institution“? Die westdeutsche Anstaltspsychiatrie zwischen Nationalsozialismus und Siebzigerjahren. In: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 267–292.
- Kersting, Franz-Werner: Einführung. In: Psychiatriereform als Gesellschaftsreform, S. 1–12.
- Kersting, Franz-Werner: Rezension zu: Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980. In: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-2-183>.
- Kieler Nachrichten, Jgge 1968–1969.
- Kirche und Kriegsdienstverweigerung. Ratschlag zur gesetzlichen Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweigerer, erstattet durch den vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eingesetzten Ausschuß und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland angenommen. München 1957.
- Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1964. Hg. v. Beckmann, Joachim. Gütersloh 1966.
- Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1965. Gütersloh 1967.
- Kittel, Manfred: „Vergangenheitsbewältigung“ und „68er“-Bewegung. Anmerkungen zum (west-)deutschen und japanischen Fall. In: In: Revue d'Allemagne 35 (2003), S. 273–289.
- Klages, Helmut: Verlaufsanalyse eines Traditionsbruchs. Untersuchungen zum Einsetzen des Wertewandels in der Bundesrepublik Deutschland in den 60er Jahren. In: Staat und Parteien, S. 517–544.
- Klages, Helmut: Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen. Frankfurt am Main 1985.
- Klatt, Gerhard: „In dieser Zeit zu Pfingsten...“ Eine Erinnerung an die '68er-Bewegung in Theologie und Kirche. In: Junge Kirche 49 (1988), S. 700–709.
- Kleemann, Susanne: Ursachen und Formen der amerikanischen Studentenopposition. Frankfurt am Main 1972.
- Klein, Paul: Begriffswelt: Wehrpflicht, Miliz, Massenheer, Freiwilligenarmee, Stehendes Heer u. a. m. In: Wehrpflicht und Miliz – Ende einer Epoche? Der europäische Streitkräftewandel und die Schweizer Miliz. Hg. v. Haltiner, Karl/Kühner, Andreas. Baden-Baden 1999, S. 13–18.
- Kleinknecht, Thomas: Die Polizei im gesellschaftlichen Diskurs. „68er“-Demonstrationen als Motor polizeilicher Bildungsarbeit. Das westfälische Beispiel. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 311–332.
- Klenke, Dietmar: Bundesdeutsche Verkehrspolitik und Motorisierung. Wiesbaden 1993.

- Kleißmann, Christoph: Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 29–30* (1993), S. 30–41.
- Kleißmann, Christoph: Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970. 2. Aufl. Bonn 1997.
- Kleißmann, Christoph: 1968 – Studentenrevolte oder Kulturrevolution? In: *Revolution in Deutschland? 1789–1989*. Hg. v. Hettling, Manfred. Göttingen 1991, S. 90–105.
- Klinkhammer, Lutz: Der Resistenz-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit. In: *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945*. Hg. v. Afflerbach, Holger/Cornelissen, Christoph. Tübingen/Basel 1997, S. 119–139.
- Klönne, Arno/Reese, Hartmut: Zeiten des Umbruchs. Die Gewerkschaften unter der Großen Koalition. In: *Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Von den Anfängen bis heute*. Hg. v. Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas. Köln 1990, S. 249–279.
- Kloppenburg, Heinz: Kriegsdienstverweigerer – von Stiefkindern zu Prügelknaben der Nation? In: *Junge Kirche 30* (1969), S. 35–39.
- Kloppenburger, Heinz: Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes? In: *frieden + gerechtigkeit* Nr. 1–2 vom Dezember 1969.
- Kloss, Ansgar: Politische Bildung für Zivildienstleistende – 1976. In: *der zivildienst 8/3* (1977), S. 5–6.
- Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen. Berlin 1999.
- Knippschild, Dieter: „Für mich ist der Krieg aus“. Deserteure der Deutschen Wehrmacht. In: *Die anderen Soldaten*, S. 123–138.
- Koch, Uwe: Das Ministerium für Staatssicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee. Magdeburg 1997.
- Koenen, Gerd: Das Rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977. Köln 2001.
- Kohl, Helmut: Erinnerungen 1930–1982. München 2004.
- Kölner Stadt-Anzeiger, Jgge 1970, 1975, 1977.
- Kondora, Michael: Homosexualität und Sittengesetz. In: *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, S. 379–401.
- Konflikte zwischen Wehrdienst und Friedensdiensten. Ein Strukturproblem der Kirche. Hg. v. Duchrow, Ulrich/Scharffenorth, Gerta. Stuttgart 1970.
- Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts. Hg. v. Hockerts, Hans Günter/Müller-Luckner, Elisabeth. München 2004.
- Körper, Ernst-Dieter: Gewerkschaften und Außenpolitik. Die Stellung der westdeutschen Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und militärischen Integration der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft und in die NATO. Frankfurt am Main u.a. 1982.
- Korte, Hans-Joachim: Der kriegsdienstverweigernde Soldat. Diss. Mainz 1972.
- Köster, Markus: Holt die Kinder aus den Heimen! – Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung. In: *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch*, S. 667–681.
- Kozicki, Norbert: Aufbruch im Revier. 1968 und die Folgen. Essen 1993.
- Krabbe, Wolfgang R.: Die Jugendverbände der Bundestagsparteien (1945–1980). Junge Union, Jungsozialisten, Jungdemokraten. Wiesbaden 2002.
- Krahl, Hans-Jürgen: Ausgewählte Werke. Helsinki 1970.
- Kraus, Cornelius: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Zivildienstes. Darmstadt 1988.
- Kraus, Ilse: Das Modell der „Sozialstationen“ in der Pfalz. In: *Das Diakonische Werk 25/4* (1973), S. 6.
- Kraushaar, Wolfgang: 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur. Hamburg 2000.
- Kraushaar, Wolfgang: Autoritärer Staat und Antiautoritäre Bewegung. Zum Organisationsreferat von Rudi Dutschke und Hans-Jürgen Krahl auf der 22. Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt (4.–8. September 1967). In: *Frankfurter Schule*, Bd. 3, S. 15–33.
- Kraushaar, Wolfgang: Das Jahr, das alles verändert hat. München 1998.

- Kraushaar, Wolfgang: Der lange Marsch durch die Institutionen. In: Ders.: 1968 als Mythos, S. 81–88.
- Kraushaar, Wolfgang: Zur Historisierung der 68er-Bewegung. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 14 (2001), S. 13–22.
- Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik. Hg. v. Greven, Michael Th. Opladen 2000.
- Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung in Ost und West. Hg. v. Janning, Heinz u. a. Essen 1990.
- Kriegsdienstverweigerung als christliche Entscheidung. Im Auftrag der EAK hg. v. Schröter, Martin. München 1965.
- Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation. Hg. v. Neliba, Armin. Wiesbaden 1965.
- Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz? Hg. v. Liepman, Heinz. Hamburg 1966.
- Krippendorff, Ekkehard: Die westdeutsche Linke und ihr Bild von den USA. In: *Deutschland und Amerika. Perception und historische Realität*. Hg. v. Adams, Willi Paul u. a. Berlin 1985, S. 39–46.
- Krohn, Claus-Dieter: Remigranten und Rekonstruktion. In: *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges*, Bd. 1, S. 803–813.
- Krölls, Albert: Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht. Frankfurt am Main 1980.
- Krovoza, Alfred: Zur Rolle von Psychologie und Psychoanalyse in der antiautoritären Protestbewegung. In: *Die Phantasie an die Macht*, S. 159–172.
- Kubbig, Bernd: Kirche und Kriegsdienstverweigerung in der BRD. Stuttgart u. a. 1974.
- Kühn, Heinz: Sozialdemokratische Friedenspolitik ist nicht Pazifismus als Weltanschauung. In: *der zivildienst* 3/2–3 (1972), S. 5–7.
- Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin: Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte. In: *Was ist Militärgeschichte?* Hg. v. Kühne, Thomas/Ziemann, Benjamin. Paderborn u. a. 2000, S. 9–46.
- Kühne, Thomas: „Friedenskultur“, Zeitgeschichte, Historische Friedensforschung. In: *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Hg. v. Kühne, Thomas. Hamburg 2000, S. 13–33.
- Kühne, Thomas: Die Viktimisierungsfälle. Wehrmachtsverbrechen, Geschichtswissenschaft und symbolische Ordnung des Militärs. In: *Der Krieg in der Nachkriegszeit*, S. 183–196.
- Kuhlmann, Jürgen/Lippert, Ekkehard: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland. München 1991.
- Die Kultur der 60er Jahre. Hg. v. Faulstich, Werner. München 2003.
- Küster, Thomas: Das Erlernen des Dialogs. Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas nach 1968 am Beispiel eines Gütersloher Gymnasiums. In: *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch*, S. 683–705.
- Kutz, Martin: Militär und Gesellschaft im Deutschland der Nachkriegszeit (1946–1995). In: *Militär und Gesellschaft*, S. 277–313.
- Laak, Dirk van: Infra-Strukturgeschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 367–393.
- Lamprecht, Rolf/Malanowski, Wolfgang: Richter machen Politik. Auftrag und Anspruch des Bundesverfassungsgerichts. Frankfurt am Main 1979.
- Landfried, Christine: Bundesverfassungsgericht und Gesetzgeber. Wirkungen der Verfassungsrechtsprechung auf parlamentarische Willensbildung und soziale Realität. Baden-Baden 1984.
- Lange, Jochen: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. In: *Jungsozialisten und Jungdemokraten*, S. 95–102.

- Lange, Rolf Peter u. a.: Zur Rolle und Funktion von Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik und West-Berlin. Analyse von 61 Bürgerinitiativen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 4 (1973), S. 247–286.
- Langguth, Gerd: Protestbewegung. Entwicklung, Niedergang, Renaissance. Die Neue Linke seit 1968. Köln 1983.
- Laurisch, Manfred: Der zivile Ersatzdienst bei Kriegsdienstverweigerung. Recht und Praxis des Auslandes mit Anmerkungen zur Rechtslage in der Bundesrepublik. Hamburg 1959.
- Lauschke, Karl: „Störenfriede“. Der Einfluß der 68er-Bewegung auf die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung. Das Beispiel der Dortmunder ÖTV. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 333–357.
- Lauschke, Karl: Schwarze Fahnen an der Ruhr. Die Politik der IG Bergbau und Energie während der Jahre der Kohlekrise 1958–1968. Marburg 1984.
- Das Leben ändern, die Welt verändern! 1968. Dokumente und Berichte. Hg. v. Schulenburg, Lutz. Hamburg 1998.
- Lepsius, M. Rainer: Militärwesen und zivile Gesellschaft. In: Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. v. Frevert, Ute. Stuttgart 1997, S. 359–370.
- Lerche, Peter: Artikel 87. In: Maunz, Theodor/Dürig, Günter u. a.: Grundgesetz. Kommentar. Loseblattsammlung. Bd. 4: Art. 53a–88. Lieferung 32 vom Oktober 1996.
- Lerner, Paul: Hysterical Men. War, Psychiatry, and the Politics of Trauma in Germany, 1890–1930. Ithaca 2003.
- Limberger, Gerhard: Die Kompetenzen des Bundesrates und ihre Inanspruchnahme. Eine empirische Untersuchung, Berlin 1982.
- Lindenberg, Ruth: Die zweite Generation im Abseits? Zivildienstleistende bemühen sich um die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. In: der zivildienst 9/4 (1978), S. 1–4.
- Lindner, Werner: Die Studentenbewegung im Spiegel der Ruhrgebietspresse. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 217–239.
- Lippert, Ekkehard: Die Ableistung des Wehrdienstes als moralische Entscheidung. In: Politische Psychologie, Sonderheft 12 (1981), S. 93–100.
- Lippert, Ekkehard: Youth and military occupations. The case of the Federal republic of Germany. In: Youth motivation and military service. Hg. v. Kuhlmann, Jürgen/Bebler, Anton. München 1987, S. 91–108.
- Lippert, Ekkehard/Puzicha, Klaus: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 37 (1975), S. 13–29.
- Lisken, Hans: Gefährdungen der Gewissensfreiheit. In: Die Freiheit des Anderen, S. 529–551.
- Loccumer Anstöße. 50 Jahre Forum für gesellschaftspolitischen Diskurs. Hg. v. der Studienleitung Loccum. Loccum 1996.
- Lompe, Klaus: Gewerkschaftliche Politik in der Phase gesellschaftlicher Reformen und der außenpolitischen Neuorientierung der Bundesrepublik 1969 bis 1974. In: Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Von den Anfängen bis heute. Hg. v. Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas. Köln 1990, S. 281–338.
- Lönnendonker, Siegwand/Rabehl, Bernd/Staadt, Jochen: Die Antiautoritäre Revolte. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund nach der Trennung von der SPD. Bd. 1: 1960–1967. Wiesbaden 2002.
- Lösche, Peter/Walter, Franz: Die FDP. Richtungsstreit und Zukunftszweifel. Darmstadt 1996.
- Lösche, Peter/Walter, Franz: Die SPD. Klassenpartei – Volkspartei – Quotenpartei. Zur Entwicklung der Sozialdemokratie von Weimar bis zur deutschen Vereinigung. Darmstadt 1992.
- Lübecker Morgen, Jg. 1968.
- Lüders, Christian: Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker. Entstehung und Auswirkung des Theorie-Praxis-Konzepts des Diplomstudienganges Sozialpädagogik. Weinheim 1989.

- Lutz, Dieter S.: Krieg und Frieden als Rechtsfrage im Parlamentarischen Rat 1948/49. Baden-Baden 1982.
- Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission 1848–1998. Im Auftrag des DHM und des Diakonischen Werkes der EKD hg. v. Röper, Ursula. Berlin 1998.
- Mannhardt, Klaus/Schamborn, Winfried: Kriegsdienstverweigerung ohne Prüfungsverfahren? Kritische Anmerkungen zu den Suspendierungsplänen der SPD/FDP-Koalition und ihrem Verhältnis zur Wehrstrukturreform. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 20 (1975), S. 649–659.
- Mannhardt, Klaus/Schamborn, Winfried: Schwarzbuch Kriegsdienstverweigerung. Ein Beitrag zum 25jährigen Bestehen des Grundgesetzes. Köln 1974.
- Mannhardt, Klaus/Schwamborn, Winfried: Zivildienst. Ein Handbuch. Köln 1977.
- Marcuse, Harold: The revival of the Holocaust awareness in West Germany, Israel, and the United States. In: 1968. *The world transformed*. Hg. v. Fink, Carole/Gassert, Philipp/Junker, Detlef. Cambridge 1998, S. 421–438.
- Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Berlin 1967.
- Marcuse, Herbert: Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud. Frankfurt am Main 1967.
- Martin, Michel L.: France. A statute but no objectors. In: *The new conscientious objection*, S. 80–97.
- Marwick, Arthur: The Sixties. Cultural Revolution in Britain, France, Italy, and the United States, 1958–1974. Oxford, New York 1998.
- Meinhof, Ulrike: *Bambule. Fürsorge-Sorge für wen?* Berlin 1971.
- Merseburger, Peter: Willy Brandt, 1913–1992. Visionär und Realist. Stuttgart, München 2002.
- Messerschmidt, Manfred: Das Reichskriegsgericht und die Verweigerer aus Gewissensgründen. In: *Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs*. Hg. v. Hansen, Ernst Willi u. a. München 1995, S. 369–383.
- Michels, Bernd/Melzer, Frank: Der Spieß ist Schwester Oberin. In: *konkret* vom 5. 5. 1969, S. 30–33.
- Militär – Gehorsam – Meinung. Dokumente zur Diskussion in der Bundeswehr. Zusammenestellt von Heßler, Klaus. Berlin, New York 1971.
- Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. v. Frevert, Ute. Stuttgart 1997.
- Militärisches Taschenlexikon. Fachausdrücke der Bundeswehr. Hg. v. Fuchs, K.H./Kölper, F.W. Bonn 1958.
- Mitten in dieser Welt. 82. Deutscher Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 in Essen. Hg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Paderborn 1968.
- Möhle, Volker/Rabe, Christian: Kriegsdienstverweigerer in der BRD. Eine empirisch-analytische Studie zur Motivation der Kriegsdienstverweigerer in den Jahren 1957–1971. Opladen 1972.
- Mohler, Peter: Wertewandel in der Bundesrepublik in den 60er Jahren. Ein „Top Down“-oder „Bottom Up“-Prozeß? In: *Werte und Wandel. Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition*. Hg. v. Klages, Helmut/Hippler, Hans-Jürgen/Herbert, Willi. Frankfurt am Main 1992, S. 40–68.
- Mollenhauer, Klaus: *Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen*. München 1970.
- Möller, Horst: Was ist Zeitgeschichte? In: *Einführung in die Zeitgeschichte*. Hg. v. Möller, Horst/Wengst, Udo. München 2003, S. 13–51.
- Monnerjahn, Rudolf: Soldat und Kriegsdienstverweigerung. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 14 (1969), S. 513–519.
- Morsey, Rudolf: *Heinrich Lübke. Eine politische Biographie*. Paderborn 1996.
- Mooser, Josef: *Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur, Politik*. Frankfurt am Main 1984.

- Mosen, Wido: Ursachen und Motive für Eigenmächtige Abwesenheit (EA) von der Truppe. In: Wehrkunde 22 (1973), S. 31.
- Moses, A. Dirk: Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie. In: Neue Sammlung 40 (2000), S. 233–263.
- Moskos, Charles C./Whiteclay Chambers II, John: The secularization of conscience reconsidered. In: The new conscientious objection, S. 198.
- Müller, Edda: Innenwelt der Umweltpolitik. Sozial-liberale Umweltpolitik. (Ohn-)Macht durch Organisation? Opladen 1986.
- Müller, Gebhard: Die Verweigerung des Kriegsdienstes in verfassungsrechtlicher Sicht. In: Wehrforschung 2 (1973), S. 42–49.
- Müller-Schöll, Albrecht/Marciniak, Heinz: Zur Lage der Heimerziehung. Eine Denkschrift und ihr Echo. In: Das Diakonische Werk 23/4 (1971), S. 3–5.
- Munzinger-Archiv/Internationales Biographisches Archiv. Loseblattsammlung. Auslieferung 34/84 P 012419–4 I-Me.
- Muth, Ulrich: Die Diskussion über eine Reform des strafrechtlichen Abtreibungsverbots in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. 05. 1976. München 1994.
- Nachkrieg in Deutschland. Hg. v. Naumann, Klaus. Hamburg 2001.
- Nagel, Nils C.: Strategie, Taktik und Struktur des VK. In: zivil 13/12 (1968), S. 125–126.
- Nagel, Ernst J./Starkulla, Heinz W.: Einstellungen von Wehrdienstverweigerern und Soldaten. Eine empirische Untersuchung. München 1977.
- Nagel, Ernst J./Oberhem, Harald: Dem Frieden verpflichtet. Konzeptionen und Entwicklungen der katholischen Friedensethik seit dem Zweiten Weltkrieg. München, Mainz 1982.
- Naß, Gabriele: Zur arbeitsmarktpolitischen Praxis der sozial-liberalen Koalition. Funktionalität von Arbeitsmarktpolitik und beschäftigungspolitischer Handlungsspielraum. In: Bundesrepublik in den siebziger Jahren, S. 113–126.
- Naumann, Klaus: Nachkrieg als militärische Daseinsform. Kriegsprägungen in drei Offiziersgenerationen der Bundeswehr. In: Nachkrieg in Deutschland, S. 444–471.
- Nehring, Holger: Die Anti-Atomwaffen-Proteste in der Bundesrepublik und in Großbritannien. Zur Entwicklung der Ostermarschbewegung 1957–1964. In: Vorgänge 42/4 (2004), S. 22–31.
- Neue Juristische Wochenschrift, Jgge 1965, 1966, 1968, 1973.
- Neue Rhein-Zeitung, Jgge 1969, 1972.
- Neue Zürcher Zeitung, Jg. 1956.
- Neuffer, Thomas: Rückblick. Wie es mit den Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende war und was zu den Veränderungen führte. In: 25 Jahre Zivildienst, S. 39–41.
- Neumann, Karl-Heinz: Diskussion über Ersatzdienst. Thesenhafte Formulierungen. In: der drückeberger [Kleinschrift]. Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer im Ersatzdienst Nr. 5 von 1967, S. 5–7.
- „1968“ und Akademiereform. Von den Studentenunruhen zur Neuorganisation der Stuttgarter Akademie in den siebziger Jahren. Osterfildern 1999.
1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft. Hg. v. Gilcher-Holtey, Ingrid. Göttingen 1998.
- 1968 am Rhein. Satisfaction und Ruhender Verkehr. Hg. v. Holl, Kurt/Glunz, Claudia. Köln 1998.
- The new conscientious objection. From sacred to secular resistance. Hg. v. Moskos, Charles C./Chambers, John W. II. New York 1993.
- Nieder die Waffen! Hundert Jahre Deutsche Friedensgesellschaft 1892–1992. Hg. v. Grünewald, Guido. Bremen 1992.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Petersen, Thomas: Zeitenwende. Der Wertewandel 30 Jahre später. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29 (2001), S. 15–22.

- Nolte, Paul: Einführung. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 175–182.
- Nolte, Paul: Die Reformzeit der alten Bundesrepublik in den 60er und 70er Jahren. Liberalisierung, Gesellschaftsplanung, Verstaatlichung. In: *Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD*, S. 15–32.
- Nolte, Paul: *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwürfe und Selbstbeschreibungen im 20. Jahrhundert*. München 2000.
- Olles, Werner: Zur Rechten Gottes. Studentenbewegung, Rote Garden, Stadtguerilla – eine späte Abrechnung. In: *Bye, bye '68*, S. 10–28.
- Ossenberg, Jürgen: „Unser Vietnam ist die Bundeswehr“. Zur Strategie, Funktion und Taktik der „Militäraktion“ der Gruppe Frankfurt des VK. In: *zivil* 13/12 (1968), S. 128–129. *Ostholsteinisches Tageblatt*, Jg. 1968.
- Oswald, Rolf: Zivildienst und Sozialarbeit. In: *Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1972*. Hg. v. der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband. Bonn 1972, S. 110–114.
- Otto, Karl A.: *Vom Ostermarsch zur APO. Geschichte der Außerparlamentarischen Bewegung in der Bundesrepublik 1960–1970*. Frankfurt am Main, New York 1977.
- Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle. Bd. 5/1–2: Ausschluß für Grundsatzfragen. Bearb. v. Pikart, Eberhard/Werner, Wolfram. Boppard 1993.
- Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses. Bonn 1948/49.
- Parteitag der SPD vom 10. bis 14. 4. 1973 in Hannover. Bd. 1: Protokoll der Verhandlungen. Anlagen. Hannover o.J.
- Pasch, Cai: Die Taktik der „Progressiven“. In: *zivil* 15/2 (1969), S. 16–17.
- Patel, Kiran Klaus: *Soldaten der Arbeit. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945*. Göttingen 2003.
- Paul, Gerhard: „Deserteure – Wehrkraftzersetzer – Kapitulanten“. Die Opfer der Wehrmachtjustiz. In: *Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Dritten Reich*. Hg. v. Quack, Sibylle. München 2003, S. 167–202.
- Peters, Ernst: Kriegsdienstverweigerung aus der Sicht des Truppenoffiziers. In: *Wehrkunde* 17 (1968), S. 634–636.
- Peters, Karl: Bemerkungen zur Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zur Wehrersatzdienstverweigerung aus Gewissensgründen. In: *Juristen-Zeitung* 21 (1966), S. 457–461.
- Peters, Karl: Überzeugungstäter und Gewissenstäter. In: *Beiträge zur gesamten Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Hellmuth Mayer*. Berlin 1966, S. 257–280.
- Petersen, Jens/Schieder, Wolfgang: Das faschistische Italien als Gegenstand der Forschung. In: *Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur*. Hg. v. Petersen, Jens/Schieder, Wolfgang. Köln 1998, S. 9–18.
- Pfeil, Ulrich: Kampf um Geschichtsbilder. „1968“ in Deutschland. In: *Revue d'Allemagne* 35 (2003), S. 241–259.
- Die Phantasie an die Macht. 1968 – Versuch einer Bilanz. Hg. v. Faber, Richard/Stölting, Erhard. Berlin, Wien 2002.
- Philipp, Volker: „Der Zivildienstleistende ist mir für täglich eine Stunde zum Nächsten geworden“. Beispielhafter Einsatz von Zivildienstleistenden beim Mobilen Hilfsdienst im Siegerland. In: *der zivildienst Sonderausgabe* (November 1979), S. 31–32.
- Picht, Georg: *Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation*. München 1964.
- Picht, Georg: *Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr*. Berlin 1965.
- Pilgram, Heinz-Dieter: Ersatzdienstleistende im Dienste der Diakonie. In: *Diakonie* 70, S. 98–108.
- Pirmasenser Zeitung, Jg. 1968.

- Plaschke, Jürgen: Ambulante soziale Dienste für Alte, Behinderte und Kranke in der Bundesrepublik. In: *der zivildienst* 8/10 (1977), S. 14–18.
- Polster, Werner/Voy, Klaus: Eigenheim und Automobil. Materielle Fundamente der Lebensweise. In: *Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989)*. Hg. v. Voy, Klaus. Marburg 1991, S. 263–320.
- Pommerin, Reiner: Reichsarbeitsdienst. In: *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. Hg. v. Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann. 3. Aufl. München 1998, S. 664.
- Preuss-Lausitz, Ulf: Kriegskinder – Konsumkinder – Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim 1983.
- Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre. Hg. v. Kersting Franz-Werner. Paderborn u. a. 2003. Publik. Jg. 1969.
- Puzicha, Klaus/Meißner, Adelheid: ...unter die Soldaten? Junge Männer zwischen Bundeswehr und Wehrdienstverweigerung. Opladen 1981.
- Puzicha, Klaus: Untersuchungen zur Attraktivität des Soldatenberufs. Der Soldat der Bundeswehr als Objekt der sozialwissenschaftlichen Forschung. In: *Wehrforschung* 1 (1974), S. 1.
- Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Hg. v. Sauer, P. Bd. 1. Stuttgart 1995.
- Quick, Jgge 1960, 1972.
- Rabehl, Bernd: Zur archaischen Inszenierung linksradikaler Politik. Ursachen und Auswirkungen des politischen Existenzialismus in der Studentenrevolte 1967/68. In: *Frankfurter Schule und Studentenbewegung*, Bd. 3, S. 34–64.
- Raichle, Ulrich: Zivildienst – Entwicklung und soziale Bedeutung. Stuttgart 1992.
- Rasehorn, Theo: Die Dritte Gewalt in der zweiten Republik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 39 (1975), S. 3–17.
- Raspe, Jan-Carl: Zur Sozialisation proletarischer Kinder. Frankfurt am Main 1972.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias: Die Dienstleistenden. Wachstum, Wandel und wirtschaftliche Bedeutung des Personals in Wohlfahrts- und Jugendverbänden. In: *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*, S. 321–355.
- Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch (1960–1975). Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich im Vergleich. Hg. v. Requate Jörg. Baden-Baden 2003.
- Referat von Günther Amendt auf der 2. Internationalen Vietnam-Konferenz Februar 1968 in Berlin. In: *Der Kampf des vietnamesischen Volkes*, S. 150–151.
- Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD. Hg. v. Calließ, Jörg. Rehburg-Loccum 2004.
- Reiche, Reimut: Sexuelle Revolution. Erinnerung an einen Mythos. In: *Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946 bis 1995*. Bd. 3: Aufsätze und Register. Hg. v. Kraushaar, Wolfgang. Hamburg 1998, S. 150–166.
- Reidegeld, Gerhard: Grundlagen und Ergebnisse der staatlichen Sozialpolitik. In: *Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren*, S. 127–146.
- Reitzenstein, Helmut: Fünf Jahre Ziviler Ersatzdienst. In: *Jahrbuch der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Stuttgart 1965, S. 108–113.
- Renner, Hermann: Wer will noch „Ohne-Michel“ sein? In: *Die Welt* vom 1. 7. 1967.
- Reppen, Konrad: Bundesverfassungsgerichts-Prozesse als Problem der Zeitgeschichtsforschung. In: *Staat und Parteien*, S. 863–881.
- Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur. Hg. v. Besier, Gerhard/Vollnhals, Clemens. Berlin 2003.
- Requate, Jörg: Standespolitik als Gesellschaftspolitik. Zur Debatte um den Reformbedarf der Justiz in den 60er Jahren. In: *Dynamische Zeiten*, S. 424–443.
- Requate, Jörg: Einleitung. In: *Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch*, S. 9–32.

- Requate, Jörg: Politische Gestaltung durch die Justiz? Zur Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Funktion des Richters in den „68er Jahren“. In: *Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch*, S. 165–181.
- Reutlinger General-Anzeiger, Jg. 1964.
- Rheinischer Merkur, Jg. 1948.
- Richter, Pavel A.: Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966 bis 1968. In: 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand, S. 35–55.
- Riedlinger, Arne: Der Bürger im Staat. Das Bundesverfassungsgericht im Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozess der Bundesrepublik Deutschland, 1951–1982 (in Vorbereitung).
- Robbins, Keith: The British experience of conscientious objection. In: *The First World War experienced*. Hg. v. Cecil, Hugh/Liddle, Peter H. London 1996, S. 691–706.
- Rödter, Andreas: Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990. München 2004.
- Roeder, Helgard: Kriegsdienstverweigerer und Freiwillige im Vergleich. Der Einfluß der Familienstruktur auf das Verhältnis zum Militär. In: *Friedensanalysen für Theorie und Praxis*. Bd. 6: Schwerpunkt Gewalt – Sozialisation – Aggression. Frankfurt am Main 1977, S. 78–108.
- Roellecke, Gerd: Sondervoten. In: *Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht*, Bd. 1, S. 363–384.
- Röhm, Uli: Zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. In: *zivil 16/12 (1970)*, S. 121–123.
- Rolke, Lothar: Protestbewegungen in der Bundesrepublik. Eine analytische Sozialgeschichte des politischen Widerspruchs. Opladen 1987.
- Die Rote Zora. Hg. v. der Roten Zora. O.O. 1989.
- Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie. Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre. In: *Dynamische Zeiten*, S. 362–401.
- Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972. München 1996.
- Rudloff, Wilfried: Im Schatten des Wirtschaftswunders. Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1960–1973. In: *Bayern im Bund*, Bd. 2, S. 347–467.
- Rudloff, Wilfried: Bildungsplanung in den Jahren des Bildungsbooms. In: *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch*, S. 259–282.
- Rudolph, Hermann: Mehr als Stagnation und Revolte. Zur politischen Kultur der sechziger Jahre. In: *Zäsuren nach 1945*, S. 141–151.
- Rudolph, Karsten: Von den „Zaungästen der Revolte“ zur „Generation Berlin“. In: *Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD*, S. 63–67.
- Ruhr-Nachrichten, Jg. 1972.
- Rupsch, Reinhard: Brüche. In: *Bye, bye '68*, S. 252–266.
- Ryschkowsky, Nikolaus J.: Die linke Linke. München, Wien 1968.
- Sablautzki, Ulrich: Heile Welt. Hofgut Sassen 10 Jahre alt. In: *der zivildienst 9/12 (1978)*, S. 7.
- Sablautzki, Ulrich: Schortens, Esens und 1000 Quadratkilometer Umland. In: *der zivildienst Sonderausgabe (November 1979)*, S. 11–17.
- Sablautzki, Ulrich: Staffelstein/Oberfranken: Eröffnung der zweiten Bundesschule für den Zivildienst. In: *der zivildienst 6/8 (1975)*, S. 3.
- Sachße, Christoph: Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der „dualen“ Wohlfahrtspflege. In: *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen*, S. 123–149.
- Sareyan, Alex: The turning point. How men of conscience brought about major change in the care of America's mentally ill. Washington/D.C. u. a. 1994.
- Sauer, Thomas: Westorientierung im deutschen Protestantismus? Vorstellungen und Tätigkeiten des Kronberger Kreises. München 1998.

- Savi, Guiliano/Zorino, Maria Romana: The legitimization crisis of the Italian military officer. In: *Military families. The military in mediterranean democracies. Conscientious objection*. Hg. v. Kuhlmann, Jürgen. München 1987, S. 165–180.
- Schaller, Karl-Heinz: „Mein Weg vom Kriegsdienstverweigerer zum Stadtrat“. In: *25 Jahre Zivildienst*, S. 52–53.
- Scharffenorth, Gerta: Konflikte in der evangelischen Kirche in Deutschland 1950 bis 1969 im Rahmen der historischen und ökumenischen Friedensdiskussion. In: *Konflikte zwischen Wehrdienst und Friedensdiensten*, S. 17–115.
- Schäufele, Hermann: Die Anfänge und die Entwicklung des zivilen Ersatzdienstes in der Bundesrepublik. In: *25 Jahre Zivildienst*, S. 16–26.
- Schell, Jonathan: *Die Politik des Friedens. Macht, Gewaltlosigkeit und die Interessen der Völker*. München 2004.
- Scheibe, Moritz: Auf der Suche nach der demokratischen Gesellschaft. In: *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, S. 245–277.
- Schicketanz, Peter: Seelsorge an Wehrpflichtigen. Zur Entstehung der Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ von 1965. In: *Horch und Guck* 13/4 (2004), S. 19–20.
- Schildt, Axel/Siegfried, Detlef/Lammers, Christian: Einleitung. In: *Dynamische Zeiten*, S. 11–20.
- Schildt, Axel: *Ankunft im Westen. Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main 1999.
- Schildt, Axel: Vor der Revolte: Die sechziger Jahre. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 22/23 (2001), S. 7–13.
- Schildt, Axel: „Die Kräfte der Gegenreform sind auf breiter Front angetreten“. Zur konservativen Tendenzwende in den Siebzigern. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 449–478.
- Schildt, Axel: *Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre*. München 1992.
- Schlaich, Klaus: *Das Bundesverfassungsgericht. Stellung, Verfahren, Entscheidungen*. München 1985.
- Schlemmer, Thomas/Woller, Hans: Einleitung. In: *Bayern im Bund*, Bd. 2, S. 1–23.
- Schlemmer, Thomas: Gesellschaft und Politik in Bayern 1949–1973. Ein neues Projekt des Instituts für Zeitgeschichte. In: *VfZ* 46 (1998), S. 311–325.
- Schlemmer, Thomas/Grüner, Stefan/Balcar, Jaromir: „Entwicklungshilfe im eigenen Lande“. Landesplanung in Bayern nach 1945. In: *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch*, S. 379–450.
- Schlöndorf, Volker: Film. In: *'68 und die Folgen*, S. 35–37.
- Schlüter, Thomas: Zu einigen Aspekten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik: In: *Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren*, S. 95–112.
- Schmid, Günter: Regionale Arbeitsmarktstrukturen und regionalisierte Arbeitsmarktpolitik. Das Beispiel des Sonderprogramms der Bundesregierung vom 16. Mai 1979. In: *Regionalisierte Arbeits- und Beschäftigungspolitik*. Hg. v. Garlichs, Dieter u. a. New York 1983, S. 14–37.
- Schmid, Walter: Iven sitzt unter dem eigenen Steckbrief. Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Ersatzdienst. In: *Bonner Rundschau* vom 27. 3. 1971.
- Schmidt, Manfred G.: Die „Politik der inneren Reformen“ in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969. In: *Unfähig zur Reform? Eine Bilanz der inneren Reformen seit 1969*. Hg. v. Fenner, Christian u. a. Köln/Frankfurt am Main 1978, S. 30–81.
- Schmidt, Manfred G.: Machtwechsel in der Bundesrepublik (1949–1989). Ein Kommentar aus der Perspektive der vergleichenden Politikforschung. In: *Die alte Bundesrepublik*, S. 179–203.
- Schmidt, Robert: Religiöse Selbstbehauptung und staatliche Repression. Eine Untersuchung über das religiös-vermittelte, alltägliche und konspirative Handeln der Zeugen Jehovas

- unter den Bedingungen von Verbot und Verfolgung in der SBZ/DDR 1945–1989. Fallstudien aus der Stadt Leipzig und der Region Zittau/Oberlausitz. Berlin 2003.
- Schmidtke, Michael A.: Like A Rolling Stone. Die 68er Jahre zwischen Konsumrausch, Civil Society und „postmodernem“ Kulturverständnis. In: *Vorgänge* 154/2 (2001), S. 51–59.
- Schmidtke, Michael A.: Reform, Revolte oder Revolution? Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) und die Students for a Democratic Society (SDS) 1960–1970. In: 1968. Vom Ereignis, S. 188–206.
- Schmidtke, Michael: Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er Jahre in der Bundesrepublik und den USA. Frankfurt am Main/New York 2003.
- Schneider, Andrea H.: Die Kunst des Kompromisses. Helmut Schmidt und die Große Koalition 1966–1969. Paderborn u. a. 1999.
- Schneider, Michael: Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze. Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest, 1958–1968. Bonn 1986.
- Schoch, Friedrich: Einstweilige Anordnung. In: *Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht*, Bd. 1, S. 695–723.
- Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert. Hg. v. Deutschen Werkbund e.V. Darmstadt u. a. 1986.
- Schonauer, Karlheinz: Die ungeliebten Kinder der Mutter SPD. Die Geschichte der Jusos von der braven Parteijugend zur innerparteilichen Opposition. Bonn 1982.
- Schönhoven, Klaus: Aufbruch in die sozialliberale Ära. Zur Bedeutung der 60er Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik. In: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 123–145.
- Schönhoven, Klaus: Wendejahre. Die Sozialdemokratie in der Zeit der Großen Koalition 1966–1969. Bonn 2004.
- Schrobenhausener Zeitung, Jg. 1970.
- Schröder, Jan: 40 Jahre Rechtspolitik im freiheitlichen Rechtsstaat. Das Bundesministerium der Justiz und die Justizgesetzgebung 1949–1989. Die Bundesminister der Justiz 1949–1989. Bonn 1989.
- Schroeder; Wolfgang: Industrielle Beziehungen in den 60er Jahren – unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie. In: *Dynamische Zeiten*, S. 492–527.
- Schröter, Martin: Held oder Mörder? Bilanz eines Soldaten Adolf Hitlers. Wuppertal 1991.
- Schröter, Martin: Sozialer Friedensdienst der Kriegsdienstverweigerer. Idee, Wirklichkeit, Probleme. In: *Junge Kirche* 39 (1978), S. 338–343.
- Schröter, Martin: Verteidigungspflicht und Kriegsdienstverweigerung. In: *Kriegsdienstverweigerung als christliche Entscheidung*, S. 20–31.
- Schröter, Martin: Ziviler Ersatzdienst als politische Aufgabe. In: *Kriegsdienstverweigerung als christliche Entscheidung*, S. 59–76.
- Schüler, Hans: Die Konterkapitäne von Karlsruhe. Wird Bonn von den Verfassungsrichtern regiert? In: *Die Zeit* vom 24. 2. 1978, S. 9.
- Schulz, Jürgen Michael: „Bonn braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.“ Fritz Eberhards Arbeit im Parlamentarischen Rat. In: Fritz Eberhard. *Rückblicke*, S. 213–237.
- Schwäbische Post, Jg. 1948.
- Schwäbisches Tagblatt, Jg. 1969.
- Schwaborn, Winfried: Vom Ersatzdienst zum Friedensdienst. Kritik der Reformmodelle. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 15 (1970), S. 711–722.
- Schwaborn, Winfried: Wehrgerechtigkeit als Ideologie. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 17 (1972), S. 91–99.
- Schwaborn, Winfried: Zur politischen Funktion der Kriegsdienstverweigerung. In: *courage* 6/10 (1969), S. 6.
- Schwan, Gesine: Antiamerikanismus und demokratisches Bewusstsein in der Bundesrepublik von 1945 bis heute. In: *Vorgänge* 154/2 (2001), S. 23–32.
- Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957. Stuttgart, Wiesbaden 1981.

- Seeber, David A.: Katholikentag im Widerspruch. Ein Bericht über den 82. Katholikentag in Essen. Freiburg im Breisgau u. a. 1968.
- Seeliger, Rolf: Die Außerparlamentarische Opposition. München 1968.
- Seidler, Franz W./Reindl, Helmut: Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, Wehrgerechtigkeit. Bonn 1973.
- Settele, Reinhold: Der politische Standort des Kriegsdienstverweigerers heute. In: zivil 12/5 (1967), S. 51–55.
- Siegfried, Detlef: Weite Räume, schneller Wandel. Neuere Literatur zur Sozial- und Kulturgeschichte der langen 60er Jahre in Westdeutschland. In: www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=2327.
- Siegfried, Detlef: Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969. In: *Dynamische Zeiten*, S. 77–113.
- Siegfried, Detlef: Vom Teenager zur Pop-Revolution. Politisierungstendenzen in der westdeutschen Jugendkultur 1959–1968. In: *Dynamische Zeiten*, S. 582–623.
- Siegfried, Detlef: Auf dem Weg zu einer zivilen Kultur. Die Westdeutschen zwischen Traditionalismus und „Erlebnisgesellschaft“. In: 50 Jahre Bundesrepublik. Daten und Diskussionen. Hg. v. Conze, Eckart/ Metzeler, Gabriele. Stuttgart 1999, S. 251–269.
- Siegfried, Detlef: „Einstürzende Neubauten“. Wohngemeinschaften, Jugendzentren und private Präferenzen kommunistischer Kader als Formen jugendlicher Subkultur. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 39–66.
- Siemer, Josef: Der zivile Ersatzdienst des anerkannten Kriegsdienstverweigerers. Wortlaut des Gesetzes nebst Erläuterungen. Darmstadt 1960.
- „Soldaten sind Mörder“. Dokumentation einer Debatte 1931–1996. Hg. v. Hepp, Michael/ Otto, Viktor. Berlin 1996.
- Soell, Hartmut: Fritz Erler. Eine politische Biographie. Bd. 1. Berlin, Bonn-Bad Godesberg 1976.
- Sommer, Karl-Ludwig: Gustav Heinemann und die SPD in den sechziger Jahren. Die Entwicklung politischer Zielsetzungen in der SPD in den Jahren 1960 bis 1969. Dargestellt am Beispiel der politischen Vorstellungen Gustav Heinemanns. München 1980.
- Sørensen, Henning: Denmark. The vanguard of conscientious objection. In: *The new conscientious objection*, S. 106–113.
- Sösemann, Bernd: Die 68er Bewegung und die Massenmedien. In: *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Hg. v. Wilke, Jürgen. Köln 1999, S. 672–697.
- Die soziale Sicherung im Industriezeitalter. Eine Denkschrift der Kammer für Soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hg. v. Rat der EKD. Gütersloh 1973.
- Soziales Lernen. Hg. v. Prior, Harm. Düsseldorf 1976.
- Soziales und politisches Lernen. Hg. v. Neumann, Dieter/Oelkers, Jürgen. Frankfurt am Main 1987.
- Der Spiegel, Jgge 1969–1972, 1976.
- Springmann, Baldur: Nekrolog auf Schwarz und Rot. In: Bye, bye '68. Renegaten der Linken, APS-Abweichler und allerlei Querdenker berichten. Hg. v. Wolfschlag, Claus-M. Graz 1998, S. 189–200.
- Staat und Parteien. Festschrift für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag. Hg. v. Bracher, Karl-Dietrich u. a. Berlin 1992.
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1959–1989. Hg. v. Statistischen Bundesamt. Wiesbaden, Stuttgart, Mainz 1960–1990.
- Staufer, Walter: Ich bin Zivi – Ein Handbuch für Zivildienstleistende. Reinbek 1990.
- Stein, Ekkehart: Rechtsprechungsberichte. In: *Juristenzeitung* 33 (1978), S. 137–140.
- Stellungnahmen des SPD-Vorstandes zu den Beschlüssen des Bundeskongresses der Jungsozialisten in München vom 5.–7. Dezember 1969. Hg. v. Vorstand der SPD. Bonn 1970.
- Stellungnahmen des SPD-Vorstandes zu den Beschlüssen des Bundeskongresses der Jungsozialisten in Bremen vom 11.–13. Dezember 1970. Hg. v. Vorstand der SPD. Bonn 1971.

- Stern, Klaus: Die Grundrechte und ihre Schranken. In: Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, Bd. 2, S. 1–34.
- Stimme der Gemeinde, Jgge 1968, 1972.
- Stöpel, Lothar: Willkommene Mitarbeiter. Zivildienst in Bethel. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 10–12.
- Strafrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift 19 (1966), S. 1326.
- Strogies, Lothar: Die Außerparlamentarische Opposition in Nürnberg und Erlangen. Erlangen, Jena 1996.
- Stroh, Kassian: Der unbequeme Weg. Die ersten Zivis hatten ein schlechtes Image. In: Süddeutsche Zeitung digital vom 16. 1. 2004.
- Strube, Franz: „mobile soziale hilfsdienste“ [in Kleinschreibung] Hoffnung oder Gefahr? In: der zivildienst Sonderausgabe (November 1979), S. 3–6.
- Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer, Chronik, Bibliographie. Hg. v. Becker, Thomas P. u. a. Köln u. a. 2000.
- Stüwe, Klaus: Die Opposition im Bundestag und das Bundesverfassungsgericht. Das verfassungsgerichtliche Verfahren als Kontrollinstrument der parlamentarischen Minderheit. Baden-Baden 1997.
- Stuttgarter Zeitung, Jgge 1964, 1970, 1972.
- Süß, Dietmar: Die Enkel auf den Barrikaden. Jungsozialisten in der SPD in den 1970er Jahren. In: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 67–104.
- Süß, Dietmar: Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945–1976. München 2003.
- Süss, Joachim: „Gewissensgründe“ oder „Gewisse Gründe“? Religionspädagogische Aufgaben in der Bildungsarbeit mit Zivildienstleistenden angesichts ethischer und religionskundlicher Orientierungsdefizite. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie (1999), S. 75–84.
- Süß, Winfried: „Wer aber denkt für das Ganze?“. Aufstieg und Fall der ressortübergreifenden Planung im Bundeskanzleramt. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 349–377.
- Szmula, Volker: Storch, Anton Valentin. In: Kanzler und Minister 1949–1998, S. 684–689.
- Tageszeitung, Jgge 1988, 1991.
- Tanner, Jakob: „The times they are a-changin’“. Zur subkulturellen Dynamik der 68er-Bewegung. In: 1968. Vom Ereignis, S. 207–223.
- Tersteegen, Wolfgang: Nach zwei Wochen Streik zwangsversetzt. Das Lager Schwarmstedt des Zivilersatzdienstes wird geräumt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 2. 1970.
- Teuchert, Michael: Zur Organisationsfrage des VK. In: zivil 15/1 (1969), S. 3–5.
- Thamer, Hans-Ulrich: Die NS-Vergangenheit im politischen Diskurs der 68er-Bewegung. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 39–53.
- Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Neuauflage. Frankfurt am Main 1996.
- Tiepelmann, Hannelore: „Es ist ein schönes Gefühl, helfen zu können. Zivildienst beim „Mobilen Sozialdienst“ der AWO Mannheim. In: der zivildienst Sonderausgabe (November 1979), S. 27–30.
- Tiepelmann, Hannelore: Miteinander leben lernen. Ausländische Kinder in der Bundesrepublik. Möglichkeiten der Integration. In: der zivildienst 11/11–12 (1980), S. 6–9.
- Tobiassen, Peter: Diskriminierung. In: Kriegs-/Ersatzdienstverweigerung in Ost und West, S. 176–193.
- Treiblmayr, Christoph: Militarism revisited. Masculinity and conscription in Germany. In: Journal of Contemporary History 39 (2004), S. 649–656.
- Trottenberg, Wilhelm: Bundeswehr und Gewerkschaften (1945–1966). Ende einer hundertjährigen Feindschaft. Münster, Hamburg 1995.

- Ubbelohde, Julia: Der Umgang mit jugendlichen Normverstößen. In: Wandlungsprozesse in Westdeutschland, S. 402–435.
- Ulrich Finckh. „Deutlich, direkt, öffentlich“. 25 Jahre Vorsitzender der Zentralstelle KDV. In: 4/3. Fachzeitschrift für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst 14 (1996), S. 92–96.
- Der Unfallhilfe- und Rettungsdienst. Maßnahmen und Vorschläge des Deutschen Roten Kreuzes. Hg. v. DRK. Bonn 1964.
- Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch. Hg. v. Junker, Detlef/Gassert, Philipp u. a. Bd. 1: 1945–1968. Stuttgart, München 2001.
- Veen, Hans-Joachim: Opposition im Bundestag. Ihre Funktionen, institutionellen Handlungsbedingungen und das Verhalten der CDU/CSU-Fraktion in der 6. Wahlperiode 1969–1972. Bonn 1976.
- Verhandlungen des Bayerischen Landtags. II. Tagung 1947/48. Stenographische Berichte. Bd. 2/2. München o.J.
- Verhandlungen des Bundesrates 1972–1977. Stenographische Berichte. Bonn 1972–1977.
- Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2.–8. WP. Anlagen zu den stenographischen Berichten. Bonn 1957–1977.
- Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2.–8. WP. Stenographische Berichte. Bonn 1956–1977.
- Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1975.
- 40 Jahre Bürgerrechtsbewegung. In: Vorgänge 154/3 (2001).
- Vijver, J. G. van de: The Netherlands. In: The new conscientious objection, S. 220–225.
- Vilmar, Fritz: Die Ambivalenz der Studentenbewegung und eine ihrer produktivsten Auswirkungen: die Selbsthilfebewegung. In: Die Phantasie an die Macht, S. 107–124.
- Vilmar, Fritz: Militär contra Demokratie. Zur innenpolitischen Funktion des Militarismus. In: zivil 13/3 (1968), S. 33.
- Vogt, Dieter: Die Leidens-Genossen. Zehntausend Kriegsdienstverweigerer als soziale Feuerwehr. Zivildienst zwischen Jesus und Marx. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 2. 1972.
- Vogt, Wolfgang R.: Militär und Demokratie. Funktionen und Formen der Institution des Wehrbeauftragten. Hamburg 1972.
- Volkman, Hans-Erich: Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 2, S. 524–546.
- Vom Zivildienstleistenden zum Chef. Fragen an Siegfried Hoch, Direktor der Sophienpflege Pfrondorf. In: 25 Jahre Zivildienst, S. 57–59.
- Von der Kriegs- zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945. Hg. v. Kühne, Thomas. Münster 2000.
- Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Hg. v. Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph/Olk, Thomas. Frankfurt/Main 1995, S. 321–355.
- Waechter, Wolfgang: Kriegsdienstverweigerung und Wehrgerechtigkeit. In: Wehrkunde 18 (1969), S. 513–516.
- Wagner, Dietrich: FDP und Wiederbewaffnung. Die wehrpolitische Orientierung der Liberalen in der Bundesrepublik 1949–1955. Boppard 1978.
- Wahsner, Roderich: Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. Ein Beitrag zur Geschichte militärischer und ziviler Dienstleistungspflichten und zur verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Artikel 12 und 12a des Grundgesetzes. Köln 1972.
- Walsroder Zeitung, Jg. 1970.
- Walter, Franz: Die SPD. Vom Proletariat zur Neuen Mitte. Berlin 2002.

- Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980. Hg. v. Herbert, Ulrich. Göttingen 2002.
- Weber, Hermann: Ersatzdienstverweigerung aus Gewissensgründen? In: Neue Juristische Wochenschrift 21 (1968), S. 1610–1611.
- Weber, Petra: Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie. München 1996.
- Weber, Wolfgang: Die „Kulturrevolution“ 1968. In: Kontroversen der Zeitgeschichte. Historisch-politische Themen im Meinungsstreit. Hg. v. Dotterweich, Volker. München 1998, S. 207–228.
- Wehler, Hans-Ulrich: Umbruch und Kontinuität. Essays zum 20. Jahrhundert. München 2000.
- Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst. Katholische Stellungnahmen vom II. Vatikanischen Konzil bis zum Jahr 1974. Hg. v. Krücken, Wolfgang/Neyer, Harry. München, Mainz 1974.
- Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik. Bericht der Wehrstrukturkommission an die Bundesregierung. Bonn 1971.
- Wehrpflicht und Ersatzdienst. Die Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht. Hg. v. Blumenwitz, Dieter. München, Wien 1978.
- Weigert, Peter: Kriegsdienst-Verweigerer wehren sich gegen „Kasernierung“. In: Die Welt vom 27. 1. 1970.
- Weinhauer, Klaus: „Freund und Helfer“ an der „Front“. Patriarchen, Modernisierer und Gruppenkohäsion in der westdeutschen Schutzpolizei von Mitte der 1950er bis in die frühen 1970er Jahre. In: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch, S. 549–573.
- Weinhauer, Klaus: Eliten, Generationen, Jugenddelinquenz und innere Sicherheit. Die 1960er und 1970er Jahre in der Bundesrepublik. In: Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch, S. 33–58.
- Weißbuch 1970. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr. Im Auftrag der Bundesregierung hg. v. Bundesminister der Verteidigung. Bonn 1970.
- Die Welt, Jgge 1958, 1967–1970, 1976, 1977, 1979.
- Wengst, Udo: Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953. Düsseldorf 1988.
- Wernecke, Klaus: Flugblatt und Flugschrift in der Studentenbewegung der sechziger Jahre. In: Die Kultur der 60er Jahre, S. 165–176.
- Wesel, Uwe: Die verspielte Revolution. 1968 und die Folgen. München 2002.
- Wewer, Göttrik: Das Bundesverfassungsgericht – eine Gegenregierung? In: Die alte Bundesrepublik, S. 310–335.
- Whiteclay Chambers II, John: Conscientious objectors and the American state from colonial times to the present. In: The secularization of conscience, S. 23–46.
- Willy Brandt. Berliner Ausgabe. Hg. v. Grebing, Helga u. a. im Auftrag der Willy-Brandt-Stiftung. Bd. 7: Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966–1974. Bearb. v. Kieseritzky, Wolther v. Bonn 2001.
- Wintzingerode, Wilko v.: Kriegsdienstverweigerung zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 14 (1969), S. 727–741.
- Wirz, Ulrich: Karl Theodor von und zu Guttenberg und das Zustandekommen der Großen Koalition. Grub am Forst 1997.
- Wolfrum, Edgar: „1968“ in der gegenwärtigen deutschen Geschichtspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 22/23 (2001), S. 28–38.
- Woller, Hans: Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948. München 1996.
- Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung. Peking 1972.
- Zapf, Wolfgang: Zum Verhältnis von sozialstrukturellem Wandel und politischem Wandel: die Bundesrepublik 1949–89. In: Die alte Bundesrepublik, S. 130–145.

- Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte. Hg. v. Broszat, Martin. München 1990.
- Die Zeit, Jgge 1965, 1968, 1970, 1977, 1978.
- Ziemann, Benjamin: Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt. In: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 357–393.
- zivil. Zeitschrift für den Kriegsdienstverweigerer, Jgge 1960–1973.
- Zivildienst in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 15.
- Zivildienst in sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 121 (1974), S. 8–10.
- Der zivildienst. Zeitschrift für den Zivildienstleistenden. Hg. v. Bundesamt für den Zivildienst, Jgge 1969–2000.
- Ziviler Ersatzdienst. An die Deiche! Wie Hans Iven die Kriegsdienstverweigerer erziehen will. In: konkret Nr. 16 von 1970, S. 15.
- Zöller, Paul: Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von Zivildienstleistenden in kirchlichen Pastorateinrichtungen. Bericht über den Zivildienst-Einsatz im Bistum Limburg. In: Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 78 (1977), S. 119–120.
- Zwischen Kooperation und Konfrontation. Beiträge zur Geschichte von außerparlamentarischer Bewegung und Gewerkschaften. Hg. v. Haus der Gewerkschaftsjugend. Marburg 1988.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 30, 34 f., 37 f., 40, 75
Adorno, Theodor W. 348
Althammer, Walter 107
Amendt, Günther 123
Angenendt, Reinhard 229
Arndt, Walter 186, 259, 261, 269, 298, 302, 343, 377
Arndgen, Josef 40 f.
Arndt, Adolf 22, 31, 91 f.
- Baden, Manfred 182 f., 283 f.
Bader, Andreas 304
Baez, Joan 163
Bakunin, Michail 142
Bargatzky, Walter 25, 34
Bartjes, Heinz 8
Barzel, Rainer 101
Baudissin, Wolf von 30
Bauer, Hannsheinz 102
Bay, Hans 78, 225, 254, 278
Becker, Egon 230
Becker, Reinhard 383
Beckmann, Joachim 78 f., 81, 83, 85, 93
Benda, Ernst 102
Berg, Fritz 57
Berg, Wilfried 323
Berkhan, Willy 265
Biedenkopf, Kurt 308
Biermann, Günter 281, 314
Blank, Theodor 32, 41
Blüm, Norbert 240, 396, 403
Bodelschwingh, Friedrich von 114
Böll, Heinrich 213 f.
Borchert, Wolfgang 130 f.
Bott, Dieter 207
Brandt, Willy 106, 150, 193 f., 243, 249, 280, 292, 296
Brosch, Peter 348
Bubenzer, Hans 233
Bucerius, Gerd 28
Bucher, Ewald 99
Buchstaller, Werner 243
- Capitani, Aldo 394
Chromow, Klaus 351–353
Claussen, Wilhelm 100, 114
Coppik, Manfred 298
Cortier, Peter 269
Coste, René 86
- Damm, Carl 241
Däubler-Gmelin, Herta 298
Daum, Ulrich 51
Degenhardt, Franz Josef 129, 141, 324
Diemer-Nicolas, Emmy 102
Dietrich, Alfons 220, 351, 377, 379
Dirks, Walter 15, 86
Dittrich, Stefan 40
Doering-Manteuffel, Anselm 7
Dürig, Günter 92
Dutschke, Rudi 118, 121, 126, 142, 163, 199
- Eberhard, Fritz 10, 15, 19, 28 f.
Ebert, Theodor 134
Ehmke, Horst 302
Ehrenberg, Herbert 289, 368, 371
Eiden, Peter 10
Eipperle, Erwin 10, 220
Eitel, Fritz 17, 78, 83, 124, 235, 253, 263, 376
Ellwein, Thomas 357
Engels, Friedrich 143, 163
Engholm, Björn 223, 225, 298, 337, 407
Erhard, Ludwig 2, 75, 120
Erler, Fritz 19
- Facilides, Dr., 93, 100, 181
Faust, Erwin 171, 329
Finckh, Ulrich, 83, 324, 375 f., 378 f.
Fischer, Joschka 5
Flach, Karl-Hermann 295
Franco, Francisco 395
Frank, Paul 311
Franzen, Jakob 40
Frei, Norbert 7
Freud, Siegmund 146

- Fried, Hans-Joachim 192
 Friedrich II. von Preußen 11
 Fromm, Erich 348

 Galtung, Johan 339
 Genscher, Hans-Dietrich 275, 288, 313, 368
 Gerull, Dieter 10
 Gilcher-Holtey, Ingrid 4, 6
 Globke, Hans 181
 Glotz, Peter, 354
 Gollwitzer, Helmut 15, 31
 Gramit, Erhard 159
 Gressel, Hans 339
 Grus, Paul 299
 Güde, Max 91, 102
 Guderian, Heinz-Günther 177
 Guevara, Ernesto Che 143

 Haas, Walter 220
 Haase, Lothar 314
 Haasler, Horst 24
 Habermas, Jürgen 348
 Haensch, Dietrich 349
 Haniel-Niethammer, Fritz von 101
 Hannover, Heinrich 92, 169
 Häußermann, Günter 23
 Heinemann, Gustav 15, 103–105, 174, 400
 Hengsbach, Franz 191, 228
 Herbert, Ulrich 7, 412
 Hermann, Paul 57
 Heuss, Theodor 25, 29f.
 Hintze, Peter 334
 Hirsch, Martin 319, 322
 Hitler, Adolf 11, 16, 143
 Höcherl, Hermann 289f.
 Hölscher, Friedrich 252, 298, 302
 Hoogen, Matthias 47, 150
 Horkheimer, Max 348
 Horlacher, Michael 54

 Iben, Gerd 348
 Ipsen, Jörn 323
 Iven, Hans 2, 157, 189f., 218, 245, 247f.,
 259, 261, 271–274, 276, 282, 284, 293, 302,
 316, 328, 331, 333f., 341, 352, 374f., 377,
 379f., 384

 Jaeger, Richard 24, 32
 Jahn, Gerhard 102
 Jaspers, Gerold 52
 Jesus Christus 196, 204
 Johannes XXIII, Papst 85

 Kanka, Karl 102

 Katzer, Hans 165f.
 Kennedy, John F. 88
 Kersting, Franz-Werner 197
 Kiesinger, Kurt Georg 58, 106, 180
 King, Martin Luther 163
 Klages, Helmut, 206f., 404f.
 Klepsch, Egon 287
 Kloppenburg, Heinz 15, 83, 88, 157, 191,
 198, 208, 211
 Koch, Erich 329
 Kocka, Jürgen 7
 Kohl, Helmut 288, 306, 315, 321
 Köper, Hans-Hermann 18
 Kopp, Heinz 223f.
 Kraske, Konrad 305f.
 Krep, Adolf 326
 Krone, Heinrich 26
 Kropotkin, Peter 143
 Kuckuck, Erich 329
 Kühn, Heinz 277, 407
 Kunst, Hermann 16, 18, 113f.

 Lachmund, Margarethe 20f., 30
 Lambsdorff, Otto Graf 312
 Langhans, Rainer 140
 Laurisch, Manfred 8
 Leber, Georg 243, 294–296, 298, 300–305,
 310, 316, 320, 345, 407
 Lechtenfeld, Werner 229
 Lehr, Robert 26
 Lemke, Lotte 76
 Lenz, Otto 290
 Liebknecht, Karl 143
 Liepman, Heinz 86f.
 Luxemburg, Rosa 143

 Mahler, Horst 221
 Maiziére De, Ulrich 162, 165, 177–179
 Mangoldt, Hermann von 29
 Marcuse, Herbert, 116f., 348, 350, 354
 Maruhn, Jürgen 354
 Marx, Karl 143, 163, 196, 202
 Mayr, Rudolf 353
 Meinhof, Ulrike 137, 304, 348
 Mertens, Winfried 229
 Meyer-Hentschel, Gerhard 251, 299f., 307
 Michaltscheff, Theodor 18
 Milani, Lorenzi Don 394
 Minh, Ho Chi 138, 143
 Mischnick, Wolfgang 296, 304
 Mitscherlich, Alexander 348
 Mittelman, Ernst 238
 Mittermüller, Alois 226f.
 Möhle, Volker 199, 201, 203, 224

- Mommer, Karl 216
 Müller, Edgar 10
 Müller, Günther 226
 Müller-Emmert, Adolf 102
- Nadig, Friederike 28
 Nagel, Nils. C. 230
 Nellen, Peter 32
 Niemöller, Martin 15, 31, 88, 125, 252
 Nixon, Richard 356
 Nölling, Wilhelm 285
- Ooyen, Willi van 233, 281
 Ossenberg, Jürgen 230
 Ossenberg, Ursula 230
 Oswald, Rolf 160
- Paul VI., Papst 85
 Pensky, Heinz 282, 284
 Picht, Georg 87
 Plaggemeier, Werner 10
 Plück, Susanne 8
- Rabe, Christian 199, 201, 203
 Raphael, Lutz 7
 Raspe, Jan-Carl 348
 Reich, Wilhelm 146, 348
 Reinhard, Carl 239
 Renger, Annemarie 102
 Reusch, Ulrich 308
 Reuter, Waldemar 255
 Riedl, Wolfgang 49
 Röhl, Klaus Rainer 133
 Röhner, Paul 311
 Rommerskirchen, Josef 228, 240, 281, 307 f.
 Rottmann, Joachim 319
 Ruf, Thomas 286
 Russe, Hermann Josef 290
- Schaller, Karl-Heinz 49
 Scharping, Rudolf 225
 Schäufele, Hermann 17, 83, 253, 260, 294
 Scheel, Walter 311 f., 314 f., 330, 408
 Schellenberg, Ernst 280
 Scheppmann, Heinrich 101 f.
 Schildt, Axel 7
 Schlaga, Georg 225, 266
 Schmid, Carlo 16 f., 28 f., 32
 Schmidt, Gerhard 227
 Schmidt, Helmut 9, 151, 189, 191, 193, 213, 224, 226, 243 f., 260, 271, 273, 275, 294, 296, 302, 311, 321, 368, 406
 Schmidt, Johann 307
 Schnez, Albert 149, 237
- Schober, Theodor 90, 113, 351, 350, 370
 Schöffberger, Rudi 298
 Schröder, Gerhard 78
 Schröter, Martin 83 f., 88–90, 362
 Schuchardt, Helga 252, 298, 324
 Schultheiß, Walter 154 f., 158, 162
 Schulz, Klaus-Peter 226
 Schumacher, Kurt 19, 194
 Schwamborn, Winfried 165 f.
 Seipp, Paul 36
 Senghaas, Dieter 339
 Settele, Reinhold 45, 126 f., 134, 212, 230
 Siebold, Herbert 336
 Siegmund-Schultze, Friedrich 15, 31
 Sperling, Friedrich 225, 251
 Springmann, Baldur 335, 337, 341
 Sprung, Rudolf 290
 Stahlberg, Hermann 188
 Stalin, Josef W. 143
 Steinwender, Horst 10, 184
 Stöhr, Martin 83
 Stolpe, Manfred 85, 399
 Stoltenberg, Gerhard 288, 291
 Storch, Anton 40, 395
 Strauß, Franz Josef 35, 158, 180, 320
 Strube, Franz 332
 Stubenrauch, Herbert 87, 119, 126
- Teuchert, Michael 230 f.
 Teufel, Fritz 140
 Thadden, Adolf von 180
 Theule, Joël Le 392
 Thilo, Karl-Wilhelm 130
 Tsetung, Mao 139 f., 143, 162 f., 165
 Tübler, Irma 308
- Ude, Christian 354
 Ulbricht, Walter 192
- Vetter, Heinz 255
 Viehof, Hanshorst 255
 Vilmar, Fritz 86
 Vogel, Hans-Jochen 298
 Vogel, Helmut-Michael 125
- Waack, Pastor 163
 Wagner, Leo 103
 Weber, Hermann 92
 Wehner, Herbert 225
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 89
 Wengst, Udo 7
 Wetzels, Günter 226
 Wienand, Karl 266
 Wille, Günther 145 f., 183

Willenberg, Hans-Jürgen 10, 232
Windelen, Heinrich 290
Winkler, Harm 308
Wischnewski, Hans-Jürgen 18
Woller, Hans 6
Wörner, Manfred 305–307
Würtz, Peter 188

Würzbach, Peter Kurt 314
Zappa, Frank 163
Ziegler, Erich 288, 309
Zimmermann, Friedrich 149, 283, 288,
314
Zinn, Georg August 20, 28

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Zuletzt erschienen:

Band 61

Michael Schwartz

Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“

Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften
und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 – 1961

Veröffentlichungen zur SBZ/DDR-Forschung im Institut für
Zeitgeschichte

2004. XIV, 1247 Seiten

ISBN 3-486-56845-0

Band 62

Thomas Raithel

Das schwierige Spiel des Parlamentarismus

Deutscher Reichstag und französische Chambre des Députés in den
Inflationskrisen der 1920er Jahre

2005. XI, 631 Seiten

ISBN 3-486-57683-6

Band 63

Daniela Neri-Ultsch

Sozialisten und Radicaux – eine schwierige Allianz

Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik 1919 – 1938

2005. X, 528 Seiten

ISBN 3-486-57689-5